



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

(N)

**This work must be consulted
in the Boston Medical Library
8 Fenway**

No 3764.25

15,
1902.





1944







1902.

Zeitschrift

No. 1.

für

Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. L. KOTHELMANN.

Redigiert von Professor Dr. FR. ERISMANN in Zürich.

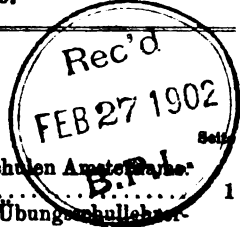
Verlag von LEOPOLD VOSS in Hamburg, Hohe Bleichen 34.

Monatlich erscheint ein Heft von etwa 4 Bogen Umfang. Jedem Jahrgang wird ein Sach- und Namenregister beigegeben. — Preis halbjährlich 4 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Postzeitungspreisliste 1902: No. 8529.

Inhalt:

Originalabhandlungen.

Bericht über die neuesten Augenuntersuchungen in den Schulen Amsterdams. Von Dr. J. M. C. MOUTON im Haag	1
Zur Steilschriftfrage. Von RUDOLF E. PEREZ, k. k. Übungsschullehrer Innsbruck	9
Schule und Rückgratsverkrümmung. Eine schulhygienische Studie. Von Dr. WILHELM SCHULTHESS, Privatdozent in Zürich. Mit 4 Abbildungen im Text	11



Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Schulgesundheitspflege im Bezirk der Königl. Bezirksschulinspektion Marienberg, unter dem Gesichtspunkte der Schularztfrage. Von Dr. OPFELT, Bezirksarzt. Vortrag, gehalten auf der amtlichen Haupt- konferenz des Schulinspektionsbezirks Marienberg, am 5. September 1901 in der Bürgerschule zu Marienberg	27
Auftrag des neuen Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege	45
Über weiße Schreiftafeln aus Celluloid. Vortrag von Prof. HERM. COHN in der Dezembersitzung der hygienischen Sektion in Breslau	48

Kleinere Mitteilungen.

Regelung der Erwerbsarbeit der Kinder im Deutschen Reiche	48
Die Abstinenz in der Schule	51
Centrale Korridore in Schulhäusern	51
Schulärzte an den Schulen der Budapester israelitischen Religionsgemeinde. Mitget. von Dr. PHILIPP WALDMANN	52
Zur Reform der Schulhygiene in Ungarn. Mitget. von Dr. E. STRÖSENER- Budapest	53

Tagesgeschichtliches.

Keine Schulärzte in Bremen	54
Bau einer Mädchenschule in Gießen	1
Fahrpreismäßigungen bei Schülerausfahrten	1
Anerkennung der Vorzüge der Steilschrift	5

644

3764.25

15

1902

Für ärztliche Überwachung der Schulen	
Umwandlung eines Krankenhauses in ein Schulhaus	
Hilfsschule für Schwachbefähigte in Kiel	
Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder im Kanton Zürich	
Vorschriften für die Reinigung ländlicher Schulräume im Regierungsbezirk Köln	
Hygienische Beaufsichtigung der Schulbauten	
Die fliegenden Klassen der Gemeindeschulen in Berlin	
Errichtung von Stottererkursen in Breslau	

Amtliche Verfügungen.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preussen. Vom 25. Oktober 1901

Litteratur.

a. Besprechungen.

- Dr. L. LAQUER, Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinnis in den ersten Schuljahren. Von FR. FRENZEL
- Dr. STIMPFEL, Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Von FR. FRENZEL
- GUTZMANN, ALB., Dr. Zur Gesundheitspflege der Sprache des Kindes in Familie und Schule. Von KAFEMANN
- WEYGANDT, WILH., Dr. phil. et med. Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Von K. Kölle

b. Bibliographie.....

RETTIG'S SCHULBANK

MODELL 1902

BEHÖRDLICH ANERKANNT

ALS

BESTE SCHULBANK

PATENTINHABER:

P. JOHNS MÜLLER & Co.

BERLIN S. W. 4

684

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

BEGRÜNDET

VON

DR. MED. ET PHIL. L. KOTELMANN
IN HAMBURG.



X 3764.25
15
1902

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN
IN ZÜRICH.

FÜNFZEHNTER BAND.
1902.

Mit 12 Abbildungen im Text.

HAMBURG UND LEIPZIG,
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.

1902

Maru. 19 - 1903
10. Aufl.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

VERLAGS-ANSTALT
UND DRUCKEREI
ACTIEN-GESELLSCHAFT
IN HAMBURG

Inhalt.

Originalabhandlungen.

	Seite
Bericht über die neuesten Augenuntersuchungen in den Schulen Amsterdams. Von Dr. J. M. C. MOUTON im Haag.....	1
Zur Steilschriftfrage. Von RUDOLF E. PRERZ, k. k. Übungsschul- lehrer, Innsbruck.....	9
Schule und Rückgratsverkrümmung. Eine schulhygienische Studie. Von Dr. WILHELM SCHULTHESS, Privatdozent in Zürich. Mit 5 Abbildungen im Text.....	11. 71
Schulküchen-Unterricht in Christiania, 1895—1900. Von Dr. med. C. HENIE in Hamar	69
Einige Bemerkungen über Methode und Resultate der Augenunter- suchungen in den Volksschulen der Stadt Zürich. Von Dr. med. ADOLF STEIGER, Augenarzt	123
Der Fußball. Von Dr. JULIUS DOLLINGER, o. ö. Professor der Chirurgie an der Universität in Budapest. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. A. JUBA	141
Zur Behandlung kranker Schulkinder durch Beihülfe der Lehrer- schaft. Von Dr. med. AXMANN-Erfurt, Schularzt.....	148
Der neue Adler-Bücherhalter und seine Verwendung in Schulen. Von ADOLF KOCH, Lehrer in Frankfurt a. M. Mit 2 Abbildungen im Text	156
Die Schulärzte in Leipzig und ihre bisherige Thätigkeit, mit be- sonderer Berücksichtigung der Untersuchung der in die Schule neu eingetretenen Kinder. Von Dr. A. POSTER, Stadtbezirksarzt in Chemnitz	214
Turnen im Freien. Von FRITZ ECKARDT, Oberlehrer in Dresden... 260	
Die dritte Jahresversammlung des Allgem. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege am 20. bis 22. Mai 1902 in Weimar. Bericht von Dr. RUDOLF ABEL, Regierungs- und Medizinalrat in Berlin.....	291

	Seite
Einige ärztliche Bemerkungen zu Prof. Dr. DOLLINGERS Artikel: „Der Fußball“. Von Dr. THEODOR ALTSCHUL, k. k. Sanitätarat in Prag	324
Einige Versuche mit staubbindenden Fußbodenölen. Von Dr. HANS REICHENBACH, Privatdozent und Assistent am hygienischen Institut in Göttingen	355
Wie prüft man Schulbänke? Ein Beitrag zur Lösung der Schulbankfrage. Von SIEG, Töcherschul-Rektor in Kempen	362
Noch einmal die Rettigbank. Von HANS SUCK, Berlin	369
Berichtigung zu der Mitteilung über Schöneberger Schulzustände in No. 3 und 4 dieser Zeitschrift. Von Dr. HÜLS, Schularzt	375
Einiges über den Tabak, namentlich mit Bezug auf das Rauchen der Schuljugend. Von Dr. EDMUND STRÖSZNER, Assistenzarzt am bakteriologischen Institute der Haupt- u. Residenzstadt Budapest	419
Schulhygienische Betrachtungen über Gliederung und Organisation der deutschen Volksschule. Von Dr. J. MOSES, Stadtarzt in Mannheim	427
Die Schularztinstitution in Drontheim. Von M. K. HÄKONSON-HANSEN, Lehrer und Observator in Drontheim	435
Anträge und Leitsätze zur Schulhygiene, der X. Generalversammlung des „Katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches“ in Düsseldorf zu Pfingsten 1902 vorgelegt von JOH. BERNINGER, Lehrer in Wiesbaden	439
Zur Klarstellung. Von SIEG, Töcherschul-Rektor in Kempen (Posen)	444
Erwiderung auf die Mitteilung: „Ein Lehrer als Verteidiger der Prügelstrafe“ in No. 5 dieser Zeitschrift. Von Oberlehrer SCHLIBERT-Tilsit	446
Wie entwickeln und erhalten wir in unseren Kindern die Freude an Reinlichkeit und Gesundheitspflege? Von Konrektor HARDT-Polzin	483
Bemerkungen über die Verhandlungen der X. Konferenz für Idiotenpflege und für Hilfsschulen zu Elberfeld am 17. bis 20. September 1901. Von FR. FRENZEL-Stolp	493
Eine modifizierte RETTIG-Bank. Von Dr. E. VEIT, Schularzt der evangelischen Schule in Prag. Mit 5 Abbildungen im Text	547
Eine Bemerkung über die Verwendung staubbindender Fußbodenöle in Schulräumen. Von Prof. Dr. RÜHL, Stadtschulrat in Stettin	573
Berichtigung. Von Rektor FROMM in Berlin	575
Zur Lösung der Schultafelfrage. Von Dr. med. O. LANGE, Augenarzt am Herzoglichen Krankenhaus in Braunschweig	601
Über Krankheiten der Atmungsorgane bei Lehrern. Von C. RICHTER-Strausberg	616
Ein Beitrag zur Frage nach den Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern. Von Dr. med. WEGENER, Physikus in Wasungen in Thüringen	620
VIRCHOWS Verdienste um die Schulhygiene. Ein Vortrag, gehalten bei der VIRCHOW-Feier im Humboldt-Verein für Volksbildung zu Breslau am 6. Dezember 1902. Von Dr. med. et phil. HERMANN COHN	665
Die Prophylaxe der ansteckenden Krankheiten in den Schulen von Frankreich und Elsass-Lothringen. Von Dr. med. ALFRED KUHN-Straßburg-Neudorf	679

Aus Versammlungen und Vereinen.

	Seite
Die Schulgesundheitspflege im Bezirk der Königl. Bezirksschulinspektion Marienberg, unter dem Gesichtspunkte der Schularztfrage. Von Dr. OPPELT, Bezirksarzt. Vortrag, gehalten auf der amtlichen Hauptkonferenz des Schulinspektionsbezirks Marienberg, am 5. September 1901 in der Bürgerschule zu Marienberg.....	27
Aufruf des neuen Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege.....	45
Über weiße Schreibtafeln aus Celluloid. Vortrag von Prof. HERM. COHN in der Dezembersitzung der hygienischen Sektion in Breslau	46
Das schwachbegabte Kind und dessen Erziehung und Unterricht im Elternhause und in der Schule. Von Frau REGINE KRENN, Leiterin der Erziehungsanstalt „Pax“ für schwachbegabte Kinder in Zürich.....	93
Schulinspektoren aus Laienkreisen oder Fachinspektoren? Sollen die Examina in der Volksschule beibehalten werden oder nicht? Referat des Seminardirektors FREY auf der thurgauschen Schulsynode vom Jahre 1901.....	101
Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen. Von Dr. TH. BENDA-Berlin. Autoreferat. (Vortrag, gehalten im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege).....	160
Die Spielplatzfrage für Berlin. Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend am 20. Februar d. Js. von Rektor O. HINTZ. (Autoreferat).....	164
Über den Stundenplan der höheren Lehranstalten und seine Schwierigkeiten. Vortrag, gehalten am öffentlichen Vortragsabend des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege am 25. Februar d. Js. von Professor Dr. PERLEWITZ. (Autoreferat).....	167
Ärztliche Überwachung der Schulkinder und Schulgesetzgebung in gesundheitlicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Überlastung der Lehrer und Schüler. Nach Referaten des Bezirksarztes Med. Rat Dr. HANKEL-Dresden und Dr. GORTZ-Leipzig in der Plenarsitzung des Sächsischen Medizinal-Kollegiums vom 18. November 1901. (<i>Korrespondenzbl. d. ärztl. Kreis- u. Bezirksvereine im Königr. Sachsen</i> , 1902, No. 2).....	169
Über Körperpflege der Kinder in Hilfsschulen, von Schulrat Dr. BOODSTEIN.....	262
Die Ausbildung der Turnlehrer und Turnlehrerinnen. Resultate der Beratungen des Lehrerturnvereins Mannheim.....	263
Über den Druck der Breslauer Schulbücher vom augenärztlichen Standpunkte. (Autoreferat.) Vortrag gehalten von Prof. Dr. HERM. COHN in der Sitzung der hygienischen Sektion vom 12. März 1902 in Breslau.....	331
Die neuen Lehrpläne im Lichte der Schulhygiene. Aus einem Vortrage des Herrn Prof. BÖHM, gehalten in der Februarsitzung der Berliner Gymnasiallehrgesellschaft.....	338
Über Erziehungsfragen. Vortrag, gehalten von Direktor EMANUEL BAYR-Wien im Kreise von Eltern am 11. u. 23. Mai 1901.....	377
Bericht über die vierte Versammlung des Vereins für Kinderforschung am 1. und 2. August 1902 in Jena. Von Dr. SCHMID-MONNARD	449
Jahresbericht der Sektion ungarischer Schulärzte und Lehrer der Hygiene für Mittelschulen. Von Dr. W. GEMERSICH, Assistenten am hygienischen Institute der Universität Budapest. (Autoreferat)	454

	Seite
Die anzustrebenden gesundheitlichen Verbesserungen im Schulwesen Böhmens	457
Die Schulbankfrage in der Versammlung des Berliner Lehrervereins am 25. April 1902	459
Über die Augen der in Breslau Medizin Studierenden. Mitgeteilt von Prof. Dr. HERM. COHN in der Sitzung der hygienischen Sektion zu Breslau am 11. Juni 1902 (Autoreferat).....	508
Über Messungen des Tageslichtes in den Hörsälen der Breslauer Universität. Mitgeteilt von Prof. Dr. HERM. COHN in der Sitzung der hygienischen Sektion zu Breslau am 11. Juni 1902 (Autoreferat).....	510
Die III. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege am 14. und 15. Juni 1902 in Basel. Von Dr. med. KRAFT-Zürich	511. 580
Zur geschichtlichen Entwicklung der Schulhygiene. Nach einem Vortrag, geh. in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsbad von Dr. med. RICHARD LANDAU, Schularzt in Nürnberg. (Autoreferat).....	576
Über das Schulbrausebad und seine Wirkungen. Vortrag, gehalten in der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Karlsbad von Oberbürgermeister AM ENDE-Dresden	578
Die Thätigkeit des Kreisarztes auf dem Gebiete der Schulhygiene und seine Stellung zu den Schulärzten. Nach einem Vortrag auf der XIX. Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamten-Vereins zu Kassel, von Kreisarzt Dr. BERGER in Hannover 623.	705
Die Schularztfrage in Württemberg. Gutachten, erstattet von Dr. WEINBERG	636

Kleinere Mitteilungen.

Regelung der Erwerbsarbeit der Kinder im Deutschen Reiche	48
Die Abstinenz in der Schule.....	51
Centrale Korridore in Schulhäusern	51
Schulärzte an den Schulen der Budapester israelitischen Religions-gemeinde. Mitget. von Dr. PHILIPP WALDMANN.....	52
Zur Reform der Schulhygiene in Ungarn. Mitget von Dr. E. STRÖSZNER-Budapest	58
Verein zur Förderung volkstümlichen Schwimmens in Magdeburg. Mitgeteilt im Auftrage des Herrn Stadtschulrats Dr. FRANKE von W. RIEMANN	103
Zwei Fälle von Schülerüberbürdung.....	103
Die Haftpflichtgesetzesparagrafen des B. G.-B.....	105
Turnlehrer und Haftpflichtgesetz.....	106
Gewerbliche Kinderarbeit in Solingen	107
Schulunterricht und Verdingkinder in Württemberg	108
Zahl der haftpflichtversicherten Lehrer im Deutschen Reich	108
Untersuchungen über die nervösen Erkrankungen der Lehrer	108
Die Mäßigkeitsbewegung in der deutschen Volksschule	109
Unfälle beim Turnen	109

	Seite
Kinderarbeit in der deutschen Spielwarenindustrie.....	110
Erwerbthätigkeit von Schulkindern in England.....	110
Zahnärztliche Munduntersuchung in der Schule.....	174
Organisation des schulärztlichen Dienstes in Wien.....	180
Institut der Schulärzte in Berlin.....	181
Arbeit des Schularztes an der Hilfsschule.....	182
Änderung des Schuljahres.....	188
Turnhallen und Spielplätze.....	184
Alkoholgenuss im Kindesalter.....	187
Abstinentsverbindung für Gymnasiasten in der Schweiz.....	188
Nervosität in Lehrerkreisen.....	188
Kriminalität der Kinder in Deutschland.....	188
Halb- oder Stadtkolonie in Rixdorf.....	189
Sünden der Väter.....	264
Schwimmunterricht in den Hamburgischen Volksschulen.....	267
Turnen in den Volksschulen des Kantons Zürich.....	267
Bayrische Zentralanstalt zur Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder.....	268
Ärztliche Gedankensplitter über den Sport.....	269
Speisung bedürftiger Schulkinder in Dänemark.....	270
Lichtmessungen in den Berliner städtischen Schulen.....	271
Prüfung der Schüler auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit in der Schweiz.....	271
Körperpflege und Tuberkulose.....	271
Ein Lehrer als Verteidiger der Prügelstrafe.....	274
Ohrenkrankheiten bei Schulkindern.....	335
Über den Alkoholgenuss der Kinder in Niederösterreich.....	336
Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung der Masern durch den Schulbesuch.....	336
Die Haftpflicht der Lehrer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.....	337
Gegen das Tragen unrichtig gebauter Schuhe.....	338
Über den wohlthätigen Einfluss des Sommers auf die Augen der Schüler.....	339
Die Frage des Nachmittagsunterrichts.....	339
Das Turnen an den Geräten in den 6. und 7. (untersten) Klassen der Volksschulen.....	340
Die Schulbrausebäder zu Plauen.....	340
Die Speisung bedürftiger Volksschulkinder in Drontheim.....	385
Massenweise Ohnmachten in einer Schule.....	387
Eigene Gerichtshöfe für jugendliche Übelthäter.....	387
Kinder vor Gericht.....	387
Über Jugendspiele als Mittel gegen geistige Überbürdung.....	391
Aborte in Schulhaussanlagen.....	391
Schule und Sport.....	392
Einfluss des Alkoholgenusses auf die Leistungen der Schulkinder..	392
Ein abstinentes Lehrerseminar in Norwegen.....	392
Über gewerbliche Kinderarbeit in Remscheid.....	393
Turnlehrerbildung und Turnlehrernot.....	394
Über die Thätigkeit der Schulärzte in Leipzig.....	463
Über den Wert der verschiedenen Arten künstlicher Beleuchtung..	464
Desinfizierung von Bibliotheken.....	465
Die Thätigkeit der Berliner Schulärzte und ihre Ergebnisse.....	466

VIII

	Seite
Über Ferienkolonien.....	467
Die Notwendigkeit der Errichtung von Spezialklassen.....	469
Der dritte internationale Kongress zum Schutze der Kinder.....	470
Schulpavillons in Hamburg.....	470
Allgemeine und Gewerbehygiene in den gewerblichen Lehranstalten Österreichs.....	472
Eine Privat-Erziehungs-Anstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder.....	478
Die Kinderschutzvereinigung in Zürich.....	522
Zur Regelung der Kinderarbeit in Kopenhagen.....	523
Die Schule und ihr Einfluss auf die Gesundheit der Mädchen.....	524
Schwachsinnige Schulkinder in Kalifornien.....	525
Über die hygienische Ausbildung der Lehrer in den Vereinigten Staaten Amerikas und den hygienischen Unterricht in den amerikanischen Schulen.....	525
Turnen im Freien oder in der Halle.....	526
Über das Mädchenturnen in Dänemark.....	526
Über Schule und Hütejungen in Pommern.....	527
Die hygienische Bedeutung der Klassenreinigung.....	527
Schulärzte in Washington.....	529
Zu Gunsten der Schulbäder.....	529
Jugendhorte in Ungarn.....	589
Die Untersuchung der Schulkinder durch die Gesundheitsbeamten in England.....	590
Die Läusesucht in englischen Schulen.....	590
Erhebungen über schwachsinnige Schulkinder in Wien.....	590
Der „Deutsche Verein abstinenter Lehrer“.....	591
Über schlesisches Krüppelkind.....	639
Die Frage des Schulanfanges.....	641
Die schulhygienischen Bestrebungen in Amerika.....	641
Ansteckende Augenkrankheiten in New-Yorker Schulen.....	642
Über die Notwendigkeit regelmäßiger ärztlicher Schüleruntersuchungen.....	642
Der Geschäftsport für Schüler, ein öffentlicher Unfug.....	644
Schulkinderausbeutung in Schleswig-Holstein.....	644
Über die Knabenhandarbeit in geschlossenen Erziehungsanstalten ..	645
Körperliche Erziehung in den Schulen Stockholms.....	645
Gefährlichkeit der Klimmzüge.....	646
Druckdichtigkeit der Schulbücher.....	647
Griechische und deutsche Erziehung.....	648
Über die Thätigkeit des Schularztes der Friedenauer Volksschule..	649
Die akuten Infektionskrankheiten und die Schule.....	649
Schüler-Untersuchungen in den Volksschulen Arbogas.....	650
Kinderschutz in London.....	651
Speisung von Kindern in Londoner Schulen.....	652
Fütterung von Kindesmilchkühen.....	717
Schularztüberbürdung in New-York.....	717
Der Einfluss des Alkohols auf die Verbrechen im jugendlichen Alter	717
Gymnastische Übungen der Schulkinder in England.....	718
Die Haftpflicht der Lehrer.....	719
Ferienausflüge und Stadtkolonien in Hamburg.....	719
Über die öffentlichen Taubstummenanstalten Londons.....	721

Tagesgeschichtliches.

	Seite
Keine Schulärzte in Bremen.....	54
Bau einer Mädchenschule in Gießen	55
Fahrpreisermäßigungen bei Schülerausfahrten	55
Anerkennung der Vorrüge der Steilschrift	56
Für ärztliche Überwachung der Schulen	56
Umwandlung eines Krankenhauses in ein Schulhaus	56
Hilfsschule für Schwachbefähigte in Kiel.....	56
Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder im Kanton Zürich.....	57
Vorschriften für die Reinigung ländlicher Schulräume im Regierungsbezirk Köln.....	57
Hygienische Beaufsichtigung der Schulbauten	58
Die fliegenden Klassen der Gemeindeschulen in Berlin	58
Errichtung von Stottererkursen in Breslau	59
Aufruf der Breslauer Universitätsprofessoren an die Studentenschaft gegen Ausschweifungen im Trinken	111
Mißhandlung von Schülern durch einen Amtsdienner	112
Mecklenburgische Schulzustände.....	113
Sorge für körperliche Erziehung in München	113
Korklinoleum in Turnsälen.....	113
Schulärztliche Thätigkeit in Leipzig.....	114
Schulärzte in Kassel	114
Gesundheitszustand der Schulkinder in Breslau.....	114
Jugendspiele in Rixdorf.....	114
Axel Key †.....	190
Lehrer- und Lehrerinnenkurse	191
Neue Schulordnung für die städtischen Schulen in Luzern	192
Schulärzte in Luzern	194
Elternabende in Zürich.....	194
Abstinenzvereine an Mittelschulen	195
Schulärzte in Schöneberg	195
Ein Schulpalast	196
Eine Schulärztin	196
Schulärzte in Graz	196
Schlimme Schulzustände in Groß-Lichterfelde.....	196
Das Sitzenbleiben	197
Schutz jugendlicher Arbeiter in Gast- und Schankwirtschaften	197
Ferien der städtischen Schulen in Berlin	198
Die Schularztfrage vor dem Stadtkollegium in Wandsbek	198
3. Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege	275
27. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege	276
Nacharbeit von Kindern in der Schweiz	277
Diesjährige Generalversammlung des ungarischen Landesvereins für Hygiene.....	277
Neue Bestimmungen über den Druck der Schulbücher in Berlin	277
Obstbaukursus für ländliche Volksschullehrer.....	277
Schularztfrage in Stuttgart.....	278
Erbauung von Schulpavillons	279
Über die physiologischen Grundsätze der Erziehung	341
Ein neuer „Schulschein“	341

	Seite
Spezialklassen in England.....	343
Eine schnelle Methode zur Prüfung der Lichtstärke auf den Arbeitsplätzen in Schulen, Bureaux und Werkstätten	400
Einfluß der Prüfungen auf die Schulkinder in Amerika.....	401
Die amerikanischen Lehrer als Gegner der Schutzimpfung bei Blattern	401
Der Impfwang in England	401
Vergiftung von Schulkindern durch Kohlenoxyd	401
Ein Fall von körperlicher Züchtigung eines Schülers durch den Lehrer	402
Der Kinderschutz und die deutschen Lehrer	402
Schulschlufs wegen Diphtherie.....	403
Gleichlegung der Ferien der Mittelschulen mit denen der höheren Schulen	403
Gemeindliche Schulküche in Christiania	404
Die Ermäßigung der Fahrpreise auf der Eisenbahn für Schüler....	404
Das Spucken auf den Fußboden	404
Die 74. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte	474
Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Mädchen	474
Verbot des Cigarettenrauchens in Schulen	475
Die Gründung von Abstinenzvereinen an höheren Mädchenschulen in der Schweiz.....	475
Der Kampf gegen den Alkoholismus von seiten der Jugend	475
Die Gründung einer „Vereinigung für Schulgesundheitspflege“ in Hamburg	475
Der englische Nationalverein zur Unterstützung Schwachsinniger ..	475
Die englische Gesellschaft zur Erforschung des Kindeslebens.....	476
Die englische Vereinigung für gesundheitsgemäße Kindererziehung.	476
Masernepidemie in Stockport	476
Über Bedeutung und Methoden des Moralunterrichts in der Schule	530
Fürsorge für Arbeiterkinder.....	531
Spielplätze in Wien	532
Die Anstellung von Schulärzten	532
Ein neues amerikanisches Kinderheim an der See	532
Verbot der Teilnahme von Schülern an Turnvereinen	532
Ablehnung des Haushaltungsunterrichts für Volksschulen auf der deutschen Lehrerversammlung	538
Obligatorischer Hauswirtschaftsunterricht in den Mädchenschulen Lübecks.....	538
Die Schulbankfrage in Berlin	592
Über die Reform des gewerblichen Unterrichts in Wien	592
Wander-Leihbibliothek für Blinde.....	592
Maßnahmen gegen Tuberkulose	592
Gegen die Tuberkulose	593
Bezirks- und Schulärzte in Magdeburg	593
Bedrohlicher Zustand eines Schulgebäudes	593
Selbstmordversuch eines Kindes	653
Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund.....	653
Erdrosselung von Schulkindern durch einen wahnsinnigen Lehrer..	654
Ungünstige Gesundheitsverhältnisse in einem Gymnasium	654
Stellung der sächsischen Turnlehrer zum Sport	654
Bestrebungen zur Wiedereinführung des Impfwanges in England..	655
Die erste Ferienschule in England.....	655
Untersuchung der Zähne bei Schulkindern.....	656
Schulpaläste in Ostpreußen	656

	Seite
Die Errichtung von Schulgärten	656
Verabfolgung von Branntwein an schulpflichtige Kinder	656
Zahnuntersuchungen in dänischen Schulen	721
Eine allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung	721
Über Schulturnen und freie Leibesübungen	722
Selbstmordversuch im Schulzimmer	723
Ein jugendliches Opfer der Kolportagelitteratur	723
Augen- und Ohrenuntersuchungen bei Schulkindern in Amerika	723
Über weitere Maßnahmen für die Erstarkung der weiblichen Jugend durch Turnen und Spiele	724

Amtliche Verfügungen.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preußen. Vom 25. Oktober 1901	59
Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Berlin im Jahre 1902	115
Besichtigung der Schulen durch die Kreisärzte. Verfügung der k. Re- gierung in Cöln	115
Über die Bestellung von Schulärzten für die Volksschulen des Großherzogtums Hessen	280
Gesundheitliche Beaufsichtigung der Schulen durch die Kreisärzte	281
Die Einführung der Hygiene als obligatorischer Lehrgegenstand an den gewerblichen Lehranstalten in Wien	343
Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Kanton Zürich	347
Bekämpfung der Trunksucht	347
Regelung der Impfung an den Volks- und Bürgerschulen	405
Eintragung der von den Schulleitern vorgenommenen körperlichen Züchtigungen in das Strafverzeichnis	477
Vergünstigungen für Schulfahrten und Ferienkolonien in Preußen	477
Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern höherer Lehranstalten	533
Das Unterkunftsessen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen- Bildungsanstalten	535
Über das Nachsitzen der Schulkinder	594
Über die Desinfektion von Schulbüchern	595
Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg betr. Schulbänke, vom 5. Febr. 1902	596
Der Kampf der Schule gegen den Alkoholismus in Österreich	657
Fürsorge für geistig minderwertige Kinder in Wien	658
Fürsorge für minderjährige Bevormundete in Österreich	725

Litteratur.

Besprechungen.

L. LAQUEB, Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinnis in den ersten Schuljahren. Von FR. FRENZEL	64
STIMPFEL, Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Von FR. FRENZEL	64
A. GUTZMAN, Zur Gesundheitspflege der Sprache des Kindes in Familie und Schule. Von Dr. KAFEMANN	65

	Seite
W. WEYGANDT, Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Von Dir. K. KÖLLE .	67
GUSTAV HECKE, Die neuere Psychologie in ihren Beziehungen zur Pädagogik. Von Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt	117
LEO BURGERSTEIN, Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufs. Von Prof. E. MEUMANN-Zürich	121
Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. II. Jahrgang. 1901. I. Teil. Von Dr. P. SCHUBERT-Nürnberg .	199
Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenhandarbeit. Von E. OERTLI-Zürich	205
B. TRAUOGOTT, Die nervöse Schlaflosigkeit und ihre Behandlung. Von Dr. ALTSCHUL-Prag	205
F. SCHILLING, Hygiene und Diätetik des Darmes. Von Dr. ALTSCHUL .	206
HINTRÄGER, Volksschulhäuser in Österreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina. Von Prof. F. ERISMANN-Zürich	206
LEO BURGERSTEIN und AUG. NETOLITZKY, Handbuch der Schulhygiene. Von Dr. SCHMID-MONNARD-Halle.	284
DELVAILLE et BREUQ, La santé de l'Ecolier. Guide hygiénique de l'instituteur. Von Dr. SILBERSCHMIDT-Zürich.	286
A. COMBE, La Nervosité de l'Enfant. Quatre conférences. Von Dr. SILBERSCHMIDT-Zürich	286
A. WOLPERT und H. WOLPERT, Die Ventilation. Von Prof. ROTH-Zürich	287
WILH. WEYGANDT, Atlas und Grundrisf der Psychiatrie. Von Prof. FOREL	287
J. TRÜFFER, Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Von Prof. FOREL	290
J. FINCK, Die Geisteskrankheiten. Von Prof. FOREL	290
K. BRAUCKMANN, Die psychische Entwicklung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder. Von Dr. MOSES-Mannheim. . .	348
CRÉPIEUX-JAMIN, Handschrift und Charakter. Von Prof. ERISMANN .	349
J. DEMOOR, Die anormalen Kinder und ihre erziehliche Behandlung in Haus und Schule. Von F. FRENZEL	408
K. ROLLER, Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten. Von Prof. ERISMANN	414
F. A. SCHMIDT, Körperpflege und Tuberkulose. Von Dr. LEUCH-Zürich	418
A. RIETMANN, Reigen und Reigentänze für Schulen und Turnvereine. Von A. HERMANN-Braunschweig	478
FR. FRENZEL, Die pädagogische und didaktische Behandlung stotternder (und stammelnder) Kinder. Von G. FURBER-Zürich	479
A. BAUR, Das kranke Schulkind. Von Dr. KRAFT-Zürich	537
H. GRIESBACH, Gesundheit und Schule. Von Dr. SCHMID-MONNARD.	541
J. FINKH, Die Nervenkrankheiten, eine gemeinverständliche Darstellung. Von Dr. LEUCH-Zürich.	542
JULES PAGOT, Die Erziehung des Willens. Von Dr. WEYGANDT-Würzburg	597
O. BURWINKEL, Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung. Von Dr. LEUCH-Zürich	598
TH. ZIEHEN, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters. Von Prof. Dr. BLEULER-Burghölzli	598
A. BAUR, Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule. Von Dr. MOSES-Mannheim	860

	Seite
H. FOLKS, The Care of Destituted, Neglected and Delinquent Children. Von Oberlehrer K. ROLLER-Darmstadt	660
K. BEERWALD und G. BRAUER, Das Turnen im Hause. Von A. HERMANN-Braunschweig	661
M. KÄNDLER, Katechismus einer natürlichen Schulgesundheitspflege. Von Dr. MOSES-Mannheim	663
A. MANG, Kurzgefaßte Gesundheitslehre für Schule und Haus. Mit einem Anhang: Über die erste Hülfe bei Verunglückten und bei ansteckenden Krankheiten. Von LEUCH-Zürich	726
K. SCHMID-MONNARD und RUDOLF SCHMIDT, Schulgesundheitspflege. Von LEUCH-Zürich	727

Bibliographie.

67. 210. 351. 543. 664. 728.

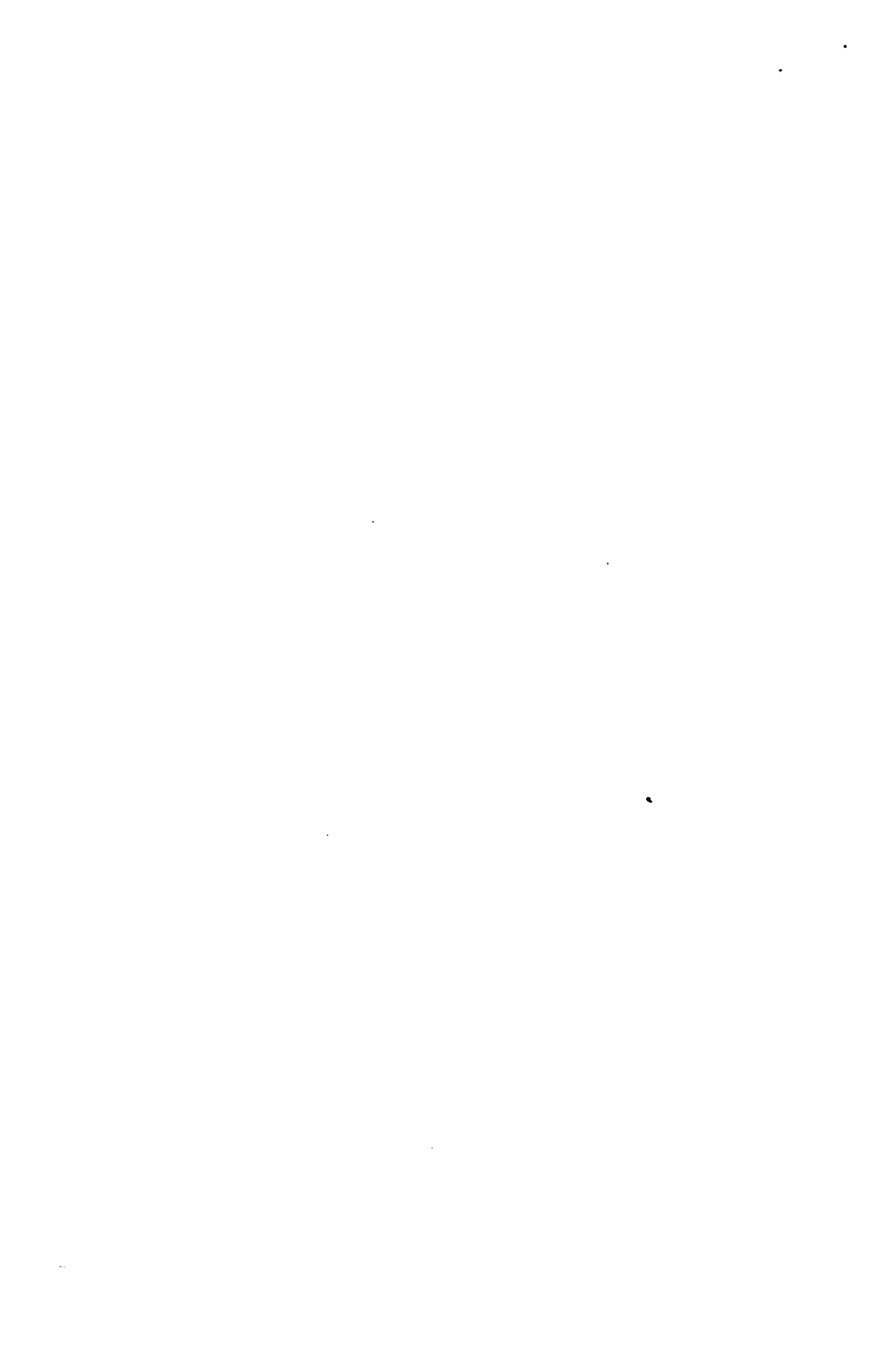
Verzeichnis der Mitarbeiter im Jahre 1902	XIV
Sachregister	729
Namenregister	738

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1902 Beiträge geliefert haben.

- ABEL, Regierungs- und Medizinalrat in Berlin.
ALTSCHUL, Dr. med., k. k. Sanitätsrat in Prag.
AXMANN, Dr. med., Schularzt in Erfurt.
BAYR, EMANUEL, Schuldirektor in Wien.
BENDA, TH., Dr. phil., in Berlin.
BERGER, HEINRICH, Dr. med., Kreisarzt in Hannover.
BERNINGER, JOH., Lehrer in Wiesbaden.
BLEULER, Professor der Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt in
Burghölzli.
BLEULER-WASER, HELENE, Dr. phil. in Zürich-Burghölzli.
COHN, HERMANN, Professor Dr. med. u. phil., Augenarzt in Breslau.
DOLLINGER, A. Ö. Professor der Chirurgie an der Universität in Budapest.
ECKHARDT, FRITZ, Oberlehrer in Dresden.
ENDE, AM, Oberbürgermeister von Dresden.
ERISMANN, FR., Professor, Dr. med. in Zürich.
FORBELL, Professor, Dr. med. in Chigny.
FRANCKE, Dr., Stadtschulrat in Magdeburg.
FRENZEL, FR., Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder
zu Stolp in Pommern.
FROMM, Rektor in Berlin.
FURBER, G., Lehrer in Zürich.
GENERSICH, W., Dr. med., Assistent am hygienischen Institut der
Universität Budapest.
HÄKONSON-HANSEN, M. K., Lehrer und Observator zu Drontheim.
HARTMANN, A., Dr. med. in Berlin.
HARDT, Konrektor in Polzin (Pommern).
HENIE, C., Dr. med., Schularzt in Hamar.
HERMANN, A., Herzogl. Turninspektor in Braunschweig.
HINTZ, O., Rektor in Berlin.
HÜLS, Dr. med., Schularzt in Schöneberg.
JUBA, A., Dr. med., Schularzt in Budapest.
KAPEMANN, R., Dr. med., Privatdocent in Königsberg i. Pr.

- KOCH, Adolf, Lehrer in Frankfurt a. M.
- KÖLLE, K., Direktor der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensburg (Kanton Zürich).
- KRAFT, Dr. med., Schularzt in Zürich.
- KRENN, Frau REGINE, Leiterin der Erziehungsanstalt „Pax“ für schwachbegabte Kinder in Zürich.
- KUHN, ALFRED, Dr. med., in Straßburg-Neudorf.
- LANDAU, RICHARD, Dr. med., Schularzt in Nürnberg.
- LANGER, O., Dr. med., Augenarzt am Herzoglichen Krankenhaus in Braunschweig.
- LEUCH, Dr. med., ehem. Stadtarzt in Zürich.
- MEUMANN, E., Professor, Dr. phil. in Zürich.
- MOSES, JULIUS, Dr. med., Stadtarzt in Mannheim.
- MOUTON, J. M. C., Dr. med. in Haag.
- MÜLLER, Dr. med., Zahnarzt in Wädenswil (Kt. Zürich).
- OERTLI, ED., Lehrer in Zürich.
- OPPELT, Bezirksarzt in Marienberg.
- PEREZ, RUD. E., k. k. Übungsschullehrer in Innsbruck.
- PERLEWITZ, Professor, Dr. phil. in Berlin.
- POETTER, A., Dr. med., Stadtbezirksarzt in Chemnitz.
- REICHENBACH, HANS, Dr. med., Privatdozent und Assistent am hygienischen Institut in Göttingen.
- RICHTER, C., Lehrer in Strausberg.
- ROLLER, KARL, Oberlehrer an der Großh. Oberrealschule in Darmstadt.
- ROTH, Professor der Hygiene in Zürich.
- RÜHL, Professor Dr. med., Stadtschularzt in Stettin.
- SCHREIBERT, Oberlehrer in Tilsit.
- SCHENCKENDORFF, E. VON, Reichstagsabgeordneter in Görlitz.
- SCHMID-MONNARD, Dr. med., Kinderarzt in Halle (Saale).
- SCHUBERT, PAUL, Dr. med., Augen- und Ohrenarzt in Nürnberg.
- SCHULTESS, WILHELM, Dr. med., Privatdozent in Zürich.
- SIEB, Töcherschul-Bektor in Kempen.
- SILBERSCHMIDT, W., Dr. med., Privatdocent für Hygiene in Zürich.
- STRIGER, ADOLF, Dr. med., Augenarzt in Zürich.
- STRÖZNER, EDMUND, Dr. med., Assistenzarzt am bakteriologischen Institut in Budapest.
- SUCK, HANS, Lehrer an der Sophienschule in Berlin.
- VET, E., Dr. med., Schularzt an der evangelischen Schule in Prag.
- WALDMANN, PHILIPP, Dr. med. in Budapest.
- WEGNER, Dr. med., Physikus in Wasungen i. Th.
- WEGGANDT, Dr. med., Privatdozent in Würzburg.



Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 1.

Originalabhandlungen.

Bericht über die neuesten Augenuntersuchungen in den Schulen Amsterdams.

Von

Dr. J. M. C. MOUTON im Haag.

Im Laufe der letzten Jahre sind folgende Arbeiten zweier Amsterdamer Ophthalmologen erschienen, über die hier kurz berichtet werden soll:

1. Die Augen der Amsterdamer Schuljugend im Jahre 1899. Inaugural-Dissertation von A. N. DINGER, holländischer Militärarzt. Amsterdam 1900. (Deutsch.)

2. Untersuchung der Augen der Schüler am städtischen Gymnasium und an den Realschulen zu Amsterdam im Jahre 1898. Inaugural-Dissertation von J. P. G. VAN DER MEER. Amsterdam 1901. (Holländisch.)

In ihren historischen Einleitungen erinnern die Autoren daran, daß HERMANN COHN das Verdienst gebührt, durch seine schulhygienischen Untersuchungen im Jahre 1865—1866 die Frage nach dem Einfluß, welchen die Schule auf die Augen der Schuljugend ausübt, in Fluß gebracht zu haben. COHN sprach sich schon damals dahin aus, daß Myopie nicht nur in der Schule entsteht, sondern auch durch die Schule. — ERISMANN fand dann bei seinen sehr genauen Untersuchungen an 4358 Kindern in St. Petersburg die physiologisch und klinisch wichtige Thatsache, daß die Hypermetropie der nor-

male Refraktionszustand des jugendlichen Auges sei, und daß die Myopie aus der Hypermetropie, durch das Stadium der Emmetropie hindurch, entstehe. — Die Untersuchungen von HIPPELS bestätigten dies Faktum, während TSCHERNING konstatierte, daß von jungen Leuten zwischen 18—25 Jahren diejenigen myopisch waren, die während ihrer Jugend viele Arbeit in der Nähe verrichten mußten.

Auch in Holland waren schon derartige Untersuchungen ausgeführt worden (COLLARD, VAN ANBOOY, KREMER, DE JONG), bevor Prof. Dr. M. STRAUB, der bekannte Lehrer der Augenheilkunde in Amsterdam, unter Mitwirkung seiner Schüler und Assistenten, der Herren A. M. DINGER, J. P. G. VAN DER MEER, P. MUNTENDAM, W. H. SMIT und W. M. DE VRIES, seine weitgehenden Untersuchungen an den Augen von 5236 Kindern der Elementarschulen und von 1673 Schülern der höheren Schulen unternahm, über deren Resultate die beiden erstgenannten Assistenzärzte in den obengenannten Arbeiten Bericht erstattet haben. Es muß diesen schulhygienischen Untersuchungen deswegen ein so großes Gewicht beigelegt werden, weil alle Schüler von den genannten Herren persönlich untersucht wurden, und weil diese Herren nicht nur Fachmänner sind, sondern tagtäglich unter Professor STRAUBS Leitung die gleiche Arbeit in der Klinik und Poliklinik verrichten, also sich sowohl einer großen Gewandtheit in den Untersuchungsmethoden erfreuen, als einheitlich zu arbeiten gewöhnt sind.

Zum richtigen Verständnis der Resultate dieser Untersuchungen sind einige Bemerkungen über die Schulverhältnisse Amsterdams notwendig.

Die Amsterdamer Elementarschule zerfällt in vier Ordnungen verschiedenen Charakters: in der Elementarschule erster Ordnung findet man die Kinder der untersten Volksschichten (die Eltern bezahlen an die Schule nichts oder nur 5—10 Pfg. pro Woche); die Schulen zweiter Ordnung sind von den Kindern derjenigen Eltern besucht, die etwas mehr entbehren können (Schulbeitrag 20—32 Pfg. pro Woche); die

Schulen dritter Ordnung nehmen meistens die Kinder des eigentlichen Bürgertums, der Ladenbesitzer und der Schulverwalter, auf (Schulgeld 32—95 Mk. pro Jahr), während die Schulen vierter Ordnung hauptsächlich von den Kindern der höheren Beamten und reichen Kaufleute besucht werden (Schulbeitrag 124 Mk. pro Jahr). Von der Bevölkerung der Schulen 3. und 4. Ordnung treten weitans die meisten (von den Schülern der 4. Ordnung fast alle) nachher ins Gymnasium, oder in die Realschule über. Das Alter der Kinder in der Elementarschule schwankt zwischen 6 und 13 oder 14 Jahren.

Unter den von den Autoren untersuchten höheren Schulen befanden sich die Handelsschule, Realschulen mit 3- und 5jährigem Kursus und das Gymnasium. Die Schüler standen im Alter von 12—18 oder 19 Jahren.

Wir bringen zuerst eine allgemeine Übersicht über die gewonnenen Resultate.

Refraktionszustand der untersuchten Augen
(in Proz.).

Elementarschulen (5226 Kinder; Knaben und Mädchen).

	Alter			
	6 u. 7	8 u. 9	10 u. 11	12 u. 13
Emmetropie.....	75,0	76,2	74,4	74,2
Hypermetropie.....	14,8	14,0	13,8	11,5
Myopie.....	0,9	2,3	4,8	6,7
Astigmatismus.....	9,6	7,6	7,5	10,1

Höhere Schulen (1678 Schüler: 1575 Knaben und 98 Mädchen).

	Alter			
	12 u. 13	14 u. 15	16 u. 17	18 u. mehr
Emmetropie.....	56,93	58,77	55,18	48,93
Hypermetropie.....	12,05	12,19	10,14	8,60
Myopie.....	17,88	17,54	21,84	29,57
Astigmatismus.....	13,69	11,57	12,84	12,90

Wenn wir uns nun zuerst der Myopie zuwenden, so sieht man, wie die Prozentzahl der Myopen mit dem Alter gleichmäßig steigt. Es scheint allerdings, als ob eine große Differenz existiere zwischen den Kindern von 12—13 Jahren in den Elementar- und in den höheren Schulen. Um hierüber Aufklärung zu erlangen, vergleicht DINGER die Elementarschüler 1. und 2. Ordnung mit denjenigen 3. und 4. Ordnung und findet folgendes:

	Alter			
	6 u. 7	8 u. 9	10 u. 11	12 u. 13
Elementarschulen 1. und 2. Ordnung: Zahl der myop. Augen in %	1,1	1,9	2,7	4,5
Elementarschulen 3. und 4. Ordnung: Zahl der myop. Augen in %	0,4	3,3	7,2	9,8

Bedenkt man, daß die höheren Schulen sich nur aus den Elementarschulen 3. oder 4. Ordnung rekrutieren (siehe oben), so gleicht sich die erwähnte Differenz schon bedeutend aus, und findet man in dieser Tabelle einen weiteren Beweis dafür, daß Myopie sich am häufigsten vorfindet bei Augen, an welche größere Anforderungen gestellt werden, denn in den Schulen 3. und 4. Ordnung wird von den Kindern auch Hausarbeit verlangt. — Immerhin ist die Prozentzahl der myopischen Augen bei denjenigen Schülern von 12—13 Jahren, welche die höheren Schulen besuchen, doch noch um 7—8% größer, als bei ihren die Elementarschule 3. und 4. Ordnung besuchenden Altersgenossen. Ich glaube, diese Differenz finde ihre Erklärung vielleicht darin, daß Schüler, die im Alter von 12—13 Jahren schon die höheren Schulen besuchen, an ihre Augen schon früher größere Anforderungen gestellt haben, als ihre in demselben Alter noch die Elementarschule besuchenden Kollegen (siehe auch unter b). Einen Beweis für diese Anschauung sehe ich in folgender Mitteilung VAN DER MEERS: Dieser hatte in der ersten Klasse der Realschulen einen höheren

Prozentsatz (14,85 und 19,91%) von myopischen Augen gefunden, als in der ersten Klasse der Handelsschule und des Gymnasiums (10,78 und 10,71%), und es zeigte sich dann, daß die Examinatoren bei der Aufnahmeprüfung für die Realschulen strenger vorgehen, als ihre Kollegen an den anderen Schulen; von den Kandidaten für die erste Klasse der Realschulen wurden 24%, von denjenigen für die erste Klasse der Handelsschule und des Gymnasiums nur 18% abgewiesen. Wahrscheinlich haben also die Schüler in der ersten Klasse der Realschulen sich mehr Kenntnisse erworben, als ihre Kameraden an der Handelsschule und am Gymnasium, haben aber dabei auch mehr Myopie mit in den Kauf genommen.

Daß wirklich die Schule die Myopie veranlaßt, folgt außer diesen zwei Thatsachen noch aus folgenden zwei Resultaten der Amsterdamer Untersuchungen:

a) VAN DER MEER giebt nachfolgende Tabelle, in der die Prozentzahlen der myopischen Augen für die einzelnen Klassen der höheren Schulen beigebracht sind:

	Klassen				
	I	II	III	IV	V und VI
Realschule	19,91	19,18	18,51	22,92	28,36
Handelsschule	10,78	23,88	25,00	30,47	32,22
Gymnasium	10,71	17,59	26,25	38,24	35,19

Obwohl sich in der ersten Klasse der Realschule ein höherer Prozentsatz von Myopen findet, als in der entsprechenden Klasse des Gymnasiums und der Handelsschule (Ursache siehe oben), ist in der fünften und sechsten Klasse das Verhältnis gerade umgekehrt: die Zahl der Myopen nimmt in den beiden letztgenannten Schulen viel mehr zu als in der ersten. Ganz richtig bemerkt hierzu VAN DER MEER, daß das Stadium der humanistischen Fächer viel Schreib- und Lesearbeit notwendig macht, daß der Druck der griechischen und lateinischen Lexica

meistens sehr klein ist, und daß von diesen Schülern viel Hausarbeit verlangt wird. Dazu möchte ich noch bemerken, daß im Gegensatz zur Handelsschule und zum Gymnasium in der Realschule die naturwissenschaftlichen Fächer eine große Rolle spielen, daß hierbei der Anschauungsunterricht in den Vordergrund tritt, und daher weniger Anforderungen an die Augen gestellt werden.

b) Ganz merkwürdig und höchst wichtig ist eine Tabelle von DEE MEERS, in welcher er die Myopen in Prozenten nach Alter und Klassen zusammenstellt.

Klasse	Lebensalter			
	12 u. 13	14 u. 15	16 u. 17	18 und mehr
I	14,92	15,41	11,51	—
II	23,19	17,51	14,46	—
III	—	20,60	20,52	22,77
IV	—	2,49	32,08	28,38
V	—	—	26,61	34,61

Aus dieser Tabelle geht ohne weiteres hervor, daß unter den Kindern einer gewissen Altersstufe man um so mehr Myopen antrifft, je höher die Klasse ist, in der sich die Kinder befinden, d. h. je länger das Kind unter dem Einfluß der Schule gestanden und je fleißiger es gearbeitet hat.

Daß es also die Schule und selbstverständlich auch die durch die Schule veranlaßte Hausarbeit ist, welche der Myopie Vorschub leistet, ist durch diese Untersuchungen tatsächlich erwiesen.

Die Unparteilichkeit gebietet uns übrigens, noch eine Wahrnehmung mitzuteilen, welche sowohl von DEWEES in den Elementar-, als von VAN DEE MEERS in den höheren Schulen gemacht wurde: weder der eine, noch der andere konnte nämlich konstatieren, daß in Schulen mit mangelhafter Beleuchtung mehr Myopen gefunden werden als in den besser beleuchteten, und

von **DEM MEYER** schließt hieraus, daß es wohl ausschließlich die Nahearbeit in der Schule und zu Hause sein muß, welche die Myopie verursacht.

Was zum Schluß die Grade der Myopie anbelangt, so fand **VAN DER MEER**, daß dieselbe 4 Dioptrien selten überstieg.

Wenden wir uns nun der Emmetropie und der Hypermetropie zu, so sehen wir aus den entsprechenden Tabellen (S. 3), daß auf den höheren Altersstufen die Prozentzahl beider Refraktionszustände geringer wird, — eine Thatsache, welche wohl nicht auffallen kann, da wir schon wissen, daß die Prozentzahl der myopischen Augen mit dem Alter fortwährend zunimmt. Speziell die relative Zahl hypermetropischer Augen zeigt eine ganz gleichmäßige Abnahme mit steigendem Alter. — **DINGERS** fand auf diesem Gebiete noch einige Thatsachen, welche der Erwähnung wert erscheinen. Er stellt eine Tabelle zusammen, in der er für die Elementarschulen 1. und 2. Ordnung einerseits und für diejenigen 3. und 4. Ordnung andererseits nach den verschiedenen Altersstufen die Prozentsätze der emmetropischen und hypermetropischen Augen berechnet (die Gesamtzahl der Emmetropen und Hypermetropen für jede Altersstufe = 100 angenommen). Er findet hierbei folgendes:

	Altersstufe			
	6 u. 7	8 u. 9	10 u. 11	12 u. 13
Schulen 1. u. 2. Ordnung { Emmetropen ..	80,5	81,6	80,9	83,0
{ Hypermetropen	19,4	18,3	19,0	17,0
Schulen 3. u. 4. Ordnung { Emmetropen ..	89,4	90,6	90,1	90,5
{ Hypermetropen	10,5	9,3	9,8	9,4

In den sog. niedrigen Schichten der Bevölkerung (Schulen 1. und 2. Ordnung) findet man also, bei gleichem Alter, mehr hypermetropische Augen als in den sog. höheren Schichten (Schulen 3. und 4. Ordnung);

hier und dort sieht man, wie mit dem fortschreitenden Alter die Zahl der Emmetropen um ebensoviel zunimmt, als die Zahl hypermetropischer Augen sich vermindert. Die hypermetropischen Augen wandeln sich teilweise in emmetropische um, und man hat also hier wiederum den Beweis für die von ERISMANN zuerst durch Untersuchungen in Schulen gefundene Thatsache, daß das Auge des Menschen, der meistens als Hypermetrope geboren wird, unter dem Einfluß des Gebrauchs emmetropisch und später myopisch werden kann.

Welches ist nun die Ursache, daß von 100 Kindern von 6—7 Jahren in den höheren Schichten der Gesellschaft nur noch 10, und von 100 Kindern desselben Alters aus den niedrigeren Schichten noch 20 hypermetropisch sind? DINGMANN fragt: soll dies den größeren Anforderungen zugeschrieben werden, welche in den bessergestellten Kreisen der Bevölkerung schon in der ersten Jugend an die Augen gestellt werden, weil die Kinder viel Spielzeug haben, sich mehr im Hause aufhalten und vielfach auch die Fröbelschulen besuchen? Wir glauben, daß auf Grund alles früher schon Mitgeteilten diese Frage in bejahendem Sinne beantwortet werden muß.

Gehen wir zuletzt noch zu dem Astigmatismus über, so bemerken wir, daß der Prozentsatz der astigmatischen Augen auf jeder Altersstufe ungefähr derselbe ist. VANDER MEER konnte aber zeigen, daß bei fortschreitendem Alter der Prozentsatz der in beiden Meridianen myopisch astigmatischen Augen um ebensoviel größer wird, als der Prozentsatz derjenigen mit gemischtem — myopischem und hypermetropischem — Astigmatismus kleiner wird. Hier findet also derselbe Prozeß statt, wie bei dem nichtastigmatischen Auge: die Längsachse des Augapfels wächst unter den Anforderungen, welche in der Schule und von derselben gestellt werden.

Was die Hornhautflecke (*maculae corneae*) anbetrifft, so konnten beide Autoren konstatieren, daß sie seltener vorkommen bei Schülern aus den bessergestellten Klassen der Bevölkerung, als bei den weniger bemittelten — eine schon

längst bekannte Thatsache, welche die Wichtigkeit einer guten Prophylaxe und Behandlung der Augenkrankheiten beweist, denn die Hornhautentzündung entwickelt sich doch manchmal aus einer scheinbar geringfügigen, aber vernachlässigten Bindehautentzündung.

Beide genannten Dissertationen enthalten noch viel Bemerkenswertes, worauf einzugehen uns aber hier zu weit führen würde. Die größte Anerkennung gebührt jedenfalls den Amsterdamer Ophthalmologen, die unter Leitung ihres Chefs, Prof. Dr. M. STRAUB, diese zeitraubenden und fleißigen Untersuchungen angestellt haben, und speziell den Herren DINGEM und VAN DER MEER, welche die ebenfalls viele Zeit erfordernde Bearbeitung der gewonnenen Resultate übernommen haben.

Zur Steilschriftfrage.

Von

RUDOLF E. PEERZ,
k. k. Übungschullehrer, Innsbruck.

Es hat mich Herr Direktor BAYR-Wien,¹ als er unlängst meinen über die 1. Tiroler Landeslehrerkonferenz geschriebenen Aufsatz streifte, bei dem Kapitel „Steilschrift“ am Schlusse doch falsch verstanden, indem er mir entgegenhält, das Studium könne gerade durch die vorurteilslose Übung gefördert werden. Das will ich wohl auch, aber nicht generaliter, sondern im einzelnen. Wenn wir die Erprobung des Prinzips durch die Hand des Pfuschers leiten, dann kommt nichts Gescheites heraus, und dann wird dreingeschlagen — aber nicht auf den Pfuscher, sondern auf das Prinzip. Ich schreibe steil, seit ich

¹ S. diese Zeitschrift, 1901, S. 560 ff.

auf diesem Erdenrund wandte, mit Ausnahme einiger Jahre; da man mir „Schiefschreiben“ bei strenger Strafe anordnete. Ja, wie kam ich zur Steilschrift, da ich doch aus der alten Schule hervorging? Für eine fette Gans nahm mich der alte Lehrer des Dorfes schon mit dem 5. Lebensjahre auf — jedoch nur als Hospitant. Was nun die anderen schrieben, malte ich nach — wie mir's gerade gefiel. Und es gefiel mir just so; wie es den Bäumen zu wachsen und uns allen zu gehen gefällt: — aufrecht. Als ich dann in Reih und Glied kam und ernstlich „i“ und „e“ nachschreiben mußte, da gab's natürlich wieder steife Gesellen, anstatt schleihender Füchse. Nun, der alte Lehrer ließ alle Viere gerad' sein — und so kam ich mit der Steilschrift ins Gymnasium, in die Lehrerbildungsanstalt und ins Leben. Glaubt ihr, das sei nur mir so gegangen? Ach nein! Es ist nicht lange her, da kam ich in eine Landschule. Die erste Abteilung schrieb; unter 6 Schülerinnen schrieben 4 steil. Als ich den Kollegen darauf verwies, wurde er verlegen und meinte, er habe noch nicht Zeit gefunden, ihnen die „falsche Richtung“ abzugewöhnen. Was ist nun falsch: — was die Natur schafft oder was Menschen schaffen? — Ich stehe unter dem Kommando der Natur: — meine Schüler schreiben steil und zwar schön und geläufig. Aber ich bin begeistert für das Prinzip, ich habe im Laufe der Jahre ein bißchen Methode in das Prinzip gebracht. Alle sind aber nicht begeistert, alle kennen nicht die Methode. Daher soll die Steilschrift nicht von allen, sondern nur von einzelnen „geübt“, d. i. „erprobt“ werden, damit bei ihrem zweiten Auftreten nicht wieder die Masse der Pfücher ihr das Lebenslicht anblase.

Schule und Rückgratsverkrümmung.

Eine schulhygienische Studie.

Von

Dr. WILHELM SCHULTHESS,
Privatdozent in Zürich.

Wenn wir hier den ursprünglichen Zusammenhang von Schule und Rückgratsverkrümmungen zur Sprache bringen, so haben wir dabei nur solche Verkrümmungen im Auge, welche nicht auf entzündlichen Zuständen der Knochen oder zerstörenden Krankheiten, wie z. B. Tuberkulose, beruhen. Es können lediglich diejenigen Verkrümmungen hier beigezogen werden, welche in Wachstumsstörungen des Skeletts ihren Grund haben, d. h. Verkrümmungen nach der Seite, sog. Skoliosen, oder Vorwärtskrümmungen, sog. Buckelhaltungen.

Diese Wachstumsstörungen sind bekanntlich verschiedenen Ursprungs: mechanische Einflüsse, z. B. regelmäßig wiederkehrender abnormer, asymmetrischer Gebrauch, können hier ihre Wirkung äußern, oder — wie man zu sagen pflegt — die Verkrümmungen können funktionellen Ursprungs sein. Weil diese Möglichkeit vorliegt, so haben derartige Wachstumsstörungen ein besonderes Interesse für den Schulhygieniker.

Eine andere Aufgabe, und wohl nicht zum geringsten diejenige der Schule, wäre es, den Folgen der schweren tuberkulösen Skeletterkrankungen, welche sich häufig in erheblicher Verkrüppelung des Körpers, in schwerer Buckelbildung äußern, und den hochgradig entwickelten seitlichen Rückgratsverkrümmungen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die von diesen Leiden betroffenen Unglücklichen

können unmöglich in die Schulschablone hineingepreßt werden, sie bedürfen einer ganz besonderen Art der Erziehung und des Unterrichts.

Das Hauptinteresse bei Feststellung der Beziehungen zwischen Schule und Rückgratsverkrümmungen beansprucht aber die Frage, ob die Schule die alleinige oder die hauptsächlichste Ursache der seitlichen Rückgratsverkrümmung und auch der Buckelbildung, des sogenannten runden Rückens, sei?

Sind wir im Falle, diese Frage mit „ja“ zu beantworten, so wären die Einflüsse, welche hier in Betracht kommen, näher zu präzisieren. Sollten wir dagegen dieselbe mit „nein“ beantworten müssen, so würde sich als weitere Frage ergeben: Ist die Mitwirkung der Schule bei der Entstehung der seitlichen Rückgratsverkrümmung ganz ausschließend, oder inwieweit ist sie dabei beteiligt? Und endlich: macht sich der Einfluß der Schule in irgend einer Weise bei der Entwicklung des Skeletts, speziell der Wirbelsäule, geltend? Zum Schlusse werden wir dann zu erörtern haben, was die Schule zur Verhütung der Skoliose thun kann.

Unsere zuerst aufgestellte Frage hat im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr wie einen hervorragenden Forscher veranlaßt, seine Zeit und Kraft ihrem Studium zu widmen. Ich brauche nur an die Namen von LORENZ (Wien), des leider uns so früh entrissenen FELIX SOHENK und an KOCHER erinnern.

LORENZ¹ hat in seinen, die moderne Erforschung und Behandlung der Rückgratsverkrümmungen neugestaltenden Arbeiten mit großer Bestimmtheit, wenigstens in früheren Jahren, den Standpunkt vertreten, die Skoliose sei eine Schulkrankheit. — SOHENK² lieferte durch seine Untersuchung von 200 Schulkindern auf das Verhalten der Schreibhaltung im Verhältnisse mit der Gewohnheitshaltung einen der wertvollsten

¹ *Die Pathologie und Therapie der seitlichen Rückgratsverkrümmungen*, von Dr. ADOLF LORENZ. Wien 1886. Bei Alfred Hölder.

² *Zur Ätiologie der Skoliose*.

Beiträge zur Lösung der obschwebenden Frage. — KOCHER¹ hat in einer vorzüglichen klinischen und anatomischen Besprechung der Skoliose diese SCHENK'schen Untersuchungen mit dem klinischen Bilde der Skoliose in Einklang zu bringen versucht. — Ich könnte die Zahl der Autoren und ihrer Arbeiten, welche alle danach trachteten, der Schule die Hauptschuld an der Skoliose aufzubürden, noch mit Leichtigkeit vermehren.

Ich will jedoch vor der Hand nicht näher hierauf eintreten, sondern nur darauf hinweisen, daß die Übereinstimmung der Haltung der Schüler mit gewissen Skolioseformen, die häufige Beobachtung schlechter asymmetrischer Haltung bei Schülern, und endlich eine gewisse Zunahme der Anzahl der Verkrümmungen mit dem Ansteigen in den Klassen immer und immer wieder Ärzten und Laien den Gedanken nahe legen, in der Schule sei die hauptsächlichste Ursache der Rückgratsverkrümmungen zu finden. Aber alle Wahrscheinlichkeit eines kausalen Zusammenhanges zwischen Schule und Wirbelsäuleverkrümmung soll uns nicht abhalten, den Versuch zu machen, objektiv die Verhältnisse zu prüfen.

Die Schule müßte als alleinige oder Hauptursache der Skoliose betrachtet werden, wenn:

1. bewiesen wäre, daß nur Schulkinder skolio-tisch sind, wenn also große Reihen von schulbesuchenden und nicht schulbesuchenden Kindern nebeneinander auf das Vorhandensein von Rückgratsverkrümmungen geprüft werden könnten und sich hierbei eine erhebliche Prävalenz der Skoliose bei den ersteren, bzw. ein Fehlen der Skoliose bei den letzteren ergäbe;

2. wenn unsere Kenntnisse der Pathologie und Ätiologie der Skoliose uns mangels anderer Gründe zwingen würden, auf die Schule als Ursache dieses Zustandes zurückzugreifen.

¹ *Über die Schenk'sche Schulbank*, eine klinische Vorlesung über Skoliose von TH. KOCHER, Bern. *Correspondenzblatt für Schweizer Ärzte* 1887, No. 11.

Alle anderen Beobachtungen können nur als Wahrheitslichkeitsgründe aufgefaßt werden, und wir persönlich sind der Ansicht, daß die Bedeutung mancher derselben entschieden übertrieben worden ist. Wir werden später noch näher hierauf eingehen. Betrachten wir nun die oben angeführten Punkte.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, daß im vorschulpflichtigen Alter öfters Skoliosen beobachtet werden, wenn dieselben auch den orthopädischen Anstalten in weit geringerer Zahl zugehen, als diejenigen aus den Schuljahren. Es sind das entweder mehr oder weniger schwere Formen, welche direkt auf die Rhachitis bezogen werden müssen und gewissermaßen als Teilerscheinung schwerer Erkrankung des Skeletts an Rhachitis anzusehen sind, oder leichtere, welche im 4., 5. und 6. Lebensjahre zur Beobachtung kommen. Von 600 von uns in den Jahren 1895—1900 untersuchten Skoliosen gehören 10 dem vorschulpflichtigen Alter an, abgesehen von einigen Kindern im 1. und 2. Lebensjahre. Da die Skoliosen des vorschulpflichtigen Alters, wenn sie nicht auf ganz schwerer Rhachitis beruhen, gemäß der langsamen Entwicklung der Deformität meistens verhältnismäßig geringe Grade zeigen, so werden sie auch selten Gegenstand ärztlicher Behandlung, wir dürfen deshalb ihre wirkliche Zahl verhältnismäßig viel höher schätzen. Eine über große Zahlen verfügende Statistik über das Vorkommen von Skoliose im vorschulpflichtigen Alter ist uns aber nicht bekannt.

Kinder im Alter von mehr wie 6 Jahren, welche keine Schule besuchen und als Vergleichsmaterial verwendet werden könnten, können nur ganz ausnahmsweise untersucht werden, und es besteht aus diesen Gründen noch keine vergleichende Statistik über Wirbelsäuleverkrümmungen bei schulbesuchenden und nicht schulbesuchenden Kindern. —

Über das Vorkommen der Skoliose bei wilden Völkern wissen wir nichts Bestimmtes, jedoch sind Krüppel von Forschungsreisenden auch bei wilden Stämmen angetroffen worden, nur fehlen Angaben darüber, ob dieselben infolge

schwerer Skoliose oder aus anderen Gründen krüppelhaft geworden sein.

Erwähnenswert scheint uns, daß bei verschiedenen Schüleruntersuchungen schon im 1. Schuljahre ziemlich große Prozentätze Skoliotischer aufgefunden wurden. So hat PETER WISSER¹ in einer ersten Schulklasse bei Knaben und Mädchen über 40% mit nachweisbarer Deviation der Wirbelsäule gefunden, eine allerdings von andern Beobachtern nicht erreichte Zahl. Ich will auch noch anführen, daß angesichts der Beobachtung EULENBURGS, wonach 9,7% der rhachitischen Kinder Skoliose zeigten, bei der außerordentlichen Häufigkeit der Rhachitis sich eine verhältnismäßig große Zahl rhachitischer Skliososen erwarten läßt. Auf die Rolle, welche die Rhachitis in der Ätiologie der Skoliose spielt, komme ich gleich noch zu sprechen und kann hier den möglicherweise erhobenen Einwurf, daß es sich bei den Ergebnissen von Schüleruntersuchungen nicht um sog. rhachitische Skliososen handle, nicht unbedingt gelten lassen.

Es ist somit der strikte Beweis geliefert, daß im vorschulpflichtigen Alter eine Reihe schwererer und leichterer Skliososen, bzw. nachweisbarer Deviationen der Wirbelsäule vorkommen, und die Schule kann schon aus diesem Grunde nicht als alleinige Ursache der Skoliose, nicht einmal aller leichteren Formen derselben, angesprochen werden.

Über das Vorkommen von Kyphose, des runden Rückens, unter dem Einfluß der Schule besaßen wir bis in die neueste Zeit gar keine Untersuchungen. Die Schüler-enquête in Lausanne² hat zum ersten Male auch diese Formen berücksichtigt. Dieselben sind sowieso durch das Vorkommen sehr vieler Zwischenformen und auch deshalb, weil der runde

¹ *Untersuchungen über die Beschaffenheit der Wirbelsäule bei Schulkindern.* Dissertation von PETER WISSER. Würzburg 1891. (Unter Leitung von J. RIEDINGER.)

² *Les déviations de la colonne vertébrale dans les écoles de Lausanne,* par les Drs. SCHOLPPE, WHITE et COMBE. *Annales suisses d'hygiène scolaire.* 1901.

Rücken nur eine graduelle Veränderung physiologischer Zustände bedeutet, erheblich erschwert. Aber auch hier gilt ähnliches wie bei der Skoliose, — wir finden runden Rücken schon im vorschulpflichtigen Alter, ja wir begegnen dieser Deformität sogar am häufigsten etwa im 6. und 7. Lebensjahre.

Betrachten wir nun die Pathologie und Ätiologie der Skoliose, wie sie sich nach unserem heutigen Wissen und nach Untersuchungen darbietet, welche größtenteils in orthopädischen Anstalten durchgeführt wurden.

In unserem jüngst erschienenen „*Handbuch der Orthopädie*“¹ haben wir auf Grund der heute bekannten Kasuistik, im Hinblick auf den Ursprung, folgende Einteilung der Skoliosen aufgestellt:

1. Skoliosen durch primäre Formstörungen der Wirbelsäule,
2. Skoliosen durch sekundäre Formstörungen der Wirbelsäule entstanden.

Die 2. Hauptgruppe zerfällt wieder in:

- a) Skoliose infolge von Beeinflussung der Wirbelsäuleentwicklung durch Erkrankung und Abnormität anderer Organe,
- b) Funktionelle Skoliosen,
- c) Osteopathisch-funktionelle Skoliosen:
 - α) Rhachitische,
 - β) Konstitutionelle.

Man sieht schon aus dieser Einteilung, daß alle möglichen asymmetrischen Formveränderungen der Wirbelsäule, der Rippen, Asymmetrie der Muskel- und Skelettfunktion, sowie Erkrankungen der inneren Organe Skoliose erzeugen können.

Unter Skoliosen durch primäre Formstörung der Wirbelsäule rubrizieren wir angeborene Skoliosen, verursacht durch angeborene Fehler und Unregelmäßigkeiten, sowie erworbene Formen, bei welchen die Entwicklung der Wirbelsäule durch krankhafte Prozesse eine Störung erlitten hatte.

¹ *Atlas und Grundriss der orthopädischen Chirurgie*, von Dr. A. LÖNNER und Dr. W. SCHULTHEISS. München 1900. Bei Lehmann.

Die ersteren sind jedenfalls nicht so selten, wie man bis in die neueste Zeit angenommen hat, und gerade die Beobachtungen von geringfügigen Fehlern, welche meistens in Mißbildung oder teilweiser Verschmelzung einzelner Wirbel bestehen, mehren sich in neuerer Zeit. Sie können ziemlich lange bestehen, ohne zu einer Skoliose zu führen, und erst im Laufe der Zeit kann die Verkrümmung auftreten. Unter den krankhaften Einflüssen, welche das Wachstum des Knochens zu verändern im stande sind, und zwar in der Form, daß sie Veränderungen an den wachstumwichtigen Organen, den knorpeligen Einlagerungen, von welchen aus der Knochen wächst (den Epiphysen), hervorbringen, nennen wir besonders die Rhachitis. Weil sie nach verschiedener Richtung in der Entstehung der Skoliose eine Rolle spielt, so kommen wir später nochmals auf dieselbe zurück bei Besprechung der osteopathisch-funktionellen Formen.

Die Skoliosen durch sekundäre Formstörungen entstehen, wie oben angedeutet, zum Teil durch vorausgegangene Erkrankung oder Formstörung in Organen, die außerhalb der Wirbelsäule gelegen sind. Hierher rechnen wir alle die durch Nerven- oder Muskelerkrankungen, durch Herz- und Lungenkrankheit, endlich durch Abnormitäten, Funktionsstörungen in Gelenken außerhalb der Wirbelsäule, auch die durch Narbenschwundungen entstandenen Skoliosen, bei denen übrigens das Grundleiden den Arzt oft mehr beschäftigt als der an der Wirbelsäule zu Tage tretende Folgezustand. Für unsere Frage interessieren uns alle diese Formen verhältnismäßig wenig, jedoch ist nicht zu vergessen, daß sie ein nicht zu unterschätzendes Kontingent, und zwar meistens zu den schwereren Formen der Skoliose liefern.

Unser Hauptinteresse konzentriert sich hier auf die folgenden zwei Abteilungen der Skoliose — die funktionellen und die osteopathisch-funktionellen Formen.

Unter funktionellen Skoliosen verstehen wir eben diejenigen, welche einzig und allein infolge abnormer, asymmetrischer Beanspruchung der Wirbelsäule bei

verhältnismäßig normalem Skelett entstehen. Streng genommen, kennen wir als solche nur Skoliosen bei bestimmten Berufsarten, z. B. bei Schreibern, welche gezwungen sind, stunden- und tagelang in gleichmäßiger Stellung zu arbeiten. Ganz gewiß gehört zur Entstehung einer Berufsskoliose, ebenso sehr wie einer anderweitigen funktionellen Skelettdeformität, lange und intensive Anstrengung in den Wachstumsjahren. Der Knochen bedarf zu seiner normalen Ausbildung einer gewissen mechanischen Beanspruchung. Das zu wenig und das zu viel nach dieser Richtung führt zu Veränderungen in seinem inneren Aufbau und in seiner äußeren Form. Ungleiche Beanspruchung der beiden symmetrischen Hälften eines Wirbels führt zu ungleicher Ausbildung desselben, zu Verschiedenheiten in seinen Gelenken, in seiner Struktur und Form. Der unregelmäßig gebaute Baustein veranlaßt die Ablenkung der Säule von der normalen Richtung, die Abknickung oder Abbiegung, und damit die seitliche Rückgratsverkrümmung.

Selbstverständlich müssen wir hier auch die Frage aufwerfen, ob es eine professionelle Skoliose der Schulkinder giebt. Wir wollen dieselbe später besprechen und hier nur andeuten, daß der Schulbeschäftigung zur Erzielung einer einheitlichen, gleichartigen funktionellen Wirbelsäulendeformität doch eigentlich, wenn man vom Schreiben absieht, die Vorbedingungen fehlen.

Wir kommen zur letzten der von uns aufgestellten Kategorien — zu den osteopathisch-funktionellen Skoliosen. Es handelt sich hier um Formen, welche unter dem Einflusse einer allgemeinen Skeletterkrankung oder Skelettschwäche einerseits und unter Mitwirkung funktioneller Einflüsse andererseits entstanden sind. Das Skelett ist hier, wie wir zu sagen pflegen, insuffizient; es reagiert auf mechanische Einflüsse nicht mit der normalen Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Festigkeit und Elastizität und nicht mit der normalen Wachstumsenergie.

Solche Zustände beobachten wir in erster Linie bei der Rhachitis kleiner Kinder; hier herrschen in den Knochen elastische Elemente vor, die Entwicklung des Knochengewebes

findet nicht in normaler Weise statt, und ganz besonders sind die knorpeligen Epiphysenlinien von der Krankheit befallen. Abknickungen finden hier viel leichter statt, als unter normalen Verhältnissen. Diese Abknickungen können aber wiederum die Veranlassung werden zu abnormer Wachstumsthätigkeit und zu der Entstehung abnormer Formen auch an den Wirbeln. Auf diesen Veränderungen beruhen nun einerseits schwere, schon in früher Jugend — wir dürfen sagen, primär — auftretende Skiosen, welche in ihrer Fortentwicklung zu den schwersten Formen der Rückgratsverkrümmungen führen können. Wir müssen sie zu den obengenannten, durch primäre Formstörung der Wirbelsäule entstandenen Skiosen rechnen. Andererseits aber entsteht durch die Rhachitis auf die geschilderte Art eine große Zahl von unregelmäßigen Formen, welche nicht sofort eine schwere Verkrümmung herbeiführen. Sie wachsen vielmehr mit dem Individuum allmählich weiter und erst, wenn an das Skelett größere mechanische Ansprüche gestellt werden, wenn die Bewegungen extensivere werden, wenn durch langes Sitzen zeitweise ungleichmäßige Belastung stattfindet, dann machen sich derartige ungefüge Bausteine in der Entwicklung der Gesamtform der Wirbelsäule geltend, in ähnlicher Weise, wie leichtere angeborene Fehler der Wirbelsäule. Es ist nicht schwer einzusehen, daß leichtere Asymmetrien für geringere, wenig ausgiebige Bewegungen kein Hindernis sind, für große, ausgiebige dagegen eine unüberwindliche Hemmung bilden. Ist nun diese Hemmung nach der einen Seite vorhanden, nach der anderen nicht, so entsteht eine asymmetrische Bewegung und diese beeinflusst wiederum die Fortentwicklung des Knochens und der Gelenke in demselben Sinne. In dieser Weise liefert also die Rhachitis Skiosen, welche wir zum Teil in die Kategorie der durch primäre Formstörung entstandenen rechnen müssen, zum Teil zu den osteopathisch-funktionellen.

An die beschriebenen Formstörungen schlossen sich nun in den Schuljahren Veränderungen an, welche sich nur durch die Einwirkung der Funktion — Belastung, Bewegung — auf

die asymmetrisch konstruierte Wirbelsäule erklären lassen. Diese Veränderungen finden sich sowohl bei ursprünglich schweren Skoliosen, als bei verhältnismäßig ganz leichten, und wie wir nach der Erfahrung annehmen dürfen, auch bei solchen jüngeren Individuen, bei denen sogar das kundige Auge bei der äußeren Untersuchung kaum eine Störung wahrnehmen kann. Dadurch erklärt sich auch die außerordentliche Häufigkeit und Hartnäckigkeit der Rückgratsverkrümmungen bei Kindern, welche früher rhachitisch gewesen waren.

So ist die Rolle, welche die Rhachitis in der Entstehungsgeschichte der Skoliose spielt, eine eingreifende, komplizierte und weitgehende. Gewiss werden viele Skoliosen als funktionelle, vielleicht als Schulskoliosen betrachtet, welche auf diesen Ursprung zurückgeführt werden müssen.

Als letzte Klasse der Skoliosen haben wir nach dem Vorgange von DOLEGA die konstitutionellen aufgestellt. Es giebt Individuen, welche eine ganz auffallende Schlaffheit des Bänderapparates und der Gelenke aufweisen. Sie zeigen öfters alle möglichen Deformitäten, Überstreckung der Arme, Neigung zu X-Beinen, Plattfüße. Diese Individuen haben offenbar meistens noch schwache Knochen. Bei einer solchen Konstitution kann sich natürlich die Wirbelsäule schwer aufrecht halten, und die normale, mechanische Beanspruchung führt entweder zur Vermehrung der normalen Krümmungen oder zu Skoliose. Die Formbestimmung der Skoliose fällt nun hier ohne Zweifel der Funktion und gewissen anatomischen Eigentümlichkeiten zu. Über die wirksamen Momente werden wir bei Besprechung der Formen noch Mitteilungen machen.

Soweit unsere Ansichten über die Natur der Skoliose. Eine große Zahl von Skoliosen, ganz besonders alle schweren Skoliosen, können wir also ohne die Mitwirkung der Schule erklären, und es wäre im weiteren nur zu entscheiden, inwieweit die funktionellen Formen Schulskoliosen sind, und welche Rolle die Schule bei der Weiterentwicklung der vorhandenen Skoliosen spielt.

Der Erörterung dieser Verhältnisse wollen wir noch die Besprechung der Form der Skoliosen vorausschicken. Die Skoliosen werden, je nach dem Sitz der Verkrümmung, in totale, die ganze Wirbelsäule einnehmende Abbiegungen, in lumbale, mit Hauptkrümmung in der Lendenwirbelsäule, dorsale, mit Hauptkrümmung in der Brustwirbelsäule, und Zwischenformen eingeteilt.

Wir geben in folgendem eine kurze Charakteristik der uns bekannten Formen unter Hinweis auf die beigedruckten Bilder:

1. Die Totalskoliose verläuft mit einer von oben bis unten gleichmäßig verteilten Ausbiegung der Wirbelsäule nach einer Seite; der Bogen ist meistens (in circa 90% der Fälle) nach links gerichtet (s. Fig. 1). Der Schultergürtel ist bei dieser Form sehr häufig nach rechts und hinten verdreht.

2. Die Lumbal- und Lumbodorsalskoliose. Der Krümmungsscheitel liegt in der Lendenwirbelsäule oder an der Grenze von Brust- und Lendenwirbelsäule. Die Biegung läuft nach oben allmählich in die gerade Richtung hinein; die der Konvexität entsprechende Taille ist entweder verstrichen oder gar in eine Vorwölbung verwandelt. Die zunächst dem Rückgrate liegenden Partien sind auch nach hinten vorgewölbt als Ausdruck der meist deutlich vorhandenen Verdrehung. Die Biegung ist in zwei Dritteln der Fälle eine linkskonvexe in einem Drittel eine rechtskonvexe (s. Fig. 2).

3. Die Dorsalskoliose. Die Ausbiegung liegt in der Brustwirbelsäule, ist meistens als eine förmliche Knickung bemerkbar, und der Bogen ist spitzer als bei den anderen Formen (s. Fig. 3).

Nach den den orthopädischen Instituten zugehenden Fällen sind die dorsalen Krümmungen stets in größerer Zahl vertreten. So finden wir unter 324 Skoliosen, die in den ersten sieben Jahren unseres Institutsbetriebes uns zu Gesicht kamen, 181 dorsale Krümmungen; unter 377 eines folgenden Zeitraumes waren 264 dorsale und lumbodorsale, und unter 600 eines weiteren Zeitraumes 419, also circa 60%.

Die Statistik sagt uns, daß die rechtskonvexen Formen hier bedeutend vorwiegen. So finden wir bei



Figur 1. Totalskoliose.

207 Fällen, in den letzten sechs Jahren beobachtet, 86 linkskonvexe, 211 rechtskonvexe; demnach sind die rechtskonvexen

in etwa 70 % aller Fälle vorhanden. Die Dorsalskoliosen sind meistens mit deutlichen Abbiegungen nach der entgegengesetzten Seite — sogen. Gegenkrümmungen — an ihrem oberen



Figur 2. Linkskonvexe Lumbodorsalskoliose.

und unteren Ende verbunden. Selten läuft die Krümmung allmählich aus.

Im Anschluß an diese Charakteristik der Formen muß hier erwähnt werden, daß man bei Bewegungsversuchen an

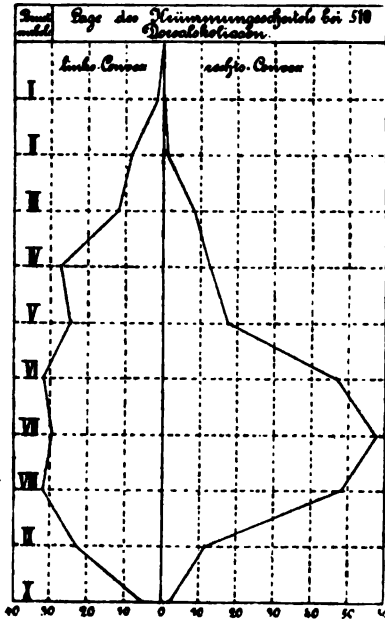
der Leiche häufig konstatiert, dass die Abbiegungsfähigkeit nach rechts in der Lendenwirbelsäule grösser ist, als nach links; dass die Abbiegungskurven ferner in dem Sinne ungleich



Figur 8. Rechtskonvexe Dorsalskoliose.

sind, als die Abbiegung nach links sich gleichmässig auf die ganze Wirbelsäule verteilt, während sie nach rechts einen tief gelegenen Scheitel zeigt.

Um über die Häufigkeit der obengenannten Formen, ganz besonders bei den Dorsalskoliosen, eine zahlenmäßige Grundlage zu schaffen, hat auf unsere Veranlassung Herr Dr. DURRER¹ eine Zusammenstellung der Lage der verschiedenen Krümmungsscheitel bei 510 dorsalen Skoliosen gemacht. Aus



Figur 4.

Lage des Krümmungsscheitels bei 510 Dorsalskoliosen nach DURRER.

den Frequenzziffern für die einzelnen Abschnitte der Brustwirbelsäule wurde die beistehende Kurve (s. Fig. 4) konstruiert.

Die Zusammenstellung erfolgte nach den mit meinem Messapparate hergestellten Zeichnungen. Da in denselben die Lage der einzelnen Wirbeldornfortsätze nicht eingezeichnet ist, so wurde die Dorsalwirbelsäule in zehn gleiche Abschnitte

¹ *Klinische Studien über die Dorsalskoliose* von MAX DURRER. Dissertation, Zürich, 1900.

geteilt und festgestellt, wie oft in jeder Abteilung der Krümmungs Scheitel lag. Es zeigte sich nun das äußerst prägnante Bild dieser beiden Kurven, wonach der Krümmungs Scheitel bei den rechtskonvexen Formen meistens unterhalb der Mitte der Länge der Brustwirbelsäule liegt, während er bei den linkskonvexen fast ebenso häufig im oberen, als im unteren Teile zu finden ist. Diese Ungleichheit der beiden Kurven für rechts- und linkskonvexe Formen deutet darauf hin, daß die rechtskonvexen Formen ein viel einheitlicheres Bild darbieten, als die linkskonvexen. Wenn sich hier die größte Zahl der Fälle ungefähr im sechsten, siebenten und achten Zehntel der ganzen Länge der Brustwirbelsäule vereinigt findet, so ist damit ausgesprochen, daß die Abbiegungen, bezw. Abknickungen, meistens in der Höhe des siebenten bis neunten Dornfortsatzes gelegen sind. Die linkskonvexen, welche ihren Krümmungs Scheitel an verschiedenen Stellen der Wirbelsäule ungefähr gleich häufig zeigen, sind demnach viel weniger typisch. Man sieht schon aus der Betrachtung dieser beiden Kurven, daß da wohl eine einheitliche Ursache für die Formentwicklung bei den linkskonvexen und rechtskonvexen nicht gefunden werden kann. Es wird uns vielmehr der Gedanke nahe gelegt, daß anatomische oder physiologische Gründe vorhanden sind, welche diese Differenz herbeiführen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Schulgesundheitspflege im Bezirk der Königl. Bezirksschulinspektion Marienberg, unter dem Gesichtspunkte der Schularztfrage.

Von

Dr. OPPELT, Bezirksarzt.

Vortrag, gehalten auf der amtlichen Hauptkonferenz des Schulinspektionsbezirks Marienberg, am 5. September 1901 in der Bürgerschule zu Marienberg.

Als der Königl. Bezirksschulinspektor, Herr Dr. BRÄUTIGAM, mir vorschlug, in der heutigen Versammlung schulgesundheitsliche Einrichtungen zu besprechen, bin ich dem sehr gern nachgekommen. Es bot sich damit die natürlichste Gelegenheit zur vergleichenden und kritischen Betrachtung des gegenwärtigen Standes der Schulgesundheitspflege im ganzen Schulinspektionsbezirk Marienberg, und es bietet sich mir ein glücklicher Augenblick, den berufenen Vertretern unseres Schulwesens Vorschläge zu unterbreiten über die Lösung gewisser Grundbedingungen auf diesem Gebiete, vor allem der Schularztfrage selbst.

Sie wissen ja alle, meine Herren, daß in einzelnen größeren Städten und Bezirken aller Länder das Schulwesen große Umänderungen, ja Umwälzungen erfahren hat durch das Vortretenlassen schulgesundheitslicher Forderungen. Ich erinnere nur an die Gymnasien in Hessen mit ihrem Vormittagsunterricht. Überall da aber, wo praktische schulhygie-

nische Einrichtungen von dauerndem Wert und vorzüglicher Güte geschaffen wurden, da haben eingewohnte Leute unter strenger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse, Mittel und Hindernisse das Werk ausgedacht und durchgeführt.

Aus letzterem Grunde mag es wohl kommen, daß Einrichtungen, wie sie in Wiesbaden, Leipzig und anderen Orten getroffen wurden, nicht ohne weiteres auf eine andere Stadt, viel weniger auf den ganzen Bezirk einer Bezirksschulinspektion übertragbar sind. Ich lasse daher heute Beispiele von anderen Orten beiseite. Ich werde weder von ganzen schulhygienischen Kommissionen, noch von weiblichen Ortsschulinspektoren sprechen, halte auch eine drei- bis vierwöchentliche Revision unserer Dorfschulen durch eine Centralinstanz für etwas weitgehend, dagegen möchte ich mich heute gern mit ihnen über eine Linie einigen, welche in der Schulgesundheitspflege unseres Bezirks gegenwärtig nach unten zu ziehen ist, und möchte mit ihnen feststellen, welche schulgesundheitslichen Einrichtungen wir unseren Kindern unbedingt schuldig sind. Dabei werde ich vom jetzigen Stande der Schulgesundheitspflege im Schulinspektionsbezirk Marienberg ausgehen und die unbedingt nötig erscheinenden Neueinrichtungen unter dem Gesichtspunkte der Schularztfrage betrachten.

I.

Ich spreche hier von Abänderungen. Wozu Neuerungen? Wir haben 44 Schulgemeinden im Bezirke. Zwei von diesen haben ihrer Schulgesundheitspflege durch Anstellung von Schulärzten eine bestimmte Neuordnung gegeben. In Lengefeld wurden seit dem Jahre 1894 mit größtem Nutzen für Schule und Kinder die Schüler jährlich zweimal vom Schularzt untersucht, und in Marienberg sind seit demselben Jahre die einer ärztlichen Untersuchung bedürftigen Kinder im Einzelfalle dem Schularzt zugewiesen worden. Erst in diesem Jahre hat auch hier eine allgemeine Heerschau aller Schüler stattgefunden mit ganz überraschenden Resultaten. Es ist ferner

zu erwarten, daß im Laufe der Zeiten noch einzelne Gemeinden Schulärzte anstellen werden und daß die Schulvorstände die ihnen angezeigten gesundheitlichen Mängel im Bauwesen mit demselben Entgegenkommen erledigen werden, wie ich es bisher erfahren habe.

„Und doch genügte das nicht.“

Zwar ist es mir vorgekommen, als wenn im Schulbezirk Marienberg die schulhygienische Kontrolle der Unterrichtsmittel und des Unterrichtes selbst, soweit er auf Überbürdung der Kinder hinausläuft, weniger in Frage käme, obgleich bei Einrichtung sogen. „Selekten“ auch bei uns bereits bis hart an die Grenze des Zulässigen gegangen worden ist. Um so mannigfacher und tiefer sind die Schäden und Übelstände, welche sich mir bei Besichtigung der Schulhäuser im Bezirk immer noch darbieten. Und um noch tiefer zu blicken, habe ich mir im Laufe des Jahres an mehreren Orten des Bezirkes gegen 1500 Schulkinder selbst bezüglich ihres Gesundheitszustandes während des Schulbesuches angesehen und bin erstaunt gewesen über die Zahl der gefundenen Kranken und Gebrechlichen. Ich nenne Ihnen die einfachen Zahlen:

Von 1845 Schulkindern verschiedensten Alters wurden 953 vorgefunden, welche zusammen 1276 Krankheiten und Gebrechen an sich trugen.

Von diesen die Schule besuchenden Kindern litten 198 an hoch ansteckenden Krankheiten, nämlich

- 1 an Spitzblattern,
- 3 an Krätze,
- 5 an Tuberkulose in leicht übertragbaren Formen,
- bei 186 fanden sich Läuseeier und
- bei 3 Kindern sogar lebendige Tiere.

Bei 52 Kindern fanden sich Krankheiten verdächtiger Art:

- 7 mit eitrigem Hautausschlag,
- 2 „ „ Lungenkatarrh,
- 42 „ Skrophulose äußerer Organe,
- 1 „ erbter Syphilis.

Sodann litten 557 an Schwellungen der Halsdrüsen oder Rachenmandeln, meist an beiden zugleich. Auf diese Zahl komme ich später zurück.

38 Kinder hatten früher an Mittelohreiterung gelitten, 14 litten gegenwärtig daran, und bei 29 waren schwere Hörstörungen nachweisbar auf einem oder beiden Ohren.

94 Kinder litten an einer Sehschwäche, welche es ihnen unmöglich machte, vom gewöhnlichen Platz oder von der vordersten Bank an der Wandtafel lesen zu können. Dabei handelte es sich

62	mal	um	Kurzichtigkeit,
17	"	"	Weitsichtigkeit,
13	"	"	Hornhautflecke und
2	"	"	andere Störungen.

Bei 79 von diesen Kindern hätte die Sehschwäche durch eine Brille beseitigt oder erheblich gebessert werden können. Aber nur zwei Kinder waren im Besitz einer Brille. Ein drittes Kind trug eine Brille ganz falscher Weise und ohne Nutzen. Es hatte Hornhautflecke, und die Brille war vom Optiker ohne ärztlichen Rat entnommen worden.

Ferner wurde bei 202 Kindern eine Verbiegung der Wirbelsäule gefunden. Auf diese Zahl komme ich ebenfalls nochmals zurück.

Endlich sind 92 Kinder zu nennen, deren Krankheiten für die Schule wohl beachtenswert, aber doch nicht von so erheblicher Wichtigkeit waren, wie die oben erwähnten. Unter denselben fanden sich

32mal	Kropf,
6mal	Herzfehler,

sodann Kinder mit Bildungsfehlern, Folgen von Verletzungen, Brüchen und Bruchanlagen, Blasenleiden und anderen Krankheiten.

So also ist das Material beschaffen, zu dessen Ausbildung Sie amtlich verpflichtet sind und an welches Sie acht Jahre lang hohe Anforderungen in geistiger und körperlicher Beziehung stellen müssen. Ferner sind diese Kranken nur

durch einmalige Untersuchung festgestellt worden. Eine Beobachtung der Untersuchten während eines Jahres würde noch ganz andere Zahlen ergeben. Auch sind die gefundenen Resultate keineswegs besonders schlimm, sondern entsprechen nur dem Befund an anderen Orten, z. B. ist die Zahl der mit Parasiten behafteten Kinder bei uns nicht höher gewesen, als anderen Ortes. Auch waren diese Kinder zumeist nicht verwahrlost. Man mußte genau hinsehen, um die Schäden zu finden.

Meine Herren, wie viele Misserfolge beim Unterricht, wie viele Fälle von scheinbarer Trägheit und wiederholtem Versagen mögen in den oben erwähnten Krankheiten ihre natürliche Erklärung finden! Wieviel Arbeit und Mühe, Energie und Strenge mag oft am unrechten Platz angewendet worden sein! Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schulkind würde klarer und damit nutzbringender bleiben, wenn ersterer nicht nur die geistigen, sondern auch die körperlichen Fähigkeiten und Schäden seiner Kinder genau kennen lernte.

Bedenken Sie allein das Mißverhältnis, daß von 79 schwachsichtigen Kindern nur 2 eine Brille besaßen. In welchem Nachteil befinden sich diese schwachsichtigen Kinder gegenüber den normalsichtigen bei allem Anschauungsunterricht. Auch wird bei ihnen auf eine selbständige Entwicklung völlig verzichtet und das Abschreiben vom Nachbar geradezu gefordert. Und das alles wäre zu vermeiden durch Vermittelung des Schularztes. Mit demselben Recht, mit dem Sie die Anschaffung gewisser Unterrichtsmittel und eine angemessene Kleidung und Sauberkeit verlangen können, muß Ihnen auch die Beschaffung einer passenden Brille im einschlagenden Falle durch die Erziehungspflichtigen möglich sein, schlimmsten Falles auf Kosten der Schulkasse.

Sie können überhaupt Ihre Anforderungen bei allen körperlich Kranken und Schwachen, Schwerhörigen und Schwachsichtigen nur individualisieren, wenn Sie der Arzt über den Zustand der betreffenden aufgeklärt hat, und Sie können alle die Schiefen und Krümmen, die mit Brücken

und Bruchanlagen und anderen Schäden behafteten vor Schädigungen durch den Unterricht beim Sitzen, Schreiben, Turnen u. s. f. nur bewahren, wenn Sie diese Schäden vom Arzt erfahren.

Auch wirkliche und scheinbare Übertreibungen lassen sich nur mit Hilfe des Arztes auf das rechte Maß zurückführen. Mir ist da folgender Fall passiert. Ein zwölfjähriges Mädchen wünschte wegen heftiger Kopfschmerzen Dispens vom Turnen. Obgleich eine bestimmte Krankheit nicht nachweisbar war, wurde mit Rücksicht auf den ganzen Kräftezustand des Kindes die Dispensation befürwortet. 14 Tage später starb das Mädchen an Hirnhautentzündung. Dafs der Vater trotzdem noch behauptete, sein Kind sei nur durch das Turnen krank geworden, konnte nunmehr ruhig hingenommen werden.

Bedenken Sie ferner die Schwierigkeiten, welche Ihnen die Schulrekruten bieten bei der Bildung eines Urteils über deren Leistungsfähigkeit. Sie würden sich zum Nutzen Ihrer Kinder viel schneller über deren Bildungsfähigkeit und deren Hemmnisse klar werden, wenn Sie über die Ihnen verdächtigen das Urteil des Arztes erfahren.

Nun empfiehlt die Verordnung des Kultusministeriums vom 8. Februar 1883 bezüglich schwerhöriger Kinder, die Eltern derselben auf den Fehler aufmerksam zu machen und zur Befragung eines Arztes zu bestimmen. Meine Herren, wenn Sie in allen unseren Fällen etwas bestimmt erreichen wollen, müssen Sie selbst und auf Grund Ihrer Beobachtungen den Arzt befragen. Auch werden Sie nur auf diesem Wege von vorn herein die richtigen Forderungen stellen und damit Mißerfolge vermeiden. Wie schwer aber die Schulkinder mit Krankheiten und Krankheitsanlagen belastet sind, habe ich Ihnen soeben zeigen können. Nur $\frac{1}{3}$ Ihrer Schulkinder kann als völlig gesund gelten, die anderen $\frac{2}{3}$ aber haben meist mehrere Krankheiten oder Krankheitsanlagen zugleich an sich.

Daneben gibt es noch reichlich Gelegenheit für Sie zum

selbständigen Handeln. Sie werden auch bei gesunden Kindern auf gute Haltung beim Schreiben und Sitzen dringen, werden schnürende Kleidungsstücke, namentlich am Hals bei Mädchen, verbieten, und werden den Kindern bei nasser Witterung Gelegenheit geben, nasses Schuhwerk mit trockenem zu vertauschen. In Marienberg erhalten seit 1893/94 im Winter arme und gesundheitlich bedürftige Kinder früh bei Ankunft in der Schule je ein Glas Milch und ein Brötchen.

Auch möchte ich dringend bitten, doch einmal einen Versuch mit der Einführung der Steilschrift zu machen. Die Haltung der Kinder dabei und die Lage der Schreibhefte ist eine ganz wesentlich naturgemäßere als bei Schrägschrift. Zwar fällt auch bei ihr die Unsitte des Vornüberbeugens des Kopfes und Rumpfes von selbst nicht weg, aber sie vermag die viel gefährlichere Seitwärtsneigung und -drehung dieser Körperteile zu beseitigen, wie im neuesten Heft der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*¹ von Lehrer WIFF in Zürich in einem sehr interessanten Aufsatz erneut hervorgehoben wird. Zugleich wird dort der Vorschlag des Lehrers FÜRBER in St. Gallen unterstützt, die Steilschrift als Schulschrift für die untersten Klassen obligatorisch einzuführen. Ich gebe Ihnen den Artikel herum, bin auch bereit, denselben Ihnen nachträglich zuzustellen.

Ferner bieten Ihnen verschiedene Unterrichtsfächer Gelegenheit zum Einflechten hygienischer Grundlehren und Anerziehen gewisser Gesundheitsregeln: „Nicht auf den Boden spucken“, „Hand vor den Mund beim Husten“, „Umblättern mit trockenen Fingern“, „Atmung durch die Nase“, „Verbot des Küssens fremder Menschen und aller Tiere“, „Gefahren der Unsauberkeit“, „Nutzen des Badens, der Zahnpflege, guter reiner Luft“, „Gefahren schlechter Körperhaltung“ u. v. a. m.

In Ihrer Hand steht es endlich, gegen Überanstrengung und Ausnützung der Schulkinder durch Lohnarbeiten in

¹ S. diese Zeitschrift, 1901, 7. Heft.

Haus, Feld und Fabrik, durch abendliche Vergnügungen und durch Alkoholgenuss mit aller Strenge unmittelbar einzuschreiten.

II.

Die Forderung, dass Schulkinder in bestimmten Fällen vom Lehrer direkt an den Arzt zur Untersuchung gewiesen werden können, findet aber auch in der augenblicklichen schulgeseztlichen Lage ihre volle Berechtigung. Zwar ist dies nirgends direkt ausgesprochen. Allerdings hat die Verordnung des Kultusministeriums vom 26. Februar 1892 die Bezirksschulinspektoren aufgefordert, zunächst den Schulgemeinden mit zahlreich besuchten Schulen die Anstellung besonderer Schulärzte anzuempfehlen. Aber die Bestimmungen der §§ 4 und 5 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 über körperlich und geistig kranke Kinder gelten für alle Schulgemeinden, und auch in der kleinsten Schulgemeinde tritt an den Ortsschulinspektor und an den Lehrer von Zeit zu Zeit die Frage, ob ein Kind erst später in die Schule aufzunehmen, oder nochmals für eine gewisse Zeit zu dispensieren ist, ob und welche Vorschläge bezüglich der Unterbringung in Anstalten zu machen sind, ob ein Entschuldigungsgrund bei Krankheiten gültig ist, und in welchen Fällen ein Anschluss bei ansteckenden, verdächtigen und ekelerregenden Krankheiten zu erfolgen hat.

Nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 8. November 1892 kann in allen diesen Fällen der betr. Lehrer selbst eine Anordnung treffen, oder die Angelegenheit dem Schulvorstand, bez. dem Ortsschulinspektor übergeben, welcher wiederum selbständig vorgehen, oder die Sache an den Bezirksarzt abgeben kann. Über letzteres würde ich mich nur freuen. Aber es scheint so viele schwerwiegende Gründe zu geben, von einem Appell an den Bezirksarzt lieber abzusehen. So dann sagt jene Verordnung, Lehrer, Schulvorstand oder Ortsschulinspektor sollen nur selbständig vorgehen, wenn im konkreten Falle die thatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind, d. h. doch nur, wenn diese Herren die Krankheitsdiagnose zu

stellen sich selbst getrauen. Das ist aber gerade das Mifflüche und Verantwortliche an der Sache.

Im letzten Frühjahr erkrankten in einem Ort nicht weit von hier mehrere Schulkinder an einem juckenden Ausschlag. Da das Übel um sich griff, wies der dirigierende Lehrer endlich die mit Ausschlag und Jucken behafteten Kinder als krätzkrank aus der Schule. Dies war gewiß korrekt gehandelt und ist auch glatt abgelaufen. Aber, meine Herren, die Diagnose Krätze ist selbst für den Arzt oft schwierig. Wie leicht konnte auch ein Unschuldiger mit betroffen werden. Z. B. kam damals ein junger Mensch im fortbildungsschulpflichtigen Alter mit Ausschlag an beiden Händen aus demselben Ort zu mir und fragte, ob dies auch Krätze sei, wie sie in seinem Ort herumgehe. Es war aber eine andere Krankheit.

Ich glaube nicht, daß Ortsschulinspektoren und Lehrer etwas Unbilliges von ihrem Schulvorstand verlangen würden, wenn sie um die prinzipielle Erlaubnis nachsuchten, in den eben genannten Fällen der §§ 4 und 5 des Schulgesetzes von einem bestimmten Arzt die Diagnose einholen zu dürfen vor der weiteren Behandlung des Falles. Das soll nicht in allen Fällen geschehen und wird bei blinden, taubstummen und schwachsinnigen Kindern auch ferner dem Bezirksarzt überlassen werden können, sobald Anstaltspflege in Frage kommt. Bei der Feststellung dieser Fälle aber und vor Weitergabe an die Königliche Bezirksschulinspektion, bei allen Dispensationen, wiederholten unbegründeten Schulversäumnissen, vor allem aber bei ansteckenden, verdächtigen und ekelerregenden Krankheiten und in vielen anderen praktischen Fällen sollte der Lehrer ohne weiteres die Befragung des nächsten Arztes veranlassen können. Verwaltungsbeamte, Richter, Ortsarmenverbände befolgen längst diese Praxis. Nur die Schule zögert noch, weil der Schaden im einzelnen Fall nicht so direkt zu Tage tritt.

Auf die Frage der Haftpflicht der Lehrer auf Grund der §§ 823, 831 und 832 des B. G.-B. gehe ich absichtlich

hier nicht näher ein, glaube aber auf Grund der Vorkommnisse bestimmt, daß auch in unserem Bezirk die Haftpflicht ein Grund mit sein wird zur Einführung von Schulärzten.

III.

Es ist sodann von dem Zustand der Schulhäuser im Bezirk die Rede gewesen. Ich sehe davon ab, die vorgefundenen Schäden ziffernmäßig hier aufzuzählen, da Sie alle selbst wissen, wie tief doch viele von uns noch in alten Verhältnissen stecken, und wie fern die Zeit noch sein wird, welche Ihnen neues und besseres bringen wird. Aber auch das viele Gute und geradezu Vorzügliche im Schulbauwesen des Bezirks, welches bei Neubauten geschaffen worden ist, kann ich heute nicht richtig würdigen, um nicht zu weitschweifig zu werden. Ich beschränke mich darauf, Sie alle und besonders diejenigen von Ihnen aufzufordern, welche in künftiger Zeit einen Schulneu- oder -umbau ausführen wollen, zunächst in einer ruhigen Stunde das Schulgebäude von Marienberg oder von Olbernhau sich anzusehen, oder besser, sich zeigen zu lassen, um auch alle die kleinen und unscheinbaren und doch so wichtigen Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke kennen zu lernen.

Ich gestatte mir nun, gewisse Wünsche auszusprechen. Wenn man in ein Schulhaus tritt, so vermißt man oft zunächst einen ordentlichen Fußabstreicher. Ein schmales Abstreicheseisen neben der Hausthür ist ganz ungenügend, es muß eine breite Matte aus Draht oder anderem praktischem Stoff daliegen, über welche die Kinder ein Stück hinweg gehen müssen.

In dem Hausflur vieler kleineren und auch größeren Schulhäuser fehlen immer noch die hierher gehörenden Kleiderhaken und Schirmständer. Dieselben gehören nicht in die Schulzimmer; der aus Überkleidern und Kopfbedeckungen strömende Dunst ist unbedingt von Kindern und Lehrern fern zu halten. Die Sorge vor Diebstahl darf hier nicht maßgebend sein. Der sogen. „Schulmuff“ entwickelt sich ohnedem

noch stark genug. Als Vorbild für die Haken selbst empfehle ich Ihnen die in diesem Hause befindlichen Einrichtungen längs der Korridore. Ein Platz zum Anbringen derselben hat sich stets noch gefunden.

Im Schulzimmer selbst sind die Dielen oft so alt und morsch, daß sie zur Staubentwicklung ganz wesentlich mit beitragen und daher durch neue zu ersetzen sind. Sehr gut hat sich die Durchtränkung der Dielen mit einem Fußbodenöl erwiesen. Herr Schuldirektor SCHMIEDER will die Güte haben, Ihnen nachher ein Zimmer mit einem geradezu überraschenden Erfolge dieser Ölwirkung zu zeigen. Dieses Verfahren hat den großen Vorteil, daß die Dielen vor dem Kehren weder mit Wasser besprengt, noch mit Sägespänen bestreut werden dürfen, und daß beim Kehren selbst nicht der geringste Staub entsteht. Als bester Fußboden für Korridore, Schulzimmer und Turnhallen hat sich immer wieder Parkett bewährt; Sie finden dasselbe auch z. B. auf unseren Korridoren draußen.

An den Wänden des Schulzimmers darf ein Ölfarbenanstrich bis zur Höhe von 1,50 m nicht fehlen. Zur Sauberhaltung des Zimmers ist derselbe unbedingt erforderlich.

Bezüglich der Bänke bitte ich Sie, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die alten, engen, kastenartigen Bänke durch freiere und gesündere ersetzt werden. Ich habe Ihnen oben mitgeteilt, daß unter 1485 Kindern 202 mit Verbiegung der Wirbelsäule sich fanden. Von diesen hatten 5 einen sog. Buckel, bei 9 Kindern bildete die Wirbelsäulenverbiegung einen Anstieg für die Verkürzung eines Beines. Bei 188 Kindern aber mit Verbiegungen verschiedenster Grade, von sog. schlechter Haltung, krummem Rücken, hoher Hüfte oder Schulter bis zur ausgesprochenen Umbildung einzelner Wirbelkörper, bildete allein die Zwangslage, welche der Körper nun einmal im Unterricht und bei den Schularbeiten zu Hause öfters einnehmen muß, die Gelegenheit zu hochgradiger Verschlechterung, vielleicht sogar die Ursache des Gebrechens selbst. Die Verbiegungen der Wirbelsäule nach

rechts waren doppelt so häufig, als nach links. Ich erinnere dabei an das bei der Steilschrift hierüber Gesagte. Mancher schwache Rücken würde gerade bleiben, wenn das Kind in den ersten Schuljahren Steilschrift schriebe, wenn der Lehrer auf gewisse Kinder achten und allen eine passende Bank geben könnte. Die größte Zahl der Schiefen war weiblichen Geschlechtes!

Eine bestimmte Bank zu empfehlen, möchte ich hier vermeiden. Die Verordnung vom 3. April 1873, die Anlage und innere Einrichtung der Schulen mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege betreffend, giebt eine Reihe allgemeiner Vorschriften. Alle die entstandenen Systeme nach RERRIG, KUNZE und LÖFFEL, die Nürnberger Bank und andere haben Freunde und Gegner gefunden. Sehr beachtenswert ist das Anerbieten einer Berliner Firma, für die bekannten RERRIG'sohen Schulbänke die Beschlagteile und Zeichnungen zu liefern, welche sodann von einem ortsansässigen Tischler gebaut werden können. Wer neue Bänke anschafft, wende sich nicht an den nächsten Tischler, sondern sehe sich erst in anderen Schulen möglichst viele Proben an. Sehr gut haben mir zweisitzige Bänke mit schmalen eisernen Füß in Zöblitz gefallen, unter denen leicht weggekehrt werden konnte.

Sodann wurde zuweilen gefragt, welche Farben zum Anstreichen der Schulstubenwände zu nehmen seien. Natürlich hell, aber nicht zu grell! Die Decke kann völlig weiß sein, die Wände sollen blaugrau oder grünlichgrau sein. Dasselbe gilt auch von den Wänden der Aborte. Rot ist in Schulzimmern zu vermeiden. Sogar vor roten Blusen und Tailen, sowie vor roten Sonnenschirmen für Kinder wird gewarnt.

Das Fensterlicht darf nur von links her einfallen. Bei Neubauten ist das selbstverständlich. Bei unseren alten niedrigen Schulstuben aber, mit Fenstern an drei Seiten, muß man alle diese Fenster, soweit ihr Licht nicht direkt blendet, möglichst frei lassen. Natürlich dürfen an der Sonnenseite Schutzvorhänge nicht fehlen, dieselben müssen aber so hoch,

oder besser, seitlich mit Zug so angebracht werden, daß sie für gewöhnlich die Lichtfläche des Fensters nicht beeinträchtigen. Gerade die obersten Scheiben sind für die Beleuchtung der dunkelsten Plätze von größtem Wert. Der Stoff dieser Vorhänge soll weiß, nicht gelb sein, damit er möglichst wenig Licht wegnimmt. An den nach O. und W. gelegenen Fenstern wird der Vorhang am südlichen Pfeiler anzubringen sein, damit bei schrägem Einfall der Strahlen nur ein Teil des Fensters abgeblendet zu werden braucht.

Über die Funktionierung der Ventilationseinrichtungen, über deren periodische oder permanente Anwendung und Stärke muß sich der einzelne Lehrer selbst ein Urteil bilden. Die Schieber und Trommeln an den Luftflächen waren vielfach eingerostet. Im Winter besorgt der Ofen einen Teil der Lufterneuerung. Zu allen Jahreszeiten aber können wir durch die Fenster soviel frische Luft erhalten, als wir jeweilig brauchen. Nur muß an zwei, möglichst weit von einander und von der Thür entfernt liegenden Fenstern je eine oberste Scheibe beweglich gemacht werden, indem sie um ihren unteren Rand nach innen schlägt. Die Anbringung von Seitenwangen verhindert jeden direkten Zug nach unten. Oder es wird an Stelle der Scheibe eine sogen. Glasjalousie mit Stellvorrichtung gesetzt. Bei letzteren wird über die so oft nötig werdenden Reparaturen geklagt. Empfindlich freilich sind alle derartigen Vorrichtungen. Ofen und Luftschächte genügen höchstens während des Unterrichts zur teilweisen Lufterneuerung. In jeder Pause und nach Schluß des Unterrichts muß jedes Zimmer mit Zugluft kräftig durchgelüftet werden.

Ebenso muß sich der Lehrer ein Urteil bilden über die Heizwirkung des Ofens. Die Gründe einer ungenügenden Heizung braucht er nicht festzustellen, ebenso wird man ihm nicht zumuten können, Vorschläge zur Abstellung derartigen Übelstände zu machen. Dagegen wird er darauf achten, ob das Zimmer genügend durchheizt wird und ob die am Ofen sitzenden Kinder unter der Strahlung des Ofens zu leiden haben und welche sonstigen Übelstände etwa vorhanden sind.

Die Säuberung der Schulzimmer wird sich wahrscheinlich durch das oben erwähnte Fußbodenöl erheblich erleichtern lassen. Eine wöchentlich zweimalige gründliche Reinigung einer Schulstube ist zu wenig; wir Ärzte werden immer für die tägliche Reinigung dieser Räume, für feuchte Aufnahme des Staubes und für Ausführung aller dieser Arbeiten durch Erwachsene eintreten. Ich weiß, daß noch an einzelnen Orten ältere Schulmädchen dazu mit verwendet wurden; das ist unbedingt zu verwerfen wegen der damit verbundenen Gefahr. Die Untersuchung der oben erwähnten 1485 Kinder ergab, daß 228 an starker Anschwellung der Halslymphdrüsen, 125 an geschwollenen Mandeln, außerdem 201 an Schwellung beider Organe zugleich und 3 Kinder an Wucherungen im Nasenrachenraum litten. Unter diesen Umständen sollte man den Kindern die staubreiche Arbeit der Reinigung eines Schulzimmers nicht zumuten. Die Thatsache, daß auch in unserem Bezirk die Tuberkulose allein jährlich dreimal mehr Menschen fordert, als alle übrigen ansteckenden Krankheiten zusammen, muß uns warnen. Bei gar vielen Schwindstüchtigen mag dereinst eine geschwollene Rachenmandel oder eine geschwollene Halsdrüse die Eingangspforte gebildet haben, durch welche das Tuberkelgift in den Körper gedrungen ist.

Nach der ministeriellen Anweisung über die Herstellung der Aborte soll zwischen je zwei Sitzplätzen eine Scheidewand hoch genug aufgeführt werden, um das Hinübersehen zu verhüten. An der Höhe fehlte es nirgends, aber die Breite dieser Scheidewände war eine ganz ungenügende. Diese Scheidewände sollten, damit gewisse Abteile entstehen, mindestens 50 cm breiter sein, als die Sitze tief sind. Meist hören sie aber mit den Sitzen selbst auf. Die Thüren zu den Abtritten dürfen nicht fingerbreite Lücken haben; auch dürfen die Thüren zum Knaben- und Mädchenabort nicht dicht nebeneinander liegen. Die Abtrittgruben sind nicht bloß nach dem Stande der Feldbestellung zu entleeren, sondern in kleineren Zwischenräumen beim Auftreten von Geruchsbelästigungen. Zur Verminderung der letzteren trägt es auch bei,

wenn man mehrmals wöchentlich durch jeden Sitz eine Schaufel zerkleinerten Torfmulls in die Grube schüttet und auch die Rinnen im Knabenabort damit eine Zeitlang bedeckt. Auch muß man sich hüten, Hauswasser von oben herab in die Grube gießen zu lassen.

Es giebt außerdem noch eine ganze Reihe anderer Übelstände, welche sich alle nur allmählich und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse werden abstellen lassen. Alle diese Übelstände soll eigentlich der Bezirksarzt bei Erfüllung der pflichtgemäßen Revisionen aufdecken und abstellen. Meine Herren, auch ich habe bisher mit den örtlichen Verhältnissen rechnen zu müssen geglaubt, und wo eingegriffen worden und Umbauten verlangt wurden, da habe ich immer das Gefühl gehabt, es wäre besseres geschaffen worden und es hätte schonender verfahren werden können, wenn die betreffende Schulgemeinde den Schaden aus freien Stücken ausgebessert hätte. Ich habe dabei immer gesehen, daß den Herren Lehrern die Übelstände sehr wohl bekannt waren, daß aber aus Gründen, welche ich verstehe, von ihnen nicht weiter vorgegangen wurde. Ich kann Sie nur dringend bitten: arbeiten Sie selbständig an der Verbesserung ihres Schulbauwesens, aber lassen Sie sich dabei unterstützen durch das Gutachten eines Arztes!

Mit kurzen Worten möchte ich noch der Schulbäder gedenken. Bei Schulneubauten in größeren Schulgemeinden ist wenigstens für die Reservierung geeigneter Räume, wenn auch im Keller, Vorsorge zu treffen. Alle diejenigen Gemeinden, in welchen das Baden im Freien aus klimatischen Gründen möglich ist, bitte ich dringend, für die Beschaffung einer Badegelegenheit im Freien unter Begünstigung der Schulkinder besorgt zu sein. Sehr gut hat mir ein Beispiel aus der Lausitz gefallen. Dort lehrt ein Turnlehrer den Knaben zunächst die Schwimmbewegungen auf dem Turnplatz, dann folgt Freischwimmunterricht im Teich gegen sehr geringe Vergütung. Ein Schülerwettswimmen schließt den Kursus.

IV.

Nun, meine Herren, nach alledem, was da über die Krankheiten unserer Schulkinder und über die nächsten Ziele unseres Schulbauwesens gesagt worden ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß in dem Bezirke der Königl. Bezirksschulinspektion Marienberg die Schulgesundheitspflege ganz erheblich mehr Bethätigung erfahren muß, als es bisher geschehen ist. Die eigentümlichen Verhältnisse unseres Bezirkes, das Bestehen vieler kleiner, isoliert liegender Schulgemeinden, und die hohe Stellung, welche der Lehrer des Ortes den anderen Gemeindemitgliedern gegenüber einnimmt, bringt es mit sich, daß die Förderung der Schulgesundheitspflege bei uns auch fast ausschließlich dem Lehrstande obliegen wird. Und zwar gilt es in unserem ganzen Bezirke, aus der abwartenden Stellung zum Handeln überzugehen. Wer sich dabei Rat aus der einschlagenden Litteratur holen will, dem empfehle ich das Halten der oben erwähnten *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*, welche ich mit Herrn Schuldirektor SCHMIEDER unter großer Befriedigung lese und Ihnen hier herumgebe.

Sie bedürfen aber zur Erkennung der Übelstände bei den Schulkindern und zur Unterstützung ihrer Abänderungsvorschläge in Schulbausachen der Hilfe eines ärztlichen Sachverständigen. Für unseren Bezirk kommen 20 Ärzte in 14 Orten in Betracht. Es ist also jeder Gemeinde möglich, mit einem Arzt zu vereinbaren, daß derselbe auf Rechnung der Schule die ihm zugewiesenen Schulkinder untersucht und das Resultat der Schulbehörde mitteilt. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Schuldirektor SCHMIEDER gebe ich Ihnen das hier in Marienberg angelegte Aktenheft herum, welches Ihnen das Verfahren veranschaulicht.

Der Betrag für solche Untersuchungen ist so gering, daß ihn auch die ärmste Gemeinde aufbringen kann. In Marienberg z. B. hat meine nach den Minimalätzen der Gebührenordnung angestellte Rechnung für die Untersuchung im Jahre 1899: 37,50 Mk. und im Jahre 1900 sogar nur 14 Mk. be-

tragen bei 1175 Kindern. Fürs laufende Jahr wird dieselbe etwas höher werden, da wir mit der Durchsicht aller Kinder begonnen haben.

Nun soll wohl, was ich immer wieder als das Mindestmaß und als etwas unbedingt Notwendiges betonen möchte, jeder Lehrer das Recht erhalten, in den ihm nötig dünkenden Fällen den Arzt zu befragen. Aus rein praktischen Gründen aber empfiehlt es sich, diese Zuweisungen dem dirigierenden Lehrer vorzubehalten.

Eine vollständige Ausnützung der schulärztlichen Institution findet aber nur dann statt, wenn Sie dem Schularzt gestatten, sämtliche Schulkinder im Jahre ein- oder zweimal durchzusehen und dabei auch einen Rundgang durchs Schulhaus zu machen. Der Arzt lernt dabei sein Material kennen. Er stellt Besserung oder Verschlechterung im Befinden der Kinder fest.

Die Untersuchung findet in einem Klassenzimmer statt; bei älteren Mädchen ist die Zuziehung einer Lehrerin sehr erwünscht. Alle Kinder entblößen den Oberkörper. Dem Einspruch der Eltern in einzelnen Fällen mußte stattgegeben werden. Ich glaube aber kaum, daß das oft der Fall sein wird. Ferner möchte ich Sie hierbei dringend bitten, diesen Arzt in den Schulausschuß mitzuwählen. Den in der Teilnahme des Arztes liegenden Nutzen haben die Armenausschüsse z. B. längst erkannt und beherrsigt. Was wir aber unseren notorisch Armen leisten, das wollen wir doch mindestens auch unseren Kindern bieten.

Endlich werden Sie alle Angaben des Arztes über die festgestellten Krankheiten auf denselben Personalbogen notieren, auf welchen die Schulversäumnisse oder ähnliches eingetragen werden. Sie interessiert vor allem nur der Name der betr. Krankheit. Dasselbe gilt auch bei der Aufnahme der Neueintretenden. Ich empfehle Ihnen, sich bei letzteren auf die drei Fragen zu beschränken:

Welche Krankheiten hat das Kind durchgemacht?

Ist es gegenwärtig krank oder gebrechlich?

Bestehen in der Familie erbliche Krankheiten?

Die letztere Frage wird Ihnen zwar meistens lückenhaft beantwortet werden. Das schadet aber unserer Sache nicht sehr viel. Ob Sie diese Fragen den Eltern vorher schriftlich zufertigen wollen, was empfehlenswert ist, oder dieselben erst bei der Aufnahme der Kinder selbst stellen wollen, ist nebensächlich. Letzteres würde auch genügen. Eine Belästigung kann darin Niemand finden.

Das wären etwa die Punkte, deren Erwähnung mir heute ein Bedürfnis war. Sie werden mit einigem Recht mir entgegenhalten, daß ich dem Schulmann ganz neue Aufgaben stelle, welche weit über das Ziel seminaristischer Ausbildung hinausgehen. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß die Betonung der Schulgesundheitspflege immer wieder dem leitenden Lehrer am Ort zufallen wird, welcher schon durch diese leitende Stellung vor Aufgaben der Praxis gestellt wird, von welchen Seminarist und Student sich nichts träumen lassen. Sie alle im Schulfach aber wollen und sollen nicht nur lehren, sondern erziehen. Sie wollen und sollen nicht bloß einen Geist oder einen rüstigen Körper, sondern einen Menschen, nicht ein vielwissendes, sondern ein vielleistendes Individuum heranbilden, tüchtig, gesund, mit festem Willen und Charakter.

Da ein Meinungs austausch stattfinden soll, wiederhole ich nochmals die leitenden Gedanken:

I. Bei jeder Neuordnung der Schulgesundheitspflege ist streng von den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen auszugehen.

II. Der Umstand, daß

- a) auch bei uns zwei Drittel aller Schulkinder krank sind und dabei einzelne oft mehrere Gebrechen an sich tragen,
- b) unser Schulbauwesen noch an sehr alten Verhältnissen krankt und nur verjüngt und verbessert werden kann bei systematischer Ausnützung jeder Gelegenheit,

erfordert dringend eine energischere Bethätigung der Schulgesundheitspflege im Schulinspektionsbezirk Marienberg.

III. Bei der angesehenen Stellung des Lehrerstandes in unseren kleinen Gemeinden muß derselbe die Führung übernehmen. Er muß aus der bisherigen abwartenden Stellung in eine handelnde übergehen, indem er auf Abstellung aller ihm bekannt werdenden Übelstände dringt.

IV. Dabei muß dem Lehrer ein Arzt helfen durch Feststellung der eine Ausnützung des Unterrichts behindernden Krankheiten, d. h. der ansteckenden, verdächtigen und ekelerregenden Krankheiten, und durch Gutachten im Schulbauwesen.

V. Die Zuweisung dieser Kinder an den Arzt findet nur durch den leitenden Lehrer am Ort statt. Dringend wünschenswert ist eine jährlich zweimalige Durchsicht der Kinder und des Schulhauses durch den Schularzt.

Aufruf des neuen Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege.

Der genannte Verein wendet sich an weitere Kreise mit folgendem Aufruf:

Die gedeihliche Entwicklung unseres Volkes ist an die gesunde Gestaltung unserer Jugend geknüpft. Darum haben alle auf die Hebung des Volkswohles gerichteten Bestrebungen bei der Jugend den Hebel anzusetzen. Die häusliche Erziehung der Kinder gesundheitsgemäß zu gestalten, wird vielfach durch die sozialen Verhältnisse verhindert; Einfluß auf dieselbe kann nur in beschränktem Maße geübt werden. Anders dort, wo, wie in der Schule, unter der Einwirkung des staatlichen Zwanges, Gemeinde und Staat die Kinderwelt wenigstens in einem bestimmten Zeitraume in ihre Obhut nehmen. Hier kann es gelingen, durch zweckmäßige Einrichtungen und sorgsame Überwachung Nachteilen vorzubeugen und entstandene Schäden zu beseitigen. Theoretisch sind die Grundlagen der Schulgesundheitspflege durch die Mitarbeiterschaft hervorragender Kräfte aus allen Berufskreisen, insbesondere aus denen der Ärzte und Lehrer festgestellt. Ihre praktische Durchführung steht indes noch

weit aus. Noch sind trotz der vielfachsten Bemühungen die äufseren Einrichtungen der Schulen recht sehr verbesserungsbedürftig; Bauart, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Reinhaltung der Schulen, Beschaffung normaler Subsellien sind noch nicht in wünschenswerter Weise gefördert; aber auch die Schulpläne und die Ausgestaltung des Unterrichts harren selbst in dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Verbesserung; vor allem harrt die so wichtige Frage der geistigen Überbürdung unserer Schuljugend der endgültigen Lösung. Auch die ärztliche Überwachung der Schule ist erst eben in Angriff genommen. Haben in früherer Zeit nur einzelne hervorragende Männer auf allen diesen Gebieten gearbeitet und ihre Stimme erschallen lassen, so wenden jetzt immer weitere Kreise den verbessernden Bestrebungen ihr Augenmerk zu. Was uns hierbei fehlt, ist die Zentralisation dieser Bestrebungen, um durch dieselbe dem sich ergebenden Forderungen der Schulgesundheitspflege nachdrücklichst Geltung zu verschaffen, und dieselben endgültig zur Erfüllung zu bringen. Einen solchen Zentralpunkt soll für Berlin der neu begründete Verein für Schulgesundheitspflege schaffen. Ein Erfolg ist umso mehr zu erhoffen, als dieser Verein trotz der Selbständigkeit, die die Eigenart der Berliner Verhältnisse verlangt, nicht isoliert steht, sondern innerhalb des Verbandes des „Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ wirken wird und auf diese Weise ein gemeinsames Vorgehen aller Gleichgesinnten in ganz Deutschland gewährleistet ist. Wir richten an alle, denen das Wohl des heranwachsenden Geschlechts am Herzen liegt, die Interesse an der gesundheitlichen Reform der Schule nehmen, die Bitte, sich uns anzuschließen und jeder in seinem Kreise für die gute Sache zu wirken.

Der erste öffentliche Vortragsabend des Vereins fand am 29. Oktober im Bürgersaal des Rathauses statt. Vorträge hielten Professor A. BAGINSKI (Die Geschichte der Schulhygiene“), Regierungs- und Medizinalrat Dr. WEHMER („Die Ziele der Schulhygiene“) und Oberlehrer Dr. KEMMERS („Arbeitstypen bei Schülern“).

Über weiße Schreibtafeln aus Celluloid.

Vortrag von Prof. HERM. COHN in der Dezembersitzung der hygienischen Sektion in Breslau
(„Breslauer Morgen-Zeitung“ vom 21. Dezember 1901).

Prof. COHN hat schon 1867 in seinem Buche über die Augen von 10000 Schulkindern Seite 134 gesagt: „Was die Schiefertafeln anbetrifft, so sind sie allerdings ein wohlfeiles Material; allein da

die Striche hellgrau auf dunkelgrauem Grunde erscheinen, so strengt ihre Benutzung wegen des geringen Kontrastes die Augen an. Die Erfindung eines in dieser Hinsicht besseren Materials wäre in der That zu wünschen“. Im Jahre 1878 machte Prof. HORNER in Zürich vergleichende Messungen der Sehschärfe bei Buchstaben, welche mit Griffel, Bleistift und Tinte in gleicher Größe ausgeführt und bei gleicher Beleuchtung betrachtet wurden. Er fand, abgesehen von der Vermeidung des Reflexes der Schiefertafeln, das Verhältnis der Schieferschrift zur Bleistiftschrift wie 7 zu 8, das der Schieferschrift zur Tintenschrift aber wie 3 zu 4. Statt 30 cm Entfernung bei Tinte mußte das Auge also bis 22 cm bei Schiefer an die Schrift herankommen. Es handelt sich aber namentlich in der Jugend um jeden Centimeter weniger Annäherung zur Verhütung der Kurzsichtigkeit. Die Ärzte verwarfen daher die Schiefertafeln; eine Anzahl Lehrer aber wollten sie wenigstens im ersten Halbjahre aus pädagogischen Gründen beibehalten. Man suchte also weisse Tafeln als Surrogat der Schiefertafeln zu erfinden.

Zuerst konstruierte THIEBEN in Pilsen im Jahre 1882 weisse Kunststeintafeln, die nur 30 Pfennige kosteten, auf die man mit Bleistift schreiben und die man mit Schwamm abwaschen konnte. Der Vortragende fand die Leseentfernung bei dieser Tafel im Verhältnis zur Schiefertafel wie 8 zu 7. Allein diese weissen Tafeln sind schwer zu reinigen, bekommen leicht Risse und sind aus Kalkstein, daher leicht zerbrechlich. Daher wurden 1885 weisse Pappschreibtafeln von BÜRCHL in Worms empfohlen, auf die man mit Kohle schreiben und die man mit Feuerschwamm trocken abwischen kann. Aber die Kohlenstriche sind dick; schreibt man jedoch mit Bleistift und reinigt mit nassem Schwamm, so erweicht die Pappe und bietet eine blasige Oberfläche. — Im Jahre 1886 wurden sodann von WENZEL in Mainz weisse emaillierte Eisenblechtafeln in den Handel gebracht zum Preise von 70 Pfg. bis 1 Mark. Sie wurden mit Bleistift beschrieben und mit Schwamm abgewischt; sie sind unzerbrechlich; allein mit der Zeit werden sie glatter und glänzender, und die Schrift ist dann schwer zu entfernen.

Später wurden auch weisse Glastafeln von BOAVEY in Amsterdam empfohlen, die aber zerbrechlich waren. Also konnte der Vortragende in seinem Säkularartikel über die Errungenschaften der Augenhygiene im vorigen Jahrhundert mit Recht sagen, daß weisse Tafeln, welche nicht glänzen, nicht zerbrechlich und doch billig sind, und bei welchen Tinten oder Bleistiftstriche leicht ausgelöscht werden können, noch immer eine sehr wünschenswerte Erfindung bleiben.

Nun hat neuerdings Dr. LANGE, Augenarzt in Braunschweig, eine sehr empfehlenswerte Celluloidtafel angegeben, welche der Sektion vorgelegt wurde. Diese Tafel ist: 1. weiß, 2. unzerbrechlich, 3. matt ohne Reflexe, 4. leicht, nur 100 gr; sie hat 5. glatte, direkt auf der Schreibfläche haftende Liniatur, und sie kann 6. mit Bleistift oder Tinte beschrieben werden. Bleistiftstriche werden leicht mit HARTMUTHSchem Knetgummi spurlos weggewischt. Die Tinte freilich ist besonders präpariert und ihre Zusammensetzung ist Geheimnis. Mit einem feuchten Schwämmchen oder Watte ist sie auszuwischen; die Kinder werden wohl am liebsten Speichel nehmen. Das Schreiben auf der Tafel ist geräuschlos, und mit feinem Glaspapier kann die Tafel nach längerem Gebrauche sauber abgerieben werden, ohne daß die Liniatur angegriffen wird. Der Preis wird 50 Pfg. betragen. Die einzige Schattenseite der Tafel ist die Brennbarkeit des Celluloids; doch macht eine brennende Cigarre nur ein Loch in die Tafel, entzündet sie aber nicht. In der Klasse dürfte kaum ein Zündholz an die Tafel kommen. Der Vortragende empfiehlt dringend, mit LANGES Celluloidtafel in den untersten Klassen Versuche anzustellen.

Kleinere Mitteilungen.

Regelung der Erwerbsarbeit der Kinder im Deutschen Reiche. Dieselbe stützt sich auf eine durch Rundschreiben des Reichskanzlers vom 9. Dezember 1897 veranlaßte Enquête, die das ganze Reichsgebiet umfaßte, sich jedoch nur auf die außerhalb der Fabriken, der Landwirtschaft und des Gesindedienstes gewerblich thätigen Kinder unter 14 Jahren erstreckte. Organe der Erhebung waren meist die Volksschullehrer, in Bayern und Bremen die Polizeibehörden. Insgesamt wurden 532 283 solcher Kinder ermittelt; wahrscheinlich ist aber, wie der amtliche Bericht erwähnt, die Zahl noch größer. Von je 100 volksschulpflichtigen Kindern waren in Preußen 5,18 (in Berlin 12,83) ständig für Erwerb beschäftigt, in Bayern nur 1,58, in Sachsen dagegen 22,8, im Durchschnitt für das ganze Reich 13 auf 100 Kinder. Beachtet man, daß es sich nur um Kinder handelt, die nicht in Fabriken, in der Landwirtschaft oder als Gesinde thätig sind und das 14. Altersjahr nicht über-

schritten haben, so erscheint die Zahl groß. Mehr als die Hälfte ist in der Industrie thätig, davon wieder nahezu die Hälfte in der Textilindustrie.

Nach den Einzelberichten ist für die Kinder, insbesondere auch in der Hausindustrie, eine große Anzahl von Beschäftigungsarten ungeeignet und gesundheitsschädigend; als Folge der übermäßigen Kinderarbeit zeigt sich dann auch mehrfach eine Beeinträchtigung der körperlichen wie der geistigen Entwicklung. Aber auch die nicht eigentlich industrielle Beschäftigung hat diese bösen Folgen, — auch diese Arten der gewerblichen Kinderarbeit wirken nach den amtlichen Erhebungen oft höchst schädlich.

Leider ist die Enquête in Bezug auf das Alter der Kinder lückenhaft; doch zeigen schon die unvollständigen Angaben darüber, daß die Zahl der schon im Alter von 6, 7 und 8 Jahren in die Erwerbsarbeit eingespannten Schulkinder nicht gering ist. Kinder ganz jugendlichen Alters findet man hauptsächlich in der Weberei; aber auch in anderen hausindustriellen Betrieben werden Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, herangezogen, sogar schon vom vierten Lebensjahr an!

Fast die Hälfte aller Kinder war — neben der Schulzeit — mehr als drei Stunden täglich erwerbsthätig; in der Meininger Hausindustrie kommen Arbeitszeiten bis zwei, drei, vier Uhr morgens vor, ja gegen Weihnachten wird dort in einigen Gemeinden die ganze Nacht durchgearbeitet. In anderen thüringischen Staaten müssen die Kinder oft bis 49 Stunden in der Woche Kegel aufsetzen, bis nachts zwei und drei Uhr! Der Lohn ist durchwegs jämmerlich; der koburgische Fabrikinspektor betonte denn auch, daß der materielle Gewinn aus der Kinderarbeit die Übelstände und Schäden derselben bei weitem nicht aufwiege.

Die bisher erlassenen landesgesetzlichen Vorschriften gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit waren ganz unzulänglich; die Reichsregierung hält es deshalb für geboten, die Materie reichsgesetzlich zu ordnen.

Grundsätzlich gehen die Vorschläge, wie wir der „*Soc. Praxis*“ entnehmen, davon aus, daß eine mäßige Beschäftigung der Kinder insofern ihre Berechtigung habe, als sie geeignet sei, die Kinder an körperliche und geistige Thätigkeit zu gewöhnen und sie vor Mühsigang zu bewahren. Ein behördliches Einschreiten wird dagegen überall da für geboten erachtet, wo Kinder in zu jungem Alter zu gewerblichen Arbeiten herangezogen werden, wo die Art der Beschäftigung für Kinder nicht geeignet ist, wo die Arbeit zu lange währt und wo sie zu unpassenden Zeiten oder in ungeeigneten Räumen stattfindet.

Die Regelung soll den gleichen Kreis umfassen, wie die Enquête, also die in der Landwirtschaft oder im Gemeindedienst thätigen schulpflichtigen und noch nicht schulpflichtigen Kinder nicht einbeziehen. Dagegen beschränkt sie sich nicht auf die Beschäftigung fremder Kinder; sie soll sich auch auf Betriebe erstrecken, in denen ausschließlich Familienangehörige thätig sind. Für gewisse Betriebe, bei Bauten, in Werkstätten, in denen Stein und Metall verarbeitet wird, in Abdeckereien, Zündholzfabriken, Gerbereien, Buchdruckereien und einer Reihe anderer Betriebe wird die Kinderarbeit gänzlich verboten, für andere auf Kinder über 12 Jahren, jedoch bei höchstens vierstündiger Arbeitszeit, beschränkt. Auch im Handels- und Verkehrsgewerbe sollen im allgemeinen Kinder unter zwölf Jahren nicht verwendet werden. Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Verwendung schulpflichtiger Mädchen völlig untersagt, Knaben über zwölf Jahren dürfen bis zu sechs Stunden beschäftigt werden, jedoch darf die Beschäftigung mit Einrechnung der Schulstunden neun Stunden nicht überschreiten. Als Austräger, Laufburschen und Laufmädchen dürfen Kinder vom zehnten Jahr an angestellt werden. Für Sonn- und Festtage wird jede Kinderarbeit verboten, ausgenommen das Gastgewerbe, Theaterunternehmungen und Verkehrsanstalten. Für Laufdienste ist eine Beschäftigung von höchstens zwei Stunden an Sonntagen vorgesehen.

Für die Beschäftigung eigener Kinder sind die Vorschriften etwas elastischer, doch sollen in Betrieben, in denen die Beschäftigung fremder Kinder untersagt ist, auch eigene keine Verwendung finden dürfen. Für andere Beschäftigungen ist die Altersgrenze zum Teil von zwölf auf zehn Jahre herabgesetzt, auch ist innerhalb gewisser Schranken den Ortspolizeibehörden ein gewisses Recht, Ausnahmen von den übrigen Vorschriften zu gestatten, eingeräumt. Weitergehende Beschränkungen stehen andererseits der landesgesetzlichen Regelung frei.

„Die bedeutsamste Mafsregel dieser Vorschläge,“ bemerkt dazu die „*Soc. Praxis*“, „ist unstreitig das Eingreifen in die Beschäftigung eigener Kinder. Bisher hat der Arbeiterschutz grundsätzlich Halt gemacht an der Thürschwelle des Hauses, in dem lediglich Familienangehörige zusammen gewerblicher Arbeit obliegen. Das „*sancta domus*“ aber kann da nicht aufrecht erhalten werden, wo die Zukunft des Hauses, die Kinder, in zartem Alter durch Ausbeutung und Überlastung dem geistigen und körperlichen Verderben ausgesetzt werden. Die Kinder gehören eben nicht ausschliesslich den Eltern, die mit ihnen nach freiem Belieben schalten und walten

können, sondern auch dem Staate, der in eigenstem Interesse für ihre Gesundheit, Erziehung und Leistungsfähigkeit ein Recht der Oberaufsicht haben muß. Schon jetzt greift der Staat auf den verschiedensten Gebieten in die Rechte der Eltern über ihre Kinder ein: Er hat die Pflicht standesamtlicher Geburtsanzeige auferlegt, die Zwangsimpfung vorgeschrieben, den Schulbesuch vom sechsten bis zum vierzehnten, beziehungsweise dreizehnten Lebensjahre obligatorisch gemacht. Er straft Eltern wegen Mißbrauchs des Züchtigungsrechtes und nimmt ihnen die Kinder ganz weg, wenn er sie als untauglich für ihre Erziehung befunden hat. Es liegt daher durchaus im Sinne der modernen Rechtsauffassung, wenn der Staat nunmehr auch auf dem Gebiete gewerblicher Arbeit Schranken für die Verwendung der Kinder setzt, die die eigenen Eltern nicht ungestraft überschreiten dürfen. Damit wird zugleich in der Gewerbeordnung ein Prinzip geschaffen, das für die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie die unerläßliche Vorbedingung ist.⁴

Die Absichten der Reichsregierung sind lobenswert; nur wird man sich fragen müssen, ob es mit diesen Verboten und Einschränkungen gethan sei. Wo die Kinderarbeit eine brutale Forderung der Not, des unzureichenden Einkommens der Eltern ist, wer sorgt hier für Ersatz? Man kann wohl die Kinderarbeit polizeilich verhindern, Hunger und Elend werden damit nicht aus der Welt geschafft und die Fürsorge für die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder wird damit nicht erschöpft.

Die Abstinenz in der Schule. Der Grosse Rat des Kantons Waadt (Schweiz) beschäftigte sich voriges Frühjahr mit einer Motion, welche verlangte, daß in den öffentlichen Schulen ein regelmäßiger Unterricht über den Antialkoholismus eingeführt werde. Die Frage wurde einer Kommission überwiesen, welche dem Rate vorschlug, die Motion in ablehnendem Sinne zu beantworten. Jetzt erklären sich die Waadtländischen Abstanten damit zufrieden, wenn, wie das Erziehungsdepartement auf eine Eingabe des abstinenten Lehrervereins hin versprochen hat, in die Lesebücher der verschiedenen Schulabteilungen einige antialkoholische Lesestücke aufgenommen und die Lehrer angewiesen würden, im Unterricht auf die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam zu machen. („*L'Abstinence*“, No. 10, 1901.)

Zentrale Korridore in Schulhäusern werden in neuerer Zeit mit Recht vermieden. Im Widerspruch mit diesem Grundsatz hat man dem neuen städtischen Volksschulhaus in Erfurt, wie wir einer Beschreibung im „*Schulhaus*“ (No. 11) entnehmen, einen allerdings 5 m breiten zentralen Korridor gegeben. Es fällt dies umso mehr auf, als sonst vom Erbauer des Hauses alles mögliche gethan wurde, um die schulhygienischen und schultechnischen Forde-

rungen voll zu befriedigen (Brausebäder, Schulkochküchen, Räume für Handarbeitsunterricht etc.). Seltsam und unnötig erscheint uns übrigens auch die Entfernung der Abtritte aus dem eigentlichen Schulgebäude, sowie die Bestuhlung mit drei- und viersitzigen Bänken.

Schulärzte an den Schulen der Budapester israelitischen Religionsgemeinde (linksufrig). Es wirken an diesen Schulen mehrere Schulärzte, die das Schulgebäude und auch die Schüler (es betrifft je eine Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen) zu untersuchen und zu überwachen haben. Hervorheben müssen wir, das unter dem Präsidium des Augenarztes Univ.-Prof. Dr. ADOLF SZILLI, ein schulärztliches Komitee besteht, welchem verschiedene Spezialärzte (Augen-, Ohren-, Zahn-, Haut-, Nervenärzte) angehören. Eine segensreiche Thätigkeit entfalten die Schulärzte unter der Mitwirkung des Direktors ABRAHAM STERN insofern, als sie die absolvierten Schüler der Bürgerschule untersuchen und ihnen bezüglich ihrer Berufswahl Ratschläge erteilen. (Mitgl. v. Dr. PHILIPP WALDMANN.)

Zur Reform der Schulhygiene in Ungarn.¹ Die Thätigkeit der Schulärzte war in der vom Kultusminister vor kurzem einberufenen Konferenz ebenfalls der Gegenstand eingehender Besprechungen. Wie „*Köszegésségi Kalau*“ mitteilt, besteht die Instruktion für Schulärzte aus drei Teilen. Der erste handelt von der Untersuchung des Schulgebäudes und seiner Umgebung, der zweite von der Untersuchung der Schüler und der dritte vom Unterrichtsplan in der Hygiene. Die Pflicht des Schularztes wird es sein, jeden Monat wenigstens einmal alle Lokalitäten des Schulhauses zu inspizieren. Wenn in der Schule gebaut wird, oder wenn die Schule gar in ein neues Gebäude übersiedelt, fällt stets das Gutachten des Schularztes ins Gewicht, ebenso bei der Übernahme des Gebäudes. — So oft es sich im Laufe des Jahres notwendig erweist, wird die ganze Schuljugend der ärztlichen Untersuchung unterworfen. Bisher konnte der Schularzt nur jene Schüler untersuchen, deren Eltern in die Untersuchung einwilligten, in Zukunft dagegen ist jeder Schüler verpflichtet, sich untersuchen zu lassen. Besonders ist die Untersuchung der Augen, der Ohren, der Haut und des Rückgrates erwünscht. Der Schularzt stellt eine Liste der Impfpflichtigen auf und bestimmt jene, die von den Turnübungen, Jugendspielen etc. zu befreien sind. Der Schularzt unternimmt mit den Mittelschülern Ausflüge und macht sie mit den hygienischen Institutionen bekannt. — Der Schularzt achtet ferner darauf, ob nicht in dieser oder jener Klasse die Schüler überbürdet werden und macht, falls er irgendwo eine Überbürdung bemerkt,

¹ S. diese Zeitschrift, 1901, S. 696.

dem Leiter der Anstalt davon Mitteilung. — Notwendig ist es, daß der Schularzt die Wohnungen der Schüler untersucht; solche, die er für suspekt hält, inspiziert er sogar mehrmals im Jahre. — Der Studienplan der Hygiene erleidet für die VII.—VIII. Gymnasialklasse eine Änderung. Der Schularzt bekommt nur insofern Instruktionen, als er nötigenfalls, besonders zu Beginn des Schuljahres, auch in den übrigen Klassen, besonders aber in den untersten, die Schüler lehrt, wie sie hygienisch leben, wie sie sich zu Hause und in der Schule betragen sollen.

Die ministerielle Konferenz beschloß außerdem, auch die Sektion des Ministeriums für Volksschulen aufzufordern, Instruktionen für die Schularzte-Institution an diesen Schulen auszuarbeiten. Es erweist sich ferner für notwendig, zum Zwecke der einheitlichen Behandlung der Schulhygiene eine Fachreferentenstelle im Kultus- und Unterrichtsministerium zu kreieren.

In der Sitzung der Konferenz vom 24. Oktober wurde der Schularzt Dr. ADOLF JUBA damit betraut, einen Plan betreffend die Führung eines „Stammbuches“ (Gesundheitsbogen) über den Gesundheitszustand der Schüler auszuarbeiten. Es würde demnach jeder Schularzt über den Gesundheitszustand jedes Mittelschülers in dem Stammbuch Aufzeichnungen machen. Natürlich beginnt das Stammbuch mit der Notierung der Körperhöhe, des Gewichtes und anderer Körpermaße des betreffenden Schülers. Auch pathologische Symptome, wie körperliche Gebrechen, Kurzsichtigkeit etc., ferner infektiöse Krankheiten würden darin verzeichnet, so daß man auf diese Weise von einem Schüler, der acht Jahre hindurch dieselbe Mittelschule besucht, die ganze Entwicklungsgeschichte seines Geistes und Körpers klar vor Augen bekommt.

Die Anlegung eines solchen Stammbuches wurde sowohl von dem Vorsitzenden Ö. BONCZ, als von den Mitgliedern der Konferenz: Abteilungschef L. TÓTH, Prof. A. PÓDAY, L. LIEBERMANN, B. ALEXANDER und St. SPÜCS befürwortet.

Es stößt die Durchführung dieses Planes auf keine Schwierigkeiten, da in Zukunft jeder Schüler verpflichtet sein wird, sich der schulärztlichen Untersuchung zu unterwerfen; und obzwar hierdurch den Schulärzten viel Arbeit aufgebürdet wird, scheut das Ministerium im Interesse der Gesundheit der Schüler vor keinen materiellen Opfern zurück.

Die Konferenz sprach sich schließlicb dafür aus, daß der Schularzt in den Gesundheitsbogen unter anderem auch seine Ansicht darüber äußere, von welchen Lehrgegenständen der Schüler befreit und in welche Bank er gesetzt werden soll. — Wenn der Schüler in eine andere Schule übertritt, wird sein „Stammblatt“ dahin nach-

gesendet. Jährlich zweimal, im September und April, werden alle Schüler untersucht, woraus die Folgen des Winterschulbesuches konstatiert werden könnten. — Tuberkulos erkrankte Schüler werden vom Schulbesuche befreit, wobei ihnen jedoch das Recht zusteht, am Schlusse des Jahres Prüfung abzulegen. Nicht nur mit einer infektiösen, sondern auch mit einer Ekel erregenden Krankheit behaftete Schüler werden vom Schulbesuche ausgeschlossen. (Mitget. von Dr. E. STRÖSZNER-Budapest.)

Tagesgeschichtliches.

Keine Schulärzte in Bremen. Die Frage der Anstellung von Schulärzten in Bremen hat kürzlich auf Anregung einiger Mitglieder der Bürgerschaft zu Verhandlungen zwischen letzterer und dem Senat und zu einem Bericht des der Medizinalkommission des Senats beigeordneten und aus fünf Ärzten und einem Apotheker bestehenden „Gesundheitsrates“ Veranlassung gegeben. Der Bericht führt einleitend aus, daß die namentlich in Preußen sich geltend machende Agitation für Schulärzte hauptsächlich darin ihren Grund habe, daß bis vor kurzem die Mitarbeit und der Einfluß von ärztlicher Seite beim Bau, der Einrichtung und der hygienischen Beaufsichtigung der Schulen gleich Null war. In Bremen seien die Verhältnisse insofern günstiger, als die Schulbehörden der Stadt sich schon seit langen Jahren beim Bau, der Einrichtung und der hygienischen Beaufsichtigung der Schulen die Mitarbeit des Gesundheitsrates in ausgedehntem Maße gesichert hätten, und daß vom Gesundheitsrate seit langer Zeit bestimmte Normen über die Himmelsrichtung der Klassen, deren Größenverhältnisse, die Heizungs- und Lüftungsanlagen, Tische und Bänke, Abortanlagen, Brausebäder etc. aufgestellt worden seien, die vom Bauamte bei Bearbeitung eines Neubanes berücksichtigt werden müssen; außerdem werde vom Gesundheitsrat jede Schule der Stadt etwa alle fünf Jahre einer Besichtigung unterzogen und zwar in Gegenwart eines bautechnischen Beamten.

Was sodann die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder betreffe, so würden einmal in Bremen hierfür nur die Kinder der eigentlichen Volksschulen in Betracht kommen,

da bei den Schulkindern der sogenannten „höheren“ Schulen das Elternhaus mitsamt dem beratenden Hausarzt eine volle Gewähr leiste. Aber auch hinsichtlich der Volksschüler liege eine Notwendigkeit, wie in manchen anderen Städten, nicht so unabweislich vor, weil der Gesundheitszustand der Kinder der Bremenser Arbeiterbevölkerung im allgemeinen ein guter, und das System der Familienkrankenkassen in Bremen sehr verbreitet sei. Immerhin würde die Untersuchung der Schul Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule unzweifelhaft als eine durchaus zweckmäßige Maßregel zu begrüßen sein. Aber es sei, im Hinblick darauf, daß die Schulartzfrage sich noch im Stadium des Versuches befinde, die Anstellung von Schulärzten für Bremen jedenfalls nicht als dringlich zu bezeichnen, man könnte höchstens versuchsweise in einigen Schulen eine Untersuchung des Gesundheitszustandes der Kinder der untersten Klassen vornehmen. — Leider ist von der Schulbehörde auf diese letztere Anregung nicht eingetreten worden, und es wurde lediglich beschlossen, die Frage weiter im Auge zu behalten und weitere Erfahrungen an anderen Orten abzuwarten.

(„*Techn. Gemeindebl.*“, No. 16, 1901.)

Für den Bau einer Mädchenschule in Giessen wird von der dortigen Bürgermeisterei ein Preisausschreiben betr. Skizzen erlassen auf den 16. Februar 1902. Für die besten Entwürfe werden, wie das „*Techn. Gemeindebl.*“ (No. 18) mitteilt, Preise von 1500, 1000 und 500 Mk. in Aussicht gestellt; eine andere Verteilung der jedenfalls zur Auszahlung kommenden Summe ist vorbehalten. Nicht preisgekrönte Entwürfe können für je 500 Mk. angekauft werden. Unter den Preisrichtern befinden sich als Fachleute des Bau fachs Baurat GENZMER - Wiesbaden, Bürgermeister Regierungsbaumeister MECUNS, Ingenieur SCHIELE und Stadtbaurat SCHWANDT in Gießen.

Fahrpreisermäßigungen bei Schülerausfahrten u. s. w.

Nach einer Mitteilung der „*Päd. Ref.*“ beabsichtigt der deutsche Turnlehrerverein, diesbezügliche Schritte beim Reichseisenbahnamt. Dreierlei erachtet er vorläufig als erstrebenswert:

1. daß der jetzt billigere Militärfahrpreis von 1 Pfg. für den Kilometer auch den Schulfahrten und Ferienkolonien zugestanden werde;
2. daß die Altersgrenze der Schüler, welche zu zweien auf einer Fahrkarte befördert werden, vom vollendeten 10. auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufgerückt werde, damit die Vergünstigung allen Volksschülern zu gute komme;
3. daß diese Vergünstigungen auch im Vorortsverkehr gewährt werden.

Der geschäftsführende Ausschuss des D. T.-L.-V. möchte nun in einigen Fällen den Nachweis erbringen, daß sich Schüler von den geplanten bzw. ausgeführten gemeinsamen Ausflügen der Kosten wegen ausschließen müßten. Treffen die erstrebenswerten Vergünstigungen zum größten Teil den Vorortsverkehr in Berlin, so werden sie doch auch für uns in absehbarer Zeit von Wert sein.

Turnlehrer E. FISCHER in Hamburg erklärt sich bereit, einschlägiges Material, das auch schon bei den jetzigen Verhältnissen vorhanden ist, dem geschäftsführenden Ausschuss zu übermitteln.

Eine Anerkennung der Vorzüge der Steilschrift wurde vor kurzem ausgesprochen von der Schulkonferenz zur Neugestaltung der Berliner Volksschule. Wie wir einem Berichte der „*Proufs. Lehrer-Ztg.*“ entnehmen, hat die Konferenz beschlossen, es soll in Zukunft ein größerer Wert auf eine mehr steile Handschrift gelegt werden, weil dieselbe nicht ohne Einfluß auf eine bessere Körperhaltung sei.

(Wir notieren diese Nachricht mit besonderem Vergnügen, denn wenn sich in solchen Sphären die Überzeugung von den Vorzügen der Steilschrift wirklich Bahn brechen würde, hätte diese Schreibweise bald gewonnenes Spiel, und damit hätte auch die praktische Schulhygiene erheblich an Terrain gewonnen. D. Red.)

Zu Gunsten der ärztlichen Überwachung der Schulen sprach sich unlängst eine Versammlung der Ärztesgesellschaft in Luzern aus, in welcher der Augenarzt Dr. STOCKER über schulärztliche Einrichtungen referierte.

Umwandlung eines Krankenhauses in ein Schulhaus. Wie die Tagesblätter mitteilen, geht man in Luzern mit dem Gedanken um, im Gebäude des alten Bürgerspitals, das nach einigen Monaten aufhören wird, seinem bisherigen Zwecke zu dienen, eine Abteilung der städtischen Schulen unterzubringen, um einem neuen Schulhausbau auszuweichen.

Eine Hilfsschule für Schwachbefähigte soll in Kiel zu Ostern 1902, zunächst vierklassig, errichtet werden. Diese Schule soll den Namen einer THEODOR WILLE-Schule führen zum Gedächtnis des Stifters des für Kieler Schulzwecke bestimmten Millionen-Legats, aus dessen Zinsen zum bei weitem größten Teil die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung der Schule bestritten werden sollen. Man rechnet vorläufig auf eine Frequenz von 80 Schülern, mithin durchschnittlich 20 für jede der vier Klassen. Demgemäß wird die Anstellung eines Direktors, zweier Lehrer und einer Lehrerin geplant, die das Grundgehalt der in gleicher Eigenschaft an der Volksschule amtierenden Lehrkräfte, jedoch mit einer Zulage von 400 bzw. 300 bzw. 200 Mk. beziehen sollen.

Zu Gunsten der Pflegeanstalt für geistesschwache Kinder im Kanton Zürich erläßt, namens der gemeinnützigen Gesellschaften des Kantons und des Bezirks Zürich, das Initiativ-Komitee einen **Auftrag**, in dem es auf die Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Anstalt hinweist, da die schweizerische Enquête über die geistesschwachen, bildungsunfähigen Kinder vom Jahre 1897 allein für den Kanton Zürich deren 254 ergeben habe, und sich für diese unglücklichen Geschöpfe in der ganzen deutschen Schweiz kein Unterkommen finde. Es soll ein Pflegespital für 50 Betten erbaut werden. Die Landgemeinde Uster hat in sehr günstiger, freier Lage ein geräumiges Territorium unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Bau selbst soll etwa auf 200 000 Frk. zu stehen kommen; eine Erstlingsgabe von 25 000 Frk. ist infolge eines Legates schon vorhanden. Das Initiativ-Komitee fordert die Bevölkerung auf, das gemeinnützige Werk zu unterstützen und die rasche Inangriffnahme des Baues zu ermöglichen.

Vorschriften für die Reinigung ländlicher Schulräume hat unlängst die Königl. Regierung zu Köln erlassen. Dieselben lauten folgendermaßen:

„Sämtliche Flure, Treppen und sonstigen Räume, welche dem Verkehr der Schulkinder nach, wie von der Klasse dienen, und die Klassenzimmer selber in allen ihren Teilen, also in den Gängen sowohl, als auch unter den Tischen und Bänken, sind täglich nach Beendigung des Unterrichts in ausgiebiger Weise mit reinem Wasser und feuchtem Sand oder Sägespänen zu besprengen und dann auszukehren, wobei alle Fenster und die Thür geöffnet sein müssen. Eine halbe Stunde nach Beendigung dieser Arbeit sind dann in den Schulstuben noch die Tische, Bänke, Schränke, Paneele, Fensterbretter, Geräte, kurz alle Gegenstände, welche Staub auffangen können, feucht abzuwischen. In jeder Woche einmal, am besten aber an den freien Sonnabend - Nachmittagen, sind dieselben Räume unter Benutzung oftmals zu erneuernden Wassers naß aufzuwischen oder zu scheuern. In jedem Monat einmal sind auch die Fenster zu putzen, und jährlich sind Wände und Decken durch Fegen oder Wischen von haftengebliebenem Staub zu reinigen. Endlich empfiehlt es sich, einmal jährlich in den Ferien den Boden wiederholt mit gekochtem Öl zu streichen, wodurch er länger dicht und hart zu bleiben pflegt. Aborte und Pissoire sind in ähnlicher Weise wöchentlich zweimal zu kehren und monatlich einmal aufzuwischen oder zu scheuern.“

Diese Verfügung, die als gedrucktes Plakat behufs Aushängung in den Schulräumen den einzelnen Klassen überwiesen wurde, ist mit dem 1. Oktober in Kraft getreten.

Hygienische Beaufsichtigung der Schulbauten. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat, wie wir dem „*Wegweiser für Lehrmittel*“ (No. 2) entnehmen, folgende Verfügung an die Kreisbauinspektoren des Bezirks erlassen: „Nach § 95 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 sind bei Neubauten oder größeren Umbauten bei allen der Aufsicht der Regierung unterstehenden öffentlichen und privaten Schulen (Volks-, Mittel-, höhere Mädchenschulen, Fortbildungs- und Fachschulen etc.) die Baupläne nebst Beschreibung dem Kreisarzt zur hygienischen Prüfung vorzulegen. Wir ersuchen Sie daher, in Zukunft allen von Ihnen einzureichenden generellen Entwürfen zu Schulhausbauten eine Bescheinigung des betr. Kreisarztes darüber beizufügen, daß gegen den Entwurf in hygienischer Beziehung keine Bedenken geltend zu machen sind.“

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Königsberg haben die Lehrer aller Schulen einen Grundriß anzufertigen mit Angabe der Größenverhältnisse aller Räume, auch Lage des Schulplans mit den übrigen Gebäuden und Anlagen, wenn letztere ganz in der Nähe der Schule liegen. Bei weiterer Entfernung sind zwei getrennte Zeichnungen für Schulhaus und die übrigen Anlagen zu fertigen. — Ferner ist in allen Landschulen für jede Klasse ein Oktavheft anzulegen behufs Eintragung der Reinigung der Schulzimmer nach folgendem Schema: Datum, Stunde, Art der Reinigung, gefegt und Bänke gewaschen? Von wem gefegt? Bescheinigung des Lehrers.

Die fliegenden Klassen der Gemeindeschulen in Berlin sind in der letzten Zeit, besonders in den nördlichen Stadtteilen, wieder sehr zahlreich geworden. Auf die Angriffe, die deshalb gegen die städtische Schulverwaltung gerichtet worden sind, wird jetzt aus dem Rathause darauf hingewiesen, daß die städtische Verwaltung bemüht sei, die fliegenden Klassen zu beseitigen, daß aber das Übel der fliegenden Klassen von einem Stadtteil zum anderen wandere. Bald erscheine es im Norden, bald im Nordwesten, hinterher im Westen und so fort; aber stets an anderer Stelle. Das hänge eng zusammen mit der Wanderung der Bevölkerung innerhalb des Stadtgebietes. Neue Schulen können aber nicht so schnell wie Privathäuser gebaut werden; sie würden „stets erst nach dem vorhandenen Bedürfnis eingerichtet“.

An dieser Darstellung ist nach dem Urteil der Tagespresse das eine zutreffend, daß das Übel der fliegenden Klassen von Stadtteil zu Stadtteil wandert. Aber der Versuch, das lediglich aus dem Austausch der Bevölkerung zwischen den einzelnen Stadt-

teilen zu erklären, soll weiter nichts sein, als eine Verlegenheitsausrede. Der eigentliche Grund dieser Erscheinung soll in der Lässigkeit liegen, mit der die städtische Verwaltung die Vermehrung der Schulhäuser betreibt. Das eben sei der Fehler, daß (wie es in der vom Magistratsberichterstatter verbreiteten Darstellung heißt) die neuen Schulhäuser „stets erst nach dem vorhandenen Bedürfnis eingerichtet werden“, statt daß man sich bemüht, dem Bedürfnis zuvorzukommen. Die fliegenden Klassen treten auf, wenn es in dem betreffenden Stadtteil versäumt worden ist, rechtzeitig an die Vermehrung der Schulhäuser heranzugehen, und sie verschwinden wieder, sobald hier endlich ein paar neue Schulhäuser fertig geworden sind.

Errichtung von Stottererkursen in Breslau. Die städtische Schuldeputation hat die Errichtung von Stottererkursen für Schüler und Schülerinnen auf allen Klassen der Volksschulen beschlossen. Jeder Kursus ist auf 30 Stunden angenommen worden, von denen wöchentlich vier Stunden an zwei verschiedenen Nachmittagen erteilt werden. In jedem Kursus finden etwa 20 Kinder Aufnahme. Nach der „*Deutsch. Gemeindestg.*“ werden die zu errichtenden Unterrichtsabteilungen von ebensoviel städtischen Lehrern übernommen. Beobachtungen, welche auch für den Schulunterricht im allgemeinen von Bedeutung sein könnten, hat jeder Kursleiter auf dem für jeden Kursisten anzulegenden Personalblatte niederzuschreiben.

Amtliche Verfügungen.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehraustalten.

Vom 25. Oktober 1901.¹

Berlin, den 26. Oktober 1901.

In Verfolg meines Runderlasses vom 13. August d. Js. — U. II. No. 2732 — habe ich unter dem gestrigen Tage, nachdem die erstatteten Berichte eingehend zu Rate gezogen worden sind, die

¹ Wir bringen hier diese neue Verordnung, weil sie in einzelnen Paragraphen (4, 5, 7) Bestimmungen enthält, die auch vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht ohne Bedeutung sind und, wenn sie in humaner Weise gehandhabt werden, in vielen Fällen das Schicksal der Schüler erleichtern können. D. Red.

beifolgenden „Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten“ erlassen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium beauftrage ich, diese Bestimmungen den einzelnen Anstalten seines Aufsichtsbezirkes zur Nachachtung mitzuteilen und deren Befolgung auch seinerseits sorgfältig im Auge zu behalten.

. . . Abdrücke sind teils zum eigenen Gebrauche des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, teils zur Verteilung an die Lehranstalten beigelegt. Auch wird es sich empfehlen, dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen in dem nächsten Jahresberichte der Anstalten abgedruckt werden.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

STUDD.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U. II. 3389.

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten.

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre, sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1. Sehr gut, 2. Gut, 3. Genügend, 4. Mangelhaft, 5. Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a) für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b) für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c) für die Real- und Oberrealschule:
Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig lassen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maß-

gebend sein muß. Ergiebt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

STUDDT.

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. L. LAQUEE, Die ärztliche Feststellung der verschiedenen Formen des Schwachsinn in den ersten Schuljahren. München 1901. Verlagsbuchhandlung Seitz & Schauer. 14 S. gr. 8°. Preis 1 Mark.

In den letzten Jahren sind von Ärzten mehrere bedeutende Arbeiten über schwachbegabte Kinder, ihre Pflege, Erziehung und Behandlung erschienen, die erkennen lassen, daß vielfach Ärzte und Pädagogen gemeinsam an dem Werke der Rettung und Erziehung solcher Kinder arbeiten. Wir sind schon lange zu der Einsicht gekommen, daß beim Studium sowie bei der Behandlung dieser Kinder Ärzte und Lehrer zusammenwirken müssen und in diesem Zusammenwirken einander die Hand reichen sollten. Es kann daher für uns sich nur noch um die eine Frage handeln: „Was hat die Medizin und was hat die Pädagogik bei der Behandlung und Erziehung schwachbegabter Kinder zu thun?“ Es ist bereits so vieles in dieser Angelegenheit geschrieben und dennoch kein greifbares Resultat erzielt worden, welches geeignet erscheinen könnte, allgemein zu befriedigen. Wenn die gesamte Ärztwelt in dieser Sache auf dem Standpunkt stände, welchen Dr. LAQUEE in seinen Schriften vertritt, so würde eine Verständigung zwischen Ärzten und Lehrern leicht zu stande kommen können. Doch meinen wir, daß es dem Pädagogen, allerdings nur dem erfahrenen, überlassen werden muß, die verschiedenen Formen des Schwachsinn in den ersten Schuljahren festzustellen und zwar schon deshalb, weil ihm die Feststellung leichter als dem Arzte gelingen dürfte. Als schwerwiegendsten Grund dafür führen wir die eingehende Beschäftigung des Lehrers mit den betreffenden Kindern an, während der Arzt doch nur vorübergehend und flüchtig sich mit ihnen befassen kann. Dr. LAQUEE will deshalb bei der ärztlichen Feststellung des Schwachsinn auch keineswegs auf die Mitwirkung der Pädagogen verzichten, sondern sie in Anspruch nehmen; er sagt selbst: „Es kann von Lehrer und Schularzt, wenn sie beide über eine gewisse Erfahrung verfügen, bei regelmäßigem Schulbesuch eine Vermutungs- bezw. Wahrscheinlichkeits-Diagnose auf eine auffällige Minderbegabung des Schulkindes gestellt werden.“

Für schulärztliche Zwecke hält Dr. LAQUER an der bisher üblichen Dreiteilung der Geistesschwäche fest und stellt deshalb drei Formen des Schwachsinn auf: Debilität, Imbecillität und Idiotie. Er spricht dann noch von den stumpfen (anergischen) und erregten (erethischen) Formen der Schwachsinnigen. Für die Praxis dürfte diese Aufstellung vielleicht genügen, obwohl sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit erheben kann. Wir erwarteten von Dr. LAQUER eigentlich eine Einteilung der Geisteschwachen nach medizinisch-pädagogischen Gesichtspunkten; eine solche Klassifikation würde für Ärzte und Pädagogen am zweckmäßigsten erscheinen und wahrscheinlich am meisten befriedigen. Wir raten zu einem derartigen Versuche.

Über pädagogische Maßnahmen, welche die Erziehung und Behandlung Schwachsinniger erheischt, giebt die kleine Schrift andeutungsweise auch einige Fingerzeige, die wohl nicht neu sind, aber den aufmerksam beobachtenden Arzt dokumentieren. Das auf Seite 9 ausgeführte Schema zu einem Fragebogen erscheint besonders zweckmäßig und verdient wegen seiner klaren, durchsichtigen Anordnung praktische Verwirklichung und Verwendung. Derartige Fragebogen würden nicht nur die Erhebungen für Schülercharakteristiken und Personalbücher wesentlich erleichtern, sondern auch die Feststellung der Minderbegabung und die Bezeichnung ihrer entsprechenden Form ohne erhebliche Mühen ermöglichen.

Wir stimmen Dr. LAQUER endlich ganz und gar bei, daß bei einer sorgfältigen Überwachung der Schulkinder durch Schulärzte, die Takt besitzen und mit ihren Maßnahmen weder in pädagogische noch in hausärztliche Gebiete übergreifen, auch der Schwachsinnige nicht bloß in der Schule, sondern auch später in der Gesellschaft diejenige Behandlung, Beurteilung und Berücksichtigung erfahren dürfte, welche ihm in unserem Zeitalter der Humanität und der sozialen Fürsorge zukommt.

Den Ärzten an Hilfsschulen und an Anstalten für schwachbegabte Kinder können wir das Schriftchen bestens empfehlen.

FR. FRENZEL-Stolp i. Pom.

Dr. STIMPFEL. Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Gotha 1900. Verlag von E. F. Thienemann. 28 S. gr. 8°. Preis 60 Pf.

Die vorliegende Abhandlung bildet das 18. Heft der Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. — Dr. STIMPFEL, bekannt durch seine Übersetzungen von SULLYS und TRACYs Schriften über Kinderpsychologie, erörtert darin den Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer auf Grund nordamerikanischer Forschungen. Seine

Ausführungen geben zunächst ein Bild über die Bestrebungen und Strömungen auf dem Gebiete der Kinderforschung jenseits des Ozeans. Dann wird an einigen Beispielen dargelegt, welchen großen Wert die Kinderpsychologie speziell für den Lehrer besitzt. Nachdem der Verfasser noch in Umrissen zeigt, wie der Lehrer die Kinderpsychologie betreiben soll, geht er zuletzt auf die Beantwortung der Frage ein, wie an den Lehrerbildungsanstalten der psychologische Unterricht fruchtbringend zu gestalten wäre. Seine mit großer Umsicht und Sachkenntnis geschriebene Abhandlung verdient die weitgehendste Beachtung, besonders, da sie den Leser anregt, weitere Studien auf dem besagten Gebiete zu treiben, wozu sie ihm auch die wichtigsten Handhaben bieten will. Wir empfehlen das Schriftchen angelegentlichst.

FR. FRENZEL-Stolz i. Pom.

GUTZMANN, ALB., Dr. Zur Gesundheitspflege der Sprache des Kindes in Familie und Schule. Berlin, Verein für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend. 8°, 16 S.

Das Büchlein repräsentiert eine populäre Darstellung der Entstehungsbedingungen der Sprachfehler durch einen der kompetentesten Kenner dieser Leiden, welche sorgfältig zu studieren allen Eltern auf das wärmste anzuraten ist.

Dr. KAFEMANN-Königsberg.

WEYGANDT, WILH., Dr. phil. et med. Die Behandlung idiotischer und imbeciller Kinder in ärztlicher und pädagogischer Beziehung. Mit 2 Abbildungen. A. Stubers, Würzburg. 1901.

Der Verfasser des Schriftchens sagt im Vorwort: „Wenn in dem vorliegenden Büchlein eine Darstellung der Behandlung des angeborenen Schwachsinnens versucht wird, indem alle helfenden Momente, einerlei, ob sie medizinischer oder pädagogischer Natur sind, in ihrer Bedeutung für die unglücklichen Kinder kurz geschildert und beurteilt werden, so liegt der Anlaß hierzu nicht in irgend einer neuen Perspektiven erweckenden Bereicherung der Therapie.“

Mit dem letzten Teile dieses Satzes muß man sofort einig sein, denn es verhält sich tatsächlich so, daß die Schrift in der ange deuteten Richtung nichts Neues bietet. Dagegen kann man mit dem Verfasser nicht übereinstimmen, wenn er behauptet, daß er alle helfenden Momente medizinischer und pädagogischer Natur geschildert habe. Ganz entschieden muß aber zurückgewiesen werden, wenn der Verfasser weiter sagt, daß die Schrift die Aufgabe habe, „dem Pädagogen alles das, was von ärztlicher Seite Brauchbares zur Behandlung der Idiotie und Imbecillität geboten wird, darzustellen und

andererseits auch dem Arzte die wichtigsten und wertvollsten Seiten der pädagogischen Behandlungsweise übersichtlich vorzuführen“.

Davon kann keine Rede sein, daß ein Lehrer sich mit dem begnügen kann, was ihm hier aus der medizinischen Wissenschaft in Beziehung auf die Behandlung der Idioten geboten wird, und auf der andern Seite ist es ebenfalls unmöglich, daß ein Arzt aus den teilweise veralteten Angaben einen Begriff von der pädagogischen Behandlung der Schwachsinnigen bekommen sollte.

Der historische Teil bringt einige interessante Notizen über Blödsinnige aus früherer Zeit. Er berührt aber die eigentliche Geschichte der Fürsorge für die Idioten nicht. Von Dr. GUGGENBÜHL und all den Männern, die durch ihre pädagogische Einsicht und unermüdliche Arbeit in Deutschland für die Schwachsinnigen sorgten und dadurch die ganze Idiotenpflege auch in andern Staaten erst wieder in Anregung brachten, hört man nichts.

Die „Definition der Idiotie und Imbecillität als eines Zustandes, der auf Grund einer Unterbrechung in der Entwicklung des Trägers der psychischen Erscheinungen vor der Geburt oder in den ersten Lebensjahren entstanden ist“, ist mangelhaft und nicht zutreffend.

Die Einteilung in bildungsunfähige Idioten, bildungsfähige Idioten und Imbecille stützt sich auf SOLLIER, obgleich vorher angeführt wurde, daß WILDERMUTH auf der Versammlung südwestdeutscher Irrenärzte in Frankfurt ohne Widerspruch erklärt habe, daß er eine prinzipielle Trennung von Idioten und Imbecillen nicht für richtig halte.

Es ist auffallend, daß die Arbeiten der französischen Ärzte stets als grundlegend angeführt werden, obgleich in Frankreich praktisch auf dem Gebiete des Idiotenwesens fast nichts geleistet wurde, während die Arbeiten deutscher Männer, denen die Fürsorge für die Schwachsinnigen größtenteils zu verdanken ist, ganz unerwähnt bleiben.

Die operative Behandlung der Mikrocephalen nach LANNELONQUE, der auch die beiden vorhandenen Bilder gewidmet sind, nimmt einen viel zu breiten Raum ein, da ja die Sache schon längst als nutzlos aufgegeben ist.

Die psychische Behandlung stützt sich wieder auf SOLLIER. Die Entwicklung der Aufmerksamkeit soll das Grundlegende der Behandlung sein. Allein Aufmerksamkeit ist doch nur ein Symptom des erwachenden Vergleichens, Unterscheidens, Urteilens, nicht die geistige Thätigkeit selbst, so wenig als bei Masern, Scharlach etc. der Ausschlag die Krankheit ist.

Die einseitige Übung der Sinne, wie sie der Verfasser empfiehlt, muß verworfen werden. Mit dem Idioten muß man nicht formelle

Sinnesübungen, sondern Verstandes- und Urteilsübungen treiben. Überhaupt scheint das, was in der Pädagogik der Schwachsinnigen in Deutschland gearbeitet wurde, dem Verfasser fremd zu sein, — er stützt sich auf SEQUIN, und der alte SEQUIN wollte, wie bekannt, die Idioten dressieren, nicht erziehen; er meinte ja, wenn man einen Floh dressieren könne, werde dies auch bei einem Blödsinnigen möglich sein.

Überhaupt hat man beim Lesen der Schrift den Eindruck, der Verfasser habe nur eine Dressur tiefstehender Idioten im Auge, wie sie schliesslich zum Zwecke klinischer Untersuchung einen gewissen Wert haben könne. Nur so ist es erklärlich, daß dem Lehrer geraten wird, er solle den Zögling durch Leckerbissen zur Aufmerksamkeit und zur Thätigkeit reizen. Solche Mittel gehören aber nicht in eine Erziehungsanstalt. Glücklicherweise ist man jetzt zu der Einsicht gekommen, daß Blödsinnige nur zu pflegen, nicht zu unterrichten sind.

Die Entwicklung der Sprachfähigkeit nach SEQUIN wird den Ärzten vom Verf. als gegenwärtige Methode empfohlen. Wir sind hiermit nicht einverstanden; es klingt dies gerade so, wie wenn man für den Leseunterricht die Buchstabiermethode empfehlen wollte.

Im weiteren giebt das Buch eine gedrängte Übersicht über die deutschen Idiotenanstalten und Hilfsschulen, den Betrieb der Anstalten etc.

K. KÖLLE-Regensberg.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *ALEXANDER BENNSTEIN. *Die Reinigung der Schulsimmer.* Dt.-Wilmsdorf bei Berlin. Verl. von A. Bennstein, 1902. 8°. 24 S. M. —.60.
- *BIEN, WALTER, Pfarrer. *Die Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der Kinder-Gesundheitspflege.* Zürich, Sekretariat der Züricher Ferienkolonien, 1901. Gr. 8°. Mit Abbildungen. 296 S. Frs. 5.—.
- *COMBE, A., Dr. Prof. *La Nervosité de l'Enfant quatre Conférences.* Lausanne und Paris, Henri Mignot & Fischbacher, 1902. Kl. 8°. 199 S.
- *COMBE, SCHOLDER, WEITH. *Les déviations de la Colonne vertébrale dans les Ecoles de Lausanne.* Extrait des Annales suisses de hyg. scolaire. Zürich, Zürcher & Furrer, 1901. Gr. 8°. 71 S. Mit Abbildungen.

- * *Das Bad in Wort und Bild*. Eine Darstellung aller gebräuchliche Badeeinrichtungen nebst ihrer Anwendungsform nach ärztlichen Vorschriften etc. der Sanitätswerke. Moosdorf & Hochhäuser, Berlin, 1901. Gr. 8°. 112 S.
- * *Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der in den Jahren 1899 und 1900 ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder*. Vom eidgen. statist. Bureau. Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. schweiz. Statistik. 37. Jahrg., 1901. 4°. 22 S.
- * *Jahresbericht (36.) der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Besirke Zürich vom 1. Oktober 1900 bis 30. September 1901*. Kl. 8°. 26 S.
- KEMMERS, FERD. *Arbeitstypen bei Schülern*. Zeitschr. f. pädag. Psychologie und Pathologie. 3. Jahrg., Heft 5. 1901.
- * LEWITZKI, W., Dr. med. *Über die körperliche Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Podolek im Gouvern. Moskau*. (Russ.) 8°. 120 S. Moskau, 1901.
- * LOCHER, A., Erziehungsdirektor. *Die Organisation der stürcherischen Volksschule*. Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Centralbl. f. Staats- und Gemeindeverwaltung. II. Jahrg., No. 13, 1901.
- * MÜLLER, EUG., Dr. *Resultat der zahnärztlichen Munduntersuchung an der Sekundarschule Wädenswil*. Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Vierteljahrsschr. f. Zahnheilkunde. Bd. XI, Heft 4, 1901.
- * MÜLLER, FRANZ, Dr. *Geschichte der organischen Naturwissenschaften im Neunzehnten Jahrhundert. Medizin und deren Hilfswissenschaften, Zoologie und Botanik*. Mit Porträten. Berlin, G. Bondi, 1902. Gr. 8°. 714 S. Brosch. M. 10.—; geb. M. 12.50.
- * *Offizieller Bericht über die XVIII. Hauptversammlung des Preuss. Medicinalbeamtenvereins zu Berlin am 13. und 14. September 1901*. Berlin, Fischer, 1901. Gr. 8°. 189 S.
- * *Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenhandarbeit*. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Leipzig, Franckenstein & Wagner, 1902. Kl. 8°. 120 S.
- SCHÖNBER, FR. *Der Turnunterricht in der Volksschule und in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten*. Mit Abbildungen. Berlin, R. Gaertner, 1902. M. 3.50, geb. M. 4.—.
- * *Zellwegersche Kinderkuranstalt Trogen (Schweis)*. Prospekt 1901. 8°. 16 S.

- Grundriss der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Janké. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragreihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätärat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janké. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janké. *M.* 2.50.
- Hygienische Schullehre.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. S. Griesbach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Suck, Ordentl. Lehrer an der Sophien-schule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentiumshaus in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Bergen, Kreisphysikus in Neustadt am Rügenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehalt. Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heftlage und Schriftführung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kropf's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlia, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Maximilian Bresgen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenechel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und behalten sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. H. Schwarz (Prag). *M.* —.30.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeitskurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1898.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Messe (Turin). Übersetzt von Joh. Glinsler. *M.* 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Ketschmann. *M.* 6.—.

Verlag von Leopold Voß in Hamburg.

In Vorbereitung:

Grundriß der Schulhygiene.

Für Lehrer
und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt.

Zweite umgearbeitete und vermehrte
Auflage.

Von Otto Janke.



Preis broschürt Mk. 3.50.
gebunden Mk. 4.50.



Ein Werk, das in keiner Familie fehlen sollte, ist die unter dem etwas spröde klingenden Titel „**Grundsätze der Physiologie**“ erschienene Meistererschöpfung Huxleys über den Bau, den Mechanismus und die Einrichtungen des menschlichen Körpers. Was steht uns näher als das eigene Ich und wie wenig weiß die Mehrzahl der Gebildeten davon! Der bewährte englische Naturforscher hat nicht bloß ein echt wissenschaftliches, sondern auch ein im besten Sinne populäres Buch geschaffen. Mit meisterhafter Klarheit hat er die gesamte Physiologie dem Verständnis weitester Kreise angepaßt, so daß jeder, der sich über die Einrichtungen des Körpers und seiner einzelnen Organe Aufschluß und Belehrung verschaffen will, in dem vorliegenden Werke reichsten Gewinn und befriedigenden Genuß finden wird. Der Stil ist leicht und gewandt und die guten Abbildungen machen selbst die complicirteren Verhältnisse leicht verständlich. Daß man die Vorzüge des Werkes auch bei uns bald erkannt hat, dafür spricht der Umstand, daß die deutsche Uebersetzung von Prof. Rosenthal in Erlangen bereits in dritter Auflage (bei Leopold Voß in Hamburg) erschienen ist. (Preis des Werkes broschirt M. 9.—, ansprechend gebunden M. 11.—.)

Wertvolle Werke.

Gustav Theodor Fechner.

Zend-Avesta oder über die Dinge des Himmels und des Jenseits. Vom Standpunkt der Naturbetrachtung. Zweite Auflage. 1901. Besorgt von Kurd Laßwiß. Bd. I. M. 6.—, gebd. M. 7,50; Bd. II M. 7.—, gebd. M. 8,50.

Hanna oder über das Seelenleben der Pflanzen. Zweite Auflage. 1899. Mit einer Einleitung von Kurd Laßwiß. Eleg. gebd. M. 6.—.

Das Büchlein vom Leben nach dem Tode.

Vierte Auflage. 1900. Preis brosch. M. 1,50; gebd. M. 2,50.

Berthold Lichmann.

Ibsens Dramen. 1877—1901. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas im 19. Jahrhundert. 1901. Preis gebd. M. 3,50.

Das deutsche Drama in den literarischen Bewegungen der Gegenwart. Vorlesungen, gehalten an der Universität Bonn. Vierte Auflage. M. 4.—, gebd. M. 5.—.

Theodor Lipps.

Die ethischen Grundfragen. Sehn Vorträge. Teilweise gehalten im Volksschulverein zu München. M. 5.—, gebd. M. 6.—.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 2.

Originalabhandlungen.

Schulküchen-Unterricht in Christiania, 1895—1900.

Von

Dr. med. C. HENTE in Hamar.

Seit dem im Juni 1896 erschienenen Bericht über Schulküchen hat sich dieses Unternehmen als ein sehr dankbares herausgestellt. Der Zudrang war namentlich groß in dem Schuljahre 1897—1898, und zwar nicht allein aus unserer Stadt, sondern aus dem ganzen Lande. Während in den vorausgegangenen Jahren nur zwei Küchen jährlich eingerichtet worden sind, erstellte man im Jahre 1897—1898 die doppelte Zahl. Die Gemeindeschule von Christiania besitzt nun 13 Küchen, die von 18 Gemeindeschulen besucht werden; außerdem sind noch zwei Küchen projektiert. Der Unterricht im Kochen ist übrigens freiwillig und wird außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit erteilt. Gedruckte Anmeldezettel werden im Februar an die Mädchen sämtlicher VI. und VII. Klassen ausgeteilt. Die Zettel werden ausgefüllt von den Eltern und an die Schulverwaltung zurückgestellt. Diejenigen, welche sich angemeldet haben, sind verpflichtet, das Schuljahr hindurch anzuhalten und zwar $4\frac{1}{2}$ Stunden in der Woche, verteilt auf zwei Tage mit $1\frac{1}{2}$ und 3 Stunden. Der Unterricht ist unentgeltlich; außerdem bekommen die Lehrtöchter die zubereiteten Speisen gratis. Bei Backwerk wird das bezahlt, was die Zuthaten kosten. In jeder Küche werden 50 bis 90 Mädchen

aufgenommen; dieselben werden dann aber, je nach der Größe der Küchen, in Gruppen von 16 bis 24 Mädchen eingeteilt. Bei den praktischen Übungen werden dann weitere Unterabteilungen („Familien“) von 4 bis 6 Personen gebildet. Hierdurch erzielt man sowohl ein Zusammenarbeiten der ganzen Klasse, als auch einen Wettstreit zwischen den einzelnen „Familien“ und Teilnehmerinnen, die sämtlich dieselbe Arbeit haben. In der Demonstrationsstunde sind oft zwei oder mehrere Klassen, d. h. eine Anzahl von 50 bis 60 Mädchen versammelt. Der Unterrichtsplan ist vorläufig gemeinsam für die VI. und VII. Klasse. Die Lehrerinnen in den Küchen sind ebenso gestellt, wie die übrigen Lehrerinnen in den Gemeindeschulen. In der Regel hat jede Lehrerin einen Kursus per Tag oder 22 Unterrichtsstunden in der Woche. Außer der täglichen Vorbereitung für den Kursus in der Küche erfordert sowohl der Einkauf, wie die Buchhaltung einen bedeutenden Zeitaufwand, so daß, trotz der geringen Zahl der eigentlichen Unterrichtsstunden, das Küchenlehrpersonal ebenso angestrengt ist, wie die übrigen Lehrerinnen. Dieser Umstand trägt auch die Schuld, weshalb bei uns in Christiania die gut ausgebildeten Lehrerinnen nicht gern den Küchenunterricht übernehmen, so daß die Lehrerinnen für die Küche vielfach aus dem Gymnasium bezogen werden müssen. Dies ist sehr zu bedauern, denn eine Sache, welche so große Bedeutung hat für junge Mädchen, sollte man eigentlich nur in die Hände vollkommen pädagogisch ausgebildeter Persönlichkeiten legen. Die Inspektorin hofft auch, daß diese Angelegenheit bei der bevorstehenden Revision der in Bezug auf das Gymnasium bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in zufriedenstellender Weise geregelt werde. Bei den Ausstellungen in Bergen 1898 und in Paris 1900 wurde dem ausgestellten Schulküchenmodelle der Gemeindeschulen von Christiania viel Anerkennung zu teil. Die Inspektorin berichtet, daß nachher viele Anfragen gekommen sind in Bezug auf die Organisation des Unterrichts und die Leitung dieser Küchen, z. B. von Seite des Berliner Magistrats, aus Frankfurt a. M., vom britischen Unterrichts-

departement, aus New York, Chicago, Österreich u. s. w. Die Berichte der Küchen kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: Der Unterricht entwickelt bei den jungen Mädchen das Verständnis für Reinlichkeit, Ordnung, Fleiß und Ökonomie, giebt ihnen nützliche Belehrung über häusliche Arbeiten und über eine richtige Ernährungsweise und gewöhnt sie an selbständiges Handeln im praktischen Leben. Von Eltern und Vorgesetzten hört man oft Lob über die Schulküchen, aber auch manche Klagen wegen der langen Unterrichtszeit. Diese letztere Frage kann erst geordnet werden bei der obligatorischen Einfügung des Faches in den Schulplan, was gegenwärtig nicht nur als ein Verlangen angesehen wird, wie vor 10 Jahren, sondern als eine Pflicht der Schule und als ein sehr wichtiger Punkt, wenn man eine Verbesserung der sozialen Stellung der breiten Volksmasse und eine Besserstellung ihrer Lage sowohl in gesundheitlicher, als in ökonomischer Beziehung anstrebt.

Schule und Rückgratsverkrümmung.

Eine schulhygienische Studie.

Von

Dr. WILHELM SCHULTHESS,
Privatdozent in Zürich.

Mit 5 Abbildungen im Text.

(Fortsetzung.)

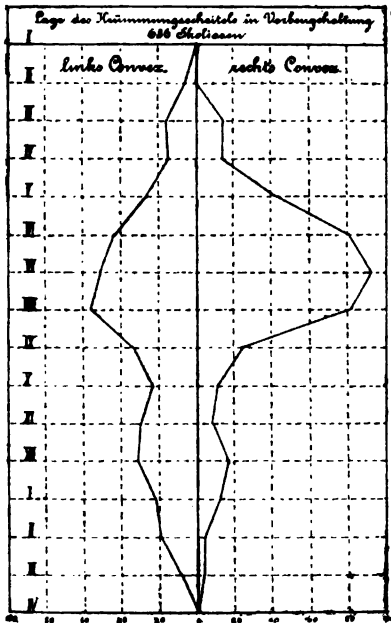
Wir haben die Beobachtung weiter verfolgt und aus unserem Material eine fernere Zusammenstellung machen lassen, in welcher die Lage des Krümmungsscheitels bei der Vorbeugehaltung bei allen von uns in dieser Weise beobachteten Skolioseformen berücksichtigt wurde. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in dieser Stellung nicht dieselben, wie im aufrechten Stehen. Dadurch, daß die Lendenwirbelsäule nach

vorn gebeugt wird, erleiden die Intervertebralscheiben, besonders im vorderen Teile, eine bedeutende Kompression. Unregelmäßigkeiten im Bau, und besonders im Höhenmaße des Wirbelkörpers, werden stärkere Ablenkung zur Folge haben, wenn sie im vorderen Teile gelegen sind; schwächere Ablenkungen dagegen werden eintreten, wenn die Asymmetrie hauptsächlich den hinteren Teil des Wirbels betraf. Verdrehungen und seitliche Abknickungen können in der Brustwirbelsäule mehr zum Ausdruck kommen als in der Lendenwirbelsäule, weil hier die Spannung der Rückenmuskulatur und der Bänder, welche in der Vorbeugehaltung bedeutend zunimmt, derart wird, daß ein Ausweichen nach der Seite, und ganz besonders nach hinten, außerordentlich erschwert wird. Wir müssen demnach erwarten, daß die Abknickung sich bei dieser Art der Untersuchung im oberen Teil, im Dorsalabschnitte, etwas mehr geltend machen wird, als im unteren. Trotz dieser Differenzen wird aber eine in dieser Art durchgeführte Untersuchung doch um so eher brauchbare Resultate ergeben, als die Abknickungen sich im ganzen sehr deutlich darbieten und die regelmäßige Aufzeichnung des Processus spinosus ein genaueres Urteil über die Lokalisation gestattet, als die Zeichnung im aufrechten Stehen, wobei die einzelnen Dornfortsätze nicht angegeben sind.

Die Statistik umfaßt 704 Fälle von Skoliosen und rundem Rücken. Es ergab sich nun, wie man aus den beiden Kurven (s. Fig. 5) ersehen kann, auch hier ein ganz ähnliches Bild wie das von DURRER (Fig. 4) erhaltene. Wiederum verteilen sich die linkskonvexen Biegungen viel gleichmäßiger auf die ganze Länge der Wirbelsäule als die rechtskonvexen, allerdings mit einer verhältnismäßig geringen Erhebung in der Höhe des VI., VII. und VIII. Brustwirbels. Während nun fast an allen Punkten der Wirbelsäule die rechtskonvexen eine geringere Frequenz aufweisen als die linkskonvexen, so erhebt sich hier in der Höhe des V., VI., VII. und VIII. Brustwirbels die Frequenzziffer ganz erheblich über diejenige der linkskonvexen. Das Maximum finden wir

am VII. Brustwirbel. Also wiederum die Erscheinung, daß die rechtskonvexe Dorsalskoliose mit Scheitelpunkt der Krümmung im VI., VII. und VIII. Dorsalwirbel eine ganz eigenartige Stellung einnimmt.

Wenn wir die Kurve weiter analysieren und besonders den Verlauf derselben nach Abzug der Totalskoliosen ins Auge



Figur 5. Lage des Krümmungsscheitels in Vorbeugehaltung. 686 Skoliosen.
Aus dem orthopädischen Institut
von Dr. A. LÜNING und Dr. W. SCHULTHESS in Zürich.

fassen, so erkennen wir unschwer, daß die Kurve der linkskonvexen durch diese insofern stark beeinflusst wird, als die stärkste Erhebung am VIII. Brustwirbel gerade durch die Totalskoliosen zu einer steileren geworden ist. Die Kurve der rechtskonvexen Formen wird dagegen durch Abzug der hier viel weniger zahlreichen Totalskoliosen nur unwesentlich

verändert und behält ihren steilen Anstieg mit Kuppe im VII. Dorsalwirbel.

Es ist ferner noch zu berücksichtigen, daß die Form der Abknickung bei den Totalskoliosen selbstverständlich eine weitaus weniger scharfe ist, als diejenige der Dorsalskoliosen, und wir hätten es somit bei den rechtskonvexen Formen nicht nur mit zahlreicheren, sondern auch mit schärferen Abbiegungen zu thun, als bei den linkskonvexen, welche ihren Krümmungsscheitel in der unteren Brustwirbelsäule haben.

Aus allen diesen Beobachtungen geht hervor, daß den verschiedenen Skolioseformen, ganz besonders den rechtskonvexen und linkskonvexen, bestimmte charakteristische Eigenschaften zukommen.

Die beschriebene Übereinstimmung der zweiten Statistik mit der ersten zwingt uns zu der Annahme, daß ganz bestimmte Gründe zur Entstehung der verschiedenen Formen vorhanden sind. Über die Ursachen dieser eigentümlichen Erscheinung haben wir uns an anderer Stelle¹ schon geäußert. Wir suchen das verhältnismäßig häufige Auftreten der linkskonvexen Biegung im Lendentheil, hauptsächlich in der Rechtshändigkeit. Die Häufigkeit der rechtskonvexen Biegung im Dorsalteil steht damit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die linkskonvexen Abbiegungen entstehen infolge der Rechtshändigkeit dadurch, daß eine Unzahl von Bewegungen, bei denen der rechte Arm mehr beteiligt ist als der linke, zu einer Verschiebung des Beckens nach links und Abknickung der Wirbelsäule nach rechts führen. Da nun das Lendensegment der Wirbelsäule beweglicher ist als das Brustsegment, und da in dieser Gegend auch seitliche Verschiebungen mit Leichtigkeit stattfinden, so lokalisiert sich die Abbiegung mit Vorliebe an dieser Stelle. Diese Verschiedenheit in der Abbiegungsfähigkeit nach beiden Seiten entspricht auch der im allgemeinen beobachteten Beweglichkeit, welche, wie ein

¹ S. *Atlas der orth. Chirurgie* von LÜNING und SCHULTHEISS.

aufmerksamer Beobachter sogar auf der Straße oder beim Schlittschuhlaufen sehen kann, nach der rechten Seite eine grössere ist, als nach der linken. Es besteht demnach unzweifelhaft eine grössere Disposition zur Entstehung von linkskonvexen Biegungen im unteren Teil der Wirbelsäule als von rechtskonvexen. Da nun diese Abbiegungen zugleich eine gewisse Tendenz zu Drehung nach der konvexen Seite, also in diesem Falle nach links und hinten, an sich haben, so entsteht daraus leicht eine Haltung, bei welcher der Schultergürtel nach rechts und hinten gedreht ist, entsprechend der Fortpflanzung der Bewegung von der Lendenwirbelsäule auf die Brustwirbelsäule. Der Tendenz der Lendenwirbelsäule zu Drehung nach links und hinten wird eben durch ein Ausweichen des überliegenden Teils nach rechts und hinten entsprochen, und zwar mehr oder weniger, je nach dem vorhandenen Widerstande. Mit diesen leichten Stellungsveränderungen ist aber eine gewisse mechanische Vorzeichnung des Weges gegeben, welchen die Bewegungen der Wirbelsäule einschlagen. Die beschriebenen mechanischen Einwirkungen werden sich sowohl an normalen, als auch in modifizierter Form an deformierten Wirbelsäulen geltend machen, und wir können uns darüber nicht wundern, wenn wir noch an einem pathologischen Material ihren Spuren begegnen.

Wenn wir nun weiter gefunden haben, daß der VI., VII. und VIII. Brustwirbel so häufig bei den rechtskonvexen Skoliosen die Kuppe des Krümmungsscheitels bilden, und daß diese Skoliosen an Zahl so außerordentlich gegenüber denjenigen überwiegen, welche nach der linken Seite abgebogen sind und in derselben Höhe ihren Krümmungsscheitel haben, so können wir uns mit der Erklärung, daß diese Gegend ungefähr der Mitte der Länge der Wirbelsäule entspräche, allein nicht zufrieden geben. Es ist nun schon von älteren Anatomen auf eine physiologische Asymmetrie der Wirbelsäule aufmerksam gemacht worden, bestehend in der seitlichen Abflachung der mittleren Wirbelkörper durch die Aorta. Die Folge davon ist eine Formveränderung nicht nur der Wirbel-

körper, sondern auch der Zwischenwirbelscheiben, und man kann an mancher Wirbelsäule konstatieren, daß sie sich an dieser Stelle leichter nach links abbiegt als nach rechts. Abflachung der Wirbelkörper und Verkürzung der Intervertebralscheiben an der linken Hälfte der Peripherie sind am VI. bis VIII. Dorsalwirbel am deutlichsten ausgesprochen. In jüngster Zeit ist auch darauf hingewiesen worden¹, daß in der Verbindung der Rippen mit dem Sternum ein Moment liege, welches den Abknickungspunkt an diese Stelle zu verlegen geeignet sei. Diese Stelle entspricht also genau derjenigen, welche wir als Kuppe der beschriebenen Frequenz-Kurve kennen gelernt haben. Die Abbiegungen bezw. Knickungen der Wirbelsäule entstehen also am häufigsten an jener Stelle und zwar nach rechts. Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß durch die beschriebenen anatomischen Verhältnisse eine physiologische Skoliose vorgebildet sei; dagegen zeigt die Wirbelsäule entschieden zu Abknickungen hier mehr Tendenz, als an anderen Stellen. Bis auf weiteres müssen wir also in der Rechtshändigkeit und in der Abflachung der Wirbelkörper durch die Aorta Momente erblicken, welche die Skoliosenformen derart beeinflussen, daß die in der Lendenwirbelsäule nach links und in der Brustwirbelsäule nach rechts ausgebogenen Formen an Häufigkeit bedeutend überwiegen. Nach einer unlängst gemachten Zusammenstellung aus unserem Institute haben wir unter 600 Skoliosen 320 linkskonvexe und 280 rechtskonvexe beobachtet. Während nun die linkskonvexen größtenteils Totalskoliosen und solche sind, deren Ausbiegung im unteren Teil der Wirbelsäule liegt, so fällt fast die Hälfte der rechtskonvexen auf Ausbiegungen in der Dorsalwirbelsäule. Diese That-sachen decken sich also wiederum mit den vorher gemachten Mitteilungen.

¹ ZUPPINGER, *Zur primären habituellen Dorsalskoliose*. Beiträge zur klin. Chirurgie, red. von P. BRUNS, Bd. XXIX, Heft 3.

Sehr wahrscheinlich hat man angesichts dieser Verhältnisse den Begriff der habituellen Skoliose aufgestellt und im allgemeinen darunter eine, wie man sich denkt, durch Gewohnheitshaltung entstandene Skoliose mit rechtskonvexer Ausbiegung in der Brustwirbelsäule und linkskonvexer in der Lendenwirbelsäule verstanden. Jedoch ist dieser Begriff nicht ganz scharf und klar begrenzt. Man versteht zuweilen unter habitueller Skoliose auch nur die oben beschriebene Form überhaupt, oder auch sämtliche Skoliosen, welche durch Gewohnheitshaltungen entstanden sind.

Nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen müssen wir jedenfalls den Begriff der „habituellen Skoliose“ gänzlich fallen lassen und uns lieber soviel wie möglich an die Ätiologie und die Form anlehnen, wenn wir zu einer Registrierung und Einteilung der Skoliosen gelangen wollen. Man könnte doch sehr im Zweifel sein, ob man als habituelle Skoliose die linkskonvexe Lendenskoliose oder die rechtskonvexe Dorsalskoliose zu bezeichnen hätte, und es wäre ja überdies in vielen Fällen nicht möglich, zu konstatieren, ob eine Skoliose durch Gewohnheitshaltung entstanden ist oder auf anderer Basis beruht.

Die Anstalterfahrungen sprechen also im allgemeinen nicht dafür, daß eine besondere Form der Skoliose als „Schulskoliose“ angesprochen werden müsse, sondern weisen vielmehr auf die Häufigkeit einer Form hin, zu deren Erklärung wir die Schule nicht unbedingt beiziehen müssen, deren Ursachen vielmehr in der normalen Mechanik der Wirbelsäule und in gewissen pathologischen Zuständen der Wirbel gesucht werden müssen. Es ist aber selbstverständlich, daß die Frage, in welchem Grade die Schule beteiligt sei, nur unter Beiziehung der Ergebnisse von Schüleruntersuchungen entschieden werden kann. Solcher Untersuchungen bestehen nun schon eine ganze Reihe, und wenn auch darunter sich bis jetzt keine befinden, welche schulbesuchende und nichtschulbesuchende Kinder nebeneinander stellen, so können doch aus denselben mit mehr oder weniger Sicherheit eine Reihe von Schlüssen gezogen werden, welche auf die obschwebenden Fragen ein

Licht werfen. Im allgemeinen fällt auf, daß der Prozentsatz der skoliotischen Kinder ein sehr großer ist. Er schwankt übrigens zwischen 2 und 25 bis zu 56%. Allerdings handelt es sich bei diesen grossen Zahlen meistens um leichte Formen, während die schweren Formen in 3 bis 5% aller Fälle angegeben werden. Diese sind von verschiedenen Beobachtern als so wie so nicht in den Rahmen der Schüleruntersuchung passend, von der Statistik ausgeschlossen worden, womit stillschweigend zugegeben ist, daß diese Formen jedenfalls mit der Schule nichts zu thun haben.

Ein fast durchweg sich ergebendes Resultat der Schüleruntersuchungen war die Ähnlichkeit der Prozentzahl bei Knaben und Mädchen. So fand KRUG¹ bei den Knaben 26, bei den Mädchen 22,5% Skoliosen, PETER WISSER² bei den Knaben 55%, bei den Mädchen 45,6%, SCHOLDER, WERTH und COMBE³ fanden bei den Knaben 23,0 und bei den Mädchen 26,7%. Diese mit den Erfahrungen in den Anstalten in grellem Widerspruch stehenden Zahlen sind dadurch zu erklären, daß bei den Knaben eine Reihe leichter Verkrümmungen zwar vorkommen, aber nicht zur Behandlung Veranlassung geben. Sie sprechen aber ziemlich deutlich gegen die Ansicht, daß die Mädchen infolge schwächerer Skelettbeschaffenheit der Schulskoliose eher verfallen als die Knaben, und dieses Resultat der Schüleruntersuchungen ist nicht gerade geeignet, die Schule zu belasten.

Nach unseren Erfahrungen findet man die mittleren Formen eher bei den Mädchen als bei den Knaben. Diesem Befunde entspricht noch die Angabe der Lausanner Statistik, wonach eine Deviationsgröße von von 1 bis 10 mm bei den Knaben in 57,5%, bei den Mädchen in 51,2% gefunden wurde, während bei den Deviationen von 10—15 mm die Knaben mit 34,3%, die Mädchen mit 39,9 registriert sind.

¹ KRUG, *Über Rückgratsverkrümmungen der Schulkinder*. Jahrbuch für Kinderheilkunde, N. F. XXXVII.

² l. cit.

³ l. cit.

Fragen wir nun nach den Gründen, welche geltend gemacht werden und geltend gemacht werden können, um die Schulbeschäftigung als Ursache der Skoliose hinzustellen.

Schon mehrfach haben wir erwähnt, daß das Ansteigen der Prozentsätze in den Klassen dafür beigezogen worden sei, und in der That zeigen hier einzelne Statistiken ausserordentlich charakteristische Zahlen. Dieses Ansteigen allein ist aber ohne Vergleichsmaterial nicht beweisend, und die gewonnenen Zahlen dürfen ohne genaue Analyse nicht in diesem Sinne verwertet werden.

So fand KRUG bei den Mädchen:

im 9. Altersjahre	11	%
" 10. "	16,5	"
" 11. "	28	"
" 12. "	27	"
" 13. "	35	"
" 14.—16 "	32,5	"

bei den Knaben:

im 9. Altersjahre	17	%
" 10. "	17,5	"
" 11. "	21	"
" 12. "	20	"
" 13. "	31	"
" 14.—16. "	31,5	"

Ziehen wir die beiden Reihen zusammen, so geht daraus hervor:

14,5, 17,0, 24, 24, 33, 32%.

Das Ansteigen beträgt demnach bei den Mädchen beinahe das Dreifache, bei den Knaben nicht ganz das Doppelte, und im Durchschnitt erhält man für die ältesten Kinder etwas mehr als das Zweifache des in der untersten hier untersuchten, dem 9. Lebensjahre entsprechenden Klasse gefundenen Prozentsatzes. Man muß dabei berücksichtigen, daß bei jungen Kindern die Untersuchung auf Skoliose entschieden schwerer ist, als bei älteren und daß auch einem geübten Beobachter bei jungen Kindern ganz leichte Fälle entgehen können. Das Ansteigen des Prozentsatzes deutet also nach unserer Meinung

ebenso sehr auf die Verschlimmerung vorhandener Skoliosen, als auf die Entstehung neuer.

Ein ganz eigentümliches Bild geben die Kurven aus der Untersuchung PETER WISSERS, wonach sämtliche Verkrümmungen zusammengerechnet im 3. Schuljahre ihr Maximum erreichen und bis zu dieser Stelle eine rasche Frequenzzunahme verzeichnen, während die Mädchen ihr Maximum erst im 4. Schuljahre erreichen. Bei Knaben und Mädchen zeigt aber das 5. Schuljahr entschieden weniger Skoliosen als das 4. bzw. 3.

Ähnliche Erscheinungen, wie Rückgang der Prozentzahl oder wenigstens Stillstand in gewissen Altersperioden, und zwar besonders im 11. und 12. Lebensjahre, findet man noch in anderen Statistiken (siehe oben bei KRUG und unten bei den Untersuchungen in Lausanne). Sie sind nach unserer Ansicht dadurch zu erklären, daß in einem gewissen Alter Gegenkrümmungen auftreten und damit eine mehr oder weniger sichtbare Verdrehung der Wirbelsäule, so daß dadurch die Seitenabweichung vermindert erscheint oder wenigstens schwerer zu erkennen ist.

Eine ganz eklatante Zunahme der Skoliosen mit den Schuljahren konnten BARDENHEUER und CASTENHOLZ nachweisen; sie fanden

im 1. Schuljahre	0%	Skoliosen
" 2. "	6 "	" "
" 3. "	19 "	" "
" 4. "	27 "	" "
" 5. u. 6. "	52 "	" "

Bei einer weiteren Untersuchung in Parallelklassen im 5. und 6. Schuljahre wurden 44% und im letzten Schuljahre 43% gefunden. Die genannte Untersuchungsreihe ist demnach eine der wenigen, bei welcher im 1. Schuljahre keine Skoliosen gefunden wurden, und das Ansteigen der Skoliosenziffern ist ein derart eklatantes, wie in keiner anderen Statistik. Es ist kaum anders möglich, als daß diese Beobachter den Begriff Skoliose doch etwas anders gefaßt haben als üblich, sonst

hätten entschieden unter den 72 Mädchen des 1. Schuljahres eine Anzahl als skoliotisch bezeichnet werden müssen. Auch diese Statistik zeichnet aber das sprungweise Ansteigen der Zahlen von der 4. auf die 5. Schulklasse aus, wie dasselbe in ähnlicher Weise in anderen Zusammenstellungen, wenn auch nicht genau in derselben Klassenhöhe, beobachtet worden ist.

BRUNNER, KLAUSNER und SEYDEL¹ haben gefunden:

bei der 1. und 2. Knabenklasse:

Skoliose 1,75%, Verbiegung der Lendenwirbelsäule 4,5%, Rhachitis 24%;

in der 3. Klasse.

Skoliose 2,1%, Verbiegung der Lendenwirbelsäule 6,4%, Rhachitis 24%;

bei Mädchen, 1. und 2. Klasse:

Skoliose 2,2%, Verbiegung der Lendenwirbelsäule 6%, Rhachitis 22%;

in der 3. Klasse;

Skoliose 0,8%, Verbiegung der Lendenwirbelsäule 5,7%, Rhachitis 17%.

Hier handelt es sich also keineswegs um eine eklatante Zunahme der Skoliosenzahl mit dem Anstiege der Klassen, ja sogar um Rückgang. Dieses Untersuchungsergebnis steht übrigens in dieser Hinsicht isoliert da.

Ich übergehe eine Reihe anderer, teilweise sehr sorgfältiger Untersuchungen über Schülerskoliosen, wie z. B. diejenigen von MEYER in Fürth, weil in denselben meistens die Prozentzahlen der einzelnen Klassen nicht angegeben und die Resultate etwas zu wenig detailliert sind, und wende mich zu der Besprechung der schon citierten neuesten Untersuchungen auf diesem Gebiete, welche in Lausanne durch SCHOLDER, WRITH und COMBE ausgeführt und publiziert wurden. Hier hat ein Orthopäde von Fach (SCHOLDER) die Untersuchung in der Hauptsache durchgeführt, und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Untersuchungen so gründlich und vielseitig ausgeführt und

¹ *Münchener mediz. Wochenschrift*, 1892. 28; 1898. 13, 14, 15.

aufgenommen; dieselben werden dann aber, je nach der Größe der Küchen, in Gruppen von 16 bis 24 Mädchen eingeteilt. Bei den praktischen Übungen werden dann weitere Unterabteilungen („Familien“) von 4 bis 6 Personen gebildet. Hierdurch erzielt man sowohl ein Zusammenarbeiten der ganzen Klasse, als auch einen Wettstreit zwischen den einzelnen „Familien“ und Teilnehmerinnen, die sämtlich dieselbe Arbeit haben. In der Demonstrationsstunde sind oft zwei oder mehrere Klassen, d. h. eine Anzahl von 50 bis 60 Mädchen versammelt. Der Unterrichtsplan ist vorläufig gemeinsam für die VI. und VII. Klasse. Die Lehrerinnen in den Küchen sind ebenso gestellt, wie die übrigen Lehrerinnen in den Gemeindeschulen. In der Regel hat jede Lehrerin einen Kursus per Tag oder 22 Unterrichtsstunden in der Woche. Ausser der täglichen Vorbereitung für den Kursus in der Küche erfordert sowohl der Einkauf, wie die Buchhaltung einen bedeutenden Zeitaufwand, so daß, trotz der geringen Zahl der eigentlichen Unterrichtsstunden, das Küchenlehrpersonal ebenso angestrengt ist, wie die übrigen Lehrerinnen. Dieser Umstand trägt auch die Schuld, weshalb bei uns in Christiania die gut ausgebildeten Lehrerinnen nicht gern den Küchenunterricht übernehmen, so daß die Lehrerinnen für die Küche vielfach aus dem Gymnasium bezogen werden müssen. Dies ist sehr zu bedauern, denn eine Sache, welche so große Bedeutung hat für junge Mädchen, sollte man eigentlich nur in die Hände vollkommen pädagogisch ausgebildeter Persönlichkeiten legen. Die Inspektorin hofft auch, daß diese Angelegenheit bei der bevorstehenden Revision der in Bezug auf das Gymnasium bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in zufriedenstellender Weise geregelt werde. Bei den Ausstellungen in Bergen 1898 und in Paris 1900 wurde dem ausgestellten Schulküchenmodelle der Gemeindeschulen von Christiania viel Anerkennung zu teil. Die Inspektorin berichtet, daß nachher viele Anfragen gekommen sind in Bezug auf die Organisation des Unterrichts und die Leitung dieser Küchen, z. B. von Seite des Berliner Magistrats, aus Frankfurt a. M., vom britischen Unterrichts-

departement, aus New York, Chicago, Österreich u. s. w. Die Berichte der Küchen kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: Der Unterricht entwickelt bei den jungen Mädchen das Verständnis für Reinlichkeit, Ordnung, Fleiß und Ökonomie, giebt ihnen nützliche Belehrung über häusliche Arbeiten und über eine richtige Ernährungsweise und gewöhnt sie an selbständiges Handeln im praktischen Leben. Von Eltern und Vorgesetzten hört man oft Lob über die Schulküchen, aber auch manche Klagen wegen der langen Unterrichtszeit. Diese letztere Frage kann erst geordnet werden bei der obligatorischen Einfügung des Faches in den Schulplan, was gegenwärtig nicht nur als ein Verlangen angesehen wird, wie vor 10 Jahren, sondern als eine Pflicht der Schule und als ein sehr wichtiger Punkt, wenn man eine Verbesserung der sozialen Stellung der breiten Volksmasse und eine Besserstellung ihrer Lage sowohl in gesundheitlicher, als in ökonomischer Beziehung anstrebt.

Schule und Rückgratsverkrümmung.

Eine schulhygienische Studie.

Von

Dr. WILHELM SCHULTHESS,
Privatdozent in Zürich.

Mit 5 Abbildungen im Text.

(Fortsetzung.)

Wir haben die Beobachtung weiter verfolgt und aus unserem Material eine fernere Zusammenstellung machen lassen, in welcher die Lage des Krümmungsscheitels bei der Vorbeugehaltung bei allen von uns in dieser Weise beobachteten Skolioseformen berücksichtigt wurde. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in dieser Stellung nicht dieselben, wie im aufrechten Stehen. Dadurch, daß die Lendenwirbelsäule nach

aufgenommen; dieselben werden dann aber, je nach der Größe der Küchen, in Gruppen von 16 bis 24 Mädchen eingeteilt. Bei den praktischen Übungen werden dann weitere Unterabteilungen („Familien“) von 4 bis 6 Personen gebildet. Hierdurch erzielt man sowohl ein Zusammenarbeiten der ganzen Klasse, als auch einen Wettstreit zwischen den einzelnen „Familien“ und Teilnehmerinnen, die sämtlich dieselbe Arbeit haben. In der Demonstrationstunde sind oft zwei oder mehrere Klassen, d. h. eine Anzahl von 50 bis 60 Mädchen versammelt. Der Unterrichtsplan ist vorläufig gemeinsam für die VI. und VII. Klasse. Die Lehrerinnen in den Küchen sind ebenso gestellt, wie die übrigen Lehrerinnen in den Gemeindeschulen. In der Regel hat jede Lehrerin einen Kursus per Tag oder 22 Unterrichtsstunden in der Woche. Ausser der täglichen Vorbereitung für den Kursus in der Küche erfordert sowohl der Einkauf, wie die Buchhaltung einen bedeutenden Zeitaufwand, so daß, trotz der geringen Zahl der eigentlichen Unterrichtsstunden, das Küchenlehrpersonal ebenso angestrengt ist, wie die übrigen Lehrerinnen. Dieser Umstand trägt auch die Schuld, weshalb bei uns in Christiania die gut ausgebildeten Lehrerinnen nicht gern den Küchenunterricht übernehmen, so daß die Lehrerinnen für die Küche vielfach aus dem Gymnasium bezogen werden müssen. Dies ist sehr zu bedauern, denn eine Sache, welche so große Bedeutung hat für junge Mädchen, sollte man eigentlich nur in die Hände vollkommen pädagogisch ausgebildeter Persönlichkeiten legen. Die Inspektorin hofft auch, daß diese Angelegenheit bei der bevorstehenden Revision der in Bezug auf das Gymnasium bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in zufriedenstellender Weise geregelt werde. Bei den Ausstellungen in Bergen 1898 und in Paris 1900 wurde dem ausgestellten Schulküchenmodelle der Gemeindeschulen von Christiania viel Anerkennung zu teil. Die Inspektorin berichtet, daß nachher viele Anfragen gekommen sind in Bezug auf die Organisation des Unterrichts und die Leitung dieser Küchen, z. B. von Seite des Berliner Magistrats, aus Frankfurt a. M., vom britischen Unterrichts-

departement, aus New York, Chicago, Österreich u. s. w. Die Berichte der Küchen kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: Der Unterricht entwickelt bei den jungen Mädchen das Verständnis für Reinlichkeit, Ordnung, Fleiß und Ökonomie, giebt ihnen nützliche Belehrung über häusliche Arbeiten und über eine richtige Ernährungsweise und gewöhnt sie an selbständiges Handeln im praktischen Leben. Von Eltern und Vorgesetzten hört man oft Lob über die Schulküchen, aber auch manche Klagen wegen der langen Unterrichtszeit. Diese letztere Frage kann erst geordnet werden bei der obligatorischen Einfügung des Faches in den Schulplan, was gegenwärtig nicht nur als ein Verlangen angesehen wird, wie vor 10 Jahren, sondern als eine Pflicht der Schule und als ein sehr wichtiger Punkt, wenn man eine Verbesserung der sozialen Stellung der breiten Volksmasse und eine Besserstellung ihrer Lage sowohl in gesundheitlicher, als in ökonomischer Beziehung anstrebt.

Schule und Rückgratsverkrümmung.

Eine schulhygienische Studie.

Von

Dr. WILHELM SCHULTHESS,
Privatdozent in Zürich.

Mit 5 Abbildungen im Text.

(Fortsetzung.)

Wir haben die Beobachtung weiter verfolgt und aus unserem Material eine fernere Zusammenstellung machen lassen, in welcher die Lage des Krümmungsscheitels bei der Vorbeugehaltung bei allen von uns in dieser Weise beobachteten Skolioseformen berücksichtigt wurde. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in dieser Stellung nicht dieselben, wie im aufrechten Stehen. Dadurch, daß die Lendenwirbelsäule nach

aufgenommen; dieselben werden dann aber, je nach der Größe der Küchen, in Gruppen von 16 bis 24 Mädchen eingeteilt. Bei den praktischen Übungen werden dann weitere Unterabteilungen („Familien“) von 4 bis 6 Personen gebildet. Hierdurch erzielt man sowohl ein Zusammenarbeiten der ganzen Klasse, als auch einen Wettstreit zwischen den einzelnen „Familien“ und Teilnehmerinnen, die sämtlich dieselbe Arbeit haben. In der Demonstrationsstunde sind oft zwei oder mehrere Klassen, d. h. eine Anzahl von 50 bis 60 Mädchen versammelt. Der Unterrichtsplan ist vorläufig gemeinsam für die VI. und VII. Klasse. Die Lehrerinnen in den Küchen sind ebenso gestellt, wie die übrigen Lehrerinnen in den Gemeindeschulen. In der Regel hat jede Lehrerin einen Kursus per Tag oder 22 Unterrichtsstunden in der Woche. Ausser der täglichen Vorbereitung für den Kursus in der Küche erfordert sowohl der Einkauf, wie die Buchhaltung einen bedeutenden Zeitaufwand, so daß, trotz der geringen Zahl der eigentlichen Unterrichtsstunden, das Küchenlehrpersonal ebenso angestrengt ist, wie die übrigen Lehrerinnen. Dieser Umstand trägt auch die Schuld, weshalb bei uns in Christiania die gut ausgebildeten Lehrerinnen nicht gern den Küchenunterricht übernehmen, so daß die Lehrerinnen für die Küche vielfach aus dem Gymnasium bezogen werden müssen. Dies ist sehr zu bedauern, denn eine Sache, welche so große Bedeutung hat für junge Mädchen, sollte man eigentlich nur in die Hände vollkommen pädagogisch ausgebildeter Persönlichkeiten legen. Die Inspektorin hofft auch, daß diese Angelegenheit bei der bevorstehenden Revision der in Bezug auf das Gymnasium bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in zufriedenstellender Weise geregelt werde. Bei den Ausstellungen in Bergen 1898 und in Paris 1900 wurde dem ausgestellten Schulküchenmodelle der Gemeindeschulen von Christiania viel Anerkennung zu teil. Die Inspektorin berichtet, daß nachher viele Anfragen gekommen sind in Bezug auf die Organisation des Unterrichts und die Leitung dieser Küchen, z. B. von Seite des Berliner Magistrats, aus Frankfurt a. M., vom britischen Unterrichts-

departement, aus New York, Chicago, Österreich u. s. w. Die Berichte der Küchen kommen zu folgenden Schlussfolgerungen: Der Unterricht entwickelt bei den jungen Mädchen das Verständnis für Reinlichkeit, Ordnung, Fleiß und Ökonomie, giebt ihnen nützliche Belehrung über häusliche Arbeiten und über eine richtige Ernährungsweise und gewöhnt sie an selbständiges Handeln im praktischen Leben. Von Eltern und Vorgesetzten hört man oft Lob über die Schulküchen, aber auch manche Klagen wegen der langen Unterrichtszeit. Diese letztere Frage kann erst geordnet werden bei der obligatorischen Einfügung des Faches in den Schulplan, was gegenwärtig nicht nur als ein Verlangen angesehen wird, wie vor 10 Jahren, sondern als eine Pflicht der Schule und als ein sehr wichtiger Punkt, wenn man eine Verbesserung der sozialen Stellung der breiten Volksmasse und eine Besserstellung ihrer Lage sowohl in gesundheitlicher, als in ökonomischer Beziehung anstrebt.

Schule und Rückgratsverkrümmung.

Eine schulhygienische Studie.

Von

Dr. WILHELM SCHULTHESS,
Privatdozent in Zürich.

Mit 5 Abbildungen im Text.

(Fortsetzung.)

Wir haben die Beobachtung weiter verfolgt und aus unserem Material eine fernere Zusammenstellung machen lassen, in welcher die Lage des Krümmungsscheitels bei der Vorbeugehaltung bei allen von uns in dieser Weise beobachteten Skolioseformen berücksichtigt wurde. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in dieser Stellung nicht dieselben, wie im aufrechten Stehen. Dadurch, daß die Lendenwirbelsäule nach

Dafs das letztere nicht unbedingt richtig ist, beweisen die circa 40 Kinder, welche trotz des Schreibens eine andere, aber, wie wir betonen müssen, ebenfalls asymmetrische Haltung innehielten. Auch nach den oben gegebenen Erklärungen über die Entstehung der Skoliose dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dafs das Schreiben, die Schulbeschäftigung, nicht die einzige Ursache der linkskonvexen Totalskoliose sein kann. Die Wahrheit wird wohl, wie in vielen solchen Dingen, in der Mitte liegen, d. h. der von Natur aus zu einer Ausbiegung nach links veranlagten Wirbelsäule des Kindes wird durch das Schreiben Gelegenheit gegeben, diese Haltung öfters einzunehmen und längere Zeit inne zu halten.

Gewifs kann dieses längere Innehalten einer derartigen Stellung, wenigstens bei einer Anzahl von Kindern, die Wirkung haben, dafs das Wachstum der einzelnen Wirbel, die Bewegungsfähigkeit der Gelenke, im Sinne der asymmetrischen Stellung beeinflusst wird, dafs aus der Gewohnheitsstellung eine fehlerhafte Form der Wirbelsäule hervorgeht.

Dafs dieser Weg nur für eine, aber offenbar ziemlich erhebliche, Anzahl verhältnismäfsig leichter Formen gilt, lehrt die Lausanner Statistik und zwar sowohl diejenige über die Formen, wie diejenige über den Grad der Skoliosen.

Wir glauben also die linkskonvexe Totalskoliose und die Lendenskoliose der Mädchen als eine speziell durch die Schulbeschäftigung in hohem Mafse begünstigte Form betrachten zu müssen, welche man bei einer Anzahl von Individuen als Schulsoliose zu bezeichnen das Recht hat.

Wie verhält es sich nun mit den übrigen Rückgratsverkrümmungen, deren Grundursache, wie wir oben gesehen haben, nicht in der Schule zu suchen ist? Sind die Schuleinflüsse ihnen gegenüber indifferent? Hierher wäre also das Heer der gering entwickelten, schon vor der Schulzeit bemerkbaren Skoliosen und Fehler an der Wirbelsäule zu rechnen. Wir haben oben auseinandergesetzt, dafs eine Reihe

von Beobachtungen dafür sprechen, daß das Ansteigen der Prozentzahl der Skoliotischen mit dem Alter u. a. auch dem Hervortreten leichter, besonders lokalisierter Skoliosen zu verdanken ist. Das Sitzen, die mangelhafte Bewegung u. s. w. begünstigen die abnorme Weiterbildung des abnorm gewachsenen Wirbels. Die Schule giebt Gelegenheit, beliebte Haltungen, die selbstverständlich jenen Fehlern angepaßt sind, längere Zeit inne zu halten. Vermöge seiner Elastizität paßt sich der jugendliche Knochen und Knorpel der veränderten Haltung an, und in dieser fehlerhaften Form wächst der Knochen unter Hinzutreten einiger Erscheinungen, die wir als reaktive bezeichnen dürfen, weiter.

Dasselbe gilt in noch höherem Grade für die bereits deutlich entwickelten Skoliosen jüngerer Kinder. Das skoliotische Kind sitzt skoliotisch; es hat Gelegenheit, die wenig bewegten, immer schwer aufeinander gepreßten Teile seiner Wirbelsäule lange Zeit ruhig in dieser Stellung verharren zu lassen; es läßt in der beliebten Kauerstellung die Schwere voll auf die Wirbelsäule wirken; es setzt letztere unter eine rein passive Spannung. Die Folge davon ist die rasche Zunahme der schon vorhandenen Deformität. Bei diesen Kindern beruht nun offenbar der schlimme Einfluß der Schule viel weniger in der Schulbeschäftigung, als im Sitzen an und für sich. Man macht auch die Erfahrung, daß schon vorhandene Skoliosen bei jungen Mädchen, die einen sitzenden Beruf erlernen, in kurzer Zeit erschreckend zunehmen.

Für Kinder, die an mehr oder weniger ausgesprochener Skoliose leiden, ist die lange Sitzzeit der Schule die Hauptgefahr.

Fassen wir die Vorwürfe, welche wir der Schule in Bezug auf die Rückgratsverkrümmungen machen, zusammen, so würden sie dahin gehen, daß die Schule eine Anzahl leichter Verkrümmungen — Totalskoliosen und Lendenskoliosen — direkt verursacht und die bestehenden verschlimmert.

Unser Standpunkt ist also ein ähnlicher, wie er schon seit

Jahrzehnten von manchen Ärzten eingenommen worden ist, und unterscheidet sich von demselben nur dadurch, daß er nicht ohne weiteres zugiebt, daß die einzelnen Formen der Skoliose durch eine infolge der Schulbeschäftigung entstehende Haltung zu erklären seien. Die Art der Haltung betrachten wir vielmehr für manche Fälle als vorgebildet, als durch die anatomischen Eigenschaften gegeben. Der Schüler sitzt, wie er gewachsen ist. Weil aber eine derartige Disposition zu Skoliose öfters vorkommt und die Schule entschieden in hohem Grade begünstigend auf die Entwicklung derselben einwirkt, so stehen wir in Bezug auf das Endresultat der Schule gegenüber beinahe auf demselben Standpunkte, wie diejenigen Autoren, welche ohne weiteres in der Schule die einzige oder hauptsächlichste Quelle der Rückgratsverkrümmungen erblicken. Selbstverständlich treffen alle diese Vorwürfe auch das Sitzen zu Hause, besonders bei ungeeigneter Bestuhlung und Beleuchtung.

Und nun müssen wir noch auf eine andere, eingangs gestellte Frage zurückkommen: In welcher Art macht sich der Schuleinfluss bei der Entwicklung des Skeletts, speziell der Wirbelsäule, geltend? Wenn also keine Rückgratsverkrümmung entsteht, ist eine andere Einwirkung des Schulsitzens auf die Entwicklung der Wirbelsäule nachzuweisen?

Wie zu erwarten, stehen uns über diesen Punkt keinerlei Untersuchungen zu Gebote, denn das, was aufer den deutlich nachweisbaren Verkrümmungen hier in Frage kommt, ist die Bewegungsfähigkeit. Schon die Prüfung auf die Ausbildung der sogenannten normalen oder physiologischen Krümmungen, wie sie auch in der Lausanner Enquete durchgeführt ist, begegnet großen Schwierigkeiten, weil es für die Norm bei der Vorwärts- und Rückwärtskrümmung eigentlich kein ganz exaktes und bindendes Maß giebt. Zudem beweist aber gerade jene Statistik, daß nur ein geringer Prozentsatz (5,8%) derartige Anomalien aufweist. Die Zahl verkleinert sich noch auf circa 4%, wenn in Rechnung gezogen wird,

dafs stark ein Drittel der hier registrierten Abweichungen vom normalen Verhalten zugleich von Skoliose befallen und dort registriert sind. Um einen Schuleinflufs im grofsen Mafsstabe kann es sich also hier nicht handeln.

In Bezug auf die Bewegungsfähigkeit sind wir bis auf weiteres genötigt, nach dem Eindruck zu urteilen, den die Kinder bei der Gymnastik und den Bewegungsspielen machen. Hier beobachtet man nun entschieden, dafs besonders viele Mädchen von 12, 13, 14 Jahren eine auffallend steife Bewegung der Wirbelsäule zeigen. Z. B. ist es einer ganzen Reihe von solchen Kindern nicht möglich, die Arme senkrecht in die Höhe zu strecken.

In den in unserer Skoliosenbehandlung stehenden Kindern besitzen wir nun, soweit es sich um leichtere Fälle handelt, ein geeignetes Vergleichsmaterial. Wir sehen hier, dafs die Beweglichkeit eine ungleich viel gröfsere ist. Wenn wir nun auch nicht von allen Schulkindern eine Ausbildung der Muskulatur und Beweglichkeit verlangen können und müssen, wie von den eben genannten, in Behandlung stehenden, so zeigt diese Beobachtung zur Genüge, was körperliche Bewegung zu leisten im stande ist und wie viel in dieser Richtung von unserer modernen Schule, die ja nachgerade ihre Hand auf alles zu legen bestrebt ist, was zur Erziehung gehört, verstimmt wird.

Abgesehen von den schon aufgezählten Schädigungen in Beziehung auf die Rückgratsverkrümmungen, steht also unseres Erachtens das lange Sitzen der normalen Entwicklung, speciell der Wirbelsäule, in Bezug auf Beweglichkeit entgegen.

Durch alle diese Beobachtungen scheint uns der Weg, den die Schule zu beschreiten hat, um den Rückgratsverkrümmungen entgegenzuarbeiten, vorgezeichnet zu sein.

Obenan steht das Postulat der Abkürzung der Schul- bzw. Sitzzeit — zugleich dasjenige, welches bei den Anforderungen an das Wissen des heranwachsenden Geschlechts am schwersten zu erfüllen ist. Wir müssen es der Einsicht

der Schulbehörden überlassen, eine Organisation zu schaffen, bei welcher in kürzerer Zeit ähnliches geleistet wird, wie bei der heutigen Ausdehnung der Unterrichtszeit.

Eine zweite wichtige Forderung betrifft das strenge Innehalten der stündlichen Pausen. Nur an wenigen Orten ist das noch durchgeführt. In der Pause springt und hüpf das Kind herum und arbeitet so dem einseitigen Einfluß der Schulbeschäftigung entgegen.

Als dritte Forderung möchten wir das regelmäßige tägliche Betreiben von gymnastischen Übungen mit allen Klassen bezeichnen. Alle Schüler sollen zu einer regelmäßigen körperlichen Übung täglich eine Stunde Zeit haben.

Als weitere Forderungen möchten wir eine richtige Beleuchtung der Arbeitsplätze und die Beschaffung guten Schulmobiliars, das eine gute freie Haltung möglich macht, und die Einführung der Steilschrift bezeichnen. Es ist zu bedauern, daß in den letzten Jahren, besonders in Lehrerkreisen, so sehr gegen diese Schriftart aufgetreten worden ist, um so mehr, als alle anderen Schriftarten zu einer asymmetrischen schlechten Haltung geradezu zwingen.

Endlich werden wir im Kampfe der Schule gegen die Rückgratsverkrümmungen, soll er nachhaltig und mit Erfolg geführt werden, Schüleruntersuchungen bei der Aufnahme, eventuell noch im Aufsteigen in den Klassen, nicht entbehren können. Nur so ist es möglich, disponierte Individuen zu schützen und vorhandene Rückgratsverkrümmungen bei Zeiten zu entdecken. Daß für erheblich Verkrümmte Spezialklassen allein die Möglichkeit geben würden, eine rationelle Erziehung und Behandlung durchzuführen, ist vom Verfasser schon mehrfach ausgesprochen worden. Weil aber der Gang des Unterrichts durch Skoliotische nicht gestört wird, so wird es wohl etwas länger dauern, bis auch derartige Spezialklassen sich ihren Schwesterklassen für Schwachsinnige werden anreihen können. Doch hoffen wir, daß auch diese Zeit nicht allzu fern sei.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Das schwachbegabte Kind und dessen Erziehung und Unterricht im Elternhause und in der Schule.

Von

Frau REGINE KRENN,

Leiterin der Erziehungsanstalt „Pax“ für schwachbegabte Kinder in Zürich.

Öffentlicher Vortrag, gehalten in Zürich am 11. Dezember 1901.

Verehrte Anwesende! Gewiß haben die meisten von Ihnen schon von einem schwachsinnigen Kinde gehört oder auch Gelegenheit gehabt, eines von diesen unglücklichen Geschöpfen kennen zu lernen, und gewiß haben sie ihm großes Interesse und Mitleid entgegengebracht. Von diesen Kindern will ich zu Ihnen sprechen. Allerdings ist die Bezeichnung „Schwachsinnige“ ein Sammelname, der in seiner Anwendung auf das einzelne Kind nicht immer richtig ist. Wir haben es da mit taubstummen, blinden, zurückgebliebenen und schwachbegabten Kindern zu thun, die alle gewöhnlich mit dem Namen „Schwachsinnige“ belegt werden. Ich will sie lieber „anomale“ nennen. Die Ursachen dieser Anomalität sind verschiedene. Viele Kinder werden bereits so geboren (erbliche Belastung) oder durch schwere Krankheiten in diesen Zustand versetzt, andere werden schwachsinnig infolge eines Falles oder Schlages auf den Kopf etc.

Ich will nun zuerst kurz von der Erziehung des normalen Kindes sprechen. Wenn das normale Kind die ersten Monate hinter sich hat, so beginnt jede Mutter instinktiv die Sinne desselben auszubilden. Sie benutzt hierzu Spielzeuge und andere Gegenstände: sie schellt, um die Aufmerksamkeit

des Kindes auf sich zu lenken, seinen Gesichtssinn und sein Gehör anzuregen. Das Kind hört den Ton, sieht das Spielzeug, von dem er ausgeht, und auf diese Weise bildet die Mutter die Sinne des Kindes und ist seine erste Erzieherin. Wenn man dann später das Kind gehen sieht, wenn es zu sprechen beginnt und schon dieses und jenes versteht, wenn es Gegenstände und Personen unterscheidet, und wenn man die Mutter fragt, wie es komme, daß das Kind schon so intelligent sei, da wird die Mutter gewiß sagen, es sei das von selbst gekommen. Sie hat vergessen, welche Mühe sie gehabt hat, welche Anstrengung es gebraucht hat, um das Kind so weit zu bringen, und daß nur die Mutterliebe es ist, die sie alles das nicht merken ließ. Hat die Mutter einmal die Aufmerksamkeit des Kindes geweckt und sieht sie, daß es Töne zu unterscheiden beginnt, so fängt sie an, seinen Namen zu nennen. Immer und immer wieder, ungezählte Male sagt sie ihm seinen Namen vor, bis es einmal das Köpfchen wendet und die Mutter ansieht. Jetzt hat es sie begriffen, und wie freut sich die Mutter, und wie oft muß das Kind darüber Examen ablegen, daß es gewisse Töne mit seiner Person in Beziehung bringt, daß es, wie man zu sagen pflegt, seinen Namen verstanden hat.

Sodann zeigt die Mutter dem Kinde, wie groß es ist, sie zeigt ihm zu unzähligen Malen Kopf, Mund, Nase, Wangen; alles das lehrt die Mutter das Kind kennen. Das Kind gebraucht den Gehörsinn, es gebraucht den Gesichtssinn, es fängt an, Bewegungen anderer nachzuahmen, aber immer noch kann es nicht sprechen. Die Mutter fragt z. B. ihr Kind: wo hast du deinen Kopf? und das Kind wird nach seinem Kopf greifen; oder die Mutter fragt: wo ist Mama, Papa, Schwester, Bruder u. s. w., und das Kind begreift genau, wer diese Personen sind, zeigt wohl danach, aber kann nicht sprechen. Die Mutter fährt unermüdlich fort, bis sie das Kind auf die Beine bringt, bis es stehen kann und bis es endlich selbsthätig wird. Sie giebt ihm passende Spielzeuge und gewöhnt es daran, sich selbst zu unterhalten. Später spielt es dann auch

wohl mit seinen Altersgenossen zusammen, und was das eine nicht sieht, hört oder weiß, das sieht, hört und weiß das andere, und so lernt eines vom anderen und die Mutter wird allmählich entlastet.

Ganz anders gestaltet sich die Erziehung eines geistig nicht normalen Kindes. Nehmen wir z. B. ein Kind, das als normal geboren, aber später infolge einer schweren und langwierigen Krankheit geistig gelitten hat. Hier ist große Gefahr vorhanden, daß in der häuslichen Erziehung Fehler gemacht werden, die für das Kind sehr fatal sind. Die Mutter wird, nachdem die Krankheit vielleicht nach jahrelanger Dauer gehoben ist und das Kind sich körperlich erholt hat, nicht sogleich begreifen, daß es geistig zurückgeblieben ist und daß man mit ihm umgehen muß nicht wie mit einem drei- bis vierjährigen, sondern wie mit einem einhalb- bis einjährigen Wesen. Statt mit den elementarsten Mitteln seine Sinne zu üben und in seinem schwachen Geiste gewisse Vorstellungen zu wecken, giebt sie ihm Spielzeug, das wohl seinem Alter, aber nicht seiner geistigen Entwicklungsfähigkeit entspricht. Sie verfährt mit ihm gerade so, wie wenn man ein Kind von sechs Jahren in die Sekundarschule schicken wollte. Und sie ist enttäuscht, wenn das Kind kein Interesse für das äußert, was sie ihm bietet. Es entgeht ihr, daß das Kind kein Verständnis für diese Dinge hat. Sie schreibt vielleicht seine Teilnahmlosigkeit schlimmen Charaktereigenschaften zu, wird mit dem Kinde streng und erreicht hiermit noch weniger. Oft gelangen dann solche unglückliche Geschöpfe in die Hände von Kurpfuschern. Im besten Falle wendet sich die Mutter an einen Fachmann, an eine Taubstummenanstalt u. s. w. und erfährt nun die Wahrheit über die Lage ihres Kindes. Aber nun tritt an sie die Frage heran, wem sie das Kind zur Erziehung, zum Unterricht übergeben solle. Sie selbst kann es nicht mehr unterrichten, sie weiß nicht, wie sie mit ihm umgehen soll. Man empfiehlt ihr, dasselbe einem Fachlehrer zu übergeben. Aber dieser hat neben der Führung seiner Spezialklasse viel zu wenig Zeit, als daß er noch ein Kind privatim unterrichten

könnte, denn der Unterricht solcher Kinder ist ungemein anstrengend. Und so bleibt das Kind sitzen, bis es schulpflichtig wird.

Ähnlich geht es mit Kindern, die von Geburt an anormal sind; nur bemerkt hier die Mutter schon früher, daß etwas nicht in Ordnung ist. Sie überzeugt sich, daß das ein- bis eineinhalbjährige Kind für das einfachste Spielzeug, für das zärtlichste Mutterwort kein Interesse hat. Es scheint nichts zu hören und will auch nicht sprechen. Der Arzt untersucht das Kind; Gehör- und Sprechorgane sind normal; das Kind muß und wird sprechen. Die Mutter tröstet sich damit; sie wartet noch ein halbes Jahr. Das Kind wird zwei und zweieinhalb Jahre alt, aber sein Zustand bessert sich nicht. Ein Fachmann macht sie darauf aufmerksam, daß das Kind nicht normal sei und daß es einer besonderen Erziehung und Fürsorge für seine geistige Entwicklung bedürfe.

Relativ glücklich sind solche Kinder, wenn sie rechtzeitig in die Hände eines Fachlehrers gelangen, der sie zu behandeln versteht, der sie mit den einfachsten, elementarsten Mitteln, mit einer eigenartigen, ihrem Zustande angepaßten Methode zu erziehen beginnt. Oft entwickeln sich unter derartig günstigen Verhältnissen diese Kinder langsam, aber sicher. Sie lernen nach und nach sprechen, sie beginnen die Gegenstände in ihrer Umgebung, resp. ihre Bedeutung zu erkennen und erwerben nach und nach denjenigen Entwicklungsgrad, der zum Eintritt in eine Spezialklasse nötig ist. Sind aber die Eltern nicht in der Lage, einem solchen Kinde den entsprechenden Unterricht erteilen zu lassen, ist niemand da, der versteht, mit dem Kinde umzugehen, so ist sein geistiger Unter- gang sicher.

Erlauben Sie mir, hier einen Fall aus persönlicher Erfahrung anzuführen. Ich wurde als Erzieherin zu einem geistig ganz unentwickelten Kinde berufen, das sich schon in schulpflichtigem Alter befand. Man war sehr spät darauf gekommen, daß dasselbe nicht normal sei, da es körperlich gut gebaut und hübsch war. Es bildete sich dann in der Um-

gebung die Ansicht, das Kind sei taubstumm, weil es weder zu hören schien, noch sprechen konnte.

Bevor ich zu dem Kinde kam, war ich einen Monat lang von einem bekannten Fachmann in der Erziehung schwachsinniger Kinder unterrichtet worden, aber praktische Erfahrung hatte ich keine. Was sollte ich mit dem Kinde anfangen? Da es gar keinen Sinn für Spielzeug hatte, legte man ihm immer in genügender Menge Papier vor, und alles, was dieses Kind nun that, war, das Papier fort und fort zu drehen und zu wenden. Dieses war dem Kinde zur Manie geworden. Ich war anfangs trostlos und wußte nicht, was beginnen. Das Kind war also taubstumm und schwachsinnig. Nahm ich ihm das Papier weg, so wälzte es sich auf dem Boden, bis ich es ihm wiedergab.

Es war mir rein unmöglich, die Aufmerksamkeit des Kindes auf mich zu lenken; auch starkes Geschelle war wirkungslos. In meiner Verzweiflung setzte ich mich einmal zu ihm hin und fing ebenfalls an, Papier zu drehen und dann ein Stück nach dem andern ihm zu reichen; und da hat mich das Kind zum ersten Male angesehen. Das war ein Fortschritt; die ganze Familie freute sich darüber und begann, die größten Hoffnungen zu hegen. So haben wir längere Zeit immer Papier gedreht, das Kind und ich; ich reichte ihm das Papier, und das Kind gab es mir hin. Durch dieses Drehen und Darreichen des Papiers habe ich mir das Vertrauen und die Sympathie des Kindes gesichert, und diese mußte ich festhalten. Wenn ich nun wieder Papier drehte, liefs ich ein Stück nach dem andern verschwinden und beobachtete genau, ob das Kind etwas davon bemerke, aber keine Idee! Nachdem aber kein Papier mehr vorhanden war, so daß das Kind nicht mehr drehen konnte, holte ich rasch kleine Bausteine hervor, die ich mir vorher bereit gelegt hatte. Das Kind äußerte anfangs kein Interesse daran. Ich gab ihm die Bausteine in die Hand, aber es blieb teilnahmslos. Dennoch liefs ich nicht ab, und mit vieler Mühe gelang es mir endlich, in dem Kinde einigermaßen das Interesse auch

für die Bausteine zu erwecken, nachdem ich strenge verboten hatte, ihm ja kein Papier mehr zu geben.

Wenn man aber mit dem Kinde auf die StraÙe kam, wo viel Papier umherlag, stürzte es, wie ein heftig Dürstender auf einen Tropfen Wasser, auf das Papier los. Eines Tages beschäftigte ich das Kind wieder mit Bausteinen, ich hatte in der einen Hand ein Stück Papier versteckt und drückte es nun hinter dem Kopfe des Kindes zusammen, so daß es knisterte; — das Kind horchte auf. Es war also nicht taub! Aber vielleicht war es nur ein Zufall gewesen. Ich habe öfters den Versuch wiederholt, und das Kind hat immer gehört. Nun sagte ich mir, wenn das Kind hört, so wird es auch sprechen. Aber Papier durfte keines da sein, sonst war alle Aufmerksamkeit weg. Ich führte nun das Kind vor den Spiegel und sprach die einfachsten Vokale langsam in denselben hinein. Hierbei hat mich das Kind nicht ein einziges Mal angesehen, soweit konnte es nicht gebracht werden; aber in den Spiegel hat es hineingesehen und hat darin sich selbst und mich eine ganze Weile betrachtet. Nachdem ich 10, 20 Mal die Vokale in den Spiegel hineingesprochen hatte, öffnete das Kind auch einmal das Mündchen und begann ganz genau dieselben Vokale nachzusprechen. Nach 6 Monaten schon konnte das Kind nicht nur viele Worte sprechen, sondern sogar 6 Lieder-Melodien ganz richtig vor sich her summen. Die Naturlaute hat es alle mit täuschender Ähnlichkeit nachgeahmt. Fragte man es: wie macht die Eisenbahn, wie die Katze, der Hund? so hat es alle diese Laute nachgeahmt. Dieses Kind war vordem von einem berühmten Professor in Wien behandelt worden, der sich dahin geäußert hatte: „Eher weicht die Sonne von ihrer Bahn, als daß dieses Kind jemals anders wird“. Und als das Kind nach 7 Monaten wieder zu ihm kam, da meinte er: „Jetzt glaube ich an Wunder!“ Auf das geistige Niveau der Mutter aber können Sie daraus schließen, daß sie an den Professor die Frage that: „Glauben Sie, Herr Professor, daß meine Tochter wird heiraten können?“ „Wenn sie Geld hat, schon!“ war die Antwort.

Stellen wir uns aber ein solches Kind vor, das in schlechten ökonomischen Verhältnissen lebt, wo man sich eine solche Privaterziehung nicht erlauben kann. Was geschieht da? Wer kümmert sich da darum, ob das Kind in seinem vorschulpflichtigen Alter irgend eine passende Erziehung genießt, ob auf seine schwache geistige Kraft Rücksicht genommen wird? Niemand. Man wartet, bis es schulpflichtig wird; dann wird es untersucht. Kann es sprechen und kennt es die Gegenstände, die es vor sich sieht, so paßt es für die Spezialklasse; wenn nicht, so wird es noch für ein Jahr zurückgestellt. Die Mutter kann das Kind nicht unterrichten und auch der beste Lehrer nicht, wenn er nicht Fachlehrer ist und über spezielle Erfahrung auf diesem schwierigsten Erziehungsgebiete verfügt. Das Kind wird 7 Jahre alt und bleibt in demselben Zustande. Es kann sich mit nichts beschäftigen und hat auch keine Lust dazu. Für eine Normalschule paßt es nicht. Man kann den Lehrern der Normalschule bei der gewöhnlich schon ohnedies großen Zahl von Schülern unmöglich zumuten, sich mit geistig zurückgebliebenen Kindern besonders zu befassen; er kann und darf das nicht. Bleibt trotzdem das Kind in der Schule, so wird es nicht selten zum Gespött der Mitschüler. Nun behält die Mutter das Kind zu Hause, denn genützt hat ihm der Schulbesuch nichts. Wenn das Kind dann 8—12 Jahre alt geworden und nicht nur nicht vorwärts, sondern eher noch zurückgekommen ist, dann endlich wird es, wenn's gut geht, in eine Anstalt gebracht. Aber jetzt ist es zu spät. Man kann einem geistig anomalen Kinde nicht zumuten, daß es in 4 Jahren, vom 12.—16. Jahre, das erlerne, was normale Kinder während ihrer ganzen Jugendzeit sich aneignen. Vom 12.—16. Jahre bleibt das Kind in der Anstalt. Ist es aber 16 Jahre alt, so öffnet sich die Pforte; man entläßt es, vielleicht etwas besser oder auch gerade so schwachsinnig wie vordem, und sagt ihm: „Geh' und verdiene dir dein Brot.“ Womit?!

Es folgt hieraus, daß für geistig anomale Kinder besondere Einrichtungen getroffen werden müssen, und zwar nicht

erst vom schulpflichtigen Alter an, sondern schon früher. Eigene Kindergärten sollen ihnen als Vorschule dienen, so daß sie in richtiger Weise vorbereitet würden für die Spezialklasse. Viel wäre schon gewonnen, wenn sie mit 6—8 Jahren mehr oder weniger richtig sprechen könnten und eine Vorstellung von der Bedeutung der wichtigsten, sie umgebenden Gegenstände hätten. Wir würden auf diese Weise die schwachsinnigen Kinder zwar zu keinen hervorragenden Geistesmenschen machen können, aber wir würden ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich mit der Zeit ihr Brot zu verdienen; es giebt ja einfache Arbeit genug, die auch ein schwachsinniges Kind verrichten kann, wenn es die nötige Vorbildung genossen hat. Aber leider existiert für diese Kinder kein Schulzwang und es sind keine Vorbereitungsschulen vorhanden; und doch müssen wir uns sagen, daß ein Kind, wenn es keine Vorschule genossen hat, auch nicht in die Spezialklasse hinein paßt. Und wie sieht es in einer solchen Spezialklasse aus, was ist alles darin? Schleichhörige, Schlechtsehende, solche, die überhaupt von nichts einen Begriff haben, und ca. zwanzig bis dreißig an der Zahl; da muß der Unterricht eine furchtbar schwere Aufgabe sein. Solange hier nicht Abhilfe geschafft wird, solange nicht dafür gesorgt wird, daß die schwachsinnigen Kinder eine richtige Vorschule durchmachen, und zwar je frühzeitiger, desto besser, werden alle Anstrengungen zur Erziehung dieser Kinder nie und nimmer ein Resultat erzielen. Fachlehrer müssen her, die mit Interesse und mit Verständnis und Wärme ihre Aufgabe betreiben, wie die Mutter ihr halbjähriges Kind erzieht. Kleinkinderschulen für Schwachsinnige müssen her, — dann erst werden die Spezialklassen dasjenige Ziel erreichen, das sie sich gestellt haben.

**Schulinspektoren aus Laienkreisen oder Fachinspektoren?
Sollen die Examina in der Volksschule beibehalten werden
oder nicht?**

Referat des Seminardirektors FREY auf der thurgauischen
(Schweiz) Schulsynode vom Jahre 1901.

Der Kanton Thurgau hat bis jetzt 15 vom Volke gewählte Schulinspektoren, unter denen Geistliche und ehemalige Lehrer dominieren. In neuester Zeit entstand die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, Fachinspektoren anzustellen, wobei dann einige erfahrene Schulmänner sich ausschliesslich der Inspektion des Volksschulunterrichts widmen sollten. Bei einer Umfrage unter den Lehrern über diesen Gegenstand haben sich von 277 Primarlehrern 155 für die Beibehaltung des jetzigen Inspektionssystems und 72 für die Schaffung eines kantonalen Fachinspektorates ausgesprochen; von 26 Sekundarlehrern waren 23 für die Beibehaltung der gegenwärtigen Inspektionsform. Die Inspektoren selbst sind der letzteren Meinung; immerhin geben vier derselben zu, daß ein kantonales Fachinspektorat besser, aber gegenwärtig kaum opportun wäre. Der Referent hält auch dafür, daß das Fachinspektorat eine Reihe von Vorzügen vereinige, die man bei keinem anderen System antreffe: vor allem die Möglichkeit, Männer für das Inspektorat zu finden, welche Einsicht in das pädagogisch-methodische Schulleben in erhöhtem Maße besitzen, weil sie ihr Urteil auf Erfahrung und ein Studium stützen können, zu dem sie ihr Beruf fortwährend anhält. Aber es fehlt nicht an gewichtigen Bedenken. Fachinspektoren müssen bezahlt werden, und wenn wir nach Analogie von Glarus, Bern und Baselland kantonale Inspektoren anstellen wollten, so müßten wir mit einer jährlichen Ausgabesumme von 20 000 Fr. rechnen. Und dann tönt aus Lehrerkreisen selbst der Ruf: „Wir wollen keinen Schulvogt!“ Es müßte doch ziemlich viel Kompetenz und Gewalt in die Hand eines solchen Inspektors gelegt werden.

Die Examenfrage steht und fällt, nach der Ansicht des Referenten, mit dem Inspektionssystem. Auf die Frage, ob man die Examen beibehalten solle, haben 225 Primarlehrer mit Ja und 10 mit Nein geantwortet; auch alle Sekundarlehrer und Inspektoren wünschen Beibehaltung. Ein pädagogischer Wert dagegen wird den Prüfungen von der Mehrheit der Lehrerschaft nicht zuerkannt. Man gesteht da und dort zu, daß das Examen Lehrer und Schüler zu vermehrtem Eifer ansporne und zum Repetieren zwingt; einzelne anerkennen sogar, daß sie ohne diesen Stimulus lax würden. Auf der anderen Seite aber wird behauptet, das Examen bringe eine Überanstrengung der Kinder, die Zeit vor dem Examen sei eine

Hetzjagd; namentlich der junge Lehrer, welcher mit Andachtschauern dem Examen entgegensehe, gerate ins Pressieren und Hasten hinein u. s. w. Aber wir wollen indessen das Examen nicht fallen lassen als Volksbrauch und Schlußstein des Schuljahres, insofern man an ihm mehr das Idyll und weniger den Gerichtstag hervorkehrt. Erfährt es nach dieser Hinsicht eine Umgestaltung, ist es in nicht allzu rigoroser Weise ein peinlicher Prüfungstag, so fallen viele der genannten Fehler bedeutend weniger ins Gewicht, ja sind kaum der Rede wert. Und wie reformieren? Die Berichte sagen, man solle entlasten und zwar in der Mehrzahl bei Lehrern und Inspektoren, entlasten in Bezug auf Zeit, Fächer, Lehrstoff und Klassen. Wir glauben, es sollte das möglich sein. Hat man mit den Besuchen gehörig vorgearbeitet, so dürfte in Gesamtschulen eine dreistündige Prüfung genügen und dementsprechend in geteilten Schulen ein ebenfalls gekürztes Examen. Auch die Trennung des mündlichen vom schriftlichen Examen würde zur Entlastung beitragen, aber es scheint, daß man sich in der Lehrerschaft mit diesem Gedanken nicht recht befreunden kann. In die Prüfungsarbeit sollen sich, wie bisher, Inspektor und Lehrer teilen. Es sind also keine radikalen Umänderungen, die beantragt werden, man will auf die bestehenden Verhältnisse abstellen. Der Prüfungsapparat soll zum Wohl der Lehrer wie der Inspektoren vereinfacht, die bloße Examiniererei in den Hintergrund gedrängt werden.

Kleinere Mitteilungen.

—

Ein Verein zur Förderung volkstümlichen Schwimmens wurde zu Ostern des Jahres 1900 in Magdeburg gegründet. Derselbe machte es sich zur Aufgabe, Schüler und Schülerinnen auf seine Kosten im Schwimmen ausbilden zu lassen. Trotz der bescheidenen Mittel, die dem Verein im Anfang zur Verfügung standen, konnten schon im ersten Sommer ca. 76 Knaben der Magdeburger Volksschulen im Schwimmen unterrichtet werden. Der Erfolg spornte den Vorstand an. Bereits in der Hauptversammlung im Januar 1901 wurde beschlossen, auch Töchtern unbemittelter Eltern Schwimmunterricht erteilen zu lassen. So wurden denn im Sommer 1901, dank dem Entgegenkommen der Verwaltung der Magdeburger Bade- und Wasch-Anstalt, 85 Knaben und 21 Mädchen den

Schwimm-Lehrern bezw. -Lehrerinnen zur Ausbildung überwiesen. Von diesen schwammen sich ca. $\frac{4}{5}$ frei, während dies bei den selbstzahlenden Schwimmschülern nur ungefähr die Hälfte thun.

Am Sonntag, den 17. November v. Js., veranstaltete der Verein in der großen Schwimmhalle des Wilhelmsbades ein Schauschwimmen, bei welchem den Knaben Gelegenheit geboten wurde, vor den Mitgliedern des mehrgenannten Vereins, ihren Angehörigen und einer großen Anzahl Anhänger der edlen Schwimmkunst das Gelernte zu zeigen. In Anbetracht der kurzen Lehrzeit waren die Leistungen durchweg gute zu nennen. Die Schüler machten ihren Lehrmeistern Ehre. Diejenigen Knaben, die sich sowohl durch gute Leistungen beim Prüfungsschwimmen, als auch durch regen Besuch der Übungsstunden ausgezeichnet hatten, erhielten Diplome und Ehrenpreise. Letztere bestanden in Bademänteln etc., die von einem hochherzigen Gönner des Vereins in uneigennützigter Weise zur Verfügung gestellt waren.

Hoffentlich hat diese Veranstaltung dazu beigetragen, dem gemeinnützigen Verein neue Anhänger zu gewinnen. Der Verein steht seit seiner Gründung unter der Leitung des Herrn Stadtschulrats Dr. FRANKE. Seine Mitglieder sind Herren und Damen jedes Standes. Der Zweck des Vereins ist lediglich der bereits eingangs dieses Berichtes erwähnte. Veranstaltungen sportlichen oder familiären Charakters finden nicht statt.

Neben dem Verein zur Förderung volkstümlichen Schwimmens bezweckt auch noch der hiesige Badeverein die unentgeltliche Ausbildung von Schülern unbemittelter Eltern im Schwimmen. Dieser Verein betreibt aber außerdem noch die Pflege der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.

(Mitgeteilt im Auftrage des Herrn Stadtschulrats Dr. FRANKE von W. RIEMANN.)

Zwei Fälle von Schülerüberbürdung erwähnt KEESEBITTER im „*Pädag. Wochenbl.*“ (No. 5, XI. Jahrgang). Der erste Fall betrifft die Konfirmanden der Berliner Realschulen. Diese haben Dienstag und Freitag 7 Stunden in der Schule und 1 Stunde beim Prediger. Auf Antrag der Eltern müssen diese Schüler von dem Religionsunterricht in der Schule an demselben Tage befreit werden. Aber vielfach stellen die Eltern den Antrag aus Unkenntnis nicht, und dann haben die Schüler 8 Stunden Unterricht an einem Tage, was direkt gegen eine Ministerialverfügung verstößt. Falls an dem betreffenden Tage keine Religionsstunde liegt, tritt die Schwierigkeit ein, von welcher Stunde die Schüler nun dispensiert werden sollen. Hier muß der Ordinarius oder der Direktor sich der Angelegenheit annehmen. Dies sollte übrigens auch noch in folgendem Falle geschehen:

Es haben verschiedene jüdische Schüler, aufser dem Unterricht in der Schule, noch Mittwochs und Sonntags je 3 Stunden Religionsunterricht,¹ so daß z. B. Mittwochs 9 Stunden zusammenkommen, was wieder gegen die Ministerialverfügung verstößt, daß an keinem Tage mehr als 7 Stunden Unterricht liegen sollen. Infolge dieser Mißstände geben in einer Tertia von 31 Schülern 8, also 25%, 12stündige Schultage an: z. B. Dienstag (Freitag): 7 Schulstunden + 1 Predigerstunde + 1³/₄ Stunde Hausarbeit + 2¹/₂ Stunde Wege zur Schule und zum Prediger. Oder zu den 8 Stunden des vorigen 1¹/₂ Stunden Wege und 2¹/₂ Stunden Hausarbeiten. Oder Mittwochs: 6 Stunden Unterricht + 3 Stunden Religion + 1¹/₂ Stunden Hausarbeit + 1¹/₂ Stunden Wege. Den Herren, welche meinen, daß an solchen Tagen nicht soviel Zeit auf Hausarbeit verwendet zu werden braucht, möchte ich entgegenhalten, daß alle die Kollegen, welche am nächsten Tage eines jener Fächer haben, welche mit nur 1 oder 2 Stunden wöchentlich bedacht sind (wie Religion, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Geschichte), beim Aufgeben der Pensen auf den Tag keine Rücksicht nehmen und es auch nicht können, so lange Hausarbeit verlangt wird. Da also an der Arbeitszeit und an den Wegen nicht zu sparen ist, so muß die Stundenzahl herabgesetzt werden. Denn 12stündige Arbeitstage mutet man nicht einmal Erwachsenen zu, hier aber Knaben, die in der gefährlichen Pubertätszeit stehen. — In den Ergebnissen dieser Nachfragen steht **KEESEBITTER** keineswegs allein. **KEMSLES** stellt in seinem Aufsatz: „Die häusliche Arbeitszeit meiner Schüler“² ebenfalls einen 12stündigen Arbeitstag bei einem seiner Untertertianer fest. Hier bildeten die Ursache die weiten Wege, die Dienstag und Freitag durch die Predigerstunden 3¹/₂ Stunden in Anspruch nahmen, während sie an anderen Tagen nur 1 Stunde 40 Minuten ausmachten. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser Schüler zu Hause betrug nur 1 Stunde 7 Minuten. Von einer Überbürdung konnte also hier keine Rede sein. Aber diese Durchschnittsarbeitszeit entspringt aus sehr verschiedenen Arbeitszeiten der einzelnen Schüler: neben dem Schüler F...II mit 16 Minuten (geringste Arbeitszeit) steht der Schüler F...I mit 3 Stunden 20 Minuten an demselben Tage. „Für den Praktiker“, sagt **KEMSLES**, „ergiebt sich hieraus die Mahnung, bei normativen Bestimmungen über die Arbeitsdauer erst die individuellen Arbeitsverhältnisse der Schüler kennen zu lernen.“

¹ 6 Stunden jüdischer Religionsunterricht in der Woche klingt ungläublich, ist aber in einigen Religionsschulen Thatsache.

² *Zeitschrift für päd. Psychol.*, I S. 89 ff.

Die Haftpflichtgesetzesparagrafen des B. G.-B. scheinen vielfach zu grundlosen Befürchtungen in Lehrerkreisen Veranlassung gegeben zu haben. Allmählich tritt jedoch, nachdem die Meinung, daß das neue Recht die Haftpflicht der Lehrer ungebührlich verschärft habe, von zahlreichen Juristen widerlegt worden ist, bei der Lehrerschaft eine gewisse Beruhigung ein. Diesem Gefühle giebt auch O. PULWER in der „*Ztschrft. f. Turn. und Jugdspl.*“ (No. 18) Ausdruck, indem er auf die Arbeit von Professor R. WEYL in Kiel über diesen Gegenstand hinweist. „Unglücksfälle — sagt er am Schlusse seiner Abhandlung — sind nicht aus der Welt zu schaffen, sie werden auch, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, ab und zu im Turnunterricht sich ereignen. Der Turnlehrer ist dann aber durchaus nicht übler daran, als wenn noch das „Preussische Allg. Landrecht“ in Geltung wäre. Es giebt auch für den Turnlehrer, selbst wenn ihn ein Verschulden treffen sollte, noch eine Anzahl Milderungsgründe, so daß er keine besonderen Befürchtungen hegen darf. Der Beunruhigungs-Bazillus ist aber leider so sehr verbreitet, daß eine baldige Lösung der Haftpflichtfrage gedacht werden muß. Den vom „Deutsch. Lehrer-Verein“ und vom „Deutsch. Turnlehrer-Verein“ beschrittenen Weg verwerfe ich nicht ganz, ich halte ihn nur vorläufig nicht für den richtigsten zur Lösung der Frage. Die Kommunen werden die Lehrer im Interesse der Schule und auch als Beamte sicherstellen müssen. Viele Gemeinden haben das bereits freiwillig gethan, z. B.: Friedrichshagen, Schöneberg, Lichtenberg und Reinickendorf bei Berlin, Spandau, Magdeburg, Hannover u. a.; die noch zurückstehenden müssen von uns angeregt werden. Die Vorstände des „Deutsch. Lehrer-Vereins“ und des „Deutsch. Turnlehrer-Vereins“, sowie die Zweigverbände dieser Vereine, müssen immer wieder ihre Stimme erheben, bis die Frage der Haftpflicht von seiten der Behörden endlich eine allgemeine Lösung findet. Bis dahin könnte aber der „Deutsche Lehrer-Verein“, wie er es auch bisher in vielen Fällen gethan hat, für seine Mitglieder eintreten, nicht nur durch Übernahme einer eventl. Entschädigung, sondern auch durch Führung der Prozesse, besonders in den Berufungs-Instanzen. Es würde befremdend sein, wenn der Verein diese edle Pflicht, deren Ausübung einen bedeutenden Kitt in der Lehrerschaft bildete, von sich weisen wollte. Zwar hat der „Geschäftsführende Ausschuß des „Deutsch. Lehrer-Vereins“ den Vertrag mit der „Frankfurter“ auf 10 Jahre abgeschlossen, sich für diese Zeit gewissermaßen gebunden; aber diese Verpflichtung kann sich doch nur auf die Mitglieder beziehen, die bereits in eine Selbst-Versicherung eingetreten sind, oder auf die, welche Selbst-Versicherung der Versicherung durch die Kommune vorziehen.

Sollte der „Deutsche Lehrer-Verein“ unsere Anregungen unbeachtet lassen, und sollten es auch die Kommunen ablehnen, ihre Lehrer bezüglich der Haftpflicht sicherzustellen, dann dürfte es sich empfehlen, den Weg der Selbst-Versicherung zu beschreiten. Bis dahin aber behalten wir kaltes Blut und erfüllen mit Sorgfalt unsere Pflicht; das „B. G.-B.“ wird uns dann ebensowenig anhaben können, als es vorher das „Preussische Allg. Landrecht“ konnte!“

Turnlehrer und Haftpflichtgesetz. In der „*Pädag. Reform*“ (No. 45) macht F. SAMTLEBEN im Auftrage des Vorstandes des Hamburger Lehrerturnvereins auf die Gefahren aufmerksam, welche dem Lehrerstande durch die Bestimmungen des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuches über die Haftpflicht der Lehrer erwachsen, um so mehr als durch die weitschichtige Behandlung dieser Frage in der Presse Eltern, Vormünder etc. vermuthlich veranlaßt werden, vorkommenden Falles Ansprüche auf Schadenersatz in der That geltend zu machen. „Als einziges Schutzmittel gegen diese Gefahr — sagt S. — giebt es die Haftpflichtversicherung. Wer aber versichert den Turnlehrer gegen den Schaden, der ihm ohne sein Verschulden aus den Bestimmungen über die Haftpflicht erwachsen kann? Man sollte meinen, das sei Sache desjenigen, in dessen Auftrage und Dienste er gehandelt hat, also bei uns Sache der Behörde. Einstweilen scheinen aber die Staats- und Gemeindebehörden in Deutschland noch weit davon entfernt zu sein, eine solche Pflicht anzuerkennen. Nur in Mühlheim a/R. soll man wenigstens zum Teil eine Verpflichtung zu einer solchen Versicherung anerkannt haben. In Erfurt, Berlin und auch in Hamburg stellt man Erhebungen an, die als Grundlage einer Erörterung wegen Übernahme der Haftpflichtversicherung auf städtische Kosten dienen sollen. Unseres Erachtens ist die Übernahme ganz selbstverständlich. Ganz gewiß wird nicht — wie von mancher Seite gefürchtet — die Aufsichtspflicht von den Lehrern weniger sorgfältig und gewissenhaft ausgeübt werden; denn Bedingung der Haftung wird doch immer sein, daß dem Lehrer keine Schuld nachzuweisen ist. Nur grenzenloser Leichtsinns oder große Beschränktheit könnte in der Haftung der Behörde einen Grund finden, in der Pflichterfüllung lässiger zu werden.

„Bis unsere Behörde sich aber entschließt, die Deckung des Turnlehrers gegen die Haftpflichtbestimmungen zu übernehmen, dürfte es noch gute Weile haben. Einstweilen empfiehlt sich daher der Weg der Selbsthilfe. Deren geeignetste Form ist die Versicherung bei einer leistungsfähigen, gutbegründeten Gesellschaft. Jetzt, nachdem der „Deutsche Lehrer-Verein“ für seine Mitglieder einen Vertrag abgeschlossen hat, werden Angebote von dieser Seite mit Eifer

und grossem Entgegenkommen gemacht. Man wende nicht ein, das die Gefahr nicht so gros sei, das hinter der übertriebenen Darstellung ihrer Grösse, hinter der erzeugten Beunruhigung durch die Zeitungen vielleicht die Versicherungsgesellschaften stehen. Ob gros oder klein: die Gefahr ist da! Im Verzuge liegt eine Vergrößerung derselben; darum rasch ans Werk!“

Gewerbliche Kinderarbeit im Stadtkreis Solingen. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters DICKE und des Gewerbeinspektors CZIMATIS wurde in den Solinger Volksschulen eine Erhebung über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit veranstaltet. Durch die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf vom 2. April 1898 wurde das erfreuliche Ergebnis erzielt, das in Solingen, trotz der vorherrschenden Hausindustrie, die Kinderarbeit keinen allzu grosen Umfang erlangt hat. In der Stadt Solingen mit 45 249 Einwohnern waren, wie die „*Soc. Prax.*“ (No.7) mitteilt, 7150 schulpflichtige Kinder vorhanden, von denen rund 500 oder 7% gewerblich beschäftigt werden, und zwar 365 Knaben und 135 Mädchen. Aus der Verteilung auf die einzelnen Altersklassen kann man entnehmen, das die Eltern es nicht mehr nötig haben, die Kinder schon in so frühem Alter zur Arbeit mit heranzuziehen, wie das in früheren Jahren geschah.

Die Beschäftigungsarten sind nach der Häufigkeit ihres Vorkommens geordnet: Laufburschen in verschiedenen Gewerben 205, Arbeiter in Werkstätten der Metallindustrie 98, Brötchenträger 47, Zeitungsträger 45, Arbeiter in Bierhandlungen, Bäckereien, Buchbindereien, Tischlereien, Schuhmacherwerkstätten u. s. w. 25, Kegelansetzer und zur Bedienung von Gästen 17, Kinderwärter bezw. Wärterinnen und zu sonstigen häuslichen Arbeiten 16, Verkäufer, Hansierer 11. Die Dauer der Beschäftigung überschreitet täglich 3 $\frac{1}{2}$ Stunden nicht. Weniger als 1 Stunde bis 3 $\frac{1}{2}$ waren 395 Kinder beschäftigt. Von einer übermässigen Ausnutzung der Arbeitskraft der Kinder kann mithin in Solingen nicht die Rede sein. Die Frage, ob aus der Beschäftigung der Kinder für dieselben gesundheitliche oder sittliche Gefahren erwachsen sind, wurde in den Fragebogen auch durchweg mit „Nein“ beantwortet. Der Arbeitslohn für die Kinder betrug durchschnittlich 40 oder 50 Pfg. pro Tag, auch wohl 3,50 Mk. die Woche, zum Teil wurde auch kein Lohn gegeben, sondern die Vergütung bestand in der Lieferung von Schuhzeug; Kleidungsstücken, Wäsche etc. Für kinderreiche Familien — und diese haben wir im Bergischen sehr häufig — fällt eine Einnahme von 3,50 Mk. pro Kind schon merklich ins Gewicht. Da dieser Lohn für kinderreiche Familien einen erheblichen Zuschuss zur gesamten Lebenshaltung darstellt, kann ein

gänzlich Verbot der gewerblichen Kinderarbeit nicht befürwortet werden.

(Es ist gewiß sehr traurig, wenn die sozialen Verhältnisse zahlreicher Familien sich derart gestalten, daß die Erwerbstätigkeit der Schulkinder zu einer Bedingung für die Weiterexistenz der Familie wird. Man könnte übrigens doch die Frage aufwerfen, ob dieser Weg der richtige ist, um der Familie finanziell auf die Beine zu helfen. D. Red.).

Schulunterricht und „Verdingkinder“ in Württemberg.

Der württembergische „*Staatsanzeiger*“ bringt folgende Mitteilung:

Zufolge einer Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 26. März 1881 konnte bisher den sogenannten Verdingkindern für die Dauer der Sommerschule unter gewissen Voraussetzungen ein abgekürzter Schulbesuch gestattet werden. Dieser abgekürzte Schulbesuch der Verdingkinder, der übrigens nur in einem kleineren Teil der Schulbezirke des Landes stattfand, hat sich jedoch in seinen Folgen als nachteilig für die Schule und für die Unterrichtserfolge erwiesen. Es wurden daher, nachdem bei den auf Veranlassung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens angestellten Erhebungen in den in Betracht kommenden Bezirken weitaus die Mehrzahl der Ortsschulbehörden sich für die Beseitigung der in anderen deutschen Staaten nicht geltenden Ausnahmebestimmung ausgesprochen hatte, auf den übereinstimmenden Antrag der beiden Ortsschulbehörden und im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern durch Erlaß des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 21. d. M. die über den abgekürzten Schulbesuch der Verdingkinder geltenden Bestimmungen der Verfügung von 1881 aufgehoben. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß Verdingkindern in einzelnen besonders dringenden Fällen auf Grund der bestehenden allgemeinen Bestimmungen eine gewisse Berücksichtigung zu teil werden kann.

Es ist zu hoffen — bemerkt hierzu mit Recht die „*Sos. Praxis*“ — daß auch diese Ausnahmen von der Regel ganz verschwinden und damit einer Ausbeutung schulpflichtiger Kinder auf Kosten ihrer Erziehung ein Ende gemacht würde, die kein schönes „Reservatrecht“ Württembergs gebildet hat.

Die Zahl der haftversicherten Lehrer im Deutschen Reiche ist nach einer Mitteilung, die im geschäftsführenden Ausschusse des Deutschen Lehrervereins gemacht wurde, auf nahezu 17 000 angewachsen. („*Pädag. Ref.*“, No. 2.)

Untersuchungen über die nervösen Erkrankungen der Lehrer. In der Dezembersitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins wurde mitgeteilt, daß ein Spezialarzt für Nervenleiden die nervösen Erkrankungen in Lehrerkreisen ein-

gehend untersuchen wolle. Es wurde ihm empfohlen, die pädagogische Presse zur Aufklärung über seine Bestrebungen zu benutzen.

(„Pädag. Ref.“, No. 2.)

Die Mäßigkeitsbewegung in der deutschen Volksschule.

Nordamerika und Schweden sind zur Zeit die einzigen Länder, die sich nennenswerter Erfolge im Kampfe gegen den Alkoholismus rühmen können. In Nordamerika ist seit 15—20 Jahren, in Schweden seit 10 Jahren obligatorischer Schulunterricht über die schädlichen Wirkungen des Alkohols von Staats wegen eingeführt. Ein vor einigen Wochen in der „New York Tribune“ erschienener Artikel mißt dieser weisen Maßregel einen größeren Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Vereinigten Staaten bei, als den hohen Schutzzöllen.

In Deutschland bricht sich die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Schule gegenüber dem immer mehr überhandnehmenden Übel nur sehr langsam Bahn. Um so erfreulicher erscheint das zielbewußte Vorgehen des Dresdner Schulamts. Auf Beschluß des Schulausschusses, welchem auch der Stadtbezirksarzt angehört, verteilte es dieser Tage die preisgekrönte Abhandlung von Lehrer HENRICH DROSTE „Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeits-sache“ in 1100 Exemplaren an die Dresdner Volksschullehrer, und Dr. BODES Schriftchen „Warum unsere Kinder Wein und Bier nicht haben sollen“ in 30000 durch Briefumschläge verschlossenen Exemplaren an die Eltern der Schulkinder. Gleichzeitig wurde der Vorsitzende des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Dr. med. MEINERT, aufgefordert, die versammelten Schuldirektoren über das durch den Alkohol hervorgerufene Elend nach dem neuesten Stand der Forschung aufzuklären und ihnen die Pflichten zu entwickeln, welche angesichts solchen Elends an die Schule herantreten.

(„Ztgs.-Korr., herausgeg. vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“.)

Unfälle beim Turnen haben sich bei den Vereinen des Berliner Turnrats im letzten Jahre 26 ereignet: Am Reck und an den Ringen 6, am Bock 4, am Barren 3, an den Sprunggeräten und an den Leitern je 2, während der Freitübungen, am Pferd und beim Spiel je einer. Die Folgen waren in 10 Fällen Aus- und Verrenkungen, in 7 Fällen Brüche, in 6 Fällen Sehnenzerrungen, in 2 Fällen Risse und in einem Falle Quetschung. Die Durchschnitts-krankheitsdauer betrug 33,6 Tage, und in 24 Fällen war die Heilung gut; in einem Falle ist eine leichte Lähmung zurückgeblieben; ein Fall ist noch unerledigt.

(„Ztschr. f. Turn. u. Jugendsp.“, 4. Jan.)

erst vom schulpflichtigen Alter an, sondern schon früher. Eigene Kindergärten sollen ihnen als Vorschule dienen, so daß sie in richtiger Weise vorbereitet würden für die Spezialklasse. Viel wäre schon gewonnen, wenn sie mit 6—8 Jahren mehr oder weniger richtig sprechen könnten und eine Vorstellung von der Bedeutung der wichtigsten, sie umgebenden Gegenstände hätten. Wir würden auf diese Weise die schwachsinnigen Kinder zwar zu keinen hervorragenden Geistesmenschchen machen können, aber wir würden ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich mit der Zeit ihr Brot zu verdienen; es giebt ja einfache Arbeit genug, die auch ein schwachsinniges Kind verrichten kann, wenn es die nötige Vorbildung genossen hat. Aber leider existiert für diese Kinder kein Schulzwang und es sind keine Vorbereitungsschulen vorhanden; und doch müssen wir uns sagen, daß ein Kind, wenn es keine Vorschule genossen hat, auch nicht in die Spezialklasse hinein paßt. Und wie sieht es in einer solchen Spezialklasse aus, was ist alles darin? Schlechthörige, Schlechtsehende, solche, die überhaupt von nichts einen Begriff haben, und ca. zwanzig bis dreißig an der Zahl; da muß der Unterricht eine furchtbar schwere Aufgabe sein. Solange hier nicht Abhilfe geschafft wird, solange nicht dafür gesorgt wird, daß die schwachsinnigen Kinder eine richtige Vorschule durchmachen, und zwar je frühzeitiger, desto besser, werden alle Anstrengungen zur Erziehung dieser Kinder nie und nimmer ein Resultat erzielen. Fachlehrer müssen her, die mit Interesse und mit Verständnis und Wärme ihre Aufgabe betreiben, wie die Mutter ihr halbjähriges Kind erzieht. Kleinkinderschulen für Schwachsinnige müssen her, — dann erst werden die Spezialklassen dasjenige Ziel erreichen, das sie sich gestellt haben.

Schulinspektoren aus Laienkreisen oder Fachinspektoren? Sollen die Examina in der Volksschule beibehalten werden oder nicht?

Referat des Seminardirektors FREY auf der thurgauischen
(Schweiz) Schulsynode vom Jahre 1901.

Der Kanton Thurgau hat bis jetzt 15 vom Volke gewählte Schulinspektoren, unter denen Geistliche und ehemalige Lehrer dominieren. In neuester Zeit entstand die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, Fachinspektoren anzustellen, wobei dann einige erfahrene Schulmänner sich ausschliesslich der Inspektion des Volksschulunterrichts widmen sollten. Bei einer Umfrage unter den Lehrern über diesen Gegenstand haben sich von 277 Primarlehrern 155 für die Beibehaltung des jetzigen Inspektionssystems und 72 für die Schaffung eines kantonalen Fachinspektorates ausgesprochen; von 26 Sekundarlehrern waren 23 für die Beibehaltung der gegenwärtigen Inspektionsform. Die Inspektoren selbst sind der letzteren Meinung; immerhin geben vier derselben zu, daß ein kantonales Fachinspektorat besser, aber gegenwärtig kaum opportun wäre. Der Referent hält auch dafür, daß das Fachinspektorat eine Reihe von Vorzügen vereinige, die man bei keinem anderen System antreffe: vor allem die Möglichkeit, Männer für das Inspektorat zu finden, welche Einsicht in das pädagogisch-methodische Schulleben in erhöhtem Maße besitzen, weil sie ihr Urteil auf Erfahrung und ein Studium stützen können, zu dem sie ihr Beruf fortwährend anhält. Aber es fehlt nicht an gewichtigen Bedenken. Fachinspektoren müssen bezahlt werden, und wenn wir nach Analogie von Glarus, Bern und Baselstadt kantonale Inspektoren anstellen wollten, so müßten wir mit einer jährlichen Ausgabesumme von 20 000 Fr. rechnen. Und dann tönt aus Lehrerkreisen selbst der Ruf: „Wir wollen keinen Schulvogt!“ Es müßte doch ziemlich viel Kompetenz und Gewalt in die Hand eines solchen Inspektors gelegt werden.

Die Examenfrage steht und fällt, nach der Ansicht des Referenten, mit dem Inspektionssystem. Auf die Frage, ob man die Examen beibehalten solle, haben 225 Primarlehrer mit Ja und 10 mit Nein geantwortet; auch alle Sekundarlehrer und Inspektoren wünschen Beibehaltung. Ein pädagogischer Wert dagegen wird den Prüfungen von der Mehrheit der Lehrerschaft nicht zuerkannt. Man gesteht da und dort zu, daß das Examen Lehrer und Schüler zu vermehrtem Eifer ansporne und zum Repetieren zwingt; einzelne anerkennen sogar, daß sie ohne diesen Stimulus lax würden. Auf der anderen Seite aber wird behauptet, das Examen bringe eine Überanstrengung der Kinder, die Zeit vor dem Examen sei eine

erst vom schulpflichtigen Alter an, sondern schon früher. Eigene Kindergärten sollen ihnen als Vorschule dienen, so daß sie in richtiger Weise vorbereitet würden für die Spezialklasse. Viel wäre schon gewonnen, wenn sie mit 6—8 Jahren mehr oder weniger richtig sprechen könnten und eine Vorstellung von der Bedeutung der wichtigsten, sie umgebenden Gegenstände hätten. Wir würden auf diese Weise die schwachsinnigen Kinder zwar zu keinen hervorragenden Geistesmenschen machen können, aber wir würden ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich mit der Zeit ihr Brot zu verdienen; es giebt ja einfache Arbeit genug, die auch ein schwachsinniges Kind verrichten kann, wenn es die nötige Vorbildung genossen hat. Aber leider existiert für diese Kinder kein Schulzwang und es sind keine Vorbereitungsschulen vorhanden; und doch müssen wir uns sagen, daß ein Kind, wenn es keine Vorschule genossen hat, auch nicht in die Spezialklasse hinein paßt. Und wie sieht es in einer solchen Spezialklasse aus, was ist alles darin? Schlechthörige, Schlechtsehende, solche, die überhaupt von nichts einen Begriff haben, und ca. zwanzig bis dreißig an der Zahl; da muß der Unterricht eine furchtbar schwere Aufgabe sein. Solange hier nicht Abhülfe geschafft wird, solange nicht dafür gesorgt wird, daß die schwachsinnigen Kinder eine richtige Vorschule durchmachen, und zwar je frühzeitiger, desto besser, werden alle Anstrengungen zur Erziehung dieser Kinder nie und nimmer ein Resultat erzielen. Fachlehrer müssen her, die mit Interesse und mit Verständnis und Wärme ihre Aufgabe betreiben, wie die Mutter ihr halbjähriges Kind erzieht. Kleinkinderschulen für Schwachsinnige müssen her, — dann erst werden die Spezialklassen dasjenige Ziel erreichen, das sie sich gestellt haben.

Schulinspektoren aus Laienkreisen oder Fachinspektoren? Sollen die Examina in der Volksschule beibehalten werden oder nicht?

Referat des Seminardirektors FREY auf der thurgauischen
(Schweiz) Schulsynode vom Jahre 1901.

Der Kanton Thurgau hat bis jetzt 15 vom Volke gewählte Schulinspektoren, unter denen Geistliche und ehemalige Lehrer dominieren. In neuester Zeit entstand die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, Fachinspektoren anzustellen, wobei dann einige erfahrene Schulmänner sich ausschliesslich der Inspektion des Volksschulunterrichts widmen sollten. Bei einer Umfrage unter den Lehrern über diesen Gegenstand haben sich von 277 Primarlehrern 155 für die Beibehaltung des jetzigen Inspektionssystems und 72 für die Schaffung eines kantonalen Fachinspektorates ausgesprochen; von 26 Sekundarlehrern waren 23 für die Beibehaltung der gegenwärtigen Inspektionsform. Die Inspektoren selbst sind der letzteren Meinung; immerhin geben vier derselben zu, daß ein kantonales Fachinspektorat besser, aber gegenwärtig kaum opportun wäre. Der Referent hält auch dafür, daß das Fachinspektorat eine Reihe von Vorzügen vereinige, die man bei keinem anderen System antreffe: vor allem die Möglichkeit, Männer für das Inspektorat zu finden, welche Einsicht in das pädagogisch-methodische Schulleben in erhöhtem Maße besitzen, weil sie ihr Urteil auf Erfahrung und ein Studium stützen können, zu dem sie ihr Beruf fortwährend anhält. Aber es fehlt nicht an gewichtigen Bedenken. Fachinspektoren müssen bezahlt werden, und wenn wir nach Analogie von Glarus, Bern und Baselstadt kantonale Inspektoren anstellen wollten, so müßten wir mit einer jährlichen Ausgabesumme von 20 000 Fr. rechnen. Und dann tönt aus Lehrerkreisen selbst der Ruf: „Wir wollen keinen Schulvogt!“ Es müßte doch ziemlich viel Kompetenz und Gewalt in die Hand eines solchen Inspektors gelegt werden.

Die Examenfrage steht und fällt, nach der Ansicht des Referenten, mit dem Inspektionssystem. Auf die Frage, ob man die Examen beibehalten solle, haben 225 Primarlehrer mit Ja und 10 mit Nein geantwortet; auch alle Sekundarlehrer und Inspektoren wünschen Beibehaltung. Ein pädagogischer Wert dagegen wird den Prüfungen von der Mehrheit der Lehrerschaft nicht zuerkannt. Man gesteht da und dort zu, daß das Examen Lehrer und Schüler zu vermehrtem Eifer ansporne und zum Repetieren zwingt; einzelne anerkennen sogar, daß sie ohne diesen Stimulus lax würden. Auf der anderen Seite aber wird behauptet, das Examen bringe eine Überanstrengung der Kinder, die Zeit vor dem Examen sei eine

erst vom schulpflichtigen Alter an, sondern schon früher. Eigene Kindergärten sollen ihnen als Vorschule dienen, so daß sie in richtiger Weise vorbereitet würden für die Spezialklasse. Viel wäre schon gewonnen, wenn sie mit 6—8 Jahren mehr oder weniger richtig sprechen könnten und eine Vorstellung von der Bedeutung der wichtigsten, sie umgebenden Gegenstände hätten. Wir würden auf diese Weise die schwachsinnigen Kinder zwar zu keinen hervorragenden Geistesmenschen machen können, aber wir würden ihnen wenigstens die Möglichkeit geben, sich mit der Zeit ihr Brot zu verdienen; es gibt ja einfache Arbeit genug, die auch ein schwachsinniges Kind verrichten kann, wenn es die nötige Vorbildung genossen hat. Aber leider existiert für diese Kinder kein Schulzwang und es sind keine Vorbereitungsschulen vorhanden; und doch müssen wir uns sagen, daß ein Kind, wenn es keine Vorschule genossen hat, auch nicht in die Spezialklasse hinein paßt. Und wie sieht es in einer solchen Spezialklasse aus, was ist alles darin? Schlechthörige, Schlechtsehende, solche, die überhaupt von nichts einen Begriff haben, und ca. zwanzig bis dreißig an der Zahl; da muß der Unterricht eine furchtbar schwere Aufgabe sein. Solange hier nicht Abhilfe geschafft wird, solange nicht dafür gesorgt wird, daß die schwachsinnigen Kinder eine richtige Vorschule durchmachen, und zwar je frühzeitiger, desto besser, werden alle Anstrengungen zur Erziehung dieser Kinder nie und nimmer ein Resultat erzielen. Fachlehrer müssen her, die mit Interesse und mit Verständnis und Wärme ihre Aufgabe betreiben, wie die Mutter ihr halbjähriges Kind erzieht. Kleinkinderschulen für Schwachsinnige müssen her, — dann erst werden die Spezialklassen dasjenige Ziel erreichen, das sie sich gestellt haben.

Schulinspektoren aus Laienkreisen oder Fachinspektoren? Sollen die Examina in der Volksschule beibehalten werden oder nicht?

Referat des Seminardirektors FREY auf der thurgauischen
(Schweiz) Schulsynode vom Jahre 1901.

Der Kanton Thurgau hat bis jetzt 15 vom Volke gewählte Schulinspektoren, unter denen Geistliche und ehemalige Lehrer dominieren. In neuester Zeit entstand die Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, Fachinspektoren anzustellen, wobei dann einige erfahrene Schulmänner sich ausschliesslich der Inspektion des Volksschulunterrichts widmen sollten. Bei einer Umfrage unter den Lehrern über diesen Gegenstand haben sich von 277 Primarlehrern 155 für die Beibehaltung des jetzigen Inspektionssystems und 72 für die Schaffung eines kantonalen Fachinspektorates ausgesprochen; von 26 Sekundarlehrern waren 23 für die Beibehaltung der gegenwärtigen Inspektionsform. Die Inspektoren selbst sind der letzteren Meinung; immerhin geben vier derselben zu, daß ein kantonales Fachinspektorat besser, aber gegenwärtig kaum opportun wäre. Der Referent hält auch dafür, daß das Fachinspektorat eine Reihe von Vorzügen vereinige, die man bei keinem anderen System antreffe: vor allem die Möglichkeit, Männer für das Inspektorat zu finden, welche Einsicht in das pädagogisch-methodische Schulleben in erhöhtem Maße besitzen, weil sie ihr Urteil auf Erfahrung und ein Studium stützen können, zu dem sie ihr Beruf fortwährend anhält. Aber es fehlt nicht an gewichtigen Bedenken. Fachinspektoren müssen bezahlt werden, und wenn wir nach Analogie von Glarus, Bern und Baselland kantonale Inspektoren anstellen wollten, so müßten wir mit einer jährlichen Ausgabesumme von 20 000 Fr. rechnen. Und dann tönt aus Lehrerkreisen selbst der Ruf: „Wir wollen keinen Schulvogt!“ Es müßte doch ziemlich viel Kompetenz und Gewalt in die Hand eines solchen Inspektors gelegt werden.

Die Examenfrage steht und fällt, nach der Ansicht des Referenten, mit dem Inspektionssystem. Auf die Frage, ob man die Examen beibehalten solle, haben 225 Primarlehrer mit Ja und 10 mit Nein geantwortet; auch alle Sekundarlehrer und Inspektoren wünschen Beibehaltung. Ein pädagogischer Wert dagegen wird den Prüfungen von der Mehrheit der Lehrerschaft nicht zuerkannt. Man gesteht da und dort zu, daß das Examen Lehrer und Schüler zu vermehrtem Eifer ansporne und zum Repetieren zwingt; einzelne anerkennen sogar, daß sie ohne diesen Stimulus lax würden. Auf der anderen Seite aber wird behauptet, das Examen bringe eine Überanstrengung der Kinder, die Zeit vor dem Examen sei eine

Bei der Besichtigung soll festgestellt werden, ob die Schulen in Bezug auf die Gesundheit den Anforderungen entsprechen, welche gemäß der im Ministerium bearbeiteten Denkschrift „Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser“ vom 15. November 1895 unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden zu stellen sind. Die Herren Kreisärzte haben sich darum mit dieser Denkschrift, welche den Kreisphysikern durch unsere Verfügung vom 27. April 1896 B. 2994 zugesandt worden ist, genau vertraut zu machen.

Das Formular für den Bericht (Übersicht) über die Besichtigung hat den Zweck, auf die einzelnen zu erörternden Punkte aufmerksam zu machen, erschöpft jedoch in seinen einzelnen Angaben nicht völlig die Fragen, deren Beantwortung zur Beurteilung des Zustandes der Schulen wichtig ist. Auf folgende Punkte machen wir noch besonders aufmerksam.

Zu No. 2 sind die Ableitung und der Verbleib der Niederschlag- und Abwässer noch anzugeben. Statt „Höhe des Fußbodens über dem Erdgeschosse“ muß es in Spalte II dort heißen: „Höhe des Fußbodens des Erdgeschosses über dem Erdboden“.

Zu No. 3: Statt „Schliessen die Thüren u. s. w. nach außen“ muß es in Spalte II dort heißen: „Schlagen die Thüren u. s. w. nach außen auf.“

Zu No. 4: Die Stellung der Bänke, der Tafel, des Katheders und des Ofens, sowie die Lage der Fenster und der Thür sind durch eine kleine, mit der Nordlinie versehene Skizze ersichtlich zu machen. Bezüglich der Bänke ist eine etwaige fehlerhafte Konstruktion, eine zu große Distanz u. s. w. anzugeben.

Zu 5 ist anzugeben, ob die Kleiderhaken im Schulfur angebracht sind, sowie ob Vorrichtungen zur Reinigung der Füße vorhanden sind.

Zu 6: Haben die Schülertreppen Handläufer an der Wandseite?

Zu 7: Welche Geräte sind vorhanden und wie sind sie beschaffen?

Zu 8: Sind einzelne, für die Geschlechter getrennte Sitzzellen vorhanden?

Zu 9: Wo sind Trinkgefäße (Becher) für die Kinder aufgestellt?

Zu 12: Bei der Feststellung des Gesundheitszustandes der Kinder ist auch darauf zu achten, ob Hautkrankheiten oder ansteckende Augenkrankheiten vorhanden sind.

An

die Herren Kreisärzte des Bezirks.

Abschrift zur Kenntnisnahme. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß § 95 der Dienstanweisung für die Kreisärzte diesen bei Neubauten und größeren Umbauten der Schulen die Baupläne nebst Beschreibung zur hygienischen Prüfung vorzulegen sind. Die Äußerung des Kreisarztes ist der Vorlage an uns beizufügen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Unterschrift.

An
die Herren Landräte des Bezirks.
B. 11199.

Litteratur

Besprechungen.

GUSTAV HECKE. **Die neuere Psychologie in ihren Beziehungen zur Pädagogik.** Geschichtlich-bibliographische Orientierung und kritische Würdigung (Sonderabdruck aus den „*Pädagogischen Blättern für Lehrerbildung*“) Gotha 1901. Verlag von E. F. Thienemann. 58 S. 8°.

Der Verfasser giebt uns zunächst im I. Kapitel (pag. 4—11) — beginnend mit dem griechischen Altertum und schließend mit den wichtigsten Ereignissen der Neuzeit — einen kurzen Überblick über die Hauptrichtungen der früheren theoretischen Psychologie. Er stellt fest, daß die Entwicklung der Psychologie im letzten Jahrhundert zwei Grundrichtungen gezeigt hat: eine idealistische oder spekulative, die das Seelenleben aus metaphysischen Voraussetzungen und Begriffen zu verstehen sucht (FICHTE, SCHELLING, HEGEL, SCHOPENHAUER), und eine realistische oder empirische, die auf der Basis des unmittelbar gegebenen psychischen Thatbestandes Gesetze und Erklärungen vom Seelischen gewinnen will, und die besonders infolge des immer größer werdenden Einflusses der Naturwissenschaften und der von ihnen befolgten induktiven Methode zur Vorherrschaft gelangte (HERBART, BENEKE, LOTZE, FECHNER, SPENCER). Namentlich da, wo die Psychologie in Form einer durchgeführten Fachwissenschaft auftritt, trägt sie ein durchgehends empirisches Ge-

präge. Der Fortschritt der Neuzeit besteht wesentlich darin, daß die Methode des erfahrungsmäßigen Beobachtens und Untersuchens auch in Bezug auf das Psychologische immer mehr verfeinert worden ist, und die neueste Phase der Entwicklung ist nun die, daß man das naturwissenschaftliche Verfahren des Experimentes auf das Seelenleben angewandt hat.

Im II. Kapitel (pag. 11—19), das den Titel führt: Allgemeine Orientierung über die moderne theoretische Psychologie, widmet der Verfasser in erster Linie der Persönlichkeit WUNDTs und dessen Theorie eine eingehende Erörterung; nachdem er die Bestrebungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der theoretischen Psychologie berührt hat, tritt er an die vorläufige Beantwortung der Frage heran: Welcher Gewinn erwächst der Pädagogik aus der modernen Psychologie? und kommt, obgleich, wie er sagt, man sich über den Wert der zur Zeit vorliegenden Ergebnisse der rein theoretischen Psychologie für die Zwecke der Pädagogik keinen Illusionen hingeben dürfe, zu dem Schlußsatze: Um der Pädagogik brauchbare Unterlagen zu liefern, bedarf die theoretische Psychologie einer Übertragung ins Praktische, und es ist eine der wichtigsten Aufgaben der heutigen Pädagogik, auf Grund der Ergebnisse der physiologischen Psychologie, sowie unter Benutzung und Erweiterung der von dieser angewandten Methoden, jedoch mit alleiniger Rücksicht auf die praktischen Aufgaben der Erziehung und des Unterrichtes, die bereits vorhandene pädagogische Psychologie weiter zu entwickeln.

Das III. Kapitel: Die frühere pädagogische Psychologie (pag. 19—24), gibt einen geschichtlichen Abriss über die wichtigsten psychologisch-pädagogischen Theorien und Bestrebungen von RATIOHNIS bis zum neueren Aufleben der HERBARTSchen Psychologie.

In einem letzten Kapitel (Kap. IV, pag. 24—57) äußert sich der Verfasser ziemlich eingehend über die moderne pädagogische Psychologie. Nach seiner Ansicht hat sie gegenwärtig zwei Hauptaufgaben (Kap. IVA) zu erfüllen, eine allgemeine und eine besondere. Erstere besteht darin, daß sie das normale Seelenleben des Kindes in seinem Sein und Werden beschreibt und zergliedert, es nach seiner physiologischen Bedingtheit und den Gesetzen seines Verlaufes erläutert, seine Entwicklung unter dem Einfluß von Vererbung und Umgebung formal und inhaltlich darstellt, daß sie Individualtypen des normalen und abnormen Geisteslebens der Jugend zeichnet und die Beziehungen des Einzelwesens zur Gesamtheit nachweist. Ihre besondere Aufgabe aber ist, die Begriffe und Probleme der Pädagogik und der Schule psychologisch zu klären,

die letzteren namentlich in Bezug auf die Schulorganisation, die Schulhygiene, die Didaktik, die Methodik und die Schulzucht. Nach Meinung des Verfassers bedeuten die gegenwärtigen Wandlungen der pädagogischen Psychologie keineswegs einen Bruch mit der bisherigen Entwicklung, sondern lediglich eine Weiterführung derselben. Der Fortschritt ist darin zu erblicken, daß wir die pädagogische Psychologie inhaltlich aus ihrer Verquickung mit der allgemeinen Psychologie lösen, sie als eine Wissenschaft mit relativ selbständigem Inhalt und eigenem Arbeitsgebiet darstellen und sie ausgiebiger als bisher als Formalprinzip der Pädagogik benutzen wollen, daß wir sodann in methodischer Beziehung die bisherige, heutzutage oberflächlich erscheinende empirische mit einer exakteren, wenn auch keineswegs bloß experimentellen, Behandlungsart vertauschen wollen.

Hierauf geht Verfasser auf das Bestreben der Gegenwart zur Lösung dieser Aufgabe ein (Kap. IV B, pag. 26—33).

Die Abteilung C des IV. Kapitels, mit der Überschrift: Würdigung der Tendenzen und bisherigen Ergebnisse der modern-psyhologischen Forschung, handelt zunächst über das Wesen der Erziehung, alsdann über die Schulorganisation im Lichte der modernen Psychologie.

Einen der ersten Plätze in der Schulpädagogik weist Verfasser mit Recht der Schulhygiene zu und stellt für die gesundheitliche Einrichtung der Schulanstalten (Gebäude und Einrichtungen) und für die Gesundheitspflege seitens der Schule (gesundheitliche Verhältnisse, Hygiene des Unterrichtes im weitesten Sinne) die weitgehendsten Forderungen.

Da nach Ansicht des Verfassers die für die Volksschullehrer berechneten Lehrbücher die Schulhygiene nicht in dem Umfange und mit der Gründlichkeit behandeln, wie es die Bedeutung der Sache verlangt, so solle jeder Lehrer diese Mängel durch Selbststudium ausgleichen.

In Bezug auf die Schularztfrage ist der Leitsatz des Verfassers der, daß die Schule den Pädagogen gehöre; vor allem will er von einer diktatorischen Gewalt der Schulärzte, wie sie seinerzeit HERMANN COHN verlangt hatte, nichts wissen. Was die Vertretung der medizinischen Wissenschaft in der Schulfrage anlangt, so fordert er mit HERMAN SCHILLER vortragende hygienische Räte in den Central- und Provinzialbehörden. Diesen fällt die Aufgabe zu, den Stand der Schulhygiene im allgemeinen zu überwachen und alle 3—4 Jahre sämtliche Schulen zu revidieren. Sie hätten ferner hygienische Fortbildungskurse für die Lehrerschaft abzuhalten. Für größere Städte wäre die Anstellung von Schulärzten in der Art,

wie sie Wiesbaden und andere Städte schon vollzogen haben, zu verallgemeinern. Für die Lehrerschaft verlangt Verfasser eine möglichst gründliche hygienische Durchbildung und weist in dieser Hinsicht sowohl auf die Universität, wie auf die pädagogischen Seminare an höheren Schulen und die Lehrerseminarien hin.

Der Theorie der Ermüdungsmessungen legt Verfasser einen großen Wert bei und kommt im folgenden auf die bisher angestellten Beobachtungen und erzielten Resultate zu reden. Darnach will er den Vormittag aus pädagogischen Gründen für den wissenschaftlichen Unterricht freigemacht haben, den Nachmittag hält er pädagogisch für wertlos; Turnstunden sind nach seiner Ansicht keine Erholungsstunden.

Hinsichtlich der Verteilung der Stunden schließt er sich **HERMAN SCHILLER** an. Schriftliche Arbeiten sind auf die frühesten Morgenstunden zu legen; in der zweiten Stunde sollen Gegenstände folgen, die mehr die Ergebnisse des gesamten Unterrichts verwerten und an sich interessanter sind (Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie). Nach der großen Pause, also in der dritten Stunde, können wieder Gegenstände aufgenommen werden, die das abstraktere Denken in Anspruch nehmen (Fremdsprachen, Mathematik). Auch für die vierte Stunde werden Fremdsprachen empfohlen, und in der fünften Stunde, in der der Schüler am wenigsten leistungsfähig ist, sollen die leichtesten, interessantesten Fächer (Naturwissenschaften, Zeichnen), daneben leichte körperliche Übungen (Spiele) oder mechanische Thätigkeiten, wie Schönschreiben, behandelt werden. Schade nur, daß diese Vorschläge vielfach infolge der Lokaltätenfrage, besonders an größeren Anstalten, wohl kaum jemals verwirklicht werden können.

Was die Pausen anlangt, so soll ihre Dauer nicht 10—15 Minuten überschreiten. Im weiteren geht der Verfasser auf die Ermüdungsmessungen des Berliner Oberlehrers **KREMSIER** ein, die dieser teils an einer Berliner Gemeindeschule, teils an einer Realschule vorgenommen hat, und nachdem er alsdann noch die Didaktik, Methodik und Schulzucht im Sinne der modernen Psychologie zur Erörterung gebracht hat, schließt er mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der modernen pädagogischen Psychologie für unser heutiges Erziehungswesen und verlangt eine gründliche Pflege derselben in allen Lehrerbildungsanstalten.

Wenn der Verfasser beabsichtigte, dem Leser seiner Ausführungen in verhältnismäßig gedrängter Darstellung ein Gesamtbild der modernen Psychologie in ihren Beziehungen zur Pädagogik vorzuführen, so hat er sich dieser Aufgabe in aner kennenswerter Weise entledigt.

Oberlehrer **KARL ROLLER**-Darmstadt.

LEO BURGERSTEIN. **Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufs.** (Sonderabdruck aus dem „*Handbuch der Hygiene*“, herausgegeben von TH. WEYL, 1. Suppl.-Bd.) Jena 1901, Gust. Fischer.

Der Verfasser hat sich der verdienstlichen Arbeit unterzogen, die Ergebnisse der Experimentalforschung zur Hygiene des Unterrichts in einem kurzen Handbuch zu sammeln. Das „*Handbuch der Schulhygiene*“ wird dadurch in willkommener Weise ergänzt, ganz besonders erfreulich ist der Abriss einer Hygiene der Lehrerberufs, mit dem die vorliegende Schrift abschließt. B. stellt an die Spitze seiner Ausführungen (Kap. 1) eine Beschreibung der Methoden der pädagogischen Experimentalforschung. Dieser methodische Teil ist unzweifelhaft der schwächste des ganzen Buches. Die psychologischen Grundlagen und die Vorarbeiten der Psychologen, auf denen ein Teil dieser Methoden fußt, sind dem Verfasser unbekannt (vergl. WUNDTs „*Philos. Studien*“, Bd. XIII u. XIV); GRIESBACH wird infolgedessen wieder einmal zum „Entdecker“ der Raumschwellenerhöhung durch Ermüdung gemacht, obwohl jedem Psychologen die Erhöhung aller Schwellenwerte durch Ermüdung eine geläufige Tatsache ist. Seite 7 wird GRIESBACH sogar zum „Entdecker“ der (ersten) WEBBERSchen Tasterzirkelmethode gestempelt, die seit sechzig Jahren den Psychologen bekannt ist. Die Fehler der Ermüdungsmessungen mit dem Tasterzirkel und Ergographen unterschätzt der Verfasser ebenso, wie die Vorzüge der direkten Messung mittelst geistiger Arbeit (vergl. die Kritik der ersteren Methoden von GINEFF, Zürich 1899, und dem Referenten „*Deutsche Schule*“ 1901, Heft 2 ff.). Ebenso hätte die Kritik der älteren ergographischen Messungen MOSSOS, die dessen Schüler TREVES gegeben hat, in Erwägung gezogen werden müssen. („*Pflügers Archiv*“, 1899 u. 1901, Bd. 88).

In Kapitel II verteidigt der Verfasser mit Recht die Abtrennung der Schwachen vom allgemeinen Unterricht. — In Kapitel III „Beginn der Schulung“ wird der Übergang vom häuslichen Leben des Kindes zur Schule mit Recht als zu schroff bezeichnet und wertvolles statistisches Material zum Belege angeführt. — Bezüglich der Koëduktion (Kap. IV) entscheidet sich der Verfasser bei der gegenwärtigen Sachlage gegen dieselbe, und zwar wesentlich aus hygienischen (insbesondere geisteshygienischen) Gründen. Diese scheinen dem Referenten so treffend, daß sie hier in Kürze wiedergegeben sein mögen: „Der Koëduktion in Schulen, wie sie durch die kontinental-europäischen Mittelschulen repräsentiert werden“ kann „nicht das Wort gesprochen werden“; „nicht wegen einer geringeren geistigen Befähigung der Mädchen, ... nicht wegen sittlicher Gefahren, ... aber deshalb, weil die Knabenschulen, deren Pläne in nicht

wenigen Ländern den berechtigten Forderungen der Hygiene Hohn sprechen, zweifellos für einen großen Teil der Mädchen geradezu verhängnisvoll würden“.

Bezüglich des nächsten Punktes „Schülerzahl der Klasse“ (Kap. V) referiert B. über neuere Maßnahmen zu deren Beschränkung. — In dem Kapitel VI, „Stundenplan“, werden sämtliche experimentell-pädagogischen Untersuchungen über Anfangsermüdung, Stunden- und Pausenlänge, Nachmittagsunterricht etc. verwertet, und zu der Frage der Prüfungen hören wir manches beherzigenswerte Wort, das allerdings unseren Pädagogen weniger einleuchten dürfte als den Hygienikern und Psychologen. — Das VIII. Kapitel, „totale Belastung“, zeigt mit Recht, daß die Überbürdungsfrage noch keineswegs von der Tagesordnung verschwinden darf. Den Schluß des Ganzen macht die Hygiene des Unterrichtenden und des Erziehers.

Prof. E. MEUMANN-Zürich.

Berichtigungen zu Heft 1.

S. 6, Tabelle, die Zahl der Myopen in der IV. Klasse im 14. und 15. Lebensjahr ist nicht 2,42, sondern 24,2.

S. 66, Z. 12 v. u. lies LANGELONGUE statt LANGELONGUE.

S. 67, Bibliographie, zweiter Titel lies BION statt BIRN.

S. 67, „ vierter „ lies: *Les déviations de la colonne vertébrale dans les Écoles de Lausanne*. Extrait des Annales suisses de l'hyg. scolaire.

Die ethischen Grundfragen.

Zehn Vorträge von Theodor Lipps.

Teilweise gehalten im Volkshochschulverein zu München.

Preis brosch. M. 5.—, gebunden M. 6.—.

... Wenn ethische Fragen behandelt werden, wie es hier geschieht, so ist das nur dankbar zu begrüßen. Und da sie Lebensfragen im höchsten Sinne des Wortes sind, so kann man bloß wünschen, daß recht viele davon Kenntnis nehmen.
Der alte Glaube.

... Für Erzieher, Lehrer, Juristen, kurz, für alle diejenigen, deren Beruf die Behandlung und Beurteilung von Menschen erfordert, ist es geradezu Pflicht, das Buch gründlich zu studieren.“
Münch. Neueste Nachrichten.

... Das Studium dieser Vorträge kann ich nur empfehlen. Sie sind ganz vortrefflich dazu geeignet, in das für die Pädagogik so bedeutsame Wirkungsgebiet der Ethik einzuführen und auf demselben zu orientieren.
Pädagog. Blätter.

... „Wir müssen uns nun mit den angeführten Citaten begnügen und es dem Leser anheimstellen, sich durch eigene Lektüre des ausgezeichnet klar geschriebenen Werkes die Goldkörner wahrhaft ethischer Gesinnung zu sammeln. Hervorgehoben sei noch die konsequente Durchführung des sittlichen Gedankens auch bei solchen modernen Fragen, wo uns gemeinhin noch die Befangenheit in der Altväter Sitte von der Kühnheit solcher Schlussfolgerungen zurückhält . . .“
Ethische Kultur.

En résumé le livre de M. Lipps est sage et prudent; il ne peut que faire du bien et répandre des idées saines.

Aus einer ausführlichen Besprechung von HENRI LICHTENBERGER
in der *Revue Critique.*

„Alle ethischen Fragen betrachtet er von einem hohen und freien Standpunkt aus, und man kann sein Buch nur mit dem hohen Gefühl innerlicher Befreiung und Förderung lesen.“
Vossische Zeitung.

... The style is clear and compact, and the sentences short. While the reasoning is clear, and the analyses perhaps at times over-refined, the presentation is always so straightforward and free from all incumbering technicalities and pedantries as to adapt the work to the general reader who is interested in ethical reflections.

The Philosophical Review.

„Ein echtes rechtes „Laien-Brevier“ für ethische Fragen hat Lipps mit diesem Buch geschaffen. So gehaltvolle Bücher werden nicht viele geschrieben. Ein so gediegenes Buch muss man lesen und zu wiederholter „Auf-rüttelung“ erwerben.“



Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Axel Key's
Schulhygienische
Untersuchungen.

In deutscher Bearbeitung herausgegeben

von

Dr. Leo Burgerstein in Wien,

Korrespondenten des Bureau of Education,
Washington; korrespondierendem Mitgliede der Société
de Médecine publique et d'Hygiène professionnelle,
Paris etc.

gr. 8°. VI und 346 Seiten,
mit zwölf Tafeln Tabellen.

Preis M. 12.

Aus einigen der zahlreichen Besprechungen:

. . . Das Werk enthält soviel des für unsere deutschen Schulverhältnisse Beherzigenswerten, daß wir das Studium desselben Ärzten und allen, die das Wohl der Kinder im Auge haben, recht warm empfehlen möchten.

Baginsky, in Archiv für Kinderheilkunde (Stuttgart).

. . . Kurz: wir haben hier einen der gründlichsten und wertvollsten Beiträge zur Schulhygiene vor uns, für den wir dem schwedischen Originalverfasser wie dem deutschen Bearbeiter zu gleichem Danke verpflichtet sind und auch der Verlagshandlung, die in gewohnter Weise für eine würdige Ausstattung gesorgt hat, unsere Anerkennung zollen müssen.

Pädagogium (Leipzig).

. . . Nie und nirgends ist bisher eine Arbeit von ähnlicher Bedeutung auf diesem Gebiete gemacht worden. . . Die Untersuchung selbst ist das umfassendste, gründlichste und daher lesenswerteste, was von schulhygienischen Arbeiten existiert.

Wegweiser durch die pädagogische Litteratur (Wien).

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 3 u. 4.

Originalabhandlungen.

Einige Bemerkungen über Methode und Resultate der Augenuntersuchungen in den Volksschulen der Stadt Zürich.

Von

Dr. med. ADOLF STEIGER, Augenarzt.

Den Lesern *dieser Zeitschrift* sind die Augenuntersuchungen an den Schulen der Stadt Zürich nicht ganz unbekannt. Schon seit einer Reihe von Jahren ist darüber an dieser Stelle kurz referiert worden, und einer Studie über einige Resultate der ersten drei Jahrgänge (1894—1896), die seiner Zeit im „*Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte*“ erschienen ist, wurde ebenfalls Erwähnung gethan. Dennoch komme ich dem Wunsche der Redaktion, nach einer etwas ausführlicheren Darstellung dieser Untersuchungen, gerne entgegen, da über deren Organisation, wie ich glaube, doch einiges Wissenswerte mitgeteilt werden kann und auch die Resultate im Laufe der Jahre manches Interessante zu bieten vermögen.

Freilich ist hier nicht der Ort, näher auf eine Reihe von rein ophthalmologischen Fragen einzugehen. Das wird zu geeigneter Zeit anderwärts geschehen.

Über die Wünschbarkeit von Untersuchungen der Schulkinder auf den Zustand ihrer Augen wird heute wohl kein Eingeweihter mehr im Zweifel sein. Zahllose Untersuchungsreihen mit einer ungeheuren Menge von untersuchten Schülern

haben seit Dezennien über den unerwartet mangelhaften Zustand der Schüleraugen aufgeklärt; Ärzte wie Schulmänner haben sich redlich bemüht, die Resultate dieser Forschungen in sich aufzunehmen und im Interesse der Schule zu verwenden. Trotzdem steht es heute noch mit der praktischen Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse nicht sehr erfreulich. Wir wissen, daß ein erheblicher Bruchteil der Schüler kurzsichtig wird, daß die Myopie von Klasse zu Klasse zunimmt; wir wissen ferner, daß auch Hypermetropie und Akkommodationskrampf manchem Kinde die Erfüllung seiner Schulpflichten unendlich erschweren; wir haben erfahren, daß — hier häufiger, dort seltener — Krankheiten der Lider, der Binde- und Hornhaut die Kleinen quälen, und neuerdings haben wir die ungeahnt große Rolle des Astigmatismus kennen gelernt — oder richtiger gesagt, wir sind eben daran, nach und nach Einsicht zu gewinnen in die wichtige Rolle dieser Refraktionsanomalie.

Alle diese Erfahrungen waren Mahnrufe an Eltern, Lehrer, Ärzte und Behörden, dem köstlichsten Organ des Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ist das aber in dem Maße geschehen, wie es der Ernst der Sache verlangt? Hat man auch immer am richtigen Ort eingesetzt, um dem Übel zu begegnen, oder, wenn es unvermeidlich ist, seine bedenklichen Folgen so viel wie möglich einzudämmen versucht!

So großartig die Anstrengungen waren, sich mit den tatsächlichen Verhältnissen der Schüleraugen vertraut zu machen — die richtigen Konsequenzen sind doch meines Erachtens noch lange nicht überall gezogen. Freilich ist das Vollbringen schwerer als das Wollen, und manch guter Vorsatz hat dem Ernst der realen Verhältnisse zu weichen. Vieles aber ließe sich mit gutem Willen doch ohne wesentliche Mehrbelastung des Schulbudgets noch erreichen. Ich muß mir versagen, diesen Gedanken weiter auszuspinnen. Anläßlich der bevorstehenden Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Sommer dieses Jahres wird sich mir Gelegenheit geben, näher auf

dieses Thema einzugehen. Für heute und an dieser Stelle möge es genügen, kurz mitzuteilen, wie in Zürich versucht wird, die großen Errungenschaften der Schuluntersuchungen umzusetzen aus allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnis in praktische Verwertung; denn das ist der charakteristische Unterschied der früheren grundlegenden Arbeiten und der heutigen Untersuchungen, daß jene uns aufklärten über die Verhältnisse der Schüleraugen im allgemeinen, diese aber direkt nutzbar gemacht werden sollen für die betreffende Schule, das betreffende Kind. Freilich bleibt dabei nicht ausgeschlossen, daß auch unsere wissenschaftlichen Kenntnisse über die Augen der Schuljugend durch diese Massenuntersuchungen sich mehren, was ja namentlich in Hinsicht auf die Verbreitung des Trachoms in Schulen und die Bedeutung des Astigmatismus bis jetzt schon in hohem Maße geschehen ist. Die Hauptsache soll aber durchaus die unmittelbare Verwertung der Ergebnisse für Schüler und Schule sein.

In der alten Stadt Zürich¹ wurden schon seit HORNERS Zeiten die Schulkinder beim Eintritt in die Primarschule (I. Klasse) und beim Verlassen derselben (VI. Klasse) auf den Zustand ihrer Augen untersucht. Begreiflicherweise wollten nun die Schulbehörden unter den neuen Verhältnissen diese Errungenschaft nicht preisgeben und die Kreisschulpflege des I. Stadtkreises (der ehemaligen Altstadt) wünschte Ausdehnung der Untersuchungen auf das Gebiet der ganzen Stadt. Infolge dieser Anregung, und auf Grund eines Gutachtens der ärztlichen Mitglieder der städtischen Schulbehörden und des Stadtarztes, beschloß die Centralschulpflege die Anordnung solcher Prüfungen, immerhin in der Meinung, daß dieselben nicht sowohl Sammlung statistischen Materials, als vielmehr thunlichste Hebung der zu Tage tretenden Übelstände zum Zwecke haben sollten.

¹ Seit 1898 sind die umliegenden Gemeinden — die „Ausgemeinden“ — mit der alten Stadt Zürich zu einer großen Stadt verbunden, die mit ihren 150 000 Einwohnern unter einheitlicher Verwaltung steht.

Mit der Durchführung dieser Untersuchungen wurde der Verfasser dieser Mitteilung beauftragt.

Durch das Studium vieler der neueren und neuesten Massenuntersuchungen, und durch eigene zahlreiche Untersuchungen an den städtischen Schulen in Bern, war ich zu Überzeugung gelangt, daß die bislang gewöhnlich praktizierter Methoden unzulänglich waren. Es ergab sich unwiderleglich, daß die bedeutende Rolle des Astigmatismus in den meisten früheren Untersuchungsreihen nicht genügend zum Ausdruck kam, daß überhaupt eine große Zahl von Autoren sich im wesentlichen zufrieden gab mit der Feststellung der Häufigkeit der Myopie, wie wenn diese der einzige fehlerhafte Zustand wäre, der bei Schulkinderaugen in Frage kommt. So war mir durchaus klar, daß eine ophthalmometrische Messung in allen Fällen von Herabsetzung der Sehschärfe bei durchsichtigen Medien absolut notwendig sei. Man hat diese Notwendigkeit bezweifelt, — mit welchem Recht, wird der aufmerksame Leser leicht den später zu besprechenden Ergebnissen unserer Messungen entnehmen können.

Die Einleitung zu den Untersuchungen bildete eine durch den Stadtarzt erteilte Aufklärung der beteiligten Lehrerschaft über den Zweck solcher Prüfungen und eine kurze Einführung in die Technik der Voruntersuchungen. Diese selbst wurden alle durch den Stadtarzt persönlich ausgeführt unter Mitwirkung der Lehrer. Es sei übrigens gleich hier beigelegt, daß wegen Überhäufung mit Arbeit der Stadtarzt, der neben seinen Funktionen im Dienste der Schule noch ein überaus großes Arbeitsfeld hatte, in den nächsten drei Jahren die Voruntersuchungen nicht mehr selbst durchführte und daß dieselben nach vorausgegangener Instruktion durch den Verfasser, viel mehr vollständig der Lehrerschaft übertragen wurden. Als dann dem Stadtarzt ein Assistent beigegeben wurde, da war eine der ersten Pflichten dieses Assistenten die Übernahme der Voruntersuchungen, da sich die Unzulänglichkeit der Prüfungen durch die Lehrerschaft deutlich genug herausgestellt hatte. Wir lassen auch jetzt noch die Voruntersuchungen in

der VI. Klasse durch die Lehrer vornehmen und sind so leidlich zufrieden damit; in der ersten Klasse aber sind die Schwierigkeiten oft so groß, daß nur der Arzt einigermaßen zuverlässige Resultate erreicht. Da wir in Zürich eigentliche Schulärzte noch nicht haben — die Frage ist schon lange im Stadium der Vorberatung —, so führt also auch jetzt noch der zweite Stadtarzt diese Voruntersuchungen aus, die dadurch sicher an Einheitlichkeit ganz wesentlich höher stehen, als wenn sie von 10 bis 20 Schulärzten vorgenommen würden. Wo solche indessen bestehen, da fällt ihnen selbstredend auch diese Arbeit als eine der wichtigsten zu. Augenärzte sind dazu durchaus nicht nötig, um so nötiger aber zur definitiven Untersuchung der für die Spezialprüfung vorgemerkten Kinder. Den Gang dieser Prüfung nun wollen wir in kurzen Zügen skizzieren, so wie er sich im Laufe der Jahre ausgebildet hat. Wir bilden uns durchaus nicht ein, daß nicht noch einiges der Verbesserung fähig wäre und behalten uns diese oder jene Änderung vor für den Zeitpunkt, wo die allgemeine ärztliche Aufsicht über unsere Schulen eine noch eingehendere sein wird, sei es durch Bestimmung des zweiten Stadtarztes zum ausschließlichen Schularzt, sei es durch Schaffung von Schulärzten nach dem System deutscher Städte.

Aus den Karten der Voruntersuchung werden auf der Kanzlei des Schulwesens die als „Anormal“ oder „Zweifelhaft“ vorgemerkten Schüler zur Spezialuntersuchung ausgezogen und nach einem erweiterten Plane zu derselben aufgebeten unter Verwendung des umstehenden Formulars (S. 128).

Der erste Teil dieser Karte braucht keine Erklärungen. Für den zweiten mögen einige Erläuterungen am Platze sein. Anfangs fehlte dieser zweite Teil. Da ich aber das Gefühl hatte, der von den Schulbehörden erstrebte praktische Nutzen der Untersuchung sei nur dadurch zu erreichen, daß der Lehrer über die Gebrechen seiner Kinder unterrichtet werde, so schien mir eine Mitteilung über jeden untersuchten Schüler an seinen Lehrer durchaus notwendig. Wie oft werden der Charakter oder die Fähigkeiten eines Kindes falsch beurteilt,

Stadtschule Zürich. — Augenuntersuchung.

Schüler.....

der I. Klasse der Stadtschule Zürich, Lehrer

hat sich am..... den..... mittags
 Uhr, zur Spezialuntersuchung bei Herrn Dr. Steiger, Augenarzt,
 Bahnhofstrasse 94, einzufinden. (Begleitung durch ein erwachsenes Fa-
 milienglied unerlässlich.) Der Lehrer ist ersucht, dafür besorgt zu sein,
 dass der Schüler zur angesetzten Zeit zur Untersuchung erscheint.
 Zürich, den.....

Kanzlei des Schulwesens.

 NB. Diese Zitation ist bei der Untersuchung vorzuweisen.

Bemerkungen über die Resultate der Spezialuntersuchung zu Händen des Klassenlehrers.

Name des Schülers:.....

Name des Lehrers:.....

.....

.....

.....

.....

Von vorstehenden Bemerkungen ist in der Absenzenliste Vormerk
zu nehmen.

Wenn der Schüler einem anderen Lehrer zugeweiht wird, ist dieser
Zettel zu Händen des neuen Lehrers mit der Uebertrittsanzeige der
Schulkanzlei zuzustellen.

Zürich, den.....

Dr. Ad. Steiger,
Augenarzt.

weil dieses durch mangelhaftes Gesicht oder Gehör verhindert wird, dem Unterricht richtig zu folgen. Es ist auch für den besten Lehrer nicht immer leicht, auffallende Erscheinungen an seinen Schülern auf die richtigen Ursachen zurückzuführen. Da mußte man doch durch geeignete Winke dem Lehrer und dem Kinde einen großen Dienst erweisen können. So argumentierte ich, und ich kann wohl sagen, daß der Erfolg mir recht gegeben hat.

Die bloße Diagnose nützt dem Lehrer wenig oder gar nichts. Wenn aber ein guter Platz verlangt wird für das schlechtsehende Kind, oder strengste Kontrolle über die Haltung —, wenn darauf aufmerksam gemacht wird, daß bei häufigem Auftreten von Kopfschmerzen oft mit einer Brille Erleichterung oder Heilung verschafft werden kann —, wenn der Lehrer orientiert wird über die Notwendigkeit einer Behandlung und gestützt auf die ärztliche Untersuchung die Eltern zu einer solchen veranlaßt u. s. w., dann haben die Untersuchungen sicher einen großen praktischen Wert. Damit der Lehrer diese Mitteilungen nicht einfach in ein Pultfach schiebt und ihrem Schicksal überläßt, hat er die Verfügungen in die Absenzenliste einzutragen, wo sie ihm täglich vor Augen treten. — Die Schlußbemerkung am Fusse des Formulars, die für die nachhaltige Verwertung des Untersuchungsergebnisses von großer Bedeutung ist, stellt eine der neuesten Verbesserungen dieses Systems dar.

Da wir Buchstabensehproben für durchaus unzuverlässig ansehen, da ferner im ersten Schuljahr solche überhaupt noch nicht verwendbar und der Vergleichung mit späteren Prüfungen wegen gleichartige Prüfungsobjekte unbedingt notwendig sind, so werden alle unsere Untersuchungen mit den bekannten Haken vorgenommen. Für die Voruntersuchung habe ich eigene Schulsehproben anfertigen lassen, die in allen 400 bis 500 Schulzimmern der Stadt zur Verfügung der Schule überwachenden zweiten Stadtarztes und der Lehrerschaft stehen. Schulsehproben sollen, wie mir scheint, nicht nur Zeichen von einer bestimmten Größe enthalten, wie diejenigen COHNS. Es

ist bei gegebener Distanz — im Zimmer selbst — durchaus notwendig, sich über die verschiedenen Grade der Sehschärfe Rechenschaft geben zu können, ganz abgesehen davon, daß die Erklärung der Zeichen nach meiner vielfachen Erfahrung in so junglichem Alter (6 bis 7 Jahre) mit großen Objekten ungleich leichter ist als mit kleinen. Um Verwirrung und Ermüdung der zu Untersuchenden zu vermeiden, empfiehlt es sich, die verschiedenen Zeichen ja nicht zusammen zu drängen auf einen möglichst kleinen Raum; die kleinen Zeichen zumal müssen weit mehr als Objektbreite von einander abstehen. Meine Schulsehproben enthalten nur vier größere Objekte (entsprechend Visus 0,2 und 0,25 auf 5 Meter), dann drei Nummern kleinere für Sehschärfe 0,5, 0,75 und 1,0. Auf der Rückseite der auf festen Karton aufgezogenen Proben ist eine Erklärung für den Gebrauch angebracht. Diese soll den Lehrer in den Stand setzen, nach Bedürfnis Zwischenuntersuchungen von sich aus vornehmen zu können, und ihn zugleich veranlassen, im gegebenen Falle festzustellen, ob das zum Schreiben, Lesen, Zeichnen und ähnlichen Arbeiten zulässige Minimum von Beleuchtung noch vorhanden sei.

Da der eine oder andere der Leser sich für diese Schulsehproben interessieren dürfte, lasse ich im Einverständnis mit den Verlegern (Herren Hofer & Co., Lithogr. Anstalt in Zürich) eine verkleinerte Abbildung hier folgen.

Nun die Spezialuntersuchung! Jedes Kind wird, wie gesagt, zu einer bestimmten Zeit in das Sprechzimmer des Augenarztes beordert und zwar, wenn immer möglich, in Begleitung eines erwachsenen Familienangehörigen. Die Untersuchung und anschließende Besprechung des Falles haben durchaus nichts vom Charakter der Massenuntersuchungen an sich, sondern bewegen sich im Rahmen einer wirklichen Konsultation. Dadurch gewinnen einmal die Eltern mehr Zutrauen zu der Anordnung und es kann ferner der Gedanke gar nicht aufkommen, die Untersuchung werde wesentlich aus statistischen Gründen und nicht etwa im Interesse des untersuchten Kindes vorgenommen. Ich halte diesen Punkt für sehr wichtig und

meine Beobachtungen im Laufe der Jahre haben mich in dieser Meinung durchaus bestärkt. Die Konsultation beschränkt sich ausnahmslos auf eine Beratung der Eltern. Nie wird eine Behandlung angeschlossen. Ich betone das deshalb ganz besonders, weil ich seiner Zeit von einem Referenten über meine Arbeit „*Schule und Astigmatismus*“ falsch verstanden

SCHUL-SEHPROBEN

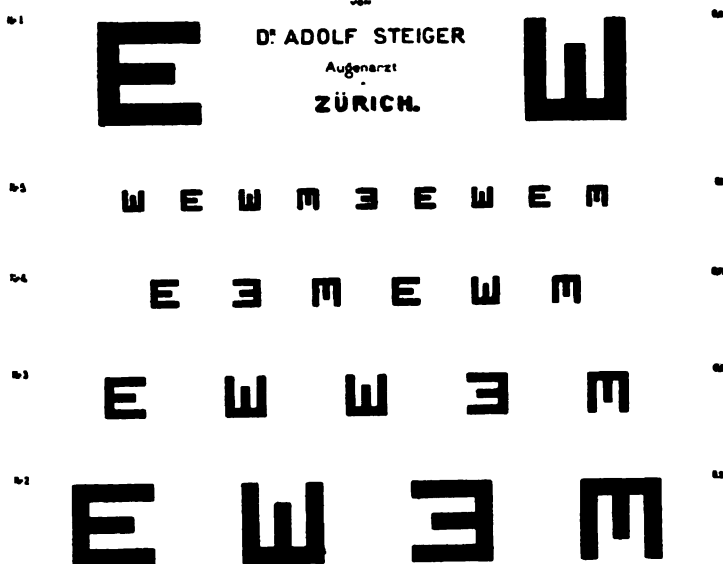


Abbildung zum Gebrauch auf der Rückseite

LA 10721 6/23/20

worden bin. Es handelt sich einzig und allein um die Stellung der Diagnose und den daraus sich ergebenden Rat an die Eltern, was zu thun sei. Für die Ausführung dieser Ratschläge wird immer auf die Privataugenärzte oder die Augenpolikliniken der Universität verwiesen.

Was nun die Untersuchung selbst betrifft, so weicht dieselbe in einigen Punkten von dem früher üblichen Schema ab. In

erster Linie wird immer die maximale Sehschärfe bestimmt aus Gründen, die ich schon wiederholt ausgeführt habe. Ferner wird jedes Auge mit herabgesetzter Sehschärfe ophthalmometriert. Ich halte diesen Akt der Prüfung als eine „conditio sine qua non“ aller Schuluntersuchungen. Wenn man über ein Material von vielen tausenden von Astigmatikern verfügt, so ist man wohl berechtigt, in dieser Hinsicht seine eigenen Ansichten zu haben, wenn schon dieselben noch nicht überall ihre Würdigung zu finden vermochten.

Die Prüfungen an Kindern von 6—7 Jahren sind oft noch außerordentlich schwierig. Viele Diagnosen tragen denn auch mehr den Stempel der Wahrscheinlichkeit als der Sicherheit. Gerade die Astigmatismen aber, die früher so ungewöhnlich schwierigen Fälle, machen hiervon eine Ausnahme, denn diese sind fast ausnahmslos sicher zu bestimmen. — Manche Fälle von Myopie würden sich ohne Zweifel bei Anwendung von Atropin als Emmetropie oder Hypermetropie entpuppen. Da aber der allgemeine Gebrauch dieses Mittels bei unseren Untersuchungen ausgeschlossen ist, so müssen wir in dieser Rubrik einige Fehler mit in den Kauf nehmen. In Wirklichkeit ist also die Zahl der Myopen eher noch kleiner, als aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht.

Bei der Zuteilung zu den verschiedenen Kategorien kann man begreiflicherweise oft im Zweifel sein. Astigmatismus oder Myopie? Astigmatismus oder Hypermetropie? Hypermetropie oder Strabismus? u. s. w. — solche Gegenüberstellungen setzen einen nicht selten in Verlegenheit. Mein Grundsatz ist, wenn immer möglich, den für die Herabsetzung der Sehschärfe wichtigeren — und im Fall des Zweifels den primären — Fehler in erster Linie zu berücksichtigen. Die Versuchung, solche Fälle einfach unter verschiedenen Titeln aufzuführen (z. B. unter Strabismus und Hypermetropie, oder Strabismus und Amblyopie, oder Hypermetropie und Amblyopie, oder Myopie und Astigmatismus), ist sehr nahe liegend und verlockend, erschwert aber — neben anderen Nachteilen — die übersichtliche Berichterstattung außerordentlich. Da übrigens

die praktische Verwertung der gefundenen Resultate das erste Gebot ist, so wird man sich mit diesen Unzulänglichkeiten leicht abfinden. Für spätere, eingehendere fachwissenschaftliche Verwertung werden ohnehin wieder die Originalaufzeichnungen zu Rate gezogen werden.

Um dem Leser nun einen Einblick in den Umfang der bis jetzt ausgeführten Untersuchungen und deren Resultate zu ermöglichen, sollen zwei Tabellen folgen. Die erste (S. 134) gibt die Zahl der voruntersuchten Schüler der ersten Primarklassen in den Jahren 1894/95 bis 1901/1902 (Alter 6 bis 7 Jahre, bei Repetenten und Zurückgestellten 7 bis 8 Jahre), ferner die Gesamtzahl der vom Verfasser untersuchten, und die Zahl der in den einzelnen Jahrgängen bei dieser Spezialuntersuchung wirklich als anormal befundenen Knaben und Mädchen, sowie die Verhältniszahlen der Anormalen zur Gesamtzahl der entsprechenden Klassen. Von den nahezu 20 000 Kindern der ersten Schulklasse sind über 5500 spezialistisch untersucht und über 3800, d. h. 19%, anormal befunden worden. Im großen und ganzen sind die Ergebnisse sehr konstant. Die niedrigeren Zahlen einiger Jahrgänge sind wohl zum größten Teil auf die Voruntersuchung durch die Lehrer, statt durch einen Arzt, zurückzuführen. Für das Jahr 1895 z. B. habe ich in den Resultaten der zweiten Untersuchung derselben Schüler in der VI. Klasse einen direkten Beweis für diese Annahme gefunden. Die Voruntersuchung ist ja für den Laien in einer Reihe von Fällen mit größeren Schwierigkeiten verbunden als in anderen. Wo eine Herabsetzung der Sehschärfe vorliegt, da handelt es sich schließlich im wesentlichen um eine genaue Ausführung der Prüfung. Anders bei Anomalien ohne Einschränkung der Sehkraft (manche Strabismen, Ptosis, Tumoren, Lid- und Bindehautentzündungen). Die Herabsetzung der Sehschärfe darf natürlich nicht das einzige Kriterium der Zuteilung zu den Anormalen sein; Anomalien ohne Beeinträchtigung des Visus sind aber begreiflicherweise oft nur durch den Fachmann ausfindig zu machen.

I. Tabelle.

Augenuntersuchungen beim Eintritt in die Primarschule.

Übersicht über das Material.

Schuljahr	Anzahl der Voruntersuchten			Anzahl der speziell Untersuch.	Anzahl der Anormalen			%		
	Knaben	Mädchen	Total		Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Total
1894—95	946	997	1943	476	173	197	370	18,3	19,8	19,0
1895—96	975	1022	1997	361	127	163	290	13,0	15,9	14,5
1896—97	1190	1147	2337	536	163	219	382	13,7	19,1	16,4
1897—98	1246	1227	2473	657	197	237	434	15,8	19,3	17,6
1898—99	1309	1358	2667	757	220	288	508	16,8	21,2	19,0
1899—1900	1272	1353	2625	906	273	304	577	21,5	22,5	22,0
1900—1901	1458	1516	2974	942	286	329	615	19,5	21,7	20,6
1901—1902	1476	1455	2931	1036	299	332	631	20,2	22,8	21,5
1894—1902	9872	10075	19947	5671	1738	2069	3807	17,6	20,5	19,0

Das Häufigkeitsverhältnis der bei der Spezialuntersuchung doch als normal Befundenen ist in allen Jahrgängen ziemlich gleich, ein Beweis, daß eine gleichbleibende Ursache schuld daran ist, und diese liegt wohl in der Schwierigkeit der Untersuchung in so jugendlichem Alter. Die vielleicht auffallende Menge dieser schliesslich doch noch Normalen erklärt sich übrigens zum grossen Teil aus der Bestimmung, in zweifelhaften Fällen sich für die Anordnung der Spezialuntersuchung zu entscheiden. Begreiflicherweise belasten diese Zuzüger den Spezialarzt ganz wesentlich. Man denke aber ja nicht, daß diese Arbeit umsonst gethan sei. Zum grössten Teil handelt es sich um Fälle, die in der That an der Grenze des Anormalen stehen, und da sind hygienische Ratschläge an die

Eltern ebenso angebracht, wie bei wirklich Anormalen — oft noch mehr: denn ein stationäres Leiden, das die Sehschärfe auf 0,8 herabsetzt, kann viel unschuldiger sein, als ein beginnender Akkomodationskrampf bei Sehschärfe knapp 1,0.

Eine ganz konstante Erscheinung, die sich ausnahmslos in allen Jahrgängen wiederfindet, ist die grössere Häufigkeit von Augenstörungen beim weiblichen Geschlecht. Die zweite Tabelle wird uns belehren, dass diese Inferiorität wesentlich in der grösseren Neigung zu Astigmatismus zu suchen ist.

Als minimale Forderung zur Qualifikation als „normal“ — das muss doch noch hervorgehoben werden, da hiervon ganz wesentlich die relative Häufigkeit der gefundenen Anomalien abhängt — verlangen wir Sehschärfe = 1, aus Gründen, die wir schon wiederholt ausgeführt haben. Sehschärfe = 1,0 ist für ein gesundes, jugendliches Auge eine ganz mässige Leistung. Das gewöhnliche ist $S = 1,25-1,75$. Eigentlich sollten wir also noch weiter gehen in den Anforderungen. Die Schwierigkeiten der Untersuchung bei sechs- bis siebenjährigen Kindern sind aber oft so gross, dass uns aus praktischen Erwägungen eine Erhöhung des Minimums nicht rätlich schien.

Die Aufstellungen in der zweiten Tabelle (S. 136) ermöglichen uns einen knappen Einblick in die Resultate unserer Untersuchungen. Nach den einzelnen Jahrgängen und für das gesamte Material ist die Häufigkeit der verschiedenen Anomalien in Prozenten ersichtlich.

Auch hier zeigt sich wieder im grossen und ganzen eine bedeutende Konstanz in den Ergebnissen der verschiedenen Jahre. Einzelne grössere Schwankungen bedürfen allerdings der Erklärung. So ist Hypermetropie in späteren Jahren wesentlich seltener verzeichnet als i. J. 1895 und hauptsächlich 1894. Dafür finden sich in späteren Jahren viel mehr Fälle von Amblyopie. Die Beziehungen dieser beiden Kategorien machen es begreiflich, dass man über den Modus der Zuteilung verschiedener Ansicht sein kann. Wo beiderseits Hypermetropie erheblichen Grades bestand, die Sehschärfe aber auf

II. Tabelle.
Augenuntersuchungen beim Eintritt in die Primarschule.
Häufigkeit der verschiedenen Anomalien.

Diagnose	Häufigkeit nach % in den verschiedenen Jahrgängen											Gesamtmaterial				
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	Anzahl			%				
									Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Total		
1. Hypermetropie..	2,8	1,7	1,1	0,9	0,9	1,1	0,9	1,2	117	180	247	1,2	1,3	1,2		
2. Myopie	1,4	0,9	0,7	0,6	1,2	1,1	1,0	0,9	88	101	189	0,9	1,0	0,9		
3. Astigmatismus..	9,9	6,9	6,6	8,7	8,3	9,3	9,0	9,4	752	965	1707	7,6	9,5	8,6		
4. Akkom.-Krampf.	0,4	0,8	1,0	1,25	1,6	2,3	1,8	2,0	115	173	288	1,2	1,7	1,4		
5. Strabismus	0,8	0,4	1,5	1,1	0,9	1,4	0,9	1,2	112	95	207	1,1	0,9	1,0		
6. Amblyopie	0,8	0,6	1,2	1,25	1,3	1,1	1,1	1,0	116	82	198	1,2	0,8	1,0		
7. Maculae cornea	1,6	1,2	1,0	1,2	1,3	1,6	1,5	1,4	117	151	268	1,2	1,5	1,3		
8. Varia.....	0,8	0,6	0,9	1,25	1,8	2,0	2,5	2,1	134	173	307	1,4	1,7	1,5		
9. Ursache unklar. (Untersuchung meist noch nicht möglich)	1,6	2,0	2,5	1,8	1,8	2,2	1,9	2,4	187	309	396	1,9	2,1	2,0		
Normal	18,0	14,8	16,4	17,6	19,0	22,0	20,6	21,5	1738	2060	3807	17,6	20,5	19,1		
Voruntersucht	—	—	—	—	—	—	—	—	9872	10075	19947	—	—	—		

dem einen Auge gut und nur auf dem anderen wesentlich herabgesetzt war, da glaubte ich nach und nach mit der Diagnose „Amblyopie ohne Befund“ nicht mehr so zurückhaltend sein zu müssen wie in der ersten Zeit, da ich mir sagte, daß doch nicht die beidseitig gleichstarke Hypermetropie die eigentliche Ursache der einseitigen Sehschwäche sein könne.

Die Zunahme der Fälle von Akkommodationskrampf ist wohl zum Teil auf meine größere klinische Erfahrung im Laufe der Jahre zurückzuführen. — Die beständige Zunahme in der Rubrik „Varia“ hängt fast ausschliesslich davon ab, daß in der Voruntersuchung immer mehr auch jene Anomalien Berücksichtigung fanden, die nicht von einer Herabsetzung der Sehschärfe begleitet sind.

Bezüglich der einzelnen Diagnosen mögen noch folgende Bemerkungen von Interesse sein.

Ad 1, Hypermetropie. Selbstredend deckt sich das wirkliche Häufigkeitsverhältnis dieser Ametropie keineswegs mit meinen Zahlen. Die Hypermetropie leichteren Grades ist im Alter unserer Schulkinder (6 bis 7 Jahre) außerordentlich häufig, wohl noch die Regel. Da aber dabei die Sehschärfe nur selten wesentlich herabgesetzt ist, so passieren eben die meisten übersichtigen Kinder die Voruntersuchung anstandslos, fallen also für unsere Zwecke und Berechnungen außer Betracht.

Ad 2, Myopie. Diese gefürchtetste „Schulkrankheit“ findet sich in nicht ganz einem Prozent der Schüler der ersten Klasse. Das ist gewiss keine beunruhigende Häufigkeit, und dennoch ist es auffallend genug, daß schon in so frühem Alter ein gewisser Teil der Kinder kurzsichtig geworden ist. Die genauere Betrachtung der einzelnen Fälle giebt die Aufklärung: fast immer handelt es sich um ausgesprochene Heredität und nicht selten haben Erkrankungen eines Auges zu einer einseitigen Myopie geführt. Es wird sich nach einigen Jahren Gelegenheit geben, auch an dieser Stelle wenigstens summarisch Rechenschaft abzulegen über die im Verlaufe des Primarschulalters (6. bis 12. Lebensjahr) aufgetretenen Ver-

änderungen der im eben benutzten Material enthaltenen Augen der ersten Klasse. Dann wird allerdings — unsere bisherigen eigenen und fremden Erfahrungen sprechen deutlich genug — das Bild ein wesentlich weniger erfreuliches sein.

Ad 3, Astigmatismus. Ältere Statistiken bringen, sofern sie überhaupt über die Schüler der I. Klasse Aufschluss geben, meist größere Mengen von Kurzsichtigen, wie übrigens auch von Übersichtigen. Freilich sind in den gleichen Zusammenstellungen die Astigmatismen ziemliche Raritäten. Untersucht man aber mit den neueren Hilfsmitteln, so kommt man zu ganz anderen Resultaten. In einer Besprechung der Ergebnisse eines der letzten Jahrgänge unserer Untersuchungen macht ein Referent die trockene Bemerkung: „Die Häufigkeit des Astigmatismus wird nicht begründet“. Da sollte nun aber wirklich — rein statistisch — nichts mehr zu begründen sein. Es ist nun nachgerade oft genug von den verschiedensten Seiten — und nicht zuletzt vom Verfasser dieser Zeilen — auf die ungeheure Bedeutung des Astigmatismus hingewiesen worden, als daß ein Erstaunen über die Häufigkeit dieses Fehlers noch erlaubt wäre. Freilich haben wir für die letzten Ursachen dieser Häufigkeit noch keine auch nur annähernd befriedigende Erklärung. Die von HAUCHECORNE in der Berliner medizinischen Gesellschaft¹ aufgestellte Behauptung von der Abhängigkeit der Myopie und des Astigmatismus von Rhachitis bringt uns dieser Erklärung kaum näher, da diese Hypothese für den Astigmatismus — von der Myopie wollen wir hier nicht sprechen — schon durch die einfache Beobachtung in Frage gestellt wird, daß der Astigmatismus im allgemeinen ein außerordentlich wenig sich ändernder Zustand ist, der sich schon im frühesten Kindesalter zeigt und dem meistens die ganze jugendliche Entwicklung nichts anhaben kann.

Die Häufigkeit des Astigmatismus braucht also heutzutage in den Statistiken nicht mehr besonders legitimiert zu werden. Viel näher liegt für uns die Frage: wo stecken denn

¹ 24. April 1901.

diese Fälle in den früheren Untersuchungsergebnissen? Die Revision der Hypermetropen, Myopen, Amblyopen wird einen großen Teil der Vermissten entdecken lassen.

Eine Auscheidung nach den einzelnen Arten von Astigmatismus (Ast. hyp. simpl., Ast. hyp. comp., Ast. mixtus, Ast. myop. simpl., Ast. myop. comp.) ist nicht gemacht, nicht einmal versucht worden. Spätere Ausführungen über dieses Thema werden das Vorgehen seiner Zeit rechtfertigen.

Man kann nun freilich einwenden, daß durch den Mangel dieser Spezifizierung ein richtiger Einblick in die Häufigkeit von Hypermetropie und Myopie erschwert werde, und ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Einwand manches für sich hat, da ein Auge mit Astigmatismus eben nichts anderes ist, als ein Organ mit einer gewissen sphärischen Refraktion, das vorn durch eine astigmatische Hornhaut begrenzt wird. Wer sich aber eingehender mit den Beziehungen zwischen dieser sphärischen Refraktion und dem Astigmatismus beschäftigt, der sieht bald ein, daß diese scheinbar sehr einfachen Beziehungen oft recht wenig einfach sind und daß wir höchstens den kombinierten Astigmatismus hyp. und myop., nicht aber die einfachen Formen, ohne weiteres der betreffenden sphärischen Ametropie zurechnen dürfen. Wo übrigens für die Herabsetzung der Sehschärfe oder die sonstige Beurteilung eines Falles der begleitenden sphärischen Ametropie der wichtigere Anteil zukam, da war diese ja ohnehin für die Zuteilung maßgebend, so daß sich diese Ausnahmefälle unter Myopie und Hypermetropie aufgeführt finden.

Es würde uns vom Thema zu weit abführen, wollten wir auf die berührten Beziehungen näher eingehen. Nur das sei noch bemerkt, daß ohne Atropin sich viele Astigmatismen im jugendlichen Alter nicht richtig beurteilen lassen.

In den beiden VI. Klassen (I. Kl. 1894/95 und 1895/96), die später nach 5¹/₂-jähriger Pause wieder untersucht worden sind, zeigen sich eine Reihe scheinbar neuer Astigmatismen. Ich sage „scheinbar“, denn nach allen bisherigen Erfahrungen und genauen Beobachtungen haben diese Astigmatismen —

sofern sie regelmässig sind — zum weitaus grössten Teil schon in der I. Klasse bestanden. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt hier wie für die Hypermetropie darin, daß die Sehschärfe bei gleichem Grade der Ametropie ganz verschieden sein kann, je nach dem Allgemeinbefinden, den Zumutungen, die an die Augen gestellt werden, und einer Reihe anderer Faktoren. Diese „neuen“ Fälle sind also nicht frisch entstanden, sondern nur „manifest“ geworden. Ich beabsichtige keineswegs, die Differenz der Untersuchungen bei Beginn und am Ende der Primarschulzeit hier genauer auszuführen, das kann später einmal geschehen. Wenn ich für den Astigmatismus die eben gemachte Bemerkung hier einflocht, so geschah es wesentlich, um zu zeigen, daß die erste Untersuchung trotz der hohen Prozentziffer für Astigmatismus noch nicht einmal alle Fälle dieser Anomalie zu entdecken vermochte.

Ad 4—9. Die übrigen Diagnosen verlangen wohl keine weiteren Bemerkungen. Einzig die letzte Gruppe bedarf noch einiger Erläuterungen. In der ersten Klasse sind noch alle schulpflichtigen Kinder zugegen, welches auch ihr Bildungsvermögen sei. Wer sich aber in diesem ersten Schuljahr (oder später) als durchaus nicht fähig erweist, dem Lehrplan in der Unterrichtsmethode der Volksschule zu folgen, der wird den sogenannten Spezialklassen für Schwachbegabte zugeteilt. Begreiflicherweise bieten diese Kinder oft auch bei der Augenuntersuchung unüberwindliche Schwierigkeiten. Aber selbst vollständig normale Schüler von 6—7 Jahren können die Stellung einer genauen Diagnose unmöglich machen. Entweder geben sie keine Antworten oder sie weinen beständig oder sie sind nicht zu bewegen, bei der Spiegel- oder Ophthalmometeruntersuchung eine Sekunde sich ruhig zu verhalten. Da muß man nicht selten einfach verzichten. Sehr häufig aber gelingt die Untersuchung doch soweit, daß den Eltern ein Rat erteilt werden kann. Man hat also auch in diesen Fällen die Arbeit nicht umsonst gethan. Ein guter Teil dieser Kinder erweist sich übrigens später als durchaus normal.

Wer solche Untersuchungen in grossem Stil ausführen

will, der muß sich ja freilich mit einem beträchtlichen Vorrat von Geduld wappnen. Schliesslich bekommt man aber doch das Gefühl, der Schule und den Schülern einen grossen Dienst erwiesen zu haben, und manches der Kleinen verdankt gewiss der Augen- und Ohrenuntersuchung eine gerechtere Beurteilung und richtigere Behandlung von seiten der Eltern und der Lehrer.

Der Fussball.

Von

Dr. JULIUS DOLLINGER,

o. ö. Professor der Chirurgie an der Universität in Budapest.

Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. A. JUBA.

Das einzige Spiel, welches bei uns allgemein verbreitet ist, welches überall, zu jeder Zeit und in verschiedenster Form, mit Leidenschaft und voller Hingebung gespielt wird, ist das Kartenspiel. Seit langer Zeit huldigen wir diesem Spiele insgesamt, jung wie alt. In Gesellschaften beruft man sich auf die verschiedenen Spielregeln als etwas selbstverständliches, dessen Kenntnis bei jedem vorausgesetzt wird und zur guten Bildung gehört. Auf diesem Gebiete würden wir in einem internationalen Wettkampfe unstreitbar den ersten Preis erringen.

Einzelne hat es wohl immer gegeben, die an der Körperbewegung, am körperkräftigenden Sport ihre Freude hatten, die unter anderem den nationalen Turnverein gründeten, die die wenigen Fechtsäle bevölkerten, welche sich mit Ach und Weh erhalten, — doch auf diese sieht man nur so von oben herab, als auf Sonderlinge, mit einem bedauernden Lächeln. Dies die Ursache, daß ihr Vorhaben, für den körperlichen Sport Propaganda zu machen, nur sehr wenig Erfolg aufweisen kann.

sämtliche Muskeln und Gelenke in immerwährender Bewegung, begleitet von tiefem Atemholen, lebhafter Transpiration und Herzthätigkeit. Die Regeln des Spieles halten die Zucht selbst in den heißesten Momenten aufrecht, und wenn irgend ein Spiel, so lehrt dieses die Jugend, daß sie auch in der aufgestachelten Spielleidenschaft auf die körperliche Unversehrbarkeit des Gegners zu achten habe. Die Brutalität ist aus jeder guten Gesellschaft gebannt und strenge Spielregeln halten sie von dem Fußball ferne. Ganz ohne Gefahr ist allerdings der Fußball nicht. Doch haben wir bei uns einen einzigen Todesfall zu verzeichnen, der dem Fußball zur Last gelegt wurde: ein 18jähriger Jüngling, eine wahre Hünengestalt von 192 cm, brach inmitten des Spieles zusammen, angeblich von seinem Gegner in den Unterleib gestossen, und starb binnen 48 Stunden an Bauchfellentzündung. Und dieser einzige Fall entpuppte sich bei der gerichtsarztlichen Sektion als eine gewöhnliche Appendicitis (Entzündung des wurmförmigen Fortsatzes), ohne das geringste Zeichen irgend eines Traumas. Das Geschwür reichte etappenmäßig bis zur äußeren Darmhaut, und es wäre auch ohne Fußball durchgebrochen; Adhäsionen, welche durch den Stofs gelöst werden konnten, waren keine vorhanden. (Anmerk. d. Übersetzers.)

Obwohl in den Gymnasien und Realschulen nur die Schüler der zwei höchsten Klassen an dem Fußballspiele teilnehmen dürfen, so möge vor allem der Schularzt nicht erlauben, daß ein kranker oder schwacher Schüler sich dabei beteilige. Für solche Knaben eignet sich das ermüdende Spiel nicht. Was die gesunden und kräftigen anbelangt, so schweben diese, in Gruppen unter guter Zucht, in keiner größeren Gefahr als bei den haarsträubenden Künsten an den Geräten, bei den Reckübungen, bei dem Hochsprunge mit oder ohne Stab, oder beim Wettlaufen. Bei zwei nationalen Turnfesten sahen wir je einen Knaben während des Laufens infolge gerissener Sehne zusammenbrechen oder am Ziele ohnmächtig in die Arme seiner Kameraden fallen. Diese Übungen haben sich aber bereits eingebürgert und die Schulbehörde hat sie angenommen,

obwohl auch sie mit Gefahren verbunden sind und dann und wann selbst tödliche Verletzungen verursachen können und auch wirklich verursachen. Wer wüßte nicht einen Fall, wenn nicht aus eigener Erfahrung, so aus den Tagesblättern, in welchem bei der „Meta“ der Schläger, mit dem Schlagholze nach dem Ball schlagend, den in seiner unmittelbaren Nähe stehenden Kameraden so wuchtig auf den Kopf traf, daß derselbe starb oder wenigstens lange an den Folgen des Schlages zu leiden hatte? Auch das Eislaufen ist mit manchen Gefahren verbunden. Würde man genaue Statistik führen, wieviel Arm- oder Beinbrüche beim Eislauf jährlich vorkommen, so würden viele Mütter ihre sorgsam gehüteten Töchter kaum auf die Eisbahn führen! Lesen wir nicht jedes Jahr Berichte über tödliche Unglücksfälle, die durch den Eissport verursacht werden? Und trotz alledem, weil dieser Sport dem Körper viel Nutzen bringt, erlaubt die Schulbehörde das Eislaufen, ja, im Winter läßt sie sogar auf den Schulhöfen Eislaufplätze errichten, damit die Schüler sich diesen Sport aneignen können. Das Reiten ist auch kein gefahrloser Sport, und trotzdem, um nur eines zu erwähnen, besuchen die Zöglinge des Franz-Josef-Institutes, welches auf dem Gebiete der Körperstählung die führende Rolle inne hat, recht fleißig die nationale Reitschule. Wie viele Unglücksfälle geschehen auf den Fechtböden, und trotzdem müssen wir unserer Jugend den Besuch der Fechtsäle empfehlen, wenn wir nicht wollen, daß sie im Handhaben des Säbels und in der persönlichen Verteidigung ungeschickt bleiben soll.

Es ist also unbestreitbar, daß jeder körperkräftigende Sport mit gewissen Gefahren verbunden ist, und nicht nur im Auslande, sondern leider auch bei uns werden jährlich nicht eben dem Fußball, weil dieser noch verhältnismäßig wenig gespielt wird, sondern allen anderen Sportgattungen mehrere als Opfer fallen.

Jedoch die mit dem körperkräftigenden Sport verbundene Gefahr ist sehr gering, verglichen mit jener der körperlichen Schwäche, Feigheit, Schamheit, der rauchigen Kaffeehausluft und des grünen

Kartentisches, welcher bei jung und alt den grünen Rasen des Spielplatzes vertritt. Aus dieser Ursache kann sich die heutige Generation an die kräftigenden Sportspiele, welche sie sich in jungen Jahren nicht angeeignet hat, nicht mehr gewöhnen. Diesem traurigen Bild steht aber bereits ein freundlicheres gegenüber. Um es zu sehen, begeben wir uns auf die Stefaniestraße. Zum Heile der Jugend ist sie noch nicht völlig ausgebaut. Rechts und links erblicken wir leere Gründe, welche als Spielplätze benutzt werden. Die provisorischen, gar nicht recht hergerichteten Spielplätze wimmeln an schulfreien Nachmittagen von der Schuljugend. Selbst der rieselnde Regen und auch die Kälte stören nicht. Gehen wir weiter! Im Stadtwaldchen, an der Stelle des neu angelegten Eisplatzes, wenn es nicht morastig ist in den Klärungen des nahen Akazien- und Fichtenwaldchens, im neuen Volksgarten, auf der Generalwiese in Ofen, welche vor der Bauwut unserer lieben Ofener Mitbürger zum Glück vom Militäriskus, dem vielgelästerten, bewahrt wird zur Freude unserer Kinder, und noch an vielen anderen Stellen, gibt es improvisierte Spielplätze unserer Schuljugend mit oder ohne Erlaubnis der politischen und Schulbehörden. Dieses Bild ist das erfreulichste, welches die Gegenwart uns, den Freunden der Jugend, bietet, denn es verspricht uns die bessere körperliche Ausbildung der künftigen Generation. Und wenn wir alle diese Spielplätze besuchen und betrachten, was die Jugend begeistert, was sie dem Ballspiele zugewendet hat, so sehen wir, daß sie überall nur ein Spiel treibt und zwar den Fußball.

Und warum spielt die Jugend nicht die „Meta“, von welcher der eine oder andere Pädagoge wirkliche Dithyramben singt? Ist denn unsere ganze Jugend auf einmal so unpatriotisch geworden, ist sie einer plötzlichen Anglomanie verfallen? Die jetzige Zeit des Burenkrieges ist hierzu wohl nicht ganz geeignet. Die Lösung dieses Rätsels geben nicht wir, aber wir fragen die Knaben selbst, und überall erhalten wir die stereotype Antwort: wir spielen den Fußball und nicht die Meta, weil der Fußball: schöner, interessanter ist. Warum liest der Knabe

den *Robinson Crusoe*, der doch auch nichts vaterländisches an sich hat? Weil er interessant ist; und darum liebt der Knabe auch den Fußball.

Endlich haben wir ein Ballspiel, welches unsere Jugend mit Freuden spielt, welches sie zur Aneignung des kräftigenden Sports aneifert, welches viele selbst im Mannesalter betreiben werden, ohne Furcht sich dadurch zu diskreditieren, und welches endlich viele dazu befähigen wird, daß sie im kräftigen Mannesalter an der zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit unbedingt notwendigen Körperbewegung Freude und Genuß finden. Dieses Spiel ist für eine ganze Generation das Heilmittel gegen die körperliche Trägheit, und wer sieht bei einem Heilmittel darauf, ob es vaterländisches Erzeugnis oder Import ist.

Die größte Kurzsichtigkeit wäre es, wollte man dieses Spiel, wie es gegenwärtig einige Pädagogen wünschen, verfolgen und aus den Gymnasien und Realschulen verbannen. Im Gegenteil, wir müssen das Fußballspiel mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen, fördern. Denn schließlich — Spiel ist, was man gerne thut. Würden wir den Fußball verbieten und die Meta vorschreiben, so würden wir ein offizielles Spiel haben, welches wohl vorgeschrieben ist, aber von niemand gern gespielt wird, und würden daneben ein verbotenes Spiel haben, welches jeder Knabe mit Lust treiben würde, wenn es erlaubt wäre und welches er auch spielen wird, sobald er nur kann. Dann wird der Fußball erst recht gefährlich sein, denn man würde spielen ohne das Spiel gelernt zu haben und ohne gehörige Aufsicht.

Den Fußball der Erwachsenen zu regeln ist die Aufgabe der Vereinigungen. Es möge die Zahl der Spielenden nur groß genug sein: Wir wünschen, der Budapester Turnklub möge alle diejenigen an sich ziehen, die gebeugt am Kartentische der verschiedenen Casinos, im Rauche, in schlechter Luft, in seelischen Erregungen ihre Abende zubringen und ihren Körper zu Grunde richten! Leider ist die Aussicht hierzu eine äußerst geringe! Solche Anziehungskraft besitzt nicht

einmal dieses spannende Spiel. Jedoch erziehen wir die künftige Generation, die jetzige Jugend derartig, daß sie an dem körperkräftigenden Sport Freude habe und Zerstreuung finde. Hierzu ist der Fußball sehr geeignet, weil der Knabe dieses Spiel nur zu schnell liebgewinnt.

Es ist also nötig, die Knaben in den Mittelschulen in diesem Spiele zu unterweisen! Behalten wir also den Fußball in der Liste der Bewegungsspiele, welche die Knaben an den wöchentlichen Spielnachmittagen zu üben haben. Man muß nur dafür sorgen, daß immer beiläufig gleich starke Spieler gegen einander auftreten, und zwar nie ohne Aufsicht des Turnlehrers, immer unter seiner persönlichen Führung. Man trage Sorge für gute Spielplätze, weil auf schlechtem Boden der Fussball und jedes Ballspiel gefährlich ist. Mit einem Worte, man organisiere das Spiel, wie jedes andere Gesellschaftsspiel, dann wird die Gefahr, welche mit demselben einhergeht, eine minimale sein und wird reichlich, überreichlich aufgewogen durch den Nutzen, welchen es der an Leib und Seele gekräftigten Jugend bringt.

Zur Behandlung kranker Schulkinder durch Beihilfe der Lehrerschaft.

Von

Dr. med. AXMANN-Erfurt, Schularzt.

Eine undankbare Aufgabe ist es von jeher gewesen, einen Menschen zu seinem Wohle zwingen oder wenigstens dazu überreden zu wollen oder zu müssen. Und doch besteht gerade hierin vielfach die Thätigkeit der Schule und ihrer Organe, denn einem unbefangenen Kindergemüte ist das Lernen stets als eine Zwangsmaßregel erschienen, und selbst da, wo dann in späteren Jahren ein wirkliches Interesse für den Stoff und

guter Wille vorhanden sind, hapert es manchmal mit der Befähigung, und die Wohlthat des Unterrichts wird zur Plage und Qual. — Sowie das geistige Wohl auf der Schule manchmal erzwungen werden muß durch mannigfache pädagogische Mühen von seiten des Lehrers, indem selbst der gleichgültigste Schüler ein gewisses Lernziel erreichen und mindestens das erlangen soll, was er zum Fortkommen im Leben braucht, so ist auch das neu geschaffene Institut der Schulärzte berufen, in ähnlicher Weise einzuwirken hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit.

Zunächst soll allerdings der Schularzt dafür sorgen, daß gesundheitlich ungeeignete Kinder überhaupt nicht zur Schule gelangen, und die schwachen, weniger widerstandsfähigen, einer dauernden, sorgfältigen Kontrolle unterwerfen, so daß ihnen sozusagen während der Schulzeit kein Schade geschieht. Aber sein Bestreben darf sich nicht hierauf beschränken. Wenn trotz aller Vorsichtsmaßregeln und der hygienisch besten Einrichtungen unserer modernen Volksschulpaläste noch während der Schulzeit dennoch für das Kind ein Schade entsteht, ein krankhafter Zustand hervortritt, so soll der Schularzt, da er selbstverständlich die ärztliche Behandlung nicht von Amts wegen übernehmen kann, die Eltern auf die dringende Notwendigkeit einer solchen aufmerksam machen, wobei es vielfach nötig wird, daß er zur Erreichung dieses Zieles noch seinen persönlichen Einfluß aufbieten muß.

Sehr häufig müssen auch hier die Eltern zum Wohle ihrer Kinder gezwungen oder wenigstens überredet werden.

Bei dem regen Interesse, welches uns Ärzten die Leiter und Lehrer der Schulen entgegenbringen, dürfen wir es immerhin wagen, dieselben auch für dieses weitere, undankbare Gebiet zu interessieren; doppelt undankbar natürlich nur, weil selten Dank und Anerkennung geerntet wird und die Resultate anscheinend geringe sind. — Man könnte den Vorwurf wagen, daß der Arzt pro domo wirken wolle, denn „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, und den Doktor beurteilt man nur zu gern lediglich nach dem Erfolg, d. h. nach der Masse der ge-

heilten Patienten. Also der Lehrer soll dem Doktor zu seinem Lobe helfen. Indessen ist diese Betrachtung unzutreffend, da einmal der Lehrer das natürliche Bindeglied zwischen Schule und Haus zu sein berufen und dann die Früchte seiner eventuellen Erfolge am unmittelbarsten zu ernten geeignet ist. *Mens sana in corpore sano!* Jeder Schulmann wird zugeben, daß ein gesundes Kind von gleichem Fähigkeitsgrade viel leichter den Anforderungen der Klasse genügt und dem Lehrenden erheblich weniger Mühe macht, als ein kränkliches. Man denke nur an den hohen Prozentsatz von Augen-, Ohren- und Nasen-Rachenkranken; dazu kommen dann noch die allgemeinen Ernährungsstörungen, wie Blutarmut, Bleichsucht, Skrofulose u. dgl., namentlich bei den älteren Mädchen. Ein stärker kränkliches Kind wird die Bestrebungen der Schule vollständig zu nichte machen. Außerdem giebt es aber auch Krankheiten, welche direkt den Unterricht stören, sei es durch den Anblick ekelregender Hautkrankheiten oder krampfhäufiger Zustände, wie Veitstanz und Epilepsie, sei es durch die geräuschvolle Störung mancher Nasen-, Kehlkopf- und Lungenkrankung bei der Atmung; von übelriechenden Auswurfstoffen ganz zu schweigen! Schliesslich können kranke Kinder selbst den Lehrer gefährden. Um so erfreulicher ist aber die Tatsache, daß sich unter den Herren und Damen des Lehrerberufes viele Menschenfreunde befinden, welche aus freien Stücken und ohne Aussicht auf lohnende Erfolge ihrer Nächstenliebe genügen, indem sie den Aufforderungen des Schularztes willig Gehör schenken und den widerspenstigen, gleichgültigen Eltern in das Gewissen reden. Auch Gesundheit ist ein Kulturgrad und die Schule die Pflanzstätte der Kultur!

Wir Ärzte können also ruhig auch fernerhin die Unterstützung der Lehrerschaft in Anspruch nehmen, ohne daß darum unsere Forderungen als eine neue Belastung der schon vielfach überlasteten Volksschule mißverstanden werden. Ja, das hilfswillige Interesse dürfte noch wachsen, wenn erkannt wird, wie leicht die betreffenden Eltern oder Kinder auf den rechten Weg zu weisen sind, mit welch' geringen Mitteln oft zu helfen

und wie vielen Krankheiten und dauernden Schädigungen für das spätere Leben so vorzubeugen ist.

Bei den meisten schulärztlichen Institutionen erhalten bekanntlich die Eltern der Kinder, an denen erhebliche krankhafte Erscheinungen schulärztlich festgestellt sind, vom Leiter der Schule eine gedruckte Mitteilung zugesandt, ungefähr des Inhalts: „Ihr Kind leidet an der und der Krankheit und bedarf dringend der ärztlichen Behandlung“. Hier wird zunächst an die Elternliebe und Elternpflicht appelliert. Das genügt in vielen Fällen, namentlich da, wo ärztliche Hilfe leicht und kostenlos, wie bei Krankenkassen mit Familienversicherung, zu erlangen ist. Wo aber derartig günstige Verhältnisse nicht vorliegen, da macht die Elternliebe zunächst Halt vor Umständen und wahrscheinlichen Kosten. Es kommt dazu die geringe Intelligenz namentlich der Mütter, welchen doch die Sorge um die Kinder obliegt, und die Gewohnheit der niederen Stände, daß für sie überall von Amts wegen gesorgt und ihnen alles sozusagen in die Hand gedrückt wird. Ganz abgesehen von Gleichgültigkeit und bösem Willen oder sogar Trotz gegen öffentliche Einrichtungen, werden sie zunächst ratlos sein, wie sie der schulärztlichen Aufforderung nachkommen sollen. Hier tritt ihnen als Wegweiser der Lehrer, auch vom Arzt unterstützt, zur Seite, indem er, zugleich unter Hinweis auf die Gefahr der nichtbehandelten Krankheit — eventuell läßt sich die Gelegenheit dieser Rücksprache durch eine amtliche Vorladung erreichen —, je nach der leicht erkennbaren wirtschaftlichen Lage der Betreffenden, die öffentliche Armenpflege oder, wo nicht zugänglich, die private Wohlthätigkeit, Stiftungen u. dgl. empfiehlt.

Leider sind der Armenpflege auch insofern Grenzen gezogen, weil sich mancher Familienvater scheut, bloß der Erkrankung eines Kindes wegen, welches ja noch nichts verdient, in ein armenrechtliches Unterstützungsverhältnis zu geraten und gewissermaßen als Bürger zweiter Klasse sein Wahlrecht einzubüßen. Das würde seiner politischen Partei, die sich freilich um das körperliche Wohl seines Kindes nicht kümmert, nicht

passen. Wir sehen hier, daß sogar politische Gründe in dieser Sache keine geringe Rolle spielen. Es ist das sehr schade, da gerade hier in der Heilung von Gebrechen der Kindheit die vorbeugende Armenpflege eine weitgehende und für später sparende Thätigkeit entfalten könnte; indessen, da die Politik immer eine leidige Sache gewesen ist, so umgehen wir dieselbe, indem wir bei den Wohlthätigkeitsvereinen, milden und kirchlichen Stiftungen anklopfen, die ja auch zum Teil aus öffentlichen Mitteln Beiträge erhalten. — In gleicher Weise muß auch den verschämten Armen geholfen werden.

Man denke hierbei nicht gleich an größere materielle Opfer (in solchen Fällen wird wohl schließlicly doch die öffentliche Armenunterstützung eingreifen müssen), denn weitaus in den meisten Fällen sind die nötigen ärztlichen Hülfeleistungen sehr einfach, die Hilfsmittel, Medikamente u. s. w., wenn zweckmäßig gewählt, sehr billig.

In Universitätsstädten wird man die Kranken an die Polikliniken der staatlichen Heilanstalten weisen und, wo solche Anstalten nicht bestehen, da kann man überzeugt sein, daß wohl alle Ärzte sich bis zu einer gewissen Grenze bereit finden lassen werden, bei nachweislicher Bedürftigkeit, wozu die Fürsprache des Lehrers genügen würde, in humanster Weise entgegenzukommen. Sind wir Ärzte doch schon vieles für das Gemeinwesen mehr oder weniger umsonst zu thun gewöhnt, und zwar auf einer gesetzlichen Grundlage ohne Anerkennung, so kann es uns auch nicht darauf ankommen, gelegentlich auf Bitten in einer Form wohlthätig zu sein, wo es angebracht erscheint und wir außerdem wirklich einmal Dank ernten. Dann natürlich muß dem Kranken klar gemacht werden, daß er diese erleichterte Behandlung der Empfehlung seines Lehrers und der Gutherzigkeit des betreffenden Arztes verdankt. Kein Arzt wird einen Kranken abweisen, der unter ausdrücklicher Angabe seiner Bedürftigkeit um Hülfe innerhalb der möglichen Grenzen bittet. Dieser gute Wille pflegt oft aber auch den Kranken anzustecken, die gewissenhafte Ausführung ärztlicher Vorschriften zu unterstützen und so doppelt wohlthätig zu wirken.

Es dürfte also die Annahme voll berechtigt erscheinen, daß in einem größeren Gemeinwesen eine ärztliche Not für niemand existiert, falls er nur die dargebotene Hand annimmt und die richtigen Wege einschlägt. An den ganz Verstockten und Gleichgültigen ist freilich Hopfen und Malz verloren, wo sich das Gewissen nicht doch noch rühren läßt oder das Gesetz einen Angriffspunkt bietet. Ebenso haben wir auch gesehen, wie leicht man jemand auf die erwähnten Wege verweisen kann.

Mancher Laie denkt freilich von vornherein: „Es nützt ja doch nichts, wenn wir die Kinder auch zum Arzte bringen, sofern von einer dauernden Behandlung nicht die Rede ist!“ Da, wo es nötig ist, wird die dauernd ausreichende Behandlung sich auf dem oben angedeuteten Wege auch bewirken lassen, und wenn es nur gelingt die vielen kleineren Leiden zu heilen, so ist schon viel geschehen. Häufig weiß aber der Laie nicht, wie leicht zu helfen ist, wie oft durch einen richtigen ärztlichen Rat und ebenso einfache, wie wohlfeile Verordnung Krankheiten im Keime erstickt werden können, welche für später unberechenbaren Schaden stiften.

Hierher gehören z. B. die vielfachen Entzündungen der Bindehaut der Augen, welche bei Befolgen eines richtigen ärztlichen Rates in kurzer Zeit ausheilen, während sie sonst namentlich bei den vielfach unzweckmäßigen Maßnahmen zu Hornhautgeschwüren und Blindheit führen können. Sehstörungen, die durch Kurzsichtigkeit, Übersichtigkeit, Schielen hervorgerufen sind, können oft durch einmalige Verordnung einer Brille für längere Zeit gehoben werden. Ähnlich ist es mit manchen Ohren- und Nasenleiden bestellt. Viele unaufmerksame, minderwertige Schüler sind schwerhörig, auch nasen- und rachenleidend. Durch wenige, nicht große Eingriffe, läßt sich hier Besserung schaffen oder wenigstens die Gefahr in Schranken halten, die über jedem mit einer tieferen Ohreneiterung behafteten schwebt. Bei Nasen- und Rachenleiden kommt bisweilen die Entfernung von Wucherungen oder Mandeln in Frage; beides sind meist keine großen Operationen, die Nachbehandlung ist gleichfalls kurz. Das häufige Vorkommen von Fremdkörpern in Auge,

Ohr und Nase sei nur beiläufig erwähnt. Meist schwindet mit der Entfernung eines seit Wochen oder Monaten — zuweilen noch länger — vorhandenen Fremdkörpers sofort die chronische Entzündung des betreffenden Organs. Entstellende Hautausschläge des Gesichts, wie des ganzen Körpers, können durch einmalige Verordnung und richtige Anweisung zum Gebrauche eines Medikamentes dauernd geheilt werden. Ebenso genügt bei Unterleibsbrüchen die einmalige Anweisung zum Tragen oder die Beschaffung eines Bruchbandes, um im Laufe der Zeiten Verwachsung zu bewirken.

Eine ähnliche Stellung nehmen die leider so häufigen Rückgratsverkrümmungen ein; doch bilden diese schon den Übergang zu Leiden, welche einen größeren Aufwand und eine längere Überwachung erheischen. Mit wenig Mitteln läßt sich aber auch hier z. B. ein Stützkorsett beschaffen, und die Kontrolle, ob dasselbe richtig getragen, wird der Schularzt gern übernehmen, ebenso wie in anderen lang dauernden Krankheitsfällen, wo dann darauf zu achten ist, den Patienten immer wieder in gelegenen Pausen zu seinem Arzte zu dirigieren. Hierhin gehören vor allem auch chronische Gesamterkrankungen, sogenannte Konstitutionskrankheiten, wie Skrophulose, Rhachitis, Bleichsucht und Blutarmut. Auch da ist die ärztliche Beratung keine umfangreiche, wenn sie auch öfters wiederholt werden muß, um einem Nachlassen der Eltern vorzubeugen. Das Gleiche gilt für nervöse Zustände, Herz- und Lungenleiden; auch Verdauungsstörungen schliessen sich den schon genannten Krankheiten an.

Besonders bei der gefährlichen Tuberkulose möge aber der Lehrer Sorge tragen, dafs, wenn ein schulärztlicher Verdacht darauf besteht, ein krankes Kind ausreichender Beobachtung mit eventueller Überweisung in eine Heilanstalt unterworfen wird.

Eine Ausnahmestellung nehmen die eigentlichen ansteckenden und parasitären Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Halsentzündungen, contagiöse Augenleiden und Hautkrankheiten, Krätze u. dgl. ein, bei welchen zwangsweise

Ausschließung vom Schulbesuche und Überführung in ein Krankenhaus erfolgen kann. Sind derartige Fälle schulärztlich konstatiert, so wird der Lehrer nicht säumen, die nötigen Anzeigen zu erstatten.

Aber selbst da, wo schliesslich ein gröfserer ärztlicher Aufwand sich als notwendig herausstellt, wie z. B. bei eingreifenden Augen- und Ohrenoperationen, werden sich wenigstens in einigen Fällen mitleidige Hände finden, welche hilfsbereit im stande sind, gegebenen Falles durch eine Iridotomie bezw. Aufmeißelung unter anderem die Sehkraft wieder herzustellen oder die Gefahr einer Gehirnentzündung abzuwenden.

Wenn wir Ärzte vereint mit den Lehrern und Leitern der Schulen unseren Pflegebefohlenen in dieser Weise entgegenkommen, so lernen dieselben am ehesten einsehen, dafs wir es wirklich mit ihnen gut meinen, und dafs nicht etwa nur eine neue, unbequeme Kontrolle beabsichtigt ist. Es soll auch nicht von einer Mehrbelastung der ärztlichen Kollegen auf Konto der beliebten Humanität die Rede sein, sondern nur auf die Möglichkeiten hingewiesen werden, unter denen ein reichlich vorhandener Heilschatz durch die Schulorgane zugänglich gemacht werden kann. Andererseits dürfen wir Ärzte aber nicht vergessen, dafs bei zu geringem Entgegenkommen unsererseits die Kurfuscher, welche gerade in diesen Kreisen eine grofse Rolle spielen, gern bereit sein werden, die Eltern kranker Kinder von ihrer Ratlosigkeit zu befreien und sie so aus dem Regen in die Traufe zu bringen. Und noch ein Punkt: Bei dem herrschenden ärztlichen Notstand sind leider heutzutage die wenigsten Kollegen in der Lage, durch Geldspenden der öffentlichen Wohlthätigkeit zu genügen, die auch von uns mit Recht ihr Scherflein heischt. Gar mancher möchte gern geben, wenn etwas im Beutel wäre. Sollte es da nicht angebracht sein, wenn wir statt einer leider unansehnlichen, wenig standesgemäfsen Gabe nicht so sehr den Geldbeutel, wie unser Sprechzimmer öffneten, um in viel wirksamerem Mafse von unserem Heilschatz zu spenden?

Jeder Freund der Schuljugend aber, welcher sich in obigem Sinne regt, gibt nicht nur ein Almosen, welches den einzelnen Bedürftigen zukommt, sondern er gibt etwas, was auch der Gesamtheit des Staates noch Zinsen trägt. Jedenfalls kann versichert werden, daß nach meinen persönlichen Erfahrungen die Erfolge der vorgeschlagenen Methode sehr befriedigend sind.

Der neue Adler-Bücherhalter und seine Verwendung in Schulen.

Von

ADOLF KOCH,
Lehrer in Frankfurt a. M.

Mit 2 Abbildungen im Text.

Es gibt zur Zeit schon eine ganze Reihe mechanischer Vorrichtungen, die eine bessere Körperhaltung des Schülers herbeiführen sollen. Abgesehen von den speziellen Vorzügen mancher Banksysteme, dienen dem genannten Zweck vorzugsweise allerlei Körperstützen und Leseulte. Als die bekannteren führe ich an: SOENNECKENS Kinnstütze, das KALLMANNSCHE Durchsichtstativ, die horizontale Lesestütze von Sanitätsrat DÜBE in Hannover, das verstellbare Leseult von Direktor BAYR in Wien und das FUSTSCHE Leseult mit Federkasten.

Eine Beurteilung dieser Apparate liegt nicht in meiner Absicht. Sie sind auch, wenigstens zum Teil, in *dieser Zeitschrift* schon begutachtet worden.

Die Körperhaltungsfrage hat die Wissenschaft Jahrzehnte lang aufs lebhafteste beschäftigt. Umfangreiche, äußerst mühsame Untersuchungen haben dieses Kapitel der Schulhygiene derart geklärt, daß die Theorie wahrlich nicht beschuldigt werden kann, wenn ihr die Praxis noch nicht gerecht geworden ist. Zwar haben sich die Lehrer emsig bemüht, ihren

Zöglingen die Regeln der Körperhaltung einzuschärfen, doch bleiben die Resultate insgemein noch weit hinter den Erwartungen zurück.

Die Klagen werden auch nicht eher verstummen, als bis Mittel gefunden sind, die der schwachen Willenskraft des Schülers wirksam zu Hilfe kommen. Ich möchte nun im nachfolgenden den geehrten Leserkreis auf einen Apparat aufmerksam machen, der das weitgehendste Interesse verdient und bereits die Aufmerksamkeit der Schulbehörden auf sich zog.

In Frankfurt am Main ist mit Beginn des Schuljahres 1902 in allen Mittel- und Bürgerschulen die Einführung eines „Bücherhalters“ genehmigt, der sich in einem achtmonatlichen Versuch aufs beste bewährt hat.

Dieser patentamtlich geschützte Apparat — im Handel „Adler-Bücherhalter“ genannt — bringt die Bücher, die bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten verwandt werden, sowie Hefte, Zeichen- oder Schreibvorlagen in aufrechte Stellung.



Fig. 1.

Wie Fig. 1 zeigt, besteht die Rückenstütze des Buches aus einem beweglichen Drahtbügel, der sich in beliebiger Schräglage feststellen läßt. Die von diesem Drahtbügel herabhängende Stellstütze findet Widerstand an den Höckern oder Wulsten eines hinteren Ansatzstückes. Wird der Halter nicht benutzt, so liegen sämtliche Teile tellerförmig zusammengeklappt auf dem genannten Ansatzstück und nehmen in diesem Zustande etwa den Raum eines Tintenfaßdeckels ein.

Alle Ecken und Kanten des Apparates sind abgerundet, das Metall ist rostfrei (bis jetzt schwach vernickelt, in Zukunft schwarz lackiert) und die Ausführung solid und dauerhaft.

Das Ansatzstück wird — möglichst vor der Mitte des Sitzes — auf dem Schulbanktisch festgeschraubt und zwar,

wie Figur 2 zu erkennen gibt, auf dem oberen wagerechten Abschnitt desselben, wo auch Tintenfaß und Federhalterrinne angebracht sind.

Je nach der Breite dieses Tischeiles wird das Ansatzstück in verschiedener Länge hergestellt und genau nach Vorschrift geliefert.

Das Aufstellen und Zusammenlegen des Gestells ergibt sich unmittelbar aus der Konstruktion; es ist nur zu beachten, daß sich beim Zusammenlegen die erwähnte Stellstütze mit ihrem Fußende in der Scharnierlücke befindet.

Der vordere Teil des Apparates — der eigentliche Tragboden des Buches — liegt beim Gebrauch nicht mehr auf dem wagerechten Abschnitt des Tisches, sondern über der schrägen Schreibfläche und ist infolgedessen so weit von dem oberen Tischrande entfernt, daß ein aufgestelltes Buch nicht Gefahr läuft, von dem Rücken des vorgereichten



Fig. 2.

Schülers umgestoßen zu werden.

Eine Hauptbedingung für die Konstruktion des Gestells war die Berücksichtigung der „Klapptische“. In dieser Beziehung löst der Adler-Bücherhalter ein schwieriges Problem in äußerst zweckmäßiger Weise. Selbst bei aufgestelltem Apparat kann die Tischplatte getrost bis zu ihrer senkrechten Ruhelage hochgehoben werden — das Gestell wird nicht verletzt, der aufrechtstehende Drahtbügel nicht einmal berührt.

Der „Adler-Bücherhalter“ ist in erster Linie für die Benutzung bei abschriftlichen Arbeiten bestimmt, zu denen Fibel, Lese-, Rechen-, Realien-, Sprach-, fremdsprachliches Lehrbuch, ein anderes Schreibheft (z. B. beim Einschreiben des Aufsatzes)

oder der Atlas den Übungsstoff liefern. Der Apparat kann aber auch zu reinen Lesezwecken benutzt werden. In diesem Falle lesen die Schüler aus der Schreibhaltung heraus, lehnen sich also nicht weit hintenüber, sondern stützen den Oberkörper auf die Unterarme. Die sechsjährigen Anfänger sind ja ohnedies — auch nach der bisherigen Weise — immer genötigt gewesen, bei ihrem Verfolgen der Linien mit dem Finger die „vordere Sitzlage“ einzunehmen. Steht ihre Fibel im Halter, so gebrauchen sie zum Nachzeigen den Griffel und richten den Blick geradeaus. Es ist ein Vergnügen, die Kleinen in der dabei eingenommenen korrekten Haltung lesen zu sehen.

Das Gestell ist nicht nur auf allen Schulbanktischen, sondern ebensowohl auf jeder beliebigen Tischfläche verwendbar und trägt — auch unbefestigt — trotz seiner Kleinheit Schulbücher jeder Größe. Steht in dem nicht angeschraubten Apparat ein aufsergewöhnlich großer Schulatlas, so stellt man zweckmäßig hinter seinen Rücken noch ein kleineres Buch mit festem Umschlag in den Halter.

Der Preis des Apparates beträgt im Kleinverkauf 50 Pf. Unter Beifügung von 10 Pf. für Porto ist der „Adler-Bücherhalter“ von der Commanditgesellschaft Müller & Co. Nachfolger, Frankfurt am Main, zu beziehen. Diese Firma stellt auch auf Wunsch einen ausführlichen Prospekt zur Verfügung, der noch über verschiedene, in dieser Arbeit nicht berührte Punkte Auskunft giebt.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen.

Von

Dr. TH. BENDA-Berlin.

Autoreferat.

(Vortrag, gehalten im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege.)

Zugleich mit den Klagen über die Überbürdung der Schulkinder nehmen auch die Klagen der Schulmänner über die mangelhaften Erfolge des Schulunterrichtes zu.

Der Grund ist darin zu suchen, daß unsere heutigen Lehrpläne nicht genügend Rücksicht nehmen auf die thatsächlich vorhandenen Fähigkeiten der Schüler. Der außerordentlichen Fülle der Lehrgegenstände sind nur wenige Kinder gewachsen. Der sog. „Durchschnittschüler“ kann die Anforderungen auf normale Weise nicht erfüllen; nur mit Aufbietung aller Kräfte, durch andauernden Nachhülfeunterricht, durch seelische Reizmittel, wie die Anspornung des Ehrgeizes, Furcht vor Strafe etc. kann er zu den seine Anlagen weit übersteigenden Leistungen getrieben werden. Und trotz alledem müssen, wie GRIESBACH mitteilt, noch 40% aller Schüler der höheren preussischen Lehranstalten die Schule ohne Berechtigung zum einjährigen Militärdienst verlassen.

Nur den Hoch- und Vielseitigbegabten gelingt es, das Ziel scheinbar ohne Schaden für die Gesundheit zu erreichen. Scheinbar — denn es giebt zu denken, daß gerade von den „besten“ Schülern viele im späteren Leben weniger zu leisten vermögen, als man von ihnen erwartete —, daß manche, von schwerer Nervenschwäche heimgesucht, zu dauernder Thätigkeit unfähig sind.

Unter den schwachen Schülern — und sie bilden einen grossen Teil der Schülerschaft — sind zwei Kategorien zu unterscheiden: die in pathologischem Sinne Schwachbegabten und die nur für die Anforderungen der höheren Schule zu schwach Begabten.

Zu letzterer Kategorie gehört vor allem der sog. Durchschnittschüler. Zu ihr gehören auch die individuell Veranlagten, z. B. die praktischen Naturen, die einseitig, etwa nur philologisch oder nur mathematisch Begabten, die künstlerischen Talente. Auch diejenigen Hochbegabten, deren geistige Eigenart sich dem mechanischen Schulbetrieb nicht anzupassen vermag, können hierher gerechnet werden. Ferner sind hier einzureihen diejenigen, bei denen die geistige Entwicklung verspätet, oft erst nach der Pubertät, eintritt; glänzende Beispiele dieser Art sind DARWIN, AL. V. HUMBOLDT, PESTALOZZI. Andere gelten als schwachbegabt, weil eine verkehrte häusliche Erziehung die Entfaltung ihrer Fähigkeiten hemmt. Auch die körperlich Minderwertigen, die mit Fehlern der Sinnesorgane Behafteten etc. gehören hierher; da sie durch ihre körperliche Unzulänglichkeit auch in ihrer geistigen Leistung beeinträchtigt werden. Der Prozentsatz der Kränklichen auf den höheren Schulen beträgt bis 40%. Aus diesem Grunde ist auch die allgemeine Zulassung der Mädchen zu den heutigen Gymnasien zu widerraten; der Prozentsatz der Kränklichen ist bei ihnen noch höher als bei den Knaben. — Die Schüler mit mangelhaftem Gedächtnis müssen auch bei sonst guten Anlagen als für die jetzige Schule schwachbegabt bezeichnet werden.

Unter den wirklich Schwachbegabten sind ebenfalls verschiedene Formen zu unterscheiden. Schwachsinnige leichteren und leichtesten Grades sind durchaus nicht so selten; ebenso die sog. psychopathischen Minderwertigkeiten, unter denen es allerdings glänzend Begabte giebt, die zu den besten Schülern zählen, andererseits aber auch solche, die durch abnorm leichte Ermüdbarkeit, Sprunghaftigkeit des Denkens, Unfähigkeit, die Aufmerksamkeit zu konzentrieren, verringerte

Willenskraft, abnorme Neigungen u. s. w. an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten gehindert werden. Auch die moralisch Minderwertigen gehören hierher.

Alle diese Ungeeigneten haben eine Überlast von Arbeit zu bewältigen. Normalerweise haben die Schüler der oberen Klassen eine Arbeitszeit von durchschnittlich 8—10 Stunden. Bei den schwachen Schülern steigert sich dies noch um ein Bedeutendes, abgesehen von Nachhülfestunden, von der Zeit vor dem Examen etc. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche enorme geistige Beanspruchung, noch dazu bei unhygienischer Lebensweise, in unserm Zeitalter der Nervenschwäche ein gefährliches Experiment bedeutet. Von den vielen schädigenden Faktoren verdient vor allem einer eine höhere Beachtung als bisher —: die seelische Beteiligung des Schülers. Andauernde deprimierende Eindrücke, insbesondere gekränkter Ehrgeiz, führen auch bei Erwachsenen überaus häufig zur Zerrüttung des Nervensystems; und es ist durchaus unberechtigt, zu glauben, daß die fortwährenden Kränkungen des Ehrgefühls, die niederdrückende Empfindung der eigenen Unzulänglichkeit, besonders bei stark entwickeltem Selbstgefühl u. s. w. das empfängliche Kindergemüt immer unbeeinflusst lassen. Und gerade geistige und körperliche Arbeit unter seelischer Erregung geleistet, ist am besten geeignet, auch ein gesundes Nervensystem zu zerrütten; um wie viel mehr ein erblich belastetes oder sonstwie geschwächtes Nervensystem. Die traurigen Fälle, wo der gekränkte Ehrgeiz zum Selbstmord treibt, geben uns Aufschluß über Seelenzustände, die sonst verborgen bleiben.

Die wichtige Rolle, die die seelische Beteiligung des Kindes bei der Überbürdung spielt, sollte eine Mahnung für allzueifrige Eltern sein, ihren Ehrgeiz zu zügeln. Sie sollten sich klar machen, daß einerseits das fortwährende Antreiben eine gesundheitliche Gefahr für ihr Kind bedeutet, daß andererseits eine dauernde und bedeutende Steigerung seiner Leistungsfähigkeit durch Vorwürfe und Strafen nicht zu erzielen ist. Die neuen experimentell-

psychologischen Untersuchungen haben gezeigt, daß auch die geistige Thätigkeit des Kindes in der Schule den allgemeinen psychologischen Gesetzen unterliegt und dem Willen des Kindes nur ein geringer Spielraum gelassen ist.

Eine gründliche Besserung der bestehenden Übelstände könnte nur durch eine energische Herabsetzung der Lehrziele erreicht werden. Mancherlei Wege sind hier vorgeschlagen worden. Am wünschenswertesten wäre vielleicht, da hierdurch eine Entlastung gerade in den Entwicklungsjahren erzielt würde, der Abschluß der allgemeinen Bildung mit der Untersekunda, und die Umwandlung der höheren Klasse in eine Zwischenstufe zwischen Schule und Universität, mit wahlfreien Unterrichtsfächern, wo bereits die Vorstudien für den künftigen Beruf betrieben würden, nach Art der englischen Colleges. Hier würde z. B. der künftige Philologe Griechisch, Latein, Geschichte, Philosophie betreiben, dagegen von den anderen Lehrgegenständen befreit sein; ähnlich der künftige Jurist, Mediziner, Techniker u. s. w. In dieser Zeit müßte auch die Vorbereitung für das Leben beginnen. Die Grundbegriffe der Gesundheitslehre, Volkswirtschaft, Gesetzkunde müßten hier gelehrt werden.

Aber an eine gründliche Entlastung ist in absehbarer Zeit nicht zu denken; viele Hindernisse schultechnischer und sozialer Art, der Wettstreit der Nationen um die gelehrte Bildung u. a. stehen dem im Wege. Vorläufig ist eine stete Erhöhung der Ansprüche zu erwarten. Die neueste Schulreform bringt bereits eine solche für Griechisch, Latein, die Naturwissenschaften etc.

Man müßte also danach streben, innerhalb der gegenwärtigen Schulverfassung wenigstens einen Schutz für die Schwächsten zu erzielen. Dazu würde vor allem ein mehr individualisierender Unterricht nötig sein, wie er bei der jetzigen Überfüllung der Klassen nicht möglich ist. Es wäre also vor allem eine Verminderung der Schülerzahl anzustreben. Vielleicht würde es auf diese Weise auch möglich werden, eine Verminderung der Zahl der Unterrichtsstunden herbeizuführen, die in hygienischer Be-

ziehung ein unschätzbare Vorteil wäre. Hierfür sprechen die beim Privatunterricht erzielten Erfolge.

Für die schwächsten Schüler sollten Neben- oder Hilfsklassen eingerichtet werden, in welchen bei Berücksichtigung der individuellen Anlagen, bei verlängerter Dauer des Kursus und geringerer Unterrichtszeit, ohne die seelischen Reizmittel der Schule, dem Schüler Zeit gelassen würde, seine vielleicht nur schlummernden Anlagen zu entfalten. Wer aber in diesen Nebenklassen für die wissenschaftliche Bildung unfähig befunden wird, sollte sowohl im eigenen Interesse, als in dem der Lehrer und Mitschüler, von der höheren Schule ausgeschlossen werden. Auch körperliche Unzulänglichkeit, insbesondere die des Nervensystems, sollte Schularzt und Lehrerschaft das Recht geben, wenigstens eine zeitweise Entfernung von der Schule zu verlangen.

Nur bei streng individualisierendem Unterricht und bei einem ausgewählten Schülermaterial kann bei den heutigen Ansprüchen die höhere Schule eine wissenschaftliche Bildung vermitteln, ohne ihre höchste Pflicht zu verletzen — der ihr anvertrauten Jugend die geistige und körperliche Gesundheit zu bewahren.

Die Spielplatzfrage für Berlin.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Vereins für
gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend
am 20. Februar d. Js.

von Rektor O. HINTZ. (Autoreferat.)

Der Vortragende berichtete zunächst über das, was die Stadt Berlin bisher auf diesem Gebiete geleistet hat. Bezüglich des dem Spiele verwandten Turnunterrichts erwähnt er, daß derselbe in sämtlichen Klassen der Gemeindeschulen eingeführt sei und nach einem einheitlichen Lehrplane erteilt werde. In bestimmten Stunden wird auch das Turnspiel als notwendige

Ergänzung des Turnens gepflegt. Zur Bethätigung des Spieltriebes werden den Gemeindeschulkindern während des Sommers, außerhalb der Schulzeit, neun öffentliche Spielplätze zur Verfügung gestellt, allerdings nur an zwei Nachmittagen der Woche; auch ist die Benutzung der Plätze nur den Knaben gestattet. Lehrer beaufsichtigen als Spielleiter die Spielenden. Die Plätze wurden insgesamt jedesmal im Durchschnitt von 2500 Gemeindeschülern besucht. Im letzten Sommer wurde auf einigen Schulhöfen der Versuch gemacht, ein zwangloses Spielen einzuführen.

Redner empfiehlt die Einführung besonderer Spielstunden, hält aber die Schulhöfe für ein freies, zwangloses Spielen für ganz ungeeignet. Auf den Schulhof bezw. den Turnplatz gehört, seiner Ansicht nach, das geregelte Spiel unter Aufsicht und sachkundiger Leitung des Klassenlehrers, auf die freien, öffentlichen Spielplätze dagegen das zwanglose gemeinsame Spiel der Jugend, das durch keine Anleitung Erwachsener beeinträchtigt und beengt werden sollte. — Eine Umwandlung der Schulhöfe in eigentliche Spielplätze ist aus hygienischen und ästhetischen Gründen nicht zu empfehlen. Die Schulhöfe sollen den Kindern als Schmuckplätze erhalten bleiben und sind für das geregelte Spiel ebenso wie für den Turnunterricht auch in ihrer jetzigen Beschaffenheit verwendbar. Wenn auch das geregelte Spiel keinen Ersatz für das freie Spielen bieten kann, so hat es doch, wenn es allgemein zur Einführung gelangen sollte, den Vorzug, daß allen Kindern wöchentlich einige Male Gelegenheit zum Spielen geboten würde, während am zwanglosen Spiele auf den Schulhöfen nur ein geringer Prozentsatz der Schuljugend teilnehmen könnte. Von weiteren Versuchen, zwanglose Spiele auf den Schulhöfen einzubürgern, ist entschieden abzuraten, zumal sie für die Kinder nicht ungefährlich sind; dagegen ist eine Vermehrung der öffentlichen Spielplätze zu erstreben, auf denen das freie Spiel mehr als bisher gepflegt werden müßte.

Der Vortragende hatte folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Zur Beförderung einer größeren Spielthätigkeit der Berliner Schuljugend sind den im Lehrplane der Gemeindeschulen vorgesehenen wöchentlichen zwei Turnstunden noch zwei besondere Spielstunden unter Leitung von Klassenlehrern hinzuzufügen.

Die Benutzung der Turnhallen statt der Schulhöfe darf selbst für den Winter nur bei ungünstiger Witterung gestattet werden. Die Einrichtung von Turnhallen ist der Zahl der Gemeindeschulen entsprechend zu vermehren, und die sorgfältige Reinigung, Lüftung und Verwaltung der Hallen wie in den höheren Schulen besonderen Turndienern zu übertragen.

2. Es ist auf eine Vermehrung der öffentlichen Spielplätze, z. B. durch Neueinrichtung verschiedener Spielplätze im Friedrichshain, Humboldthain u. dgl. m., Bedacht zu nehmen; doch bedarf es für dieselben nicht der Anstellung von Spielleitern. Die öffentlichen Plätze sind nicht nur den Knaben, sondern auch den Mädchen abwechselnd an allen Nachmittagen zu freien, zwanglosen gemeinsamen Spielen — ohne besondere Anleitung — zu überlassen. Die Errichtung von Schutzhallen auf den Plätzen ist erforderlich.

3. Zur Förderung der körperlichen Bewegung während des Winters sind die Spielplätze, soweit dies möglich ist und die Witterungsverhältnisse es zulassen, in Eisbahnen zu verwandeln.

4. Die Veranstaltung von Schülersausflügen — nicht nur in der Schulzeit, sondern auch in den Ferien — ist mehr als bisher zu unterstützen, und die Teilnahme daran auch den armen Kindern möglich zu machen.

Der Verein beauftragte seinen Vorstand, durch eine Petition an die städtischen Behörden das Interesse derselben für die Spielfrage wieder wachzurufen und ihnen die Leitsätze der Vortragenden zur Prüfung und Berücksichtigung einzusenden

Über den Stundenplan der höheren Lehranstalten und seine Schwierigkeiten.

Vortrag, gehalten am öffentlichen Vortragsabend des Berliner Vereins für Schulgesundheitspflege am 25. Februar d. Js.

von Professor Dr. PERLEWITZ. (Autoreferat.)

Nachdem der Vortragende zunächst kurz auf den Zusammenhang des Stundenplanes mit der Schulgesundheitspflege hingewiesen, hob er hervor, daß die Herstellung des Stundenplanes in zwei Teile zerfällt: 1. die Verteilung der vorgeschriebenen Anzahl von wöchentlichen Stunden auf die einzelnen Tage (bezw. Vor- und Nachmittage) und 2. die Anordnung der einzelnen Lehrfächer innerhalb dieses äußeren Rahmens. Auf den zweiten Teil ging Redner nicht näher ein, indessen hielt er dafür, daß es nötig sei, auch in Bezug hierauf einige grundsätzliche Forderungen schon unmittelbar im Anschluß an den ersten Teil festzustellen. Im übrigen kann hierzu, nach der Ansicht des Referenten, auf die vorzügliche Schrift von SCHILLER: „*Der Stundenplan*“ verwiesen werden. In Bezug auf den ersten Teil wird als wichtigster Punkt die Beseitigung oder wenigstens möglichste Beschränkung des Nachmittagsunterrichts bezeichnet. Diese bedingt aber wieder, so lange die Gesamtzahl der Stunden nicht wesentlich herabgesetzt wird, an einzelnen Tagen einen sechsständigen Vormittagsunterricht, gegen den gleichfalls erhebliche Bedenken vorliegen. Indessen ist dies nach Ansicht des Vortragenden für die großen Städte das kleinere Übel, — ein Standpunkt, welchen, wenigstens in den letzten Jahren, auch die Behörden einnehmen.

Referent bespricht nun die wichtigsten Verfügungen der Behörden hinsichtlich des Stundenplans und erwähnt einige hervorragende Schriften über diesen Gegenstand, z. B. KRÄPELIN:

„Über geistige Arbeit“, RICHTER: „Unterricht und geistige Ermüdung“, WAGNER: „Unterricht und Ermüdung“ u. a. Er legt hierauf Normalstundenpläne für sämtliche höheren Lehranstalten vor, in denen die von den Behörden gestellten Forderungen vollständig erfüllt sind und aus denen hervorgeht, daß in VI und V gar kein Nachmittagsunterricht erforderlich ist, in IV und III zwei Nachmittage genügen und selbst für II und I mit Einschluss aller wahlfreien Fächer sich höchstens vier (meistens jedoch nur drei) Nachmittage ergeben und doch an keinem Tage im ganzen mehr als sieben Stunden für einen Schüler herauskommen, er müßte denn, was doch sehr unwahrscheinlich ist, am Gesang und sämtlichen wahlfreien Fächern teilnehmen. Bei dieser Gelegenheit wendet sich Ref. auch gegen die verbreitete Ansicht, man müsse alle technischen Unterrichtsstunden auf die Nachmittage verlegen, und zeigt die Unmöglichkeit ihrer Durchführung. Daß nun aber die wirklichen Stundenpläne oft noch sehr erheblich und zum Nachteil von Schülern und Lehrern von den normalen abweichen, liegt an äußeren Schwierigkeiten. Unter diesen ist erstens hervorzuheben die ungünstige Lage des Konfirmanden-Unterrichts, dessen Verlegung auf schulfreie Zeit dringend notwendig ist.

Die größte Schwierigkeit aber bereitet bei den städtischen Anstalten die Benutzung derselben Turnhalle durch mehrere Schulen. Auch hier müsse entschieden Abhilfe verlangt werden. Indem man nun bald auf die eine, bald auf die andere Art diese Schwierigkeiten zu überwinden suche, ergäben sich zuweilen die wunderbarsten und unpraktischsten Stundenpläne. Nach Ansicht des Vortragenden dürfte kein Stundenplan von der Behörde genehmigt werden, in dem nicht folgende Forderungen erfüllt sind:

1. Die 6. Vormittagsstunde darf keine wissenschaftliche oder Turnstunde sein.
2. Am Nachmittag dürfen höchstens 3 Stunden liegen, aber keine nach 6 Uhr.
3. Nachmittage dürfen im Winter keine einzelnen Turnstunden liegen.
4. Die Stunde von 5 bis 6 darf nur Gesang, Zeichnen oder ein

wahlfreies Lehrfach sein. 5. Zwei Nachmittage der Woche müssen von jeglichem Unterricht frei bleiben. Zum Schluss streift der Vortragende noch kurz die Frage, wann im Sommer der Vormittags- und der Nachmittagsunterricht beginnen soll, und spricht sich für seine Person für 7 und 3 Uhr aus.

Ärztliche Überwachung der Schulkinder und Schulgesetzgebung in gesundheitlicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Überlastung der Lehrer und Schüler.

Nach Referaten des Bezirksarztes Med.-Rat Dr. HANKEL-Dresden und Dr. GOETZ-Leipzig in der Plenarsitzung des Sächsischen Medizinal-Kollegiums vom 18. November 1901.

(Korrespondenzabl. d. ärztl. Kreis- u. Bezirksvereine im Königr. Sachsen; 1902, No. 2.)

Der erste Referent Dr. HANKEL behandelte die Frage der ärztlichen Überwachung der Schulkinder und führte hierbei folgendes an:

Die heute noch mustergiltige Verordnung, die Anlage und innere Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege in Sachsen betreffend, erschien im Jahre 1873, und in dieser, sowie in dem Schulgesetze vom 26. April 1873 und der Novelle zu ersterer vom Jahre 1878 haben die Bezirksärzte weitgehende Befugnisse in Bezug auf die Beaufsichtigung der Schulen erhalten. Doch handelte es sich hierbei lediglich um das tote Material, das Schulhaus, die Schulbänke, die Lüftungsanlagen etc. Auch die Instruktion für die Bezirksärzte vom 10. Juli 1884 ermächtigte diese nur, die Schulen auf die in gesundheitlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen zeitweise zu revidieren; von einer Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder wurde nirgends gesprochen. Übrigens hatte die erwähnte Beaufsichtigung immerhin Erfolge zu verzeichnen, und kann man wohl unbedenklich behaupten, daß ohne die rührige und energische Thätigkeit der Bezirksärzte die Schulhäuser nicht so wie jetzt den hygienischen Anforderungen entsprechen würden. Für das tote Material ist somit bis zu einem gewissen Grade gesorgt, doch wäre eine häufigere Besichtigung der Schulen, als es dem Bezirksarzt möglich ist, notwendig, um die Heizung und den Gebrauch der in vielen Schulen sehr schönen Lüftungsanlagen etc. zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die in diesen Richtungen bestehenden Übelstände rechtzeitig beseitigt

werden. Diese Übelstände sind sehr erheblich; Referent hat wiederholt Klage zu führen gehabt, daß die Luftkanäle vermauert oder mit Holz verschlagen waren, und daß namentlich die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig liefs. Er führt mehrere Beispiele an, um zu beweisen, daß den Lehrern die Kontrolle der hygienischen Einrichtungen nicht allein überlassen werden kann.

Aber es genügt nicht, daß das tote Material allein besichtigt und gebessert werde; es muß auch der Gesundheitszustand der Schulkinder überwacht werden. Der Referent führte nun aus, wie es in anderen Ländern mit Schulärzten stehe, und wies darauf hin, daß 1889 in der Plenarversammlung des Landes-Medizinalkollegiums die Forderung gestellt worden sei, die Schulkinder einer ärztlichen Beaufsichtigung zu unterstellen. Das Kultusministerium habe damals darauf geantwortet, daß noch nicht hinreichende Erfahrungen darüber gesammelt worden seien, und als zwei Jahre später der Antrag auf Anstellung von Schulärzten in diesem Kollegium gestellt worden sei, habe dasselbe den Gemeinden die Anstellung von Schulärzten empfohlen. Heute stehe, abgesehen von den noch früheren Verhandlungen, der Antrag zum dritten Male auf der Tagesordnung, und die Sache werde nicht ruhen, bis die ärztliche Überwachung der Schulkinder allgemein angeordnet worden sei. Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, die deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin, der Ärztetag, viele ärztliche Vereine und sogar zahlreiche Lehrerversammlungen haben Beschlüsse gefaßt, welche die Anstellung von Schulärzten fordern, und die Erfahrungen, die in Bezug auf die Schulärzte gemacht worden seien, ermutigen dazu, den bereits vor 12 Jahren gestellten Antrag zu wiederholen und eine allgemeine Anordnung, welche die ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder feststellt, zu beantragen. Thatsächlich seien auch schon in allen Großstädten, in zahlreichen Mittelstädten und selbst in kleinen Städten in Sachsen Schulärzte angestellt. Ebenso sei es in Preußen; doch sei dort nur angeordnet worden, daß, wenn auch vorläufig nur versuchsweise, in jedem Regierungsbezirke sechs Schulen in ländlichen Gemeinden einer ärztlichen Beaufsichtigung der Schulkinder seitens des Kreisarztes zu unterziehen seien. Auch in anderen Staaten gehe die Anstellung von Schulärzten flott vor sich. Es brauche heute nicht verhandelt zu werden, wie die Überwachung erfolgen soll, da die Meinung darüber noch verschieden sei; das könne vielleicht einen Gegenstand der nächsten Plenarversammlung bilden.

Die Untersuchung der Schulkinder ergab überall Resultate, die überrascht haben. Niemand hatte die Anzahl der kranken Kinder

für so groß gehalten, als sie sich tatsächlich herausstellte. Es steht fest, daß viel mehr kranke Kinder aufgenommen würden, als man bisher glaubte. Bei den Lehrern ist der lebhafteste Wunsch rege geworden, daß die Kinder untersucht und die Kranken als solche bezeichnet würden. San.-Rat Dr. DILLNER hat den Nachweis erbracht, daß bei der größeren Mehrzahl der als schwachsinnig bezeichneten Kinder nicht geistige Defekte, sondern körperliche, zum größten Teile heilbare Krankheiten die Ursachen des scheinbaren Schwachsinn sind. Der Ref. erwähnt den Bericht von SUSSMANN, einem preussischen Schularzt, welcher ernstlich auf die furchtbare Mortalität der Landgemeinden gegenüber den großen Städten aufmerksam macht und behauptet, daß da, wo auf dem Lande industrielle Thätigkeit herrsche, die Verhältnisse in gesundheitlicher Beziehung viel schlechter seien, als bei den Bewohnern großer städtischer Mietskasernen. Unter anderem erwähne derselbe, Skoliose sei in der vierten Klasse bei 10%, in der ersten Klasse bei 25% gefunden worden. Gewiß würde ein sorgfältiger Schularzt durch Anweisung richtiger Schulbänke dafür haben sorgen können, daß die Zahl der Skoliotischen ab-, aber nicht zugenommen hätte. In vielen Orten wurden den kranken Kindern Mitteilungen über ihren Zustand an die Eltern mitgegeben. Von diesen behauptete Dr. KUNZ in Wiesbaden, daß sie einen zweifelhaften Erfolg gehabt hätten. So weit aber Zahlen darüber vorlägen, stellt sich die Sache gerade umgekehrt dar. In Leipzig geschieht etwas seitens der Eltern auf die Hälfte derartiger Mitteilungen und in Breslau sogar auf 90% aller Fälle. Das sind doch glänzende Resultate der schulärztlichen Thätigkeit. Noch günstiger gestaltet sich dies in kleinen Orten, wo der Schularzt zugleich auch Hausarzt ist. Auf diese Weise wird eine kräftige Generation heranwachsen, wird die Heereskraft sich vermehren, und die Zahl der Krüppel und Schwachen sich vermindern. Einige Stimmen sind gegen die Anstellung von Schulärzten laut geworden; so glaubten einzelne Lehrer die Überwachung der Schulkinder hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes selbst besorgen zu können; doch sind dies vereinzelt Stimmen, die meisten Lehrer wünschen dringend die Anstellung von Schulärzten. Es hat immer Lehrer gegeben, welche sich gelegentlich, in einzelnen Fällen sogar gewerbsmäßig mit der Ausübung der Heilkunde, ohne dazu vorgebildet zu sein, beschäftigen, jedoch auf diese ganz vereinzelt Stimmen kann kein Wert gelegt werden. Ein anderer Grund, weshalb einzelne Lehrer der Anstellung von Schulärzten abhold sind, ist die Furcht, mehr beaufsichtigt zu werden als jetzt. Außerdem ist im Hannoverschen Lehrerverein noch vorgebracht worden, daß dem Lehrer dadurch mehr Arbeit

erwachse. Das ist jedoch nicht der Fall, vielmehr wird ihm seine Arbeit durch den Schularzt erleichtert. Weiter wird gesagt, daß vielen Ärzten die Erkenntnis hygienischer Mängel abgehe, daß Unfrieden erregt werde und daß die ärztlichen Anordnungen nicht richtig befolgt würden, welche Behauptungen jedoch keineswegs der Wahrheit entsprechen. — Jedoch auch unter den Ärzten giebt es Stimmen, welche sich gegen die Anstellung von speziellen Schulärzten aussprechen. Man fürchtet Kollisionen zwischen den Schulärzten und den praktischen Ärzten. Aber weil gelegentlich einmal Kollisionen vorkommen, kann man doch nicht die ganze segensreiche Einrichtung hindern. In den großen Gemeinden sind thatsächlich beinahe überall Schulärzte angestellt; der Antrag geht aber wesentlich dahin, daß die ärztliche Beaufsichtigung sämtlicher Schulkinder im ganzen Lande gesetzlich bestimmt werde. Die großen Städte sind in allen Stücken besser daran als die kleinen, bezw. die Landgemeinden; überall haben die großen Orte niedrigere Sterbeziffern als die kleineren, was durch leichtere Beschaffung ärztlicher Hilfe, z. B. durch die Polikliniken und durch die besseren hygienischen Einrichtungen, bedingt ist. Es ist aber einfach und leicht, die Beaufsichtigung der Schulkinder auch auf dem Lande durchzuführen; denn es ist gar nicht nötig, daß der Arzt alle Wochen komme. Ref. glaubt, daß für 2- bis 4000 Schulkinder wöchentlich zwei Stunden nötig sind. Wie wenige Schulen giebt es in Sachsen mit unter 80 Kindern; da käme auf alle Vierteljahre, bei 160 Kindern auf alle sechs Wochen ein schulärztlicher Besuch. Wie der Impfarzt ohne jede Schwierigkeit hat bestellt werden können, so wird auch der Schularzt ohne Schwierigkeit sich finden. Sollte nun wirklich an einem Orte ein geeigneter Schularzt nicht beschafft werden können, so würde nichts übrig bleiben, als den Bezirksarzt eintreten zu lassen. Ref. ist, wie auch andere Bezirksärzte, der Ansicht, daß eine turnusmäßige Revision der Schulen durch den Bezirksarzt im Bereiche der Möglichkeit liege. Er denkt sich die Bestimmung etwa so lautend: „Dem Bezirksarzt wird die Überwachung des Gesundheitszustandes der Schulkinder, soweit nicht besondere Schulärzte angestellt sind, übertragen“. Von einigen Seiten wird eine ganz besondere Vorbildung für den Schularzt gefordert. Eine solche hält Ref. nicht für nötig. Schulhaus und Schuleinrichtungen werden stets der Begutachtung der Bezirksärzte unterliegen. Ob aber schlechte Luft, Schmutz, eine unzumutbare Temperatur im Schulhause herrsche, sowie den Gesundheitszustand der Kinder, kann jeder Arzt beurteilen, und wenn ihm einmal eine Beurteilung schwer fällt, so braucht er sich ja nur an den Bezirksarzt zu wenden. Und was schliesslich die Kosten einer solchen Überwachung betrifft, so

sind diese so gering im Verhältnis zu den übrigen Ausgaben, daß hieran eine so wichtige und segensreiche Einrichtung doch nicht scheitern kann. Der Referent erweitert zum Schluß seinen Antrag dahin, daß nicht nur die Schulkinder, sondern auch die Schulen ärztlich zu überwachen seien.

Der zweite Referent, Dr. GÖTZ-Leipzig, behandelte die Regelung der Schulgesetzgebung in gesundheitlicher Hinsicht, insbesondere in Bezug auf Überlastung der Lehrer und Schüler. Er hat als Schularzt die Beobachtung gemacht und durch Untersuchungen festgestellt, daß von den Kindern, wie von den Lehrern, häufig mehr verlangt werde, als sie leisten können. Was zunächst die Lehrer betrifft, so hat sich ergeben, daß infolge dieser Überbürdung eine Menge Krankheiten entstehen, namentlich Katarre der Luftwege (in Leipzig bei 30%), Schwindsucht und als ganz besonders auffallend Neurasthenie (in Leipzig 17%). Geisteskrankheiten sind auch nicht selten, und die Pensionierung von Lehrern macht sich im Vergleich zu anderen Angestellten zeitiger und häufiger nötig.

Was sodann die Kinder anlangt, so hat Ref. in seinem Bezirke (Leipzig-Plagwitz) gefunden, daß trotz günstiger Verhältnisse bezüglich der Schulräume etc. doch recht viele Kinder krank sind; er hat nur etwa 10% der Sechsjährigen hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes als „sehr gut“ bezeichnen können. Der Ernährungszustand wie die ganze körperliche Anlage sind durchschnittlich nur mittelmäßig, häufig schlecht gewesen; Ref. hat außerdem sehr häufig Brustkorb- und Wirbelsäuleverbildungen, Kurzsichtigkeit, Blutarmut, bei älteren Schulkindern auch bereits Erscheinungen von Nervenschwäche vorgefunden und ist der Überzeugung, daß solche Krankheiten durch Überbürdung der Kinder in den Schulen entstehen oder befördert werden. Die kleinen Kinder müssen in seinem Schulbezirke zum Teil viel zu zeitig an Tage in die Schule, während sie doch eines reichlichen Schlafes bedürfen; im allgemeinen haben die Kinder zu viel Unterrichtsstunden. Die Schule solle und könne gesundheitlich nicht nur nichts schaden, sondern nützen, wenn in viel ausgedehnterer Weise als bisher auch für das körperliche Wohl der Schulkinder gesorgt werde; es sollte nur in dringend nötigen Lehrfächern unterrichtet werden; jetzt wird den Kindern viel zu viel gelehrt, sie müssen ja das meiste bald wieder vergessen. Auch auf den Seminarien und höheren Schulen findet Überlastung der Schüler statt. Als Ziel seiner Wünsche giebt Redner folgendes an: Die Pausen zwischen den Stunden sollten auf 15 Minuten verlängert werden. Die Nachmittagsstunden sollten unterrichtsfrei und

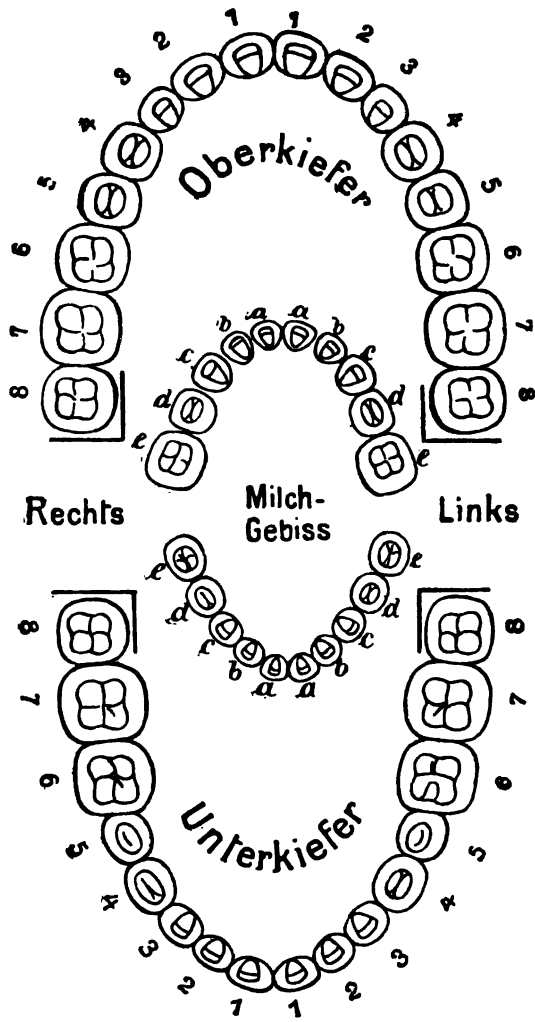
nur für Spiele im Freien, für körperliche Übungen und Spaziergänge, allenfalls für Handfertigkeitsunterricht dienen. Die Zahl der Schulstunden sollte durchgängig herabgesetzt werden (Maximum für wissenschaftliche Fächer 24 Stunden wöchentlich sowohl für Lehrer, wie für Schüler), kurz, die Schulen müßten sich zu Gymnasien im alt-hellenischen Sinne entwickeln.

Aleinere Mitteilungen.

Eine zahnärztliche Munduntersuchung in der Schule wurde vor kurzem von Zahnarzt Dr. MÜLLER in Wädenswil, Kanton Zürich, vorgenommen, nachdem derselbe hierzu die Erlaubnis der Schulpflege eingeholt hatte. Die Resultate dieser Untersuchung bieten für weitere Kreise ein so großes Interesse, daß wir die in der „*Schweiz. Vierteljahrsschrift f. Zahnheilkunde*“ (1901, No. 50) abgedruckte Arbeit MÜLLERS hier fast vollständig wiedergeben und auch den Verfasser selbst sprechen lassen wollen.

Die Untersuchung — erzählt Dr. MÜLLER — ging folgendermaßen vor sich. Die Untersuchungsformulare (von denen ein ausgefülltes hier beigelegt ist) wurden einige Tage vorher den Lehrern zugestellt, welche klassenweise die oberen Adressrubriken ausfüllten, so daß ich am Untersuchungstage gleich mit der eigentlichen Untersuchung beginnen konnte. Ein Schüler nach dem andern wurde ins Untersuchungsschulzimmer gerufen und ich fing nun dem betreffenden Klassenlehrer, welcher vorher diesbezüglich instruiert wurde, das Untersuchungsergebnis zu diktieren an, und zwar, mich an beigedrucktes Schema (S. 176) haltend, beispielsweise folgendermaßen:

Oben rechts:	1. gefüllt.	Oben links:	1. gefüllt.
	2. gesund.		2. "
	3. krank.		3. gesund.
	4. gesund.		4. gefüllt.
	5. stark krank.		5. sehr krank.
	7. gefüllt.		7. gefüllt.
Unten rechts:	1. gesund.	Unten links:	1. gesund.
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. "		4. "



Unten rechts: 5. krank.	Unten links: 5. krank.
6. zerstört.	6. zerstört.
7. stark krank.	7. krank.

Nachher folgte die Bestimmung der Zahnfarben nach einem Zahnmusterring, und zwar nach folgender Farbeinteilung: blauweiss, weislich, gelblich, gelbe.

Betreff Zahnpflege gab ich das Resultat, um den Kindern nicht gegenseitig Anlaß zu Neckereien zu geben, in Zahlen an und zwar 1 = gut, 2 = ungenügend, 3 = gar keine.

Diese Untersuchung nahm per Schüler ungefähr $1\frac{1}{2}$ Minuten in Anspruch. Die anderen Rubriken sind erst nachher zu Hause ausgefüllt worden.

Um beim späteren Ausfüllen der Rubriken über den Befund der Zähne eine schnelle Übersicht zu gewinnen, habe ich alle gesunden Zähne rot und alle kranken, zu denen ich auch die gefüllten Zähne rechnete, mit blauen Zeichen markiert. Die Zähne, welche als fehlend bei der Untersuchung frei gelassen wurden, sind erst nachher, laut Zahnungs-Tabelle, entweder als bereits extrahiert, mit einem grünen Kranz oder wenn dem Alter nach noch nicht hervorgebrochen, gar nicht bezeichnet worden. Allfällig noch vorhandene Milchzähne wurden in einem besonderen Milchgebiss mit einem grünen Strich vermerkt.

Die Rubrik betreff Ernährung (gestillt, künstlich ernährt etc.) konnte noch nicht ausgefüllt werden, da wir noch keinen Modus gefunden haben, um dies in geeigneter Weise in Erfahrung zu bringen. Um diesbezüglich nicht direkte und umständliche Fragen an die betreffenden Eltern richten zu müssen, habe ich im Sinne, mich an die hiesigen Hebammen zu wenden, welche mir in den meisten Fällen Aufschluß zu geben im stande sein werden.

Es wäre natürlich für die Bestimmung der Ursache der zunehmenden Zahnverderbnis von großer Wichtigkeit, diese Rubriken ausgefüllt zu sehen.

Um die lokalen Zahnverhältnisse besser bestimmen zu können, habe ich, wie auf dem Schema zu ersehen ist, auch nach der Heimat der Eltern gefragt, und gerade daraus ersehen, daß da, wo die besten Zahnverhältnisse angetroffen wurden, meistens die Eltern, Vater oder Mutter, oder auch alle beide nicht hiesiger Abstammung waren, was auf unsere Zürcher Zahnverhältnisse ein sehr deprimierendes Licht wirft.

Den Eltern der untersuchten Kinder wurde jeweilen ein Doppel des Untersuchungsergebnisses eingehändigt.

Das Gesamtergebnis der Untersuchung bei 116 Schülern und Schülerinnen war folgendes:

	Total	Knaben	Mädchen
Total der untersuchten Zähne	2902	1724	1178
An Caries erkrankt (Gebisse)	100%	100 %	100 %
Gesunde Zähne	65%	67,5%	62,5%
Kranke Zähne	35%	32,5%	37 %
d. h. schwach cariös	22%		
stark cariös	3%		
total zerstört	7%		
gefüllt	3%		
Bereits extrahiert	6%	2,8%	3,2%
		6,5%	5,5%

Es sind also null %, d. h. kein einziges komplett gesundes Gebiß vorhanden. Zählt man zu den 35% defekten Zähnen, wozu natürlich auch die gefüllten Zähne gerechnet werden, noch die 6% der bereits der Zange verfallenen Zähne, so stellt sich das gesunde zum kranken Gebiß wie 59 : 41; also sind eigentlich nur 59% gesunde, dagegen 41% kranke Zähne zu konstatieren. Aus der Aufstellung der Knaben- und Mädchen-Rubrik ersehen wir, daß die Mädchen 3% schlechtere Zähne haben, wie die Knaben, denselben aber durch Füllenlassen eine 0,4% bessere Pflege angeeignet lassen, woraus wahrscheinlich auch resultiert, daß bei den Mädchen 1% weniger Zähne gezogen werden mußten, wie bei den Knaben.

Zahnpflege.

	Total	Knaben	Mädchen
1 = gut	10%	7%	13%
2 = ungenügend	60%	50%	75%
3 = gar keine	30%	45%	12%

Dieses Resultat beweist wiederum, daß die Mädchen mehr auf schönen und gesunden Zähnen halten, wie die Knaben, und es geht ihnen dies auch in späteren Jahren nach. Ob nicht die Eitelkeit hier eine kleine Rolle spielt? wenn ja, dann ist sie sehr wohl angebracht in diesem Falle.

Ganz genau ist allerdings dieses Zahnpflegeergebnis nicht, da die Kinder, welche am Nachmittag zur Untersuchung kamen und folglich von der Untersuchung Kenntnis hatten, eben mit besser gereinigten Zähnen kamen, wie diejenigen vormittags, welche nicht vorher in Kenntnis gesetzt wurden.

Betreff Zahnfarben sind mit ca. 70% die blauweißlichen und weißlichen Zähne vorherrschend, während gelbliche und gelbe Zähne den Rest von 30% aufweisen. — Schmelzdefekte sind total 12%, unregelmäßige und enge Zahnstellungen ca. 25% vorhanden und zwar in ziemlich gleichmäßiger Verteilung bei Knaben und Mädchen. Diese 12% und 25% beziehen sich nicht auf das Total der untersuchten Zähne, sondern auf die Anzahl der 116 untersuchten Kinder.

Interessant ist die Thatsache, dafs fast alle Schmelzdefekte auf die Jahrgänge 1887 und 1888 treffen, deren Besitzer in ihrer Zahnentwickelungszeit in ein an epidemischen Kinderkrankheiten reiches Jahr fallen. Es ist dies wiederum ein Beweis dafür, dafs in der Zeit, in welcher Kinder von Krankheiten mit hohen Fiebererscheinungen, wie Diphtheritis, Scharlach, Masern etc. befallen werden, die Zahnschmelzbildung gestört oder teilweise unterbrochen wird.

Das ganze Untersuchungsergebnis zeigt uns, dafs unsere Jugend an einem Übel krankt, welches im allgemeinen allzu sehr unterschätzt wird. Mit solch ruinenhaften Kauwerkzeugen mufs Generation um Generation schwächer werden, wenn diesem Übel nicht nach Kräften entgegengewirkt wird. Gleichwie jetzt der Staat für unbemittelte Augen- und Ohrenkranke in Spitälern und Kliniken etc. sorgt, sollte er auch den zahnkranken Armen zu richtiger Pflege verhelfen. Leider sind zur Zeit die Finanzmittel des Staates noch zu schwach, um rationell vorgehen zu können; an gutem Willen fehlt es nicht, das hat die jüngste Unterbringung unserer zahnärztlichen Schule in die neuen und schönen Räumlichkeiten gezeigt. Die Hauptsache bleibt zur Zeit, das Volk in Wort und Schrift auf den Wert der Zähne und deren erforderliche Pflege aufmerksam zu machen und das wird am besten durch die Schule bewirkt.

Wird die Sache den Kindern richtig beigebracht, so nehmen sie davon einen schönen Teil mit ins praktische Leben hinüber.

Ich möchte folgende Mittel als zweckentsprechend zur Förderung dieser Frage aufstellen.

1. Die neuen Auflagen der Schulbücher der unteren Klassen sollten durch eine passende Fabel aus diesem Gebiete vervollständigt werden. Die Bücher der mittleren Klassen eine kleine Abhandlung über Zahnpflege und die der obersten Klassen eine Beschreibung der Kauwerkzeuge, deren Funktion und deren Wert, sowie einiges Material zu diesbezüglichem Anschauungsunterricht erhalten.

2. Jedem unbemittelten Kinde sind nach Bedarf, ähnlich wie dies mit dem Schulmaterial geschieht, unentgeltlich Zahnbürste und ein Zahnpulver zu verabfolgen. Mundwasser kann vorteilhaft durch eine schwache Kochsalzlösung ersetzt werden.

3. Es ist dafür zu sorgen, dafs Unbemittelten Zähne, welche total zerstört sind, sowie solche, welche infolge zu enger Zahnstellung schädlich wirken, unentgeltlich entfernt werden können.

4. Es sind in den Schulen, soweit thunlich, alle Jahre Munduntersuchungen vorzunehmen und genaue Statistik hierüber zu führen, sowohl um zu erfahren, ob obige Mafsregeln Erfolge haben, als auch um die Schüler durch jährliche Kontrolle zu einer richtigen Zahnpflege anzuregen.

5. Es ist den Eltern jeweilen vom Zustande des Gebisses ihrer Kinder vermittels eines Doppels des Untersuchungsresultates Kenntnis zu geben.

6. Abgabe einer kleinen Abhandlung über Zahnpflege in den Schulen, ähnlich wie die von Dr. C. RÖSE in Dresden an die Herren Lehrer, wäre zu empfehlen.

Gewinnen wir durch diese Mafsregeln alle Jahre nur einige Prozent unserer Schuljugend, so wird durch diesen Nachwuchs bis in einigen Jahrzehnten der Wert der Zähne und deren Pflege so populär, dafs ein Erfolg nicht ausbleiben kann.

Über die Organisation des schulärztlichen Dienstes in Wien spricht sich Dr. KELLER in der „*Wien. klin. Rundschau*“ (No. 2) folgendermassen aus: In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde die Frage der Schulärzte angeregt. Sie wurde in Wien schon oft behandelt, und ich glaube, es ist ein Wunsch der Ärzteschaft, sie im positiven Sinne erledigt zu sehen. Wenn die Ärzte hierbei das rein ethische Moment berücksichtigen und nur das Gemeinwohl ins Auge fassen, dann haben sie recht. Wenn aber ihr persönliches Interesse in Frage kommt, dann haben sie Unrecht, die Bestellung von Schulärzten, wenigstens in dem Sinne, wie es den meisten heute vorschwebt, zu verlangen. Der Arzt soll sich zwar von ethischen Motiven leiten lassen, er ist aber berechtigt, zu verlangen, dafs seine Interessen nicht direkt untergraben werden.

Durch die Bestellung von Schulärzten werden zwar einige zu einer knapp dotierten Anstellung gelangen, eine grofse Anzahl von Ärzten wird aber dadurch geschädigt, und es wird sich dasselbe Verhältnis entwickeln, wie durch die Krankenkassen. Die Schulärzte, die mit den Kindern von Beginn an verkehren werden, dürften sich allmählich zu Familienärzten heranbilden und den anderen Ärzten den Boden untergraben.

Andererseits kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs ein Praxis betreibender Arzt nicht das Ideal eines prophylaktisch wirken sollen- den Organs sein kann, weil er oft in Kollision zweier Pflichten gelangen mufs — der Rücksicht auf die Familie, in der er als Arzt wirkt, und der Rücksicht auf das öffentliche Wohl, Rücksichten, welche oft einander direkt widerstreiten. Ich brauche das nicht näher auszuführen; wer in öffentlichen Diensten steht und auf Privatpraxis reflektiert, kennt diese Konflikte. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Frage der Schulärzte so geregelt würde, dafs beide Teile zufrieden sind. Es sollten die Agenden der Schulärzte den städtischen Bezirksärzten überwiesen, deren Zahl dementsprechend vermehrt und der Gehalt so erhöht werden, dafs man ihnen, wie in Budapest, jede kurative Thätigkeit untersagen könnte, so dafs sie sich, unbeeinflusst durch

Praxisrücksichten, ganz ihrer prophylaktischen Wirksamkeit hingeben könnten. Dadurch würden alle Faktoren, die Bevölkerung, die praktischen Ärzte und die Amtsärzte nur gewinnen.

Das Institut der Schulärzte in Berlin scheint sich gut eingelebt zu haben. Wir schliesen dies aus folgenden Bemerkungen des „Berl. Tagebl.“: Die Frage der endgültigen Gestaltung unseres Schularztwesens ist eine von denen, die jetzt im Schoße unserer städtischen Behörden ihrer Lösung entgegenreifen. Mit dem kommenden 1. April werden es zwei Jahre, daß die Stadt Berlin, zunächst probeweise, zehn Schulärzte, für jeden städtischen Schulkreis einen, berufen hat. Zu diesen zehn Schulkreisen sind in diesem Jahre noch zwei hinzugekommen, und es sind dementsprechend auch zwei weitere Schulärzte, gleichfalls provisorisch, angestellt worden. Dieses Provisorium, welches hauptsächlich der Sammlung von Erfahrungen dienen sollte, läuft jetzt ab.

Den zwölf Ärzten, die zu diesem Dienste herangezogen worden sind, wurden zunächst je zwei Gemeindeschulen übertragen; sie sind aber gelegentlich auch mit Fragen befaßt worden, welche die übrigen Schulen des Kreises betrafen. Die Berichte über diese Thätigkeit liegen jetzt der Schuldeputation vor.

An und für sich darf man wohl von vornherein sagen, daß die Mitwirkung des Arztes im Schulwesen durchaus dem modernen Streben nach hygienischer Gestaltung unseres ganzen Lebens entspricht. Der Schularzt ist sogar eigentlich ein notwendiges Korrelat zu unserer gesetzlichen Schulpflicht. Der Vater, der gesetzlich angehalten wird, sein Kind der Schule anzuvertrauen, darf wohl erwarten, daß der Staat, oder in unserem Falle die Gemeinde als Beauftragte des Staates, für das Kind während der Zeit des Schulaufenthalts auch diejenige sanitäre und hygienische Fürsorge anwendet, die anderenfalls der Vater selbst, wenn er es mit seiner Aufgabe ernst nimmt, für angebracht und notwendig halten würde. Hierher gehört zum Beispiel die Vermeidung von Ansteckungsgefahren, die Überbürdungsfrage, die in unserer nervösen Zeit eine besondere Rolle spielt, die Heizung und Lüftung der Schulräume, die Reinigung derselben und anderes mehr. Besonders hat sich die Thätigkeit des Schularztes in den vergangenen zwei Jahren bei der Einschulung der Schulkreuzkinder geltend gemacht. Es hat sich herausgestellt, daß mehrfach die Eltern, besonders aus dem Arbeiterstande, über die gesundheitliche Beschaffenheit ihrer Kinder falsche Vorstellungen hatten. Ein Vater wußte zum Beispiel nicht, daß sein Kind farbenblind war, ein anderer hielt eine allerdings nicht gefährliche, aber doch ansteckende Hautkrankheit für einen vorübergehenden Ausschlag. Ein Kind litt an einem Gehörleiden, das die Eltern für angeboren ansahen, das aber

durch einen leichten Eingriff beseitigt werden konnte. Für stotternde Kinder, deren Unterricht für den Lehrer Schwierigkeiten bietet, sind besondere Kurse geschaffen worden, und für besonders schwachbegabte Kinder, die den Unterricht in den Klassen unnütz belasten, ohne daß der Erfolg der Mühe entspricht, wird man noch in weitgehender Weise als bisher für Spezialklassen sorgen müssen, in denen auf die Eigenart jener Kinder besondere Rücksicht genommen wird.

Das sind nur Einzelheiten, die wir aus den bisherigen Erfahrungen herausgreifen. Im allgemeinen kann man sagen, daß die provisorische Einrichtung schon manches Gute gewirkt hat. Auch ist das Mißtrauen der Lehrerschaft, von der hier und da ein unangenehmes Übergreifen in ihre eigenen Kompetenzen befürchtet wurde, wohl schon größtenteils geschwunden. Ja, es ist sogar durch Vortragskurse, welche die Ärzte für Lehrer und Lehrerinnen abhielten, ein innigeres Verhältnis geschaffen worden.

Die Einrichtung des Schularztes ist in auswärtigen Städten, zum Beispiel Leipzig, Wiesbaden, auch in unseren Vororten Schöneberg und Charlottenburg, schon eine definitive geworden. Damit soll der Stadt Berlin kein Vorwurf gemacht werden; in einem Gemeinwesen, das mit rund 250 Gemeindeschulen und mehr als einer Fünftel-million Kindern zu rechnen hat, geschehen solche Neueinführungen, schon im Hinblick auf eine etwaige Wiederabschaffung, naturgemäß etwas vorsichtiger; auch der Kostenpunkt spielt seine nicht zu unterschätzende Rolle. Aber in der Jugend liegt ja die Zukunft des Staates, und es ist deshalb wohl anzunehmen, daß nach den bisherigen Erfahrungen auch bei uns, in welcher Weise auch immer, ein schnelleres Tempo eingeschlagen werden und ein Definitivum an die Stelle des Interimistikums treten wird.

Mit der Arbeit des Schularztes an der Hilfsschule beschäftigt sich besonders eingehend in der „*Bresl. Statist.*“ ein Reisebericht von Dr. M. GÖRKE. Wie der Berichterstatter mitteilt, entbehren 12 von 56 deutschen Hilfsschulen vollständig der ärztlichen Mitwirkung. Bei vielen wird der Arzt nur gelegentlich zugezogen. Nachdem nun für die Normalschulen die Notwendigkeit der ärztlichen Mitwirkung wohl allgemein anerkannt ist, scheint dieses Bedürfnis für die Hilfsschule noch dringender zu sein, weil hier krankhafte Veränderungen noch viel häufiger vorkommen. — Schon bei der oft schwierigen Entscheidung, ob ein Kind in die Hilfsschule gehört oder nicht, wird der Pädagoge den ärztlichen Berater ungern vermissen. — Die Fälle, in denen Schwachsinn durch andere körperliche Abnormitäten vorgetäuscht wird, sind nicht selten. Gar nicht selten werden Kinder als schwachsinnig angesehen, die nur schwer-

hörig sind. Daher ist die ohrenärztliche Untersuchung für jedes Kind vor seiner Aufnahme in die Hilfsschule unbedingt zu fordern.

Es ist heute unter den Lehrern das Krankheitsbild fast allgemein bekannt, das durch Behinderung der Nasenatmung veranlaßt wird und leicht Imbecillität vortäuscht. Dennoch muß der Arzt entscheiden, ob im einzelnen Falle Imbecillität vorliegt oder nicht.

Auch Abnormitäten des Sehorgans können bei der Beurteilung der Schwachsinnigen eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Dafs bei der Beurteilung des gesamten Verhaltens der Hilfsschüler der psychiatrisch vorgebildete Arzt mitzuwirken hat, erscheint als ganz selbstverständlich, wenn man bedenkt, dafs bei vielen derselben Krankheiten bezw. Abnormitäten des Nervensystems bestehen.

Auch beim Übertritt des Kindes aus der Hilfsschule ins Leben soll der Arzt mitwirken. Da er jahrelang das körperliche und geistige Verhalten des Schülers beobachtete, ist er neben dem Lehrer der berufenste Berater bei der hier besonders schwierigen Berufswahl. — Dafs der Schularzt an der Hilfsschule alle hygienischen Einrichtungen — auch die Hygiene des Unterrichts — beobachte, begutachte und beeinflusse, hält der Berichterstatter ebenfalls für notwendig.

Eine Änderung des Schuljahres wurde in der Vereinigung für Schulgesundheitspflege in Berlin angeregt. Zur Zeit fallen die großen Ferien mitten hinein in das Sommerhalbjahr, das schon drei Wochen nach Wiederbeginn des Unterrichts schließt. Diese Anordnung ist besonders ungünstig für diejenigen, die am Schlusse des Sommers eine Prüfung abzulegen haben und die jetzt gerade in den Wochen vor der Prüfung eines intensiven Unterrichts entbehren. Thatsächlich hat sich denn auch ergeben, dafs im allgemeinen die Osterprüfungen besser ausfallen wie die Michaelisprüfungen. Aber auch für die allgemeine Versetzung ist die jetzige Anordnung von Nachteil, da die Ausfüllung der durch die Ferien entstandenen Lücken eine exakte Erreichung des Schulzieles erschwert. Es wurde aus diesen Gründen von pädagogischer Seite empfohlen, das Schuljahr mit dem bürgerlichen Jahre in Übereinstimmung zu bringen. Dem Winterhalbjahr würden dann die Weihnachtsferien, dem Sommerhalbjahr die großen Ferien folgen, und beide Halbjahre würden ununterbrochene Unterrichtsperioden bilden, da die wenigen Tage der Oster- und Pfingstferien nicht in Betracht kommen. Ähnliche Einrichtungen sollen bereits in Schweden und Norwegen bestehen.

Die Vereinigung hat beschlossen, eine Umfrage an Schulmänner der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Rußlands und der nordischen Länder in Sachen der Einteilung des Schuljahres zu erlassen. Man

will durch die Umfrage feststellen, wann in den einzelnen Ländern das Schuljahr beginnt und endet, wie es eingeteilt ist, ob Versetzungsprüfungen stattfinden, wie sich die Ferien auf das Schuljahr verteilen, wie viel Ferientage das Schuljahr hat, wie lange die einzelnen Ferien dauern, welche Gesichtspunkte — klimatische, hygienische, wirtschaftliche oder pädagogische — bei der Festlegung der großen Ferien maßgebend gewesen sind, ob Unterschiede bestehen in den Ferien der höheren und der niedrigen Schulen, wie sich die gewählte Ferienordnung bewährt und ob im Anschluß an die Ferien viele Urlaubsgesuche vorkommen. Man will das eingehende Material benutzen zur Klärung der für Preußen immer brennender werdenden Frage der Änderung des Schuljahres.

(Die bestehende Einrichtung mag gewichtige Nachteile besitzen, aber es wäre jedenfalls ein großer Fehler, wollte man im Bestreben, Besseres zu erreichen, schablonenmäßig und ohne Rücksicht auf örtliche Verhältnisse vorgehen. Vom hygienischen Standpunkte aus sind öftere Unterbrechungen des Unterrichts durch Ferien einer einzigen, mehrere Monate dauernden Ferienzeit unbedingt vorzuziehen. Vier Unterrichtsperioden und vier Ferienzeiten zwischen denselben — wobei immerhin die Sommerferien die längsten sein sollen — scheint uns das Richtige zu sein. D. Red.)

Turnhallen und Spielplätze. In einem Aufsätze über die Frage: „Giebt es deutschen Sport?“ („*Bohemia*“, 1. Jan. 1902) war Prof. HUEPPE in Prag von der Meinung ausgegangen, die Vertreter des schulmäßigen Turnbetriebes wären begeisterte Anhänger des Hallenturnens und geradezu Gegner der Bewegung in freier Luft, während anderseits der Sport die Verlegung der körperlichen Übungen ins Freie begünstige.

Dr. G. HERGEL, Gymnasial-Direktor in Aussig, bemerkt hierauf („*Bohemia*“, No. 15), HUEPPE schaffe hierdurch einen künstlichen Gegensatz zwischen Turnen und Sport, — er betone zu sehr eine nicht zu leugnende, aber durch die Turnlehrer weder verschuldete noch durch sie zu behebende Schattenseite des Turnens, und anderseits einen allerdings dem körperlichen Sport mehr als dem Turnen zukommenden Vorteil, nämlich die Bewegung im Freien. Hinsichtlich des Hallenturnens sei schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß dasselbe bloß eine Konzession sei, die man im Interesse des ungeschützten Turnbetriebes den Witterungsverhältnissen mancherorts machen müsse, und daß sich auch der Sportsmann nicht selten in derselben Zwangslage befinde.

HERGEL fügt dem noch folgendes hinzu: 1. Das Hallenturnen könnte allerdings noch eine Einschränkung erfahren, wenn die maßgebenden Faktoren für die Errichtung von „Regenhallen“ zu ge-

winnen wären, welche ein Turnen in freier Luft unter gleichzeitigem Schutze gegen die Unbilden der Witterung in noch weit größerem Umfange gestatteten, als dies jetzt möglich ist — auch da, wo vom Turnlehrer das Freiluftturnen dem Hallenturnen vorgezogen wird. Doch auch hierin entscheiden häufig die Geld- und die Raumfrage. 2. Wenn es überhaupt noch eines Nachweises bedarf, daß der Turnlehrer den Aufenthalt im Freien dem Hallenturnen vorzieht und daß auch die Schulbehörden von der Voraussetzung ausgehen, daß der Turnlehrer seine Thätigkeit soviel als möglich im Freien entfalte, so verweisen wir nur auf die Spielplätze, wo der Turnlehrer, und zuweilen oft er allein, mit großer Selbstlosigkeit — denn eine Zahlung hierfür entfällt meist ganz, mitunter ist sie minimal — unter nicht geringer Verantwortung und bei ziemlicher Interesselosigkeit vieler Eltern der ihm in erster Linie durch den bekannten Jugendspiel-Erlass übertragenen umfangreichen Pflichten gerecht zu werden bestrebt ist.

Daß die Turnvereine selbst das Hallenturnen begünstigten durch die Verlegung der Turnstunden auf den Abend, ist ebenso unrichtig gedacht, wie die Forderung nach dem Sportbetrieb seitens der Jugend falsch begründet ist mit der geringen Zahl der Turnstunden in der Woche. Die Turnplätze stehen wie die Sportplätze den Interessenten den ganzen Tag zur Verfügung und den Schülern wird heutzutage hinreichende Gelegenheit geboten, mehr als zweimal in der Woche Leibesübungen zu pflegen. Aber der Grund liegt ganz anderswo! Während im ersten Falle oft thatsächlicher Zeitmangel den Hauptgrund für die Verlegung der Turnstunden auf den Abend bildet, finden wir im zweiten Falle nicht selten, daß bei von der Schule angesetzten Spielstunden, Übungsmärschen u. dergl. von den Eltern sofort das Überbürdungs-Wehgeschrei erhoben wird, während dieselben Schüler dann oft gleichviel, ja noch mehr Zeit dem Radfahren und anderen sportlichen Übungen widmen. Die Schuld hieran trägt also vielfach der Unverstand der Eltern, noch öfters der Nachahmungstrieb der Jugend, der sich ja in nachteiliger Weise nicht nur im Cigarettenrauchen und Kneifertragen äußert.

Der Vorteil und Nachteil des sportmäßigen Betriebes der Leibesübungen besteht darin, daß er, wie jeder Sport, mit dem leidenschaftlichen Bestreben nach Befriedigung der Lieblingsneigung verbunden ist. Unter Verkennung des wahren Endzweckes — einer Gesundheit fördernden Entwicklung unserer körperlichen Anlagen, erstrebt er einen augenfälligen Scheinerfolg selbst auf die Gefahr hin einer Schädigung des Körpers in dieser oder jener Richtung. Auch das Turnen ist auf diesen Abweg geraten, indem man auf Turnfesten bemüht war, nicht nur die Kräfte gegenseitig zu messen, sondern auch der schaulustigen Menge immer wieder etwas Neues

zu bieten — Glanzleistungen im Auge des effektgierigen Laien, schwere Verirrungen aber nach dem Urteile des besonnenen Fachmannes. Der Turnlehrer, der nur auf zusammengesetzten Geräten und nur mit komplizierten Übungen zu arbeiten versteht, hat das wahre Wesen des Turnens nicht erfasst, und wem wirklich daran gelegen ist, der Turnerei neue Freunde zu gewinnen und die alten zu erhalten, der kann vor dem erwähnten Abwege nicht geaug warnen. Und so geht denn auch seit den letzten Jahren ein nicht ungehört verhallter lauter Ruf durch die deutschen Gaue nach Umkehr zur früheren Einfachheit. Einfach seien die Übungen, aber vielseitig; ist ja das Ziel des Turnens eine gleichmäßige Bethätigung aller Muskelpartien.

Die Turner misgönnen dem Sporte seine oft geradezu im Fluge zu erringenden glänzenden Scheinerfolge keineswegs; sie sind zufrieden mit den bescheidenen, aber wertvolleren und andauernden Erfolgen der edlen Turnerei nicht nur für die Stählung des Körpers, sondern auch für die Entwicklung der Geisteskräfte; nur dagegen müssen sie Verwahrung einlegen, daß je einmal die mannigfachen Nachteile des sportlichen Betriebes den schulmäßig gepflegten körperlichen Übungen überhaupt, insbesondere aber dem Turnen zur Last gelegt werden. Die Turner verkennen auch nicht die Notwendigkeit einer vielseitigen körperlichen Ausbildung; und sowie dem Turnen seit jeher Spiele und Wanderungen zugezählt wurden, so zieht es auch andere körperliche Übungen in seinen Bereich, so das Schwimmen, Rudern, Radfahren — wie viele Turnvereine besitzen eigene Fecht-, Ruder- und Radfahrerriege! — aber wodurch es sich vom Sporte auf allen diesen Gebieten unterscheidet, das ist das unentwegte Festhalten an dem einen gemeinsamen und wahren Ziele des schulmäßigen Betriebes aller körperlichen Übungen, an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Daher trifft ein solcher Betrieb sorgfältige Auswahl im Übungsstoffe, je nach Alter und Geschlecht der Übenden, während der Sport in die Reihen seiner Anhänger ohne Wahl alle aufnimmt und sich dadurch oft schwer verständigt an der naturgemäßen und daher allein zuträglichen Entwicklung des Menschen. Wie viel Feindschaft hat beispielsweise dieser folgenschwere Irrtum dem Fußballspiele zugezogen, wie vielfach wurde durch das Radfahren die Gesundheit von Kindern und Frauen dauernd geschädigt!

Wir sehen also, daß, wiewohl auch das Sportwesen einen guten Kern birgt, doch gerade in dem sportmäßigen Betriebe körperlicher Übungen eine große Gefahr liegt, von dem rechten Wege abzukommen, das richtige Ziel zu verfehlen und dem Gigerltum und lächerlicher Fexerei zu verfallen.

Der Alkoholenuss im Kindesalter. Einer der verhängnisvollsten und weitestverbreiteten Fehler, die auf dem Gebiete der Kinderernährung begangen werden, ist die Darreichung von alkoholischen Getränken an gesunde oder an schwächliche, blutarme, nervöse Kinder. Fängt man mit dieser Unsitte auch nicht überall so frühzeitig an, wie dies in München zu geschehen pflegt, wo tatsächlich die Kinder in der Wiege schon ein „Schluckerl“ edlen Gerstensaftes zu kosten bekommen, so ist doch die Darreichung von Wein oder Bier an Kinder vielerorts zur Gewohnheit geworden. Man hält die alkoholhaltigen Getränke für Stärkungsmittel und Blutbildner, und man kann oft genug behaupten hören, der Wein kräftige, das Bier nähre die Kinder. Heute ist man sich in der ärztlichen Welt darüber vollständig klar, daß der von den Dichtern als Gottesgabe gepriesene Wein und der edle Gerstensaft — von Branntwein kann hier selbstverständlich gar nicht die Rede sein — für Kinder äußerst verwerfliche Getränke sind. Wohl die meisten Ärzte könnten hierfür Beispiele aus ihrer Praxis anführen. „Erst vor kurzem wurde mir, schreibt Dr. SONNENBERGEB in den „*Schweiz. Bl. f. Gesundheitspf.*“ (No. 1), ein vierjähriges Kind in die Sprechstunde gebracht, das an schlechtem Schlaf, mangelhafter Verdauung, sowie an Herzklopfen litt; eine eigentliche Krankheit war durch eine Untersuchung nicht ausfindig zu machen. Hingegen ergab sich, daß der Vater des Kindes, der Wirt ist, es gestattete, daß dem Kinde etwas Wein und Bier von den Gästen verabreicht wurde. Ich ordnete daher nur an, daß Wein- und Biergenuss von da ab gänzlich zu unterbleiben habe, worauf denn nach ca. 14 Tagen das Kind beschwerdefrei wurde und auch bis heute — nach drei Monaten — geblieben ist.“

Nach der Angabe von Münchener Ärzten sieht man dort nicht selten bei Kindern infolge des gewohnheitsmäßigen Biergenusses Leber- und Herzkrankheiten eintreten, und eine gewisse Überreizung des Nervensystems ist bei den kleinen Münchener Biertrinkern etwas ganz Typisches, öfter Vorkommendes. Professor NOTHNAGEL in Wien weist sehr richtig darauf hin, daß Alkohol heutzutage um so mehr von der Jugend fern gehalten werden müsse, als in unserer Zeit schon frühzeitig durch die moderne Erziehung auf die Gehirn- und Nerventhätigkeit so heftig eingestürmt werde. Selbst der Alkohol in der verdünntesten Form kann bei gewohnheitsmäßigem Genuß schon schaden. Kommen einmal Zeiten, in denen der Alkohol bei Kindern auf ärztliche Anordnung hin wirklich Nutzen stiften könnte — so z. B. bei schweren fieberhaften Erkrankungen — so läßt er bei an Alkohol gewöhnten Kindern meist im Stich. Man gebe den Kindern zur Blutbildung und Kräftigung passende Mittel,

wie Milch, Eier, lasse sie in der frischen, freien Luft so viel als möglich umhertummeln, turnen, baden, schwimmen, Schlittschuhlaufen u. dergl. — das sind unsere hauptsächlichsten Stärkungsmittel und Blutbildner für das kindliche Alter! Genußmittel aller Art lasse man aber bei Ernährung der Kinder beiseite.

Eine Abstinentenverbindung für Gymnasiasten in der Schweiz ist die „Hevetia“, aus welcher die meisten den gebildeten Ständen angehörenden jungen Abstinenten hervorgehen. Sie besteht aus 14 Sektionen mit beiläufig 150 aktiven Mitgliedern, die eine energische Propaganda treiben zur Stärkung schwacher Sektionen und zur Neubildung von Sektionen an solchen Orten, welche noch keine besitzen. Auch alkoholfreundliche Broschüren werden durch diese Verbindung unter den schweizerischen Gymnasiasten verbreitet. Außer den aktiven hat sie auch „beitragende“ Mitglieder, welche durch einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. die Bestrebung der Verbindung unterstützen. („*L'Abstinence*“, No. 2.)

Nervosität in Lehrerkreisen. Wie anstrengend der Lehrerberuf ist, läßt sich daraus erkennen, wie oft den Berliner Volksschullehrern auf Grund nervöser Störungen Urlaub gewährt werden mußte. Im Schuljahre 1900/01 erhielten Urlaub von 2744 Lehrern (einschl. Direktoren), 604, von 1407 wissenschaftlichen Lehrerinnen 504, von 441 Fach- und technischen Lehrerinnen 109. Unter den Gründen der Beurlaubung war die Gruppe „Nervenkrankheiten“ (zumeist „Nervosität“ und „Neurasthenie“) vertreten: bei den Lehrern 75 mal, bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen 77 mal, bei den technischen Lehrerinnen 15 mal. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß ein „Unterricht im Freien“ auch hierin gründlich Wandel schaffen und den Lehrern von großem Nutzen sein würde. („*Blätt. f. deutsche Erziehung.*“)

Kriminalität der Kinder in Deutschland. Nach amtlichen Mitteilungen im Deutschen Reichstag sind in den Jahren 1894—1898 wegen Vergehen und Verbrechen (Übertretungen sind nicht eingerechnet) 45 510 Kinder im Alter von 12—14 Jahren bestraft worden, so daß auf das Jahr etwa 9000 Straftaten kommen. Von den 9000 Fällen ist durchschnittlich nur bei einem Zehntel von den Gerichtshöfen die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Kinder ausgeschlossen worden, in allen übrigen, also in neun Zehnteln der Fälle, haben die Richter angenommen, daß die Kinder strafrechtlich verantwortlich seien. Weiter sei zur Charakterisierung dieser traurigen Zahlen mitgeteilt, daß bei den Straftaten auch schon unverkennbare Spuren des gewohnheitsmäßigen Verbrechens zum Ausdruck kommen. Unter den Diebstahlsvergehen im Rückfalle befanden sich 223 Fälle, in denen

Kinder für strafrechtlich verantwortlich erachtet wurden. In 8 Fällen wurden Kinder der Mitwirkung bei Mord überführt, in 5 Fällen bei Todtschlag; in 116 Fällen wurden Kinder wegen Raubes und räuberischer Erpressung verurteilt; in 19 Fällen handelte es sich um vorsätzliche Gefährdung eines Eisenbahnzuges, in 222 um vorsätzliche Brandstiftung, in 726 — und das ist das Schreckliche — um unsittliche Handlungen unter Anwendung von Gewalt. Es wird Gegenstand weiterer Erwägung sein müssen, ob in anderer Weise hier auf das jugendliche Alter Rücksicht genommen werden kann. Aber angesichts dieser Zahlen kann der Gedanke nicht weiter verfolgt werden, das Strafmündigkeitsalter heranzusetzen. (Diesem letzteren Satze könnten wir nur zustimmen, wenn für die sog. „jugendlichen Verbrecher“ besondere Erziehungsanstalten vorhanden wären; so lange sie mit Erwachsenen zusammen ins Zuchthaus kommen, ist eine Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters unerlässlich. D. Red.)

Eine Halb- oder Stadtkolonie in Rixdorf. Der freiwillige Erziehungsbeirat für die Jugend in Rixdorf hatte im Frühjahr 1901 die Errichtung einer Ferienkolonie beschlossen und in kurzer Zeit 3356 Mk. zu diesem Zwecke gesammelt. Nun aber zeigte sich, daß die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder 420 betrug, und man stand daher vor der Frage, ob man in der That aus den Hunderten einen geringen Prozentsatz ausscheiden und die Glücklichen dem Meere oder dem Gebirge zu intensiver Kräftigung zuführen, die große Menge aber, die doch ebenso hoffnungsfreudig war, mit betrübnen Gesichtern heimschicken solle. Das ging wohl nicht gut an, und man entschloß sich deshalb, der Kolonie die Form einer Halb- oder Stadtkolonie zu geben. Der Erfolg hat denn auch gelehrt, daß unter den gegebenen Verhältnissen mit dieser Form das Richtige getroffen war.

Auf dem letzten der 30 Ausflüge, der den Charakter einer kleinen Festlichkeit hatte, waren 350 Kolonisten beisammen. Auf Grund der Wägelisten konnte festgestellt werden, daß bei den einzelnen Kindern eine Gewichtszunahme von 1 bis 5 Pfund stattgefunden hatte. Das Aussehen hatte sich bei allen vorteilhaft verändert; Frohsinn und geistige Frische waren eingekehrt. Und wie es den Kleinen gefallen hatte, das zeigten am besten ihre innigen Beziehungen zu den Führern der Kolonie.

Die Kolonie war in sechs Gruppen geteilt, die an 30 Vormittagen Ausflüge in den Wald, resp. den Treptower Park machten, wo die Kinder so viel Milch bester Qualität, abgekühlt und pasteurisiert, aus einer Meierei bekamen, wie sie trinken mochten. Es sind im Ganzen 10130 Liter verbraucht worden. Zur Unterbrechung

des Einerlei wurde an manchen Tagen auch feste Nahrung verabreicht. Der Gesamtkostenaufwand beträgt 2858 Mark.

Mit Rücksicht auf den günstigen Erfolg hat der „Freiwillige Erziehungsbeirat“ bei Festlegung der Grenzen für die Thätigkeit der Ferienkolonie im nächsten Jahre die Fortführung der Stadtkolonie in Aussicht genommen. Als Neugründungen wird er hinzufügen die Einrichtung zweier Fernkolonien und Einzelunterbringung erholungsbedürftiger Kinder bei geeigneten Landfamilien. Für die Fernkolonien sind bereits die Anrüstungsstücke angekauft und damit die ersten Schritte zu ihrer Gründung gethan worden. Andere Arbeiten werden folgen. („Die Jugendfürsorge.“ 1. Jan.)

Tagesgeschichtliches.

Axel Key †. Am 27. Dezember vorigen Jahres verstarb in Stockholm nach langwierigem, schwerem Leiden ein Mann, den man als Gelehrten und Menschen als hellen Stern am nordischen medizinischen Himmel bezeichnen kann. **KEY** war 35 Jahre lang Professor der pathologischen Anatomie am Carolinischen Institut in Stockholm und steht in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit als Forscher da, der mit weitem Blick, reicher Phantasie und wahren Enthusiasmus die zu lösenden Fragen angriff, der hoch zielte und mit gewaltiger Energie auch vieles durchführte, den mehr das Eindringen auf neue Gebiete lockte, als die mühsame, zeitraubende Detailarbeit.

Auf dem Gebiete der Schulhygiene hat sich **KEY** ein unvergängliches Denkmal errichtet. Dies wird in einem sehr warmen Nachrufe, den **C. G. SANTESSON** in der „*Münch. med. Wochenschr.*“ dem dahingegangenen Gelehrten widmet, besonders hervorgehoben. Als Mitglied einer offiziellen Kommission für die Reformierung des Schulunterrichts erhielt **KEY** den Auftrag, die hygienische Abteilung der Kommissionsarbeiten zu leiten. Durch sein organisatorisches Talent brachte er es dahin, daß ein sehr bedeutendes und wertvolles Material über die Gesundheitsverhältnisse der Schüler und der Schulen zusammenkam und verarbeitet werden konnte. Die sprungweise verlaufende körperliche Entwicklung der Schuljugend, ihre Empfindlichkeit für ungünstige äußere Einflüsse während gewisser Perioden, sowie die Existenz einer Überanstrengung wenigstens einzelner Gruppen

der Kinder gingen daraus klar hervor. Die Arbeit KEYS wurde später von Dr. L. BURGERSTEIN ins Deutsche übersetzt und hat, ihrem inneren Werte entsprechend, große Anerkennung gefunden.

Auf dem internationalen medizinischen Kongress in Berlin im Jahre 1890 hielt KEY einen öffentlichen Vortrag über seine schulhygienischen Untersuchungen. Sein großes Interesse für dieses Gebiet hatte gewiss seinen tiefsten Grund in der Humanität des ausgezeichneten Mannes, in seinem lebhaften Mitleid für die oft blassen, schlecht genährten, überanstrengten Schulkinder. Seine Arbeit hat — und zwar nicht nur in Schweden — viel dazu beigetragen, daß man ernstlich daran ging, der Überanstrengung in den Schulen eine Grenze zu setzen. Die Schulhygiene hat mit AXEL KEY einen ihrer energischsten Förderer verloren. Wir bedauern diesen Verlust von ganzem Herzen.

Lehrer- und Lehrerinnenkurse im Jahre 1902 in der erziehlichen Knabenhandarbeit bezw. den Jugend- und Volksspielen. Die diesjährigen Lehrer- bezw. Lehrerinnenkurse im Handfertigkeiten-Unterricht und in den Jugendspielen sind vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit und vom Zentral-Ausschufs für Volks- und Jugendspiele wie folgt festgesetzt worden:

I. Die Lehrerkurse für den Handfertigkeiten-Unterricht, die am Deutschen Lehrerseminar zu Leipzig abgehalten werden, beginnen am 30. Juni und schliessen voraussichtlich Anfang September. Der Eintritt in die Kurse kann mit Beginn jeder Woche erfolgen. Die Teilnahme ist thunlichst frühzeitig anzumelden und an den Direktor der Anstalt, Herrn Seminardirektor Dr. PABST-Leipzig, Scharnhorststrasse 10, zu richten, wobei anzugeben ist, in welchen Fächern die Ausbildung gewünscht wird, zu welchem Zeitpunkt der Eintritt beabsichtigt ist, und wie lange die voraussichtliche Teilnahme dauern soll. Bei genügender Beteiligung kommen die folgenden Kurse zur Einrichtung: 1. Für Arbeiten der Vorstufe; 2. Papparbeit; 3. Hobelbankarbeit in zwei verschiedenen Lehrgängen; 4. Holzarbeit für ländliche Schülerwerkstätten; 5. Holzschnitzerei; 6. Modellieren; 7. Metallarbeit und 8. Herstellung von Lehrmitteln.

Mit dem praktischen Unterricht gehen Vorträge, Lehrproben, Diskussionen und Werkzeichnen Hand in Hand. Zur Einführung in den methodischen Betrieb der erziehlichen Knabenhandarbeit dient die zur Abhaltung von Lehrproben bestimmte Schülerwerkstatt der Anstalt.

Ausführliche Programme für diese Kurse, worin zugleich die Bedingungen für die Teilnahme, die Bestimmungen über die Dauer der Kurse, sowie über die Zeugnisse u. s. w. enthalten sind, werden

auf Wunsch gern und kostenfrei von dem genannten Direktor der Anstalt versandt.

II. Kurse in den Volks- und Jugendspielen:

1. Für Lehrer: a) in Bielefeld vom 11.—17. Mai, anzu-melden beim Oberturnlehrer FR. SCHMALE; b) Bonn 11. bis 17. Mai, Dr. med. F. A. SCHMIDT; c) Frankfurt a. M. 9.—16. Mai, Turninspektor WEIDENBUSCH; d) Liegnitz 19. bis 24. Mai, Turnlehrer M. GERSTE; e) Posen 18.—23. August, Oberturnlehrer KLOSS; f) Stolp i. Pom. 26.—31. Mai, Dr. O. PREUSSNER.
2. Für Lehrerinnen: a) in Bonn 20.—23. Mai, Dr. med. F. A. SCHMIDT; b) Braunschweig 19.—24. Mai, Turn-inspektor A. HERMANN; c) Frankfurt a. M. 25.—30. August, Turninspektor W. WEIDENBUSCH; d) Frankfurt a. M. (für Lehrerinnen am Ort) 29. September bis 4. Oktober, Turn-inspektor W. WEIDENBUSCH; e) Magdeburg 4.—9. August, Stadtschulrat PLATEN; f) Königshütte, O.-S., 12.—16. Mai, Magistrat zu Königshütte, O.-S.; g) Krefeld 2.—7. Juni, Turn-lehrerin MARTHA THURM.

Die Anmeldungen zu diesen Kursen sind an die vorgenannten Adressen zu richten; die Spielkurse selbst sind sämtlich kosten-frei. Doch ist die Beschaffung des XI. Jahrbuches 1902 sowie der sämtlichen bis dahin erschienenen kleinen Schriften und Spielregeln des Zentralausschusses verbindlich, wofür bei der Anmeldung, die möglichst frühzeitig zu erfolgen hat, als Ersatz der Selbstkosten 4 Mk. einzusenden sind.

E. V. SCHENCKENDORFF-Görlitz.

Die neue Schulordnung für die städtischen Schulen in Luzern. Im Abschnitt Schulführung dieser Verordnung sind u. a. folgende Bestimmungen enthalten: Während der Unterrichtszeit soll der Lehrer weder von Eltern, noch von Kollegen in Anspruch genommen und dadurch gestört werden. Das Publikum soll hierauf durch Anschlag in den Schulhäusern aufmerksam gemacht werden. Schulbesuche von Eltern oder Pflegeeltern fallen nicht unter dieses Verbot; immerhin darf der Unterricht durch solche Schulbesuche keine Störung erleiden. Andere, besonders auswärtige Besucher haben sich beim Rektor oder Schulhausvorstand anzumelden; alle Besuche sind in der Schulchronik zu notieren.

Der Unterricht soll nicht nur auf die Schulstube beschränkt werden. Die Lehrerschaft ist angewiesen, wenigstens einmal wöchent-lich, falls die Witterung es erlaubt, zu Unterrichtszwecken Schul-spaziergänge (nicht zu verwechseln mit den nur einmal im Jahre stattfindenden Schulausflügen) zu veranstalten.

Bei den Hausaufgaben soll eine gewisse Einheitlichkeit angestrebt und vor allem ein weises, den Altersstufen angepafstes Maf angewendet werden. Aufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag sind nicht gestattet, schriftliche Aufgaben sollen in der Regel nur über den Donnerstag und Sonntag gegeben werden, an der ersten, zweiten und dritten Klasse sind sie gänzlich untersagt. Die Schüler sollen die ihnen gestellten mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben in ein Heftchen eintragen unter Angabe der Zeit der Erteilung und des Termins der Lösung. Weibliche Handarbeiten dürfen nicht in den Bereich der Hausaufgaben gezogen werden.

Über die Strafen ist eine besondere Kontrolle zu führen. Vor Zumessung derselben sollen die Leistungsfähigkeit der Kinder und die häuslichen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden. Körperliche Züchtigungen sind an den Mädchenschulen untersagt; an den Knabenschulen dürfen sie nur bei ernsteren sittlichen Vergehen zur Anwendung kommen.

Schulanfang und Schlufs. Der vormittägige Unterricht beginnt nach der Sommerordnung um 8 Uhr und schließt ordentlicherweise um 11 Uhr; nach der Winterordnung beginnt er um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und schließt um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Wo das Fachsystem vorherrscht, schreitet der vormittägige Unterricht im Winter in $\frac{3}{4}$ -stündigen Lektionen vor. Der nachmittägige Unterricht beginnt Sommers und Winters um 2 Uhr und schließt um 4 Uhr. Die Unterrichtszeit soll gehörig innegehalten, indessen nicht über die festgesetzte Frist ausgedehnt werden. Die vierte vormittägige Lektion soll etwa 10 Minuten vor 12 Uhr geschlossen werden.

Die Zeit des Eintrittes und Schlusses der Winterordnung wird in Rücksicht auf die Helligkeit der Tage durch die Schuldirektion festgesetzt.

Auf der Stufe der I. und II. Klasse ist es, zumal im Anfang des Schuljahres, gestattet, die letzte Lektion mit Gruppen abzuhalten. Dem Rektorat ist ein diesbezüglicher Plan zur Genehmigung vorher einzureichen.

Nach jeder Lektion wird eine Pause von ca. 7 Minuten und um 10 Uhr eine Pause von 15 Minuten gemacht, wobei die Kinder, sofern das Wetter es gestattet, ins Freie zu führen sind. Weitere Bestimmungen betreffen die Schulbäder, die Freihalttage (für die erste und zweite Klasse Dienstag und Donnerstag, für die übrigen Klassen nur Donnerstag), die Hitzferien u. s. w. Der nachmittägige Unterricht fällt aus, wenn das Thermometer vormittags um 11 Uhr 25° C. zeigt. Die Anordnung hat vom Rektorat auszugehen.

In den Ergänzungsklassen für Schwachbegabte finden solche bildungsfähige Kinder Aufnahme, welche wegen geistiger und körper-

licher Mängel den normalbeanlagten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besonderen individuellen Behandlung bedürfen. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einjährigem Schulbesuch. Die Zuteilung geschieht durch die Schulpflege nach Antrag einer hierfür bestellten Kommission, welcher ein Arzt, der Rektor und die Lehrer der Ergänzungsklassen angehören müssen. Nicht aufgenommen werden Kinder, die wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen überhaupt nicht zum Besuche einer öffentlichen Schule geeignet sind (Idioten, Blinde, Taubstumme), und Kinder, welche das Lehrziel der dritten Klasse erreicht haben. Kinder, die dem Unterricht in der Spezialklasse nicht zu folgen vermögen, können von der öffentlichen Schule entlassen werden. Die Gesamtschülerzahl einer Spezialklasse darf 25 in der Regel nicht übersteigen.

Die Schulferien sollen in einem Jahre ordentlicherweise zwölf Wochen nicht übersteigen. Sie werden durch die Schulpflege in folgender Weise auf das Schuljahr verteilt:

- a) Sommerferien, von ungefähr Mitte Juli an, 7—8 Wochen.
- b) Herbstferien, gegen Ende Oktober, 1 Woche.
- c) Weihnachtsferien, von Weihnachten bis Neujahr, 1 Woche.
- d) Osterferien, vom Schluß des Schuljahres bis zum Wiederbeginn (erster Montag im Mai), ca. 2 Wochen.

Vorzeitiger Antritt oder Verlängerung der Ferien seitens der Schüler wird als unentschuldigte Absenz behandelt und bestraft, sofern nicht von der betreffenden Instanz Urlaub erteilt worden ist. Auf Urlaubsgesuche dieser Art wird in der Regel nur eingetreten, wenn sie von ärztlichen Gutachten begleitet sind.

Schulärzte in Luzern. Auf Antrag des Augenarztes Dr. FRIEDR. STOCKER hat die Schulpflege beim Stadtrat auf Beginn des neuen Schuljahres die Einführung einer ständigen hygienischen Aufsicht beantragt. Diese soll getbt werden durch zwei, aus der Reihe patentierter Mediziner zu erwählende Schulärzte. Dieselben haben folgende Obliegenheiten:

- a) Ärztliche Untersuchung und Überwachung der Schulkinder (Eintrittsmusterung, Klassenvisiten).
- b) Hygienische Überwachung der Schulhäuser, -Lokale und -Einrichtungen, sowie des Unterrichts.
- c) Schulhygienische Instruktionen an das Lehrpersonal.

Ihre Funktion wird im speziellen durch eine zu erlassende Dienstordnung geregelt. Für ihre Bemühungen ist ein fixes Honorar von 1000 Fr. pro Jahr in Aussicht genommen.

Elternabende in Zürich. In ihrem 10. Jahresberichte erwähnt die „*Freie Schule*“ in Zürich die von ihr eingeführte Neuerung der sog. „Elternabende“, welche bezwecken, Elternhaus und

Schule miteinander in Fühlung zu bringen. Diese Veranstaltungen sind fremden Ursprungs, am verbreitetsten wohl in Deutschland und in Ungarn,¹ wo ihnen da und dort Heimatrecht gewährt worden ist. In der Schweiz sind sie nicht viel mehr als dem Namen nach bekannt, und der erste Versuch hat manches „wenn“ und „aber“ überwinden müssen. Man versteht darunter freiwillige Zusammenkünfte von Eltern und Lehrern, um in gemeinsamer Arbeit durch Vortrag, Austausch von Erfahrungen, Anfragen und Belehrungen in zwangloser Unterhaltung sich gegenseitig zu fördern und zu unterstützen. Die Einladung erging jeweilen von seiten der Lehrerschaft an die Eltern, zum erstenmal auf den 12. Februar 1899.

Abstinenzvereine an Mittelschulen. Der in der Schweiz schon seit längerer Zeit verwirklichte Gedanke, die Schüler der Mittelschulen für die Abstinenzbewegung zu gewinnen und sie dadurch vor den studentischen Trinksitten zu bewahren, ist nun auch in München realisiert worden. Wie die „*Münch. mediz. Wochenschr.*“ (No. 7) mitteilt, sind dem am Theresiengymnasium unter der verständnisvollen Förderung des Rektors vor kurzem gegründeten Abstinenzverein sofort etwa 70 Schüler aus allen Klassen beigetreten, die für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verein — der Austritt steht jederzeit frei — sich zur völligen Alkoholabstinenz verpflichtet haben. Durch regelmäßige Vorträge sollen die Mitglieder über die Gründe und Ziele der Mäßigkeitsbewegung, über die Schäden des Alkoholmißbrauches etc. unterrichtet werden. Wenn es gelingt, das Interesse der Schulen an dem Vereine dauernd zu erhalten (hierzu ist allerdings mehr geistige Nahrung notwendig, als nur Vorträge über Abstinenz. D. Red.) und wenn weitere Gymnasien dem Beispiele folgen, so wird das nicht nur für die Mittelschulen, die selbst schon unter dem Alkoholmißbrauch zu leiden haben, von wohlthätigem Einfluß sein, sondern man darf hoffen, daß die Mitglieder dieser Vereine später ein kräftiges Bollwerk bilden werden gegen die verheerenden Trinksitten der Universitäten.

Schulärzte in Schöneberg. Dem Schularzt Dr. HÜLS waren in Schöneberg allein 2274 Schüler zur ärztlichen Beobachtung und Untersuchung unterstellt. In einem umfassenden Bericht kritisiert derselbe die gesundheitswidrigen Einrichtungen der Gemeindeschulen: die schlechte Luft- und Lichtversorgung der Klassen, die mangelhaften Heizanlagen, die ungenügende Ventilation, die unzulänglichen Sitzgelegenheiten der Kinder, die fehlenden Brausebadaanlagen.

„Bei den Neuaufgenommenen wurden“, so heißt es im Bericht, am meisten konstatiert Schwäche, Blutarmut und Skrophulose, bei

¹ S. diese Zeitschr. 1901, S. 272 u. 387.

den älteren Schülern dieselben Krankheiten in größerem Maße, hervorgerufen durch Mangel an Körperübung und durch überangestregtes anhaltendes Stillsitzen, dem durch öftere Badegelegenheit mit Erfolg entgegengetreten werden könnte. 26 Kinder mußten vom Schulbesuch teilweise auf ein ganzes Semester u. a. wegen Tuberkulose, Erblindung, schwerer Epilepsie dispensiert werden und weitere 54 Kinder vom Turn- und Handarbeitsunterricht. Unter den Neuaufgenommenen befanden sich mit erheblichen Mängeln 305 Kinder = 62%." Der sehr objektiv gehaltene Bericht zeigt ein außerordentliches Verständnis für die Notwendigkeit der ärztlichen Untersuchung, er enthält aber auch zugleich ein trauriges Bild der Gesundheitsverhältnisse unserer die Gemeindeschulen besuchenden Proletarierkinder.

Die Mitteilungen der anderen drei Schulärzte bestätigen im allgemeinen die Untersuchungsergebnisse des Dr. HÜLS. Es ist bedauerlich, daß die Ärzte bis 3000 Kinder zu beobachten haben. Die Schöneberger Bevölkerung muß sich energisch für die Anstellung neuer Schulärzte einlegen.

Ein Schulpalast. Während des Schulunterrichts stürzte in Klausdorf (Westpreußen) die Hinterwand mit einem Teile der Decke über der Lehrerwohnung ein. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Der Unterricht ist vorläufig ausgesetzt („Päd. Ref.“ No. 8).

Eine Schulärztin, Fräulein med. lic. SOFIA HOLGRAN, ist von der Verwaltung der öffentlichen höheren Lehranstalten in Malmö angestellt worden.

Schulärzte in Graz. Mit Beginn des Schuljahres 1901/02 ist, wie „Das österr. Sanitätswesen“ mitteilt, in Graz die Institution der Schulärzte in Kraft getreten. Auf Grund der neuen Dienstesinstruktion für die städtischen Bezirksärzte sind jedem der 4 definitiv angestellten städtischen Bezirksärzte, welche die Physikatsprüfung abgelegt haben, 3 Schulen und 1 Kindergarten zur Vernehmung der schulärztlichen Agenden zugewiesen.

Schlimme Schulzustände in Grofs-Lichterfelde. Zu stürmischen Szenen kam es unlängst in der Gemeindevertreter-Sitzung in Grofs-Lichterfelde gelegentlich der Beratung über einen Antrag des Gemeindevorstandes der den Ausbau der Realschule in eine Oberrealschule bezweckte. Einer der Gemeindevertreter wendete sich energisch gegen die Begründung des Vorstandes und entwarf ein Bild der geradezu skandalösen Zustände im hiesigen Gymnasium, die er wörtlich als „ein Verbrechen an der Jugend“ bezeichnete.

Ein anderer Vertreter ging in heftiger Rede dem Gemeindevorstand und speziell dem Vorsitzenden zu Leibe und wies auf die Verhältnisse im Gymnasium hin. Der Zeichensaal sei völlig un-

genügend; an kleinen, schmalen Tischen, die kaum Platz für das Zeichenbrett bieten, arbeiten bei einer miserablen Beleuchtung die Schüler auf Kosten ihrer Gesundheit und könnten daher nichts leisten. Die Aborte befänden sich in einem haarsträubenden Zustande. Die Turnhalle sei von ähnlicher Beschaffenheit, der Fußboden verfault und eingebrochen. Nach einer sehr erregten Debatte wurde der Ausbau der Realschule bei gleichzeitiger Erhöhung des Schulgeldes beschlossen.

Das Sitzenbleiben. Obwohl das Ziel der Volksschule wirklich nicht hoch gesteckt ist, so erreicht doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Schüler die erste Klasse, wie man schon neulich durch Erhebungen in Berliner und Charlottenburger Schulen festgestellt hat. Jetzt ist wegen des sehr häufigen Sitzenbleibens von Schülern folgende Verfügung an die Kreisschulinspektoren von der Königlichen Regierung Potsdam erlassen worden: „Die Herren Kreisschulinspektoren wollen die Versetzungsergebnisse der sechs- und mehrstufigen Schulen überwachen und die Leiter dieser Schulen zur Aufstellung und Aufbewahrung von Übersichten über die jedesmaligen Versetzungsergebnisse bei ihren Schulakten veranlassen. Bleiben mehr als 20 v. Hundert der Schüler einer Klasse sitzen, so ist die Ursache davon festzustellen. („Blätt. f. deutsche Erziehung“.)

Schutz jugendlicher Arbeiter in Gast- und Schankwirtschaften. Die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 enthält folgende, diese Kategorie von Bediensteten betreffende Bestimmungen („Reichsanzeiger“ vom 27. Januar):

Für Gehülfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die jede Woche siebenmal zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen.

Der Zeitraum zwischen zwei Ruhepausen, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf höchstens fünfzehn Stunden betragen.

An Stelle einer der sieben ununterbrochenen Ruhezeiten der Woche ist den Gehülfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine 24stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer den oben angeführten Ruhezeiten von vorgeschriebener Dauer mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends liegen muß. Gehülfen

und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen zu der Zeit von zehn Uhr abends bis sechs Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehülften und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

(Diese Bestimmungen sind als ein erster Versuch, die die Gesundheit und Sittlichkeit jugendlicher Personen in hohem Maße gefährdende Beschäftigung in Gast- und Schankwirtschaften einigermaßen zu regeln, gewiß zu begrüßen. Aber sie sind in wichtigen Punkten ungenügend. Eine Arbeitszeit oder Arbeitsbereitschaft von 15 Stunden ist sicherlich zu groß, eine ununterbrochene Ruhezeit von 9 Stunden, namentlich für großstädtische Verhältnisse mit ihren bedeutenden Entfernungen zwischen Arbeitsstelle und Wohnung, zu kurz. Auch der 24 stündige Erholungstag, der alle 2—3 Wochen gewährt werden muß, reicht zu vollkommener Erholung nicht hin. Eine Verschärfung und Erweiterung der Bestimmungen thut dringend not. Es wäre zunächst zu fordern: eine zwölfstündige ununterbrochene Minimalruhezeit; zwei Stunden Pause während der Arbeitszeit; eine ununterbrochene Freizeit von 36 Stunden in jeder Woche; Ausschluss von Kellnerinnen unter 18 Jahren. D. Red.)

Die Ferien der städtischen Schulen in Berlin sind vom Magistrat wie folgt festgesetzt worden: Der Schluss des Schuljahres 1901 findet Sonnabend, den 22. März 1902, und der Beginn des Schuljahres 1902 am Montag, den 7. April 1902 statt. Die Pfingstferien beginnen am Freitag, den 16. Mai 1902, und der Unterricht am 23. Mai. Mit dem Schluss des Unterrichts am Freitag, den 4. Juli 1902, fangen die Sommerferien an. Der Beginn des Unterrichts ist auf Freitag, den 12. August, festgesetzt. Die Herbstferien beginnen mit dem Schluss des Sommerhalbjahrs am Sonnabend, den 27. September 1902, und endigen mit dem Beginn des Winterhalbjahrs Dienstag, den 27. Oktober 1902. Die Weihnachtsferien beginnen am Sonnabend, den 20. Dezember 1902, und endigen am 6. Januar 1903.

Die Schularztfrage vor dem Stadtkollegium in Wandsbek. Wie wir dem „*Gener.-Ans. f. Hamb.-Altona*“ (No. 33) entnehmen, beantragte neulich der Magistrat von Wandsbek bei Beratung des Etats einen Schularzt für 1000 Mark einzustellen und begründete dieses damit, daß in Deutschland bereits sehr gute Erfolge mit dieser Einrichtung erzielt wären; in Flensburg und Elmshorn z. B. habe die Anstellung eines Schularztes die besten Erfolge gehabt. — Dieser Antrag wurde von dem Stadtverordneten Gymnasiallehrer SPBÖSSEL ganz energisch bekämpft. Derselbe meinte, Schularzte

seien nur eine Dekoration, solange nicht mehr als 70 Kinder in der Klasse sind, und daher könne man einem solchen Antrage auch nicht zustimmen. Lieber solle man erst die hungrigen Kinder pflegen; schliesslich würden noch den Kindern die Nägel geputzt und Zähne nachgesehen, eventuell noch eine Waschfrau gehalten werden (!). — Oberbürgermeister RAUCH verteidigte die Vorlage hierauf in warmen Worten und wies noch besonders darauf hin, daß gerade auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege noch recht viel gethan werden müsse. Ganz besonders wundere er sich aber, daß Herr SPBÖSSEL alles ablehne, was in diesem Hause nicht üblich sei, und daß er überhaupt ein solches schlechtes Rechenexempel aufgestellt habe. Bei der schliesslichen Abstimmung über die Anstellung eines Schularztes stimmte nur der Magistrat und außerdem zwei Stadtverordnete für die Vorlage. Bürgerworthalter JUNG meinte, wenn alle anderen Faktoren versagten, sei noch der Armenarzt da.

Literatur.

Besprechungen.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. II. Jahrg. 1901. I. Teil. Zürich, Zürcher & Furrer.

1. Der Beginn des Vormittagsunterrichts in der Volksschule. Von Dr. med. FR. SCHMUZIGER, Aarau.

Die Entscheidung dieser hygienisch und pädagogisch bedeutsamen Angelegenheit hängt von folgenden Vorfragen ab: 1. Wieviel Stunden Schlaf brauchen die Kinder in den einzelnen Altersstufen? 2. In welcher Zeit sollen die Kinder zu Bett gehen? 3. Wie lange braucht ein Kind vom Erwachen bis zum Schulbeginn für Waschen, Ankleiden, Frühstück und Schulweg? 4. Welche Rücksicht legt im Winter der späte Sonnenaufgang dem Beginn des Unterrichts auf, und welche Verschiebung bewirkt die mitteleuropäische Zeit? AXEL KEY fordert für das 7. bis 9. Lebensjahr 11 Schlafstunden, für das 10. und 11. etwa 10 bis 11 Stunden, für das 12. und 13. wenigstens 10 Stunden. ADOLF BAGINSKI will den untersten Altersstufen 12 Stunden Schlaf zumessen. Als Schlafbeginn ist für die ersten Schuljahre die 8. Abendstunde festzusetzen, nur ausnahmsweise wird

eine frühere Stunde durchzuführen sein. Rechnet man dann als Zeit vom Erwachen bis zum Schulbeginn 1 Stunde hinzu, so ergeben sich folgende Schlusssätze: 1. Im Sommerhalbjahr soll während des 7. bis 9. Lebensjahres aller Schulkinder und im 10. Jahre zum mindesten noch bei den Mädchen der Unterricht nicht vor 8 Uhr beginnen. 2. Im Winter soll im 6. bis 9. Lebensjahre der Unterricht nicht vor 9 Uhr beginnen. 3. Die Verschiebung des Unterrichtsbeginnes im Winter soll in der Schweiz mit Rücksicht auf die mitteleuropäische Zeit für alle Klassen, deren Unterricht sonst um 8 Uhr beginnen würde, 30 Minuten betragen. 4. Diese Verschiebung soll auf die Zeit von Mitte November bis Mitte Februar ausgedehnt werden. 5. Durch die Schulbehörden ist zu Anfang eines jeden Schuljahres eine gedruckte Belehrung zu verteilen über die Wichtigkeit der Schlafdauer, sowie über die Stunde des Zubettgehens für die jüngeren Schulkinder.

2. Unser Schulgesang. Von E. HENZMANN, Gesangsdirektor, Bern.

„Gesangstechnik und Hygiene decken sich vollständig; eine schlechte Technik macht unfähig zum Gesang, wie auch aus einem kranken Kehlkopf trotz aller Technik kein Gesangston herauskommen kann.“ Zu richtigem Atmen ist gute Körperhaltung erforderlich. Die Atmung sei langsam und tief, das Anhalten des Atems und das planmäßige Ausatmen muß geübt werden. Die Tonbildung wird als sehr häufig schon im ersten Unterricht verfehlt bezeichnet. „Die allermeisten Stimmen leiden unter dem Einfluß des Schulgesangsunterrichtes.“ Richtige Tonbildung fordert allmähliches Öffnen der Stimmritze, deren plötzliches, vehementes Öffnen („Glottisschlag“) ist fehlerhaft, schädigt die Stimmbänder und bewirkt Blutandrang zu den Stimmbändern. Mängel der Aussprache, die von organischen Fehlern oder von unrichtiger Zungenhaltung herrühren, müssen durch geeignete Übungen bekämpft werden. Während des Stimmwechsels hat Schonung der kindlichen Stimme zu walten. Die Mutation nimmt aber längere Zeit in Anspruch, der Stimmwechsel ist der Mittelpunkt dieses Vorganges, doch muß auch sowohl vorher, wie nachher die Stimme aufs äußerste geschont werden. Man soll weder bei zu warmer, noch bei zu kalter Temperatur, noch während des Marschierens singen lassen, — letzteres wegen des sich entwickelnden Staubes. Man vermisst hier den Hinweis auf die Wichtigkeit luftiger, vorzüglich ventilierter Singsäle; die tiefen Inspirationen beim Gesang und der Zustand funktioneller Hyperämie der Atmungsorgane machen diese Forderung zu einem der wichtigsten Kapitel der Hygiene des Gesanges. Mit Recht wird dann wiederholt auf gute Körperhaltung Nachdruck gelegt und die Pflege der Zähne empfohlen, von deren

Zustand die Gesundheit der Mundhöhle abhängig ist. Enge Kragen sind zu verbieten. Zuckerzeug ist der Stimmbildung schädlich.

3. Les déviations de la colonne vertébrale dans les écoles de Lausanne, par les Drs. COMBE, SCHOLDER, WEITH.

Lausanne war nicht nur eine der ersten Städte, welche den Arzt in die Schule einführten, es darf auch in der Auffassung der Aufgaben des Schularztes und in deren Durchführung als ein noch heute kaum erreichtes Muster gelten. Alljährlich bringen Berichte ihres Schularztes Dr. COMBE Untersuchungsreihen, die in gleichem Maße der individuellen Hygiene der dortigen Schulkinder, wie auch der wissenschaftlichen Erkenntnis auf verschiedenen Gebieten der Schulgesundheitspflege dienen und in ihrer Gesamtheit eine systematische Durcharbeitung der ganzen Disziplin bieten. Die vorliegende, auf die Wirbelsäulenverkrümmung von 2500 Schulkindern sich erstreckende Untersuchung wurde gemeinsam von den beiden Schularzten und einem orthopädischen Spezialarzt (Dr. SCHOLDER) in großem Stil und mit einwandfreien Instrumenten durchgeführt. Die Ergebnisse bringen vieles Neue, die ganze Arbeit darf als eine der wichtigsten auf diesem vielumstrittenen Gebiete bezeichnet werden.

Die Autoren heben aus der Gruppe der physiologischen Wirbelsäulenkrümmungen den Flachrücken hervor, welcher als abnorme, jedoch noch nicht pathologische Bildung bezeichnet wird. Der Flachrücken entwickelt sich vor der Schulzeit, nimmt während der Schuljahre nicht zu und beruht nur in der Minderzahl (bei 11,7%) auf Rhachitis.

In der Abteilung der pathologischen Vor- und Rückwärtskrümmungen der Wirbelsäule, die in ihren reinen, mit Seitwärtskrümmungen nicht kombinierten Formen nur selten zur Beobachtung kommen und als solche nur bei 5,8% gefunden wurden, sind die Kyphosen mit 3,6% relativ die häufigsten. Sie werden durch alle Einflüsse gefördert, welche Vorbeugung des Kopfes bei der Arbeit herbeiführen, also durch Kurzsichtigkeit, schlechte Beleuchtung, kleinen Druck, aber auch durch Willensschwäche und Muskelermüdung. Die Lordose (der hohle Rücken) entsteht durch Rhachitis, Dickleibigkeit und gewisse Krankheiten, z. B. angeborene Hüftgelenkluxationen. Die Vor- und Rückkrümmungen der Wirbelsäule entstehen teilweise im vorschulpflichtigen Alter, nehmen aber in der Schulzeit zu. Ihr Vorkommen steigert sich im allgemeinen von Klasse zu Klasse (von 2,7% im ersten bis zu 9,5% im letzten Schuljahr), jedoch ist die Zunahme nicht regelmäßig und hängt nachweisbar von der Beleuchtung und den Schulbänken der einzelnen Schulgruppen ab. Überraschend ist das Ergebnis, daß nur bei 9% dieser Verkrümmungen Rhachitis nachgewiesen werden konnte.

Die häufigste und ätiologisch wichtigste Abteilung ist die der Seitwärtskrümmungen der Wirbelsäule (Skoliosen), die in ihren höheren Graden stets auch mit Drehungen der Wirbelkörper verbunden sind. Sie zerfallen hinsichtlich ihrer Entstehung in drei Gruppen: 1. Die seltene und meist geringgradige symptomatische Skoliose, welche als Begleiterscheinung einiger Allgemeinerkrankungen, wie Nieren- und Eierstockkrankheiten, vorkommt und für die Schule ohne nennenswerte Bedeutung ist. 2. Die statische Skoliose, im Gefolge von Verkürzung eines Beines, oder von einseitigen Hüftgelenksleiden auftretend, wenn das Becken sich nach der kranken Seite senkt und die Wirbelsäule im Lendenteil mit sich zieht. Es entsteht dann im Lendenteil eine Krümmung mit der Konvexität nach der Seite der kranken Extremität, und aus statischen Gründen eine kompensatorische Krümmung im Brustteil der Wirbelsäule mit der Konvexität nach der entgegengesetzten Seite. Auch diese Gruppe ist nicht zahlreich, sie wurde nur bei 6,8% der Skoliosen und nur bei 1,6% aller Schüler festgestellt. Mit dem Schulbetrieb steht sie außer Zusammenhang. Auch die von anderer Seite behauptete Beziehung zu einseitigem Plattfuß konnte in Lausanne nicht bestätigt werden.

Die dritte, unter der Bezeichnung „Idiopathische Skoliosen“ zusammengefaßte Gruppe enthält weitaus die Mehrzahl der Wirbelsäulenverkrümmungen. Sie beruht, wie schon HÜTER und ROSEB aussprachen, auf dem Ständigwerden einer lange Zeit hindurch gewohnheitsmäßig angenommenen asymmetrischen Körperhaltung (= Wachstum der Wirbelkörper unter einseitigem Druck) und läßt sich, im Gegensatz zu manchen neuerdings aufgestellten Behauptungen, als eine wahre Schulkrankheit nachweisen. Die Skoliose wurde im ersten Schuljahre bei 8,7% der Kinder gefunden, dann wuchs ihre Häufigkeit in den nachfolgenden Klassen auf 18,2%, 19,8%, 27,2%, 28,3%, 32,4% und 31%, eine Serie, wie man sie sonst nur noch bei einer anderen Schulkrankheit, bei der Kurzsichtigkeit, in solcher Reinheit und Schärfe wiederfindet.

Im Durchschnitt wurde Skoliose bei 24,6% aller Schüler gefunden, nämlich bei 571 Schülern. Davon entfallen auf linkskonvexe 70,3%, auf rechtskonvexe 21,1% und auf kombinierte 8,6%. Die Totalskoliose ist die der fehlerhaften Schreibhaltung entsprechende, und da sie weitaus häufiger gefunden wird als die kombinierte, so weist auch dies auf die große Rolle hin, welche die Schule bei der Entstehung dieses Leidens spielt. Ebenso entspricht auch innerhalb der Totalskoliosen die überwiegende Häufigkeit der linkskonvexen Skoliosen der beim Schreiben in der Schule gewöhnlich bemerkbaren, mit der Rechtslage

des Heftes verbundenen asymmetrischen Haltung. Es bestätigt dies lediglich die von FELIX SCHENK schon vor einer Reihe von Jahren festgestellte Thatsache, daß die Schüler stets jene Form der Wirbelsäulenverkrümmung aufweisen, welche der von ihnen gewohnheitsgemäß eingenommenen Schreibhaltung entspricht. Es würde zu weit führen, auf die Beziehungen der Skoliose zum Geschlecht, auf den Einfluß des einseitigen Lastentragens, insbesondere des Kinderwartens, und auf die Abhängigkeit von Rhachitis einzugehen.

Nur über die sehr klar vorgetragene Ätiologie der Skoliose sei noch berichtet. Da trotz aller Schuleinflüsse nicht alle Kinder, sondern nur etwa der vierte Teil schiefwüchsig wird, so muß für dieses Leiden eine Prädisposition angenommen werden, welche die Autoren in Erblichkeit, Blutarmut, Muskelschwäche und der gewisse Entwicklungsperioden begleitenden Anfälligkeit erblicken. Von mancher Seite, so von GIRARD, ist die Rhachitis als die Hauptursache aller Skoliosen bezeichnet und die Schule ganz aufser Schuld gestellt worden. Doch waren in Lausanne unter den rhachitischen Kindern nur 37% skoliotisch, ein Beweis dafür, daß die Rhachitis zwar eine Disposition zur Skoliose bildet, aber keineswegs die eigentliche Ursache darstellt. Als entscheidende Einflüsse, welche bei disponierten Kindern die Skoliose zeitigen, nennen die Autoren: 1. Schlechte Beleuchtung und alle Schädlichkeiten, die bei Entstehung des runden Rückens und der Kyphose genannt wurden; denn diese gehen auf dem Wege der Ermüdung durch einseitiges Armstützen zu asymmetrischer Krümmung über. 2. Langes Sitzen. Jedes Aufrecht-sitzen bedeutet Muskelarbeit, die bei längerer Dauer zu Ermüdung führt. Die späteren Folgen sind dann Aufstützen und Asymmetrie. 3. Ungeeignete Bänke. Die Nachteile zu großer oder zu kleiner „Differenz“, sowie ungenügender Minusdistanz sind bekannt und allseitig anerkannt. 4. Heftlage und Schriftrichtung. Hierbei wird als erwiesen erachtet, daß die Kopfhaltung nicht von der Grundstrichrichtung, sondern von der Zeilenrichtung abhängt. Alle Rechtslagen des Schreibheftes, wie sie leider in den Schulen aller Länder noch immer zur Regel gehören, sind mit linkskonvexer Wirbelsäulenkrümmung verbunden, alle schrägen Mittenlagen mit rechtskonvexer Krümmung. Nur bei gerader Medianlage, bei welcher man nur senkrechte Schriftzüge ausführen kann und die Augenlinie horizontal gerichtet bleibt, ist der Kopf aufrecht und die Wirbelsäule frei von seitlichen Verkrümmungen. Die Verfasser gelangen daher zu dem Schluß:

Die Steilschrift ist die einzig hygienisch richtige Schreibweise.

Die gerade Medianlage ist die einzig richtige Heftlage.

Schiefalich sind die Einflüsse des Elternhauses zu erwähnen, die im allgemeinen alle die üblen Einflüsse wiederholen, welche in der Schule das Kind dem Schiefwuchs zuführen: Schlechte Beleuchtung, langes Sitzen bei Schulaufgaben, Musik, Handarbeit und Hausindustrie; ungeeignete Sitze und eine der Willkür noch mehr als in der Schule überlassene Heftlage beim Schreiben.

4. L'écriture droite. Par H. OTTE, Prof. de Calligraphie.

Der Verfasser bekennt sich als früheren Gegner der Steilschrift, ist nun aber durch Erfahrungen im Unterricht zu einem warmen Verteidiger derselben geworden. Die Steilschrift sei keineswegs weniger schön, aber sicher deutlicher zu lesen als die Schrägschrift. Dafs sie nicht wider die Hand geht, beweisen die Schriftformen fremder Völker und die Manuskripte älterer Zeiten. Da auf die Schreibhaltung anser der Schriftrichtung noch viele andere Umstände Einflufs üben, z. B. Beleuchtung, Schulbank, Liniatur, blasser Tinte, Ermüdung u. s. w., — so wäre es thöricht, zu erwarten, dafs die Steilschrift allein korrekte Haltung verbürgen solle; aber man kann behaupten, dafs der Steilschreiber eine gute Haltung wahren kann, während dies der Schrägschreiber nicht kann. Der Vorwurf, dafs die Steilschrift langsamer zu schreiben sei, trifft nicht zu. Abgesehen von theoretischen Erwägungen, lehrten den Referenten zahlreiche Versuche das Gegenteil. So fand er z. B., dafs unter 124 Kindern, die einmal schräg, das andere Mal senkrecht schrieben, 98 mit Steilschrift schneller zum Ziele kamen; bei 11 Kindern war die Zeitdauer gleich und nur 15 schrieben die Schrägschrift schneller als die steile.

Schrägschrift auf schräg median liegendem Heft ist zwar besser als solche bei Rechtslage, doch nötigt sie, den Kopf nach links zu beugen, weil sich die Augenlinie nach der Zeile einstellt. Diese Kopfneigung führt bei längerer Dauer auch zu asymmetrischer Körperhaltung.

Verfasser empfiehlt auf Grund seiner Erfahrungen als Schreiblehrer nicht minder als auf Grund der hygienischen Vorzüge allgemeine obligatorische Einführung der Steilschrift.

5. Das neue Musikschulgebäude in Zürich. Architekten Kehrer & Knell, Zürich.

Im 25. Jahre ihres Bestehens hat die Musikschule Zürich ein neues Gebäude beziehen können, das mit einem Kostenaufwand von ca. 600000 Mark in freier und ruhiger Lage erbaut ist, 20 Lehrzimmer, einen kleinen Saal für 80—100 Personen und einen grofsen für 400—450 Personen enthält. Grundrifs, Aufrifs und Durchschnitt sind beigelegt.

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

Ratgeber zur Einführung der erziehlichen Knabenhandarbeit,
herausgegeben vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Preis
75 Pfg. Verlag von Franckenstein & Wagner, Leipzig.

Diese Schrift wurde von einer Anzahl sachkundiger Männer bearbeitet und umfaßt 120 Druckseiten in Taschenformat. Sie erörtert zunächst die Bedeutung der Knabenhandarbeit im allgemeinen, giebt sodann einen Überblick über Geschichte und gegenwärtigen Stand derselben in Deutschland und im Auslande, um endlich in ihrem Hauptteile die praktische Durchführung des Knabenarbeitsunterrichtes in der Schule, im Seminar und anderen Anstalten zu behandeln. Zahlreiche Litteraturangaben erleichtern dem Leser die weitere Orientierung über das gesamte Gebiet.

Wer die Knabenhandarbeit studieren will, greife getrost zu dieser Schrift, er wird sie nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich, die Auswahl durchaus nicht einseitig und die Behandlung knapp, aber klar. Der billige Preis ist für das Buch eine weitere Empfehlung.

E. OERTLI-Zürich.

Dr. RICHARD TRAU GOTT. Die nervöse Schlaflosigkeit und ihre Behandlung. Leipzig 1902, Verlag von H. Hartung & Sohn (G. M. Herzog). 8°. 68 S.

Das Buch ist für Ärzte geschrieben und nicht für Laien, und das ist nur zu billigen; denn so sehr hygienische Belehrungen für Laienkreise am Platze sind, ausführliche Schriften über Krankheiten und deren Behandlung möchten wir von der populär-medizinischen Litteratur am liebsten gänzlich ausgeschlossen wissen; sie schaffen entschieden mehr Schaden als Nutzen.

TRAUGOTT hat in der vorliegenden Schrift eine vollkommen zutreffende und erschöpfende Bearbeitung seines Themas geliefert und zeigt sich allenthalben als ein erfahrener und sachverständiger Arzt. Er bespricht vorerst den „Schlaf und Traum“, erläutert sodann die verschiedenen Arten der nervösen Schlaflosigkeit und die Verhütung derselben und widmet schließlic der Behandlung — der hygienisch-diätetischen, der klimatischen und physikalischen, der psychischen und endlich der medikamentösen Behandlung eine eingehende Besprechung.

Das flott geschriebene Büchlein verdient, Ärzten zum Studium empfohlen zu werden.

TRAUGOTT berücksichtigt auch die Schlaflosigkeit im jugendlichen Alter und trifft auch in diesem Punkte — der die Leser dieser Zeitschrift in erster Linie interessiert — zumeist das Richtige.

„Eine Kombination von geistiger Anstrengung und übermäßiger Gemütsregung bzw. psychischer Depression“, sagt TRAU GOTT, „die ganz besonders schwere, ja verhängnisvolle Fälle von Insomnie zu zeitigen im stande ist, stellt das Examenarbeiten dar. Zu der durch den Mangel an Schlafzeit verursachten Schwäche und Widerstandsunfähigkeit des Nervensystems und zu der durch die geistige Überanstrengung veranlassten nervösen Überreizung tritt hier die Angst, bis zum festgesetzten Zeitpunkte nicht fertig zu werden, tritt die Furcht vor einem Examendurchfall hinzu. Es braucht hier kaum darauf hingewiesen zu werden, welches Nervensiechtum in zahlreichen Fällen dadurch zur Entwicklung gelangt, daß mangelhaft begabte Individuen infolge allzu großer Eitelkeit ihrer Eltern auf das Gymnasium statt in die Volksschule geschickt werden.“

Ebenso zutreffend sind die Bemerkungen über die als prophylaktische Maßregel empfohlene Art der Erziehung der Jugend (S. 36); man kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er „die Gesundheit an Leib und Seele“ als „das beste Prophylacticum gegenüber der Schlaflosigkeit“ erklärt, wenn er sich gegen den Genuß von alkoholischen und nervenreizenden Getränken wendet, und wenn er verlangt, daß der Hausarzt, „der ja der prädestinierte Familienhygieniker ist,“ der Ernährung im kindlichen Alter die intensivste Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. TRAU GOTT geißelt ferner mit vollem Rechte die Erzählung von Schauer geschichten (und auch gewisser Märchen), die verfehlte erzieherische Beeinflussung durch den Hinweis auf den „schwarzen Mann“, die Kinderbälle und Kindergesellschaften am Abende, warnt vor Überbürdung mit geistiger Arbeit und fordert u. a., daß der Sonntag als wirklicher Ruhetag gehalten und dem Schüler nicht durch die von ihm verlangte Anfertigung von Hausaufgaben verleidet werden sollte.

Das sind Forderungen, die jeder Schulhygieniker unterschreiben wird; Referent hätte nur Eines anzusetzen, daß über das natürliche Schlafbedürfnis der Schuljugend etwas eingehender gesprochen worden wäre, sowie über die Notwendigkeit, dieses Bedürfnis nicht durch Hausaufgaben und durch das Betreiben von freien Gegenständen (Musik, Sprachen) über Gebühr einzunengen. Allerdings erklärt TRAU GOTT (S. 36): „Wir können hier nicht alle diejenigen Momente besprechen, die für eine wahrhaft hygienische Jugenderziehung maßgebend sein müssen . . . nur solche Momente, die in ganz besonders direkter Beziehung zum Schlafe, bzw. zur Schlaflosigkeit stehen, seien hier hervorgehoben“; aber die oben erwähnten Momente stehen eben „in direktester Beziehung zum Schlafe bzw. zur Schlaflosigkeit“ und hätten eine eingehende Würdigung wohl verdient.

ALTSCHUL-Prag.

Dr. med. F. SCHILLING. **Hygiene und Diätetik des Darmes.**
Mit 15 Abbildungen. Leipzig 1902, Verlag von H. Hartung & Sohn,
8°. 152 S.

In dieser gründlichen Arbeit giebt der sachkundige Verfasser Ärzten, für welche das angezeigte Buch geschrieben ist, eine erschöpfende — und dabei nicht allzu ermüdende — Darstellung der Grundzüge der Verdauung und Resorption, der Ursachen der Darmkrankheiten, der Hygiene und allgemeinen Diätetik, der Symptome und Diagnostik, der allgemeinen und der speziellen Therapie der Darmkrankheiten. In dem Text sind selbstverständlich auch bezüglich der Ernährung im jugendlichen Alter (wie hier eingeschaltet werden soll, zweckmäßige) Vorschläge erstattet, während die Gesamtdarstellung, so trefflich sie die schwierige Materie der Darmkrankheiten behandelt, für den Schulhygieniker nur von sekundärem Interesse sein kann.

SCHILLING citiert u. a. einen recht beherzigenswerten Ausspruch CZERNYS, der die „kräftige“ Kost mit viel Fleisch, Ei oder Milch als eine verkehrte Ernährung von Kindern bezeichnet, „weil die auf diese Weise einseitig ernährten Kinder nervös und obstrukt würden und zu Hautkrankheiten neigen“.

Eine Erwähnung verdienen noch mit Rücksicht auf das allgemeine (auch schulhygienische) Interesse folgende Fundamentalsätze aus der fleißigen Arbeit SCHILLINGS: „Im späteren Alter (nach der Säuglingszeit) trägt eine gute Mundverdauung viel zu einer geregelten Darmthätigkeit bei. Fehlen die Zähne zum großen Teil oder sind nur Stümpfe mit großen Zahnlücken vorhanden, so werden die festen Substanzen zu wenig verkleinert oder der Bissen wird, ungenügend zerkleinert und durchspeichelt, hastig verschluckt, passiert den Magen und tritt in grober, unerweichter Form in den Darm. Eine große Reihe chronischer Magen- und Darmkatarrhe basiert auf mangelhaftem Gebiß.“ „Künstliche Nährpräparate, Tropon, Pepton, Eucasin, Plasmon und Nutrose wirken bei Gebrauch größerer Portionen als Reizmittel für den Darm.“ „Abnorme Gemütsregungen beeinflussen die Darmthätigkeit; außer Appetitlosigkeit leiden solche Patienten sicherlich auch an träger Digestion. Jeder, der einmal Examenkandidat war, weiß, welche Störungen sich in der Darmperistaltik und Sekretion vor Eintritt in die Prüfungsarbeit kund thun.“ „Das Waschen der Hände vor Tisch sollte, als allgemein üblich, zur sanitären Allgemeinregel werden.“ „Schnüren der Taille ist den Frauen zu verbieten. Mädchen, welche vor der Pubertät kein Korsett tragen, neigen weniger zur Gastropse.“

Druck und Ausstattung des Buches sind gefällig und kann die

Schrift SCHILLINGS Ärzten, die sich über die „Hygiene und Diätetik des Darmes“ ausreichend orientieren wollen, bestens empfohlen werden.

ALTSCHUL-Prag.

HINTRÄGER, CARL, Professor. Volksschulhäuser in Österreich-Ungarn, Bosnien und der Herzegowina. Stuttgart 1901, Bergsträßer. Gr. 8°. 380 S. Mit 631 Abbildungen im Text. M. 21.—

Seinen früheren Schriften über Bau und Einrichtung der Volksschulhäuser in verschiedenen Staaten Europas hat der Verfasser ein Monumentalwerk angereicht, das diesen Gegenstand speziell für Österreich-Ungarn in sehr ausführlicher und ungemein anschaulicher Weise behandelt.

Nachdem der Verfasser in einleitenden Bemerkungen des für Österreichs Schulentwicklung bedeutungsvollen Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 Erwähnung gethan, bringt er in erster Linie interessante statistische Angaben, denen wir einiges entnehmen wollen.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6—14 Jahren betrug in Österreich am 31. Dezember 1890 fast 3,5 Millionen, d. h. 14,5 vom Hundert der Gesamtbevölkerung; die Zahl der schulbesuchenden Kinder bezifferte sich damals auf etwas über 3 Millionen, betrug aber im Schuljahre 1895/96 schon 3,4 Millionen. Die Gesamtzahl der Volks- und Bürgerschulen betrug im Jahre 1896 19424, davon waren 17788 allgemeine Volksschulen. Von 100 öffentlichen Volksschulen sind in eigenen Gebäuden untergebracht in Städten und Märkten 73, auf dem Lande 81. Im Durchschnitt fallen auf eine Volksschule 154, auf eine vollständige Lehrkraft 70, auf eine Lehrkraft überhaupt 45 Kinder. 89% aller österreichischen Volksschulen sind gemeinsame Schulen für Knaben und Mädchen. 1815 Schulen, d. h. 9,34% besaßen im Jahre 1897/98 einen eigenen Turnsaal; 55,8% aller Volksschulen hatten einen eigenen Turn- und Spielplatz; 58,5% besitzen Schulgärten; 32,5% sind vollständig mit Schulbänken neuester Konstruktion eingerichtet, 47,8% haben nur Gestühl alten Systems. Die Gesamtkosten für die Volksschule bezifferten sich im Jahre 1896 auf rund 90 Mill. Kronen, wovon 70 Mill. auf allgemeine öffentliche Mittel fallen. Zu den Einnahmen der Volksschule trug der Staat nur 0,81, die Länder 37,92, die Schulbezirke 24,45 und die Gemeinden 36,82% bei. Das Schulgeld besitzt für den Haushalt der öffentlichen Volksschule nur in wenigen Ländern einige Wichtigkeit (Böhmen, Mähren, Schlesien und Tirol). — Die Stadt Wien besaß im Jahre 1893/94 folgende Anzahl von Volksschulen: städtische Volks- und Bürgerschulen 355 mit 4237 Lehrkräften (2493 Lehrer und 1744 Lehre-

rinnea) und 3066 Klassen; die Schülerzahl betrug 162786 (80285 Kn. und 82501 M.); 3 staatliche (Übungsschulen bei den staatlichen Lehrerbildungsanstalten) mit 601 Schulkindern, und 48 Privatschulen mit 8500 Schulkindern und 669 Lehrkräften (287 m. und 382 w.). Die Zahl der Winterturnsäle betrug 205, jene der Sommerturnplätze 74. Die Ausgaben der Stadt für die Volksschulen beliefen sich auf 15,2 Mill. Kronen.

In Ungarn betrug im Jahre 1890 bei einer Gesamtbevölkerung von 15162988 Personen die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6—14 Jahren beinahe 3 Mill., d. h. 19,3⁰/₀; die Zahl der schulbesuchenden Kinder war 2342644 = 81,4⁰/₀ der schulpflichtigen. Die Zahl der Volksschulen war 16838, hiervon staatlich 975, kommunal 1965, konfessional 13676 und Privatschulen 222. Darunter waren gemischte (Knaben- und Mädchen-) Schulen 14224. Die Zahl der Schulgebäude war 16838, wovon eigens zu dem Zweck hergerichtet oder erbaute 15602. Die Zahl der Lehrkräfte war 26396 (84,4⁰/₀ männl. und 15,6⁰/₀ weibl.). Der gesamte Schulaufwand beträgt jährlich rund 40 Mill. Kronen, wovon der Staat 4,5 Mill. beiträgt. — In der Stadt Budapest bestanden im Jahre 1895 142 Volksschulen (wovon 104 kommunale) mit 1080 Lehrpersonen (574 männl. und 506 weibl.). Die Zahl der Volksschüler belief sich auf 44248 (22519 Kn., 21729 M.); hiervon 38890 in kommunalen Volksschulen. Die Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder betrug 51163. Die Schulausgaben betragen: für Elementarschulen 2,8 Mill. Kronen, für Bürgerschulen beinahe 1 Mill. und für Kindergärten 36864 Kronen.

Im Wortlaute bringt HINTRÄGER die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über Bau und Einrichtung von Volksschulhäusern, und sodann die Verordnungsentwürfe des obersten Sanitätsrates und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins.

Es folgt dann eine Reihe von Normalzeichnungen für Volksschulhäuser auf dem Lande, ausführliche Angaben über die innere Einrichtung der Volksschulhäuser, sowie über Turnräume, Turnplätze, Spielplätze und Schulgärten; sodann ein Bericht über Unterrichtsanstalten und Einrichtungen, die zur Volksschule in Beziehung stehen, wie: gewerbliche Fortbildungsschulen, Hilfsschulen für schwachsinnige und für verwahrloste Kinder, Kindergärten, Handfertigkeitsunterricht, Hauswirtschafts- und Kochschulen, Knabenhorte, Beköstigung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, Schülerherbergen, Ferienkolonien etc. etc.

Einen bedeutenden Teil des Buches nehmen Beschreibungen und Zeichnungen vorhandener Schulbauten ein, wobei sowohl die einfachsten Volksschulhäuser mit einem und zwei Lehrzimmern,

als auch grössere Anstalten mit 15, 20 und mehr Lehrzimmern berücksichtigt sind. Die Beispiele stammen grösstenteils aus Österreich, beziehen sich aber in besonderen Abschnitten auch auf Ungarn, sowie auf Bosnien und die Herzegowina.

Wir müssen es uns versagen, aus dem in grosser Fülle angesammelten Materiale weitere Einzelheiten herauszugreifen und müssen in dieser Beziehung den Leser auf das Original verweisen. Es enthält des Lehrreichen und Interessanten in überwältigender Menge. Die grosse Zahl von Zeichnungen befördert das Verständnis des Textes.

Das Werk HINTRÄGERS ist ein Nachschlagebuch, das wir nicht nur Lehrern und Schulärzten, sondern namentlich auch den Schulbehörden aller Länder zur Berücksichtigung anempfehlen. Eine weite Verbreitung des trefflichen Buches würde dem Verfasser eine gewisse Genugthuung gewähren für die kolossale Mühe, welche er auf das Sammeln und Verarbeiten des grossen Materiales verwendet hat.

F. ERISMANN-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *BENDA, TH. *Die Schwachbegabten auf den höheren Schulen.* Gesunde Jugend. I. u. II. Heft. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1902.
- BERGEMANN, *Lehrbuch der pädagogischen Psychologie.* Leipzig. Th. Hofmann, 1901. Gr. 8°. 484 S. M. 9.—.
- *BERGKNECHT, JOH. *Ferienkolonien.* Schriften des Sozialwissenschaftl. Vereins in Berlin. Heft II. Frankfurt, Dr. Schnapper, 1902. Kl. 8°. 83 S. M. 1.50.
- **Bericht und Antrag des Städtates von Luzern an den Grossen Stadtrat betr. Einführung einer ständigen schulärztlichen Aufsicht an den Gemeindeschulen der Stadt Luzern,* Febr. 1902. 8°. 10 S.
- BÖCKH und KLATT. *Die Alters- und Sterblichkeitsverhältnisse der Direktoren und Oberlehrer in Preussen.* Denkschrift der vom Minister d. Geistl., Unterr.- u. Mediz.-Angelegenheiten eingesetzten Kommission. Halle, Buchhdlg. d. Waisenh., 1901. Lex.-8°, 36 S. m. 20 Tab. M. 2.—.
- *BURGERSTEIN und NETOLIZKY. *Handbuch der Schulhygiene.* 2. Aufl. Mit 350 Abbild. Jena, G. Fischer, 1902. Gr. 8°. 997 S. Brosch. M. 20.—; geb. M. 22.—.
- BURWINKEL, O., Dr. *Die Lungenschwindsucht, ihre Ursache und Bekämpfung.* München, Verl. d. Ärztl. Rundschau, 1901. 8°. 32 S. M. 1.—; geb. M. 1.80.

- *COHN, HERM., Prof. *Über die neue Wingensche Methode, das Tageslicht in den Schulen zu prüfen.* Sond.-Abdr. aus der Deutsch. Med. Wochenschr., 1902, No. 5 u. 6.
- *CREPIEUX-JAMIN, J. *Handschrift und Charakter.* Unter Mitarbeit von HERTHA MERKLE in autor. Übersetzung nach der IV. franz. Auflage herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von HANS H. BUSSE. Mit 232 Handschriftproben. Leipzig, Paul List, 1902. 8°. 558 S. M 8.—.
- **Elfter und letzter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag für das Jahr 1901.* Gr. 8°. 7 S.
- *FINCKH, J., Dr. *Die Geisteskrankheiten.* Gemeinverständliche Darstellung. München, Verl. d. Ärztl. Rundschau, 1902. Gr. 8°. 88 S. M. 2.—; geb. M 3.—.
- *— *Die Nervenkrankheiten.* Gemeinverst. Darstellung. München, Verl. d. Ärztl. Rundschau, 1901. Gr. 8°. 47 S. M. 1.20; geb. M. 2.—.
- *FOLKS, HOMER. *The Care of Destitute, Neglected and Delinquent Children.* New York, The Macmillan Company, 1902. Kl. 8°. 251 S.
- *FRENZEL, FR. *Die pädagogische und didaktische Behandlung stotternder (und stammelnder) Kinder.* Sep.-Abdr. a. d. med.-päd. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkde. 8°. 37 S.
- *GREVE, Dr. *Die Zahn- und Mundleiden, ihre Ursachen und Bekämpfung.* München, Verl. d. Ärztl. Rundschau, 1902. Gr. 8°. 23 S. M. —.80.
- GUMPERTZ, K., Dr. *Wie wirken Traumen auf die Psyche erblich belasteter und seelisch minderwertiger Personen?* Aus: Die mediz. Presse. 1901. Gr. 8°. 19 S. M. 1.50.
- *HIRSCHLAFF, LEO. *Über die Furcht der Kinder.* II. Zeitschr. f. pädag. Psychologie, Pathologie u. Hygiene. 4. Jahrg., 1. H. 1902.
- KASSOWITZ, Prof. *Alkoholismus im Kindesalter.* Sep.-Abdr. aus Jahrb. f. Kinderheilkde. 1902. Gr. 8°. 23 S. M. —.70.
- *KUGLER, J. *Bericht über den achten internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, mit besonderer Rücksicht auf dessen Ergebnisse für die Schule.* Wien, Manz, 1902. Gr. 8°. 70 S. M. —.80.
- *KUNERT, A. *In welcher Weise soll eine vernünftige Mundpflege ausgeübt werden?* Leipzig, Langkammer. Kl. 8°. 40 S. M. —.40.
- *LAMB, D. S. *The daily medical inspection of Schools.* Repr. from the New York Med. Journ. 1901.
- *MANG, ADOLF, Reallehrer. *Kurzgefasste Gesundheitslehre für Schule und Haus.* Weinheim, Fr. Ackermann, 1901. Kl. 8°. 32 S. M. —.30.

- *MAURER. *Der erzieherische Wert des Jugendspiels und seine obligatorische Einführung im Sommer.* Gesunde Jugend. I./II. H. 1902.
- *MÜLLER, PAUL JOH. *Moderne Schulbänke.* Sond.-Abdr. a. d. Polytechn. Centralbl. Berlin-Tempelhof, Schulhaus-Verlag, 1902. Kl. 8°, mit Projektionsbildern. 28 S.
- ROLLEB, KARL, Oberlehrer. *Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten.* Wissenschaftl. Beilage zum Jahresber. d. Großherzogl. Oberrealschule zu Darmstadt (Schuljahr 1901/1902). Darmstadt, 1902. 8°. 28 S.
- SAENGER, ALFR., Dr. *Neurasthenie und Hysterie bei Kindern.* Berlin, Barger, 1902. 8°. 32 S. Mit 2 Abbild. M. —.80.
- SCHENK, PAUL, Dr. *Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren im Kleingewerbe und in der Hausindustrie, vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt betrachtet.* D. Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gesundheitspf. 34. Bd., 2. H., 1902.
- *SCHMIDT, F. A., Dr. *Körperpflege und Tuberkulose. Ein Mahnruf.* Leipzig, Voigtländer, 1902. Kl. 8°. 46 S. Mit 2 Taf.
- *SCHILLING, F., Dr. *Hygiene und Diätetik des Darmes.* Leipzig, Hartung, 1902. Mit 13 Abbild. M. 3.—.
- *SEIDEL, ROB. *Die Handarbeit, der Grund- und Eckstein der harmonischen Bildung und Erziehung.* Leipzig, Lipinsky, 1901. Kl. 8°. 38 S. M. —.50.
- SZANA, ALEX., Dr. *Über die Beaufsichtigung der in unentgeltliche Aufsenspflege gegebenen Kinder, mit besonderer Berücksichtigung eines in Temesvár angewandten neuen Systems.* D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspf. 34. Bd., 2. H., 1902.
- *TRAUGOTT, R., Dr. *Die nervöse Schlaflosigkeit und ihre Behandlung.* Leipzig, Hartung, 1902. M. 1.50.
- TRÜPER, J. *Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben.* Altenburg, O. Bonde, 1902. 8°. 32 S. M. —.80.
- *WEYGANDT, W., Dr. *Atlas und Grundriss der Psychiatrie.* München, Lehmann, 1902. Kl. 8°. 663 S. Mit 24 farbigen Tafeln und über 200 Textabbildungen. M. 16.—.
- *ZOLLINGER, F. *Die Pestalozzigesellschaft in Zürich.* Gegründet 1896 bei Anlaß der 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich Pestalozzis. Kl. 8°. 20 S.
- Zwanzigster Jahresbericht des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Hamburg.* 1901. 8°. 32 S.
- **Zweiunddreißigster Jahresbericht des Landes-Medicinal-Kollegiums über das Medicinalwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1900.* Leipzig, Vogel, 1901. Gr. 8°. 377 S.

Rettig's Schulbank ist anerkannt die beste Schulbank der Gegenwart. Zur Zeit befinden sich bereits über Zweihundertfünfzig Tausend Sitze Rettig'schen Systems im Schulgebrauch.

Bei grösserem Bedarfe werden diese Schulbänke oft vorteilhaft durch ortsansässige Tischler gegen Lizenz angefertigt. Die Patentinhaber liefern hierbei die Beschlagteile, Werkzeugzeichnungen und Musterbänke. Die Unterzeichneten er bieten sich ferner sowohl zur Lieferung von Rettigbänken für einzelne Klassen, als auch von ganzen Schuleinrichtungen zu mässigen Preisen und es wird beste Ausführung gewährleistet. Handmodelle (5 Kilo Packet) stehen gegen Erstattung der Portokosten zur Verfügung, ferner Katalog und Lizenzanerbieten kosten- und portofrei.

P. Joh's. Müller & Co.

**Berlin SW, Hedemannstrasse 15a.
am Anhalter Bahnhof.**

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Über eine neue Methode
zur
Prüfung
geistiger Fähigkeiten
und ihre
Anwendung bei Schulkindern.

Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag.

Von

H. Ebbinghaus.

Preis 1 Mark.

Der Vortrag, der dieser Schrift zu Grunde liegt, erntete großen Beifall und große Anerkennung. Unter den zahlreichen Arbeiten, welche neuerdings die Ermüdungsfrage behandeln, wird dieser eine erste Stelle einnehmen.

Inhalt: I. Die Methode. — II. Die Resultate. 1. Die praktische Handhabung der drei Methoden. 2. Die Beziehungen zu geistiger Leistungsfähigkeit. 3. Verschiedenheit der Knaben- und Mädchenleistungen. 4. Ergebnisse für die Ermüdungsfrage. — Anhang. Textproben für die Kombinationsmethode.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Nutzen und Nachteile
der
Körperübungen.

Nach einer im Jugendspiel-
Unterrichtskurs in Prag im
Sommer 1900
gehaltenen Vortragereihe.

Von

Dr. Theodor Altschul
K. K. Sanitätsrat.

Mit neun Abbildungen im Text.

Ein Werk, das in keiner Familie fehlen sollte, ist die unter dem etwas spröde klingenden Titel „**Grundzüge der Physiologie**“ erschienene Meisterschöpfung Huxleys über den Bau, den Mechanismus und die Verrichtungen des menschlichen Körpers. Was steht uns näher als das eigene Ich und wie wenig weiß die Mehrzahl der Gebildeten davon! Der bewährte englische Naturforscher hat nicht bloß ein echt wissenschaftliches, sondern auch ein im besten Sinne populäres Buch geschaffen. Mit meisterhafter Klarheit hat er die gesamte Physiologie dem Verständniß weitester Kreise angepaßt, so daß jeder, der sich über die Verrichtungen des Körpers und seiner einzelnen Organe Aufschluß und Belehrung verschaffen will, in dem vorliegenden Werke reichsten Gewinn und befriedigenden Genuß finden wird. Der Stil ist leicht und gewandt und die guten Abbildungen machen selbst die complicirteren Verhältnisse leicht verständlich. Daß man die Vorzüge des Werkes auch bei uns bald erkannt hat, dafür spricht der Umstand, daß die deutsche Übertragung von Prof. Rosenthal in Erlangen bereits in dritter Auflage (bei Leopold Voß in Hamburg) erschienen ist. (Preis des Werkes broschirt M. 9.—, ansprechend gebunden M. 11.—.)

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Grundriß der Schulhygiene.

Für Lehrer
und Schulaufsichtsbeamte zusammengestellt.

Zweite umgearbeitete und vermehrte
Auflage.

Von Otto Janke.



Preis broschiert Mk. 3.50.
gebunden Mk. 4.50.



- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Zante. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragreihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50
- Die Hygiene der Knaben-Hanarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Hanarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Zante. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janko. *M.* 2.50
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. S. Griebach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Haas Suck, Ordentl. Lehrer an der Sophien-schule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentius-hauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rügenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heflage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. E. Perlia, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 8.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Maximilian Bressen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenchel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). *M.* —.80.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeitskurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von LeoBurgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 18. und 14. August 1888.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Messa (Turin). Übersetzt von Joh. Glinzer. *M.* 8.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Ketschmann. *M.* 8.—.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 5.

Originalabhandlungen.

**Die Schulärzte in Leipzig und ihre bisherige Thätigkeit,
mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchung der
in die Schule neu eingetretenen Kinder.**

Von

Dr. A. POETTER, Stadtbezirksarzt in Chemnitz,
früher Assistent des Stadtbezirksarztes und Schularzt in Leipzig.

Die hygienische Mitwirkung bei der Anlage von Schulen, sowie deren innerer Einrichtung ist im Königreich Sachsen und damit auch in der Stadt Leipzig bereits vor langer Zeit gesichert worden.

In der Ministerialverordnung vom 3. April 1873 sind die Grundsätze, die für die bauliche Herstellung der Schulen, ihre innere Ausstattung und die Handhabung der Schuleinrichtungen gelten sollen, in ausführlichster und hygienisch noch heute zutreffender Weise zusammengefasst worden.

Diese Verordnung bildet in ihrer Ausführlichkeit und eingehenden Beschreibung aller für die Schule und ihre Einrichtungen wichtigen, beziehungsweise notwendigen Erfordernisse die Grundlage zur Ausführung des § 11 des Sächsischen Schulgesetzes vom 26. April 1873, dessen Absatz 1 folgendermaßen lautet:

„Jede Schule muß ein lediglich für Schulzwecke bestimmtes Gebäude haben, welches nach Lage, Einrichtung und

Ausstattung den Bedürfnissen des Unterrichtes und nach dem Gutachten des Bezirksarztes der Gesundheit entspricht.“

Das Gesetz schreibt demnach nicht nur vor, wie Anlage und Einrichtung der Schulen beschaffen sein sollen, sondern verlangt auch die Mitwirkung des hygienischen Sachverständigen, nämlich des Bezirksarztes, zur sachgemäßen Ausführung der gegebenen Vorschriften.

Dem Bezirksarzte ist im Gesetze vorbehalten, in Zweifelsfällen über die Zulässigkeit des Schulbauplatzes sein Gutachten zu erstatten; nicht minder sind ihm in jedem Falle die Baupläne zur Begutachtung vorzulegen; schließlicb darf ein neugebautes Schulhaus nicht eher bezogen werden, als bis der Bezirksarzt eine genügende Austrocknung der Mauern und Wände festgestellt hat.

Das Gesetz begnügt sich nun aber nicht mit der hygienischen Mitwirkung bei Einrichtung neuer Schulen, sondern ordnet in § 37, Absatz 12, auch die Veranstaltung von Revisionen aller Schulen an, „wobei namentlich auch auf die Wahrung der Gesundheitspflege Rücksicht zu nehmen ist“.

Diese Revisionen können, wie in einer Ministerialverordnung ausdrücklich hervorgehoben ist, auch während des Unterrichtes stattfinden und haben sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken:

- ob die Mauern und Wände des Schulgebäudes trocken und rein gehalten sind;
- ob der Fußboden der Schulzimmer eben, dicht und rein ist;
- ob die Schullokale ausreichend hell, gegen grelles Sonnenlicht aber geschützt sind;
- ob das Licht zur linken Hand der Schüler einfällt;
- ob die Schulzimmer gleichmäßig erwärmt und die Schüler gegen strahlende Wärme geschützt sind;
- ob die einzelnen Schulzimmer nicht überfüllt sind, so daß auf jedes Kind ein Klassenraum von mindestens 2,5 cbm kommt;
- ob durch fleißiges Öffnen von Fenstern und Thüren und

durch geeignete Ventilationsvorrichtungen dafür gesorgt ist, daß auch nach mehrstündigem Unterrichte die Luft in den Schulzimmern nicht in zu hohem Grade verunreinigt werde;

ob die Subsellien so konstruiert sind, daß sie den Schülern eine gesundheitsmäßige Schreibstellung ohne alle Schwierigkeiten gestatten;

ob die Abtritte in genügender Anzahl vorhanden, ob sie sachgemäß konstruiert und rein gehalten sind.

Falls mit den Schulen Internate verbunden sind, ist außerdem noch die Salubrität der Schlafräume zu berücksichtigen.

Die gesetzlichen Aufgaben des Bezirksarztes in Bezug auf die Schulhygiene sind im § 18 der Instruktion für die Bezirksärzte vom 10. Juli 1884 wie folgt zusammengefaßt:

„Bei Neubauten, sowie bei Um- und Reparaturbauten von Gebäuden für Volksschulen haben die Bezirksärzte auf Erfordern die Bauplätze, in jedem Falle aber die Baupläne, und nach Fertigstellung der Gebäude die letzteren selbst vor der Ingebrauchnahme in gesundheitlicher Beziehung zu prüfen.

Die Bezirksärzte sind ermächtigt, die Volksschulen, Gymnasien, Realschulen und Seminare in Bezug auf die in gesundheitlicher Beziehung zu stellenden Anforderungen zeitweilig zu revidieren.

Sie haben sich diesfalls in betreff der Volksschulen in Städten mit revidierter Städteordnung mit den Stadträten, anderwärts mit den Schulvorständen, in betreff der Gymnasien, Realschulen und Seminare aber mit den betreffenden Direktionen vorher zu vernehmen, auch, wo besondere Schulärzte angestellt sind, die Revisionen nur in Gemeinschaft mit den letzteren vorzunehmen.

Über die bei solchen Revisionen etwa wahrgenommenen Übelstände haben sie den zuständigen Schulbehörden, unter gutachtlicher Auslassung über die Abstellung derselben, Mitteilung zu machen.“

Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, hat man im Königreich Sachsen schon in verhältnismäßig früher Zeit, seit dem Jahre 1873, auf gesetzlichem Wege im Schulwesen die hygienischen Anforderungen berücksichtigt und dem ärztlich-hygienischen Elemente eine wesentliche Mitwirkung in Schulfragen eingeräumt.

Die von zuständigen Medizinalbeamten ausgeübte ärztliche Thätigkeit beschränkte sich allerdings zunächst nur auf die baulichen Verhältnisse, sowie die innere Ausstattung und Handhabung der Schuleinrichtungen.

Gegenüber anderen Staaten war aber mit dieser Organisation auf hygienischem Gebiete ein erheblicher Vorsprung gewonnen worden. So konnte es kommen, daß die Frage der hygienischen Revision der Schulen und der hygienischen Begutachtung bezw. Überwachung der Schulbaupläne und Schuleinrichtungen, welche auf dem Internationalen hygienischen Kongresse in Genf im Jahre 1882 einen wesentlichen Teil der angenommenen 18 Thesen des Referenten COHN bildete, in Sachsen bereits praktisch gelöst war. Auch die auf dem Internationalen hygienischen Kongresse, der 1887 in Wien stattfand, gefassten Beschlüsse betrafen zum größten Teile Fragen, die im Königreich Sachsen schon seit vierzehn Jahren erledigt waren.

Einen wesentlichen Fortschritt machte die Schulhygiene durch die Verhandlungen des Königlich Sächsischen Landes-Medizinalkollegiums. Die ärztlichen Bestrebungen gingen, nachdem eine hygienische Beschaffenheit der Schulanlagen gesichert war, naturgemäß dahin, auch dem lebenden Inventar der Schule, nämlich den Kindern selbst, direkt die hygienische Fürsorge zu teil werden zu lassen.

Schon im Jahre 1882 lenkte das Landes-Medizinalkollegium die Aufmerksamkeit auf die Schwerhörigkeit bei den Schulkindern; das Kultusministerium ordnete dementsprechend an, daß die Bezirksschulinspektoren und die Lehrer hierauf achten sollten, — schwerhörige Kinder seien zweckmäßig zu plazieren und durch Vermittelung der Eltern womöglich in ärztliche Behandlung zu geben.

War man somit in diesem Falle noch nicht dazu gelangt, die Feststellung des krankhaften Zustandes, nämlich der Schwerhörigkeit, durch den Arzt vornehmen zu lassen, hatte man diese vielmehr noch dem Lehrer zugewiesen, so brachte die Verhandlung des Landes-Medizinalkollegiums vom 25. November 1889 bereits als eine erhebliche Neuerung den Antrag: die neu eingetretenen Kinder seien sämtlich, von den übrigen Kindern die als kränklich bezeichneten, ärztlich zu untersuchen.

Dieser Antrag forderte implicite nicht nur geradezu die Anstellung von Schulärzten, sondern zeichnete diesen auch bereits in weitblickender Weise eine bestimmte große Aufgabe vor.

Obwohl der Antragsteller, Bezirksarzt Dr. HANKEL, seinen Antrag dahin abänderte, „der Gesundheitszustand der Kinder sei vom Eintritt in die Schule an einer regelmäßigen ärztlichen Beaufsichtigung zu unterziehen“, so wurde doch auch dieser Antrag bekämpft und schliesslich abgelehnt, mit der Begründung, so ausgedehnte Untersuchungen seien zu teuer und zudem überflüssig; 80 bis 90% der Kinder seien nämlich gewiß gesund, und es genüge daher eine Untersuchung der vom Lehrer bei der Aufnahme als kränklich oder schwächlich bezeichneten Kinder, wie es in Dresden geschehe, wo jährlich etwa „40 bis 50 Kinder“ untersucht würden.

Anstatt des HANKELschen wurde demgemäß der Antrag angenommen, daß diejenigen Kinder, welche vom Lehrer als kränklich, körperlich oder geistig schwach bezeichnet werden, ärztlich auf ihren Gesundheitszustand untersucht werden sollen.

Im Sinne dieses Antrages verordnete das Kultusministerium im Jahre 1890, es seien erst weitere Erfahrungen abzuwarten, ehe es thunlich sei, die Regelung einer ärztlichen Feststellung des Gesundheitszustandes der Kinder bei ihrem Eintritt in die Schule im Wege allgemeiner Verfügung in Angriff zu nehmen, zumal es in verschiedenen Städten an diesbezüglichen Einrichtungen nicht fehle und überdies den Lehrern die

Möglichkeit geboten sei, eine ärztliche Untersuchung da, wo sie nötig scheine, herbeizuführen.

Noch immer also spielten die Lehrer eine wesentliche und ausschlaggebende Rolle als Gesundheitswächter; nur solche Kinder sollten der ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, welche dem Lehrer als kränklich und schwächlich auffielen.

Dem Lehrer wurde dadurch nicht nur eine erhebliche Mehrleistung aufgegeben, indem er auch die Gesundheit der Kinder überwachen sollte, sondern es wurde ihm auch eine Verantwortung übertragen, der er naturgemäß nicht gewachsen war und nicht gewachsen sein konnte.

Allerdings hatte das Ministerium in seiner Verordnung selbst einen solchen Zustand nicht für befriedigend und dauernd erklärt, sich vielmehr vorbehalten, erst weitere Erfahrungen abzuwarten, ehe es neue Schritte betreffs ärztlicher Untersuchung der Schulkinder thun wolle.

Viel eher, als man nach dem bisherigen Gange der Dinge annehmen durfte, trat die schulärztliche Frage dennoch in ein neues Stadium.

In der Verhandlung des Landes-Medizinalkollegiums vom 30. November 1891 brachte nämlich der Bezirksarzt Dr. HESSE den Antrag ein, daß Schulärzte angestellt werden möchten, da die Bezirksärzte für eine genügende Revision der Schulen nicht ausreichten. Der Antrag wurde einstimmig in der Form angenommen, „das Kultusministerium zu ersuchen, unbeschadet der den Bezirksärzten zukommenden medizinalpolizeilichen Beaufsichtigung der Schulen, zu deren Unterstützung, und insbesondere zur sanitären Überwachung der Kinder, Schulärzte anzustellen und für dieselben eine vorbildliche Instruktion zu erlassen“.

Dieser Anregung Folge leistend, forderte das Kultusministerium in seiner Verordnung vom 26. Februar 1892 die Bezirksschulinspektionen auf, solchen Schulgemeinden, in welchen sich zahlreich besuchte Schulen befinden, die Anstellung von besonderen Schulärzten als eine zweckmäßige Einrichtung zu empfehlen.

Hiermit war der Stein ins Rollen gebracht; die schwerwiegende autoritative Empfehlung des Ministeriums gab nunmehr den Anstoß dazu, daß die meisten größeren Städte des Landes sich für die Schularzt-Frage zu erwärmen begannen und hier und dort mit der Anstellung von Schulärzten vorgegangen wurde, wogegen die kleineren Städte und die Landgemeinden sich zunächst durch die Ministerialverordnung noch nicht getroffen fühlten.

Eine der ersten Städte, welche die Anstellung von Schulärzten planten und ausführten, war Leipzig.

Schon vor der letzterwähnten Verordnung des Kultusministeriums vom 26. Februar 1892, nämlich im Jahre 1889, legte der damalige Decernent des städtischen Volksschulwesens, Stadtrat WALTER, gemäß der Vorschrift des Volksschulgesetzes den Entwurf einer Leipziger Schulordnung vor, welcher außer einem Paragraphen: „Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule“ (§ 7), die weitere Bestimmung enthielt, daß „besondere Schulärzte angestellt und jedem derselben bestimmte Schulen zur ärztlichen Schulaufsicht zugewiesen werden sollten“ (§ 16).

Zwölf Jahre früher, nämlich im Jahre 1877, war die Frage der Anstellung von Schulärzten in Leipzig zum ersten Male aufgetaucht; es waren damals disziplinäre Gründe, welche den Leiter des städtischen Schulwesens auf eine Mitwirkung des ärztlichen Elementes in der Schule hinwiesen. Den häufigen, eventuell unberechtigten Schulversäumnissen wollte er durch eine ärztliche Untersuchung bzw. Kontrolle der die Schule unregelmäßig besuchenden Kinder entgegen treten. Es war dies also nur ein umschriebener und dazu noch eng begrenzter Teil dessen, was man heute dem Schularzt aufgibt. Dementsprechend sah man auch von der Anstellung von Schulärzten ab und übertrug nur den vorhandenen acht Armenärzten die Aufgabe, die Kontrolluntersuchungen und Besuche gegen eine Entschädigung von Mark 2,50 für jeden Fall auszuführen.

Wieweit die getroffene Einrichtung funktioniert hat oder überhaupt ins Leben getreten ist, konnte nicht festgestellt werden.

Demgegenüber handelte es sich bei dem vom Stadtrat WALTER vorgelegten Entwürfe einer Schulordnung nun aber in Wirklichkeit um eine Schularzt-Institution in modernem Sinne: der Schularzt soll nicht nur disziplinarisch thätig sein, sondern erhält eine weit umschriebene Aufgabe, indem ihm bestimmte Schulen „zur ärztlichen Schulaufsicht zugewiesen“ werden.

In solohem Rahmen lassen sich alle, auch nach neuesten Anschauungen erforderlichen Aufgaben unterbringen.

Der Entwurf wurde hinsichtlich der Bestimmungen über Schulärzte vom Rate mit unwesentlichen Veränderungen angenommen, ebenso von den Stadtverordneten, obwohl von einer Seite eine zu hohe finanzielle Belastung durch die neue Einrichtung befürchtet wurde (der betreffende Stadtverordnete berechnete diese auf jährlich 30 000 Mark). Von allen Seiten wurde die sanitäre Wichtigkeit der Maßregel anerkannt, auch darauf hingewiesen, und zwar von pädagogischer Seite, daß die Schulärzte den Lehrern eine gewisse Verantwortung abnehmen würden.

Der § 16 der Schulordnung, die Schulärzte betreffend, wurde schließlic von den Stadtverordneten einstimmig angenommen (s. weiter unten: Anhang zur „Dienstordnung für Schulärzte“).

Weitergehende Anträge aus der Mitte des Stadtverordnetenkollegiums, von denen insbesondere zwei wichtig sind, daß nämlich jedes schulpflichtige Kind vor seiner Aufnahme in die Schule vom Schularzt (bezw. vom Hausarzt) auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen sei, sowie daß die Schulärzte sich alle Halbjahre vom Gesundheitszustand der Schüler zu überzeugen hätten, wurden abgelehnt.

Die Schulordnung, die unter dem 27. Dezember 1890 vom Ministerium genehmigt wurde, enthält aber im § 16 eine Grundlage, auf welcher sich die schulärztliche Institution weiter aufbauen ließ und auch in der Zukunft aufgebaut wurde.

Einen weiteren vom schulhygienischen Standpunkte sehr wichtigen Gegenstand berührt § 56 der Schulordnung, laut welchem dem „Schulausschusse“ der Stadtbezirksarzt, allerdings nur mit beratender Stimme, anzugehören hat.

Der Schulausschufs (aus Vertretern des Rates, der Stadtverordneten, der Bürgerschaft und der Lehrerschaft bestehend) hat nämlich sehr wesentliche Aufgaben zu erfüllen, die in §§ 50 bis 55 der Schulordnung aufgeführt sind, und bei deren Erledigung die sachverständige bezirksärztliche Mitwirkung von sanitär segensreichstem Einflusse sein kann.

So hat der Schulausschufs selbständig u. a. die Anstellung und Entlassung der Lehrer, Schulärzte u. s. w. zu beschliessen, Lehrbücher und Lehrmittel auszuwählen und einzuführen (vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksschulinspektors), den Schulbesuch zu überwachen, bei Verausgabung der im Haushaltplane der Schulen eingestellten Beträge Entschliessung zu fassen; für Unterhalt der Gebäude und des Mobiliars zu sorgen, deshalb die erforderlichen Mittel im Entwurfe des Haushaltplanes vorzusehen, auch bei Neubauten die Arbeiten vor Ablauf der Garantiefrist zu besichtigen und eintretenden Falls Anträge deshalb an den Rat zu richten;

er hat ferner bei Erwerbung, Herstellung und Veräußerung von Schulgrundstücken und Schulgebäuden, sowie bei Beschaffung der nötigen Schullokale und Schuleinrichtungen etc. den Rat begutachtend zu unterstützen;

er ist berechtigt, in jedem Stadium des Neubaus von Volksschulen darauf bezügliche Anträge an den Rat zu richten, während der Rat andererseits verpflichtet ist, beim Neubau von Volksschulen vor Feststellung des Platzes und des Bauprogramms, sowie vor Annahme des Bauplanes das Gutachten des Schulausschusses einzuholen.

Es sind sonach die gerade vom sanitären Standpunkte allerwichtigsten Aufgaben dem Schulausschusse übertragen worden, und es muß als eine große Errungenschaft angesehen werden, daß bei Beratung dieser Aufgabe der hygienisch-ärztliche Sachverständige der Stadt, nämlich der Stadtbezirksarzt, zugezogen werden muß.

Die neue Leipziger Schulordnung trat mit dem Tage ihrer Bekanntgabe, 2. Januar 1891, in Kraft. Schon im nächsten Monat, Februar 1891, wurde durch den Stadtbezirksarzt, Obermedizinalrat Dr. SIEGEL, ein Programm betreffs Anstellung von Schulärzten entworfen, das die Zustimmung des Schulausschusses, des Stadtrates und der Stadtverordneten fand.

Nach diesem Programme wurden im Mai 1892 für die damals vorhandenen 43 Volksschulen mit zusammen etwa 50 000 Kindern 15 Schulärzte angestellt. Auf jeden Schularzt kamen durchschnittlich 3 Schulen mit zusammen 3000 bis 4000 Kindern; ein einziger Schularzt erhielt einen kleineren Bezirk, nämlich nur die eine isoliert liegende Schule eines Vorortes mit ca. 1400 Kindern.

An Honorar erhielten 14 Schulärzte je 500 Mark; einer, der den erwähnten kleinen Bezirk bekam, erhielt nur 300 Mark. Die Gesamtkosten beliefen sich somit auf 7300 Mark jährlich.

Im Laufe der Jahre mußte mit der Zunahme der Schulen auch die Zahl der Schulärzte vermehrt werden; gegenwärtig sind für 48 Volksschulen 19 Schulärzte angestellt, von denen 16 je 500 Mark, 3 (mit kleineren Bezirken) je 400 Mark erhalten, so daß hierfür eine jährliche Gesamtausgabe von 9200 Mark resultiert.

Es dürfte an dieser Stelle vielleicht von Interesse sein, kurz die Gesichtspunkte darzulegen, nach welchen die Auswahl der Schulärzte aus der großen Zahl von Bewerbern erfolgte.

In erster Linie wurden solche Ärzte berücksichtigt, die das staatsärztliche Examen (ähnlich dem preussischen Physikalexamen) bestanden und dadurch den Nachweis geliefert hatten, daß sie sich in eingehenderer Weise mit dem Studium der Gesundheitspflege befaßt hatten. Weiterhin wurde Wert darauf gelegt, daß der Bewerber zwar schon über eine mehrjährige praktische ärztliche Erfahrung verfügte, andererseits aber nicht allzusehr von seiner Privatpraxis in Anspruch genommen war. Mit guter Absicht sah man ferner darauf, Vertreter der Uni-

versität und insbesondere von Spezialfachern, wie Kinderärzte, Ohren- und Nasenspezialisten, in den Kreis der Schulärzte zu ziehen. Augenärztliche Beratung stand gleichfalls ständig zur Verfügung. Endlich kam noch die Lage der Wohnung des Arztes in Betracht.

In welcher Weise gestaltete sich nun die Thätigkeit der Schulärzte? Obwohl die der Schulärzte harrenden und ihnen in der äußerst ausgedehnten bezüglichen Litteratur zugedachten Aufgaben geradezu massenhaft genannt werden können, war es doch mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, die theoretischen Forderungen der Litteratur in die Praxis umzusetzen, zumal brauchbare praktische Erfahrungen von anderen Orten nicht vorlagen.

Eine Erleichterung speziell für die Leipziger Verhältnisse bot das Vorhandensein der in der Leipziger Schulordnung aufgestellten Grundsätze für die Thätigkeit der Schulärzte (s. unten).

In Ermangelung anderweitiger praktischer Erfahrungen sah man daher zunächst von Aufstellung einer Instruktion für die Schulärzte ab und überließ es dem Stadtbezirksarzte, Obermedizinalrat Dr. SIEGEL, unter dessen Anleitung die Schulärzte ihre Thätigkeit ausübten, an Hand der Schulordnung und nach den wissenschaftlichen Anforderungen das noch brach liegende, aber reichen Ertrag versprechende Feld der Schulhygiene vorzurichten, Erfahrungen zu sammeln und die Grenzen der schulärztlichen Thätigkeit festzustellen.

Hiermit war auch die Organisation des schulärztlichen Dienstes gegeben. Die Schulärzte bildeten eine Korporation unter dem Vorsitze des Stadtbezirksarztes; sie versammelten sich unter Leitung des Stadtbezirksarztes zu gemeinschaftlichen Konferenzen, tauschten hier ihre Erfahrungen aus, besprachen und beschlossen ein einzelnes bzw. gemeinsames Vorgehen in den auftauchenden Fragen. Isolierte, ungleichmäßige Maßnahmen, die bei einer derartigen neuen Institution hätten verhängnisvoll werden können, wurden auf solche Weise vermieden.

Zunächst machten sich die Schulärzte mit der Beschaffenheit der Schulgebäude und den in hygienischer Beziehung wichtigen Schuleinrichtungen bekannt; sie nahmen eine eingehende Besichtigung vor und fertigten ausführliche Beschreibungen der Schulhäuser nebst deren Einrichtungen an. Eine direkte Folge hiervon war die Entdeckung einer Reihe sanitärer Mißstände in betreff der Beschaffenheit von Aborten, Spucknapfen, Fußböden, Fenstern, sowie in der Behandlung der Heizung, Lüftung, Beleuchtung u. s. w. Durch Anträge bei der Behörde und durch Belehrung der beteiligten Personen wurden diese Mängel zum größten Teile beseitigt.

In größerer Ausdehnung beanspruchte die Mitwirkung bei Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule die schulärztliche Thätigkeit, indem jeder Fall der Erkrankung eines Schülers an einer ansteckenden Krankheit vom Direktor dem Schularzte gemeldet wurde. Der Schularzt hatte die Meldungen zu registrieren, zu prüfen, in allen Fällen, wo ein behandelnder Arzt nicht zugezogen war, die Art der Krankheit festzustellen und durch Ausschließung erkrankter, in gewissen Fällen auch der Geschwister erkrankter Kinder, sowie durch Beantragung der Klassenschließung bei gehäuften und bösartigen Krankheitsfällen einem Weitergreifen der Epidemie entgegen zu treten. Wie ausgedehnt diese Thätigkeit war, geht daraus hervor, daß in den ersten Jahren durchschnittlich jährlich etwa 2000, im Jahre 1899 mehr als 2600 Meldungen von Krankheitsfällen bei den Schulärzten einliefen.

Weiterhin beteiligten sich die Schulärzte an der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien; der in Leipzig bestehende Verein für Ferienkolonien schickt nämlich jährlich eine Anzahl schwächerer und kränklicher Kinder auf drei bis vier Wochen in Gebirgsgegenden bezw. in Soolbäder, die Auswahl dieser Kinder aber findet unter wesentlicher Mitwirkung der Schulärzte statt.

Eine wichtige und umfassendere Gelegenheitsarbeit leisteten die Schulärzte im Jahre 1895, als es sich darum handelte, ob die wöchentlichen Pflichtstunden der Lehrer an den städti-

hatte, die sich auch in praktischer Hinsicht als durchführbar und zweckmäßig erwiesen.

Nach mehrjährigem Bestehen der Schularzt-Institution war es daher möglich und erschien es angezeigt, zur Umschreibung des Wirkungsgebietes der Schulärzte eine Dienstordnung aufzustellen.

Der vom Stadtbezirksarzte verfasste Entwurf wurde mit unwesentlichen Änderungen von der städtischen Körperschaft gutgeheißen und im November 1898 die Dienstordnung für die Schulärzte in Kraft gesetzt.

Der gewiss an dieser Stelle interessierende Wortlaut der Dienstordnung, der übrigens vielfach an anderen Orten mit als Unterlage bei Regelung der Schularztfrage gedient hat, ist folgender:

Dienstordnung für Schulärzte.

I.

Aufgabe der Schulärzte im allgemeinen.

§ 1.

Die Schulärzte haben die Aufgabe, in den ihnen überwiesenen Schulen den Schulausschufs bei der ihm nach den Vorschriften des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 obliegenden Aufsichtsführung, insbesondere bei der ihm nach § 24 Absatz 2 unter b zustehenden Überwachung der Schulgrundstücke und Gebäude, sowie den Stadtbezirksarzt bei der gesundheitspolizeilichen Beaufsichtigung der Schulen gemäß den Ministerial-Verordnungen vom 3. April 1873 (die Anlage und innere Einrichtung der Schulen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege betreffend) und vom 7. Juli 1884 (die Revisionen der Schulgebäude durch den Bezirksarzt betreffend), sowie nach Maßgabe der Schulordnung der Stadt Leipzig vom 2. Januar 1891, insbesondere der §§ 7 und 16 derselben, zu unterstützen (s. d. Anhang).

§ 2.

Die Thätigkeit der Schulärzte erstreckt sich demnach auf die Mitwirkung bei der Überwachung

- a) der gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause,
- b) der Gesundheit der Schulkinder.

§ 3.

Die Schularzte haben sich der Erledigung aller ihnen im allgemeinen oder in einzelnen Fällen durch den Rat, beziehentlich den Schulausschufs oder durch den Stadtbezirksarzt zu erteilenden Aufträge, sowie der Anträge der Direktoren (§§ 8 und 9 dieser Dienstordnung) zu unterziehen.

II.

Mitwirkung bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause.

§ 4.

Der Schularzt hat monatlich wenigstens einmal jede der ihm zugewiesenen Schulen zu besuchen, hierbei mit dem Direktor über die in der Schule herrschenden allgemeinen Gesundheitsverhältnisse Rücksprache zu nehmen und durch Besuche von Unterrichtsräumen, die während des Unterrichts nur im Einverständnisse mit dem Direktor geschehen können, auf die richtige Handhabung aller zur Gesundheit der Lehrer und Schüler getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu achten.

Insbesondere wird hierbei der Schularzt seine Aufmerksamkeit auf die Reinlichkeit, Lüftung, Beleuchtung und Heizung der Unterrichtsräume, sowie auf die Beschaffenheit der Abtritte zu richten haben.

In dringenden Fällen haben derartige Besuche der Schulen auch zu außergewöhnlicher Zeit auf Ersuchen des Direktors zu erfolgen.

Soll der Besuch eines Unterrichtsraumes während des Unterrichts erfolgen, so ist vorher der Direktor zu benachrichtigen, der den Zutritt nur aus besonderen Gründen verweigern darf.

§ 5.

An den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungs-Voranschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke durch die hiermit beauftragten Beamten des Hochbauamtes kann der Schularzt, der durch das Hochbauamt rechtzeitig zu benachrichtigen ist, teilnehmen.

III.

Mitwirkung bei der Überwachung der Gesundheit der Schulkinder.

§ 6.

Die Schularzte haben während des Monats Oktober die sämtlichen Schulkinder der achten Klassen in den ihnen zugewiesenen Schulen einer Untersuchung auf Grund eines von ihnen im Einvernehmen mit dem Stadtbezirksarzte zu entwerfenden und vom Schulausschusse festzustellenden Formulars zu unterziehen.

Wegen der Tage und Stunden für die einzelnen Untersuchungen setzen sich die Schularzte vorher mit den betreffenden Direktoren ins Einvernehmen.

Den Eltern ist bis Mitte September die bevorstehende Untersuchung ihrer Kinder bekannt zu machen.

Die Klassenlehrer der achten Klassen werden angewiesen, nach Beginn des Winterhalbjahrs in ein ihnen zu lieferndes Formular die Personalien ihrer Schüler einzutragen, diese Formulare für die schulärztlichen Untersuchungen bereit zu halten und bei den letzteren ihre etwaigen Beobachtungen über den Gesundheitszustand der Kinder den untersuchenden Ärzten mitzuteilen.

Die Untersuchung ist in der Weise vorzunehmen, daß die Kinder gruppenweise in Anwesenheit des Lehrers, soweit Mädchen in Frage kommen, in Anwesenheit einer Lehrerin, dem Schularzte vorgeführt werden; die Kinder haben sich einzeln und unmittelbar vor der Untersuchung Oberkörper, sowie die Beine vom Knie abwärts und die Füße zu entblößen. Die Untersuchungsergebnisse werden in das Formular eingetragen. Die Eltern sind durch den Schulausschufs von etwa vorgefundenen Krankheitszuständen mittelst vorgedruckten Formulars zu benachrichtigen.

Die Listen und Scheine mit den Untersuchungsergebnissen werden bis zur Schulentlassung in der betreffenden Schule aufbewahrt. Sie sind jedoch dem Schularzte, beziehentlich dem Stadtbezirksarzte auf Verlangen zugänglich zu machen.

§ 7.

Bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien hat der Schularzt die Schuldirektoren auf deren Ansuchen zu unterstützen.

§ 8.

Der Schularzt hat auf Antrag des Direktors oder auf Anordnung der Schulbehörde einzelne Kinder hinsichtlich des Gesundheitszustandes zu untersuchen. Dies hat namentlich zu geschehen, wenn es sich handelt um

- a) Befreiung vom Schulbesuche (allgemein oder für bestimmte Unterrichtsfächer) oder
- b) den Zweifel darüber, ob Schulversäumnisse wegen Krankheit gerechtfertigt sind;
- c) Feststellung von Schwachsinnigkeit, Blödsinn oder ekelerregende Krankheiten unter den Schulkindern, welche Ausschließung von der Schule bzw. Unterbringung in die Schwachsinnigenschule oder in Landesanstalten bedingen;
- d) Begutachtung wegen stattgefundener Züchtigungen von Schülern.

§ 9.

Es ist den Eltern oder Erziehern gestattet, eine von der Schule verlangte körperliche Untersuchung des Kindes, anstatt vom Schularzte, von einem anderen approbierten Arzte vornehmen zu lassen, gegebenen Falles unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars.

Von den nach § 8 c. d. vorzunehmenden Untersuchungen sind die Eltern oder Erzieher rechtzeitig zu unterrichten.

Etwaiige Bedenken gegen ärztliche Zeugnisse sind dem Stadtbezirksarzte zur Begutachtung zu unterbreiten.

§ 10.

Betreffs der Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule ist seitens des Schularztes folgendes zu beachten:

- a) Jeder Fall der ansteckenden Erkrankung bei Schulkindern wird dem Schularzte mittelst der in § 7 Ab-

satz 4 der Schulordnung vorgeschriebenen Meldeformulare durch den Schuldirektor angezeigt.

Als ansteckende Krankheiten im Sinne dieses Paragraphen gelten die in § 7 Absatz 3 der Schulordnung (s. Anhang) aufgeführten Krankheiten.

- b) Der Schularzt hat in den Fällen, wo das erkrankte Kind nicht ärztlich behandelt wird, durch Untersuchung die Art der Erkrankung festzustellen.
- c) Der Schularzt hat die Verpflichtung, in jedem Falle, wo zu gleicher Zeit oder kurz hintereinander in einer Klasse drei Scharlach- oder Diphtheriefälle vorkommen, oder wo andere ansteckende Krankheiten, insbesondere Masern gehäuft oder bösartig auftreten, schleunigst beim Stadtbezirksarzt Schließung und Desinfektion der betreffenden Klasse zu beantragen.
- d) Die Meldeformulare über ansteckende Krankheiten sind seitens des Schularztes, nach Eintragung und Erledigung mit Registrandennummer, Eingangsdatum und Vermerkung der etwa getroffenen Mafsregeln versehen, innerhalb acht Tagen nach Empfang an den Stadtbezirksarzt weiter zu geben.
- e) Schüler, welche an Pocken, Scharlach oder Diphtherie gelitten haben, dürfen in der Regel erst nach sechs Wochen, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zugelassen werden.

Wenn ausnahmsweise frühere Zulassung gewünscht wird, ohne dafs darüber ein Zeugnis des behandelnden Arztes beigebracht wird, hat der Schularzt auf Ersuchen des Direktors die Untersuchung des betreffenden Kindes vorzunehmen.

- f) Gesunde Schüler, in deren Wohnung Pocken, Scharlach oder Diphtherie auftreten, sind gleichfalls bis zur Genesung aller Erkrankten, in der Regel sechs Wochen lang, vom Beginn der letzten Erkrankung an gerechnet, vom Schulbesuche ausgeschlossen.

Falls jedoch durch ein Zeugnis des behandelnden Arztes bzw. des Schularztes die völlige Isolierung der erkrankten Person bestätigt oder die letztere ins Krankenhaus verbracht wurde, oder die gesund gebliebenen Schulkinder aus der Wohnung entfernt wurden, dürfen die letzteren wieder die Schule besuchen, aber erst dann, wenn sie während einer vierzehn Tage vom Beginne der Isolierung dauernden Frist selbst gesund geblieben sind.

- g) Gesunde Schüler, in deren Wohnung sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, dürfen die Schule weiter besuchen, falls nicht ausdrücklich durch den Stadtbezirksarzt etwas anderes bestimmt wird.
- h) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten bei Bewohnern des Schulhauses hat der Schularzt im Einvernehmen mit dem Stadtbezirksarzte, den er sofort zu benachrichtigen hat, von Fall zu Fall die erforderlichen Mafsregeln zu treffen.
- i) Für Lehrer, welche selbst von ansteckenden Krankheiten befallen werden oder in deren Wohnung solche Krankheiten auftreten, gelten die Bestimmungen unter e bis g.

§ 11.

Die Schularzte haben strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen. Sie haben es sich zum Grundsatz zu machen, in allen jenen Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen wurden, nur im Einvernehmen mit diesen eine Untersuchung vorzunehmen bzw. ein Zeugnis auszustellen.

§ 12.

In allen Schulen, welche Schulbäder besitzen, hat der Schularzt die Aufsicht über dieselben zu führen und insbesondere solche Kinder, welche infolge Schwächlichkeit oder Krankheiten ungeeignet sind, von diesen auszuschliessen.

IV.

Geschäftsführung und Sonstiges.

§ 13.

Der Schularzt erhält für jede Schule eine Registrande und ein Revisionstagebuch.

Die sämtlichen Eingänge sind unter laufender Numerierung in die Registrande einzutragen.

Über die bei den Revisionen der Schulen gemachten Beobachtungen sind Notizen in dem Revisionstagebuche zu vermerken.

Außerdem hat der Schularzt von jeder der ihm zugewiesenen Schulen eine topographisch-hygienische Beschreibung anzufertigen.

Die Geschäftsbücher sind Eigentum des Rates und bei etwaiger Amtsniederlegung seitens des Schularztes an den Stadtbezirksarzt zurückzugeben.

§ 14.

Wenn die Schularzte Mifsstände an einer Schule wahrnehmen, welche nicht ohne weiteres im Einvernehmen mit dem Direktor abgestellt werden können, so sind diese in der Regel zunächst in der schulärztlichen Konferenz zur Sprache zu bringen. Über das Untersuchungs- und Beratungsergebnis hat der Schularzt einen Bericht an den Schulausschufs zu erstatten, welcher letzterer eine Abschrift des Berichts an den Stadtbezirksarzt gelangen läßt. (§ 16 Absatz 3 der Schulordnung.) Nur in dringenden Fällen soll der Schularzt sich unmittelbar an den Schulausschufs wenden.

Ein Recht direkter Anordnung oder Anweisung an Direktor, Lehrer, Schulhausmann hat der Schularzt nicht.

§ 15.

Über ihre Thätigkeit haben die Schularzte alljährlich bis Ende Januar für das vergangene Kalenderjahr einen Bericht an den Stadtbezirksarzt zu erstatten. Diese Berichte gelangen vom Stadtbezirksarzte an den Schulausschufs.

§ 16.

Im Falle zeitweiliger Behinderung haben sich die Schul-

ärzte gegenseitig, zunächst in den benachbarten Schulbezirken, zu vertreten. Die betreffenden Direktoren sind von der Vertretung zu benachrichtigen.

Anhang.

§ 7 und § 16 der Schulordnung.

§ 7.

Bestimmungen zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule.

1. Die Eltern und Erzieher erkrankter Schulkinder sind verpflichtet, womöglich schon bei der Anzeige des Wegbleibens wegen Krankheit (§ 6, Abs. 1), spätestens aber am dritten Tage der Versäumnis die Art der Krankheit anzugeben. Ist diese Anzeige nicht erfolgt, so haben die betreffenden Klassenlehrer sofort von den Angehörigen der erkrankten Kinder Auskunft über die Art der Erkrankung zu verlangen. Schulkinder sind zu dieser Auskunftseinholung nicht zu benutzen. Wird mit derselben ein Schulaufwärter beauftragt, so hat dieser jeden direkten Verkehr mit den erkrankten Kindern zu vermeiden.

2. Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen müssen die Klassenlehrer sofort die betreffenden Schuldirektoren benachrichtigen; letztere haben ungesäumt dem Schularzt (§ 16) Anzeige zu erstatten und dieser läßt dieselbe an den Stadtbezirksarzt gelangen, welcher sich mit dem Schularzt über die zu treffenden Anordnungen vernehmen wird.

3. Als ansteckende Krankheiten im Sinne des gegenwärtigen Paragraphen sind insbesondere anzusehen: Pocken, Masern, Scharlachfieber, Diphtheritis und Keuchhusten, epidemische Genickstarre, Ziegenpeter, Spitzpocken, epidemische Augenbindehautentzündung.

4. Die Anzeige von seiten des Direktors an den Schularzt erfolgt in jedem Falle von Erkrankung an einer der gedachten Krankheiten und ist auf einem Meldeformular zu erstatten, welches Auskunft gibt über die Art der Krankheit, den Tag der Erkrankung bezw. der Schulversäumnis, die Woh-

nung des Erkrankten nach Strafe, Hausnummer und Geschloß, den Familien- und Vornamen, das Alter, eventuell den Namen des behandelnden Arztes und über die Schule und Schulklasse.

5. Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei Bewohnern des Schulhauses vorkommen.

6. Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, dürfen erst dann zum Schulbesuche wieder zugelassen werden, wenn über ihre völlige Genesung ein Zeugnis des Haus- oder Schularztes beigebracht wird.

Das Zeugnis des Schularztes ist einzuholen, wenn das erkrankte Kind nicht ärztlich behandelt wurde oder wenn ein Zeugnis des behandelnden Arztes nicht zu erlangen ist.

7. Bei dem Auftreten von Scharlachfieber, Diphtheritis und Pocken in der Familie oder Wohnung von Schulkindern sind letztere bis zur Genesung aller Erkrankten vom Schulbesuch auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zu gestatten.

Darüber, ob gesunde Schüler, in deren Familien oder Wohnungen sonstige ansteckende Krankheiten auftreten, vom Schulbesuch fernzuhalten seien, ist, soweit nicht in dieser Hinsicht vom Rate auf Antrag des Stadtbezirksarztes allgemeine Anordnungen erlassen worden sind, im einzelnen Falle nach Gehör des Schularztes zu beschließen.

8. Die bei Punkt 6 folg. erwähnten ärztlichen Zeugnisse müssen die Erklärung enthalten, daß das bezeichnete Kind ohne Gefährdung der übrigen Schulkinder wieder zur Schule gelassen werden kann.

9. Schüler, welche von chronischen Hautkrankheiten befallen sind oder Krampfanfälle haben, sind vom Direktor dem Schularzt sofort anzuzeigen.

10. Für Lehrer, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, gilt die Bestimmung bei Punkt 6 ebenfalls. Treten solche Krankheiten in ihrer eigenen Familie oder in der Familie, welcher sie angehören, auf, so sind sie zur Wiederaufnahme des Klassenunterrichts erst dann zuzulassen, wenn

sie ein Zeugnis des Haus- oder Schularztes darüber beibringen, daß sie die Ansteckung nicht übertragen.

11. Ein Abdruck der §§ 6 und 7 dieser Schulordnung ist bei den Anmeldungen zur Schulaufnahme den Eltern oder Erziehern auszuhändigen.

12. Wegen Desinfektion der Schulräume ist den Anordnungen des Stadtbezirksarztes nachzugehen.

§ 16.

Schulärzte.

Es werden besondere Schulärzte angestellt und jedem derselben mehrere bestimmte Schulen zur ärztlichen Schulaufsicht zugewiesen. Über die Art ihrer Thätigkeit erhalten die Schulärzte Anweisung vom Stadtbezirksarzt, weloher mit ihnen in regelmäßigen Zwischenräumen Besprechungen abhält.

Der Schularzt hat insbesondere die Baulichkeiten und Einrichtungen der ihm zugewiesenen Schulen und deren Umgebung in periodischer Wiederkehr zu untersuchen.

Über das Ergebnis der angestellten Untersuchungen hat er an den Schulausschuß Bericht zu erstatten, welcher letzterer eine Abschrift des Berichtes an den Stadtbezirksarzt gelangen läßt.

Inwieweit der Schularzt zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule mitzuwirken hat, bestimmt § 7 gegenwärtiger Schulordnung.

Wenn hervorgetretene Übelstände eine sofortige Abhilfe erheischen, hat sich der Schularzt mit entsprechenden Anträgen an den Schulausschuß zu wenden, welcher auf dieselben nach Gehör des Direktors und nach Befinden des Stadtbezirksarztes Entschließung faßt.

Auch liegt dem Schularzt ob, bei angeblich durch Krankheit eines Schülers veranlaßten Schulversäumnissen denselben auf Antrag des betreffenden Direktors zu besuchen und Befundazeige darüber an letzteren gelangen zu lassen.

Ein Recht zu selbständigen Anweisungen an die Direktoren oder Lehrer hat der Schularzt nicht.

Die Anstellung der Schulärzte erfolgt seitens des Schulausschusses und nach Gehör des Stadtbezirksarztes. Die Zahl der anzustellenden Ärzte und die Anstellungsbedingungen werden vom Rate unter Zustimmung der Stadtverordneten festgestellt.

* * *

Diese Dienstordnung zerfällt, wie der Augenschein lehrt, in vier Hauptabschnitte.

Im ersten Abschnitte werden unter Hinweis auf die gesetzlichen Vorschriften betreffs der Schulhygiene die Aufgaben der Schulärzte im allgemeinen beschrieben.

Der zweite Abschnitt handelt von der Mitwirkung der Schulärzte bei der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse im Schulhause, wobei vor allem hervorzuheben ist die Verpflichtung der Schulärzte, monatlich mindestens einmal die ihnen zugewiesenen Schulen zu besichtigen, sowie die Befugnis, an den alljährlich zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvoranschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke seitens der Beamten des Hochbauamtes teilzunehmen und etwaige Wünsche zu äußern.

Der dritte Abschnitt behandelt die Mitwirkung bei Überwachung der Gesundheit der Schulkinder. Hier ist vor allem in eingehendster Weise das Verhalten beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen geregelt, und zwar derart, daß für alle praktisch wichtigen Fälle bezüglich der Meldepflicht, des Ausschlusses erkrankter Kinder bzw. der Geschwister erkrankter Kinder, der Wiederzulassung solcher Kinder zum Schulbesuche, der Schließung und Desinfektion von Klassen ein genauer Wegweiser gegeben ist. Ferner enthält dieser Abschnitt die Vorschrift, daß die Schulärzte bei der Auswahl der Kinder für die Ferienkolonien mitzuwirken und Aufsicht über etwa vorhandene Schulbäder zu führen haben; auch sind hier verschiedene Fälle aufgeführt, in denen der Schularzt Untersuchungen einzelner Kinder vorzunehmen hat.

Wenn betreffs der hier nur kurz angedeuteten Aufgaben auf die an sich genügend klaren Bestimmungen der Dienstordnung verwiesen werden darf, so wird doch andererseits hervorgehoben zu werden verdienen, in welcher peinlichen Weise man einen Konflikt zwischen den Schulärzten und den anderen, namentlich den behandelnden Ärzten, zu vermeiden bestrebt war. So sind die Schulärzte angewiesen, stets strengste Rücksicht auf die behandelnden Ärzte zu nehmen, grundsätzlich in allen jenen Fällen, wo behandelnde Ärzte zugezogen wurden, nur im Einvernehmen mit diesen thätig zu sein; sie sind nicht befugt, über das vorliegende Zeugnis eines approbierten Arztes hinweg Anordnungen zu treffen, Bedenken gegen ärztliche Zeugnisse unterliegen vielmehr ausschließlich der Entscheidung des Stadtbezirksarztes als höherer Instanz.

Aber auch auf die Freiheit der Eltern in Bezug auf die Wahl des Arztes ist gebührende Rücksicht genommen worden, indem allgemein bestimmt ist, daß eine von der Schule verlangte körperliche Untersuchung des Kindes anstatt vom Schulärzte von jedem anderen approbierten Arzte vorgenommen werden kann, eventuell allerdings unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars.

Einen der wichtigsten Punkte des dritten Abschnittes der Dienstordnung aber betrifft die Untersuchung der neu eingetretenen Kinder (§ 6). Hierüber soll weiter unten gesprochen werden.

Der vierte Abschnitt der Dienstordnung handelt von der Geschäftsführung und sonstigem. Der Schularzt hat eine Registrate für die Eingänge, sowie ein Revisionstagebuch zum Eintragen der von ihm bei den Revisionen der Schulen gemachten Beobachtungen zu führen.

Von erheblicher Bedeutung ist die Bestimmung, daß der Schularzt nicht berechtigt ist, bei Wahrnehmung von Mifsständen selbständig Anträge an die Schulbehörde zu stellen; er soll vielmehr in der Regel solche zunächst in der schulärztlichen Konferenz zur Sprache bringen und erst über das Beratungsergebnis der Konferenz Bericht an den Schulausschuß

erstatten; noch viel weniger hat der Schularzt die Befugnis direkter Anordnungen oder Anweisungen an Direktor, Lehrer oder Schulhausmann. Hierdurch ist nicht nur ein ungleichmäßiges bezw. sprungweises oder zu heftiges Vorgehen vermieden, sondern vor allem auch erreicht worden, daß das anfangs in vielen Fällen etwas delikate Verhältnis zwischen Schularzt und Pädagogen sich ausglich und Konflikten vorgebeugt wurde. In der That sind während des jetzt ungefähr zehnjährigen Bestehens der Schularzt-Institution irgend wesentlichere Differenzen zwischen Pädagogen und Schulärzten nicht bekannt, insbesondere von ersteren keine Klagen laut geworden, daß die Schulärzte etwa in die Kompetenzen des Pädagogen, vor allem des Direktors, übergegriffen hätten; im Gegenteil wünschten mehrere Direktoren ausgesprochenermassen sogar ein intensiveres Eingreifen ihrer Schulärzte.

Über ihre Thätigkeit sollen die Schulärzte alljährlich im Januar einen Bericht für das vergangene Jahr erstatten, dessen Nutzen ebenso darin besteht, daß die Schulärzte sich selbst Rechenschaft über ihr Thun ablegen, als in der Darlegung der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen. Die bisher vorliegenden Berichte geben Aufschluß über die Besichtigungsergebnisse in den Schulen und die vom sanitären Standpunkte zum Teil unter Mitwirkung und auf Anregung der Schulärzte getroffenen Verbesserungen; sie gewähren einen Einblick in die Thätigkeit bei Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten, die zahlreichen Fälle, wobei mit Hilfe der Schulärzte das Vorhandensein ansteckender Krankheiten erst festgestellt wurde, wo infolge rechtzeitigen Eingreifens durch Ausschließung erkrankter Kinder und deren Geschwister, durch Klassenschließung, die z. B. im Jahre 1899 neunmal stattfand, der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten begegnet und dadurch erreicht wurde, daß, trotz erheblicher Ausbreitung der ansteckenden Krankheiten — insbesondere Diphtherie und Scharlach — in der Stadt, Schulepidemien nicht vorkamen.

Alles in allem hat sich die Dienstordnung für die Schulärzte nach jetzt dreijährigem Bestande so gut bewährt, daß

die Notwendigkeit einer Änderung sich nicht ergeben hat; nur § 8 hat aus Anlaß eines zufällig vorgekommenen Falles eine Ergänzung dahin erfahren, daß die Verpflichtung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen in der Schule aufgenommen wurde.

* * *

Eines der wichtigsten durch die Dienstordnung vorgeschriebenen schulärztlichen Tätigkeitsgebiete ist die im dritten Abschnitt, im § 6, verlangte Untersuchung der neu eingetretenen Kinder.

Dieselbe wurde im Frühjahr 1896 durch den Stadtbezirksarzt angeregt, in der schulärztlichen Konferenz beraten und beim Stadtrate beantragt. Zunächst glaubte man, auch von schulärztlicher Seite, von einer systematischen Untersuchung der sämtlichen Kinder absehen und, wie es in Dresden geschieht, sich auf eine Untersuchung der vom Lehrer als kränklich oder verdächtig bezeichneten Kinder beschränken zu dürfen. Um die hierzu erforderliche Beobachtung der Kinder durch die Lehrer zu systematisieren und in die richtigen Bahnen zu leiten, regte man an, daß die Lehrer ihre Beobachtungen über den Gesundheitszustand jedes einzelnen Kindes in einem eigens anzulegenden Verzeichnisse aufschreiben möchten, und daß weiterhin bei der Anmeldung der Kinder für die Schule anamnestische Fragen betreffs überstandener Krankheiten, sowie etwaiger erblicher Belastung zu beantworten wären.

Als Zweck der Untersuchung kamen folgende Gesichtspunkte in Betracht:

1. Ausschließung bzw. Zurückstellung körperlich oder geistig unreifer und zum Schulbesuche noch nicht fähiger Kinder;
2. Feststellung von Gesundheitsstörungen und Abnormitäten, auf deren Heilung im Interesse der Schule, namentlich aber der Kinder selbst, zu dringen wäre;
3. die Möglichkeit richtiger Platzwahl für Kinder mit Störungen im Hör- und Sehvermögen.

Von zuständiger pädagogischer Seite hielt man den ärztlichen Anträgen entgegen, die Anamnese der Kinder sei bei dem Grosbetriebe der stark besetzten Schulen entweder gar nicht oder nicht einwandfrei zu erlangen.

Inzwischen hatten sich die Schulärzte die Angelegenheit durch Vornahme von Probeuntersuchungen zu klären und weiter zu fördern bemüht. An sechs Schulen hatten solche Untersuchungen, und zwar sämtlicher kleinen Kinder der untersten Klassen, nicht nur der vom Lehrer bezeichneten, stattgefunden und zu höchst merkwürdigen Ergebnissen geführt. Vor allem fand sich eine auffallend große Kränklichkeitsziffer von ca. ein Drittel aller Schulkinder vor, eine Menge wichtiger Erkrankungen wurde entdeckt, und zwar, was besonders auffällig und wichtig erscheint, bei Kindern, die dem Lehrer als völlig gesund imponiert hatten. Hätte man sich demnach auf die vom Lehrer genannten Kinder beschränkt, so wären viele Erkrankungsfälle, und zwar sowohl Seh- und Gehörsstörungen, als auch Herzfehler, Rückgratsverkrümmungen u. s. w., unentdeckt geblieben, zum Schaden der Schule und der Kinder.

Aus dieser Erwägung heraus wurde daher die systematische Untersuchung der sämtlichen Kinder des jüngsten Jahrganges für geboten erachtet.

Von pädagogischer Seite erkannte man ausdrücklich den hohen Nutzen der Untersuchungen für die Kinder selbst, soweit es sich um Aufdeckung verborgener Leiden oder Gebrechen handelte, an, während man sich gegenüber einem Nutzen für die Schule recht zweifelnd verhielt und insbesondere die durch die Untersuchungen verursachten Störungen des Schulbetriebes bemängelte; die Untersuchung einer Klasse nehme einen Vormittag und einen Nachmittag in Anspruch, die Kinder aber so lange ganz ohne Unterricht zu lassen, sei unthunlich!

Der Stadtrat faßte nunmehr den Beschlufs, dem auch die Stadtverordneten beitraten, die schulärztliche Untersuchung aller neu eingetretenen Kinder der Volksschulen ausführen zu lassen, zunächst jedoch, auf Vorschlag von pädagogischer Seite, nur versuchsweise auf drei Jahre. Die Schulärzte

erklärten sich zur Vornahme dieser Untersuchungen während der drei Probejahre ohne pekuniäre Gegenleistung im Interesse der Sache freiwillig bereit.

Unter diesen Voraussetzungen ist im Jahre 1898 der § 6 der schulärztlichen Dienstordnung zu stande gekommen.

Die Untersuchungen der kleinen, zu Ostern neu eingetretenen Kinder haben seitdem bis jetzt dreimal, und zwar in den Jahren 1898, 1899 und 1900 stattgefunden; es entsteht nun die Frage, ob sie sich bewährt haben, ob sie als nutzbringend anzusehen sind, und ob sie daher für die Zukunft endgültig beibehalten werden sollen.

Um zunächst von der Ausführung der Untersuchungen zu sprechen, so enthält der § 6 der Dienstordnung hierüber eingehende Bestimmungen.

Als Zeitpunkt der Untersuchungen ist der Monat Oktober gewählt worden, und zwar aus dem Grunde, weil bis dahin die Kinder infolge des schon etwas längeren Schulbesuches die erste Schüchternheit abgestreift haben und sich zugänglicher zeigen, was namentlich für die Gesichts- und Gehörsprüfungen wichtig erscheint.

Den Eltern ist bis Mitte September, d. h. also mindestens 14 Tage vorher, die bevorstehende Untersuchung ihrer Kinder bekannt zu machen, wobei sie gleichzeitig aufgefordert werden, die privatärztliche Untersuchung der Kinder zu bewirken, falls sie die schulärztliche nicht wünschen. Es ist allerdings vorgeschrieben, daß auch für die privatärztlichen Untersuchungen genau dasselbe Untersuchungsformular wie für die schulärztlichen benutzt wird (§ 9 der Dienstordnung).

Diese Bekanntmachung ergeht mittels besonderer gedruckter, vom Schulausschusse des Rates unterzeichneter Formulare an die Eltern jedes einzelnen Kindes.

Die Untersuchung soll nun an der Hand von Formularen, sogenannten „Gesundheitsscheinen“, stattfinden. Diese Scheine, mit einem Vordrucke der Personalien, Name des Kindes, Schule, Klasse, Name des Lehrers und des Schularztes, sowie des Tages der Untersuchung versehen, enthalten in elf

Rubriken die wesentlichen Fragen, auf welche sich die Untersuchung erstrecken soll, und zwar:

1. Allgemeine körperliche Beschaffenheit.
2. Allgemeine geistige Beschaffenheit.
3. Sehvermögen (hier sind außer Störungen des Gesichtes durch Refraktionsanomalien auch sonstige Augenkrankungen, wie Conjunctivitis, Blepharitis, Keratitis, Schielen etc. zu vermerken).
4. Hörvermögen (außer der Angabe des „Hörvermögens“ an sich sind hier etwaige Bemerkungen über Ohrenfluß etc. zu machen).
5. Zähne.
6. Mundhöhle, Nasenhöhle, Sprache.
7. Hautkrankheiten und Parasiten.
8. Brustorgane und sonstiges.
9. Ursächliche Verhältnisse.
10. Ist ärztliche Behandlung erforderlich und warum?
11. Ist ärztliche Behandlung erfolgt und mit welchem Ergebnisse?

Auf der Rückseite des Gesundheitscheines ist eine Anleitung betreffs Ausführung der Untersuchungen und Ausfüllung der einzelnen Rubriken angefügt, welche im gegebenen Falle auch der Privatarzt zu befolgen hat.

Die Gesundheitscheine werden, nachdem vom Klassenlehrer die Personalien der Kinder eingeschrieben sind, am Tage der Untersuchung dem Schularzt überreicht, und zugleich teilt der Lehrer dem Schularzt mit, welche Beobachtungen er bezüglich des Gesundheitszustandes der einzelnen Kinder etwa gemacht hat.

Die Untersuchung selbst ist nach § 6 der Dienstordnung in der Weise vorzunehmen, daß die Kinder gruppenweise dem Schularzte vorgeführt werden; sie sollen sich „unmittelbar vor der Untersuchung den Oberkörper sowie die Beine vom Knie abwärts und die Füße entblößen.“

In der Praxis hat sich der Gang der Untersuchungen bei den meisten Schularzten folgendermaßen gestaltet:

Zunächst wurde bei allen Kindern der Reihe nach das Gehör geprüft. Zu diesem Zwecke trat jedesmal eine Reihe von etwa 10—12 Kindern vor dem in der einen Ecke des Schulzimmers stehenden Lehrer an, während der prüfende Schularzt sich nahe der diagonal gegenüber liegenden Ecke des Zimmers, in etwa 8 m Entfernung von dem Lehrer, aufstellte. Jedes einzelne Kind trat nun zum Lehrer, welcher dem Kinde zuerst das dem Arzt abgewandte linke Ohr, dann nach einer Kehrtwendung des Kindes das rechte Ohr mit der Hohlhand zuhielt. Der Arzt prüfte alsdann das ihm zugewandte offene Ohr des Kindes, zunächst das rechte, dann das linke, auf seine Hörfähigkeit. Es geschah dies mittels Vorsprechen von Zahlen mit Flüsterstimme, worauf die Kinder die gehörten Zahlen laut nachsprechen mußten. Bei diesem Verfahren dauerte die Gehörsprüfung für eine Klasse von 40—45 Kindern etwa $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde.

Einige Schularzte führten die Untersuchung nicht im Klassenzimmer, sondern in einem nahe gelegenen leeren Schulraum aus, was allerdings den Vorteil hat, daß die für die Untersuchung erforderliche Ruhe nicht durch die gerade unbeteiligten Kinder gestört wird, während die größere Kompliziertheit und die unvermeidlich etwas längere Dauer dagegen sprechen.

Andere Schularzte wieder schlossen unmittelbar an die Gehörsprüfung die übrige Untersuchung des Kindes an, sie untersuchten somit jedes einzelne Kind sofort in jeder Richtung vollständig. Es ist dies offensichtlich das zeitraubendste Verfahren, hat auch nicht etwa den Vorzug besseren Gegenwärtigbleibens der einzelnen Untersuchungsergebnisse oder genauerer Individualisierung für sich, da doch die Befunde genau eingezeichnet werden und stets, auch bei der späteren körperlichen Untersuchung, gegenwärtig sind.

Wenn auch die Reihenfolge der Untersuchungen somit bei den einzelnen Schularzten etwas von einander abweicht, so ist doch das Wesentliche, nämlich die Art und Weise der Ausführung der Gehörsprüfung, bei allen genau die gleiche, wie

sie auf Grund einer Belehrung durch Herrn Privatdozenten Dr. HEYMANN vereinbart worden war.

Die Resultate der Gehörsprüfung gingen naturgemäß nur dahin, ob eine ungeschwächte Gehörsempfindung vorlag oder nicht; die erstere wurde dann angenommen, wenn bei der beschriebenen Prüfung auch die keine Zischlaute enthaltene Wörter, wie „fünf“, „drei“, „neun“, gehört und nachgesprochen wurden. In diesem Falle wurde in Rubrik 4 geschrieben „gut“, im entgegengesetzten Falle aber „mangelhaft“, und zwar für jedes Ohr gesondert, mit r. und l. gekennzeichnet.

Man war sich allerdings bewusst, daß bei dem geschilderten Prüfungsmodus vielerlei Störungen, namentlich jene mit zeitweiliger guter Hörfähigkeit, unentdeckt blieben, mußte sich aber auf die bei Massenuntersuchungen, wie im vorliegenden Falle, ausführbare Methode beschränken, die dann auch zur Aufdeckung zahlreicher, sicherlich fast aller vorhandenen Gehörserkrankungen führte.

Die Prüfung jedes einzelnen Ohres für sich erwies sich als unvermeidlich, wie die Ergebnisse beweisen.

Von einer Abstufung der gefundenen Fälle von Schwerhörigkeit nach Graden, etwa nach der Zahl der Meter, in welcher Flüsterstimme gehört wurde, sah man ab wegen der bekannten schwankenden Stärke der Schwerhörigkeit und in der Erwägung, daß jeder Fall von Schwerhörigkeit einer genaueren spezialistischen Untersuchung bedürfe und solcher auch zugeführt werden solle.

Auf die Prüfung des Gehörs folgte nunmehr die Untersuchung des Sehvermögens, und zwar wiederum gesondert für das rechte und linke Auge.

Über die Untersuchungsmethode und Beurteilung hatte man sich nach einer vorausgegangenen Belehrung und Demonstration durch Herrn Professor A. SCHWARZ geeinigt.

Die meisten Schulärzte untersuchten auch bezüglich der Augen alle Kinder einer Klasse sofort nach einander; die Kinder traten in Gruppen von etwa je 10 reihenweise bei dem

Lehrer an, welcher jedes einzelne aufgerufene Kind an die durch einen Kreidestrich auf dem Boden markierte Stelle in 6 m Entfernung von der Sehtafel aufstellte und dann erst das linke, darauf das rechte Auge des Kindes mit der Hohlhand zuhielt, während der Schularzt an der unmittelbar neben dem Fenster aufgestellten, vom Tageslicht gut beleuchteten Sehtafel die Prüfung vornahm und die Resultate der das Protokoll führenden Person (meist Schüler oder Schülerin der Oberklasse) diktirte.

Als Prüfungsmittel wurden allenthalben die ALBRANDSchen Tafeln benützt, und zwar stellte es sich bei den kleinen, oft noch unsicher lesenden Kindern als zweckmäÙig heraus, nicht an Buchstaben, sondern an Haken, d. s. gleichschenkelige, spitze Winkel, die nach oben, unten, rechts bzw. links offen sind, zu prüfen. Die Kinder zeigten mit den gespreizten Fingern die Richtung der Haken an, was auch unbeholfene und selbst schwachsinnige Kinder in der Regel sehr gut vermochten.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden für jedes Auge gesondert mit Bruchzahlen protokolliert, deren Zähler die Entfernung von der Tafel in Metern (also 6) angab, während der Nenner die Anzahl der Meter ausdrückte, in welcher ein normalsichtiges Auge die betreffende Reihe noch deutlich erkannte. Da die Tafel 7 Reihen enthält, die von normalen Augen in rund 6 bzw. 9, 12, 16, 20, 30, 60 Metern erkannt werden sollen, so drückt der Bruch $\frac{6}{6}$ Normalsichtigkeit, $\frac{6}{9}$ einen geringen Grad verminderten Sehvermögens, $\frac{6}{12}$ u. s. w. aber stärkere Sehstörung aus.

Im „Gesundheitsschein“ wurde nun die für jedes einzelne Auge gefundene Sehfähigkeit eingetragen. Alle jene Kinder, deren Sehvermögen auf einem oder auf beiden Augen $\frac{6}{12}$ und weniger betrug, wurden zur spezialistischen Untersuchung bzw. Behandlung empfohlen.

Wenn auch durch die Prüfungsmethode ein zuverlässiger Befund über die der Sehstörung zu Grunde liegende abnorme Beschaffenheit des Auges, ob Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Astigmatismus etc. vorlag, keineswegs gewonnen wurde,

so scheint die beschriebene Funktionsprüfung, abgesehen davon, daß sie dem praktischen Bedürfnisse entspricht, die einzige für Massenuntersuchungen geeignete zu sein.

In einer halben bis dreiviertel Stunde konnte eine Klasse von 40—45 Kindern durchuntersucht werden.

An die Feststellung der Gesichts- und Gehörsleistungen schloß sich nunmehr die allgemeine körperliche Untersuchung an.

Zu diesem Zwecke wurden die Kinder von älteren Knaben bezw. Mädchen aus der Oberklasse oder von den zur Untersuchung auf besondere Einladung oft in großer Anzahl erschienenen Müttern entkleidet und mit entblößtem Oberkörper dem Schularzte vorgeführt. Diese Untersuchung fand regelmäßig in den Klassenzimmern selbst statt. Von einer in § 6 der Dienstordnung vorgeschriebenen Entblößung der Füße und Beine vom Knie abwärts sah man späterhin ab, weil sich hierbei keine wesentlichen Vorteile für die Untersuchung ergaben, andererseits aber das Aus- und Anziehen der Schuhe sehr lästig und zeitraubend war und häufige unangenehme Verwechselungen vorkamen, was bei den größeren Bekleidungsstücken des Oberkörpers lange nicht in dem Maße wie bei Schuhen und besonders Strümpfen beobachtet wurde.

Der Schularzt bildete sich durch Inspektion und Palpation nun zunächst sein Urteil über die „allgemeine körperliche Beschaffenheit“; bei einem guten, nicht zu Bedenken Anlass gebenden Ernährungszustande, gesunder Hautfarbe erteilt er die Zensur 1, bei schwächerer Konstitution die Zensur 2, bei direkter allgemeiner Krankheitsanlage, sehr elender Ernährung, hochgradiger Blässe die Zensur 3.

Jedenfalls sollte die Zensur in dieser Rubrik nicht etwa ein allgemeines Urteil über den gesamten Untersuchungsbefund darstellen, sondern nur die ganz spezielle Frage nach dem äußeren Inspektionsbefunde der Ernährung, Entwicklung, Blutbeschaffenheit beantworten.

Mit dem Hörrohre wurden nunmehr die Herztöne unter-

sucht; auch wurden die Lungen mittels Perkussion und Auskultation geprüft, falls eine schlechte Beschaffenheit des Brustkorbes oder anamnestische Momente (Angaben der Eltern, Beobachtung des Lehrers) einen Verdacht auf Lungenerkrankung erweckten.

Anschließend erfolgte die Prüfung der Hautbeschaffenheit, in verdächtigen Fällen auch der behaarten Kopfhaut, auf Ausschläge und Parasiten, insbesondere Läuse. Bei der Inspektion des Mundes, die mittels eines vor jeder Untersuchung durch Eintauchen in Borsäurelösung oder ähnliche desinfizierende Flüssigkeiten gereinigten und mit einem sauberen Handtuche trocken geriebenen Spatels (gewöhnlich Glasspatels) oder aber mittels eigener von den Kindern selbst mitgebrachter Löffel geschah, wurde die Beschaffenheit des Rachens, der Mandeln, der Zunge und der Zähne geprüft.

Krankhafte Erscheinungen im Rachen, wie Entzündung, Mandelschwellung etc., wurden im Protokolle vermerkt; die Beschaffenheit der Zähne beschrieb man wieder mit Hilfe von Zensuren, indem ein Gebiß ohne Defekte an den Zähnen die Zensur 1, mit wenigen kariösen Stellen die Zensur 2, mit Defekten an der Mehrzahl der Zähne die Zensur 3 erhielt.

Durch Prüfung der Sprache mittels Nachsprechens geeigneter Worte (z. B. „Zimmermann“) suchte man Gebrechen, wie Stottern, schlechte Entwicklung, vor allem auch nasalen Beiklang, festzustellen. Auf adenoide Wucherungen im Nasenrachenraume schloß man aus den Erscheinungen der näselnden Sprache, des Atmens mit offenem Munde, der breitgedrückten Nase, sowie mit Hilfe der öfters damit vergesellschafteten Schwerhörigkeit und Mandelschwellung. Die direkte Untersuchung der Wucherungen im Nasenrachenraume mit dem Finger war ausgeschlossen wegen der Unmöglichkeit genügender Desinfektion der Hände und wegen des Umstandes, daß die Digitaluntersuchung für die Kinder äußerst unangenehm ist und die Kinder scheu gemacht hätte.

Die allgemeine geistige Beschaffenheit überließ man dem Klassenlehrer zur Beurteilung, da der Arzt bei der

immerhin kurzen Zeitdauer der Beobachtung des einzelnen Kindes hierzu nicht in der Lage war; mit Zensur 1 bezeichnete man die normale Begabung des Kindes, mit 2 die schwächere Begabung, die Zensur 3 erhielten die ganz schwachen, auf der Grenze des Schwachsinnns stehenden bzw. schwachsinnigen Kinder.

Die gesamte körperliche Untersuchung einer Klasse mit ca. 40—45 Kindern dauerte etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden, was zusammen mit der Untersuchungszeit für Gehör und Gesicht etwa drei Stunden pro Klasse oder 4—5 Minuten für jedes einzelne Kind ausmacht.

Während bei der Gehörs- und Gesichtsprüfung außer dem Schularzt und dem Lehrer nur noch ein Protokollant, wozu meist ein Knabe oder ein Mädchen der obersten Klasse herangezogen wurde, thätig war, mußten bei der körperlichen Untersuchung, außer den genannten drei Personen, noch 3—4 größere Knaben bzw. Mädchen beim Aus- und Ankleiden der Kinder helfen. Bei der Anordnung, daß gleichzeitig nur 3—4 Kinder entkleidet und diese während der Untersuchung der nachfolgenden 3—4 Kinder wieder angekleidet wurden, verlief die Untersuchung ohne Stockungen und in flotter Weise. Am besten bewährte es sich, die Kinder auf ihren Bankplätzen zu entkleiden, wodurch ein Verwechseln der Kleidungsstücke und ein Umherirren der Kinder völlig vermieden wurde.

Recht empfehlenswert war auch die Anwesenheit der Eltern, insbesondere der Mutter, bei der Untersuchung, wie sie in manchen Schulen erfreulicherweise konstatiert werden konnte. Denn einerseits bewies diese Thatsache das Interesse der Elternkreise für die Untersuchungen, andererseits konnten die Eltern am besten Auskunft über den bisher beobachteten Gesundheitszustand des Kindes geben, sowie sofort von den Untersuchungsbefunden Kenntnis erhalten und die ärztlichen Ratschläge in Empfang nehmen. Die Eltern verfolgten mit offensichtlich großem Interesse die Untersuchung ihrer Kinder, und es war, um dies schon vorwegzunehmen, interessant, manchmal ihr Erstaunen über die durch die Untersuchung gefundenen, bis

dahin geheim gebliebenen Gesundheitsstörungen ihrer Kinder zu sehen.

Nach Beendigung der Untersuchung vermerkte der Schularzt in den Gesundheitssocheinen zu Rubrik 10, ob — beziehungsweise warum — ärztliche Behandlung des betreffenden Kindes angezeigt sei.

Auf Grund dieser Vermerke sandten alsdann die Schuldirektoren an die Eltern jedes einzelnen kränklich befundenen Kindes eine „Mitteilung“, welche die Eltern von dem Untersuchungsbefunde in Kenntnis setzte und „für die Gesundheit des Kindes und für das Interesse der Schule“ zur sachgemässen ärztlichen Behandlung aufforderte.

Die gesamten Untersuchungsergebnisse für das eine Jahr 1900 sind auf Grund der von den einzelnen Schulärzten eingereichten tabellarischen Berichte in folgender Tabelle zusammengestellt. Für die vorhergehenden Jahre 1898 und 1899 konnten die Unterlagen für eine allgemeine Zusammenstellung nicht erlangt werden, was um so weniger ins Gewicht fallen dürfte, da in den ersten Jahren die Methode der Untersuchung noch zu wenig einheitlich festgestellt, daher die Beurteilung zu verschiedenartig war.

Es sind gesondert aufgeführt die „Bürgerschulen“ und die „Bezirksschulen“, und zwar Knaben und Mädchen getrennt, die letzten drei Rubriken geben die Gesamtzahl der in allen Leipziger Volksschulen vorhandenen und untersuchten kleinen, „neu eingetretenen“ Kinder.

Hierzu möge noch vorausgeschickt werden, das die Bürgerschulen von den Kindern der besser situierten Bevölkerung, die Bezirksschulen aber von den minder bemittelten Volksklassen besucht werden.

Aus der Tabelle geht hervor, das insgesamt 9031 kleine Kinder untersucht worden sind, wovon 3152 auf die Bürgerschulen, 5879 auf die Bezirksschulen entfallen.

Die Zahl der untersuchten Mädchen war um etwa 200 grösser als die der Knaben, ein Überschuss, welcher ausschliesslich durch die Bezirksschulen bedingt war.

Ergebnisse der schulärztl. Untersuchungen in Leipzig für das Jahr 1900.

	Bürgerschulen			Bezirksschulen			Sämtliche Volksschulen		
	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen	Total
Anzahl.....	1621	1581	3152	2796	8088	5879	4417	4614	9081
Vom Schularzte untersucht...	1485	1867	2852	2762	8052	5814	4247	4419	8666
= %	91.6	89.3	90.5	98.8	99.0	98.9	96.1	95.8	96.0
Vom Privatuarzte untersucht.....	136	164	300	34	31	65	170	195	365
= %	8.4	10.7	9.5	1.2	1.0	1.1	3.9	4.2	4.0
Allgem. körperl. Beschaffenheit									
Zensur I	840	885	1725	1170	1386	2556	2010	2271	4281
= %	51.8	57.8	54.7	41.8	45.0	43.5	45.5	49.3	47.4
Zensur II	716	608	1324	1489	1555	3044	2205	2163	4368
= %	44.2	39.7	42.0	53.2	50.5	51.8	49.9	46.9	48.4
Zensur III	65	38	103	137	142	279	202	180	382
= %	4.0	2.5	3.3	5.0	4.5	4.7	4.6	3.8	4.2
Allgem. geistige Beschaffenheit									
Zensur I	1241	1231	2472	1719	1983	3702	2960	3214	6174
= %	76.6	80.5	78.5	61.4	64.4	63.0	67.0	69.7	68.4
Zensur II	329	263	592	933	891	1824	1262	1154	2416
= %	20.3	17.2	18.8	33.4	28.9	31.0	28.6	25.0	26.7
Zensur III	51	37	88	144	209	353	195	246	441
= %	3.1	2.3	2.7	5.2	6.7	6.0	4.4	5.3	4.9
Erkrankte Augen..	328	372	700	572	761	1333	900	1133	2033
= %	20.2	24.3	22.2	20.4	24.7	22.6	20.4	24.6	22.5
Erkrankte Ohren..	132	145	277	516	513	1029	648	658	1306
= %	8.1	9.5	8.8	18.4	16.3	17.5	14.7	14.3	14.5
Erkrankte Zähne..	893	874	1767	1532	1727	3259	2425	2601	5026
= %	55.1	57.1	56.1	54.8	59.2	55.4	54.9	56.4	55.7
Adenoide Wucherg.	327	270	597	754	748	1502	1081	1018	2099
= %	20.2	17.6	18.9	27.0	24.3	25.5	24.5	22.1	23.2
Herzfehler.....	26	27	53	46	68	114	72	95	167
= %	1.6	1.8	1.7	1.6	2.2	1.9	1.6	2.1	1.8
Rückgratsverkrümmungen.....	23	40	63	26	41	67	49	81	130
= %	1.4	2.6	2.0	0.9	1.3	1.1	1.1	1.8	1.4
Parasiten und Hautkrankheiten.....	51	39	90	172	254	426	223	293	516
= %	3.1	2.5	2.9	6.1	8.2	7.2	5.0	6.4	5.7
Verschiedene Krankheitserscheinung.	225	166	391	258	247	505	483	413	896
= %	13.9	10.8	12.4	9.2	8.0	8.6	10.9	9.0	9.9
Ärztlicher Behandlung bedürftig..	646	687	1333	1178	1246	2424	1824	1933	3757
= %	39.9	44.9	42.3	42.1	40.4	41.0	41.3	41.9	41.6

Durch die Schulärzte wurden 96,0% aller Kinder untersucht, während nur für 4,0% der Kinder von der Vergünstigung der privatärztlichen Untersuchung Gebrauch gemacht worden ist. Aus leicht ersichtlichem Grunde sind in den Bürgerschulen mehr Kinder, nämlich 9,5%, in den Bezirksschulen weniger, nämlich nur 1,1%, privatärztlich untersucht worden, ebenso sind diese Zahlen für die Mädchen etwas größer als für die Knaben. Jedenfalls dürfte aus der ganz verschwindenden Zahl der privatärztlichen Untersuchungen, die an vielen Schulen, auch an manchen Bürgerschulen, sich auf 0 reduzierten, ein Vertrauen der Bevölkerung zur schulärztlichen Institution gefolgert werden.

Bezüglich der „allgemeinen körperlichen Beschaffenheit“ konnten 47,4% aller Kinder die Zensur 1, 48,4% die Zensur 2 erhalten, der Rest von 4,2% erwies sich als sehr schwächlich und elend. Die Mädchen zeigen im allgemeinen wie auch in den einzelnen Schulkategorien eine bessere körperliche Entwicklung als die Knaben; die Verhältnisse an den Bürgerschulen sind naturgemäß günstiger als an den Bezirksschulen. Der Befund, daß nur die Hälfte der Kinder äußerlich einen gesunden, günstigen Eindruck hinsichtlich der Entwicklung und Ernährung macht, wird wohl auf die nachteiligen Einflüsse der Großstadt, den Mangel an Bewegung im Freien, daneben auch in vielen Fällen zweifellos auf die unzureichende bzw. unweckmäßige Pflege und Ernährung, sowie auf ungünstige Wohnungsverhältnisse zurückzuführen sein.

Die „allgemeine geistige Beschaffenheit“, deren Beurteilung, wie erwähnt, den Klassenlehrern oblag, ergab sehr erfreuliche Resultate, indem mehr als zwei Drittel aller Kinder als gut begabt, und ein ganz geringer Prozentsatz als schlecht bzw. unbegabt bezeichnet wurden; auch in geistiger Beziehung besaß in diesem Lebensalter das weibliche Geschlecht ein unverkennbares Übergewicht.

Ganz erhebliche Werte ergaben sich für die Augenstörungen; 22,5%, also fast ein Viertel aller Kinder, insgesamt 2033, besaßen keine normale Funktion ihrer Sehwirk-

zeuge; die Mädchen waren noch etwas schlechter gestellt als die Knaben, während bei den Kindern der Bürger- und Bezirksschulen sich völlig übereinstimmende Resultate herausstellten. Die soziale Stellung hat somit keinerlei Einfluss auf die Augenbeschaffenheit ausgeübt, die Schädlichkeit muß vielmehr eine allgemeine sein und beruht wohl auf den Einwirkungen der Großstadt; man möchte fast an eine Verkümmernng der Sehorgane glauben, bedingt durch den Mangel an Übung bzw. durch die Einschränkung des Blickes in den räumlich beengten städtischen Verhältnissen. Hierzu kommen noch mancherlei Schädlichkeiten, welche Entzündung der Augen, wie Bindehaut-, Hornhaut-, namentlich aber sehr häufig Lidrandentzündungen, hervorzurufen vermögen.

Von Interesse dürfte hier noch sein, die Wichtigkeit der Einzeluntersuchung jedes Auges zu betonen; so ergab sich bei den Untersuchungen in den Schulen des Verfassers, daß unter 511 Kindern 46 mit nur einseitigen Sehstörungen behaftet waren, die jedenfalls unentdeckt geblieben wären, wenn beide Augen gleichzeitig geprüft worden wären.

Gehörstörungen bzw. Ohrenerkrankungen, wie z. B. Ohrenfluß, fanden sich bei 1306, d. s. 14,5% aller Kinder; Knaben und Mädchen waren ziemlich gleichmäßig beteiligt, dagegen ist hier ein auffälliger Gegensatz zwischen den Kindern der Bürger- und der Bezirksschulen zu bemerken, indem an den ersteren 8,8%, an den Bezirksschulen aber 17,5% aller Kinder, also gerade doppelt so viele, erkrankte Ohren hatten. Hier spielt eben die soziale Lage eine bedeutende Rolle, da die Ohrenleiden vielfach eine Teilerscheinung der Skrophulose, der Krankheit der schlechter gepflegten und schwächeren Kinder, darstellen.

Jedenfalls gibt gerade der Befund des Gehörs zu ersten Erwägungen Anlaß; $\frac{1}{7}$ aller Kinder und sogar mehr als $\frac{1}{6}$ aller die Bezirksschulen besuchenden kleinen Kinder besitzen ein erkranktes Gehörorgan.

Auch bei den Gehörsprüfungen erwies sich die Einzelprüfung jedes Ohres als notwendig, was schon daraus hervor-

geht, daß unter den 511 oben erwähnten Kindern 16 mit nur einseitiger Schwerhörigkeit (wenigstens zur Zeit der Untersuchung) behaftet waren.

Die Zahnverhältnisse sind, wie von vornherein und besonders in diesem Lebensalter mit seinem beginnenden Zahnwechsel zu erwarten war, sehr schlechte: nur 44,3% der Kinder, also nicht einmal die Hälfte, besitzen ein gesundes Gebiß; bei Knaben und Mädchen, bei Bürger- und Bezirksschulen sind keine wesentlichen Unterschiede zu bemerken. Außer den gewöhnlichen Fällen von Zahnkaries wurden auch wiederholt eiternde Zahnfisteln, sowie solche Fälle vorgefunden, wo stehen gebliebene, wenn auch gelockerte Milchzähne die hervorzuschneidenden neuen Zähne in ihrer Wachstumsrichtung störten und eine unnatürliche schiefe Zahnstellung verschuldeten.

Derartige Fälle, wie insbesondere auch Fisteln, wurden selbstredend zur zahnärztlichen Behandlung empfohlen, während man es bei der Zahnkaries, wenigstens soweit sie die Milchzähne betraf, meist bewenden lassen mußte.

Ähnlich wie die Gehörserkrankungen und aus denselben Gründen zeigen auch die adenoiden Wucherungen im Nasenrachenraum für die Bezirksschulen eine weitere Verbreitung als in den Bürgerschulen, indem in letzteren 18,9, in die ersteren 25,5% aller Kinder dieses Leiden zeigten; die Knaben waren etwas mehr als die Mädchen davon betroffen.

Herzfehler wurden bei 167 Kindern (1,8%) gefunden, wobei jedoch zu bemerken sein möchte, daß hiervon vielleicht manche Fälle sich nicht als organische Herzerkrankungen erweisen werden, daß es sich vielmehr um accidentelle Herzgeräusche infolge der Anämie etc. handeln dürfte.

Rückgratsverkrümmungen, und zwar fast alle im Stadium des Beginnes befindlich, wurden bei 130 (1,4%) Kindern festgestellt, im Verhältnisse mehr in den Bürgerschulen (2,0%) als in den Bezirksschulen (1,1%), bei den Mädchen mehr als bei den Knaben.

Parasiten und Hautkrankheiten fanden sich bei 516 (5,7%) Kindern, beträchtlich mehr in den Bezirks- als in den

Bürgerschulen, etwas mehr bei den Mädchen als bei den Knaben. Insbesondere handelte es sich hier um die weitverbreitete Läusesucht, auch Krätzefälle wurden aufgedeckt; die eigentlichen Hautkrankheiten, unter denen die Ekzeme vorwogen, traten gegenüber den parasitären Erkrankungen völlig zurück. Die Beteiligung der einzelnen Schulen an diesen Krankheitskategorien war sehr verschiedenartig: völlig reinen Schulen ohne einen einzigen Fall standen solche gegenüber, in welchen 25% aller Kinder hautkrank bzw. mit Ungeziefer behaftet waren. Aber auch schon die durchschnittliche Erkrankungsziffer der Bezirksschulen mit 7,2% und insbesondere der Mädchen mit 8,2% ist erschreckend hoch.

Verschiedene Krankheitsercheinungen, die in den bisherigen Rubriken nicht hineinpaßten, z. B. Lungenerkrankungen, Rachenentzündung, Mandelschwellung etc., wurden noch insgesamt bei 9,9% der Kinder festgestellt.

Das schließliche Resultat der Untersuchungen ist in der letzten Rubrik der Tabelle enthalten: 41,6% aller Schulkinder, das ist fast die Hälfte, zeigten derartige Gesundheitsstörungen, daß ihre ärztliche Behandlung für erforderlich erklärt werden mußte.

Diese kränklichen Kinder verteilten sich in auffällig gleichmäßiger Weise auf beide Geschlechter sowohl, wie auf die Bürger- und die Bezirksschulen. Zeigten sich sonach für die Bürgerschulen bzw. das weibliche Geschlecht in mancher Hinsicht bessere gesundheitliche Verhältnisse als in den Bezirksschulen bzw. bei den Knaben, so wurden diese Vorzüge durch Störungen auf anderen Gebieten wieder aufgehoben.

*

*

*

Fragt man sich nun nach dem Werte bzw. dem Nutzen der geschilderten Untersuchungen, so ist ein solcher hauptsächlich in zwei Richtungen zu suchen, nämlich einerseits für die Schule, andererseits für die Kinder, die Eltern und die Bevölkerung überhaupt.

Wie wichtig es für die Schule ist, die ihr anvertrauten Kinder auch körperlich kennen zu lernen, dürfte außer Frage sein. Abgesehen von der durch die Untersuchung gebotenen Möglichkeit, gegen einzelne auch den Schulbetrieb störende Krankheiten, namentlich die ekelhafte Ungezieferplage, einzuschreiten, erfährt die Schule Genaueres über die Seh- und Gehörstörungen zahlreicher Kinder, über Herzfehler, Rückgratsverkrümmungen etc. anderer Kinder und vermag sich nunmehr den individuellen Verhältnissen der Kinder, wie es wünschenswert und sicherlich segensreich erscheint, anzupassen.

Von noch größerer Bedeutung müssen die Untersuchungen für die Kinder selbst, indirekt auch für die Eltern und damit für weite Bevölkerungskreise sein. Die mit irgend welchen Gesundheitsstörungen behafteten Kinder können, und zwar bei dem jugendlichen Alter meistens noch genügend frühzeitig, sachgemäßer Behandlung und Pflege zugeführt werden. Die Augenstörungen werden korrigiert und im Fortschreiten aufgehalten; die Ohrenleiden zum Stillstand bzw. zur Heilung gebracht; die adenoiden Wucherungen beseitigt und dadurch zweifellos nicht selten beginnende Tuberkuloseerkrankungen bzw. Tuberkuloseherde entfernt; die Herzfehlerkranken werden zweckmäßig behandelt; die Rückgratsverkrümmungen, glücklicherweise fast sämtlich im Anfangsstadium befindlich, werden geheilt; die Parasiten werden vernichtet.

Wenn auch leider bei einem gewissen Bruchteile der Kinder die schulärztlichen Ratschläge nicht befolgt werden, so geschieht doch das Umgekehrte nachgewiesenermaßen in recht vielen Fällen, wie aus folgendem Beispiele hervorgehen dürfte. In den drei dem Verfasser zugewiesenen Schulen mit 511 neu eingetretenen Kindern wurden insgesamt 228, das sind 44,6%, als ärztlicher Behandlung bedürftig gefunden. Um zu sehen, inwieweit bei diesen 228 kränklichen Kindern wirklich von den Eltern auf die ihnen zugesandte Benachrichtigung hin etwas geschehen war, wurde etwa $\frac{1}{4}$ Jahr nach der Untersuchung eine Nachfrage vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, daß bis dahin bei 77 Kindern, das sind

26,7%, noch nichts geschehen, während bei den übrigen 151 Kindern, das sind 73,3%, ärztliche Hilfe herbeigezogen worden war. Von den restierenden 77 Kindern war bei weiteren 9 inzwischen eine Besserung ihres Leidens (Fälle von Bindehaut- und Lidrandentzündung) soweit eingetreten, daß nichts weiteres erforderlich schien; von den übrigen 68 aber wurden die Eltern in die Schule bestellt und vom Schulärzte eindringlichst auf die Notwendigkeit, daß etwas geschehen müsse, hingewiesen. Nur von zusammen 11 Kindern erschienen die Eltern nicht, wohl aber erschienen die Eltern der übrigen 57 Kinder und versprachen dann auch sämtlich, sofortige ärztliche Hilfe herbeizuziehen.

Hieraus geht hervor, daß die Ratschläge des Schulärztes bei dem weitaus größten Teile der Eltern, etwa $\frac{3}{4}$ aller Fälle, von vornherein beachtet worden sind, daß auf persönliche Einwirkung hin noch eine weitere Zahl von Eltern die Ratschläge zu befolgen versprach, und daß nur bei 11 Kindern, das sind 3,8% der kränzlich befundenen, nichts zu erreichen war.

Zeigt somit das angeführte Beispiel in erfreulicher Weise das Interesse der Bevölkerung für die schulärztlichen Untersuchungen, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß bei einer großen Anzahl kränzlich befundener Kinder die gegebenen Anregungen nicht oder doch erst nach wiederholter persönlicher Einwirkung befolgt werden.

Eine unvermeidliche Ergänzung der Untersuchungen ist daher zweifellos die Kontrolle darüber, daß die für erforderlich erachteten Maßnahmen auch durchgeführt werden.

Die Befolgung der schulärztlichen Ratschläge wird in Großstädten mit ihren Polikliniken, welche die ärztliche Behandlung, unter Umständen auch spezialistischer Art, unentgeltlich ausüben, keinen großen Schwierigkeiten begegnen; aber auch an anderen Orten ist infolge des ausgedehnten Krankenkassenwesens, wobei vielfach die freie ärztliche Behandlung sich auch auf die Kinder erstreckt, für hinreichende Möglichkeit ärztlicher Beratung gesorgt, bzw. kann leicht dafür gesorgt werden.

Eine schwierigere Frage bedeutet dagegen manchmal die Beschaffung der verordneten Heilmittel, wie Brillen, Geradehalter etc.; doch auch hier dürfte mit thätiger Unterstützung der Gemeinden bezw. durch öffentliche Wohlthätigkeit Rat geschafft werden können.

Als weitere Konsequenz der Untersuchungen stellt sich die Notwendigkeit heraus, die kränzlich befundenen Kinder im Auge zu behalten, eventuell nachzuuntersuchen, bis das Übel, so weit möglich, behoben bezw. gebessert ist.

Im Laufe von sechs bezw. acht Jahren werden bei Einführung der Untersuchung der neu eingetretenen Kinder sämtliche Kinder einer sechs- bezw. achtklassigen Schule durchuntersucht sein. Für etwa während der Schulzeit sich herausbildende Krankheitszustände werden zwar gleichfalls schulärztliche systematische Untersuchungen der einzelnen Klassen empfehlenswert sein; solche könnten aber vorläufig, um die Schulgemeinden nicht von vornherein zu stark zu belasten, aufgeschoben werden, bis sich die Untersuchung der neu eingetretenen Kinder eingelebt hat; bis dahin aber würde die genauere Beobachtung der kränzlich befundenen Kinder und die gröbere Inspektion der übrigen Kinder, von denen nur verdächtige einer genaueren Prüfung zu unterziehen wären, genügen müssen.

An dieser Stelle möchte noch darauf hingewiesen werden, daß die „Gesundheitsscheine“, so zweckmäfsig auch ihr Inhalt sich erwiesen hat, doch in ihrer äußeren Form unhandlich und unpraktisch sind, daher ihrem Zweck, dem Lehrer leichte und ständige Übersicht zu gewähren, nicht entsprechen. Anstatt der jetzigen einseitigen Bogen in Kanzleiformat dürfte die Form von festeren Karten in etwa Quartgröße zu empfehlen sein. Am besten wäre es, wenn diese Karten gleichzeitig als Personalkarten, wie sie in Leipzig üblich sind, dienen würden. Die Karten könnten dann auf der einen Seite die Personalien, sowie alle für die Schule notwendigen Angaben betreffend der Eltern, der Wohnung, der Konfession, Impfung, der Aufnahmezeiten- und Orte, der Abgänge mit Zensuren, Versäumnis-

angaben etc. enthalten, während die Rückseite für die Gesundheitsbefunde reserviert würde.

Eine solche Anordnung bringt die Untersuchungsergebnisse in unmittelbare Verbindung mit den übrigen die Schule interessierenden Fragen; ein Übersehen der ersteren wäre möglich, noch viel weniger ein Beiseitelegen, wie es bei jetzigen großen „Gesundheitsscheinen“ zu befürchten ist, wohl auch öfters geschieht. Die Karten begleiten jedes Kind von Klasse zu Klasse, von Schule zu Schule. Durch Ausschneiden einer Ecke wird noch die Möglichkeit gegeben, die Karten so zu lagern, daß alle jene, bei denen etwas zu beachten ist, also auch die für kränklich befundenen Kinder, leicht mit einem Griffe herausgefunden werden können.

Wenn dies geschieht, werden die Untersuchungen, die ihren hohen gesundheitlichen Wert kein Zweifel obwalten kann, ihren vollen Segen entfalten, einen wesentlichen Bestandteil des Schulbetriebes bilden.

Zum Schlusse möge es gestattet sein, noch auf einen Punkt der schulärztlichen Thätigkeit hinzuweisen. Nach der Dienstordnung hat der Schularzt monatlich wenigstens einmal jede der ihm zugewiesenen Schulen zu besuchen, wo er Unterrichtsräume besichtigen, sowie auf die richtige Beschaffenheit und Handhabung der sanitären Einrichtungen (Reinlichkeit, Lüftung, Beleuchtung, Heizung, Aborte) achten muß.

Diese Revisionen, so wichtig und nützlich sie sein mögen, werden ihren Zweck aber nur dann wirklich erfüllen, wenn sie systematisch ausgeführt werden, ohne das eine oder andere zu vergessen.

Es erscheint daher unumgänglich nötig, die Revisionen nach vorgedruckten Formularen vornehmen zu lassen, die jeder Frage genau auszufüllen sind.

In mustergiltiger Weise ist ein solches Verfahren im Königreich Sachsen z. B. für die Gefängnisse vorgeschrieben. Die Gefängnisse müssen von den Bezirksärzten halbjährlich revidiert und darüber die vorschriftsmäßigen Formulare ausgefüllt werden. Die Formulare zerfallen in zwei große Ur-

abteilungen, von denen die erste A die baulichen, feststehenden Verhältnisse behandelt, die zweite B aber die der Veränderung unterworfenen Punkte betrifft.

Wenn es auch ferne liegt, Gefängnisse mit Schulen vergleichen zu wollen, so ist doch auffällig, daß für erstere ausführliche Bestimmungen betreffs öfterer Revision vorhanden sind, solche für Schulen aber fehlen.

In ähnlicher Weise wie für die Gefängnisse, könnten die Revisions-Fragebogen für die Schulen zwei Unterabteilungen enthalten, von denen die erstere die baulichen Verhältnisse der Schule — die Heizanlagen, die Lüftungseinrichtungen, die Aborte, den Schulplatz etc. — beschreibend, nur einmal zu bearbeiten bezw. nach stattgefundenen Umänderungen zu ergänzen wären, während die zweite Unterabteilung den wechselnden Zustand der Schule und des Unterrichtes — die Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und Aborten, das Funktionieren der Heiz- und Lüftungsanlagen, die Beleuchtungsverhältnisse, den allgemeinen Gesundheitszustand der Kinder, den Stundenplan etc. — behandelnd, in kürzeren Fristen, etwa allmonatlich, auszufüllen wäre, zwar nicht jedesmal für die gesamte Schulanlage, sondern abwechselnd für einen Teil derselben, so daß etwa halbjährlich die ganze Schule mit ihren gesamten Einrichtungen vom Schularzte durchgeprüft würde.

Wie ein solcher Fragebogen dem Schularzte eine wesentlich erleichternde Handhabe darböte, so würde er andererseits der Behörde die beste Gewähr für das richtige Funktionieren der Schuleinrichtungen und die Möglichkeit gewähren, rechtzeitig etwa erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Turnen im Freien.

Von

FRIEZ ECKARDT, Oberlehrer in Dresden.

Einerseits um den Vorwurf: das Turnen habe sich hinter die Mauern der Turnhallen zurückgezogen, zu entkräften, andererseits, um überall zum Turnen im Freien anzuregen, wo man noch zu wenig Wert darauf legt, hatte der Dresdner Turnlehrerverein vor Ostern 1900 einen Aufruf an die deutschen Turnlehrer erlassen. Es war darin vorgeschlagen — und wir empfehlen das auch weiterhin auf das Eindringlichste — etwa an der Thür der Turnhalle eine Liste anzubringen, welche für jede Stunde des Jahres ein kleines freies Karree enthält. In dieses trägt nach beendigter Stunde der Lehrer oder ein beauftragter Schüler ein: + = ganz im Freien, 1 = zum Teil, 0 = ganz in der Halle geturnt.

Für das erste Mal war die Zahl der bei Ablauf des Schuljahres eingesandten Listen eine geringe, sie betrug nur 44, doch wird schon diese Ostern eine wesentlich vermehrte Einsendung erwartet. Das statistische Ergebnis erstreckt sich vorläufig nur auf 16 822 Turnstunden, von denen 29,2% ganz im Freien, 26,9% teilweise, 43,9% ganz in der Halle verbracht wurden. Es ist dieses Ergebnis bei dem wenigen Beobachtungsmaterial von geringer Bedeutung, zeigt aber doch, daß einerseits der eingangs erwähnte Vorwurf zu weit geht, daß aber andererseits der Prozentsatz für das Hallenturnen allerdings noch recht hoch und daß eine Besserung nötig ist, denn darüber, daß der Turnunterricht, soweit nur irgend möglich, ins Freie zu verlegen ist, sind die Akten geschlossen.

Jene vorgeschlagene Liste will nun — und darin liegt ihr Hauptwert — eine stete Erinnerung sein an die Forderung:

Hinaus ins Freie! Durch sie wird ein Lehrer, ein Schulleiter, ein Schulinspektor, der für die Bestrebung eintritt, viel Gutes wirken können bei denen, welche der Sache noch wenig Interesse entgegenbringen. Ferner hat diese Listenführung das Augenmerk auf die Beschaffenheit der Turnplätze gerichtet. Man wird dort, wo man sich der kleinen Mühe dieser Listenführung unterzieht, mit Erstaunen eine Übersicht gewinnen darüber, wie oft der Turnunterricht im Freien gestört oder unmöglich gemacht wird

durch Geräusch von der StraÙe oder aus Nachbargrundstücken,

durch neugieriges StraÙenpublikum,

durch völlige Schattenlosigkeit des Platzes,

durch Schulkinder, die vor Beginne ihres Unterrichts sich auf dem Schulhofe sammeln,

durch Luftverpestung, verursacht durch industrielle Anlagen in der Nähe,

durch die Lage der Klassenzimmer nach dem räumlich beschränkten Turnplatz hinaus,

durch den Boden des Turnplatzes,

durch Mangel an Geräten auf dem Turnplatz,

durch Mangel einer Sprengvorrichtung.

Diese statistische Beobachtung wird zu Besserungen führen, welche nicht nur dem Turnunterricht, sondern dem Schulbetriebe überhaupt zu gute kommen sollen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Körperpflege der Kinder in Hilfsschulen

machte Schulrat Dr. BOODSTEIN auf der letztjährigen Konferenz der Vertreter der Hilfsschulen u. a. folgende zutreffende Bemerkungen:

„Bei sehr vielen Kindern hängt die geistige Leistungsunfähigkeit zum Teil zusammen mit der außerordentlich mangelhaften Körperpflege, die die Kinder noch haben, bezw. in früherer Zeit gehabt haben. Deshalb halte ich es für notwendig, daß seitens der Schule soweit möglich auch nach dieser Seite hin einige Fürsorge getroffen werde. Zwar haben wir in Elberfeld einen Verein, der während des Winters dafür sorgt, daß arme Kinder zum zweiten Frühstück — bei manchen Kindern mag es gar das erste Frühstück sein — warme Milch und Weißbrot bekommen. So dankenswert solches ist, so reicht es doch noch bei weitem nicht aus, um das — was das Haus vermissen läßt — wirklich zu ersetzen. Deshalb müßte hierin noch mehr gethan werden; bei der nicht zu großen Zahl bedürftiger Kinder würde solches nicht unerschwinglich sein. So könnten wir vielleicht manche Kinder auch gesundheitlich zu retten versuchen, weil thatsächlich manche von ihnen wegen der fortlaufend ungenügenden Beköstigung im Hause nicht nur körperlich immer mehr verkümmern, sondern auch wegen ihres geschwächten Körpers wenig Hoffnung auf geistige Hebung gewähren.

Daß der Arzt gerade bei der Hilfsschule mitwirken und möglichst viel herangezogen werden muß zur Beratschlagung betreffs der Behandlung der einzelnen Kinder, versteht sich ganz von selbst. Hoffentlich werden wir in kurzer Zeit in der Lage sein, hier in erweiterter Weise die Mitwirkung von Schulärzten zu erlangen, und dann hoffe ich, daß es bei uns so sein wird, wie beispielsweise in Braunschweig, wo der Arzt der treueste Berater und Freund gerade von unserer Art von Schulen ist. Daß bei solchem Zusammenwirken von Schule und ärztlicher Kunst große Vorteile für

die einzelnen, der ärztlichen Pflege bedürftigen Kinder entstehen können, bedarf einer Begründung nicht, zumal wenn zwischen beiden kein Streit darüber entsteht, wer herrschen solle, sondern wenn beide bereit sind zu dienen.“

(„*Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger etc.*“, No. 1 u. 2.)

Die Ausbildung der Turnlehrer und der Turnlehrerinnen.

Resultate der Beratungen des Lehrerturnvereins
Mannheim.

Die vom Deutschen Lehrerturnverein aufgestellten Fragen lauteten folgendermaßen:

1. Steht in den Lehrerseminaren die Ausbildung der künftigen Volksschullehrer zur Erteilung des Turnunterrichts auf der Höhe der Zeit?

2. Genügt die Ausbildung der Turnlehrer für höhere Lehranstalten oder wie ist sie zeitgemäß einzurichten bzw. zu verbessern?

3. Genügt die jetzige Ausbildung der Turnlehrerinnen für niedere und höhere Mädchenschulen?

4. Kann durch geeignete Turninspektionen die methodische Fortbildung der Turnlehrer und die Einheitlichkeit des methodischen Verfahrens gefördert werden, und welcher Art müssen solche Inspektionen sein?

Die Ausführungen des Mannheimer Lehrerturnvereins lassen sich in folgende Thesen zusammenfassen:

Ad 1. Die Ausbildung der Volksschullehrer für das Knaben- und Mädchenturnen ist im allgemeinen befriedigend; doch ist dahin zu streben, daß in den Seminaren mehr als bisher definitiv angestellte, im Turnunterricht erprobte Lehrer die Leitung des Turnens in Händen haben. Der Ausbildung der Lehrer für das Mädchenturnen ist von seiten des Staates eine umfänglichere Fürsorge zuzuwenden.

Ad 2. Die Ausbildung der Turnlehrer für höhere Lehranstalten hat, soweit es die akademisch gebildeten Lehrer betrifft, schon auf der Universität zu beginnen; zu diesem Zweck sind besondere Unterrichtskurse für die Studierenden des Lehrfaches einzurichten. Zum Turnunterricht an höheren Schulen sollten nur solche Lehrer herangezogen werden, welche sich für diesen Zweig des Unterrichts eine geeignete Vorbildung erworben haben.

Ad 3. Eine Besserung in der Ausbildung der Turnlehrerinnen ist dahin anzustreben, daß in allen Seminarkursen der Turnunterricht

obligatorisch und in mindestens zwei wöchentlichen Stunden erteilt wird.

Ad 4. Durch Turninspektionen wird nicht nur die methodische Fortbildung der Turnlehrer und die Einheitlichkeit des methodischer Verfahrens gefördert, sondern der Turnunterricht gewinnt auch an Bedeutung und Wertschätzung bei Schülern, Lehrern und Eltern. Die Inspektionen sind so vorzunehmen, daß die Inspizierten einen möglichst großen praktischen Vorteil für ihren Unterricht davon tragen. („*Monatsschr. f. d. Turnwesen*“, H. 3.)

Kleinere Mitteilungen.

„**Sünden der Väter.**“ So betitelt sich ein Artikel der „*Zürcher Post*“, der zwar speziell zürcherische Verhältnisse im Auge hat, die aber die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdient, weil das, was hier von Zürich gesagt ist, Anwendung findet auch auf andere größere und große Städte.

Die Aufnahmeprüfungen für die Spezialklassen (Hilfsklassen) — sagt der Verfasser — gewähren den daran teilnehmenden Mitglieder der Behörden jeweils so eigenartige Einblicke in das Leben unsere Jugend wie unserer Schule, daß wohl auch öffentlich davon gesprochen werden darf. Die Spezialklassen sind eine sehr wertvolle Einrichtung, wenn sie von den Behörden vor zwei Arten von Elementen geschützt werden: 1. Gänzlich bildungsunfähige Kinder, die in Anstalten gehören, sind durchaus fern zu halten, da sie den Lehrern unnötigerweise die Zeit rauben, die er den bildungsfähigen schuldet. 2. Kinder, die in den Normalklassen noch irgendwie — zum Beispiel durch Wiederholung der Klasse — Schritt halten können, sollen dort bleiben; denn in den Spezialklassen fehlt ihnen oft die Anregung, die in dem Vorbilde Begabterer liegt.

Aber trotz des Fernhaltens dieser beiden Elemente werden sich die Spezialklassen doch mehren, und die Frage, woher das kommt liegt nur allzu nahe. Es ist sehr verdienstlich, daß der städtische Schulvorstand ein vom Stadtarzte vorgeschlagenes Fragenschema vor diesem hat sorgfältig ausfüllen lassen, nur wird man bei der Verwertung des so gewonnenen Materials sehr vorsichtig sein müssen. „Vater — Alkoholiker“ liest man so und so oft, und kein Vernünftiger wird bestreiten wollen, daß der Alkoholismus des Vaters (oder

der Mutter) am Mangel geistiger oder körperlicher Gesundheit des Kindes Schuld tragen kann und sehr oft Schuld trägt. Doch wo ist die scharfe Definition für den Begriff „Alkoholiker“? Wann habe ich das Recht, einen Menschen mit diesem Worte zu bezeichnen? Man vergesse nicht, daß auch beim gewissenhaftesten Arzte der Begriff in vielen Fällen ein rein subjektiver ist; und selbst wenn die Bezeichnung für die Gegenwart gerechtfertigt sein sollte, fehlt der Beweis noch durchaus, daß der „Alkoholiker“ schon da war, als das unglückliche Kind vor acht oder zehn Jahren den ersten Lebenskeim empfing. Von „Sünden der Väter“ wird manchmal gar zu bald gesprochen, ohne daß man bedenkt, welch furchtbar ungerechte Anklage in solchem Vorwurfe liegen kann, und wie viele andere intimere Dinge in der Ehe es giebt, die niemals in ein Fragenschema kommen und die jeder statistischen Behandlung spotten, obgleich sie vielleicht für die Ursachen der Abnormität eines Kindes viel wichtiger sind.

Zu den statistisch greifbaren Dingen gehört dagegen die Frage der Ernährung. Man wird gut thun, künftig diesen Verhältnissen mit aller Sorgfalt und Diskretion nachzuforschen. Schon manches schwachbegabte Kind ist bei solider und regelmässiger Kost trefflich gediehen und hat genug gelernt, um sich im Leben ohne fremde Hilfe durchzuschlagen. Wäre es nun nicht besser, man würde das Geld für gute Ernährung der vernachlässigten Jugend ausgeben, anstatt für die Versorgung der blödsinnigen Erwachsenen, die sich aus den schlechtgenährten Kindern rekrutieren?

Das würde freilich eine ganz andere Einrichtung unserer Spezialklassen bedingen. In einer Beziehung muß mehr Zentralisation sein: Es ist eine Verkehrtheit, daß man hier in Zürich an vier verschiedenen Orten über die Aufnahme in die Spezialklassen entscheidet; auch beim besten Willen werden die Grundsätze ungleich sein, der vielleicht vereinbarte Maßstab wird nicht gleichmäsig angelegt werden. Nur eine einzige kleine Kommission kann ein so wichtiges Geschäft für die ganze Stadt richtig durchführen. In anderer Beziehung ist nur von der Dezentralisation etwas wirklich Gutes zu erwarten. Die Spezialklassen gehören durchaus nicht ins Zentrum der Stadt, in große, stark bevölkerte Schulhäuser, wo die Bewegung der Lehrer und Schüler auf Schritt und Tritt gehemmt ist, wo die Abtrennung von den normal Begabten den armen Kindern jeden Augenblick zum Bewußtsein kommt und sie schüchtern und unglücklich macht.

An die Peripherie gehören solche Anstalten, in die Nähe von Feld und Wald, wo keine Rücksichten auf andere Schulklassen hemmend in den Weg treten, wo man sich Arbeit und Vergnügen, geistige Beschäftigung und Erholung im Freien ganz nach Bedürfnis gewähren kann. Aber die Entfernung? Größere Distanzen, als wie

sie manche Kinder der Spezialklassen jetzt schon zurückzulegen haben, wobei die Tramways in verdankenswerter Weise entgegenkommen, kann es nicht mehr geben, und dann sollten — nach unserem Plane — diese Entfernungen nur zweimal statt viermal zurückgelegt werden. Die Kinder kommen zum Beispiel um neun Uhr, im Sommer um acht Uhr in die Schule und bleiben da bis vier Uhr. Es wird ihnen unter Aufsicht einer Kindergärtnerin ein einfaches, nahrhaftes Mittagessen gegeben und auch Gelegenheit zum Ausruhen geboten. Das alles macht man nicht im Züricher Schulhausbauten-Luxusstil, sondern nur einfach, aber sauber, gut und praktisch. Dabei hört man freilich, wenn der Schulvorstand dem großen Stadtrate so etwas vorschlagen sollte, schon vernehmlich den Jammerchor der Sparrer, die sich die Schule als erstes Sparobjekt ausersehen haben; aber die guten Leute vergessen, daß richtiges Sparen im Vermeiden künftiger großer Ausgaben besteht, und daß man durch Erziehung Schwachbegabter zur Arbeitsfähigkeit ganz gewiß die Versorgungsanstalten für Erwachsene entlastet. Haben nicht heute vielleicht manche jener Unglücklichen, die in Anstalten lange Jahre hindurch thatenlos ihr Ende erwarten, ein Recht, von „Sünden der Väter“ zu reden, von Unterlassungs-sünden der Vorgesetzten, die nicht ausreichend für die Entwicklung der allerdings schwachen Fähigkeiten gesorgt haben?

Aber nicht allein Alkoholismus, ungenügende Ernährung und mangelhafte Pflege mehren unsere Spezialklassenbevölkerung, sondern auch die Überfüllung unserer Normalklassen. Es ist, milde gesagt, weder klug noch wirklich sparsam, die Schülerzahl in unsern Klassen durch ungenügende Vermehrung der Lehrstellen fortwährend steigen zu lassen; in den Augen des Teilnehmenden ist es noch weit mehr: ein schweres Unrecht an der Jugend. Man komme nicht mit Beispielen vom Lande, nicht mit Beispielen aus deutschen Großstädten, wo infolge der schroffen Ständetrennung ganz anders mit der Volksschule umgesprungen werden kann, sondern man studiere unsere Verhältnisse: die bunte Mischung unsererer Schulkinder nach Herkunft und Sprache, den unaufhörlichen Wechsel infolge Umzugs der Eltern, die Schwierigkeiten, denen ein korrektes Deutsch im Dialekt begegnet; aber man studiere das alles nicht in der Rathausdiskussion, sondern an Ort und Stelle; man sehe sich auch die Parallelisationen und den neuesten Versuch, die Fähigkeitsabteilungen, an, dann wird man ehrlich gestehen müssen: nur kleinere Schülerzahlen können unsere stadtzüricherische Schule vor bleibendem Schaden retten und dem Wachsen unserer Klassen für Schwachbegabte einigermassen Einhalt thun. Der Verfasser dieser Zeilen, der allerdings von der Thätigkeit der großen Mehrheit unserer Lehrer sehr günstig denkt und nicht jedes verfehlte Resultat gleich der Unfähigkeit des Lehrers auf

Rechnung zu setzen geneigt ist, hat bei den Aufnahmeprüfungen für die Spezialklassen Kinder beobachtet, die ganz entschieden das Opfer unserer überfüllten Schulklassen geworden sind. Vielleicht schüchtern von Haus aus, melden sie sich in der Schule nicht zum Worte und werden immer ängstlicher, wenn sie gefragt werden. Der gewissenhafte Lehrer müht sich mit ihnen ab, schliesslich jedoch sieht er sich gezwungen, seine Zeit der übrigen harrenden Schar zu widmen, und so bleibt das arme Kind ohne Schuld des Lehrers nach und nach zurück, kommt in die Spezialklasse, wo alle Liebe und Freundlichkeit der Unterrichtenden ihm selten mehr das verlorene Bewusstsein der Ebenbürtigkeit im Lebenskampfe wird verleihen können. Um das recht mitzuempfinden, denke man sich als Vater eines solchen Kindes und man wird die Bitterkeit mancher Eltern und Schulfreunde gegen unsere Klassentüberfüllungen begreifen. Auch hier tragen „Sünden der Väter“, das heisst unserer Stadtväter, eine grosse und schwere Schuld.

Förderung des Schwimmunterrichts in den Hamburgischen Volksschulen. Seit reichlich Jahresfrist ist in einem Schulhaus ein Brausebad in Benutzung genommen; wenn auch der erste Bericht der Hauptlehrer kein endgültiges Urteil abgeben will, so scheinen doch die von vornherein gehegten Bedenken nicht unberechtigt gewesen zu sein, indem nur ca. 44⁰/₁₀₀ der die Schulen besuchenden, in Betracht kommenden Kinder von der Einrichtung des Brausebades Gebrauch machten. Mehr Freunde als das Brausebad hat gleich von Anfang an eine andere Einrichtung, nämlich die des Schwimmunterrichts, gefunden, welche sich in den letzten Jahren als ein Teil des Turnunterrichts mehr und mehr ausgedehnt hat. Dafs die Behörde dem Schwimmunterricht an den Volksschulen sympathisch gegenübersteht, erhellt aus einem Rundschreiben an die Hauptlehrer mit dem Ersuchen um Namhaftmachung derjenigen Lehrer, die im Besitze eines Zeugnisses der Oberschulbehörde über Befähigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts sind, und auch derjenigen übrigen Lehrer, die schwimmen können und gewillt sind, sich an einem von der Behörde einzurichtenden Kursus zur Ausbildung von Schwimmlehrern zu beteiligen.

Turnen in den Volksschulen des Kantons Zürich. In dem soeben veröffentlichten allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen im Kanton Zürich während der Zeit von 1893/94—1900 wird über die Pflege des Turnens folgendes bemerkt:

Das Turnen scheint sich überall eingebürgert zu haben. Einzelne Berichte klagen, dafs die Mehrzahl von Gemeinden noch nicht im Besitz von gedeckten Turnhallen sei, weshalb in diesen Gemeinden das Turnen auf die schöne Jahreszeit beschränkt werden müsse. Es

ist nicht zu leugnen, daß die Turnhallen einen regelmäßigen Turnbetrieb wesentlich erleichtern; aber es muß doch hervorgehoben werden, daß auch ohne dieselben das Turnen, richtig geübt, einen wohlthätigen Einfluß auf das physische Wohl der Schüler ausüben muß; ja unter Umständen profitieren die Schüler aus dem Unterrichte noch mehr als da, wo Turnhallen bestehen und in geschlossenem Lokale geturnt wird, wenn draußen heller Sonnenschein lacht. Wird ferner beim Turnen ein Hauptgewicht auf die Bewegung gelegt, so kann man dieses Fach ja selbst im Winter in geeigneter Weise vielfach im Freien betreiben, und wenn es auch nur in der Form von Marschübungen wäre. (*Schweis. Bl. f. Gesundheitspf.* No. 4.)

Bayrische Zentralanstalt zur Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München. Dem Jahresbericht dieser Anstalt für 1900/1901 entnehmen wir, daß dieselbe zur Aufnahme von 11—14jährigen krüppelhaften Knaben und Mädchen bestimmt ist, denen nach beendeter Schulpflicht der sofortige Eintritt in einen gewerblichen Beruf nicht wohl möglich ist. Doch wird hierbei besonders erfordert, daß die Aufzunehmenden nicht blödsinnig, noch mit ansteckenden oder eine chirurgische Operation erfordernden Leiden behaftet sind, daß sie ohne Hilfe anderer gehen können und ihre Hände die Bewegungsfähigkeit besitzen, die zu den im Institut vorkommenden Arbeiten nötig ist. Die Aufenthaltsdauer in der Anstalt beträgt in der Regel 3 Jahre; doch kann sie in besonderen Fällen ausnahmsweise verlängert oder bei sehr glücklicher Entwicklung der Zöglinge verkürzt werden. Für einen zahlenden Zögling sind jährlich an die Anstalt zu entrichten: 360 Mk. und 36 Mk. Kleidungsbeitrag, außerdem 10 Mk. monatlich Schulgeld, das jedoch ermäßigt werden kann. Von den 80 Freiplätzen der Anstalt sind 48 aus Kreisfonds dotiert und kommen nur für solche Zöglinge in Betracht, die dem betr. Regierungsbezirke heimatrechtlich angehören.

Der Lehrplan der Anstalt dürfte dem der Volksschule entsprechen; dazu kommt ein kaufmännischer Kursus, bestehend in Stenographie, kaufmännisch Schreiben und Rechnen, Gesetzeskunde u. s. w., ein technischer Unterricht, der für Knaben in Buchbinder- und Kartonnagearbeiten, Musterzeichnen, Zuschneiden, Nähen u. a. m., für Mädchen in weiblichen Handarbeiten, Wäschenähen und Schneidern besteht. Die Zahl der Anmeldungen im verflossenen Jahre betrug 80, von denen nur 27 berücksichtigt werden konnten. Mit ihren ehemaligen Zöglingen sucht die Anstalt einen möglichst regen Verkehr zu erhalten; diese werden im Falle der Not durch Geldspenden, Abnahme von eingesandten Arbeiten bei sofortiger Bezahlung, Abgabe von Arbeitsmaterial und Beschaffung von Werkzeugen unterstützt.

Ärztliche Gedankensplitter über den Sport. Unter diesem Titel macht Dr. STÄGER-Bern in den „*Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspf.*“ einige sehr treffende Bemerkungen, denen wir folgendes entnehmen.

Nicht alles — sagt STÄGER — was unter dem Namen „Sport“ geht, können wir als nutzbringend für die Gesundheit empfehlen. Atemlose Velorennen, prahlerische Gipfelstürmerei, halbsbrecherische Akrobaten- und Seiltänzerkünste an Reck und Barren sind auf jeden Fall als gesundheitsschädlich zu verdammen.

Einseitige, übermäßige Ausbildung gewisser Muskelgruppen auf Kosten anderer Organe, Dehnung und Ausweitung des Herzens mit nachfolgender Vergrößerung (Hypertrophie) desselben, Blutstauungen bedenklichster Art und selbst Nieren-Entzündungen sind die unkorrigierbaren, unausbleibenden Folgen eines falschen, oft gut gemeinten, aber ganz verkehrten Sports. Seht sie euch an, die renommiertesten Turner, die zur Zeit den Riesenschwung und den Salto mortale oder Todessprung (Affensprung würde man ihn vielleicht mit Hinsicht auf das Menschenunwürdige daran besser bezeichnen), so und so viel mal hintereinander ausführten, seht sie euch an, die Gipfelbezwinger um-jeden-Preis —, wie mancher von ihnen ist in den besten Mannesjahren zum Wrack geworden und pustet jetzt mit seiner Lungenerweiterung und Herzvergrößerung mühsam durch die Strafen. Manch einer weilt, vorzeitig überhitzt, nicht mehr unter uns; mitten aus dem blühenden Leben riß ihn die kalte Hand des Todes, plötzlich, durch einen Herzschlag!

Der verkehrte Sport ist gleich daran kenntlich, daß er in Großthuerie und Ruhmsucht gipfelt; er ist sich Selbstzweck und das gerade Gegenteil von dem, was ein vernünftiger, auf der Basis der Gesundheitslehre stehender Sport bezweckt, nämlich möglichst allseitige und harmonische Ausbildung des menschlichen Körpers und des Geistes zugleich. Der falsche und übertriebene Sport hat dazu geführt, daß es viele Leute gibt, welche allen und jeden Sport hassen, auch den vernünftigen und gesunden, und die Nase rümpfen, wenn man nur darauf zu sprechen kommt. So erzeugt ein Extrem das andere. Das Gute liegt auch hier in der Mitte. Maßhalten ist das erste und oberste Sportgesetz, und darnach haben sich alle mit ihm zusammenhängende Bethätigungen zu richten. Was in zu konzentrierter Gabe als tödliches Gift wirken kann, verleiht oft, in richtiger Dosis zugemessen, die Gesundheit. Das gilt doppelt und dreifach vom Bewegungssport.

Über einen gesunden und vernünftigen Sport dürfen wir nicht leichtin den Stab brechen als über etwas z. B. für Erwachsene ganz Unnützes. Die Bemerkung, unsere Großeltern seien stark gewesen

ohne Sport, gilt nicht mehr, heute, zu einer Zeit, wo ein viel größerer Prozentsatz unserer Bevölkerung in beengenden Städten, dumpfen Fabriklokalen und Werkstätten, Verkaufsmagazinen und Beamtenstuben, Hörsälen und Laboratorien eingepfercht ist wie anno dazumal. Die Zeiten haben sich geändert — und wir mit ihnen. Andern Perioden entsprechen aber andere Bedürfnisse. Schon viel zu weit von einer zuträglichen natürlichen Lebensweise entfernt, welche in der Bearbeitung des heimischen Bodens gipfelt, sind unsere Muskeln bei der modernen, mehr an den engen Raum des Hauses gebundenen und vorwiegend geistigen Arbeit schlaff geworden, die Lungen atmen oberflächlich, das Herz arbeitet flau und die Blutzirkulation geht träger von statten. So gleicht der heutige Kulturmensch dem stagnierenden Wasser eines sich selbst überlassenen Mühlenteiches, der seit Jahr und Tag nicht mehr gereinigt wurde.

Soll unsere ganze Körpermaschine nicht in wenigen Generationen immer mehr entartet sein, so müssen wir an ihr eine Kompensation, eine Ausgleichung, anbringen, die ihr das Gleichgewicht hält. Die beste Kompensation aber ist ein vernünftig betriebener Sport.

Glücklicherweise läßt sich jede Leibestüßung, mag sie heißen, wie sie will, vernünftig und daher gesundheitsgemäß betreiben. Das Ausschweifende und die Unvernunft liegt nicht im Sport selbst, sondern sehr oft in der verkehrten Natur desjenigen, der ihm huldigt.

Doch gibt es gewisse Sportarten, die mehr wie andere — immer vorausgesetzt, daß sie mäßig betrieben werden — auf die Gesundheit und die harmonische Ausbildung unseres Körpers einen ganz hervorragend günstigen Einfluß ausüben. Hierher rechnen wir neben dem, der Natur seiner Sache nach weniger allgemein verbreiteten Ruder- und Wassersport vor allem die immer noch viel zu wenig bekannten Ballspiele (Fußball, Thorball, Treibball, Croquet, Lawn-Tennis etc.) und das Bergsteigen im Sommer, das „Schlitteln“, Schlittschuhfahren und den Skilauf im Winter. All diese Sports nehmen den ganzen Körper in Anspruch und wirken nicht nur auf einzelne Organe. Durch sie kann wieder eine ganze Nation erstarren. WELLINGTONS Ausspruch, die Schlacht von Waterloo sei auf den Spielplätzen von Eton gewonnen worden, ist wahrlich keine Übertreibung.

Speisung bedürftiger Schulkinder in Dänemark. Ein sozialdemokratischer Gesetzesvorschlag, durch den für 52000 Kinder, $\frac{1}{6}$ sämtlicher Freischulkinder, unter Verpflichtung der Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden sollte, in den Wintermonaten täglich einmal warmes Essen zu erhalten, fand bei der Beratung im Folkething eine wenig günstige Aufnahme. Der Kultusminister erklärte, daß durch das vorgeschlagene Gesetz der Kommune ein un-

nötiger Zwang auferlegt würde, und er sei gegen solchen Zwang. Später hat dann der Kultusminister selbst dem Folkething einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Speisung bedürftiger Schulkinder regeln soll. Der Minister will erstens, daß in Schulen, wo weiblicher Haushaltungsunterricht erteilt wird, die hierbei zubereiteten Speisen den nach Ansicht der Gemeindeverwaltung bedürftigen Kindern zuerteilt werden, ohne daß dies den Eltern als Armenunterstützung angerechnet wird, und zweitens den Gemeinden das Recht zugesprochen wird, Beiträge an solche Vereine zu geben, die während der Wintermonate an bedürftige Schulkinder unentgeltlich Speisen verabfolgen. („*Sos. Praxis*“, No. 20.)

Lichtmessungen in den Berliner städtischen Schulen. Auf Veranlassung der städtischen Schuldeputation hat der königliche Baurat WINGEN aus Bonn in letzter Zeit in Gegenwart der Schulärzte in mehreren neuen und einer alten Schule mit dem von ihm erfundenen Photometer eingehende Untersuchungen ausgeführt. Die Messungen haben bestätigt, daß die Grundsätze, die bei den neuen Schulen in dieser Beziehung beobachtet wurden, zu einem außerordentlich günstigen Resultat geführt haben. Baurat WINGEN hat die Ergebnisse seiner Messungen in einem ausführlichen Gutachten zusammengefaßt.

Prüfung der Schüler auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit beim militärischen Vorunterricht in der Schweiz. Das Zentralkomitee für militärischen Vorunterricht 3. Stufe im sechsten Divisionskreise (Vorsitzender: Oberstdivisionär U. WILLE) hat, wie die „*Monatsbl. f. d. Schulturnen*“ mitteilen, beschlossen, es sei zu Beginn der Kurse eine Prüfung der Schüler auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit vorzunehmen und eine gleiche Prüfung am Schlusse des Unterrichts zu wiederholen. Das Programm dieser Prüfung ist folgendes: Es ist festzustellen, wie viele Schüler folgenden Minimalforderungen genügen: Hochsprung 70 Centimeter; Weitsprung 2,25 Meter; Wettlauf: 50 Meter in 10 Sekunden; Heben und Werfen eines Steines: 10 Kilogramm 4 Meter weit. Diese Prüfung dürfte nicht bloß eine wertvolle Statistik über die Kraft, Gewandtheit und Entschlossenheit der Schüler zu Beginn und am Schlusse der Kurse liefern, sondern auch sichere Anhaltspunkte abgeben über das, was im Kurs in dieser Beziehung geleistet wird.

Körperpflege und Tuberkulose. Der Kampf gegen die Tuberkulose als der mörderischsten Volkskrankheit unserer Zeit, welche allein in Deutschland jährlich über 87 000 Menschen im Alter von über 15 Jahre, das ist mehr als ein Drittel sämtlicher Todesfälle in diesem Alter, dahinrafft, wird augenblicklich mit größerem Eifer, als je zuvor, aufgenommen. Vor allem werden

jetzt mit Aufwendung außerordentlich großer Mittel zahlreiche Volksheilstätten für Tuberkulose errichtet. Manch fleißiger Arbeiter und Ernährer seiner Familie wird so erhalten bleiben und vielfältiges Elend verhütet werden. Verhehlen darf man sich aber nicht, daß das noch keine nachdrückliche Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit ist. Kann doch nur ein Bruchteil der 260 000 im deutschen Reiche vorhandenen, der Krankenhausbehandlung bedürftigen Personen in solchen Heilstätten Unterkunft finden. Auch an die Möglichkeit, den Tuberkelbacillus allenthalben, wo er außerhalb des menschlichen Körpers im Staube der Straßen und Wohnungen, bei zahllosen Tieren, in wichtigen Nahrungsmitteln u. s. w. sich findet, zu vernichten, kann gar nicht gedacht werden. Das schließt natürlich nicht aus, in dieser Beziehung das Erreichbarste anzustreben.

Um so nachdrücklicher muß auf die Thatsache hingewiesen werden, daß doch im allgemeinen nur solche Personen erkranken, welche der nötigen Widerstandskraft ermangeln. Es wird deshalb als das wichtigste Kampfmittel gegen die Tuberkulose als Volkskrankheit die Erhöhung der Gesundheit und Widerstandskraft eines jeden im Volke zu erachten sein. Neben der Fürsorge für gute gesunde Wohnungen und Arbeitsstätten, rechte Volksernährung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs handelt es sich vor allem darum, von Jugend an gesundheitliche Lebensführung, Hautpflege und namentlich regelmäßige Bethätigung durch Leibesbewegung und -Übung im Freien zur allgemeinen Volkssitte zu machen. Nur hierdurch wird eine kräftige Entwicklung des Gesamtkörpers, insbesondere des Knochenbaues, der Muskulatur, des Herzens und der Lungen gewährleistet. Wie wichtig dies gerade zur Bekämpfung der Tuberkulose ist, zeigen die Erhebungen beim deutschen Heere aus den Jahren 1882—1898. Danach erkrankten von den Mannschaften, welche als vollkräftig und gesund entwickelt bereits mit dem 20. Lebensjahre eingestellt werden konnten, 24 von zehntausend Soldaten an der Schwindsucht; von denen aber, die wiederholt wegen mangelnder Entwicklung, Muskelschwäche, zu geringem Brustumfang etc. zurückgestellt werden mußten und erst im Alter über 22 Jahren eingereicht werden konnten, 262, also elfmal so viel! Handgreiflicher kann die Bedeutung einer zeitigen Entwicklung und gesunden Ausbildung des Körpers nicht dargethan werden.

Die jährliche Zahl der Todesfälle an Tuberkulose in Deutschland für alle Altersstufen zusammen beträgt 112 000, und die Zahl derjenigen, die überhaupt tuberkulös sind, geht weit über eine Million hinaus. Welche Einbuße von Erwerbsfähigkeit für unser Volk, vor

allem aber, welch eine Fülle von Elend und Siechtum liegt in solchen Zahlen!

Die Bedeutung einer verstärkten Körperpflege von Jugend auf im Kampfe gegen diese fürchterliche Volksseuche allgemeiner zum Bewußtsein zu bringen, ist der Zweck der unlängst in R. Voigtländers Verlag in Leipzig erschienenen bedeutsamen Schrift: „*Körperpflege und Tuberkulose*“, ein Mahnruf von Dr. med. F. A. SCHMIDT in Bonn. Sie geht von den Beratungen des internationalen Tuberkulose-Kongresses 1899 zu Berlin aus, bespricht weiter die gesamten Einrichtungen und Bestrebungen, welche unser Volk widerstandskräftiger gegen dieses mörderische Siechtum zu machen imstande sind, und führt dann ausführlicher aus, daß das wesentlichste Kampfmittel gegen diese Volkskrankheit in der erweiterten und intensiven Pflege regelmäßiger Leibestübungen im Freien von Jugend auf zu suchen ist.

Daß zunächst die Schulzeit noch weiter als seither auszunutzen ist, erscheint naheliegend, und ist aus den vorher angeführten anderen Gründen schon oft und nachdrücklich in den letzten Jahrzehnten betont worden; besonders wird hier neben dem verbindlichen Turnunterricht die größere Pflege der Spiele, des Schwimmens und der Turnmärsche in Betracht kommen. Von ebenso ausschlaggebender Bedeutung ist die regelmäßige und ausgiebige Körperpflege in der Reifezeit vom 14. bis 19. Lebensjahre. So sagt SCHMIDT: „In diesen Jahren erfahren gerade die wichtigsten in Betracht kommenden Lebensorgane, nämlich das Herz und die Lungen, das mächtigste Wachstum, was grundlegend für die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft dieser Organe während des ganzen späteren Lebens ist. Das Herz wächst während dieser Jahre thatsächlich um das Doppelte seines Umfanges, und in ähnlichem Grade die Lunge. Damit aber das Wachstum des Herzens und der Lunge, also derjenigen Organe, deren kräftige Entwicklung den besten und wirksamsten Schutz gegen Einnistung der Tuberkulose verleiht, sich wirksam vollziehe, bedürfen dieselben der Wachstums-Anregung durch geeignete Bewegung im Freien. Für die übergroße Mehrzahl der männlichen und weiblichen Jugend dieser Alterstufe, insbesondere für die Handwerker-, Kaufmanns-, Fabriklehrlinge und jugendlichen Arbeiter geschieht aber noch gar nichts nennenswerthes. Hier liegt eine wichtige Aufgabe vor, deren allgemeine Erfüllung nur in Verbindung mit dem Fortbildungsschulwesen zu erreichen sein wird.“

Die Tuberkulose in ihrer heutigen Gestalt ist ebenfalls ein Ergebnis des modernen, besonders des wirtschaftlichen Lebens. Die genauere Kenntnis der großen Verheerungen, die sie ausübt, dürfte

wesentlich dazu beitragen, den heute schon bestehenden Bestrebungen für die Förderung aktiver Körperpflege größere Beachtung zuzuwenden. Was heute not thut, das ist ein energisches Aufrufen aller Volkskreise gegen die gesundheitserstörenden Einflüsse der Zeit, und zwar mit dem Ziele, zu ihrer Bekämpfung heilende Kräfte zu schaffen. Neben strenger Mäßigkeit ist aber das geeignetste und wirksamste Mittel hierfür aktive Körperpflege in allen Lebensaltern, besonders aber bis zur beendeten Entwicklungszeit. Die erheblichen Anstrengungen, welche die Volksfreunde schon während des ganzen 19. Jahrhunderts in freiwilliger Arbeit nach dieser Richtung gemacht haben, dürften eine zureichende Steigerung aber kaum erwarten lassen. Es ist daher dringend geboten, daß nun auch das Reich mit entsprechenden Maßnahmen eingreift.

Auf dem Gebiete der Abwehrmaßnahmen ist in den letzten Jahrzehnten von Reich, Staat und Gemeinde außerordentliches für die öffentliche Gesundheitspflege gethan worden. In betreff der aktiven Körperpflege stehen wir aber trotz vielfacher amtlicher und privater Anstrengungen noch weit zurück. Es dürfte, um einen positiven Vorschlag zu machen, förderlich sein, wenn das Reichsamt des Innern, nach Analogie anderer ihm unterstellter ständiger Kommissionen, unter dem Vorsitz des Direktors des Gesundheitsamtes eine mit entsprechenden Befugnissen ausgerüstete Reichsgesundheitskommission einsetzte, welcher auch eine Zahl geeigneter Laien nebenamtlich als Beisitzer zugeteilt würden. Dieselbe hätte die erforderlichen Erhebungen auf allen hier in Betracht kommenden Gebieten anzustellen, und wäre ihr, durch Vermittelung des Reichsamts des Innern insbesondere auch das Recht der selbständigen Initiative, also für Anregungen und Anträge bei den in Betracht kommenden amtlichen und privaten Stellen im Reiche, einzuräumen.

(Mitget. von E. VON SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Ein Lehrer als Verteidiger der Prügelstrafe. In einem Aufsätze über die Begründung einer größeren Freiheit in Erziehungsfragen an den höheren Schulen verteidigt Herr SCHEIBERT-Tilsit das Recht des Lehrers, den Rohrstock in allen Klassen der höheren Schulen anzuwenden. Herr SCH. beklagt sich über die Bevormundung des Lehrers durch den Staat, wenn der letztere das Züchtigungsrecht beschränken will. „Ist es nicht — ruft SCH. aus — eine starke Bevormundung und Zurücksetzung der akademisch gebildeten Lehrer, wenn die Unterrichtsbehörden, trotz des nach dem allgemeinen Landrechte zugestandenen väterlichen Züchtigungsrechtes der Lehrer überhaupt, dieses Recht an höheren Schulen derart beschränkt und modifiziert haben, daß von selbständiger Befugnis zur körperlichen Züchtigung fast nichts mehr übrig bleibt! Heißt das nicht die

Urteilkraft und Besonnenheit, die ja das Erzieheramt in hohem Maße erfordert, uns absprechen oder in Zweifel ziehen, wenn — wenigstens in gewissen Provinzen — jede beabsichtigte Körperstrafe dem Anstaltsleiter vorher mitzuteilen ist! Müssen da nicht gut bewährte Lehrer, die sich bisher nicht an den Buchstaben des Schulnuchtparagraphen zu halten brauchten, unter einem Regime, dem die Bestimmungen der allein seligmachende Kodex sind, der Not gehorchend ihre Anforderungen an die Leistungen der Schüler in Schule und Haus schrittweise herabsetzen, und mit welchen Empfindungen werden sie ihre bisher gewohnten Unterrichtserfolge reduziert sehen?“

(Mit Recht schließt sich die Redaktion des „*Pädag. Wochenbl.*“ (No. 16) diesen Ausführungen, die uns im Munde eines Pädagogen mehr als bedenklich erscheinen, nicht an, indem sie bemerkt, daß sie das Recht der Prügelstrafe nicht als einen integrierenden Bestandteil oder auch nur als einen erstrebenswerten Teil des Erziehungswerkes anzusehen vermöge. D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

Die 3. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege findet am 19., 20. und 21. Mai d. J. in Weimar statt. Bei dem wachsenden Interesse, welches die verschiedensten Kreise der Gebildeten in Deutschland der Schulhygiene entgegen bringen, ist es selbstverständlich, daß dieser nützliche und zeitgemäße Verein vielseitige Beachtung, insbesondere seitens der Schulmänner, Ärzte und Verwaltungsbeamten erfährt, und daß auch die Behörden dem Vereine Aufmerksamkeit zuwenden. Die rege Tätigkeit, welche der Geschäftsausschuß in Weimar entfaltet, und eine stattliche Reihe wissenschaftlicher Vorträge, welche für die Versammlung angemeldet worden sind, versprechen dieselbe zu einer hochinteressanten zu machen und werden ihr gewiß zahlreiche Teilnehmer zuführen. Die Verhandlungen erstrecken sich über folgende Themata:

1. Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung. Referenten: Herr Sanitätsrat Dr. OBERTÜSCHEN-Wiesbaden, Herr Dr. med. FRANZ WEHMER, dirigierender Arzt der nassauischen Lungenheilstätte Naurod.

2. Was können die Volksschul-Seminare thun, um die künftigen Lehrer hygienisch auszubilden? Referent: Herr Seminardirektor Dr. ANDREAE-Kaiserslautern, Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

3. Über Beseitigung der beginnenden Skoliose mit Demonstrationen. Referent: Herr Dr. med. KREYSS, Schularzt, Weimar.

4. Stellungnahme der Stadtverwaltungen zur Schulhygiene. Referent: Herr Dr. med. ARTHUR HAETMANN-Berlin.

5. Die Pausen- und Ferienfrage im Schulbetriebe. Referent: Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. A. EULENBURG-Berlin.

6. Die schulärztliche Thätigkeit in Städten und auf dem Lande. Referent: Herr Regierungs- und Medizinalrat Prof. Dr. LEUBUSCHER, Medizinalreferent im Herzogl. Staatsministerium Meiningen.

7. Zur Reform des Elementarunterrichts, vom schulhygienischen Standpunkte aus. Referent: Herr Rektor ZIMMERMANN-Frankfurt a. M.

8. Über Beseitigung des Stotterns bei Schulkindern mit Demonstration an stotternden Knaben. Referent: Herr Taubstummenlehrer KNÖFLER-Weimar.

9. Die modernen pädagogischen Strömungen, im Lichte der Schulgesundheitspflege betrachtet. Referent: Herr Rektor ENDRIS-Rüdesheim a. Rh.

Die 27. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege findet in den Tagen vom 17. bis 20. September 1902 in München statt (unmittelbar vor der am 22. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Karlsbad).

Tagesordnung: Mittwoch, den 17. September. I. Die hygienische Überwachung der Wasserläufe. Referenten: Geheimer Hofrat Prof. Dr. A. GÄRTNER-Jena und Wasserbauinspektor SCHÜMANN-Berlin. — II. Der Einfluss der Kurpfuscher auf Gesundheit und Leben der Bevölkerung. Referent: Prof. Dr. MORITZ-München.

Donnerstag, den 18. September. III. Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land in Bezug auf ihre Gesundheitsverhältnisse und die Sanierung der ländlichen Ortschaften. Referent: Reg.- u. Geheimer Medizinalrat Dr. E. ROTH-Potsdam. — IV. Das Bäckergewerbe vom hygienischen Standpunkt für den Beruf und die Konsumenten. Referent: Prof. Dr. R. EMMERICH-München.

Freitag, den 19. September. V. Feuchte Wohnungen:

Ursache, Einfluss auf die Gesundheit und Mittel zur Abhülfe. Referenten: Medizinalrat Dr. ABEL-Berlin und Bauinspektor H. OLSHAUSEN-Hamburg.

Alles nähere, die diesjährige Versammlung Betreffende wird den verehrlichen Mitgliedern mit den von den Herren Referenten aufgestellten Leitsätzen Mitte August mitgeteilt werden.

(Mitgeteilt vom ständigen Sekretär: Geh. Sanitätsrat Dr. A. SPIESS.)

Nacharbeit von Kindern in der Schweiz. Wie wir den Tagesblättern entnehmen, hat unlängst der eidgenössische Fabrikinspektor des I. Kreises, Dr. SCHULER, bei einem nächtlichen Besuche in der Glasfabrik Künacht (Kt. Schwyz) konstatiert, dass in dieser Fabrik Kinder im Alter von 14 Jahren Nacharbeit verrichten müssen. Der Fall ist ein Pendant zu der vor zwei Jahren im Kt. Tessin aufgedeckten gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in einer Fabrik. Er beweist wie jener, wie unglücklich jene Bestimmung war, welche die Aufsicht über die Durchführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes den Kantonen übertrug. Eine durchgreifende Abhülfe gegen Mißbräuche und Übertretungen des Gesetzes ist nur dann zu erwarten, wenn die Beaufsichtigung über den Vollzug des Gesetzes den Kantonen entzogen und dem Bunde übertragen wird.

Die diesjährige Generalversammlung des ungarischen Landesvereins für Hygiene fand am 9. April in Budapest unter Vorsitz des Präsidenten Hofrat Dr. KARL KÉTTY statt. Der Vorsitzende erwähnte, dass sich der Verein mit der Frage befasst habe, ob man die Benutzung gebrauchter Bücher in der Schule nicht beschränken solle, eine Frage, zu deren Studium ein Subkomitee eingesetzt wurde. Ebenso befasste sich der Verein mit der Frage der Schulbänke. (Mitget. v. Dir. E. BAYR-Wien.)

Neue Bestimmungen über den Druck der Schulbücher in Berlin. Die städtische Schuldeputation in Berlin hat den beachtenswerten Beschluss gefasst, dass die an den Gemeindeschulen neu einzuführenden Bücher und auch diejenigen Bücher, welche neue Auflagen erfahren, so gedruckt sein müssen, dass die Augen der Kinder nicht geschädigt werden. Die Buchstabenhöhe darf nicht weniger als 1,5 mm, der Durchschuß, d. h. der Abstand zwischen zwei Linien, nicht weniger als 2,5 mm betragen. Auch bei Beschaffung von Büchern für die Schulbibliotheken soll, soweit es geschehen kann, dieselbe Anforderung gestellt werden. (Mitget. v. Dr. A. HARTMANN-Berlin.)

Ein Obstbalkursus für ländliche Volksschullehrer soll, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, mit Unterstützung der preussischen Regierung in diesem Jahre in Wittstock abgehalten werden. Aus

dem Regierungsbezirk Potsdam sollen nur solche Lehrer zur Teilnahme zugelassen werden, die ihre Neigung und ein gewisses Verständnis für den Obstbau bereits bewiesen haben, sowie solche, denen die besonderen örtlichen Verhältnisse Gelegenheit bieten, das Gelernte alsbald praktisch zu verwerten. Dies kann sowohl durch Anlegung von Baumschulen für die Unterweisung der Schuljugend des Ortes in der Anzucht und Veredelung von Pflänzlingen, als auch durch Anlegung und Pflege von Gemeinde- und Privatpflanzungen, sowie durch eine dem Obstbau förderliche Einwirkung auf die Bevölkerung geschehen. Den Teilnehmern wird von der Regierung eine Beihilfe zu den für die Reise und den Aufenthalt erforderlichen Kosten gewährt.

Die Schularztfrage in Stuttgart ist in ein neues Stadium getreten und beschäftigte unlängst die städtischen Behörden. In der Beratung griff Gemeinderat WÜRZ auf das Material zurück, das seit 1898 auf Beschluss des Gemeinderats gesammelt wurde, und auf das Gutachten, das der Stadtarzt damals abgab, ohne das aber bis jetzt sonst etwas geschehen wäre. Er motivierte die Bestellung von Schulärzten und deren periodische Untersuchungen an den Schulkindern vom hygienischen, sittlichen und prophylaktischen Gesichtspunkt und beantragte die Einstellung einer Summe hierfür in den Hauptetat. — Gemeinderat STOCKMAYER erklärte die bisherige Nichtweiterbehandlung der Angelegenheit durch die bürgerlichen Kollegien mit der lange schon andauernden Krankheit des Stadtarztes. Zur Sache selbst bemerkte er, das die Hygiene des Schulhauses in Stuttgart den wissenschaftlichen Anforderungen entspreche und das in Bezug auf die Hygiene der Schulkinder ständige Beobachtungen bemüht seien, auch nur bei einem Schatten des Verdachts die Kinder zum Arzt zu schicken. Viel besser als die Sache jetzt sei, könne sie auch mit der Bestellung von Schulärzten nicht werden, gegen die er aber gar nichts einwenden wolle; diese könnten eben auch nur im Turnus ihre Untersuchungen vornehmen. Auch befürchte er, das die Eltern nicht das geeignete Verständnis und Entgegenkommen, oft auch nicht die Mittel haben, um die sanitäre Behandlung durchzuführen. — Gemeinderat FISCHER teilte mit, das er seinen 1898 gestellten Antrag auf Bestellung von Schulärzten nicht weiter verfolgt habe, da keine Aussicht auf Annahme gewesen sei. Das sei jetzt anders geworden. Über das Wie der Einrichtung müsse die innere Abteilung sich schlüssig werden. Die Statistik habe ergeben, das bei einem großen Prozentsatz von Kindern latente Schäden vorhanden seien, die erst die schulärztliche Untersuchung festgestellt habe und von denen weder Kinder noch Eltern selbst etwas gewußt hätten. Man möge darum eine Summe von 8000 Mark in den Etat hierfür einstellen. — Auch Gemeinderat HAUSSER unterstützte diese

Anträge und gab der Hoffnung Ausdruck, daß eine solch alte und berechnete Forderung die Zustimmung aller Parteien finde. — Der Gemeinderat nahm darauf einstimmig den Antrag WÜRZ-FISCHER an, für die Schularztangelegenheit 8000 Mark in den Etat einzusetzen und die innere Abteilung zu beauftragen, die Art der Verwendung dieser Summe zu beraten; auch soll vom Ärztlichen Verein ein Gutachten eingeholt werden.

Erbauung von Schulpavillons. Einer hierauf bezüglichen Vorlage des Senates in Hamburg entnimmt die „*Pädag. Reform*“ (No. 10) folgendes:

Bei Beginn des Schuljahres 1902/1903 müssen 4680 Kinder in 111 Nachmittagsklassen eingeschult werden. Diese wenig erfreuliche Thatsache wird u. a. im Laufe des Jahres 1902 durch Überweisung von Neubauten in St. Georg und Uhlenhorst sowie in einem Mietlokal in der Bachstraße Besserung finden können. Für 2750 Kinder aber bleibt nur das letzte Hilfsmittel der Einschulung in 65 Nachmittagsklassen. Es ist gewiß nicht wünschenswert diese Verhältnisse zu einer dauernden Eigentümlichkeit des Hamburgischen Volksschulwesens werden zu lassen.

Mit Interesse hat deshalb die Oberschulbehörde davon Kenntnis genommen, daß in anderen Städten Versuche gemacht sind, plötzlich hervortretenden Anforderungen nach neuen Klassenplätzen durch Aufrichtung von transportablen Schulpavillons nach dem System DÖCKER zu begegnen, die in kurzer Frist aufgestellt und je nach dem hier oder dort zu befriedigenden Bedürfnisse ohne wesentliche Kosten versetzt werden können. Es wird beabsichtigt, auf dem Staatsgrunde neben der Schule Tornquiststraße No. 19a in drei Pavillons verschiedener Größen acht Klassen, Lehrerzimmer und Bedürfnisanstalt zu errichten.

Hinsichtlich der Konstruktion ist zu bemerken, daß die Wände mit äußerer Holzbekleidung, im Innern mit einer dreifachen Lage DÖCKERScher Barackentapete versehen sind, Doppelfenster und ein doppeltes Dach sollen gegen zu große Abkühlung im Winter und zu große Erwärmung im Sommer schützen.

Der Senat hat gegen die Vornahme des von der Oberschulbehörde angeregten Versuches nach Sachlage keine Bedenken und beantragt:

die Bürgerschaft wolle sich mit der Aufwendung von zusammen 48 000 Mark zur Aufstellung von drei Schulpavillons mit Zubehör (System DÖCKER) und mit nachträglicher Einstellung dieses Postens in das diesjährige Staatsbudget, Artikel 87, einverstanden erklären.

Amtliche Verfügungen.

Über die Bestellung von Schulärzten für die Volksschulen größerer Gemeinden des Großherzogtums Hessen.

Unterm 6. Januar 1902 hat die Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege des Großherzogl. Hessischen Ministeriums des Innern folgende Verfügung an die großherzoglichen Kreisämter erlassen:

Die beiden Kammern der Landstände haben zu dem Antrage des Abgeordneten ULRICH und Genossen, betreffend die Bildung kleinerer Sanitätsbezirke und die Anstellung vollbesoldeter Bezirksärzte, den Beschluss gefasst, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, eine gründliche Ausbildung des Lehrpersonals in der Schulhygiene anzuordnen und für größere Städte und Gemeinden die Anstellung von Schulärzten in Anregung zu bringen.

Von den fünf größeren Städten haben drei, Darmstadt, Offenbach und Gießen, bereits seit einigen Jahren Schulärzte zur Überwachung der Volksschulen angestellt und mit dieser Einrichtung nach mehr als einer Richtung hin recht gute Erfahrungen gemacht, so dass die neue Einrichtung als ein nicht mehr zu entbehrender Teil des städtischen Schulwesens angesehen wird. Soweit diesseits bekannt, haben die Beziehungen der Schulärzte zu den Lehrern, wie zu dem Elternhause und zu den Hausärzten zu keinerlei Misshelligkeiten Anlass gegeben, die nicht ohne Mühe hätten beseitigt werden können. Die Bethätigung der Schulärzte hat sich nicht allein auf das Schulhaus mit seinen Einrichtungen, den Spiel- und Turnplatz, die Aborte und die Wasserversorgung, sondern auch auf die ärztliche Untersuchung und Beaufsichtigung der Schulkinder erstreckt. Letztere hat mit der Feststellung des Gesundheitszustandes der Schüler bei ihrem Eintritt in die Schule, worüber Einträge in den Überwachungsbogen zu erfolgen haben, zu beginnen und besteht im weiteren in der fortlaufenden Überwachung der körperlichen Verhältnisse der Schüler gelegentlich periodisch abzuhaltender Sprechstunden und vorzunehmender Klassenbesuche. Bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten, zur Beseitigung parasitärer Hautkrankheiten, bei Schülerdispensationen, bei der Auswahl der Kinder für die Verabreichung warmen Frühstücks

und für Ferienkolonien hat sich die Anstellung von Schulärzten als nützlich erwiesen; die Mitwirkung derselben bei der Auswahl der Kinder für die Schule für schwachbefähigte Schüler kann kaum entbehrt werden. In manchen Fällen werden die Schulärzte auch bei der Auswahl des Berufs für schwächliche und kränkliche Schüler wertvolle Ratgeber sein.

Ohne für jetzt daran zu denken, die Anstellung von Schulärzten für sämtliche Volksschulen in Vorschlag zu bringen, halten wir dafür, daß es eine dankbare Aufgabe der öffentlichen Fürsorge sei, wenigstens in den größeren Städten und in den größeren Landgemeinden mit der Mitwirkung von Schulärzten bei der Beaufsichtigung der Schulen einen Versuch zu machen. Die beamteten Ärzte allein werden der Aufgabe nicht gewachsen sein, da es ihnen hierzu an Zeit fehlen würde, wohl aber werden sie sich, soweit ihre Wohnsitze in Betracht kommen, an der schulärztlichen Aufsicht beteiligen, wie dies zur Zeit schon in Offenbach und Gießen der Fall ist. In den übrigen größeren Gemeinden, in welchen praktische Ärzte domiziliert sind, wird sich die Schularztfrage mit deren Hilfe und Mitwirkung wohl unschwer regeln lassen.

Wir empfehlen Ihnen, im Einvernehmen mit den Großherzoglichen Kreisschulkommissionen und Großherzoglichen Kreisgesundheitsämtern, der angeregten Angelegenheit näher zu treten und Ermittlungen darüber anzustellen, ob sich nicht unter Festhaltung der angedeuteten Gesichtspunkte die Bestellung von Schulärzten in den größeren Gemeinden Ihres Bezirks durch Heranziehung praktischer Ärzte ermöglichen läßt. Wie weit Sie dabei gehen wollen, ist jeweils von örtlichen Verhältnissen abhängig zu machen und bleibt Ihrem, lokale Umstände berücksichtigenden Ermessen überlassen. Eintretendenfalls sind wir bereit, bei der Begrenzung der Aufgabe der Schulärzte und bei der Ausarbeitung von Dienstanweisungen unsere Mitwirkung eintreten zu lassen.

Einer eingehenden Berichterstattung über den Erfolg Ihrer Bemühungen sehen wir bis zum 1. April l. J. entgegen.

(Sig.)

EMMERLING.

PFEIFFER.

Gesundheitliche Beaufsichtigung der Schulen durch die Kreisärzte.

Berlin, den 18. Dezember 1901.

Durch die am 1. April d. Js. zugleich mit dem Gesetze, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen vom 16. September 1899 (G.-S. S. 172) in

Kraft getretene Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März d. Js. (Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten, Jahrgang 1, S. 2ff.) sind den Kreisärzten u. a. auch wichtige Verrichtungen auf dem Gebiete der Schulhygiene übertragen worden. Die in Betracht kommenden Vorschriften finden sich in den §§ 94 bis 97 der Anweisung und lauten:

„Gesundheitliche Beaufsichtigung der Schulen.

§ 94. Alle der Aufsicht der Regierung unterstehenden öffentlichen und privaten Schulen (Volks-, Mittel-, höhere Mädchenschulen, Fortbildungs- und Fachschulen u. s. w.) unterliegen in gesundheitlicher Beziehung der Überwachung durch den Kreisarzt.

Derselbe hat innerhalb eines in der Regel fünfjährigen Zeitraumes jede Schule seines Bezirkes abwechselnd im Sommer und im Winter in Bezug auf ihre Baulichkeiten und Einrichtungen (Lage, Größe der Zimmer unter Berücksichtigung der Schülerzahl, bauliche Beschaffenheit, Lüfterneuerung, Heizung, Temperatur, Beleuchtung, Reinlichkeit, Beschaffenheit und Aufstellung der Schulbänke, Lage und Einrichtung der Aborte, Trinkwasserversorgung, Spiel-, Turnplätze u. s. w.), sowie in Bezug auf den Gesundheitszustand der Schüler (Gesichtsfarbe, Haltung, Reinlichkeit, chronische und akute Krankheiten und Schwächezustände) unter Zuziehung des Schulvorstandes oder des Leiters der Schule, sowie des Schularztes einer Besichtigung zu unterziehen. Die Besichtigung ist, falls sie nicht gelegentlich sonstiger Dienstgeschäfte erfolgt, mit den allgemeinen Ortschaftsbesichtigungen (vgl. § 69 d. Anw.) zu verbinden. Der Landrat und der Kreis-Schulinspektor, bei Fortbildungs- und Fachschulen der Vorsitzende des Schulvorstandes, sind rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

Über die Besichtigung ist nach Formular IX eine Verhandlung aufzunehmen, welche der Regierung durch Vermittelung des Landrates (§ 12 d. Anw.) und, sofern es sich nicht um Fortbildungsfachschulen handelt, auch des Kreis-Schulinspektors einzureichen ist. Vorschläge zur Beseitigung etwaiger Mifsstände sind in dem Begleitberichte anzugeben. (Vgl. auch § 38, Abs. 1 d. Anw.)

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Kleinkinderschulen und -Bewahranstalten, Kindergärten u. s. w. sinngemäße Anwendung.

Außer bei diesen periodischen Revisionen soll der Kreisarzt auch bei anderen Gelegenheiten die Schulen des Bezirkes besuchen, sich die Beseitigung von Mängeln angelegen sein lassen, auch die Lehrer für seine Bestrebungen zu interessieren und das Verständnis derselben hierfür durch Belehrung anzuregen suchen. Namentlich

werden auch die Kreiskonferenzen der Lehrer in geeigneten Fällen dem Kreisarzte zur Erörterung hygienischer Schulfragen eine passende Gelegenheit darbieten.

Die Vorschrift des Absatzes 1 findet auch Anwendung auf die den Bergbehörden unterstehenden Bergschulen nach Maßgabe der auf Grund des § 21 d. Anw. ergehenden Bestimmungen.

Die den Provinzial-Schulkollegien unterstellten höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien u. s. w.) sind nur auf Grund besonderen Auftrages einer Besichtigung zu unterziehen.

Prüfung von Schulbauvorlagen.

§ 95. Bei Neubauten oder größeren Umbauten der in dem § 94, Abs. 1 bezeichneten Schulen sind dem Kreisarzte die Baupläne nebst Beschreibung zur hygienischen Prüfung vorzulegen.

Schulschließungen.

§ 96. Der Kreisarzt hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften, welche zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schüler erlassen sind, genaue Beachtung finden (vgl. auch § 14 des Regulativs vom 8. August 1835, G.-S. S. 240, § 16 des Reichsgesetzes, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900, Min.-Erl. vom 14. Juli 1884 — Min.-Bl. f. d. i. V. S. 198 — und vom 20. Mai 1898 — Centr.-Bl. f. d. ges. Unterr.-Verw. 1899, S. 372).

Ohne Mitwirkung des Kreisarztes darf, abgesehen von dringenden Ausnahmefällen, eine Schule oder Schulklasse aus gesundheitspolizeilichen Gründen weder geschlossen noch wieder eröffnet werden. Er hat, sofern es sich um die Schließung einer Schule handelt, in der Regel eine örtliche Besichtigung vorzunehmen und zu prüfen, ob nicht durch weniger eingreifende Maßregeln ein ausreichender Schutz gegen die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten gewonnen werden kann, z. B. durch den Ausschluss der erkrankten Kinder und ihrer Geschwister von dem Schulbesuche, Ausschluss der schulpflichtigen Kinder des befallenen Hauses, vorübergehende Schließung einer Schulklasse zu dem Zwecke der Desinfektion bei dem Auftreten erster Krankheitsfälle, Absonderung der in der Lehrerwohnung Erkrankten oder deren Überführung in ein Krankenhaus, Fernhaltung eines Lehrers von dem Unterrichte bei dem Auftreten von ansteckenden Krankheiten in seiner Familie.

Gemeinnützige Bestrebungen.

§ 97. Gemeinnützige Bestrebungen auf schulhygienischem Gebiete — Ferienkolonien, Kinderhorte u. s. w. — hat der Kreisarzt anzuregen und nach Kräften zu unterstützen.“

Indem ich die Aufmerksamkeit der Unterrichtsbehörden auf diese Bestimmungen lenke, veranlasse ich die Königliche Regierung, in den gemäß dem Erlasse vom 16. Mai 1893 — U. III. B. 1714 — zu erstattenden Verwaltungsberichten in Zukunft auch die Frage der Schulhygiene ausführlich zu erörtern und sich insbesondere auch darüber zu äußern, wie sich die obengedachten Vorschriften bei ihrer praktischen Handhabung bewährt haben, und ob sie geeignet sind, die gesundheitliche Beaufsichtigung der Schulen in ausreichendem Maße sicher zu stellen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

STUDD.

An
die Königlichen Regierungen.

U. III. A. 2514 M.

(„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen.“ Febr.-Heft.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. LEO BURGERSTEIN und Dr. AUG. NETOLITZKY, **Handbuch der Schulhygiene**, 2. umgearbeitete Auflage mit 350 Abbildungen. Jena, Gustav Fischer, 1902. Gr. 8°. 997 S. Brosch. Mk. 20.—, geb. Mk. 22.—.

Sieben Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage ist die zweite Auflage erschienen. War schon die erste Auflage das Muster einer klaren und sorgfältigen Berichterstattung, so zeigt die zweite Auflage, daß die fleißigen Verfasser unermüdlich fortgeschritten sind und alle neuen Gesichtspunkte der Schulgesundheitspflege berücksichtigt haben. Das Buch hat wesentlich an Umfang zugenommen, was für den, der alles lesen will, keine Annehmlichkeit ist, aber für den, der durch Nachschlagen einzelner Abschnitte sich einen raschen und vollständigen Überblick verschaffen will, großen Vorteil bietet. Die Zahl der Abbildungen, welche in mustergültigster Weise dargeboten werden, hat sich verdoppelt, desgleichen die Zahl der Seiten. Ganz neu ist die Hygiene des Unterrichts, die Gesetze der Ermüdung, die individuelle Verschiedenheit des Schülmaterials, der Abschnitt über die Minderbegabten, ferner die Besprechung der Haushaltungs-

schulen. Im ärztlichen Teil sind neu hinzugekommen die neuerdings anzeigepflichtigen Erkrankungen: Typhus, Malaria, Cholera und die Pest. Eigentlich ist kein Abschnitt unberührt geblieben von Verbesserungen und Zusätzen. Einzelne Abschnitte, der Grundriß der Schulgebäude, Schulbänke, Beleuchtung der Schulzimmer, haben wesentliche Vermehrungen erfahren. Das Buch ist in Wirklichkeit international und verdient in andere Sprachen übersetzt zu werden. Es bringt Bilder aus allen Kulturländern und berücksichtigt die gesamte Schulliteratur, namentlich tritt dieses deutlich hervor in den Berichten, in welchen die heutigen Einrichtungen der Schulärzte in sämtlichen Kulturstaaten aufs Genaueste geschildert werden. Das Buch hat in der Ausstattung und im Druck noch gewonnen, die Darstellung erfreut sich derselben Knappheit und Klarheit, sowie auch Vollständigkeit, wie in der ersten Auflage, und die vermehrten Hinweise auf die Verhältnisse in anderen Kulturstaaten begrüßen wir als eine erfreuliche Verbesserung. Das Buch mit seinem verhältnismäßig billigen Preis und seiner ganz vorzüglichen, übersichtlichen Inhaltsangabe ist unentbehrlich für jeden, der sich ernstlich mit Schulhygiene beschäftigt und rasch über gewisse Abschnitte einen genauen Überblick des heutigen Standpunktes haben will.

Die vorstehende Besprechung des Handbuchs ist in durchweg anerkennendem Sinne gehalten. Sie befindet sich damit im Gegensatz zu einer Kritik von Professor MEUMANN in Zürich (*diese Zeitschrift*, 1902, S. 121), in welcher derselbe sich wendet gegen das Kapitel I der BURGERSTEINschen Notizen zur Hygiene des Unterrichts und des Lehrerberufs (G. Fischer, 1901) und sie als den schwächsten Teil der BURGERSTEINschen Veröffentlichung bezeichnet. Da deren wesentlicher Inhalt in der zweiten Auflage des „Handbuchs“ S. 466 und folg. im gleichen Sinne, wie in der obigen ungünstig beurteilten Arbeit wiedergegeben ist, mag es verlohnen, zur Aufrechthaltung unserer Anerkennung auf die MEUMANNsche Kritik kurz einzugehen. MEUMANN behauptet, daß BURGERSTEIN die psychologischen Grundlagen der GRIESBACHschen Methode unbekannt seien, und daß BURGERSTEIN fälschlich GRIESBACH zum Entdecker der (ersten) WEBERschen Tastzirkelmethode gestempelt habe, die seit sechzig Jahren den Psychologen bekannt ist. Hierzu ist zu bemerken, erstens, daß BURGERSTEIN jene grundlegenden Beobachtungen absichtlich nicht erwähnt hat; er sagt in der zeitlich vor jener Kritik fertig gestellten zweiten Auflage S. 459 3. Zeile von unten: „Gleichfalls außer den Rahmen unserer Betrachtung fallen experimentell-psychologische Arbeiten, welche, wieder an sich wertvoll, nicht direkt Schulhygiene betreffen.“ Zweitens ist zu bemerken, daß für GRIESBACH nur in Anspruch genommen wird die

Entdeckung, daß die mit dem WEBERSchen Tastzirkel gemessene, bekanntermassen für verschiedene Körperstellen verschieden große Raumschwelle zweier getrennter Hautempfindungen mit wachsender Ermüdung grösser wird. Es sei dies bemerkt, damit nicht die MEUMANNsche abfällige Kritik obigen Aufsatzes „Notizen zur Hygiene etc.“ auf den gleichinhaltlichen Abschnitt des Handbuchs übertragen wird.

Dr. SCHMID-MONNARD-Halle, Saale.

DELVAILLE et BREUCQ. La santé de l'Écolier. Guide hygiénique de l'instituteur. 3^e Édition. Paris 1902. Fernand Nathan. Kl. 8^o. 281 S.

Dieser vor allem für Lehrer, aber auch für Mütter, Schulärzte, Schulvorstände u. s. w. bestimmte hygienische Führer zerfällt in folgende 4 Abschnitte: 1. Die Hygiene in der Schule. (121 Seiten.) 2. Die ersten Symptome bei ansteckenden Schülerkrankheiten. (42 Seiten.) 3. Erste Hilfe bei Erkrankungen und bei Unfällen in der Schule. (56 Seiten.) 4. Beschlüsse und Erlasse, die Schulhygiene betreffend. (36 Seiten.) Der uns am meisten interessierende erste Teil läßt in mancher Beziehung zu wünschen übrig; die Einteilung des Stoffes ist eine willkürliche und die Bearbeitung der einzelnen Kapitel eine ungleiche. Die Untersuchung der Schüler füllt 21 Seiten aus; Beleuchtung, Ventilation und Heizung, diese drei wichtigen Fragen, werden sehr dürftig auf zusammen 7 Seiten erledigt; im Kapitel „Mobiliar“ (6 Seiten) ist nur eine Skoliose abgebildet, aber keine einzige Schulbank. Eingehender werden die körperlichen Übungen, der Alkoholismus, die Ferienkolonien und namentlich die ärztliche Beaufsichtigung der Schulen behandelt. Die Symptomatologie der Infektionskrankheiten wird ziemlich ausführlich besprochen. Im Abschnitt „Erkrankungen und Unfälle“ finden wir eine ziemlich große Anzahl von Abbildungen (Instrumente, Luxationen, Verbände, Giftschlangen u. s. w.). Am Schlusse sind die in den letzten Jahren in Frankreich erlassenen Ministerialverordnungen über Kuhpockenimpfung, Anmeldepflicht bei Infektionskrankheiten, Vorsichtsmaassregeln bei Ausbruch von Cholera u. s. w. zusammengestellt.

Dr. W. SILBERSCHMIDT-Zürich.

A. COMBE. La Nervosité de l'Enfant. Quatre conférences. Lausanne (Henri Mignot), Paris (Fischbacher) 1902. Kl. 8^o. 200 S.

Der bekannte Kinder- und Schularzt der Stadt Lausanne veröffentlicht vier Vorträge, worin die Symptome, die angeborenen und die erworbenen Ursachen und die Behandlung, namentlich die der Nervosität im Kindesalter eingehend besprochen werden. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, welche be-

deutende Rolle die Nervosität in der Schule spielt und wie wichtig es für den Lehrer sowohl wie für die Eltern ist, darüber unterrichtet zu werden. Gewiss wird das vorliegende Werk, welches in einem schönen, fließenden Stile geschrieben ist, manchem Schulmanne und auch manchem Schularzte willkommen sein.

Dr. W. SILBERSCHMIDT-Zürich.

A. WOLPERT und H. WOLPERT. Die Ventilation. Berlin. W. & S. Löwenthal, 1901. 608 S.

Das vorliegende Buch bildet den III. Band des nun in 4. Auflage erscheinenden Werkes „Theorie und Praxis der Ventilation und Heizung“.

Im ersten Teil wird in sehr ausführlicher Weise die Wirkung der verschiedenen Beimengungen der Luft auf die menschliche Gesundheit und der Nachweis dieser Beimischungen behandelt. Auch die wenig gebräuchlichen Methoden finden Berücksichtigung. So werden namentlich die verschiedenen Apparate zum Nachweis der Kohlensäure einer eingehenden Kritik unterzogen. Nach Ansicht des Referenten kommt dabei die LANGE-ZECKENDORFSche Methode zu schlecht weg. Weit entfernt, ganz genau sein zu wollen, ist dieselbe doch für diejenigen praktischen Zwecke, für welche sie ursprünglich bestimmt war, sehr brauchbar und hat auch in unseren Händen Resultate ergeben, die, wie uns vergleichende Untersuchungen nach der PETTENKOFERSchen Methode zeigten, hinreichend genau waren. Jedenfalls ist sie für Luftuntersuchungen in Schulen zu empfehlen.

In sehr instruktiver und erschöpfender Weise besprechen die Verfasser die Grundlagen zur Bestimmung des nötigen Luftwechsels; ebenso die Methoden zur Prüfung von Ventilationseinrichtungen und die dabei zur Verwendung kommenden Apparate (Anemometer etc.) und Formeln.

Die Wirkungsweise der verschiedenen, zum großen Teil in guten Abbildungen aufgeführten Ventilationsvorrichtungen ist jeweils in sehr anziehender und allgemein verständlicher Weise unter Zuhilfenahme von Experimenten erläutert.

Das Buch kann einem jeden, der sich in die Ventilationslehre vertiefen will, angelegentlich empfohlen werden.

Prof. O. ROTH-Zürich.

WILHELM WEYGANDT, Dr. phil. et med., Privatdozent der Psychiatrie an der Universität Würzburg. **Atlas und Grundriss der Psychiatrie**, mit 24 farbigen Tafeln von den Malern JOH. FINK und W. FREYTAG, 276 Textabbildungen und einer Anstaltskarte.

München, Lehmann, 1902. (Bd. XXVII aus Lehmanns medizinische Handatanten.) 8°. 663 Seiten. geb. M 16.—

Im Vorwort sagt der Verfasser: „Es handelt sich hier nicht um eine Porträtsammlung mit begleitendem Text, wie etwa in dem Atlas von MORISON, sondern die Aufgabe war dahin gestellt, eine möglichst präzise gefaltete Darstellung der gesamten Psychiatrie zu bieten“ etc. — Damit ist der Zweck des Buches angegeben.

Lobend müssen wir hervorheben, daß die Abbildungen auf einem kleinen Raum alles leisten, was man bei heutiger Technik von solchen in der Psychiatrie erwarten kann. Die Fälle sind vorzüglich ausgewählt und geben vortreffliche Stellungen, Kleidungen und den denkbar charakteristischsten Gesichtsausdruck der bezüglichen Krankheitsbilder. Das am meisten Typische in der Physiognomie der Psychosen, nämlich die zeitliche Reihenfolge der Gesichtsausdrücke, ihre Beständigkeit oder umgekehrt ihr Wechsel, entzieht sich aber überhaupt der bildlichen Wiedergabe, will man nicht ganze Reihen aufeinander folgender Momentaufnahmen der gleichen Person wiedergeben. — Auch die pathologisch-anatomischen Bilder: Decubitus der Paralytiker, Ohrblutgeschwülste, Gehirnherde u. dgl. sind recht charakteristisch.

Hervorheben möchte ich besonders die vorzüglichen Bilder der Katatonie in allen Varianten, Stadien und Stellungen; das Krankheitsbild wird dadurch direkt veranschaulicht.

Zum Texte übergehend, möchte ich denselben fast als ein „Konversationslexikon der Psychiatrie“ bezeichnen. Dieses soll nicht in tadelndem Sinn verstanden werden. Verfasser hat sich bemüht, die größte Fülle von Thatsachen im kleinsten Raume zu geben, und es ist ihm dies auch vorzüglich gelungen. Als Nachschlagebuch ist daher WEYGANDTS Atlas sehr gut, paßt aber weniger für Personen, die mit der Materie noch unbekannt sind.

Verfasser hält sich fast ganz an KRAEPELINS Einteilung und Auffassung der Psychiatrie. Demgemäß teilt sich das Buch folgendermaßen ein.

A. Allgemeine Psychiatrie.

- Kap. 1. Philosophische Einleitung.
- Kap. 2. Geschichtliche Übersicht.
- Kap. 3. Ätiologie: a) Exogene Ursachen, b) endogene Ursachen.
- Kap. 4. Allgemeine Psychopathologie: a) Psychische Elemente. b) Wahrnehmungsstörungen. c) Störungen des Vorstellungszusammenhangs (Associationen, Gedächtnis, Urteil, geistige Arbeit). d) Gefühlstörungen. e) Störungen des Willens.
- Kap. 5. Körperliche Symptome.
- Kap. 6. Zustandsbilder und Verlauf der Psychosen.

- Kap. 7. Allgemeine Diagnostik.
 Kap. 8. Pathologische Anatomie.
 Kap. 9. Prognose.
 Kap. 10. Therapie.
 Kap. 11. Forensische Bedeutung der Geisteskrankheiten.
 B. Spezielle Psychiatrie. — Einteilung.
 Kap. 12. Angeborene Geistesschwäche.
 Kap. 13. Entartungsirresein: a) Deséquilibré. b) Abnorme Sexualempfindung. c) Konstitutionelle Neurasthenie. d) Konstitutionelle Verstimmung. e) Patholog. Charaktere. f) Zwangsirresein.
 Kap. 14. Hysterie.
 Kap. 15. Epilepsie.
 Kap. 16. Manisch-depressives Irresein.
 Kap. 17. Paranoia (Verrücktsein).
 Kap. 18. Die juvenilen Verblödungsprozesse (Dementia praecox):
 a) Dementia simplex. b) Hebephrenie. c) Katatonie. d) Dementia paranoides.
 Kap. 19. Progressive Paralyse.
 Kap. 20. Rückbildungsirresein: a) Involutionmelancholie. b) Dementia senilis.
 Kap. 21. Irresein bei Hirnerkrankung.
 Kap. 22. Thyreogenes Irresein: a) Kretinismus. b) Myxödema-töses Irresein.
 Kap. 23. Irresein bei Nervenkrankheiten: a) Polyneuritisches Irresein. b) Choreatisches Irresein.
 Kap. 24. Irresein bei Stoffwechselkrankheiten (Urämie, Diabetes, Arthritis etc.).
 Kap. 25. Erschöpfungsirresein: a) Collapsdelir. b) Amentia.
 c) Erschöpfungsneurasthenie.
 Kap. 26. Fieber- und Infektionspsychosen (Typhus, Influenza etc.; Lepa, Lyssa, Malaria, Beri-Beri etc.).
 Kap. 27. Intoxikationspsychosen: a) Alkoholismus.
 b) Morphinismus. c) Cocaïnismus.

Das Kapitel über den Alkoholismus bedeutet einen ernstlichen Fortschritt gegenüber anderen Lehrbüchern (KRAEPELIN ausgenommen). Eine Kritik der Einteilung wäre eine Kritik KRAEPELINS, in welche wir hier nicht eintreten können. Ich muß immerhin den Wegfall des Krankheitsbildes der Hypochondrie, an dessen Stelle der nichtsagende Mischbegriff der Neurasthenie tritt, sehr missen.

Wenn auch einerseits die Überwältigung eines enormen Materiales auf knappem Raum zu rühmen ist, so wirkt andererseits die trockene, wörterbuchartige Aufzählung einzelner Thatsachen und Lehren ermüdend, ohne genügend in das tiefere Wesen und in den Zusammen-

hang des pathologischen, psychischen Lebens einzudringen. — Einzelne Flüchtigkeiten und Irrtümer fehlen auch nicht. So wird S. 151 die von BRAID eingeführte Fixationsmethode in der Hypnose LIÉBEAULT zugeschrieben, der sie gerade bekämpft hat u. dgl. m.

Das Buch ist im großen und ganzen eine ganz respektable Leistung, als Nachschlagebuch für Ärzte recht brauchbar und als Atlas vorzüglich.

Dr. A. FOREL-Chigny (Schweiz).

J. TRÜPER. Die Anfänge der abnormen Erscheinungen im kindlichen Seelenleben. Altenburg, Oskar Bonde, 1902. 8°. 32 Seiten. M —.80.

Es ist dies mehr eine geistreiche Plauderei als eine wissenschaftliche Abhandlung. Der Alkoholgenuss wird mit Recht in seiner verderblichen Wirkung auf das Kindesalter geschildert. Sodann deutet Verfasser auf die verschiedenen kleinen Charaktereigenheiten und Abnormitäten der Kinder hin. Er betont resumierend:

1. Dafs es solche abnorme Erscheinungen bei Kindern gibt, die weder als eigentlicher Schwachsinn, noch als eigentliche Geistesstörungen zu bezeichnen, dennoch aber pathologischer Natur sind und Beachtung verdienen.

2. Dafs dieselben als Schwächen oder Regelwidrigkeiten im Empfinden, Denken, Fühlen, Wollen und Handeln auftreten können und eine entsprechende heilpädagogische Rücksicht erfordern.

3. Es sei daher eine Pflicht gegen Gesellschaft und Individuen, ernste Mafsnahmen zur Verminderung der Ursachen solcher psychopathischen Minderwertigkeiten zu ergreifen, sowohl durch die Schule selber, wie in schwereren Fällen durch eigene Anstalten.

4. Die abnorme Kinderseele verdiene daher mehr als bisher die Aufmerksamkeit und das Studium der Ärzte, Lehrer, Idiotenlehrer, Eltern, Erzieherinnen, Seelsorger, Kriminalisten und Verwaltungsbeamten.

Dr. A. FOREL-Chigny (Schweiz).

Dr. J. FINCKH. Die Geisteskrankheiten. Eine gemeinverständliche Darstellung. München, Verlag der „*Ärztlichen Rundschau*“, 1902. 88 Seiten. M 2.—, geb. M 3.—.

Es ist dies eine populäre Skizze der wichtigsten abnormen Geisteszustände. Die Schilderungen sind schlicht, aber eintönig. Für ein populäres Werk wäre eine lebhaftere, interessantere Darstellungsart zu wünschen.

Dr. A. FOREL-Chigny (Schweiz).

Rettig's Schulbank ist anerkannt die beste Schulbank der Gegenwart. Zur Zeit befinden sich bereits über Zweihundertfünfzig Tausend Sitze Rettig'schen Systems im Schulgebrauch.

Bei grösserem Bedarfe werden diese Schulbänke oft vorteilhaft durch ortsansässige Tischler gegen Lizenz angefertigt. Die Patentinhaber liefern hierbei die Beschlagteile, Werkzeichnungen und Musterbänke. Die Unterzeichneten er bieten sich ferner sowohl zur Lieferung von Rettigbänken für einzelne Klassen, als auch von ganzen Schuleinrichtungen zu mässigen Preisen und es wird beste Ausführung gewährleistet. Handmodelle (5 Kilo Packet) stehen gegen Erstattung der Portokosten zur Verfügung, ferner Katalog und Lizenzanerbieten kosten- und portofrei.

P. Joh's. Müller & Co.

Berlin SW, Hedemannstrasse 15^a.
am Anhalter Bahnhof.

- Grundriss der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Janke. Zweite Auflage. M. 4.—, geb. M. 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragereihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat. Mit neun Abbildungen im Text. M. 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janke. M. 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janke. M. 2.50.
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. G. Griesbach. M. —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Sack, Ordentl. Lehrer an der Sophieschule zu Berlin. M. —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnat in Halle a. S. M. 1.—.
- Über den Einfluss der Stellschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentienhauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. M. 1.90.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). M. —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). M. —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. M. —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. M. 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. M. 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. M. 1.—.
- Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. M. —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenarzt in Crefeld. M. 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlia, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe M. 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulfibern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Ragimilian Bresgen. M. —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenschel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. M. —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). M. —.30.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. M. 1.—.
- Die Arbeitskurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internationalen Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. M. —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. M. 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich** am 13. und 14. August 1888. M. 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Moss (Turin). Übersetzt von Joh. Glinzer. M. 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann. M. 6.—.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 6.

Originalabhandlungen.

Die dritte Jahresversammlung
des Allgem. Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege
am 20. bis 22. Mai 1902 in Weimar.

Bericht von

Dr. RUDOLF ABEL,
Regierungs- und Medizinalrat in Berlin.

Kürer in der vorjährigen Versammlung zu Wiesbaden vom Oberbürgermeister der Stadt Weimar überbrachten Einladung folgend hatte der Allgemeine Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege als Ort seiner diesmaligen Jahresversammlung Weimar gewählt. Diese Wahl muß als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Die günstige Lage Weimars mitten im Centrum des Reiches, der gute Ruf, dessen sich die thüringischen Staaten und Städte als eifrige Förderer der Schulhygiene erfreuen, und daneben die Anziehungskraft, die Weimar kraft seiner Erinnerungen an Deutschlands Klassiker auf jeden Gebildeten ausübt, hatten zusammengewirkt, um eine große Zahl von Teilnehmern zu dem Kongresse zu versammeln. Die Mühen der Reise werden, darf man sagen, keinen der Teilnehmer an der Versammlung gereut haben, denn die zahlreichen Vorträge mit den sich ihnen anreihenden Diskussionen boten eine Fülle interessanten und anregenden Stoffes, und für die Stunden der Muße hatte der örtliche Geschäftsausschuß

des Vereins durch mancherlei gesellige Veranstaltungen ein erfreuliches Programm zu entwerfen gewußt.

Die am letzten Versammlungstage ausgegebene Teilnehmerliste zählt 160 Namen auf. Gut die Hälfte der Teilnehmer fällt auf Weimar und Thüringen, eine nicht geringe Zahl auf die angrenzenden preussischen Provinzen und sonstigen Staaten. Aber auch so ziemlich alle ferneren deutschen Gaue waren vertreten, zum Teil durch offizielle Abgesandte von Staaten, Städten und Behörden. Schulmänner und Ärzte bildeten naturgemäß die Hauptmasse der Teilnehmer; Verwaltungsbeamte waren ebenfalls in ziemlicher Anzahl erschienen. Leider vermifste man aber unter den Teilnehmern, wie schon im vorigen Jahre, eine Reihe von Männern, deren Namen in der Schulhygiene einen guten Klang haben, und deren Meinungsäußerungen in der Diskussion von großem Wert gewesen wären. Wiederum war auch nicht ein einziger von den offiziellen Vertretern der Hygiene an den deutschen Hochschulen erschienen. Es würde sicher zur Hebung des Vereins beitragen und die Wertschätzung seiner Verhandlungen in den offiziellen Kreisen und der Öffentlichkeit überhaupt erhöhen, wenn sich der Vorstand mehr als bisher angelegen sein ließe, Mitarbeiter aus diesen Kreisen für seine zeitgemäßen und für die Allgemeinheit so wichtigen Bestrebungen zu werben.

Die Leitung der Verhandlungen war in diesem Jahre eine wesentlich bessere als im Vorjahre. Die Diskussion wurde mit straffem Zügel gelenkt und an Seitensprüngen und Abschweifungen nach Möglichkeit gehindert. Zu bedauern war, daß die Redner zum Teil mit mehr als epischer Breite sich bethätigten und ihre Ausführungen auf Gebiete ausdehnten, die mit der eigentlichen Schulhygiene nichts zu thun haben. Möge der Vorstand des Vereins auch hierin in der nächsten Versammlung nach Möglichkeit Wandel schaffen!

Die Verhandlungen erstreckten sich diesmal über drei Tage, trotzdem von den auf der Tagesordnung stehenden Vorträgen mehrere ausfielen. Das Programm brachte folgende Erklärung: „Die zweite Jahresversammlung in Wiesbaden hat

beschlossen, für die Versammlung in Weimar zwei Tage anzusetzen. Gleichzeitig wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Sitzungen nicht über 3 Uhr nachmittags auszudehnen. In Anbetracht dessen, daß die angemeldeten Vorträge sich bis zu dieser Zeit in zwei Tagen nicht bewältigen lassen, macht der Vorstand im Einvernehmen mit der Geschäftsführung in Weimar den Vorschlag, für die dortige Versammlung drei Tage anzusetzen. Dieser Vorschlag bedarf der Genehmigung der anwesenden Mitglieder und wird daher bei den geschäftlichen Besprechungen am 20. Mai zur Abstimmung gelangen.“ Die Versammlung sprach sich bei der Abstimmung für eine Ausdehnung der diesmaligen Verhandlungen auf drei Tage aus. Ob die Schulhygiene genügend wichtigen Stoff zu jährlich dreitägigen Verhandlungen liefern kann, muß die Zukunft lehren.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen, die in die Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen eingeschaltet wurden, sei vorweggenommen, daß die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes einige Änderungen erfahren hat (u. a. ist statt Geheimrat von ESMARCH-Kiel der Professor der Hygiene in Prag, HUEPPE, eingetreten). Die Mitgliederzahl des Vereins ist im letzten Jahre um 487 gewachsen und beträgt an dessen Schluß rund 750, ein gutes Zeichen für das Wachsen des Interesses an der Schulhygiene. Die Kassenführung, über die ein sehr summarischer Bericht erstattet wurde, weist 4575 Mark Einnahmen auf und schließt mit einem kleinen Überschuss ab.

Erster Tag.

Der Vorsitzende, Professor Dr. med. und phil. GRIESBACH-Mülhausen i. E., eröffnet die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, hebt die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins, die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Themata hervor und betont, wie das Interesse an der Schulhygiene und dem Verein in immer weiteren Kreisen Wurzeln schlage.

Staatsminister Dr. ROTHE-Weimar heißt den Kongress namens der weimarischen Regierung willkommen. Er weist nach, wie die thüringischen Staaten schon seit Jahrhunderten bestrebt sind, das Volks- und Hochschulwesen zu fördern; demgemäß werde von ihnen ein gemeinnütziger Verein, der die Entwicklung der Schulgesundheitspflege sich zur Aufgabe stelle, lebhaft begrüßt.

Oberbürgermeister PABST - Weimar bewillkommt den Verein namens der Stadt und legt kurz dar, wie die Stadt durch gute Schulhausrichtungen, Einführung von Schulärzten und Schulbädern, orthopädischem Turnen für körperlich leidende Kinder und Stottererkursen den Forderungen der Hygiene gerecht zu werden bestrebt sei.

Geh. Baurat DALIUS-Berlin begrüßt die Versammlung im Namen des preussischen Kultusministeriums und Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, Geheimrat SCHMIDT-Meinungen im Namen seiner Regierung, deren Interesse für die Schulhygiene sich deutlich darin zeige, daß in den letzten zehn Jahren in Meinungen über 100 Neu- und Umbauten mit über einer halben Million Mark Staatszuschüssen ausgeführt, und daß für die 35 000 Schulkinder des Landes 36 Schulärzte angestellt seien. Dr. SCHMIDT-Bonn ladet den Verein im Auftrage der Stadtverwaltung ein, seine nächstjährige Versammlung in Bonn abzuhalten. Dir. DÖRR-Frankfurt a. M. spricht namens des Allgemeinen Deutschen Realschulmännervereins, Ministerialrat Dr. EISENHUTH - Darmstadt namens der hessischen Schulverwaltung.

Nach dieser im Vergleich zum Vorjahre erfreulich kurzen formellen Einleitung der Verhandlungen gelangte als erstes Thema zur Erörterung:

Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung.

Von den beiden Referenten war der eine, Dr. F. WEHMER-Naurod, am Erscheinen verhindert. Der andere, Sanitätsrat Dr. OBERTÜSCHEN-Wiesbaden, hatte das Thema dahin erweitert, daß es etwa lauten konnte: „Die Mitwirkung der Schule bei

der allgemeinen Bekämpfung der Tuberkulose.“ Der in diesem Sinne von dem Referenten gehaltene, leider wenig geschickt disponierte und daher an zahlreichen Wiederholungen krankende Vortrag begann mit einer Schilderung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tuberkulose. Deutschland zählt über eine Million Tuberkulöser, mit 160—170 000 Todesfällen jährlich, die meist Leute zwischen 15 und 40 Jahren, also im besten Arbeitsalter betreffen. 1900 starben von je 10 000 Einwohnern Deutschlands 21,13 an Tuberkulose, mehr als an allen den so gefürchteten akuten, ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Diphtherie, Typhus u. s. w., zusammen. Die wachsende Landflucht und die zunehmende Wohnungsdichtigkeit in den Städten, die Erschwerung des Kampfes um die wirtschaftliche Existenz, die steigende Genußsucht in den unteren Ständen (und in den oberen? Ref.) und die daraus hervorgehende irrationelle Lebensweise sind mächtige Förderer der Tuberkulose. Glücklicherweise ist die Tuberkulose heilbar und verhütbar. Die Heilbarkeit durch Behandlung in geeigneten Heilstätten ist von BREHMER, DETTWILER und vielen Anderen nach ihnen seit einer Reihe von Jahrzehnten zweifellos erwiesen worden. Die Vermeidbarkeit steht fest, seitdem ROBERT KOCH 1882 durch die Entdeckung des Tuberkelbacillus dargethan hat, daß die Tuberkulose eine parasitäre, eine ansteckende Krankheit ist. Ein wichtiger Faktor in der Bekämpfung der Tuberkulose ist in Deutschland die mit dem Jahre 1881 einsetzende sozialpolitische Gesetzgebung mit ihrem weitgehenden gesetzlichen Schutz für die arbeitenden Klassen. Seit 1896 ist, dank den Bestrebungen des Centralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, die Bekämpfung der Schwindsucht in Deutschland durch Schaffung von Einrichtungen für geeignete frühzeitige Behandlung von Tuberkulösen ganz energisch aufgenommen worden. Wenn „eine weise Regierung, tüchtig geschulte Ärzte und ein intelligentes Volk“ zusammenarbeiten, so ist der Sieg gegen die Tuberkulose mit Gewißheit zu erwarten.

An der Bekämpfung der Tuberkulose muß die Schule, da ihr die Sorge für die heranwachsende Jugend obliegt,

thätig mitarbeiten. In erster Linie hat sie zu verhüten, daß der Schulunterricht irgend welche Schädigungen für den Körper des Kindes mit sich bringt. Man darf sagen, daß sich im allgemeinen eine Vertiefung des Verständnisses für diese hygienische Seite des Schulunterrichts zeigt, wie sie auch in der nun schon weit verbreiteten Einrichtung der ärztlichen Schulüberwachung zum Ausdruck kommt. Die Zahl der Tuberkulosedesfälle im schulpflichtigen Alter ist zwar nicht groß, aber es ist zu vermuten, daß in der Schule der Keim einer später ausbrechenden Tuberkulose oft genug erworben wird. Beim Sprechen, Singen, durch das enge Zusammensitzen, durch das intime Spielen miteinander und den Mangel an Vorsicht, den Kinder gegenüber kranken Gefährten zeigen, sind Gelegenheiten genug zur Übertragung des Schwindsuchtskeimes von einem kranken Kinde auf gesunde gegeben. Natürlich darf man der Schule nicht jede nach der Schulzeit zur Erscheinung kommende Tuberkulose zur Last legen; die Ansteckungsgelegenheit wird weit häufiger als in der Schule in der Familie des Kranken zu suchen und dabei durch eine angeborene Disposition zur Erkrankung noch wesentlich verstärkt sein.

Zur Verhütung der Verbreitung von Tuberkulose in der Schule ist nötig peinlichste Vermeidung eines Verstreuens von Tuberkelbacillen. Die Klassenräume sind sauber und vor allem staubfrei zu halten. Einatmung von Staub kann Nasen- und Rachenerkrankungen herbeiführen, die ihrerseits einen günstigen Boden für die Ansiedelung des Tuberkelbacillus schaffen. Unter keinen Umständen darf die Reinigung der Schulräume, wie es noch manchen Orts üblich ist, durch die Schulkinder selbst vorgenommen werden. Staubbindende Öle (Dustless oil) sind ausgiebig zu verwenden zum Bestreichen des Fußbodens. Daß gute Spucknapfe aufzustellen sind, ist selbstverständlich; daneben muß natürlich das Verbot des Auspeiens anderswohin als in die Spucknapfe dringend eingeschärft werden. Tuberkulöse Schüler und Lehrer sind aus der Schule zu entfernen. Die Kinderheilstätten und die in der Ent-

wickelung begriffenen Mittelstandheilstätten bieten ihnen Gelegenheit, Heilung zu suchen. Die kranken Lehrer müssen durch Fortbezug ihres vollen Gehaltes und Unterstützung bis in die Rekonvalescenz hinein so gestellt werden, daß sie, frei von materiellen Sorgen, an der Wiedergewinnung ihrer Gesundheit arbeiten können. Die Schüler sind über die Gefährlichkeit und die Verbreitungsweise der Tuberkulose, etwa an der Hand des Aufsatzes von KNOPF, in der Schule zu belehren, auf die Bedeutung einer gesundheitsgemäßen Lebensführung und besonders auf die Gefahren hinzuweisen, die Excesse, zumal Alkoholmißbrauch, mit sich bringen. Vorbedingung für solche Belehrung der Schüler ist aber eine bessere hygienische Ausbildung der Schullehrer auf den Seminaren als bisher.

Des weiteren hat die Schule alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Kräftigung des Körpers anzuwenden, um die Widerstandsfähigkeit der Kinder gegen Tuberkuloseinfektion zu erhöhen. An Stelle des Turnens sollten Jugendspiele treten, Ausflüge und Märsche sind zu machen, das Schwimmen ist zu fördern. Auch in den Fortbildungsschulen müssen Leibesübungen als Unterrichtsgegenstand eingeführt werden, denn im 14. bis 19. Lebensjahre, dem Alter, das die Schüler der Fortbildungsschulen haben, wachsen Herz und Lungen besonders stark und bedürfen daher kräftiger Übung. Verwerflich ist es, daß der Fortbildungsunterricht in die Abendstunden gelegt ist; er sollte bei Tage während der Lehrzeit stattfinden. Zur Bekämpfung der als Vorstufe der Tuberkulose zu deutenden Skrophulose verdienen die Ferienkolonien Förderung. Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schüler, Einrichtung von Schulbädern u. s. w. dienen zur Erhöhung der körperlichen Widerstandsfähigkeit der Kinder.

Von großer Bedeutung ist eine Einwirkung von seiten der Schule auf die Wahl des Berufes bei Entlassung der Kinder aus der Schule. Durch einen Vermerk auf dem Entlassungsschein, noch besser aber durch mündliche Verhandlung können die Eltern darauf hingewiesen werden, daß die Körperkonstitution des Kindes es für bestimmte Berufe nicht tauglich

erscheinen läßt. Hierbei, wie bei der Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule und der Schulhygiene überhaupt, ist die Mitwirkung des Arztes unentbehrlich. Die Institution der Schulärzte bedarf daher immer weiterer Verbreitung und weiteren Ausbaues.

Dem mit Beifall von der Versammlung aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion.

Reg.-Medizinalrat Professor LEUBUSCHER-Meinigen hält die Schule nicht für so bedeutungsvoll für die Verbreitung der Tuberkulose wie der Redner. Kinder im schulpflichtigen Alter leiden nach seinen Erfahrungen doch nur selten an Tuberkulose; die Skrophulose hält er nicht stets für Tuberkulose. Eine genaue Beaufsichtigung der Kinder durch den Schularzt sei wesentlich. Kinder mit Tuberkulose müßten vom Schulbesuch ferngehalten werden, was in Meinigen bereits durchgeführt sei. Heilstätten für lungenkranke Kinder seien speziell zu schaffen. Die in der Theorie sehr schön erdachten Spuckfläschchen seien praktisch nicht brauchbar. Der Anwendung des Fußbodenöls in Schulzimmern redet L. nach seinen Erfahrungen das Wort.

Lehrer SUCK-Berlin fordert aufnehmbare Bänke, weil sich unter den feststehenden große Mengen von Staub ansammeln, ferner zweisitzige Bänke, da auf den Mittelplätzen mehrsitziger eine bedenkliche Kohlensäureanhäufung sich bemerkbar mache. Die Füße des sitzenden Kindes sollten auf Lattenrosten, statt auf dem Fußboden ruhen, um Erkältungen vorzubeugen; experimentell zeige sich nämlich, daß feuchtes Löschpapier viel schneller auf einem Lattenrost als auf dem Fußboden liegend trockne.

Dr. med. SCHÜTZE-Kösen fordert, daß überhaupt jedes hustende Kind vom Unterricht dispensiert werde; habe es selbst auch keine Tuberkulose, so sei es doch durch die Erkrankung seiner Atmungsorgane für eine Ansteckung mit Tuberkulose besonders disponiert. Er wünscht einen Beschluß der Versammlung in diesem Sinne. Sein Vorschlag wird indessen als viel zu weitgehend in der weiteren Diskussion zurückgewiesen.

Sanitätsrat Dr. TAUBE-Leipzig hält die Schaffung besonderer Kinderabteilungen in den Lungenheilstätten für angezeigt. Die Reinigung der Schulräume dürfe nicht den Schuldienern überlassen bleiben, sondern müsse behördlich besonders geregelt werden.

Stadtschulrat WEHRHAHN - Hannover bezweifelt die Zulässigkeit der zwangsweisen Überführung tuberkulöser Kinder in Sanatorien. Ein schriftlicher Vermerk über die Untauglichkeit zu gewissen Berufen im Schulentlassungszeugnis darf nicht erteilt werden, weil ein solcher unter Umständen die Gestaltung der Zukunft des Kindes schädigen kann; mündliche Beratung der Eltern verdient den Vorzug.

Oberstabsarzt DÜMS-Leipzig verlangt bessere hygienische Ausbildung der Lehrer.

Geh. Oberregierungsrat RÜMELIN - Dessau meint, daß lungenkranke Schüler, ähnlich wie geistig zurückgebliebene, in besonderen Anstalten untergebracht werden könnten. Unter fast allgemeinem Beifall spricht er sich gegen das jetzt übliche Turnen aus, das eher schädlich als nützlich sei und daher zu Gunsten der Jugendspiele beseitigt werden müsse.

Stadtschulinspektor RINKEL-Wiesbaden teilt mit, daß in Wiesbaden tuberkulöse Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen würden. Die Behandlung sei nicht Sache der Schule. Unterricht in der Hygiene werde in den Wiesbadener Schulen bereits erteilt.

Dr. med. TIDEMANN-Bremen warnt vor einer Überschätzung der Tuberkulosegefahr in der Schule. Man müsse Unterschiede machen gemäß der Schwere des Falles. Nicht alle Tuberkulösen ohne Unterschied brauchten aus der Schule ferngehalten zu werden.

Eine lebhafte Erörterung entspinnt sich über die Frage, ob Turnhallen zweckmäßig sind oder nicht. Besonders Oberlehrer WETEKAMP-Breslau eifert gegen die stets staubigen Turnhallen, die mindestens durch offene Hallen zu ersetzen, überhaupt aber entbehrlich seien, wenn man Spiele im Freien an Stelle des Turnens treten lasse. Andere Redner, wie

des Vereins durch mancherlei gesellige Veranstaltungen ein erfreuliches Programm zu entwerfen gewußt.

Die am letzten Versammlungstage ausgegebene Teilnehmerliste zählt 160 Namen auf. Gut die Hälfte der Teilnehmer fällt auf Weimar und Thüringen, eine nicht geringe Zahl auf die angrenzenden preussischen Provinzen und sonstigen Staaten. Aber auch so ziemlich alle ferneren deutschen Gaue waren vertreten, zum Teil durch offizielle Abgesandte von Staaten, Städten und Behörden. Schulmänner und Ärzte bildeten naturgemäß die Hauptmasse der Teilnehmer; Verwaltungsbeamte waren ebenfalls in ziemlicher Anzahl erschienen. Leider vermißte man aber unter den Teilnehmern, wie schon im vorigen Jahre, eine Reihe von Männern, deren Namen in der Schulhygiene einen guten Klang haben, und deren Meinungsäußerungen in der Diskussion von großem Wert gewesen wären. Wiederum war auch nicht ein einziger von den offiziellen Vertretern der Hygiene an den deutschen Hochschulen erschienen. Es würde sicher zur Hebung des Vereins beitragen und die Wertschätzung seiner Verhandlungen in den offiziellen Kreisen und der Öffentlichkeit überhaupt erhöhen, wenn sich der Vorstand mehr als bisher angelegen sein ließe, Mitarbeiter aus diesen Kreisen für seine zeitgemäßen und für die Allgemeinheit so wichtigen Bestrebungen zu werben.

Die Leitung der Verhandlungen war in diesem Jahre eine wesentlich bessere als im Vorjahre. Die Diskussion wurde mit straffem Zügel gelenkt und an Seitensprüngen und Abschweifungen nach Möglichkeit gehindert. Zu bedauern war, daß die Redner zum Teil mit mehr als epischer Breite sich bethätigten und ihre Ausführungen auf Gebiete ausdehnten, die mit der eigentlichen Schulhygiene nichts zu thun haben. Möge der Vorstand des Vereins auch hierin in der nächsten Versammlung nach Möglichkeit Wandel schaffen!

Die Verhandlungen erstreckten sich diesmal über drei Tage, trotzdem von den auf der Tagesordnung stehenden Vorträgen mehrere ausfielen. Das Programm brachte folgende Erklärung: „Die zweite Jahresversammlung in Wiesbaden hat

beschlossen, für die Versammlung in Weimar zwei Tage anzusetzen. Gleichzeitig wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Sitzungen nicht über 3 Uhr nachmittags auszudehnen. In Anbetracht dessen, daß die angemeldeten Vorträge sich bis zu dieser Zeit in zwei Tagen nicht bewältigen lassen, macht der Vorstand im Einvernehmen mit der Geschäftsführung in Weimar den Vorschlag, für die dortige Versammlung drei Tage anzusetzen. Dieser Vorschlag bedarf der Genehmigung der anwesenden Mitglieder und wird daher bei den geschäftlichen Besprechungen am 20. Mai zur Abstimmung gelangen.“ Die Versammlung sprach sich bei der Abstimmung für eine Ausdehnung der diesmaligen Verhandlungen auf drei Tage aus. Ob die Schulhygiene genügend wichtigen Stoff zu jährlich dreitägigen Verhandlungen liefern kann, muß die Zukunft lehren.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen, die in die Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen eingeschaltet wurden, sei vorweggenommen, daß die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes einige Änderungen erfahren hat (u. a. ist statt Geheimrat VON ESMARCH-Kiel der Professor der Hygiene in Prag, HUEPPE, eingetreten). Die Mitgliederzahl des Vereins ist im letzten Jahre um 487 gewachsen und beträgt an dessen Schluß rund 750, ein gutes Zeichen für das Wachsen des Interesses an der Schulhygiene. Die Kassenführung, über die ein sehr summarischer Bericht erstattet wurde, weist 4575 Mark Einnahmen auf und schließt mit einem kleinen Überschufs ab.

Erster Tag.

Der Vorsitzende, Professor Dr. med. und phil. GRIESBACH-Mülhausen i. E., eröffnet die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, hebt die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins, die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Themata hervor und betont, wie das Interesse an der Schulhygiene und dem Verein in immer weiteren Kreisen Wurzeln schlage.

des Vereins durch mancherlei gesellige Veranstaltungen ein erfreuliches Programm zu entwerfen gewußt.

Die am letzten Versammlungstage ausgegebene Teilnehmerliste zählt 160 Namen auf. Gut die Hälfte der Teilnehmer fällt auf Weimar und Thüringen, eine nicht geringe Zahl auf die angrenzenden preussischen Provinzen und sonstigen Staaten. Aber auch so ziemlich alle ferneren deutschen Gaue waren vertreten, zum Teil durch offizielle Abgesandte von Staaten, Städten und Behörden. Schulmänner und Ärzte bildeten naturgemäß die Hauptmasse der Teilnehmer; Verwaltungsbeamte waren ebenfalls in ziemlicher Anzahl erschienen. Leider vermifste man aber unter den Teilnehmern, wie schon im vorigen Jahre, eine Reihe von Männern, deren Namen in der Schulhygiene einen guten Klang haben, und deren Meinungsäußerungen in der Diskussion von großem Wert gewesen wären. Wiederum war auch nicht ein einziger von den offiziellen Vertretern der Hygiene an den deutschen Hochschulen erschienen. Es würde sicher zur Hebung des Vereins beitragen und die Wertschätzung seiner Verhandlungen in den offiziellen Kreisen und der Öffentlichkeit überhaupt erhöhen, wenn sich der Vorstand mehr als bisher angelegen sein ließe, Mitarbeiter aus diesen Kreisen für seine zeitgemäßen und für die Allgemeinheit so wichtigen Bestrebungen zu werben.

Die Leitung der Verhandlungen war in diesem Jahre eine wesentlich bessere als im Vorjahre. Die Diskussion wurde mit straffem Zügel gelenkt und an Seitensprüngen und Abschweifungen nach Möglichkeit gehindert. Zu bedauern war, daß die Redner zum Teil mit mehr als epischer Breite sich bethätigten und ihre Ausführungen auf Gebiete ausdehnten, die mit der eigentlichen Schulhygiene nichts zu thun haben. Möge der Vorstand des Vereins auch hierin in der nächsten Versammlung nach Möglichkeit Wandel schaffen!

Die Verhandlungen erstreckten sich diesmal über drei Tage, trotzdem von den auf der Tagesordnung stehenden Vorträgen mehrere ausfielen. Das Programm brachte folgende Erklärung: „Die zweite Jahresversammlung in Wiesbaden hat

beschlossen, für die Versammlung in Weimar zwei Tage anzusetzen. Gleichzeitig wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Sitzungen nicht über 3 Uhr nachmittags auszudehnen. In Anbetracht dessen, daß die angemeldeten Vorträge sich bis zu dieser Zeit in zwei Tagen nicht bewältigen lassen, macht der Vorstand im Einvernehmen mit der Geschäftsführung in Weimar den Vorschlag, für die dortige Versammlung drei Tage anzusetzen. Dieser Vorschlag bedarf der Genehmigung der anwesenden Mitglieder und wird daher bei den geschäftlichen Besprechungen am 20. Mai zur Abstimmung gelangen.“ Die Versammlung sprach sich bei der Abstimmung für eine Ausdehnung der diesmaligen Verhandlungen auf drei Tage aus. Ob die Schulhygiene genügend wichtigen Stoff zu jährlich dreitägigen Verhandlungen liefern kann, muß die Zukunft lehren.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen, die in die Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen eingeschaltet wurden, sei vorweggenommen, daß die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes einige Änderungen erfahren hat (u. a. ist statt Geheimrat VON ESMARCK-Kiel der Professor der Hygiene in Prag, HUEPPE, eingetreten). Die Mitgliederzahl des Vereins ist im letzten Jahre um 487 gewachsen und beträgt an dessen Schluß rund 750, ein gutes Zeichen für das Wachsen des Interesses an der Schulhygiene. Die Kassenführung, über die ein sehr summarischer Bericht erstattet wurde, weist 4575 Mark Einnahmen auf und schließt mit einem kleinen Überschuss ab.

Erster Tag.

Der Vorsitzende, Professor Dr. med. und phil. GRIESBACH-Mülhausen i. E., eröffnet die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, hebt die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins, die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Themata hervor und betont, wie das Interesse an der Schulhygiene und dem Verein in immer weiteren Kreisen Wurzeln schlage.

des Vereins durch mancherlei gesellige Veranstaltungen ein erfreuliches Programm zu entwerfen gewußt.

Die am letzten Versammlungstage ausgegebene Teilnehmerliste zählt 160 Namen auf. Gut die Hälfte der Teilnehmer fällt auf Weimar und Thüringen, eine nicht geringe Zahl auf die angrenzenden preussischen Provinzen und sonstigen Staaten. Aber auch so ziemlich alle ferneren deutschen Gaue waren vertreten, zum Teil durch offizielle Abgesandte von Staaten, Städten und Behörden. Schulmänner und Ärzte bildeten naturgemäß die Hauptmasse der Teilnehmer; Verwaltungsbeamte waren ebenfalls in ziemlicher Anzahl erschienen. Leider vermißte man aber unter den Teilnehmern, wie schon im vorigen Jahre, eine Reihe von Männern, deren Namen in der Schulhygiene einen guten Klang haben, und deren Meinungsäußerungen in der Diskussion von großem Wert gewesen wären. Wiederum war auch nicht ein einziger von den offiziellen Vertretern der Hygiene an den deutschen Hochschulen erschienen. Es würde sicher zur Hebung des Vereins beitragen und die Wertschätzung seiner Verhandlungen in den offiziellen Kreisen und der Öffentlichkeit überhaupt erhöhen, wenn sich der Vorstand mehr als bisher angelegen sein ließe, Mitarbeiter aus diesen Kreisen für seine zeitgemäßen und für die Allgemeinheit so wichtigen Bestrebungen zu werben.

Die Leitung der Verhandlungen war in diesem Jahre eine wesentlich bessere als im Vorjahre. Die Diskussion wurde mit straffem Zügel gelenkt und an Seitensprüngen und Abschweifungen nach Möglichkeit gehindert. Zu bedauern war, daß die Redner zum Teil mit mehr als epischer Breite sich bethätigten und ihre Ausführungen auf Gebiete ausdehnten, die mit der eigentlichen Schulhygiene nichts zu thun haben. Möge der Vorstand des Vereins auch hierin in der nächsten Versammlung nach Möglichkeit Wandel schaffen!

Die Verhandlungen erstreckten sich diesmal über drei Tage, trotzdem von den auf der Tagesordnung stehenden Vorträgen mehrere ausfielen. Das Programm brachte folgende Erklärung: „Die zweite Jahresversammlung in Wiesbaden hat

beschlossen, für die Versammlung in Weimar zwei Tage anzusetzen. Gleichzeitig wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, die Sitzungen nicht über 3 Uhr nachmittags auszudehnen. In Anbetracht dessen, daß die angemeldeten Vorträge sich bis zu dieser Zeit in zwei Tagen nicht bewältigen lassen, macht der Vorstand im Einvernehmen mit der Geschäftsführung in Weimar den Vorschlag, für die dortige Versammlung drei Tage anzusetzen. Dieser Vorschlag bedarf der Genehmigung der anwesenden Mitglieder und wird daher bei den geschäftlichen Besprechungen am 20. Mai zur Abstimmung gelangen.“ Die Versammlung sprach sich bei der Abstimmung für eine Ausdehnung der diesmaligen Verhandlungen auf drei Tage aus. Ob die Schulhygiene genügend wichtigen Stoff zu jährlich dreitägigen Verhandlungen liefern kann, muß die Zukunft lehren.

Aus den geschäftlichen Mitteilungen, die in die Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen eingeschaltet wurden, sei vorweggenommen, daß die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes einige Änderungen erfahren hat (u. a. ist statt Geheimrat von ESMARCK-Kiel der Professor der Hygiene in Prag, HUEPPE, eingetreten). Die Mitgliederzahl des Vereins ist im letzten Jahre um 487 gewachsen und beträgt an dessen Schlufs rund 750, ein gutes Zeichen für das Wachsen des Interesses an der Schulhygiene. Die Kassenführung, über die ein sehr summarischer Bericht erstattet wurde, weist 4575 Mark Einnahmen auf und schließt mit einem kleinen Überschufs ab.

Erster Tag.

Der Vorsitzende, Professor Dr. med. und phil. GRIESBACH-Mülhausen i. E., eröffnet die Verhandlungen mit einer Begrüßungsansprache, hebt die Bedeutung der Bestrebungen des Vereins, die Wichtigkeit der zur Verhandlung stehenden Themata hervor und betont, wie das Interesse an der Schulhygiene und dem Verein in immer weiteren Kreisen Wurzeln schlage.

und Stuttgart — haben noch keine Schularzte. Wo Ärzte im Magistrat oder in der Schulverwaltung Sitz und Stimme haben, geschieht im ganzen mehr für die Hygiene als anderswo. Es zeigt sich das z. B. bei der Schulreinigung, die dort, wo Ärzte nicht mitzureden haben, meist nur zwei- bis dreimal wöchentlich, statt täglich erfolgt. Besonderer Unterricht für Schwachbefähigte besteht in allen Großstädten, mit Ausnahme von München und Stuttgart. Jugendspiele sind fast überall eingerichtet, für Mädchen bis jetzt leider nur vereinzelt. Neun Städte stellen den Schulkindern Eisbahnen frei zur Verfügung. Schulbäder werden bei Neubauten meist angelegt, vielfach auch in alten Schulen eingerichtet. Mehrere Städte, wie Köln, Bremen, Hamburg, Dresden, gewähren freien Schwimmunterricht, Danzig hat ein eigenes Schülerschwimmbad eingerichtet. Zuschüsse zu den Ferienkolonien und zur Speisung unbemittelter Kinder leisten zahlreiche Stadtverwaltungen. Für die Speisung haben z. B. im letzten Jahre Halle 1500 Mark, Dresden 9000 Mark verausgabt.

Ist so schon mancherlei an Fortschritten gegen früher zu verzeichnen, so muß doch noch viel geschehen, ehe die Verhältnisse überall als gut bezeichnet werden können.

Die Diskussion beschäftigte sich hauptsächlich mit zwei speziellen Kapiteln der Schulhygiene, den Turnhallen und der Schulzimmerlüftung. In der Frage: Turnhalle oder nicht? wiederholte sich die Erörterung vom Tage vorher. Zur Lüftung der Zimmer verlangte Lehrer Suck-Berlin Druckventilation, weil die natürliche Lüftung im Sommer versage; von anderen Seiten wurde die Ventilation durch Fenster und Thüren ohne weitere mechanische Beihülfe für genügend erachtet.

Es folgte nunmehr ein Bericht über die Thätigkeit der auf der vorjährigen Versammlung gebildeten Antiquakommission, erstattet von dem Lehrer SCHUBERT-Leipzig. Die Kommission erachtet ihre Aufgabe noch nicht für erledigt und bittet um weitere Mittel. Es wird beschlossen, der Ortsgruppe Leipzig die Verfolgung der Frage anzuvertrauen, ob

sich größere Pflege der lateinischen Schreib- und Druckschrift gegenüber der deutschen Schrift empfiehlt, ferner welche Art von Antiqua sich am meisten zur Einführung eignet, und wie sich die Schreibschrift bezüglich der Buchstabenform so vereinfachen läßt, daß sie auch beim schnellen Schreiben leserlich bleibt. Die nötigen Mittel werden bewilligt.

Alsdann hielt Regierungs- und Medizinalrat Professor **ЛИБУДСКИЙ**-Meinungen seinen Vortrag über

Die schulärztliche Thätigkeit in Städten und auf dem Lande.

Der Redner legte in seinen frisch und anschaulich vorgebrachten Ausführungen dar, daß Schulärzte jetzt zwar in allen Kulturländern eingeführt seien, bisher jedoch fast nur in den Städten, nicht auf dem Lande. Dort seien sie aber ebenso nötig wie in den Städten. Niemand werde behaupten wollen, daß die Zustände in den Landschulen den hygienischen Anforderungen mehr entsprächen, als die der Stadtschulen, — ganz im Gegenteil. Die Neigung der Landbewohner, am Altgewohnten nicht zu rütteln, und das Fehlen einer vox publica, wie sie in den Städten so wirksam sei, auf dem Lande lasse die Hoffnung nicht zu, daß die Landgemeinden selbst mit der Anstellung von Schulärzten vorgehen werden. Daher müsse der Staat die Sache in die Hand nehmen.

Des weiteren weist dann der Redner eingehend die Notwendigkeit von Schulärzten überhaupt nach. Es gebe noch eine ganz negativistische Richtung, die von Schulärzten ganz und gar nichts wissen wolle. Diese sage: der Lehrer sieht die Kinder täglich und kann daher am besten Abnormitäten herausfinden. Der Arzt lockert nur die Disziplin der Schule. In wirklich wichtigen Fällen könne man ja eigens einen Arzt hinzuziehen. Eine zweite, weniger absprechende Richtung halte die Bestellung besonderer Schulärzte für überflüssig, glaube vielmehr mit einer gelegentlichen Revision der Schulen durch den beamteten Arzt auszukommen. Beide Auffassungen tragen den hygienischen Anforderungen nach Ansicht des

Redners nicht genügend Rechnung. Der Lehrer kann zwar bis zu einem gewissen Grade an der gesundheitlichen Überwachung der Schüler mitwirken, aber zu einem fachmännischen Urteile über den Gesundheitszustand ist doch nur der Arzt befähigt. Die Ergebnisse von Seh- und Hörversuchen z. B. vermag allein der Arzt richtig zu werten. Wie misslich sei auch die körperliche Untersuchung von Mädchen durch den Lehrer. Das Ziel muß ein Zusammenarbeiten von Arzt und Lehrer sein, wie es unter anderem für die richtige Beurteilung Schwachbefähigter ganz unumgänglich sei.

Einen besonderen Befähigungsnachweis will L. von den Schulärzten nicht verlangen. Die hygienische Ausbildung der Ärzte auf den Universitäten sei heutzutage so gut, daß sie alles Rüstzeug für die Aufgaben des Schularztes liefere. Zu erwägen sei, ob man nicht, wie von einigen Seiten empfohlen wird, auch Schulärzte für die höheren Schulen bestellen solle.

Der Redner spricht darauf über die Thätigkeit der Schulärzte in Sachsen-Meiningen, dem einzigen Staate, der bisher Schulärzte auch für die ländlichen Bezirke hat. Der Dienst ist hier so geregelt, daß im Frühjahr eine Untersuchung der in die Schule eintretenden Kinder erfolgt, während im Herbst eine Kontrolle über die Ausführung der im Frühjahr vorgeschlagenen Maßregeln und eine Untersuchung der Konfirmanden zwecks Erteilung von Ratschlägen für ihre Berufswahl vorgenommen wird. Als Schulärzte thätig sind sowohl beamtete wie nicht beamtete Ärzte. Zweckmäßig ist es, daß sie in ihrem Bezirke wohnen und so dessen ganze Verhältnisse genau kennen. Ein Arzt genügt für 1200—1500 Kinder.

In Sachsen-Meiningen hat sich gezeigt, daß die gewerbliche Thätigkeit sehr ungünstig auf die Schulkinder einwirkt. Sie ist dort allerdings auch so verbreitet wie sonst selten. In einem Orte waren von 260 Schulkindern 191 gewerblich beschäftigt, davon standen 150 im Alter von unter 12 Jahren. Über die Gefährlichkeit der Hausindustrie höre man allerdings auch übertriebene Schilderungen; die Behauptung z. B., daß sie die Erkrankungen an Tuberkulose ungemein fördere, hat

L. nicht bestätigt gefunden, wie er denn bei Schulkindern überhaupt Tuberkulose selten sah. Im einzelnen behandelte Redner dann noch die Kurzsichtigkeit in den Schulen (bis 83% Kurzsichtige in der Prima der höheren Schulen), den schädlichen Einfluß übertriebener sportlicher Übungen, wie des Radfahrens, und den sexueller Erregungen auf das Herz, die so häufig zu beobachtende geistige Minderwertigkeit der Kinder trunksüchtiger Eltern (14—30% der Minderbegabten waren Kinder von Potatoren!). Auf diese wie auf viele andere Verhältnisse müßten die Schulärzte ihr Augenmerk richten.

Die im Druck nicht vorgelegten Leitsätze des Referenten lauteten, soweit sich feststellen liefs, folgendermaßen:

„1. Ein Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt zur Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse von Schule und Schülern ist nötig; aber nur der Arzt kann der sachverständige Berater, der „Schularzt“ sein.

2. Eine Ausdehnung der schulärztlichen Thätigkeit auf die Landschulen hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Staat die Organisation unternimmt.

3. Auch der nicht beamtete Arzt ist zum Schularzt geeignet. Eine besondere „Schularztprüfung“ ist unnötig.

4. Die Einreihung der höheren Schulen in die Schularztorganisation ist erforderlich.

5. Die Aufgaben der Schulärzte sind mit der Untersuchung der Schüler und der Besichtigung der Schulgebäude nicht erschöpft. Die Schulärzte haben auch für alle weitergehenden gesundheitlichen Einrichtungen, die für Schule und Schüler Bedeutung haben (Schulbäder, Hilfsklassen, Kinderheilanstalten, Hinzuziehung von Spezialisten u. s. w.), mit aller Thatkraft einzutreten.“

Dr. med. KORMANN-Leipzig, als erster Redner in der Diskussion, stellt als Ideal hin, daß die Ärzte Lehrer in der Schule werden. So sei in Wurzen neuerdings Samariterunterricht durch Ärzte in den Schulen eingeführt. Auch er hält Lungentuberkulose bei Schulkindern für selten, aber

Tuberkulose anderer Organe, zumal Tuberkulose in Form von Skrophulose, sei häufiger.

Dr. med. SCHMID-MONNARD-Halle meint, es könne nach den vorliegenden Erfahrungen kein Zweifel mehr an der Möglichkeit eines guten Zusammenlebens von Lehrer und Schularzt obwalten. Die Notwendigkeit des Schularztes sei genügend durch die Thatsache erwiesen, daß 20—25% der neu in die Schulen aufgenommenen Kinder körperlich nicht genügend entwickelt sind. Die wesentlichsten Aufgaben des Schularztes seien: Untersuchung der neu aufzunehmenden Kinder, ein halbes Jahr danach Prüfung ihres Hör- und Sehvermögens (die zu Anfang wegen der mangelnden Schulung der Kinder nicht sicher gelinge), Begutachtung der geistig Minderwertigen, Raterteilung für die Berufswahl bei der Schulentlassung.

Lehrer SUCK-Berlin produziert einen von ihm verfaßten Entwurf für Gesundheitslisten, die vom Lehrer zu führen sind.

Sanitätsrat TAUBE-Leipzig verfißt nach seinen Leipziger Erfahrungen die Notwendigkeit des Schularztes.

Professor DAHN-Braunschweig nimmt die höheren Lehrer in Schutz; auch sie hätten Interesse und Verständnis für die Schulhygiene. Körperübungen in den Schulen verdienten gewiß Förderung, aber man hüte sich vor dem Übermaß. Es ist bekannt, daß allzu starke Kraftanstrengungen zu Herzleiden führen, und daß oft gerade die besten Turner für den Militärdienst nicht brauchbar sind. Die gewerbliche Arbeit der Schulkinder zu beschränken, sei ohne Frage nützlich; nur müsse man bedenken, daß in vielen Familien zur Bestreitung des Lebensunterhaltes es unumgänglich sei, daß die Kinder schon etwas verdienen.

In der weiteren Diskussion, die sachlich nichts wesentlich Neues mehr bringt, wird eine Beschlusfassung der Versammlung angeregt.

Im Schlußwort weist LEUBUSCHER die Gesundheitslisten von SUCK als unbrauchbar zurück; der Lehrer sei nicht im stande, alle ihre komplizierten Fragen zu beantworten. Daß bei den höheren Lehrern das Interesse für die Schulgesundheits-

pflege nicht bedeutend sei, ergebe sich aus dem mangelhaften Besuch der eigens für Philologen auf den Universitäten gehaltenen hygienischen Kurse.

Das Ergebnis der Verhandlung über die Schularztfrage ist, daß die Versammlung auf Antrag von GRIESBACH folgenden Beschlufs faßt: „Der Verein beschließt, dahin zu wirken und bei den Regierungen, Stadtverwaltungen und Parlamenten dahin vorstellig zu werden, daß Schularzte in allen deutschen Bundesstaaten in den Städten und auf dem Lande angestellt werden.“

Zur weiteren Erwägung der Schularztfrage wird eine Kommission mit dem Rechte der Selbstergänzung eingesetzt, bestehend aus den Herren LEUBUSCHER-Meiningen, Beigeordneter HERTZOG-Aachen, Direktor DÖRR-Frankfurt a. M. und Rektor JANKE-Berlin.

Nach einer kurzen Erholungspause folgte als fernerer Vortrag der des Schularztes Dr. KREISS-Weimar

Über Beseitigung der beginnenden Skoliose, mit Demonstrationen.

Die Demonstrationen fielen fort, das Thema wurde dafür nach der therapeutischen Seite ausführlicher behandelt.

Der Redner schilderte zunächst die verschiedenen Ursachen, die zur Skoliose Veranlassung geben können; nach ihnen kann man eine rhachitische, eine habituelle und eine statische Skoliose unterscheiden. Zweckmäßig nimmt man drei Grade der Skoliose an; im ersten ist noch Heilung möglich, im zweiten Besserung, aussichtslos für die Therapie ist der dritte Grad, die hochgradige, mit Blutstauung in den Lungen und sekundär auch in den Unterleibsorganen einhergehende Skoliose. Die Häufigkeit der Skoliose im schulpflichtigen Alter ist satzsaam bekannt. Mädchen erkranken doppelt so zahlreich als Knaben daran; es liegt das an ihrer schwächeren Konstitution, ihrer schnelleren Körperentwicklung und der Beschäftigung mit feinen Handarbeiten. Körperübungen, gute Subsellien,

Vermeidung zu langen Sitzens sind die nächsten Mittel, über die die Schule zur Verhütung der Skoliose verfügt. Von größter Wichtigkeit ist eine stete Überwachung durch den Schularzt, damit jede beginnende Rückgratsverkrümmung sofort bemerkt und zur Behandlung gebracht wird. Die Behandlung der beginnenden Skoliose muß sowohl eine konstitutionelle, wie eine mechanische sein. Die konstitutionelle Behandlung zielt durch eine gute Ernährung, zweckmäßige Kleidung, viel Aufenthalt im Freien u. s. w. auf eine allgemeine Kräftigung des Körpers hin. Die mechanische Behandlung besteht in geeigneten gymnastischen Übungen verschiedener Art, die Redner des näheren schildert; in schweren Fällen sind besondere Apparate zur Stütze und Geradhaltung des Körpers erforderlich.

In der Diskussion wurde von Dr. med. SCHMIDT Bonn auf die guten Erfolge des Turnens bei der Verhütung der Rückgratsverkrümmung hingewiesen. Zu loben seien die schweidischen Schulen, in denen 2 $\frac{1}{2}$ Stunden täglich auf Körperübung verwendet werden. Leider gehe ein großer Teil der günstigen Wirkungen des Turnens bei den Mädchen später durch das Tragen des Korsetts wieder verloren. Der Verein möge einmal die Korsettfrage als Gegenstand für seine Verhandlungen aufnehmen.

Oberlehrer WETEKAMP-Breslau rückt zum dritten Male mit seinem Kampfgeschrei: „Fort mit dem Turnen aus den Turnhallen“ auf den Plan, findet aber bei der Versammlung wenig Neigung zu einer abermaligen Erörterung dieser Frage.

Der nun folgende Vortrag von Photograph SCHWIEB-Weimar über

Messung der Helligkeit von Schul- und Wohnräumen

brachte die Beschreibung zweier einfacher und anscheinend zweckmäßiger Apparate für die Lichtmessung in Schulen. Dem einen, von SCHWIEB selbst erdachten Apparate liegt ein photographisches Prinzip zu Grunde. Ein länglicher Papier-

streifen, der an dem einen Ende aus einer Lage Seidenpapier besteht, während nach dem anderen Ende zu treppenartig ansteigend immer mehr Lagen Seidenpapier ihn zusammensetzen, so zwar, daß jede aus verschiedenen starken Lagen Seidenpapier gebildete Abteilung des Streifens eine Nummer trägt, wird auf einem Rhodaminpapier mit einer gelben Glasplatte bedeckt an dem zu untersuchenden Platze ausgelegt und eine bestimmte Zeit dort belassen. Je nach der Helligkeit an dem Platze hat dann das Licht bis zu dieser oder jener Zahl von Seidenpapierlagen den Streifen zu durchdringen vermocht und die entsprechende Nummer auf dem lichtempfindlichen Papiere abgebildet. Empirisch weiß man, welche Helligkeit noch genügt, die verschiedenen Papierdicken zu durchdringen, und hat daher an der letzten, deutlich auf dem photographischen Papier abgebildeten Zahl einen Maßstab für die Helligkeit des Platzes. Die Verwendung der gelben Glasplatte und des Rhodaminpapiers soll nach SCHWIEB den Vorwurf unberechtigt machen, den man gegen ähnliche, mit photographischen Hilfsmitteln arbeitende Methoden erhoben hat, daß sie nämlich nicht die Helligkeit, sondern nur die Menge der chemisch wirksamen Strahlen des Lichtes messen.

Der zweite Apparat besteht aus einem Rohr, in dessen eines Ende hineinblickend man am anderen Ende ein größeres und daneben drei kleine Löcher sieht. Vor die kleinen Löcher kann man durch Drehung einer Schraube Seidenpapierlagen verschiedener Stärke vorschalten. Man visiert nun durch das Rohr auf den zu prüfenden Klassenplatz und schaltet durch Drehen an der Schraube immer stärkere Lagen Seidenpapier solange vor die kleinen Löcher vor, bis sie nicht mehr sichtbar sind. An einer Skala liest man ab, wieviel Seidenpapierlagen vorge-schaltet sind. Aus der Eichung des Instrumentes mit einem WEBERSchen Photometer weiß man, bei welcher Helligkeit die betreffende Seidenpapierstärke die kleinen Löcher nicht mehr erkennen läßt, und erfährt damit die Helligkeit des Platzes.

Stadtarzt Dr. PFEIFFER-Hamburg, der einzige Diskussionsredner zu diesem Vortrag, hält den zweiten Apparat für ein-

facher und zuverlässiger, eine Ansicht, die der Berichterstatter teilt.

Den Vortrag über

Die Pausen- und Ferienfrage im Schulbetriebe

zu halten, war der Referent Geh. Medizinalrat Professor EULENBURG-Berlin verhindert. Jedoch lagen seine Leitsätze der Versammlung im Druck vor. Sie lauteten:

I. Thesen zur Pausenfrage.

1. Jede Unterrichtsstunde sollte von der folgenden planmäßig durch eine Pause getrennt werden.
2. Die zwischen zwei Stunden einzuschaltenden Pausen erhalten ihre volle hygienische Bedeutung erst, wenn den Schülern zum Verlassen der Klassenzimmer und, soweit möglich, zum Aufenthalt im Freien Gelegenheit gewährt wird.
3. Auf diesem Zwecke entsprechende Erholungsräume von angemessenem Umfange — z. B. in Form bedeckter Hallen, die nötigenfalls auch für den Turnbetrieb nutzbar gemacht werden können — ist bei größeren Schulbauten in Zukunft mehr als bisher Rücksicht zu nehmen.
4. Die Pausen sollten, ausser zu ungebundener Bewegung im Freien, auch zum Verzehren des Frühstücks dienen, und die Schüler in dieser Hinsicht gelegentlich kontrolliert werden.
5. Keine Pause sollte weniger als zehn Minuten betragen dürfen.
6. Im übrigen braucht die Länge der Pausen nicht auf allen Unterrichtsstufen dieselbe zu sein, sondern kann, den Schuljahren angemessen, variieren. In den drei ersten Schuljahren sollte nie ein Unterricht von mehr als 40—45 Minuten Dauer erteilt werden, dem Pausen von 15—20 Minuten zu folgen hätten.
7. Auch auf den höheren Stufen wäre es hygienisch empfehlenswert, wie beim Hochschulunterricht je 45 Minuten Unterrichtszeit mit 15 Minuten Pause abwechseln zu lassen. Im Verlaufe eines 4- oder 5- oder gar 6stündigen Vormittags-

unterrichts erscheint überdies eine fortschreitende Verlängerung der Pausen hygienisch gerechtfertigt.

II. Thesen zur Ferienfrage.

1. Die ausgedehntesten Ferien müssen in die heiße Zeit des Jahres fallen („Sommerferien“) und sind über die an den meisten Orten bisher übliche Zeitdauer von 4, allenfalls 5 Wochen hinaus zu verlängern.

2. Für die spezielle Anordnung der Sommerferien erscheint vom schulhygienischen Standpunkte der in den süddeutschen Bundesstaaten herkömmliche, dem österreichischen System sich annähernde Modus empfehlenswert, wonach die Ferien im Laufe des Juli (Bayern: 14. Juli; Württemberg: 23. oder 31. Juli; Baden: 30. Juli) beginnen und bis in den September hinein (Württemberg: 7. oder 16. September; Baden: 11. September; Bayern: 18. September) dauern — der ganze August also Ferienmonat ist.

3. Übrigens braucht auch auf diesem Gebiete keine mechanische Gleichmacherei zu herrschen. Den regionären, klimatischen und sonstigen Verschiedenheiten, den berechtigten örtlichen Wünschen und Lebensgewohnheiten ist vielmehr — unter Einhaltung der obigen Norm — in gebührender Weise Rechnung zu tragen.

4. Auch braucht bei dieser Anordnung der jährliche Gesamtumfang der Ferien keineswegs über die bisher vorgeschriebenen Grenzen — die in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 70 und 95 Tagen im Jahr schwanken — verlängert zu werden. Der Zuwachs der Sommerferien erfährt vielmehr durch Wegfall der bisherigen Michaelisferien eine vollkommene Ausgleichung — wie es jetzt schon in vielen Gegenden (abgesehen von den süddeutschen Staaten auch Westfalen, der Rheinprovinz, Wiesbaden, und in Elsass-Lothringen) der Fall ist.

5. Um eine ungeschmälerte hygienische Ausnutzung der Sommerferien zu ermöglichen, müssen dieselben nicht, wie bisher, mitten in das Sommerhalbjahr, sondern an den Schluss desselben fallen. In weiterer Folge davon wäre es vielleicht

geraten, das Schuljahr überhaupt mit dem Kalenderjahre zusammenfallen zu lassen, und das Sommerhalbjahr mit den jetzigen Sommerferien — das Winterhalbjahr mit den Weihnachts- und Neujahrsferien zu beschließen, wie es gegenwärtig schon in einzelnen außerdeutschen Ländern (Skandinavien; anähernd auch in Österreich) der Fall ist.

Die Diskussion über die Thesen zur Pausenfrage zeigte, daß die Versammlung sich über deren Zweckmäßigkeit einig war. Mit Beifall wurde ein Antrag von Dr. med. KORMANN-Leipzig begrüßt, zu No. 5 hinzuzufügen: Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht muß, wo letzterer noch besteht, eine Pause von mindestens 2 Stunden sein. — Ebenso fand der Vorschlag des Lehrers MEYRICH-Leipzig Zustimmung, in No. 7 die Erwähnung eines 6stündigen Vormittagsunterrichtes zu unterlassen, da ein Unterricht von dieser Dauer unter allen Umständen zu lang sei.

Die Besprechung der Thesen zur Ferienfrage führte dazu, in No. 4 einzuschalten: Anzustreben ist allgemein eine Normalzahl von 13 Wochen Ferien im Jahr. Der Schluß von No. 5, daß Schuljahr und Kalenderjahr zusammenfallen könnten, wurde nicht angenommen. Die Mehrheit der Versammlung sprach sich dafür aus, daß das Schuljahr nach den großen Ferien im Herbst beginnen möge; es empfehle sich das, um die den Unterricht so sehr störende Unterbrechung des Sommerhalbjahres durch die großen Ferien zu vermeiden. These 5 erhielt daher folgende Fassung: „Um eine ungeschmälerte hygienische Ausnutzung der Sommerferien zu ermöglichen, müssen dieselben nicht wie bisher mitten in das Sommerhalbjahr, sondern an den Schluß desselben fallen, der zugleich Schluß des Schuljahres werden soll.“

Der Titel der Thesen wurde durch Hinzufügung der Worte „aller Schulen“ ergänzt und lautet demnach: Die Pausen- und Ferienfrage im Schulbetriebe aller Schulen.

Das umfangreiche Programm des zweiten Tages war nun erschöpft, der Rest des Tages der Erholung gewidmet. Der

Nachmittag fand die Teilnehmer zu einem Festessen, der Abend zu einer geselligen Zusammenkunft in den Räumen des Künstlerhauses in bester Stimmung vereinigt.

Dritter Tag.

Der dritte Tag begann, da der Vortrag des Rektors ZIMMERMANN-Frankfurt a. M. „Zur Reform des Elementarunterrichts, vom schulhygienischen Standpunkt aus beleuchtet“ wegen Verhinderung des Redners ausfiel, mit dem Referate des Rektors ENDBIS-Rüdesheim über

Die modernen pädagogischen Strömungen, im Lichte der Schulgesundheitspflege betrachtet.

Eine ausführliche Wiedergabe des Inhaltes dieses Vortrages darf unterbleiben, da die folgenden, der Versammlung vorgelegten Leitsätze des Vortragenden die wesentlichen Punkte seiner Ausführungen enthalten:

1. Zur Reform des Unterrichtes im ersten Schuljahre.

Der Unterricht im ersten Schuljahre bedarf einer anderen Gestaltung unter Zurückdrängen des Lesens und Schreibens, bei tüchtiger Übung des Sprechens, fleißiger Übung der Sinne und Bethätigung der Phantasie, nebst vorherrschender Stellung des Anschauungsunterrichtes, wobei die Sitzzeit der Kleinen vermindert, die Gesundheit geschont wird.

2. Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben in den Lehrplan der Schule.

Die Einfügung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Lehrplan der Schulen ist vom Standpunkte der Schulgesundheitspflege nicht zu billigen, da derselbe nicht genügende hygienische Momente aufweist, um als Ausgleich der durch den Lernakt entstandenen Schäden gelten zu können. Der Aufenthalt in der frischen Luft und besonders das Jugendspiel vermögen diesen Zweck besser zu erfüllen. Dem letzteren ist in Stadt und Land eine bessere Pflege zu gewähren.

3. Der Haushaltsunterricht für Mädchen.

Vom Standpunkte der Gesundheitspflege ist die Einführung dieses Unterrichtes in die Mädchenschulen zu erstreben; die Bedürfnisse des Lebens gebieten ihn, da die bessere Zurüstung der Mädchen fast aller Stände für die praktischen Thätigkeiten des Weibes im Interesse der menschlichen Gesellschaft und deren Gesundheitsförderung liegt.

4. Die ungeteilte Schulzeit unter Wegfallen des wissenschaftlichen Unterrichtes am Nachmittage.

Es ist wissenschaftlich festgestellt, daß der wissenschaftliche Unterricht am Nachmittage hygienisch nachteilig und pädagogisch fast wertlos, wenigstens sehr minderwertig ist. Im Interesse der Gesundheitspflege ist darum dessen Beseitigung, wo diese unmöglich ist, dessen Einschränkung zu erstreben. Die freien Nachmittage sind teilweise dem Aufenthalt in der frischen Luft und der Pflege des Jugendspielles zu widmen.

5. Die Unterrichtszeit in der Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule in später Abendstunde ist vom Standpunkte der Gesundheitspflege zu verwerfen; es ist eine frühere Unterrichtszeit während des Tages zu wählen.

6. Die Haftpflichtfurcht in der deutschen Lehrerschaft.

Die Haftpflicht hat größere Beunruhigung unter den Lehrern verbreitet, als begründet erscheint. Wo gesundheitsfördernde Übungen, wie Turnen, Spielen, Baden, Schülerausflüge, dadurch gehemmt werden, da ist dies zu beklagen und auf Abänderung zu dringen.

7. Die Belehrungen über die Gesundheitspflege durch die Schule, hygienischer Unterricht.

Die Grundsätze einer vernünftigen Gesundheitspflege müssen mehr und mehr Gemeingut unseres gesamten Volkes werden. Es ist die Pflicht aller Schulanstalten, dafür einzutreten, und den Unterrichtsplan danach zu gestalten.

Die Diskussion erstreckte sich nur auf einige der von dem Redner angeschnittenen Fragen, nämlich die Thesen 1

bis 4. Die Themata der Leitsätze 5 und 7 waren ja auch bereits im Anschluß an andere Vorträge am ersten und zweiten Versammlungstage erörtert, No. 6 war schon im Vorjahre behandelt worden.

Bei den Schulkreuten zunächst das Auffassungs- und Anschauungsvermögen zu üben und dann erst mit dem eigentlichen Lehrstoff einzusetzen, empfahlen mehrere Redner. Schulrat WEHRHAHN-Hannover forderte, man solle im ersten Schuljahre statt 20 nur 18 Stunden Unterricht ansetzen. Man komme dann mit dem Vormittagsunterricht aus, sonst nicht, denn länger als drei Stunden Unterricht hintereinander sei für die kleinen Schüler nicht zulässig.

Dr. med. KORMANN-Leipzig wünscht Beseitigung des Nachmittagsunterrichts zunächst mindestens im Sommer; auf keinen Fall dürfe dabei aber der Vormittagsunterricht auf mehr als fünf Stunden ausgedehnt, vielmehr müsse eine Verminderung der Unterrichtszeit angestrebt werden.

Für den Handfertigkeitsunterricht als einen besonders ersichtlich wirkenden Gegenstand trat namentlich Dr. PABST-Leipzig in die Schranken, allerdings nicht ohne Widerspruch von seiten einiger Schulmänner. Eine gute Lösung der Differenzen brachte der Vorschlag des Lehrers SCHUBERT-Leipzig, in These 2 zu sagen, der Handfertigkeitsunterricht ist zu beanstanden, nicht „da“, sondern „sofern“ er „nicht genügende hygienische Momente aufweist“.

Über die Zweckmäßigkeit des Haushaltungsunterrichtes für Mädchen stimmten im Grunde alle Redner überein. Meinungsverschiedenheiten zeigten sich nur bezüglich des „Wie“ dieses Unterrichtes. Die von einigen Rednern mitgeteilten eigenen Beobachtungen lehrten, daß die nun schon an vielen Orten mit dem praktischen Haushaltsunterricht gemachten Erfahrungen entschieden zur Nachahmung anzuregen geeignet sind.

Unser ganzes Unterrichtssystem wurde als ein aus der mittelalterlichen Scholastik hervorgegangenes, den Körper gegenüber dem Geist viel zu sehr vernachlässigendes scharf von Redakteur Dr. WACHLER-Weimar kritisiert. Die „Blätter für

deutsche Erziehung“ stellte der Redner als ein vernünftige Unterrichtstendenzen verfolgendes Organ hin.

Den letzten Vortrag hielt Taubstummenlehrer KNÖFLER-Weimar über

**Beseitigung des Stotterns bei Schulkindern,
mit Demonstrationen an stotternden Knaben.**

Die Thesen des Vortragenden besagten:

1. Die Schulgesundheitspflege macht es sich zur Pflicht, sich auch der mit dem Sprachgebreechen des Stotterns behafteten Schulkinder anzunehmen und überall da, wo noch keine Heil-kurse für stotternde Kinder eingerichtet sind, solche bei den Schulbehörden zur Einrichtung anzuregen.

2. Die Heilkurse werden von sachkundigen, mit dem Wesen und der Heilung des Stotterns vertrauten Lehrern geleitet, die mit den Klassenlehrern der betreffenden stotternden Kinder in Verkehr treten müssen, bezüglich der Individualität des einzelnen Falles und der nach und nach erlangten Sprechfertigkeit.

3. Der Schularzt hebt bei seinen Revisionen die stotternden Kinder heraus, weist sie dem Heilkurse zu, stellt die Ursachen des Leidens und die sonstige Allgemeinbehandlung fest, überwacht den Heilkursus und stellt im Verein mit den zuständigen Behörden das Resultat bei den Abschlussprüfungen fest.

4. Es empfiehlt sich, daß in den einzelnen Unterrichtsstunden des Heilkursus auch die jeweiligen Lehrer der stotternden Kinder und deren Eltern öfters zuhören, um sich eine richtige Kenntnis von dem Heilverfahren zu verschaffen und auch ihrerseits helfend eingreifen zu können.

5. Die im Heilkursus stehenden Kinder sind im sonstigen Schulunterricht in Rücksicht auf ihr Leiden liebevoll und aufmunternd zu behandeln.

Die Vorführung einer Reihe stotternder, vom Vortragenden geschulter Knaben gab ein deutliches Bild von den guten Erfolgen eines richtig geleiteten Sprachunterrichts bei Stotterern.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Unter den üblichen Schlufsformalitäten wurde die Tagung für beendet erklärt.

Am Nachmittag des dritten Tages fand unter Beteiligung von etwa 30 Teilnehmern der Versammlung ein Ausflug nach Jena statt, für den folgendes Programm entworfen worden war: „Führung in Gruppen unter bewährter Leitung nach: 1. der neuen Bürgerschule (Schulbad); 2. der pädagogischen Seminar-schule; 3. der öffentlichen Lesehalle; 4. den Genossenschaftshäusern; 5. dem Krematorium.“

Für die Leser *dieser Zeitschrift* von Interesse ist nur ein Bericht über die Verhältnisse der beiden Schulen, die gezeigt wurden, und hiervon wiederum bedürfen nur die Brausebäder der Erwähnung. In der einen Schule ist das Brausebad derart eingerichtet, daß die Kinder, auf einer Plattform neben einander stehend, mit Wasser überrieselt werden und sich auch in die rings um die Plattform ziehende rinnenartige Vertiefung hineinlegen können. Gegen diese Einrichtung hat man Bedenken gehabt, weil die Kinder sich zu nahe berühren, in demselben Wasser baden und daher der Ansteckungsgefahr (?) ausgesetzt sind. Man hat deshalb in der zweiten, neueren Schule das Brausebad anders gestaltet. Hier finden sich eine Anzahl flacher Zinkwannen, die mit Wasser gefüllt werden und je ein Kind aufnehmen; über ihnen ist je eine Brause angebracht. Unseres Erachtens ist diese Einrichtung, die übrigens aus Köln entlehnt sein soll, nicht nachahmenswert. Es ist gar nicht der Zweck des Schulbades, daß die Kinder ein Wannenbad erhalten; das Abseifen unter dem Brausebad genügt. Nimmt man nur nicht zu viel Kinder zugleich auf die Plattform, damit eine gegenseitige Behinderung beim Abseifen vermieden wird, so genügen die Brausen der ersten Schule durchaus. Eine Ansteckungsgefahr durch die Berührung der Kinder unter einander ist ja wohl theoretisch denkbar, praktisch aber zu fernliegend, um sie in Betracht zu ziehen. Sie ist bei den Wannenbädern der zweiten Schule übrigens eben so groß; denn wie sollte es möglich sein, wenn eine Klasse badet, jede der 10 bis 12 Wannen, ehe sie von einem zweiten Kinde be-

nutzt wird, gründlich zu säubern, was doch geschehen müßte, falls man überhaupt mit der Möglichkeit einer Krankheitsübertragung beim Baden rechnet! Außerdem scheint uns das Wannensbad, das etwa 80 Liter Wasser braucht, eine Verschwendung; ein Brausebad für ein Kind erfordert nur 20 bis 30 Liter Wasser.

Die Aufnahme der Ausflügler durch die Jenaer Stadtverwaltung war eine überaus liebenswürdige; eine freundliche Bewirtung in der städtischen Brauerei bildete den Schluß dieses letzten Aktes der diesjährigen Versammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.

* * *

Ziehen wir am Schlusse unseres Berichtes das Facit der Versammlung, so kann das Urteil über sie wesentlich günstiger lauten, als das von Herrn Prof. ERISMANN in *dieser Zeitschrift*, 1901, S. 328, über die vorjährige Versammlung gefällte. Eine Reihe von Ausstellungen, die an der vorigen Versammlung zu machen waren, sind allerdings bestehen geblieben und z. T. schon eingangs erwähnt. Dazu gehört namentlich die Abwesenheit einer großen Zahl der auf dem Gebiete der Schulhygiene führenden und sachverständigen Männer. Ihre Teilnahme würde das Niveau der Verhandlungen gewaltig heben und leicht verhindern, daß, wie es noch in diesem Jahre nicht ganz selten der Fall war, in der Diskussion Leute reden, die eine unsagbare Freude daran haben, sich sprechen zu hören, auch wenn sie nichts von Belang zu sagen haben, eine Freude, die bei den Zuhörern weniger ausgeprägt, ja oft nicht einmal andeutungsweise vorhanden zu sein pflegt.

Die energischere Leitung der Verhandlungen in diesem Jahre ist schon rühmend erwähnt worden. Greifbare Ergebnisse der Versammlung zeigen sich in Gestalt einer ganzen Reihe durch Abstimmung gefasster Beschlüsse und Anträge, die z. T. recht bedeutungsvolle Gegenstände aus dem Gebiete der Schulhygiene betreffen. Damit liegen bestimmte Meinungsäußerungen des Vereins vor, ein wesentlicher Fortschritt gegen

die Wiesbadener Versammlung, die in ihrem Ergebnis etwas Ähnlichkeit mit dem Ausgang des berühmten Hornberger Schießens aufwies. Von einem Zuviel an Ostentation und dekorativem Beiwerk, das im vorigen Jahre zu beklagen war, liefs sich diesmal glücklicherweise nichts bemerken.

Fraglich bleibt es uns auch in diesem Jahre, wie wir schon in einem Berichte über die vorjährige Versammlung („*Hygienische Rundschau*“, 1901, No. 16) betonten, ob es zum Vorteil des Vereins ist, das er seine Tagungen von der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, der er das Leben verdankt, ganz losgelöst hat. Es ist ja richtig, das in der zweiten bis dritten Septemberwoche, der Zeit der Naturforscherversammlung, die Lehrer schwer von ihrer Berufsthätigkeit abkommen können, das für sie die Zeit der Pflingstferien einen besseren Versammlungstermin darstellt. Auf der anderen Seite aber ist zu bedenken, das zur Naturforscherversammlung eine große Zahl von Ärzten und auch Schulmännern regelmäßig zusammenströmen, die ihre Mitarbeit einer gleichzeitig oder unmittelbar vor- oder nachher am selben Orte stattfindenden Tagung des Vereins für Schulgesundheitspflege leihen könnten und würden, die aber schwer sich entschliessen, eine besondere, vielleicht weite Reise zum Besuch einer im Frühjahr für sich allein abgehaltenen Versammlung des Vereins zu unternehmen. Zeigte doch schon die diesjährige Versammlung des Vereins, für die ein so günstig gelegener Ort, wie Weimar, gewählt war, eher weniger denn mehr Teilnehmer als die vorjährige Versammlung, trotz der inzwischen auf das Doppelte gestiegenen Mitgliederzahl des Vereins. Es dürfte sehr zu überlegen sein, ob ein Anschluss an die Naturforscherversammlung nicht am ehesten den Versammlungen des Vereins die rege Beteiligung verschaffen würde, die die von ihm vertretene Sache verdient und die ihm jeder Freund der Schulhygiene aufrichtig wünschen wird.

**Einige ärztliche Bemerkungen
zu Prof. Dr. Dollingers Artikel: „Der Fußball“.**

Von

Dr. THEODOR ALTSCHUL,
k. k. Sanitätarat in Prag.

In dem Doppelhefte No. 3 u. 4 der „*Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege*“ (S. 141 u. ff.) ist ein Aufsatz von Prof. Dr. DOLLINGER in Budapest (in einer Übersetzung von Dr. A. JUBA) erschienen, in welchem der Fußball als Bewegungsspiel für die Mittelschüler in eindringlicher Weise empfohlen wird. DOLLINGER ist seit Jahren eifrig bemüht, die Bewegungsspiele in Ungarn zu fördern, und schon im Jahre 1891 hat er einen zutreffenden Bericht „Über die Körpererziehung der Jugend“ erstattet, der zusammen mit dem wertvollen Berichte des Seminardirektors SUPPAN im Verlage von Ferdinand Enke in Stuttgart im Druck erschienen ist; die Ausführungen DOLLINGERS werden demnach als die einer Fachautorität gewiss überall die größte Beachtung finden.

Wer DOLLINGERS Bemerkungen über den „Fußball“ mit großer Aufmerksamkeit liest, der wird unter den vom Verfasser gelegentlich erwähnten Einschränkungen auch der Ansicht beipflichten können, daß die Pflege des Fußballspiels für die reifere Jugend empfehlenswert ist; aber es giebt nicht viele „aufmerksame“ Leser, und bei flüchtigem Durchblättern des erwähnten Aufsatzes wird es leicht zu Mißdeutungen kommen können, welche die ausschließliche Übung des Fußballspiels für die reifere Schuljugend als von DOLLINGER empfohlen hinstellen lassen — was vom gesundheitlichen, aber auch vom pädagogischen Standpunkte nicht ohne weiteres gebilligt werden kann.

Es scheint mir daher nicht überflüssig zu sein, die von DOLLINGER zwar erwähnten, aber nicht mit dem nötigen Nachdrucke hervorgehobenen Einschränkungen in ein etwas helleres Licht zu rücken, weil der Fußball nur unter diesen Bedingungen für die Schuljugend als Bewegungsspiel überhaupt in Frage kommen kann.

Zuvörderst sei besonders betont, daß DOLLINGER (l. c. S. 144) eine sehr gewichtige Einschränkung (allerdings nur so nebenbei) in den Worten zum Ausdruck bringt: „Obwohl in den Gymnasien und Realschulen nur die Schüler der zwei höchsten Klassen an dem Fußballspiele teilnehmen dürfen, so möge vor allem der Schularzt nicht erlauben, daß ein kranker oder schwacher Schüler sich dabei beteilige. Für solche Knaben eignet sich das ermüdende Spiel nicht.“ In diesem im Originale nicht in gesperrter Schrift gedruckten Satze liegt aber die wesentliche Voraussetzung eines gesundheitsfördernden Effektes des Fußballspiels als eigentliches „Jugendspiel“. Es wäre notwendig gewesen, diesen wichtigen Grundsatz ausführlich darzulegen, und darauf hinzuweisen, daß das Fußballspiel an die Herzkraft so bedeutende Anforderungen stellt, daß bei der leichten Ermüdbarkeit des jugendlichen Herzens eine sehr große Vorsicht geboten ist, damit das bei der Jugend gegenwärtig moderne und besonders beliebte Spiel nicht anstatt des angestrebten Nutzens für die Gesundheit gesundheitliche Nachteile im Gefolge habe.

Ich habe in meiner bescheidenen Arbeit: „Nutzen und Nachteile der Körperübungen“ (Hamburg, Verlag von Leopold Voes) meine diesbezügliche Anschauung, die sich mit jener DOLLINGERS deckt, dahin präzisiert (S. 43): „Der Fußball, so gesundheitsfördernd er wirkt, wenn er unter entsprechender Aufsicht der Lehrer bei Vermeidung jeder rohen Spielart betrieben wird, paßt doch nur für die reifere Jugend: vor vollendetem zwölften Lebensjahre sollte er im allgemeinen nicht gespielt werden... Die Erfahrung lehrt, daß Knaben, welche einmal den Fußballsport betreiben, an

keinem anderen Spiele mehr Gefallen finden; kein anderes Spiel wird so leicht zur Leidenschaft, wie der Fußball — und gerade deshalb ist hier doppelte Vorsicht geboten. Wo Schulärzte bestehen, können (und sollen) diese die Auswahl der für dieses Spiel tauglichen (auch jüngeren) Knaben treffen; wo aber der ärztliche Berater fehlt, wird man gut thun, lieber etwas zu ängstlich, als zu wenig ängstlich zu sein.“

DOLLINGER sagt ja eigentlich — an verschiedenen Stellen seines Aufsatzes — dasselbe, aber man hat nicht die Empfindung, daß diese Einschränkungen die Hauptsache sind, und man wird sich nach dem ganzen Tenor des Artikels mehr an den Satz halten (S. 147 l. c.): „Im Gegenteil, wir müssen das Fußballspiel mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen, fördern.“ Dabei geht aber DOLLINGER noch weiter als ich es gethan habe, und beschränkt das Fußballspiel nur auf die zwei höchsten Klassen der Mittelschulen, d. h. auf Schüler von 16—18 Jahren. Ich würde dieser Verschärfung, die allerdings bei DOLLINGER nur so hingeworfen ist, daß sie von vielen Lesern übersehen werden dürfte, unbedingt zustimmen, wenn sie praktisch durchführbar wäre. Aber gerade bezüglich des Fußballes lehrt uns die Erfahrung, daß selbst jüngere Schüler dieses „ermüdende“ Spiel auch ohne Aufsicht der Lehrer nicht nur an den Spieltagen, sondern fast täglich mit einer Leidenschaft spielen, die nicht nur vom gesundheitlichen, sondern auch vom pädagogischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden kann. Es entstehen schon in den untersten Klassen der Mittelschulen geheime Fußballvereinigungen der Schüler, wo der Fußball sportmäÙsig betrieben wird, wo nicht mehr die gesunde Bewegung, sondern der Wettbewerb, der Sieg, den Zweck des Spieles darstellt; die Kinder haben nur noch Sinn für das Spiel und vernachlässigen ihre Schulpflichten; sie trainieren die ganze Woche für die geheimen Wettspiele der freien Tage — und dabei übermüden sie sich: sie leiden an Kopfschmerzen, sie werden reizbar und nervös, zum Teil auch deshalb, weil sie die durch das Training für ihre Schulaufgaben verlorene Zeit der Nachmittage durch

Nacharbeit, die bei dem ermüdeten Körper die Gehirn-thätigkeit erschwert, ersetzen müssen — und dann beklagen sich die Eltern der Schüler über die unerhörte „Überbürdung“ durch die Schule: „die Kinder müssen bis spät in die Nacht hinein arbeiten“.

Der Sport, der für den Erwachsenen immerhin noch gebilligt werden kann, darf bei den Mittelschülern — und dies wieder aus hygienischen und pädagogischen Gründen — nicht Eingang finden: die Schüler sollen wirklich spielen, nicht aber den Körper und Nerven gleich ermüdenden Sport betreiben.

Dem von DOLLINGER aufgestellten Fundamentalsatz: „Wir müssen das Fußballspiel mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen, fördern“, möchte ich den Satz entgegenstellen: „Wir müssen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die krankhaft gesteigerte Spielwut unserer Schuljugend bei dem Fußballspiel einschränken und dahin zu wirken trachten, daß der sportmäßige Betrieb dieses Spieles bei der Schuljugend eingedämmt, und daß der Fußball von der reiferen Schuljugend nur neben anderen Jugendspielen als Bewegungsspiel gepflegt wird.“

Und ist die ausschließliche Übung des Fußballspieles — und es wird von der Schuljugend gewiß kein anderes Spiel betrieben werden, wenn wir den Fußballsport „mit vollen Kräften fördern“ — wirklich so gesundheitsfördernd, wie man dies, der gegenwärtigen Modeströmung folgend, so allgemein behauptet? Das Fußballspiel stellt eine Dauer- und Schnelligkeitsübung dar, die eigentlich nichts anderes ist, als ein etwas modifizierter Dauerlauf. Der Dauerlauf ist — in den gehörigen Grenzen — gewiß eine ebenso gesunde, wie kräftigende Übung; wird es aber irgend wem einfallen, zu empfehlen, daß man ausschließlich nur Dauerlauf betreiben soll? Man würde uns verlachen, wenn wir mit einer solchen Forderung vor die Öffentlichkeit treten wollten.

Bedenken wir noch weiter, daß Dauer- und namentlich Schnelligkeitsübungen, was ja auch DOLLINGER zugiebt, sehr

leicht zur Übermüdung führen und nicht nur den Körper, sondern auch (namentlich bei Wettspielen) das Gehirn und das Nervensystem erheblich anstrengen (vergl. darüber meine oben zitierte Schrift, S. 12—14), so werden wir bei der Schuljugend, welche das Fußballspiel oft genug erst nach dem ermüdenden und anstrengenden Schulunterricht aufnimmt, besonders auf der Hut sein müssen.

Mit vollem Rechte verlangen fast alle Schulhygieniker zur Verhütung einer rasch eintretenden Ermüdung bei dem Schulunterrichte eine Abwechslung in der Materie der aufeinanderfolgenden Lehrstunden, und ebenso ist ein Wechsel in den Spielen — wie ich bereits in meiner erwähnten Schrift hervorgehoben habe — im Interesse der allseitigen Muskelübung, aber auch im Interesse des Nervensystems der Schuljugend dringend geboten! Muß man schon bei Erwachsenen das „Übertrainiertein“, das KOLB (für Rudertouren) so trefflich gezeichnet hat, zu vermeiden trachten, um wieviel mehr muß dies bei dem leicht ermüdbaren Herzen des wachsenden jugendlichen Organismus der Fall sein?

Bei dem Fußballspiel bleiben übrigens die Arme fast ganz unthätig —, braucht aber unsere Jugend keine kräftigen Arme? Ich habe (l. c.), weil ich der Ansicht bin, daß auch die Armmuskulatur der Übung bedarf, neben den Bewegungsspielen auch dem Turnen das Wort geredet, weil eine methodische Übung einzelner Muskelgruppen, und namentlich der Armmuskulatur, einen nicht zu vernachlässigenden Teil der körperlichen Erziehung ausmachen soll.

Man könnte nach dieser Richtung dem Lawn-Tennis eigentlich den Vorzug vor dem Fußballspiel geben; denn es teilt mit dem Fußballspiel die Vorteile der Dauer- und Schnelligkeitsübungen und bedeutet nebenbei noch eine Übung der Armmuskulatur.

Aber auch hier ist die Übung der Armmuskulatur nur eine einseitige: sie beschränkt sich zumeist nur auf den Vorderarm. Man sehe sich nur den Arm eines eifrigen Tennis-

spielers an: die mächtige Entwicklung der Vorderarmmuskulatur des rechten Armes kontrastiert in unschöner Weise mit der dürftig entwickelten Muskulatur des Oberarmes des rechten und mit der schwachen Gesamtmuskulatur des linken Armes.

Hierin muß Wandel geschaffen werden! Das kann einmal dadurch geschehen, daß man beim Schulturnen der Pflege der Armmuskulatur erhöhte Aufmerksamkeit zu teil werden läßt und die Kunststücke auf dem Reck und an den Geräten überhaupt in vernünftige Grenzen weist, das andere Mal aber dadurch, daß man bei den Jugendspielen neben dem Fußball und neben dem Tennis jedesmal auch solche (Ball-) Spiele einfügt, die eine Übung der Armmuskulatur bedeuten. Für das Tennisspiel möchte ich bei dieser Gelegenheit die Anregung geben, das Spiel auch mit dem linken Arme einzuüben. Die Übung der linken Oberextremität wird überhaupt sehr mit Unrecht von Jugend auf vernachlässigt; schon der Verweis, den man den ganz kleinen Kindern giebt, wenn sie uns die linke Hand reichen, oder etwas in die linke Hand nehmen, ist von Übel, wir sollen beide Hände und Arme „geschickt“ machen, und daß das möglich ist, beweist die ärztliche Praxis, die uns notgedrungen dazu führt, auch unsere linke Hand im Untersuchen und Operieren einzuüben, was uns auch in den meisten Fällen gelingt.

Empfehlenswert und gewiß auch durchführbar wäre es, es zur Spielregel zu machen, nach jedem „Goal“ oder nach jedem „Set“ Armübungen, sei es als Freitübungen oder als Übungen mit leichten Hanteln, auszuführen. Das nur nebenbei! Man wird mir vielleicht einwenden, daß ich bezüglich des Fußballspiels etwas gar zu rigoros bin und außerdem vergesse, daß bei den Jugendspielen doch in der Regel nur zweimal in der Woche und da nur für kurze Zeit gespielt wird, so daß auch bei dem Fußballspiel eine Übermüdung nicht eintreten kann. Das ist richtig — aber ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die einmal für den Fußball gewonnenen Schüler aus freien Stücken fast täglich im geheimen und ohne Aufsicht durch lange Zeit sich „trai-

nieren“, und darin, sowie in dem sportmäßigen Betreiben des Fußballspieles, liegen die gesundheitlichen und erzieherischen Gefahren dieses Spieles für die Schuljugend.

Ich bin durchaus kein Feind des Fußballspieles, ich anerkenne die Vorzüge dieses interessanten und bei mäßigem Betriebe auch gesunden Spieles, aber ich möchte vor Übertreibung warnen und vor einseitiger Bevorzugung dieses Spieles vor den anderen Bewegungsspielen, die ebenfalls das Interesse der Jugend gefangen nehmen können, wenn sie sachgemäß und verständlich ausgewählt werden.

Wir leben im Zeitalter der Schlagworte und der Übertreibungen; viele an sich sehr richtige und zu billigende Maßnahmen werden dadurch verzerrt: Der „Kampf gegen den Alkoholismus“ läßt uns jeden Tropfen Bier oder Wein als „Gift“ verschreien — und doch sehen wir oft, daß die theoretischen Abstinenzler für sich mehr oder weniger geheim einen „Schoppen“ nicht verschmähen; der „Kampf gegen die Tuberkulose“ wird zum Kampfe gegen die armen Tuberkulösen, die als „Infektionsträger“ gemieden und von dem gesellschaftlichen Verkehr fast gänzlich ausgeschlossen werden; der „Kampf gegen die Seuchen“ hat in Laienkreisen eine Bacillenfurcht gezeitigt, die überall eine Ansteckung erblickt und einen frohen Lebensgenuss nicht aufkommen läßt —, und das Schlagwort von der alleinseligmachenden Gesundheitsstärkung durch den Fußball droht alle anderen Bewegungsspiele, deren hygienische Bedeutung gerade in ihrer abwechslungsreichen Mannigfaltigkeit liegt, von den Spielplätzen zu verdrängen — und dagegen muß man sich wenden. Unsere Jugend soll man von Schlagworten und Übertreibungen fernhalten; der Endzweck der Jugendspiele muß die gleichmäßige körperliche Ausbildung und nicht der Sport sein! „Est modus in rebus, sunt certi denique fines.“

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über den Druck der Breslauer Schulbücher vom augenärztlichen Standpunkte.

(Autoreferat.)

Vortrag, gehalten von Prof. Dr. HERM. COHN
in der Sitzung der hygienischen Sektion
vom 12. März 1902 in Breslau.

Der Vortragende erinnerte zunächst an die vor 37 Jahren von ihm in Breslau ausgeführten Untersuchungen der Augen von 10060 Schulkindern; schon damals konnte er feststellen, daß mit der Höhe der Klasse die Zahl der Kurzsichtigen zunimmt; er hatte schon damals Verbesserungen der Subellien und der Tages- und künstlichen Beleuchtung der Klassen vorgeschlagen und auf den schlechten Druck vieler Schulbücher hingewiesen. Trotz mancher schulhygienischen Fortschritte habe er doch jetzt wieder 60% der Studenten kurzsichtig gefunden. Es müssen jetzt ernstlich Verbesserungen im Druck der Schulbücher vorgenommen werden.

Auf der Naturforscher-Versammlung im Jahre 1880 habe der Vortragende bereits Mindestmaße für die Druckgröße angegeben, welche von allen Schulhygienikern angenommen worden sind. Es sollten demgemäß die Schulbehörden mit dem Millimeter-Maßstabe in der Hand alle Bücher auf den Index setzen, bei denen das n kleiner als 1,5 und dünner als 0,3 mm, der Durchschnitt enger als 2,5 und die Zeile länger als 100 mm ist. SCHUBERT fügte hinzu die „Druckdichtigkeit“, d. h. die Zahl von Buchstaben, welche auf einen Quadrat-Centimeter kommen, und wünschte als Maximum 15 Buchstaben; doch ist diese Zahl, je nachdem die Worte lang oder kurz sind, sehr schwankend.

Der Vortragende hat nun eine ganz einfache und schnelle Methode der Prüfung der Bücher mit Hinsicht auf die Gröfsmasse der Lettern, den Durchschufs etc., gefunden. Man schneidet in eine Visitenkarte ein Quadrat von 1 cm Breite, legt dies auf den Druck und zählt die Zeilen, welche in dem Loche sichtbar sind. Nur wenn die Höhe eines n mindestens 1,5 mm und der Durchschufs mindestens 2,5 mm beträgt, erscheinen nur zwei Zeilen in dem Quadrat. Sobald die Schrift kleiner ist, erblickt man 3—4 Zeilen in der Öffnung. Erscheinen mehr als zwei Zeilen, so ist der Druck schlecht; jeder Laie kann die Messung spielend vornehmen. Fertige Zeilenzähler mit einem kleinen Millimeter-Maßstabe an den Rändern des Quadrats sind für wenige Pfennige vom Mechanikus Tiessen (Breslau, Schmiedebrücke 32) zu beziehen.

Mit diesem einfachsten Apparate hat der Vortragende die Breslauer Schulbücher geprüft und fand nur 13 gut gedruckt, d. h. solche, bei denen nur zwei Zeilen im Quadrat erscheinen; es sind die Fäbeln von FISCHER und von MISSALEK, die bibl. Geschichte von KNECHT, die Rechenaufgaben von UTESCHER, das Lesebuch von KIPPENBERG, das historische Hilfsbuch von HERBST, LIEBERS und MEHLERS Mathematik, OSTERMANN'S latein. Übungen, LIVIUS aus Freytags, CICERO aus Teubners und HORAZ aus Perthes Verlag, und endlich franz. und engl. Schriftsteller aus Freytags Verlag.

Dagegen müssen als ganz schlecht gedruckt bezeichnet werden folgende 21 Bücher, bei denen 3—4 Zeilen im Quadrat-Centimeter erscheinen: Religionsunterricht f. ev. Schulen von NOACK und von LEIMBACH, Kirchengeschichte von KONRAD und von HENNING, TREBLIN'S Kirchenlieder, Bischöfl. Katechismus, Biblische Geschichte von PREUSS, von SCHUSTER und von VÖLKER, ECKERTZ deutsche Geschichte, NEUBAUER Geschichte, v. SEYDLITZ Geographie von Deutschland, PLÖTZ-KARES Französisch, BLÜMEL Rechnen, BARDEY und KAMBLY Mathematik, HÜBNER Chemie und Physik, PABST-SUMPF Physik, und die Regeln und Wörterverzeichnis für Rechtschreibung. Es ist höchst bedauerlich, daß das letztgenannte,

Jahre lang von jedem Schüler zu benutzende Buch, und dafs gerade die obengenannten Bücher für die Anfänger zu den schlechtesten gehören.

Von den übrigen Schulbüchern sind 16 teilweise schlecht gedruckt, da viele Seiten derselben 2—3 Zeilen im Karree zeigen. Es sind dies KARES, JAENICKE, ANDRAE, RAHN, DÜRR, WENDT, HIPF und PAULSICK, REINHARDT, GERTH, RÄTHER, KIRCHHOFF, KÖNIG, VOGEL, PERKS, Théâtre français und SEIDLITZ.

Der Vortragende teilt mit, dafs er in Berlin im Verein für Schulhygiene einen Vortrag über den Druck der Berliner Schulbücher gehalten und seine einfache Methode der Druckprüfung gezeigt habe; wenige Tage darauf beschlofs die Berliner Schuldeputation in dankenswerter Weise, dafs von nun an nur Schulbücher zugelassen werden sollen, welche den vom Vortragenden angegebenen typographischen Gröfsen entsprechen. Es wäre höchst wünschenswert, wenn die Breslauer Schuldeputation dem Beispiele der Berliner bald folgen möchte. Aber auch die Eltern sollten jedes Buch, das sie den Kindern kaufen, vorher mit dem Zeilenzähler selbst prüfen!

Eine ausführliche Erörterung über Druck, Papier und Schwärze wird in kurzem in einer besonderen Schrift des Vortragenden erscheinen unter dem Titel: „Wie müssen Bücher und Zeitschriften gedruckt werden?“

Die neuen Lehrpläne im Lichte der Schulhygiene.

Aus einem Vortrage des Herrn Prof. BÖHM, gehalten in der Februarsitzung der Berliner Gymnasiallehrergesellschaft.

Die neuen Lehrpläne — führte der Vortragende aus — nebst ihren Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen stehen zunächst in unmittelbarem Zusammenhange mit der allgemeinen Hygiene durch die Zahl, Art und Lage der Unterrichtsstunden. Die Zahl ist zwar für die Vorschule und die untersten Klassen der Hauptanstalten etwas herabgesetzt, aber in den mittleren und oberen Klassen immer noch zu groß, besonders weil durch den teilweisen

Fortfall des Nachmittagsunterrichts die Lehrstunden an den Vormittagen und den beibehaltenen Nachmittagen sich zu sehr häufen. Dadurch werden die Mahlzeiten stark verschoben, die Schüler kommen abgespannt und ohne Appetit nach Hause. Der schlimmste Feind eines vernünftigen Stundenplanes ist das Turnen, das lieber ganz fortfallen sollte, wenn es nicht anders betrieben werden kann, als wie dies jetzt geschieht. Indem es sein natürliches Element, den Turnplatz im Freien, verließ und zum Hallenturnen wurde, verwandelte sich das Schulturnen in Klassenturnen, wodurch die Anzahl der Turnstunden so zunahm, daß sie zwischen die wissenschaftlichen Stunden und sogar an den Anfang gelegt werden mußten. Dieser Notbehelf fand merkwürdigerweise theoretische Verfechter, während von allen Autoritäten die starke Ermüdung betont wird, die auf das Turnen folgt und geistige Anstrengung zur Qual macht. Da auch die Zeichenstunden auf die mittleren Tagesstunden und außerdem die Religionsstunden festgelegt sind, so muß der wissenschaftliche Unterricht mit dem fürlieb nehmen, was übrig bleibt, so daß auf die „Hygiene des Lernens“ keine Rücksicht genommen werden kann. Es sind eben zu viel Lehrstunden unterzubringen; namentlich für die Konfirmanden der mittleren Klassen, die im Entwicklungsalter eher geschont werden sollten. Die tägliche Unterrichtsdauer muß entschieden gekürzt werden, damit der Schüler nicht überanstrengt wird und zu rühriger, selbständiger Hausarbeit ebenso wie zur Erholung genügend Zeit, Lust und Kraft behält. Eine der Hygiene entsprechende Änderung des Turnunterrichtes ist leider nicht zu erhoffen, und da eine Verminderung der Lehrgegenstände oder der ihnen zugewiesenen Stundenzahl keine nennenswerte Besserung herbeiführen könnte, so bleibt als einziges Mittel eine Verkürzung der Lektionen, so daß etwa fünf Lektionen in vier Stunden abgehalten werden. Dadurch würden die meisten Schwierigkeiten mit einem Schlage verschwinden, und Schüler, Eltern und Lehrer befriedigt sein, während die ganze Änderung nur einen Federstrich kostet.

In der auf den Vortrag folgenden Debatte wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Verkürzung der Lehrstunden ein Abhasten im Unterricht herbeiführen könnte, und es wurde darauf hingewiesen, daß zum Beispiel in Frankreich jede Lektion $1\frac{1}{2}$ Stunde dauert. Als besonders anstrengend für Schüler wurden Nebenstunden, wie Stenographie, Linienzeichen, physikalische Übungen, bezeichnet. Die technischen Stunden, die sich zwischen den wissenschaftlichen Unterricht hineindrängen, erschweren die Aufstellung eines rationellen Stundenplanes ungemein, und namentlich die Turnstunden werden, wenn sie vor oder zwischen wissenschaftlichen Stunden liegen, statt

einer Wohlthat zur Plage. Als der wundeste Punkt wurde aber allgemein die Lage des Konfirmandenunterrichtes bezeichnet. Versuche aber, hier eine Änderung herbeizuführen in dem Sinne, daß dieser Unterricht entweder beschränkt oder auf die späteren Nachmittagsstunden verlegt wird, erscheinen zunächst als aussichtslos.

(Es ist doch merkwürdig, auf welche eigentümliche Hindernisse die Durchführung notwendiger schulhygienischer Forderungen immer noch stößt! D. Red.)

Kleinere Mitteilungen.

Ohrenkrankheiten bei Schulkindern. Nach einem Berichte des „*Brit. med. Journ.*“ (April 1902) hielt Mr. CHEATLE in der Otological Society ein Referat über die Resultate der Untersuchungen, die er an 1000 Schulkindern vorgenommen hatte. Bei 43% der untersuchten Kinder waren die Ohren annähernd normal, d. h. die betreffenden Kinder vermochten in einer Entfernung von 18 Fuß geflüsterte Worte zu vernehmen. Bei 50% herrschten Mittelohrkrankheiten, die eine Schwächung des Hörvermögens bedingten. Diese 50% setzten sich aus drei großen Gruppen zusammen: Die erste enthielt Fälle ohne Eiterung; hier hatte die Taubheit ihren Grund in der Vernichtung der EUSTACHISCHEN Röhre und einer Depression des Trommelfelles. In diese Kategorie gehörten 16 $\frac{1}{2}$ %; von denselben hatten 6 $\frac{1}{2}$ % vergrößerte Tonsillen und Adenoide, 7 $\frac{1}{2}$ % nur Adenoide, während bei 2 $\frac{1}{2}$ % der Nasenrachenraum frei war. Die zweite Gruppe umfaßte die 9 Fälle, bei denen eine chronische Eiterung des Mittelohres bestand; von diesen 9 hatten 2 erweiterte Tonsillen und Adenoide, 5 nur Adenoide, während in den übrigen 2 Fällen der Nasenrachenraum frei war. Die dritte Abteilung wurde gebildet durch diejenigen Mittelohrkrankheiten, bei denen die Eiterung sich schon gelegt hatte; sie enthielt 24 $\frac{1}{2}$ %, d. h. ca. die Hälfte sämtlicher abnormen Fälle. Diese 24 $\frac{1}{2}$ % setzten sich zusammen aus 5 $\frac{1}{2}$ % mit erweiterten Tonsillen und Adenoiden, 11 $\frac{1}{2}$ % mit Adenoiden allein und 7% ohne irgendwelche Anschwellungen. Wenn man augenblickliche und frühere Eiterung zusammen in Betracht zieht, muß man $\frac{1}{3}$ der untersuchten Kinder als krank erklären. Bei 88 Kindern aus Gruppe 3 liefs sich chronische Eiterung an einem oder beiden Ohren konstatieren. Man

darf, um die Bedeutung dieser Zahlen richtig zu würdigen, nicht vergessen, daß es sich ausschließlich um angeblich gesunde Kinder handelt.

Über den Alkoholgenuss der Kinder in Niederösterreich wurde bekanntlich¹ infolge eines Ansuchens des VIII. internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus zu Wien an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht eine statistische Erhebung angestellt, die nach einer Mitteilung von Dr. FRÖHLICH an die „Enthaltbarkeit“ (No. 1) folgende Resultate ergab.

Die Umfrage bezog sich auf 6—14jährige Schulkinder in Niederösterreich, d. h. 1. in Wien, 2. auf dem Lande (Dörfer, kleinere Städte). Es wurden befragt:

	Knaben	Mädchen
Wien.....	88 895	92 153
Land.....	102 824	104 283

Davon tranken regelmäßig:

	Wien		Land	
Bier.....	32%	12%	33%	12%
Wein.....	11 „	20 „	12 „	20 „
Schnaps.....	4 „	4 „	3 „	2 „

Es hatten noch nie getrunken:

Bier.....	8%	11%	9%	14%
Wein.....	18 „	9 „	19 „	10 „
Schnaps.....	51 „	49 „	59 „	59 „

Massnahmen zur Verhütung der Verbreitung der Masern durch den Schulbesuch. Von der Annahme ausgehend, daß die Masern nur direkt übertragbar sind und gestützt auf die Erfahrung, daß die Inkubationszeit bei dieser Krankheitsform in der Regel nicht weniger als neun Tage beträgt, hat der Stadtrat in Graz über Vorschlag des dortigen Kinderarztes Dr. WIDOWITZ die Verfügung getroffen, daß zur Verhütung der Übertragung der Masern durch die Schule in jedem Falle, sobald in einer Klasse eine Masernerkrankung auftritt, diese Klasse nach Ablauf von neun Tagen — von jenem Tage an gerechnet, an welchem der kranke Schüler zum letzten Male in der Schule war — durch fünf Tage geschlossen gehalten werde, und daß die betreffenden Schulkinder während dieser Tage beobachtet und im Falle einer Erkrankung sofort isoliert werden. Diese Massregel wurde bisher in einigen Fällen mit zufriedenstellendem Erfolge durchgeführt. Es erkrankten wohl im Verlaufe der fünf Tage, während welcher die Klasse geschlossen war,

¹ S. diese Zeitschr. 1901, S. 292

jedesmal einzelne Schüler, hingegen ist bei Wiedereröffnung der betreffenden Schulklasse in keinem Falle mehr eine neue Masern-erkrankung vorgekommen. („Das österr. Sanitätswesen“, No. 12.)

Die Haftpflicht der Lehrer nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Um die Unruhe, welche diese Frage in den Kreisen der Lehrer, namentlich der Turnlehrer, hervorgerufen hat, zu zerstreuen, hat die Kgl. Kultusministerialabteilung in Stuttgart den durch eine Eingabe des Vereins realistischer Lehrer veranlaßten Bescheid vom 16. Januar zur Kenntnis sämtlicher Lehrer gebracht (30. Januar). Er lautet folgendermaßen:

„Die Eingabe geht zutreffend davon aus, daß auf die Lehrer an Gelehrten- und Realschulen der von der Haftung des Staates für seine Beamten handelnde Artikel 202 des württemb. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 28. Juli 1899 (Reg.-Blatt S. 423) Anwendung finde, da diese Lehrer nach Artikel 1 des Beamtengesetzes Staatsbeamte sind und ihren Schülern gegenüber eine ihnen anvertraute öffentliche Gewalt ausüben. Die in der Eingabe beispielsweise angeführten Fälle liegen nun alle innerhalb der amtlichen Thätigkeit der Lehrer, es finden also auch bei ihnen die Artikel 202 und 203 obigen Gesetzes Anwendung, wonach ein Beamter wegen Verletzung seiner Amtspflicht von keinem Dritten, sondern nur vom Staate auf dem Wege des Rückgriffs belangt werden kann. Hiernach kommt für die Lehrer an Gelehrten- und Realschulen überhaupt nur die Versicherung gegen das Rückgriffsrecht des Staates in Frage; ob sie aber in dieser Beziehung eine Versicherung für erforderlich halten, muß ganz ihrem freien Ermessen überlassen werden.“ (Im übrigen wird auf den im „Staatsanzeiger“ vom 15. Januar l. J. veröffentlichten Bescheid des Kultusministeriums auf eine Eingabe des Volksschullehrervereins und auf die Schrift von Dr. WILHELM KÜLZ [Leipzig-Reudnitz, Verlag von August Hoffmann] „Die Haftbarkeit des Lehrers bei Ausübung seines Berufes“ [Einzelpreis 80 Pfg., bei Bezug von 10 Exemplaren 50 Pfg.] hingewiesen.)

In dem angezogenen Bescheid des Kultusministeriums wird zunächst die Anschauung zurückgewiesen, als ob durch das Bürgerliche Gesetzbuch für die Lehrer in Beziehung auf die Haftpflicht eine erhebliche Verschlechterung eingetreten sei. In Beziehung auf die Haftung für eigene Handlungen sei lediglich keine Neuerung eingetreten, und rücksichtlich der Haftung des zur Aufsicht über eine Person Verpflichteten für den durch diese Person Dritten verursachten Schaden sei sachlich auch keine Änderung eingetreten, sondern nur hinsichtlich der Beweislast, sofern jetzt der Aufsichtsperson der Beweis dafür auferlegt sei, daß der Aufsichtspflicht genügt worden sei oder daß der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.

Aber diese formelle Verschlechterung werde durch die in § 202 des oben citierten Gesetzes ausgesprochene prinzipale Haftung des Staates für schuldhaftes Amtspflichtverletzungen seiner Beamten weit aufgewogen, welche in ähnlicher Weise begründet ist, wie bei den Lehrern an Gelehrten- und Realschulen. So könnte auch hier nur eine Versicherung der Lehrer gegen das Rückgriffsrecht des Staates in Betracht kommen, das aber der Staat nur in den hierzu geeigneten Fällen, unter Berücksichtigung etwaiger mildernder Umstände, geltend machen wird.

Die in diesem Erlaß kundgegebene Stellungnahme des Ministeriums und der Kultusministerialabteilung wird in allen beteiligten Kreisen beruhigend und aufklärend wirken und stimmt zu der in der letzten Ausschusssitzung ausgesprochenen Anschauung des Ausschusses. Jedenfalls wird überall Freude herrschen, daß das Gespenst der Haftpflicht verscheucht ist. („*Südwestdeutsche Schulblätter*“, No. 2.)

Gegen das Tragen unrichtig gebauter Schuhe wendet sich Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn in „*Körper und Geist*“ (5. April 1902). Nachdem er gezeigt hat, wie nötig es namentlich für die heranwachsende weibliche Jugend ist, daß sie Leibesübungen im Freien nicht vernachlässige, macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß insbesondere der weibliche Fuß durch das übliche Schuhwerk verunstaltet und dadurch die Befähigung der Mädchen und Frauen gerade zu der Fortbewegung im Freien nicht unerheblich beeinträchtigt werde.

Die meisten Mädchen und Frauen — sagt Dr. SCHMIDT — tragen noch heute zweiballige Schuhe (gleich für den rechten wie für den linken), trotzdem die Frauenfüße genau so verschiedene Form haben, wie der rechte und linke Männerfuß! Warum solcher himmelschreiende Unsinn? Weil es so hergebracht ist, und weil man einen kleinen, d. h. verunstalteten Frauenfuß, dessen Spitze in der Fußmitte anstatt an der inneren Fußseite zu liegen scheint, für schön hält. Nicht nur die Frauen selbst halten solch eingezwängtes, mißhandeltes und verkrüppeltes Glied des Körpers für schön, sondern auch zahllose Faselhänse von Männern schwärmen für den feinen, „eleganten“, schmalen Frauenfuß! Ach, wenn sie nur wüßten, welche Geheimnisse in solchen kleinen Schühchen verborgen sind, und sie durch das Leder hindurchschauen könnten! Doch halt! es ist ja durchsichtig bei der Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen, und da kommen in den spitzen Schuhen denn abscheuliche Verunstaltungen, namentlich der Zehen, zur Anschauung.

Und dann stellt man auch noch solches Marterinstrument von Schuh mit der Ferse auf einen hohen, schmalen Absatz, der den

Fufs in fortwährender Überstreckung zu halten zwingt, so dafs die Fufsachse zur Unterschenkelachse in stumpfem Winkel steht, statt, wie die Natur es gewollt, in rechtem. Kein Wunder, dafs solch ein Opfer verrotteter sogenannter Schönheitsbegriffe, dafs zahllose Frauen und Mädchen auch vor geringfügigen Wanderungen zurückschrecken, weil sie allzu leicht ermüden und weil namentlich das Wandern in den Bergen ihnen entsetzliche Fufspein verursacht. Es geht hieraus hervor, dafs für eine rechte körperliche Erziehung des weiblichen Geschlechtes die Ausbildung zu einem schönen, elastischen, förderlichen und ausdauernden Gehen genau so notwendig und von hoher Wichtigkeit ist, wie bei der Körpererziehung des männlichen Geschlechtes.

Über den wohlthätigen Einflufs des Sommers auf die Augen der Schüler wurden, wie die „*Ztschr. f. Turn- u. Jugendsp.*“ (1. März 1902) mitteilt, an der Guts-Muths-Realschule in Quedlinburg unlängst einige Beobachtungen angestellt, die zu nicht uninteressanten Resultaten führten. Es zeigte sich nämlich, dafs Buchstaben von bestimmter Gröfse (das etwa 1 cm hohe und ebenso breite E) im Oktober durchschnittlich um 1,10 m weiter gesehen wurden, als am Ende des Winters, wobei in einzelnen Fällen sich die Sehweite im Laufe des Sommers mehr als verdoppelte. Wo die Refraktion der Augen sich änderte, zeigte sie weitaus öfter eine Abnahme als eine Zunahme. Dieser günstige Einflufs des Sommers auf die Augen der Schüler wird dem häufigen Aufenthalt im Freien, sowohl außerhalb der Schulzeit, als auch bei Gelegenheit von Turnmärschen, Schulwanderungen u. s. w. zugeschrieben.

Die Frage des Nachmittagsunterrichts ist, wie wir der „*Zeitschr. f. Turn- u. Jugendsp.*“ entnehmen, auf der Schlesischen Direktorenversammlung von 1901 besprochen worden. Der Referent, Gymnasialdirektor BUCHHOLZ in Beuthen, sprach sich dafür aus, dafs der Nachmittagsunterricht um die Stunde von 2—3 Uhr zu kürzen und diese Stunde als fünfte Stunde dem Vormittagsunterricht zuzulegen sei. Eine grundsätzliche Beseitigung des Nachmittagsunterrichts wird vom pädagogischen Standpunkte aus nicht befürwortet, weil hierdurch „bei den Schülern das in der ethischen Zugehörigkeit zur Schule begründete Gemeingefühl — eine Quelle von Tugenden und Thaten — abgeschwächt und der Schule ein disciplinarisches Mittel von Bedeutung entzogen würde.“ Doch soll auf den Nachmittag nur solcher Unterricht fallen, welcher dem Schüler Freiheit des Gemütes verbürgt, also vorbereitungsloser und nicht das Gehirn anstrengender Unterricht — Gesang und Turnen.

Die Versammlung beschlofs, es sei der Unterricht möglichst auf fünf Vormittagsstunden zu verlegen; eine sechste Vormittagsstunde sei nur als Notbehelf zu gestatten.

keiten, Schwächen, Charakter, Temperament, besondere Neigungen und Triebe), Besonderheiten in den häuslichen Verhältnissen (gewerbliche Nebenbeschäftigung), Angaben über bewilligte Lehrmittel, Schulversäumnisstrafen, die Berufswahl und den Abgang in andere Lehranstalten, über die Einsegnung und die Entlassung. Der Schein ist in dieser Form von dem Lehrer R. SCHEIBE, Berlin C, Auguststr. 49, entworfen, der gern bereit ist, Interessenten auf Wunsch Abzüge zu senden.

Eingehende Vorberatungen hat das Formular seiner Zeit in der Sektion des Berliner Lehrervereins für Schulgesundheitspflege gefunden. Zur Zeit liegt die Angelegenheit in den Händen einer Kommission, die sich mit maßgebenden Sachverständigen, Schulärzten, Psychiatern, Juristen und Soziologen in Verbindung setzen wird, um ihre Arbeit auf ein wissenschaftlich relativ unantastbares Fundament zu stellen.

Der vorliegende Schulschein ist hinsichtlich des Formats trotz seines vielseitigen Inhalts handlich, da er nur einen halben Bogen fällt. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß er in diesem Umfange aus den Kommissionsberatungen hervorgehen wird, nicht, weil eine weitergehende Vermehrung der Rubriken vorauszusetzen ist, sondern weil einzelne Abteilungen größeren Raum beanspruchen dürften, so insbesondere die Bemerkungen über häusliche Verhältnisse. Hier liegt das spezifisch sozialpädagogische des Schulscheins. In Parenthese ist „gewerbliche Nebenbeschäftigung“ genannt. Mit dieser Einzelheit kann aber die Rubrik unmöglich erschöpft sein. Gerade die Kinderarbeit führt uns aus naturnotwendigen Gründen tiefer in das „Milieu“ des Schülers. Es ist sicher von Belang, zu erfahren, wie stark die Familie ist, ob der Vater durch die Art seiner Arbeit gezwungen wird, die ganze Woche außerhalb des Hauses zu sein. Kinder ohne den meistens stärkeren erzieherischen Einfluß des Vaters nach der rein autoritativen Seite hin neigen leicht zum Ungehorsam. Ohne Einfluß ist auch nicht der Umstand, ob ein Kind das einzige ist. „Muttersöhnchen“ sind in Schulen nicht gern gesehene Zöglinge.

Es bedarf ferner der Berücksichtigung, ob die Mutter genötigt ist, halbe oder gar ganze Tage außerhalb des Hauses in die Fabrik zu gehen, Wäsche- oder Aufwartestellen zu übernehmen. Die Berichte über die Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken aus dem Jahre 1899 haben gerade in Bezug auf die Erziehung bedenkliche Perspektiven eröffnet. Kinder aus solchen Familien werden häufig von Großeltern erzogen. Darin liegt trotz der großen Liebe, die Großeltern in fast allen Fällen zu den Enkeln zeigen, eine bedenkliche Gefahr. Auch darauf haben mehrere Gewerbe-Aufsichts-

beamte hingewiesen. Von Bedeutung sind ohne Frage die Wohnungsverhältnisse, Schlafräume, Schlafburschenwesen u. s. w. Manche sittliche Verfehlung ist aus ungesunden Verhältnissen in dieser Hinsicht zu erklären. — Besonders traurig sind die häuslichen Verhältnisse vielfach bei Waisen und Halbweisen. „Erst Waisen, dann Verbrecher“, sagt Pfarrer HEIM-Lennep auf Grund statistischer Untersuchungen. Für eine solche Fülle von Eintragungen muß ein genügender Raum geschaffen werden, denn man muß bedenken, daß gerade diese häuslichen Verhältnisse sich in einem fortwährenden Fluß befinden und von Zeit zu Zeit der Berichtigung bedürfen. Mit der größeren oder geringeren Zuverlässigkeit dieser Abteilung steht oder fällt die sozialpädagogische Bedeutung des neuen Schul-scheins.

Spezialklassen in England. Wie das „*Brit. med. Journ.*“ (April 1902) mitteilt, hat die Childhood Society eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der die Notwendigkeit der Errichtung von Spezialklassen für körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder erörtert wird. Die bestehenden Gesetze, die dem persönlichen Ermessen des Direktors einen zu weiten Spielraum gewähren, genügen keineswegs, und die Folge ist, daß einerseits die Ausbildung solcher Kinder in keiner Weise den gestellten Anforderungen entspricht und daß andererseits auf den Unterricht der normal veranlagten Kinder nicht das notwendige Maß von Sorgfalt verwendet werden kann. Schließlich wird auf die Thatsache hingewiesen, daß sich aus solchen Geisteskrüppeln zu einem nicht unbeträchtlichen Teil das Heer der Verbrecher rekrutiert, und daß mithin der Staat für seine Unterlassungssünden empfindlich zu leiden hat.

Amtliche Verfügungen.

Die Einführung der Hygiene als obligatorischen Lehrgegenstand an den gewerblichen Lehranstalten in Wien.

Bereits im November 1899 hat Direktor EMANUEL BAYR der Wiener Gewerbeschul-Kommission die Bitte vorgelegt, die Einführung der Hygiene, der Volksgesundheitslehre, als obligatorischen Lehrgegenstand etc. in Erwägung zu ziehen.¹ Nun ist an sämtliche Wiener Gewerbe- und gewerbliche Fachschulen nachstehender Erlaß gelangt:

¹ S. diese Zeitschrift, 1900, S. 11.

Gewerbeschul-Kommission
in Wien
G. Z. 849.

An die Direktoren (Leitungen) aller gewerblichen Fortbildungsschulen (Vorbereitungskurse etc.) in Wien.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit Erlaß vom 20. November 1901, Z. 14 395/L.-Sch.-R. nachstehendes eröffnet:

„Mit dem Erlasse vom 4. Oktober 1901, Z. 7711, hat der Minister für Kultus und Unterricht eröffnet, die außerordentliche Bedeutung, welche die Errungenschaften der modernen Hygiene und die Maßnahmen zur Unfallverhütung für das wirtschaftliche Leben überhaupt, insbesondere aber für gewerbliche Betriebe aller Art erlangt haben, bestimmen mich, anzuordnen, daß diesen Zweigen künftighin beim Unterrichte an gewerblichen Lehranstalten, soweit dies nicht schon geschieht, eine den speziellen Bedürfnissen und Einrichtungen jeder Anstalt entsprechende Berücksichtigung zuteil werde, um auch im Wege der Schule jene Maßnahmen zu fördern, welche zur Herbeiführung günstigerer Gesundheitsverhältnisse der gewerblichen Bevölkerung und zur Verhütung von Unfällen des Arbeitspersonals in gewerblichen Betrieben dienlich sind. Zur Durchführung dieser Aufgabe finde ich nachstehende Verfügung zu treffen:

1. Die Direktionen, beziehungsweise Leitungen sämtlicher staatlichen und staatlich subventionierten gewerblichen Lehranstalten (gewerbliche Zentralanstalten, Staatsgewerbeschulen und verwandte Anstalten, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige, allgemeine Handwerkerschulen, allgemein-gewerbliche und fachlich-gewerbliche Fortbildungsschulen) sind vom Schuljahre 1901/1902 an verpflichtet, den Schülern allerjährlich zu Beginn jedes Schuljahres kurzgefaßte Belehrungen über die wichtigsten allgemeinen Gesundheitsregeln in der Dauer einer Lehrstunde, eventuell von zwei Lehrstunden durch die Lehrkräfte erteilen zu lassen und anzuordnen, daß seitens der letzteren auch im Laufe des Schuljahres bei passenden Anlässen auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hingewiesen werde; insbesondere wird jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen sein, um die Schüler auf die in moralischer und physischer Beziehung höchst schädlichen Folgen des Alkoholgenußes nachdrücklichst und an der Hand von Beispielen aufmerksam zu machen. Als Leitfaden für die bezügliche Unterweisung ist die gleichzeitig mit diesem Erlasse im k. k. Schulbücherverlage erscheinende Broschüre „Gesundheitsregeln“ für die Schuljugend zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten, verfaßt von Dr. EMIL WIENER, Preis 6 h, zu benutzen. Es erscheint

im Interesse des bezüglichen Unterrichtes als wünschenswert, daß sich jeder Schüler im Besitze eines Exemplars der „Gesundheitsregeln“ befinde.

2. Sämtliche der im Punkte 4' genannten Lehranstalten haben vom gleichen Zeitpunkte an zu veranlassen, daß die Schüler innerhalb der durch die bestehenden Lehrpläne umgrenzten Unterrichtszeit und im Rahmen derzeit schon eingeführter, in Betracht kommender Lehrgegenstände auch über die gewerblichen „Berufskrankheiten“, über die in gewerblichen Anlagen bestehenden Betriebs-Unfallmöglichkeiten, über die Ursachen und Folgen von Betriebsunfällen, über die zu ihrer Verhütung und jener von Berufskrankheiten dienenden Schutzmittel, sowie über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (darunter insbesondere die Verpflichtung der Unternehmer, auf ihre Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu erhalten, welche zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit erforderlich sind, die Verpflichtung zur Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, die Anzeigepflicht bei Unfällen etc. etc.) unterwiesen werden; hierbei wird auf die spezielle Berufsart der Schüler und deren künftige Stellung im gewerblichen Leben thunlichst Rücksicht zu nehmen und namentlich die unerläßliche Notwendigkeit der Anbringung von ausreichenden Schutzvorrichtungen, sowie die unausgesetzte Benutzung derselben seitens des Arbeitspersonals besonders zu betonen sein. Der Umfang des betreffenden Lehrstoffes ist nach der zur Verfügung stehenden Gesamtunterrichtsdauer, dem Lehrziele und den besonderen Verhältnissen jeder einzelnen Lehranstalt festzustellen; an Schulen mit kurzer Unterrichtsdauer und allgemeinen Zielen (allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen und allgemeine Handwerkerschulen) wird demnach der bezügliche Unterricht nur auf die wichtigsten Grundlehren der Gewerbehygiene und Unfallsverhütung zu beschränken sein, während die Schulen für spezielle Fachrichtungen und bestimmte Gewerbegruppen, sowie die höher organisierten Bildungsgstätten ihren Schülern ein möglichst ausgedehntes Ausmaß an einschlägigem Wissen zu übermitteln haben werden. Die Wahl der Lehrgegenstände, innerhalb welcher die Unterweisung der Schüler in Gewerbehygiene und Unfallverhütung stattzufinden hat, beziehungsweise die Feststellung des Lehrstoffes und die zweckmäßige Verteilung desselben im Rahmen des Unterrichtsplanes bleibt vorderhand dem Ermessen der Lehrerkonferenz jeder einzelnen Lehranstalt überlassen. Als allgemeiner Behelf für die Erteilung des Unterrichtes in den Grundzügen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung an allgemein-gewerblichen Fortbildungsschulen, allgemeinen Handwerkerschulen, Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige und Werkmeisterschulen hat die gleichzeitig

mit diesem Erlasse ausgegebene, von Gewerbe-Oberinspektor Regierungsrat MICHAEL KULKA und Gewerbe-Inspektor kaiserl. Rat LUDWIG JEHLÉ bearbeitete Broschüre „Leitfaden für den Unterricht in den Grundzügen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ zu dienen, welche zum Preise von 30 h per Exemplar vom k. k. Schulbücherverlage zu beziehen ist. Im Interesse des Unterrichtes erscheint es als wünschenswert, daß sich jeder Schüler der obgenannten Lehranstalten im Besitze eines Exemplares der Broschüre befinde.

Die mit der Unterrichtserteilung in der Gewerbehygiene und Unfallverhütung betrauten Lehrkräfte an höher organisierten gewerblichen Lehranstalten und fachlich-gewerblichen Fortbildungsschulen haben, so lange keine geeigneten Behelfe für den Gebrauch der Schulen geschaffen sind, den für die bezügliche Unterweisung erforderlichen erweiterten, auf die betreffenden Fachgebiete beschränkten Lehrstoff aus einschlägigen Fachwerken und Fachzeitschriften zu schöpfen.“

Dies wird der Leitung zur weiteren Darnachhaltung mitgeteilt.
Wien, am 22. Februar 1902.

Die Gewerbeschul-Kommission in Wien.
(gez.) Dr. JOSEF NEUMAYER, Obmann.

Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder im Kanton Zürich.

Nach § 51 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht. Diejenigen Schulbehörden, die im abgelaufenen Winterhalbjahre eine besondere Fürsorge im Sinne des vorcitierten Paragraphen haben eintreten lassen und an die Kosten einen Staatsbeitrag beanspruchen, werden hiermit eingeladen, bis zum 15. Mai l. J. der Erziehungsdirektion bezügliche Gesuche einzureichen. Hierbei sind nachfolgende Angaben zu machen:

I. Abgabe von Nahrung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen),
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet,
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler,
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.),
5. Rechnungsübersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern:

1. Zahl der unterstützten Kinder,

2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder,
3. Art der abgegebenen Kleider,
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Außerdem sind Mitteilungen über die gemachten Beobachtungen, über das Bedürfnis bezüglicher Einrichtungen etc. erwünscht.

Zürich, 2. Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Bekämpfung der Trunksucht.

Berlin, den 31. Januar 1902.

Die Bekämpfung der Trunksucht ist gegenwärtig zu einer Aufgabe geworden, an deren Lösung die weitesten Kreise sich beteiligen. Auch die Schule kann hierzu mitwirken im Sinne einer Belehrung des Volkes, die schon bei der Jugend einzusetzen hat. Neben rührigen Vereinen, haben auch parlamentarische Kreise sich dieser wichtigen Angelegenheit angenommen, und unter den Mitteln, die zur Beschränkung des Alkoholgenusses empfohlen worden sind, ist mit Recht auch auf die Mitarbeit der Schule hingewiesen worden.

Es ist mir wohlbekannt, daß Schulen wie Schulbehörden dieser Frage ihre Sorge längst und mit Eifer zugewandt haben, wie noch in letzter Zeit von seiten einer Königlichen Regierung ganz im Sinne des Vorstehenden die Kreis-Schulinspektoren verständigt worden sind. Aber die außerordentliche Bedeutung der vorliegenden Aufgabe veranlaßt mich, es noch besonders zum Ausdrucke zu bringen, daß auch nicht eine einzige Volksschule sich der nachdrücklichen Beteiligung an den Kämpfen gegen das unheilvolle Übel der Trunksucht entziehen darf.

Wenn dem Religionsunterrichte hauptsächlich die ethische Seite, die Bekämpfung des Lasters zufällt, so hat der Unterricht in der Naturkunde und Gesundheitslehre vielfach Gelegenheit, die verheerenden Wirkungen des unmäßigen Alkoholgenusses auf Gesundheit und Leben den Kindern zur Kenntnis zu bringen. Hierneben bietet sich in der Schule auch sonst noch oft die Gelegenheit, auf das wirtschaftliche Elend hinzuweisen, welches durch die Trunksucht verursacht wird.

Die Königliche Regierung ist in der Lage, durch Vermittelung der Schulinspektoren auf Lehrerkonferenzen und sonst die in Rede stehende Aufgabe der Volksschule näher zu bringen und sowohl den Lehrstoff, wie die Methode seiner Verwendung im Unterricht gründlich ausarbeiten zu lassen. An geeigneten Lehrbüchern dazu

fehlt es nicht; hier sei nur auf ein neu erschienenenes Buch hingewiesen: „Die Schädlichkeit des Mißbrauchs geistiger Getränke“, herausgegeben von Dr. DICKE und Dr. KOHLMETZ im Verlage von Hundt & Hattingen.

Die eindringliche und wiederholte Erinnerung der Schulaufsichtsbeamten und Lehrer zu wirksamer Mitarbeit der Schulen überlasse ich der Königlichen Regierung, behalte mir aber vor, über das dortseits Veranlafste seiner Zeit Bericht zu erfordern.

An
die Königlichen Regierungen.

Abschrift zur Kenntnisnahme und sinngemäßen Beachtung hinsichtlich der höheren Lehranstalten und der Seminarschulen etc.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

STUDDT.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U. III. A. 3204/01. U. III. U. II. M.

(„Centralbl. f. d. ges. Unterrichts-Verw. in Preussen“, Märzheft.)

Litteratur.

Besprechungen.

KARL BRAUCKMANN. Die psychische Entwicklung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder. (SCHILLER-ZIEHENSche Abhandlungen, Bd. IV, H. 5.) Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 8°. 96 S. M. 2.—

Dank einer einfachen, geschickten Gruppierung des Stoffes und einer klaren, bestimmten Diktion ist es dem Verfasser gelungen, auf kaum hundert Seiten das für die psychologische Beobachtung und die pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder nötige Wissensmaterial erschöpfend zu behandeln. Wohlthuend überrascht die Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse der Hörpathologie.

In dem ersten Teile des Heftes wird das Empfindungsleben schwerhöriger Kinder besprochen; die Gehörempfindungen sind bei diesen Kindern nicht nur quantitativ eingeschränkt, sondern sie erleiden auch qualitative Veränderungen; der Schwerhörige ist

sch andershörig; auch die räumlichen und zeitlichen Eigenschaften der Empfindungen (Empfindungsdauer, Rhythmus u. s. w.) erfahren keine Einbuße. Durch den Ausfall und die Änderung von Gehörsempfindungen wird das ganze übrige Empfindungsleben, besonders aber die Entwicklung der Sprachempfindungen in einer von dem Verfasser meisterhaft und streng wissenschaftlich geschilderten Weise beeinflusst.

Der zweite Abschnitt handelt von dem Vorstellungsleben solcher schwerhörigen Kinder. Die psychische Welt derselben ist verändert und verengert, die Hemmung der Sprachentwicklung im besonderen bewirkt, daß das Kind auf einer sehr niedrigen Stufe des intellektuellen Lebens stehen bleibt. Das Gemüts- und Affektleben, die Charakterbildung leiden besonders dann, wenn falsche Erziehungs- und Lehrmethoden auf das Kind einwirken.

Der Darstellung einer richtigen pädagogischen Behandlung des schwerhörigen Kindes ist der dritte Abschnitt gewidmet. Es sind in demselben gleichmäßig berücksichtigt die pädagogischen Aufgaben, welche in Bezug auf eine Besserung der gestörten Hörfunktion und die Erlernung und Einübung der Sprache bestehen, wie die Forderungen, welche auf eine Ausbildung der Intelligenz und des Gemütslebens hinzielen.

Es folgt nun noch ein psychologisch wie pädagogisch interessanter Anhang, welcher das Verhältnis zwischen optischem und akustischem Sprachauffassungsvermögen und die Bedeutung der motorischen Sprachvorstellung behandelt.

Die schulhygienische Bedeutung der ganzen Schrift beruht auf dem strikten Nachweise, daß die Schwerhörigen nicht wie Vollsinnige, aber auch nicht wie Schwachsinnige behandelt werden dürfen, sondern eine eigene und eigenartige pädagogische Behandlung erfordern, deren Grundprinzipien und Methoden vorgetragen sind.

Dr. MOSES-Mannheim.

CRÉPIEUX-JAMIN. Handschrift und Charakter. Unter Mitarbeit von HERTHA MEBCKLE in aut. Übersetzung nach der 4. franz. Auflage herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von HANS H. BUSSE. Mit 232 Handschrift-Proben. Leipzig, P. List, 1902. 8°. 558 S. M. 8.—

Schon vor Jahren ist von CRÉPIEUX-JAMIN, der als der geistige Führer der französischen Graphologie betrachtet werden muß, ein „Praktisches Lehrbuch der Graphologie“ erschienen, welches man als populäre Einleitung und Vorschule zum gegenwärtig vorliegenden Werke betrachten kann. Das Hauptverdienst des Verfassers besteht

unstreitig in der Erweiterung der Experimentalgraphologie und in der intensiveren Benützung psychologischer und physiologischer Forschungen zur Lösung der graphologischen Probleme. Sein Bestreben, die Graphologie auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen und sie von den ihr anhaftenden Schlacken der willkürlichen und übertreibenden Interpretation zu befreien, verdient alle Anerkennung. Daß engere Beziehungen zwischen der Handschrift und dem Geisteszustande, sowie den Charaktereigenschaften des Menschen bestehen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Sehen wir doch tagtäglich, daß auch der nivellierende Einfluß des „Schönschreibunterrichtes“ in der Schule die Eigentümlichkeiten der individuellen Handschrift nicht auszurotten im Stande ist; in höherem Maße allerdings geschieht dies dann durch die Anforderungen, welche in den Bureaus und Kanzleien an die Schrift gestellt werden. Die Möglichkeit, die Graphologie auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen, scheint uns schon durch die Arbeiten von PREYER („*Zur Psychologie des Schreibens*“), A. GROSS („*Untersuchungen über die Schrift Gesunder und Geisteskranker*“ in KRÄPELINS „*Psychologischen Arbeiten*“) u. a. bewiesen zu sein. Dazu ist aber nötig, daß die Phantasie — besser „Phantastik“ — mancher Graphologen durchaus dem Streben nach strenger Analyse Platz mache. CRÉPIEUX-JAMIN hat einen bedeutenden Schritt vorwärts in dieser Richtung gethan. Den Abschnitt über „Experimental-Graphologie“ wird jedermann mit großem Interesse lesen; ebenso denjenigen über die „Handschrift der Kranken“. Dagegen wird man gut thun, sich den Ausführungen des Verfassers gegenüber skeptisch zu verhalten da, wo er über die „Abschätzung des Charakters in Zahlen“ und über die „Resultanten“ (Folgerungen) spricht. Wir schließen uns hier vollkommen dem Übersetzer an, wenn er in einer Anmerkung sagt: „Aufgabe der wissenschaftlichen Charakterologie ist die Erforschung der Eigenschaftenzusammenhänge, und erst wenn diese Aufgabe gelöst ist, wird eine graphologische Resultantenlehre möglich sein.“ Einstweilen sind die Graphologen bei ihren Folgerungen leider genötigt, sich noch vielfach auf ihre Feinfühligkeit und ihre Intuition zu verlassen; und hier beginnt dann eben das Gebiet der graphologischen Kunst und der Irrtümer, von denen auch der geistvollste Graphologe sich nicht freihalten kann.

ERISMANN-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *AGAHD, KONRAD. *Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland*. Jena, Fischer, 1902. Gr. 8°. 206 S. M. 2.40.
- *ALBERT, ROBERT. *Die Aufgaben der Schulärzte*. Die Neue Zeit, No. 20. 1901/02.
- **American physical Education Review*. Vol VI, No. 1.
 F. G. LEONARD. Physical Training in the Schools of Stockholm.
 LILLIAN M. TOWNE. A Preliminary Study of Pupils' Attitudes.
 G. J. ENGELMANN. The American Girl of today.
- * — — — Vol. VI, No. 2.
 DUDLEY A. SARGENT. Ideals in Physical Education.
 FRED. T. SIMPSON. The Need of Physical Training in our Public Schools.
 WATSON L. SAVAGE. Effect of Athletics upon Growing Boys.
 EDUARD R. SHAW. Some Resultats of the Study of Hygienic School Desks and Chairs.
 HARRIET J. BALLINTINE. The Value of Athletics to College Girls.
 GEORGE E. JOHNSON. Childrens' Games in the Andover Public Schools as Means for Avoiding Over-Pressure.
 STUART H. ROWE. The Hygiene of Instruction.
 H. G. BYER. The Value to Physiology of Anthropometric Tests and Measurements in the Form of Statistics, and their Importance to Education.
- *BAUB, ALFRED, Dr. med. *Das kranke Schulkind. Anleitung zum physiologisch-psychologischen Beobachten in der Schule*. Mit Beiträgen von Dr. J. L. A. KOCH, Prof. Dr. EVERSBUSCH, Dr. KÖBEL und Dr. SCHMID-MONNARD. Für Schulamtsvorstände, Schulärzte, Lehrer und Schulbibliotheken. 1 Farbentafel und 138 Abbildgn. Stuttgart, F. Enke, 1902. 8°. 305 S. M. 5.—.
- * — — — *Die Organisation des schulhygienischen Unterrichts an den Schullehrerseminarien*. Pädagog. Blätter, No. 2, 1902.
- * — — — *Die Organisation des Hygieneunterrichts an den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien*. Pädagog. Blätter, No. 5, 1902.
- *BEERWALD-BRAUER. *Das Turnen im Hause*. 2. Aufl. München u. Berlin, Oldenbourg, 1901. Kl. 8°. 162 S. Geb. M. 2.—.
- **Der strafrechtliche Schutz der Minderjährigen gegen geschlechtliche Verderbnis*. Petition des Bundes schweiz. Frauenvereine 1902. Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Zeitschr. f. Strafrecht, XV., 1902.

- **Elfter Jahresbericht des Alkoholgegnerbundes, Ortsverein Zürich.* 1901. Zürich, Leemann & Co., 1902.
- **Ferienkolonien der Moskauer Elementarschulen.* Jahresbericht für 1901 (russ.). Moskau 1902.
- **Gesunde Jugend.* II. Jahrg. 1. u. 2. Heft. 1902.
 JESSEN, ERNST. Die Zahnpflege und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit.
 BETTHYANY. Ein Wort zur heutigen Jugenderziehung.
 MAURER. Der erzieherische Wert des Jugendspiels und seine obligatorische Einführung im Sommer.
 HARTMANN, ARTHUR. Die Schwerhörigen in der Schule.
 BORNEMANN, L. Tischplatte und Lehne.
 BENNSTEIN, A. Zur Schulbankfrage.
 SCHOTTEN, H. Zur Schulreform.
 KEESEBITTER, OSK. Zwei Fälle von Überbürdung unserer Schüler.
- * — — — 3. u. 4. Heft. 1902.
 PABST. Die Schularztfrage und deren Lösung in Weimar.
 KLUMPP. Das württembergische Landexamen.
 v. SCHENCKENDORFF u. RAYDT. Volks- und Jugendspiele und Förderung der Wehrkraft durch Erziehung.
- *HINTZ, O., Rektor. *Die Spielplatzfrage für Berlin.* Berlin 1902. 8°. 10 S.
- **Jahresbericht über die Tätigkeit der Moskauer Bezirks-gesellschaft zur Unterstützung mittelloser Kinder für das Jahr 1901* (russ.). Moskau 1902. 8°. 48 S.
- *KÄNDLER, M., Schuldirektor. *Katechismus einer natürlichen Schulgesundheitspflege.* Obercrinitz i. S., Hilmar Kändler, 1902. Kl. 8°. 51 S.
- *KANNEGIESER, E. *Wie wird die Hilfsschule der Individualität geistig schwacher Kinder gerecht?* Ztschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger und Epileptiker. XVIII. No. 1—4.
- *MEYER, H. TH. MATTH. *Schulhäuser oder Schulkasernen?* Das Schulhaus. 1902, No. 4.
- *LEUBUSCHER, G., Dr. Prof. *Der schulhygienische Unterricht an den Schullehrerseminaren.* Pädagog. Blätter. 1902, No. 4.
- *LEY, Dr. *Examen physique des enfants ayant participé aux colonies scolaires.* Annales de la Soc. Medico-Chir. d'Anvers. Oktober-Dezember 1901.
- *MONROE, WILL. S. *Notes on Child Study in Europe.* The Pedagog. Seminary. Vol. VIII, No. 4.
- *MÜNCH, WILHELM. *Zum Seelenleben des Schulkindes.* Zeitschr. f. pädag. Psychologie u. Pathologie. 3. Jahrg. Heft 6.

- *PETERS, Oberlehrer. *Jugendspielsplätze in parkartiger Umgebung oder in unmittelbarer Nähe von Parkanlagen.* Ztschr. f. Turn. u. Jugendsp. 15. Febr. 1902.
- *RAVENHILL, ALICE. *On the Teaching of Hygiene in the Schools and Colleges of the United States of America.* Journal of Sanitary Institute. Vol. XXIII. Part. 1, April 1902. London.
- *Reglement für die Schulkörner der Gemeindeschulen der Stadt Luzern. 1902. 8°. 8 S.
- *SCHMIDT, F. A., Dr. *Zur körperlichen Erziehung unserer Mädchen. I. Der natürliche Schritt als Grundlage der Gangübungen.* Körper und Geist. II. Jahrg., No. 1, 1902.
- *SCHMID-MONNARD, Dr. und SCHMIDT, RUD., Schuldirektor. *Schulgesundheitspflege.* Leipzig, Voigtländer, 1902. 8°. 184 S. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—.
- *Verhandlungen des schweis. Vereins für Straf- und Gefängniswesen und der interkantonalen Vereinigung der schweis. Schulaufsichtsvereine in Zürich am 14. u. 15. Okt. 1901. II. Aarau, 1902. 8°. 146 S.
- *WEBER, LEONHARD, Prof. Dr. *Die Tageslichtbeleuchtung der Schulzimmer und die Baubehörden.* Das Schulhaus. 4. Jahrg., No. 1, 1902.
- *WIENER, EMIL, Dr. *Gesundheitsregeln für die Schuljugend.* Zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag, 1901. Kl. 8°. 9 S.
- *WILSON, LOUIS N. *Bibliography of Child Study for the Year 1900.* The Pedagog. Seminary. Vol. VIII, No. 4.
-

in den ersten Versuchen 6, in den folgenden 4 oder 5, wurde gleichmäßig in beiden Räumen auf den Pulten verteilt, genau während derselben Zeit geöffnet, und sodann die Zahl der bei 20 Grad gewachsenen Kolonien bestimmt.

Die ersten Versuche wurden während des Ausfegens der Zimmer angestellt. Das Dustless-Zimmer wurde ohne besondere Vorsichtsmaßregeln mit einem gewöhnlichen Haarbesen gekehrt, das Vergleichszimmer vorher mit nassem Sand bestreut. Die Agarplatten wurden bei Beginn des Fegens geöffnet und nach einer Stunde wieder geschlossen; die Kolonien wurden immer am vierten Tage gezählt.

Gleich der erste Versuch lieferte, obgleich der Anstrich schon fast ein Vierteljahr alt war,¹ ein sehr eklatantes Resultat. Siehe Tabelle 1.

Tabelle 1.

Schale No.	Dustless	Vergleichszimmer
1	6	580
2	18	800
3	9	600
4	12	650
5	5	900
6	6	850
Mittel	9	700

Ein zweiter am 31. Juli angestellter Versuch verlief ähnlich: im Dustless-Zimmer waren durchschnittlich 78, im Vergleichszimmer 4000 Keime auf jeder Schale gewachsen.

¹ Mit den Versuchen war zuerst ein Praktikant beauftragt, der aber, durch persönliche Verhältnisse behindert, nicht über einige resultatlose Vorversuche hinauskam.

Das letztere war diesmal ohne Sand gekehrt, wie das Dustless-Zimmer.

Nach diesen Versuchen wird die Staubentwicklung beim Kehren durch den Dustless-Anstrich sehr stark vermindert, und darin liegt unzweifelhaft schon eine große hygienische Bedeutung des Präparates. Noch wichtiger aber erscheint die Frage, ob thatsächlich die Insassen des Dustless-Hörsaales, in unserem Falle also Zuhörer und Dozent, weniger Staub einatmen, als die des Vergleichszimmers.

Nun ist von vornherein anzunehmen, daß, wenn hier überhaupt ein Unterschied vorhanden ist, er weniger stark hervortreten wird, als beim Fegen. Denn es kann durch den Anstrich doch nur derjenige Staub gebunden werden, der mit dem Fußboden in Berührung gekommen ist, vorwiegend also der mit den Stiefeln ins Zimmer geschleppte und am Boden fein verriebene Straßenschmutz; von den schwebenden Staubteilchen nur diejenigen, die zu Boden gesunken sind. Dagegen kann derjenige Staub, der z. B. aus den Kleidern direkt in die Luft hineingelangt, oder auf den Subsellien sich ablagert und von da aus emporgewirbelt wird, natürlich nicht beeinflusst werden.

Ein Versuch am 2. August bestätigte die Richtigkeit dieser Anschauung. In beiden Hörsälen wurden je 4 Schalen auf den Pulten verteilt, sie wurden zu Beginn der Vorlesung geöffnet, und nachdem die Hörer das Auditorium verlassen hatten, wieder geschlossen. In dem Dustless-Zimmer waren 28 Zuhörer und 360 Keime auf der Platte, in dem andern Hörsaal 17 Zuhörer und durchschnittlich 360 Keime auf der Platte. Natürlich sind diese Versuche immer weit mehr von Zufälligkeiten abhängig, als die anderen, aber trotzdem wird man aus ihnen den Schluß ziehen dürfen, daß eine Differenz zu Gunsten des Dustless-Zimmers besteht, wenn sie auch lange nicht so groß ist, wie bei den ersten Versuchen.

Da die im Sommersemester erzielten Resultate eine fernere Prüfung des Verfahrens lohnend erscheinen ließen, wurde

später ein weiterer Hörsaal No. 5 mit Dustless-Öl gestrichen, und, um auch eines der inzwischen aufgetauchten zahlreichen Konkurrenzprodukte zu berücksichtigen, ein anderer mit Floricin-Fußbodenöl (Dr. NÖRDLINGER-Flörsheim) behandelt. Die Bodenfläche beider Hörsäle betrug 76 qm, der Fußboden von No. 5 war aber viel stärker abgenutzt, als der von No. 12. Dementsprechend war auch der Verbrauch von Dustless-Öl diesmal größer — statt 0,1 kg pro Quadratmeter betrug er diesmal 0,16 kg, im ganzen 12,5 kg. An Floricin wurden wie im ersten Dustless-Versuch rund 0,1 kg pro Quadratmeter, im ganzen 7,5 kg, verbraucht.

Die Resultate sind mit denen des Sommersemesters in Tabelle 2 und 3 vereinigt, und stimmen mit ihnen im allgemeinen überein. Die staubvermindernde Wirkung während des Kehrens tritt auch hier wieder sehr deutlich hervor, dagegen ist der Einfluss während der Vorlesung noch nicht einmal so stark, wie bei dem Versuche im Sommersemester. Zwischen dem Original-Dustless-Öl und dem Floricin war kein wesentlicher Unterschied vorhanden.

Tabelle 2.
Versuche während des Kehrens.

Datum	Auditorium I.	Auditorium V.	Auditorium XII.	Auditorium VI.	
	Dustless-Öl	Dustless-Öl	Floricin	Mit nassem Sand	Ohne Sand
17. Juli 1901.....	9			700	
31. Juli 1901.....	78				3400
30. Oktober 1901 ..	75	46	52	1612	
6. November 1901	64	54	61		3290
20. November 1901	665	107	121	4000	
12. Februar 1902 ..	281	125	80	1425	

Tabelle 3.
Versuche während der Vorlesung.

Datum	Auditorium I. Dustless-Öl	Auditorium V. Dustless-Öl	Auditorium XII. Floriein	Auditorium VI. Ohne An- strich	
2. August 1901...	240			360	
5. Dezember 1901	134	38	99	186	
17. Januar 1902...	153	87	183	173	
21. Februar 1902..	86	94	148	181	

Von anderen Untersuchern haben bislang LODE¹ und BUCHNER² zahlenmäßige Angaben gemacht. Auch LODE hat während des Kehrens und während des Unterrichts (in einer Oberrealschule) untersucht. Im ersteren Falle erhielt er ganz ähnliche Zahlen, wie die von mir gefundenen, während des Unterrichts war die Differenz sehr viel größer, als in meinen Versuchen: 2 und 27 Keime im Dustless-Zimmer gegen 197 und 1147 im Kontrollzimmer.

Diese Differenz dürfte nur zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß bei den LODEschen Versuchen der Anstrich viel frischer war als bei meinen, da er sich beim Kehren noch als sehr wirksam erwies; auch kann die ungleiche Expositionszeit — 5 und 24 Stunden bei LODE, 1 Stunde bei mir — nicht zur Erklärung ausreichen. Den Hauptgrund erblicke ich darin, daß bei LODE die Schalen in einer Höhe von 1,80 m dicht an den Wänden des Zimmers aufgestellt waren, während sich die meinigen auf den Pulten, in unmittelbarer Nähe der Insassen des Zimmers, befanden. Es ist sehr wahrscheinlich,

¹ A. LODE, Einige Versuche über die Brauchbarkeit des Dustless-Öles als Imprägnierungsmittel für Fußböden. „*Monatsschrift für Gesundheitspflege*“, 1899, No. 11.

² Gutachten des hygienischen Instituts in München (gez. BUCHNER) über die Wirkung des Dustless-Öles. (Autographierte, von der Dustless-Gesellschaft verbreitete Kopie.)

dafs bei der LODEschen Anordnung im Verhältnis viel mehr vom Boden aufgewirbelter Staub auf die Schalen gelangte, als bei den meinigen, wo wohl der grösste Teil des Staubes aus den Kleidern der Hörer und von der Oberfläche der Subsellien herrührte.

BUCHNER hat während des Unterrichts ähnliche Zahlen erhalten wie ich: 168 gegen 201 Keime; die von ihm während des Kehrens gewonnenen Resultate sind nicht ganz so günstig, wie die von LODE und mir, zeigen aber den Einfluss des Anstriches doch in deutlicher Weise.

Die mir bekannt gewordenen ungünstigen Urteile beziehen sich nicht auf die staubvermindernde Eigenschaft, die nicht bestritten wird, sondern auf gewisse unerwünschte Nebenwirkungen, die mit dem Anstrich verbunden sein sollen.

Im Fragekasten des „*Ärztlichen Centralanzeigers*“, 1901, No. 5, werden von Medizinalrat Dr. K. in S. die Glätte des gestrichenen Fußbodens und die Gefahr, hingefallene Gegenstände zu beschmutzen, als Nachteile angeführt, welche die Anwendung widerraten.

Ebenso warnt SAMTLEBEN¹ vor der Anwendung eines ähnlichen Präparates (Sternolit) in Turnhallen, da die Glätte des Fußbodens einen großen Teil der Turnübungen unmöglich machte.

Bei unseren Versuchen ist die Glätte des Fußbodens nicht in störender Weise hervorgetreten. Er war wohl etwas glatter, als vorher, besonders in den ersten Tagen nach dem Anstrich, aber nicht so, dafs sich irgendwelche Unzuträglichkeiten bei seiner Benutzung ergeben hätten. Dafs es sich in Turnhallen, wo ganz andere Anforderungen an den Fußboden gestellt werden, anders verhalten kann, soll nicht bestritten werden.

Auch die fettige Beschaffenheit der Fußbodenfläche hat zu keinen Klagen Veranlassung gegeben. Es sollen allerdings nach dem Anstrich des ersten Hörsaales, den ich erst acht

¹ S. *diese Zeitschrift*, 1900, No. 6.

Wochen nachher sah, einige Tage lang fettige Abdrücke der Stiefelsohlen auf den Fliesen des Korridors sichtbar gewesen sein, jedenfalls ist diese Erscheinung aber nur von kurzer Dauer gewesen: die Flecken sind spurlos verschwunden und sind auch bei den zuletzt gestrichenen Hörsälen, die ich vom ersten Tage an kontrollieren konnte, nicht aufgetreten.

Offenbar kommt für die Vermeidung dieser Übelstände sehr viel auf die richtige Art des Anstriches an: Das Öl darf nicht zu dick aufgetragen werden, — es soll nicht mehr in Anwendung kommen, als der Fußboden gerade absorbieren kann, so daß kein Öl auf der Oberfläche stehen bleibt.

Als einen Nachteil des Verfahrens muß ich es aber bezeichnen, daß der Fußboden durch den sich allmählich auf der Ölschicht festsetzenden Schmutz nach und nach ein recht unsauberes Aussehen bekommt. Es ist möglich, daß bei der Anwendung des von der Dustless-Gesellschaft empfohlenen Piassava-Besens, der durch seine größere Härte mehr von der oberflächlichen Schicht entfernt, dieser Übelstand weniger stark auftritt; ob er sich ganz wird vermeiden lassen, erscheint mir zweifelhaft.

Andererseits scheint mir die Anwendung eines gewöhnlichen Haarbesens auch einen Vorteil zu haben: wenigstens glaube ich die von mir beobachtete auffallend lange Dauer der Wirksamkeit des Anstriches damit in Verbindung bringen zu dürfen. Während bei BUCHNER nach etwa sechs Wochen, bei LODE nach einem Vierteljahr eine Neuimprägnierung nötig wurde, zeigte bei meinen Versuchen der am 13. April ausgeführte Anstrich im Auditorium I noch am 6. November, also nach acht Monaten, seine volle Wirksamkeit und nahm erst von da langsam ab. Man würde hiernach mit einmaligem Anstrich im Semester vollkommen ausreichen.

Irgendwelchen Geruch habe ich in den Dustless-Hörsälen nicht wahrnehmen können. Dagegen machte sich in dem mit Floricin gestrichenen Saale ein schwacher, an Petroleum erinnernder Geruch bemerkbar, der während des ganzen Semesters, besonders beim Anheizen, zu spüren war.

Das Floricin ist dafür etwas billiger, es wird also in den Fällen, wo der schwache Geruch nicht als störend empfunden wird, vorzuziehen sein.

Die Versuche sollen im nächsten Sommersemester fortgesetzt und auch noch auf einige andere ähnliche Präparate ausgedehnt werden. Soviel scheint mir aber schon aus diesen Resultaten hervorzugehen, daß es sich lohnen wird, auch an anderer Stelle, besonders in Schulen, Versuche mit dem Verfahren zu machen.

Ob dasselbe eine ausgedehnte Anwendung finden wird, dürfte wesentlich von der Beurteilung der damit verbundenen kleinen Unbequemlichkeiten und von der Stellung zu der Kostenfrage abhängen; die staubvermindernde Eigenschaft ist über jeden Zweifel erhaben, wenn auch ihre Hauptwirkung weniger bei der Benutzung des Zimmers, als beim Reinigen hervortritt.

Wie prüft man Schulbänke?

Ein Beitrag zur Lösung der Schulbankfrage.

Von

SIEG, Töcherschul-Rektor
in Kempen (Posen).

Die Schulbankfrage hat viel Staub aufgewirbelt, mehr fast als in den Klassen lustig emportreibt, in denen eine genügende Saalbodenreinigung durch anscheinend eigens dazu konstruierte Bänke zur Unmöglichkeit gemacht wird. Und der Staub ist doch so ungesund: hier für die Lungen der Kinder, dort für die ruhige, sachliche Kritik. Wie wäre es denn sonst möglich, daß die Urteile über Brauchbarkeit der einzelnen Schulbanksysteme so weit auseinandergehen! Staub, zuviel Staub!

Den Nutzen einer möglichst vielseitigen, objektiven Kritik wird kein Einsichtiger verkennen; andererseits muß jedoch konstatiert werden, daß auf diesem Gebiete nicht nur allzuviel

subjektive Kritik sich in den Vordergrund drängt, sondern daß der Stoff nicht selten auch in durchaus unwissenschaftlicher Weise behandelt wird.

In Anbetracht der hohen Bedeutung, welche die richtige Lösung der Schulbankfrage für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend und somit der gesamten Nation hat, dürfte es daher geboten sein, einmütiger als es bisher geschehen ist, dahin zu wirken, daß die Schulbankkritik in die Bahnen gewissenhafter Forschung gelenkt werde. Dazu wollen diese Zeilen beitragen.

An eine gute Schulbank sind sehr viele Anforderungen zu stellen — BENNSTEIN schätzt sie auf etwa 40 —, von welchen der Kritiker, je nachdem er das pädagogische, hygienische oder wirtschaftliche Interesse vertritt, jede einzelne bald höher, bald niedriger bewertet. Soll also der Wert einer Schulbank objektiv gefunden werden, so darf man nicht ausschließlich eine Interessensphäre berücksichtigen; vielmehr muß das richtige Urteil durch einen Kompromiß zwischen den verschiedenen, einander vielleicht gegenüberstehenden Forderungen gefunden werden.

Deshalb sind bei Beurteilung einer Schulbank, worauf BENNSTEIN mit Recht hinweist,¹ alle Forderungen aller Parteien zu berücksichtigen und jede einzelne für den besonderen vorliegenden Fall zu bewerten. Dann ist zu prüfen, wieweit die einzelne Forderung durch das zu beurteilende System erfüllt wird, und endlich muß das Ergebnis übersichtlich zusammengefaßt werden.

Die nachfolgende, von BENNSTEIN vorgeschlagene Tabelle soll dazu dienen, eine derartige Beurteilung zu erleichtern. Zur Benutzung derselben wolle man folgendes beachten:

Für jedes Schulbanksystem, welches man auf seinen Wert prüfen will, lege man ein besonderes Formular an. Es ist wichtig, daß am Kopfe des Formulars die Ausführungsart des betreffenden Systems genau eingetragen wird, weil hiervon

¹ A. BENNSTEIN, *Die heutige Schulbankfrage*. Berlin 1900.

die Beurteilung der einzelnen Fragen abhängt; vergl. das nachstehende Beispiel:

Formular.

System: *Hippauf*.

Zweisitzig oder mehrsitzig?	<i>Mehrsitzig.</i>
Am Saalboden befestigt oder verschiebbar?	<i>Verschiebbar.</i>
Bewegliche Teile?	<i>Durchlaufendes bewegliches Sitzbrett.</i>
Fußbrett?	<i>Schmales Fußbrett.</i>
etc.	<i>etc.</i>
etc.	<i>etc.</i>

A. Forderungen.	B. Wert derselben ¹	C. In wie weit erfüllt? ²	D. Ergebnis von B. × C.
I. Pädagogische:			
1. Jeder Schüler soll ohne Störung eines Nachbarn seinen Platz verlassen und einnehmen können.	2	0	0
2. Der Lehrer soll zu jedem Schüler unmittelbar herantreten können.	3	0	0
3. Die Zahl der Schüler soll in möglichst kleine Gruppen geteilt werden etc. etc.			
u. s. w.			

¹ Forderungen geringen Wertes: 1.

„ mittleren „ 2.

„ höheren „ 3.

² Unerfüllte Forderungen: 0.

Halberfüllte „ 1.

Vollerfüllte „ 2.

Als Anhalt sollen nachstehend die allgemein als wichtig angesehenen Forderungen genannt werden, wobei natürlich jedem überlassen bleibt, einzelne Forderungen zu streichen oder andere hinzuzufügen, die vielleicht gerade für die besonderen Verhältnisse wichtig sind.

I. Pädagogische Anforderungen:

1. Jeder Schüler soll ohne Störung eines Nachbars seinen Platz verlassen und einnehmen können.
2. Der Lehrer soll zu jedem Schüler unmittelbar herantreten können.
3. Die Zahl der Schüler soll in möglichst kleine Gruppen geteilt werden, um gegenseitige Störungen zu vermindern.
4. Das Aufstehen und Niedersetzen soll sich leicht, gänzlich geräuschlos und ohne sonstige Störung des Unterrichts vollziehen.
5. Die Bänke der Kinder unter 9 Jahren sollen erhöht sein, um dem Lehrer das Einsehen der Arbeiten zu erleichtern.
6. Die Bank soll am Saalboden befestigt sein, damit die geordnete Aufstellung gesichert ist.

II. Hygienische Anforderungen.

7. Die Schulbank soll dem Schüler nicht nur eine gesundheitsgemäße Körperhaltung beim Sitzen gestatten, sondern auch das Verweilen in dieser Haltung unterstützen und dieseelbe als naturgemäß empfinden lassen.
8. Die Schulbank soll — wenn möglich — zweisitzig sein, um Freiheit in der Bewegung zu gewähren.
9. Die Schulbank soll mit einem breiten Fußbrett versehen sein, um die Füße vor Erkältung zu schützen.
10. Das breite Fußbrett soll mit Rillen oder Schlitzten versehen sein, welche eine Aufwirbelung des Staubes verhüten.
11. Die Schulbank soll so gebaut sein, daß ein Klemmen oder Quetschen durch bewegliche Teile ausgeschlossen ist.
12. Die Anordnung der Schulbank soll eine völlige Freilegung des Saalbodens zwecks gründlicher Reinigung gestatten und eine Kontrolle derselben thunlichst erleichtern.

13. Die Schulbank soll so verstellbar sein, daß der Schüler auch stehend lesen und schreiben kann.

III. Technische und wirtschaftliche Anforderungen.

14. Die Schulbank soll eine rationelle Bemessung der Klassenzimmer begünstigen.

15. Die Schulbank soll dauerhaft sein und Reparaturen unnötig machen.

16. Die gründliche Reinigung des Schulsaales soll wenig Zeit und geringe Mittel erfordern.

17. Die Beschaffungskosten der Schulbank sollen niedrig sein.

18. Die Anfertigung der Schulbank soll durch ortsansässige Handwerker möglich sein.

19. Der richtige Gebrauch der Bank soll wenig Aufsicht erfordern.

* * *

In Spalte *A.* des obenstehenden „Formulars“ sind alle pädagogischen, hygienischen, wirtschaftlichen und technischen Forderungen zu verzeichnen, auf deren Erfüllung Wert gelegt wird.

In Spalte *B.* ist der Wert jeder einzelnen Forderung für den besonderen, vorliegenden Fall in Zahlen (vergl. Fußnote zur Tabelle) anzugeben. Alsdann ist zu prüfen, in wie weit die einzelnen Forderungen bei der am Kopfe genannten und beschriebenen Bank erfüllt sind. Das Ergebnis wird in Spalte *C.* (der Fußnote entsprechend) verzeichnet. Auch hier bleibt die persönliche Erfahrung des Beurteilers maßgebend. Durch Multiplikation der Zahlen in Spalte *B.* und *C.* gewinnt man für jede einzelne Forderung ein in Zahlen ausgedrücktes Teilverteil, das in Spalte *D.* Platz findet. Eine Addition dieser Zahlen in Spalte *D.* ergibt das Gesamturteil, den in Zahlen ausgedrückten Gesamtwert.

Prüft man dann andere Schulbanksysteme auf dieselbe Weise, so wird die größte Zahl die für den Sonderfall wertvollste Bank bezeichnen.

Es wird einleuchten, daß diese Methode eine absolut vorurteilsfreie und unbeeinflusste Prüfung jedes Systems nach den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen ermöglicht, allerdings nur dann, wenn die praktische Erprobung des Schulbanksystems, auf Grund deren die Wertzahlen gefunden werden, zweckentsprechend durchgeführt wird.

Unzweckmäßig und wertlos muß die Prüfung genannt werden, wenn sie sich nur auf die einzelne Bank erstreckt und den Umstand unberücksichtigt läßt, daß in der Klasse eine Gesamtheit von Bänken vorhanden ist. Die Forderungen, die man an die Einzelbank stellt, decken sich durchaus nicht immer mit denen der Schulbank. Deshalb darf aus der günstigen Beurteilung einer Einzelbank ebensowenig ihre Zweckmäßigkeit für den Schulgebrauch gefolgert werden, wie man bei Einzelprobung den Wert einer zum klassenweisen Gebrauch bestimmten Schulbank anzweifeln darf.

Von der für den Schulgebrauch bestimmten Bank muß verlangt werden, daß sie berücksichtige:

- a) die Zugänglichkeit der einzelnen Plätze,
- b) die Sicherung der geordneten Aufstellung,
- c) die Bewegungsfreiheit in den Zwischengängen,
- d) die Reinigung der mit Bänken vollbesetzten Klassenzimmer,
- e) den sich aus dieser Anordnung der Schulbänke ergebenden Bedarf an Zimmergrundfläche,
- f) die Belichtung der einzelnen Schülerplätze.

Alle diese auf den klassenweisen Gebrauch bezüglichen wichtigen Anforderungen lassen sich aber eben nur beim klassenweisen Gebrauche von Schulbänken mit Sicherheit beurteilen.

Unzweckmäßig und wertlos muß aber die Prüfung auch genannt werden, wenn sie unzureichend konstruierte Modelle als Prüfungsmaterial wählt. Denn nicht immer ist der Gutachter in der Lage, das Wesen des Systems von den zufälligen Eigenschaften des Prüfungsobjektes scharf zu trennen. Die Anfertigung guter Schulbänke bedarf ebenso sehr der auf Erfahrung begründeten Übung wie die Herstellung jedes anderen

Gebrauchsgegenstandes, und es empfiehlt sich deshalb, Schulbänke, sofern sie zur Erprobung des Systems dienen sollen, erstmalig nicht von ortsansässigen Handwerkern, sondern von zuverlässigen Spezialfabriken herstellen zu lassen.

Auch die Abmessungen, die äußere Gestaltung der Schulbank, die Form ihrer Lehne u. dergl., berühren als etwas nur Zufälliges nicht das Wesen des Systems,¹ und es verrät immer Oberflächlichkeit des Urteils, wenn ein Gutachter das System verwirft, weil ihm zufällige Eigenschaften der Schulbank missfallen.

Ich resumiere mich dahin:

1. Die Schulbankkritik muß, wie jede andere Kritik, umsichtig und sachlich sein.
2. Das ist sie,
 - a) wenn alle Anforderungen aller Parteien berücksichtigt werden,
 - b) wenn jede einzelne Forderung in ihrer Bedeutung für den gerade vorliegenden Fall abgeschätzt wird,
 - c) wenn festgestellt wird, wie weit jede Forderung durch das zu prüfende System erfüllt ist,
 - d) wenn das Ergebnis übersichtlich zusammengefaßt wird,
 - e) wenn die Prüfungsmodelle technisch richtig vorgeführt und durch klassenweisen Gebrauch längere Zeit hindurch erprobt werden,
 - f) wenn die wesentlichen Eigenschaften des zu prüfenden Systems von den nur zufälligen (Form, Abmessung etc.) getrennt werden.

Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn sie dazu beitragen sollten, Schulbankkritiken zu zeitigen, die, frei von dem Tadel der Oberflächlichkeit, mit der scharfen Waffe der Wahr-

¹ Anmerkung der Redaktion. Die Ansicht des Verfassers über die Mafse der Schulbank, die Form der Lehne etc. können wir vom Standpunkte der Schulhygiene aus nicht teilen. Für uns bilden gerade diese Punkte das Wesentlichste bei Beurteilung der Schulbank. Sie bestimmen die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des auch vom Verfasser geforderten gesundheitsgemäßen Sitzens in der Bank.

heit gegen die Fabrikation irreführender Gutachten zu Felde ziehen. Sie werden in diesem Kampfe siegen, und erst dann wird die Thür des Schulhauses sich den minderwertigen Bänken verschließen, zum Segen für unsere Kinder, zum Segen für Deutschlands Zukunft.

Noch einmal die Rettigbank!

Von

HANS SUCK-Berlin.

Die Erwiderung der Herren SICHELSTIEL und SCHUBERT in No. 9 des Jahrganges 1901 *dieser Zeitschrift* auf meine Einwendungen gegen die von den genannten Schulhygienikern konstruierte Umlegevorrichtung nötigt mich, noch einmal auf die Sache zurückzugreifen.

Aus der Bemerkung, daß man aus dem Winkel zwischen Charnier und Schiene „mit dem Messer die Staubkrusten ablösen“ kann, geht für mich hervor, daß überall da, wo das möglich ist, die Reinigung in unzuweckmäßiger Weise erfolgt. Es wird nämlich zu früh mit dem feuchten Aufwischen begonnen, ehe die Staubentfernung vollzogen ist. Nur dadurch kann es geschehen, daß in die bezeichneten Stellen etwas Schmutz hineingeschoben werden kann, wie es unter gleichen Verhältnissen auch bei der „Nürnberger“ Bank eintreten muß. Diese hat sogar noch den Nachteil, daß sie an der Winkelschiene einen ziemlich tiefen Falz besitzt (cf. Fig. 5 und 6 auf Seite 82 und 83, Jahrg. 1901), dessen wirklich gründliche Reinigung nur sehr schwer zu erzielen ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon bei der gewöhnlichen Zimmerreinigung der senkrechte Winkel zwischen Wänden und Fußboden sich als Hindernis erweist, ein Moment, das RETTIG dazu geführt hat, den Linoleumbelag an jenen Stellen in Form einer Viertel-hohlkehle nach oben zu führen (cf. meinen Bericht über die Berliner Gewerbeausstellung, Jahrg. 1896 *dieser Zeitschrift*).

Kommt nun die allenfalls beim verfrühten feuchten Aufwischen in etwaige Winkel an der Schulbank hineingedrückte geringe Staubmenge überhaupt in Betracht? Gegenüber dem Effekt, den man durch die Umlegbarkeit der Bank in Bezug auf gründliche Reinigung erreicht hat, sicherlich nicht. Was bedeutend der Fortschritt ist, dafür bin ich in der Lage, aus meiner Praxis heraus ein Beispiel anführen zu können. In meiner Anwesenheit liefs ich zwei nebeneinander liegende Klassen kehren, beide gleich grofs, von der gleichen Anzahl Schülerinnen in durchschnittlich gleichem Alter besucht. Eine der Klassen war mit festgeschraubten Bänken, die andere nach dem RERTIGS System besetzt. Die Menge des Kehrrichts in der ersteren betrug 55 g, in der letzteren 15 g. Bei der scharfen Beaufsichtigung war also unter den festgeschraubten Bänken fast die vierfache Staubmenge zusammengefeßt worden, die bei früheren Reinigungen liegen geblieben und sich schliefslich unter den Stollen festgesetzt hätte. Ist es mir doch möglich gewesen, unter den Querstollen von 24 Subsellen, die nun 1½ Jahre an ihrer Stelle gestanden hatten, nach erfolgter Abschrauben nicht weniger als 1,110 kg Schmutz zusammenzukehren, und zwar ganz allein von diesen Plätzen, da der freie Raum der Klasse vorher gereinigt worden war. Solche Zahlen gegenüber schwinden die Bruchteile, die bei weniger sorgfältiger und namentlich unzweckmäfsiger Reinigung (sogar fortiges feuchtes Aufwischen!) an Schmutz zurückbleiben können.

Bezüglich der Auswechselung der Bänke sind ebenfalls einige Bemerkungen notwendig. Es ist erfreulich, dafs man jetzt eine alte Forderung der Schulhygiene erfüllt und in jeder Klasse Bänke von zwei und auch drei Gröfsen aufstellt. Man darf nur bei der Aufstellung derselben nicht den Fehler machen, sie staffelförmig hintereinander (kleinste Nummer vorn, gröfste hinten) anzuordnen, sondern mufs sie kolonnenweise stellen, die gröfsten Bänke an der Fensterseite, die kleinsten in der Zimmertiefe (wegen des Lichteinfalls!). Wenn man drei Gröfsen verwendet, so kommt man mit der nach meh-

jährigem Durchschnitt gewählten Anzahl der verschiedenen Nummern in der Regel aus; ein Wechsel gehört in der That zu den Seltenheiten, wie ich aus meiner Erfahrung als praktischer Schulmann weiß. Mit einem gewissen Spielraum in der Körperlänge müssen wir bei Benutzung der einzelnen Banknummern ohnehin stets rechnen; jede Ritzbank trägt darum die ihrer Nummer entsprechende Maximal- und Minimalgrenze in der Körpergröße aufgedruckt. Werden diese Bänke in der eben geschilderten Art aufgestellt, so gewinnt man ohne weiteres die Möglichkeit, Kurzsichtige und Schwerhörige in die passende Sitzgelegenheit nach vorn zu bringen. Und sollte einmal Platz für einen außergewöhnlich großen Schüler geschaffen werden, so wird eine der Bänke in der hintersten oder vordersten Reihe gegen eine größere Nummer ausgewechselt. Jedenfalls besteht auch nicht die geringste Nötigung, eine Mittelbank auszulösen und sich dadurch künstlich Schwierigkeiten zu schaffen.

Wie ich schon auf Seite 251 des Jahrgangs 1901 hervorhob, ist bei der Beschreibung der Bank von SICHELSTIEL und SCHUBERT eine Unklarheit vorhanden; es findet sich in den Ausführungen ein Widerspruch. Nach der einen Stelle (Seite 81) muß man annehmen, daß die am Boden festgeschraubte Winkelschiene niedriger sei als der Falz am Bankfusse, da „die Winkelleisenstreifen an die Winkelschiene herangerückt und so in der gewünschten geraden Reihe ohne besondere umständliche Beobachtung aufgestellt werden können“.

In einer späteren Bemerkung (Seite 524) wird mein Einwand des Herabgleitens der Bänke von dem Winkelleisen mit Hinweis auf den Reibungswinkel widerlegt, so daß hiernach der Falz niedriger sein muß als der senkrechte Winkel der Bodenschiene. Was nun auch das Richtige sein mag, in beiden Fällen zeigt die Bank ihre Unvollkommenheit. Sind die Füße ständig mit dem Boden in Berührung, so ist jeder empfindliche Fußboden (Linoleum, Torgament, Papyrolith u. dgl.) ausgeschlossen, außerdem ist doch noch keine geordnete Aufstellung gewährleistet und die mangelnde Stabilität der zwei-

sitzigen Bank macht sich bei den Grenzbänken geltend. Ruht aber die Bank auf dem Winkelleisen, so ist unumgänglich notwendig, daß die Länge des letzteren auch der Summe der Banktiefen genau entspricht. Denn wenn einmal der Fall eintreten sollte — und die Herren SICHELSTIEL-SCHUBERT legen darauf ein Hauptgewicht —, daß mehrere größere Nummern für kleinere eingeschoben werden müßten, so würde die Gesamttiefe der Bänke naturgemäß wachsen und die erste (resp. letzte) Bank wäre nur zum Teil von der Schiene unterstützt und würde hin- und herwackeln. Oder man müßte die Winkelschiene von vornherein auf Zuwachs einrichten und das überschüssige Stück frei in die Klasse hineinragen lassen. Das soll natürlich nur ein Scherz sein. Bei der RATTIGbank sind vermöge der festen Charnierverbindung derartige Unzuträglichkeiten ausgeschlossen, darum ist ihre Umlegevorrichtung technisch eben als die vollkommenere anzusehen.

Ich muß auch noch einige Bemerkungen über die anderen herangezogenen Momente machen. Zunächst über das verkürzte Sitzbrett. Nur ganz kurz will ich daran erinnern, daß dasselbe vermöge der hineingerückten Bankwangen das Umlegen der Bänke außerordentlich erleichtert, eine Erscheinung, die nicht nur jeder Techniker, sondern auch jeder Volksschüler mit der Lehre vom einarmigen Hebel begründen kann. Das verkürzte Sitzbrett hat aber auch sonst so bedeutende Vorzüge, daß ich es bei einer Schulbank nicht mehr missen möchte. Und hier stütze ich mich auf meine Erfahrung, da ich seit zwölf Jahren die Lehren der Schulhygiene mit Bewußtsein an der Praxis prüfe und auf dieselbe übertrage. Ich habe an einer höheren Knabenschule prähistorische Bänke, an der Volksschule unsere alte Berliner Schulbank kennen gelernt. Ich habe am Erziehungshaus für Verwahrloste Einzelpulte, an einer Mädchenschule freistehende Tische und Stühle gehabt.¹ Meine Schüler haben auf Bänken mit Klapp- oder Schiebe-

¹ Cf. meine Abhandlung: Der Schulstuhl als Ersatz der Schulbank. *Deutsche Ärzte-Zeitung*, 1895, No. 21 und 28.

einrichtungen gesessen, auf festgeschraubten Schulbänken und umlegbaren **RETTIG**bänken. Mein Urteil ist nicht gebildet auf Grund intermittierender Besuche, wie sie bei einem Schularzt oder sonstigen Revisor stattfinden, sondern ich habe tagtäglich als Lehrer und Schulhygieniker die Vorzüge und Nachteile jeder Bankart in allen Phasen des Schullebens kennen gelernt. Ich führe das an, um zu zeigen, wie weit ich vom Theoretisieren entfernt bin. Ich weise bei dieser Gelegenheit auch die Behauptung der Herren **SICHELSTIEL** und **SCHUBERT** zurück, die von mir abgebildete und geschilderte Wirbelstülpenkrümmung (bei langer Sitzbank und Minusdistanz) sei „angeblich und theoretisch konstruiert“. Dieser Übelstand hat sich bei der neuen Berliner Schulbank in der That eingestellt, und ich weise noch besonders auf die Ausführungen des sachverständigen Mitgliedes der Berliner Schuldeputation hin, des Herrn **Dr. HARTMANN**, der bei einem Vortrage im Lehrerverein ausdrücklich auf diese beobachtete Haltung hindeutete und ihre Schäden hervorhob.

Und nun schließlichs noch das Tintenfass. Die Herren **SICHELSTIEL** und **SCHUBERT** werfen gegenüber meiner Hervorhebung des seitlich verschobenen — einen — Tintenfassens an der **RETTIG**bank die Frage auf (S. 528): „Ja, wer in aller Welt hat jemals die Tintengläser nicht an der rechten Seite des Schülerplatzes angebracht, sondern in der Mitte des Pultplatzes?“ Nun, es ist in Berlin ganz allgemeiner Gebrauch, daß für je zwei Schüler ein Tintenfass vorhanden ist, welches sich auf der Mittellinie beider Plätze befindet. Das wäre schon ein recht gewichtiges Beispiel. Auf meinen Reisen, auf denen ich die Schulen aus naheliegenden Gründen niemals links liegen ließ, habe ich die gleiche Beobachtung gemacht: die meist viersitzigen Bänke enthielten je zwei Tintenfassern. Der Grund dafür ist plausibel genug. Zunächst spart man die Ausgabe für ein Tintenfass und dann — was weit schwerer wiegt — die Ausgaben für die dauernde Unterhaltung und Füllung desselben. Tinte verdirbt bekanntlich schnell bei dem mangelhaften Luftabschluß in den Schulgefäßen, zumal die

Schüler auch nicht sauber damit umgehen, Stahlfedern und sonstige Dinge hineinwerfen. So geht ein guter Teil des Schreibsaftes seinem eigentlichen Zweck verloren, vieles wird fortgossen, wenn in den Ferien die Behälter gereinigt werden. Hat man nur die halbe Anzahl von Behältern, so ist eine weniger Arbeitskraft nötig für Reinigung und Füllung und außerdem wird Tinte gespart, und zwar geradezu die Hälfte, da die Tinte in dem einen Fafs von zweien benutzt und so schnell verbraucht wird, daß nichts von ihr verderben kann. Nun könnte man diesen finanziellen Vorzug vielleicht jedem anderen Bank zukommen lassen, indem man, wie an der RERTIGBANK, das Tintenfaß seitlich verschiebt. Da es sich aber um eine geschützte Einrichtung handelt, so ginge das nicht an, wenn man sich fremdes geistiges Eigentum skrupellos aneignen würde.

Das führt mich auf die Preisfrage. Ich kann nur noch einmal betonen, daß es sich bei der RERTIGBANK nicht nur um die Umlegevorrichtung, sondern um viele andere vorteilhafte Eigenheiten handelt, die in gleicher Weise geschützt sind und von dem Käufer der Bank rechtmäßig mit erworben werden. Nach diesem Gesichtspunkt ist die Kostenfrage zu behandeln. Bezüglich des praktischen Wertes der beiden vorliegenden Umlegekonstruktionen bin ich gleich den Herren SICHELSTADT und SCHUBERT der Meinung, daß zunächst mit ihrer Bauelemente Versuche gemacht werden müssen, und zwar von anderen Konstrukteuren. Wohin die schließliche Entscheidung fallen wird, ist mir nicht zweifelhaft.

Berichtigung
zu der Mitteilung über Schöneberger Schulzustände
in No. 3 und 4 dieser Zeitschrift.

Von

Dr. HÜLS,
 Schularzt.

In dem mir soeben zugegangenen Doppelheft 3 und 4 *dieser Zeitschrift*¹ finde ich ein kurzes Referat über meinen vorjährigen schulärztlichen Jahresbericht, welches sich offenbar auf einen ziemlich ungenauen und zu irrigen Schlusfolgerungen verleitenden Zeitungsartikel stützt. Mein Jahresbericht war nur für die Gemeindebehörden, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, und deshalb waren allerdings die bestehenden Mifsstände etwas krafs hervorgehoben. Diese Seite meines Berichtes wird aber vom Referenten stark übertrieben, und so könnte man glauben, dafs es in den Schöneberger Schulen gesundheitlich besonders schlimm aussähe und dafs die hiesige Gemeindebehörde wenig Verständnis für die Schulgesundheitspflege besitze. Ersteres ist nicht der Fall und von letzterem ist das gerade Gegenteil die Wahrheit. Allerdings finden sich hygienische Mifsstände in unseren älteren Schulen, wie die beschriebene eine ist; sie sind nicht gröfser, wie in älteren Berliner und Charlottenburger Schulen auch und noch nicht so schlimm, wie in vielen anderen Grosstadtsschulen und wie z. B. in einer soeben erst in dem reichen Wilmersdorf erbauten Schulkaserne. Dagegen sind die neueren, seit Bestehen der jetzigen Gemeindeverwaltung erbauten Schulen, was Raum-, Licht- und Luftverhältnisse, auch Architektonik betrifft, so, dafs sie sich den besten Berliner und Charlottenburger Schulen mindestens ebenbürtig an die Seite stellen können. Und was den zweiten Punkt anbetrifft, so könnten sich an dem Entgegenkommen der hiesigen Schulverwaltung gegen die berechtigten

¹ S. 195.

Forderungen der Schularzte ebenfalls die meisten Gemeinden ein Muster nehmen. Mein Bericht ist noch kein Jahr alt und schon stehen längst 36000 Mark im Gemeindeetat, um die ganze Luftheizung in meiner Schule, welche zum Teil an der Luftverschlechterung schuld war, zu beseitigen und durch Warmwasserheizung zu ersetzen; die StraÙe wird asphaltiert, um den StraÙenlärm, der das Öffnen der Fenster behufs Lüftung unmöglich machte, zu mildern; zur Besserung der Lichtverhältnisse an trüben Tagen wurde sofort in allen Schulen Gasglühlicht eingerichtet. Das ist ja nur ein mangelhafter Notbehelf, aber man kann diese Schulen doch nicht gleich niederreißen. Zukünftig soll übrigens, dem Vernehmen nach, die indirekte, elektrische Deckenbeleuchtung an die Stelle des Gasglühlichtes treten. — Das war alles allein in meiner Schule und ähnlich wurden in allen anderen älteren Schulen die erkannten hygienischen Mißstände sofort beseitigt, soweit das möglich war. Die neuen Schulen haben natürlich auch Brausebäder und diese sollen nachträglich sogar in den älteren Schulen, wo Raum dafür da ist, eingerichtet werden. Auch die Zahl der Schularzte wurde vermehrt, ihr Gehalt von 800 auf 1000 Mark erhöht.

Nun noch die „unzulängliche Sitzgelegenheit“. Diese Bemerkung bezog sich lediglich auf die Forderung, in allen Schulklassen außer der Durchschnittsbank auch noch eine oder zwei Bänke für die, den Größendurchschnitt wesentlich überragenden oder hinter ihm zurückbleibenden Kinder, wie es solche in allen Klassen gibt, aufzustellen, weil anders diese Kinder höchst unbequem sitzen, ermüden, sich Rücken, Augen schädigen etc. Unsere alten, viersitzigen, festen Bänke mit hinreichender Plusdistanz, um das Aufstehen zu ermöglichen und das Reinigen derselben zu gestatten, habe ich dagegen nie für so schlimm gehalten, mögen auch zweisitzige etwas vorteilhafter sein. Die Bank gestattet jedenfalls dem Kinde eine gewisse Bewegungsfreiheit, und das ist für mich die Hauptsache, während in der neuerdings so viel gepriesenen zweisitzigen Bank mit Null- oder Minusdistanz das Kind die ganze

Stunde über wie eine Puppe oder wie am ganzen Körper festgeschraubt, ohne jede Bewegungsmöglichkeit still sitzen muß. Diese Bank ist Gift, schleichendes, aber sicher wirkendes Gift; sie habe ich nicht empfehlen wollen und sie könnte auch höchstens vom eingefeischtesten Schulpedant empfohlen werden. Die Berliner und hiesigen Lehrer thun es auch nicht.

So viel, um Mißverständnissen vorzubeugen, die nach dem in *dieser Zeitschrift* erschienenen Referat wohl möglich waren.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Über Erziehungsfragen.

Vortrag, gehalten von Direktor EMANUEL BAYE-Wien
im Kreise von Eltern am 11. und 23. Mai 1901.

Es ist gewiß sehr wünschenswert, daß eine Harmonie zwischen der Erziehung in Schule und Haus bestehe. Sehr häufig nähern sich Schule und Haus einander nicht genügend. Während viele Eltern wegen Kleinigkeiten, etwa wenn der Schuh drückt oder das Kleid nicht recht paßt, den Geschäftsmann aufsuchen, kommen sie zu dem Lehrer nicht, der doch auf die Bildung und das Gemüt ihres Kindes so großen Einfluß ausübt. Die Eltern könnten den Lehrer auf verschiedene Eigenschaften ihres Kindes aufmerksam machen, die der Lehrer, da seiner Fürsorge oft 50 bis 70 Kinder anvertraut sind, nicht immer oder nicht rasch genug erkennen und daher nicht oder erst nur in späterer Zeit verbessern kann. Diesem Übelstande könnte durch einen regeren Verkehr der Eltern und Lehrer abgeholfen werden und ein Hauptmittel hierzu wären die Elternkonferenzen.

Elternkonferenzen haben die Aufgabe, werktätiges Interesse und tieferes Verständnis der Eltern für die Erziehung der Kinder zu erwecken und deren Thätigkeit mit der erziehlichen Aufgabe der Schule in Übereinstimmung zu bringen, überhaupt einen innigeren Zusammenhang zwischen Schule und Haus im Sinne der Bestimmungen des § 29 der Schul- und Unterrichtsordnung zu bewirken. § 29 lautet: „Der Lehrer hat den im Interesse des Unterrichts und der Erziehung notwendigen Verkehr mit dem Elternhause und das einträchtige Zusammenwirken mit demselben nach Kräften zu fördern. Insbesondere soll er sich bei wiederholten Gebotsübertretungen der Schüler in Verbindung mit den Eltern oder deren Stellvertreter setzen, um über die weiter anzuwendenden Strafmittel Rücksprache zu nehmen.“

Wir Lehrer hören so oft von Eltern äußern: „Nein, was unsere Kinder alles zu lernen haben!“ Der Lerestoff ist in der That größer geworden und wird noch wachsen, denn es finden sich immer neue hochgemute Pioniere, die ins Land der Erkenntnis eindringen und mit den Waffen ihres Geistes einen Fußbreit Boden nach dem andern erobern, urbar machen für die nachrückende schwere Masse des Volkes. Und das Volk rückt in der That nach, freilich so langsam, wie es die ungeheure Ausdehnung und Zahl der Bevölkerung mit sich bringt, fast unmerklich für den Augenblick, aber bei einem längeren Zeitabschnitt doch sehr deutlich fühlbar. So z. B. kann jeder begabte Mann, wenn er sich auf das Studium der Mathematik oder Physik ernstlich verlegt, jetzt in einigen Jahren mehr lernen als der große NEWTON nach einem halben Jahrhundert des Studierens und Nachdenkens wußte.

Die Steine nun zu dem breiten Straßendamm, den die Menschen dahinwandern, tragen zum größten Teil die zarten Hände der Kinder herbei. Und diese Arbeit wird immer hastiger und Kräfte verbrauchender, denn immer mehr streckt sich der Straßendamm unter den Händen der rastlosen Straßebauer und immer breiter muß er angelegt werden. Sollen wir nicht trachten, den Kindern die Arbeit ein wenig zu er-

leichtern, die sie ununterbrochen in Atem hält, wenn sie damit das Recht erlangen wollen, auch einst auf dieser StraÙe zu wandern? Die Hast, der groÙe Kräfteverbrauch sind leider eine Signatur unserer Zeit, die der immer sich steigende Kampf ums Dasein mit sich führt. Die Fragen, die jene sich aufzuwerfen haben, denen, vermöge ihrer Stellung mitten unter der Jugend, der unheilvolle Einfluß dieser Naturgewalt — möchte ich fast sagen — auf die Kinder besonders deutlich wird, sind:

1. Welche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit läßt sich beiläufig als Normale für unsere Generation aufstellen?

2. Welchen Ursprungs sind die Beeinträchtigungen dieser Leistungsfähigkeit, d. h. ob ererbt oder erworben, oder außerhalb oder im Kinde selbst gelegen?

3. Wie läßt sich der einen oder anderen vorbeugen?

4. Welche Hilfstruppen lassen sich in den das Kind umgebenden Verhältnissen werben zur Bekämpfung dieser Schädigungen, welche — in der kindlichen Natur selbst?

Wir wollen mit Gegenwärtigem einigen dieser Fragen etwas näher treten. Macht die Wissenschaft durch die Ausdehnung, die sie nimmt, das Bebauen des Bildungs-Terrains immer mühevoller und zeitraubender, so liefert sie doch auch gleich Waffen und Werkzeuge zur Bekämpfung der sich ergebenden Übel. Die Hygiene, dieses scharfsinnige, hochstrebende Kind der neuesten Zeit lehrt uns unmittelbare Feinde unserer Gesundheit erkennen und durch zweckmäßige Ausnutzung oder Vermeidung der gegebenen Verhältnisse ein Bollwerk gegen sie errichten.

Die Themata, die sich auf Elternabenden besprechen liessen, sind wie Sie sehen, sehr zahlreich und äußerst reichhaltig. Erlauben Sie mir, für diesmal nur eines herauszugreifen: die Frage über die Bekämpfung eines ererbten und durch die Verhältnisse der Umgebung sich steigenden Übels — der Nervosität.

Folgendes möchte ich noch vorausschicken: Die Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter bildet die Grundlage für alles weitere. Die Eltern mögen bei ihren Kindern, auch

wenn sie fehlen, nicht schon im vorhinein böse Absicht vermuten. Immerwährendes Mißtrauen bringt das Kind nicht auf den richtigen Weg. Wenn Kinder Fehler begehen, so vergesse man nicht, daß es eben Kinder sind. Man werfe ihnen nicht alle Augenblicke die einmal gemachten Fehler vor und habe Vertrauen zu ihren weiteren Handlungen.

Das einmal gefasste Urteil über das Kind mögen die Eltern nicht als endgültig betrachten, man kontrolliere sich vielmehr beständig, ob dasselbe noch übereinstimmt mit dem weiteren Thun des Kindes. Zeiten und Kinder ändern sich. Lügen Kinder, so bekümmere man sich um die Ursache, die oft Furcht und Angst ist.

Wie bereits erwähnt, giebt es Eltern, die sich um die Schule gar nicht kümmern, aber auch um die Erziehung ihrer Kinder nicht; sie sind der irrigen Ansicht, die Schule habe dies allein zu leisten. Wie oft hört man die Worte: „Wir zahlen ja hierfür den Lehrer.“ Andere haben, besonders wenn die Schule mit ihren Kindern nicht zufrieden ist, die falsche Meinung, der Lehrer behandle dieselben unrichtig; sie sind sogar nicht selten in Argwohn befangen, der Lehrer könne dieses oder jenes Kind nicht leiden. Daß solche Anschauungen dem Betragen, dem Fortschritte der Kinder nicht förderlich sind, ist wohl klar. Es soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß sich die Eltern mit dem, was die Schule thut, unter allen Bedingungen zufrieden geben sollen; nein, es können in der That Fälle vorkommen, wo den Eltern begründete Bedenken gegen diese oder jene Maßnahme auftreten können; dann aber ist es ihre Pflicht, sich mit der Schule, mit dem Lehrer ins Einvernehmen zu setzen. Wie häufig aber hört man sagen: „Ich gehe nicht zur Lehrkraft, da ginge es meinem Kinde vielleicht noch schlechter.“ Ein solches Vorurteil macht die Sache nicht besser. Die Lehrkraft wird den Mitteilungen der Eltern gewiß entgegenkommen. Wie wichtig in manchen Fällen eine Rücksprache mit dem Lehrer ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Nur auf einen Fall soll hier noch hingewiesen werden, nämlich, daß das Kind nicht immer

in der Lage ist, geistig zu arbeiten. Manche Aufgabe mag dem Kinde zu einer bestimmten Zeit nicht gelingen; auch der Dichter ist ja nicht imstande, jederzeit productiv zu sein, — diese Beobachtung können wir an uns selbst machen. Würde uns dies von irgend einer Seite zum Vorwurf gemacht, so würde ein solcher uns zu weiterer Thätigkeit sicherlich nicht aneifern. Also Vorsicht ist hier notwendig.

Außerordentlich schädlich für die Erziehung der Kinder ist es, wenn in der vom Vater, vom Lehrer, von der Mutter ausgehenden Erziehungsthätigkeit kein einheitliches Zusammenwirken herrscht. Wie oft werden hierdurch die mühevollsten Veranstaltungen geschädigt oder zunichte gemacht und Kinder in schlechte Bahnen geleitet. Wie manche Mutter verschweigt z. B. dem Vater Handlungen des Sohnes, unterstützt so den Leichtsinns ihres Kindes in geradezu unverantwortlicher Weise und giebt ihm Gelegenheit weiter zu fehlen.

Die Eltern mögen sich auch um ihre Kinder kümmern, wenn dieselben in die Lehre treten, und sich nicht mit dem Gedanken beruhigen, der Meister habe nun die weitere Aufgabe in der Erziehung übernommen. An den Eltern ist es, das begonnene Erziehungswerk mit Hilfe des Meisters zu vollenden. Sie mögen bedenken, was alles eine Versetzung aus dem Elternhause in der Seele ihres Kindes hervorrufen muß. Sie mögen nicht vergessen, daß der junge Lehrling ihr Kind ist, welches der Fürsorge der Eltern noch nicht entbehren kann. Man vergesse nicht, wie das Leben und Treiben der Großstadt in manchen Fällen schädlich auf das unerfahrene Kind einwirken kann. Man möge sich überhaupt kümmern um diejenigen Personen, welchen man die Pflege des Kindes überläßt. Nicht jeder Diensthote ist hierzu geeignet. Wie viel Schädliches mag wohl durch solche Personen in das Kinderherz geraten.

Die Erziehung möge darauf Bedacht nehmen, daß die Kinder keine alkoholischen Getränke und keine stark gewürzten Speisen bekommen, daß sie dagegen viel Obst essen, ferner daß die körperliche Bethätigung im richtigen Wechsel mit

geistiger Arbeit stehe. Pflege eines mäßigen Sports (Wandern, Ausflüge, Schlittschuhlaufen u. s. w.). Also keine einseitige Kopfarbeit, keine Vernachlässigung des gesunden Spieles. Diese Maßnahmen werden mehr wirken als Verbote und Strafen. Nur ein Beispiel soll hier Erwähnung finden, das zeigt, welche schädliche Folgen der Alkoholgenuss auf die Kindererziehung ausüben kann.

Ein Lehrling in der von mir geführten Gewerbeschulklasse war durch längere Zeit unfleißig und störend. Ermahnungen blieben erfolglos. Als er eines Tages wegen seines groben Benehmens nach dem Unterrichte in der Klasse strafweise zurückbleiben sollte, fiel mir sein krampfhaft verzogener Mund, die in starke Falten gezogene Stirne, sowie sein starrer Blick auf. Unter einem Vorwand unterließ ich die Bestrafung des Knaben. In der nächsten Woche fragte ich ihn, welche Ursachen auf sein Benehmen in so ungünstiger Weise einwirken; ob vielleicht seine Lehre eine schlechte sei u. s. w. Nach längerem Zögern erzählte er mir, daß sein Vater ein Trunkenbold sei. So habe er ihm die von seinem Onkel geschenkt erhaltene Uhr unter dem Vorwande, dieselbe reparieren zu lassen, verkauft, um Schnaps zu bekommen. Hierdurch kam es zwischen dem Onkel und dem Vater des Jungen zu einem heftigen Streite. Selbst der lungenleidenden Mutter, welche noch zwei unmündige Kinder habe, nehme der Vater Geld, um sich Branntwein zu kaufen. Von seinem Meister, bemerkte der Lehrling, bekomme er wöchentlich 60 Heller, die er größtenteils zur Unterstützung seiner Mutter verwende. Beispielsweise gab er ihr anlässlich ihres Namenstages 4 Kronen; dem Vater kaufte er zu dessen Namenstag eine Pfeife und Tabak, und die ihm noch übrig gebliebene Krone gab er der Mutter mit dem Ersuchen, dem Vater gelegentlich wieder Tabak zu kaufen. Daß er jedoch diese Krone dem Vater nicht zum Branntweinkauf gab, erboste denselben und grobe Worte des Mißmutes waren der Lohn des Kinderherzens. Mit den Worten: „Wen würde unter solchen Verhältnissen das Leben freuen?“ schloß dieser Junge seine Ausführungen.

Wenn wir nun zur Frage der Nervosität im Kindesalter übergehen, so müssen wir uns vor allem daran erinnern, welcher Unterschied bereits zwischen uns und unsern Voreltern aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bezüglich unseres Leistungsvermögens und der Stärke unserer Sinne besteht, der urwüchsigen und übersprudelnden Kraftfülle unserer Ahnen gar nicht zu gedenken. Jedenfalls waren die Nerven unserer Voreltern vor etwa 50 Jahren noch gesunder als diejenigen unserer Zeitgenossen, weil viele von den zu Nervenleiden führenden Einflüssen damals noch nicht existierten oder nicht in dem Maße wirksam waren, wie in unseren Tagen. Erst mit der Aera des Dampfes, der Elektrizität, und mit den subtilen Errungenschaften des modernen Kulturfortschrittes überhaupt, sehen wir die Nervosität in rapider Weise zunehmen. Und in dieser Zeit sind wir entstanden, ein Geschlecht, in dem allzuleicht die Nerven eine übermächtige Stimme erlangen und gar oft bei unserem Wollen, Wünschen und Handeln die entscheidende Rolle an sich reißen.

Wir wollen nun zunächst die außerhalb der Schule liegenden Bedingungen kurz in Erwägung ziehen, welche bei Kindern zu Nervosität führen können. Unter den inneren Ursachen ist die erbliche Belastung zu nennen, in der Weise, daß die Schwächung der Nervenkraft, welche sich die Eltern durch das aufregende Tagesgetrieb, durch Sorgen und andere Umstände zugezogen haben, sich auf die Kinder mehr oder weniger überträgt.

Zu den äußeren Ursachen gehören: Kinderkrankheiten, die oft unrichtige Behandlung der Säuglinge und der kranken Kinder seitens der Eltern; übertriebenes Lernen im vorschulpflichtigen Alter; das frühzeitige in die Schuleschicken nach überstandenen Infektionskrankheiten; Schreck, Furcht und Angst etc. Hierher gehören auch: die körperliche Züchtigung; häuslicher Privatunterricht außer den Schulstunden ohne Berücksichtigung der physischen Kraft und des Talentcs der Kinder; ungenügende Rücksichtnahme auf das Schlafbedürfnis derselben.

Zerstretheit oder Zerfahrenheit, sowie unruhige trippelnde Bewegungen sind Merkmale der nervös beanlagten Kinder; ebenso der rasche Wechsel der Stimmung. Disziplinar Mittel haben einen sehr geringen Erfolg. Bei solchen Kindern empfiehlt sich eine nach richtigen Grundsätzen einzuhaltende Gewöhnung; auch dürfen nur solche Anforderungen an sie gestellt werden, die ihre Leistungsfähigkeit nicht überschreiten. So recht bezeichnend sind in dieser Hinsicht die Worte KRAFFT-EBINGS: „Giebt man soviel aus, als man einnimmt, so ist weder auf der einen noch auf der anderen Seite ein Überschufs. Giebt man mehr aus, so entstehen Schulden.“

Wir dürfen also unser geistiges Auge nicht vor den Gefahren und Schädlichkeiten verschließen, welche jeden Kulturfortschritt begleiten, gleichsam als waltete hier ein unwandelbares rächendes Naturgesetz. Auf der einen Seite Aufgang und Entfaltung, auf der anderen Seite Niedergang. In wellenförmiger Linie stellt sich der kulturelle Fortschritt der Menschheit dar, in absteigenden Kurven bewegt sich der physische, d. h. unsere Körperbeschaffenheit und Leistungsfähigkeit. Dafs diese Worte nicht zu schwarz malen, läfst sich ja rasch an charakteristischen Beispielen zeigen. Ein Gang durch die Waffensammlung des Museums zeigt, welche wuchtige Waffen die Männer von einst zu schwingen vermochten, ja welche Kraftleistung allein schon das Tragen der Rüstung beanspruchte. Die Krankheiten der Kulturvölker sind viel mannigfaltiger, ihr Schmerzgefühl ein weit lebhafteres als dies bei den Naturvölkern der Fall ist. Welche treue scharfe Wächter für den Körper waren unseren Vorfahren und sind noch jetzt allen Naturvölkern die Sinne; wie abgestumpft sind dagegen die unseren, besonders die wichtigsten, Auge und Ohr, geworden.

Ist nun aber unsere Sehkraft auch eine schwächere geworden, so sehen wir doch in vielem bedeutend klarer als unsere Vorfahren, was uns noththut, um den Bestand an physischem Kapital nicht noch mehr dahinschwinden zu lassen, sondern zu erhalten, ja vielleicht durch besonders kluge Mafsnahmen in diesem oder jenem Gebiete sogar wieder etwas vom Ver-

lorenen zurückzuerobern. Aus diesem Bestreben sind die zahlreichen Sportgattungen entsprungen, welche die neueste Zeit ins Leben gerufen hat. Alle haben den Zweck, dem Körper durch eine lebhaftethätigung seiner Kräfte die Gewandtheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Vorfahren wiederzugewinnen und damit die Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit der Funktion der inneren Organe wiederzugeben. Sobald aber die Ausübung eines Sports nicht mehr von der Erkenntnis seiner Zweckmäßigkeit, sondern von Eitelkeit oder Ehrgeiz veranlaßt wird, fällt sein Wert sogleich um mehr als die Hälfte, wenn er sich nicht gar in Schaden umwandelt. —

Ein anderes ziemlich leichtherzig gehandhabtes Mittel zur Erhöhung der Spannkraft des Körpers hat man in der Abhärtung gefunden. Leider wird auch diesem löblichen Streben oft gerade durch seine begeisterten Anhänger infolge allzu einseitiger oder übertriebener Anwendung berechnigte Gegnerschaft erzeugt, denn bei Erwachsenen und Kindern schreiben sich viele Leiden von einem verständnislosen allzustarken Abhärtungsversuche her.

Kleinere Mitteilungen.

Die Speisung bedürftiger Volksschulkinder in Drontheim geschieht im Gegensatze zu dem Vorgehen in Christiania weder auf Rechnung der Kommune, noch auf Veranstaltung seitens der kommunalen Behörden. Ein privates Komitee, aus fünf Mitgliedern bestehend, hat die Lösung der Aufgabe übernommen; und wenn einerseits ein solches Komitee nicht über diejenigen Hilfsmittel verfügt, die einer städtischen Behörde zu Gebote stehen, so ist andererseits hierbei derjenige Mißbrauch öffentlicher Mittel, dem eine auf Gemeinkosten unternommene Massenspeisung trotz der besten Kontrolle kaum entgehen kann, ausgeschlossen. Die Geldmittel, die dem Drontheimer Komitee im Jahre 1901 zur Verfügung standen, erreichten zufolge der Abrechnung 5290 Kronen, und zwar 2119 Kr. Kassasaldo vom vorigen Jahre, 1080 Kr. aus einem Legate, 2000 Kr. vom Dron-

heimer Branntweinverein und 91 Kr. Kapitalzinsen. Es wurden für 4680 Kr. Speisen gekauft, die Verwaltungskosten betragen 96 Kr.; der Kassasaldo am 31. Dezember 1901 war 514 Kr.

Die Speisung fand nur in den schlimmsten Wintermonaten, nämlich von Ende Januar bis Ende März, statt, zur Zeit, wo Arbeitslosigkeit und Armut am größten sind. Dieses Mal wurden die Kinder täglich gespeist, während in dem vorhergehenden Jahre die Speisenausgabe nur jeden zweiten Tag vorgenommen worden war. Die Anzahl der gespeisten Kinder belief sich anfangs auf 520; nach und nach ging sie auf 500 herab. In den vorausgegangenen Jahren betrug sie 400—440—450 und 550. Wenn, wie ersichtlich, die Anzahl bedürftiger Schulkinder im Laufe der Jahre zugenommen hat, so muß daran erinnert werden, daß Drontheim eine in raschem Wachstum begriffene Stadt ist, in der auch die absolute Zahl der Schulkinder entsprechend zunimmt. Die Auswahl der zu speisenden Kinder wurde durch die Klassenvorsteher getroffen. Die Dürftigkeit der Eltern, die oft nicht einmal im stande waren, den Kindern ein warmes Mittagessen zu bieten, war hierbei entscheidend.

Die Speisung fand in der Regel in den Schulen statt; leider mußten hierfür Klassenzimmer in Anspruch genommen werden, da keine anderen Lokalitäten zur Verfügung standen. Die Aufsicht während des Essens wurde von einigen sich dafür interessierenden Damen, zusammen mit dem größten Teil des Lehrpersonals, das der Reihe nach diesen Dienst versah, übernommen. Drontheims Dampfküche lieferte das Essen zu einem Preise von 0,20 Kr. pro Portion. Ein Mädchen zum Anrichten und die Bestecke wurden mitgegeben. Die älteren Mädchen nahmen übrigens am Bedienen teil. Der Speisezettel war folgender:

Montag und Donnerstag: Kleinzerschnittenes, gesalzenes Fleisch mit Kartoffeln und Erbsen, 0,5 Liter samt Brot.

Dienstag und Mittwoch: Ragout, 0,5 Liter, Fruchtsuppe, 0,5 Liter samt Brot.

Freitag und Samstag: Reisbrei, 0,5 Liter, mit Milch, 0,5 Liter.

Auch in dem zuletzt verflossenen Winter (1902) hat das Komitee seine Thätigkeit im gleichen Zeitraum (Ende Januar bis Ende März) und in gleicher Weise (tägliche Speisung) wieder aufgenommen. Die Anzahl der Kinder, die an der Speisung teilnahmen, war diesmal 570. Die Arbeitslosigkeit war im verflossenen Winter vielleicht etwas größer als früher, ein Umstand, der für die Vermehrung der Anzahl dürftiger Kinder maßgebend war. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufgabe, die Ernährungsverhältnisse mangelhaft genährter Schulkinder zu bessern, eine gute und edle und der weitesten Verbreitung würdig ist. (Mitgeteilt von M. K. HÅKONSON-HANSEN.)

Massenweise Ohnmachten in einer Schule. Ein ganz merkwürdiger Fall von psychischer Übereinstimmung zeigte sich eines Tages anfangs Mai in einer Volksschule Christianias. In einer der obersten Klassen, die aus Knaben von 13—15 Jahren bestand, hatte soeben eine Unterrichtsstunde begonnen, die den körperlichen Übungen gewidmet war. Da bat einer der Knaben den Lehrer, ihn wegen Unwohlsein der Übungen zu überheben, und der Lehrer war eben im Begriff, zu untersuchen, was ihm fehle, als der Knabe plötzlich ohnmächtig umfiel. Selbstverständlich nahm der Lehrer sich seiner noch mehr an, knöpfte seine Kleider auf und legte ihn sorgsam hin. Währenddessen geschah folgendes: Mehrere der Klassengenossen des Knaben, 9 an der Zahl, fielen, einer nach dem anderen, zu Boden, ohnmächtig und bewußtlos. Es war ein Umfallen, wie auf einem Schlachtfelde! Ein Studiosus der Medizin, Sohn des Oberlehrers der Schule, kam kurz nachher hinzu und weitere Ohnmachten wurden verhindert. — Eine andere Erklärung dieser vielen Ohnmachten, als die, daß viele Knaben es nicht ertragen konnten, ihren Kameraden ohnmächtig zu sehen, kann wohl nicht gedacht werden. Die seelische Übereinstimmung bei den einzelnen Knaben war so groß, daß, was den einen ergriff, auch den anderen in demselben Grade packte. Hier könnte vielleicht die Rede sein von einer Seelensuggestion durch den Gesichtssinn. Übrigens sind solche Erscheinungen wohl auch nicht ganz unbekannt. Sie können bisweilen auf den Militärübungsplätzen eintreten, doch kaum in so großem Umfange, wie in dem soeben erwähnten Falle. (Mitgeteilt von M. K. HÅKONSON-HANSEN.)

Eigene Gerichtshöfe für jugendliche Übelthäter sind nach dem „*New York Med. Journ.*“ (April 1901) in den größeren Städten von Pennsylvania, Illinois, Wiskonsin und neuerdings auch in New York eingerichtet. Dieses Beispiel verdient weitestgehende Nachahmung, denn der Nutzen, den solche Maßnahmen gewähren, ist nicht hoch genug anzuschlagen. Die jugendlichen Sünder werden von den gewohnheitsmäßigen, besserungsunfähigen Verbrechern fern gehalten und lassen sich, unberührt durch schädliche Einflüsse, leichter wieder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erziehen.

Kinder vor Gericht. Dr. HÜLS, der in dem betreffenden Falle als gerichtlicher Sachverständiger beigezogen war, führt in der „*Mediz. Reform*“ der Öffentlichkeit ein Bild vor, das jeden Menschen mit normalem Empfinden aufs tiefste erschüttern muß, weil hier die Strafgewalt gegen armselige junge Geschöpfe gerichtet wurde, denen nur Mitleid und werktätige Hilfe gebührt.

Es stand zur Beurteilung ein von Kindern ausgeführter Diebstahl. Herr Dr. HÜLS, dessen Darstellung wir wörtlich folgen, ist, was bemerkt werden muß, auch Schularzt. „E. und Genossen“ hiefs

der Fall. Zunächst erwähnt der Arzt die persönlichen Verhältnisse der kindlichen Diebe und ihren Geisteszustand. Über den einen der Angeschuldigten besagte das Buch des Schularztes in Übereinstimmung mit dem Schulgesundheitschein: „Winter 1900/01, IV. Klasse. F. M., 14 Jahre alt, geistesschwach, der Hilfsschule für Schwachbegabte zu überweisen.“ Der Klassenlehrer, der als Zeuge geladen war, sagte in Übereinstimmung mit dem Rektor: Der Junge ist ordentlich und fleißig, aber äußerst beschränkt. — Über einen zweiten, P. H., lauten die Notizen: „Blutarm und magenschwach, Nasenrachenwucherungen, schläft bei offenem Munde.“ Auch der safs mit 14 Jahren noch in der vierten Klasse, wo sonst die Acht- bis Neunjährigen sitzen. — Über die beiden anderen, so fährt der Arzt fort, hatte ich keine Notizen, sie waren also körperlich gesund und brachten es mit ihren Schulleistungen auch bis zur dritten und zweiten Klasse. — Über alle vier berichtete noch der Rektor: Sie sind in der Erziehung vollständig verwahrlost und sich selbst überlassen, weil die Eltern resp. bei dem einen die Mutter, eine Witwe, mit noch drei kleinen Kindern, den ganzen Tag draussen arbeiten müssen.

Und diese unglücklichen Geschöpfe scheinen keineswegs von Natur zu bösen Streichen veranlagt zu sein; dem einen stellt der Rektor ausdrücklich das Zeugnis aus, daß er trotz des grauenhaften Elends, in dem er lebt, ein ordentlicher und fleißiger Junge ist, also Eigenschaften besitzt, die manchem sorgfältig und im Wohlleben erzogenen Sprößling nicht anhaften.

Der gerichtliche Sachverständige gelangte zu folgender Beurteilung der „Verbrecher“:

„Es handelte sich um Diebstähle, leichte, schwere Diebstähle, Bandendiebstähle, Einbruchsdiebstähle, Diebstähle im wiederholten Rückfall. Wenn man die vier Verbrecher, welche in der Anklagebank hintereinander standen, sah, nahmen sich für einen, durch Kenntnis des Strafgesetzbuchs und andere Juristerei nicht beeinflussten Arzt alle diese Ausdrücke doch etwas komisch aus. Die drei vordersten Knaben überragten mit ihren Köpfen nur so wenig den Tisch, an dem sie standen, und trugen, obgleich dreizehn und vierzehn Jahre alt, in allem noch so ausgeprägt den Charakter des Kindes an sich — zwei davon gehen ja noch in die Schule —, daß es dem natürlichen Gefühl widerstrebt, diese Kinder wie erwachsene Verbrecher behandelt zu sehen und daß mich geradezu ein Grauen überkam, als da von Gefängnisstrafe geredet wurde und ich gar hörte, daß zwei dieser Kinder bereits monatelang in Untersuchungshaft gesessen hatten und aus dem Gefängnisse dem Gerichte vorgeführt wurden. Der einzige, der in Größe und

Gestalt einen vierzehnjährigen Burschen darstellte, war der vierte, welcher von mir sowohl wie von seinem Klassenlehrer als geistes- schwach bezeichnet wurde und dem man die Imbecillität aus dem Gesichte herauslas.“

Mit dem „Verbrechen“ der drei anderen Kinder sah es folgendermaßen aus:

„Sie waren nach Abziehen einer Latte in eine Laube eingestiegen und hatten dort eine Flasche Selterwasser, einige Kohlenzünder und Petersilie herausgenommen, „in der Absicht, sie sich rechtswidrig anzueignen“, ein paar Mal hatten sie einen Schaukasten aufgemacht, einmal Handschuhe und Strümpfe, ein andermal ein paar Portemonnaies herausgenommen, ein drittes Mal war es ein Messer, alles wieder „in der Absicht, es sich rechtswidrig anzueignen“. Was sie damit machten, weiß ich nicht, denn nach Hause durften sie diese Sachen nicht bringen. Ein andermal sollen sie eine elektrische Glühbirne abgeschraubt haben, wieder „in der Absicht etc.“, nämlich um damit zu spielen; das war einer der einfachen Diebstähle. Der größte „Bandendiebstahl“ war der, daß sie durch ein offenstehendes Fenster von der Fensterbank 60 Pf. nahmen. Also auch die Diebstähle selbst trugen alle den Charakter des Kindlichen ganz ausgeprägt an sich; es waren, wie der Verteidiger mit Recht sagte, doch mehr böse Jungensreiche als Diebstähle im gewöhnlichen Sinne.“

Welche Beurteilung fanden nun die derart dargestellten Fälle bei den Berufsrichtern? Der geistesschwache 14jährige Knabe wurde freigesprochen; nicht auf Grund des Gutachtens seiner Geistes- schwäche, sondern weil er überhaupt nicht gestohlen hatte. Über die Bestrafung der drei anderen Knaben sagt Dr. HÜLS:

„Für den einen, E., der allerdings der Anführer der „Bande“, nämlich der Verführer der übrigen, auch schon einige Mal wegen Diebstahls mit einem Verweis bestraft worden war, beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängnis und er erhielt 6 Monate; einige Monate hatte er dazu schon in Untersuchungshaft gesessen; der zweite erhielt zu seiner Untersuchungshaft noch sechs Wochen und der dritte, für den der Staatsanwalt nur drei Tage beantragt hatte, erhielt drei Monate. Über den zweiten Knaben konnte ich noch bekunden, daß Kinder, die wegen Nasenrachenwucherungen mit offenem Munde schlafen, erfahrungsgemäß in der Regel in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurück- bleiben und daß ich auch bei diesem, übrigens schwächlichen und blutarmen kleinen Knaben, der dazu auch noch einen mißbildeten Kopf hatte, annähme, daß dies bei ihm der Fall sei. Er saß ja auch mit 14 Jahren noch in der vierten Klasse. Darauf wandte

der Staatsanwalt wieder ein: Ob ich dann glaube, daß jeder erwachsene Mensch, der im Schlaf den Mund offen habe, geisteschwach sei; worauf ich allerdings entgegnete, daß ich überhaupt nicht von erwachsenen Menschen, sondern von Kindern gesprochen habe und daß ich auch da nicht etwa nur meine Privatmeinung, sondern nur das gesagt habe, was wissenschaftlich durch allgemeine Erfahrung festgestellt sei. Das Gericht ging auf diese Begutachtung ebenfalls nicht weiter ein und hat mein Gutachten ja auch augenscheinlich gar nicht berücksichtigt. Auch von den beiden anderen Knaben, wenn ich über sie gefragt worden wäre, hätte ich ohne Besinnen bezeugt, daß ich nach allem, was ich von ihnen gesehen — sie erzählten alle ihre Thaten so harmlos, kindlich und wahrheitsgetreu, daß jede Zeugenvernehmung für überflüssig gehalten wurde —, sie für unreife Kinder halte und ihre Handlungen nicht mit den Handlungen Erwachsener in Vergleich stellen könne, und wenn diese Kinder einem ärztlichen Gutachterkollegium vorgeführt worden wären, so wäre dessen Gutachten zweifellos nicht anders ausgefallen.“

Der Sachverständige erklärt, daß er durchaus nichts dagegen habe, wenn ein 14jähriger Bursche mit der erforderlichen körperlichen und geistigen Reife ausnahmsweise auch einmal mit Gefängnis bestraft werde. Aber hier, so führt er weiter aus, handelte es sich um Kinder, und Kinder gehören nicht ins Gefängnis, das ist natur- und vernunftwidrig. Sie gehören, wenn nötig, in eine Erziehungsanstalt. „Ein sehr erfahrener Pädagoge, dem ich den Fall erzählte, fand es grauenhaft und wollte es überhaupt nicht glauben, daß diese Kinder wirklich mit Gefängnis bestraft worden seien.“

Herr Dr. HÜLS meint weiter zu diesem für unsere Justizzustände typischen Fall: Wir Ärzte müssen jedenfalls mit aller Kraft dagegen Einspruch erheben, daß man unmündige Kinder, mögen sie verbrochen haben, was sie wollen, ins Gefängnis steckt, und sie dadurch zu Verbrechern macht, statt ihnen die Erziehung zu verschaffen, an der es ihnen gefehlt hat.

Der ärztliche Gutachter gelangt zu einer abschließenden Äußerung, die beweist, wie die Gerichtstragödie, die sich vor ihm abspielte, ihm das Auge geöffnet hat für den intimen Zusammenhang zwischen strafrechtlichen Vergehen und sozialen Verhältnissen; er sagt:

„Man bestraft hier überhaupt nicht Personen, sondern man bestraft staatliche und soziale Verhältnisse, an denen wohl der Staat oder die Gesamtheit, nicht aber die betreffenden Kinder oder deren Eltern schuld sind.“

Über Jugendspiele als Mittel gegen geistige Überbürdung in den Andover Schulen in Massachusetts äußert sich E. JOHNSON in der „*Amer. Physical Education Review*“ (No. 2, 1901). Unter Überbürdung versteht Verfasser nicht nur eine schädliche Inanspruchnahme der geistigen Kraft des Schülers, sondern auch alle die Thatsachen, die den Verlauf einer normalen körperlichen und geistigen Entwicklung hemmen und stören, wie enge Räumlichkeiten, schlechte Luft etc. Als einziges Rettungsmittel gegen diese dem jugendlichen Organismus drohenden Gefahren empfiehlt Verf. eine möglichst weitgehende Pflege der Kinderspiele, wie sie in der Andover Schule seit einiger Zeit mit außerordentlich zufriedenstellendem Erfolge veranstaltet werden. Verf. macht eine große Menge von Spielen namhaft, die sich sowohl für den Aufenthalt im Schulzimmer als auch für den im Freien eignen. Die günstigen Resultate solcher pädagogischer Maßnahmen, wie körperliche und geistige Ausspannung, erhöhte Interesse an der Arbeit, größeres Vertrauen zu den Lehrern, gesteigertes Kraftbewußtsein etc., werden ausführlich besprochen; sie sind zu bekannt, um hier weiter erwähnt zu werden. JOHNSON stellt diese Spiele an Bedeutung weit über gymnastische Übungen; notwendig für eine gleichmäßige Körperausbildung sind freilich beide, aber jene wirken belebend und erfrischend, diese ermüdend, jene werden als Erholung, diese als Anstrengung empfunden. Interessant sind die experimentellen Versuche, die den Beweis erbringen, daß nach Spielpausen das Denkvermögen ungleich leistungsfähiger ist, als nach Turnstunden.

Aborte in Schulhausanlagen. Wir sind von jeher dafür eingetreten, daß in neueren Schulhausbauten die Abtritte — natürlich unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln — in das Hauptgebäude gelegt werden und daß der Ausschluß derselben aus dem Hauptgebäude, beim gegenwärtigen Stande der technischen Ausführung dieser Einrichtungen, sich in keiner Beziehung rechtfertigen läßt. Im vierten Hefte des „*Schulhauses*“ macht nun KLINGER darauf aufmerksam, daß in Österreich seit mehr als zehn Jahren sowohl von bekannten Architekten als auch von den Behörden der Standpunkt vertreten wird, es seien die Aborte bei Schulhausanlagen ins Hauptgebäude zu legen, und daß man damit gute Erfahrungen gemacht hat. Eine gute Ventilation der Aborte ist hier selbstverständlich notwendig. Dieselbe bestehe nur in Abfuhr der Luft durch über Dach geführte Kanäle und zwar für jedes Geschofs gesondert. Frischluftzuführung ist zu vermeiden, um durch die allein vorhandene Abführung der Luft in den Aborten einen Luftminderdruck gegenüber den anliegenden Räumen zu erhalten, so daß die Luft aus diesen nach den Aborten und nicht umgekehrt strömt.

Schule und Sport. Es ist ein gemeinsames Kennzeichen des in der Entwicklung begriffenen neuen Schulwesens — schreibt R. LEHMANN in seinem kürzlich erschienenen Werke: „*Erziehung und Erzieher*“, daß es auf die körperliche Ausbildung einen weit höheren Wert legt, als das früher geschah. „Dem Turnen und Schwimmen sind Bewegungsspiele und Rudern zur Seite getreten; wir nähern uns mehr und mehr den gesünderen englischen Verhältnissen, — leider aber hat damit sogleich auch das englische Vorbild des Sportes bei uns Platz gegriffen.“ In die Schule gehört der Sport nicht, weil er „einseitige Entwicklung einzelner körperlicher Kräfte und Fertigkeiten an die Stelle der wünschenswerten Durchbildung des ganzen Körpers“ setzt, weil er ein Training verlangt, „das jungen Menschen, deren Wachstum noch nicht beendet ist, oft geradezu schadet“, und endlich weil er „mit all den Erregungen wetteifernden Ehrgeizes, die er mit sich bringt“ mit Notwendigkeit von den geistigen Zielen ablenkt. „Daher ist denn für unsere Schüler eine zunehmende Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung ebenso erwünscht, wie der Sport nachteilig ist. Wenn man es dahin bringen könnte, daß jeder Knabe täglich zwei Stunden mit Bewegungsspielen und körperlichen Übungen beschäftigt würde, so wäre das ein durchaus entsprechendes und wünschenswertes Verhältnis.“ Es ist nichts dagegen zu sagen, daß die Schüler derselben Altersklasse, zuweilen auch die einer ganzen Anstalt untereinander wetteifern, „aber aller eigentlicher Sport, alles Hervortreten in die Öffentlichkeit, alles Rekordmachen ist ein für allemal vom Übel“.

Einfluß des Alkoholgenusses auf die Leistungen der Schulkinder. Bei Ermittlungen, die der Deutsche Verein abstinenter Lehrer über den Alkoholismus bei 7338 Schulkindern im Alter von 6—11 Jahren angestellt hat, ergab sich, daß von all diesen Kindern nur 2—3% noch niemals ein alkoholisches Getränk genossen hatten, 13% waren bereits einmal oder öfters betrunken gewesen, 11% erhielten täglich irgend ein alkoholisches Getränk, 2% schon frühzeitig vor Anfang des Schulunterrichts. Die Alkohol bekommenden Kinder waren die schlechtesten Schüler; ein Schulleiter in der Rheinprovinz hatte 11 Kinder, deren Väter gewohnheitsmäßig starke Trinker waren; diese sämtlichen Kinder mußten in einer Abteilung für Schwachsinnige untergebracht werden.

Ein abstinentes Lehrerseminar in Norwegen. Norwegen genoss in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts neben Schweden das traurige Vorrecht des größten Alkoholverbrauchs, während gegenwärtig, infolge einer seit langem das ganze Volk durchdringenden Abstinenzbewegung, Norwegen unter allen Staaten Europas den niedrigsten Alkoholkonsum aufzuweisen hat. Wie wir der „*Ent-*

haltsamkeit“ entnehmen, gibt es in Norwegen gegenwärtig etwa 200000 Abstanten. Wie viele Lehrer darunter sind, läßt sich nicht sagen. Im Jahre 1890 wurde zwar in Stockholm ein „Nordischer Verein enthaltsamer Lehrer“ gegründet, doch scheint sich dem nur eine geringe Zahl der abstinenten Lehrer Norwegens angeschlossen zu haben. Wie stark aber die Lehrerschaft an der Abstinenzbewegung beteiligt ist, läßt sich im allgemeinen schon daraus schliessen, daß das ganze Seminar zu Notodden in Telemarken, einschliesslich des Direktors, abstinent lebt.

Über gewerbliche Kinderarbeit in Remscheid sind nach einer Mitteilung der „*Remsch. Ztg.*“, von Gewerbeinspektor Dr. CZIMATIS unter Mitwirkung der Volksschullehrer Ermittlungen gemacht worden, die interessante und zuverlässige Resultate ergaben.

Remscheid mit 58000 Einwohnern hat unter 9725 Schulkindern 363 gewerblich beschäftigte Kinder (3,7%) im Alter von unter 10 (15,15%) bis zu 14 Jahren; 167 Kinder haben die Beschäftigung im Alter von 4—10 Jahren begonnen. 249 (68,6%) der Kinder waren bis zu 3 Stunden, die übrigen länger als 3 Stunden täglich beschäftigt. Vor Beginn des Morgenunterrichts standen in Thätigkeit 88 Kinder; nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr 243 Kinder; abends zwischen 6 und 9 Uhr 124 Kinder (Knaben und Mädchen); abends nach 9 Uhr 7 Knaben. Sonntags waren 111 Kinder beschäftigt, in den Ferien 194 Kinder. Regelmässig arbeiteten 322 Kinder, nur zeitweise 41 Kinder. Die Erwerbsthätigkeit geschah in der elterlichen Wohnung und für die Eltern bei 124 Kindern, ausserhalb des Elternhauses für fremde Arbeitgeber bei 239 Kindern. Von 349 Familien, aus denen die erwerbsthätigen Kinder stammen, hatten 37 Familien 1—2 Kinder, 169 Familien 3—5, 120 Familien 6—8 und 23 Familien 9—15 Kinder.

Wie gering der Verdienst dieser Kinder ist, erhellt daraus, daß 41 Kinder wöchentlich unter 1 Mark, 82 bis zu 2 Mark, 53 2—3 Mark, 21 mehr als 3 Mark verdienen. Von den übrigen wurden 15 durch Beköstigung oder Geschenke entlohnt, 126 erhielten nichts, weil sie bei den Eltern beschäftigt waren; bei 25 war der Verdienst nicht festzustellen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ermittlungen über den Einfluss der gewerblichen Thätigkeit auf Schulbesuch, Leistungen, Gesundheit etc. der Kinder, sowie die Übersicht über wichtige häusliche Verhältnisse. Unregelmässiger Schulbesuch wurde bei 20 Kindern (17 Knaben, 3 Mädchen) konstatiert; mit häufiger Verspätung erschienen in der Schule 19 Kinder (12 Knaben, 7 Mädchen); ungenügende Schulleistungen mußten bei 57 Kindern (49 Knaben, 8 Mädchen) verzeichnet werden; Mangel an Aufmerksamkeit bei

45 Kindern (39 Knaben, 6 Mädchen); Nachteile für die Gesundheit waren zu befürchten bei 33 Kindern (31 Knaben, 2 Mädchen); Nachteile für die Sittlichkeit bei 14 Kindern (13 Knaben, 1 Mädchen). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei einem Teile der Kinder mehrere Mängel vorgenannter Art zusammentrafen. 44 Kinder hatten den Vater, 10 die Mutter durch den Tod verloren; die Mütter von 82 Kindern standen in Lohnarbeit.

Betreffs der Art der gewerblichen Thätigkeit der Kinder ist zu berichten, daß 27 Knaben und 15 Mädchen als Zeitungsträger, 32 Knaben und 17 Mädchen als Brötchenträger, 113 Knaben und 45 Mädchen als Laufburschen bezw. Laufmädchen in verschiedenen anderen Gewerben, 3 Knaben und 5 Mädchen als Verkäufer und Hausierer, 12 Knaben und 3 Mädchen beim Kegelaufsetzen und Gästebedienen, 13 Knaben und 2 Mädchen mit Kellerarbeit (Flaschen-spülen), 19 Knaben und 2 Mädchen mit Arbeiten in Bäckereien, Metzgereien, Buchbindereien etc., 32 Knaben und 1 Mädchen mit Arbeiten in Werkstätten der Metallindustrie, 22 Knaben in der Feilenhauerei beschäftigt waren.

Turnlehrerbildung und Turnlehrernot. Über diesen Gegenstand hat die „*Nat.-Ztg.*“ vor einiger Zeit einen beherzigenswerten, ruhig und sachlich gehaltenen Artikel gebracht, den wir seiner Bedeutung halber hier wörtlich wiedergeben.

Wer „*Kunses Schulkalender für das höhere Schulwesen Preussens*“ durchsieht, um zu prüfen, inwieweit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung die allgemein zu Gunsten der Jugendgesundheit ausgesprochenen Gedanken das Interesse der jungen Lehrerschaft für leibliche Bildung gesteigert haben, der kann sich einer argen Enttäuschung nicht erwehren. Unter 1068 anstellungsfähigen Kandidaten, Probanden und Seminarmitgliedern, welche der neueste Kunze für die gesamte Monarchie aufführt, sind 96, d. h. 9%, mit der Turnfakultas versehen. Die Rheinprovinz, welche an Einwohnerzahl das Königreich Sachsen erheblich übertrifft, weist deren unter 163 Kandidaten 7, Westfalen unter 78 Kandidaten sogar nur 3 auf! Wenn die turnerische Schulung wirklich den Wert hat, welchen die Volksmeinung seit Guts Muths, Jahn und neuerdings gerade das Urteil der Besten unserer Nation ihr beilegen, so gehen wir einer ernstesten Gefahr entgegen, denn wir sind im Turnlehrersatz dem Nullpunkte nicht mehr allzu fern. Sind doch schon zu dem diesjährigen Kurs in Bonn so wenig Meldungen eingelaufen, daß er aufgegeben werden mußte.

Preußen besitzt eine seit etwa fünfundzwanzig Jahren in gleichem Umfange erhaltene Staatsschule, die Berliner Turnlehrer-Bildungsanstalt. Neben ihr sind seit etlichen Jahren Universitätskurse in

Bonn, Breslau, Greifswald, Halle und Königsberg eingerichtet. Die Eleven der letzteren haben sich zur Erlangung eines Befähigungszeugnisses einer keineswegs leichten Prüfung vor einem königlichen Kommissar zu unterwerfen, während dasselbe in Berlin ohne Prüfung erteilt wird; die Kurse begnügen sich mit einer turnerischen Schlußvorstellung. Es leuchtet ein, daß der von Prüfungsnöten ohnehin gequälte Student auf eine Teilnahme an seinem turnerischen Hochschulkursus gar zu leicht verzichtet, zumal er weiß, daß in den Jahren amtlicher Thätigkeit, abgesehen von anderen Vorteilen, ihm besondere Stipendien für Berlin zur Verfügung gestellt werden. Daß die Einrichtungen in Berlin bei einer später folgenden vergleichenden Betrachtung ihn nicht befriedigen und anlocken können, das ahnt er noch nicht, und ein kurzer Hinblick auf Körpergewichtszunahme, vorgerrückteres Alter, eine gewisse, durch anhaltende Stuben- und Sitzarbeit erzeugte Muskeler schlaffung, vielleicht auch schon etwas Nervosität genügt später, in ihm endgiltig alle Gelüste nach Turnlehrerthätigkeit zu ersticken. So geht der junge Philolog weder hierhin noch dorthin.

Im August dieses Jahres hat die Turnlehrer-Bildungsanstalt ihr fünfzigstes Lebensjahr, wie man vermuten muß in stiller Feier, beendet. Das Schicksal hat es gefügt, daß nur einige Wochen nach diesem Geburtstage der älteste der beiden Unterrichtsdirigenten nach langer verdienstvoller Arbeitszeit aus dem Leben geschieden ist. Es ist natürlich, daß unser preussisches Schulwesen und in ihm die Turnlehrerschaft den Folgen dieser bedeutungsvollen Ereignisse mit Spannung und Unruhe entgegenseht. Eine Erweiterung und Umgestaltung der Berliner Fachanstalt hält man überall für geboten.

Was soll nun werden? Was wird die neue Ära des zweiten Halbjahrhunderts bringen? Das sind Fragen, die sich in diesen kritischen Tagen hören lassen. Daran zweifelt ja niemand, daß das Unterrichtsministerium bestimmte Ziele im Auge hat, und prächtig wäre es, wenn die Optimisten, die wissen wollen, es lägen alle Pläne fix und fertig bereit und harrten der Ausführung, Recht behielten. Aber das sind und bleiben Vermutungen. Pflicht der Schule und der Schulfreunde ist es, zur rechten Zeit auf der Wacht zu stehen und mit einem berechtigten Urteile nicht zurückzuhalten.

Die Berliner Anstalt hat seit Jahrzehnten weder in ihrem äußeren noch inneren Gewande nennenswerte Veränderungen erfahren, obgleich sich in der Pflege der Leibübungen, namentlich in den letzten zehn Jahren, ein so durchgreifender Wechsel vollzogen hat, wie nie zuvor in der Geschichte des deutschen Schulturnens. Groß-, Mittel-, ja sogar Kleinstädte haben sich überboten, in freigebiger Weise Mittel auszuwerfen, um sich der Vorteile einer vernunftmäßigen,

weil natürlicheren, Erziehung der Jugend zu versichern. Die Staatsanstalt blieb beim alten. Die Erweiterung des Turnunterrichts von zwei auf drei Wochenstunden, die Aufnahme des Spiel-, eventuell Ruderbetriebs in die Arbeitspläne der höheren Schulen, die Tatsache, daß die Nachfrage nach vorgebildeten Turnlehrern, Spielleitern u. s. w. um mindestens 50 % gewachsen ist, liefs in den Kreisen der Direktoren und Schulräte solche Verlegenheit, ja Verzweiflung entstehen, daß man gegen die bestehenden Zustände Front machte und an einigen Stellen in der Erregung die dritte Turnstunde verdammen und über Bord werfen wollte. In Berlin begnügte man sich, einige Spielstunden in den Lehrplan aufzunehmen und den volkstümlichen Übungen etwas Raum zuzugestehen; im ganzen und großen aber blieb alles beim alten! Fanden sich aus dem Kreise der Schul- und Jugendfreunde hilfsbereite und daneben billige Pioniere für Turnpflege und Spielverbreitung, so sank die Neigung, den Anstaltswagen vorwärts zu schieben und mit kostspieligen Neueinrichtungen den Staatssäckel zu belasten, auf das niedrigste Niveau herab.

Es wäre Unrecht, Leitung oder Lehrkörper der Anstalt für die bestehenden Zustände besonders verantwortlich machen zu wollen. Der Grundfehler, an dem die Berliner Turnlehrer-Bildungsanstalt leidet, ist, daß sie in ihrem Wesen auf die junge Lehrerwelt keine wirksame Anziehungskraft ausüben kann: Es fehlt ihr an geeignetem Unterrichtsraum bzw. Gelände und an ausreichenden Lehrkräften. Turnen soll in erster Linie Naturgenuss sein; anders hat sich's Jahn nie gedacht. Wenn es sich nicht auf dieser Grundlage aufbaut, wird ihm stets die Dauerkraft und Würze fehlen. Man mag dem Hallenturnen noch so viel Sorgfalt zuwenden, wie es in Berlin gewifs immer geschehen, es wird unter allen Umständen die Konkurrenz mit dem Naturturnen nicht aushalten. Die Lehr- und Übungsräume liegen ferner in dem belebtesten Teile der Residenz! Wer das wechsel- und reizvolle Großstadtleben kosten will, über kräftige Nerven verfügt und auf Sauerstoff und Sonnenschein einige Monate verzichten kann, der findet dort seine Rechnung. Von dem Wohlbehagen einer leiblichen Erfrischung, die er nachher seinen Schülern als Folge des Turnens rühmen soll, kann keine Rede sein. Die Rückständigkeit der Berliner Einrichtungen gegenüber München (Oberwiesenfeld!), Stuttgart, Karlsruhe, Dresden versucht kein Fachmann mehr zu bestreiten (vergl. die Verhandlungen des Nordwestdeutschen Turnlehrervereins vom 21. September 1901).

Sehen wir uns die Anstalt in ihrer heutigen Organisation an. Es soll hier nicht über Tagesordnung, Lehrmethode, Zucht u. s. w. gesprochen werden; auch das, was genugsam bekannt ist: den Turnunterricht bei Winterheizung und Winterlampe, den Spielbetrieb im

November- oder Februar-Klima, die akademische Belehrung über die Kultur längst geschwundener Nationen u. s. w. wollen wir unberührt lassen, obgleich es wohl zu wünschen wäre, daß man an maßgebender Stelle des öfteren hörte und sähe, wie ungünstig diese Eindrücke von der Überzahl der Eleven empfunden und beurteilt werden. Der Lehrbetrieb steht mit der Forderung der neuen Lehrpläne: „Es ist möglichst im Freien zu turnen“ im direkten Gegensatz.

Wie ist das Lehrerkollegium zusammengesetzt? Das Direktorat ist „im Nebenamt“ einem Vortragenden Räte im Ministerium übertragen, dem dieser Posten zweifelsohne viel Arbeit und wenig Freude bereitet. Im preussischen Staate ist ja jedem seine Arbeitslast ausreichend zugewiesen, und daß sie in den oberen, verantwortungsvolleren Stellen sich unter Umständen bis zur Grenze des Möglichen mehrt, bedarf keiner langen Auseinandersetzung. Ist denn die in ihrer Art einzige Schule in Preußen mit seinen 34¹/₂ Millionen Einwohnern nicht wie jede andere, sei es Gymnasium, Seminar u. s. w., eines eigenen, fachmännisch durchgebildeten Direktors bedürftig? Nun folgen die beiden — man höre: die beiden einzigen — etatsmäßigen Stellen, mit denen sich die Anstalt nicht eben viel über ihre Schwesteranstalten in Baden oder Hessen erhebt. Das gesamte übrige Lehrpersonal besteht aus Hilfskräften. Den anatomisch-physiologischen Unterricht erteilt ein Universitätsdozent „im Nebenamt“; die praktische Schulung der Eleven liegt in den Händen von Hilfslehrern „im Nebenamt“, die man von hier- und dorthier nach Berlin für die Kursusmonate beruft, und die, wie hier ausdrücklich betont werden soll, ihrem Unterricht, wenn nicht immer mit Begeisterung, so doch mit Pflichttreue und Geschick obliegen. Die beiden Anstaltslehrer ordnen und überwachen den gesamten Unterrichtsbetrieb; früher gehörte zu ihren Berufspflichten auch die Inspektion des Turnens an allen staatlichen Schulen des Landes. Sie wird indessen seit Jahren, vermutlich aus Gründen der Sparsamkeit, nicht mehr ausgeübt, obgleich man sie in allen anderen Staaten Deutschlands nach wie vor für notwendig hält.

Wer diesen Organismus vom Standpunkte der Sparsamkeit aus betrachtet, muß ihn als ein Meisterwerk bezeichnen. Die Gegenwart verlangt indessen mehr. Wir behaupten noch einmal, die Anstalt ist nicht im stande, den Bedarf an Turn-Lehrern und -Lehrerinnen für die gesamte Monarchie zu decken, und weiter: sie besitzt nicht die Mittel, die junge Lehrerwelt wirksam heranzuziehen und für das ideale deutsche Turnen zu begeistern. Das ist aber ein krankhafter Zustand in unserem Schulwesen; alle Lehrer, Schtler, das ganze Volk hat den Schaden zu tragen!

Die Familien, die ihre Kinder zur Schule schicken, haben nicht immer eine rechte Vorstellung, wie es zur Zeit mit dem Turnunterricht aussieht, um so weniger, als die moderne Spielbewegung mit einer Fülle von umsonst arbeitenden Lehrern viele schwache Stellen in der Unterrichtsmaschine verdeckt. Von rund 1400 vorgebildeten Turnlehrern, die vorhanden sein sollten, fehlen rund 700! Der Schuldirektor befindet sich in den höchsten Nöten. Dem Turnlehrer, den er hat, weist er zunächst so viele Stunden zu, als angängig. Es giebt Fachturnlehrer, die wöchentlich zwanzig und mehr Stunden erteilen. Ein weiteres Mittel ist die Vereinigung von möglichst vielen Klassen zu einer Abteilung. So bilden in einem Gymnasium unweit Berlin die Klassen I—IIIb eine erste, IV—VI eine zweite Turnabteilung. Die letztere umfalste im vorigen Jahre laut Programm 126 Schüler! Neben den erwähnten Hilfskräften erteilen Lehrer Turnunterricht, die selbst nie, auch in ihrer Schulzeit nicht, geturnt haben; es kommt sogar vor, daß einer infolge eines körperlichen Fehlers nicht einmal Hilfestellung zu geben vermag. Mufs- und Zwangs-Turnlehrer überall, ein Mißstand, den man nicht unterschätzen soll; denn ein großer Teil derselben schädigt nicht allein Methode und Zucht — und die Zucht im Turnunterricht beeinflusst nicht selten die Zucht der ganzen Schule —, sondern auch die Wertschätzung des Turnens bei den Schülern. Aber auch einem Vater kann es nicht gleichgültig sein, ob die körperliche Weiterbildung seines Jungen sich unter den Augen von sachkundigen Männern vollzieht oder von solchen ausgeübt wird, die ohne viel Ahnung, was dem schwachen Organismus nützlich und schädlich, aufs Geratewohl loswirtschaften. Eine fachmännische Kontrolle ist ja seit dem Schwinden der Inspektionen nicht zu befürchten.

Die Zahl der akademisch gebildeten Turnlehrer, die immer Stolz und Stütze der höheren Schulen gewesen sind, schwindet, wie wir schon oben angedeutet, sichtlich dahin. Auf der allgemeinen deutschen Turnlehrerversammlung zu Magdeburg 1900 waren aus der schulreichen Großstadt Magdeburg selbst nicht drei (!!) akademische Turnlehrer zur Stelle. Sind das nicht bedenkliche Zustände? In jedem Jahre werden in den höheren Schulen die Einladungen zu dem Berliner Winterkursus verlesen, und obgleich besonders den unverheirateten Herren die Abwechslung idealer und realer Genüsse in der Reichshauptstadt winkt, obgleich ihnen Staatszuschuß und unter Umständen frühere Anstellung zugesagt wird, obgleich ihnen jeder Kundige berichten kann, daß die turnerischen Anforderungen keinen abschrecken können, schüttelt mit permanenter Regelmäßigkeit alles mit dem Kopfe, wenn nicht gar hier und da eine gering-schätzigte Bemerkung vernehmbar wird. Wenn derartiges geschieht,

ist etwas faul im Staate! Man werfe nicht ein: die Zahl der Eleven ist aber doch im Laufe der Jahre gewachsen. Wäre das gar nicht der Fall, dann ständen wir vor dem Bankerott; aber das Wachstum steht in keinem Verhältnis zur Bevölkerungszunahme, zur Zunahme der Schulen und der Turnstunden. Sehr richtig wurde in einem Vortrage auf jener vorhin genannten Magdeburger Versammlung die Behauptung ausgesprochen, daß die Majorität und die Garde der akademischen Turnlehrer von studentischen Turnvereinen, also wieder einmal durch private Einrichtungen, vorgebildet würde.

Nicht besser stehts mit der Klasse der Berufs- und Fachturnlehrer. Es bedarf keiner Erklärung, daß diese Männer, welche mit sorgsamer Vorbereitung und zielbewußtem Arbeiten in diesen Lebensberuf eingetreten sind, die eigentlichen Wächter des Turnunterrichts darstellen. Wiederum in Magdeburg war es, wo über den Niedergang des Fachturnlehrertums bittere Klage geführt wurde; und doch wäre unter anderen Verhältnissen manchem jungen Manne, der Lehrgeschick mit körperlicher Gewandtheit verbindet, hier ein recht empfehlenswerter Lebensweg geboten.

Der preussische Turnlehrer ist, wo es galt, Gutes und Nützlichendes zu schaffen, mit Kraft und Mitteln nie sparsam gewesen. Die Leitung des aufreibenden Spiel- und Ruderbetriebs ruht, da für diesen Zweck nichts ausgeworfen ist, auf seinen Schultern, und schon mancher hat sich, wie noch vor wenigen Jahren in einer Direktorenversammlung geklagt wurde, dabei frühzeitig abgenutzt. In der großen deutschen Turnerschaft, in Militär-, Samariternvereinen, dem Centralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele, dem Verein für Schulgesundheitspflege u. s. w. zählt er zu den besten Arbeitern. In jedem Staate giebt es Bedürfnisse, die sich bei aller Dringlichkeit nicht im Handumdrehen befriedigen lassen. Jeder läßt sich dann gerne einspannen, wenn nur der Wille zu helfen und guter Fortgang zu sehen ist. Aber es hat alles seine Grenzen! Man hat gegenwärtig seine liebe Not, die durch die angebliche Haftpflicht eingeschüchterten Gemüther bei der Stange zu halten. Wer kann, möchte sich zurückziehen, und was soll werden, wenn zu den vielen Lücken noch neue kommen? Es ist nachgerade in öffentlichen Versammlungen und in pädagogischen Zeitschriften oft genug auf die bestehenden Mißstände hingewiesen. Sollen wir nicht einer ernstesten Gefahr entgegengehen, dann weg mit der hier erörterten Sparsamkeit am falschen Orte!

Tagesgeschichtliches.

Eine schnelle Methode zur Prüfung der Lichtstärke auf den Arbeitsplätzen in Schulen, Bureaux und Werkstätten beschreibt Dr. E. PFEIFFER-Hamburg in der „*Münchener med. Wochenschr.*“ (No. 22). Er benennt den Apparat nach seinem Mitarbeiter, Hofphotograph ZINK-Gotha, als ZINKSchen Lichtmesser und spricht die Ansicht aus, es erlaube derselbe zwei Mängel, die der WINGENSchen Methode der Belichtung empfindlicher Papiere anhängen — die chemische Wirkung der Strahlen und die subjektive Beurteilung von Lichtdifferenzen — zu beseitigen. Mit Hilfe des ZINKSchen Lichtmessers wird allein die optische Helligkeit bestimmt und gestattet derselbe die Helligkeit, in Meterkerzen ausgedrückt, mit allerdings nur annähernder Genauigkeit abzulesen.

Der Apparat besteht aus einem Metallgehäuse von ungefähr doppelter Größe einer Taschenuhr. Innerhalb des Gehäuses ist eine Scheibe angeordnet, an deren Rand Reihen von Löchern vorgesehen sind; die letzteren sind mit verschiedenen starken Schichten von ungleicher Transparenz überzogen, die nacheinander durch Drehen eines Knopfes in einem nach der Scheibe zu stehenden, spaltförmigen Ausschnitt sichtbar werden. Außerdem ist an dem Uhrgehäuse noch ein fernrohrartiger Tubus befestigt. Soll nun die Helligkeit eines Platzes bestimmt werden, so legt man auf denselben ein Stück weißes Papier, nimmt das Photometer zur Hand, richtet es gegen die Papierfläche in einer Entfernung von 25—30 cm und sieht in die Tubusöffnung hinein, nachdem man vorher die von außen durch den Knopf drehbare Scheibe, welche mit einem Zeiger in Verbindung steht, auf Photometerzahl 1 eingestellt hat. Beim Hineinsehen in den Tubus bemerkt man vier Lichtpunkte. Durch Drehung des Knopfes werden nun die verschiedenen Öffnungen unter den spaltförmigen Ausschnitt nacheinander gebracht und so lange fortgesetzt, bis die drei kleinen Löcher eben unsichtbar werden, die größte Öffnung aber noch Licht hindurch läßt. Nun liest man den Stand des Zeigers am Zifferblatt ab, und über der gefundenen Zahl in einer zweiten Reihe die Anzahl der Meterkerzen, welche auf dem Platze vorhanden sind. Die Meterkerzenskala ist mit Hilfe eines WEBERSchen Photometers bestimmt und differiert beim Gebrauch im Durchschnitt um 5—8 Meterkerzen. Das ist natürlich, wenn größere Exaktheit verlangt wird, ein Fehler; für die gewöhnliche Praxis dürften jedoch die so gefundenen approximativen

Werte meistens genügen. Der Gebrauch des Instrumentes erfordert einige Übung und Gewöhnung; doch kann sich durch die Untersuchung von 30—40 Plätzen bei verschiedener Belichtung jeder die nötige Fertigkeit leicht aneignen.

Der Apparat wird in Gotha hergestellt unter Aufsicht und Kontrolle des Hofphotographen C. ZINK.

Einfluss der Prüfungen auf die Schulkinder in Amerika. Wie das „*Philad. Med. Journ.*“, März 1902, mitteilt, hat ein Arzt aus Milwaukee gefunden, daß die amerikanische Schuljugend durch die Examensvorbereitungen physisch bedeutend weniger angestrengt wird, als die deutsche oder französische. Nach seinen Ermittlungen verringert sich das Körpergewicht der Kinder während der Examenszeit durchschnittlich nur um 1—1½ Pfund, während in Europa sich ein ungleich höherer Gewichtsverlust konstatieren ließe. Die amerikanische Unterrichtsmethode sei also allen anderen Systemen vorzuziehen.

Die amerikanischen Lehrer als Gegner der Schutzimpfung bei Blattern. In Wilmington (Delaware) haben die Behörden in Rücksicht auf die drohende Blatterngefahr sich veranlaßt gesehen, genaue Erhebungen über die Zahl der geimpften resp. nicht geimpften Lehrer und Schüler zu veranstalten. Die Lehrer aber weigerten sich energisch, den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten und konnten durch keine Mittel bewogen werden, die Untersuchung zu gestatten.

Der Impfwang in England. Nach dem „*Philad. Med. Journ.*“ (März 1902) hat das englische Oberhaus einen erfolglosen Versuch gemacht, die bekannte Bestimmung, die den allgemeinen Impfwang von den Gewissensbedenken der Einzelnen abhängen läßt, aufzuheben. Die Regierung erklärte, daß infolge der größeren Sorgfalt bei Bereitung der Lymphe die Zahl der Impfgegner stetig abnehme, konnte sich aber trotz der bedenklich sich häufenden Pockenepidemien nicht entschließen, ihren alten Standpunkt aufzugeben und den direkten Impfwang anzuordnen.

Vergiftung von Schulkindern durch Kohlenoxyd. In der Jakobsschule zu Stuttgart hatte sich kürzlich infolge ungenügenden Kaminzuges bei der mit Koks gefeuerten Luftheizung in mehreren Klassen Kohlenoxydgas gebildet, wodurch bei einer größeren Anzahl von Schulkindern Vergiftungserscheinungen hervorgerufen wurden. Am meisten litt die zweite Mädchenklasse, in der fünf Mädchen die Besinnung verloren und mehrere andere von heftigem Erbrechen, Schwindelanfällen und stechendem Kopfschmerz befallen wurden. Ein sofort herbeigerufener Arzt übernahm die Behandlung der Kinder; nach einer halben Stunde konnte er feststellen, daß keine Lebens-

gefahr bestehe. Die Mehrzahl erholte sich rasch an der frischen Luft und konnte entlassen lassen.

Ein Fall von körperlicher Züchtigung eines Schülers durch den Lehrer macht gegenwärtig in der Schweiz von sich reden. In einer Gemeinde des Kantons Luzern hat unlängst ein Lehrer einen Knaben durch Schläge auf den Kopf derart mißhandelt, daß er den Eltern von anderen Leuten ins Haus gebracht werden mußte, und nun in ärztlicher Behandlung steht. Dazu bemerkt ein zürcherisches Blatt: „Wir sind der Meinung, daß der Lehrer das Recht haben soll, einen widerspenstigen Jungen, wenn nötig, durch ein paar auf den Hintern zur Ordnung zu weisen; dagegen sollten solche Lehrer, die, wie dieser, unvernünftig draufloschauen, ohne weiteres aus der Schule entfernt werden.“

Mit Recht wird dieser Standpunkt von einem weiter links stehenden Blatte nicht gebilligt. Gerade solche Fälle — sagt dasselbe — beweisen, daß nur ein absolutes und strenges Verbot der körperlichen Züchtigung etwas hilft. Denn wer will die Grenze ziehen zwischen „vernünftiger Züchtigung“ und „unvernünftigem Draufloschauen“? Eine solche Grenze läßt sich nicht ziehen, da es bei der Ausführung der Züchtigung auf allerlei Nebenumstände ankommt, den körperlichen Zustand des Kindes, unglückliche Zufälle u. s. w. Oft sind auch an sich ganz leichte und harmlose körperliche Züchtigungen Ursache schwerer körperlicher oder seelischer Störungen gewesen.

Es gibt in der That nur ein Mittel, Kinder und — Lehrer vor den Folgen der körperlichen Züchtigung zu bewahren, nämlich das absolute Verbot derselben. Daß eine Erziehung ohne Körperstrafen möglich ist, dafür liegen zahlreiche Beweise aus der Praxis der Schul- und häuslichen Erziehung vor. Daß die körperliche Züchtigung der Würde des Lehrers und der Schule ebenso wie der moralischen Erziehung der Kinder schadet, darüber sind alle bedeutenden Theoretiker der Erziehung einig. Also fort mit der Prügelpädagogik aus der Schule!

Der Kinderschutz und die deutschen Lehrer. Die deutsche Lehrerversammlung in Chemnitz hat sich u. a. auch mit der aktuellen Frage des Arbeiterschutzes für Kinder und der dem Reichstage vorliegenden Gesetzesvorlage über diese Materie beschäftigt. Sie hat folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die deutsche Lehrerversammlung spricht der Reichsregierung für die Einbringung des Gesetzentwurfs betreffend die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit ihren Dank aus. Zwecks Herbeiführung einer baldigen Regelung, auch der landwirtschaftlichen Kinderarbeit, wünscht die deutsche Lehrerversammlung eine amtliche Erhebung.

Das Prinzip der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder verwerfend, fordert sie gemäß ihrer Beschlüsse von 1898: 1. Das Verbot jeder erwerbsthätigen Beschäftigung der Kinder vor vollendetem zwölften Lebensjahre, 2. ebenso das Verbot für alle Kinder vor Beginn des Unterrichts für Akkordarbeit, Sonntagsarbeit und Doppelbeschäftigung, 3. kurze Arbeitszeiten auch für die freien, gänzlich Verbot für bestimmte Betriebe, staatliche Aufsicht und baldige Ausdehnung der Bestimmungen für die Beschäftigung auch in der Landwirtschaft und häuslichen Diensten. Die deutsche Lehrerversammlung spricht die Erwartung aus, daß die Lehrerschaft durch Mitwirkung bei der Ausstellung der Arbeitskarten und der Kontrolle an der Ausführung des Gesetzes beteiligt werde.“

Zwar genügen auch diese Forderungen nicht, um einen wirklichen Kinderschutz gegen vorzeitige Arbeitsausbeutung herbeizuführen, aber sie gehen weit hinaus über die Vorschläge der verbündeten Regierungen und bewegen sich in der Richtung, in der von sozialdemokratischer Seite Kritik an der Regierungsvorlage geübt worden ist. Insbesondere ist hervorzuheben, daß auch die Lehrer eine amtliche Erhebung über die landwirtschaftliche Kinderarbeit und eine Regelung der letzteren verlangen. Bekanntlich haben die agrarischen Wortführer im Reichstage diese Forderung entrüstet abgewiesen, indem sie die Greuel der ländlichen Kinderarbeit in ein liebenswürdiges Idyll umzutauschen versuchten. Jetzt stellen die deutschen Lehrer, gewiß sachverständige Beurteiler dieser Dinge, in Einstimmigkeit dieselbe Forderung auf!

Schulschluss wegen Diphtherie. Die „Züricher Post“ teilt mit, daß vor kurzem die Schulen des Schweizer Städtchens Delsberg für einige Zeit geschlossen worden sind. In dem Städtchen ist eine Diphtherieepidemie, die schon im letzten Jahr einmal zu der nämlichen Maßregel zwang und seither nie gänzlich einschlieft, plötzlich wieder zu heftigem Ausbruch gekommen. Man berechnet die Zahl der Erkrankten, Erwachsenen und Kinder, auf etwa sechzig.

Gleichlegung der Ferien der Mittelschulen mit denen der höheren Schulen wurde unlängst von der Altonaer Schulbehörde auf Antrag der Direktoren an Mittelschulen vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung beschlossen. Der Zustimmung der Regierung — bemerkt hierzu die „Pädag. Reform“ (No. 6) — darf man sich wohl vergewissert halten, da in Städten wie Mölln, Lauenburg und Ratzeburg die Abänderung der Ferienordnung in obigem Sinne sogar für die Volksschulen Platz gegriffen hat, ein Präjudiz, das hoffentlich in Bälde auch für die Volksschulen an anderen Orten sich heilsam erweisen wird.

Gemeindliche Schulküche in Christiania. Eine Schulküche von außergewöhnlicher Größe und Leistungsfähigkeit ist, wie die „*Sos. Praxis*“ (24. April) mitteilt, von der Stadt Christiania in den neuen Schulgebäuden in der Lakkegade eingerichtet worden. Dort wird für die Gemeindeschüler Mittagessen zubereitet, das an bedürftige Kinder gratis abgegeben wird, während die übrigen Schüler gegen ein Entgelt von zehn Oere teilnehmen können. Zur Zeit werden 7000 bis 8000 Portionen an die Schulen täglich geliefert. Zur Anlage der Schulküche bewilligte die Gemeindevertretung im Jahre 1899 106500 Kr. Die Speisen, die dort zubereitet werden, sind sehr einfach, aber in ihrer Art von bester Qualität. Es wird aber auch Essen an Erwachsene geliefert und zwar zum Selbstkostenpreis von 15 Oere (= 17 Pfg.) pro Portion. Wie man berechnet hat, kostet das Brennmaterial für zehn Portionen Essen nur 2 Oere. In der Küche werden 23 erwachsene Personen beschäftigt und diese kochen für 8000 bis 9000 Menschen Mittagessen, haben aber jeden Tag nachmittags von zwei Uhr resp. drei bis vier Uhr an frei.

Die Ermäßigung der Fahrpreise auf der Eisenbahn für Schüler soll nach einer Verfügung des preussischen Eisenbahnministers dahin geändert werden, daß von jetzt an die Hälfte des Fahrpreises für die dritte Wagenklasse in Anrechnung kommt; Schüler unter zehn Jahren zahlen von diesem Satz wieder die Hälfte. Diese 50prozentige Ermäßigung soll auch auf den Tarif der Rückfahrkarten dritter Klasse gewährt werden, so daß für Schüler- resp. Turnfahrten das Kilometer hin und zurück nur drei Pfennig kostet. Es wird natürlich vorausgesetzt, daß Hin- und Rückfahrt auf derselben Strecke erfolgt, und daß die Zeitdauer der bezüglichen Rückfahrkarten nicht überschritten werde.

Das Spucken auf den Fußboden in den Schulen, sowie in anderen öffentlichen und Versammlungslokalen (Asylen, Kasernen, Krankenhäusern etc.) ist vom „Conseil superieur d'hygiène publ.“ in Belgien verboten worden. Es sind in solchen Räumen hygienische Spucknapfe aus undurchsichtigem Glas, Steingut, emailliertem Blech u. dgl. mit einer desinfizierenden Lösung oder wenigstens mit Wasser gefüllt, in genügender Zahl aufgestellt worden. Das trockene Auskehren der Schulzimmer ist verboten, die Herstellung vollkommen dichter Fußboden empfohlen. („*Das österr. Sanitätswesen*“, No. 20.)

Ämtliche Verfügungen.

Regelung der Impfung an den Volks- und Bürgerschulen.

Erlaß der k. k. Statthalterei in Böhmen vom 13. März 1902,
Z. 245 275 ex 1901.

An alle Bezirkshauptmannschaften.

Laut des mit dem Statthalterei-Zirkularerlasse vom 21. Juli 1891, Z. 80 614, kundgemachten Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1891, Z. 9043, bzw. des mit dem Statthalterei-Zirkularerlasse vom 30. Juli 1891, Z. 82 244, kundgemachten Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1891, Z. 8509, sind die Schulleitungen verpflichtet, von allen Schulkindern, welche Impfzeugnisse nicht beibringen oder ungeimpft sind, bei dem Beginne des Schuljahres Verzeichnisse der Ungeimpften und Impfbedürftigen nach dem mit dem bezogenen Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht eingeführten Formulare zu verfassen und diese ohne Einbegleitung im Wege des Bezirksschulrate der Bezirkshauptmannschaft in kürzester Zeit zu überreichen.

Im Grunde der Bestimmungen der oben bezogenen Ministerialerlasse ist die Schulkinderimpfung in Gemeinden, wo die Impfarzte ihren Wohnsitz haben, gleich nach Beginn des Schuljahres, und zwar in der Regel noch während der zur Vornahme der Impfung günstigen Herbstzeit durchzuführen; in Schulen aber, welche außerhalb des Domizilortes des zuständigen Impfarztes liegen, können die Schulimpfungen erst zur Zeit der Hauptimpfung im Frühjahr an den hierzu bestimmten Tagen, und zwar abgesondert von den übrigen Impfungen und gemeinsam in den Schullokalitäten vorgenommen werden.

Es ist anzustreben, daß gelegentlich der Vornahme der Erstimpfungen der Schulkinder auch diejenigen Kinder, bei denen nach der Vornahme ihrer Erstimpfung bereits 10 Jahre verflossen sind, der Revaccination unterzogen werden.

Um nun den Vorgang bei der Vornahme der Impfung in den Volks- und Bürgerschulen entsprechend zu regeln, wird im Einvernehmen mit dem Landesschulrate für das Königreich Böhmen nachstehendes bestimmt:

Bezüglich des Tages, an welchem die Schulkinderimpfungen durchzuführen sind, haben sich die betreffenden Schulleitungen mit den bestellten Impfarzten direkt ins Einvernehmen zu setzen, und ist die Impfung in der Regel nach Schluß des Vormittagsunterrichtes, welchem ein schulfreier Nachmittag folgt, vorzunehmen.

Die Impfarzte haben dann den mit den Schulleitungen vereinbarten Tag der vorzunehmenden Schulkinderimpfungen bei der Ver-

fassung der Impfpläne der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen, deren Sache es sein wird, sowohl die notwendigen Veranlassungen behufs Beschaffung des erforderlichen Impfstoffes zu treffen, als auch den bestellten Impfarzten die im Sinne der ob-erwähnten Bestimmungen eingelangten Verzeichnisse der Impfbedürftigen in Schulen zu übermitteln.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, von dem vereinbarten Tage der vorzunehmenden Impfung die Kinder behufs Verständigung der Eltern in Kenntnis zu setzen, über den Zweck und die Vorteile, sowie über die vollständige Unschädlichkeit der Impfung zu belehren und überhaupt den in Rede stehenden Ministerialerlässen gemäß allen von den behördlichen Sanitätsorganen ergriffenen Maßnahmen zur Durchführung der Impfung der Kinder jeden möglichen Vorschub zu leisten.

In Gegenden, in welchen gegen die Impfung eine Agitation besteht, können über besonderes Verlangen des Bezirksschulrates, außer der mündlichen Belehrung der Kinder in der Schule, besondere gedruckte Belehrungen an die impfbedürftigen Schulkinder verteilt werden, welche diese ihren Eltern oder den rechtmäßigen Besorgern zu übermitteln haben, damit auch diese von dem Tage der vorzunehmenden Impfung Kenntnis erlangen und in die Lage kommen, hinsichtlich der körperlichen Reinigung und der frischen Wäsche die nötigen Vorbereitungen am Tage der Impfung zu treffen, oder, falls sie Bedenken gegen die Vornahme der Impfung ihrer Kinder haben, diese mündlich oder schriftlich der Schulleitung noch vor dem Tage der Impfung bekanntzugeben oder ihre Wünsche vorzubringen.

Druckexemplare dieser Belehrung, von der ein Exemplar im Anschlusse mitfolgt, werden dem Herrn k. k. Bezirkshauptmann über Verlangen in der notwendigen Anzahl und in der gewünschten sprachlichen Ausgabe beigelegt werden. Dieselben sind dann im Wege des zuständigen Bezirksschulrates den Schulleitungen zu übermitteln. Diese Belehrungen sind rechtzeitig vor dem Impftage allen ungeimpften, sowie allen ohne Erfolg geimpften oder mit einem Impfzeugnisse nicht versehenen und solchen Kindern, bei denen nach der Erstimpfung bereits 10 Jahre verflossen sind, und welche daher revaccinationsbedürftig erscheinen, unter Angabe des Impftages mit der Weisung auszufolgen, dieselben ihren Eltern oder sonstigen rechtmäßigen Besorgern zu übermitteln. Die von den letzteren eventuell eingelangten Äußerungen sind von den Schulleitungen zu übernehmen und dem betreffenden Impfarzte zu übermitteln. An dem zur Impfung festgesetzten Tage ist dann die Impfung seitens des hierzu bestellten Impfarztes nach den zusammengestellten Verzeichnissen unter Ausschluss derjenigen Kinder, deren Angehörige

eventuell an die Schulleitung eine ablehnende Äußerung gelangen ließen, vorzunehmen.

Hinsichtlich der in den gewerblichen und kommerziellen Lehranstalten nötigen Impfungen bleibt es Sache der sanitären Aufsicht, zu welcher nach § 8 des Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. No. 68, die l. f. Bezirksärzte, in Städten mit eigenem Statute die ärztlichen Sanitätsorgane des Magistrates, verpflichtet sind, sich auch über den Impfzustand, beziehungsweise über die Notwendigkeit der Revaccinationen, anlässlich ihrer gelegentlichen Besuche in diesen Anstalten in Evidenz zu erhalten und sich über die zur Erhaltung eines befriedigenden Impfzustandes geeigneten Veranlassungen jedes Jahr rechtzeitig vor Beginn der Hauptimpfung mit den Direktionen dieser Anstalten ins Einvernehmen zu setzen.

* * *

Belehrung über die Durchführung und den Nutzen der Impfung.

Zum Schutze gegen die verunstaltenden Blattern ist die Impfung bereits im Kindesalter notwendig, denn die Geimpften unterliegen erfahrungsgemäß der Blatternansteckung nicht so häufig und nie so schwer als die Ungeimpften. Auch sind die Todesfälle an Blattern bei den geimpften Kranken selten.

Die Schutzkraft der Impfpocken erlischt mit der Zeit; daher müssen Personen, wenn seit ihrer Erstimpfung mindestens 10 Jahre verflossen sind, wieder geimpft werden, um gleichen Schutz vor Blattern zu erlangen, wie nach der ersten Impfung. Dies hat beim Austritte aus der Schule regelmäßig zu geschehen. Daher sollen sich Schüler, welche die Schule verlassen, wieder impfen lassen.

Nach den statistischen Ergebnissen sind von geimpften Personen 5 Prozent an Blattern gestorben, von ungeimpften dagegen 30 Prozent.

Zur Impfung wird ausschließlich unschädlicher Impfstoff verwendet, welcher lediglich von gesunden Tieren entnommen und durch vorherige genaue Untersuchung als vorwurfsfrei befunden worden ist. Nur solcher Impfstoff gelangt zur Versendung, dessen vollkommen tadellose Beschaffenheit durch kommissionelle Erprobung sichergestellt ist. Die Möglichkeit der Übertragung von ansteckenden Krankheiten jeder Art bei der Impfung ist sonach gänzlich ausgeschlossen.

Die Impfung selbst wird in einer für die Impflinge ganz schmerzlosen Weise kostenfrei vorgenommen. Der Verlauf der Impfung ist mit keinen Gesundheitsstörungen für die Impflinge verbunden und bringt auch keine Störungen für die Angehörigen der Kinder mit sich.

Tag der festgesetzten Impfung

Die gesetzlichen Besorger ungeimpfter Schulkinder können hinsichtlich der Impfung an die zuständige Schulleitung rechtzeitig ihre Wünsche und Bedenken mündlich oder auf diesem Blatte vorbringen und haben dafür zu sorgen, daß die Kinder zur Impfung mit frischer Wäsche und sauber gereinigt zur festgesetzten Stunde erscheinen.

(„D. österr. Sanitätswesen“, No. 23.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. med. JEAN DEMOOR, Professor an der med. Fakultät und Oberarzt an der Hilfsschule in Brüssel. **Die anormalen Kinder und ihre erzieherische Behandlung in Haus und Schule.** Altenburg 1901, Verlag von Oskar Bonde. 8°. 292 Seiten. M. 6.—.

In pädagogischen Kreisen bricht sich immer mehr und mehr die Überzeugung Bahn, daß das Anormale im Leben eine weitgehende Rolle spielt, daß namentlich das anormale Kind einer besonderen Behandlung bedarf. An einer brauchbaren Schrift, die diesen Gegenstand in erschöpfender Weise, insbesondere vom medizinisch-pädagogischen Standpunkte aus, behandelte, fehlte es bisher. Unter diesen Umständen wird das vorliegende Werk mit Freuden zu begrüßen sein, da es thatsächlich eine Lücke in der pädagogischen Litteratur ausfüllt.

Dr. DEMOOR ist auf dem Gebiete der pädagogischen Pathologie bereits mit mehreren Schriften an die Öffentlichkeit getreten, die sämtlich eine sehr beifällige Aufnahme gefunden haben. Sein vorliegendes Werk zerfällt in vier Teile (Bücher). Das erste Buch spricht von den Problemen einer besonderen Erziehung und von deren wissenschaftlichen Grundlagen. Im zweiten Buche folgen interessante Schilderungen verschiedener anormaler Kinder meist im Vergleiche zu normalen Kindern. Das dritte Buch verbreitet sich über die Behandlung der wichtigsten Gruppe der anormalen Kinder, der Zurückgebliebenen, und das vierte Buch bringt die Methodik für die Behandlung dieser mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bestrebungen der Hilfeschulpädagogik.

Wie alle lebenden Wesen, so ist auch das Kind während seiner Entwicklung einerseits dem Einflusse der Vererbung und andererseits dem Einflusse verschiedener Lebensbedingungen unterworfen. Im ganzen sowohl wie in allen seinen Teilen durch und durch veränderlich, paßt sich das Wesen unaufhörlich den Um-

ständen an, indem es dabei in seiner eigenen Arbeit, oder in der Thätigkeit seiner Organe die nötigen Reize findet, um seine Bildung auf die Probe zu stellen. Es ist nicht wahr, daß das Kind in seiner ganzen Entwicklung von dem Gesetze der Erblichkeit ausschließlich beherrscht wird; der kindliche Organismus liegt nicht in den Fesseln der Vererbung, das Kind ist nicht Sklave der vor-elterlichen Macht. Es kann sich unter dem Einflusse der Erziehung verändern und ist den verschiedenen Faktoren gegenüber, die es beeinflussen, sehr empfindlich. Diese Voraussetzungen bilden den Ausgangspunkt der weiteren Untersuchungen des Verfassers. Nach seiner Ansicht hat daher die Erziehung und die Schule folgende Aufgabe zu lösen:

„Für normale Naturen soll die Schule die Stätte sein, in der sich ein Kind oder ein Jugendlicher dem Einflusse der ihm inwohnenden Eigenschaften gehorchend ohne Hemmnisse bewegt. Wenn unter den angeerbten Bestrebungen etwa schädliche sein sollten, oder wenn außerhalb der Schule die Lebensbedingungen für sie ungünstig wären, so soll die Schule neue Bedingungen für sie schaffen, die den verderblichen Einflusse der ersteren aufheben.“

„Für anormale Naturen soll die Schule einen Aufenthalt bieten, in welchem alle Einrichtungen getroffen sind, gegen die Faktoren, welche die Anomalie herbeigeführt haben, anzukämpfen und so viel wie möglich eine organische Abänderung und eine fernere normale Entwicklung herbeizuführen.“

Die Vererbung und der Einflusse verschiedener Lebensbedingungen in dem Entwicklungsgange eines Kindes werden von dem Verfasser nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet und die sich aus den aufgefundenen Thatsachen ergebenden erzieherischen Folgerungen näher bezeichnet; ebenso kommen die Probleme einer besonderen Erziehung auf Grund wissenschaftlicher Forschungen eingehend zur Erörterung. Die Darlegungen bieten interessante Auseinandersetzungen über die Ursachen der krankhaften Vererbung, über die innigen Beziehungen, welche zwischen der körperlichen Gesundheit und dem moralischen Zustande eines Menschen bestehen, über die Ursachen der Anomalien, über einige das Nervensystem betreffende physiologische Begriffe u. m. a. Diesen Spekulationen können wir unbedingt beistimmen.

Das zweite Buch bringt zunächst eine kurze Entwicklungsgeschichte des normalen Kindes, wobei die charakteristischen Kennzeichen der normalen Entwicklung besonders hervorgehoben sind. Der Verfasser gibt dabei eine große Reihe von Kennzeichen der normalen und der anormalen Entwicklung des Kindes an, warnt aber davor, ihnen in jedem Falle eine absolute Bedeutung beizulegen.

Ein ideal normales Wesen würde ohne Zweifel eine vollständige funktionelle und anatomische Harmonie aufweisen. Ein solches Wesen existiert in Wirklichkeit selten, eigentlich nie; wiederum aber läßt das Vorhandensein einer Regelwidrigkeit nicht sogleich auf Entartung schließen; um eine solche Behauptung aufstellen zu können, bedarf es der Wahrnehmung einer ganzen Reihe krankhafter Erscheinungen, die genau untersucht werden müssen. Die Vielgestaltigkeit der Erscheinungen macht die Untersuchung sehr schwer und die genaue Bestimmung oft unmöglich. Und doch ist es nötig, die Ursache der Krankheit und ihren Stärkegrad festzustellen, um mit Sicherheit die entsprechende und zuträgliche Behandlung in jedem Falle annähernd herauszufinden. „Während die stark anormalen Kinder schon von den ersten Lebensmonaten an oder spätestens mit zwei oder drei Jahren deutlich ihren traurigen Zustand verraten, lassen die anderen ihre Störungen erst gegen das sechste oder siebente Lebensjahr hin erkennen, und dabei muß der Arzt noch von dem bei den Eltern so häufigen Optimismus absehen und auf einer vollständigen Erforschung bestehen, die die wirkliche Sachlage an den Tag bringt.“ Die Untersuchung selbst, für welche der Verfasser äußerst beachtenswerte Punkte aufstellt, verlangt die Zusammenstellung zahlreicher und verschiedener ärztlicher wie erzieherischer Aufschlüsse, die durch lange und fortgesetzte Beobachtung des Kindes und durch genaue Bekanntschaft mit seiner Familie und mit deren Verhältnissen, in denen es lebt, gewonnen werden müssen. Die Diagnose kann nur ganz allmählich gestellt werden; erst viel später wird sie endgültig sein, nämlich erst dann, wenn alle Elemente des Problems genügend gesammelt, verteilt und gehörig geordnet sind. Noch schwieriger ist es, die Prognose richtig zu stellen, sie setzt viel umfassende Erfahrungen in der Behandlung anormaler Kinder voraus und wird oft doch noch unsicher und schwankend ausfallen. „Zahlreiche Kinder haben alle Merkmale der einen oder der anderen Klasse von krankhaften Zuständen, und doch ändern sie sich sehr leicht und genesen sogar mitunter fast völlig.“ „Und ebenso häufig sind die Fälle, wo die anormalen Kinder nur auf den ersten Blick durch sehr wenig Anzeichen unter den normalen Kindern bemerkbar werden und trotzdem, jedes Fortschrittes unfähig, immer in ihrer traurigen und verkannten Lage bleiben.“ Eine gewisse Vorsicht erscheint daher bei der Diagnose und noch mehr bei der Prognose der anormalen Probleme durchaus geboten.

Beachtenswert ist die Einteilung der anormalen Kinder, welche der Verfasser auf Grund praktischer Erwägungen vom medizinisch-pädagogischen Standpunkte aus aufstellt. Unter den anormalen Kindern versteht er alle die zahlreichen kindlichen In-

dividuen, die verschiedene Anomalien des Nervensystems aufweisen und deshalb nicht dem gewöhnlichen Erziehungsmaßnahmen unterworfen werden dürfen. Es gehören dahin sprachlich behinderte, taubstumme, blinde und zurückgebliebene Kinder. Seine Einteilung ist in folgender Tabelle enthalten:

Anormale Kinder	}	I. Mit Sprachstörungen behaftete Kinder.			
		II. Taubstumme.			
		III. Blinde.			
		IV. Zurückgebliebene:	{	in pädag.	{
		Hinsicht	{	Unfügsame (Autoritäre).	
		in mediz.	{	Idioten 1. Grades.	
		Hinsicht	{	" 2. "	
			{	" 3. "	

Der Verfasser beschäftigt sich hauptsächlich mit der IV. Gruppe der anormalen Kinder, mit den Zurückgebliebenen. Die in pädagogischer Hinsicht Zurückgebliebenen sind in der Regel infolge vernachlässigter Erziehung oder verkehrter Erziehungsmethode anormal geworden. Man findet unter ihnen in moralischer und intellektueller Beziehung die verschiedensten Typen. Geeignete Erziehungsmaßnahmen sollen sich bei dieser Gruppe von Kindern äußerst wirksam erweisen und gute Erfolge zeitigen.

Die in medizinischer Hinsicht Zurückgebliebenen, deren Zustand auf einer krankhaften Ursache beruht, die im Laufe der Entwicklung des Fötus oder während der ersten Lebensjahre auf sie eingewirkt hat, werden vom Verfasser eingehender behandelt, als die vorige Gruppe der Anormalen. Es ist auffällig, daß der Verfasser nach dem Beispiele der meisten Autoren drei Grade der Idiotie unterscheidet. Diese Einteilung ist im allgemeinen so wertlos, daß es endlich an der Zeit wäre, sie nun aufzugeben. Wir sind deshalb dem Verfasser um so mehr dankbar, daß er im Anschlusse an diese Einteilung eine genauere und viel brauchbarere aufstellt. Nach dem Ursprunge der Krankheit unterscheidet er folgende Klassen unter den Idioten:

- A. Kretins.
- B. Myxödematöse.
- C. Epileptische Idioten.
- D. Syphilitische Idioten.
- E. Mikrocephale oder hydrocephale Idioten.
- F. Kranke, die mit Idiotie behaftet sind, welche von Entzündungen herrührt.
- G. Kranke, die mit einfacher Idiotie behaftet sind.

Die einzelnen Klassen werden eingehend beschrieben und Andeutungen über die Bildungsfähigkeit einzelner Individuen gegeben. Die Beschreibungen der einzelnen Typen sind insofern prägnant und frei von allem unnötigen Beiwerk.

Die spezielle Behandlungsweise der Zurückgebliebenen bringt das dritte Buch. Die Behandlung kann eine physische, medizinisch-pädagogische, therapeutische oder chirurgische sein. Sie hat in jedem Falle zu erwägen, welche Art und Weise als die zweckdienlichste zur Anwendung zu bringen wäre. Der Verfasser verlangt durchaus streng individuelle Behandlung. Es wird uns an dieser Stelle geradezu eine Fülle der anregendsten Gedanken auch in pädagogischer Beziehung geboten. Hier finden wir die Grundsätze einer vernünftigen Heilpädagogik entworfen, teilweise sogar ausgeführt. Wir müssen den Folgerungen des Verfassers unumwunden beipflichten, können es ihm aber nicht verhehlen, daß er an die Pädagogen große und vielumfassende Forderungen stellt sowohl in methodischer und didaktischer Beziehung als auch nach der Seite der psychologischen und psychiatrischen Beobachtung und Erfahrung hin. Vom Pädagogen verlangt er, daß er in einer verständigen und ernsthaften Psychologie und Pädagogik gebildet sei, eine gut entwickelte Beobachtungsgabe, einen folgerichtig durchgebildeten Charakter, sowie einen hinreichend schnellen und das Richtige treffenden Verstand besitze, um seinen Unterricht immerfort abwechselnd gestalten und denselben nach den Erfordernissen des Augenblicks einrichten zu können.

Allein nicht nur der Pädagoge, sondern auch der Arzt findet an dieser Stelle des Buches manche Belehrung und Zurechtweisung. Wie einfach und doch zutreffend ist des Verfassers Urteil, wenn er sagt: „Aus dem Gesagten (Abschnitt: chirurgische Behandlung) ergibt sich also die Schlussfolgerung, daß der Idiot eine medizinisch-pädagogische Behandlung erfahren muß; er darf daher nicht nach dem Operationssaal, sondern muß nach einer seinem Zustande angemessenen Anstalt gesandt werden.“ „Dem Anscheine nach sind Kinder wirklich manchmal durch das chirurgische Einschreiten gebessert worden; aber die Autoren sind alle darüber einig, daß dann die erhaltene Pflege und die ärztlich-pädagogische Behandlung die wirklichen Urheber der eingetretenen psychischen Fortschritte sind.“ Danach legt der Verfasser der pädagogischen Behandlung denselben Wert wie der ärztlichen (medizinischen) bei; er weiß also die Arbeit des Pädagogen auf diesem Gebiete richtig zu bewerten und verlangt auch des Weiteren ausdrücklich die pädagogische Mitwirkung auf dem Gebiete der Behandlung Zurückgebliebener. Wir heben dieses Urteil hier besonders hervor, da wir der Ansicht sind, daß Medizin und Pädagogik auf dem Gebiete der

Schwachsinnigenbildung, sowie auf dem Gebiete der Schulhygiene zusammen wirken müssen, wenn etwas Ersprießliches geleistet werden soll.

Im vierten Buche verbreitet sich der Verfasser über die Methodik einzelner Unterrichtsfächer bei den Zurückgebliebenen (Turnen, Handarbeit, Behandlung der Unvollkommenheiten der Sprache) und kommt zuletzt auf die Hilfsschulen (für schwachbegabte Kinder), ihre Notwendigkeit, ihre Rolle und ihre Organisation zu sprechen. Er betont mit Recht, daß die Pädagogik für anormale Kinder bis zu einem gewissen Grade von der allgemeinen abweichen muß, insofern als die Fehler und die Unzulänglichkeiten dieser Kinder Spezialisierung und besondere Betonung derjenigen Erziehungsmaßregeln verlangen, die sich ganz besonders auf ihre funktionellen Gebrechen beziehen. Wegen der Verschiedenartigkeit und Unbeständigkeit der Symptome bei den Anormalen wird es begreiflich erscheinen, daß diese besondere Methode eine ungemein vielgestaltige sein muß. Der Verfasser erörtert daher in einer Reihe kleiner Artikel den eigenartigen Betrieb und den erzieherischen Wert einzelner Unterrichtsdisziplinen, insbesondere vom Standpunkte einer vollkommenen allgemeinen Hygiene. Er hebt namentlich hervor, daß die physische Erziehung eine sehr hohe intellektuelle Bedeutung hat. Die Maßnahmen der physischen Erziehung sollen aber der psychischen Thätigkeit nicht entgegengesetzt sein, sondern müssen mit ihr in Einklang gebracht werden. Eine vernünftige Maßnahme (Thätigkeit, Übung) bei der physischen Erziehung, welche die Arbeit auf alle Systeme der Organe gleichmäßig verteilt, dadurch alle Apparate in Bewegung setzt und sie in die für eine regelmäßige Entwicklung nötige Lage bringt, ist besonders zu beobachten. Die physische Übung (turnerische Bewegungen) spielt überhaupt nach des Verfassers Urteil eine wichtige Rolle bei der Erziehung und Bildung der Zurückgebliebenen. Der direkte Einfluß der physischen Übung (Turnen) auf die Entwicklung des Gehirns und auf die Bildung des Geisteslebens ist erst in der letzten Zeit klar gelegt. Es handelt sich nun darum, der Erziehungskunde der Zurückgebliebenen diesen neuen Charakterzug hinzuzufügen. In erster Linie sollen eurythmische Turnübungen gepflegt werden. Bei diesen Übungen führen die Kinder nach dem Klange einer leichten, stark rhythmischen Musik zusammenhängende Bewegungen aus. Für jede Muskelkombination gibt es ein ganz bestimmtes Musikstück. Die Musik regelt also alle Bewegungsausferungen, sie gibt den Anfang an, leitet ihre Ausführungen und bestimmt das Ende. Das Kind wird durch den Takt mit fortgerissen und führt die Arbeit mit Vergnügen und regelrecht aus. In dem Anhang des Werkes sind Anweisungen

für eurhythmische Turnübungen, sowie die entsprechenden Musikbegleitungen dazu in verschiedenen Kombinationen beigegeben.

Die folgenden Auseinandersetzungen über die Handarbeiten, die Behandlung der Unvollkommenheiten der Sprache bei den Zurückgebliebenen und über die Hilfsschulen bieten im allgemeinen nichts besonderes Erwähnenswertes, obwohl sie durchaus sachgemäß gehalten sind und tiefes Verständnis des Gegenstandes bekunden. Es bleibt hierbei nur zu erwähnen übrig, daß die diesbezüglichen Darstellungen vom allgemein hygienischen Standpunkte aus abgefaßt sind und deshalb eine gewisse Beachtung in ärztlichen und pädagogischen Kreisen verdienen. Die darüber entwickelten Ansichten des Verfassers bieten schätzenswertes Material, um eingehende Untersuchungen über den einen oder über den anderen besonderen Punkt anstellen zu können.

Der Anhang enthält, wie bereits erwähnt, die Anweisung für das eurhythmische Turnen, einige interessante Schilderungen einzelner Kindertypen unter den Anormalen, wie man sie in jeder Hilfsschule finden kann, und zuletzt einen Litteraturnachweis in äußerst zweckmäßiger Anordnung.

Unser Schlufsurteil kann nur dahin lauten, daß das vorliegende Werk eine klare und sachgemäße Darstellung der anormalen Kinder bietet, genaue und zweckmäßige Grundsätze für deren Erziehung und Behandlung entwickelt und eine höchst bedeutsame Erscheinung auf dem Gebiete der medizinisch-pädagogischen Litteratur bedeutet.

FR. FRENZEL-Stolp i. Pom.

KARL ROLLEB, Oberlehrer, Das Bedürfnis nach Schulärzten für die höheren Lehranstalten.¹ Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Großherzogl. Oberrealschule zu Darmstadt (Schuljahr 1901/1902). 4^o. 28 S.

Der Verfasser gibt zuerst einen kurzen Überblick über die Geschichte der Schularztfrage in Deutschland überhaupt und im Großherzogtum Hessen insbesondere, wobei auch der Stellungnahme des Vereins hessischer Ärzte und der Versammlung hessischer Direktoren zur Frage, ob ein Bedürfnis nach besonderen Schulärzten für die höheren Lehranstalten bestehe, gedacht wird. — In einem zweiten Abschnitte wird sodann die Frage erörtert, ob wirklich, wie vielfach in Lehrerkreisen angenommen wird, für die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Schule der Bezirks- (oder Kreis-) arzt

¹ Diese Arbeit ist jetzt auch als selbständige Broschüre im Verlag von Leopold Voss in Hamburg erschienen. (Preis 80 Pf.)

der gegebene Mann sei. In der That sind in Hessen die Kreisärzte angewiesen, den gesundheitlichen Verhältnissen der Schulen ihre eingehende Aufmerksamkeit zu widmen, die Schulen aus eigener Initiative so oft zu besuchen, als es zur Erfüllung dieser Aufgabe nötig ist, und ihrer Beobachtung hauptsächlich unterziehen: a) die baulichen Verhältnisse der Schullokale, b) die Schulbänke, c) den Gesundheitszustand der Schüler. Wenn man aber die beruflichen Obliegenheiten der Kreisärzte, deren Aufzählung bei ROLLER nicht weniger als eine Quartseite einnimmt, berücksichtigt und außerdem in Betracht zieht, daß auf 18 Kreisärzte rund 1870 Anstalten mit über 200 000 Zöglingen kommen, so wird wohl zugegeben werden müssen, daß selbst der gewissenhafteste beamtete Arzt nach Erledigung aller anderen Dienstgeschäfte der Schulhygiene nicht mehr diejenige Aufmerksamkeit widmen kann, die im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der Schulverhältnisse in hygienischer Beziehung geboten erscheint, und daß die Kreisärzte selbst die Entlastung, die ihnen durch die Anstellung besonderer Schulärzte zu teil würde, mit Freuden begrüßen würden.

In einem dritten Abschnitte bespricht R. die Notwendigkeit der hygienischen Ausbildung des Lehrerstandes und macht aufmerksam auf die in dieser Hinsicht bestehenden Übelstände. Der akademisch gebildete Lehrer sollte seine hygienische Vorbildung einmal auf der Universität, sodann im pädagogischen Seminar und schließlich in späteren Fortbildungskursen erhalten; dem seminaristisch gebildeten Lehrer muß das Seminar alle Stufen des hygienischen Unterrichts bieten.

Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Schularztes zum Lehrkörper und zum Hausarzte. Die feindliche Stellung der Lehrerschaft der Institution der Schulärzte gegenüber, die durch allzu entschiedenes, wenn auch wohlgemeintes Vorgehen der ärztlichen Vertreter der Schularztidee hervorgerufen worden war, ist allmählich in den Hintergrund getreten, weil die Praxis gelehrt hat, daß bei dem allergeringsten Entgegenkommen von seiten des Lehrers und bei taktvollem Verhalten des Schularztes keinerlei Unzuträglichkeiten vorkommen. Dasselbe ist der Fall in Bezug auf das Verhältnis zwischen Schularzt und Hausarzt, da es dem ersteren sehr leicht ist, sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten des letzteren zu enthalten.

Der fünfte, wichtigste Abschnitt behandelt die Frage, in wie weit der Schularzt an höheren Lehranstalten nötig sei zur Überwachung der drei Hauptgebiete der Schulgesundheitspflege — der Hygiene des Unterrichts (Lehrmethode und Lehrmittel), der Hygiene des Schulgebäudes und seiner

Einrichtungen und der Hygiene des Schulkindes. Die Hygiene der Lehrmethode, soweit sie sich auf die Überbürdungsfrage, den Stundenplan u. s. w. bezieht, hält der Verfasser mit Hinsicht auf die höheren Lehranstalten in Hessen für gelöst durch die bestehenden Verordnungen, und er spricht die Ansicht aus, daß die Maßnahmen, wie sie heute in Hessen zur Verhütung der Überbürdung in diesen Anstalten bestehen, vorerst einen ärztlichen Beistand entbehrlich erscheinen lassen. Was aber die Aufstellung des Stundenplanes anbelange, so müsse sie in den Händen des Direktors bleiben, und könne hierbei die Thätigkeit des Schularztes nur insoweit in Betracht kommen, als es sich um ein ärztliches Gutachten handeln würde, das der Direktor haben müsse, um vielleicht Schwierigkeiten in der Aufstellung eines den Regeln der Schulhygiene entsprechenden Planes zu beseitigen. Daß der Schularzt den Unterrichtsstunden zuweilen beiwohne, um darauf zu achten, ob die Schüler richtig sitzen, hält R. deshalb für überflüssig, weil er von vorneherein annimmt, die Kinder würden in Gegenwart des Arztes immer richtig sitzen. In Bezug auf die Hygiene der Lehrmittel hat sich die Thätigkeit des Schularztes ebenfalls auf gelegentliche Abgabe von Gutachten (wenn sie von den Leitern der Anstalten verlangt werden) zu beschränken. Als ganz unerläßlich erscheint dem Verfasser die Mitwirkung des Arztes bei der Begutachtung von Bauplänen neu zu erstellender oder umzubauender Schulhäuser, sowie bei der hygienischen Überwachung der bestehenden Schulgebäude und ihrer Einrichtungen. Ebenso will er auch mit Bezug auf die hygienische Überwachung der Schulkinder für die höheren Lehranstalten die Mitwirkung des Arztes beanspruchen, wengleich er dem Schularzte hier nicht alle diejenigen Funktionen übertragen will, die derselbe in der Volksschule besitzt, da im allgemeinen die häuslichen Verhältnisse der Schüler höherer Lehranstalten bessere sind und es infolgedessen einer stetigen individuellen Überwachung der Zöglinge nicht bedarf.

Im großen und ganzen kann man sich ärztlicherseits mit dem wohlwollenden Anschauungen des Verfassers einverstanden erklären, wenn man auch im einzelnen über die von ihm vorgeschlagene Umgrenzung der Thätigkeit des Schularztes an den höheren Lehranstalten etwas anderer Anschauung ist. Es ist anerkennend hervorzuheben, daß R., entsprechend der Beschlussfassung des Vereins hessischer Ärzte und im Widerspruche mit der Anschauung der Direktorenkonferenz, die Bedürfnisfrage nach Schularzten für höhere Lehranstalten bejaht. Eine andere Stellungnahme ist hygienischerseits gar nicht denkbar, denn gerade die höheren Lehranstalten, und nicht die Volks- und Bürgerschulen sind es ja, welche die sog. Schulkrankheiten erzeugen, gegen welche von jeher die Klagen der Ärzte über

geistige Überbürdung gerichtet waren, und deren Zustände überhaupt den Anlaß zur Forderung nach hygienischer Überwachung der Schulen gaben. Und diese Anstalten sollen nun, nach Ansicht der Herren Direktoren, der Schulärzte weniger bedürfen als die Volksschulen, wo die Kinder geistig viel weniger belastet werden und deren Gebühlichkeiten, wie R. ganz richtig bemerkt, durchweg hygienisch viel besser eingerichtet sind, als dies bei den höheren Schulbetrieben der Fall ist.

Wir weichen etwas von der Anschauung des Verfassers ab, wenn er die Überbürdungsfrage für die höheren Lehranstalten Hessens durch die seit längerer Zeit bestehenden Bestimmungen über die Anzahl der täglich den Schülern zufallenden Unterrichts- und häuslichen Arbeitsstunden als so ziemlich gelöst betrachtet, denn eine durchschnittliche häusliche Arbeitszeit von $2\frac{1}{2}$ —3 Stunden bei 5—6 Schulstunden ist auch in den obersten Klassen für Schüler mittlerer Begabung zuviel; sie bedeutet für etwas schwächere Schüler wenigstens 3—4 Stunden Hausarbeit und also 9—10 Stunden geistiger Tagesarbeit — eine Leistung, die gar wohl bei schwächeren Individuen zu den Erscheinungen der Überbürdung Veranlassung geben kann.

Wir sind damit einverstanden, daß die Aufstellung des Lehrplanes in den Händen des Direktors bleibe, aber es soll nicht von seinem guten Willen abhängen, ob er das Gutachten des Arztes in dieser Angelegenheit entgegennehmen wolle oder nicht; es soll zu den Obliegenheiten des Schularztes gehören, dieses Gutachten abzugeben, und der Direktor soll verpflichtet sein, die Meinung des Arztes anzuhören. Er kann, durch die Verhältnisse gezwungen, anders bestimmen, als der Arzt es fordert, aber er hat dann über die ihn hierbei leitenden Motive eine Erklärung abzugeben.

Auch in Bezug auf die Hygiene der Lehrmittel können die Kompetenzen des Arztes nicht dahin beschränkt werden, daß er „gelegentlich“, d. h. wenn dies gewünscht wird, ein Gutachten abgeben darf, sondern die Schulleiter sollen verpflichtet sein, von dem Arzte eine hygienische Beurteilung der einzelnen Lehrmittel entgegenzunehmen.

Schließlich würden wir auch in Bezug auf die individuelle Überwachung der Schüler von seiten des Arztes weiter gehen, als dies R. gethan hat. Er giebt selbst zu, daß von einer ständigen Überwachung der Schulkinder durch Hausärzte namentlich in den Realanstalten, in der Mehrzahl der Fälle keine Rede sei. Damit fällt aber auch der Grund weg, den Schularzt dieser Pflicht zu entheben. Damit wäre dann auch gegeben, daß diejenigen Schüler, welche beim Eintritt in die höhere Lehranstalt keinen Gesundheitsschein beibringen, vom Schularzte auf ihre Gesundheitsverhältnisse zu untersuchen sind.

Diese abweichenden Anschauungen über einzelne Punkte hindern uns nicht, die Arbeit ROLLERS als eine durchaus tüchtige, lesenswerte, und den Intentionen der Ärzte im allgemeinen entsprechende zu bezeichnen.
ERISMANN-Zürich.

F. A. SCHMIDT, Dr. med., Bonn, **Körperpflege und Tuberkulose, ein Mahnruf.** Herausgegeben vom Zentralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland. 8°. 46 Seiten. R. Voigtländers Verlag in Leipzig, 1902.

Der Verfasser setzt auseinander, inwiefern die Volks- und Jugendspiele zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit beizutragen vermögen. Namentlich die im Freien ausgeführten Bewegungsspiele — Lauf- und Ballspiel, Laufübungen, Marschieren, Wandern und Bergsteigen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen u. s. w. — sollten noch mehr gepflegt werden. Ferner wird mit vollem Rechte aufmerksam gemacht auf eine große Lücke in der körperlichen Ausbildung der heranwachsenden Jugend: „In der Zeit, die begrenzt wird einerseits durch den Austritt aus der Schulpflicht und andererseits durch den Eintritt in das militärpflichtige Alter, geschieht für die körperliche Erziehung, insbesondere der in der Berufslehre stehenden Jünglinge, viel zu wenig.“ Und doch entscheidet gerade die in diesen Jahren sich vollziehende Entwicklung des Körpers sehr oft über dessen späteres Wohl oder Wehe.

Die Broschüre, klar und lebhaft geschrieben, wie wir es vom Verfasser längst gewohnt sind, muß jedem, dem eine rationelle körperliche Erziehung der Jugend und Hand in Hand damit eine wirksame Eindämmung der mörderischen Tuberkulose am Herzen liegt, warm empfohlen werden.
Dr. LEUCH-Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 8.

Originalabhandlungen.

**Einiges über den Tabak,
namentlich mit Bezug auf das Rauchen der Schuljugend.**

Von

Dr. EDMUND STRÖSZNER,

Assistenzarzt am bakteriologischen Institute der Haupt- und Residenzstadt
Budapest.

Kaum vier Jahrhunderte sind es her, daß die Sitte des Tabakrauchens in Europa Fuß gefaßt und der Tabak der „Freund des Bürgers und der Segen vieler Staatskassen“ geworden ist. Alle Schichten der Bevölkerung, arm und reich, Arbeiter und Gelehrte, geniessen den Tabak, den oft treuen Lebensgefährten von der Schulbank bis zum Sorgenstuhle des Alters. Zu einem fast unvermeidlichen Genußmittel haben wir ihn erhoben, der, gleich seinem würdigen Nebenbuhler, dem Alkohol, unvernünftig und im Übermaß genossen, zu den schädlichsten Folgen führen, ja, den direkten Ruin des Organismus nach sich ziehen kann.

Nicht ist es hier der Ort, die physiologische und experimentell-pathologische Wirkung des Tabaks eingehend zu besprechen; vielmehr möchte ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Jugend schon in der Schule, wo ja die „hoffnungsvollen Raucherlehrlinge“ zu finden sind und die erste Probe mit all ihren „Nebengefühlen“ — freilich mit sehr prosaischem

Ausgang — überstanden wird, mit den Gefahren und Schädigungen des Tabakrauchens eindringlich bekannt gemacht werden soll. Leider geschieht dies nicht, wenigstens kann ich mich aus meiner Schulzeit nicht erinnern, daß man uns darüber aufgeklärt hätte, wie es sich denn eigentlich mit dem Tabakrauchen verhält.

Die erste Nachricht über den Tabak brachte uns COLUMBUS, der von den Einwohnern Cubas in Maisblätter gewickelte Tabakblätter rauchen und kauen sah. Diese gerollten Tabakblätter wurden in San Domingo Tabago genannt, während im benachbarten Mexico die zu einem Rohre aufgerollten trockenen Blätter Tabacco hießen.¹ Der erste Samen der Tabakpflanze wurde 1559 nach Europa und von NICOT, dem französischen Gesandten am portugiesischen Hofe, nach Paris gebracht (1561). Nach ihm erhielt die Tabakpflanze den Namen *Nicotiana Tabacum*. Nach England kam der Tabak erst viel später, doch erfreute er sich hier einer um so größeren Verbreitung und unbeschränkten Genusses. Es rauchte jedermann, Mann und Frau, Alt und Jung. Die Kinder gingen, wie PENN sagt, mit der Pfeife im Munde in die Schule und der Lehrer erklärte ihnen, wie man eigentlich richtig rauchen soll.

Bald gewann die Sitte des Tabakrauchens in Europa immer mehr Verbreitung, und wie sehr man in der ersten Zeit dagegen ankämpfte, zeigt sich in den Verboten und Strafen, die gegen das Rauchen, Schnupfen und Kauen des Tabaks angesetzt wurden. In Rußland wurde das Rauchen mit dem Abschneiden der Nase bestraft, in der Türkei dafür die Todesstrafe verhängt (1633); Papst Urban exkommunizierte die Schnupfer — freilich wurde dieser Kirchenfluch später wieder aufgehoben; in Siebenbürgen wurde das Rauchen im 17. Jahrhundert strenge verboten; der ungarische Reichstag (1697) setzte darauf strenge Strafen; England suchte durch hohe Besteuerung dagegen anzukämpfen.

¹ STUTZER. *Weyls Handb. d. Hyg.*

Freilich hatten alle diese Maßnahmen wenig Erfolg; der Tabakkonsum stieg von Jahr zu Jahr und beträgt jetzt auf der ganzen Erde jährlich ungefähr 500 Millionen Kilogramm.

Die Tabakblätter selbst entstammen verschiedenen Sorten der Tabakpflanze (*Nicotiana Tabacum*). Sie enthalten als charakteristischen Bestandteil das Nikotin, eine ölige Flüssigkeit, welche zu den stärksten Giften gehört, die wir kennen. Ein einziger Tropfen derselben kann beim erwachsenen Menschen schwere Vergiftungserscheinungen nach sich ziehen und Kindern den Tod bringen; Kaninchen können durch $\frac{1}{4}$ Tropfen getötet werden. Tabakblätter enthalten von diesem Gifte $1\frac{1}{2}$ —8 % . Durch die Präparation der Blätter wird ihr Nikotingehalt freilich verringert und besitzen feinere Tabaksorten, z. B. Havannatabak, einen niedrigeren Prozentgehalt als schlechte Rauchtobake. Wie giftig die Tabakblätter sind, sehen wir daraus, daß schon an sich durch das Tragen der Tabakblätter am Leibe, wie es Schmuggler thun, Vergiftungserscheinungen zu stande kommen können; wie Dr. BÓKAY erwähnt, machen sich in England Diebe die betäubende Wirkung des Nikotins zu nutze, indem sie mit in das dunkle Bier gemengten Tabaksaft oder vermittelst damit imprägnierter Cigarren ihre Opfer ohnmächtig machen. Junge Leute, Kinder, sind besonders empfänglich. Interessant ist der Fall, wo ein Heilkrauthändler wegen Mord angeklagt wurde, weil er gegen Bandwürmer bei einem Kinde einen Aufguß aus Tabakblättern verkaufte und nach dem Genuß eines solchen „Thees“ das Kind starb („*The Lancet*“ . 1895).

Wie steht es nun mit dem Tabakrauch, der uns ja zunächst interessiert. Auch in ihm ist — wie die neuesten Untersuchungen H. THOMS zeigen — Nikotin enthalten; daneben entstehen während des Rauchens Ammoniak, Pyridin, Buttersäure, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Blausäure; von manchen Autoren wird indes das Vorhandensein von Blausäure im Tabakrauche geleugnet. Wichtig ist, daß ein Teil des Nikotins beim Brennen des Tabaks zu Grunde geht; doch wirkt der Rauch auch trotzdem giftig, weil er Kohlenoxyd enthält.

Der Rauch der Cigarren ist reicher an Nikotin als derjenige des aus der Pfeife gerauchten Tabaks (F. WAHL). Experimentell wurde ferner festgestellt, daß in den Cigarrenstummeln der Nikotingehalt oft auf das nahezu Vierfache steigt; so z. B. fand THOMS in Cigarren 1,12% Nikotin, in den Stummeln 4,34%. Es ist also dies besonders zu betonen und die Jugend davor zu warnen, Cigarrenstummel zu rauchen, da das zuletzt gerauchte Ende der Cigarre der Gesundheit am nachteiligsten ist. Der durch die Cigarre streichende Luftstrom nimmt eben einen Teil des sich verflüchtigenden Nikotins mit; in den weiter hinten (näher am Munde des Rauchers) liegenden kälteren Stellen findet dann eine Kondensation statt und hierdurch wird das hintere Ende der Cigarre an Nikotin reicher. Raucht man durch eine Cigarrenspitze, so kann sich auch in dieser ein Teil des Nikotins ablagern (ROSENTHAL). Beim Pfeifenrauchen ist die Destillation von flüchtigen Produkten eine viel größere zufolge des relativ kleineren Luftzutrittes in den Pfeifenkopf und der intensiveren Hitze der Pfeife. Es verflüchtigt sich also mehr Nikotin und geht mit dem Rauch fort; allerdings wird auch im Pfeifenrohr durch Abkühlung ein Teil des flüchtigen Stoffes kondensiert. Werden die Pfeifen nicht rein gehalten, so gelangt eine große Menge des Tabaksaftes, der sich so in der Pfeife bildet, in den Mund, von hier in den Magen und übt dort seine Wirkung aus. Es werden sogar Vergiftungen bei Kindern beobachtet, die, mit solchen schmutzigen Pfeifen spielend, sie in den Mund nahmen und dabei den Tabakaft verschluckten.

Wie wirkt nun der Tabakrauch auf den Organismus? Beiläufig will ich nur als Seltenheit erwähnen, daß man nach dem Rauchen von 17—18 Pfeifen, nach dem Rauchen von 9 starken Cigarren den Tod des betreffenden Rauchers eintreten sah (GOUDON) — also eine akute tödliche Vergiftung. Unter normalen Umständen ist die Wirkung des Tabakrauches, wie bekannt, eine leicht erregende, reizende; er ist, wie SONDEREGGER sagt, ein anregender Gesellschafter, er treibt das Gehirn zu raschem Denken, er ermuntert zur Arbeit, hilft Sorgen ver-

scheuchen, würtzt Freude und Trübsal, er zaubert uns auf öder Wanderung die Heimat vor, verscheucht den Hunger und Durst — er ist also, physiologisch gesprochen, ein Reizmittel des Nervensystems. An die Aufnahme minimaler Mengen von Nikotin scheint sich der Organismus sehr schnell zu gewöhnen, ohne daß dieselbe von schädlichen Folgen begleitet wäre. Daß jeder Anfänger im Rauchen eine leichte akute Nikotinvergiftung durchmacht, haben wir wohl alle an uns selbst erfahren — man wird zuerst aufgeregt und gerät in fröhliche Stimmung; dann aber kommt leichte Betäubung, Schläfrigkeit; man wird von einem Schwächegefühl überfallen — das Gesicht wird blaß, die Gliedmaßen kalt, es folgen Übelkeit und Erbrechen.

Wodurch dann später bei Geübteren das Tabakrauchen schädlich wirkt, hängt von der individuellen Konstitution des Rauchers, der Menge, der Qualität des gerauchten Tabaks, dem Orte des Rauchens etc. ab.

Darüber sind wohl alle Hygieniker einig, daß ein mäßiger Gebrauch des Tabaks nicht von schädlichen Folgen begleitet ist und unser Leben nicht verkürzt. Wird jedoch der Tabak im Übermaße genossen, so untergräbt er Körper und Geist. Es entstehen: Herzleiden, von den Engländern „Nikotinherz“ genannt, mit den verschiedensten Erscheinungen — Herzklopfen, Atemnot, ferner Nervenerkrankungen, Zittern, Mattigkeit, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Nervenschmerzen etc.; als eine der fürchterlichsten Folgen des übermäßigen Nikotingenusses ist auch Erblindung (Erkrankung der Sehnerven¹) zu bezeichnen; der Magen und Darm wird ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, es ist deshalb das Schlucken des Tabakrauches nicht genug zu verpönnen! — Die Kranken — denn das sind sie ja wirklich geworden — werden appetitlos, leiden an Sodbrennen, Er-

¹ Interessant ist in dieser Hinsicht die Thatsache, daß bei Pferden im Gebiete des Darling River in Neusüdwaies eine Form von Blindheit vorkommt, die auf das Fressen einer australischen Nikotinart (*N. suaveolens*) bezogen wird. Die Affektion ist erst aufgetreten, seitdem die früher dort nicht gekannte Pflanze durch das Wasser daselbst verbreitet wurde. (HAUSMANN.)

brechen, magern ab, werden blutarm, schwach und für Krankheiten überhaupt besonders empfänglich. Betont muß werden, daß der Rauch auch auf die Mundschleimhaut,¹ den Rachen und den Kehlkopf mit der Zeit schädigend einzuwirken beginnt — der Kranke spricht viel, wird heiser; auch die Luftröhre und ihre kleinsten Verzweigungen in der Lunge werden affiziert —, daß Hustenreiz entsteht, zufolge des Katarrhs der Luftröhre, der dann bei dem ohnehin herabgekommenen Individuum oft das seinige thut, um den Tuberkelbacillen einen günstigen Nährboden zu liefern, — kurz, das Leben ist gefährdet.

Übermäßige Cigarettenraucher leiden besonders an Affektionen der Respirationsorgane, da hier neben der chemischen Wirkung der im Rauche enthaltenen Stoffe auch das mechanische Moment der Gegenwart von Kohleteilchen aus dem verbrannten Papiere zur Entfaltung kommt; — Pfeifenraucher leiden hauptsächlich an Mund- und Rachenkrankheiten (ΒΟΚΑΥ).

Diesen Folgen des Tabakmißbrauches, der chronischen Tabakvergiftung, sind aber auch solche Personen ausgesetzt, die mit in Tabakrauch erfüllter Luft sich aufzuhalten gezwungen sind und diese einatmen müssen, z. B. Kellner, Gastwirte, Zigeuner etc. Gefährdet sind auch die Arbeiter, die sich mit der Tabakverarbeitung beschäftigen, indem ein Teil des bei der Arbeit entstehenden Staubes verschluckt wird und beim Formen der Cigarrenspitze die Spitze der Wickel mit den Zähnen abgeissen, dann verschluckt oder gekaut wird (WEYL, *Handb. d. Hygiene*). Bergarbeiter, denen das Rauchen in

¹ Die Ansicht, daß der Rauch gegen Caries der Zähne schützt, ist eine irrige. Die Zahl der Bakterien wird in der Mundflüssigkeit durch den Tabakrauch nicht beeinflusst (FALKENBERG); derselbe streift nur die Oberfläche, dringt aber nicht in die kranken Zahnstellen ein (MILLER). — Zahlreiche Experimente haben jedoch andererseits ergeben, daß der Tabakrauch auf manche Bakterienarten entwickelungshemmend wirkt, resp. sie tötet. So z. B. fand man, daß durch eine ungefähr halbstündige Einwirkung des Tabakrauches auf Cholera- und Typhusbacillen eine erhebliche Verzögerung ihrer Entwicklung oder sogar ihre Abtötung erzielt wird.

Kohlengruben mit Schlagwetterentwicklung verboten ist, kauen den Tabak und setzen damit den Körper unter Nikotineinfluss.

Wie können wir nun all diesen verhängnisvollen Folgen des Nikotineinflusses vorbeugen?

Vor allem sollen Individuen, die blutarm sind, schwächlichen Körperbau besitzen, husten, lungenleidend sind, davor eindringlichst gewarnt werden, sich dem Tabakgenusse zu ergeben. Ihnen ist das Tabakrauchen direkt lebensgefährlich, da es ihr Leiden verschlimmert und sie besonders für die Tuberkulose empfänglich macht. Nicht unwichtig ist hierbei die Frage, ob Raucher durch Cigarren tuberkulös infiziert werden können? Diesbezügliche Untersuchungen haben ergeben, daß, wenn die mit tuberkulösem Auswurf infizierten Cigarren länger als 10 Tage (künstlich bei 28—30° C.) gelagert bleiben, sie ihre infizierenden Eigenschaften verlieren. Wenn wir dagegen die Cigarre eines Tuberkulösen sofort, nachdem er sie benutzt hat, in den Mund nehmen, so ist natürlich die Gefahr einer tuberkulösen Infektion eine eminente.

Die Cigarren sollen nicht ganz zu Ende geraucht und nicht von neuem angezündet werden. (Größerer Nikotingehalt der Cigarrenstummel.)

Am besten ist es, Cigarren oder Cigaretten aus einer Cigarrenspitze zu rauchen.

In geschlossenen Räumen, im Zimmer soll man nicht rauchen, sondern nur im Freien oder bei geöffneten Fenstern. Mit Recht fordert FLÜGGE, daß das Rauchen in allen öffentlichen, nicht ausdrücklich für Raucher bestimmten Räumen unbedingt zu verbieten ist.

Wir sollen den Rauch nicht hinunterschlucken, damit so wenig Nikotin als möglich dem Organismus einverleibt werde. Auch das Rauchen bei nüchternem Magen ist sehr schädlich.

Zu warnen ist vor dem Rauchen starker und frischer Cigarren, da letztere viel mehr Nikotin enthalten als abgelagerte (ROSENTHAL).

Verpönt ist das Rauchen beim raschen Gehen, bei angestrenzter Muskelarbeit; der hierbei ohnehin in Anspruch genommene Organismus wird so durch den Rauch leichter affiziert, wobei mit den tiefen Atemzügen viel mehr Rauch und dieser auch viel tiefer eingeatmet wird.¹

Das wichtigste ist, daß das Tabakrauchen in mäßigen Grenzen sich bewege; streng zu warnen ist vor einem Übermaß, denn es hat immer schädliche Folgen, die in vielen Fällen selbst durch gänzliche Entziehung des Tabakgenusses schwer beseitigt werden können.

Das Tabakkauen ist ganz und gar zu verdammen. Abgesehen von dem Unästhetischen dieser „Leidenschaft“, ruiniert es die Zähne, greift das Zahnfleisch an, der Speichelverlust ist ein großer, mit dem Tabaksaft gelangt viel Nikotin in den Magen; es entstehen Verdauungsstörungen, die zu schweren Krankheiten führen können.

Was noch kurz den Schnupftabak anbelangt, so besitzt er zufolge seiner besonderen Zubereitung einen weit geringeren Nikotingehalt als der Rauchtobak und wird vom hygienischen Standpunkte aus weniger angefochten. Größtenteils wird er durch das sich sofort einstellende Niesen aus dem Organismus entfernt, so daß der letztere hierbei wenig Nikotin erhält.

Der Tabak ist also, mäßig und nicht von einem kränklichen und zu jungen Individuum geraucht, ein relativ unschädliches Genußmittel; das Bedürfnis nach ihm darf jedoch nie zu einer Leidenschaft, nie zur Rauchsucht ausarten.

Nicht will ich natürlich damit gesagt haben, daß die Schule selbst vollkommen gesunden Schülern das Tabakrauchen als etwas Ungefährliches deklarieren, indem sie obigen Satz zum Dogma macht, vielmehr soll sie die ihr anvertraute Jugend stets darauf aufmerksam machen, daß der Tabak ein Gift ist, dessen Genuß man so viel als möglich auch später meiden soll und auch kann. Besonders muß — natürlich in ent-

¹ Auch abwechselnd zu singen und zu rauchen, wie es leider üblich, ist streng zu meiden. Es ist dies der beste Weg, seine Stimme zu Grunde zu richten!

sprechender Weise — Mädchen ans Herz gelegt werden, daß das Tabakrauchen, das leider auch beim weiblichen Geschlechte Mode zu werden beginnt, ihnen ihrer schwächeren Konstitution wegen noch schädlicher ist als Knaben.

Noch möchte ich zum Schlusse erwähnen, daß in der letzten Zeit, ähnlich dem Kampfe gegen den Alkohol, auch der Kampf gegen das Tabakrauchen an vielen Orten — wenn ich gut unterrichtet bin, auch bei uns in Budapest — aufgenommen zu werden beginnt. Man will z. B. verbieten, daß in Tabaktrafiken Knaben und jungen Leuten Tabak ausgefolgt werde etc. Ob man auf diese Weise zum Ziele kommt, ist wohl fraglich. Der „Probekandidat“ weiß sich schon den Tabak zu verschaffen — gute Freunde finden sich ja genug. Gewiß ist es immer am Platze, gegen die Rauchsucht anzukämpfen, und liegt es im Interesse unserer Jugend, durch eingehendes Studium der Frage die vielleicht zu einem Erfolge führenden Maßregeln zu treffen, wobei natürlich vor allem die Schule auch das Ihrige beitragen muß.

Schulhygienische Betrachtungen über Gliederung und Organisation der deutschen Volksschule.

Von

DR. J. MOSES,
Stadtarzt in Mannheim.

Wenn wir die von pädagogischer Seite gemachten Vorschläge und Versuche zu einer Reform der jetzigen Organisation unserer deutschen Volksschulen durchmustern, so werden wir finden, daß die einschlägigen Wünsche sich nach zwei Richtungen bewegen: sie beziehen sich, um mich kurzer Ausdrücke zu bedienen, sowohl auf den vertikalen, wie auf den horizontalen Aufbau der Volksschule. In ersterer

Hinsicht geht eine Forderung bedeutender Pädagogen dahin, die sechs- oder achtklassige Volksschule zu gliedern in zwei Stufen, in eine untere Elementarschule und in eine Oberstufe, Bürgerschule oder ähnlich genannt. Die Unterstufe soll die allgemeine, für jedes Kind obligatorische Volksschule darstellen. Nach der von mir als horizontal bezeichneten Richtung geht das Streben pädagogischer Kreise dahin, die Schüler derselben Stufe auf Grund ihrer Fähigkeiten und Leistungen in getrennte Abteilungen zu sondern.

Der Reformvorschlag seitens der Vertreter der allgemeinen Volksschule erscheint auf den ersten Blick für die Hygiene der Schüler von geringerer Bedeutung, als das letztgenannte Projekt. Indes dürften sich doch aus dem Studium jenes Reformvorschlages mancherlei Gesichtspunkte auch für eine ärztliche Betrachtung der Dinge ergeben. Die Forderung nach einer Gliederung der Volksschule in zwei Teile entspringt keineswegs irgend welchen hygienischen, ja, strenge genommen, nicht einmal pädagogischen Gründen. Sie ist eine Frucht der Erkenntnis, daß die Volksschule unter den heutigen Verhältnissen, besonders in den Städten, zu einer Art Armenschule herabzusinken droht, und ein Ausfluß des Wunsches, daß alle Kinder ohne Unterschied der sozialen Stellung ihrer Eltern die gleiche Elementarbildung in derselben Schule erwerben müssen. Die Anhänger der allgemeinen Volksschule, unter denen besonders LANGE, SCHRAMM, REIN, TEWS hervorrangen, verlangen einen mehrjährigen (3- bis 5jährigen) Unterbau der Volksschule, eine Grundschule, in welcher alle Kinder gleichmäßig sich die Elementarkenntnisse und Fertigkeiten aneignen sollen. Nach Absolvierung dieser gemeinsamen Elementarschule erfolgt der Übertritt in eine Mittelschule oder aber in die Oberstufe der Volksschule. In Österreich ist dieses organisatorische Prinzip bereits durchgeführt: die ersten fünf Schuljahre bilden die allgemeine Volksschule; an dieselbe reiht sich eine dreiklassige Bürgerschule an, welche von allen Kindern besucht wird, die nicht in eine Mittelschule

eintreten. In einigen Kantonen der Schweiz findet eine ähnliche Gliederung in Primarschule und Sekundarschule statt. Ich muß davon absehen, mich auf eine Besprechung der Vor- und Nachteile einzulassen, welche einer derartigen Schuleinrichtung nach der sozialpolitischen, pädagogischen oder schultechnischen Seite zukommen.

Wenn bei einer solchen Umgestaltung der Volksschule die Absicht besteht — wie sie aus den über diesen Gegenstand erschienenen Schriften deutlich hervorgeht —, die allgemeine Grundschule zur Aneignung der elementaren Fächer zu benützen und in der Oberstufe die für das moderne bürgerliche Leben nötigen angewandten Kenntnisse zu lehren, so kann ich nicht umhin, in diesem System einen großen hygienischen Fortschritt gegenüber dem bisherigen zu erblicken. Die Fortschritte der Wissenschaft und Technik, des gewerblichen, kommerziellen und ganzen kulturellen Lebens bedingen auch eine fortschreitende Erweiterung des in den Volksschulen der Jugend beizubringenden Wissensmaterials. Wenn aber irgend ein neuer Gegenstand dem Lehrplane eingefügt oder eine Disziplin in größerem Umfange als vorher in den Unterrichtsstoff der Volksschule aufgenommen wird, so pflegt sofort eine gesteigerte Inanspruchnahme der Schüler schon von dem ersten Jahre ab die Folge zu sein. Wer die Entwicklung der Lehrpläne unserer Volksschule verfolgt, wird mir darin zustimmen. Erscheint es z. B. nötig, den höheren Anforderungen des Lebens entsprechend, das Gebiet des Rechen- oder mathematischen Unterrichts zu erweitern, so pflanzt sich diese Erhöhung der Anforderungen rückläufig bis in die ersten Schuljahre fort, in denen eben schon eine Erweiterung des Jahrespensums in dem betreffenden Gegenstände eintreten muß. Das sind schwerwiegende hygienische Mißstände; alle Reformen, welche von ärztlicher und pädagogischer Seite im Sinne einer Entlastung gerade des ersten Schuljahres angestrebt werden, scheitern an der unerbittlichen Notwendigkeit, den gesteigerten geistigen Bedürfnissen des Lebens gemäß neuen Lehrstoff aufnehmen und gleichmäßig verteilen zu müssen. Noch ein anderer Umstand

ist hier von Bedeutung. Die höheren Lehranstalten, in welche gegenwärtig die Kinder im dritten oder vierten Schuljahre eintreten, verlangen ein gewisses Maß von Kenntnissen, die dem Schöler eben in diesen ersten Jahren unbedingt beigebracht werden müssen.

Die Neugliederung der Volksschule in obengenannter Hinsicht gestattet eine größere Berücksichtigung psychohygienischer Interessen. Durch das Prinzip, in die allgemeine Elementarschule nur die elementaren Fächer zu verweisen und die Anwendung derselben auf bürgerliche Verhältnisse, die Aneignung weitergehender Wissensdisziplinen u. s. w. für die Oberstufe zu reservieren, wird die Möglichkeit einer den Erfahrungen und Erfordernissen der Hygiene entsprechenden Einschränkung der Unterrichtsmasse für das erste Jahr und die ersten Jahre besser verbürgt — auch schon deshalb, weil eine größere Stabilität des Lehrplans für diese untersten Klassen besteht. Auch die pädagogischen Reformvorschläge, welche im ersten Schuljahre mehr als technischen Unterricht den Gesinnungsunterricht berücksichtigen haben wollen, können sich eher zur praktischen Durchführung emporingen, wenn nicht das ganze gewaltige Gebiet des in den acht Klassen zu erledigenden Unterrichtsstoffes vor Augen liegt. Die Mifsstände freilich, welche sich aus der Vorbereitung für den Übertritt in eine Mittelschule vielfach ergeben, werden nur zu beseitigen sein, wenn sich die Mittelschulen an diese Elementarschule angliedern. — Die Vorschulen, eine in Süddeutschland nicht bekannte Einrichtung, werden schwinden. Im allgemeinen darf wohl freilich gesagt werden, dass die Vorschulen wegen geringerer Besetzung der Klassen u. a. einige hygienische Vorteile gegenüber den Volksschulen aufweisen. Aber schwerer, als diese Vorteile, wiegen die hygienischen Nachteile, auf welche SCHOTTEN auf der II. Jahresversammlung des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege aufmerksam gemacht hat, — „in den Vorschulen muß in drei Jahren dasselbe geleistet werden, was auf den Bürgerschulen und Mittelschulen in vier Jahren erreicht wird; das führt von vornherein zu einem nervösen

Vorwärtsdrängen, das gewiß nicht geeignet ist, die gesundheitlichen Rücksichten in hinreichendem Maße zu beachten“.

In gesundheitlicher Beziehung kommt ferner in Betracht, daß bei der Notwendigkeit, einen fünfjährigen Elementarkurs zuerst absolvieren zu müssen, sich Winke und Anregungen für die Berufs- bezw. Schulwahl ergeben, welche ja jetzt durch die frühe Aufnahme in höhere Schulen in einem Alter erfolgt, wo das Urteil über die Befähigung und Eignung des Schülers oft zum schweren gesundheitlichen Schaden desselben noch nicht feststeht.

So drängen sich dem Arzte, wenn auch noch nicht auf ausgiebiger Erfahrung beruhende, gereifte Urteile, so doch einige Gedanken aus der Erwägung der die Zweigliederung der Volksschule betreffenden Reformideen auf. Jedenfalls erscheint die ganze Frage wert, daß ihr das schulhygienische Interesse aufmerksam zugewandt bleibt.

* * *

In weit höherem Maße aber ist die Schulhygiene engagiert bei jenen Versuchen, welche auf eine Sonderung der einzelnen Schülerkategorien derselben Schulstufe, je nach ihrer Befähigung, hinarbeiten. Aus dem Stadium der Pläne und Versuche ist diese Frage in die praktische Wirklichkeit getreten bei der Einrichtung der Schulen und Klassen für Schwachbegabte. Über die pädagogische und hygienische Zweckmäßigkeit dieser Hilfsschulen braucht heute kaum mehr ein Wort verloren zu werden. Lediglich in Konsequenz dieser Einrichtung eines speziellen Lehrganges für die anormalen Kinder ist der Vorschlag aufgetaucht, auch unter den normalen Kindern eine Sonderung, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, eintreten zu lassen. Als ein sachkundiger und mutiger Vorkämpfer dieses Prinzips hat sich der hiesige Stadtschulrat Dr. SICKINGER erwiesen, dessen Denkschrift zur „Neuorganisation der Mannheimer Volksschule“ von mir in *dieser Zeitschrift* (1899, No. 8 und 9) besprochen wurde.

HERBART sagte einmal: „Der Erzieher strebt ins Allgemeine, der Zögling aber ist ein einzelner Mensch.“ Aus diesem Wider-

spruche zwischen der Aufgabe des Lehrers, der eine ganze Klasse, eine Allgemeinheit, nach einem allgemeinen Lehrplane zu unterrichten hat, und dem Verlangen und dem Rechte des Schülers, nach seiner Individualität behandelt zu werden, ergeben sich dann die bedenklichen pädagogischen Mifsstände, wie sie in der SICKINGERSchen Denkschrift dargelegt sind, als schwerwiegende hygienische Unzutraglichkeiten, wie ich a. a. O. zeigen konnte. Eine individuelle Behandlung kann aber im Massenunterrichte der Volksschule nur insoweit eintreten, als wenigstens gewisse Kategorien von Schülern, die in ihrer Befähigung und Leistungsfähigkeit einander nahe stehen, zusammen nach einem den letzteren angepaßten Lehr- und Erziehungsplane unterrichtet werden. Auf diese Weise wird auch für jedes Kind ein gewisser Bildungsabschluss gewährleistet. Es war mehr als selbstverständlich, daß wir s. Z. den Vorschlag SICKINGERS, eine Dreiteilung der Schulklassen in 1. einen Unterrichtsgang für die krankhaft schwach begabten, in 2. einen Unterrichtsgang für mittelmäßig leistungsfähige und in 3. einen Unterrichtsgang für die besser befähigten Schüler vorzunehmen, von hygienischem Standpunkte aus befürworten mußten. Der SICKINGERSche Reorganisationsplan hat die Billigung der maßgebenden Behörden nicht gefunden, und der hiesige Stadtschulleiter mußte sich zunächst damit begnügen, im Rahmen der jetzigen Organisation einige Sonderklassen mit geringerem Lehrziele für mittelmäßig Begabte u. s. w. einzurichten, welche sich bis jetzt vortrefflich bewährten. Außer dieser versuchs- und teilweisen Einführung des neuen Gliederungsprinzips in hiesiger Stadt liegen praktische Erfahrungen über dasselbe aus den Städten Basel und Zürich vor, über welche ebenfalls eine Denkschrift SICKINGERS an den hiesigen Stadtrat berichtet. In Basel hat man für Kinder, welche „wegen mangelnder Begabung, ungünstiger häuslicher Verhältnisse, allzuhäufigen Wechsels des Schulortes oder Krankheit den Anforderungen des normalen Lehrplans nicht gewachsen waren“, besondere Parallelklassen mit einfacherem Lehrplan und mit geringerer Kopfsahl (30 und weniger Schüler) eingerichtet. Bemerkenswert ist die Äußerung

eines Lehrers über die dort geübte Unterrichtsmethode: „Das Tempo des Unterrichts geben die Schwächsten an, die Besseren werden durch tiefer gehende Durcharbeitung des Stoffes beschäftigt.“ Ähnliches wird von Zürich und Winterthur berichtet.

Es ist mit diesen Versuchen ein Weg gebahnt, den aus hygienischen Gründen SCHMID-MONNARD früher (*diese Zeitschrift*, 1899, No. 1) vorgeschlagen hat: „Nach den ersten Schuljahren soll Absonderung der minderwertigen Schüler durch den Lehrer und Abgabe an besonders eingerichtete Schulen oder Schulen mit geringeren Anforderungen stattfinden“. Auch die Bedingungen, von welchen ein wahrhaft hygienischer Nutzen dieser Einrichtungen abhängig ist, hat man von seiten der Schulleiter mit großer Einsicht erfüllt: Die Schülerzahl ist in den Klassen für weniger Befähigte eine geringere, der Lehrplan ist entsprechend der Fähigkeit der Schwächsten in der Klasse eingeeengt, die Stundenzahl ist vermindert, und endlich werden für diese Klassen Lehrer mit besonderer Begabung für die Behandlung derartiger Kinder ausgewählt.

Es ist dem SICKINGERSchen Reformplane in einer übrigens sehr wohlwollenden und zustimmenden Besprechung TRÜPERS im „*Evangelischen Schulblatt*“ entgegengehalten worden, daß der Intellektualismus bei dieser Einteilung zu sehr maßgebend ist, daß die intellektuellen Leistungen vorwiegend als Maßstab für die Organisation dienen. Das ist hygienisch bedeutsam, und ich brauche bloß auf die Schrift von H. OPPENHEIM, „*Nervenleiden und Erziehung*“, zu verweisen, in welcher von nervenärztlichem Standpunkte aus die Gefahren, welche die allzu große Betonung des Prinzips des Intellektualismus birgt, gezeichnet sind. Auch ich hatte in meinem Aufsätze über die Neuorganisation der hiesigen Volksschule insofern diesen Umstand berücksichtigt, als ich mich gegen die Prüfung, welche der Sonderung der Schüler vorausgehen soll, ausgesprochen habe. Es wurde mir zwar in einem Artikel der „*Badischen Schulzeitung*“ entgegengehalten, daß diese Prüfungen nur eine Bestätigung des durch den Lehrer schon gefällten Urteils sein

werden und ich betreffs der hygienischen Nachteile derselben zu schwarz sehe. Aber immerhin kommt in einer solchen Prüfung auch wieder nur die intellektuelle Leistungsfähigkeit in Erscheinung und in Beurteilung.

Die Mitteilungen, welche Dr. SICKINGER über die genannten Klassen in Basel macht, lassen übrigens erkennen, daß man pädagogischerseits auch andere Umstände bei der Versetzung in die Nebenklassen ins Auge faßt, als lediglich die Intelligenz. Es muß von hygienischen Gesichtspunkten gewünscht werden, daß Kinder auch mit anscheinend guter Leistungsfähigkeit, wenn sie schwächlichen Körpers sind oder unter schlechten Ernährungsverhältnissen stehen, in Klassen mit minder hohen Anforderungen eingereiht werden. Wichtig sind solche Klassen ferner für solche Kinder, welche durch Krankheiten länger oder öfter vom Schulbesuche abgehalten waren und durch eine solche organisatorische Einrichtung zurückgehalten werden von einer überstürzten Nacharbeit des Versäumten. Ich darf vielleicht hier an meinen Aufsatz über die psychopathischen Minderwertigkeiten nach Typhus (*diese Zeitschrift*, Jahrg. 1897) erinnern, wo von dem schädigenden Einflusse der durchgemachten Krankheit auf die geistige Arbeitsfähigkeit berichtet wurde. Weiterhin ist es aber ebenso ein Gebot der Hygiene, wie der Pädagogik, daß auch Kinder mit moralischen Gebrechen die Möglichkeit erhalten, von besonders befähigten Lehrern bei kleinerer Schülerzahl einer hingebenden, individuellen Erziehungsarbeit unterzogen zu werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird die sich anbahnende Neugliederung der Volksschule nach SICKINGERSchem Plane einen gewaltigen Schritt zur hygienischen Ausgestaltung des Volksschulwesens bedeuten. Es braucht nach dem Vorausgegangenen kaum eigens ausgesprochen zu werden, daß diese Neugliederung sich ohne Mithilfe schulärztlichen Rates nicht durchführen läßt. Das Institut der Schulärzte wird vielmehr zu einem wesentlichen und unentbehrlichen Bestandteile der ganzen neuen Organisation werden.

Die Schularztinstitution in Drontheim.

Von

M. K. HÅKONSON-HANSEN,
Lehrer und Observator in Drontheim.

Im 4. Bande *dieser Zeitschrift* (1891), S. 308 und ff., teilte ich mit, daß die Volksschulen in der Stadt Drontheim Schularzte¹ bekommen hätten. Im 9. Bande (1896), S. 139 u. ff., legte ich in Kürze die Erfahrungen dar, die man in den verfloßenen fünf Jahren betreffs dieser neuen Institution gemacht hatte. Die Erfahrungen waren derart, daß ich mich damals veranlaßt sah, anderen Städten abzuraten, nach dem Beispiele von Drontheim Kreisärzte als Schularzte anzustellen. Der Schularzt wird, wenn als solcher der Kreisarzt bestimmt wird, mehr titulär als wirklich sein, weil der Kreisarzt auch ohnedem vollauf in Anspruch genommen ist, da er bei uns in der Regel noch private Praxis hat. Schon in der ersten Mitteilung äußerte ich meine Bedenken mit Bezug auf das Unzweckmäßige, das darin liegt, wenn zwei öffentliche Funktionen in einer Person vereinigt sind. Nur in einer Hinsicht fand ich diese Doppelstellung des öffentlichen Arztes zweckmäßig und wirksam, nämlich im Falle von Epidemien. Der Kreisarzt kann dann als Schularzt eine ziemlich genaue Kontrolle über die Beziehungen zwischen infizierten Häusern und der Schule führen. Die späteren Jahre haben mich übrigens noch mehr in der Ansicht bestärkt, daß der Schularzt ein Mann sein muß, der nicht inmitten einer zwingenden Privatpraxis steht, ein Mann mit speziellen Interessen für Kinder- und Schulhygiene, ein

¹ Wenn in *dieser Zeitschrift* (X. Band 1897, S. 291) mitgeteilt ist, daß „der erste Schularzt in Norwegen auf Hamar 1895 angestellt wurde“, beruht dieses auf einem Irrtum, Drontheim war mehrere Jahre voraus.

Mann, dessen geistige Elasticität und wissenschaftlicher Wahrheitsdurst frisch sind, und der sich seiner Specialaufgabe mit Ruhe widmen kann. Seine Stellung als Schularzt darf ebenso wenig eine Nebenstellung sein, als sein Honorar eine Nebensache! Der, welcher sich mit der Grundmauer unter dem Gebäude der sozialen Zukunftsgesellschaft beschäftigt, dem darf man nicht weniger Wichtigkeit beilegen, als dem, der die eventuelle Dachkonstruktion dieses Gebäudes studiert. Wir haben einen alten Weisheitspruch, welcher darauf hindeutet, wie es ergehen kann, wenn man das Haus auf Sand baut. Wir Schulmänner dürfen am allerwenigsten versäumen, bei unserer grundlegenden und bauenden Arbeit so weit wie möglich auf den Felsen hinab zu kommen. Am Ende ist es vielleicht diese Arbeit, die das Kulturniveau der nächsten Zeit aufrecht hält und hebt.

Diese und ähnliche Gedanken, die auch von anderer Seite geteilt wurden, führten im Jahre 1899 zu einer Interpellation in den städtischen Behörden darüber, inwieweit Veränderungen in der Schularzt-Institution an den Volksschulen der Stadt beabsichtigt seien. Die Interpellation kam zu stande infolge einer von anderer Seite gemachten Anregung bezüglich einer Gehaltserhöhung der Kreisärzte. Sie wurde von der Schulverwaltung in Erwägung gezogen, und die Vorlage der letzteren kam im Frühling 1900 in den städtischen Behörden zur Behandlung. Hierbei kam folgende Instruktion zu stande, die mit Anfang des Schuljahres 1900/01 in Kraft trat:¹

Instruktion

für die Schularzte an der Volksschule in Drontheim.

§ 1.

Der Schularzt ist der Ratgeber des Schulinspektors und des Oberlehrers in allem, was die Gesundheitsverhältnisse der

¹ Vergl. *diese Zeitschrift*, 1891, S. 808.

Schule und den Einfluß derselben auf die Wirksamkeit der Schule betrifft. Ihm liegt die hygienische Aufsicht über die Schulgebäude, die Einrichtungen und Lehrmittel und über die Schulkinder ob.

§ 2.

Der Oberlehrer verschafft sich von den Eltern (resp. Vormündern) über den Gesundheitszustand eines jeden neu angemeldeten Schülers Aufklärung. Falls sich Mängel finden sollten, wird das Kind dem Arzte zur Untersuchung überwiesen, und der Untersuchungsbefund wird auf dem Schulschein des Kindes notiert oder in ein hierzu bestimmtes Protokoll eingetragen. Sollten sich später im Schuljahr an einem Kinde, das nicht untersucht wurde, körperliche oder geistige Mängel zeigen, so wird dieses Kind sofort dem Arzte überwiesen.

§ 3.

Jede zweite Woche soll sich der Arzt in der Schule einfinden, um die Kinder, die ihm vorgezeigt werden, zu untersuchen, und damit der Oberlehrer und das übrige Lehrpersonal Gelegenheit haben, sich mit ihm über die Gesundheitsverhältnisse der Schule und der Kinder zu beraten. Die für die Schule bequemste Zeit wird im Einverständnis mit dem Oberlehrer bestimmt.

Auch hat der Arzt diejenigen Kinder zu untersuchen und eine Erklärung über den Befund abzugeben, die ihm von der Schule zur Untersuchung in seiner Wohnung zugeführt werden. In der Trollsaschule wird eine gewöhnliche ärztliche Untersuchung zweimal jährlich vorgenommen. Übrigens hat diese Schule dieselben Ansprüche auf die Hilfe und den Rat des Arztes, wie die anderen Schulen.

§ 4.

Wo es von Interesse ist, ein Schulkind in seinem Hause zu untersuchen, und wo diese Untersuchung auf keine andere zweckmäßige Weise ausgeführt werden kann, muß der Schularzt dieselbe auf Ersuchen des Oberlehrers vornehmen.

§ 5.

Bei plötzlich eintretenden Krankheitsfällen und bei Unglücksfällen in der Schule muß der Arzt die geforderte erste ärztliche Hilfe leisten, sei es in seiner Wohnung, oder sei es, daß er hierzu in die Schule gerufen werden muß.

§ 6.

Beim Ausbruch epidemischer Krankheiten muß der Arzt den ihm übertragenen Schulen besondere Aufmerksamkeit schenken. Bestimmt die Schulverwaltung, daß die Schulkinder in Gruppen oder in ihrer Gesamtheit untersucht werden sollen, so hat er hierbei die nötige Hilfe zu leisten.

§ 7.

Beim Besuche in der Schule soll der Arzt wenigstens jeden zweiten Monat die Haltung der Kinder während des Schreib-, Zeichnen-, Handarbeits- und Turnunterrichts kontrollieren. Auch ist das Baden der Schulkinder seiner Aufsicht unterstellt.

§ 8.

Er hat die Atteste, Äußerungen oder Erklärungen, die der Oberlehrer oder Schulinspektor mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Schule von ihm verlangt, abzugeben.

§ 9.

Die zu den schulärztlichen Untersuchungen notwendigen Protokolle und Formulare werden auf die vom Schulinspektor und der Schulverwaltung bestimmte Weise geführt.

* * *

Es kann hier angezeigt sein, mitzuteilen, daß auch die Zahnärzte der Stadt ihre Gratisbehandlung der Zähne der Volksschulkinder erweitert haben. Sie haben früher unentgeltlich Zähne ausgezogen, wenn seitens der Schule bewiesen

wurde, daß die Eltern des betreffenden Kindes nicht im stande seien, zu bezahlen. Nun haben sie sich auch bereit erklärt, die Zähne der Kinder systematisch zu untersuchen und Ratschläge betreffs ihrer Behandlung zu geben. Es muß übrigens daran erinnert werden, daß, wie von mir schon früher in *dieser Zeitschrift* erwähnt wurde, zufolge der für norwegische Schulen geltenden Gesetze die Kinder in der Gesundheitslehre, also auch betreffs der Behandlung der Zähne, unterrichtet werden.

Anträge und Leitsätze zur Schulhygiene,
der X. Generalversammlung des „Katholischen Lehrerverbandes
des Deutsches Reiches“ in Düsseldorf zu Pfingsten 1902

vorgelegt von

JOH. BERNINGER, Lehrer in Wiesbaden.

Diese Anträge und Leitsätze sind in einem besonderen schulhygienischen Ausschusse unter dem Vorsitze von JOH. BERNINGER eingehend beraten und schliesslich sowohl vom Ausschuss und der Versammlung des Gesamtverbandsvorstandes, als auch von der aus 2500—3000 Schulmännern und Vertretern der staatlichen und städtischen Schulbehörden bestehenden öffentlichen Hauptversammlung einstimmig angenommen worden.

I. Anträge.

Die X. Generalversammlung des „Kathol. Lehrerverb. d. Deutschen Reiches“ beschliesst:

1. Den Verbandsmitgliedern wird das eifrige Studium der schulhygienischen Fragen dringend empfohlen;
2. zur nachhaltigen Förderung dieses Studiums, sowie der Schulgesundheitspflege überhaupt, ernennt der „K. L. V.“ einen besonderen Ausschuss;

3. für die nächstjährigen Beratungen innerhalb der Provinzial-, Diözesen- und Bezirksvereine wird die Frage: „Wie kann und soll der Lehrer sich an der Förderung der Schulgesundheitspflege beteiligen?“ empfohlen. Material stellt der gewählte Ausschuss zur Verfügung. Das Ergebnis der Beratungen ist dem Ausschuss mitzuteilen. Die X. Generalversammlung des „K. L. V.“ spricht dabei den Wunsch aus:

A. 1. in allen Städten sind zur Mitberatung bei allen Fragen, die sich auf Schulbau- und Umbauten, Neuanschaffung von Schulutensilien (insbesondere von Schulbänken), Revision der Schuleinrichtungen, Anlagen von Schulbädern, Festlegung und Dauer der Schulferien u. dgl. m. beziehen, Schulgesundheits-Kommissionen einzurichten, deren stimmberechtigte Mitglieder sich aus Vertretern der Gemeindebehörden, der Schulvorstände (Schuldeputationen), der einzelnen Lehrerkollegien, der Ärzte bezw. der Schulärzte und der Bauingenieurtechniker zusammensetzen,

2. in allen größeren Schulsystemen sind Hilfsklassen bezw. Hilfsschulen einzurichten und Ferienkolonien bezw. Milchstationen zu fördern;

B. die hohe Staatsbehörde wolle anordnen, daß

aa) die Seminaristen auch auf dem schulhygienischen Gebiete zeitgemäße Unterweisungen erhalten,

bb) für die Lehrer an den Volks- und Mittelschulen schulhygienische Fortbildungskurse veranstaltet werden,

cc) die Ferien der Volks- und Mittelschulen mit den Ferien der höheren Schulen gleiche Dauer und — soweit dies zugänglich ist — auch gleiche Lage erhalten.

II. Weitere Leitsätze und Anträge zur Schulgesundheitspflege.

Selbstgemachte Beobachtungen, sowie die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen belehren uns, daß das körperliche Befinden unserer Jugend und besonders unserer Schulkinder kein erfreuliches ist. Der Rückgang des Gesundheits-

zustandes der Schuljugend birgt aber für die Unterrichtserfolge der Schule eine bedeutende Schädigung, für die Jugend selbst, sowie für die Zukunft unseres Vaterlandes eine große Gefahr in sich. Darum ist es Pflicht eines jeden Jugendfreundes, sowie eines jeden Patrioten, besonders aber der Lehrpersonen, Ärzte, Gemeinde- und Schulbehörden: den Gesundheitsschädigungen, soweit sie in unserem heutigen Schulleben zu suchen sind, entsprechend vorzubeugen und an der Wiedererstarkung bzw. Wiedergenesung unserer Schuljugend nach Kräften mitzuwirken.

Dies geschieht:

1. Seitens der Lehrpersonen:

a) durch andauerndes aufmerksames Beobachten und Berücksichtigen des Gesundheitszustandes der Schüler während der Schulzeit und zwar durch lebendige Unterrichtsweise, unter steter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schüler, Einschleiben kurzer Ruhepausen während der Unterrichtsstunden, väterliche Behandlung, besonders der körperlich und geistig schwachen Kinder, Anweisung von nicht gesundheitsschädlichen Sitzplätzen (die Plätze sind nicht nach den Leistungen, sondern nach der Körpergröße der Schüler, unter Berücksichtigung der Augen- und Gehörleidenden, niemals zu nahe dem Fenster, der Thür oder dem Ofen anzuweisen. Um dem Schiefwachsen und Schielen vorzubeugen, werden die Plätze in den verschiedenen Sitzreihen periodenweise gewechselt), durch strenge Beachtung der Körperhaltung der Schüler u. s. w.;

b) durch dauernde Beachtung der zur Gesundheitspflege getroffenen Einrichtungen, als Ventilation, Heizung und Reinigung der Schulräume, weises Ausnützen der kleinen und großen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden, Sorge für gute Beschaffenheit und richtige Aufstellung der Subsellien und großen Wandtafeln, Anschauungsmitteln, Badeeinrichtungen u. s. w.;

c) durch fleißiges Studium der schulhygienischen Fragen und der einschlägigen Litteratur;

d) durch geeignete Belehrungen der Schüler (Nasen- und Mundatmen, Pflege und Schonung der Zähne, Augen und

Ohren, Schädlichkeit des Alkoholgenusses, Notwendigkeit und Nützlichkeit der Spaziergänge in die freie Natur, besonders in die Wälder), Erholungsspiele u. s. w.;

e) durch Besprechungen bzw. Abhandlungen in Lehrerversammlungen, Konferenzen und Schulblättern;

f) durch einschlägige Vorträge in den „Elternabenden“, sowie durch leicht fälschlich geschriebene Abhandlungen in der Tagespresse;

g) durch möglichstes Handinhandgehen mit den beauftragten Schulärzten;

h) durch mündliche und schriftliche Unterstützung des Strebens nach Bildung von Gesundheits-Kommissionen, in welche, außer den Vertretern der städtischen Behörden, Schulvorstände, Ärzte und Bautechniker, auch von der Lehrerschaft gewählte Vertreter der einzelnen Lehrerkollegien dauernd als stimmberechtigt zu berufen sind.

2. Seitens der Schulärzte:

Durch Verwertung der bei den Revisionen der Schul- und Baderäume und besonders bei den Untersuchungen der Schulkinder gewonnenen Ergebnisse, indem sie

a) für Abstellung aller gesundheitschädlichen Mängel (ungütige Reinigung und Ventilation, mangelhafte Beleuchtung und Erwärmung der Schul- und Baderäume u. s. w.) nachdrücklich eintreten;

b) den Lehrpersonen, in welchen sie bereitwillige Mitarbeiter erkennen, über den gesundheitlichen Befund der Schüler die erforderlichen Mitteilungen machen;

c) die aus schulhygienischen Gründen von den Lehrpersonen vorgebrachten Wünsche nachdrücklichst unterstützen;

d) gegen den zu frühen Beginn und die zu lange Dauer des täglichen Unterrichts mit Nachdruck ihre Stimmen erheben (in den Aufnahmeklassen sollte der Unterricht im Sommer nicht vor 9, im Winter nicht vor 10 Uhr beginnen; auch in der Oberklasse dürfte der Vormittagsunterricht nur ausnahmsweise und nur dann ein fünfständiger sein, wenn der Nachmittag schulfrei ist);

e) die Ersetzung gesundheitsschädlicher Bänke durch solche fordern, die sowohl den technischen und pädagogischen, als auch den hygienischen Anforderungen entsprechen;

f) den unbedingt nötigen Meinungsaustausch zwischen Schularzt und Lehrpersonen thunlichst fördern, sei es gelegentlich der Schulbesuche oder in besonderen Versammlungen;

g) endlich, indem sie durch zeitgemäße Vorträge in amtlichen Lehrerkonferenzen oder in Lehrerversammlungen bestrebt sind, die Schulhygiene zu fördern und dadurch Schülern und Lehrern zu nützen.

3. Seitens der Schulbehörden:

Durch zeitgemäße, die Schulhygiene fördernde Anordnungen betreffend:

a) die Verhütung der Überlastung der Schuljugend mit zu umfangreichem Lernstoff und durch zu lange Dauer der täglichen Unterrichtszeit;

b) die Anstellung von schulhygienisch gebildeten Schulärzten;

c) die Einlegung von Ruhepausen nach den einzelnen Schulstunden;

d) die Gleichlegung und gleiche Dauer der Ferien mit den Ferien der höheren Schulen;

e) die Einrichtung der Schulhäuser, der Schul- und Baderäume, die Beschaffenheit der Subsellien u. s. w.;

f) die Vor- und Ausbildung der Seminaristen auf dem schulhygienischen Gebiete;

g) die Einrichtung von schulhygienischen Fortbildungskursen für Volks- und Mittelschullehrer.

4. Seitens der Gemeinden:

a) durch Bewilligung der zur Förderung der Schulgesundheit erforderlichen Mittel;

b) durch Einrichtung von Hilfsklassen und Hilfsschulen;

c) durch Gründung bezw. Förderung von Ferienkolonien und Milchstationen;

d) durch Schaffung von Schulhöfen, die, für die Schülerzahl ausreichend, den hygienischen Anforderungen entsprechend

angelegt und unterhalten und mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt sind, sowie in Großstädten durch Anlagen von ausreichenden Spielplätzen, auf denen es der Jugend ermöglicht ist, sich von den Schul- und Hausarbeiten genügend zu erholen;

e) durch Einrichtung von Schulbädern. Badezellen sind vorzuziehen, da Masserbäder leicht zur Gefährdung der Sittlichkeit Anlaß geben, wenn nicht entsprechende Badekleidung (für Knaben Badehosen, für Mädchen Badekleid) vorgeschrieben ist. Badezwang nur bei dauernd unreinen Kindern (NB. Hinweis auf die Badeseinrichtung in den Bonner Schulen durch einen der Bonner Delegierten);

f) durch Verabreichung eines warmen Frühstückes an bedürftige Schulkinder während der kalten und verdienstarmen Jahreszeit (NB. Hinweis auf die diesbezügliche Einrichtung in den Wiesbadener Volksschulen durch den Antragsteller);

g) durch Bildung von Schulgesundheits-Kommissionen, in die auch Vertreter der einzelnen Lehrerkollegien zu berufen sind.

Zur Klarstellung.

Von

SIEG, Töcherschul-Rektor
in Kempen (Posen).

Die Fußnote auf S. 368 in No. 7 des laufenden Jahrganges *dieser Zeitschrift* veranlaßt mich zur Bitte um Aufnahme folgender Berichtigung:

Ich habe behauptet:

„Auch die Abmessungen berühren als etwas Zufälliges nicht das Wesen des Systems.“

Gegen diese Behauptung wendet sich die Fußnote der Redaktion, wenn sie sagt:

„Die Ansicht des Verfassers über die Mafse der Schulbank können wir vom Standpunkte der Schulhygiene nicht teilen. Für uns bilden gerade diese Punkte das Wesentlichste bei Beurteilung der Schulbank. Sie bestimmen die Möglichkeit oder Unmöglichkeit des auch vom Verfasser geforderten gesundheitsgemäßen Sitzens.“

Ich bin falsch verstanden worden. Eine Ansicht über den Wert der Schulbankmafse habe ich gar nicht ausgesprochen; sie sind mir, wenn das noch einer Versicherung bedarf, sehr wichtig. Nur behaupte ich, daß sie für die Beurteilung eines Schulbanksystems unwesentlich sind.

Es sei mir gestattet, ein drastisches Beispiel heranzuziehen. Gesetzt den Fall, eine Truppe sollte mit neuem Schuhwerk versehen werden, und es hätten die Fußbekleidungskünstler im Wettbewerb mannigfache Systeme konstruiert: Stiefel, Sandale und Halbschuh. Das Kriegsministerium prüft die eingereichten Muster, indem es ihre wesentlichen Eigenschaften heraushebt und so den Wert der einzelnen Systeme gegeneinander abwägt. Unwesentlich für die Kritik sind die Mafse des Stiefels, der Sandale u. s. w., wie wichtig es auch für den Soldaten sein mag, daß ihn der Schuh nicht drückt. Die Mafse sind etwas nur Zufälliges beim Stiefel sowohl, wie bei der Schulbank. Denn jedes System kann in den gewünschten Mafsen konstruiert werden, und nur dasjenige wäre zu verwerfen, das diese Möglichkeit ausschliesse.

Anm. der Redaktion. Die Differenz der Anschauungen ist durch diese Klarstellung des verehrten Verfassers nicht gehoben. Sie beruht darauf, daß das, was er „System“ nennt, für uns, vom hygienischen Standpunkte aus, viel weniger wichtig ist, als die Mafse, die Form der Lehne, d. h. als das, was der Verfasser „zufällige“ Eigenschaften des „Systems“ nennt. Die verschiedenen Arten der beweglichen Sitzvorrichtungen, das Umlegen der Bank, die Frage, ob eiserne oder hölzerne Gestelle — alles das interessiert uns weniger, als Aus-

messungen und die Konstruktion der Lehne, welche die Möglichkeit einer richtigen Sitzstellung gewährleisten. Leider giebt es eben zu viel „Systeme“, und wird von den Konstrukteuren derselben zu wenig Rücksicht genommen auf diejenigen Punkte in der Konstruktion der Schulbank, welche vom hygienischen Standpunkte aus die wichtigsten sind. Aus den angeführten Gründen halten wir auch das vom Verfasser in der obigen Klarstellung gebrachte Beispiel nicht für überzeugend.

**Erwiderung auf die Mitteilung:
„Ein Lehrer als Verteidiger der Prügelstrafe“
in No. 5 dieser Zeitschrift.**

Von

Oberlehrer SCHEIBERT-Tilsit.

Zu einer dem „*Pädag. Wochenbl.*“ (No. 16 d. J.) entnommenen Mitteilung über meine Ausführungen machte die Redaktion der „*Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*“ eine Fußnote, welche mir Veranlassung gibt zu einigen Bemerkungen. Die von mir auf die Frage: „Aus welchen Gründen würde eine größere Freiheit in Erziehungsfragen den höheren Schulen von Nutzen sein?“ gegebene Antwort ist in *dieser Zeitschrift*, anscheinend in Übereinstimmung mit der Redaktion des „*Pädag. Wochenbl.*“, mit folgenden Worten abweisend beurteilt worden: „Mit Recht schließt sich die Redaktion des „*Pädag. Wochenbl.*“ diesen Ausführungen, die uns im Munde eines Pädagogen mehr als bedenklich erscheinen, nicht an, indem sie bemerkt, daß sie das Recht der Prügelstrafe nicht als einen integrierenden Bestandteil oder auch nur als einen erstrebenswerten Teil des Erziehungswerkes anzusehen vermöge“ (Seite 274—275).

Diese Bemerkung, die allerdings eine teilweise Desavouierung bedeutet, ist entkräftet und bedeutungslos geworden durch meine Ausführungen im „*Pädag. Wochenbl.*“ No. 19 unter dem Titel „Zur Aufklärung“, die ich bitten muß, behufs objektiver Beurteilung meiner Darlegungen in genanntem Artikel mit zu berücksichtigen. Es heißt nämlich dort am Schlusse: „Wenn die Schriftleitung des „*Pädag. Wochenbl.*“ bemerken zu müssen glaubt, das Recht der Körperstrafe sei für nicht erstrebenswert zu halten, so kann ich dem ohne weiteres beistimmen, und zwar um so leichter, als wir dieses Recht . . . bereits von der Unterrichtsverwaltung als zugestanden besitzen. Es konnte sich also nur um den Gebrauchsmodus (der körperlichen Züchtigung), nicht aber um die Sache als etwas Erstrebenswertes, handeln.“ Auch geht aus der Einleitung zu meinen Ausführungen in No. 16 und 19 deutlich genug hervor, daß eine derartige Interpretation, den Verfasser als Verteidiger der Prügelstrafe im Prinzip hinzustellen, ausgeschlossen bleibt.

Nur noch wenig zur Richtigstellung und Klarlegung sei hier angeführt. Es ist an genannter Stelle des „*Pädag. Wochenbl.*“ nirgends, weder in noch zwischen den Zeilen, herauszulesen, daß Verf. den Gebrauch des Rohrstockes in allen Klassen höherer Schulen anwenden zu dürfen verlangt. Die Anwendung der Körperstrafe selbst wird vielmehr für keine Klasse weiter verlangt, als sie seit langer Zeit von der Unterrichtsverwaltung vorgesehen ist, d. h. Anwendung von Körperstrafen ist in der Regel von VI—IV und in III nur auf vorangegangenen Konferenzbeschluss zulässig (cf. WIESE-KÜBLER). Nur in dem Gebrauchsmodus, wie es in No. 19 des „*Pädag. Wochenbl.*“ wörtlich zu lesen steht, möchte ich eine Änderung vorgenommen wissen, da für jugendliche Schüler, d. h. bis zum 14. Jahre, eine Körperstrafe, wenn sie verhängt werden muß, nur auf der Stelle vollzogen (wie es ja auf Volksschulen nach altem pädagogischem Grundsatz stets geschieht) ihren Zweck erfüllen kann. Ob und wie weit dieses an höheren Schulen anzuwenden not thut, ist nicht Gegenstand meines

Artikels, der im Erziehungswesen nur gröfsere Freiheit als Prinzip für akademisch gebildete Lehrer erstrebt.

Die Mißdeutung meiner Absicht kann wohl dadurch hervorgerufen worden sein, dafs ich bei der Körperstrafe verweilte und nicht auch Beispiele für allgemeine Vorschriften über Anwendung der anderen üblichen Zuchtmittel anführte, wenn allerdings auch wörtlich ausgeführt ist: „Wollte der Staat dem Lehrer so viel Recht als Erzieher einräumen, wie er dem Richter als Beamten zugesteht, d. h. bei erwiesener Schuld . . . Art und Mafs der Strafe dem Ermessen der Lehrer überlassen . . . und . . . „er mufs berechtigt sein, Mafsregeln zu ergreifen, die ihm sein pädagogisches Wissen und Gewissen als geeignet bezeichnet“. Es war die Körperstrafe jedenfalls nur als Beispiel unter den anderen Erziehungsmitteln, wenn sie auch vielleicht etwas zu greifbar heraustritt, herauszuheben beabsichtigt, und nirgends derselben vor anderen Strafarten im Prinzip das Wort geredet, auch nicht da, wo von zurückgehenden Leistungen, sittlicher Verrohung und Pietätlosigkeit gesprochen wird. Denn dafs es auf Individualisierung im Erziehungsberufe ankommt und nicht auf Nivellierung, geht aus dem Artikel klar hervor, wo insbesondere der Wunsch geäußert wird, der Besonnenheit und dem pädagogischen Gewissen der Lehrer die Strafthat von Fall zu Fall überlassen zu wollen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Bericht über die vierte Versammlung des Vereins für Kinderforschung am 1. und 2. August 1902 in Jena.

Von

Dr. SCHMID-MONNARD.

Die Versammlung wurde am Abend des 1. August eröffnet von Herrn Geh. Rat Prof. Dr. BINSWANGER. Sie war von einigen 70 Personen besucht, darunter eine Anzahl Damen. Die auf der Tagesordnung stehenden Vorträge boten vieles Anregende.

Zunächst sprach Herr Dr. GUTZMANN-Berlin über die sprachliche Entwicklung des Kindes und ihre Hemmungen. GUTZMANN schilderte in seinem interessanten, lebhaft gehaltenen Vortrag die allmähliche Entwicklung der Sprache vom ersten Schrei und dem späteren Lallen unverständlicher Laute bis zur Nachahmung gehörter und am Munde abgelesener Laute und endlich dem auf Nachdenken beruhenden, bewußten Sprechen. All diese Äußerungen werden ausgelöst durch äußere Reize; der erste Schrei durch einen Reflex von der Haut her, deren Abkühlung einen tieferen Atemzug auslöst, bis zu dem Nachsprechen, zunächst besonders der Laute und Buchstaben, welche vom Auge des Kindes an den Lippen des Sprechenden abgelesen werden. Auch das Ohr hat seinen Anteil an Vermittelung von Reizen zur Empfindung der Sprache und Weckung des Sprachvermögens. Hemmungen dieser Entwicklungen können auf verschiedenen Entwicklungsstufen eintreten; die Ursachen der Hemmung sind mannigfach: erworbene Taubheit, Nasenrachenwucherungen, Bedürfnis, die

Stimme zu schonen wegen Schmerzen, z. B. nach Keuchhusten, endlich psychische Eindrücke insofern, als ein Kind merkt, daß es noch nicht richtig spricht und dadurch verschüchtert wird und aufhört, in Anwesenheit anderer zu sprechen. Die Zunge selbst ist nur selten Ursache der Sprachstörung. Am leichtesten zu beseitigen sind die Hemmungen der Sprache da, wo es sich um Veränderungen der Sprachwerkzeuge selbst handelt, schwieriger diejenigen Hemmungen, wo die Aufnahme des Wahrzunehmenden erschwert ist, z. B. Blindheit, Taubheit; am seltensten die auf centralen Ursachen beruhenden Sprachhemmungen.

In der Diskussion wies Herr Geh. Rat Prof. Dr. BINSWANGER-Jena namentlich hin auf zwei Gruppen plötzlichen Versagens des Sprachvermögens bei Kindern, die vorher sprechen konnten, beide auf hysterischer Grundlage beruhend: 1. da, wo eine Unempfindlichkeit einzelner am Sprachakt beteiligter Bezirke eintritt, z. B. der Stimmbänder oder des Gaumens; 2. da, wo infolge Schmerzhaftigkeit eines Organs durch den psychischen Einfluß ein Nichtgebrauch eintritt. — Herr Dr. med. STROHMAYER-Jena hob hervor, daß die Thatsache, daß Kinder leichter Vorgesagtes nachsprechen als selbst Überlegtes, stimme überein mit dem anatomischen Befund, der nur eine klare Verbindung des sensorischen mit dem motorischen Sprachcentrum nachzuweisen gestatte, während die Verbindung anderer Centren mit dem motorischen Sprachcentrum noch des sicher nachweisbaren anatomischen Zusammenhangs entbehre. — Herr Dr. STIER-Jena erwähnte WITZELS Bestrebungen, durch rechtzeitiges Ausziehen des ersten Molarzahns bei Schiefstand der Schneidezähne Platz für diese zu schaffen und damit etwaige Sprachstörungen zu beseitigen, worauf Herr GUTZMANN bemerkte, daß Zahnkorrektur allein nur höchst selten genüge zur Beseitigung von Sprachfehlern.

Herr Anstaltsdir. SCHREUDER-Haag legte in seinem Vortrag über Kinderzeichnen Abdrücke von Kinderzeichnungen vor, welche die Entwicklung und die Fortschritte in der Anschauung der Kinder wiedergaben. Nach dem einfachen Kritzeln,

welches nur ein Ausdruck der Freude über die Bethätigung und den Besitz eines Malstiftes darstellt, kommen dann Formen, wo einzelne Dinge als Hauptsache erscheinen, z. B. ein Kopf oder nur ein Hut, statt der ganzen Person; schliesslich die Nachbildung des Geschauten mit allmählich steigender Vollendung — eine Parallele zu GUTZMANN'S Darstellung von der zunächst ungeschulten, dann nachahmenden und schliesslich bewussten überlegten Lautbildung der Sprache.

In gleicher Weise, wie unsere Kinder, zeichnen Naturvölker, und wie uralte der Darstellungstrieb im menschlichen Geschlechte ist, gehe aus den Zeichnungen hervor, welche man auf den berufenen Wänden von Steingräbern gefunden hat.

Der zweite Sitzungstag am 2. August vormittags (Vorsitzender Herr Dir. TRÜPER-Sophienhöhe) verlief ebenso anregend wie der erste. Zunächst sprach Herr Dr. KRUENBERG-Liegnitz über anstaltliche Fürsorge für Krüppel. Nach einer sehr interessanten historischen Übersicht über die bedauernswerte Lage der Krüppel im Altertum und Mittelalter machte KRUENBERG darauf aufmerksam, dass heutzutage in Deutschland für Krüppel nur gesorgt ist durch Renten, soweit jene im Gemeindedienst verunglückt sind. Dagegen wird nur für einen geringen Prozentsatz derjenigen gesorgt, die bereits in der Jugend verkrüppelt sind. Dies geschieht in der staatlich unterstützten Anstalt in München, in weit höherem Masse aber durch Privatanstalten, so namentlich in Dänemark und Schweden, bei uns in vorzüglicher Weise u. a. in Krakau bei Magdeburg. In Kopenhagen besteht ein Krüppelheim mit Arbeitsschulen unter Handwerksmeistern, die selbst Krüppel sind, und mit einer Poliklinik zur Beratung von krüppelhaften Kindern. Ausgebildet werden die Krüppel, je nach ihrem Können, zu Tischlern, Drechslern, Buchbindern, Schneidern, Schustern, Bürstenmachern, Gärtnern. Die Mädchen zum Kochen, Kunststickerie, Schneidern, Haushaltführen. Alle Bedürfnisse — Gemüse, Obst, Brot, Kleider, Schuhe, auch die Bandagen, erzeugt sich die Anstalt durch ihre eigenen Insassen.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und kostet pro Jahr 500 Mark, im ganzen also 1500 Mark. Die Zöglinge gehen dann ins Leben außerhalb der Anstalt, die ihnen Arbeitsgelegenheit verschafft. Es wurden auch Bürsten, Holzschnitzarbeiten, Stickereien, Zeichnungen von Einarmigen, Klöppelspitzen, die mit dem Munde gearbeitet waren, oder Gegenstände, die mit Resten von Fingern oder mit den Zehen gearbeitet waren, vorgezeigt. Der Vorsitzende, Herr Direktor TAUFNER, knüpft an den Vortrag die Hoffnung, daß in Thüringen ebenfalls eine derartige Anstalt entstehen möge, worauf Herr Direktor HEHM die Mitteilung macht, daß in Blankenburg in Thüringen der Anfang zu einem Krüppelheim mit 13 Kindern gemacht worden sei.

Der Vortrag des Herrn Professor Dr. ZIMMER-Zehlendorf: „Zur Frage der religiösen Entwicklung des Kindes“ betraf leider nicht das, was man auf dieser Versammlung erwartet hatte, nämlich: Beantwortung praktischer Gesichtspunkte, namentlich der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Kinder. Seine Ausführungen beschäftigten sich nur mit philosophischen Definitionen und entschädigten nur dadurch teilweise, daß sie formvollendet vorgetragen wurden.

Interessant war der leider in Anbetracht der vorgerrückten Zeit aufs äußerste verkürzte Vortrag des Herrn Dr. med. STROHMAYER-Jena: „Die Epilepsie im Kindesalter“. STROHMAYER erläuterte kurz, wie ähnlich gewisse Erscheinungsformen der Epilepsie und Hysterie seien; beiden gemeinsam seien Krämpfe und Bewußtseinsstörungen. Die Unterschiede aber sind darin begründet, daß die Hysterie des Kindesalters gekennzeichnet sei durch stark hervortretende Einzelsymptome, z. B. Erbrechen, Stimmlosigkeit, einseitige Lähmung. Bei der Epilepsie dagegen zeigt sich bei 80%, im Gegensatz zur Hysterie, mit der Zeit ein geistiger Rückgang des Kindes, bei manchen auch Gefühlsdefekte in Form von Übellaunigkeit oder Neigung zu Quälerei. Den Hysterischen dagegen fehlt der schwachsinnige Zug und Entartungserscheinungen;

kommen sie bei ihnen vor, so sind sie auf Vererbung zurückzuführen und nicht als Teilerscheinungen, sondern nur als Begleiterscheinungen der Hysterie anzufassen. Die Behandlung der Hysterie im Kindesalter ist dankbar, bei der Epilepsie ist die Vorhersage selbst in den leichtest aussehenden Fällen zweifelhaft. STROHMAYER macht den Vorschlag, die epileptischen Kinder in eigenen Erziehungsanstalten unterzubringen, im Anschluß an schon bestehende Nervenheilstätten. Derartige Anstalten fehlen. Die Kinder, welche dort als unheilbar befunden werden, gehören dann in die Anstalt für Epileptische und Blödsinnige, während die Bildungsfähigen nach Besserung ihres Leidens ins Leben zurück entlassen werden können. —

Auf eine Anfrage von SCHMID-MONNARD, ob man nicht alle epileptischen Kinder von der öffentlichen Schule fernhalten solle, meint STROHMAYER, die epileptischen Kinder seien bei nicht allzu häufigen Anfällen unter den anderen Schülern zu belassen, dagegen bei gehäuften Anfällen aus der Schule zu entfernen. — Herr GUTZMANN teilt auf Anfrage mit, daß Sprachstörungen, namentlich Stottern, besonders häufig sind bei epileptischen Schwachsinnigen, häufiger als bei einfach Schwachsinnigen ohne Epilepsie. Die Sprachstörung tritt in einem solchen Falle als Vorbote des epileptischen Anfalles auf. — Herr Direktor PIEPER-Dalldorf machte darauf aufmerksam, es sei nicht gut, wenn Erziehungs- und Pflegeanstalten verbunden seien; es sei vorteilhaft für beide Teile, getrennt zu existieren. — Von Herrn Professor Dr. ZIMMER-Zehlendorf wurde noch mitgeteilt, daß in Zehlendorf bereits eine Anstalt zur Erziehung für geistig minderwertige Mädchen mit nachschulpflichtigem Alter existiere, sobald aber die Zahl der Epileptischen in der Anstalt sich vermehrte, müßten dieselben laut behördlicher Vorschrift in einer besonderen Abteilung untergebracht werden. Es ist dies nur ein kleiner Versuch und nicht mit kleinsten Pensionspreisen auszuführen. — Im Schlußwort betont der Vorsitzende, Herr Direktor TRÜPER-Jena, wie notwendig es nach den heutigen Darstellungen erscheine, Anstalten zu haben, einmal zur Erziehung von

Krüppeln zu selbsterwerbenden Mitgliedern der Gesellschaft, und ferner Anstalten zur Unterbringung epileptischer Kinder. Die Versammlung beschloß sodann, um ihre Bestrebungen in weitere Kreise zu tragen, jedes zweite Jahr in einem anderen größeren Orte Mitteldenschlands zu tagen. Als nächster Ort wurde auf Vorschlag SCHMID-MONNARDS Halle-Saale für das Jahr 1903 gewählt.

**Jahresbericht der Sektion ungarischer Schulärzte und
Lehrer der Hygiene für Mittelschulen.**

Von

Dr. W. GENERSICH,

Assistenten am hygienischen Institute der Universität Budapest.

(Autoreferat.)

Wie viele verlieren Gesundheit und Leben aus Mangel der primitivsten hygienischen Kenntnisse und gefährden dabei noch die Gesundheit ihrer Mitmenschen. Unverstand und Indolenz fordern so viele Opfer, daß kein Gebildeter daran zweifeln kann, wie berechtigt das Streben eines Vereines ist, der sich die Aufgabe stellt, dahin zu wirken, daß hygienische Überwachung und Unterricht in jeder Schule, in allen Instituten, in welchen die Jugend erzogen wird, Zutritt habe.

Der Landesverein für Hygiene in Ungarn richtete seit dem ersten Beginn seiner Thätigkeit seine Aufmerksamkeit darauf hin, die Gesundheit der Schuljugend zu wahren und durch Verbreitung hygienischer Kenntnisse schon in der Schule den Sinn für Hygiene zu wecken; zu diesem Zwecke schuf er die Sektion der Schulärzte und Lehrer der Hygiene an den Mittelschulen. Daß die Sektion auch im letzten Jahre (1901) dieses Ziel mit Eifer verfolgte, ergibt sich aus dem Protokoll der Generalversammlung.

Beim Rückblick auf das verflossene Jahr müssen wir in erster Reihe den Verlust jener Forscher beklagen, die als Bahnbrecher der Gesundheitslehre durch erfolgreiche Arbeit die Menschheit zum Danke verpflichtet haben. Im Ausland hat MAX VON PETTENKOFER, in unserem Vaterlande JOSEF VON FODOR den Boden für eine rationelle Gesundheitspflege vorbereitet und wir können wohl, ohne die unsterblichen Verdienste des ersteren zu schmälern, behaupten, daß der Schüler in gewisser Beziehung seinen Meister übertraf, denn gerade bezüglich der Schulgesundheitspflege gebührt jedenfalls FODOR unser wärmster Dank, weil er nicht nur selbst in dieser Richtung mit glänzendem Erfolg thätig war, sondern auch eine spezielle Sektion der Schulärzte und Lehrer der Hygiene in den Mittelschulen ins Leben rief, die er dann in allen ihren Bestrebungen thatkräftig unterstützte. Wir verloren in ihm den besten Ratgeber, den aufrichtigsten Freund, und so war es wohl selbstverständlich, daß unsere Sektion mit Beginn des verflossenen Jahres ein Trauerfest zu Ehren unseres verstorbenen Lehrers veranstaltete. Möge die Trauerfeier allen Mitgliedern Trost und Erleichterung bringen und zugleich Kraft verleihen, nach dem Vorbilde FODORS weiter zu wirken. Mögen die Schüler FODORS ihre Dankbarkeit dem dahingeschiedenen Meister gegenüber darin bethätigen, daß auch sie jenem Fachstudium treulich obliegen, welchem der ausgezeichnete Forscher sein Leben opferte und welches er seinen Hörern so oft ans Herz legte! Sie können nichts besseres, dem Vaterlande segensreicheres, dem Andenken des verstorbenen Freundes würdigeres thun.

Professor CSAPODI beleuchtete in seiner Trauerrede die Verdienste FODORS bezüglich der Gründung der schulhygienischen Institution. Seine Worte werden wohl allen, die an der Feier teilnahmen, lange in dankbarer Erinnerung bleiben.

Den schmerzlichen Verlust des intellektuellen Leiters der Hygiene bei uns möge der Umstand einigermaßen lindern, daß seine Nachlassenschaft einem Manne (Prof. Dr. LIEBEMANN) zufiel, dessen Vergangenheit und gegenwärtige Stellung

volle Garantie dafür bietet, daß er das segensreiche Wirken seines ehrenwerten Vorgängers mit bestem Erfolg fortsetzen wird.

Den Gegenstand eingehender Beratung bildete sodann die Frage einer Reform der Institution der Schulärzte auf Grund jener Information, welche von seiten der Ministerial-Enquete mit Ende des Jahres 1901 dem Komitee zugestellt wurde. Der Entwurf eingreifender Neuerungen bezüglich der Wirksamkeit und insbesondere der Heranbildung von Schulärzten gab vielfache Veranlassungen zur Äußerung der widersprechendsten Ansichten, so daß dieser Gegenstand im Verlauf längerer Diskussionen vollständig durchleuchtet wurde. Die Versammlung beschloß, ihren Standpunkt in Form eines wohl motivierten Memorandums dem Ministerium zu unterbreiten, und hoffentlich wird das kompetente Forum diese Frage zu einer solchen Entscheidung bringen, daß aus den sich widersprechenden zwei Gutachten (dem Reformentwurf und dem Gutachten des Fachkomitees) alle jene Vorschläge durchdringen werden, welche dem gemeinsamen Wunsche — der Förderung der Institution für Schulhygiene — am besten entsprechen, und welche dazu geeignet sein werden, eine zweckmäßige Fachbildung der Schulärzte zu ermöglichen, ohne dieselben mit überflüssigen Anforderungen zu belästigen, und ihnen eine feste Stellung zu sichern.

Das Komitee bestrebte sich auch, das Interesse für Schulhygiene dadurch zu fördern, daß es in seinem Memorandum an den Minister für Kultus und Unterricht die Systemisierung von Schularztanstellungen an allen Schulen des Reiches beantragte und ferner auch die definitive Sicherstellung der Schulärzte nach einer gewissen Dienstzeit, sowie auch die Zuteilung von Sanitätsreferenten bei dem Schulrat in Vorschlag brachte. Eine ähnliche Unterbreitung an den Magistrat der Stadt Budapest wurde dem Ausschuss des Vereines vorgelegt.

Im Interesse einer Organisation der gesamten Schulärzte des Reiches beschloß das Komitee eine Konskription aller gegenwärtig in Ungarn wirkenden Kräfte.

Über Vorkehrungen zur Wahrung der Gesundheit und Moralität der Jugend, außerhalb der Schule, wurde auch verhandelt.

Gelänglich des 50jährigen Doktorjubiläums des Professors v. KORÁNYI hat auch unsere Sektion ihre Hochschätzung dem gefeierten Ehrenmitgliede unseres Vereines zum Ausdruck gebracht.

Die anzustrebenden gesundheitlichen Verbesserungen im Schulwesen Böhmens.

Infolge eines Vortrages, den Dr. ST. RŮŽIČKA über diesen Gegenstand in der hygienischen Sektion des 3. Kongresses der böhmischen Ärzte und Naturforscher im Jahre 1901 gehalten hatte, sind folgende Thesen von der Versammlung angenommen worden:

1. Die infolge der Fortschritte der Kultur stets steigenden Anforderungen, welche an die Schüler gestellt werden, erheischen dringend, daß sämtliche Mittel, welche die Hygiene zur Milderung der gesundheitsschädlichen Wirkungen des Schulunterrichtes bietet, gleichzeitig angewendet werden. Es liegt sowohl im Interesse des einzelnen, als auch des Staates, daß die Durchführung der Gesundheitspflege der Jugend in ähnlicher fachlicher Weise organisiert werde, wie die der Pflege des Intellektes und der Moral.

2. Das erste und allgemeinste Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Errichtung einer organisierten hygienischen Aufsicht über das Schulwesen (Schulärzte - Hygieniker in Gemeinden, Distrikten, Bezirken, bei Landes- und Reichsschulämtern, mit angemessener Exekutive), durch welche auch die stetige, dem Fortschritt entsprechende Entwicklung der gesundheitlichen Einrichtungen im Schulwesen gesichert wäre.

3. Die Turnspiele und Marschübungen sind als obligater Bestandteil des Schulunterrichtes auch an Mädchenschulen und an allen Fachschulen aufzunehmen. Auch soll der teilweise Unterricht in hierzu geeigneten Gegenständen möglichst bei Ausgängen in die freie Natur gehalten werden (Naturlehre, Physik, allgemeine Geographie, Geschichte, Geometrie). Zu demselben Zwecke sollen auch Ferialreisen der Schuljugend veranstaltet werden.

4. Für jede einzelne Schule ist für diejenigen Personen, welche die Reinigung, Ventilation, Heizung derselben zu besorgen haben,

eine zweckmäßige, den Lokalverhältnissen angemessene, detaillierte sanitäre Ordnung zu erlassen, welche von der Ortslehrerkonferenz unter Beihilfe eines Arzt-Hygienikers ausgearbeitet und von dem Ortsschulrate genehmigt sein sollte und für deren Einhaltung die Schuldienner etc. verantwortlich wären. Einer jeden Änderung in der Schüleranzahl und den Unterrichtslokalitäten wäre diese Sanitätsordnung von neuem anzupassen. Die Bestimmung eines höchsten Pauschales für die Heizung und Reinigung der Schulhäuser soll aufgehoben werden.

5. Damit die Schulkinder die in der Schule zugebrachte Zeit in der rationellsten Weise ausnutzen, d. h. damit die erwünschten Unterrichtserfolge in der kürzesten Zeit erreicht und so die gesundheitlichen Schäden des Schulbesuches auf das geringste Maß beschränkt werden, ist die höchste zulässige, auf einen Lehrer entfallende Anzahl von Schülern auf 40 zu reduzieren.

6. Desgleichen ist die Hebung der Bildung und der sozialen Stellung der Lehrerschaft von Wichtigkeit; weiterhin

7. eine gründliche Revision des Lehrstoffes und der Unterrichtsmethoden, sowie die Entfernung alles dessen aus dem Lehrstoff, was keinen angemessenen praktischen oder pädagogischen Wert besitzt, oder wenigstens eine dem Unterrichtsziele angemessene Reduzierung solchen Lehrstoffes.

8. Nach Möglichkeit sollen für weniger begabte Kinder besondere Schulen, resp. Klassen mit angemessenem, geändertem Lehrstoff und besonderer Lehrmethode errichtet werden. Derartige Klassen sollen nur wenige Schüler (15) aufweisen.

9. Die Belehrung über den menschlichen Körper und dessen Schonung ist in angemessener Auswahl und passender Form nicht nur auf der höchsten, sondern auch auf der niedrigsten und mittleren Stufe des Elementarunterrichtes zu erteilen, also in sämtlichen Klassen der Gemeinde- und Bürgerschulen (ähnlich wie die Belehrung über den Körperbau und Schutz der Tiere) und auch in denjenigen Klassen der Mittelschulen, in denen Zoologie gelehrt wird. Von den Schulämtern werde kein Lesebuch, kein Lehrbuch für Naturlehre, kein Lehrplan, d. h. keine sog. detaillierte Lehrstoffeinteilung, genehmigt, wenn in denselben nicht in der vorerwähnten Weise für die Gesundheitspflege gesorgt ist.

10. Es sollen Versuche mit bloß vorwärtlichem Unterrichte angestellt und das Studium behufs Konstruierung einer vollkommenen Schulbank und Bestimmung der hygienischen Bedeutung der Steilschrift fortgesetzt werden.

11. Die Regierung wird aufgefordert, das praktische Inslebenrufen dieser Prinzipien baldmöglichst in Angriff

zu nehmen und vor allem eine aus Pädagogen und Ärzte-Hygienikern zusammengesetzte Enquete-Kommission zu diesem Zwecke einzuberufen.

(„*Monatsschrift f. Gesundheitspf.*“ No. 1, 1902.)

Die Schulbankfrage in der Versammlung des Berliner Lehrervereins am 25. April 1902.

Herr Dr. HARTMANN, Mitglied der städtischen Schuldeputation, hatte sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, auf Grund seiner eigenen Erfahrungen und Beobachtungen im Berliner Schulwesen einen Vortrag über die neuen Berliner Schulbänke zu halten, welche während der letzten drei Jahre in den neueröffneten Berliner Gemeindeschulen zur Aufstellung gelangt sind.

Der Herr Vortragende begann mit der Frage: Welche Anforderungen sind in hygienischer Beziehung an eine Schulbank zu stellen? und führte folgendes aus: Die Bank muß bequeme aufrechte Haltung der Schüler in der Bank ermöglichen, die Abmessungen (Sitzhöhe und Pulthöhe) müssen den Größenverhältnissen der Kinder entsprechen. Für den Lehrer muß jeder Platz zugänglich sein. Die Reinigung des Fußbodens darf durch die Bänke nicht erschwert werden. — Die alten Berliner Schulbänke entsprechen nun nicht in jeder Beziehung diesen Forderungen. Es fehlt z. B. eine passende Bank für alle Kinder unter 120 cm Körpergröße, obgleich in der untersten Klasse gegen 80% solcher Kinder sitzen. 34 cm beträgt die niedrigste Sitzhöhe, und diese entspricht einer Körpergröße von 126 cm. Die neuen Berliner Schulbänke berücksichtigen auch die Kleinsten, indem sie bis auf 30,8 cm Sitzhöhe heruntergehen. Auch für die obersten Klassen ist noch eine besondere Größe (44,8 cm Sitzhöhe) vorgesehen, während die alten Bänke, den drei Stufen entsprechend, nur drei verschiedene Größen aufweisen. In jeder Klasse sind zweierlei Größen aufgestellt. Das Verhältnis zwischen Sitzhöhe und Pulthöhe ist bei den alten Bänken zu groß (100 : 174). In zwei Schulen mit neuen Bänken hat sich nun das Verhältnis von 100 : 159 und 158 als zu klein erwiesen, so daß dasselbe wieder etwas vergrößert werden mußte, die in den beiden letzten Jahren aufgestellten Bänke haben ein Verhältnis von 100 : 164 bis 160.

Da die alten Berliner Schulbänke mit ihrer ziemlich großen Plusdistanz die Kinder zur schlechten und ungesunden Körperhaltung beim Schreiben nötigen und ein Anlehnen an die Rückenlehne nicht ermöglichen, so ist man zur Null- und Minusdistanz übergegangen. Die Kinder müssen beim Aufstehen aus der Bank heraustreten, was

dadurch ermöglicht ist, daß alle Bänke nicht wie bisher drei- und viersitzig, sondern zweisitzig sind. Das giebt wieder dem Lehrer die Möglichkeit, an jeden Platz heranzukommen.

In einigen der neuen Schulen sind noch zweisitzige Bänke mit Minusdistanz und ähnlicher Form wie die der alten Berliner Bank aufgestellt. Dieselben sind wie die alten unbeweglich, erschweren aber infolge ihrer Minusdistanz eine gründliche Reinigung mehr als die alten mit großer Plusdistanz. In den zuletzt gebauten acht Schulen kamen die RETTIG-Bank (zum Umlegen) und die ZAHNSche Bank (die nur wenige Stützpunkte hat und auf starkem Mittelbalken ruht) zur Verwendung. Die umlegbaren Bänke (RETTIG-Bank und Nürnberger Bank) haben den großen Vorzug der leichten Auswechselbarkeit und daß sich die Zimmerreinigung einfacher bewirken läßt. Vor der RETTIG-Bank verdient nach der Ansicht des Herrn Referenten die Nürnberger Bank den Vorzug; dieselbe ist auf einem auf dem Fußboden befestigten glatten Winkelleisen umlegbar, während die RETTIG-Bank zu dem Zwecke mit Scharnieren versehen ist. Da die Nürnberger Vorrichtung nicht patentiert ist, läßt sich die Nürnberger Bank billiger herstellen als die RETTIG-Bank.

Zum Schluß ging Dr. HARTMANN noch näher auf die Sitzhaltung beim Schreiben ein. Zu bekämpfen sei das Auflegen des linken Ellenbogens auf die Tischplatte, da es eine starke Erhöhung der linken Schulter, ein Seitwärtsneigen des Oberkörpers und des Kopfes, eine zu große Annäherung der Augen an das Heft und somit Kurzsichtigkeit herbeiführe. Zu empfehlen sei die symmetrische Haltung: beide Arme gleichmäßig im halben rechten Winkel zur Tischkante so aufgelegt, daß nur die vorderen zwei Drittel der Arme auf der Platte ruhen, Mittenlage des Heftes. Die Schreibführung senkrecht zum Körper, wie sie bei der Steilschrift nötig sei, verdiene den Vorzug. Nach dem neuen Lehrplan soll die Schriftlage sich der Steilschrift etwas nähern, da sie sich zwischen 60—70° bewegt. In jeder Stunde ist den Schülern Gelegenheit zu geben, wenigstens einmal aufzustehen und das Auge auf entferntere Gegenstände zu richten. Die untere Heftkante muß bei dieser Schriftlage in einem Winkel von 20—30° zur Tischkante gelegt werden. Auch bei dieser Schriftlage ergab sich nach den in Bayern veranstalteten, über die ganze Schulzeit fortgesetzten Parallelversuchen noch ein ungünstigeres Verhältnis als bei der reinen Steilschrift. In guten Bänken (Minusdistanz) betrug der Abstand der Augen bei Schrägschrift 23 cm, bei Steilschrift 31 cm; in schlechten Bänken (Plusdistanz) bei Schrägschrift 21 cm, bei Steilschrift 29 cm. Unter den Kindern, die während ihrer Schulzeit Schrägschrift geschrieben hatten, waren fast $4\frac{1}{2}\%$ mehr kurzsichtige als unter den Schülern mit Steilschrift.

Der Vortragende schloß seine interessanten Ausführungen, deren Anschaulichkeit durch Tabellen und Photographien erhöht wurde, mit dem Wunsche, daß die neuen Berliner Schulbänke und die Einwirkung der Herren Lehrer auf die Schreibhaltung dazu beitragen mögen, eine gerade, aufrechte Körperhaltung der Schüler herbeizuführen und die Kurzsichtigkeit zu vermindern.

An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhafte und lange Debatte. Herr SÜCK empfahl, die Ellenbogen beim Schreiben so dicht als möglich an den Körper heranzubringen, damit der starre Oberarmknochen ein Vornübersinken des Körpers verhindere. Die Abmessungen bei den neuen Berliner Schulbänken hielt Redner für außerordentlich glücklich gewählt, war aber im Gegensatz zum Vortragenden der Meinung, daß die RETTIG-Bank der Nürnberger Bank vorzuziehen wäre, da das Winkelleisen mit ganz bestimmter Länge nicht für alle Bankgrößen geeignet sei und bei Auswechslungen zu Unzuträglichkeiten führen könne, auch ein Hin- und Herschwanen der Bänke nicht ausschliesse. — Herr Rektor JANKE erklärte sich mit den Abmessungen der neuen Berliner Schulbänke einverstanden, aber nicht mit einer festen Null- und Minusdistanz. Es seien Bänke zu fordern, die für das Schreiben Minusdistanz, für das sonstige Sitzen und Aufstehen aber Plusdistanz haben. Eine bewegliche Platte sei aber besser als ein beweglicher Sitz, und zwar könne die Platte entweder verschiebbar oder, was wieder mehr für sich habe, mit einer zum Aufklappen eingerichteten Vorderleiste versehen sein. Letztere Einrichtung biete gleichzeitig ein bequemes Lesepult und lasse sich an jeder beliebigen Schulbank, also auch an der alten Berliner Schulbank, sehr leicht anbringen. Die Schrägschrift hielt Herr Rektor JANKE nicht für so gefährlich wie der Herr Vortragende. — Auch Herr SCHEIBE sprach gegen die Bänke mit starrer Minusdistanz und empfahl die probeweise Anwendung der verschiedensten Systeme und zwar des besseren Vergleichens wegen in ein und derselben Schule und Klasse. Eine häufigere Nachregulierung betreffend Bankgröße und Körpergröße sei durchaus notwendig. Für Kurzsichtige müßten besondere Bänke (breitere Sitzfläche) vorhanden sein. An der RETTIG-Bank tadelte Herr SCHEIBE die Rillen der Fußbretter, da sie die Staubansammlung begünstigen. Ganz besonders aber seien die Lehrer zu warnen vor dem Staub, der in den Kleidern der Schüler sitze: auch sei die Staubschmiere an der Unterseite der Tischplatten, Tischkästen und Bänke gefährlich. Um eine Übertragung von Krankheiten möglichst einzuschränken, solle man das Certieren unterlassen. — Herr REICHE wies auf die für eine sichere Lage der Schulmappen zu geringe Breite der unteren Tischbretter bei der neuen Berliner Schulbank hin, und Herr SÜD-

HEIMER war in der Lage, aus seiner Erfahrung mit den neuen Bänken verschiedene Übelstände aufzuzählen. In seiner Klasse (einer 2.) seien z. B. von 48 Plätzen wegen der Abmessungen 16 vollständig unbrauchbar für die Kinder dieser Klasse; nur zwei oder drei verschiedene Größen für eine Klasse seien unzureichend. — Herr Rektor HINTZ gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß jetzt Versuche mit neuen Bänken angestellt werden und warnte davor, sofort abschreckende Urteile zu fällen, wenn die Versuche nicht gleich glücken. Auch die alten Bänke seien verbesserungsfähig, z. B. durch Anbringen aufklappbarer Leisten. — Herr EWALD teilte die Bedenken gegen die Schulbank mit starrer Minusdistanz und wünschte, daß bei den anzustellenden Versuchen solche Lehrer ausgewählt würden, die ein Auge für diese Sache haben. Schließlic sprach noch Herr Dr. HÜLS in sehr temperamentvoller Weise gegen alle Bänke mit fester Minusdistanz, die er für gesundheitsschädlich halte, da jede Stellung — sie mag noch so richtig ausgerechnet sein — ermüde, wenn sie dauernd oder längere Zeit beibehalten werden müsse.

In seinem Schlußwort betont Herr HARTMANN gegenüber den Ausführungen von Herrn SUCK, daß ein Aufstützen des Oberarmes auf den Tisch nicht zulässig sei. Die Nürnberger Bank ermögliche die Auswechslung und die Reinigung besser als die RERTIG-Bank. — Bei der aufrechten Körperhaltung mit Anlehnen des Rückens trete Ermüdung nicht ein, da eine Muskelthätigkeit nicht erforderlich sei. Für die Beurteilung des Sitzens in Bänken mit Minusdistanz sei die praktische Erfahrung und Beobachtung ausschlaggebend. Die Kinder der obersten Klassen behaupten, daß sie in den Bänken mit starrer Minusdistanz bequemer sitzen als in denen mit Plusdistanz. Die von Herrn JANKE gemachten Verbesserungsvorschläge hielt der Vortragende für beachtenswert und empfiehlt zur Erprobung einen entsprechenden Antrag bei der städtischen Schuldeputation zu stellen. Auch auf einige Einwendungen von geringerer Bedeutung ging Dr. HARTMANN noch ein. — Das Ergebnis der Verhandlungen, denen auch Herr Stadtschulrat Dr. GERSTENBERG beiwohnte, faßte der Vorsitzende, Herr HÖHNE, dahin zusammen, daß der Berliner Lehrerverein die von der städtischen Schulverwaltung in letzter Zeit mit verschiedenen Banksystemen angestellten Versuche mit Freuden begrüße und die Bitte ausspreche, daß dieselben fortgesetzt werden.

(Mitgeteilt von G. STREITER, Schriftführer der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die Tätigkeit der Schulärzte in Leipzig macht der „32. Jahresber. d. Landes-Med.-Kollegiums über d. Med.-Wesen im Kgr. Sachsen auf d. J. 1900“ interessante Mitteilungen. In den unter Leitung des Stadtbezirksarztes abgehaltenen Konferenzen der 19 Schulärzte wurde über eine einheitliche Abfassung der schulärztlichen Jahresberichte und eine übersichtliche Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse der neu eingetretenen Kinder verhandelt. Die Jahresberichte der Schulärzte besprechen zunächst die sanitären Verhältnisse des Schulhauses, der Aborte, der Turnhallen etc., schildern dann die Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder mit besonderer Berücksichtigung der ansteckenden Krankheiten, und behandeln schließlich die Untersuchungen der neu eingetretenen Kinder.

Im Kapitel „Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder“ besprechen die Berichte die Mitwirkung der Schulärzte bei der Auswahl der Kinder für Milch- und Ferienkolonien, ihre Tätigkeit bei Überwachung und Feststellung ansteckender Krankheiten, sowie die Beratung der Schuldirektoren in zahlreichen Fällen, wo gesundheitliche Verhältnisse der Schulkinder in Betracht kommen.

Die Untersuchungen der neu eingetretenen Kinder beziehen sich auf 9031 Schüler und Schülerinnen. Davon sind 8066 (96%) von den Schulärzten untersucht worden und nur 365 (4%) von Privatärzten. Mit gesundheitlichen Störungen behaftet, derart, daß ärztliche Behandlung erforderlich erschien, waren 3748 (41,5%) aller Kinder, und zwar 43,2% der Knaben und 42,0% der Mädchen. — Augenerkrankungen (Entzündungen und Refraktionsanomalien) zeigten 22,4% aller Kinder; ohrenleidend bzw. schwerhörig waren 5,2%; krankhafte Wucherungen im Nasenrachenraum hatten 23,2%, schlechte Zähne 55,0% aller Kinder. Außerdem wurden Herzfehler bei 166, Rückgratsverkrümmung bei 128, Hautkrankheiten und Parasiten (Läuse, Krätze) bei 515 und verschiedene andere Gesundheitsstörungen bei 890 Kindern gefunden.

Diese Zahlenwerte zeigen mit unverkennbarer Deutlichkeit, von wie hohem Werte die Untersuchungen für die Schule, insbesondere aber für die Kinder selbst sind, handelt es sich doch bei den weit-

aus meisten aufgefundenen Fällen von Gesundheitsstörungen um solche, die vorher weder den Lehrern noch den Eltern bekannt waren.

Die Eltern der krank befundenen Kinder werden in jedem Falle durch eine eigene Zuschrift hiervon in Kenntnis gesetzt, unter Benennung der Gesundheitsstörung, und aufgefordert, ärztliche Hilfe herbeizuziehen. Um zu sehen, wie weit das Interesse der Eltern geht, ob sie auch wirklich der Aufforderung nachkommen, wurde in drei Schulen etwa $\frac{1}{4}$ Jahr nach stattgehabter Untersuchung eine dementsprechende Nachforschung angestellt. Hierbei stellte sich heraus, daß von den 228 in diesen Schulen kränzlich befundenen Kindern bereits 151 (73,3%) in ärztliche Behandlung gegeben worden waren; von den 77 restierenden Kindern war bei 9 Kindern inzwischen eine Besserung soweit eingetreten, daß nichts weiteres erforderlich schien; von weiteren 57 wurden die Eltern vom Schularzte eindringlichst auf die Notwendigkeit, daß etwas geschehen müsse, hingewiesen, und von allen diesen Eltern wurde versprochen, ärztlichen Rat einzuholen; nur die Eltern von 11 Kindern erschienen trotz persönlicher Einladung nicht beim Schularzte. Die Ratschläge des Schularztes sind also von den Eltern der weitaus größten Zahl kränzlich befundener Kinder ohne weiteres beachtet worden, und nur in 11 Fällen (3,8%) zeigten sich die Eltern vollkommen renitent.

Über den Wert der verschiedenen Arten künstlicher Beleuchtung macht Prof. Dr. WEDDING in der „*Deutsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspf.*“ (XXXIII. Bd., 4 H.) einige beherzigenswerte Bemerkungen, die auch auf die künstliche Beleuchtung der Schulgebäude Anwendung finden können.

Den Preis einer Beleuchtung kann man nach der Ansicht WEDDINGS nur nach den Ausgaben betrachten, die eine Brenn- oder Lampenstunde erfordert. Auf eine einheitliche Lichtstärke, z. B. 10, 16, 20 Kerzen, darf man den Preis nicht reduzieren, weil eine Bogenlampe, ein Regenerativbrenner u. s. w. eine derartig niedrige Lichtstärke gar nicht produzieren. Man hat eben im praktischen Leben ausschliesslich mit der Lampe und deren Lichtstärke, wie sie durch die Konstruktion gegeben ist, zu rechnen. Deshalb kann und darf man auch nicht die sich für die Lampenstunden ergebenden Brennkosten ohne weiteres bei allen Lichtquellen mit einander vergleichen, sondern man muß stets den Zweck im Auge behalten, dem die einzelne Lampe zu dienen hat. Starke Lichtquellen, die ausschliesslich zur Strafsen-, Hallen- und Saalbeleuchtung bestimmt sind, kann man nicht direkt mit schwächeren Lichtquellen für die Beleuchtung eines Arbeitsplatzes in Vergleich stellen. In der letzten Reihe der folgenden Tabelle sind die Ausgaben für die Brennstunde der einzelnen Lichtquellen zusammengestellt.

	Lichtstärke in Kerzen	Ständlicher Verbrauch	Ständl. aufgewen- dete Wärmemenge in Kilogr.-Cal.	Ständlicher Ver- brauch für 1 Kerze	Ständl. verbrauchte Wärmemenge für 1 Kerze in Cal.	Brennkosten für 1 Brennstunde in Pfennigen
Argandbrenner . . .	20	200 Lit.	1000	10,0 Lit.	50,0	2,6
Regenerativbrenner	111	408 „	2042	3,7 „	18,4	5,3
Gasglühlicht	50	100 „	500	2,0 „	10,0	1,3
Spiritusglühlicht . . .	30	0,06 „	336	0,002 „	11,2	2,0
Petroleumlicht	30	0,11 „	862	0,004 „	28,7	2,2
Acetylenlicht	60	36 „	328	0,6 „	5,5	3,6
Kohlenfadenglüh- licht	16	48 Watt	41,5	3 Watt	2,6	2,64
Nernstlicht	25	38 „	32,8	1,5 „	1,3	2,1
Bogenlicht	600	258 „	222	0,43 „	0,37	14,2

Ein Vergleich der Zahlen der letzten Spalte zeigt, daß sich der niedrigste Wert (1,3 Pfg.) ergibt für das Gasglühlicht mit 50 Kerzen Helligkeit; dann folgen fast gemeinschaftlich Spiritusglühlicht, Petroleumlicht und Nernstlicht mit 2—2,2 Pfg. bei 25—30 Kerzen Helligkeit, die übrigens zur Beleuchtung eines Arbeitsplatzes vollkommen ausreichen. Weiter folgen der Argandbrenner und das gewöhnliche elektrische Glühlicht mit 2,6 Pfg., dann das Acetylen mit 3,6 Pfg.; an letzter Stelle steht das elektrische Bogenlicht, das sich im übrigen mit Bezug auf den speziellen Verbrauch (ständlicher Verbrauch für 1 Kerze) als die bei weitem vollkommenste Lichtquelle darstellt. Freilich sind diese Zahlen an sich noch nicht ausschlaggebend. Der Vorteil der größten Billigkeit des Gasglühlichtes fällt z. B. an Stellen, wo keine Gasanstalten bestehen, fort; an solchen Orten kann z. B. das Acetylen volle Anerkennung finden, trotz seines hohen Preises. Weiter ist bei den starken Lichtquellen zu berücksichtigen, daß die Verteilung des Lichtes, die Art der Flächenbeleuchtung, die Bedienung und Wartung der Lichtkörper so wesentlich ins Gewicht fallen, daß jedesmal von Fall zu Fall zu untersuchen ist, welche Art der Beleuchtung als die beste und empfehlenswerteste angesehen werden muß.

Desinfizierung von Bibliotheken. Die Oberbibliotheksbehörde von Minnesota hat — wie das „*Philadelphia Med. Journ.*“ (Juni

1902) meldet — eine Broschüre ausgearbeitet, die Anleitung zur gründlichen Desinfizierung von Büchern giebt. Als bestes Mittel wird Formaldehydgas empfohlen. Mit Nachdruck wird die Schließung sämtlicher Bücherhallen während einer Epidemie gefordert; erst nach dem Erlöschen der Seuchen dürfen dieselben wieder der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden.

Die Thätigkeit der Berliner Schulärzte und ihre Ergebnisse sind in einem Berichte zusammengefaßt, den das Kultusministerium allen an der Schulverwaltung interessierten Kreisen zugänglich gemacht hat. Aus dem Berichte geht so viel hervor, daß trotz der Unfertigkeit dieser Einrichtung sie dennoch schon allerhand erfreuliche Erfolge aufzuweisen habe. Schon allein die Untersuchungen der Kinder auf ihre Schulfähigkeit überhaupt hat unter Umständen zur Verhinderung von Krankheitsverschleppungen beigetragen, während andererseits alle Befürchtungen, daß sich namentlich die Eltern den Untersuchungen ihrer Kinder widersetzen würden, unbegründet gewesen sind. Die Zurückstellung von Kindern mit ungenügender körperlicher und geistiger Entwicklung erwies sich aber nicht bloß für diese, sondern auch für die Schule vorteilhaft. Wichtig war ferner der regelmäßige ärztliche Bericht über den allgemeinen Gesundheitszustand einzelner Schulkinder. Während es sich bei den von der Schuldeputation erforderten Gutachten hauptsächlich um Feststellung von Geisteskrankheiten, Epilepsie, Idiotie handelte, mußten auf Veranlassung der Direktoren hauptsächlich Kinder hinsichtlich der Befreiung vom Turnen, vom Singen, von Handarbeit, sodann wegen Schwerhörigkeit und Kurzsichtigkeit begutachtet werden. In vielen Fällen waren die Gesuche um solche Befreiungen ungerechtfertigt, nicht selten mußten dieselben jedoch bei Herzfehlern, bei Bruchschäden, bei Folgezuständen früherer Verletzungen berücksichtigt werden. Auch in Bezug auf die allgemeinen hygienischen Verhältnisse konnten die Ärzte mehrfach eingreifen. Der besonders wichtigen Bekämpfung der Tuberkulose konnte, da nur die neu aufzunehmenden Kinder alle untersucht wurden, noch nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt werden, immerhin wurden auch in dieser Beziehung Erfahrungen gesammelt, deren Beachtung künftig manchen Nutzen stiften wird. Eine Anzahl von mit Tuberkulose behafteten Kindern wurde als nicht schulbesuchsfähig zurückgestellt. Auch älteren Kindern konnte vielfach genützt und ihre Heilung angebahnt werden. Zum Zwecke der Beratung über schulärztliche Angelegenheiten wurde eine Vereinigung der Schulärzte geschaffen, in der die gemachten Erfahrungen mitgeteilt und Vorträge gehalten wurden.

Über Ferienkolonien veröffentlicht der italienische Arzt Dr. O. FEDERICI in den „*Annali d'Igiene sperimentale*“ (Vol. XI, fasc. 3, 1901) eine sehr gründliche Arbeit, in der er zu folgenden beachtenswerten Schlussfolgerungen über die Wirksamkeit der Sommerferienkolonien kommt:

1. Die Ferienkolonien im Sommer sind eine Einrichtung der vorbeugenden Hygiene, zum Nutzen armer Kinder aus der Stadt. Diese seit 1876 bestehende Einrichtung hat sich sehr rasch in der ganzen zivilisierten Welt verbreitet.

2. Die Kolonien haben den Zweck, den schwächsten und bedürftigsten Kindern aus der Stadt, welche jedoch mit keinerlei augenblicklicher Krankheit behaftet sein dürfen, die Vorteile einer klimatischen Kur unentgeltlich zu gewähren.

3. Die Kinder dürfen nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein.

4. Die Kinder müssen in den Kolonien zusammen leben.

5. Es sind diejenigen Kolonien vorzuziehen, welche abseits liegen und nur eine beschränkte Zahl von Kindern aufnehmen.

6. Die Kinder sollen sich mindestens einen Monat in der Kolonie aufhalten und während dieser Zeit nur mit körperlichen Übungen (Märsche, Ausflüge, Spiele etc.) beschäftigen.

7. Der Ort, an dem sich die Kolonie befindet, soll, abgesehen von den zweckentsprechenden allgemeinen hygienischen Anforderungen, eine Meereshöhe von 500—900 m haben, leicht zugänglich sein und reichlich mit Wasser und den sonst notwendigsten Dingen versehen sein.

8. Die erwachsenden Kosten werden vom Staat und den Gemeinden, zusammen mit der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit, aufgebracht werden müssen.

9. Der daraus entstehende Nutzen für die Kinder ist wesentlich körperlicher Art.

10. Dieser Nutzen besteht:

A) in einem schnelleren Fortschreiten der allgemeinen körperlichen Entwicklung, welches nachgewiesen ist im vorliegenden Falle:

- a) durch eine Gewichtszunahme, 8 mal größer als normal,
- b) durch ein Wachstum, 4 mal größer als normal,
- c) durch eine Zunahme des Brustumfanges, 12 mal größer als normal,
- d) durch die Vergrößerung des Volumens der Blutgefäße;

B) in einem Zunehmen der Herzthätigkeit (der Arterienblutdruck wuchs in 25 Tagen um 8 mm);

- C) in einer Zunahme der Lebensfähigkeit;
- D) in der Zunahme der Muskelkraft;
- E) in einer Annäherung an die normale Blutbeschaffenheit:
 - a) Erhöhung des Hämoglobingehalts,
 - b) Vermehrung der roten Blutkörperchen,
 - c) absolute Verminderung der weissen Blutkörperchen;
 - d) relative Vermehrung des Zahlenverhältnisses der einkernigen zu den vielkernigen Blutkörperchen, ausschliesslich hervorgebracht durch die plötzliche grosse Verminderung der letzteren;
- F) in einem regelmässigeren Gang der Magen-Darmthätigkeit, sowohl absorbierend wie assimilierend, welche bewiesen wird durch eine allmähliche Abnahme der unverdauten und stickstoffhaltigen Substanzen in den Fäkalien;
- G) in einer wachsenden Thätigkeit der Organe, bewiesen durch vermehrten Urin und den Stickstoffgehalt des Urins;
- H) in einer Vermehrung des Ersparten der organischen Substanzen, dargelegt durch
 - a) Erhöhung des Gewichtes,
 - b) allmählich fortschreitende Ersparnis im Wechsel des Stickstoffes.

11. Alle diese Vorzüge sind augenfällig bei älteren Kindern, besonders weiblichen Geschlechtes.

12. Unter gleichen Umständen haben die heruntergekommensten Kinder den grössten Nutzen von den Ferienkolonien.

13. Das Auftreten der genannten guten Folgen der klimatischen Kuren ist im Beginn am auffälligsten, verstärkt sich im weiteren Verlaufe aber in bescheidenerem Tempo.

14. Genannte Resultate verschwinden auch nicht bei der Rückkehr der Kinder in die Stadt, sondern machen sich in der Folge, wenn auch in geringerem Umfange, bemerklich.

15. Die Kinder, welche sich am meisten noch nach der Rückkehr zur Stadt erholen, sind diejenigen, welche die unmittelbaren Folgen der Luftkur am wenigsten empfunden haben.

16. Als Nebenvorzüge, wenn auch nicht zu verachten, muss man nennen:

- A) Die Möglichkeit, leichter als sonst neue Eindrücke zu empfangen;
- B) Die Gewohnheit des Zusammenlebens und die Liebe zu Genossen und Lehrern;
- C) Die Gewöhnung zur Ordnung, Reinlichkeit und Nettigkeit im Äussern.

Wir können daher sagen, daß die geniale Einrichtung der Ferienkolonien, indem sie bestrebt ist, die körperlichen und seelischen Fähigkeiten des heranwachsenden Geschlechtes zu heben, zugleich einen Akt der physischen und moralischen Erlösung begeht, und da sie ihre Thätigkeit zu Gunsten der minder bemittelten Klassen entfaltet, damit zugleich eine Handlung schuldiger sozialer Gerechtigkeit ausübt.

(Über einige der hier ausgesprochenen Sätze kann man ja verschiedener Ansicht sein, aber im allgemeinen wird man dem Lobliede, das der Verfasser den Ferienkolonien singt, beistimmen. D. Red.)

Die Notwendigkeit der Errichtung von Spezialklassen für geistig zurückgebliebene Kinder wird, anknüpfend an einen gehaltvollen Vortrag der MISS DENY, Mitglied des Manchester School Board, in „*The Lancet*“ (April 1902) eingehend erörtert. Es wird auf die engen Beziehungen zwischen Schwachsinn und Verbrechen hingewiesen und gezeigt, daß alle philanthropischen Maßnahmen mehr oder minder illusorisch sein müssen, solange der Staat sich nicht dazu entschließt, Schwachsinnige von frühester Jugend an unter ständiger Kontrolle zu halten, nicht nur ihren Unterricht, sondern auch ihre ganze Erziehung zu leiten. Wie der Lahme nicht ohne Krücke zu gehen vermag, so können diese Ärmsten eines moralischen Haltes nicht entbehren; wird diese Stütze ihnen genommen, so müssen sie fallen und schließlich hinabsinken in den Stand gewohnheitsmäßiger Verbrecher. Einer langjährigen, planmäßig geleiteten Erziehung hingegen wird — falls das Leiden nicht derartig bedenkliche Formen angenommen hat, daß die Überführung in eine Idiotenanstalt notwendig erscheint — es fast immer gelingen, die sittlichen Instinkte dieser Bedauernswerten zu kräftigen, ihre Intelligenz zu heben, ihre Willenskraft zu stärken. Alle Mediziner stimmen in dieser Beziehung überein, es ist aber von besonderer Wichtigkeit, dem großen Publikum die Überzeugung zu verschaffen, daß es sein Geld für Unternehmungen, wie sie die Lancashire und Ceshire-Gesellschaft zum Schutze schwachsinniger Kinder plant, nicht nutzlos ausgibt.

Die Zahl der Individuen, die einer solchen systematischen Aufsicht bedürfen, ist außerordentlich groß, die Angaben der MISS DENY freilich scheinen etwas zu hoch gegriffen. Laut ihrer Aufstellung sind zum mindesten 2% der Schuljugend nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten, während nach den offiziellen Ermittlungen des „Departmental Committee of the Educational Board on Defective and Epileptic Children“ dies nur für 1% zutrifft. Unumgänglich notwendig ist natürlich eine möglichst sichere Feststellung, in wie weit wirklich Schwachsinn vorliegt; von 100 angeblich anormalen

Fällen konnten nach eingehender ärztlicher Untersuchung 32 ans-
geschieden werden.

Der dritte internationale Kongress zum Schutze der Kinder fand laut Mitteilung des „*Brit. Med. Journ.*“ (No. 2169, S. 272) unter dem Patronate des Königs vom 15.—18. Juli in London statt. Es wurde eine Reihe von wichtigen schul-hygienischen und pädagogischen Fragen behandelt. Sir JAMES CRICHTON-BROWNE beklagte die Zunahme von Frauen- und Kinderarbeit; Rev. GIBY führte eine neue, eigenartige Methode des Taubstummenunterrichts vor, die aber von dem Kongress als unbrauchbar zurückgewiesen wurde; Dr. JOHN SYKES sprach über Gesundheitspflege in Haus und Schule; Dr. FRANCIS WARNER über die körperliche Erziehung der Jugend; Dr. WILDERMUTH-Stuttgart über Behandlung schwachsinniger und epileptischer Kinder; Miss ADA ELIOT behandelte in recht interessanter Weise die neuen pädagogischen Strömungen in Amerika. Jugendliche Übeltäter sollen nicht mehr sofort ins Gefängnis geschickt, sondern zunächst der Obhut eines erfahrenen Pädagogen übergeben werden; läßt ihr Benehmen während einer bestimmten Zeit aufrichtige Reue und Besserung erkennen, so wird ihnen die Strafe in Güte erlassen. Herr MATTEU-Paris rühmt den erzieherischen Einfluß einer geregelten Thätigkeit auf dem flachen Lande und empfiehlt die in Frankreich mit vielem Erfolg angewandte Maßnahme, verbrecherisch angelegte Kinder zu Bauern zu machen. Polizeidirektor PLACOCK-Manchester legt die Resultate seiner eingehenden Untersuchung über Kinderarbeit vor; als die in moralischer und physischer Beziehung verderblichste Kinderbeschäftigung wird der Strafsenhandel bezeichnet.

Der nächste Kongress soll in Berlin, der dann folgende in einer der Hauptstädte Nordamerikas abgehalten werden.

Schulpavillons in Hamburg. Als zu Beginn des vorigen Schuljahres zur Unterbringung der schulpflichtigen Kinder in den verschiedenen Stadtteilen sogenannte Nachmittagsklassen entstanden, beantragte der Schulvorstand der Volksschule Tornquiststraße 19a in Eimsbüttel zur Beseitigung der Nachmittagsklassen in dem gedachten Stadtteil die Errichtung von Schulbaracken neben dem genannten Schulhause, in welchem eine ganze Reihe von Nachmittagsklassen eingerichtet waren. Nachdem der Antrag von Senat und Bürgerschaft genehmigt worden war, wurde kurz vor den Ferien auf dem Grundstück neben der Schule Tornquiststraße 19a mit den Fundierungsarbeiten für solche Baracken begonnen. Diese, für Hamburg die ersten ihrer Art, sind jetzt soweit fertig gestellt, daß sie bald nach den Sommerferien der Benutzung übergeben werden können. In diesem ersten Versuche sind in drei Pavillons zwei verschiedene Systeme in Anwendung gekommen, nämlich ein von den

Asbest- und Gummiwerken A. Calmon in Hamburg gelieferter Doppelpavillon mit vier Klassenräumen aus Asbest und zwei weitere Pavillons nach dem System Döcker, welche für je zwei Klassen von der Firma Christoph & Unmack A.-G., Niesky in Schlesien, geliefert und hier zusammengestellt worden sind. Diese Baracken sind bisher besonders zur Unterbringung von Kranken zur Anwendung gekommen, jedoch werden sie auch zu Schulzwecken in verschiedenen Städten verwandt, wie z. B. in Bremen, Elberfeld, Remscheid und Stuttgart. Die drei Pavillons sind so gebaut, daß der Eingang zu denselben am Schulhofe liegt, den sie an drei Seiten einschließen; Klosetts sind in den Pavillons nicht angebracht, sondern die dieselben besuchenden Knaben müssen mit denen von der Volksschule Tornquiststrasse 19a die Klosetts der genannten Schule benutzen. Eine Bedürfnisanstalt mit geruchloser Öspülung für Knaben ist in Verbindung mit dem Asbestpavillon eingerichtet. Einer der Döckerschen Pavillons enthält ein Lehrerzimmer und Klosett. Der Asbestpavillon, welcher an der Rückwand des Schulhofes aufgerichtet ist, enthält zwei getrennte Eingänge, an deren Korridoren je zwei Klassen, nämlich zur Rechten und zur Linken, liegen. Die Klassenräume haben die Größe der gewöhnlichen Schulzimmer. Die Wände bestehen aus Holzfachwerk mit eingelegten Asbestplatten, welche sach- und fachgemäß abgebunden sind. In der Vorderwand sind sechs Doppelfenster mit durch Hebelvorrichtung verstellbarer Ventilation angebracht; auch die Rückwand enthält noch zwei Ventilationsfenster und außerdem sorgen mehrere Deckenventilatoren für den Abzug der verbrauchten und Zufuhr der frischen Luft, welche durch Dachreiter mit Jalousien in die Klassen befördert wird. Für Zufuhr von genügend frischer Luft ist in den Klassen also gesorgt und auch die Lichtverhältnisse dürften genügen. Einige Schwierigkeit bietet vielleicht die Anbringung der Garderobenhälter auf den Korridoren. Die Heizung erfolgt durch zwei Öfen in jeder Klasse, die in zwei gegenüberliegenden Ecken aufgesetzt werden. Der Fußboden ist doppelt mit einem lehmementierten Blindboden; das Dach besteht aus Asbestschiefer mit Pappunterlage. Dieser Asbestpavillon mit seinen vier Klassenräumen, der für Schulzwecke mit der Zeit noch mehr vervollkommen werden dürfte, soll ohne Inventar ca. 18 000 Mark außer den Fundierungsanlagen kosten. Auf ungefähr gleiche Kosten stellen sich die beiden anderen Pavillons mit je einem Korridor und zwei Klassenzimmern; der eine derselben stellt sich auf 9 000 Mark, der andere mit Lehrerzimmer und Klosett auf ca. 10 000 Mark. Die Wände dieser Pavillons sind aus imprägnierter Pappe hergestellt und mit einer äußeren Holzbekleidung versehen. Sie besitzen ein Doppeldach, in dem sich gleichfalls Deckenventilatoren befinden, so daß auch hier für genügend frische Luft

gesorgt ist. Die Herstellungskosten für die acht Klassenräume dürften sich ohne Inventar und Fundierungsarbeiten auf ca. 37000 Mark belaufen. Ein Vorzug der Pavillons ist die Lage aller Klassenzimmer zu ebener Erde, so daß die Kinder im Falle einer Gefahr schnell und leicht ins Freie gelangen können. Wie sich die Pavillons im übrigen auf die Dauer bewähren, muß die Zukunft lehren. Erwähnt möge noch werden, daß von den DÖCKERschen Pavillons bereits mehr als 2000 im Gebrauch sind, daß die hier angestellten die Nummern 2018 und 2019 tragen. — Die Schulsynode genehmigte in ihrer letzten Sitzung den Antrag, zur Beseitigung der Nachmittagsklassen auch in anderen Stadtteilen Schulpavillons zu errichten, deren Herstellung in einigen Wochen bewerkstelligt werden kann.

Allgemeine und Gewerbehygiene in den gewerblichen Lehranstalten Österreichs. Einem Berichte des „*N. Wien. Tagbl.*“ (30. Okt. 1901) entnehmen wir, daß der österreichische Unterrichtsminister Dr. v. HARTEL sich nach gepflogenen Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und des Handels, im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung, welche die Errungenschaften der modernen Hygiene und die Maßnahmen zur Unfallverhütung für das wirtschaftliche Leben überhaupt, insbesondere aber für gewerbliche Betriebe aller Art erlangt haben, zu der Verfügung bestimmt gefunden, daß diesen Zweigen künftighin beim Unterricht an gewerblichen Lehranstalten, so weit dies nicht jetzt schon geschieht, eine den speziellen Bedürfnissen und Einrichtungen jeder Anstalt entsprechende Berücksichtigung zuteil werde, um auch im Wege der Schule jene Maßnahmen zu fördern, welche zur Herbeiführung günstigerer Gesundheitsverhältnisse der gewerblichen Bevölkerung und zur Verhütung von Unfällen des Arbeitspersonals in gewerblichen Betrieben dienlich sind.

Alle hierher gehörigen Schulen sind verpflichtet, ihren Schülern alljährlich kurzgefaßte Belehrungen über die wichtigsten allgemeinen Gesundheitsregeln am Beginne jedes Schuljahres durch die Lehrkräfte erteilen zu lassen und letztere zu verhalten, bei passenden Anlässen auch im Laufe des Schuljahres auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege hinzuweisen. Ferner sind sämtliche gewerbliche Schulen beauftragt, die Schüler auch über die gewerblichen Berufskrankheiten, über die in gewerblichen Anlagen bestehenden Betriebsunfallmöglichkeiten, über die Ursachen und Folgen von Betriebsunfällen etc. zu unterweisen. Als allgemeine Behelfe für die Erteilung des bestmöglichen Unterrichtes an niederen gewerblichen Schulen wurden gleichzeitig mit diesem Erlasse zwei im Schulbücherverlag erschienene Broschüren ausgegeben, und zwar: „Gesundheitsregeln für die Schulpugend, zum Gebrauche an gewerblichen Lehranstalten“, verfaßt von Dr. EMIL WIENER (Preis 6 H.), und „Leitfaden für den Unterricht

in den Grundzügen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung“, vom Gewerbe-Oberinspektor MICHAEL KULKA und k. Rat Gewerbe-Inspektor LUDWIG JEHLÉ (Preis 30 H.). Die vorstehende, auszugsweise wiedergegebene Verfügung dürfte dazu beitragen, die oft beklagte und trotz aller bisher angewendeten Mafsregeln nicht zu beseitigende Passivität gegen die Anbringung, beziehungsweise Benützung der Einrichtungen zur Sicherung des Personals gegen Gefahr für Leben und Gesundheit allmählich zu verringern.

Eine Privat-Erziehungs-Anstalt für geistig abnorme und nervöse Kinder existiert in Wien-Grinzing Langackergasse 12. Sie wurde gegründet 1895 und 1897 erweitert unter der Direktion des Dr. phil. THEOD. HELLER, gew. Mitglied des Institutes für physiologische Psychologie der Universität Leipzig. Sämtliche Lehrkräfte wurden in Spezial-Kursen für ihre heilpädagogische Thätigkeit vorbereitet. Den ärztlichen Dienst versieht der Hausarzt, welcher sämtliche Zöglinge einmal wöchentlich genau untersucht. Im Bedarfsfalle werden namhafte Spezialärzte berufen. Aufnahme in die Anstalt finden Kinder beiderlei Geschlechtes vom 4. bis zum 14. Lebensjahre. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Kinder, deren Bildungs-Unfähigkeit konstatiert ist, ferner Kinder mit chronischen Krankheiten.

Der Zweck der Anstalt ist Erziehung, Unterricht und Pflege geistig abnormer und nervöser Kinder. Die Einreihung der Zöglinge erfolgt je nach ihrer geistigen Entwicklung und Vorbildung in die Vorbereitungs-Abteilung oder in die Schul-Abteilung. Die Vorbereitungs-Abteilung hat den Zweck, die Verstandes-Thätigkeit der Zöglinge zu wecken, ihre Sprache zu entwickeln und die Vorbereitung für den Elementar-Unterricht zu treffen. Das Lehrziel der Schul-Abteilung entspricht im wesentlichen dem der öffentlichen Volksschule. Es ist jedoch auch für Unterricht in den Gegenständen der Mittelschule vorgesorgt.

Die körperliche Pflege bildet einen wichtigen Programmpunkt der Anstalt. Die hierauf bezüglichen Mafsregeln werden vom Hausarzt festgesetzt und beziehen sich auf Bäder (eventuell mit mineralischen Zusätzen), Waschungen, Massage etc. Für die körperliche Pflege — insbesondere der jüngeren Kinder — sind besondere Pflegerinnen angestellt. Der Erholung ist ausgiebige Zeit eingeräumt. Die Zöglinge bewegen sich so viel als möglich in frischer Luft. Täglich werden ausgedehnte Spaziergänge in den nahen Wald oder in die Weinberge unternommen. Gesellschafts- und Bewegungsspiele erfahren in der Anstalt sorgfältige Pflege. Die gröfseren und kräftigeren Kinder vergnügen sich im Winter auf dem im Garten angelegten Eislaufplatz. Im Sommer werden alle Mahlzeiten im Parke eingenommen.

Die Lage der Anstalt ist als eine besonders günstige zu bezeichnen. Abseits vom Lärm der Großstadt befindet sich dieselbe inmitten von Gärten und Weinbergen, am Fuße des Kahlenberges, in dem durch seine günstigen klimatischen Verhältnisse bekannten ehemaligen Vororte Grinzing. Der Park hat eine Ausdehnung von 2800 Quadrat-Klaftern. Die Anstaltsgebäude entsprechen dem Pavillonsystem, durch welches die Möglichkeit geschaffen ist, daß nur diejenigen Zöglinge miteinander verkehren, welche nach ihrer physischen Eigenart zu einander passen. Die Anstalt ist kanalisiert, mit Hochquellwasser und einer eigenen Nutzwasserleitung versehen. (Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Tagesgeschichtliches.

Die 74. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte findet in Karlsbad an den Tagen vom 21. bis 27. September statt. Das Programm ist sehr arm an Referaten, welche vom Standpunkte der Schulhygiene aus Interesse bieten würden. Wir nennen den in einer gemeinsamen Sitzung der Abteilung für innere Medizin und Hygiene projektierten Vortrag von PAUL AM ENDE-Dresden: „Das Schulbräusebad und seine Wirkungen“, das in der Abteilung für Hals- und Nasenkrankheiten vorgemerkte Referat von SOHLEIER-Berlin: „Über den Blutbefund bei Kindern mit Wucherungen des Nasenrachenraumes“, und schließlich das für die Abteilung für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften angemeldete Referat von ZANDEN-Nürnberg: „Zur geschichtlichen Entwicklung der Schulhygiene.“ Diese Abwesenheit von schulhygienischen Referaten auf der Versammlung für Naturforscher und Ärzte ist offenbar der Gründung des „Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ zuzuschreiben.

Einfluß der Schule auf die Gesundheit der Mädchen. Nach dem „*Boston Med. and Surg. Journ.*“ (April 1902) stellte Dr. J. KELLY SABINE an 2000 Mädchen, die dem schulpflichtigen Alter entwachsen waren, Untersuchungen an, die folgendes Resultat ergaben: 30% Schülerinnen trugen entweder Augengläser oder mußten sich solche verordnen lassen; 6% waren ohrenleidend; 4% hatten Plattfüße; 5% schwache Lungen; 4% waren herzleidend; 2% nierenleidend; 75% hatten Menstruationsbeschwerden.

Verbot des Cigarettenrauchens in Schulen. Wie wir dem „*Brit. Med. Journ.*“ (April 1902) entnehmen, hat Dr. TISK, Leiter

der Nord-West Universitätsvorschule, unter Androhung sofortiger Entlassung aus der Anstalt, seinen Schülern das Cigarettenrauchen untersagt. Auf Grund langjähriger statistischer Erhebungen ist er nämlich zu der Überzeugung gekommen, daß Knaben, die rauchen, selbst nichts lernen und ihren Mitschülern ein schlechtes Beispiel geben; zu den 25 % besseren Schülern zählten nur 2 % Raucher, zu den 57 % schlechten aber 25 % Raucher. Professor OGY-Indiana stellt fest, daß von 1300 Knaben 400 Raucher gegenüber ihren nicht rauchenden Kameraden um 2 Jahre in ihren Studien zurückgeblieben waren; ob freilich das träge Denken eine Folge des Rauchens, oder das Rauchen die Folge einer trägen Anlage sei, darüber verlaute bei beiden Herren nichts.

Die Gründung von Abstinenzvereinen an höheren Mädchenschulen in der Schweiz hat sich die „Helvetia“ (Centralvereinigung der Abstinenzverbindungen an höheren Knabenschulen) zur Aufgabe gemacht. Von verschiedenen Schulleitern — heißt es im Jahresbericht der „Helvetia“ für 1901/02 („Correspondenzbl. f. stud. Abstinente“, No. 8) — haben wir bereits die Erlaubnis für Propaganda erhalten, und wenn der schweizerische abstinente Lehrerverein, dem wir übrigens für seine bereits geleisteten Dienste bestens danken, uns noch weiterhin durch gütige Vermittlung unterstützt, so wird die Verwirklichung unserer Pläne nicht mehr so ferne sein.

Der Kampf gegen den Alkoholismus von seiten der Jugend. Nach einer Mitteilung der „Abstinence“ (1. Juni 1902) hat sich in Genf ein internationales Informationsbureau für die jugendlichen Abstinenzverbindungen gebildet. Dasselbe wird den in den verschiedenen Ländern existierenden Vereinen als Centralpunkt und gemeinschaftliches Band dienen. Es besteht aus je zwei Delegierten der teilnehmenden Verbindungen und vereinigt sich bei Gelegenheit internationaler Kongresse.

Die Gründung einer „Vereinigung für Schulgesundheitspflege“ in Hamburg wurde kürzlich in einem kleinen Kreise von Volksschullehrern besprochen. Zur Durchführung des Planes wurde beschlossen, bei dem größten bestehenden Lehrerverein und dem Ärztlichen Verein ein gemeinsames Vorgehen anzuregen, zunächst zur Bildung eines Ausschusses aus Mitgliedern beider Vereine.

Der englische Nationalverein zur Unterstützung Schwachsinniger hielt laut Mitteilung des „Brit. Med. Journ.“ (Juli 1902) am 7. Juli seine Jahresversammlung in London ab. Die Berichte aus den Vereinstalten — die Gesellschaft besitzt mehrere Häuser, eins für junge Frauen, eins für Knaben und ein drittes für Mädchen und Knaben — lauten recht günstig und liefern aufs neue den Beweis, daß die Mehrzahl der anormalen Fälle, wenn rechtzeitig

behandelt, heilbar sind. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit betont, durch eingehende statistische Ermittlungen den hereditären Charakter der Anomalie näher zu untersuchen; zweifellos spielen bei den meisten Schwachsinnigen die Vererbung eine entscheidende Rolle. Leider entsprechen die finanziellen Mittel des Vereins nicht den täglich an ihn herantretenden Ansprüchen, eine Hilfsschule mußte wegen allzu großer Unkosten geschlossen werden, doch steht zu erwarten, daß der Aufruf, den die Gesellschaft an Magistrat und Bürgerschaft gerichtet hat, seinen Zweck nicht verfehlen wird.

Die englische Gesellschaft zur Erforschung des Kindeslebens hielt, wie das „*Brit. Med. Journ.*“ mittelt, am 24. Juni zu Normansfield ihre diesjährige Versammlung ab, die die recht stattliche Besuchsziffer von 550 Personen aufwies. In seiner Eröffnungsrede hob der Präsident die Notwendigkeit hervor, aus allen Gegenden der Erde Daten zu sammeln über die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend, über die durch Rassenunterschiede bedingten Ungleichheiten, über den Charakter der Fröheife u. s. w.; nur auf diese Weise lasse sich eine erschöpfende Darstellung des umfangreichen Gebietes der Kindespsychologie ermöglichen. Es folgten dann mehrere Vorträge über pädagogische und schulhygienische Fragen, die allseitiges Interesse fanden.

Die englische Vereinigung für gesundheitsgemäße Kindererziehung veröffentlicht soeben ihren diesjährigen Generalbericht, der von der umfassenden Thätigkeit und den außerordentlichen Erfolgen des Vereins ein erfreuliches Bild gibt. Der Gesamtverband gliedert sich in 934 Ortsgruppen; die Einnahmen belaufen sich — abgesehen von den Beiträgen der schottischen Vereine, die einer besonderen Verwaltung unterstehen — auf 73875 Pfund Sterling. Diese Zahlen gewinnen noch an Bedeutung, wenn man sie den älteren Angaben entgegenhält. 1890, ein Jahr nach Gründung der Gesellschaft, bestanden 52 Ortsgruppen und das Einkommen betrug 8871 Pfund Sterling.

Möge die Vereinigung, die immer weitere Kreise für ihre Bestrebungen zu gewinnen weiß, sich weiter in gleich günstiger Weise entwickeln!

Bei Gelegenheit einer Masernepidemie in Stockport (England) erkrankten, wie das „*Philad. Med. Journ.*“ (Mai) berichtet, in kurzer Zeit 2520 Schüler an den Masern. Da die Kinder im günstigsten Falle einen Monat dem Unterricht fernbleiben müssen, gehen zum mindesten 10080 Wochen dem Unterricht verloren. Die Schulen werden in England geschlossen, wenn wenigstens 10% der Zöglinge von demselben Leiden befallen sind.

Amtliche Verfügungen.

Eintragung der von den Schulleitern vorgenommenen körperlichen Züchtigungen in das Strafverzeichnis.

Berlin, den 25. März 1902.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Direktoren, ob sie in ihrer Eigenschaft als Schulleiter oder als Klassenlehrer handeln, sobald sie von ihrem Züchtigungsrecht Gebrauch gemacht haben, den Vorgang in derselben Weise wie andere Lehrer in das Verzeichnis der betreffenden Klasse einzutragen haben.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten,

Im Auftrage: VON BREMEN.

An

den Herrn Direktor N. zu N.

U. III. C. 992.

(*Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preussen, Mai-Heft.*)

Vergünstigungen für Schulfahrten und Ferienkolonien in Preussen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

I.-No. IIIb 1977.

Berlin W, 66, den 28. Mai 1902.

Leipzigerstr. 2.

An die Stelle der früheren Zusatzbestimmungen IV C zu § 11 der Verkehrsordnung auf Seite 9 bis 12 des deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifs vom 1. Januar 1900, Teil I, sind vom 1. April d. Js. ab die folgenden getreten:

1. Schüler öffentlicher Schulen oder staatlich konzessionierter und beaufsichtigter Privatschulen werden zu gemeinschaftlichen, unter Aufsicht der Lehrer unternommenen Ausflügen bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen (einschließlich der begleitenden Lehrer, Lehrerinnen oder des Schulinspektors) oder bei Zahlung für mindestens 10 Personen in der III. Wagenklasse bei einfacher oder Hin- und Rückfahrt zum halben Fahrpreise befördert. Freigepäck wird nicht gewährt.
2. Den Schulen im Sinne der Ziffer 1 sind gleichzustellen: Fortbildungsschulen, Seminarien, Präparandenanstalten, sowie Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme.

3. Zur Fahrt mit Schnellzügen, sowie an Sonn- und Festtagen wird die Vergünstigung in der Regel nicht gewährt.
4. Zwei Schüler derjenigen Klassen, die im allgemeinen von Kindern besucht werden, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden für eine Person gerechnet. Als solche Klassen sind in der Regel anzusehen:
die Vorschulklassen und die unterste ordentliche Klasse der Gymnasien, Realschulen, Lateinschulen und höheren Bürger- und Mädchenschulen, sowie die untere Hälfte der Klassen einer Volksschule. Bei ungerader Klassenzahl wird der unteren Hälfte die grössere Zahl zugerechnet.
5. Die Beförderung erfolgt auf Grund eines Beförderungsscheins, der von der Fahrkarten-Ausgabestelle auf schriftlichen Antrag des Schulvorstandes ausgestellt und bei Beendigung der Fahrt abgenommen wird. Bezüglich der Anmeldung findet die Bestimmung unter B Ziffer 3 entsprechende Anwendung.
6. Dieselben Vergünstigungen werden gewährt den von Vereinen und Behörden in Ferienkolonien entsendeten Kindern und den zur Aufsicht beigegebenen Begleitern, und zwar ohne Beschränkung auf eine Mindestzahl, sowohl für die Reise nach der Ferienkolonie und zurück als auch für Ausflüge während des Aufenthalts daselbst.

Ich ersuche Sie, die Schulvorstände und die Direktionen der in Ihrem Bezirk in Betracht kommenden Schulen unter Benutzung der beiliegenden Abdrücke von dem vorstehenden in Kenntnis zu setzen.

Weitere Abdrücke können aus der Registratur IIIb meines Ministeriums bezogen werden.

Im Auftrage: NEUHAUS.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Literatur.

Besprechungen.

RIETMANN, A., Turnlehrer. **Reigen und Reigentänze für Schulen und Turnvereine.** Dritter Teil. Leipzig, Eduard Strauch. 8°. 262 S.

Die zahlreichen „Reigen und Reigentänze“, welche der Verfasser uns in drei Teilen darbietet (der vorliegende dritte Teil weist

allein 42 Nummern auf), sind vorwiegend Kompositionen, welche bei festlichen Veranstaltungen von Schulen und namentlich bei geselligen Anlässen von Turnvereinen Verwendung finden dürften. In dem dritten Teile wiegen die gemischten Reigen, d. h. diejenigen, an welchen sich Turner und Turnerinnen gleichzeitig beteiligen können, vor. Der Verfasser meint jedoch, daß ein Teil dieser Reigen auch von Damen oder Schülerinnen allein ausgeführt werden kann.

RIETMANN ist auf diesem Gebiete sehr erfinderisch, denn er bietet z. B. Fahnen-, Kranz-, Frühlings-, Nymphen-, Winzer-, Guirlanden-, Fächer-, Lanzen-, Streitart-, Hellebarden- und Morgensternreigen u. dgl. mehr. Auch ein Bauerntanz, ein Marketender-, Feuerwehr- und Lawn Tennis-Reigen, Zigeuner- und Kalabresertänze werden dargeboten. Die zu den Tänzen passende Musik, sowie die zu einzelnen Reigen zu singenden Lieder sind an den betreffenden Stellen angegeben.

In einem einleitenden Abschnitte werden die in den Reigen verwendeten Schritt- und Hüpfarten, sowie die Ordnungsübungen kurz behandelt. In weiterem Umfange ist das kaum im 1. und 2. Bande geschehen. Die Ordnungsübungen sind reichlich und dabei mit erklärenden Zeichnungen versehen. Die Turnsprache ist einfach und verständlich. In einzelnen Punkten, wie z. B. bei der Ausführung der Menuettschritte, bin ich anderer Meinung als die RIETMANNsche Beschreibung es angiebt. Allein das ist nicht von wesentlicher Bedeutung und soll den Wert des Buches, den ich zum Ausdruck bringen möchte, nicht abschwächen.

Turninspektor A. HERMANN-Braunschweig.

FRENZEL, FR. Die pädagogische und didaktische Behandlung stotternder (und stammelnder) Kinder. Verlag von H. Hildebrandts Buchhandlung zu Stolp i. P. 8°. 37 Seiten. M. —.70.

Vorliegendes Schriftchen ist ein Separatdruck aus der medizinisch-pädagogischen Monatsschrift für die gesamte Sprachheilkunde, Jahrgang 1901, herausgegeben von A. GUTZMANN und Dr. H. GUTZMANN, Berlin. Es bietet in knapper Darstellung Winke und Ratschläge zur Behandlung stotternder und andeutungsweise auch stammelnder Kinder. Einleitend berührt der Verfasser kurz das Wesen und die Symptome des Stotterns und kommt dann eingehender auf die Rückfälle zu sprechen, die nach vorausgegangener Behandlung dieser Sprachstörung etwa eintreten. Als Ursachen, die Rückfälle herbeiführen können, werden zuerst solche genannt, die in physischen und psychischen Abnormitäten des Sprachleidenden ihren Sitz haben, wie Hirn- und Rückenmarksleiden, Geistes- und Nervenschwäche, leicht erregbares, heftiges Temperament, Defekte an den Sprachorganen.

Zahlreicher noch als diese, in dem Sprachleidenden liegenden Ursachen der Rückfälle, sind solche, die außer ihm liegen, wie die mangelhafte Sprachentwicklung des Kindes, verschuldet durch unrichtige spracherziehliche Behandlung seitens der Eltern — durch schablonenhafte Durchführung von Heilkursen, deren Leiter „nur das Äußere, nicht aber den Geist der Methode erfafst haben“ —, durch den ungünstigen Einfluß der Schule auf das Stottern, die zu kurze Dauer der Kurse, das frühe Unterbrechen derselben durch die Schüler, die mangelnde Energie und die Bequemlichkeitsliebe des Stotterers, die ihn verhindert, das Gewonnene nach dem Kurse weiter zu üben und auszubauen, und endlich — durch nach der sprachlichen Behandlung auftretende, die Konstitution sehr schwächende Krankheiten, sowie psychische Affekte.

Der Verfasser gibt zugleich Mittel und Wege an, wie die Rückfälle möglichst zu vermeiden sind. Sie bestehen in Untersuchung der Sprachleidenden vor der Behandlung durch einen Spezialarzt, Rückweisung von der Teilnahme an einem Heilkurse aller derjenigen, deren körperlich und geistig anormaler Zustand, wie Hirn- und Rückenmarkskrankheiten, Geistesschwäche u. s. f. von vornherein eine schlechte Prognose ergibt, Behandlung von Defekten der Sprachorgane durch einen Spezialisten, eingehende Erforschung der Ursachen des Stotterns und der persönlichen Verhältnisse der Kinder und demgemäß individuelle Behandlung, Leitung der Kurse durch tüchtige Sprachheilkundige, genügende Unterrichtszeit und Kontrolle der Behandelten nach Beendigung der Kurse.

Übergehend zur Hauptaufgabe, der pädagogischen und didaktischen Behandlung stotternder Kinder, plädiert der Verfasser zunächst für möglichst frühzeitige Behandlung, gesonderten Unterricht der verschiedenen Altersstufen, Beschränkung der Zahl der Kursteilnehmer auf höchstens 6—8, täglichen Unterricht von mindestens einer Stunde und für eine Kursdauer von 4—5 Monaten — Forderungen, denen wir voll und ganz zustimmen können.

Ausführlich, mit Wärme und einsichtsvollem Verständnis für den oft eigenartigen Gemütszustand stotternder Kinder spricht dann der Verfasser über deren psychisch-pädagogische Behandlung. Der Heillehrer bringe diesen oft scheuen, mißtrauischen, verschlossenen Naturen ein offenes, liebevolles Herz, freundliches, ihr Zutrauen gewinnendes Wesen entgegen, damit sie den Eindruck gewinnen, er meine es gut mit ihnen. Er sei stets darauf bedacht, durch Aufmunterung und Anerkennung auch der geringsten Leistungen ihr Selbstvertrauen zu heben, ein für erfolgreiche Behandlung des Stotterns bekanntlich sehr wichtiger Faktor. Er suche die psychische Depression zu beseitigen, „das Gemüt des Stotterers mit allen Mitteln

frisch, froh und frei zu machen“. Übt die geschilderte Art der psychischen Behandlung schon einen eminenten Einfluß aus auf den unterrichtlichen und erzieherischen Erfolg in der Volksschule, wie vielmehr noch auf ein Sprachleiden nervöser Natur, das hinwiederum im stande ist, nervös und gemütsleidend zu machen. Also Geduld, schonende Rücksichtnahme, Liebe und Sonnenschein sei die Devise bei der pädagogischen Behandlung stotternder Kinder.

Zum didaktischen Verfahren, das der Methode GUTZMANNs, wie sie in dessen Übungsbuch für Stotterer dargelegt ist, folgt, gibt der Verfasser allgemeine Winke und Ratschläge, wie diese Methode zu verstehen und anzuwenden ist. Als oberstes, leitendes Gesetz fürs Heilverfahren und die Auswahl der Übungen stellt er den pädagogischen Grundsatz auf: Berücksichtige die Individualität deiner Schüler. Gemäß diesem Grundsatz zeigt er, wie einzelne Übungsbereiche, z. B. die Atmungsübungen, gekürzt, andere, wie die Stimm- und Artikulationsübungen, ausgedehnt werden können. Die behandelten Übungen müssen — so führt er weiter aus — dem Kinde in Fleisch und Blut übergehen, der Unterricht schreite langsam vorwärts, unverständige Eltern, die nach einigen Wochen vollständige Heilung des Übels erwarten, sind über die Schwierigkeit dieser Heilung aufzuklären, allen ungünstigen Einflüssen auf das Kind hat der Lehrer energisch entgegenzutreten. Bei eintretenden Krisen und Rückfällen verfare er, wie schon bei der psychischen Behandlung betont worden, äußerst schonend und rücksichtsvoll; er sore für verständige Mitwirkung des Hauses bei der Heilarbeit, veranlasse zu diesem Zwecke die Eltern zum Besuche der Unterrichtsstunden und zu sachgemäßer Beaufsichtigung der häuslichen Aufgaben. Er halte darauf, daß die Kinder im Anfang der Behandlung möglichst wenig sprechen, daß sie von niemand ihrer, besonders anfänglich, langsamen Sprechweise oder ihres Übels wegen verspottet werden oder tadelnde Äußerungen, folgenschwere Bemerkungen, wie z. B. „der Kurs nützt ja nichts, es ist ja noch nicht besser“, zu hören bekommen. Der Unterricht sei anschaulich, lebendig, er werde etwa unterbrochen durch Spiele, Gesänge, Spaziergänge.

Über die spezielle Ausführung der Stimm-, Artikulations-, Lese- und Sprechübungen, der Aufeinanderfolge der einzelnen Übungen in Sprachkursen gibt der Verfasser sehr beachtenswerte Ratschläge, die dem Kursleiter als willkommene Wegleitung dienen können. Wertvoll sind namentlich auch die eingestreuten Winke methodischer Natur, wie in die Übungen Leben und Geist gebracht, daraus größtmöglicher Erfolg erzielt werden kann. Die vorgeschlagene Reihenfolge der Übungen stimmt allerdings nicht überein mit derjenigen, wie sie im Übungsbuch von

GUTZMANN enthalten ist; doch ist ja weniger die äußere Form eines Verfahrens, als vielmehr der Geist der Methode für den Erfolg maßgebend.

Ein längeres Wort in empfehlegendem Sinne widmet der Verfasser der Verwendung der THIELSchen Wandtabellen sowohl in Kursen, als auch in der Volksschule als Hilfsmittel, einerseits für den Kursleiter zur Einübung der Sprechregeln und als Lese- und Memorierstoff, andererseits für den Lehrer an Volksschulen, falls sich in seiner Abteilung Schüler befinden, die keine Gelegenheit haben, einen Heilkurs durchzumachen oder die bereits einen solchen absolviert haben. Hier sollen die Tabellen dem Lehrer als Führer zur Behandlung solcher Kinder dienen. Diese Anregungen sind im Interesse der stotternden Kinder in Volksschulklassen sehr der Beachtung und Durchführung durch die Schulorgane wert, wengleich man sich nicht verhehlen muß, daß deren Verwirklichung verschiedene Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die körperliche Kräftigung der Stotterer ist ein ganz wesentlicher Heilfaktor. Wie der Verfaaser richtig betont, wird dieselbe gefördert durch das Heben des Selbstgefühls und Selbstvertrauens, durch die Atmungsübungen, Spiele, Spaziergänge. Doch sollte in dieser Hinsicht noch mehr geschehen. Das Stottern ist eine Neurose; die meisten stotternden Kinder leiden an Blutarmut, Skrophulose, geschwächter Konstitution. Hier in Zürich machte man die Beobachtung, daß nach einem längeren Ferienaufenthalte der Kinder auf dem Lande, nach der Heimkehr aus einer Ferienkolonie das Sprachleiden sich erheblich gebessert, teilweise sogar beinahe verloren hatte. Diese Beobachtung führte dazu, daß die hiesigen Schulbehörden im Sommer 1899 eine Stotterer-Ferienkolonie einrichteten, über deren Resultat sich die Leiterin der Kolonie recht günstig aussprach, so daß dieser erste Versuch zur Wiederholung ermuntert.

Über die Behandlung des Stammelns äußert sich der Verfasser kurz dahin, daß zu dessen Beseitigung in pädagogischer Hinsicht die gleichen Gesetze gelten, wie beim Stottern, und daß für die didaktische Behandlung die einschlägigen Übungsbücher Wegleitung bieten.

Das Schriftchen leistet Kursleitern wertvolle Dienste; aber auch Lehrern an Volksschulen und Eltern stotternder Kinder gibt es willkommene Belehrung über die Behandlung derselben. Es sei daher Interessenten zu Nutz und Frommen unserer sprachleidenden Jugend zum Studium warm empfohlen.

G. FURRER, Lehrer, Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 9.

Originalabhandlungen.

Wie entwickeln und erhalten wir in unseren Kindern die Freude an Reinlichkeit und Gesundheitspflege?

Von

Konrektor **HARDT-Polsin** in Pommern.

Die Erhaltung der Gesundheit sollte für jeden Menschen eine große Sorge sein. Schon die durch Krankheitszustände verminderte Erwerbsfähigkeit sollte jeden zur Befestigung seiner Gesundheit antreiben. Durch ungenügende körperliche Entwicklung des Einzelnen und durch eine große Morbidität wird die nationale Wohlfahrt in Frage gestellt; deshalb muß schon der Staat für die Gesundheit seiner Angehörigen zu sorgen suchen, was leider noch nicht immer in der nötigen Ausdehnung geschieht.

Aber die materiellen Nachteile der mangelnden Gesundheit werden noch überboten von ideellen Nachteilen. Schon **JUVENAL** sagt: „Eine gesunde Seele und ein gesunder Leib gehören zusammen“. Die körperliche Gesundheit ist eine Vorbedingung für richtiges Denken und Handeln. Darum soll die Gesundheit der Erdengüter höchstes sein, und alle haben die Pflicht, für dieselbe nach bestem Wissen und Willen zu sorgen, wenn nicht die ganze Menschheit degeneriert werden soll.

Wie sieht es aber im Leben mit der Erfüllung dieser eigentlich selbstverständlichen Forderung aus? Wer behandelt Auge und Ohr richtig, um diese beiden wichtigen Organe immer gut gebrauchsfähig zu erhalten? Wie mutwillig stumpfen viele Menschen ihre Tastnerven ab? Wie werden die Zähne vernachlässigt oder in einer Weise gebraucht, zu der sie nicht da sind? Wie viele benutzen ihr Gebiß zum Nusknacken oder Ppropfenziehen! Wie oft fallen nicht die Haare wegen naturwidriger Behandlung aus? Wie sorgsam suchen nicht viele im Winter sich gegen die frische Luft abzusperren, sitzen in einer mit übelriechenden Gasen und Staubteilchen angefüllten Zimmerluft und kleiden sich der Mode zu Liebe widersinnig?

Wie viele Krankheiten entstehen durch Diätfehler? Und viele Eltern ernähren und kleiden ihre Kinder auf das Verkehrteste, verzärteln und verweichlichen sie, um sie gesund zu erhalten, und erreichen hierdurch das Gegenteil!

Und welches ist nun der Grund, daß so wenig rationelle Gesundheitspflege getrieben wird? Bei manchen ist es Nachlässigkeit, Bequemlichkeit oder fest eingewurzelte üble Angewohnheiten; bei vielen anderen ist es Unkenntnis, da sie weder im Elternhause noch in der Schule dazu angehalten worden sind. In den Schulen wird es ja nach und nach anders: bei Bau und Einrichtung der Schulhäuser nimmt man auf hygienische Forderungen immer mehr die gebührende Rücksicht, und im Unterrichte werden gesundheitliche Belehrungen erteilt. Aber in vielen Elternhäusern geschieht in dieser Hinsicht wenig oder gar Verkehrtes. Und doch hat das Sprichwort: „Jung gewohnt, alt gethan“ die größte Berechtigung! Hier im Elternhause liegt der Schwerpunkt, an welchem die Gesundheitspflege einzusetzen hat.

Der wesentlichste Grundpfeiler einer vernünftigen Gesundheitspflege ist die Reinlichkeit. Gesundheitspflege ist ohne Reinlichkeit geradezu undenkbar. Auf beide müssen wir deshalb bei unseren Kindern hinwirken und zu beiden sie zu erziehen suchen. Fragen wir nun zunächst: wie erziehen wir unsere Kinder zur Reinlichkeit?

RÜCKERT mahnt:

„Rein gehalten dein Gewand,
 Rein gehalten Mund und Hand,
 Rein das Kleid von Erdenputz,
 Rein von Erdenschmutz die Hand!
 Sohn, die äußere Reinlichkeit
 Ist der innern Unterpand!“

Reinlichkeit muß vom ersten Lebenstage an das Kind herantreten. Dasselbe darf nicht längere Zeit unrein in seinen Windeln liegen bleiben, und Schmutz, der von außerhalb an es heran treten könnte, darf überhaupt bei dem Kinde nicht zu finden sein. Dazu dienen Bäder, Abwaschungen und reine Wäsche. Tägliche Waschungen des ganzen Körpers sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit von größter Wichtigkeit. Seife nützt auch, weil sie den fettigen Schmutz auf der Haut, den das bloße Wasser nicht entfernen kann, auflöst. Möglichst oft ist die Leibwäsche bei den Kleinen zu wechseln. Die Wäsche saugt nämlich die Hautabsonderung in sich ein, nimmt auch den in der Luft schwebenden Staub, der sich auf die Haut legen würde, auf und verhindert auf diese Weise die Ansammlung von Schmutz auf der Haut. Durch Verdunstung und Waschen verschwinden die aufgesogenen Hautausdünstungen aus der Wäsche, und so wird dieselbe wieder zum Tragen brauchbar. — Ferner achte man auf die Spielsachen der Kinder: man lasse sie nicht solange im Gebrauch, bis sie vor Schmutz starren. Abgesehen von dem schädlichen Einfluß schmutzigen Spielzeuges auf das Gemüt, kann dasselbe auch direkt gesundheitsgefährlich werden. Man kaufe daher nur solche Spielsachen, die leicht abwaschbar sind, und überlasse es nicht nur den Diensthofen, dieselben zu reinigen, sondern halte auch die Kinder selbst dazu an. Besonders sehe man darauf, daß die kleinen Mädchen ihre Puppen immer recht sauber halten. — Kommen die Kinder mit schmutzigen Händen vom Spielplatz nach Hause, so warte man mit der Reinigung der Finger nicht bis zur Essenszeit, sondern mache es sofort. Auch gewöhne man die Kinder frühzeitig, sich in solchen

Fällen die Hände sofort selbst zu waschen. — Sind die Kinder soweit, daß sie sich morgens allein waschen, so führe man doch darüber Aufsicht, daß die Reinigung eine gründliche sei, und halte sowohl Knaben als Mädchen in der Sommerszeit zum Baden in geeigneter Weise an. Sehr gute Dienste würde auch eine Badewanne zur Winterszeit leisten. — Schmutzige Nasen und Ohren dulde man in keinem Falle. — Die Kleidung sei stets reinlich. Es ist besser, daß das Kleid eine ausgebesserte Stelle zeige, denn eine fleckige; auch eine ärmliche Kleidung kann rein gehalten werden. — Man dulde auch nicht, daß die Bücher und Hefte der Kinder beschmutzt werden. Es muß ihnen hiergegen ein solcher Widerwille eingeimpft werden, daß sie die Bücher von selbst rein halten. — Zur Reinlichkeit gehört auch, daß das Haar stets in Ordnung sei; Läuse, Nisse und andere Kopfparasiten müssen sorgfältig ferngehalten werden. Auch achte man auf die Reinhaltung des Schuhzeuges. Ferner sehe man darauf, daß die Kinder nur mit reinlichen anderen Kindern Umgang pflegen. — Ist im Hause sonst alles rein, strahlen Zimmer, Möbel und Treppen in möglichster Reinlichkeit, gehen die Eltern in derselben mit gutem Beispiel voran, sind saubere Dienstboten vorhanden, mit einem Worte, herrscht im Hause ein Geist der Reinlichkeit, so wird es auch mit den Kindern in dieser Beziehung wohl stehen. Von früh beginne mit der Reinlichkeit, laß keinen Tag und keine Stunde nach, so wirst du deine Kleinen an Reinlichkeit gewöhnen, und Gewohnheit ist eine große Macht. Gewöhnung ist nämlich die öftere Wiederholung gewisser Maßnahmen und Eindrücke zur Erzielung einer bestimmten Sinnesrichtung und Handlungsweise. Schon der weise SALOMON kennt die Macht der Gewohnheit, wenn er in seinen Sprüchen, Kapitel 26, 6 sagt: „Wie man einen Knaben gewöhnt, so läßt er nicht davon, wenn er alt ist“.

Und SHAKESPEARE sagt im „Hamlet“ (III, 4):

„Das Ungeheuer Gewohnheit, die — ein Teufel —
Hinwegfrist jegliches Gefühl des Lasters,

Ist darin doch ein Engel, daß sie auch
 Der Übung herrlicher und edler Thaten
 Nicht minder Kleidung oder Tracht verleiht,
 Die jeden ziert. Bezwingt euch einmal nur,
 Das gibt euch eine Art von Leichtigkeit
 Zu folgender Enthaltung. Denn die Übung
 Verändert fast den Stempel der Natur:
 Sie zwingt den Teufel selbst und stößt ihn aus
 Mit Wunderkraft.“

Durch eine kraftvolle Gewöhnung des Kindes wird sich die biegsame Natur desselben fügen, ohne sich dessen bewußt zu werden. Kommt dazu dann im reiferen Alter eine vernünftige Erklärung über das Wie, Was und Warum der Reinlichkeit, so wird das Langgewöhnte und Geübte, hier also die Reinlichkeit, der Jugend beiderlei Geschlechts rechte Freude machen, und sie wird sich bei fortgesetztem Gebrauch derselben wohl fühlen.

Wir kommen nun von der Reinlichkeit ganz von selbst zu der Gesundheitspflege, d. h. zur Pflege der gesundheitlichen Vorbedingungen eines normalen Daseins und der Verhütung von Krankheitsursachen. Jeder soll, auf Grund erhaltener Belehrung, prüfen, was seinem Leibe gesund ist, und soll dementsprechend leben. Da aber die Kinder das nicht können, so müssen Eltern und Schule dafür eintreten und die Kinder in dieser Richtung erziehen. Hauptsächlich kommen hierbei in Betracht: die Pflege der Sinne, die Pflege der Atmungsorgane, zweckmäßige Ernährung, Kleidung, Bewegung und Erholung.

Die Sinnesorgane verlangen vor allem eine besondere Aufmerksamkeit und zwar schon vom Tage der Geburt an, denn sie führen dem Gehirn die geistige Speise zu, welche die Kinder zur Entwicklung und Vervollkommnung ihres Verstandes brauchen. Der wichtigste Sinn ist das Auge, weil es die meisten Eindrücke dem geistigen Centralorgane zuführt. Aber das Auge ist schon sehr frühe gefährdet; man denke nur an die nicht seltenen Augenentzündungen der Neugeborenen, die infolge Unverstandes der Eltern, die nicht rechtzeitig sich an den Arzt wenden, oft zu weitgehender Zerstörung des Seh-

organes führen. Man halte von den Augen der Kinder Staub, Rauch, scharfe Dünste und zu große Hitze fern. Auch das direkte Sonnenlicht wirkt unter Umständen schädlich, besonders, wenn die Kleinen in einen unverdeckten Wagen gelegt werden und nun manohmal gezwungen sind, stundenlang in die blendende Sonne zu sehen oder doch sie sich auf die Augen scheinen zu lassen. Auch die Vorhänge des Wagens und des Kinderzimmers dürfen nicht bloß nach der herrschenden Mode gewählt werden, sondern nach ihren Wirkungen für das Auge. Sind die Kinder größer, so achte man darauf, daß sie nicht lesen oder schreiben, wenn ihnen helles Sonnenlicht auf das Buch fällt. Dieser Punkt ist auch in der Schule sehr zu beachten. In der Dämmerung liest die halberwachsene Jugend gern; diese Unsitte muß abgestellt werden, da sie der Entwicklung der Kurzsichtigkeit wesentlich Vorschub leistet. Bei flackerndem Licht lasse man auch nicht arbeiten und Sorge auch für nötige Abwechslung der Naharbeit mit dem Fernesehen, so daß das Auge nicht seine Anpassungsfähigkeit allzu dauernd in Anspruch nehmen muß.

Der Gehörsinn ist durch seine Lage schon bis zu einem gewissen Grade geschützt; häufig kann nur der äußere Gehörgang gefährdet werden. Das thun vielfach unsere Kinder selbst, indem sie fremde Körper in das Ohr hinein stecken. Das muß ihnen ein- für allemal abgewöhnt werden. Auch fehlt es vielfach an der rechten Reinlichkeit im Ohr, und manche Ohrverletzungen kommen dadurch zu stande, daß unsere Kleinen sich selbst spitze Körper in das Ohr stoßen, oder daß dieses Spielkameraden machen. Sehr oft werden weitgehende Zerstörungen der inneren Gehörorgane dadurch hervorgerufen, daß man Entzündungen des Ohres, namentlich eiterigen Ohrausfluß, vernachlässigt und sich nicht rechtzeitig an den Arzt wendet.

In die Gesundheitspflege muß auch das Geruchsorgan mit eingeschlossen werden. Dasselbe leidet, wenn Fremdkörper in die Nase kommen, oder durch häufiges Bohren in derselben. Das muß unseren Lieblingen abgewöhnt werden.

Auch auf die Tastorgane gebe man acht. Die Nägel müssen stets sauber gehalten werden und dürfen nur in der richtigen Länge beschnitten werden. Ein Abkauen derselben ist gänzlich unzulässig.

Die Stimmorgane müssen ebenfalls in richtiger Weise behandelt und besonders vor Überanstrengung und Eindringen von Staub bewahrt werden. Besondere Vorsicht ist angezeigt in der Periode des Stimmbruchs bei den Knaben; ein forciertes Singen sollte zu dieser Zeit vermieden werden.

Zur Pflege der Sinnesorgane tritt als ebenso wichtig die Pflege der Atmungswerkzeuge. Dieselbe muß auch mit dem ersten Tage einsetzen. Die Neugeborenen dürfen nicht fest eingewickelt werden, da sonst die Lungenthätigkeit in nachteiliger Weise beschränkt wird. Arme und Beine der Säuglinge müssen stets frei von ihnen bewegt werden können, da hierdurch die Atmung unterstützt wird. Auch Sorge man für eine nicht allzu hohe, aber gleichmäßige Zimmertemperatur. Falsch ist es, wenn die Kleinen dicht über dem Zimmerboden liegen, da hier der meiste Staub und auch ungesunde Luft sich befindet. Für gute Luft muß auf alle Fälle gesorgt und zum Zwecke der Lufterneuerung täglich tüchtig gelüftet werden, auch im Winter. Räucherungen bringen keine Luftverbesserung. Den Schlafzimmern der Kleinen widme man gebührende Rücksichten. Sie müssen hell und geräumig sein; auf alle Fälle sind die sogenannten „Berliner“ Zimmer, diese Zimmer ohne Fenster ins Freie, als Schlafzimmer nicht zu benutzen. Wo die Sonne nicht hineinkommt, da kommt gewiß der Arzt hinein, und vorbeugen ist besser als Heilen. Auch sehe man sich die Heizung im Winter genauer an. Glücklicherweise ist durch Polizeiverordnungen die Ofenklappe aus unseren Wohnungen vertrieben, aber das giftige Kohlenoxydgas findet sich noch manchmal bei schlechten Öfen. — Unsere Kleinen sollen auch nicht von der frischen Luft abgesperrt werden; so lange es die Witterung erlaubt, bringe man sie hinaus. Ihre roten Bäckchen werden dann von ihrem Wohlbefinden Zeugnis ablegen. Man gewöhne sie nach und nach an jede

erträgliche Witterung, wie auch hierin die Grofsen den Kleinen mit gutem Beispiel vorangehen könnten. — Meint man es mit der Gesundheitspflege wirklich ernst, so achte man auf nicht zu enge Westen und Gürtel bei den Knaben, auf das Nichttragen von Korsetts und engen Kleidern bei den Mädchen. Man gewöhne die Kinder zur Pflege der Atmungsorgane, stelle jedes Krumm- und Schiefsitzen ab und sehe auf eine gerade Körperhaltung und auf Lungengymnastik durch planmäßiges Voll- und Tiefatmen, durch Turnen und sonstige Leibesübungen, durch Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen und mäßige Sportübungen.

Ferner hat die Gesundheitspflege auch besonders ihr Augenmerk auf eine zweckmäßige Ernährung des Körpers zu richten, und nicht früh genug kann sie damit beginnen. Die naturgemäße Nahrung für das neugeborene Kind ist und bleibt immer die Muttermilch, und nichts kann dieselbe ersetzen. Sie hat die beste, dem Kinde zuträglichste Zusammensetzung. Daher sollte keine Mutter ohne Not verabsäumen, ihr Kind selbst zu stillen. Wo eine Mutter durch Krankheiten oder durch Erwerbthätigkeit an der Stillung ihres Kindes verhindert ist, da muß allerdings eine künstliche Ernährung einsetzen; wie hierbei die Kuhmilch oder die angenommene Amme zu behandeln ist, gehört nicht in dieses Kapitel. Viele unserer kleinen Lieblinge gehen gerade im ersten Lebensjahre an Verdauungsstörungen zu Grunde. Daher müssen wir hier stets auf der Hut sein. — Sind unsere Kinder größer geworden, so gebe man ihnen keine Reizmittel; spirituöse Getränke werden auf den kindlichen Organismus immer einen schädlichen Einfluß ausüben, selbst wenn sie nur in kleinen Mengen gegeben werden; sie sind deshalb absolut zu vermeiden. — Soll der Körper zweckmäßig ernährt werden, so ist eine gute Zahnpflege unbedingt erforderlich. Die Zähne müssen die Speisen gehörig zerkleinern, damit die Verdauung nachher eine leichtere sei. Man achte daher bei den Kindern darauf, daß sie die Zähne nicht durch das Halten und Reifsen von schweren Gegenständen schädigen und daß sie dieselben vor

Fäulnis bewahren. Bürste und Wasser müssen mit den Zähnen auch in häufige Berührung kommen (am besten nach jeder Mahlzeit), um sie rein zu halten und damit faulende Speiseüberreste zu beseitigen. Ferner darf der Magen durch enge Kleider nicht eingeschnürt werden, sonst kann er seine Dienste nicht ordentlich verrichten.

Auch in betreff der Kleidung wird viel gestündigt und übertrieben, selbst wenn man von den herrschenden Moden absieht. Viele Mütter verweichlichen ihre Kinder aus übergrößer Furchtsamkeit und thun ihnen damit nur Schaden. Die Kleidung soll die Haut vor dem Einflusse grösserer Temperaturschwankungen der Aussenluft schützen und als schlechter Wärmeleiter die Körperwärme zusammenhalten. Sie soll aber den Körper nicht von der umgebenden Luft allzu sehr abschliessen, sondern porös sein und einen hinlänglichen Luftwechsel gestatten. Gesichtspunkte, nach welchen die Kleidung ausgesucht werden sollte, sind folgende: Jahreszeit, Witterung, Alter, Geschlecht, Lebens- und Beschäftigungsweise, Körperzustand; Wolle und Baumwolle verhindern am besten eine zu rasche Abkühlung. Auch die Farbe der Kleider ist von Bedeutung. Wir kleiden die Kinder am besten, wenn wir ihnen den Kopf leicht und kühl halten und den Hals blofs, oder ihn doch nicht einschnüren. Die Bekleidung der Brust gestatte ein tiefes Atmen, die Bedeckung des Unterleibes verhindere jeden Druck, und die Füsse stecken in nicht zu engen, falsch zugeschnittenen, sondern in den anatomischen Verhältnissen des Fusses entsprechend gebauten Schuhen. Die Abhärtung der Kinder sei eine planvolle und geordnete, dann werden sie später nicht jedem Witterungswechsel zum Opfer fallen.

Wenn wir von der Erziehung zur Gesundheitspflege sprechen, so müssen wir auch die Muskeln betrachten, die Werkzeuge der Bewegung. Diese sind durch passende Nahrungsmittel in einem guten Ernährungszustande zu erhalten. Wenn sie ferner Kraft und Ausdauer, ohne Spuren sofortiger Ermüdung bei den Körperbewegungen, zeigen sollen, so müssen

sie auf die richtige Art und Weise geübt werden. Schon bei den Kleinen müssen wir auf die Bewegungsapparate rechte Sorgfalt verwenden, da gerade im jugendlichen Alter sehr leicht Verkrümmungen und Verkrüppelungen auftreten können. Man lasse, um dieses zu verhindern, die Kinder nicht zu zeitig sitzen und gehen. Auch schonke man später dem Tragen der Schulbücher gebührende Beachtung. Am besten geschieht dies vermittelt eines Tornisters. Die beste und naturgemäße Bewegung und Erholung nach der Schularbeit finden die Kinder in der freien Natur. Jeden Tag sollen sie hinaus und je nach der Jahreszeit sich im Freien bewegen. Jede Jahreszeit hat ja ihre eigenartigen Spiele. Geräumige Spielplätze sind für die Kinder ein dringendes Bedürfnis und sollten nirgends fehlen. Die aufgewendeten Kosten würden reichlich durch den erhöhten Gesundheitszustand des kommenden Geschlechtes gedeckt werden. An den Zerstreuungen der Großen lasse man die Kinder nicht teilnehmen; auf Ballen und im Theater dürfen sie zu ihrem eigenen Wohle nicht gesehen werden. Der Nutzen besonderer Kindervorstellungen im Theater scheint uns sehr fraglich.

So ist kurz nachgewiesen worden, wie unsere Kinder zu Reinlichkeit und Gesundheitspflege erzogen werden können. Ob nun die Art und Weise dieser Erziehung ihnen Freude machen wird, ist eine andere Frage. Diese Erziehungsmethode wird häufig eingreifen müssen und ihnen etwas verbieten oder gebieten, was ihnen störend oder doch mindestens unbequem vorkommen wird. So werden die Kinder z. B. bei ihrem Spiel die schmutzig gewordenen Hände sich nicht gern waschen lassen; manche Speise, nach der sie verlangen, wird ihnen versagt werden; manches Vergnügen, das nicht zum Kinderleben gehört und nach dem sie streben, wird ihnen nicht gewährt werden können. Voller Freude werden sie daher nicht immer den Mafsregeln entgegensehen. Die Gewöhnung aber wird diese Freude ins Leben rufen. Die Macht derselben habe ich schon oben gezeigt. Doch muß diese Gewöhnung zur Reinlichkeit und zur Gesundheitspflege von dem ersten Lebenstage

einsetzen, dann wird uns unsere Aufgabe bedeutend erleichtert werden. Diese Gewöhnung muß so konsequent durchgeführt werden, daß die Kinder es gar nicht anders kennen und es als ganz selbstverständlich hinnehmen. Wenn dann später im reiferen Alter noch Belehrungen und Aufklärungen hinzukommen; wenn die Kinder an sich selbst den Segen einer solchen Handlungsweise sehen und bei andern erzogenen Menschen das Verkehrte selbst eingesehen haben, dann erst werden sie Freude daran finden, und aus dem Zwang wird eine liebe Sitte und Gewohnheit werden, die man gern übt. Wenn es aber bei vielen so wäre, so würde es um das Glück des Einzelnen, wie um das der Gesamtheit viel besser stehen. Dann wäre unser Streben auf das Schönste belohnt.

**Bemerkungen über die Verhandlungen der X. Konferenz
für Idiotenpflege und für Hilfsschulen
zu Elberfeld am 17. bis 20. September 1901.**

Von

FR. FRENZEL-Stolp in Pommern.

Über die Verhandlungen der Konferenz ist nun ein eingehender Bericht als Sonderabdruck erschienen, der die stattliche Zahl von 175 Seiten umfaßt; auch wird darüber in der „*Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer*“ ausführlich berichtet. Wir wollen hier die in mancher Beziehung recht interessanten und anregenden Verhandlungen mit einigen Bemerkungen begleiten. Wir thun das nicht um zu bemängeln, sondern um eine bedeutsame Sache zu fördern, in der wir uns mit allen Mitarbeitern solidarisch fühlen.

Die Konferenz bot geradezu eine Fülle¹ von Vorträgen, eigentlich für die bemessene Zeit des Guten zu viel, denn nicht weniger als neun, zum Teil recht umfangreiche und weitgehende Themen kamen in der verhältnismäßig kurzen Zeitdauer von ungefähr zehn Stunden zum Vortrage und zur Diskussion. Gewiß wird es der Vorstand angenehm empfunden haben, als er der Versammlung einen so reichhaltigen Arbeitsplan vorlegen konnte. Es dürfte sich aber für die Zukunft empfehlen, eine geringere Anzahl von Vorträgen auf die Tagesordnung zu setzen, da es zweckmäßiger erscheint, wenige Vorträge mit Muße zu hören als viele in Hetze. Es hat uns auch außerst peinlich berührt, als den Referenten wegen vorgerückter Zeit bedeutet wurde, ihre Ausführungen möglichst kurz zu fassen. Was sollten sie in diesem Falle bieten, um einigermaßen die Zuhörer anzuregen und zu befriedigen? Es können dann höchstens doch nur zusammenhangslose Brocken und unvollständige Gedanken, aus dem Rahmen der Arbeit herausgerissen, zum Vortrage gelangen, die weder Referenten noch Zuhörer recht befriedigen dürften.

Der Vorabend (Vorversammlung) vereinigte eine ansehnliche Anzahl von Mitgliedern und Teilnehmern der Konferenz in den Räumen der Stadthalle zur allgemeinen Begrüßung. Der Vorsitzende der IX. Konferenz, Erziehungsinspektor PIPER-Dalldorf, erstattete Bericht über das verflossene Triennium und teilte u. a. auch mit, daß der „Ausschufs zum Schutze der Schwachsinnigen im öffentlichen Leben“ seine Thätigkeit aufgegeben habe. Wenn die Fürsorge für die Schwachsinnigen auch in einigen Staaten ein gesetzlich geregelter Zweig der öffentlichen Armenpflege geworden ist, so bleibt auf diesem Gebiete doch noch manches zu thun übrig. Es ist deshalb lebhaft zu bedauern, daß der genannte Ausschufs sich nun nicht mehr „im stillen auf der Wacht befindet“, er hätte sicher noch vielen Segen stiften und manche

¹ Der Bericht enthält im ganzen 12 Vorträge, wovon die im Anhang befindlichen nur teilweise oder auch gar nicht gehalten wurden.

Anregungen geben können. So bedarf besonders ein Schüler, der aus einer Hilfsschule kommt, auch oft noch weiterhin einer besonderen Leitung. Während seiner ganzen Lehrzeit muß er sich unterstützt fühlen; er mußte in der Schule die Stütze stets finden, die sie ihm ehemals war. Schutzvereine¹ für ehemalige Schüler von Hilfsschulen, die das in der Schule wirksam eingeleitete Rettungswerk fortzusetzen hätten, wären überall da zu gründen, wo Hilfsschulen bestehen. Solche Maßnahmen scheinen im Interesse der minderwertigen Jugend gegenüber unseren heutigen, vielfach ungünstigen sozialen Verhältnissen dringend geboten, zumal da man bestrebt ist, auch für die gefährdete Jugend Fürsorgevereine etc. zu schaffen.

Am ersten Verhandlungstage erfolgten zunächst die üblichen Begrüßungsreden, unter welchen besonders die des Stadtschulrats Dr. BOONSTEIN-Elberfeld recht herzlich war. Die Elberfelder Hilfsschule beging am 18. September 1901 ihren 22. Stiftungstag; sie besteht also schon seit einer Reihe von Jahren und gehört mit zu den ältesten Schulinrichtungen dieser Art. Als Geburtstagsgabe wurde sämtlichen Teilnehmern der Konferenz ein eingehender Bericht über die Entwicklung der Elberfelder Hilfsschule überreicht, welcher in pädagogischer und methodischer Beziehung manche interessante Darlegungen bietet. Besonders anregend sind die kleinen Aufsätze geschrieben, welche von dem Lehrerkollegium der Elberfelder Hilfsschule herrühren. Wir finden unter ihnen vortrefflich geschilderte kleine Schülercharakteristiken und methodische Abhandlungen für den ersten Unterricht der Schwachbegabten etc. Die Ausführungen lassen erkennen, daß man in Elberfeld recht rührig arbeitet und nichts unbeobachtet läßt, was zum Wohle und zur Förderung der schwachen Kinder dient. Möchten dem Beispiele der Elberfelder Hilfsschule die anderen Hilfsschulen auch mit der Herausgabe von Berichten folgen; wolle eine Fülle des

¹ Die Städte Leipzig und Königsberg i. Pr. haben bereits derartige Vereine ins Leben gerufen.

Wissens und der Erfahrung würde auf solche Weise zum Segen des Ganzen in Erscheinung gelangen.

Nach dem erwähnten Berichte kostet der Stadt Elberfeld jeder Schüler der Hilfsschule durchschnittlich 112 Mark jährlich; in anderen Städten dürften die Kosten pro Schüler nicht erheblich geringer sein. Die Hilfsschulen kosten allenthalben mehr Geld als die gewöhnlichen Schulen, weil ihre Aufgaben verwickelt und schwierig sind, weil ihre Einrichtungen verschiedenen Zwecken angepaßt werden sollen, und weil die Hilfsmittel, über welche sie verfügen müssen, verschiedenartig sind. Sie sind aber im Verhältnis zu manchen anderen Schulanstalten weniger kostspielig und dieses um so mehr, als ihre Wirksamkeit nach den bisherigen Erfahrungen geeignet erscheint, für das gesamte Wohl eines Volkes nicht unwesentlich beizutragen.

Die lange Reihe der Vorträge eröffnete Direktor HERBERICH-Gemünden mit dem Thema: Die ideale Seite der Idiotenpflege. — Dieser Vortrag war so recht geeignet, Lust und Liebe zu unserer Sache zu erwecken und Begeisterung für unseren schweren, aber doch schönen Beruf in unseren Herzen wachzurufen. Unsere Arbeit verlangt einen ganzen Mann, Lichtpunkte giebt es bei ihrer Ausübung nur wenige, es beschleichen uns daher leicht Verzagtheit und Kleinmut, die unseren Ausblick trüben und uns manche Erfolge nur allzu gering erscheinen lassen. Es ist deshalb gut, wenn auch uns einmal zur Ermunterung das Ideale unseres Berufes so farbenprächtig, wie es der Vortragende that, geschildert wird. Neuer Mut und neue Hoffnung beleben dann unser Herz und lassen uns manche trübe Erfahrungen und Enttäuschungen vergessen. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verhandlungen gerade mit diesem ideal gehaltenen Vortrage eingeleitet wurden; ein idealer Zug kam in der Folge auch bei den übrigen Verhandlungen zur Geltung.

Den zweiten Vortrag hielt Direktor BARTHOLD-M. Gladbach; er hatte das Thema: Die Idiotenanstalten und die Hilfsschulen, eine Grenzregulierung, gewählt. Der

Referent beschränkte sich auf die Wiedergabe seiner Leitsätze, die er an einigen Stellen kurz erläuterte.

So sinnig durchdacht und fein erwogen die BARTHOLDSche Grenzregulierung auch erscheinen muß, um so weniger wird sich die Praxis danach richten; sie wird vielmehr ihre eigenen Wege gehen und hoffentlich beiden Veranstaltungen, der Idiotenanstalt und der Hilfsschule, gerecht werden. Es liegt aber auf der Hand, daß die Hilfsschulen nun den Idiotenanstalten doch manches Material abnehmen, das ihnen sonst zugewiesen würde. So teilte mir ein Anstaltslehrer, der bereits längere Zeit im Anstaltsdienste steht und Erfahrungen in der beregten Angelegenheit besitzt, unumwunden mit, daß das Material, welches seiner Anstalt zugewiesen wird, nun im allgemeinen von Jahr zu Jahr sich schlechter in Bezug auf geistige Veranlagung erweist, als es vor der Eröffnung von Hilfsschulen im dortigen Bezirke der Fall war. Ein Antagonismus aber zwischen Idiotenanstalt und Hilfsschule wäre verfehlt; beide Anstalten besitzen ihre Existenzberechtigung und müssen bei Verfolgung des gleichen Zieles, die Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder, Hand in Hand gehen.

In der Debatte über den BARTHOLDSchen Vortrag wurden auch die Bedenken erwähnt, welche gegen die Hilfsschulen hier und da zum Ausdruck kommen, daß namentlich ihre Schüler zu minderwertigen Kindern und sie selbst zu Schulen zweiten Grades gestempelt würden. Ja, mir ist sogar der Fall passiert, daß selbst Lehrer die hiesige Hilfsschule in dieser Weise herabsetzten, indem sie ihren trägen Kindern eröffneten: „Du gehörst auch ins Kloster“, (die hiesige Hilfsschule befindet sich in einem Gebäude, welches ehemals ein Kloster war) „wenn du dich nicht zusammennehmen wirst, kommst du sicher dahin!“ Eine solche Bewertung der Hilfsschulen ist allerdings geeignet, diese bei der Schuljugend und selbst beim Publikum in ein eigenartiges Licht zu stellen und verächtlich zu machen.

Ebenso werden Bedenken gegen die Unterbringung von schwachbegabten Kindern in Idiotenanstalten

geltend gemacht. Es wird gesagt, daß die Anstalt nicht genügend für das Leben vorbereite, sondern die Kinder vom öffentlichen Leben löse. Den Zöglingen erscheint daher die Welt bei ihrem Wiedereintritte in dieselbe fremd; sie ermangeln dann des Haltes, den ihnen die Anstalt gewährte und bekommen bald in der breiten Volksmasse. Beim Besuche der Hilfsschule dagegen bleiben die Kinder der Welt und ihren Erscheinungen nicht entzogen, sie stehen mitten im öffentlichen Leben und lernen mit ihm fertig werden. Die Erziehung in der Hilfsschule mußte danach im Interesse des späteren Fortkommens der Kinder vorteilhafter erscheinen als die Anstalts-erziehung.

Noch einen Mangel besitzt die Anstalts-erziehung — sie entbehrt häufig des familiären Charakters, besonders in den Monstre-Anstalten. Wenn auch in Anstaltsberichten mitgeteilt wird: „Das Vorbild für unsere Erziehungsanstalt ist ein geordnetes Familienleben; der strenge, aber allezeit für das Wohl der Kinder besorgte Vater ist der Direktor, die liebevolle und zärtliche Mutter das Pflegepersonal“ etc.; so hört es sich wohl recht schön an, aber wie stehts damit in der Praxis? Ist es wirklich möglich, daß eine Anstalt so eingerichtet sein kann, daß sie auch nur annähernd einem geordneten Familienleben entspreche? Es mag ja einzelne Musteranstalten in dieser Beziehung auch geben, allein ein großer Teil unserer Erziehungsanstalten für geistesschwache Kinder vermag schon infolge seiner oft ungünstigen pekuniären Verhältnisse nicht diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Andererseits muß gegeben werden, daß manches Familienleben durchaus kein mustergültiges genannt werden kann; in solchen Fällen wäre die Anstalts-erziehung allerdings eine Wohlthat und ein Segen für die betreffenden Kinder.

Es hat also jede Erziehungsart ihre bedenklichen und ihre vorteilhaften Seiten. Die Normen für eine Grenzregulierung zwischen Idiotenanstalten und Hilfsschulen lassen sich nicht so ohne weiteres festsetzen, weil verschiedene Faktoren mit-sprechen, die alle gehörig gewertet sein wollen; es steht zu

erwarten, daß die Praxis sie mit der Zeit selbst schaffen wird, wozu besonders das neue Fürsorgeerziehungsgesetz mitzuwirken sehr geeignet erscheint.

Gelegentlich der Debatte wurde auch die Frage berührt, ob die Eltern gesetzlich gezwungen werden können, ihre schwachbegabten Kinder in die Hilfsschule zu schicken. Meiner Ansicht nach kann dieses in Preußen geschehen, denn durch die preussische Ministerialverfügung vom 16. Juni 1894 sind die Hilfsschulen als Anstalten zur Erfüllung der öffentlichen Schulpflicht anerkannt worden. Die Schuldeputationen haben demnach das Recht, wenn Eltern für den Unterricht ihrer schwachbegabten Kinder nicht anderweitig sorgen, diese der Hilfsschule zu überweisen. Es wäre sehr wünschenswert, zu erfahren, zu wessen Gunsten das Gericht bei einem etwaigen Beschreiten des Rechtsweges entscheiden würde. Vorkommenden Falls bitten wir diesbezügliche Mitteilungen im Interesse der Sache unserer Schriftleitung übermitteln zu wollen.

Im Anschlusse an diese beiden Vorträge fanden getrennt die Nebenversammlungen statt; für die Vertreter der Idiotenanstalten hielt Pastor BERNHARD-Kückenmühle einen Vortrag über das Thema: Die Beschäftigung der Schwachsinnigen, und für die Vertreter der Hilfsschulen sprach Stadtschulrat Dr. BOODSTEIN-Elberfeld über seine selbst gewählte Aufgabe: Fromme Wünsche für den weiteren Ausbau der Hilfsschulen.

Eigentlich sind die Hilfsschulen in gleicher Weise wie die Idiotenanstalten für die Beschäftigung der Schwachsinnigen interessiert; es war darum schade, daß der Vortrag des Pastors BERNHARD nicht für die ganze Versammlung galt, besonders da seine darin entwickelten Ansichten und Grundsätze weitgehende Beachtung verdienen und prinzipielle Bedeutung besitzen.

Dr. BOODSTEIN'S „fromme Wünsche“ schienen in der Hauptsache Mitteilungen über Wahrnehmungen und über empfundene Mängel zu sein, die er bei seinen Besuchen von

Hilfsschulen und anlässlich der Revisionen gemacht hatte. Er forderte für die Hilfsschule vor allem einen erzieherischen Unterricht. Der Unterricht muss vorwiegend einen anschaulichen, ja handgreiflichen Charakter wahren. Er soll sich in Geschichte, Geographie und Naturkunde eng an das örtlich Gegebene anschließen und sich vorzugsweise darauf beschränken. Der Hilfsschule sind deshalb häufige Schulwanderungen, reiche Veranschaulichungsmittel und ein Schulgarten zu empfehlen. Die Methode sei einfach, naturgemäß und frei von aller Künstelei; Spiel und Beschäftigung nach Art der FRÖBELSchen Kindergartenpädagogik sind ausgezeichnete Unterrichts- und Erziehungsmittel. Die Zahl der Schüler einer mehrklassigen Hilfsschule übersteige nicht 25 pro Klasse, damit es dem Lehrer möglich sei, individuell zu unterrichten und zu erziehen. Der Lehrer der Hilfsschule sei liebevoll gegen seine Schüler, übe Geduld, beobachte scharf das Seelenleben der Kinder und suche jedes nach seiner Eigenart möglichst weit zu fördern.

Im allgemeinen liegt die Erfüllung dieser Wünsche im Bereiche der Möglichkeit, und wir wären froh, wenn uns nur solche fromme Wünsche bewegten, leider aber sind wir in unseren Wünschen viel weitgehender. Wir wünschen uns psychiatrischen Beistand bei unserer eigenartigen Wirksamkeit und freie, ungehemmte Bewegung in unserer Thätigkeit. Auch verlangen wir Unterstützung und Interesse für unsere Bestrebungen nicht nur von unseren Vorgesetzten und von wohlwollenden Behörden, sondern auch von allen den Kreisen, deren Beruf und Thätigkeit dem öffentlichen Erziehungswerke nahe stehen. Es betrübt uns sehr, wenn gerade aus den letzterwähnten Kreisen oft unberechtigte Angriffe auf unsere gute Sache erfolgen, oder wenn von ihnen mit Achselzucken über unsere Bestrebungen, Erfolge etc. gesprochen wird.¹ Wir stehen gewöhnlich isoliert da; wo und

¹ Z. B. Prof. Dr. WITTE in einer Broschüre: „Volksschule und Hilfsschule.“ Vergl. hierbei meine Entgegnung in der „Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer“, 1902, No. 6 u. 7.

wie können wir uns dagegen verteidigen, um gerechte Beurteilung zu erfahren? Darum wünschen wir und rufen allen zu: „Habt ein Herz für unsere Sache und für unsere geistig armen Kinder!“ Dann möchten wir noch wünschen, daß sich unsere Schulen, die gewiß viel Gutes stiften und den Gemeinden zum Segen gereichen, überall da ausbreiten möchten, wo das nötige Schülermaterial vorhanden ist, also auch schon in Städten mit 10 bis 15000 Einwohnern. Und zuletzt noch einen materiellen Wunsch: „Gebt uns für unsere Arbeit, die doch viel schwieriger und weitgehender als die eines Volksschullehrers ist, auch entsprechenden Lohn!“ Doch ich fürchte, daß ich mit diesem Wunsche schon zuviel ausgesprochen habe und will deshalb mit manch anderem frommem Wunsche noch bis zu gelegener Zeit zurückhalten.

Am zweiten Verhandlungstage beschäftigte sich die Konferenz zunächst mit einer Resolution, die zu einem Antrage des Direktors SCHWENK-Idstein, betreffend die Abänderung des § 11 des preussischen Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897, vorlag. Es wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die X. Konferenz für das Idiotenwesen und für die Schulen für schwachbegabte Kinder hält es für eine schwere Schädigung der privaten Wohlthätigkeitsanstalten, daß nach dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 deren Lehrkräften bei einem etwaigen Rücktritt in den öffentlichen Schuldienst die an diesen Anstalten verbrachte Dienstzeit ohne Zahlung eines Beitrages zur Alterszulagekasse nicht voll und ganz angerechnet wird, und erklärt es als dringend erforderlich, daß der § 11 des genannten Gesetzes für die Lehrer und Lehrerinnen der privaten Wohlthätigkeitsanstalten nicht zur Anwendung kommt.“

Zur Begründung dieser Resolution hatte die *„Zeitschrift für die Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer“* in ihren letzten Nummern mehrere Artikel gebracht, die besonders das ungleichmäßige Verfahren, welches verschiedene Bezirks-

regierungen in der Anrechnung der Dienstzeit an privaten Anstalten beobachten, scharf verurteilten. Es gibt Regierungen, die ohne weiteres die gesamte private Dienstzeit beim Eintritte in den öffentlichen Schuldienst anrechnen, ohne Beiträge zur Dienstalterszulagekasse zu erheben, andere dagegen verlangen die Nachzahlung dieser Beiträge. Gegen diese ungleichmäßige Behandlung will die Resolution nicht nur Front machen, sondern auch erwirken, daß in jedem Falle die gesamte Dienstzeit an privaten Wohlthätigkeitsanstalten beim Eintritte in den öffentlichen Schuldienst zur Anrechnung gelange. Dieses Verlangen erscheint um so berechtigter, als außerpreussische Regierungen, wie z. B. die Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden u. a., schon lange Bestimmungen in diesem Sinne getroffen haben, welche eine volle Anrechnung der Dienstzeit an privaten Wohlthätigkeitsanstalten gewährleisten. Im Interesse der guten Sache wünschen wir, daß die diesbezüglich eingeleiteten Schritte und Vorstellungen den erhofften Erfolg bringen möchten und raten, in dieser Angelegenheit mit dem „Verein der Berliner Privatlehrer“ gemeinsam vorzugehen.

Die Reihe der Vorträge am zweiten Verhandlungstage eröffnete Direktor KÖLLE-Regensburg mit dem Vortrage über das Thema: Versuch einer Einteilung der Idioten.

Fast ein jedes Buch, das über Idioten spricht, bringt auch eine Klassifikation derselben, deren es nunmehr so viele geben dürfte, daß sie alle fast kaum zu zählen wären. „Bei der Geistesschwäche handelt es sich nicht um eindeutige Begriffe, sondern um eine Mannigfaltigkeit der Erscheinungen.“ „Es gibt keine Idiotie, sondern nur Idioten.“ Nach diesen beiden Sätzen, deren Richtigkeit ein jeder zweifellos anerkennen wird, dürfte es wohl kaum je gelingen, eine allseitig befriedigende Einteilung der Idioten oder der Idiotie zu gruppieren. Ganz in derselben Lage befinden sich die Psychiater mit der Klassifikation der Geisteskranken oder der Geisteskrankheiten; es ist ihnen bisher auch noch nicht gelungen, ein System aufzustellen, das nicht unanfechtbar wäre. So hat z. B. der bekannte Psychiater KRÄPPLIN im

Laufe der letzten 16 Jahre seine Ansichten darüber vielfach modifiziert; seine Einteilung von 1883 hat mit der von 1899 kaum mehr viel Ähnlichkeit.

Trotzdem die „Einteilung der Idioten“ von KÖLLE sehr beifällig aufgenommen wurde, konnten doch keine allgemein gültigen Begriffe für die beiden Oberabteilungen der Geisteschwäche, deren Bezeichnungen vielen unzutreffend erschienen, gefunden werden, so daß nach vielem Hin- und Hersuchen die ursprünglichen Benennungen: 1. primäre und 2. sekundäre Geisteschwäche bestehen bleiben mußten. Ich würde eine Klassifikation in: 1. hereditäre und 2. acquirierte Geisteschwäche vorschlagen, da diese Einteilung viel genauer und bestimmter die beiden Haupttypen der Idiotie bezeichnet. — Die meisten Autoren (Ärzte und Pädagogen) halten zur Zeit an der Dreiteilung fest: Idiotie, Imbecillität und Debilität. Ich glaube, daß wir in der Praxis mit der Dreiteilung gut auskommen werden; eine Klassifikation nach medizinisch-pädagogischen Gesichtspunkten würde vielleicht am vollkommensten ausfallen und unseren Bedürfnissen am besten angepaßt erscheinen. — Eigenartig ist die Klassifikation von Dr. DEMOOR;¹ er unterscheidet pädagogisch und medizinisch Zurückgebliebene und spricht von Idioten ersten, zweiten und dritten Grades. Nach dem Ursprunge ihrer Krankheit teilt er die Geisteschwachen ein in: A) Kretins, B) myxödematöse Idioten, C) epileptische Idioten, D) syphilitische Idioten, E) mikrocephale und hydrocephale Idioten, F) Kranke, die mit Idiotie behaftet sind, welche von Entzündungen herrührt und G) Kranke, die mit einfacher Idiotie behaftet sind.

An der Debatte über den Vortrag KÖLLE beteiligten sich auch mehrere Ärzte, einige sogar in sehr weitgehender Weise. Wir sind ihnen für die Anregungen, welche sie uns dabei boten, sehr dankbar und werden ihre Mitarbeit auf unserem Gebiete stets zu schätzen wissen.

¹ Dr. DEMOOR, *Die anormalen Kinder und ihre ersiehliche Behandlung in Haus und Schule*. Altenburg 1901.

Den folgenden Vortrag hielt Sanitätsrat Dr. BERKHAN-Braunschweig, das ärztliche Vorstandsmitglied der Konferenz. Er sprach: „Über einige besondere Gruppen unter den Idioten“. Redner gab, durch photographische Abbildungen erläutert, interessante Schilderungen von Gruppen der Makrocephalen, Mikrocephalen, Kretinenidioten und der Mongolen- oder Kalmückentypen. Jede Gruppe wurde nach ihrer Erscheinung und nach ihren Merkmalen eingehend beschrieben, der Grad ihrer Bildungsfähigkeit angegeben und für jeden Typus eine mehr oder weniger ausführliche Behandlungsweise in ärztlicher und pädagogischer Beziehung entwickelt. — Interessant war es zu vernehmen, daß der große Gelehrte HELMHOLTZ eigentlich nach seinem Schädelumfange zu den Makrocephalen gerechnet werden muß. — Die Versammlung zollte dem Referenten für seine trefflichen Darbietungen reichen Beifall.

Nach einer kurzen Frühstückspause hielt Hauptlehrer HORRIX-Düsseldorf einen Vortrag über das Thema: „Wie werden Seminaristen und Lehrer angeleitet zur Arbeit an den Schwachen?“ Seine Ausführungen gipfelten in den Sätzen, daß den Seminaristen und Lehrern Gelegenheit geboten werden müsse, von erfahrenen Fachmännern auf dem Wege des Selbststudiums die Geschichte der Schwachsinnigenbildung, die Einrichtungen für diese, die pädagogische Pathologie, vornehmlich die verschiedenen Arten des Schwachsinn, aber auch alle anderen geistigen Abnormitäten des Kindesalters, sowie die Art und Weise der unterrichtlichen und erziehlichen Behandlung anormaler Kinder theoretisch und womöglich auch praktisch kennen zu lernen. Bei Lehrerprüfungen und Schulrevisionen wären Erhebungen darüber anzustellen, inwieweit sich die Examinanden mit dieser Seite der Erziehungskunst befaßt hätten. Endlich mußten die maßgebenden Faktoren dafür Sorge tragen, daß die von den Lehrern den Schwachen geopfert Zeit und Mühe Anerkennung fände, und daß solche Lehrer in ihren Bemühungen gehörig unterstützt würden. Im Anschlusse an diese Ausführungen

stellte Redner eine ganze Menge von Themen auf, welche im Interesse seiner Forderungen noch zu beantworten wären; manche der gestellten Aufgaben erscheinen einer Beantwortung sicher wert.

Die Notwendigkeit einer besonderen Vorbildung der Lehrer für Schwachbegabte ist auch anderweitig erkannt und bereits durchgeführt worden. So fand in der Zeit vom 24. April bis zum 1. Juli 1899 ein Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen an Spezialklassen für Schwachbegabte in Zürich statt. Nach dortigen Mitteilungen ist eine Wiederholung dieser Bildungskurse für die nächste Zeit geplant. Eine recht gründliche Vorbildung erhalten die Lehrer an der Landesidiotenanstalt zu Budapest. Sie müssen zunächst einen einjährigen Bildungskursus an der Anstalt absolvieren, während dessen sie praktisch und theoretisch mit dem ganzen Gebiete des Schwachsinnigenbildungswesens bekannt gemacht werden. Am Schlusse des Jahres findet die Prüfung für Idiotenlehrer statt; ihre Ablegung berechtigt zur definitiven Anstellung als Idiotenlehrer. — Die Taubstummen- und Blindenlehrer müssen bei uns auch eine gründliche Vorbildung nachweisen, ehe sie definitiv als solche angestellt werden. Erstere haben zu diesem Zwecke die Taubstummenlehrerprüfung abzulegen; ihre Prüfungsordnung besteht schon seit dem Jahre 1879. Die Blindenlehrer streben zur Zeit auch nach einer Fachlehrerprüfung; auf dem letzten Blindenlehrer-Kongresse wurde diese Angelegenheit ebenfalls zur Sprache gebracht. Es wäre daher an der Zeit, wenn wir gleichfalls eine besondere Prüfung für Lehrer für Schwachbegabte verlangten. Bei der heutigen Ausbreitung unserer Schulen und Anstalten dürfte dieser Wunsch gerechtfertigt erscheinen, ohne daß er noch besonders begründet werden müßte. Wenn für jene Kategorien von Lehrern besondere Fachprüfungen nötig sind, dann sind sie für uns erst recht erforderlich, da unser Arbeitsgebiet jenen Arbeitsgebieten an Umfang und Eigenart zum mindesten gleich, wenn nicht noch umfangreicher und eigenartiger als die ihrigen gestaltet ist.

Wissens und der Erfahrung würde auf solche Weise zum Segen des Ganzen in Erscheinung gelangen.

Nach dem erwähnten Berichte kostet der Stadt Elberfeld jeder Schüler der Hilfsschule durchschnittlich 112 Mark jährlich; in anderen Städten dürften die Kosten pro Schüler nicht erheblich geringer sein. Die Hilfsschulen kosten allenthalben mehr Geld als die gewöhnlichen Schulen, weil ihre Aufgaben verwickelt und schwierig sind, weil ihre Einrichtungen verschiedenen Zwecken angepaßt werden sollen, und weil die Hilfsmittel, über welche sie verfügen müssen, verschiedenartig sind. Sie sind aber im Verhältnis zu manchen anderen Schulanstalten weniger kostspielig und dieses um so mehr, als ihre Wirksamkeit nach den bisherigen Erfahrungen geeignet erscheint, für das gesamte Wohl eines Volkes nicht unwesentlich beizutragen.

Die lange Reihe der Vorträge eröffnete Direktor HERBERICH-Gemünden mit dem Thema: Die ideale Seite der Idiotenpflege. — Dieser Vortrag war so recht geeignet, Lust und Liebe zu unserer Sache zu erwecken und Begeisterung für unseren schweren, aber doch schönen Beruf in unseren Herzen wachzurufen. Unsere Arbeit verlangt einen ganzen Mann, Lichtpunkte giebt es bei ihrer Ausübung nur wenige, es beschleichen uns daher leicht Verzagtheit und Kleinmut, die unseren Ausblick trüben und uns manche Erfolge nur allzu gering erscheinen lassen. Es ist deshalb gut, wenn auch uns einmal zur Ermunterung das Ideale unseres Berufes so farbenprächtig, wie es der Vortragende that, geschildert wird. Neuer Mut und neue Hoffnung beleben dann unser Herz und lassen uns manche trübe Erfahrungen und Enttäuschungen vergessen. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verhandlungen gerade mit diesem ideal gehaltenen Vortrage eingeleitet wurden; ein idealer Zug kam in der Folge auch bei den übrigen Verhandlungen zur Geltung.

Den zweiten Vortrag hielt Direktor BARTHOLD-M. Gladbach; er hatte das Thema: Die Idiotenanstalten und die Hilfsschulen, eine Grenzregulierung, gewählt. Der

Referent beschränkte sich auf die Wiedergabe seiner Leitsätze, die er an einigen Stellen kurz erläuterte.

So sinnig durchdacht und fein erwogen die BARTHOLDSohe Grenzregulierung auch erscheinen muß, um so weniger wird sich die Praxis danach richten; sie wird vielmehr ihre eigenen Wege gehen und hoffentlich beiden Veranstaltungen, der Idiotenanstalt und der Hilfsschule, gerecht werden. Es liegt aber auf der Hand, daß die Hilfsschulen nun den Idiotenanstalten doch manches Material abnehmen, das ihnen sonst zugewiesen würde. So teilte mir ein Anstaltslehrer, der bereits längere Zeit im Anstaltsdienste steht und Erfahrungen in der beregten Angelegenheit besitzt, unumwunden mit, daß das Material, welches seiner Anstalt zugewiesen wird, nun im allgemeinen von Jahr zu Jahr sich schlechter in Bezug auf geistige Veranlagung erweist, als es vor der Eröffnung von Hilfsschulen im dortigen Bezirke der Fall war. Ein Antagonismus aber zwischen Idiotenanstalt und Hilfsschule wäre verfehlt; beide Anstalten besitzen ihre Existenzberechtigung und müssen bei Verfolgung des gleichen Zieles, die Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder, Hand in Hand gehen.

In der Debatte über den BARTHOLDSochen Vortrag wurden auch die Bedenken erwähnt, welche gegen die Hilfsschulen hier und da zum Ausdruck kommen, daß namentlich ihre Schüler zu minderwertigen Kindern und sie selbst zu Schulen zweiten Grades gestempelt würden. Ja, mir ist sogar der Fall passiert, daß selbst Lehrer die hiesige Hilfsschule in dieser Weise herabsetzten, indem sie ihren trägen Kindern eröffneten: „Du gehörst auch ins Kloster“, (die hiesige Hilfsschule befindet sich in einem Gebäude, welches ehemals ein Kloster war) „wenn du dich nicht zusammennimmst, kommst du sicher dahin!“ Eine solche Bewertung der Hilfsschulen ist allerdings geeignet, diese bei der Schuljugend und selbst beim Publikum in ein eigenartiges Licht zu stellen und verächtlich zu machen.

Ebenso werden Bedenken gegen die Unterbringung von schwachbegabten Kindern in Idiotenanstalten

Wissens und der Erfahrung würde auf solche Weise zum Segen des Ganzen in Erscheinung gelangen.

Nach dem erwähnten Berichte kostet der Stadt Elberfeld jeder Schüler der Hilfsschule durchschnittlich 112 Mark jährlich; in anderen Städten dürften die Kosten pro Schüler nicht erheblich geringer sein. Die Hilfsschulen kosten allenthalben mehr Geld als die gewöhnlichen Schulen, weil ihre Aufgaben verwickelt und schwierig sind, weil ihre Einrichtungen verschiedenen Zwecken angepaßt werden sollen, und weil die Hilfsmittel, über welche sie verfügen müssen, verschiedenartig sind. Sie sind aber im Verhältnis zu manchen anderen Schulanstalten weniger kostspielig und dieses um so mehr, als ihre Wirksamkeit nach den bisherigen Erfahrungen geeignet erscheint, für das gesamte Wohl eines Volkes nicht unwesentlich beizutragen.

Die lange Reihe der Vorträge eröffnete Direktor HERBERICH-Gemünden mit dem Thema: Die ideale Seite der Idiotenpflege. — Dieser Vortrag war so recht geeignet, Lust und Liebe zu unserer Sache zu erwecken und Begeisterung für unseren schweren, aber doch schönen Beruf in unseren Herzen wachzurufen. Unsere Arbeit verlangt einen ganzen Mann, Lichtpunkte giebt es bei ihrer Ausübung nur wenige, es beschleichen uns daher leicht Verzagtheit und Kleinmut, die unseren Ausblick trüben und uns manche Erfolge nur allzu gering erscheinen lassen. Es ist deshalb gut, wenn auch uns einmal zur Ermunterung das Ideale unseres Berufes so farbenprächtig, wie es der Vortragende that, geschildert wird. Neuer Mut und neue Hoffnung beleben dann unser Herz und lassen uns manche trübe Erfahrungen und Enttäuschungen vergessen. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verhandlungen gerade mit diesem ideal gehaltenen Vortrage eingeleitet wurden; ein idealer Zug kam in der Folge auch bei den übrigen Verhandlungen zur Geltung.

Den zweiten Vortrag hielt Direktor BARTHOLD-M. Gladbach; er hatte das Thema: Die Idiotenanstalten und die Hilfsschulen, eine Grenzregulierung, gewählt. Der

Referent beschränkte sich auf die Wiedergabe seiner Leitsätze, die er an einigen Stellen kurz erläuterte.

So sinnig durchdacht und fein erwogen die BARTHOLDSche Grenzregulierung auch erscheinen muß, um so weniger wird sich die Praxis danach richten; sie wird vielmehr ihre eigenen Wege gehen und hoffentlich beiden Veranstaltungen, der Idiotenanstalt und der Hilfsschule, gerecht werden. Es liegt aber auf der Hand, daß die Hilfsschulen nun den Idiotenanstalten doch manches Material abnehmen, das ihnen sonst zugewiesen würde. So teilte mir ein Anstaltslehrer, der bereits längere Zeit im Anstaltsdienste steht und Erfahrungen in der beregten Angelegenheit besitzt, unumwunden mit, daß das Material, welches seiner Anstalt zugewiesen wird, nun im allgemeinen von Jahr zu Jahr sich schlechter in Bezug auf geistige Veranlagung erweist, als es vor der Eröffnung von Hilfsschulen im dortigen Bezirke der Fall war. Ein Antagonismus aber zwischen Idiotenanstalt und Hilfsschule wäre verfehlt; beide Anstalten besitzen ihre Existenzberechtigung und müssen bei Verfolgung des gleichen Zieles, die Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder, Hand in Hand gehen.

In der Debatte über den BARTHOLDSchen Vortrag wurden auch die Bedenken erwähnt, welche gegen die Hilfsschulen hier und da zum Ausdruck kommen, daß namentlich ihre Schüler zu minderwertigen Kindern und sie selbst zu Schulen zweiten Grades gestempelt würden. Ja, mir ist sogar der Fall passiert, daß selbst Lehrer die hiesige Hilfsschule in dieser Weise herabsetzten, indem sie ihren trägen Kindern eröffneten: „Du gehörst auch ins Kloster“, (die hiesige Hilfsschule befindet sich in einem Gebäude, welches ehemals ein Kloster war) „wenn du dich nicht zusammennimmest, kommst du sicher dahin!“ Eine solche Bewertung der Hilfsschulen ist allerdings geeignet, diese bei der Schuljugend und selbst beim Publikum in ein eigenartiges Licht zu stellen und verächtlich zu machen.

Ebenso werden Bedenken gegen die Unterbringung von schwachbegabten Kindern in Idiotenanstalten

Wissens und der Erfahrung würde auf solche Weise zum Segen des Ganzen in Erscheinung gelangen.

Nach dem erwähnten Berichte kostet der Stadt Elberfeld jeder Schüler der Hilfsschule durchschnittlich 112 Mark jährlich; in anderen Städten dürften die Kosten pro Schüler nicht erheblich geringer sein. Die Hilfsschulen kosten allenthalben mehr Geld als die gewöhnlichen Schulen, weil ihre Aufgaben verwickelt und schwierig sind, weil ihre Einrichtungen verschiedenen Zwecken angepaßt werden sollen, und weil die Hilfsmittel, über welche sie verfügen müssen, verschiedenartig sind. Sie sind aber im Verhältnis zu manchen anderen Schulanstalten weniger kostspielig und dieses um so mehr, als ihre Wirksamkeit nach den bisherigen Erfahrungen geeignet erscheint, für das gesamte Wohl eines Volkes nicht unwesentlich beizutragen.

Die lange Reihe der Vorträge eröffnete Direktor HERBERICH-Gemünden mit dem Thema: Die ideale Seite der Idiotenpflege. — Dieser Vortrag war so recht geeignet, Lust und Liebe zu unserer Sache zu erwecken und Begeisterung für unseren schweren, aber doch schönen Beruf in unseren Herzen wachzurufen. Unsere Arbeit verlangt einen ganzen Mann, Lichtpunkte giebt es bei ihrer Ausübung nur wenige, es beschleichen uns daher leicht Verzagtheit und Kleinmut, die unseren Ausblick trüben und uns manche Erfolge nur allzu gering erscheinen lassen. Es ist deshalb gut, wenn auch uns einmal zur Ermunterung das Ideale unseres Berufes so farbenprächtig, wie es der Vortragende that, geschildert wird. Neuer Mut und neue Hoffnung beleben dann unser Herz und lassen uns manche trübe Erfahrungen und Enttäuschungen vergessen. Es war ein glücklicher Griff, daß die Verhandlungen gerade mit diesem ideal gehaltenen Vortrage eingeleitet wurden; ein idealer Zug kam in der Folge auch bei den übrigen Verhandlungen zur Geltung.

Den zweiten Vortrag hielt Direktor BARTHOLD-M. Gladbach; er hatte das Thema: Die Idiotenanstalten und die Hilfsschulen, eine Grenzregulierung, gewählt. Der

Referent beschränkte sich auf die Wiedergabe seiner Leitsätze, die er an einigen Stellen kurz erläuterte.

So sinnig durchdacht und fein erwogen die BARTHOLDSche Grenzregulierung auch erscheinen muß, um so weniger wird sich die Praxis danach richten; sie wird vielmehr ihre eigenen Wege gehen und hoffentlich beiden Veranstaltungen, der Idiotenanstalt und der Hilfsschule, gerecht werden. Es liegt aber auf der Hand, daß die Hilfsschulen nun den Idiotenanstalten doch manches Material abnehmen, das ihnen sonst zugewiesen würde. So teilte mir ein Anstaltslehrer, der bereits längere Zeit im Anstaltsdienste steht und Erfahrungen in der beregten Angelegenheit besitzt, unumwunden mit, daß das Material, welches seiner Anstalt zugewiesen wird, nun im allgemeinen von Jahr zu Jahr sich schlechter in Bezug auf geistige Veranlagung erweist, als es vor der Eröffnung von Hilfsschulen im dortigen Bezirke der Fall war. Ein Antagonismus aber zwischen Idiotenanstalt und Hilfsschule wäre verfehlt; beide Anstalten besitzen ihre Existenzberechtigung und müssen bei Verfolgung des gleichen Zieles, die Erziehung und Bildung geistesschwacher Kinder, Hand in Hand gehen.

In der Debatte über den BARTHOLDSchen Vortrag wurden auch die Bedenken erwähnt, welche gegen die Hilfsschulen hier und da zum Ausdruck kommen, daß namentlich ihre Schüler zu minderwertigen Kindern und sie selbst zu Schulen zweiten Grades gestempelt würden. Ja, mir ist sogar der Fall passiert, daß selbst Lehrer die hiesige Hilfsschule in dieser Weise herabsetzten, indem sie ihren trägen Kindern eröffneten: „Du gehörst auch ins Kloster“, (die hiesige Hilfsschule befindet sich in einem Gebäude, welches ehemals ein Kloster war) „wenn du dich nicht zusammennimmst, kommst du sicher dahin!“ Eine solche Bewertung der Hilfsschulen ist allerdings geeignet, diese bei der Schuljugend und selbst beim Publikum in ein eigenartiges Licht zu stellen und verächtlich zu machen.

Ebenso werden Bedenken gegen die Unterbringung von schwachbegabten Kindern in Idiotenanstalten

der Baseler Behörden bewillkommnete Dr. BURKHARDT die Gäste und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Teilnehmerzahl eine so große sei und den Baseler die Gelegenheit geboten werde, zahlreichen Besuchern ihren Stolz — die Schulhäuser — vorzuweisen. Er betonte die Wichtigkeit schulhygienischer Maßnahmen und die Notwendigkeit, für dieselben große finanzielle Opfer zu bringen. Wenn man von älteren Leuten die Behauptung aufstellen höre, daß man früher in einfachen Verhältnissen mit weniger Aufwand sein Wissen geholt habe und doch alt und gescheit geworden sei, so wolle man aus Pietät an diesem Vorurteil der Alternden nicht rütteln, doch sei darauf hinzuweisen, daß die Anforderungen an die heutige Generation in ihrer Gesamtheit und an jeden einzelnen viel größere seien, als vor 50 Jahren. Mit diesen Verhältnissen müßten wir rechnen, wenn wir vorwärts, nicht rückwärts schreiten wollten. Er wünscht deshalb der Versammlung segensreichen Erfolg.

Herr Professor GRIESBACH-Mülhausen, welcher der Versammlung als Delegierter des Allg. deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege beiwohnt, entbietet den Grufs dieses Vereins und betont die Gleichheit der Bestrebungen hüben und drüben.

I. Sitzungstag.

Herr Dr. ALBRECHT BURKHARDT, Professor der Hygiene an der Universität Basel, referiert über das Thema: „Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in der Schule“. Der Redner führt ungefähr folgendes aus:

Wenn wir zu praktischen Grundsätzen der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten gelangen wollen, müssen wir uns folgende drei Fragen vorlegen:

1. Wie groß ist der Schaden, den diese Krankheiten anstellen?
2. Welchen Anteil hat die Schule an diesem Schaden?
3. Welche direkten und indirekten Mafsregeln sind anzuwenden, um den Schaden zu verhüten?

Die erste Frage läßt sich nicht genau beantworten. Approximativ berechnet Referent die Mortalitäts- (Sterblichkeits-) und Morbiditäts- (Kränklichkeits) Verhältnisse an der Hand einer Statistik aus den letzten 20 Jahren (1880 bis 1899). In derselben berücksichtigt er die Altersstufen vom 5. bis 15. Jahre, also ein Jahr vor Schuleintritt, die Primar- und Sekundarschule, und 1 Jahr nach Verfluß des schulpflichtigen Alters. Er findet folgende Mortalitätsverhältnisse: Unter 100 Todesfällen fallen in diesem Zeitraum

- | | |
|----|-----------------------------------|
| 27 | auf ansteckende Krankheiten, |
| 40 | „ Tuberkulose, |
| 32 | „ andere Krankheiten und Zufälle. |

Ein Viertel sämtlicher Todesfälle betrifft also die ansteckenden Krankheiten im engeren Sinne (Diphtheritis, Scharlach, Masern, Typhus, Keuchhusten, Pocken).

Die Morbiditätszahlen stützen sich auf amtliche Angaben auf Grundlage der seit 25 Jahren in Basel eingeführten Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten. Das Material ist allerdings unvollkommen, weil von jeher viele Erkrankungsfälle nicht angezeigt worden sind. Entweder standen dieselben nicht in ärztlicher Behandlung, oder sie wurden nicht richtig erkannt. In 20 Jahren wurden angemeldet 14220 Fälle, von diesen waren 40% Masern, 20% Diphtherie, 1% Pocken. Jährlich gelangen zur Anzeige ca. 700 bis 1000 Fälle, in Wirklichkeit mögen aber 1500 und mehr vorkommen. Diese Statistik ist indes noch keineswegs der wahre Ausdruck der Gefährlichkeit der ansteckenden Krankheiten. Abgesehen von der unmittelbaren Lebensgefahr, mit der sie ihre Opfer bedrohen, sind sie die direkte Ursache vieler anderer Krankheitszustände, ohne daß dieser Zusammenhang statistisch hervortreten würde. Masern und Scharlach führen zu Erkrankungen der Ohren, zu langwierigen Lungenkatarrhen mit Ausgang in Tuberkulose. Aber auch das Allgemeinbefinden und die Thätigkeit des Nervensystems wird dauernd gestört. Gehirnermüdung tritt ein. Mit dem Steigen der Temperatur verbunden ist eine Schädigung der Zellthätigkeit. Die Zellen des Gehirns, im kindlichen Organismus die empfindlichsten Teile, werden am meisten betroffen. Die aufgestapelten Fähigkeiten gehen verloren, Unfähigkeit, Unlust zur Arbeit treten ein, Gemütsverstimmmungen, Reizbarkeit, Weinerlichkeit ändern den Charakter, und doch werden diese Nachwehen überstandener Infektionskrankheiten in der Schule zu wenig berücksichtigt.

Mit Bezug auf die zweite Frage, „Anteil der Schule an den Schädigungen“, wendet sich der Referent nach unserer Ansicht mit Recht gegen die Übertreibung, welche als Ansteckungsherd für alle diese Krankheiten vorwiegend nur die Schule verantwortlich macht, während doch thatsächlich ein gültiger Beweis hierfür nicht vorliegt. Masern, Keuchhusten, Mumps werden ohne Zweifel durch die Schule verbreitet, und als besondere Infektionsherde sind Kleinkinderschulen und die unteren Primarklassen zu bezeichnen. Deshalb sieht man in den Städten, wie bestehende Epidemien bei Schulbeginn aufflackern, während der Ferienzeit aber an Intensität abnehmen. Bei Scharlach und Diphtherie ist der Nachweis des Zusammenhanges der Ansteckung mit der Schule in einzelnen Fällen nachgewiesen worden, aber der gewöhnliche Ort der Ansteckung ist die Schule nicht; viel häufiger ist der Ansteckungsstoff in einzelnen Familien, Häusern, Strafen oder Internaten lokalisiert,

so daß die Erkrankung an diesen Lokalitäten haftet. Bei Pocken war unter 79 Fällen in 29 eine Ansteckung durch die Schule denkbar, aber nicht sicher erwiesen. Der Umstand, daß die Schule in vielen Fällen ohne Grund für die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten verantwortlich gemacht wird, bildet nun allerdings keinen Vorwand, um die Behörden von der Pflicht der Bekämpfung derselben zu entlasten, und das um so weniger, weil ihr Einschreiten von Erfolg begleitet ist. In den letzten Jahren hat in Basel die Zahl der Todesfälle um die Hälfte, die Zahl der Krankheitsfälle um den vierten Teil abgenommen; den größten Rückgang in Mortalität und Morbidität weisen Typhus und Scharlach auf. Für den Rückgang des Scharlachs ist eine zwingende Begründung nicht vorhanden, bei Masern handelt es sich wohl nur um Zufall, bei Diphtherie ist die Morbiditätsziffer gestiegen, was aber leicht durch die erhöhte Aufmerksamkeit, welche man der Krankheit zuwendet (und die vielen falschen Diagnosen! Ref.), erklärt werden kann. Die Mortalität ist aber gesunken, was sich ungezwungen durch die Einführung des BEHRING'schen Impferums (und die künstliche Steigerung der Morbidität) erklärt. Die Aussichten des Erfolges sind verschieden, je nach der Empfänglichkeit für die Krankheit. Wo dieselbe eine große ist, da wird der Erfolg kein durchschlagender sein, es sei denn, daß man, wie bei Pocken, prophylaktischen Impfschutz gewähren kann. Wenn aber auch die Verhütung schwierig ist, haben wir schon damit viel gewonnen, daß es uns gelingt, den Ausbruch größerer Epidemien bis auf die wärmere Jahreszeit zu verzögern, weil erfahrungsgemäß und begreiflicherweise ansteckende Krankheiten im Sommer milder verlaufen, als im Winter (Masern, Keuchhusten). Den Hauptangriff werden wir aber auf jene Krankheiten richten, die keine große Disposition aufweisen, wie Diphtherie, Scharlach, Typhus, Keuchhusten.

Was drittens die Mafsregeln anbetrifft, die uns zu Gebote stehen, so sind dieselben teils indirekte, teils direkte. Als indirekte bezeichnet der Referent: Sorge für richtige Schulhausbauten (freie, gesunde Lage, reichliche Zufuhr von Luft und Licht), größte Reinlichkeit mit Bezug auf Wände, Fußboden, Abtritte, rasche Entfernung und Vernichtung von Abfallstoffen, Zufuhr unverdächtigem Wassers. Die direkten Mafsregeln bestehen in: Rechtzeitiger Erkennung und Meldung der Krankheit. Zur wirksamen Durchführung dieser Mafsregel muß in erster Linie der Arzt außerhalb der Schule beitragen, und es ist zu wünschen, daß der im ganzen gut, aber nicht tadellos funktionierende Mechanismus des Meldewesens noch besser in dem Sinne arbeite, daß die Ärzte peinlich und exakt alle Fälle von ansteckenden Krankheiten anmelde-

In zweiter Linie ist die Mithilfe der Lehrerschaft nötig. Der Lehrer soll allerdings keine Diagnose stellen. Ein Übereifer in dieser Richtung könnte zu schweren Irrtümern und zu einer unerwünschten Verbreitung der Krankheiten führen. Die Hauptaufgabe der Lehrer besteht darin, krankheitsverdächtige Schüler aus der Schule zu entfernen.

In dritter Linie ist die Mitwirkung der Sanitäts- und Schulbehörden notwendig. Dieselben haben sich auf praktisch durchführbare Mafsregeln zu beschränken. Die leitenden Gesichtspunkte sind folgende:

- a) Alle an ansteckenden Krankheiten leidenden Schüler und Lehrer sind von der Schule fernzuhalten.
- b) Die Dauer des Schulausschlusses erstreckt sich bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem der Kranke wieder im stande ist, dem Unterrichte zu folgen und in welchem er nicht mehr ansteckungsfähig ist.

Dieser letztere, praktisch vorzugsweise betonte Gesichtspunkt der Ansteckungsfähigkeit ist nach Art und Verlauf der Krankheit und je nach der Individualität der betroffenen Person verschieden. An vielen Orten wird die Bestätigung des Arztes verlangt, daß eine Infektionsgefahr nicht mehr bestehe. Der Referent würde eine solche schriftliche Bestätigung nur in den schwersten Fällen verlangen. (In Zürich besteht die Einrichtung der ärztlichen Abmeldung; sie hat aber sehr oft mehr den Charakter eines Gefälligkeitsacceptes, als einer sichernden Mafsregel. Ref.) Im übrigen solle ein bestimmtes Mafs des Ausschlusses bestimmt werden, das wohl überschritten, aber nicht gemindert werden darf. Für Scharlach beträgt diese Ausschlusszeit an vielen Orten 6 Wochen (Zürich). BURKHARDT hält 3 Wochen für genügend (??), vorausgesetzt, daß die Abschuppung vollendet ist und Nachkrankheiten geheilt sind; für Masern genügen 12—14 Tage (Zürich 3 Wochen). Bei Diphtherie sollen 12 Tage seit dem Verschwinden der letzten Belege verflossen sein, bei Keuchhusten die Anfälle den krampfartigen Charakter verloren haben; bei den übrigen Krankheiten dauert der Ausschluss bis nach Ablauf derselben. Der Schulausschluss des Kranken genügt, streng genommen, nicht; — Personen, die mit dem Kranken in tägliche Berührung kommen, sollen vom Verkehr abgeschlossen bleiben, über schulpflichtige gesunde Geschwister ebenfalls der Schulausschluss verhängt werden. Eine mildere Behandlung ist allerdings zulässig und erlaubt, wenn die Isolierung des Kranken streng durchgeführt ist und unter Berücksichtigung der Schwere der Krankheit. Bei den leichteren Krankheitsformen ist der Schulausschluss der Gesunden nicht nötig, bei den übrigen Krankheiten kommt auch die Schulstufe

in Betracht. In den höheren Schulstufen wird der Schulausschluss durch keine Krankheit bedingt, insofern der Schüler nicht selbst krank oder insofern er vom Verkehr mit Kranken abgeschlossen ist. Bei Masern werden nur diejenigen gesunden Kinder auszuschließen sein, welche die Kleinkinderschulen besuchen, bei Scharlach und Diphtherie hat für alle Schüler der niederen Schulstufen ein Schulausschluss der gesunden Geschwister des Kranken von 2—3 Wochen stattzufinden. Bei Pocken, Cholera, Pest ist der Besuch der Schule von Seite gesunder Angehöriger nur auf Grund einer speziellen Erlaubnis des Amtsarztes zu gestatten.

Der Schulausschluss der gesunden Lehrer und Lehrerinnen bei Erkrankungen in ihrer Familie hängt ab von der Möglichkeit einer raschen Stellvertretung; bei im Schulhause selbst wohnenden Unterrichtenden muß die Abschiebung des Kranken in das Spital stattfinden, und nur wo die Ausschaffung nicht möglich ist, soll die Schule eingestellt werden.

Bei starken Epidemien wird die Schließung und Desinfektion ganzer Klassen der Schulen in Frage kommen. Die Schließung der Schule hat nur bei gehäuften Fällen in derselben Klasse der Schule einzutreten; die Desinfektion wird sich in vielen Fällen auf gründliche Reinigung beschränken; besser ist eine regelrechte amtliche Desinfektion.

Außer diesen Mafsregeln kommen noch andere in Betracht, die sanitätspolizeilicher Natur sind: Verbote der Besuche bei Kranken, Vorsichtsmafsregeln beim Transport von Kranken, Desinfektion von Effekten. Auch der Schutzpockenimpfung muß hier gedacht werden. Dank der Bemühungen der Gegner wurde der Impfwang in den meisten Schweizerkantonen nicht eingeführt oder wieder abgeschafft. Man wird sicher für die Zukunft mit einer Epidemie zu rechnen haben und dann tragen die Impfgegner eine große Verantwortlichkeit. Ihr größter Fehler ist der, daß sie die vervollkommnete Impftechnik vollständig ignorieren. Man wird in der Schule auf die Wichtigkeit der Sache hinweisen müssen, denn in der Regel sind es mehr Gleichgiltigkeit und Unkenntnis, als eigentliche Abneigung gegen das Impfen, welche dem Gegner den Sieg leicht machen.

Die Frage, ob für Tuberkulose besondere Mafsregeln aufzustellen seien, wird unentschieden bleiben, solange uns nicht bewiesen wird, daß überhaupt die Schule ein wesentliches ätiologisches Moment für die Entstehung der Tuberkulose bilde. Unsere Mafsregeln werden sich deshalb auf peinliche Reinlichkeit und richtige Konstruktion der Fußböden beschränken.

Unterstützend im Kampfe gegen die ansteckenden Krankheiten wirken mit Mafsregeln allgemeiner Natur; da wir die Infektions-

stoffe nie ganz beseitigen können, wollen wir den Organismus widerstandsfähiger machen. Diesem Zwecke dienen der Turnunterricht, Jugendspiele, Schulbäder, Schülersuppen, Ferienversorgung, Schulpaziergänge und der Kampf gegen den Alkoholgenuss der Kinder. Der grössere Teil der Fürsorge fällt den Eltern zu. BURKHARDT bedauert, dass so viele Eltern der irrtümlichen Ansicht leben, sie könnten sich dieser Pflicht entziehen und sie dem Staate aufbürden. (Wir teilen die von B. ausgesprochene Ansicht, dass Gleichgiltigkeit und Leichtsinns sehr oft die Quelle dieser Auffassung sind; weniger aber ethische Mängel als wirtschaftliche Verhältnisse scheinen uns die wesentliche Ursache zu sein. Wir hätten gerade das soziale Moment gerne mehr hervorgehoben gesehen, da die ethischen Gesichtspunkte nur allzu sehr immer an der Oberfläche erscheinen und das Bild verwirren. BURKHARDT anerkennt die Pflicht des Staates, die mit dem Schulbetrieb im Zusammenhange stehenden Schäden zu beseitigen. Gänzlich wird ihm dies nicht gelingen, weil der Schulbetrieb als ein Gewerbe aufzufassen ist, das mit Schädlichkeiten verbunden ist, die sich wohl verringern, nie vollständig heben lassen. Staat, Eltern, Lehrer und Ärzte sollen sich zu der gemeinsamen Arbeit der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten verbinden. Ref.)

Der Korreferent, Dr. EUGÈNE BOURQUIN, Schularzt aus La Chaux-de-Fonds, erörtert an der Hand eines sehr weitschichtigen, statistischen Materials die sanitären Zustände in La-Chaux-de-Fonds und den dortigen Lehranstalten und stimmt im wesentlichen den Ausführungen des Hauptreferenten bei.

Die den Vorträgen folgende Diskussion wurde wegen Zeitmangels nur benutzt von Herrn Dr. SCHMID, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Derselbe befürwortet energisch die allgemeine Anzeigepflicht der Lehrer und Ärzte; er warnt vor Vernachlässigung der gesetzlichen Bestimmungen, indem er erinnert an die Pockenepidemie in Biberist, Kanton Solothurn, im Jahre 1901, wo zwei Drittel sämtlicher Schulkinder an Pocken erkrankten, weil die ersten Fälle nicht erkannt und nicht gemeldet wurden. Er spricht für das Impfblogatorium, Schulpaziergänge und Vermeidung des Alkoholgenusses bei Schulexkursionen.

Das zweite Referat: „Die neuesten Schulhäuser Basels“, hatte Herr Regierungsrat REESE, der Vorsteher des städtischen Baudepartements, übernommen. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in ebenso sachverständiger, als beredter, klarer Weise. Die Stadt Basel war von jeher bestrebt, sich auch auf dem Gebiete des Schulhausbaues in modernen Geleisen zu bewegen. Eine Frucht dieses Bestrebens waren die Normalien für Schulhausbau vom Jahre 1885.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, die darin niedergelegten Grundsätze anzufechten. Klagen wurden laut über zu luxuriöse Bauten, zu große Zimmerhelligkeit, Anzüge gemacht auf Ersetzung der südlichen und östlichen Orientierung der Schulhäuser durch die nördliche. Die Berichterstattung der zur Behandlung und Begutachtung dieser und anderer Fragen eingesetzten Kommissionen wufste nur den Rat zu erteilen, man möge beim Alten bleiben, das sich bewährt habe. Die letzte Kommission unter Professor MASSINI vom Jahre 1900 stellte den Antrag: Es sei an den Normalien von 1885 festzuhalten. Die in diesen Normalien aufgestellten Forderungen sind bescheiden und stehen hinter denjenigen Zürichs zurück:

Der Bauplatz soll frei gelegen, vom Lärm verschont sein, und die Entfernung von umliegenden Gebäuden soll mindestens 25 m betragen. — Die Bodenbeschaffenheit gibt in Basel zu keinem Bedenken Anlaß, da überall eine gute, kiesige Unterlage vorhanden ist. — Die Größe des Baues soll so bemessen sein, daß sie Raum bietet für 24 Klassen — 12 Knaben- und 12 Mädchenklassen (Geschlechtertrennung), Lehrerzimmer, Rektorzimmer, Examensaal und Turnhalle. Für höhere Schulen werden die Bauprogramme jeweilen für den besonderen Fall festgelegt. — Die Klassenbreite beträgt 6,3 bis 6,7 m, die Höhe 3,8 m, die Länge je nach der Anzahl Schüler, die im Raume untergebracht werden sollen, 8,8 m für 43 Schüler, 9,6 m für 54 Schüler. — Die Examensäle, welche auch zu schulfremden Zwecken häufig Verwendung finden, haben die $2\frac{1}{2}$ -fache Größe einer gewöhnlichen Klasse. — Die Beleuchtung ist nur linksseitig (Zürich meist links und von hinten). Die Größe der Beleuchtungsintensität wird bemessen nach der Fensterfläche, die $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ der Bodenfläche betragen soll. — Die Lage resp. Orientierung ist meist die südöstliche. Nordlage wurde nur für Zeichensäle befürwortet, im übrigen abgelehnt mit der Motivierung, daß in Nordzimmern die wohlthätige Einwirkung der Sonne fehle und daß dieselben feucht und freudlos seien. — Die Korridore dienen als Garderobe. Man prüfte die Frage, ob nicht besondere Räume zu Garderobezwecken erstellt werden sollten, z. B. ein Garderobenraum zwischen 2 Klassen, oder ob Ausbuchtungen der Korridore als Garderobe zu benutzen und abzuschließen seien. Man hat aber mit Rücksicht auf den Kostenpunkt von diesen Projekten Abstand genommen und die Korridore geräumiger hergestellt. Ihre Breite beträgt 3,5 bis 4 m. Der Flächenraum soll 0,6—0,8 qm pro Kind betragen, die Kommission erklärte eine Herabminderung auf 0,45 qm als zulässig. — Die Treppen sind aus hartem Stein herzustellen, meist aus Granit, nie aus Holzbelag auf Eisenkonstruktion, wie in Frankfurt. — Die Abtritte haben auf zwei Seiten Fenster, damit sie

gut durchlüftbar sind. — Seit 1880 sind die Brausebäder eingeführt; der Baderaum hat 10—12 Douchen, daneben befinden sich zwei An- und Auskleideräume. — Die Handarbeitsklassen befinden sich im Souterrain. Man hat die Anlage auf Dachböden befürwortet. REESE ist dagegen mit Rücksicht auf die Feuersgefahr und auf eine Überschwemmung der Schulräumlichkeiten mit Wasser, wenn aus Versehen ein Wasserhahn offen gelassen wird, wie das in Basel mit allen Folgen einmal geschah. Diese schwerwiegenden Nachteile der Dachanlage bestehen im Souterrain nicht. — Schulküchen wurden im Jahre 1898 zum ersten Male eingeführt; nachdem sich der Koch- und Haushaltsunterricht bewährt hat, wird man noch bessere Schulküchen einrichten. — Der äußere Ausbau der Schulhäuser ist der gewöhnliche — Bruchsteine und Verputz; Quader- und Backsteinrohbau sind selten im Gebrauch. — Die Höhe des Schulhauses bildete oft den Gegenstand der Kontroverse. Ebenerdige Bauten sind nicht billiger als zwei- oder dreistöckige, weil der Baugrund teuer ist. Man entschloß sich, im allgemeinen zweistöckige Bauten aufzuführen.

Ebenerdige Schulbaracken in Holzkonstruktion existieren zur Zeit in Basel 2 für je 3 Klassen von gewöhnlicher Dimension. Die Kosten pro Schulklasse betragen 5—6000 Frs. gegenüber 20 000 Frs. bei zwei- oder mehrstöckigen Bauten. Für die Miete eines Privatlokals zu Schulzwecken mußten 900—1000 Frs. berechnet werden; die Auslagen für eine Baracke amortisieren sich also in 4—5 Jahren. Für Provisorien sind die Baracken empfehlenswert, doch sollen höchstens sechsklassige erstellt werden.

Was die Ausführung im Innern der Schulhäuser anbelangt, so interessieren uns die Bodenbeläge, welche in neuerer Zeit aus Xylolith und Linoleum hergestellt werden. Ob sie sich bewähren, ist zur Zeit nicht mit Sicherheit festzustellen. — An Stelle der Doppelfenster traten die Doppelscheibenfenster, welche den Nachteil haben, daß sie die Kälte nicht wirksam abhalten; sie sind aber leichter zu reinigen und schwitzen nicht, sind deshalb auch weniger lichtraubend. Die Oberflügel der Fenster sind zum Zwecke besserer Reinigung zum Herablassen als Schiebefenster eingerichtet. Die Klappfenster können vermittelt eines durch eine Öse laufenden Drahtes mit Leichtigkeit mehr oder weniger geöffnet und geschlossen werden; es dient diese Neuerung der Förderung rationeller Fensterlüftung und Regelung derselben. Dem Zwecke der Dämpfung des direkten Sonnenlichtes dienen Storen. Neuerdings sind Storen im Gebrauch, die straff angezogen und dann im unteren Drittel hinausgestellt werden können; dadurch wird das direkte Sonnenlicht abgeblendet, ohne daß ein für das Auge schädlicher Lichtabschluß

stattfindet. — Große Aufmerksamkeit verdienen die Abtrittanlagen. Das Ideal besteht darin, jedem Kinde ein Wasserklosett zur Verfügung zu stellen. Von den Trogklosetten ist man in Basel abgekommen; wenn die Bedienung nicht gut ist, funktionieren sie ungenügend. Eine zweckmäßige Neuerung sind Einzelsitze auf gemeinsamem Rohr, das alle $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Stunden automatisch gespült wird. Als Pissoireinrichtungen dienen die BERTZschen Ölpissoirs, die allerdings im Betrieb etwas kostspielig sind. — Die Ausstattung der Räume im Innern soll eine gefällige sein. Zur Bemalung dient Olfarbe, für die Decken Leimfarbe. Dem Wunsche nach künstlerischer Ausschmückung wurde in einzelnen Schulhäusern Folge gegeben. — Heizung und Ventilation sind zwei äußerst wichtige technische Probleme. Für Heizungen gilt der Satz, daß jede anwendbar sei, welche von einer sachverständigen Firma herkommt. Die Luftheizungen erzeugen eine lebhaftere Ventilation, sie sind billig in der Anlage, teuer im Betrieb; man gibt deshalb im allgemeinen den Niederdruckdampfheizungen und den Warmwasserheizungen den Vorzug. Die Ventilationsanlage kann mit diesen Heizungen verbunden oder aber von denselben getrennt sein. Die Kosten betragen für 100 cbm Raum von 14° Temperatur 450 Frs. Anlagekapital, für den täglichen Betrieb 20 Frs. — Unter dem Mobiliar der Klassenzimmer interessiert die Schulbank. Benutzt wird stets dieselbe Bank, ohne bewegliche Teile, in 8 Größennummern. Die verschiedenen Entwicklungsstadien der Subsellienfrage machte Basel, wenigstens auf praktischem Gebiete, nicht mit, weil die Behörden von der Ansicht ausgingen, daß schließlich bei den oft kostspieligen Versuchen doch nicht viel Besseres herauskomme und daß das bestehende Banksystem sich gut bewährt habe. (Die Richtigkeit dieser Behauptung in der Praxis zu prüfen, war natürlich nicht möglich, aber ein Kern der Berechtigung geht ihr nicht ab. An einigen Orten hat man denn doch des Guten in dieser Sache zu viel gethan und Geld geopfert ohne nennenswerte Erfolge. Man ist lediglich zu einer Menge von Schulbanksystemen gekommen, von denen keines recht befriedigt. D. Ref.) — Die Turnhallen haben eine Länge von 20—22 m, eine Breite von 10—11 m und eine lichte Höhe von 6 m, für Mittelschulen wird in Länge und Breite je 1 m zugegeben. — Der Fußboden ist ein Kreuz für den Architekten, denn er soll alle möglichen Vorteile besitzen, die sich miteinander nicht vereinigen lassen. Man stellte tannene Böden her, dann eichene und wieder tannene; jetzt werden die Böden aus Korklinoleum auf Beton hergestellt, oder aus Xylohit (Holzement). Ob sich letzterer bewährt, kann nicht mit Bestimmtheit versichert werden. Die Geräte können während der Freitübungen bequem zur Seite

gestellt werden. — Die Abwartwohnungen sind entweder im Schulhause eingebaut, oder an das Schulhaus und die Turnhalle angebaut und meistens zu klein geraten. — Die Spielplätze sind geräumig; 3—4 qm Bodenfläche pro Kind ist allerdings, weil zu kostspielig, nicht möglich. Die meisten Spielplätze haben 2,5 qm, die Normalien bestimmen 1,7. Der Belag kann aus Kies oder Pflastersteinen bestehen, letztere sind aber zu hart, und ersteres, als der gewöhnliche Belag, auch mit Nachteilen verbunden; im Sommer entwickelt sich bei sonnigem Wetter Staub, bei Regenwetter Schmutz. Holzpflaster ist zu teuer.

Die Baukosten sind stetig gestiegen, sowohl weil mehr in die Gebäude hineingebracht wird, als auch wegen des Steigens der Bodenpreise. Das billigste Schulhaus kostete 20 Frchs. pro Kubikmeter, das teuerste (Gotthelf-Schulhaus) 30 Frchs. Die Kosten eines ganzen Gebäudes betragen pro Lehrklasse 20—25 000 Frchs. — In den letzten Jahren wurde in Basel in den neuen Schulhäusern für 18540 Kinder Raum geschaffen. Die gesamten Bauauslagen beziffern sich für denselben Zeitraum auf 11¹/₂ bis 12 Millionen.

An den interessanten Vortrag schloß sich infolge der vorgerückten Zeit eine Diskussion nicht an. Die Verhandlungen wurden um 12¹/₄ Uhr abgebrochen. Am Nachmittage zwischen 3 und 6 Uhr wurden unter Leitung von Beamten des Baudepartements die verschiedenen Schulhäuser besichtigt. Besonderes Interesse erregten die Schulbaracken, welche zur Zeit noch einem nicht immer begründeten Vorurteil begegnen, aber für größere Gemeindewesen, deren Bevölkerungszuzug ein wechselnder und verhältnismäßig großer ist, von praktischer Bedeutung sind. Die Baseler Schulbaracken sind in Holzkonstruktion mit Gipsverputz ausgeführt. Sie enthalten breite, lichte Korridore und drei Schulzimmer, die Mietlokalen weitaus vorzuziehen sind. Die leichte Schalleitung zwischen den einzelnen Klassen dürfte sich konstruktiv beseitigen lassen, der äußere Ausbau kann mit geringen Mehrkosten gefälliger gestaltet werden. Die Lehrerschaft von Basel spricht sich über die Schulbaracken oder Pavillons befriedigt aus.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Kleinere Mitteilungen.

Die Kinderschutzvereinigung Zürich, welche sich vor einigen Jahren unter dem Einflusse der bekannten Schriftstellerin LISE FRAPAN gebildet hatte, hielt im Sommer d. J. ihre fünfte Delegiertenversammlung ab. Die Thätigkeit des Vereins ist keine sehr ausgedehnte; bis Ende 1901 hatte sie nur in etwas über 30 Fällen zum Ziele geführt. Immerhin hatte ihr Einschreiten in diesen Fällen eine wesentliche Verbesserung der Lage der betreffenden Kinder, manchmal auch der Eltern, zur Folge gehabt. Den letzteren sucht man sich zunächst als freudlicher Ratgeber und Helfer zu nähern, um erst bei gänzlicher Verstockung zu schärferen Mafsregeln — Überweisung an die Gerichte, Entzug der väterlichen Vormundschaft, anderweitige Versorgung der gefährdeten Kinder — zu schreiten. In seiner Thätigkeit wurde der Verein unterstützt von den Heimatgemeinden, den Vormundschaftsbehörden, dem Stadtarzt, den stadtzürcherischen Kommissionen zur Beaufsichtigung der Kostkinder und Versorgung der Verwahrlosten, der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege.

Dafs in finanzieller Beziehung der Verein nicht glänzend dasteht, ergibt sich aus dem Kassenbericht, der nur infolge einiger Schenkungen eine Gesamteinnahme von 629 Frchs. (bei einer Ausgabe von 569 Frchs.) aufweist.

Eine lebhafte Debatte rief der Antrag hervor, den Abschnitt von Artikel 4 der Statuten, welcher periodische, wenn nötig monatliche Publikationen über das Wirken des Kinderschutzes verlangt, zu streichen. Einige Sprecher vertraten die Ansicht der Mehrheit, dafs der Kinderschutz unter der Züricher Bevölkerung noch nicht genügend bekannt sei, während der Vorsitzende (Pfarrer BRASSEL) das Gegenteil behauptete und u. a. darauf hinwies, dafs die Bevölkerung ja sowieso Ungehöriges beim zuständigen Pfarramte anzuzeigen pflege, welches dann den richtigen Weg zur Abhülfe schon finde. Sollten die Anzeigen über schlechte Behandlung von Kindern von seiten ihrer Eltern infolge weiterer Propaganda sich mehren, so könnte das bis jetzt in dankenswerter Weise unentgeltlich geführte Aktuariat die Arbeit nicht mehr bewältigen, was um so mehr zu bedauern wäre, als der Verein für Kinderschutz nicht so günstig gestellt sei, wie der Tierschutzverein, welcher seinen Sekretär besolden könne.

Dieser pessimistischen Auffassung über die Thätigkeit des Vereins gegenüber (die allerdings im Munde des Präsidenten etwas sonderbar klang. D. Red.) wurde geltend gemacht, man werde doch hoffentlich für den Schutz der Kinder wenigstens ebensoviel erübrigen können, als für den der Tiere, und es sei jedenfalls nicht richtig, daß die Vereinigung sich in ein schüchternes Idyll zurückziehe. Schließalich wurde dann unter Zustimmung der Delegierten verschiedener Gesellschaften, die nötigenfalls einen Beitrag zu leisten sich bereit erklärten, folgender Antrag angenommen: „Die Ausgaben für Publikationen und Verwaltung, sowie zeitweilig notwendig werdende Versorgung gefährdeter Kinder werden, soweit sie nicht durch freiwillige Beiträge gedeckt werden können, jährlich auf sämtliche gemeinnützige Männer- und Frauenvereine gleichmäßig verteilt und aus diesen Vereinskassen bestritten.“ (Uns scheint die Thätigkeit dieses gewiß sehr nützlichen Vereins eine etwas zaghafte zu sein; vielleicht fehlt ihm zu energischerem Vorgehen die wünschbare gesetzliche Grundlage. D. Red.)

(Mitget. von Dr. HELENE BLEULER-WASER in Zürich.)

Zur Regelung der Kinderarbeit in Kopenhagen ist, wie die „N. Hamb. Ztg.“ (No. 330) mitteilt, auf Grund des neuen dänischen Fabrikgesetzes, das den Kommunen ein gewisses Ordnungsrecht in dieser Frage verleiht, von dem Magistrat der Stadt nach Rücksprache mit der Schuldirektion ein Verbot erlassen worden, das Kinder unter 12 Jahren von folgenden Beschäftigungen ausschließt: 1. Austragen von Mich, Brot und Zeitungen für Geschäftsleute, gleichviel, ob sie von diesen direkt oder durch Zwischenpersonen dazu verwandt werden; 2. Dienstleistungen außerhalb des Elternhauses auf Kegelbahnen, in Schankstätten, an Karussellen, Spiel- und Schiefsständen; 3. Beschäftigung bei Abfüllen von Bier oder Petroleum; 4. Ausübung von Handel für andere Personen als die Eltern. Vom 12. Lebensjahre bis zur Beendigung der Schuljahre dürfen Kinder in den gesamten Erwerbszweigen nur 6 Stunden einschließlich einer halbstündigen Ruhepause täglich und nur in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends beschäftigt werden; sie dürfen nicht während der Zeit des Schul- und Konfirmationsunterrichts und auch nicht in den letzten 1¹/₂ Stunden vor dem Beginn des Unterrichts zu solchen Arbeiten verwandt werden, und nicht an Sonn- und Feiertagen.

Für Handelslehrlinge beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren wird die Beschäftigung nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens, mit Ausnahme der Vorabende der Sonn- und Festtage, verboten. Für diejenigen, die die Handelsschule besuchen, ist die Arbeitszeit so einzurichten, daß sie nicht am Schulbesuch gehindert werden.

Ehe ein Kind oder junger Mensch angenommen wird, soll sich der Arbeitgeber durch ärztliches Attest vergewissern, ob bei dem Gesundheitszustand des Kindes oder jungen Menschen die Beschäftigung in dem betreffenden Erwerbszweig zulässig ist. Die Kommunalverwaltung der Nachbarstadt Frederiksberg hat dieselben Verordnungen beschlossen.

Die Schule und ihr Einfluss auf die Gesundheit der Mädchen. Unter diesem Titel bringt „*The Scottish Med. and Surg. Journ.*“ (Juli 1902) einige recht beherzigenswerte Ausführungen. Mit großer Entschiedenheit wird die landläufige, in den weitesten Kreisen geteilte Auffassung bekämpft, daß die körperliche Entwicklung der Mädchen von vorneherein hinter derjenigen der Knaben zurückstehe. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es sterben bedeutend mehr Knaben als Mädchen, so daß trotz des größeren Prozentsatzes männlicher Geburten die Knaben in der Minderzahl sind. Dies für das weibliche Geschlecht so günstige Verhältnis ändert sich in auffallender Weise für die Zeit vom 5.—20. Lebensjahre, also gerade für die Schuljahre und die sich ihnen unmittelbar anschließende Epoche. Während dieser Zeit ist die Sterblichkeitsziffer bei beiden Geschlechtern gleich hoch, vom 20. Jahre an ergibt sich dann wieder eine erheblich größere Lebensdauer des weiblichen Geschlechts.

Leider ist es bei dem fast gänzlichen Mangel an systematischen Beobachtungen schwer, die kausalen Bedingungen dieser merkwürdigen Verschiebung des Gesundheitszustandes wissenschaftlich festzulegen; die wenigen statistischen Angaben, über die wir verfügen, lauten so widersprechend, daß ein Ausgleich zwischen ihnen unmöglich ist. So z. B. hat man in Kopenhagen gefunden, daß unter den 12jährigen Schulfrauen 60,6%, unter den 13jährigen 62,7%, unter den 14jährigen 57,1% an Gesundheitsstörungen litten. Noch trauriger stand es nach den Ermittlungen des Prof. COMBE mit den Gesundheitsverhältnissen in den Unterrichtsanstalten Lausannes. Hingegen ergab die Untersuchung der Washingtoner Schule recht günstige Resultate: von den 12jährigen Mädchen waren nur 6,74%, von den 13jährigen 6,94% und von den 14jährigen 4,2% nicht im Vollbesitze ihrer Gesundheit. In Boston litten von 3141 Knaben 31%, von 1211 Mädchen 39%, in Dänemark und Schweden von 17595 Knaben 29%, von 11646 Mädchen 41% an chronischen Krankheiten. Natürlich würde es vollständig verkehrt sein, zu behaupten, daß die Gesundheitsverhältnisse in den Lausanner Mädchenschulen zehnmal so schlecht seien, als diejenigen in den Washingtoner Anstalten, man muß den Maßstab berücksichtigen, dem die verschiedenen Beobachter bei ihren Untersuchungen angelegt haben, die

Begriffe „ungesund“, „leidend“, „krank“ sind recht dehnbar und unbestimmt.

Die gefährlichste Periode für eine normale Entwicklung des weiblichen Organismus ist die Pubertätszeit, freilich macht sich in der Mehrzahl der Fälle ihr schädlicher Einfluß erst einige Jahre später bemerkbar. Dr. JANE KELLEY hat in Boston an 2000 Mädchen kurz vor ihrer Entlassung aus der Schule Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse recht lehrreich sind: 30% der Schülerinnen trugen entweder Augengläser oder mußten die Hilfe eines Augenarztes in Anspruch nehmen, bei 75% fanden sich Menstruationsstörungen, 6% litten an Ohrkrankheiten, 5% hatten schwache Lungen, 4% waren herz-, 3% nierenleidend.

Zum Schluß seiner Ausführungen erörtert der Verfasser die Bedingungen, unter denen sich eine Besserung des wenig befriedigenden Allgemeinbefindens unserer weiblichen Jugend ermöglichen lasse, und tritt warm für diejenigen Forderungen ein, die seit langer Zeit in *dieser Zeitschrift* immer und immer wieder erhoben werden.

Schwachsinnige Schulkinder in Kalifornien. Nach einem Bericht des „*Journ. of Mental Pathology*“ (II, 4) waren von 10000 Schülern in Kalifornien 10% (!?) schwachsinnig und 3% geisteskrank. Diese erschreckend hohe Zahl soll sich aus der Nachlässigkeit der Regierung erklären, die wenig oder nichts für eine spezielle Behandlung solcher zurückgebliebener Kinder thut.

Über die hygienische Ausbildung der Lehrer in den Vereinigten Staaten Amerikas und den hygienischen Unterricht in den amerikanischen Schulen berichtet Miss ALICE RAVENHILL im „*Journ. of the Sanitary Institut*“ (London, April 1902). Man setzt dort bei allen Lehrern praktische Kenntnisse in der Hygiene voraus, die, auf anatomischer und physiologischer Grundlage ruhend, den Lehrer befähigen die Gesundheitsverhältnisse der Kinder, namentlich aber ihre Haltung, sowie ihr Seh- und Hörvermögen zu kontrollieren. Ebenso wird von den Lehrern verlangt, daß sie durch ihr persönliches Beispiel vorbildlich wirken und ihre Gewohnheiten, Kleidung, Häuslichkeit etc. den Forderungen der Hygiene anpassen. Damit die Lehrer dies leisten können, muß ihnen die Gelegenheit zu den erforderlichen Studien geboten werden. Hieran mangelt es nicht: Universitäten, Colleges, Normalschulen, technische Institute bieten mehr oder weniger vollständige Kurse für Lehrer zum Studium der Hygiene und des Kindes.

Der Unterricht in Hygiene und Physiologie ist in einigen amerikanischen Schulen im allgemeinen Lehrplan des Elementarunterrichts mit inbegriffen und zwar in den unteren Klassen unter der Bezeichnung „Naturkunde“; in anderen Schulen enthält der hygienische

Unterricht für kleinere Kinder vorwiegend Lehren für sanitäre Gewohnheiten und geht in der 4. Klasse in den Unterricht über Naturwissenschaften über. In Philadelphia ist der Unterricht in Physiologie und Hygiene anfangs mit dem Sprachunterricht verbunden; der letztere besteht in Unterhaltungen über Naturerscheinungen, den menschlichen Körper und seine Reinhaltung, Bäder etc. In den höheren Schulen ist ein Kursus über Physiologie und Hygiene in manchen Staaten obligatorisch, in anderen freiwillig.

Turnen im Freien oder in der Halle. Wie F. ECKARDT in der „*Monatsschr. f. d. Turnwesen*“ (Heft 6) mitteilt, hat der Dresdener Turnlehrerverein im Jahre 1900 an die Fachgenossen in Sachsen die Bitte gerichtet, ihn bei Aufnahme einer Statistik über Turnen im Freien zu unterstützen. Leider betrug die Zahl der Einsendungen nur 44. Es ergab sich, daß in 29,2% der Turnstunden ganz im Freien geturnt wurde, in 26,9% teilweise im Freien, in 43,9% in der Halle. E. ist mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und meint, das Freiluftturnen müsse mehr gefördert werden. „Ein Lehrer — sagt er —, der unter seinen Amtsgenossen, — ein Turnlehrerverein, der in seiner Stadt, — ein Schulinspektor, der in seinem Bezirk eintritt für die Forderung: Hinaus ins Freie! kann viel zur Besserung beitragen.“

Über das Mädchenturnen in Dänemark berichtet K. MÖLLER bei Gelegenheit der Schilderung eines dänischen Schüler-Turnfestes (*Körper und Geist*, No. 7.) „Habe ich — sagt er — schon etwas Frischeres und Schöneres in jugendlichen Bewegungen gesehen? Ich kann mit ruhigem Gewissen „nein!“ sagen. Das Turnen der Mädchen unterschied sich von dem unserigen ganz bedeutend. Die unselige Reigenplage ist dort ganz unbekannt. Dem Gedächtnisse wurde nichts, dem Willen und dem Körper alles zugemutet. Im schwedischen wie dänischen Mädchenturnen wurde übereinstimmend auf die Übungen, welche die Rumpfmuskulatur stärken, das allergrößte Gewicht gelegt. Die Wahrnehmung und immer wiederholte Mahnung der Ärzte, daß sich eine schwach entwickelte Muskulatur der Mädchen und Jungfrauen einst unheilvoll rächen muß, hat hier zu einer ganzen Reihe wirkungsvoller Übungen geführt, zu denen man sich bei uns aus allerlei nichtigen Gründen, über die sich die entscheidenden Faktoren eine bündige Antwort wohl selbst nicht zu geben wissen, noch immer nicht verstehen will. Als ich einigen Lehrerinnen deutsche Mädchenübungen, namentlich Schritt- und Hüftübungen vormachte, rief ich damit ein vielsagendes Lächeln hervor, und die Inhaberin einer Mädchenprivatschule sagte mir: „O nein, wir wollen unsere Mädchen erst kräftig machen und dann zur Anmut erziehen“. Ich muß allen vorgeführten Mädchenklassen das Zeugnis

ausstellen, daß die Schülerinnen allerdings eine außerordentliche Kraft und Gewandheit zeigten, daß aber daneben der Zauber, den eine frische und anmutige Mädchenschar hervorrufen muß, auch nicht im geringsten getrübt war. So schön und graziös ausgeführte Übungen, wie die der Mädchenschulen aus Svendborg und Horsens, habe ich in Deutschland noch nicht gesehen. Ich glaube, daß aus einer richtigen Verbindung des schwedisch-dänischen mit dem deutschen Mähdenturnen das System der Zukunft hervorgehen wird, denn auch vom deutschen Mähdenturnen kann die skandinavische Art noch lernen.“

Über Schule und Hütetungen in Pommern enthält die „*Preuss. Lehrerzeitg.*“ eine drastische Schilderung. Häufig decken die ländlichen Besitzer — lesen wir dort — ihren Bedarf an Hütetungen nicht aus dem eigenen Dorfe; da ist denn die benachbarte Stadt ein ergiebige Rekrutierungsgebiet. Wohl haben die Königl. Regierungen die Erteilung des Erlaubnissscheines abhängig gemacht von der Führung und dem Fleiß der Bewerber einerseits, andererseits von dem Urteil des zuständigen Lokalschulinspektors. Auch hat jeder Besitzer, der zwei Kinder in seinen Dienst nehmen will, sie von der Regierung selbst zu erbitten. Diese erkundigt sich sehr eingehend danach, wie die Schlafräume der Dienstkinder beschaffen sind. Bei gewissenhafter Prüfung muß nun die Erlaubnis in vielen Fällen versagt werden. Auch bereitet die Aufstellung eines Gesuchs an die Regierung den Bauern selbst große Schwierigkeiten. Aber der Schlaue weiß sich zu helfen und bietet Lehrer, Lokalschulinspektor, Regierung erfolgreich Trotz. Der Junge, dem wegen seines sittlichen Verhaltens oder aus irgend einem anderen Grunde der Hütetchein vorenthalten wurde, erscheint eines schönen Tages bei seinem Klassenlehrer und erklärt, er müsse seiner angegriffenen Gesundheit wegen nach P. in die „Sommerfrische“; eine Mutter gibt ihren Sprößling in „Pension“ dahin, wo er früher dienen wollte; ein anderer Bauer, der wegen Überbürdung der Dienstkinder bekannt ist, erklärt mit Pathos: er nehme den Jungen als eigenes Kind an. Das Überweisungszeugnis muß ausgestellt werden, und der Bauer hat 1, 2, 3 und mehr Hütetungen — nein „Pensionäre“ oder „Sommerfrischler“. Da in den Dörfern Sommerschul-Einrichtung besteht, so wird das Dienstkind auch bei vorschriftsmäßigem Schulbesuch dem Viehhüten verhältnismäßig nur wenige Stunden entzogen. Zum Herbst kehren die „Pensionäre“ und die „eigenen Kinder“ wieder zu Müttern zurück.

Die hygienische Bedeutung der Klassenreinigung. Unter diesem Titel tritt F. HONEBRINKER in der „*Pädag. Ref.*“ (No. 28) energisch für die tägliche feuchte Reinigung der Schulzimmer

ein. Er tadelt es, daß seit 1897 die Klassenzimmer der Hamburger Volksschulen wöchentlich nur zweimal unter Wegrücken der Subsellien gefegt und gar nur alle 14 Tage einmal feucht gereinigt (gefeult) werden. Die Volksschule hat sich mit der gegenwärtigen Art der Reinigung noch nicht einmal auf den durch die bürgerliche Sitte gutgeheissenen Standpunkt erhoben, wonach ein Schluß von der unreinen Haushaltung und unreinen Wohnung auf die Personen zulässig ist; vollends liegt ihr die hygienische Wertung der Reinigung fern, trotz der schreienden Zustände, wie sie nicht ärger in der letzten Arbeiterhütte sind. Ohne Zweifel darf der Staat in seinen Erziehungsanstalten nicht dulden, was er den Privaten von Gesetzeswegen verbietet; dahin gehört die gesundheitswidrige Benutzung der Räume (§§ 11, 12 und 14 des Gesetzes betr. Wohnungspflege). Daß die Klassenreinigung in den Hamburger Schulen nicht nach gesundheitlichen Grundsätzen erfolgt, geht daraus hervor, daß das Reinigungs-Reglement der Volksschulen für die Realschulen nicht gilt. Auf Anfragen in zwei Realschulen wurde mitgeteilt, die feuchte Reinigung erfolge allwöchentlich; demnach doppelt so oft als in Volksschulen. Aus Hannover wurde mir auf meine Bitte geschrieben, die feuchte Reinigung erfolge wöchentlich zweimal (demnach viermal so oft als in den hiesigen Volksschulen). Das verlangte Maß der Reinigung leisten u. a., wie auf Anfragen berichtet wurde, die Töcherschule in Wiesbaden und die hiesige Klosterschule.

Die gewöhnlich angewandten Mittel zur Reinhaltung der Zimmerböden werden von H. nicht gebilligt. Das Fegen der Schulräume muß nach seiner Ansicht aus hygienischen Gründen verworfen werden; das Streuen des Sägemehls erfüllt seinen Zweck nicht, trägt im Gegenteil bei unrichtiger Anwendung zur Verunreinigung bei. Auch das staubbindende Öl hat den Erwartungen nicht entsprochen; Schulen, die einen Versuch damit gemacht hatten, kehrten zur alten Regel wieder zurück. — So kommt H. zu der bestimmten Forderung, daß man aus schulhygienischen Gründen wenigstens eine tägliche feuchte Reinigung der Klassen verlangen müsse.

(Jeder Hygieniker wird dem Wunsche nach größtmöglicher Reinhaltung der Schulzimmer ohne weiteres beistimmen. Die Art der Reinigung wird aber von der Konstruktion resp. dem Material der Fußböden abhängen und geht es aus diesem Grunde nicht an, die feuchte Reinigung als Panacee anzupfehlen. Übrigens kann auch die feuchte Reinigung auf verschiedene Weise vorgenommen werden; jedenfalls wird man sich bei hölzernen Böden davor hüten müssen, mit dem Wasser verschwenderisch umzugehen. Die größte Schwierigkeit, die der Durchführung der täglichen gründlichen Reinigung der Schulzimmer gegenübersteht, ist die Beschaffung der not-

wendigen Geldmittel, denn die Reinlichkeit kostet bekanntlich Geld, viel Geld. Schon aus diesem Grunde sind die in neuerer Zeit mit staubfreien Fußbodenölen gemachten Versuche sehr zu begrüßen und scheinen die damit erlangten Resultate (s. *diese Zeitschrift*, No. 7, 1902) die pessimistische Anschauung H.s über ihren Wert nicht zu bestätigen. D. Red.)

Schulärzte in Washington. Während der letzten Session des Kongresses hatte man sich ernstlich bemüht, bindende Bestimmungen über ärztliche Schulaufsicht zu schaffen; ein diesbezügliches Gesetz ging aber nicht durch. Nunmehr hat, wie das „*Journ. of the Am. Med. Association*“ (August) meldet, eine Reihe der bekanntesten Washingtoner Ärzte der Stadt ihre Dienste unentgeltlich zur Verfügung gestellt; doch sah sich der Magistrat, eigenartiger juristischer Gründe wegen, zu seinem Bedauern außer stande, das lobenswerte Anerbieten anzunehmen. Es hat sich also in Amerika das wiederholt, was vor einer Reihe von Jahren auch in Breslau vorgekommen ist.

Zu Gunsten der Schulbäder legt in der „*Zeitschr. f. Krankenhf.*“ (Juni 1902) Dr. SCHMID-MONNARD eine Lanze ein. Die Einwände, welche von verschiedenen Seiten gegen die Schulbäder gemacht wurden, sind nach seiner Ansicht nicht stichhaltig, und es ist unbillig, wenn von den Gegnern der Schulbäder alle Erkrankungen, welche die Kinder zufällig treffen, dem Gebrauche der Bäder zugeschrieben werden. Für Erkältungskrankheiten, die von ängstlichen Eltern und Lehrern auf die Schulbäder zurückgeführt werden, bietet sich auch sonst im Leben des Kindes reichliche Gelegenheit. Die Abneigung vieler Eltern gegen die Schulbäder wurzelt teilweise in der Scheu, daß die mangelhafte Reinlichkeitspflege der Kinder im Hause und die Unsauberkeit der Kleidung gelegentlich des gemeinsamen Bades entdeckt werden.

Diesen Bedenken gegenüber konstatiert SCHMID-MONNARD mit Vergnügen, daß die Beteiligung an den Schulbädern von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Teilnahme am Baden ist seitens der Schüler eine freiwillige, indem den Eltern ein gedruckter Zettel zur Verfügung steht, durch welchen sie die Erklärung abgeben können, daß sie nicht wünschen, daß ihre Kinder in der Schule baden. Eine Anzahl Kinder muß von der Schule aus vom Baden ausgeschlossen werden: zunächst aus äußeren Gründen die ersten beiden Jahrgänge, welche noch zu unbeholfen im Anziehen sind. Ferner die erwachsenen Mädchen, Herzkrankte, an Rheumatismus Leidende, Nervöse und Rekonvaleszenten, Ohren- und Augenkrankte.

Fast alle Schulbäder sind als Brausebäder eingerichtet; nach einem erstmaligen Warmdouchen findet ein teilweises gegenseitiges

Abseifen des Oberkörpers und der Beine statt, worauf eine warme Brause mit rascher Abkühlung den Beschluß macht. Die Mädchen tragen Badekappen und Badeschürzen, die Knaben Badehosen. Nach dem Baden und Anziehen wird dafür gesorgt, daß die Kinder nicht unmittelbar dem Einfluß der Straßenluft ausgesetzt werden, sondern sich in einem geschlossenen Raume genügend bewegen. Sehr wünschenswert erscheint die Aufbewahrung der Kleider in einem vom Bade- raum mindestens durch einen Vorhang abgetrennten Raum, damit die Kleider nicht von der feuchten Luft durchnäßt werden. Für die Aufsicht führenden Lehrer und Lehrerinnen wäre ein besonderer leichter Überwurf an Stelle des Tuchrockes oder Tuchkleides zu empfehlen. Die Abhärtung wird dadurch erzielt, daß das Bad kurz dauert, die Abkühlung eine genügende ist und die Kinder 20 Minuten lang nach dem Baden vor dem Aufenthalt im Luftzug bewahrt werden. Der Hauptvorteil des Schulbades besteht neben der Abhärtung in der Erziehung zur Reinlichkeit, welche sich auch auf das spätere Leben überträgt.

Tagesgeschichtliches.

Über Bedeutung und Methoden des Moralunterrichts in der Schule hat in der unlängst abgehaltenen 69. ordentlichen Versammlung der zürcherischen Schulsynode Privatdozent Dr. F. W. FÖRSTER gesprochen. Die Thesen des Referenten lauteten folgendermaßen:

1. Es ist Pflicht der Schule, nicht bloß Wissen zu überliefern, sondern auch an derjenigen Charakterbildung mitzuarbeiten, ohne welche auch die geistigen Fertigkeiten nicht zum Segen des einzelnen und der Gesamtheit angewendet werden können.
2. Die moralische Einwirkung der Schule darf jedoch nicht der bloßen Improvisation und der zufälligen Begabung des einzelnen Lehrers überlassen werden, sondern sie muß mindestens ebenso gründlich wie die Überlieferung bloßer Kenntnisse und Fertigkeiten zum Gegenstand pädagogischer Vorbereitung in den Seminarien und an der Universität gemacht werden. Moralpädagogik sollte ein besonderer Gegenstand der Lehrerbildung werden.
3. Die Einbeziehung ethischer Fragen und Gesichtspunkte in sämtliche Lehrfächer ist zwar sehr wertvoll für die Unterordnung

alles Wissens unter die Aufgabe der Menschenbildung — sie fordert aber zu ihrer eigenen Ergänzung und Vertiefung die zusammenhängende Besprechung in einer besonderen Stunde.

4. Dieser zusammenhängende Moralunterricht soll nicht eine Darstellung abstrakter Gebote sein, sondern diejenige Orientierung im wirklichen Leben geben, diejenigen Fähigkeiten des Mitfühlens und Verstehens wecken, diejenigen geistigen Hilfen zur Selbstbeherrschung und diejenigen Anregungen zur Selbsterziehung übermitteln, ohne welche die Sittenlehre niemals im konkreten Leben des Kindes Wurzel fassen kann. Die Ausarbeitung dieser Aufgabe wird auch zur Bereicherung und Vertiefung der Moralpädagogik im Religionsunterricht führen.

5. Der Moralunterricht ist für die Schuldiziplin von besonderer Bedeutung, insofern eine ruhige und unpersönliche Besprechung der hier in Frage kommenden Forderungen und Notwendigkeiten einen weit nachhaltigeren Eindruck machen muß, als bloße disziplinarische Gegenwirkungen.

Fürsorge für Arbeiterkinder. Einen neuen und bedeutsamen Fortschritt in der Fürsorge für die Arbeiterfamilien haben die letzten Sommerferien gebracht. Wenn in wohlhabenden Familien Kinder und Eltern den Ferientagen fröhlich entgegensehen, da denkt der Arbeiter und seine Frau mit heimlichem Grauen der Zeit, wo sie, tagüber zumeist vom Hause entfernt, nicht wissen, was sie mit den Kindern anfangen sollen. Ihnen wäre es oft schon lieber, die Schulzeit erlittete keine Unterbrechung, und doch bedarf manches der bleichen Kinder recht sehr der Erholung. Wenn Vater und Mutter nur Zeit hätten sie hinauszubegleiten in Wald und Flur, oder wenn sich jemand um die Kinder kümmern wollte, sie anleitete zu Spiel und Wanderung. Diese Betrachtung zeigt, welch große Wohlthat eine Fabrikleitung ihren Arbeitern erweist, wenn sie sich der Kinder derselben in den Ferien annimmt. Die bekannte Porzellan- und Steingutfabrik Villeroy & Boch hat nun seither schon manches in dieser Beziehung gethan, indem sie z. B. mehrere Arbeiterkinder auf ihre Kosten zu den Ferienkolonien und Milchpflegen entsandte. Eine bedeutsame und nachahmenswerte Neuerung hat sie in den letzten Ferien dadurch getroffen, daß sie aus 50 neun- bis vierzehnjährigen Knaben ihrer Arbeiter eine Abteilung gebildet hat, die unter Leitung eines hiesigen Lehrers täglich hinausgeführt wurde in die nähere oder weitere Umgebung unserer Stadt. Dazu hat sie die Kosten der Fahrten bestritten und zur Verpflegung der Kinder bei den Tagesmärschen einen ansehnlichen Beitrag geleistet. Welche reiche Freude Herr Fabrikdirektor WILKENS damit gesäht, das zeigte deutlich die frohe Knabenschar, die täglich wohlgenut hinauswanderte

und selbst bei einem Anmarsch bei 4° C. den Humor nicht verlor. Rühmend ist das gute Betragen der jugendlichen Wanderer hervorzuheben. Dank gebührt der Dampfschiffsgesellschaft, welche für die Fahrten eine wesentliche Preisermäßigung gewährte. Leider hat unsere Staatsbahn für solche Unternehmungen keine Vergünstigung übrig. Möge das Unternehmen, welches die genannte Fabrik zu wiederholen gedenkt, im nächsten Jahre zahlreiche Nachahmung finden. Der Dresdner Turnlehrerverein, der seit zehn Jahren Ferienwanderungen geleitet hat, ist zur Einrichtung mit Rat und Hilfe gern bereit. (Mitget. von Oberlehrer FRITZ ECKARDT-Dresden.)

Spielplätze in Wien. Der Wiener Stadtrat hat am 27. August dieses Jahres das Detailprojekt für die Herstellung einer großen, öffentlichen Gartenanlage, eines Kinderspielplatzes und eines großen Jugendspielplatzes auf dem Landstraßengürtel genehmigt. Die Anlage umfaßt ein Areal von 50 000 qm, ist daher so groß wie der Stadtgarten und sonach eine der größten Gartenanlagen, welche von der Gemeinde je errichtet worden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 185 468 Kr. (vermutlich ohne Berechnung des Landwertes. D. Red.). Ein Teich wird so angelegt werden, daß er im Winter als Eislaufplatz benutzt werden kann. Der Jugendspielplatz soll einer großen Anzahl von Kindern dienen. Es ist die Herstellung einer Garderobehütte zur Aufbewahrung der Kleider der spielenden Kinder in Aussicht genommen. Die Anlage soll dem Publikum am 1. September des folgenden Jahres zur Benutzung übergeben werden.

(Mitget. von Dr. E. BAYR-Wien.)

Die Anstellung von Schulärzten zur ständigen Beaufsichtigung der Gemeindeschulkinder lassen sich in letzter Zeit — wie die „*Medizinische Woche*“ (Sept. 1902) zu berichten weiß — auch die Berliner Vororte angelegen sein. In Friedrichshagen, wo diese Einrichtung schon seit längerem besteht, hat sie sich gut bewährt. Der Schularzt arbeitet mit den Lehrern Hand in Hand. In Neu-Weißensee wird die Gemeindevertretung in nächster Zeit über die Anstellung eines Schularztes zu beschließen haben. Auch in den nördlichen Vororten, zunächst Pankow und Reinickendorf, ist die Anstellung von Schulärzten in Aussicht genommen.

Ein neues amerikanisches Kinderheim an der See ist unlängst mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Mark in Atlantic City fertig gestellt worden; es bietet Platz für 356 Patienten. Unbemittelte werden ohne Entgelt aufgenommen, die besser Situierten zahlen einen kleinen Beitrag.

Verbot der Teilnahme von Schülern an Turnvereinen. Wie die „*Pädagog. Ref.*“ mitteilt, ist unlängst sämtlichen Schülern im Kreise Teltow durch landrätliche Verfügung untersagt worden,

Mitglied der Jugendabteilung eines Turnvereins zu werden. Infolgedessen hat der Wilmersdorfer Turnverein seine beiden Jugendabteilungen bereits aufgelöst. (Es wäre interessant, etwas über die Motive zu dieser auf den ersten Blick frappierenden Verfügung zu vernehmen. D. Red.)

Ablehnung des Haushaltungsunterrichts für Volksschulen auf der Deutschen Lehrerversammlung. Die Deutsche Lehrerversammlung zu Chemnitz beschäftigte sich am 22. Mai u. a. mit der Stellung der Lehrer zur Einführung des Haushaltungsunterrichtes in den Lehrplan der Mädchenschulen. Lehrer F. WOLGAST-Kiel sprach entschieden gegen die Aufnahme des Haushaltungsunterrichtes in die Volksschulen; die praktische Unterrichtsweise sei der Fortbildungsschule zu überweisen, die auch für Mädchen obligatorisch gemacht werden könne, wenn wirklich ein Notstand, wie in großen Industriebezirken, hervortrete. Wo die Fortbildungsschule fehle, möchten bis zu ihrer Einführung besondere Kurse unter Anlehnung an die oberen Klassen der Volksschule eingerichtet werden, die an schulfreien Nachmittagen ihren Unterricht abhalten. Trotz warmer Befürwortung wurde doch die Einführung des Kochunterrichts in die Volksschulen entschieden abgelehnt. („*Soz. Praxis*“, No. 40.)

Obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht in den Mädchen-volksschulen Lübecks vom 1. April 1903 ab einzuführen, beschloß der dortige Bürgerausschuß durch Zustimmung zu einem entsprechenden Senatsantrage.

Amtliche Verfügungen.

Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern höherer Lehranstalten.¹

Berlin, den 26. März 1902.

Schon wiederholt ist es den Leitern und Lehrern der höheren Schulen besonders zur Pflicht gemacht worden, auf die Pflege einer guten und leserlichen Handschrift bei den Schülern hinzuwirken. Dafs aber diese Einwirkung noch vielfach des nötigen Nachdruckes und ausdauernder Gleichmäfsigkeit entbehrt haben mufs, zeigt die

¹ Vom hygienischen Standpunkte aus bedauern wir es, dafs diese Verordnung nicht Hand in Hand geht mit einer zweiten, durch welche

Unzulänglichkeit ihres Erfolges, über welche immer wieder berechtigte Klagen laut werden. Auch nach den Wahrnehmungen, die hier bei verschiedenen Anlässen, besonders bei der Durchsicht von Prüfungsarbeiten, gemacht worden sind, ist die bedauerliche Thatsache nicht in Abrede zu stellen, daß zahlreiche Schüler von den höheren Lehranstalten mit einer Handschrift abgehen, die — offenbar infolge von Vernachlässigung während der auf den oberen Klassen zugebrachten Schulzeit — auch bei billigen Anforderungen viel zu wünschen läßt.

Von wie großer Bedeutung für das Schulleben selbst gerade die Gewöhnung an eine deutliche und sorgfältige Handschrift ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. Es genügt, darauf hinzuweisen, wie unangebrachte Nachsicht bezüglich der äußeren Form einer Arbeit nur zu leicht eine auch die Gestaltung und Ausarbeitung des Inhalts schädigende Nachlässigkeit aufkommen läßt und dabei auch einem, bei der Jugend am allerwenigsten zu duldbaren Mangel an Rücksicht auf die Zeit und Sehkraft derjenigen Vorschub leistet, denen es obliegt, die Niederschrift zu lesen. Aber auch weit über die Grenzen der Schule hinaus hat eine unordentliche und unleserliche Handschrift schon oft im privaten und amtlichen Verkehre derartigen Anstoß erregt, daß sie allein dem Fortkommen von Schülern höherer Lehranstalten hindernd im Wege stand.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium darf daher nicht unterlassen, unausgesetzt dafür zu sorgen, daß die Schüler der höheren Lehranstalten durch alle Klassen mit Entschiedenheit und nötigenfalls mit Strenge an eine sorgfältige, leserliche und gefällige Handschrift gewöhnt und vor dem Unfuge einer unleserlichen Namensunterschrift bewahrt werden. Es wird das um so eher erreicht werden, wenn sämtliche Lehrer sich stets die Pflicht gegenwärtig halten, daß sie selbst sich auch in dieser Hinsicht ihren Schülern vorbildlich zu zeigen haben, und — worauf auch schon in dem diesseitigen Rund- erlasse vom 5. Januar 1895 — U. II. 3064 — („*Centralblatt*“ 1895, S. 196) hingewiesen worden ist — jede Verlockung zur Flüchtigkeit, z. B. durch zu rasches Diktieren, durch häusliche Aufgaben, die nicht vom Lehrer selbst durchgesehen werden, durch Begünstigung des Nachschreibens im Unterrichte (z. B. in der Geschichte) u. s. w., sorgsam vermeiden. Bei der Durchsicht von Auf-

die Lehrer verpflichtet werden, auf eine gute Körperhaltung der Schüler beim Schreiben zu dringen. Es wäre vielleicht hierdurch die allgemeine Einführung der Steilschrift, wenigstens in den unteren Klassen der Volks- und Bürgerschulen, befördert worden, da sich die Kinder eine richtige Körperhaltung nur angewöhnen können, wenn sie steil schreiben. (Anm. der Red.)

sätzen und Reinschriften jeder Art ist regelmäßig auch das Äußere angemessen zu berücksichtigen und erforderlichen Falles besonders zu beurteilen; Arbeiten, die schon bei der Einlieferung durch Flüchtigkeit oder Unordentlichkeit der Schrift auffallen, sind zurückzuweisen. Die in den Lehrplänen von 1901 vorgesehene Einrichtung besonderen Schreibunterrichts für Schüler mit schlechter Handschrift bietet Gelegenheit, erforderlichen Falles die in dem Schreibunterrichte der unteren Klassen gewonnene Grundlage zu festigen und zu ergänzen.

Damit aber den Bemühungen der Aufsichtsbehörden um die Pflege einer guten Handschrift ein wirksamerer Erfolg gesichert werde, als bisher erreicht worden ist, bestimme ich folgendes:

1. Fortan ist allgemein sowohl in die gewöhnlichen, im Laufe des Schuljahres auszustellenden Zeugnisse bis in die Ober-Prima hin als auch in die Reifezeugnisse und in die Zeugnisse über die bestandene Schlussprüfung ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben. Wo die Vordrucke der Zeugnisse für dieses Urteil keine besondere Stelle bieten, ist es unter „Fleiß“ einzutragen.

2. Bis auf weiteres ist in den Verwaltungsberichten der in Rede stehende Gegenstand besonders und eingehend zu behandeln. Bereits in dem nächsten fälligen Berichte dieser Art (für die Realanstalten) erwarte ich eine Äußerung über den Stand der Angelegenheit und über die Beobachtungen, welche in dem dortigen Aufsichtsbezirke betreffs der Pflege einer angemessenen und leserlichen Handschrift gemacht worden sind.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

STUDT.

An

die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U. II. 658.

(„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preußen“, April-Heft.)

Das Unterkunfts-wesen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Erlafs des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht
vom 2. Juli 1902, Z. 35078 ex 1901,

(V.-Bl. d. Unterr.-Min. No. 36, S. 428.)

Mit dem Ministerialerlasse vom 29. Mai 1901, Z. 16172, wurden die Landesschulbehörden aufgefordert, über das Unterkunfts-wesen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten

genaue Erhebungen zu pflegen und zu berichten, welche Vorkehrungen zur Abstellung etwa bestehender Übelstände in dieser Hinsicht zu treffen wären, insbesondere ob und inwiefern es sich empfehlen würde, den Ministerialerlass vom 17. Dezember 1897, Z. 26 715 (Ministerial-Verordnungsblatt No. 2 ex 1898),¹ betreffend das Verhältnis zwischen Schule und Haus und die Quartiere der Schüler der Mittelschulen im besonderen auf die Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnen-Bildungsanstalten sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

Aus den hierüber erstatteten Berichten habe ich entnommen, daß mit Rücksicht auf die in sanitärer und moralischer Hinsicht vielfach mit großen Übelständen verbundene Unterbringung nicht ortsangehöriger Zöglinge die sinngemäße Anwendung des eben citierten Ministerialerlasses auf die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als geboten erkannt wird, und daß einzelne Landesschulräte bei Durchführung des eben citierten Ministerialerlasses im eigenen Wirkungskreise die getroffenen Verfügungen auch auf die Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten ausgedehnt haben.

Indem ich dieses Vorgehen der betreffenden Landesschulräte billige, finde ich zugleich anzuordnen, daß auch in jenen Ländern, wo dies bisher nicht geschehen ist, die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 17. Dezember 1897, Z. 26 715 (Ministerial-Verordnungsblatt No. 2 ex 1898), auf das Unterkunfts Wesen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten sinngemäß Anwendung zu finden haben.

Die k. k. Landesschulräte werden angefordert, wegen Durchführung dieser Anordnung das Erforderliche zu veranlassen, dem Unterkunfts Wesen der Zöglinge an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten fortgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden und über die hierbei gemachten Erfahrungen anlässlich der Vorlage der Jahreshauptberichte näher zu berichten.

(*Das österr. Sanitätswesen*, No. 34.)

¹ Siehe *diese Zeitschrift*, 1898, S. 284.

Literatur.

Besprechungen.

ALFRED BAUR, Dr. med. Das kranke Schulkind. Anleitung zum physiologisch-psychologischen Beobachten in der Schule. Mit Beiträgen von O. L. KOCH, Irrenanstaltsdirektor a. D., Kannstatt; Prof. Dr. v. EVERSBUCH, Direktor der königlichen Universitätsaugenklinik, München; Hofrat Dr. KÖBEL, Ohrenarzt, Stuttgart; Dr. SCHMID-MONNARD, Kinderarzt, Halle. Mit 1 Farbentafel und 138 Abbildungen. Stuttgart, Ferd. Enke, 8°, 395 S. 5 M.

Der Verfasser will in erster Linie den Lehrer für die krankhaften Erscheinungen des Körper- und Geisteslebens der Kinder interessieren, indem er das Verständnis für diese Frage weckt, den Schulmännern die Notwendigkeit der ärztlichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Schulwesens vor Augen führen, gleichzeitig aber auch die Schulärzte zu physiologisch-psychologischen Beobachtungen in der Schule anregen. Es ist dies gewiß ein verdienstliches Werk, nur scheint uns die Rücksicht auf den Arzt gegenüber der Rücksicht auf den Lehrer zu sehr in den Vordergrund gestellt. Wohl aus diesem Grunde sind einzelne Kapitel zu weitschichtig geraten. Über die Krankheiten des Kindesalters und den Zusammenhang derselben mit dem Schulleben kann sich der Arzt in Fachschriften beraten, der Lehrer aber braucht hiervon nur das Wesentlichste, seiner Beobachtung und Thätigkeit wirklich Zugängliche zu wissen. Alles Weitergehende ist überflüssig und führt zur Züchtung eines ungesunden Dilettantismus.

Der I. Abschnitt des Buches ist der Einleitung gewidmet und betont die Wichtigkeit gründlicher Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Gebiete des normalen und anormalen Körper- und Geisteslebens des Kindes, als Wegleitung für eine richtige, pädagogische Wirksamkeit.

Im II. Abschnitt wird die Anatomie und Physiologie des gesunden Kindes behandelt. Wir hätten denselben etwas weitgehender und illustrativer gewünscht, denn Voraussetzung für eine richtige Erkenntnis des Abnormen ist genügende Vertrautheit mit dem Gesunden. Im Verhältnis zum Gebisse, das ja allerdings ein wichtiger Teil des menschlichen Organismus ist, sind die übrigen Organe etwas zu kurz gekommen. Die sämtlichen Gebiete der nor-

malen Physiologie sind vom Verfasser in mehr oder weniger eingehender Weise berücksichtigt. Für die Beurteilung der gesunden Entwicklung eines Kindes legt der Verfasser größeres Gewicht auf das Maß der Inspirationserweiterungen des Thorax, als auf das Verhältnis zwischen Lungenwachstum und Brustumfang. Mit Recht wird betont, daß entwickelungshemmende Einflüsse möglichst vermieden werden sollten, ganz besonders dadurch, daß man schwächlich beanlagte Kinder auf längere oder kürzere Zeit vom Schulbesuche dispensiere. In dieser Richtung hat man mit dem Unverstand der Eltern oft zu kämpfen. Theoretisch richtig ist, daß die Lehrer sich durch öftere Messungen und Wägungen von der normalen oder anormalen Entwicklung ihrer Schüler am besten überzeugen könnten, praktisch wird sich die Sache allerdings kaum durchführen lassen. Daß beim Turnunterricht auf die Beschaffenheit der Cirkulationsorgane Rücksicht genommen werden muß, wird nicht selten außer acht gelassen. Der Turnlehrer soll soweit geschult sein, daß er die Erscheinungen einer unregelmäßigen Herzthätigkeit kennt.

Die normale Psychologie des Kindes, für den Pädagogen auf alle Fälle eines der wichtigsten Gebiete, wird vom Verfasser in das Gebiet der grauen Theorie verwiesen. Leicht zu erforschen ist nun allerdings die Psyche des Kindes nicht, aber ohne irgend welche Kenntnisse wäre ja die Leitung des Kindes nie pädagogisch richtig durchzuführen, und so gänzlich unerforschlich ist denn doch die Kindesseele nicht.

Der III. Abschnitt: Das kranke Schulkind, bespricht in sehr ausführlicher Weise das gesamte Gebiet der Krankheitserscheinungen am kindlichen Organismus. Eine Kürzung würde nichts schaden, sondern eher zu größerer Klarheit beitragen. Zu begrüßen ist die einläßliche Behandlung der Krankheiten des Nervensystems. Der Behauptung, daß die Überbürdung meßbar sei, können wir allerdings nicht in vollem Umfange beipflichten. Abgesehen davon, daß wir nicht die Überbürdung als solche messen, sondern die Leistungsfähigkeit gewisser Organgebiete unter verschiedenen Verhältnissen, haben auch weder die ästhesiometrische Methode GRIESBACHS, noch die ergographische MOSSOS, noch die Gedächtnisprobe von EBBINGHAUS Resultate geliefert, die zu weitgehenden Schlüssen berechtigten würden. Von einigen Autoren, namentlich KRAEPELIN, wird geradezu behauptet, daß Autosuggestion, Suggestion überhaupt, den Wert der Versuche beeinträchtigen und daß dieselben unter Verhältnissen vorgenommen werden, die mit der Schulpraxis nicht vereinbar und nicht auf dieselbe übertragbar seien, so daß man sehr vorsichtig in der Wertschätzung der Versuche sein und sich nicht zu voreiligen Schlüssen hinreißen lassen müsse. Auf alle Fälle ist also

die Überbürdung nicht meßbar; wir sind auf diesem Gebiete weniger auf mathematische Genauigkeit, als auf, der Wahrheit vielleicht allerdings recht oft nahe kommende, Vermutungen angewiesen. Die Frage der totalen Belastung ist aus diesem Grunde noch ein starkes Differenzgebiet zwischen Lehrer und Schulhygieniker.

Das sowohl pädagogisch als medizinisch wichtige Gebiet der psychopathischen Minderwertigkeit behandelt KOCH in ebenso knapper, als klarer und verständlicher Weise. Sein Beitrag ist der Hauptsache nach ein Auszug aus dem größeren Werke: „Die psychopathischen Minderwertigkeiten“; aber auch in dieser gekürzten, übersichtlich gestalteten Form findet der Leser Belehrung genug. Er wird erkennen, wie wichtig es ist, daß auf diesem Gebiete Arzt und Pädagoge zusammenarbeiten, er wird den Wert einer individualisierenden Behandlung und eines liebevollen Eingehens in die Psyche des Kindes begreifen und zugeben, daß der Pestalozzianische Geist, der allein ein solches Eingehen ermöglicht, in unseren Schulen sehr oft vermißt wird. Er wird die Überzeugung gewinnen, daß Schonung, Ruhe und Erholung des Geistes und Körpers unseren Kindern not thut und den Wert der Hilfsschulen, der Klassen für Schwachbegabte, der Anstalten für Schwachsinnige nicht schmälern wollen.

Die Augenkrankheiten in der Schule behandelt Professor Dr. v. EBERBUSCH. Er weist hin auf den Zusammenhang einer übermäßigen Ermüdung und Anspannung des Gehirns mit Augenkrankheiten, auf die Erscheinung der Rötung und Schwellung der Lidbindehaut des Auges als Vorbote der Masern. Er macht aufmerksam auf die ernste Bedeutung skrofulöser Augenentzündungen und deren Folgen in Form von Trübungen der Hornhaut; die Störungen der Akkommodation infolge von Blutarmut, Erschöpfung, diphtheritischer Lähmung werden erwähnt. Die Hyperopie (Weitsichtigkeit), die zu Ermüdung des Auges, spannenden Schmerzen, Störungen im Allgemeinbefinden führt, wird besprochen, ebenso der Astigmatismus in seiner Bedeutung für die Sehkraft, sowie die Myopie (Kurzsichtigkeit). Die granulöse Augenentzündung und der harmlosere Bruder derselben, der Follikulärkatarrh, werden erwähnt. In allen Fällen wird auf die nötigen Verhaltensmaßregeln, besonders prophylaktischer Natur, hingewiesen. Die Darstellung ist kurz und klar.

Die Erkrankungen des Ohres werden von Hofrat Dr. KÖBEL besprochen. Als Einleitung dient eine kurze Darstellung der Anatomie des äußeren und inneren Ohres. Im Anschluß daran folgt die Behandlung der Krankheiten des äußeren Ohres (Ohrschmalzpfropfe, Ekzem, Furunkel, Fremdkörper, traumatische Schäden des

Trommelfelles, Mittelohrkatarrhe), dann die Behandlung der Krankheiten des inneren Ohres und ihr Zusammenhang mit Infektionskrankheiten.

Der Zusammenhang zwischen Erkrankungen der Nase, des Nasenrachenraums (Vergrößerung der Rachenmandeln, adenoide Wucherungen) mit Hörstörungen wird erwähnt. Als Methoden der Hörprüfung werden aufgeführt die Uhr und die Sprache. Nach KÖBEL beträgt die mittlere Hörweite für Flüstersprache 20—35 m, eine Hördistanz, die offenbar, wenigstens für praktische Schulzwecke, zu hoch gegriffen ist.

Eingehend wird die Taubstummheit besprochen und nachgewiesen, daß periphere Sprachstörungen durch geeignete Behandlung gebessert und geheilt werden können. Kranke mit Gehörresten sind befähigt, bei geeignetem Unterrichte die Sprache durch das Ohr zu erlernen. Weit mehr als bisher muß auch namentlich in Taubstummenanstalten auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen und die bisherige Methodik in diesem Sinne abgeändert werden.

Unter den Knochenerkrankungen finden sich die Verkrümmungen der Wirbelsäule erwähnt, die Skoliose gebührend berücksichtigt, die allgemeinen Ernährungsstörungen, Chlorose und Rachitis, sowie die Infektionskrankheiten, namentlich Masern und Scharlach, sowie Typhus und Miliartuberkulose eingehend behandelt.

Ein IV. Abschnitt handelt von der Simulation und deren Erkennung. Der Verfasser ist aber auch der Ansicht, daß es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht sowohl um Simulation, als um Übertreibung bestehender Krankheiten handelt.

Der V. Abschnitt, welcher den Einfluß der Krankheiten auf die geistige und körperliche Thätigkeit untersucht, könnte wesentlich gekürzt werden, da er mit anderen Worten schon Gesagtes wiederholt oder Selbstverständlichem zu viel Platz widmet.

Interessante statistische Angaben über Mortalität und Morbidität der Schulkinder, deren Ursachen und besondere Eigentümlichkeiten, finden sich im Anbange aufgeführt von Dr. SCHMID-MONNARD. Erwähnt wird unter anderem der Rückgang der Sterblichkeit überhaupt und im besonderen der Rückgang der Diphtherietodesfälle infolge der Heilserum- (BEHRING) Behandlung; sodann die Prävalenz des weiblichen Geschlechts und der hervorragende Anteil der Infektionskrankheiten an der Mortalität des schulpflichtigen Alters.

Die Anschaulichkeit der Darstellung und das Verständnis für den Inhalt wird natürlich wesentlich gefördert durch die Form des Ausdrucks, den Stil. Derselbe ist in der Arbeit BAURS nicht über jeden Tadel erhaben, nicht immer mit genügender Sorgfalt ausgearbeitet. Wir wollen einige Stellen hervorheben, um dem Ver-

fasser Gelegenheit zu geben, dieser Seite seines Buches bei einer weiteren Auflage besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

„Es sei bemerkt, daß die Leber bei Kindern mehr Raum einnimmt, indem ihr noch lange anhängt, daß...“ (pag. 5). — „Die Ventilation in Schulräumen ist notwendig... nicht so fast wegen der großen Anzahl der Schüler, als wegen der großen Produktivität derselben an Kohlensäure“ (pag. 33). — „Eine körperliche Rückständigkeit entwickelt sich an allen Ecken und Enden“ (pag. 49). — „Eine Atrophie des Kindes bildet sich vielfach durch schlechte Ernährung seitens der Eltern“ (pag. 50). — „Manche Kinder haben gerne blaue Hände“ (pag. 103). — „Dort also, wo der Arzt nichts betreffs der Schulbehaltung und Entlassung mitzusprechen hat, wird der Lehrer in gehörtem Sinne...“ (pag. 117). — „Das Verdauungssystem erkrankt sehr häufig an den Zähnen“ (pag. 118). — „Bei schweren Anfällen können die Kranken Muskeln und Knochen brechen“ (pag. 149). — „Wenn ein Abmangel von Eiweiß oder Fett besteht“.

Diese Blütenlese könnte noch vermehrt werden. Ein besseres Ausfeilen und ein Sichten des Gebotenen wird nichts schaden. Im übrigen kann das Buch dem Lehrer und Schularzte nützliche Dienste leisten und bestens empfohlen werden.

Dr. KRAFT, Schularzt in Zürich.

GRIESBACH, H., **Gesundheit und Schule**. Leipzig, 1902. B. G. Teubner. Gr. 8°. 32 S. M. 0.80.

Die kleine Abhandlung von GRIESBACH umfaßt alles, was man heute von den Verpflichtungen sagen kann, die ein geregelter Schulbetrieb zur Wahrung der Gesundheit der ihm anvertrauten Zöglinge übernehmen muß. GR. hat das Verdienst, in seinen früheren Veröffentlichungen bereits auf den hohen Ermüdungsgrad in manchen höheren Schulen hingewiesen und denselben durch Anwendung des WEBERSchen Tastzirkels objektiv festgestellt zu haben. Er will auch in dem neuen Schriftchen darauf hinweisen, daß unter Schulkindern vielfach Erkrankungen und Leiden vorkommen, von denen weder die Befallenen, noch die Lehrer, noch die Eltern eine Ahnung haben, — Erkrankungen, die, wenn sie unbeachtet resp. unbehandelt bleiben, bedenkliche Folgen haben können. Er weist auf die einseitige Belastung des Gehirns in manchen Lehrplänen hin, und auf den Mangel der Ausbildung in praktischem Wissen bei den zukünftigen Verwaltungsbeamten unseres Staates, die dann ohne genügende Vorbildung über Dinge urteilen müssen, die jedem praktischen Menschen bekannt sein sollten. Auch wir haben den Eindruck, daß in unseren Schulen den Kindern viel unnützer Gedächtnisballast aufgepfropft

wird, für den jüngeren Schülern naturgemäß das Verständnis fehlt. Wenn ich sehe, wie die Länderkunde in den unteren Klassen beginnt mit dem Auswendiglernen von chinesischen und sibirischen Häfen und Vorgebirgen, und wie sich dabei eine völlige Unkenntnis der eigenen Heimat findet — wenn man sieht, wie die Knaben auswendig lernen müssen, wieviel Millionen Quadratmeter Asien hat, so sind das unnütze, nicht wünschenswerte Gedächtniskünste. Unserer Meinung nach gehören solche Sachen in ein Nachschlagebuch, und das Verständnis kann geübt werden an der Vorführung unserer heimischen Verhältnisse. Und wenn die kleinen sechsjährigen Mädchen im ersten Schuljahr den Inbegriff der Sünde und die Geschichte des Sündenfalls als ersten religiösen Unterricht erhalten, so fragt man sich, warum nicht lieber ein dem Kinde verständlicheres Thema, z. B. die Legende von der Geburt Christi vorgetragen wird. Ich glaube auch, daß es nicht zur Freude unserer Mittelschulrektoren gereicht hat, als vor einigen Jahren der Lehrstoff, der schon reichlich war, mit dem Auswendiglernen einer großen Anzahl teilweise nicht verständener Bibelsprüche belastet wurde.

Meines Erachtens existiert jetzt schon in den Mittelschulen eine Überlastung, und nicht bloß eine subjektive, sondern eine objektive. Und es ist das Verdienst GRIESBACHS, daß er immer wieder auf die Schäden eines nicht ersprieflichen Arbeitsquantums hinweist. Interessant ist an GRIESBACHS Ausführung ganz besonders der Anhang mit den zahlreichen Belegen und Hinweisen auf die wesentliche Litteratur und die Äußerungen maßgebender Männer. Der ganze Aufsatz ist knapp gehalten, sehr klar geschrieben, stellt keine übertriebenen Forderungen und ist für jeden lesenswert, der sich für dieses Thema interessiert.

Dr. SCHMID-MONNARD - Halle - Saale.

FINKH, Dr. J., Die Nervenkrankheiten, eine gemeinverständliche Darstellung. München, 1901. Verlag der „Ärztlichen Rundschau“. 8°. 47 Seiten. M. 1.20.

Von vornherein scheidet der Verfasser aus dem Rahmen seiner Arbeit diejenigen Nervenkrankheiten aus, deren Wesen einem Nichtmediziner mit wenigen Worten nicht klargelegt werden kann. Nur diese weise Beschränkung des Stoffes ermöglichte es dem Verf., sein vorgestecktes Ziel, eine jedem Laien verständliche, knappe Darstellung der Nervenkrankheiten zu geben, in der That auch zu erreichen. „Mehr“ wäre in diesem Falle entschieden „weniger“ gewesen.

Mit besonderer Sorgfalt werden behandelt die Nervenschwäche (Neurasthenie), die Hysterie, — auffallenderweise finden wir diesen

auch den Laien geläufigen Namen nirgends in dem Büchlein, trotzdem gerade diese Krankheit eine einläufige Besprechung erfährt —, die Epilepsie und endlich noch die sogenannten „Schlaganfälle“. Ein der Behandlung der Nervenkrankheiten gewidmeter kurzer Abschnitt mit sehr beherzigenswerten Ausführungen über die den Kindern gegenüber zur Anwendung kommenden Strafen schließt das Schriftchen, dessen Lektüre jedermann viel Belehrung bringen wird. Besonders empfehlen wir das Büchlein dem großen Heere der „Nervösen“; vielen von ihnen wird es ein Tröster sein.

Dr. LAUCH-Zürich.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- BARADAT, *Les établissements centralisés d'éducation et la tuberculose*. Paris, Baillière, 1902. 16 S.
- *BAUR, A., Dr. *Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule*. Gemeinverständlich dargestellt. Mit Karten, Plänen und stat. Tab. Berlin, Gerdes & Hödel, 1902. 8°. 65 S. M. 1.50.
- *BAYR, EM., Direktor. *Das Schreiben der Kinder im ersten Schuljahre ohne Benützung von Hilfslinien*. Auf Grund praktischer Versuche, ausgeführt von der Lehrerin LUISE SEIDL. Mit 8 verkleinerten Schreibproben. Wien, 1902, A. Pichler. 8°. 66 S.
- *BERNINGER, JOH. *Zwei „Elternabende“ im Dienste der Volks- und Schulhygiene*. Donauwörth, Ludw. Auer, 1902. Kl. 8°. 63 S. M. 0.60.
- *COHN, HERM., Prof. *Messungen des Tageslichts in den Hörsälen der Breslauer Universität*. Sep.-Abdr. aus Jahrg. V, No. 40, der Wochenschr. f. Ther. u. Hyg. d. Auges, 1902.
- *— — *Über 300 Fälle spinaler Augenleiden*. Sep.-Abdr. aus Jahrg. V, No. 42, d. Wochenschr. f. Ther. u. Hyg. d. Auges, 1902.
- COLLINS, H. REALE. *The hygiene of schools and scholars. For teachers and parents*. London, Ralph, 1902. Gr. 8°. 156 S. 2 sh.
- CZAPLEWSKY, DR. *Über eine schnelle Methode zur Prüfung der Lichtstärke auf den Arbeitsplätzen in Schulen, Bureaux und Werkstätten*. Hyg. Rundschau, No. 17, 1902.
- *DENNSTEDT, M., Prof. *Die Feuergefahr im Hause*, Allgemeinverständlich dargestellt. Hamburg und Leipzig, L. Voss. Kl. 8°. 160 S.

- DOLL, K., Dr. *Ärztliche Untersuchungen aus der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder zu Karlsruhe.* Karlsruhe, Macklot, 1902. 8°. 62 S. M. 0.80.
- **Elfter und leister Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag für d. Jahr 1901.* 8°. 7 S.
- **Erhebung des Bestandes innerhalb der Deutschen Turnerschaft am 1. Jan. 1902.* Sond.-Abdr. a. d. Deutschen Turnztg. 4°. 18 S.
- **Frankfurt am Main. Die öffentl. Gesundheitspflege im Rechnungsjahre 1901/02* von Dr. A. SPIESS und Dr. GRANDHOMME. Sep.-Abdr. a. Bd. XLV d. Jahresberichte über d. Medizinalwesen etc. d. Stadt Frankfurt a. M. 1902. 8°. 42 S.
- FRENZEL, FR. *Die Organisation der Hilfsschule.* Mediz.-pädagog. Monatsschr. f. d. ges. Sprachheilkde, Maiheft 1902.
- — — *Volksschule und Hilfsschule.* Ztschr. f. d. Behandlg. Schwachsinniger und Epileptischer, Juni 1902.
- GERSTENBERG, H., Dr. *Die Pflege der Leibesübungen auf den höheren Schulen Hamburgs und die neuen preussischen Lehrpläne.* Körper und Geist. No. 10, 1902.
- HONEBLINKER, F. *Die hygienische Bedeutung der Klassenreinigung.* Pädag. Reform, No. 29, 1902.
- HOPE, E. W., Dr., Prof. and E. A. BROWNE. *A Manual of School Hygiene, written for the guidance of teachers in Day Schools.* Cambridge, 1901. 8°. 207 S.
- **Jahresbericht des Abstinenz-Sanatoriums „Waldesruh“ in Reinbek (Holstein) für 1901.* 4°. 4 S.
- **Jahresbericht (III.) über die schulärztliche Thätigkeit in den Volksschulen der Stadt Elmshorn im Jahre 1901* (Dr. SOHELLMANN, Dr. HAHN und Dr. GERLING). 8°. 12 S.
- **Jahresbericht über die schulärztliche Thätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1901/1902* (Dr. BUCHHOLD und Dr. LANGSDORF). 8°. 24 S.
- *LANDAU, RICH., Dr. med. *Nervöse Schulkinder.* Vortrag, geh. in der Kommission für Schulgesundheitspflege zu Nürnberg. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1902. 8°. 36 S. M. 0.80.
- LEJEUNE, MARCEL. *L'Enseignement de l'hygiène dans les écoles et les lycées.* Thèse. Paris, Carré & Naud, 1901. 8°. 78 S.
- *LEUBUSCHER, G., Prof. *Staatliche Schulkärzte.* Sammlg. v. Abhdlg. a. d. Geb. d. pädag. Psych. u. Physiol. v. SCHILLER u. ZIEHEN. V. Bd., 2. H. 8°. 58 S. M. 1.60.
- LÖSOHORN, KARL, *Einige Worte über die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter.* Ztschr. f. pädag. Psychol., Pathol. u. Hyg. 1902, H. 3.

- LEHMANN, E., Prof. *Entstehung und Ziele der experimentellen Pädagogik*. Deutsche Schule, V. Jahrg., 1901. H. 2—5.
- *LOHSE, Dr. *Lichtbehandlung bei schweren und bisher unheilbaren Krankheiten*. Leipzig, Otto Borggold. 8°. 47 S. M. 1.—.
- MAGENNIS, EDWARD. *The Eyesight of school children. For the use of parents and teachers*. London, Simpkin, 1902. Gr. 8°. 32 S. 6 d.
- *MÜLLER, C., Rektor. *Die ungeteilte Unterrichtszeit an Volksschulen (Der Vormittagsunterricht)*. Berlin, Gerdes u. Hödel, 1902. Gr. 8°. 72 S. M. 1.20.
- *MÜLLER, J., Dr. *Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend*. Im Auftr. d. Erziehungsrates d. Kt. St. Gallen verfaßt. 1901. Kl. 8°. 23 S.
- *Neunter Jahresbericht über die Thätigkeit der ersten Ferienkolonie für jüd. Mädchen in Odessa (russ.). 1902. Kl. 8°. 22 S.
- *NEWSHOLME, ARTH. *School hygiene. The law of health in relation to School life*. New edition. London, Sonnenschein, 1902. Gr. 8°. 152 S. 2 sh. 6 d.
- *NOBBY, Skoleinspektor. *Bergens Folkeskole. Spolestyrets aarsberetning for 1901*. Bergen, 1902. 4°. 67 S.
- *REESE, H. *Die neueren Schulhäuser der Stadt Basel*. Mit 21 Tafeln und 2 Tab. Zürich, Zürcher & Furrer, 1902. 8°.
- *ROLLER, K. *Das Bedürfnis nach Schulrsten für höhere Lehranstalten*. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1902. 8°. 52 S. M. 0.80.
- *SACHIN, *Einfluss des Alkohols auf den jugendlichen Organismus* (russ.). Inaugural - Dissertation. Petersburg, 1902. 8°. 234 u. XXVIII S.
- SHAW, E. R., Prof. *School hygiene*. London, Macmillan & Co., 1901. 8°. 260 S.
- SCHENKENDORFF, VON, E. *Ratgeber zur Pflege der körperlichen Spiele an deutschen Hochschulen*. Zweite, verb. Auflage. Leipzig, Voigtländer, 1902. 8°. 56 S. M. 0.60.
- *SCHMID, FR., Dr. *Die schulhygienischen Vorschriften in der Schweiz*. Auf Anfang 1902 zusammengestellt. Anh. z. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspf., II. T. 1901. Zürich, Zürcher & Furrer, 1902. Gr. 8°. 439 S. Fr. 5,00.
- *SCHULZE, OTTO. *Von deutscher Bildung, insbes. von deutscher Bildung und Erziehung der erwerbsarbeitenden männlichen Jugend*. Berlin, Gerdes & Hödel, 1902. Gr. 8°. 76 S. M. 1.40.
- *SICKINGER, Dr., Schulrat. *Jahresbericht über den Stand der dem Volksschulrektorat unterstellten städtischen Schulen in Mannheim im Schuljahr 1901/02*. 4°. 36 S.

- *SPIESS, A., Dr. *Frankfurt a. Main. Meteorologische Verhältnisse und Bevölkerungsstatistik f. d. Jahr 1901.* Sep.-Abdr. aus Bd. XLV d. Jahresber. über d. Medizinalwesen etc. d. Stadt Frankfurt a. M. 1902. 8°. 44 S.
- *SPITZNER, A., Dr. *Die pädagogische Pathologie im Seminarunterricht.* Gotha, E. F. Thienemann, 1902. 8°. 57 S. M. 0.70.
- **Twenty-seventh annual Report of the Minister of state for Education for the thirty second Year of Meiji (1899).* Tokyo, Japan, 1901. 8°. 211 S.
- **Verhandlungen der III. Jahresversammlung des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege.* Ergänzungsheft zu „Gesunde Jugend“ III. Bd. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1902. 8°. 182 S.
- **Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder.* 5. bis 7. H. 1901/02. 8°. 79 u. 155 S.
- WEGSCHEIDER-ZIEGLER, HILDEGARD. *Erfahrungen im Gymnasialunterricht für Mädchen als Beitrag zur Frage der gemeinschaftlichen Erziehung beider Geschlechter.* Ztschr. f. pädag. Psychol., Pathol. u. Hygiene. 4. Jahrg., 3. H., 1902.
- WOLFRING, LYDIA VON. *Zur Beurteilung und Behandlung der minderjährigen Verbrecher.* Die Jugendfürsorge. III. Jahrg., 6. H., 1902.
- *ZIMMEN, TH., Prof. *Die Geisteskrankheiten des Kindesalters, mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.* Sammlg. v. Abhandl. a. d. Geb. der pädagog. Psychol. u. Physiol. V. Bd., 1. H. 8°. 79 S. M. 1.80.
- *ZILCHERT, ROB., Dr. (Pfarrer). *Schulbericht, erstattet von der Leitung der Deutschen evangelischen Privatvolksschule mit Öffentlichkeitsrecht in Prag.* 1902. 8°. 12 S.

Originalabhandlungen.

Eine modifizierte RETTIG-Bank.

Von

Dr. E. VEIT,

Schularzt der evangelischen Schule in Prag.

Mit 5 Abbildungen im Text.

Wenn man Gelegenheit hat, Volksschulkinder, besonders in der Großstadt, zu mustern, mit ihren Blutarmutzzuständen, ihrer schlechten Ernährung, Skrophulose, fahlen Gesichtsfarbe, Nervosität, oberflächlichen Atmung, mit ihrem zusammengesunkenen, unentwickelten Brustkorbe, ihren Wirbelsäulenverkrümmungen, ihrer Hochrückigkeit und Kurzsichtigkeit, so kann man sich oft des Eindruckes eines Kinderspitals nicht erwehren. Nicht das ich all dies Elend unserer Schule zuschreiben wollte, denn die Kinder kommen vielfach schon mit krankhaften Veränderungen in die Schule, — aber unser Kindermaterial ist einmal so beschaffen. Und diese Kinder müssen oft 5 Stunden täglich in der Schule und noch dazu zu Hause eingesperrt sitzen, um sich Kenntnisse anzueignen, die sie später für den Kampf ums Dasein brauchen werden. Viele von ihnen hätten es wahrlich nötig, das man ihren Körper zuerst systematisch für diesen Kampf heranbilde und kräftige, denn manche kommen gar nicht dazu, diese Kenntnisse im Leben zu verwerten, da der Träger dieser geistigen Fähigkeiten früher darüber zu Grunde geht.

Vieles ist schon vorgeschlagen worden, um hier Abhilfe zu schaffen, und doch hält es so schwer mit der praktischen Durchführung. Kaum hier und da eine Andeutung radikaler Abhilfe. Statt Übermenschen ziehen wir so ein Geschlecht von Halbmenschen heran. Schablonenhaft ist so wie so unsere Erziehung bereits geworden; wie könnte es auch anders sein, wenn oft 80 und mehr Kinder von einem Lehrer unterrichtet werden sollen. Oft bewundere ich die Kunst der Lehrer, dies fertig zu bringen, zugleich aber bemitleide ich sie und die armen Schulkinder. Dafs da alles in eine Form geprefst werden mufs, wenn auch körperlich und geistig die grössten Differenzen vorhanden sind, kann nicht Wunder nehmen; und wer in diese Form nicht hineingeht, taugt einfach nicht für unsere Schulbildung.

Wie viel wurde schon darüber geschrieben, es solle die Stundenzahl in der Schule und die Hausaufgaben auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden, es sollen die Pausen auf eine Viertelstunde ausgedehnt und möglichst zur körperlichen Erholung der Kinder in freier Luft ausgenutzt werden, es solle in den Klassen für Luft, Licht und Staubfreiheit gesorgt, täglich körperliche Übungen, wenn möglich in freier Luft, dem Unterrichte angegliedert, auch keine Klassenüberfüllung, nicht allein aus gesundheitlichen, sondern besonders auch aus pädagogischen Gründen zugelassen werden, denn derselbe Lehrstoff, der mit 30 Kindern vielleicht in 3 Stunden erledigt werden könnte, kann bei 80 Kindern wohl kaum in 5 Stunden durchgenommen werden, vorausgesetzt, dafs alle 80 den Lehrstoff so durchgearbeitet haben sollen, wie jene 30 es könnten.

Das Kind mufs also in solch überfüllten Klassen nicht seinethalben, sondern der anderen wegen, 1—2 Stunden länger verbringen, während vom gesundheitlichen Standpunkte aus einem in seiner Gesundheit geschwächten, in seiner Körperentwicklung benachteiligten Kinde die weitestgehende Befreiung zukommen sollte. Dafs die lange Sitzzeit eine Hauptgefahr für die Gesundheit nicht nur der schwächlichen, sondern

auch der gesunden Kinder darstellt, wird niemand weglassen können. Was nützt es einem blutarmen Kinde, sich Kenntnisse angeeignet, zugleich aber Nervosität erworben und anfügende körperliche Entwicklung davongetragen zu haben? Was nützt alles Wissen, das mit einer Wirbelsäulenverkrümmung erkaufte ist? Wäre es nicht besser, ein solches Kind sich vorerst körperlich entwickeln zu lassen, und würde es, gekräftigt, nicht in kürzester Zeit sich das aneignen, was es so in langem Sitzen auf Kosten seiner Gesundheit erwerben mußte? Und wie viel wurde bereits über Steilschrift geschrieben, eine Forderung, von der bei Schulkindern nicht abgesehen werden kann; erreicht haben wir aber bis heute in Österreich nichts, — im Gegenteil, wir sind heute entfernter davon als je, weil nach kurzen Versuchen die Steilschrift wieder fallen gelassen wurde, da sie sich angeblich nicht bewährt hat. Ja, bewähren konnte sie sich auch nicht, weil man voreingenommen, einseitig, ohne genügend weiten Blick für ihre eminente gesundheitliche Bedeutung, an die Beurteilung derselben ging, und weil Männer sie beurteilten, die selbst schräg schreiben und in ihrem natürlichen Konservatismus in einer Neuerung, die ihnen unbequem, alles mögliche Häßliche, Unpraktische, nicht ihren hergebrachten Anschauungen Entsprechende ersahen.

Dies wollte ich vorausschicken, ehe ich zu meinem eigentlichen Thema übergehe, und das deshalb, weil sonst ein in diese Fragen Uneingeweihter glauben könnte, durch eine gute Schulbank ließen sich alle Übel des Schulsitzens aus der Welt schaffen. Selbst die beste Schulbank für sich heißt nichts, wenn nicht alle anderen schulgesundheitslichen Forderungen ganz erfüllt werden, denn eine gute Schulbank ist nur eines jener Mittel, durch welche wir die Schäden, die der Gesundheit der Kinder in der Schule drohen, auszuschließen im stande sind, und auch das nur zum Teil, denn klar muß uns bleiben: Das Sitzen in der Schule und zu Hause durch viele Tagesstunden, selbst in einer schulhygienisch guten Schule, ist und bleibt gesundheitlich nach-

teilig und ist für ein Kind nichts Natürliches. Scheinbar natürlich ist es erst geworden durch die Anpassungsfähigkeit der Kinder an Gegebenes. Fast möchte ich es mit der Gewöhnung des Menschen ans Rauchen und Trinken vergleichen, von welcher niemand heute wird behaupten wollen, daß sie, trotz aller Anpassungsfähigkeit des Organismus an derartige Gewohnheiten, keine Schädigungen im Gefolge hat.

Wenn wir an die Schulbankfrage herantreten, dürfen wir uns durchaus nicht durch Momente beeinflussen lassen, die zu einer Lösung der Frage auf Unkosten gesundheitlicher Anforderungen führen. Das gesundheitliche Prinzip gilt als das oberste und wird heute auch von Pädagogen als solches anerkannt, denn jede schulhygienische Besserung kommt dem Lehrer selbst zu gute.

Wenn ein Schulzimmer nach heutigen gesundheitlichen Anschauungen nur für 30 Schüler Luftraum bietet, so darf die Bank nicht so zugestutzt werden, daß 40 Kinder untergebracht werden können. Dies ist der Fehler aller jener Banksysteme, denen nachgerühmt wird, daß sie weniger oder nicht mehr Platz einnehmen, als unsere alten, schlechten Subsellien. Sparen läßt sich nicht an Mäßen, die einem Körper angepaßt sein müssen. Dieses Trachten, die gesundheitlichen Anforderungen allen anderen Momenten auf Kosten ersterer anzupassen, ist wohl die Hauptursache, weshalb wir mit unseren Forderungen nicht allgemein durchdringen können. Wir müssen etwas Ganzes und Klares fordern, dann erreichen wir auch etwas Ganzes; wer halbes fordert, erreicht gar nichts. Volle Maße, wie sie dem Körper des Kindes entsprechen, sind die erste Bedingung einer gut konstruierten Schulbank. Fast würde man meinen, daß dies gar nicht mehr hervorgehoben zu werden brauche, nachdem es doch eine allgemein acceptierte Forderung ist. Leider aber nur theoretisch, wie wir dies an manchem modernen System und so auch an der RERTIG-Bank sehen können, einer Bank, die gewiß in ihrer Konstruktion viele schöne, praktische und gesundheitlich vorteilhafte Eigenschaften verbindet: um aber angeblich diesen noch eine gute

hinzuzufügen, ist an den Dimensionen in einem Maße gespart, das zur gesundheitlichen Beeinträchtigung der Schulkinder führen kann. Die Raummäße unserer alten, schlechten Subsellien dürfen uns nicht als Ideal vorschweben.

In einem Schulzimmer mit einem Luftraum für 30 Kinder lassen sich ohne Schwierigkeit 30 Sitze mit voll entsprechenden Mäßen unterbringen, nicht aber 40. Geben wir hierin in einem nach, so werden eo ipso alle anderen Forderungen illusorisch.

Nun zur Lehnenfrage. Schon LORENZ bezeichnete in den achtziger Jahren die Schulbankfrage wesentlich als eine Lehnenfrage. Trotzdem ist bis heute hierin keine genügende Klärung eingetreten, was sofort auffallen muß, wenn man moderne Subsellien durchmustert. Während die einen die niedrige Kreuz- oder Kreuzlendenlehne als die zweckmäßigste betrachten, halten andere eine hohe, senkrechte oder ganz gering reklinierte Lehne für die beste. Dafs an einer niedrigen Kreuzlehne vielfach noch als der besten Lehne festgehalten wird, kann nur irriger Auffassung des Zweckes der Lehne entspringen. Das In-sich-feststellen des Beckens an einer Kreuzlehne ist gewifs zweckmäßig, erfüllt aber noch lange nicht das, was von einer Lehne gefordert werden muß — nämlich die Ermöglichung einer Ruhelage des ganzen Rumpfes, einer Sitzlage, zu deren Erhaltung keine oder fast keine Muskelanstrengung notwendig wird.

Ich glaube nicht, dafs HERM. MEYER ganz richtig beobachtet hat, wenn er behauptet, die Wirbelsäule befinde sich in militärischer Haltung in einer Ruhelage, zu deren Erhaltung keine Muskelkraft nötig sei. MEYER vergleicht die belastete Wirbelsäule mit C-Federn, wie sie beim Wagenbau benutzt werden; dieser Vergleich ist aber für die Wirbelsäule nicht zutreffend und nur geeignet, falsche Anschauungen zu schaffen. Die Wirbelsäule ist erstens vielfach gegliedert, und zweitens beschränkt sich ihre Beweglichkeit nicht auf eine Richtung, z. B. die sagittale, wie bei einer Wagenfeder, sondern die Beweglichkeit der Wirbelsäule ist nach vielen Richtungen möglich,

und das in verschiedenen Graden, ja, die Wirbelsäule ist auch mit der Möglichkeit von Drehbewegungen ausgestattet.

Hieraus allein wäre zur Genüge ersichtlich, daß die Wirbelsäule, bei der vielgestaltigen Beweglichkeit, die sie in dieser „militärischen“ Haltung besitzt, sich in letzterer nicht in einer wirklichen Ruhelage befinden kann. Und wenn BARDELEBEN von dieser MEYERSchen militärischen Normalhaltung behauptet, man könne in dieser Stellung stundenlang aushalten, ohne eine Ermüdung zu verspüren, da Muskelkraft dazu so gut wie gar nicht gebraucht wird, so kann ich dies nicht bestätigen. Wenn sodann BARDELEBEN zum Beweis anführt, er habe 1870 in dieser Haltung zu Pferde längere Zeit schlafen können, so glaube ich annehmen zu müssen, daß dies doch in einer anderen Haltung geschah, nämlich in derjenigen, in welcher ich selbst oft Offiziere zu Pferde schlafen sah, mit vornüber geneigtem Rumpfe, ausgeglichener Lendenlordose, total kyphotisch, wobei die Arretierung, außer durch Bänder, durch den Eingeweidegedröck gegeben ist, genau wie man dies bei kleinen Kindern im Sitzen sehen kann. Auch BRAUNE-FISCHER zweifeln daran, daß MEYERS militärische Haltung eine besonders feste, also stabile Ruhelage sei, und wollen es erst erwiesen haben. Man lasse nur ein Kind eine Viertelstunde in „militärischer“ Haltung sitzen, und man wird sich sofort überzeugen, daß diese Stellung nicht ohne Muskelkraft erhalten werden kann, also keine Ruhelage ist.

Es ist interessant und wissenschaftlich in Bezug auf die Lehnfrage wichtig, zu verfolgen, wie die linkskonvexe Totalskoliose, welche nach SCHULTHESS-Zürich eine speziell durch die Schulbeschäftigung in hohem Maße begünstigte Form darstellt und als „Schulskoliose“ bezeichnet zu werden verdient, sich entwickelt. Da läßt sich konstatieren — worauf schon vor längerer Zeit LORENZ hingewiesen hat —, daß die linkskonvexe Totalskoliose in den seltensten Fällen das Ursprüngliche, Primäre ist, sondern daß die größte Mehrzahl aller Skoliosen mit einer linksseitigen Lendenskoliose beginnt; erst sekundär entwickelt sich hieraus ent-

weder eine totale linksseitige Skoliose, oder es tritt zur linksseitigen Lendenskoliose eine kompensatorische rechtsseitige Dorsalskoliose hinzu. Die linkskonvexe Lendenskoliose überwiegt als primäre alle übrigen. Hierfür giebt es außer der spezifischen Schulbeschäftigung nur eine Erklärung: Die Lendenwirbelsäule, welche mit der größten Beweglichkeit ausgestattet ist — vom Halse abgesehen —, deren drei unterste Wirbel so viel Exkursionsfähigkeit besitzen, wie der ganze übrige Abschnitt der Wirbelsäule bis zum ersten Brustwirbel hinauf, ist in unseren meisten Lehnensystemen gar nicht oder ganz unzulänglich unterstützt. — Die Kreuzlehne bietet zwar dem Becken einen Stützpunkt, läßt aber die Brustwirbelsäule und zum Teil auch die Lendenwirbelsäule ununterstützt, und die Rückenmuskulatur muß den Rumpf aufrecht erhalten, bis sie ermüdet und bis dann die Fixation der Wirbelsäule in Skoliosenstellung — meist linkskonvex wegen der Schulbeschäftigung — durch die Anspannung und Torquierung der Wirbelsäulenbänder erfolgt. Was dies für die Entwicklung der Skoliose bedeutet, wissen wir heute sehr genau: durch ungleichmäßige Belastung der Wirbel kommt es zu ungleichmäßigem Wachstum derselben, und aus einer labilen wird eine stabile Skoliose. Die Skoliose ist thatsächlich nichts anderes, als eine Berufserkrankung, ähnlich den Plattfüßen der Kellner und den X-Beinen der Tischler und Bäcker, nur daß zu dem Umstande der schlechten Knochen- und Muskelentwicklung unserer Schuljugend, dem langen Sitzen gerade während der größten Wachstumsperiode, noch ein äußeres Moment sich hinzugesellt, nämlich schlechte Subsellien, — gerade so wie wenn ein Kellner unzumutbare Beschuhung tragen würde, wobei er um so eher und in höherem Grade Plattfüße acquirieren muß. Es wäre hier sehr interessant, näher auf die verschiedenen Skoliosen einzugehen, wie sie sich in verschiedenen Lehnkonstruktionen und Bänken verschieden entwickeln, wie die Lendenskoliose überwiegt, wenn das Becken und die Lendenwirbel nicht unterstützt sind, u. a. m.; doch würde uns dies zu weit vom gegenwärtigen Thema ablenken.

Aber auch das Becken bleibt bei einer Kreuzlehne nicht fixiert, denn bei Ermüdung der Rückenmuskulatur rückt das Kind unwillkürlich mit den Sitzhöckern nach vorn, um den Rücken wenigstens linear an der Kreuzlehne stützen zu können und ihm jene Reklination zu geben, bei welcher die Schwerlinie hinter die Sitzhöckerlinie fällt und die größtmögliche Schonung seiner Rückenmuskulatur eintritt. Dies führt dann zu jener Kauerstellung, die uns allen zur Genüge bekannt ist.

Das Bedürfnis, der Brustwirbelsäule eine Stütze zu geben, fühlten auch die Verteidiger der Kreuzlehne heraus, indem sie dieselbe nur um 2 cm niedriger machen ließen, als die hintere Pultkante. Das Kind sollte so mit den Ellenbogen sich rückwärts stützen können. Bei allzu niedriger Kreuzlehne und ungenügend geneigter Rückenlehne kann man oft sehen, wie die Kinder ihrer ermüdeten, zusammengesunkenen Wirbelsäule dadurch aufzuhelfen trachten, daß sie sich mit beiden Händen gegen die Bank stützen, um so der Wirbelsäule Unterstützung und Entlastung zu bieten. Eine senkrechte Rückenlehne oder eine um 6° reklinierte Lehne, wie sie heute vielfach gefordert wird und wie sie sich z. B. auch bei der **BERRIG-Bank** vorfindet, bietet zwar dem Rücken eine größere Fläche zur Unterstützung dar, aber derselbe ist infolge seiner eigenartigen Formverhältnisse nicht in der Lage sie auszunützen, um so weniger, als ein ununterbrochenes Anpressen des Körpers an eine solche Lehne notwendig wäre — eine Muskelanstrengung, die für die Dauer nicht aufgebracht werden kann. Wenn nun auch das Becken sich an einer solchen Lehne stützen soll, so wird aus Gründen, die gleich erörtert werden sollen, die Brustwirbelsäule von ihrer normalen aufrechten Stellung abgedrängt und es entsteht eine leichte Neigung des Rumpfes nach vorn, wodurch die Schwerlinie des Körpers vor die Sitzhöckerlinie zu liegen kommt; hierdurch aber wird eine Sitzstellung eingeleitet, die zur Beeinträchtigung von Brust und Unterleib führt. Soll andererseits der Rücken an einer solchen Lehne genügend gestützt sein, so rückt das Becken von der Lehne ab, verliert also seine Stütze, die Sitzknorren rutschen nach vorn

und es tritt jene Kauerstellung ein, bei der nur ein kleiner Teil der Brustwirbelsäule Kontakt mit der Lehne hat.

Warum dies eintreten muß, wird sofort klar, wenn wir den Bau der Wirbelsäule uns genau vergegenwärtigen. Derjenige Teil des Skelettes, der bei einer Sitz- und Lehnenkonstruktion hauptsächlich in Betracht kommt, ist die Brustwirbelsäule vom sechsten Brustwirbel abwärts, der untere Teil der Schulterblätter, die Lendenwirbelsäule, das Kreuzbein mit den Darmbeinanteilen, die mit ihm artikulieren, und die Sitzhöcker. Wenn wir nun die Konfiguration aller dieser Gebilde von hinten her genau studieren, wie sie insbesondere durch die Dornfortsätze der Wirbel gegeben sind, so sehen wir sofort, daß wir es daselbst mit zwei Konvexitäten und einer Konkavität zu thun haben. Die eine — stärkste — Konvexität betrifft die Brustwirbelsäule, und der nach hinten vorspringendste Punkt ist der Dornfortsatz des sechsten bis siebenten Brustwirbels. Die zweite Konvexität bildet das Kreuzbein mit den angrenzenden Darmbeinteilen und der Gesäßmuskulatur bis zu den Sitzhöckern. Errichtet man von der größten Kreuzbeinkonvexität eine Senkrechte, so schneidet dieselbe die größte Konvexität der Brustwirbelsäule vor den Dornfortsätzen im hinteren Abschnitte des Wirbelkanals; es springt also die größte Brustwirbelkonvexität bedeutend über die Kreuzbeinkonvexität nach rückwärts vor.

Bei Kindern von 6—14 Jahren überragt die größte Brustwirbelkonvexität die Kreuzbeinkonvexität um 3—7 cm. Dieses Maß schwankt natürlich sehr, da diese Krümmungen durch den Gehakt erworben sind; vorhanden sind sie aber stets unter normalen Verhältnissen, was schon daraus hervorgeht, daß wir einen Rücken, bei welchem die Krümmungen in sagittaler Richtung gering entwickelt sind, als flachen Rücken, also schon als pathologischen Zustand bezeichnen.

Über der Brustwirbelkonvexität befindet sich eine Gegenkrümmung — die Halswirbelkonkavität, die aber für unseren Zweck nicht in Betracht kommt. Sehr jedoch interessiert uns diejenige Gegenkrümmung, welche die oben beschriebenen

Brustwirbel- und Kreuzbeinkonvexitäten mit einander verbindet, nämlich die Lendenkonkavität, die sogenannte „Lendenlordose“; ihr am meisten einspringender (nach vorn) Punkt, der durch die Dornfortsätze des vierten und fünften Lendenwirbels gebildet wird, ist der am weitesten nach vorn gelegene Punkt der Rückenkontur überhaupt, und ihm entspricht an der Vorderfläche der Wirbelsäule der vorspringendste Punkt, der fünfte Lendenwirbelkörper, der auch deshalb als Promontorium bezeichnet wird. Gehen wir wieder von der an der Kreuzbeinkonvexität errichteten Senkrechten aus, so sehen wir, daß die Lendenkonkavität eine Vertiefung von 1,5—3,5 cm darstellt, und daß infolgedessen die größte Brustwirbelkonvexität gegenüber der größten Lendenwirbelkonkavität um 4,5—10,5 cm nach rückwärts vorspringt. Betrachtet man nun genau die Reihe der Dornfortsätze, wie sie allmählich aus diesem konkavsten Punkte des fünften Lendenwirbels in den konvexesten des sechsten bis siebenten Brustwirbels übergehen, so sieht man, daß dies in einer nach rückwärts aufsteigenden Linie geschieht, welche mit der senkrechten einen Winkel von 10—14° bildet (Fig. 1).

Verbindet man dagegen die konvexesten Punkte der Brustwirbelsäule und des Kreuzbeins mit einer Linie, so sieht man, daß dieselbe ungefähr um 6° nach rückwärts aufsteigt. Letzteres Faktum scheint die Ursache zu sein, weshalb an neueren Bänken, so auch an der RERTIG-Bank, eine Lehnenneigung von nur 6° vorhanden ist (Fig. 2). Soll sich nun der Schüler an einer derartigen Lehne mit Kreuz und Rücken anlehnen, so kann das nur so geschehen, daß der Rücken sich ausschließlich mit seiner größten Brustwirbelkonvexität linear anlehnt, wobei die ganze übrige Brust- und Lendenwirbelsäule durchaus keine Fühlung mit der Lehne bekommt. Eine solche Lehne gestattet absolut nur eine vollkommen gerade, „militärische“ Sitzhaltung, wobei nur die zwei Linien des Körpers die Lehne berühren, welche horizontal durch die beiden größten Konvexitäten der Brustwirbelsäule und des Kreuzbeins verlaufen. Von einem eigentlichen Anlehnen kann hier nicht die Rede sein. Damit

wirkliche Berührung des Rückens mit einer solchen Lehne vorhanden sei, muß der Körper fortwährend mit Muskelkraft an dieselbe angepreßt werden. Man ging wohl bei der Konstruktion derartiger Lehnen von der irrigen Anschauung aus,

Mediandurchschnitt der Knochen des Stammes nach HENLE.

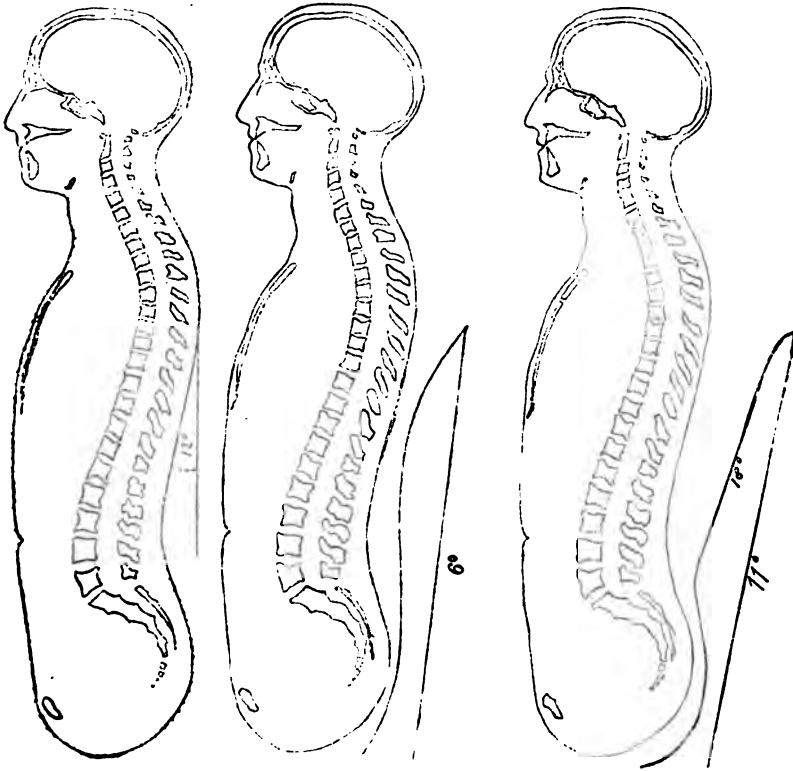


Fig. 1.

Reklination der unteren
Brustwirbelsäule v. 12° .

Fig. 2.

Mit Rettiglehne.

Fig. 3.

Mit Reklinationslehne von 11° ,
Rückenlehne rekliniert um 18° .

die Wirbelsäule sei ein senkrechter, gerader Stab, der schon gestützt, angelehnt sei, wenn man ihm eine um 6° geneigte Fläche biete. Nun haben wir aber gesehen, daß die Verbindung der konvexesten Punkte der Wirbelsäule schon eine

Reklination von ungefähr 6° aufweist, daß aber der Abschnitt über der Lendenkonkavität sogar eine Neigung von $10\text{--}14^\circ$ besitzt.

Würde man dem Abschnitt vom vierten Lenden- bis sechsten Brustwirbel eine Lehne mit $10\text{--}14^\circ$ Reklination bieten, so würde diese Neigung erst eine gerade, militärische Sitzhaltung gestatten, bei der der ganze Abschnitt der Wirbelsäule Kontakt mit der Lehne hätte, und bei der die Schwerlinie des Körpers in die Sitzhöckerlinie fallen würde. Eine solche Sitzhaltung ist aber noch lange keine Ruhelage, bei der die Schwerlinie hinter die Sitzhöckerlinie zu liegen kommen muß. Auch sitzt in dieser militärischen Sitzhaltung für gewöhnlich das Kind nicht, sondern es will unwillkürlich so sitzen, daß die Schwerlinie seines Körpers hinter die Sitzhöckerlinie falle, und um diese Stabilität der Körperlage zu ermöglichen, rutscht es mit den Sitzknorren nach vorn und erreicht nun durch lineares Anlehnen des Rückens jene Lage, bei welcher die Brustwirbelsäule geneigter als $10\text{--}14^\circ$ ist. Was ihm die Lehne nicht in korrekter Weise gestattet, improvisiert es sich in fehlerhafter Art. Durch das Abrücken des Beckens resp. Kreuzbeins von der Lehne hört nun aber die In-sich-Feststellung des Beckens auf, und die Muskulatur ist gezwungen, das Becken zu fixieren, und wenn sie ermüdet, kommt es zur Arretierung durch Bandapparate und Knochen, oft in sehr ungünstiger Stellung, bei welcher Brust- und Bauchorgane in ihrer Funktion nachteilig beeinflusst werden.

Betrachten wir weiter, wie jener am meisten nach vorn liegende Punkt der Lendenkonkavität in die Kreuzbeinkonvexität übergeht, so sehen wir, daß dies in einer Linie geschieht, die nach rückwärts absteigend verläuft, also gerade umgekehrt wie der Brustwirbelabschnitt. Beide zusammen bilden einen nach hinten offenen Winkel von etwa 120° .

Was wir nun mit einer Sitz- und Lehnenvorrichtung erreichen wollen und müssen, besteht darin, der Wirbelsäule und dem Becken eine Unterstützung in Ruhelage zu bieten, d. h. eine solche, bei welcher der Körperschwerpunkt

hinter die Sitzhöckerlinie fällt. Dann wird der Rücken durch die Eigenschwere des Körpers an die Lehne förmlich angepresst werden und nicht durch Muskelkraft, und es wird im Gegenteil einer gewissen Muskelanstrengung bedürfen, ihn aus dieser Reklinationslage — der sogenannten „hinteren Sitzlage“ — in die senkrechte militärische Haltung zu bringen. Dies ist nun einzig und allein dann möglich, wenn die Lehne über der Lendenkonkavität eine größere Neigung aufweist als $10-14^\circ$, weshalb bei unserer modifizierten RERTIG-Bank es so eingerichtet ist, daß das Lehnenbrett an seiner hinteren Fläche eine Neigung von $11-12^\circ$ besitzt, die Reklination der vorderen Fläche dagegen — jedoch nur in dem Abschnitte über dem stark vorspringenden Lendenwulst, also an jener Stelle, wo die Brustwirbelsäule schon normal eine Reklination von $10-14^\circ$ hat — $18-20^\circ$ beträgt (Fig. 3).

In die starke Biegung der Lendenwirbelsäule nach vorn muß ein entsprechender Wulst der Lehne eingreifen, der die Lendenwirbelsäule zu stützen in der Lage ist und dem Abrutschen des Körpers von der Lehne ein gewisses Hindernis entgegensetzt, zugleich auch den Übergang in die Gesäßhöhle vermittelt, welche, um dem Becken resp. Darmbein einen dritten Stützpunkt bieten zu können, eine unter dem Lendenwulste leicht nach hinten abfallende Fläche darstellen muß, nicht aber, wie dies bei vielen Lehnen der Fall ist, die gerade Fortsetzung der Rückenlehne sein darf; dann wäre es schon besser, wenn in der Gesäßgegend überhaupt kein Lehnenbrett vorhanden wäre. Ich kann mich durchaus nicht der Meinung von SCHULTHESS anschließen, der ein Gegner des Lendenbausesches ist und behauptet, im Sitzen können nicht gleiche Krümmungsverhältnisse an der Wirbelsäule geschaffen werden, wie im Stehen, denn das Sitzen hebe im Kindesalter jede an der Rückenkrümmung sichtbare Andeutung einer physiologischen Lendenlordose auf. Hierauf habe ich zu erwidern, daß oben beschriebene Wirbelsäulenkrümmungen nur das neugeborene Kind nicht besitzt, daß sich dieselben jedoch sofort auszubilden anfangen, wenn mit dem aufrechten Gehen begonnen wird.

Diese Krümmungen sind bekanntlich nichts anderes, als die Folge der Belastung der Wirbelsäule mit der ganzen Schwere des Kopfes und Rumpfes und stellen die Gleichgewichtsfigur dar, in welche die Wirbelsäule stets aus allen anderen Lagen zurückzukehren trachtet.

Theoretisch ist nun schon nicht einzusehen, warum im Sitzen diese Gleichgewichtsfigur eine andere sein sollte, als im Stehen, da doch die Belastung der Wirbelsäule bei „aufrechter Sitzhaltung“ dieselbe bleibt. Auch BARDELEBEN fand, daß die normalen Krümmungen der Wirbelsäule nicht nur beim aufrechten Stehen oder der aufrechten Haltung des Rumpfes vorhanden sind, sondern auch — wenn auch in etwas geringerem Maße — im wagerechten Liegen, wo keine Belastung von oben wirkt. Es tritt wohl eine Verminderung der Krümmungen hierbei ein, aber keine Ausgleichung derselben. Weiter fand BARDELEBEN, daß schon bei älteren Embryonen die konvexe Krümmung am Promontorium, also eine Lendenlordose, sichtbar wird. Bei Neugeborenen ist die Lendenkrümmung ganz deutlich. Im Laufe des Wachstums bilden sich die individuell im Grade schwankenden Krümmungen aus. Wie viel hier auf die ererbte Anlage kommt und wie viel andererseits auf rein mechanischem Wege während des Lebens erworben wird, ist schwer festzustellen, aber beide Faktoren sind wesentlich. Bei Belastung müssen diese normalen Krümmungen sich verstärken, bei Entlastung vermindern. Auch HENLE-MERKEL behaupten, daß die am Promontorium vorhandene scharfe Abknickung schon durch intranterine Einflüsse entstehe, ihre volle Ausbildung aber erst mit Annahme der aufrechten Stellung erlange.

Wir können doch nicht, wie SCHULTHESS es thut, bei der Beurteilung des physiologischen, gesundheitlich einwandfreien Sitzens von Ermüdungshaltungen der Wirbelsäule ausgehen. SCHULTHESS beweist eigentlich nur, daß die aufrechte Sitzhaltung mit Muskelanstrengung verbunden ist, und deshalb das Kind sich gleich hochrückig, kyphotisch setzt oder in diese Haltung aus der aufrechten sinkt, um die Arretierung mit den

Bändern und den Eingeweidegedrücken zu bewerkstelligen. Es sind dies also Ermüdungshaltungen. SCHULTHESS spricht selbst von Zusammensinken. Ein solches Sitzen ist aber pathologisch; es behindert Atmung und Cirkulation.

Charakteristisch ist auch für diese Ermüdungshaltungen, daß SCHULTHESS bei seinen Untersuchungen so verschiedene Sitzhaltungen konstatieren konnte, wogegen doch im Stehen ein Normaltypus vorwaltet. Diese Sitzhaltungen sind durch verschiedene Ursachen hervorgerufen und deshalb diese große Verschiedenheit. Einmal ist es bloße Ermüdung, oder überstandene Rhachitis, Schwäche einzelner Muskelgruppen; ein anderes Mal ist es die Gewöhnung an zweckmäßige oder unzweckmäßige Sitzvorrichtungen, oder besondere Beschäftigungen u. s. w. Manche dieser Sitzhaltungen sind deshalb direkt als pathologisch aufzufassen. Der Körperschwerpunkt muß beim Sitzen natürlich sich nach vorn verschieben resp. der Rumpf muß sich nach vorn neigen, wenn hinten keine Lehne da ist, und eo ipso muß sich dann das Becken aufrichten. Aus der Art des nicht angelehnten Sitzens, also aus einer Sitzstellung, die für die Bankfrage nicht in Betracht kommt oder wenigstens nicht kommen sollte, dürfen wir uns keine Schlüsse bezüglich des physiologisch und gesundheitlich einwandfreien Sitzens erlauben. Schon das Faktum, daß jede Wirbelsäule die normale Krümmung annehmen muß, macht es klar, daß alle Phasen der Entwicklung dieser Krümmungen mit dem Beginne des aufrechten Gehens — denn die Belastung der Wirbelsäule ist die eigentliche Ursache — ihre Krümmungstendenz in der Richtung der Norm des Erwachsenen nehmen müssen; tritt das Gegenteil ein, so kann dies nur durch nicht physiologische Einflüsse erklärt werden.

Wir müssen von einer Sitzhaltung ausgehen, die wir als physiologisch und gesundheitlich als die beste erkannt haben, von einer Sitzhaltung, die die normale Stellung der Wirbelsäule resp. ihre Entwicklung zur Normalhaltung unterstützt. Kurzum, die Frage der Lordose der Lendenwirbelsäule müssen wir lösen in der Lage, die wir als Ruhelage des Körpers im

Sitzen bezeichnen können, und das ist die Reklinationslage mit fixiertem Becken. Selbst SCHULTHESS ist geneigt, den geschwungenen Typus der Wirbelsäule als normal anzuerkennen, und beim aufrechten Sitzen hat auch er meist eine flache Einziehung zwischen Brust und Lendenwirbelsäule gesehen, in der Reklinationshaltung hätte er gewiß bei genügend großem Untersuchungsmaterial eine wirkliche Lordose beobachten können; ob dieselbe nun 1—2 Wirbel höher oder niedriger liegt, ist nicht von so großer Wichtigkeit, wie SCHULTHESS annehmen will.

Die Beckenneigung ist bei einer Reklination von 18° , wie sie unsere modifizierte RERTIG-Bank aufweist, nicht wesentlich geringer als im Stehen, und wie SCHULTHESS selbst sagt, ist die Rückenmuskulatur bestrebt, mit höchster Anspannung ihrer Kraft die normale Lordose des Stehens herzustellen, das Becken leistet aber der Neigung nach vorn unüberwindliche Widerstände und die Muskelarbeit bringt infolgedessen keine Lendenlordose zu stande. Und warum müht sich die Muskulatur so umsonst ab? Weil keine Lehne da ist, die es gestatten würde, den Schwerpunkt hinter die Unterstützungsfläche zu bringen. Ist dies aber ermöglicht, so tritt sofort Beckenneigung und Lendenlordose ein.

Wir unterstützen demnach bei unserer Lehnenkonstruktion die normale Wirbelsäulenkrümmung, begünstigen Atmung und Cirkulation und bilden eine schöne Haltung aus.

Die Streckung der Wirbelsäule, die nach SCHULTHESS sehr zu Gunsten der stark zurückliegenden Lehne spricht, wird durch einen Lendenwulst und eine nach hinten unten reklinierte Beckenhöhle noch erhöht.

Auch das Sitzen mit flachem Rücken, ohne Lenden-einziehung, kann nicht als physiologisch bezeichnet werden. Ich möchte hier nur auf die Anschauungen von LORENZ aufmerksam machen. LORENZ unterscheidet bei den Initialerscheinungen der Skoliose zwei Typen. Beim ersten springt die seitliche Abweichung der Wirbelsäule sofort in die Augen. Beim zweiten Typus dagegen merkt man keine Verkrümmung

an der Wirbelsäule, aber der Rücken ist flach, die physiologische Kyphose und Lordose ist vermindert oder ganz verwischt, und die Kinder beobachten eine puppenhaft gerade Haltung. Allmählich bemerkt man dann, wie die Rippen der einen Seite sich hinten stärker wölben, die der anderen sich abflachen, oder wie die eine Lendengegend voller, die andere hohler wird. Die Beweglichkeit der Wirbelsäule ist vermindert, und dieser Typus ist der schwerere. Dieses Sitzen ist demnach als ein die Skoliosenentwicklung begünstigendes aufzufassen. Die Wirbelsäule ist kein festes Ganzes, das mit seiner Unterstütsungsfläche unbeweglich verbunden wäre, sondern als vielfach gegliedertes Bewegliches unterliegt sie im Sitzen infolge ihrer Belastung ähnlichen gesetzmäßigen Krümmungen wie im Stehen.

Theoretische Erwägungen können diese wichtige Bankfrage resp. Lehnenfrage nicht endgültig entscheiden. Die Kinder entscheiden aber in der Praxis sofort und ohne viel zu überlegen, welcher Lehne sie den Vorzug geben, und diese Entscheidung wird auch für uns eine zwingende, wenn wir es selbst ausprobiert haben.

Nun wollte ich durchaus nicht behaupten, es gäbe keine Kinder mit Flachrücken, oder es sei die Lendenlordose bei allen gleich entwickelt; aber normal ist und bleibt eine Lendenlordose als direkte Folge der Belastung der Wirbelsäule. Da dies nun eine erworbene Gestaltsveränderung der Wirbelsäule ist, so ist auch klar, daß durch verschiedene Momente diese Gestaltsveränderung verstärkt oder abgeschwächt werden kann, genau wie wir auch bei Erwachsenen verschiedene Grade der Lendenlordose vorfinden.

Bei oben beschriebener Lehne ist das Becken in drei Punkten unterstütszt, nämlich an den zwei Sitzhöckern und im Kreuz- resp. Darmbeine; es ist in sich festgestellt und kann seine Lage ohne Muskelarbeit erhalten, da es stabil unterstütszt ist. Die lordotische Lendenwirbelsäule ist durch den Lendenwulst gestütszt und die Brustwirbelsäule befindet sich in wirklicher Reklinations-, also Ruhelage. Diese leichte Reklinalionslage der Brustwirbelsäule bedingt zugleich auch eine leichte Streckung

derselben und ein Zurücksinken der Schultern, ein Vorwölben der Brust und damit verbundenes tieferes Atmen, eine Entlastung der Bauchorgane, die bei unzweckmäßiger Lehne stets gepresst werden.

Es ist mir sehr wohl bewußt, daß ich im Prinzip nichts Neues sage, hat doch schon LORENZ in den achtziger Jahren eine ähnliche Lehne empfohlen (KRETSCHMAR-LORENZsche Subsellien); es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, daß von einer Lehnenreklination von 6° , wie sie heute vielfach gefordert wird, irrtümlicherweise angenommen wird, daß sie eine Reklinationslage des Körpers bedinge, bei der die Schwerlinie hinter die Sitzhöckerlinie falle. Im Gegenteil, bei einer solchen Lehne fällt die Schwerlinie immer noch etwas vor die Sitzhöckerlinie, und das wollen und müssen wir gerade beim Sitzen vermeiden. Eine Lehnenreklination von 6° kann keine Körperreklination von 6° bedingen, wenn die Brustwirbelsäule in ihrem unteren Abschnitte, mit dem sie sich anlehnen soll, schon $10\text{--}14^\circ$ rekliniert ist.

Eigentümlich berührt es, wenn man an um 6° reklinierten Lehnen in der Höhe der Brustwirbelkonvexität ebenfalls eine Konvexität vorfindet, die die Brustwirbelsäule namentlich bei angelehntem Becken nach vorne abdrängen wird, so daß die Schwerlinie noch weiter vor die Sitzhöckerlinie herabfallen muß. Das Unzweckmäßige einer solchen Lehnenvorrichtung bedarf keiner weiteren Erörterung.

Nur durch eine stabile Sitzlage — eine wirkliche Ruhelage — können wir, und darum dreht sich doch alles, die Entstehung der Schulskoliosen vermeiden und, wenn Kinder bereits mit Wirbelsäulendeformitäten in die Schule kommen, eine rasche Zunahme derselben hintanhaltend, vorausgesetzt, daß die übrigen schulhygienischen Grundsätze nicht vernachlässigt werden. In einer wirklichen Reklinationslage ist, wenigstens zum größten Teil, die Belastung der Wirbelsäule durch den Rumpf ausgespart und somit auch fast jede Muskelarbeit, die bei unzweckmäßiger Lehne — ja selbst bei einer um 6° reklinierten — ununterbrochen arbeiten muß, um

die Wirbelsäule in entsprechender Stellung zu erhalten; die Lendenwirbelsäule ist hierbei entlastet und gestützt. Je reklinierter nun eine Lehne konstruiert werden könnte, desto stabiler würde die Sitzruhelage sein, doch sind hier Grenzen durch die Art der Schulbeschäftigung gegeben. Im häuslichen Leben aber gebrauchen wir selbst gerne Sitzvorrichtungen mit grosser Reklination, weil wir wissen, dass es sich dabei bequem sitzt; selbst unsere gewöhnlichen Sessel, z. B. die aus gebogenem Holze, besitzen eine manchmal bedeutend grössere Reklination als 6° . Um die Stabilität der Sitzlage bei einer solchen Lehne zu erhöhen, ist das Sitzbrett nach rückwärts leicht geneigt und besitzt eine Gesäßhöhle, die kontinuierlich in jene der Lehne übergeht. Beides, Neigung und Gesäßhöhle, bedingen, dass Kreuz- und Darmbein so weit in die Gesäßhöhle hineinrutschen, bis sie Fühlung und Stütze an derselben gewinnen und die Sitzknorren ein gewisses Hindernis am Vorrutschen finden. Das Sitzbrett ist so breit, dass es für Gesäß und Oberschenkel eine genügende Unterlage bietet; zur Sitzbrettbreite kommen bei unserer modifizierten RERTIG-Bank noch 2—3 cm hinzu, weil die Gesäßhöhle der Lehne soviel beträgt.

Unsere Bank mit ihrer wirklichen Reklinationslage des Körpers bedingt eine grössere Pultneigung. Je geringer die Pultplattenneigung einer Bank, um so mehr muss der Kopf geneigt werden, weil Lesen und Schreiben für die Augenmuskeln am wenigsten ermüdend, also auch am angenehmsten stattfindet, je mehr die Blickebene der Senkrechten zum Hefte sich nähert. Diese Einstellung der Blickebene trachtet folglich jeder zu erreichen, eventuell auch durch grössere oder geringere Neigung des Kopfes. Bei schrägerer Pultplatte wird demnach die Kopfneigung geringer ausfallen, was sehr zu begrüßen ist, da mit grösserer Kopfneigung auch eine grössere Annäherung der Augen an das Objekt, eine stärkere Konvergenz der Sehaachsen, kurz alle jene Umstände in erhöhtem Masse verbunden sind, die heute als Ursachen der in der Schule sich entwickelnden Kurzsichtigkeit angenommen werden.

Die **RETTIG**-Bank hat eine Minusdistanz von 2 cm; mehr ist bei dieser Bank als festem System nicht erreichbar, da sonst infolge des schmalen Sitzbrettes, der geringen Entfernung der hinteren Pultkante von der Lehne, und durch die Kollision der Kniee des Schülers mit dem Bücherbrette ein unbehindertes Heraustreten aus der Bank nicht möglich oder sehr erschwert wäre.

Bei unserer modifizierten Bank, bei der die Sitzbrettbreite größer, und infolge größerer Lehnenreklination der Lehnenabstand von der hinteren Pultkante bedeutend größer geworden ist, konnte eine Minusdistanz von 4 cm ganz gut eingeführt werden, ohne daß beim Heraustreten aus der Bank irgend welche größere Schwierigkeiten als beim **RETTIG**-System sich geltend machen würden.

Nun wird man aber einwenden, in einer solchen Bank könne das Kind nicht angelehnt schreiben, während dies in der **RETTIG**-Bank möglich sei. Letzteres ist aber durchaus ein Irrtum, denn an eine Lehne angepreßt sein oder sich anlehnen, ist zweierlei; ich habe schon bewiesen, daß bei der **RETTIG**-Lehne überhaupt ein Anlehnen im Sinne einer Ruhelage nicht möglich ist, und man behauptet irrtümlich, eine um 6° reklinierte Lehne veranlasse eine Reklinationslage des Körpers.

Um so weniger ist nun ein Anlehnen des Rückens in dem Momente möglich, wo die Vorderarme beim Schreiben Stütze auf der Pultplatte suchen und der Körper in die vordere Sitzlage übergeht. Eine um 6° reklinierte Lehne kann nicht einmal beim Nichtschreiben, geschweige denn beim Schreiben, dem Rücken eine Unterstützung in der Ruhelage bieten. In unserer, sowie in der **RETTIG**-Bank, sitzt das Kind beim Schreiben mit fixiert angelehntem Becken, die Brustwirbelsäule aber findet weder bei der **RETTIG**-Bank, noch bei der unsrigen eine Stütze. Bei unserer reklinierten Lehne wäre selbst beim Schreiben dies zu erreichen durch Einstellen der Pultplatte zum Schreiben auf 7—12 cm Minusdistanz, wie dies z. B. beim **KRETSCHMÄR-LORENZ**schen System durchgeführt ist. Für ein bewegliches System konnten wir uns aber aus naheliegenden

praktischen Gründen nicht entscheiden, abgesehen davon, daß vom hygienischen Standpunkte eine solch große Minusdistanz als unangenehme Zwangslage für die Dauer empfunden werden muß, und daß bei Einstellung der Pultplatte auf Plusdistanz den Vorderarmen keine genügende Unterlage zur Stütze geboten wird und die vorgestreckten Arme, da sie nur mit der Hand auf der Pultplatte sich stützen können, bald ermüden müssen. Da nun die Hände bei allen Schulverrichtungen auf der Pult-

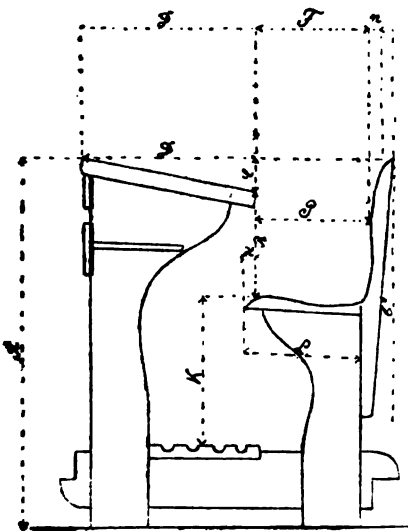


Fig. 4.
Rettigbank.

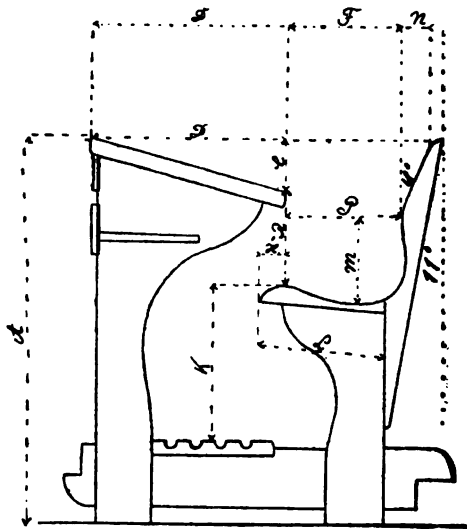


Fig. 5.
Modifizierte Rettigbank nach E. Verr.

platte sichtbar sein müssen, rücken die Kinder bei eingestellter Plusdistanz, um ihren ermüdeten Armen eine genügende Stütze bieten zu können, mit dem Oberkörper von der Lehne ab, neigen Oberkörper und Kopf nach vorne, und nehmen eine Übergangstellung in die vordere Sitzlage ein — eine Sitzstellung, die unter allen Umständen vermieden werden muß, da hierbei der Körper mit seiner ganzen Schwere auf der Wirbelsäule lastet. Anders verhält es sich bei der wirklichen

vorderen Sitzlage, bei der beide Ellenbogen sich symmetrisch auf die Tischplatte stützen und der Rumpf sich leicht vorne überneigt; hierbei findet eine teilweise Entlastung der Wirbelsäule statt, und es sind Bedingungen geringer Entlastung geschaffen, insbesondere wenn das Becken genügend gestützt ist. In einer solchen vorderen Sitzlage könnte man an und für sich nichts gesundheitlich Schädliches finden, wenn nicht das ungebührliche Ausdehnen der Schreibübungen und die Schrägschrift hier Gefahren mit sich bringen würden, von denen das erste leicht vermieden, das zweite aber durch obligate Einführung der Steilschrift hoffentlich baldigst definitiv beseitigt sein wird. In den Schreibpausen — und diese überwiegen doch in der Schule — wird der Rücken des Kindes eine volle und genügende Ruhelage an unserer bequemen Lehne finden und die notwendige Erholung der Rücken- und Beckenmuskulatur gesichert sein.

Außer obigen Gründen haben wir an einer festen Minusdistanz festgehalten, weil in einer solchen Bank das Kind auch angelehnt lesen und bei allen Schulverrichtungen ohne Ermüdung der Arme dieselben auf der Pultplatte stützen kann. Einem Banksystem selbst mit geringer Minusdistanz wird vielfach der Vorwurf einer Zwangslage gemacht; eigentümlich ist nur, daß wir alle, groß und klein, diese Zwangslage uns zu konstruieren trachten, wenn wir gezwungen sind, lange zu sitzen oder zu schreiben. Es ist eben eine Lage, die uns am angenehmsten ist, in der wir es am längsten aushalten, ohne zu ermüden; es ist jene Sitzlage, die am nächsten der Ruhelage ist, weil dabei Rücken und Arme die möglichste Stützung, die ein System zuläßt, erreichen können. Wichtig ist und von größter Bedeutung, daß diese Sitzlage in unserer modifizierten **BERRIG**-Bank in Reklination und Minusdistanz zwar Lageveränderungen und Bewegungsfreiheit noch zur Genüge zuläßt, aber bequem nur solche, die dem Kinde keine oder nur geringe Nachteile bringen können, zum Unterschiede von jener Bewegungsfreiheit, die in unsweckmäßigen Subsellien gewöhnlich gegeben ist.

Ziehen wir außerdem in Betracht, daß in dieser Bank das Kind beim Schreiben in vorderer Sitzlage mit gestütztem Becken, beim übrigen Unterricht in Reklinationslage sich befindet, daß es auferufen aus der Bank austritt, so wird niemand behaupten können, daß nicht eine genügende Abwechslung in der Körperstellung eintrete. Gerade bei der RERTIG-Bank ist die Zwangslage eine bedeutend größere, bedingt durch das schmale Sitzbrett einerseits und die geringe Entfernung zwischen Lehne und hinterem Pultrande andererseits.

Eine Zwangslage ist jedes Sitzen bis zu einem gewissen Grade. Man muß sich setzen, wie das Subsell geformt ist; ist es bequem, so ist auch die Zwangslage eine bequeme und umgekehrt. Bequem heißt hier — der Ruhelage am nächsten. Ist das Subsell, die Lehne unbequem, so setzt man sich so oder trachtet wenigstens sich so zu setzen, wie man eben bei der betreffenden unbequemen Konstruktion noch am bequemsten sitzen kann, und daraus entstehen dann jene gesundheitlich so verpönten, fehlerhaften² Sitzstellungen — torquiert, schief mit zusammengekauertem Rücken, vornüber geneigt u. s. w.

Die Reklinationslage auf einer über 12° geneigten Rückenlehne bei mäfsig abfallendem Sitzbrette, Feststellung des Beckens und genügender Lendenstütze ist die einzige Sitzlage, bei welcher die Rückenmuskeln jeder oder fast jeder Leistung enthoben sind; und wie wir ja alle wissen, kann man in einer solchen Reklinationslage stundenlang ohne besondere Ermüdung sitzen, was nur aus der vollständigen Entlastung der Rückenmuskulatur erklärlich ist. Die Eigenschwere des Körpers presst den Rücken an die Lehne, die Atmung ist frei, unbehindert, die Baucheingeweide werden nicht gepresst.

Unsere modifizierte Bank hat eine Pultplattenbreite von 40 cm bei den kleinen und 45 cm bei den grossen Bänken. Diese Breite ermöglicht das Schreiben auf der letzten Zeile bei vollkommen normaler Schreibhaltung, und der Vorderschüler wird nicht durch das überhängende Heft gestört, wie dies bei zu schmaler Pultplatte der Fall ist. Die Länge der Pultplatte

ist pro Schüler mit 60 cm bemessen, demnach sehr reichlich, wenn auch bei den zwei größten Nummern vielleicht 5 cm mehr erwünscht gewesen wären. Jeder Schüler hat zur Rechten sein eigenes Tintenfaß. Bankgrößen wurden 7 angeschafft, für Körpergrößen mit je 10 cm Steigung. Jede Klasse besitzt 3 bis 4 Bankgrößen. Alle übrigen notwendigen Maße sind aus nebenstehender Tabelle zur Genüge ersichtlich. Im übrigen ist diese modifizierte Bank genau nach dem **RETTIG**-System konstruiert und wurde von der Firma **ALWIN KÖHLER** in Aussig in aner kennenswerter Weise tadellos korrekt und schön ausgeführt.

Eine endgiltige Lösung der Schulbankfrage erachte ich hiermit nicht als erreicht, denn ich schliesse mich voll den Anschauungen von **LORENZ** an, daß bei einer idealen Bank die hintere Sitzhaltung mit vollkommen angelehntem Rücken bei allen Schulverrichtungen vom gesundheitlichen Standpunkte gefordert werden soll, seien sie nun Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Lesen u. s. w. Die Systeme aber, die dies ermöglichen, leiden an anderen Mängeln und sind so kompliziert, daß sie mit Recht bis heute keine allgemeine Verwendung in Schulen finden konnten. Zeigen wollte ich jedoch, daß die gewöhnliche Reklination der Lehne von 6° keine Reklination des Körpers ermöglicht, daß wir uns also diesbezüglich irrigen Anschauungen hingaben — andererseits, daß die vordere Sitzlage mit festgestelltem Becken lange nicht die Gefahren für das Kind mit sich bringt, wie man oft annimmt, und gewiß geringere als eine Mittellage zwischen hinterer und vorderer Sitzlage, wie sie eine niedrige Kreuzlendenlehne oder eine senkrechte oder eine um 6° reklinierte Lehne mit sich bringt.

Schlecht sitzen kann das Kind in jeder Bank, es handelt sich nur darum, ob es in einer Bank schlecht sitzen muß. **MEYER** sagt ganz richtig: „Der Lehrer muß von den Vorteilen des zweckmäßigen Baues der Bank Gebrauch zu machen den Willen haben, resp. er muß das genügende Verständnis dafür besitzen.“

Maßstabelle für die medifizierte Barrie-Bank

nach E. VEIT (Fig. 5).

	I	II	III	IV	V	VI	VII
Bank No.	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
Körpergröße.....	— 110	— 120	— 180	— 140	— 150	— 160	— 170
Fußbrett über dem Saalboden.....	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5
Minuscintans = H.....	4	4	4	4	4	4	4
Ganze Höhe der Schulbank = A (Pulshöhe vorderer Rand).....	75,7	79,3	83,2	87,1	92,5	96,8	101,4
Neigung der Tischplatte in Graden.....	15°	15°	15°	15°	15°	15°	15°
Neigung der Tischplatte in cm = C.....	10	10	10	10	11,25	11,25	11,25
Pulshöhe hinterer Rand.....	65,7	69,3	73,2	77,1	81,8	85,6	90,1
Breite der Pultplatte.....	40	40	40	40	45	45	45
Länge der Pultplatte.....	120	120	120	120	120	120	120
Rechts vom Schüler 2 Tintenflässer an jeder Bank.....	60	60	60	60	60	60	60
Sitzhöhe über dem Fußbrett = K (Kniekehlenhöhe = 2/3 K. G. = 23%).....	106	106	106	106	106	106	106
Pultkante über dem Sitz = B (Differenz = 1/6 K. G. = 16%).....	30,2	32,3	34,7	37,1	39,8	42,6	45,6
Breite des Sitzbrettes = 1/6 K. G. = L.....	19	20,5	22	23,5	25	26,5	28
Neigung des Sitzbrettes.....	23,5	24,5	26	28	30	32	34
	2	2	2,5	2,5	3	3	3

Bank No.	I	II	III	IV	V	VI	VII
	cm	cm	cm	cm	cm	cm	cm
Dicke des Sitzwulstes	3,3	3,6	3,8	3,8	4	4,1	4,1
Dicke des Sitzbrettes in der Gesäßhöhling	1,5	1,6	1,9	1,9	2	2	2
Höhe des Kreuzendenschulterlehne = reichlich $\frac{1}{4}$ K. G.	31,8	33,5	35,5	37	40,4	41,9	43,5
Breite der Lehne = $\frac{1}{5}$ K. G.	24	26	28	30	31,5	33	34
Bekination der hinteren Lehnenfläche	11°	11°	11°	11°	11°	11°	11°
Bekination der vorderen Schulterlehnenfläche	18°	18°	18°	18°	18°	18°	18°
Höhe des Lendenwulstes über der tiefsten Sitzfläche = M	16,5	17,5	19	20,5	22	23	24
Dicke der Lehne im Lendenwulste	4,5	4,6	4,9	5	5	5	5
Dünnsste Stelle der Lendenlehne in der Gesäßhöhling	2	2	2	2	2	2	2
Obere Dicke des Lendenschulterlehnenbrettes	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Horizontale Entfernung des Lendenwulstes vom hinteren Fult- rande = P	22,8	23,8	25,5	27,5	29,8	32	34
Horizontale Entfernung des Lendenwulstes vom obersten Lehnen- teile = N	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5
Breite des Bücherbrettes	20	20	20	20	22	22	22
Neigung des Bücherbrettes	1,5	1,5	1,5	1,5	2	2	2
Abstand des Bücherbrettes von der Fultplatte: vorne	15	15	15	15	15	15	15
hinten	10	10	10	10	10	10	10

Eine Bemerkung über die Verwendung staubbindender Fußbodenöle in Schulräumen.

Von

Prof. Dr. RÜHL,
Stadtschulrat in Stettin.

Die in No. 7 *dieser Zeitschrift* von Dr. REICHENBACH veröffentlichten Mitteilungen über die „Versuche mit staubbindenden Fußbodenölen“ sind um so dankenswerter, als hiermit unseres Wissens in dieser Frage zum ersten Male der Weg einfacher Beobachtungen verlassen und zur Untersuchung die bakteriologische Methode angewandt ist.¹ Das Resultat der Untersuchung ist zweifellos ein sehr günstiges und bestätigt die Ergebnisse der praktischen Prüfung, wie sie auch hier in verschiedenen Schulen stattgefunden hat. Wir haben mit dem Dustlessöl Versuche in mehreren Schulen gemacht, und haben zur genaueren Prüfung die verschiedensten Arten von Fußbodenbelag — alte Kieferndielen, Pitchepineriemens- und Buchenstabboden — mit dem Öl streichen lassen. Der Erfolg war ein äußerst günstiger. Aufwirbelnder Staub wurde monatelang nicht mehr bemerkt. Eine ältere Lehrerin hat, doch alle Klassen ihrer Schule mit Dustlessöl streichen zu lassen, da sie noch nie in so staubfreien Zimmern unterrichtet habe, und ein Gymnasialdirektor bedauerte, daß nicht gleich die ganze Schule damit gestrichen worden sei. Die günstige Wirkung hat sich nicht allein in den Klassenzimmern, sondern auch auf den

¹ Dieser Annahme gegenüber erinnern wir daran, daß schon im Jahre 1899 von Prof. LOBZ-Innsbruck Versuche über die Brauchbarkeit des Dustless-Oil als Imprägnierungsmittel für Fußböden in der „*Monatsschrift für Gesundheitspflege*“, XVII. Bd., No. 11, veröffentlicht worden sind. (D. Red.)

Korridoren und den Treppen gezeigt. Über gefährliche Glätte, wie sie mehrfach in Turnhallen beobachtet worden ist, wird nicht geklagt. Die Stadt-Schuldeputation hat daher der hiesigen städtischen Bauverwaltung das Dustlessöl zu möglichst ausgiebigem Gebrauch empfohlen.

Freilich die Kosten sind recht erheblich. In einer hiesigen höheren Schule, in der das Ölen der Fußböden jährlich 200 Mark kostet, erhöhte sich der Anschlag für Benutzung des Stauböls bei dreimaligem Anstrich jährlich auf 550 Mark. Die Höhe dieser Summe würde jedoch nicht abgeschreckt haben, mit den Versuchen fortzufahren, wenn nicht noch ein Bedenken vorläge. Es ist von anderer Seite berichtet worden, daß das Stauböl nach mehrmaligem Gebrauch eine Kruste bilde, die sich nur mit größter Mühe unter Anwendung von Stahldrahtbürsten wieder entfernen lasse. Diese bei späteren Anstrichen nötige Reinigung würde, abgesehen von einer noch nicht beobachteten schnelleren Abnutzung der Dielen, die Kosten des Verfahrens noch erblich erhöhen.

Es wäre daher wünschenswert, wenn Herr Dr. REICHENBACH, der seine Beobachtungen nur in verschiedenen, erstmalig gestrichenen Zimmern gemacht zu haben scheint, auch diesem Umstande seine Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Es liegt im Interesse der Weiterentwicklung der Schulhygiene, daß die wichtige Angelegenheit nach allen Richtungen hin mit Hilfe einer wissenschaftlichen Methode klar gestellt wird.

Berichtigung.

Von

Rektor FRONIM in Berlin.

Zu der Behauptung des Herrn Dr. HÜLS bezüglich der Schulbänke mit fester Minusdistanz, daß solche von den Berliner Lehrern nicht empfohlen würden (vergl. No. 7 *dieser Zeitschrift*), ist folgendes zu bemerken:

Soweit die Behauptung des Herrn Dr. HÜLS gegen die in Berliner Schulklassen eingeführte RERTIG'sche Schulbank mit fester Minusdistanz gerichtet ist, entbehrt sie der Grundlage.

Viele Berliner Lehrer, in deren Klassen RERTIG-Bänke stehen, haben ihre volle Zufriedenheit über diese Bänke ausgesprochen, und zur Abgabe eines Urteils können gewiß in erster Linie auch diejenigen als berechtigt angesehen werden, die selber als Lehrende alle Eigenarten der betreffenden Schulbank kennen gelernt haben.

Besonders im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens der Schüler kann ich auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen (meine Schüler sitzen seit Jahren auf RERTIG-Bänken) nur lebhaft wünschen, daß eine allgemeine Einführung dieser von mir in jeder Beziehung als zweckmäßig erkannten Schulbänke stattfinde. Von einer „Einzwängung der Schüler“ kann bei den RERTIG-Bänken nicht die Rede sein; vielmehr ist die wünschenswerte Bewegungsfreiheit in ausreichendem Maße gewährleistet.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur geschichtlichen Entwicklung der Schulhygiene.

Nach einem Vortrag, geh. in der Abt. für Geschichte der Medizin der Vers. Deutscher Naturforscher und Ärzte in Karlsbad

von

Dr. med. RICHARD LANDAU,
Schularzt in Nürnberg.

(Autoreferat.)¹

Von Schulgesundheitspflege kann erst mit Einführung des gesetzlichen Schulzwanges und mit Einrichtung eines geordneten Schulwesens gesprochen werden. Nun lehrt die Geschichte des Volksschulwesens, daß jene Bedingungen seit nicht viel mehr als einem Jahrhundert erfüllt sind. Die alten Schul- und Kirchenordnungen enthalten nur selten Bestimmungen über das Alter beim Schuleintritt, über Verhütung allzu harter Schulstrafen, über den Unterrichtsplan und über Pflege der Leibesübungen, die schon MARTIN LUTHER hochgeschätzt hat. Die ältesten amtlichen Äußerungen, welche die Schulhygiene angehen, finden sich in einer Pestverordnung der Stadt Luzern von 1594; auch eine Pestordnung der Stadt Würzburg vom Jahre 1563 gedenkt wenigstens der Schule.

Dieser dürftigen Fürsorge des Staates für die Unterrichtsanstalten und den Unterricht entsprach der unhygienische, oft jämmerliche Zustand der Schulstuben bis zum Ausgang des

¹ Der Vortrag ist abgedruckt in „Wien. med. Presse“, 1902, No. 39/40.

18. Jahrhunderts. Daran vermochten auch einsichtige Pädagogen, deren einige schon früh den Wert guter Gesundheit für die Schuljugend erkannt hatten, wenig zu ändern; ihre guten Ratschläge verhallten.

Erst JOHANN PETER FRANK, der zuerst die öffentliche Gesundheitspflege zusammenfassend darstellte, gab eine wissenschaftliche Darstellung auch der Schulgesundheitspflege. Diese ist noch heute eingehenden Studiums wert, und es erhellt aus ihr, daß wir entweder die weit vorseilende Einsicht jenes Mannes oder die träge Entwicklung seiner Ideen durch Zeitgenossen und kommende Geschlechter anstaunen müssen.

Zu FRANK gesellten sich von seinen Zeitgenossen die Ärzte E. B. G. HEBENSTREIT und JOHANN SCHMIDTMÜLLER, und aus der Reihe der Pädagogen der Rektor SCHMERLER; auch der FAUSTSche Gesundheitskatechismus und der damit vielfach wörtlich übereinstimmende anonyme „Entwurf zu einem Gesundheitskatechismus für die Kirchen und Schulen der Grafschaft Lippe“ von 1793 berücksichtigen in weiterem Umfange die Schulhygiene.

Wie gering auch jetzt noch die praktische Verwertung solcher Ideen erfolgte, verrät der Mahnruf, den 1836 K. J. LORINSEB „zum Schutz der Gesundheit der Schüler“ erhob, um damit den lebhaftesten Widerhall zu wecken. Die Vernachlässigung der Körperpflege, welche LORINSEB so lebhaft gerügt hatte, tadelte später (1858) nochmals energisch D. G. M. SCHREBER; doch begnügt er sich nicht, zu tadeln, er weiß auch zweckdienliche Ratschläge zur Besserung der Mißstände zu geben. Gleichzeitig mit ihm trat für die Schulhygiene PAPPENHEIM ein, der die sanitäre Überwachung der Schulen forderte.

In der Folgezeit wurde dann rüstig und unentwegt weiter auf dem Felde der Schulgesundheitspflege gestrebt und geschafft, bis endlich die Gegenwart die Einrichtung der Schulärzte schuf und damit die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der gesundheitlichen Überwachung der Schuljugend und des Schulbetriebes anerkannte.

Im Anlande ist das Alter der Schulhygiene meist noch geringer, als im deutschen Sprachgebiete. Rühmend hervorzuheben ist, daß Dänemark bereits 1814, Schweden 1828 obligatorisch den Turnunterricht eingeführt hat. Auf dem Gebiete des Schulhausbaues hat Belgien durch seinen Ministerialerlaß von 1852, den 29 große, lithographierte Tafeln erläutern, Vorbildliches geleistet.

Die gegenwärtige Blüte der Schulhygiene ist hochofreulich; sie erstrebt die Verwirklichung des alten Satzes „mens sana in corpore sano“, und ihre Früchte kommen unseren Kindern zu gute, für diese ist aber das Beste gerade gut genug!

Über das Schulbrausebad und seine Wirkungen
sprach in der Versammlung deutscher Naturforscher
und Ärzte zu Karlsbad

Herr Oberbürgermeister AM ENDE aus Dresden.

(Autoreferat.)

Der Vortragende führte aus, daß nicht nur im Altertum das Baden hochgeschätzt wurde, sondern daß auch unser deutsches Vaterland eine badegeschichtliche Vergangenheit habe, und zeigte, wie in der neuesten Zeit die wohlthätigen Veranstaltungen zur Förderung der Reinlichkeit und der Gesundheitspflege unter der Schuljugend allgemein gemacht worden seien. Die oft geradezu musterhaften hygienischen Einrichtungen in den neuerbauten Schulen werden jedoch erst dann zur vollen Geltung gelangen können, wenn in die gesunden Räume nicht mehr schmutzige Kinder mit allen möglichen Infektionstoffen am Körper und in den Kleidern hineinkommen. Der Sinn für Hautpflege sei — auch bei der ländlichen Bevölkerung — noch wenig entwickelt. Um hier Wandel zu schaffen, sei es vor allem nötig, in unserer Jugend den Sinn für Reinlichkeit zu wecken durch schulmäßig geordnetes Baden. Redner besprach die

Einrichtung von Schulbädern, widerlegte die gegnerischen Anschauungen, insbesondere auch die Bedenken, welche von der Schule und von Gemeindevertretungen gegen die Einrichtung von Schulbädern erhoben werden. Die für solche Bäder gebrachten Opfer kommen aber dem ganzen Volke zu gute und machen sich durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft voll bezahlt.

Der Vortragende ging alsdann des näheren auf die Wirkungen der Schulbäder in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Hinsicht ein. Durch die frühzeitige Gewöhnung der Schuljugend an regelmäßiges Baden werden auch die Erziehungspflichtigen auf den großen Wert eigenen fleißigen Badens aufmerksam gemacht. Das Gefühl der Behaglichkeit, das der stete Gebrauch der Bäder verleiht, erzeuge auch ein Verlangen nach Behaglichkeit im eigenen Heim, und als letztes, höchstes Resultat und Ziel unserer Bestrebungen sehen wir, daß wir die Stufe der Sittlichkeit und Kultur ganzer Volksschichten heben können. Es habe sich aber im Laufe der Zeit eine gewisse Ermattung, ein gewisser Zweifel auch an der allgemeinen Durchführbarkeit der Schulbädereinrichtung gezeigt. Da gelte es also, der Schulbäderfrage die Macht der herrschenden Meinung zu verleihen, es gelte, dem Schulbade, als einer Wohlfahrts-einrichtung, durch die Kunst des Ingenieurs und durch die Ausdauer einer vorsichtigen Schuldisziplin die Sicherheit der systematisch ausgebildeten Tradition zu erwerben. Der Referent beschloß seine Ausführungen mit etwa folgenden Worten: Wir brauchen immer neue und frische Kräfte für unser Bauwerk, dessen Fundamente Menschenliebe und gesunder Sinn, dessen Strebepfeiler die Wünsche bilden sollen, eine Kulturaufgabe zu fördern, deren Erfüllung für das Wohl unseres Volkes notwendig ist.

**Die III. Jahresversammlung der
Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
am 14. und 15. Juni 1902 in Basel.**

Von

Dr. med. KRAFT,
Schularzt in Zürich.

II. Sitzungstag.¹

Über den ersten Gegenstand der Verhandlungen: **Zweck und Methode der Augenuntersuchungen in der Volksschule** referierten die Herren Dr. A. SIEGRIST, Dozent für Augenheilkunde aus Basel, und Dr. STEIGER, Augenarzt aus Zürich.

Dr. SIEGRIST gibt an der Hand instruktiver Tabellen und Schemata einen kurzen leicht verständlichen Überblick über die Anatomie und Refraktion des normalen menschlichen Auges, über die Refraktionsanomalien desselben (Kurzichtigkeit, Übersichtigkeit, Astigmatismus), sowie über die geschichtliche Entwicklung und die Resultate der Augenuntersuchungen bei Schulkindern und den Zweck derselben. Im Vordergrund des Interesses standen als Einleitung zum STEIGERSchen Referat die Ausführungen des Vortragenden über den Brechzustand des normalen und des krankhaft beanlagten Auges.

1. Die Minimalleistung des normalen Auges besteht darin, daß es alle Gegenstände, die ihm unter einem Schwinkel von 1 Minute erscheinen, noch deutlich sieht. Diese Leistung bezeichnet man als Sehschärfe 1. Nun gibt es Augen, die Gegenstände unter einem kleineren Winkel noch scharf erkennen, d. h. es gibt Sehschärfen von 1,25, 1,5, 1,7, ja 2 und 3, also weitaus größere Sehschärfen, und $S = 1$ bezeichnet nur das Minimum der Sehleistung, an der wir festhalten müssen, um ein Auge als normal bezeichnen zu können.

2. Zu lang gebaute Augen sind myopisch, zu kurz gebaute hypermetropisch, bei ersteren vereinigen sich parallel einfallende Strahlen vor der Netzhaut, bei letzteren hinter der Netzhaut.

Die Myopie (Kurzichtigkeit) ist meistens ein erworbener, die Hypermetropie (Übersichtigkeit) ein angeborener Zustand des

¹ I. Sitzungstag s. oben S. 511.

Auges. Beide Refraktionsanomalien sind durch Gläser korrigierbar. Das kurzsichtige Auge kann sich mit der Akkomodation nicht helfen, eine Korrektur ist nur auf künstlichem Wege möglich (Brille); dagegen kann das hypermetropische Auge durch die natürliche Veränderung des Brechzustandes der Linse des Auges (Thätigkeit des Ciliarmuskels), d. h. durch die Akkomodation sich günstigere Verhältnisse schaffen. Immer aber wird bei den Akkomodationsversuchen der Ciliarmuskel angestrengt, bei hochgradiger Übersichtigkeit schon beim Sehen in die Ferne. Ist die Übersichtigkeit gering, das Individuum jung und kräftig, so wird die Akkomodationsanstrengung nicht von schädlichen Folgen begleitet sein; ist aber die Übersichtigkeit stark, das Individuum krank, schwächlich, dekrepid, so treten mehr oder weniger bedenkliche Folgezustände ein, wie Kopfschmerzen, Flimmern vor den Augen, Nervosität, Krampf des Ciliarmuskels (Akkomodationskrampf), oder aber der Übersichtige verzichtet zur Vermeidung der Übel gänzlich auf die Akkomodation. Die Feststellung der Hypermetropie ist nicht immer leicht und erfordert oft künstliche Lähmung des Akkomodationsmuskels durch Atropin. Wird die Übersichtigkeit durch die Akkomodationsleistung korrigiert, so spricht man von latenter Hypermetropie, wird sie nur durch ein Konvexglas korrigiert, so nennt man die Hypermetropie eine manifeste. Beide Zustände zusammen bilden die totale Hypermetropie.

3. Der Astigmatismus beruht darauf, daß die einzelnen Krümmungsrichtungen der Hornhaut verschiedene Brechkraft besitzen. Deshalb vereinigen sich parallel einfallende Strahlen nie in einem Punkt; die Netzhautbilder werden verzerrt und undeutlich. Mit den gewöhnlichen Mitteln des natürlichen Auges ist der Fehler nur in beschränktem Maße zu korrigieren, es muß vielmehr eine Verbesserung des Zustandes durch Cylindergläser stattfinden.

Die ersten genaueren Augenuntersuchungen an Schulkindern wurden im Jahre 1861 von Prof. JAEGER in Wien vorgenommen, der 400 Schüler mit dem Augenspiegel untersuchte und bis zu 50 % Kurzsichtige fand. Die umfassendsten Untersuchungen aber stellte Prof. COHN in Breslau an, der in den Jahren 1865 und 1866 10 000 Schulkinder auf den Refraktionszustand der Augen prüfte. Zwar vernachlässigte COHN die minderen Grade der Abnormität und stellte überhaupt die Zahl der Übersichtigen nicht fest, aber trotzdem bildet seine Arbeit einen Markstein in der Entwicklung der Augenuntersuchungen. COHN fand:

1. daß Dorfschulen weniger Myopen aufweisen, als Stadtschulen,
2. daß die Zahl der Kurzsichtigen von Klasse zu Klasse steigt,
3. daß auch der Grad der Kurzsichtigkeit von Klasse zu Klasse zunimmt.

Schule	Zunahme der Myopenzahl von Klasse zu Klasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Realschule	9,0	16,7	19,2	25,1	26,4	44,0
Gymnasium	12,5	18,2	23,7	31,0	41,3	55,8
Schule	Zunahme des Grades der Myopie in Dioptrien von Klasse zu Klasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Realschule	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	2,3
Gymnasium	1,8	1,9	1,9	2,1	2,4	2,4

Von späteren Arbeiten ist zu erwähnen die Arbeit von Prof. ERISMANN, der die Augen von 4500 Schülern in Petersburger Mittelschulen untersuchte. Die Übersichtigkeit wurde genauer mit Konvexgläsern geprüft. ERISMANN fand, daß die Zahl der Kurzsichtigen ursprünglich klein sei und dann stetig steige, während die Zahl der Übersichtigen von Anfang an eine große sei (60—70%) und mit den Jahren abnehme. Er kommt zum Schlusse, daß das menschliche Auge ursprünglich übersichtig sei und daß nach der Geburt ein Umwandlungsprozefs in der Richtung der Ausbildung der Emmetropie und später der Myopie sich vollziehe.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Myopie in %	13,6	15,8	22,4	30,7	38,4	41,3	42,0	42,8	41,7
Hypermetropie	67,8	55,6	50,5	41,3	34,7	34,5	32,4	36,2	40,0
Emmetropie	18,6	28,0	26,3	26,4	27,3	26,4	24,2	25,21	18,3

Trotz dieser genauen Untersuchungen, konnte von den erwähnten Autoren die hervorragende Bedeutung des Astigmatismus nicht voll erkannt werden, wenn auch ERISMANN darauf hinwies, daß jedenfalls unter den Abnormen eine ziemliche Anzahl Astigmatiker vorhanden sei. Zur raschen Feststellung dieser Refraktionsanomalie bei Massenuntersuchungen fehlten damals die nötigen Apparate; Untersuchungen mit dem HELMHOLTZschen Ophthalmometer waren zu zeitraubend. Erst seit der Erfindung des JAVALSchen Apparates

kann die Diagnose auf Astigmatismus mit Sicherheit rasch und leicht festgestellt werden. Der Referent bedauert, daß COHN auch jetzt noch sich nicht auf den Boden der neu inaugurierten Astigmatismustheorie stellt und in der letzten Ausgabe seines trefflichen Werkes über die Hygiene des Auges den Astigmatismus kurz mit den Worten abthut, die Untersuchung auf Astigmatismus sei schwierig und auch für die Hygiene nicht von hervorragend praktischer Bedeutung. Nach den Erfahrungen der Neuzeit sei das Gegenteil richtig. Die hygienische Bedeutung des Astigmatismus werde durch die eingehenden Untersuchungen STEIGERS (Zürich) und STOCKERS (Luzern) belegt.

Zweck der Untersuchungen ist schliesslich nicht mehr eine Bereicherung der Kenntnisse über Augenphysiologie, sondern die Verwertung der theoretischen Erkenntnisse in der Praxis. Die schädlichen Einflüsse des Schullebens sind zu beseitigen oder zu beschränken durch geeignete Massnahmen, zweckmässige Beleuchtung, richtig konstruierte Bänke, Einführung der Steilschrift, Sorge für gutes Papier und grossen Druck, Schutz vor Überanstrengung.

Es folgt nunmehr das Referat von Dr. STEIGER. Da der Referent den wesentlichen Inhalt seiner interessanten Mitteilungen schon in *dieser Zeitschrift*¹ niedergelegt hat, beschränken wir uns hier auf die Angabe der Thesen, in die der Redner seine Ausführungen zusammenfafste.

1. Die die öffentliche Schule besuchenden Kinder sollen grundsätzlich im Verlauf der ersten Monate des ersten Schuljahres auf den Zustand ihrer Augen untersucht werden.

2. Diese Untersuchungen sollen bestehen in:

- a) einer Voruntersuchung aller Schüler, welche, wenn immer möglich, von einem Arzte im Schulzimmer in Anwesenheit des Lehrers vorgenommen wird und sich auf die Prüfung der Sehschärfe, sowie der äusseren Verhältnisse der Augen (Entzündungen, Schielen, angeborene oder erworbene Defekte) zu erstrecken hat;
- b) einer Spezialuntersuchung durch einen Augenarzt für alle in der Voruntersuchung als anormal oder zweifelhaft angemerkten Kinder.

3. Diese allgemeine Untersuchung aller Kinder soll im vierten bis sechsten Schuljahr resp. vor Verlassen der Primarschule wiederholt werden, wobei die Voruntersuchung — wo es nicht anders angeht, durch die vorher instruierten Klassenlehrer vorgenommen werden

¹ Jahrgg. 1902, S. 123 ff.

kann. Die Spezialuntersuchung soll, wenn möglich, durch den gleichen Augenarzt ausgeführt werden, der das betreffende Kind in der ersten Klasse untersucht hatte.

4. Wo die Schüler unter ständiger ärztlicher Kontrolle stehen, ist den vom Spezialarzt als wesentlich anormal bezeichneten Kindern fortlaufend eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und es sind nötigenfalls schon vor den allgemeinen Untersuchungen in der VI. Klasse Zwischenuntersuchungen zu veranlassen.

5. Zur Ermöglichung bzw. Erleichterung der Untersuchungen in der Schule soll jeder Lehrer über Schulsehproben verfügen. Diese sollen außer der Anleitung zur Benützung als Sehproben noch eine solche zur Bestimmung des zulässigen Beleuchtungsminimums enthalten.

6. Die Spezialuntersuchungen sind so zu gestalten, daß sie in erster Linie direkt der Schule bzw. dem betreffenden Kinde dienen. So wünschenswert die rein wissenschaftliche Ausbente dabei sein kann, so darf diese erst in zweiter Linie berücksichtigt werden und den hauptsächlichlichen Zweck keinesfalls beeinträchtigen.

7. Zur Erreichung einer zweckmäßigen Ausnutzung der gefundenen Resultate sind folgende Maßnahmen dringend zu empfehlen:

- a) Der Lehrer erhält für jedes spezialistisch untersuchte Kind eine Mitteilung über allfällig notwendige individuelle Behandlung desselben (Anweisung guter Plätze, strenge Kontrolle der Haltung, Dispensationen, Schonung der Augen ohne Rücksicht auf das Lehrziel etc.).
- b) Diese Mitteilungen sind aufzubewahren und beim Übertritt des Schülers zu einem andern Lehrer diesem in geeigneter Weise zuzustellen.
- c) Außerdem soll der Lehrer die Mitteilungen in die Schülerliste eintragen.

8. Wo sich bei den Untersuchungen in der VI. Klasse Störungen der Augenfunktionen vorfinden, die geeignet sind, die Berufswahl zu beeinflussen, da hat der Augenarzt die Eltern darauf ganz speziell aufmerksam zu machen.

In der Diskussion gab ERISMANN seiner Freude Ausdruck über die Strebsamkeit der jüngeren Ophthalmologen, welche dem Astigmatismus der Schulkinder ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Übrigens verkannten auch ältere Untersucher die Bedeutung des Astigmatismus nicht, nur fehlte es an geeigneten Apparaten und an Zeit zur Untersuchung. Die Unterschiede in den Resultaten STEIGERS und ERISMANNs mit Bezug auf die Zahl der myopischen Kinder rühren übrigens großenteils daher, daß STEIGER Schüler der Primarschulen untersuchte, ERISMANN aber Schüler der Gymnasialklassen vom 9.—20. Lebensjahr. Der Wandlungsprozesse des hypermetropischen

Auges in das emmetropische und myopische tritt auch in den Resultaten STEIGERS hervor, da die Zahl der Myopen in der VI. Klasse gröfser ist als in den anderen Klassen. Was die Verhütung der Schädlichkeiten anbelangt, so soll man dem häuslichen Einflusse nicht allzuviel zumuten. Die Schule als Zwangsinstitut ist in erster Linie berufen und moralisch verpflichtet, günstige Verhältnisse zu schaffen, die den Eltern als Vorbild dienen können. Zur Erreichung dieses Zweckes ist aber ein gröfseres Interesse der Lehrer für hygienische Fragen nötig; in dieser Beziehung ist noch manches faul, weil der Bildungsgang der Lehrer eine nähere Kenntnis der Hygiene immer noch ausschließt und weil die Schulprogramme einseitig pedantisch durchgedrillt werden müssen. Der Hygiene soll in geeigneter Weise (nicht als speziellem Lehrgegenstand) in den Volks- und höheren Schulen Eingang verschafft werden. Das Vorurteil der Eltern gegen das Brillentragen durch Schulkinder führt ERISMANN auf mißbräuchliche und schädliche Anwendung von Brillen bei Kindern zurück.

Dr. STOCKER schildert, nachdem er seinen augenärztlichen Kollegen SIEGRIST und STEIGER reiches Lob für ihre hervorragenden Leistungen gezollt hat, die Verhältnisse in Luzern, wo im Jahre 1901 zwei Schulärzte mit fixem Gehalt angestellt wurden. Das Pflichtenheft derselben und die technische Durchführung der Untersuchungen lehnen sich im allgemeinen an das Vorgehen in Wiesbaden an, so dafs wir auf ein näheres Eingehen hierauf verzichten können. Sehr reichlich scheint uns das Rapportwesen bemessen zu sein; es ist zu hoffen, dafs die militärische Pünktlichkeit nicht auf Kosten praktischer Thätigkeit gepflegt werde.

Nach Schluß der Diskussion wurden die Thesen Dr. STEIGERS einstimmig gutgeheifsen.

Es folgte noch ein Referat des Herrn Dr. TR. FÄH, Schulinspektor in Basel, über: **Wohlfahrtseinrichtungen für die Schuljugend des Kantons Baselstadt**, welches in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit stark gekürzt werden mußte, aber nichtsdestoweniger sich zu einem anschaulichen Bilde baslerischer Liebesthätigkeit gestaltete. Der Inhalt des Vortrages erstreckt sich auf

1. Einen Hinweis auf die Litteratur zur Geschichte der Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen.
 2. Einen Versuch einer systematischen Übersicht über die Wohlfahrtseinrichtungen für die Schuljugend.
 3. Die Geschichte einzelner Wohlfahrtseinrichtungen auf dem Gebiete der Körperpflege (Fürsorge betreffend Kleidung und Ernährung).
- ad 1. Die im Jahre 1777 gegründete Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigigen hatte schon Fürsorge für Bedürftige

getroffen. Ihre Wirksamkeit wird geschildert in der Schrift Dr. KARL BURKHARDTS (Geschichte der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten 50 Jahre ihres Bestehens, Basel 1827). Im Jahre 1877 schrieb in ähnlichem Sinne Prof. Dr. A. VON MIASKOWSKI (Die Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel in den ersten 100 Jahren, Basel 1877). Über die Basler Wohlthätigkeit schrieb im Jahre 1859 der Basler Rats Herr ADOLF CHRIST. Im Jahre 1870 erschien in der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit eine Arbeit von Dr. ERNST HEITZ: Das wohlthätige und gemeinnützige Basel; im Jahre 1883 eine mehr allgemein gehaltene Schrift von Prof. Dr. ALBERT BURKHARDT-MERJAN in Basel (Wegweiser für hilfeschuchende Kranke), dann im Jahre 1896 die im Auftrage der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft verfaßte Schrift von WILHELM NIEDERMANN, Pfarrer in Obernzwl: Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armen-erziehung und Armenversorgung. Im 8. Jahrbuch des Unterrichts-wesens in der Schweiz sind einige Angaben über Wohlfahrts-einrichtungen für die Schuljugend zusammengestellt, die eine wertvolle Vorarbeit für eine historische Darstellung sämtlicher Wohl-fahrtseinrichtungen bilden, soweit sie auf die Schule Bezug haben.

ad 2. Wohlfahrtseinrichtungen für die Schuljugend entspringen der Idee, daß die Erwachsenen eine Pflicht haben, für die Unerwachsenen zu sorgen. Aufgabe dieser Fürsorge ist es 1. Schäden zu lindern und zu heilen, 2. drohenden Schäden vorzubeugen. Der Zweck der Fürsorge ist es, jedem Menschenkind eine ausreichende Pflege und Erziehung zukommen zu lassen, in die Lücke einzutreten, wenn ein Defizit oder Ausfall in der elterlichen Fürsorge, ein Mangel an Er-ziehungsmitteln eingetreten ist, Not und andauernden Schaden zu verhüten, indem man die Eltern in der Erziehung oder Fürsorge unterstützt, oder, wo die Eltern fehlen, die Fürsorge für die Verwaisten gänzlich übernimmt. Schädigungen bestehen und drohen auf psychischem, physischem und moralischem Gebiet, und demgemäß wird auch unsere Fürsorge getroffen werden müssen. Die Fürsorge für bestehende Schäden besteht in der Fürsorge für 1. physisch Schwache (Taubstumme, Blinde, Rekonvaleszenten, physisch Abnorme), 2. in-telektuell Abnorme (Schwachsinnige, Schwachbegabte), 3. mo-ralisch Abnorme (Verwahrloste). Die Fürsorge für drohende Schäden besteht in Verabreichung von Kleidung, Nahrung, Sorge für Erholung und Körperpflege.

ad 3. Der Redner erwähnt einige Anstalten für Versorgung von physisch, psychisch und moralisch Abnormen und geht dann zur Besprechung derjenigen Veranstaltungen über, die speziell der Kleidung, Nahrung und Erholung dienen.

Für Kleidung sorgen a) die Schultuchkommission und b) die Lucasstiftung.

Erstere beschafft Kleiderstoffe, letztere Schuhwerk. Die Pestalozzigesellschaft sammelt getragene Kleider und bessert sie aus, sie kauft auch Stoffe und läßt sie zu Kleidern umschaffen.

Für Nahrung wurde in Basel schon vor mehreren 100 Jahren gesorgt. ANDREAS RYFF (Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597, von R. Wackernagel, Basel 1893, 30 S.) erzählt, daß in der lateinischen Schule die Schüler „Muos und Brot“ erhielten. Das „Muos“ ist dahin gefallen und an seine Stelle Milch und Suppe getreten, Milch wird in den Sommerferien verabreicht, Brot täglich im Winter.

Für Körperpflege ist gesorgt durch die Schulbäder, die seit 1889 eröffnet sind. Zur Zeit bestehen deren 12 mit 141 Douchen. Der Körperpflege dienen auch die Jugendspiele (seit 1885), an denen sich durchschnittlich 200—300 Kinder beteiligen. Im Jahre 1878 kam die Ferienversorgung auf. Unter Führung von Lehrern machen Gruppen von 15 Schülern vierzehntägige Kuraufenthalte an geeigneten Orten. Im Jahre 1902 wurden 570 Schüler zur Ferienversorgung zugelassen. Die Schüler der Realschule und des Gymnasiums bringen ihre Erholungszeit im Ferienheim auf der Alp Morgenholz bei Niederurnen, Kanton Glarus, zu. Leiter des Ferienheims ist Turnlehrer GLATZ in Basel.

In die Kategorie der Veranstaltungen für drohende Schäden (Nahrungszufuhr, Bekleidung) gehört die Beaufsichtigung und Versorgung solcher Kinder, deren Eltern infolge des schweren Konkurrenzkampfes gezwungen sind, dem Erwerbe nachzugehen. Aus den öden, leeren Heimstätten werden solche Kinder hinausgetrieben in ein Gassenleben, das zur Verwahrlosung führt. 1887 waren 9% der Schüler aller Primarklassen, 1888 12% aller Knabensekundarschüler ohne häusliche Beaufsichtigung. Als Zufluchtsorte für solche Elemente dienen die Kinderhorte, und zwar Ferienhorte während der Sommerferien täglich von 8—11 und 2—5 Uhr und Winterhorte von Mitte November bis Anfang März täglich von 4—6 Uhr. Einem ähnlichen Zwecke der Versorgung, Aufsicht und nützlichen Beschäftigung dient die von der Lucasstiftung im Jahre 1857 gegründete Lucasschule, es ist eine Winterschule. Ähnliche Ziele verfolgt der Knabenhandarbeitsunterricht der Volksschule. Im Jahre 1861 wurden Papparbeiten, 1880 Laubsägearbeiten, 1888 die Schreinerei eingeführt. Veranstaltungen derselben Art sind die unter Aufsicht der Lucasstiftung stehende Schneiderei für Knaben, Näh- und Flickschulen für Mädchen. Diese Unterrichtskurse finden statt im Winter — die Schneiderei an sechs Abenden, die Näh- und Flick-

schule an drei Abenden von 5—7 Uhr. Es nehmen 1200—1300 Schüler daran teil. Weitere Institutionen dieser Art sind die im Jahre 1882 gegründeten Knabenarbeitsschulen, sowie die Kochschulen für Mädchen; an ersteren beteiligten sich im Jahre 1900/01 1146 Knaben der Sekundar- und Realschule unter 45 Lehrern, an letzteren 240 Mädchen.

Zweck aller dieser Veranstaltungen soll sein, die Erkenntnis zu wecken, daß Wohlthun eine Forderung der Gerechtigkeit ist, die Kinder zur Selbsthilfe anzuleiten und sie zu Eltern zu erziehen, die ihre Kinder wieder in ähnlichem Sinne unterrichten.

Aus einer statistischen Darstellung der Kosten dieser Veranstaltungen, auf deren Ausführung wir verzichten wollen, geht hervor, daß Basel der Förderung wohlthätiger Zwecke reichliche Mittel zur Verfügung stellt.

Eine Diskussion schloß sich an den Vortrag nicht an.

Nach einem kurzen Dankesworte des Präsidenten der Schweizer Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Herrn Dr. FRIEDR. SCHMIDT aus Bern, an das Organisationskomitee findet der wissenschaftliche Teil der Jahresversammlung seinen Abschluss.

Wir können unsere Berichterstattung nicht ohne einige persönliche Betrachtungen beendigen. Eine Fülle von Ideen hat in diesen Tagen unser Interesse beansprucht; neben vielen alten auch neue und anregende. Das Ganze war der getreue Ausdruck dafür, daß die schulhygienischen Bestrebungen nach und nach auch in unserem Vaterlande immer mehr an Boden gewinnen. Und doch könnten die Versammlungen sich noch nützlicher gestalten, wenn man sich in der Stoffmenge beschränken und der Diskussion mehr Platz einräumen würde. Wenn man zu viele Vorträge auf zwei Tage zusammenpreßt, dann lähmt die Ermüdung das Interesse. Wir würden Korreferate nur ganz ausnahmsweise bestellen. Die Korreferate finden ein ersprießliches Äquivalent in der Diskussion. Die Referate sollten ebenfalls im Interesse einer ausgiebigen gegenseitigen Aussprache gekürzt werden und sich auf das Wesentliche beschränken. Die Diskussion ist wichtig; und besonders wichtig ist es, daß die Lehrer sich an derselben beteiligen. Gerade deshalb würden wir einer Trennung des Vortragsgbietes in einen wissenschaftlichen und einen populären Teil nicht zustimmen. Alle Gegenstände sollen populär gestaltet werden ohne an wissenschaftlichem Wert zu verlieren, weil die Zusammensetzung der Versammlung derartig ist, daß der einzelne kaum auf allen in das Bereich der Schulgesundheitspflege fallenden Gebieten beschlagen sein kann. Wo er Laie ist, muß er auch als Laie behandelt und

ihm das Wissen in mehr populärer Form beigebracht werden. So nur ist es möglich, daß der Hygieniker, Arzt, Lehrer und Verwaltungsbeamte sich gegenseitig beeinflussen können und die Versammlungen zu einer Quelle praktischer Nutzenanwendung des Gehörten werden. Wir schliessen mit dem Wunsche, daß auch diese Zusammenkunft jedem einzelnen und unseren Behörden ein weiterer Ansporn zu reger Arbeit auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege werde!

Kleinere Mitteilungen.

Jugendhorte in Ungarn. Dr. ADOLF JUBA, Schularzt, Mitglied des Landesunterrichtsrates, schreibt im „Pester Lloyd“ (5. Aug. 1902) über Knaben- und Mädchenhorte u. a. folgendes: Die sittlichen Schäden, welche wir bei unserer Schuljugend beobachten, sind bei weitem keine ungarische Spezialität. Je mehr die Eltern durch den von Tag zu Tag schwieriger werdenden Lebenskampf gezwungen sind, ihre ganze Zeit dem Erwerbe zu widmen und ihre Kinder sich selbst zu überlassen, je größer die Stadt wird, d. h. je weniger der einzelne unter der Kontrolle von Bekannten und Verwandten steht, desto größer wird die sittliche Verderbnis der aufwachsenden Jugend, mit welcher leider auch die physische Degeneration Hand in Hand geht, wie wir Ärzte es leider nur zu gut wissen. Eigentümlicherweise wurde die Idee, die fehlende elterliche Aufsicht anderweitig zu ersetzen, nicht zuerst in irgend einer größeren Industriestadt zur Ausführung gebracht, sondern in dem kleinen Erlangen (1872). Die Kinderhorte müßten nun vermehrt, und zwar schnell vermehrt werden, wollen wir nicht, daß die sittliche Verwahrlosung der Schulkinder weitere Fortschritte mache. Aber mit den Kinderhorten allein ist es noch nicht gethan. In den Ferien bleiben die Kinder nach wie vor ohne Aufsicht. Es empfiehlt sich deshalb, daß während der Ferien die Kinder unter Führung von Lehrern in die Umgebung der Stadt gehen, dort den ganzen Tag verbleiben und erst abends nach Hause zurückkehren. Mittagmahl und Pause sollen draussen eingenommen werden. Die Kinder nicht ganz unbemittelter Eltern können dafür bezahlen, die anderen erhalten es umsonst.

(Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Die Untersuchung der Schulkinder durch die Gesundheitsbeamten in England. Hierüber berichtet Dr. J. H. CROCKER in „*Publ. health*“ (XIV, S. 612) folgendes:

Zur Zeit hat der Gesundheitsbeamte in England als solcher weder die Pflicht, die Schulkinder zu untersuchen, noch ein gesetzliches Recht dazu. Allerdings sollte man annehmen, daß der Staat, der dem Schulkinde den obligatorischen Schulbesuch auferlegt, es vor ansteckenden Krankheiten, die es durch Berührung mit anderen Kindern bekommen könnte, zu schützen verpflichtet sei. Indes können weder die Schuldirektoren, noch die Lehrer ohne Einwilligung der Eltern die Kinder zur ärztlichen Untersuchung zwingen.

Für einen kleinen Bezirk sind zur Durchführung der Schulbesichtigungen durch den Gesundheitsbeamten und zum Zwecke der Gewinnung gesetzlicher Grundlagen für die schulärztliche Tätigkeit desselben folgende Gesetzesparagrafen angenommen und vom Parlamente im Vorjahre bestätigt worden:

1. Eltern oder Vormünder von Kindern, die an ansteckenden Krankheiten leiden, dürfen dann, wenn der Gesundheitsbeamte sie davon in Kenntnis setzt, daß das Kind nicht zur Schule geschickt werden darf, das Kind am Unterrichte nicht teilnehmen lassen, bis der Gesundheitsbeamte bescheinigt, daß der Schulbesuch wieder erlaubt ist.

2. Zu jeder Zeit darf der Gesundheitsbeamte jede Elementarschule seines Bezirks besuchen und die Schüler untersuchen. Er darf Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, auf eine ihm notwendig erscheinende Frist vom Schulbesuch ausschließen. Wird der Gesundheitsbeamte oder der von ihm beauftragte Schularzt an seiner Tätigkeit gehindert oder werden Schüler vor Ablauf der festgesetzten Frist zur Schule gesandt, so soll eine Strafe nicht über 40 Schillinge über den Schuldigen verhängt werden.

(Mitget. in d. „*Ztschr. f. Medis.-Beamte*“, No. 18, 1902, von Dr. MAYER-Gimmern.)

Die Läuse sucht in englischen Schulen scheint ziemlich verbreitet zu sein. J. M. MARTIN, Gesundheitsbeamter, berichtet, daß in seinem Amtsbezirke von 244 untersuchten Kindern 92 Kopfläuse aufwiesen. Noch nach drei Monaten waren vier dieser Kinder nicht in der Schule, da die Eltern das Behaftetsein der Kinder mit Parasiten des Kopfes als Entschuldigungsgrund auszunutzen pflegen.

(„*Ztschr. f. Medis.-Beamte*“, No. 18, 1902.)

Erhebungen über schwachsinnige Schulkinder in Wien hat am Beginn dieses Jahres der Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. nach folgendem Programm angestellt:

Volksschule für Knaben
Volks- und Bürgerschule für Mädchen Wien, . . . Bezirk

Gasse
..... Strafe No. Direktor
Platz Oberlehrer

Ausweis

über die derseit die Anstalt besuchenden, nach der Ansicht der Lokal-Lehrerkonferenz zweifellos schwachsinnigen (nicht etwa blofs schwach befähigten) Kinder.

Fortlaufende No.	Name des schwachsinnigen Kindes	Das Kind ist bildungsfähig (Ja — nein)	Geburtsort und Geburtsdaten des Kindes	Dasselbe besucht derseit welche Klasse der Schule? (: 1., 2. oder 3. Klasse) (: 1. Klasse = 1. Schuljahr)	Wohnort des Kindes	Name und Stand des Vaters (der Mutter oder des Stellvertreters)	Das Kind ist zuständig nach (Gemeinde und Land)	Etwalge Anmerkung

(Mitget. von Dir. E. BAYR-Wien.)

Der „Deutsche Verein abstinenten Lehrer“, der kürzlich in Kiel seine diesjährige Hauptversammlung abhielt, zählt zur Zeit über 300 Mitglieder, von denen nahezu ein Drittel auf Schleswig-Holstein entfällt. Der Verein giebt ein eigenes Blatt heraus, „Die Enthaltbarkeit“, das monatlich in grosser Auflage, bis zu 10000 Stück, verbreitet wird. Drucksachen über den Verein sowie aufklärende Schriften über einzelne Punkte aus dem Gebiet seiner Bestrebungen sind kostenlos vom Vorsitzenden, Lehrer J. PETERSEN in Kiel, Möllingstr. 3, zu beziehen.

Tagesgeschichtliches.

Die Schulbankfrage in Berlin. Die „Vereinigung für Schulgesundheitspflege“ verhandelte unlängst über die Schulbankfrage. Bei dieser Gelegenheit demonstrierte Fabrikant MÜLLER, der Verfertiger der RETTIG-Bank, die Eigenart derselben. Rektor JANKE machte darauf aufmerksam, daß diese Bank, wie auch die anderen gegenwärtig in den neuen Berliner Schulen zur Aufstellung gelangenden Banksysteme — die ZAHNSche Bank, die neue Berliner Schulbank — neben manchen Vorzügen den entschiedenen Nachteil besitzen, daß ihre „Distanz“ unveränderlich sei, daß also für das Stehen, das freie Aufrechtstehen und das Schreibsitzen nur eine Distanz vorhanden ist. Am besten seien Schulbänke, die eine bewegliche Tischplatte haben, so daß wenigstens zwei Distanzen möglich wären. Die gegen die beweglichen Teile angeführten Gründe seien nicht stichhaltig. Die Vereinigung stimmte diesen Ausführungen zu und sprach den Wunsch aus, es möchten in den Berliner Schulen eingehende Beobachtungen an verschiedenen Schulbanksystemen angestellt werden.

Über die Reform des gewerblichen Unterrichtes in Wien fand unlängst nach den Berichten der Tagesblätter an fünf vom Verein jugendlicher Arbeiter einberufenen öffentlichen Versammlungen eine lebhafte Diskussion statt, deren Resultate auch vom hygienischen Standpunkte aus bedeutsam sind. Die von den Lehrlingen beschlossene Resolution erklärt nämlich, daß es dem Lehrling nach ganztägiger Arbeit nicht möglich sei, am Abend dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit folgen zu können, und ist der Meinung, daß durch die Verlegung des Abendunterrichtes auf die Nachmittagsstunden und durch die Abschaffung des Sonntagsunterrichtes ein besserer Erfolg erzielt werden könne.

Wander-Leihbibliothek für Blinde. Die Zahl der Werke, die in Blindenschrift erschienen sind, ist wegen der großen Druckkosten äußerst gering. Die Werke selbst sind naturgemäß hoch im Preise. Da deshalb viele Städte außer stande sein würden, eine solche Bibliothek zu beschaffen, die Anzahl der Blinden in Deutschland aber gegen 40 000 beträgt, so hat sich, wie das „*Börsenbl. f. d. deutsch. Buchhandel*“ (No. 161) berichtet, ein Komitee, an dessen Spitze die Bürgermeister von Hamburg und Altona stehen,

gebildet, um nach dem Vorbilde anderer Staaten eine Wander-Leihbibliothek für die Blinden Deutschlands ins Leben zu rufen. Als Mittelpunkt ist Hamburg in Aussicht genommen; Zweigniederlassungen sollen gebildet werden. Das Komitee wendet sich an alle, deren Mittel es erlauben, ihnen durch einmalige Jahresbeiträge bei der Aufbringung der bedeutenden Mittel, die das Unternehmen erfordert, hilfreich zur Seite zu stehen.

Mafsnahmen gegen Tuberkulose. Laut Bericht der „*New Yorker Med. News*“ (Juni 1902) haben die Behörden von Naples verordnet, dafs jeder Fall von tuberkulöser Erkrankung in Krankenhäusern, Gefängnisanstalten, Hotels, Schulen, Klöstern sofort zur Kenntnis des Medizinalamts gebracht werden soll. Ferner sind auf allen öffentlichen Plätzen Spucknapfe aufgestellt, und das Publikum ist ersucht worden, beim Ausspeien derselben sich zu bedienen.

Gegen die Tuberkulose. Eine originelle Idee wird aus Argentinien gemeldet. Ein Fabrikant hat grofse Mengen Zündholzschafteln auf den Markt gebracht, die gedruckte Anweisungen enthalten, wie man sich am besten gegen die gefürchtete Krankheit schützt.

Bezirks- und Schulärzte für Magdeburg. Der Magdeburger Magistrat hat sich entschlossen, die Bezirks-Armenärzte zugleich mit der Schulaufsicht zu betrauen und ihr Gehalt dafür von 600 auf 1000 Mk. zu erhöhen. 23 Bezirksärzte und 3 Spezialärzte sollen auf 6 Jahre mit je 1000 Mk., ein Stadtarzt mit 1500 Mk. angestellt werden. Man sollte glauben, bemerkt hierzu die „*Sos. Praxis*“, die Schularztfrage sei auch in Magdeburg längst spruchreif; für die Magdeburger Stadtverordneten ist sie es nicht, — man überwies am 25. Sept. die Vorlage erst noch an einen Ausschufs. Welche rückständigen, sozialpolitischen Anschauungen noch immer geküfsert werden können, zeigte das Votum eines sehr angesehenen und thätigen Stadtverordneten, der die ganze Schularzteinrichtung für überflüssig erklärte. Es sei bisher ohne sie ganz gut gegangen und es würde auch weiter ohne sie gehen. Nachdem sie aber einmal von gewisser Seite mit grofser Beredsamkeit angeregt sei, werde man sie ja wohl genehmigen müssen. Man lebe ja in einer sozialpolitischen Zeit, deren besonderes Merkmal es sei, dafs man immer mehr Ausgaben für allerlei ganz schöne, aber nicht gerade nötige Dinge mache, ohne auf der anderen Seite gleich für das erforderliche Geld zur Deckung zu sorgen.

Bedrohlicher Zustand eines Schulgebäudes. Wie die Tagesblätter melden, hat die Mädchensekundarschule in Biel (Schweiz) unlängst den Unterricht auf Verfügung des Präsidenten der Schulkommission eingestellt, da der Zustand des Gebäudes zu bedrohlich

erscheine und einige Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule senden wollen, bis die Reparaturen am Gebäude beendigt seien. Da das Technikum Ferien mache, solle der Unterricht der Sekundarschule in den Räumen des Technikums wieder aufgenommen werden.

Eine Erklärung, die der Stadtpräsident in der Presse veröffentlicht, macht Mitteilung von einer neuen Expertise über den baulichen Zustand des Hauses. Demnach läge keinerlei Gefahr vor, und die Verfügung der Schulkommission würde nur zur Beruhigung allzu ängstlicher Gemüter aufrecht erhalten.

Amtliche Verfügungen.

Über das Nachsitzen der Schulkinder.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien.

Z. 3856.

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 19. Juli 1902.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 13. Mai 1902, Z. 5588, angeordnet, daß künftighin Schulkinder in der Klasse nur unter entsprechender Aufsicht und mit Verständigung der Eltern zurückbehalten werden dürfen, und daß hierbei die Beschäftigung dieser Schulkinder mit geisttötenden, rein mechanischen Schreibübungen unter allen Umständen zu unterbleiben hat.

Hiervon wird die Schulleitung zur eigenen Kenntnisnahme und Verständigung des unterstehenden Lehrpersonales mit Hinweis auf die bezüglich der Gründe und der Zeitdauer der Strafe des „Nachsitzens“ entlassenen h. ö. Normalerlasse vom 16. April 1895, Z. 8393 und vom 6. April 1897, Z. 3755 (siehe neue Schulgesetzsammlung No. 662 und 682) verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.

Für den Vorsitzenden:

(Gez.) ARTZT.

(Mitget. von Direktor E. BAYR-Wien.)

Über die Desinfektion von Schulbüchern.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien.
G. Z. 4680.

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 5. Juli 1902.

Über Anfrage der Lokal-Lehrerkonferenz einer allgemeinen Volksschule in Wien, betreffend die Desinfektion von Schul- und Bibliotheksbüchern bei der Gefahr der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten, hat das Wiener Stadtphysikat nachfolgendes Gutachten anher gelangen lassen:

„Für die Desinfektion von Büchern besteht bis heute kein so sicheres Verfahren, wie für die Desinfektion der meisten übrigen Gegenstände, wenn von der Vernichtung durch Feuer abgesehen wird, welche nur gegenüber Büchern von schlechter äußerer Beschaffenheit und bei besonders gemeingefährlichen Krankheiten in Betracht kommen kann. Übrigens dürften Bücher wie Papier wohl nur ganz ausnahmsweise zum Vermittler der Übertragung von Krankheiten werden. Das einzig wirksame, weitere Verfahren, wenn das Buch erhalten werden soll, ist die Dampfdesinfektion, die jedoch zumeist wegen Deformierung der Bücher nicht benutzt werden kann. Es bleibt daher nur die Desinfektion mittelst Formalin übrig, die rücksichtlich der Oberflächen wohl sicher ist, keineswegs jedoch rücksichtlich der Blätter in die Tiefe. Wo eine Desinfektion von Büchern vorgenommen wird, erfolgt sie nur mittelst Formalin, und wurde die Vornahme bereits vor Jahren den städtischen Bezirksärzten und Sanitätsaufsehern mit Bezug auf Schulbücher, Bücher aus Schüler- und Leihbibliotheken aufgetragen.“

Der vorliegende Anlaß wurde dazu benutzt, die jedesmalige Desinfektion der Schulbücher und Bücher aus Schülerbibliotheken auch bei der Desinfektion wegen Masern den städtischen Bezirksärzten und Sanitätsaufsehern in Erinnerung zu bringen.“

Hiervon werden die Schulleitungen mit Hinweis auf die Erlasse vom 15. Mai 1878, B. Sch.-R.-Z. 1634, und vom 26. Januar 1880, L.-Sch.-R.-Z. 8119 verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

(Gez.) GUGLER.

(Mitget. von Direktor E. BAYR-Wien.)

**Verfügung der Königlichen Regierung zu Magdeburg,
betr. Schulbänke, vom 5. Februar 1902.**

(Amtl. Schulblatt S. 30, 1902.)

Von den Kreisärzten werden an Stelle der vielfach üblichen Bänke mit Plusdistanz aus gesundheitlichen Rücksichten Bänke mit Minusdistanz — d. h. solche, bei denen die Pultplatte die Sitzbank zum Teil überdeckt — gefordert.

Die vielsitzigen, festen Bänke dieser Art haben den Mangel, daß der aufgerufene Schüler innerhalb der Bank nicht aufstehen kann. Durch den Ministerialerlaß vom 11. April 1888 sind deshalb bereits neben Bänken mit beweglicher Sitzplatte die festen, zweisitzigen Bänke für solche Fälle empfohlen, in denen die vorhandene Mittel und der verfügbare Raum ihre Anwendung gestatten.

Seitdem durch die Anordnung der zweisitzigen „Landschulbank“ nach RETTIG'S System nicht mehr Schulzimmerfläche erfordert wird, als durch die mehrsitzige Bank, und auch der Preis nicht erheblich höher ist als bei älteren Banksystemen, wird für Neubeschaffungen in erster Linie die „RETTIG-Bank“ in Frage kommen. Die Bank hat keinerlei bewegliche Teile und zeigt eine feste Minusdistanz.

Der Schüler kann in der Bank nicht aufstehen, kann aber ohne Störung des Nachbarn und ohne Geräusch aus ihr heraustrreten.

Der Lehrer kann an jeden einzelnen Schüler herantreten.

Die gesundheitlichen Forderungen werden erfüllt durch die eine gute Körperhaltung bedingende Ausbildung von Bank und Lehne, durch das Vorhandensein eines gerillten Fußbrettes, wodurch die Abkühlung der Füße und die Bildung und Aufwirbelung von Staub verhütet wird, und endlich dadurch, daß nach dem Aufklappen der drehbar am Fußboden befestigten Bänke auch unter denselben leicht und gründlich gereinigt werden kann. Als wirtschaftlicher Vorteil der RETTIG-Bank kommt neben den geringen Unterhaltungskosten in Betracht, daß sie von jedem einheimischen Tischler gefertigt werden kann, da die das Patent ausnutzende Firma P. Johs. Müller & Co., Berlin SW. 46, sich nur die Lieferung der Eisenteile vorbehält und bereit ist, nach Einsendung der Grundrißskizzen der Schulzimmer, Platzverteilungspläne, Werkzeichnungen in natürlicher Größe und Verdingungsbedingungen kostenfrei zu liefern.

Die Schulaufsichtsbeamten und Schulvorstände machen wir auf die Benutzung dieses Angebotes und auf die Einführung der „RETTIG'Schen Landschulbank“, ihrer gesundheitlichen Vorzüge wegen, besonders aufmerksam.

Wo die örtlichen Verhältnisse es fordern, daß auch ferner die weniger guten, mehrsitzigen, festen Bänke mit Plusdistanz angeschafft werden, ist dahin zu wirken, daß Musterzeichnungen von der Königlichen Regierung erbeten werden.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Abdruck aus: *Preussisches Volksschularchiv*,
1902, S. 184. Herausgegeben von KURT
VON ROHRSCHEIDT, Regierungsrat, Mitglied
der Königlichen Regierung zu Merseburg.

Litteratur.

Besprechungen.

JULES PAYOT, *Die Erziehung des Willens*, übersetzt von VÖLKEL.
Leipzig, 1901, R. Voigtländer. 315 S. 3 M

Das Buch wendet sich vor allem an die studierende Jugend, die ihre besten Jahre oft in unzuweckmäßigster Weise vergeudet. Durch Trägheit werden die Leidenschaften aller Art mächtig, ihr gilt der Kampf. Unter weiter Ausholung werden die theoretischen Voraussetzungen dieses Kampfes, der Selbstbemeisterung, dargelegt. Die Lehre des freien Willens findet ebenso ihre Widerlegung, wie die Ansicht, daß der Charakter von früh auf fertig und unbeeinflussbar sei. Psychologisch richtig und durchaus zutreffend sind die Ausführungen, daß die bloße Vorstellung nichts über den Willen vermöge, sondern nur die durch Gefühlsregungen kultivierte Vorstellung. Im einzelnen wird der Kampf des Willens gegen die „verschwommene Gefühlsseligkeit und Sinnlichkeit“ erörtert. Als besonders zu beachtende Verkehrtheiten seien das zu späte Heiraten der jungen Leute, die zu reichliche Nahrung, die sexuellen Ausschweifungen, der üble Einfluß der Kameraden, vor allem auch der Aufenthalt in den Großstädten angeführt. Für deutsche Verhältnisse wäre der Kampf gegen den Alkohol noch stärker hervorzuheben.

Das Buch ist optima fide entworfen und in jenem flotten, be-
redten Stil geschrieben, in dem uns die Romanen überlegen sind.
Freilich wird seine Wirksamkeit durch die zu reichliche Verwendung
der Phrase wohl bei vielen Lesern erheblich beeinträchtigt.

Dr. WEYGANDT-Würzburg.

O. BURWINKEL, Dr. med., **Die Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung.** Gemeinverständliche Darstellung. München, 1901. Verlag der „*Ärztlichen Rundschau*“. 32 Seiten. 1 M.

Das Büchlein hält, was sein Titel verspricht: Eine für den Laien erschöpfende und leicht verständliche Darstellung der Tuberkulose. Die sehr übersichtliche Anordnung des Stoffes ermöglicht dem Leser ein rasches Orientieren. Mit Recht betont der Verfasser die Heilbarkeit der Tuberkulose und weist dabei insbesondere hin auf die unentbehrlich gewordenen Lungenheilstätten. Daneben aber vergißt er nicht, des Lesers Hauptaugenmerk vor allem auf eine zielbewußte und vernünftige Prophylaxe dieser Krankheit gegenüber zu lenken.

Dr. LEUOH-Zürich.

TH. ZIEHEN, Dr., Prof. **Die Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters.** Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von H. SCHILLER und TH. ZIEHEN. V. Band, 1. Heft. Reuther & Reichard. Berlin 1902. 79 Seiten. 1.80 M.

Verfasser behandelt in diesem Hefte mit gewohnter Virtuosität die angeborenen Schwachsinnformen und die Dementia paralytica und epileptica des Kindes. Die beiden letzteren Krankheiten sind, als pädagogisch von geringerer Bedeutung, sehr kurz abgethan. Dagegen werden Häufigkeit, Ursachen, Symptome und sogar die pädagogische Behandlung der Imbecillität trotz des knappen Raumes sehr vollständig und in einer Weise skizziert, die jedem gebildeten Laien ein sehr leicht verständliches und klares Bild der Krankheit geben wird.

Die angeborene oder in frühester Jugend erworbene Intelligenzschwäche wird nach dem Grade der Krankheit eingeteilt in Debilität, Imbecillität (im engeren Sinn) und Idiotie.

Man hat diese Systematik angegriffen, doch ist eine Dreiteilung überall da am günstigsten, wo die Natur, wie gerade hier, allmähliche Übergänge von einer Form zur andern zeigt.

Viel mehr der Kritik ausgesetzt ist die Einteilung der Psychosen des Kindesalters überhaupt in „organische“ und „funktionelle“, wobei unter den ersteren diejenigen mit Intelligenzdefekt, unter dem zweiten Ausdruck die übrigen zusammengefaßt werden. Die beiden Bezeichnungen sind eben für anders abgegrenzte Begriffe bereits vergeben.

Sonderbar ist es, daß auch ZIEHEN das hauptsächlich von SOLLIER aufgebrachte Märchen aufnimmt, daß die geringeren Grade von Intelligenzschwäche hauptsächlich mit ethischem Defekt verbunden seien. Der Mangel an Wahrheitsliebe ist nach ZIEHEN sogar „stets“

sehr ausgeprägt. In Wahrheit verhält es sich doch so, daß bei allen Graden der Intelligenz alle Grade der ethischen Entwicklung vorkommen können — natürlich cum grano salis zu verstehen.

Derjenige, dessen Intelligenz nicht hoch genug ist, um den Begriff „Vaterland“ zu bilden, kann auch das ethische Gefühl der Vaterlandsliebe nicht besitzen, auch wenn sein Gefühlsleben an sich normal ist. Anlaß zu der sonderbaren Auffassung giebt wohl der Umstand, daß die Idioten nicht im stande sind viel zu schaden, auch wenn sie moralisch defekt sind, und daß von den sehr viel zahlreicheren Debilen (und Imbecillen) gewöhnlich nur diejenigen in Behandlung des Irrenarztes kommen, deren soziales Verhalten Schwierigkeiten bereitet. Auch die Abgrenzung der krankhaft schlechten Moral von der durch Beispiel, Erziehung u. s. w. hervorgerufenen Verkommenheit ist eine nicht klare.

Daß Alcoholica bei der Behandlung der Idiotie verboten sind, ist selbstverständlich. Weshalb in den Durchschnittsfällen (ohne Epilepsie etc.) Kaffee und Thee in den landestüblichen Dosen fern gehalten werden sollen, ist schon weniger zu verstehen; ganz unbegreiflich aber ist, warum starke Bouillon und starke Gewürze der Seele des Idioten schaden könnten. Andere Reizmittel, z. B. Tabak, werden wenigstens von vielen Idioten in unglaublichen Mengen vertragen.

Die obigen — rein subjektiven — Ausstellungen können natürlich dem Werte des Buches nichts anhaben. Es sei allen denen, die sich für die Erziehung der Zurückgebliebenen interessieren, zum Studium empfohlen.

Prof. Dr. BLEULER-Burghölzli.

- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Jauke. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragerei. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Jauke. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Jauke. *M.* 2.50.
- Hygienische Schullehrform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. G. Griesbach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Suck, ordentl. Lehrer an der Sophieschule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Stellschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonisenhauses und Vincentiushauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulumyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heftlage und Schriftführung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlia, Augenarzt in Crefeld, in Leinwandmappe *M.* 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Dagimilian Bressen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Feachel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). *M.* —.30.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeit-kurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Messeri. Übersetzt von Joh. Glinzer. *M.* 3.—.
- Die Körperpflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann. *M.* 6.—.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

In vierter Auflage erschien:

Das Büchlein vom Leben nach dem Code.

Von

Kustav Theodor Fiesner.

M. 1.50, geb. M. 2.50.

Als ein köstliches Vermächtnis erscheint uns dies Büchlein vom Leben nach dem Code. Nicht ein wissenschaftliches Werk will es sein und mit kritischem Scharfsinn gelesen werden, sondern ein freundliches und zuverlässiges Glaubensbekenntnis, das nur ein andächtiges Gemüt und eine willige Phantasie zu verstehen und zu würdigen vermag.

Jedem, welcher ein Frierstündchen für ernste, edle und schöne Lektüre sich offen hält, sei warm dies Bekenntnis einer großen Seele empfohlen.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Axel Key's

Schulhygienische Untersuchungen.

In deutscher Bearbeitung herausgegeben

von

Dr. Leo Burgerstein in Wien,

gr. 8°. VI und 346 Seiten,
mit zwölf Tafeln Tabellen.

Preis M. 12.

... Das Werk enthält soviel des für unsere deutschen Schulverhältnisse Beherzigenswerten, daß wir das Studium desselben Ärzten und allen, die das Wohl der Kinder im Auge haben, recht warm empfehlen möchten.

Baginsky, in *Archiv für Kinderheilkunde*
(Stuttgart).

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Leitfaden

der

Hygiene des Auges.

Von Augenarzt Dr. Perlia in Crefeld.

Mit 32 Abbildungen.

Preis 2 Mark.

„Krankheiten verhüten ist besser und leichter als Krankheiten heilen. Je mehr man ärztlicherseits diesen Grundsatz hochhält, desto mehr findet er im Volke Beachtung. Krankheiten verhüten ist auch auf dem Gebiete der Augenheilkunde von besonderer Wichtigkeit. Wir können diese Schrift jedem Gebildeten zum Studium der Augenpflege nicht eindringlich genug empfehlen.“

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Nutzen und Nachteile

der

Körperübungen.

Nach einer im Jugendspiel-
Unterrichtskurs in Prag im
Sommer 1900
gehaltenen Vortragsreihe.

Von

Dr. Theodor Altschul
K. K. Sanitätarat.

Mit neun Abbildungen im Text.

Grundriss der Schulhygiene.

Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von
Otto Janke. 2. Aufl. Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—.

Das ist ein Buch, das die weiteste Verbreitung verdient; insbesondere sollte es sich in den Händen eines jedem Lehrers, eines jeden Schulaufsichtsbeamten, eines jeden Schularztes und eines jedem Volks- und Jugendfreundes überhaupt befinden. Möge Jeder, der dies nützliche Buch kennt, zur möglichsten Verbreitung desselben beitragen. *(Bayerische Lehrerzeitung.)*

Das Buch sei bestens empfohlen. *(Preussische Schul-Zeitung.)*

Das Buch ist für die Zwecke des Lehrers völlig ausreichend; wir möchten es hiermit bestens empfohlen haben. *(Päd. Jahresbericht.)*

Dies ausserordentlich praktische, mit steter Rücksicht auf das Erreichbare abgefasste Werkchen. . . Ein vorzüglicher Ratgeber. . . *(Dtsch. Rundschau.)*

Dem Verfasser der vorliegenden Schrift können wir die Anerkennung zollen, daß es ihm gelungen ist, in ebenso knapper als zutreffender Weise alles das zu sagen, was er sich als Ziel seiner Schrift gesetzt hat. Die Kreise, für die sein Buch geschrieben ist, werden aus demselben den denkbar besten Nutzen ziehen. *(Gesundheit.)*

Die Darstellung ist klar und bestimmt. Es kann der Schule nur zum Segen gereichen, wenn sie aufmerksam auf die erteilten Ratschläge hört. *(Mecklenburg. Schulzeitung.)*

Das Buch sei hiermit aufs wärmste empfohlen. *(Pädagog. Literaturbl.)*

. . . müssen wir doch gestehen, dass wir kein Buch kennen, das in dieser Knappheit in so vorzüglicher Weise zur Orientierung hinsichtlich der gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulhygiene dient, wie das vorliegende; wir können dasselbe daher zur Anschaffung bestens empfehlen. *(Schweiz. Pädag. Zeitsch.)*

. . . eine wahre Fundgrube auf dem Gebiete der Schulhygiene von eminent praktischer Bedeutung. Die Anschaffung für alle Schulbibliotheken der verschiedensten Schulkategorien, aber auch eifrige Lektüre des Buches ist zu empfehlen zum Heranbilden einer gesunden Jugend. *(Allgem. Schulblatt.)*

Das vorzügliche Werk verdient wärmste Empfehlung. *(Sächs. Schulzeitg.)*

Die mit einem ausführlichen Register versehene, nett ausgestattete zweite Auflage wird zweifellos die verdiente weite Verbreitung finden. *(Österr. Mittelschule.)*

Für jeden Lehrer, der seine Aufgabe tiefer fasst, ist das Buch von grossem Werte und kann ihm wichtige Fingerzeige für die Behandlung gesunder und kranker Kinder geben. *(Els.-Loth. Schulbl.)*

Wir können das Buch allen denen empfehlen, denen es gewidmet ist, und sind überzeugt, daß nicht nur Lehrer und Schulaufsichtsbeamte, sondern auch angehende Schularzte das Buch mit Nutzen lesen werden. *(Zeitschr. f. Turnen u. Jugendspiel.)*

Im Interesse der Gesundheit des heranwachsenden Geschlechts verdient das Werk die weiteste Verbreitung. *(Archiv f. d. Schulpraxis.)*

Originalabhandlungen.

Zur Lösung der Schultafelfrage.

Von

Dr. med. O. LANGE,

Augenarzt am Herzoglichen Krankenhause in Braunschweig.

Im 1. Hefte des laufenden Jahrganges *dieser Zeitschrift* findet sich ein Referat eines vom bekannten Augenarzte und Schulhygieniker Professor HERMANN COHN in Breslau gehaltenen Vortrages „Über weiße Schreibrtafeln“, in welchem auch von einer von mir angegebenen Tafel in anerkennender Weise die Rede ist. Es sei mir nun gestattet, in dieser Frage auch selbst das Wort zu ergreifen.

Nachdem seit langer Zeit und immer und immer wieder von den verschiedensten Seiten auf die technischen und hygienischen Mängel der in den Schulen bisher noch recht allgemein gebräuchlichen Schiefertafel aufmerksam gemacht worden ist, halte ich es für überflüssig, nochmals näher auf dieselben einzugehen; sie sind zur Genüge bekannt. Nur ganz kurz will ich die Eigenschaften der Schiefertafel, die alle gleichzeitig ihre Mängel sind, aufführen:

1. die Schiefertafel ist leicht zerbrechlich;
2. sie ist schwarz resp. dunkelgrau;
3. sie ist glänzend und giebt Reflexe, welche besonders bei künstlicher Beleuchtung sehr lästig sind;
4. sie ist recht schwer, wiegt ca. 500 g;

5. die Liniatur auf derselben ist rillenförmig und wenig dauerhaft;
6. die Schiefertafel hat einen Holzrahmen, der beim Beschreiben der unteren Abschnitte derselben hinderlich ist;
7. die Griffelschrift ist grau und hebt sich von dem dunklen Untergrunde nicht genügend ab;
8. das Schreiben mit dem Griffel erfordert immer einen mehr oder weniger starken Druck; hieraus resultiert eine schlechte Finger- und Körperhaltung und eine schwere Handschrift — Mängel, die sich später nur sehr schwer beseitigen lassen;
9. der Griffel hinterläßt immer mehr-weniger tiefe Eindrücke auf der Schiefertafel;
10. das Schreiben mit dem Griffel ist häufig mit einem sehr unangenehmen Geräusch verbunden;
11. die Griffelschrift verwischt sich sehr leicht bei Berührung der Tafel mit anderen Gegenständen;
12. ist die Schiefertafel länger im Gebrauch, so wird das Schreiben auf derselben immer schwieriger, die Schrift auf derselben immer undeutlicher, die Tafel wird unbrauchbar.

Als Angenarzt mich für die Schulschreibtafelfrage interessierend, mußte ich mir sagen, daß bei der Konstruktion einer guten Schreibtafel alle Eigenschaften der Schiefertafel vermieden und in geradezu entgegengesetzte übergeführt werden müssen.

Die von mir angefertigte Tafel besitzt folgende Eigenschaften:

1. sie ist sehr dauerhaft, fast unzerbrechlich;
2. sie ist weiß resp. gelblich weiß;
3. sie ist matt und giebt keinerlei Reflexe;
4. sie wiegt nur ca. 45 g;
5. die Liniatur ist glatt und sehr dauerhaft;
6. die Tafel hat keinen Rahmen;
7. geschrieben wird auf der Tafel mit einer spitzen, mittelweichen Stahlfeder und schwarzer Tinte, oder mit

einem mittelweichen, schwarzen Schreibstifte, deren Schriftzüge sich ganz leicht und spurlos mit einem nassen Schwämmchen von der Tafel abwischen lassen, wobei es ganz gleichgültig ist, wie lange sie auf derselben gesessen haben. Selbstverständlich liesse sich zum Schreiben auch jeder weichere Bleistift benutzen, jedoch ist die Entfernung des mit Bleistift Geschriebenen für Kinder, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu schwierig und zeitraubend, mit einem nassen Schwamme fast unmöglich, am leichtesten noch mit dem grauen Knetgummi von HARTMUTH;

8. das Schreiben auf meiner Tafel muſs und soll, sowohl mit der Feder, als auch mit dem Schreibstift, ohne jeden Druck stattfinden;
9. die Tafel wird von der Stahlfeder und dem Stifte nicht angegriffen;
10. die Schriftzüge verwischen sich nicht bei Berührung der beschriebenen Fläche mit anderen trockenen Gegenständen;
11. das Schreiben auf der Tafel erfolgt ganz geräuschlos;
12. ist die Tafel nach längerem Gebrauch oder infolge schlechter Behandlung unansehnlich resp. zu glatt geworden, so kann sie immer wieder mit leicht verdünntem, denaturiertem Spiritus, oder wenn das nicht genügt, mit feinem Sandpapier abgerieben werden und ist dann wieder wie neu. Die Liniatur wird dadurch nicht angegriffen.

Meine Tafel besteht aus einer 20 : 15¹/₂ cm groſsen, 1 mm dicken Celluloidplatte und ist mit einer, direkt auf der zu beschreibenden Fläche haftenden, glatten, in beliebigen Farben herzustellenden Liniatur versehen. Die bekannte Brennbarkeit des Celluloids kommt bei der Beurteilung dieser Tafel nicht in Betracht; dieselbe verhält sich in dieser Beziehung nicht anders wie Papier. Sie brennt nur, wenn sie in eine Flamme gehalten oder einer solchen sehr nahe gebracht wird. Eine brennende Cigarre kann gegen die Tafel fest angedrückt werden

und brennt nur ein Loch in dieselbe, ohne sie zu entflammen.

Dafs eine weisse Tafel immer, ihrer hellen Farbe wegen, gegen Verunreinigungen empfindlicher sein wird und sauberer behandelt werden mufs als eine schwarze, ist selbstverständlich. Es scheint mir aber, dafs gerade dieser Umstand, vom pädagogischen Gesichtspunkte aus betrachtet, mit grossem Erfolge als erziehhches Moment verwertet werden könnte.

Um die Tafel immer tadellos funktionieren, d. h. die Tinte leicht und sicher auf ihr haften zu lassen und jedes Perlen derselben auf der Tafel zu vermeiden, ist es notwendig, alle fettigen Verunreinigungen durch die häufig fettigen Hände der Kinder von der Tafel fernzuhalten und dieselbe im nichtbeschriebenen Zustande möglichst täglich mit leicht verdünntem, denaturiertem Spiritus abzureiben. Hierdurch dürfte die Tafel auch stets frei von lebensfähigen Infektionskeimen bleiben, was immerhin von Wichtigkeit ist, da Dr. FERGUSSON (of. *diese Zeitschrift*, 1895, p. 295) darauf aufmerksam gemacht hat, dafs durch Abwischen der Schiefertafel mit Speichel Tuberkulose und Diphtherie übertragen werden können, wenn ein und dieselbe Tafel von mehreren Kindern benutzt wird. Nicht unerwähnt will ich übrigens lassen, dafs meine Tafel gegen Mundspeichel, wenn dieser nicht unmittelbar nach dem Verzehren eines Butterbrottes oder anderer fettigen Speisen der Mundhöhle entnommen wird, ganz unempfindlich ist, ein Umstand, der bei der bequemen und immerhin häufigen Verwendung desselben zum Abwischen des auf jeder Tafel Geschriebenen nicht zu unterschätzen ist; bekanntlich wird die Schiefertafel durch häufigeres Abwischen mit Mundspeichel ganz unbrauchbar. Auch ist es, um die Tafel vor Verunreinigungen von seiten der immer mehr-weniger schweisigen Hände des Schreibenden zu schützen, sehr wünschenswert, die untere Hälfte derselben beim Schreiben mit einem Löschblatt oder einem anderen beliebigen Stück Papier zu decken. Schmutzflecke unbekanntem Ursprungs, die sich weder mit Wasser, noch mit denaturiertem Spiritus entfernen lassen,

müssen mit feinem Sandpapier abgerieben werden, desgleichen Flecke von anderen Tinten. Wird die Tafeltinte sehr dick oder als Klecks aufgetragen und bedarf dann langer Zeit zum Eintrocknen, so hinterläßt sie nach dem Abwischen gelbliche Flecke auf der Tafel; auch diese können mit denaturiertem Alkohol leicht entfernt werden. Dafs die Tafel für ein einfaches Futteral, wozu sich z. B. jeder Heftdeckel sehr gut eignen würde, sehr dankbar wäre, ist selbstverständlich.

Das Bestreben vieler Schulmänner, den ersten Schreibunterricht gleich mit dem definitiven Schreibmaterial, d. h. mit Feder und Tinte, beginnen zu lassen, halte ich für durchaus berechtigt, und ist meine Tafel in erster Linie als Tintentafel gedacht. Leider lassen sich die bisherigen Tintensorten für unsere Tafel nicht verwenden, weil sie sich nicht von derselben abwischen lassen, ohne mehr-weniger grobe Spuren zu hinterlassen. Nach längeren Versuchen ist es mir gelungen, eine Tinte herzustellen, die sich, auch für Papier sehr gut geeignet, mit einem nassen Schwamme oder einem nassen Lappchen etc. leicht, ohne jede Kraftanstrengung und schnell von der Tafel abwischen läßt, wogegen dieselbe auf Papier fest haftet und nur mit gleichzeitiger Lädierung dieses von demselben entfernt werden kann. Bevor die Tafel weitergebraucht wird, muß sie selbstredend mit einem reinen Lappen (am besten mit einem Leinenlappen) ganz trocken gerieben werden. Auch läßt sich meine Tinte, was sehr wichtig ist, aus dem zum Abwischen derselben benutzten Schwamme etc. immer durch tüchtiges Ausspülen desselben in Wasser entfernen, so dafs dieser immer rein bleibt und nur selten ersetzt zu werden braucht; desgleichen lassen sich Tintenflecke aus Taschentüchern, Kleidungsstücken etc. durch Wasser wieder beseitigen. — Selbstverständlich ist meine Tinte ganz ungiftig. Die benutzte Feder muß immer gründlich abgewischt werden.

Da die Tinte, wie gesagt, sich auch für Papier vortrefflich eignet, so kann dieselbe als allgemein zu benutzende Haus- und Schultinte sehr empfohlen werden; in meinem Hause kommt seit vielen Monaten keine andere Tinte zur Verwendung.

Der von mir angegebene Schreibstift ist weich, dabei nicht brüchig, schwarz und von der Tafel mit einem nassen Schwamme oder Lappen ganz leicht abwischbar. Die bisherigen Tintenstifte lassen sich von der Tafel teils gar nicht, teils nur sehr schwer abwischen, was sie für unsere Zwecke ganz unbrauchbar macht. Durch meinen Schreibstift wird die Gebrauchsfähigkeit der Tafel wesentlich erweitert, indem dieselbe sich jetzt nicht nur zum Schreiben und Rechnen, sondern auch zum Zeichnen sehr gut benutzen läßt. Vielleicht dürfte es sich auch als praktisch erweisen, bei den ersten häuslichen Schreibübungen die Kinder ausschließlich den Stift gebrauchen zu lassen.

Ich bin mir dessen wohl bewußt, daß die allgemeinere Einführung meiner Tintenschreibtafel in den Schulen nicht ohne Überwindung mancher, auf althergebrachte, tiefeingewurzelte Anschauungen und Gewohnheiten der Lehrerschaft basierender Schwierigkeiten möglich ist; immerhin glaube ich doch, daß dieselbe, infolge ihrer unleugbaren Vorzüge, sich bei Lehrern, Kindern und Eltern bald Freunde erwerben wird.

Die genaue Befolgung der obengenannten Gebrauchsanweisungen ist leicht und kann auch von dem jüngsten Schulkinde verlangt und ohne Mühe und nennenswerten Zeitaufwand von demselben eingehalten werden. — Sind die einzelnen Momente dieser Gebrauchsanweisungen, die ich noch einmal kurz anführen will: 1. reines Abwischen der beschriebenen Tafel mit einem reinen, nassen, sandfreien Schwamme oder Lappen und vollkommenes Trockenreiben derselben mit einem Leinenlappen; 2. häufiges Abreiben der unbeschriebenen Tafel mit leicht verdünntem, denaturiertem Spiritus; 3. Bedecken der unteren Tafelhälfte beim Schreiben mit einem beliebigen Stück Papier; 4. Schreiben ohne jeden Fingerdruck; 5. Reinhalten der Feder; — sind diese Momente dem Kinde zur Gewohnheit geworden, so muß sich die Tafel, bei Benutzung meiner Tafeltinte und meines Schreibstiftes, voll bewähren.

Dafs auf einer fethten oder fetten Tafel die Tinte auslaufen resp. perlen mufs, dafs bei Benutzung einer schmutzigen Feder Haar- und Gröndstriche, sowie die sog. Schleifenbuchstaben nicht in der gewünschten Schärfe zu erzielen sein werden, ist selbstverständlich und kann unmöglich der Tafel zum Vorwurf gemacht werden.

Unsere Tafel dürfte auch durchaus dazu berufen sein, die auf die Dauer viel teurer zu stehen kommenden Hefte in den unteren Schulklassen zu ersetzen und, mit entsprechender Liniatur versehen, mit vollem Erfolge an Stelle der teuren und die Kinder zur Unsauberkeit direkt verführenden sog. Schulkladden zu treten. — Die Form der Tafel entspricht der eines gewöhnlichen Schreibheftes, die Liniatur wird entsprechend den Altersstufen der Schüler verschieden sein müssen, und dürften wohl zwei Muster in Betracht kommen. Für die untersten Schulklassen würde die Tafel auf der einen Seite mit Doppellinien, auf der anderen Seite mit Quadraten für das Zahlenschreiben versehen sein; für die höheren Klassen kämen auf der einen Seite nur einfache Linien in Betracht, wogegen die andere Seite, zur möglichst freien Benutzung, ohne jede Liniatur bleiben müfste.

Zum Schlusse möchte ich nicht unerwähnt lassen, dafs, da die Tafel nur 45 g wiegt und nur 1 mm dick, somit leichter und dünner als ein gewöhnliches Schulheft ist, dieselbe, falls es wünschenswert erscheinen sollte, ohne Mühe vom Lehrer zur Korrektur mit nach Hause genommen werden könnte.

Die von mir vorgeschlagene Tafel ist in zuvorkommender Weise von mehreren Lehrern an verschiedenen Klassen der hiesigen Bürgerschulen längere Zeit hindurch erprobt worden, und gestatte ich mir im Interesse der Sache und mit ausdrücklicher Einwilligung dieser Herren, die mir von ihnen übergebenen Gutachten hier wörtlich wiederzugeben.

Die Herren KAHN KOLLE, Lehrer an der 10. mittleren Knaben-Bürgerschule, und W. SEELANDER, Elementarlehrer an der städtischen Mädchenschule, schreiben folgendes:

- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Janke. Zweite Auflage. M. 4.—, geb. M. 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragereihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat. Mit neun Abbildungen im Text. M. 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janke. M. 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janke. M. 2.50.
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. G. Griesbach. M. —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Suck, ordentl. Lehrer an der Sophienschule zu Berlin. M. —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monard in Halle a. S. M. 1.—.
- Über den Einfluss der Stellschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentiushauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. M. 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). M. —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). M. —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularzteswesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. M. —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. M. 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. M. 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulumyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. M. 1.—.
- Über Heftlage und Schriftführung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. M. —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlla, Augenarzt in Crefeld. M. 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlla, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe M. 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulfingern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Dagimittan Bresgen. M. —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Feachel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. M. —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). M. —.30.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. M. 1.—.
- Die Arbeit-kurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. M. —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. M. 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888.** M. 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Mosso (Turin). Übersetzt von Joh. Gilzser. M. 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann. M. 6.—.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

In vierter Auflage erschien:

Das Büchlein vom Leben nach dem Code.

Son

Gustav Theodor Fischer.

M. 1.50, geb. M. 2.50.

Als ein köstliches Vermächtnis erscheint uns dies Büchlein vom Leben nach dem Code. Nicht ein wissenschaftliches Werk will es sein und mit kritischem Scharfsinn gelesen werden, sondern ein freundliches und aufrichtiges Glaubensbekenntnis, das nur ein andächtiges Gemüt und eine willige Phantasie zu verstehen und zu würdigen vermag.

Jedem, welcher ein Frierhändchen für ernste, edle und schöne Lektüre sich offen hält, sei warm dies Bekenntnis einer großen Seele empfohlen.

Blätter für literarische Unterhaltung.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Axel Key's Schulhygienische Untersuchungen.

In deutscher Bearbeitung herausgegeben

von

Dr. Leo Burgerstein in Wien,

gr. 8°. VI und 346 Seiten,
mit zwölf Tafeln Tabellen.

Preis M. 12.

... Das Werk enthält soviel des für unsere deutschen Schulverhältnisse Beherzigenswerten, daß wir das Studium desselben Ärzten und allen, die das Wohl der Kinder im Auge haben, recht warm empfehlen möchten.

Baginsky, in *Archiv für Kinderheilkunde*
(Stuttgart).

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Leitfaden der Hygiene des Auges.

Von Augenarzt Dr. Perlia in Crefeld.

Mit 32 Abbildungen.

Preis 2 Mark.

„Krankheiten verhüten ist besser und leichter als Krankheiten heilen. Je mehr man ärztlicherseits diesen Grundsatz hochhält, desto mehr findet er im Volke Beachtung. Krankheiten verhüten ist auch auf dem Gebiete der Augenheilkunde von besonderer Wichtigkeit. Wir können diese Schrift jedem Gebildeten zum Studium der Augenpflege nicht eindringlich genug empfehlen.“

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Nutzen und Nachteile der Körperübungen.

Nach einer im Jugendspiel-
Unterrichtskurs in Prag im
Sommer 1900
gehaltenen Vortragsreihe.

Von

Dr. Theodor Altschul
K. K. Sanitärat.

Mit neun Abbildungen im Text.

- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Janke. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragreihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätarat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janke. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janke. *M.* 2.50.
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. G. Griesbach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Suck, ordentl. Lehrer an der Sophien-schule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Stellschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentius-hauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlla, Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlla, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulfknaben, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Dagimiltan Bresgen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenchel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). *M.* —.80.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeit-kurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Mosso (Turin). Übersetzt von Joh. Glinzer. *M.* 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann. *M.* 6.—.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

In vierter Auflage erschienen:

Das Büchlein vom Leben nach dem Code.

Von

Kustav Theodor Fechner.

N. 1.50, geb. N. 2.50.

Als ein köstliches Vermächtnis erscheint uns dies Büchlein vom Leben nach dem Code. Nicht ein wissenschaftliches Werk will es sein und mit kritischem Scharfsinn gelesen werden, sondern ein freundiges und aufrichtiges Glaubensbekenntnis, das nur ein andächtiges Gemüt und eine willige Phantasie zu verstehen und zu würdigen vermag.

Jedem, welcher ein Heiratsbüchlein für ernste, edle und schöne Veltüre sich offen hält, sei warm dies Bekenntnis einer großen Seele empfohlen.

Blätter für literarische Unterhaltung.



Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Axel Key's Schulhygienische Untersuchungen.

In deutscher Bearbeitung herausgegeben

von

Dr. Leo Burgerstein in Wien,

gr. 8°. VI und 346 Seiten,
mit zwölf Tafeln Tabellen.

Preis M. 12.

... Das Werk enthält soviel des für unsere deutschen Schulverhältnisse Beherzigenswerten, daß wir das Studium desselben Ärzten und allen, die das Wohl der Kinder im Auge haben, recht warm empfehlen möchten.

Baginsky, in *Archiv für Kinderheilkunde*
(Stuttgart).



Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Leitfaden der Hygiene des Auges.

Von Augenarzt Dr. Perlia in Crefeld.

Mit 32 Abbildungen.

Preis 2 Mark.

„Krankheiten verhüten ist besser und leichter als Krankheiten heilen. Je mehr man ärztlicherseits diesen Grundsatz hochhält, desto mehr findet er im Volke Beachtung. Krankheiten verhüten ist auch auf dem Gebiete der Augenheilkunde von besonderer Wichtigkeit. Wir können diese Schrift jedem Gebildeten zum Studium der Augenpflege nicht eindringlich genug empfehlen.“



Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

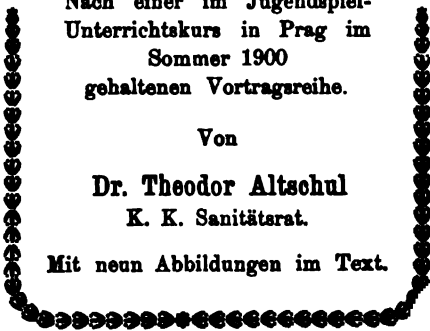
Nutzen und Nachteile der Körperübungen.

Nach einer im Jugendspiel-
Unterrichtskurs in Prag im
Sommer 1900
gehaltenen Vortragreihe.

Von

Dr. Theodor Altschul
K. K. Sanitätarat.

Mit neun Abbildungen im Text.



- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulärzte bearbeitet von Otto Janke. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragreihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätarat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janke. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janke. *M.* 2.50.
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. G. Griesbach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Haas Suck, ordentl. Lehrer an der Sophienschule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Stellschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentiushauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehaltenen Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulumyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenarzt in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. R. Perlia, Augenarzt in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 3.—.
- Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schültern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Maximilian Bresgen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenschel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). *M.* —.30.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeit-kurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von Leo Burgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Mosso (Turin). Übersetzt von Joh. Glinzer. *M.* 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelmann. *M.* 6.—.

kindliche Hand gebraucht dazu eine verhältnismäßig große Kraft, zumal bei den Druckstrichen. Die Finger umspannen daher oft krampfhaft den Griffel und legen sich ihn so zurecht, daß sie viel Druck ausüben können, ohne Rücksicht auf die richtige Fingerhaltung. Während bei richtiger Federhaltung der Halter mit Daumen und Mittelfinger festgehalten wird und der Zeigefinger nur lose aufliegt, um einen leichten Druck zu vermitteln, muß der Zeigefinger den Griffel mit großer Kraft niederdrücken, damit die Schrift auf der Schiefertafel genügend sichtbar wird. Dadurch wird der Grund zu einer schwerfälligen und krampfhaften Schreibweise gelegt. Höchst nachteilig wird Hand- und Federhaltung auch durch die geringe Dicke und verhältnismäßig große Schwere des Griffels beeinflusst. Diese Nachteile fallen beim Gebrauch der weissen Tafel und der Feder gänzlich fort oder werden doch sehr vermindert. Meine Elementarschüler mußten sogleich die größte Aufmerksamkeit auf die richtige Federhaltung verwenden. Denn während mit dem Griffel in den verschiedensten Lagen der Hand geschrieben werden kann, schreibt die Stahlfeder nur in einer bestimmten Lage ohne Widerstand, leicht und flüssig. Meiner Ansicht nach hat das sofortige Schreiben mit Stahlfeder und Tinte einen sehr günstigen Einfluss auf die richtige Finger- und Körperhaltung der Kinder. Das Material der weissen Tafel setzt der Stahlfeder, ebenso wie das gute Schreibpapier, keinen Widerstand entgegen; dieselbe gleitet leicht über die glatte Tafelfläche und schreibt reine Striche bei ganz leichtem Druck. — Zwei Eigenschaften der Schiefertafel sind es, welche dieselbe trotz ihrer längst erkannten Nachteile bis jetzt für die Schule unersetzlich erscheinen lassen. Diese sind: 1. die leichte Abwischbarkeit der Griffelschrift und 2. ihre Billigkeit.

Die auf der weissen Tafel erzeugten Schriftzüge mit der obengenannten Tinte oder dem Schreibstift lassen sich aber sehr leicht mit einem feuchten Lappen oder Schwämmchen auslöschen, ohne Spuren

auf der weissen Fläche zu hinterlassen. Wird die Tafel dann mit einem Leinenlappen trocken gerieben (das Abreiben dauert nur wenige Augenblicke), so kann auf derselben ohne weiteres wieder geschrieben werden. Die Kinder müssen selbstverständlich angeleitet werden, nie auf der feuchten Fläche zu schreiben, da sonst das Auslaufen der Tinte, ebenso wie auf feuchtem Papier, unvermeidlich ist. Hiermit dürfte die erste der beiden guten Eigenschaften der Schiefertafel vollen Ersatz in der weissen Tafel gefunden haben. Und was den Preis der weissen Tafel anbelangt, so kann derselbe bei der grossen Dauerhaftigkeit derselben (die weisse Tafel kann als fast unzerbrechlich bezeichnet werden) keinen Hinderungsgrund für den Gebrauch derselben in den Schulen abgeben. Ein Kind gebraucht jährlich durchschnittlich zwei bis drei Schiefertafeln, sie werden entweder entzwei geworfen oder durch das Kratzen des Griffels bald unbrauchbar gemacht. Die weisse Tafel dagegen ist fast unzerbrechlich und wird durch die Stahlfeder und den Stift nicht angegriffen.

Die weisse Farbe der Tafel bedingt natürlich, dass sie äusserst sauber zu halten ist. Die grösste Sauberkeit ist für die Reinheit der Schriftzüge unbedingt erforderlich. Um die Tafel vor Schmutz und Feuchtigkeit möglichst zu schützen, wird sie in meiner Klasse in schwarze Pappumschläge von gebrauchten Schreibheften gelegt, die von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen. Lässt es sich trotzdem nicht vermeiden, dass sich nach einiger Zeit geringe Mengen von Schmutz und Fett auf der Tafel festsetzen, die durch Wasser und Schwamm nicht entfernt werden können, so ist die Tafel durch Abreiben mit leicht verdünntem, denaturiertem Spiritus oder, im schlimmsten Falle, durch Abreiben mit feinem Sandpapier zu reinigen, was von der Liniatur sehr gut vertragen wird.

Mein Urteil fasse ich dahin zusammen: Die weisse Tafel bietet die grossen Vorteile der Schiefertafel, ohne die Nachteile derselben zu haben.

Sollten sich bei noch längerem Gebrauch derselben keine

Übelstände herausstellen, die bis jetzt nicht bemerkbar geworden sind, so wäre damit eine Tafel gefunden, die äußerst praktisch ist und die Schiefertafel aus der Schule bald verdrängen müßte.“

* * *

Nachdem nun, wie aus den vorliegenden Beobachtungen ersichtlich, meine Tafel unter den ungünstigsten, erschwerendsten Bedingungen praktisch erprobt worden ist, glaube ich mich auf Grund dieser ganz vorurteilsfreien, fachmännischen Gutachten zu der Annahme berechtigt, daß mit meiner Tafel die so lange vielumstrittene Schulschreibtafel Frage zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst sein dürfte. — Wie bei jeder einschneidenden Neuerung, so werden auch bei der allgemeineren Benutzung meiner, von der bisherigen Schiefertafel so ganz verschiedenen weißen Tafel anfängliche Schwierigkeiten nicht ausbleiben. Ich gehe mich aber der Hoffnung hin, daß die hochzuverehrende Lehrerschaft im Interesse der Förderung der Schulhygiene auch in dieser Sache manche kleine Unbequemlichkeit gern auf sich nehmen und bald überwinden wird.

Vorläufig können Tafel und Tinte nur bezogen werden von der Papier- und Schreibwarenhandlung von CARL FISCHER, Braunschweig, Packhofstr. 9. Preis der Tafel 75 Pf.

Der Schreibstift wird aus von mir unabhängigen Gründen erst später zu haben sein.

Über Krankheiten der Atmungsorgane bei Lehrern.

Von

C. RICHTER - Strausberg.

Das Heer der Lehrerkrankheiten ist nicht gering; unter ihnen nehmen erfahrungsgemäß die Erkrankungen der Atmungsorgane eine hervorragende Stelle ein, derart, daß allein durch sie größere Schulorganismen infolge der notwendig werdenden vielseitigen Vertretungen zeitweise in ziemliche Verwirrung geraten können. Die Stimme ist das Hauptwerkzeug des Lehrers; kein Wunder, wenn sie auch in erster Linie der Abnutzung und Schädigung anheimfällt. Namentlich sind es chronische Rachen- und Kehlkopfskatarrhe, die in den Reihen der Schulmänner grassieren und oftmals keiner Bade- reise mehr weichen wollen. Der Lehrer erweist deshalb sich selbst, seiner Familie und auch seiner Schulgemeinde einen Dienst, wenn er trotz allen Eifers bei seiner Arbeit mit seinen Stimmitteln haushälterisch umgeht, auch alle anderen Schädlichkeiten meidet, die den Grund zu Erkrankungen genannter Art zu legen geeignet sind.

Das Wartezimmer des Arztes wird vielfach von solchen Kranken aufgesucht, die ihre Stimmen beruflich brauchen, also beispielsweise von Lehrern, Sängern, Pastoren, Offizieren, während andere Kreise auffallend wenig Patienten der in Rede stehenden Art stellen. Daraus einen Schluß zu ziehen, in welchem Umfange die einzelnen Berufe an Erkrankungen der Luftwege teilnehmen, wäre allerdings falsch; denn sicher finden sich abnorme Rachenschleimhäute in großer Zahl in allen Berufsständen. Aber nicht alle Berufe sind in gleicher Weise genötigt, auf Beseitigung des Übels bedacht zu sein. Dennoch ist wohl als sicher anzunehmen, daß Lehrer u. a.

zu den katarrhalischen Erkrankungen ein über den allgemeinen Durchschnitt hinausgehendes Kontingent stellen.

Als Erkrankungsursachen sind in erster Linie Erkältungen zu nennen, die zunächst einen akuten und des weiteren den chronischen Katarrh zur Folge haben. Der Übergang aus dem vielfach überheizten Schulzimmer in den zugigen Korridor kann dem Lehrer verhängnisvoll werden, namentlich, wenn er über ein empfindliches, wenig abgehärtetes Organ verfügt. Dafs der Alkohol in jeder Form die Rachen Schleimhäute krank macht, beweist uns jeder Trinker an seiner Stimme; der rachenkranke Lehrer wird diesem Momente seine Beachtung also auch nicht versagen dürfen. Über das Cigarrenrauchen gehen die Meinungen auseinander. Es mag ja sein, dafs es als Ursache des Katarrhs nicht in Betracht kommt; die Erfahrung hat uns aber unwiderlegbar bestätigt, dafs es einen vorhandenen Katarrh wesentlich verschlimmert; es wird also mindestens von dem bereits Kranken zu meiden sein. Nicht ohne Einflufs auf die Schleimhäute des Halses ist auch die Beschaffenheit des Magens. Starker Biergenufs wirkt nachteilig auf die Thätigkeit des Magens und des Darms und indirekt auf den Rachen. Daher erklärt es sich, dafs bei mäfsiger akuter Halserkrankung ein einfaches Abführmittel bekannterweise gute Dienste leistet. Nasse Füfse, rauchige Zimmer, staubige Chausseen und raue Ostwinde sind zu meiden; dagegen leistet der Aufenthalt in reiner Luft, insbesondere im Walde, vorzügliche Dienste. In dieser Hinsicht sind ja alle Badeorte nur zu empfehlen, selbst dann, wenn man sich in Bezug auf die Heilkraft ihrer Quellen nicht ganz sicher ist. Immerhin aber haben Ems, Reichenhall u. a. einen guten Ruf.

Viele Ursachen zur Erkrankung der Atmungsorgane liegen nun allerdings in der Schularbeit selbst, namentlich in der Beschaffenheit der Räume, in welchen dieselbe stattfindet. Die schlimmsten Feinde unseres Kehlkopfes sind Staub und trockene Hitze. Unter ihrer fortgesetzten Einwirkung kann man noch so vorsichtig im Gebrauch seiner Stimme sein, sie

mufs allmählich doch dem Kleeblatt Staub, Hitze und Anstrengung erliegen. Die traurigste Heizung von Schulklassen ist deshalb die durch eiserne Öfen. Sie erzeugt eine ungesunde, trockene Hitze, läfst den leidigen Schulstaub doppelt beweglich emporwirbeln und wird dadurch der Gesundheit des Lehrers in erheblichem Mafse nachteilig.

Es gibt ärztliche Autoren, die da behaupten, stimmliche Anstrengungen an sich könnten einen Rachenkatarrh nicht erzeugen; sie würden nur dann zu einer schnell wirkenden Ursache von Katarrhen, wenn sie in trockener Luft ausgeführt werden, wie es sehr häufig bei Lehrern vorkomme. Vorausgesetzt, diese Ansicht ist richtig, so müssen die Lehrer doppelt regsam im Kampfe gegen unzweckmäßige Heizungsanlagen sein. Der eiserne Ofen sollte jedenfalls behördlich geadesu verboten werden, um so mehr, als er auch sonst grofse und allgemein bekannte Mängel aufweist.

Nicht minder feindlich soll man in der Schule der Unreinlichkeit in jeder Form gegenüberstehen. Der Staub, der allen Hausfrauen, allen Aktenschreibern in tiefster Seele verhafst ist, zeigt sich in seiner vollen Gröfse doch nirgends besser als in Schulen. Wie sieht es z. B. auf den Schränken aus! Am besten ist es, wenn man gar nicht daran rührt, denn fortschaffen kann man den Staub doch nicht; man wirbelt ihn nur auf und zwingt ihn, sich eine andere Lagerstätte zu suchen, wo er vielleicht noch unangenehmer ist. Mit der Beseitigung des Staubes ist es eben eine böse Sache. Erträgliche Zustände — von gänzlicher Beseitigung wollen wir gar nicht reden — lassen sich nur dann erhoffen, wenn die schulhygienischen Lehren allseitig Berücksichtigung finden, ja, wenn überhaupt erst einmal die maßgebenden Kreise wirklich die Überzeugung gewinnen, dafs der Schulstaub in der That etwas Furchterliches ist. Darum eben wollen uns die modernen BETTIG-Bänke so gefallen, weil sie durch die Möglichkeit des Hochkippens nach der Seite endlich einmal eine durchgehende und wirkliche Reinigung des Fußbodens zulassen. Der gröfsere Teil unseres Schulstaubes ist nicht das Produkt von Tagen, sondern von

Monaten; die schwerfälligen Subsellien bieten ihm eine unerreichtbare Heimstätte.

Eine tägliche Reinigung der Schulräume möchten wir nicht einmal fordern; es mag bei der wöchentlich zweimaligen sein Bewenden haben. Wesentlich erscheint uns aber ein nasses Aufwischen des Fußbodens, der durchaus fugenlos sein muß und einen Ölanstrich haben sollte. An einer mir bekannten Schule hat man in diesem Jahre mehrere hundert Mark für eine nasse Extrareinigung der Schulzimmer bewilligt, nachdem die Lehrerschaft wiederholt die Notwendigkeit dazu nachgewiesen hat. Man verspricht sich von dieser Maßnahme einen guten Erfolg.

Die Amerikaner stehen in dem Rufe, besonders häufig mit chronischen Katarrhen behaftet zu sein, eine Erscheinung, die amerikanische Ärzte zu eingehenden Untersuchungen veranlaßt hat. Dr. MACKENZIE begründet diese Thatsache durch die Einwirkung des Staubes: „Infolge der immensen Größe des Landes und seiner geringen ländlichen Bevölkerung sind die Landstraßen in der Regel nicht ordentlich angelegt, sondern werden meist nur durch die Prairiefahrten gebildet. In den Städten ist die Pflasterung, trotz des rastlosen Verkehrs, in der Regel schlechter als in den am meisten vernachlässigten Städten Europas, wie sie thatsächlich nur in Spanien oder der Türkei gefunden werden. Der Charakter des Staubes ist verschieden. In manchen Teilen des Landes wird er von einem feinen Sande, in anderen von einem alkalischen Pulver gebildet, und in den Städten ist er aus allem denkbaren schauerhaften Detritus zusammengesetzt.“ Nicht ganz unähnliche Verhältnisse bieten unsere Großstädte trotz des Lobes, das ihnen im Vergleich mit den amerikanischen soeben erteilt ist; fast nirgends genießt der Großstädter die Luft auch nur in annähernd reinem Zustande, und so begreift man das gerade in Großstädten häufige Vorkommen chronischer Katarrhe. Die Erfahrung lehrt, daß Müller, Steinmetze, Kohlenschipper etc. in wenigen Jahren fast ausnahmslos eine chronische Entzündung der Rachenschleimhaut aufweisen. Bei dem Lehrer

wirkt aber erschwerend, daß er das unter der schädlichen Einwirkung des Staubes erkrankte Organ noch obendrein durch andauerndes Sprechen anstrengen und reizen muß. Das Übel wird dadurch je länger, je schlimmer. Um so mehr ist das verhütende (vorbeugende) Verfahren am Platze. Und darum noch einmal die Mahnung: Krieg dem Schulstaube!

Ein Beitrag zur Frage nach den Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern.

Von

Dr. med. WEGENER,
Physikus in Wasungen i. Th.

Angeregt durch eine Unterhaltung mit Herrn Regierungs- und Medizinalrat Professor Dr. LEUBUSCHER-Meiningen über schulärztliche Untersuchungen im allgemeinen und die der sog. schwachbefähigten Kinder im speziellen, unternahm ich es, die Knaben der hiesigen sog. Nachhilfeklasse auf die Ursachen ihrer Minderbegabung hin genau zu untersuchen.

Wenn ich mir erlaube, das Resultat meiner Untersuchung in folgenden Zeilen der Öffentlichkeit zu unterbreiten, so geschieht dies weniger, weil ich glaube, etwas Neues zu bringen, sondern nur, weil ich der Ansicht bin, daß ein jeder von uns bei dem in neuerer Zeit mit Recht so hervorgetretenen Interesse der Pädagogen wie der Ärzte für schwachbegabte Kinder, welches sich in der Ergründung der Ursachen der Minderbegabung, deren event. Beseitigung, der Schuleinrichtungen für dieselben, der Lehrmethode und so manchem anderen äußert — an seinem Teil und nach seinen Kräften mithelfen muß, obige Fragen zu lösen.

Die Nachhilfeklasse der Stadtschule zu Wasungen wurde, so weit mir bekannt, bereits vor sieben Jahren eingerichtet, dürfte also unter den etwa 5—6 Nachhilfeklassen, welche z. Z.

in unserem Herzogtum bestehen, ziemlich mit die älteste sein; sie wurde Ende vorigen Jahres, der Zeit meiner Untersuchung, von 25 Knaben und 10 Mädchen besucht, eine sehr hohe Zahl, wenn man die heute allgemein gültige Berechnung, das auf etwa 100 Schulkinder ein schwachbefähigtes Kind kommt, zu Grunde legt und bedenkt, das die Wasunger Stadtschule damals 587 Kinder, Knaben und Mädchen, zählte.

Der Grund für diese traurige Thatsache dürfte in den bis vor wenigen Jahren bestandenen trostlosen sozialen Verhältnissen der Eltern zu suchen sein.

Auf einen geradezu kümmerlichen Verdienst angewiesen (der landwirtschaftliche Tagelöhner erhielt s. Z. 60 Pfennige Arbeitslohn für den Tag), lebte ein großer Teil der Bevölkerung vorwiegend von Brot, Kartoffeln und Schnaps. Den letzteren tranken nicht nur die Erwachsenen, Männer wie Frauen, sondern man strich ihn, mit Zucker vermischt, den Schulkindern auf das Brot (sog. Schnapsweiche) als Ersatz für Fett, Schmalz, Butter, Obstmus, und gab den Säuglingen Gummisauger, welche ebenfalls mit Schnaps und Zucker gefüllt und verkorkt waren.

Die infolge mangelhafter Ernährung entstandene Degeneration und Dekrepidität der Eltern, die durch die Armut bedingten ungesunden Wohnungsverhältnisse, die verkehrte Nahrung des Säuglings und Kindes führten teilweise zu angeborenen Mängeln durch Vererbung, teilweise zu erworbenen Mängeln und dadurch bedingten Krankheiten, unter denen Blutarmut, englische Krankheit, Drüsenschwellungen, chronische Magenkatarrhe besonders häufig sich zeigen.

Von den 25 von mir untersuchten Knaben der Wasunger Stadtschule zeigten 15 eine mangelhafte körperliche Entwicklung, Anzeichen schwerer überstandener oder noch bestehender Rhachitis und Skrophulose.

Dieselben waren in der Längen- wie Gewichtszunahme um 3—4 Jahre zurückgeblieben, der Schädel zeigt sich auffallend groß, mit überwiegender Form des Vierecks (Cap. quadratum), die Zähne gezackt, oft abgebrockeln, die Knochenknorpelansätze der Rippen noch stark verdickt, das Brustbein

nach vorn getrieben, die Thoraxhälften (Rippen) ungleich, verbogen, die Wirbelsäule verbogen (Skoliose, Kyphose), bald in geringerem, bald in ausgesprochenem Grade; daneben bestanden Drüsenanschwellungen, blasse Gesichtsfarbe u. s. w.

Bei drei Knaben war die Minderbegabung entschieden durch ein Trauma erworben: sie hatten an der Stirn, am Wirbel und Hinterhaupt auffallende, 5—7 cm lange Narben, teilweise mit darunter fühlbarer Knochenverdickung, welche von einem Sturz in die Scheune vom Futterboden hinab in zwei Fällen, im dritten von einem Steinwurf und Senseschub herrührten.

Zu den Fällen, in welchen die Minderbegabung erworben war durch Krankheiten, möchte ich auch noch einen Knaben rechnen, welcher jahrelang augenleidend (skrophulös?) gewesen ist.

Weitere zwei Knaben stammten von ausgesprochenen, mir bekannten Potatoren, sittlich völlig verkommenen Individuen.

Drüsiges Wucherungen im Nasen-Rachenraum ließen sich bei vier Knaben konstatieren.

Das von mir gefundene Resultat war nicht erfreulich, kann man doch nur bei den zuletzt genannten vier Fällen den Versuch machen, die Ursache der Minderbegabung erfolgreich zu beseitigen. Kleine Erfolge wird man vielleicht noch in der Behandlung der an alter Rhachitis leidenden Knaben erzielen, ganz gut machen wird man die Fehler der Eltern an den Kindern nicht.

Doch ist Hoffnung vorhanden, daß bei der Besserung der sozialen Verhältnisse in unserer Stadt während der letzten Jahre — zumal die Aussicht besteht, daß dieselbe eine dauernde sein wird — mit der Zeit, wenn auch eine langsame, doch stetige Abnahme der Zahl der schwachbefähigten Kinder eintritt, sofern eine Aufklärung der Eltern bezüglich der Hygiene des Säuglings- und Kindesalters, der eigenen Ernährung, der Wohnungsverhältnisse etc. stattfindet, an der wir alle mitarbeiten müssen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Thätigkeit des Kreisarztes auf dem Gebiete der Schulhygiene und seine Stellung zu den Schulärzten.

Nach einem Vortrag, gehalten auf der XIX. Hauptversammlung des
Preussischen Medizinalbeamten-Vereins zu Kassel am 12. September 1902

von

Kreisarzt Dr. BERGER
in Hannover.¹

Bis vor kurzem hatte der Kreisphysikus als Berater des Landrats in gesundheitlichen Dingen mit den Schulen hauptsächlich dann zu thun, wenn es sich um ansteckende Krankheiten handelte, gemäß Ministerialerlaß vom 14. Juli 1884.

In den Gesundheitsberichten war zwar jährlich in einem besonderen Kapitel über bauliche Einrichtung der Schulen, Gesundheitszustand der Schüler, Schließungen von Schulen, Ferienkolonien, Kindergärten, Spielschulen zu berichten, das sollte aber geschehen auf Grund von gelegentlich sonstiger Anwesenheit am Orte vorgenommenen Besichtigungen und Untersuchungen. Im allgemeinen blieb die mehr oder weniger ausgiebige Beschäftigung mit den Schulen der persönlichen Liebhaberei des einzelnen Kreisphysikus überlassen.

In dem Berichte über das Sanitätswesen im Preussischen Staate während der Jahre 1892—1894 ist noch wenig von einer Mitwirkung der Medizinalbeamten in den Schulen die Rede, während der betreffende Bericht über die Jahre 1895

¹ Der Vortrag ist in erweiterter Gestalt unter dem Titel: „Kreisarzt und Schulhygiene“ im Verlag von LEOPOLD Voss in Hamburg erschienen.

bis 1897 die Fortschritte nach mehreren Richtungen gleich im Anfange des betreffenden Kapitels hervorhebt.

Es wird niemandem entgangen sein, daß in vorkreisärztlicher Zeit sich die Verfügungen im Laufe der Zeit mehrten, welche den Medizinalbeamten die Sorge um die Schulen ans Herz legten, aber es handelte sich im großen und ganzen um Verfügungen der einzelnen Regierungen: bald wurde auf die Reinlichkeit hingewiesen, bald auf den Anstrich, dann wurde ein Schema für die gelegentlichen Besichtigungen entworfen; immer deutlichere Schatten warf das große Ereignis voraus, bis dieses selbst eintrat — das Gesetz, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen, vom 16. September 1899, welches nach der Allerhöchsten Verordnung vom 4. März 1901 am 1. April 1901 in Kraft trat, nachdem am 23. März 1901 auf Grund des Gesetzes vom Herrn Minister eine Dienstanweisung für die Kreisärzte erlassen war.¹

Nach dem Gesetze unterliegen in gesundheitlicher Beziehung der Überwachung durch den Kreisarzt alle der Aufsicht der Regierung unterstehenden Schulen, also Volks-, Mittel-, höhere Mädchenschulen, Fortbildungs- und Fachschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten und ähnliche Anstalten, Bergschulen. Die den Provinzialschulkollegien unterstehenden höheren Lehranstalten sind nur auf besondere Verfügung hin zu besichtigen. Es soll besichtigt werden jede Schule innerhalb eines in der Regel fünfjährigen Zeitraums und zwar abwechselnd im Sommer und Winter aus naheliegenden Gründen.

Die Besichtigungen sollen mit den allgemeinen Ortsbesichtigungen verbunden werden, wenn sie nicht gelegentlich sonstiger Dienstgeschäfte erfolgen. In manche Orte kommt man ja manchmal innerhalb fünf Jahren überhaupt nur einmal gelegentlich der Ortsbesichtigung, und es bedarf weiter keiner Erörterung, daß in der Regel die Schulbesichtigung mit der

¹ Die für die Schulhygiene wichtigen Paragraphen dieser Dienstanweisung finden sich in *dieser Zeitschrift*, 1902, S. 281 ff.

Ortsbesichtigung vorgenommen werden muß. Bei den Ortsbesichtigungen ist eine längere oder kürzere als fünfjährige Periode zugelassen, für die Schulbesichtigungen soll aber die fünfjährige Periode die Regel sein.

Außer bei diesen periodischen Revisionen sollen auch bei anderen Gelegenheiten die Schulen des Bezirks besucht werden; es wird sich da wesentlich um die Feststellung grober Mängel oder meistens um Kontrolle der Beseitigung der früher, am häufigsten gelegentlich der ordentlichen Besichtigung, festgestellten Mängel handeln, und um eine kleine schulhygienische Unterhaltung mit dem Lehrer, wenn er nicht gerade abwesend ist.

Wert wird darauf zu legen sein, daß die erste Schulbesichtigung recht gründlich vorgenommen wird, damit man für später von der Schule immer ein bleibendes sicheres Bild hat; das kann für spätere Fragen, die an den Kreisarzt bei Aufforderung zu gutachtlichen Äußerungen herantreten, von Wichtigkeit sein. Gewiß können an einem Tage mehrere Schulen besucht werden, aber ein Zuviel, ein Hasten von Ort zu Ort, mit Verspätungen, die manchmal dann unvermeidlich sind, liegt nicht im Interesse der Sache, ganz abgesehen von der Rücksichtnahme auf die Zeit des Unterrichts.

Die einmalige Besichtigung jeder Schule innerhalb fünf Jahren würde vollkommen genügen, wenn es sich nur um das Schulhaus im allgemeinen, die Klassenräume, die Nebenanlagen handelte, vorausgesetzt, daß sich der Kreisarzt über Veränderungen gelegentlich auf dem Laufenden erhält oder erhalten wird; sie ist aber ganz unzulänglich, wenn es sich um eine Kontrolle des Befindens der Kinder in der Schule handelt, — das ist ja der Angelpunkt, um den sich alles dreht; wir wollen nicht in erster Linie ausgefüllte Formulare über die Beschaffenheit der Schule und der Schuleinrichtungen haben, sondern wir wollen praktische Hygiene treiben.

Bei den fünfjährigen Perioden bekommt der Kreisarzt manches Kind während seiner Schulzeit (das ist im engeren Sinne immer die obligatorische Schulzeit in der Volksschule)

nur einmal, die anderen höchstens zweimal zu sehen; da kann man wohl augenblickliche Feststellungen machen, aber man bekommt keinen Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Kind und Schule in den Schuljahren. Ich komme später darauf ausführlicher zurück.

Die Besichtigungen müssen so angesetzt werden, daß sie auf die Zeit des Unterrichts fallen, das braucht nicht weiter begründet zu werden. Die Ferien liegen bei den verschiedenen Schulen meistens ganz verschieden; mich haben schon die Mitteilungen des Kreisschulinspektors in den April geschickt. Auch über die Unterrichtszeiten muß man orientiert sein; dieselben sind in den einzelnen Schulen und in den Jahreszeiten verschieden, auch die Einrichtung der sogenannten Halbtageschule ist zu berücksichtigen. Empfehlenswert ist es, eine Übersicht anzulegen über die Kreisschulinspektionen, die Ortsschulinspektionen, die Schulen, die Ferien- und die Unterrichtszeiten, man kann sich dann immer schnell orientieren. Wenn möglich, ist da auch die Zahl der Kinder und dergleichen einzutragen. Bei Ansetzung der Termine ist ferner Rücksicht zu nehmen auf die Ernte, auf dringende Landarbeiten, Märkte, Schulprüfungen, und zwar im allgemeinen weniger der Kinder, als der Erwachsenen wegen, die im Schulvorstand usw. sitzen; man darf nicht den Widerstand gegen Geldausgaben, die ja manchmal eine Schulbesichtigung im Gefolge hat, den Widerstand, mit dem der Mensch und besonders der Bauer erblich belastet ist, durch Aufserachtlassen solcher kleinen Rücksichtnahmen steigern.

Von der beabsichtigten periodischen Besichtigung soll der Landrat und der Kreisschulinspektor, bei Fortbildungs- und Fachschulen der Vorsitzende des Schulvorstandes rechtzeitig vorher benachrichtigt werden. Bei den gelegentlichen Besichtigungen wird es nur selten möglich sein, den Ortsschulinspektor oder ein Mitglied des Schulvorstandes zuzuziehen, für einzelne Fälle mag das aber zu empfehlen sein. Der Zweck der Benachrichtigung, daß diese Herren an der Besichtigung teilnehmen können, wird nur ganz ausnahmsweise

erreicht; wünschenswert wäre eine häufigere Beteiligung, dann würde manchmal viel Schreibwerk erspart.

Dafs der Kreisschulinspektor die Ortsschulinspektoren benachrichtigt, ist wohl zu billigen, — die Beteiligung der Herren an der Besichtigung ist angenehm, sie verfüfsen einem das monotone Messen. Dafs aber die Lehrer benachrichtigt werden, ist entschieden nicht richtig.

Das Resultat liegt auf der Hand. Man kommt in ein festlich gescheuertes Schulzimmer, die Fugen sind noch naß, es fehlt nur die Bekränzung des Schuleinganges; die Kinder sitzen da mit soeben gewaschenen glänzenden Backen und Ohren, die Haare sind glatt, und man erkennt die frisch durch Wasser zusammengehaltenen Haarsträhne und Tollen. Da ist der Zweck einer Besichtigung zum grofsen Teil illusorisch gemacht. Wir wollen die Schule und die Kinder sehen, wie sie sind, ohne momentane Nachhilfe von Kulturmitteln.

Dem muß abgeholfen werden, soll nicht der gute Zweck darunter leiden.

Die rechtzeitige Benachrichtigung des Landrats und des Kreisschulinspektors, bei Fortbildungs- usw. Schulen des Vorsitzenden des Schulvorstandes, ist notwendig, wobei man übrigens unter „rechtzeitig“ mindestens 14 Tage zu verstehen haben wird, eine Frist, deren Einhaltung nicht Schwierigkeiten begegnet, da der Plan der Schulbesichtigungen im Anfang des Jahres festgestellt wird.

Die Benachrichtigung der Lehrer muß unterbleiben. Das ist aber leichter gesagt als durchgeführt. Das wesentliche ist ja, dafs die Kinder und deren Angehörige nichts von der Besichtigung vorher wissen, und man könnte die Benachrichtigung der Lehrer ruhig gestatten, wenn diese sie für sich behielten.

Nun habe ich allerdings viele verständige Lehrer gesehen — mir als Medizinalbeamten sind die Lehrer als Vorposten der Gesundheitspflege überhaupt sehr sympathisch; ich habe gern mit ihnen zu thun und habe bei ihnen immer viel Verständnis und grofses Interesse in gesundheitlichen Dingen gefunden —, die auf meine vorherige Bitte mir Schule und

Schulkinder im natürlichen Zustand zeigten, aber es kommen da doch so verschiedene Dinge in Frage, ich erinnere nur an die Reinigung, daß die Bedeutung der Sache es erforderlich macht, eine Schule möglichst unangemeldet und unvorhergesehen zu betreten.

Die Schwierigkeit ist groß. Die Besichtigung soll ja stattfinden unter Zuziehung des Schulvorstandes oder des Leiters der Schule, sowie des Schularztes. Der letztere kann füglich aus der Betrachtung ausscheiden. Aber der Schulvorstand, um kurz nur von diesem zu reden, beziehungsweise dessen Vorsitzender, muß demnach auch rechtzeitig vorher von der Schulbesichtigung benachrichtigt werden.

In Städten, namentlich größeren, bestehen weniger Bedenken wegen des unvorbereiteten Empfanges in der Schule, da gehen die Interessen weit auseinander; aber sie bestehen natürlich je nach der Größe der Städte, den Beziehungen der in Betracht kommenden Personen zu einander, auch da graduell. Die wesentlichsten Bedenken bestehen auf dem Lande. Die Schulvorstände oder Schulkommissionen bestehen auf dem Dorfe aus Bauern. Eine Verpflichtung zur Geheimhaltung des Besichtigungstermins für die Schulvorstände kommt nicht in Frage. Wollte man es nun darauf ankommen lassen, diese erst bei der beginnenden Besichtigung oder während derselben zu rufen, so würde man sie zuweilen nicht antreffen. Und kommen müssen sie, wenigstens um das Resultat der Besichtigung mit ihnen zu besprechen.

Endlich bleibt noch zu bedenken, daß von der Ortsbesichtigung Vorsteher und Gesundheitskommissionen benachrichtigt sind. Man wird also, da man sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten muß, vorläufig mit dieser Unzulänglichkeit, die die Resultate und die Absicht der ganzen Einrichtung beeinträchtigen kann und oft beeinträchtigt, zu rechnen haben.

Ein kleiner Ausweg hat mir in der Regel recht gute Dienste gethan. Ich habe es gewöhnlich so gemacht, daß ich die Ortsbesichtigung zu einer bestimmten Stunde angesetzt habe und die Schulbesichtigung einige Stunden später. Als

ich nun sah, daß vor der Stunde der Besichtigung die Kinder noch einmal nach Hause geschickt wurden, um sich zu frisieren, bin ich später sofort nach meiner Ankunft in dem Orte zuerst in die Schule gegangen und habe mir Schule und Kinder angesehen, ganz wie ja auch die Apothekenbesichtigung mit einem kurzen orientierenden Rundgange beginnt — wobei ich übrigens einmal die Frage zu hören bekam, ob ich nicht erst wollte die Ortsbesichtigung vornehmen —, dann habe ich den Lehrer gebeten, die Kinder vor der angesetzten Besichtigung nicht erst noch einmal nach Hause gehen zu lassen, habe darauf die Ortsbesichtigung vorgenommen und dann die Schulbesichtigung.

Man kann ja auch die letztere von vornherein an erster Stelle vornehmen, doch halte ich das für weniger praktisch, da ja dementsprechend die vorherige Benachrichtigung ist, und man dann sicher alles frisch zu sehen bekommt. Über die Reinlichkeit im Schulzimmer wird man aber auch so nicht immer ins klare kommen, da muß dann eine gelegentliche Besichtigung ergänzen.

Beseitigen lassen sich alle diese Bedenken durch die Anstellung von Schulärzten.

Die Besichtigung selbst hat nun stattzufinden unter Zuziehung des Schulvorstandes oder des Leiters der Schule, sowie des Schularztes. Nach Ziffer 7 des § 10 der Geschäftsanweisung für die Gesundheitskommissionen vom 13. März 1901 sollen letztere sich auch unterrichten über die sanitären Verhältnisse der Schulen. Zweckmäßig würde ein Schularzt einer solchen Kommission als Mitglied angehören.

In dem Abschnitt über Schulhygiene der Dienstanweisung für die Kreisärzte steht nichts über die Beteiligung der Gesundheitskommission. Eine besondere Benachrichtigung derselben zwecks Teilnahme an der Besprechung über das Ergebnis der Besichtigung dürfte sich erübrigen, da die Kommission ja an der Ortsbesichtigung teilnimmt und mündlich eingeladen werden kann, beziehungsweise über das Ergebnis einer vorhergegangenen Besichtigung mit Leichtigkeit orientiert werden kann.

Soll nun der Schulvorstand bei der ganzen Besichtigung dabei sein? Schaden kann das nichts, dann sehen auch andere, was alles in Angensehein zu nehmen ist, was für Beziehungen zwischen Kindern und Einrichtungen bestehen, dafs das ganze nicht nur wieder so etwas „Neues“ ist; aber manchmal steht ein Mitglied der Schulkommission da und dreht verlegen an der Mütze, ein anderes läfst sein Licht leuchten durch eine Frage, deren Auseinandersetzung viel Zeit erfordern würde, eines fragt einmal mitten in dem Messen der Bänke und Fenster und zwingt den Kreisarzt, noch einmal mit dem Messen von vorn anzufangen. Deshalb dürfte es empfehlenswert sein, den Schulvorstand auf eine Zeit zu laden, wo der Abschluss der Besichtigung zu erwarten ist; dasselbe gilt bezüglich der Sanitätskommission. Dann kann das Resultat besprochen werden, schulhygienische Fragen und oft auch andere hygienische Fragen können in Muse auseinandergesetzt werden. So dürfte allen gedient sein, dem Schulvorstande und dem Kreisarzte, und der Vorschrift der Dienstanweisung „unter Zuziehung“ scheint mir hierdurch in praktischer Weise genügt zu sein, jedenfalls in einer Weise, welche dem Zweck — und darauf kommt es doch an — vollkommen gerecht wird. Wenn der Schulleiter an der ganzen Besichtigung teilnimmt, so kann das dem Kreisarzt nur angenehm sein.

Der Gang der Besichtigung hat zu berücksichtigen die Schule und die Kinder. Gewöhnlich werden das Schulhaus und die Schuleinrichtungen an erster Stelle angeführt, es folgen die Unterrichtsmittel und zuletzt die Kinder; so liest man die Reihenfolge in allen Untersuchungen, in allen Berichten, in allen Formularen, und diese Reihenfolge ist für schriftliche und mündliche Erörterungen die richtige, das Fortschreiten vom Allgemeinen zum Speziellen.

Bei der praktischen Untersuchung einer Schule dürfte es sich empfehlen, eine andere Reihenfolge einzuhalten: ich sehe mir zuerst die Kinder in ihrer Gesamtheit an, wie sie sitzen, wie sie in der Klasse verteilt sind, wie die Bänke für die einzelnen passen, wie sich das Licht verteilt in der besetzten

Klasse, dann Bücher, Hefte, Schreibmaterial usw., darauf werden die Kinder einzeln besichtigt und zuletzt die Klasse mit allen ihren Einrichtungen, das Schulhaus und seine Umgebung.

Diese Reihenfolge ist zweifellos praktischer; wozu sollen die Kinder eine lange Zeit beim Messen zusehen, sie sind direkt im Wege; es ist deshalb richtiger, die Kinder zu besichtigen und laufen zu lassen und dann Klasse und Schulhaus vorzunehmen. Die Befürchtung, daß einem vielleicht die Beziehung irgend einer fehlerhaften Einrichtung zu dem Schulkinde entginge, kann nur in der Theorie aufgeworfen werden.

Die Besichtigung selbst hat die vorgeschriebenen Punkte zu berücksichtigen. In dem für die Besichtigung vorgeschriebenen Formular sind die Punkte einzeln aufgeführt, man kann an der Hand des ausgefüllten Formulars eine Schule genau beurteilen; wer einzelne spezielle Fragen vermisst, dem ist es unbenommen, dieselben in der Antwort mit zu berücksichtigen, Platz dafür ist da. Ich sehe davon ab, die Fragen des vorgeschriebenen Formulars hier durchzusprechen; es ist ja über jeden einzelnen Punkt bereits viel geschrieben worden, und wer sich über dieses oder jenes genauer unterrichten will, der sei auf die zum Teil vorzüglichen Handbücher und die dort angegebene Litteratur verwiesen.

Nochmals kurz zusammengefaßt, dürfte sich die Schulbesichtigung in folgenden Etappen vollziehen. 1. Allgemeine Besichtigung der Kinder (Haltung, Lehrmittel usw.); 2. Hygiene der Unterrichtsmittel; 3. Gesundheitszustand der Kinder; 4. Gesundheitliche Unterhaltung mit dem Lehrer über die Kinder; 5. Schulzimmer; 6. Schulhaus und Nebenanlagen; 7. Baustelle und Umgebung. Ist die Besichtigung zu Ende, so folgt die Verwertung des Festgestellten zum Wohle der Kinder.

Das Ergebnis der Besichtigung wird am besten im Anschluß an dieselbe mit dem Schulvorstand zu besprechen sein; ich glaube, daß der Kreisarzt sehr wohl sofort das Änderungsbedürftige bezeichnen kann, er muß sich eben nur über die notwendigen Forderungen der Schulhygiene und das Leistungsvermögen einer Gemeinde klar sein. Unmittelbar wird ja doch

nicht alles geändert; der Schulvorstand wartet, selbst wenn er Abhilfe zusagt, die Verfügung des Regierungspräsidenten ab, an den erst zu berichten ist. Da kann ja bei unberechtigten und nicht ausführbaren Forderungen noch korrigiert werden.

Hygiene des Unterrichts, soweit dabei eine Mitwirkung in Frage kommt, der Unterrichtsmittel, und Gesundheitszustand der Schulkinder ist mit dem Lehrer bereits erörtert. Wenn der Schulvorstand mit daran teil nimmt, so ist im allgemeinen nichts dagegen zu sagen, doch muß hervorgehoben werden, daß sich die Erörterung verschiedener Fragen allein mit dem Lehrer empfiehlt. Bei der Besprechung mit dem Lehrer wird es gut sein, bei den angeregten Verbesserungen Notwendiges und Wünschenswertes zu trennen; auch die Zeit zur Vornahme der Verbesserungen wird zu berücksichtigen sein. Besonders in der Besprechung über bauliche und Einrichtungsverbesserungen mit dem Schulvorstande sind notwendige und wünschenswerte Verbesserungen scharf zu trennen.

Wir können natürlich nicht an jede Schule einen Maßstab legen, der unserem Ideale einer hygienisch eingerichteten und geleiteten Anstalt entspräche; wir können nicht lauter Schulen, ja nicht einmal eine Schule haben, die hygienisch im ganzen Umfange wäre, — die Hygiene der Schule ist in hohem Maße eine Geldfrage.

Gerade auf diesem Gebiete kann man die Erfahrung machen, daß man mehr erreicht, wenn man sich auf das Notwendige — und in manchen Schulen ist Notwendiges genug zu fordern — beschränkt; nirgendwo ist es verkehrter, viel zu fordern, als auf diesem Gebiete, etwa in der Meinung, daß man, wenn man ordentlich fordert, wenigstens einiges erreicht, da immer etwas abgehandelt wird: nicht nur, daß derjenige, der alles mögliche fordert, erleben wird, daß der Schulvorstand ihm alles, auch Notwendiges, rundweg abschlägt mit den Worten: „es ist auch so solange gegangen, wir sind auch groß geworden und sind Soldaten gewesen“, — nein, er wird erfahren, daß der Schulvorstand kein Vertrauen zu ihm faßt oder das Vertrauen verliert, wenn er zu hoch gespannte Forderungen stellt.

Was notwendig ist, muß gefordert werden, klar, bestimmt und genügend begründet; man wird auf der fordernden Seite dann die Freude haben, daß man auf der bewilligenden Seite entgegenkommt.

Vor zu hohen Forderungen aber, wie z. B. sofortige Anschaffung neuer Bänke usw., ganz zu schweigen von einem neuen Schulbau, kann, abgesehen natürlich von ganz besonderen Fällen, nicht dringend genug gewarnt werden. Man erreicht manchmal die Anschaffung neuer Bänke, wenn man damit zufrieden ist, daß jedes Jahr zwei neue angeschafft werden, man kann dafür dann die Gesichtspunkte angeben.

Man muß sich klar sein über das tatsächliche Bedürfnis und hat die finanziellen Mittel der Gemeinde zu berücksichtigen.

Der Laie sagt sich: was so lange ging ohne sichtbaren Schaden zu schaffen, das kann doch nicht mit einem Male absolut verwerflich sein; und wenn natürlich auch der Laie sich der Ansicht nicht verschließt, daß eine veraltete Einrichtung durch eine neue zweckmäßig ersetzt wird, so sieht er doch oft nicht ein, warum denn das Hals über Kopf sein muß.

Wie in anderen Dingen, so zeigt sich auch hier in der Beschränkung der Meister. Je vorsichtiger man fordert, desto größer wird das Vertrauen und das Entgegenkommen. Wenn man im Augenblick diese oder jene Verbesserung noch für erforderlich, aber nicht gerade für dringend hält, und wenn schon eine Reihe dringender Verbesserungen da sind, da bewahrt man die Wünsche in seinem Busen und beschränkt sich darauf, das Unzulängliche bei der Besprechung anzudeuten; der Schulvorstand wird sich dann freuen, daß man die Forderung nicht auch noch erhoben hat, und man bewahrt sich dieselbe für einen späteren günstigeren Augenblick, der ja doch sicher einmal wiederkehrt. Man hat dadurch zwei Vorteile: einmal erreicht man das eben Notwendige eher, und auf die künftige Forderung wird vorbereitet, und der Schulvorstand hat Zeit, sich mit dieser Frage herumzutragen und wird im Laufe der Zeit überzeugt von der Notwendigkeit der Forderung.

Wird nicht über das notwendige Maß hinaus gefordert, so gewinnt und erhält sich der Kreisarzt das Vertrauen, dessen er so dringend bedarf, während ein ungestümer Forderer und und Hygiene Stürmer auch zum bestgehassten Manne werden kann. Betont muß aber ausdrücklich werden, daß alle Mängel in der Verhandlung sorgfältig zu bezeichnen sind, keiner darf stillschweigend übergangen werden.

Ich habe es erlebt, daß mir am Schlusse der Besichtigung gesagt wurde: „Ja, das wollen wir machen, das hatte ich mir viel schlimmer gedacht“, — eine recht bezeichnende Äußerung. Mancher Schulvorstand ahnt nichts Gutes von dem Kreisarzt; er hat dunkle Vorstellungen, hat verworrene Sachen gehört und fürchtet große Geldausgaben, für die ihn die Gemeinde wieder verantwortlich macht.

Also nochmals kurz: man stelle bestimmte, begründete Forderungen, man beschränke sich auf das Notwendige; hierdurch erhält man sich das Vertrauen der Bevölkerung und rechtfertigt das Vertrauen der Regierung; der Staat hat den Kreisarzt nicht hingesetzt, um ihn hygienische Forderungen stellen zu lassen — hygienische Normen sind zu geben, ohne daß es des Kreisarztes bedarf —, sondern um ihn die Wissenschaft in die Praxis umsetzen zu lassen, er soll praktische Hygiene treiben.

Manche notwendige Verbesserung wird sich sofort erledigen lassen, wie das Umstellen von Bänken; darüber braucht dann natürlich nicht weiter berichtet zu werden. Über die notwendigen Forderungen, z. B. bezüglich Reinigung, Trinkwasser, wird mit dem Schulvorstand sofort zu sprechen sein, der Schulvorstand hat sich dann bezüglich Zusage oder Ablehnung zu entscheiden. Dabei ist zu erörtern, wie etwas am billigsten zu machen ist, und wann es zu machen ist; auf dem Lande kann manchmal etwas durch Leute aus der Gemeinde zur Zeit, wo Landarbeiten nicht drängen, billig hergestellt werden, dann wird man die Erfüllung der Forderung auf eine bestimmte Zeit festsetzen.

Was notwendig ist und was nur wünschenswert, das

ist wohl in der Regel leicht auseinander zu halten; sind viele ganz notwendige Forderungen da, dann wird man etwas weniger Notwendiges zur Zeit nur für „wünschenswert“ erachten, — es wird dann im natürlichen Verlauf der Dinge später auch „notwendig“; die Unterscheidung zwischen notwendig und wünschenswert genügt, weitere Klassifizierungen der Forderungen verwirren nur.

Beschränkt man sich auf das Notwendige, und ist darin überzeugend, so wird man nicht über Ablehnungen auf dem vorgeschriebenen Wege zu berichten haben; ich habe den Eindruck, daß man auf großes Verständnis der Lehrer und Schulvorsteher jetzt vielerorts rechnen kann; ich habe immer das größte Entgegenkommen gefunden, und von vielen Seiten ist mir meine Erfahrung bestätigt worden.

Auch die wünschenswerten Verbesserungen sind zu besprechen, zu begründen und die Wege zur Abhilfe zu erörtern, man wird dann sehen, daß auch vieles Wünschenswerte geleistet und manchmal bereitwilligst gebessert wird. Die örtlichen Verhältnisse sind bei den einzelnen Schulen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Alle Berichte über die vorgeschriebenen periodischen Besichtigungen — und für jede Schule ist immer ein besonderer Bericht erforderlich, da es sich gegebenenfalls um Verhandlungen mit den betreffenden Schulvorständen handelt, welche ganz verschieden zusammengesetzt sind — gehen durch die Hand des Kreisschulinspektors und des Landrats an den Regierungspräsidenten. Bei Feststellung von kleinen Mängeln bei gelegentlichen Besichtigungen wird übrigens nicht immer ein Bericht an den Regierungspräsidenten notwendig sein. In den Berichten sind Verbesserungen (notwendige und wünschenswerte) anzuführen und praktische und billige Wege zur Beseitigung anzugeben, auch gegebenenfalls die Erklärung des Schulvorstandes, ob er bereit ist zur Abhilfe oder nicht; im letzteren Falle wird eine eingehende Begründung erforderlich.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Die Schularztfrage in Württemberg.

**Gutachten der von dem Stuttgarter Ärztlichen Verein
zur Bearbeitung der Schularztfrage eingesetzten
Kommission.**

**Im Auftrag der Kommission unter dem 14. Juni 1902
erstattet von Dr. WEINBERG.**

Nachdem das Bedürfnis nach Einrichtung des Schularztinstituts von den bürgerlichen Kollegien durch Bewilligung einer Summe von 8000 Mark bejaht worden ist, beschränkt sich die Aufgabe der Kommission darauf, eine Lösung der Schularztfrage für die Stuttgarter Verhältnisse unter Berücksichtigung der hierfür aufgeworfenen Mittel zu finden. Diese Aufgabe gliedert sich in zwei Teile: 1. Abgrenzung der Pflichten des Schularztes. 2. Art der Anstellung und Honorierung.

I. Im allgemeinen hat sich die Thätigkeit eines Schularztes sowohl auf die Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen, als auch auf die Hygiene des Unterrichts und die Überwachung der Gesundheit der Schüler zu erstrecken. In Stuttgart speziell werden diese verschiedenen Seiten der Schulhygiene nicht im gleichen Maß im Pflichtenkreis eines Schularztes vertreten sein können. Im wesentlichen wird es sich darum handeln, dem Schularzt die Aufgaben der Schulhygiene zu überweisen, welche durch die bisherige Instruktion der staatlichen und städtischen ärztlichen Beamten nicht genügend berücksichtigt sind.

Dem Stadtdirektionsarzt liegt bereits die regelmäßige Visitation der Schulgebäude und die Begutachtung baulicher Veränderungen von Amts wegen ob. Allein trotzdem wird der Schularzt keineswegs nur gelegentlich bemerkte Schäden den vorgesetzten Behörden zur weiteren Behandlung mitzuteilen haben. Es wird sich in der Zwischenzeit zwischen den Visitationsterminen des Stadtdirektionsarztes genügend Gelegenheit finden, den Schularzt in Sachen der Hygiene der Schulgebäude zu beschäftigen, und insbesondere wird daran gedacht werden können, ihn an dem jährlichen Umgang des Hochbauamts zu beteiligen.

Da der Stadtarzt bis jetzt bereits in geringem Maß schulärztliche Thätigkeit ausübte, so wird es sich fragen, ob es zweckmäßiger sein wird, ihm diesen Teil seiner Thätigkeit abzunehmen und einem oder mehreren Schularzten zu übertragen, oder ob nicht die schulärztliche Thätigkeit ein Teil der Aufgaben eines vermehrten stadtärztlichen Personals bilden soll. Die Kommission hält es nicht für ihre Sache, diese Frage hier eingehender zu behandeln, zumal da sich hierzu wohl noch anderweit Gelegenheit ergeben wird. Es

genügt vorläufig, festzustellen, daß die Abgrenzung der schulärztlichen Tätigkeit nicht ohne gleichzeitige Neuregelung der stadttätlichen Tätigkeit möglich sein wird. Welche Zugeständnisse dem Schularzt bezüglich der Hygiene des Unterrichts zu machen sind, ist eine praktisch sehr schwer zu lösende Frage. Es wird im allgemeinen geraten sein, hier noch anderweitige Erfahrungen abzuwarten. Eine direkte Überwachung des Unterrichts durch den Arzt wird sich schwer durchführen lassen. Hingegen muß es dem Schularzt möglich sein, gelegentliche Beobachtungen, die auf Mifsstände im Unterricht hinweisen, zur Sprache zu bringen. Es wird daher sowohl im Interesse einer möglichst direkten, wie einer erfolgreichen Behandlung solcher Angelegenheiten liegen, daß dem Schularzt Sitz und Stimme in den Schuldeputationen eingeräumt wird. Eine derartige Stellung wird ihm auch Gelegenheit geben, durch persönlichen Verkehr mit den Lehrern deren Interesse für die hygienische Seite des Unterrichts anzuregen und wachzuerhalten. Die Hauptaufgabe des Stuttgarter Schularztes wird aber jedenfalls darin bestehen, daß er die Gesundheit der einzelnen Schüler überwacht und dafür sorgt, daß Schwächlichen oder krank Befundenen die geeignete Fürsorge zu teil wird.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist notwendig, daß die Schulkinder allermindestens bei der Aufnahme und Entlassung, und wenn irgend möglich, bei jedem Klassenwechsel, noch besser aber halbjährlich, einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden. Auch sollte es dem Schularzt ermöglicht werden, die Eltern und Vormünder der zu entlassenden schwächlichen Kinder auf die Wichtigkeit der Berufswahl in gesundheitlicher Beziehung aufmerksam zu machen.

Es ist vom ärztlichen Standpunkt wünschenswert, daß alle Schulkinder in Stuttgart durch den Schularzt untersucht werden. Allerdings ist zuzugeben, daß Kleinkinder-, Volks- und Mittelschulen in erster Linie des Schularztes bedürfen. Allein auch in den höheren Schulen stammt ein nicht geringer Prozentsatz von Kindern aus Familien, in denen eine Gewähr für regelmäßige hausärztliche Überwachung nicht gegeben ist. Auch kommt die Überbürdung in den höheren Schulen in weit stärkerem Maße in Betracht.

Die Untersuchung soll sich erstrecken

1. auf die allgemeine Körperbeschaffenheit,
2. auf die Beschaffenheit der Wirbelsäule, Brustorgane, des Rachens und der Zähne,
3. auf die Beschaffenheit der Augen und Ohren,
4. auf das Vorhandensein besonderer Gebrechen und grober Mängel der geistigen Fähigkeiten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen auf Zahlkarten fixiert werden, die den Schüler durch alle Klassen begleiten.

Außer den unerläßlichen regelmäßigen Untersuchungen aller Kinder sollte der Schularzt mindestens monatlich alle diejenigen Kinder besichtigen, welche sich als aufsichtsbedürftig bei den regelmäßigen Untersuchungen erwiesen haben oder von den Lehrern als krankheitsverdächtig vorgestellt werden.

Der Schularzt ist bei seinen Untersuchungen auf die Mitwirkung der Lehrer angewiesen, indem sie ihm bei der schriftlichen Fixierung der Befunde an die Hand zu gehen haben. Dabei wird sich auch Gelegenheit ergeben, die Lehrer auf bestimmte häufige und leicht erkennbare Krankheiten aufmerksam zu machen und sie dadurch zu veranlassen, damit behaftete Kinder von sich aus dem Schularzt vorzuführen.

Die Fürsorge des Schularztes für die schwächlichen und kranken Schulkinder darf nicht in irgend welcher Teilnahme an ihrer Behandlung bestehen. Es wird genügen, und ist für eine geistliche Entwicklung der schulärztlichen Thätigkeit wünschenswert, wenn sich der Schularzt darauf beschränkt, die Eltern und Vormünder behandlungsbedürftiger Kinder durch das Rektorat von dem Ergebnis der Untersuchung benachrichtigen zu lassen, und wenn er sich bei Gelegenheit späterer Visitationen überzeugt, daß der Rat der Inanspruchnahme eines Arztes befolgt wurde. Es muß den Eltern aber völlig anheimgestellt werden, sich an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden.

Über alle Ergebnisse der Thätigkeit des Schularztes ist ein jährlicher Bericht an geeigneter Stelle, eventuell im medizinisch-statistischen Jahresbericht, zu veröffentlichen.

Die Pflichten des Schularztes sind in einer Instruktion festzulegen, an deren Ausarbeitung die Kommission mitzuwirken bereit ist.

II. Betreffs der Art der Anstellung und Honorierung ist die Kommission einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß die völlige Loslösung der schulärztlichen Thätigkeit von der Privatpraxis der Anstellung einer Mehrzahl praktischer Ärzte im Nebenamt vorzuziehen ist. Vor allem kann nur durch eine umfassende Thätigkeit in dieser Richtung die nötige Anteilnahme an den Fortschritten der Schulhygiene dauernd gesichert werden. Nur so ist ein regelmäßiges, durch keine anderweitigen privaten Interessen beeinträchtigtes Versehen des schulärztlichen Dienstes auf die Dauer möglich. Auch wird es im Interesse einer möglichst einheitlichen Behandlung der Begutachtungen des Gesundheitszustandes der Schüler liegen, wenn die Untersuchungen durch eine einzige Persönlichkeit vorgenommen werden; bei zahlreichen Schulärzten wird die Vergleichbarkeit der

Befunde und damit der statistische Wert der Berichte notleiden. Endlich bedarf die schulärztliche Thätigkeit ein gewisses Maß ärztlicher Erfahrung, praktische soziale Kenntnisse und Verständnis für den Wert guter Beziehungen zu den praktischen Ärzten. Dies alles wird auf der Universität und während der Assistentenzeit nicht erworben. Ein Anfänger wird auch nicht in der Lage sein, die praktischen Ärzte für seine Zwecke genügend zu interessieren.

Werden zahlreiche Schulärzte im Nebenamt angestellt, so werden sich wesentlich jüngere Ärzte melden und die Stellen nur so lange behalten, bis eine genügende Praxis das Einhalten der Besuchstermine in den Schulen unmöglich macht; dadurch leidet jedenfalls die Kontinuität der Beobachtungen und die Gründlichkeit der Erfahrungen.

Auch ist keineswegs darauf zu rechnen, daß die Anstellung zahlreicher Schulärzte im Nebenamt die Honorarfrage günstiger gestalten wird. Denn auch im Nebenamt muß der Grundsatz ausreichender Bezahlung geforderter Dienste festgehalten werden.

Legt man die keineswegs zu hohen Sätze des Frankfurter schulärztlichen Instituts zu Grunde, wo für die regelmäßigen Untersuchungen pro Schulkind und Jahr 75 Pfg. bezahlt werden, so kommt bei mindestens 16 000 Schulkindern in Stuttgart das Honorar schon auf 12 000 Mark zu stehen, eine Summe, welche die ausgeworfene nicht unwesentlich übersteigt.

Wenn die schulärztliche Thätigkeit von der Stadtarztstelle losgelöst und einer vollbesoldeten Persönlichkeit übertragen werden soll, so ist gleiches Honorar wie für den ersten Stadtarzt bei dauernder Anstellung und Pensionsberechtigung in Aussicht zu nehmen.

(„Württemb. ärztl. Korr.-Blatt“, 1902, S. 169.)

Kleinere Mitteilungen.

Über schlesisches Krüppelend berichtet im „Bresl. Gen.-Ans.“ Oberpfarrer ULBICH in Rothenburg O./L. Die schlesische Krüppelzählung vom Jahre 1901 hat 2404 Krüppelkinder unter 14 Jahren ergeben (1378 Knaben und 1026 Mädchen). 1730 derselben wurden unterrichtet, während 450 nicht den geringsten Unterricht genossen; 324 Kinder standen noch im vorschulpflichtigen Alter.

Vermögenden Familien gehören nur 232 Kinder an, unbemittelten 2026 Kinder. 49 Kinder werden von Armenverbänden unterhalten, 97 sind bei Fremden untergebracht.

Über die Art der Beschädigung ist folgendes festgestellt worden: 161 Kinder haben verstümmelte, 143 verkrüppelte Hände oder Arme; 35 Kinder haben verstümmelte, 883 verkrüppelte Füße oder Beine; bei 172 Kindern sind Hände und Füße verkrüppelt oder verstümmelt; 408 Kinder sind ausgewachsen an Rücken und Brust, eine Anzahl davon zwerghaftig mißgebildet; 280 Kinder sind an Händen und Füßen gelähmt, so daß sie getragen, gefüttert, angekleidet und gereinigt werden müssen; 302 Kinder sind anderweitig beschädigt; hierunter befinden sich Wasserköpfe, Skelettmenschen, Kinder mit verkehrt eingesetzten Gliedmaßen, mit gespaltenem Rückgrat, unförmigen Leibern, Mikrocephalen, Sechsfingerige und Sechszehige, Cyklopenäugige u. s. w.

Von den Krüppelkindern sind 123 mit Krämpfen behaftet; 41 sind vollständig blind, 35 taubstumm, 4 taub, blind und stumm zugleich; ein Kind ist Hermaphrodit, 2080 Kinder sind geistig völlig gesund, viele hochbegabt, mit außerordentlichem Gedächtnis ausgestattet; 324 sind idiotisch, schwachsinnig, blödsinnig, mehrere sind vegetierende, abschreckend häßliche Fleischklumpen, deren einzige Lebensäußerung in Nahrungsaufnahme besteht, darunter einige Koprophen (Kinder, die ihren eigenen Kot verzehren). In 226 Fällen wurde bei Eltern, Großeltern oder Verwandten Verkrüppelung festgestellt, so daß erbliche Belastung anzunehmen ist. In 42 Fällen scheint die Verkrüppelung durch die Verwandtschaftsehe der Eltern (Geschwisterkinder) begünstigt worden zu sein.

In 1655 Fällen sind Heilversuche unternommen worden, allerdings nicht immer von berufenen Personen, so daß der Wert dieser Maßnahmen ein sehr relativer ist. Aufgeführt sind außer Ärzten Zieh männer, Heilschäfer, Magnetiseure, Masseure, Heilgehilfen, kluge Frauen u. s. w.

Was die Entstehung der Beschädigungen anbetrifft, so haben etwa 25% der gezähnten Kinder ihre Gebrechen mit auf die Welt gebracht, während alle übrigen gesund geboren, erst später zu Krüppeln geworden sind. Dafür spricht die geringe Zahl der kleinen Krüppelkinder.⁵⁵

Im Alter von 2—6 Jahren richten Skrophulose, englische Krankheit und schlechte Ernährung große Verwüstungen an. In den späteren Jahren kommen Unglücksfälle, wie Sturz von der Treppe oder aus dem Fenster, Verwundungen mit dem Messer, Verbrühungen mit kochendem Wasser, Quetschungen, Schußverletzungen u. s. w. häufig vor. Viele Krüppelkinder sind lebendige Ankläger wider rohe

oder gewissenlose Eltern oder Pfleger. In solchen Fällen wurde fast nie der Arzt zugezogen.

Unter diesen Umständen erscheint die Förderung einer geordneten Krüppelpflege in der Provinz Schlesien als eine dringende Notwendigkeit, und ist es begreiflich, daß ULRICH alle Wohlthäter auf das schlesische Krüppelheim in Rothenburg O./L. aufmerksam macht.

Die Frage des Schulanfanges ist in letzter Zeit auch in Zürich wieder diskutiert worden. Vielfach herrscht die Meinung, daß der Schulbeginn im Sommer auf 8 Uhr, im Winter auf $\frac{1}{2}$ 9 oder 9 Uhr festgesetzt werden solle. Theoretisch ist gegen diese Ansicht nichts einzuwenden, da die Kinder ganz besonders eines langen Schlafes bedürfen. Praktisch dagegen macht sich die Sache etwas anders. Ein Einsender der „*Glarner Nachr.*“, in welcher letzterem Blatte ebenfalls die Anregung einer Hinausschiebung des Schulbeginnes gemacht wurde, führt darüber u. a. folgendes aus:

„Die lange Morgenruhe ist möglich bei den Begüterten und dem Mittelstande. Aber wie steht es beim Arbeiter, hauptsächlich beim Fabrikarbeiter? Morgens 6 oder $\frac{1}{2}$ 7 Uhr beginnt die Arbeit in der Fabrik. In den meisten Fällen sind die Lohnverhältnisse derart, daß eben Vater und Mutter gezwungen sind, jede Stunde auszunützen, um für sich und die Ihrigen bei dem kärglichen Löhnchen ein ehrliches Auskommen zu finden. Kinder solch armer Arbeiter sind nun aber nicht so glücklich, von dieser Morgenstunde, die man beim späteren Schulbeginn für den Schlaf gewinnt, Gebrauch zu machen, denn die Eltern sind eben gezwungen, die Kinder zu wecken und zu „ratsamen“, bevor sie zur Arbeit gehen; wer wollte es sonst thun? Und dann sehen es die Eltern gerne, wenn ihre Kinder nicht zwei und mehr Stunden herumlungern müssen, bevor die Schule beginnt. Für arme Kinder ist also der frühe Schulanfang geradezu notwendig.“

Die schulhygienischen Bestrebungen in Amerika gewinnen, wie aus einem längeren Aufsatz der Miss A. RAVENHILL in dem „*Journal of the Sanitary Institute*“ ersichtlich ist, immer mehr an Bedeutung. An allen hervorragenden wissenschaftlichen Instituten der Vereinigten Staaten ist dem künftigen Lehrer ausreichend Gelegenheit geboten, sich mit den wichtigsten schulhygienischen Anforderungen bekannt zu machen. Energisch wird von leitender Stelle darauf hingewirkt, daß diese Kenntnisse von dem Erzieher auch später praktisch verwertet werden. Die Schüler sollen die Hauptthatsachen der Physiologie, die natürlichen Bedingungen einer gesundheitsgemäßen Ernährung etc. kennen lernen, es soll — was in Amerika besonders notwendig ist — möglichst früh vor den Gefahren

des Alkohols gewarnt werden. Für genügende Körperausbildung wird durch Anlage von Turnhallen überall Sorge getragen, leichtere Freiübungen werden in den Klassenzimmern selbst vorgenommen. Der Gefahr ansteckender Krankheiten durch gemeinsame Benutzung von Bleistiften, Federhaltern u. s. w. wird durch tägliche Desinfektion dieser Utensilien mit Formaldehydgas vorgebeugt, Wassergläser sind aus den Schulräumen verbannt.

Ansteckende Augenkrankheiten in New-Yorker Schulen.

Dr. RICHARD DERBY, ein bekannter Augenarzt, fand, nach Bericht der „*Med. News*“ (August 1902), daß in den zwei größten Schulen des New-Yorker East-Endes über 20% Kinder an ansteckenden Augenkrankheiten litten. Die Mehrzahl der Fälle war so schwerer Art, daß eine Operation dringend erforderlich schien, und es ist nicht zu erwarten, daß dieselbe den Patienten ein normales Sehvermögen wiedergibt. Verursacht sind diese wahrhaft erschreckenden Verhältnisse durch den bedauerlichen Mangel an einer genügenden schulärztlichen Organisation. Die Vorbildung der Inspektoren ist eine absolut unzureichende: auf der einen Seite werden Schüler, die mit ansteckenden, aber natürlich nicht als solchen erkannten Augenleiden behaftet sind, zum Klassenbesuch zugelassen, auf der anderen Seite hält man Kinder mit harmloser Conjunctivitis dem Unterricht fern. Maßgebend ist natürlich auch die wirtschaftliche Lage der Eltern; die Anstalten des East-Endes sind fast ausnahmslos von den Kindern der ärmsten Klassen besucht.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr bilden ferner nach dem übereinstimmenden Urteil der bedeutendsten Ophthalmologen die vielen Freibäder. Die gemeinsame Benutzung der Handtücher, die körperliche Berührung mit Kranken erleichtern die Übertragung. Auf diese Umstände läßt sich wohl auch das Anwachsen von Augenepidemien im Sommer zurückführen. Es ist absolut notwendig, alle Augenleidenden von der Benutzung öffentlicher Bäder auszuschließen, soweit ein ärztliches Attest nicht die Gefährlosigkeit ihrer Zulassung garantiert.

Über die Notwendigkeit regelmäßiger ärztlicher Schüleruntersuchungen spricht sich der Schularzt der Deutschen evangelischen Privatschule in Prag, Dr. E. VERT, im Jahresberichte der Schule für 1901 auf Grund seiner Erfahrungen folgendermaßen aus:

„Am Beginne des Schuljahres wurden alle Kinder der I., III. und V. Klasse genau auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Vorher wurden die Eltern von dem Zeitpunkte der stattfindenden Untersuchung verständigt, und stand es ihnen frei, den Gesundheitsbogen vom Hausarzte ausgefüllt beizubringen. Dem Vorschlage eines Leip-

ziger Schularztes gemäß, konnten die Mütter oder Angehörigen der Schuluntersuchung ihrer Kinder beiwohnen, und thatsächlich beteiligte sich eine nicht unbedeutliche Zahl von Angehörigen bei diesen Untersuchungen, besonders in den unteren Klassen. Der Augenschein von Mängeln des eigenen Kindes gegenüber anderen, gesunden, dürfte wirksamer sein, diese Gebrechen der möglichen Heilung oder Besserung zuzuführen, als eine bloße schriftliche Mitteilung.

Sind nun diese Untersuchungen als nutzbringende anzusehen? Hierzu von vielen nur einige Beispiele: Bei den Untersuchungen am Anfange des Schuljahres wurde bei einem Kinde eine Infektionskrankheit konstatiert, mit der das Kind in die Schule gekommen war. Ein anderes Kind litt an einem verdächtigen Lungenspitzenkatarrh, der dem Schularzte Veranlassung gab, das Kind öfters in der Schulsprechstunde neuerlich zu untersuchen. Es stellte sich heraus, daß es sich um eine beginnende Tuberkulose handelte. Die Eltern hatten natürlich keine Ahnung. Nachdem man es ihnen mitgeteilt hatte, und die Diagnose durch einen zweiten Arzt bekräftigt worden war, wurde das Kind vom weiteren Schulbesuche befreit und sofort aufs Land geschickt, wo für die Ausheilung ganz andere, günstigere Bedingungen gegeben sind, als wenn das Kind die Schule weiter besucht hätte. Ohne schulärztliche Kontrolle geht ein solches Kind Monate und selbst Jahre lang weiter in die Schule, und konstatiert wird sein krankhafter Zustand erst dann, wenn es zu spät ist. Hunderte solcher Kinder besuchen unsere öffentlichen Schulen, wie mir ein Prager Kinderarzt sagte, und niemand hat eine Ahnung davon.

Bei einem Kinde, bei dem der Verdacht der Simulation vorlag, konnte präzise nachgewiesen werden, daß seine frühere, geringe Kurzsichtigkeit bedeutend zugenommen hatte, und die Sachlage wurde somit zur Genüge aufgeklärt.

Bei Kindern, die fortwährend heiser waren, wurde eine hypertrophische Rachenmandel als wahrscheinliche Ursache konstatiert. Wirbelsäulenverkrümmungen und Herzfehler wurden aufgedeckt, wo die Eltern nichts davon wußten, und so in vielen Fällen Prophylaxe geübt. Bei allen Kindern wurde die Sehschärfe genau bestimmt, sowie bestehende Refraktionsanomalien durch Gläser korrigiert; bei Anomalien, die das Kind und den Unterricht benachteiligen mußten, wurde das Kind zu einem Augenspezialisten geschickt. Ein armes Kind erhielt von der Schule aus eine Brille. Der Gehörfbefund wurde ebenfalls genau aufgenommen. In den 14tägig abgehaltenen Schulsprechstunden des Schularztes wurden alle jene Kinder der ersten 5 Klassen neuerlich untersucht, bei welchen irgend ein Gebrechen konstatiert worden war und eine Verschlimmerung nicht ausgeschlossen erschien. Außerdem wurden dem Schularzte öfter

Kinder vorgeführt zur Konstatierung verdächtiger Krankheiten, zur Gesichts- und Gehörsaufnahme, zur Begutachtung, ob ein Kind wieder die Schule besuchen darf nach überstandener Infektionskrankheit ohne ärztliche Behandlung, einmal auch wegen Ungeziefer.“

Der Geschäftssport für Schüler — ein öffentlicher Unfug.
So nämlich bezeichnet mit Recht H. SCHRÖER-Berlin in der „*Monatschrift f. Turnwesen*“ (H. 7, 1902) die sog. „Schüler-Meisterschafts-Laufen und -Springen“ — Wettkämpfe für Schüler höherer Lehranstalten, bei denen diese Schüler sich an Läufen über 700, 1000, ja sogar 3000 m für einen Einsatz von 30—50 Pf. beteiligen sollen. „Junge Leiber — schreibt SCHRÖER, durchdrungen von dem Gefühle berechtigter Entrüstung —, unausgewachsene, ungefestigte Organismen sollen sich im aufsehenerregenden, den Ehrgeiz aufs höchste anstachelnden Wettbewerb Anstrengungen unterziehen, bei denen unter Umständen der letzte Rest von Kraft herausgeholt wird und gänzliche Erschöpfung oder Überarbeitung vornehmer Organe mit allen ihren traurigen Folgen eintreten kann! Was sagt die Hygiene dazu? — Und die Berechtigung zu einem Wettbewerb, der in gewissem Grade einen unbewußt selbstmörderischen Charakter hat, muß erworben werden durch die Entrichtung eines Geldbetrages!“

Nach der Ansicht SCHRÖERS ist es angezeigt — und wir stimmen ihm vollkommen bei —, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf diesen Unfug zu lenken. Der ganze Wettsport mit seiner Sensationslust, seiner übertriebenen Wertschätzung von Äußerlichkeiten, seiner würdelosen Nachäffung fremdländischen Wesens und — seinem wettlustigen, trägen Gaffertum bildet sich mehr und mehr zum öffentlichen Übel aus, wenigstens in den großen Städten. Dagegen dürfte ja einstweilen nichts zu machen sein. Was man jedoch mit Recht fordern kann und gewissenhafterweise fordern muß, ist, daß ihm die Pforten unserer Schulen verschlossen bleiben. Wenn die dreiste Aufdringlichkeit des Geschäftssports selbstverständlich kein Gefühl der Verantwortlichkeit für des Volkes Wohl und Wehe hat, muß wenigstens die Jugend vor den Leimruten, die er auslegt, von denen bewahrt werden, welche die Verantwortung für ihre gesunde körperliche und geistige Entwicklung zu einem großen Teile tragen.

Schulkinderausbeutung in Schleswig-Holstein. „Die am meisten ausgebeuteten Kinder — schreibt die „*Allg. deutsche Lehrerztg.*“ — sind die von der Sommerschule befreiten. Es gibt noch Schulen, in denen im Sommer die halbe Oberstufe fehlt. Die Dispensation erfolgt in der Regel für die sechs Sommermonate, während dieser Monate haben die Kinder nur sechs Stunden wöchentlichen Unterricht. Offiziell heißt der Unterricht „*Repitierunterricht*“.

Es soll dabei also eigentlich nichts hinzugelernt, sondern es soll das Gelernte nur wiederholt werden. Dazu kommt noch, daß die Schüler gewöhnlich schon stark übermüdet in der Schule erscheinen. Wir haben Hüt Jungen, die Vieh zu hüten, Pflugjungen, die den Pflug zu treiben, ferner Jungen, die mit dem Milchwagen zu fahren haben. In der Regel kommen die Schüler müde zur Schule, und ihr Mund öffnet sich eher zum Gähnen, als zum Antworten. Die Kinder benutzen die Schulstunden als eine Art Ruhestunden und schlafen oft dabei ein, weil sie drei bis vier Stunden vor Beginn des Unterrichts das Bett haben verlassen und arbeiten müssen.“

Über die Knabenhandarbeit in geschlossenen Erziehungsanstalten sprach auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Augsburg Lehrer KALB aus Gera. Er betonte zunächst, daß man gerade für diejenigen Kinder, für welche wegen körperlicher oder geistiger Mängel, sowie wegen Entbehrung einer ausreichenden Familien-erziehung Anstalterziehung sich erforderlich mache, werkhätige Beschäftigung als ein wichtiges Erziehungsmittel von jeher erkannt habe. Die Art dieser Beschäftigung sei aber meist nicht erzieherisch geregelt gewesen und sei es vielfach heute noch nicht. Die Bestrebungen des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit hätten zum Betreten des richtigen Weges geführt, der aber in vielen Anstalten noch nicht beschritten werde. KALB stellte deshalb folgende Leitsätze auf: a) Der erzieherische Knabenhandarbeitsunterricht, dessen hohe Bedeutung für geschlossene Anstalten jeglicher Art allseitig anerkannt ist, hat in vielen der bezüglichen Anstalten noch nicht die ausgedehnte Aufnahme gefunden, welche im Interesse der betreffenden Zöglinge wünschenswert ist. b) Es ist daher auf seine Einführung in allen geschlossenen Erziehungsanstalten hinzuwirken, und zwar für alle Altersstufen der Zöglinge. (Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß es für die Zöglinge geschlossener Erziehungsanstalten noch eine andere Art körperlicher Bethätigung gibt, welche der Handarbeit, die sich ja immerhin in geschlossenen Räumen vollzieht und mit verschiedenen schädigenden Momenten (Staubentwicklung, ungünstige Körperhaltung etc.) verbunden ist, bedeutend vorzuziehen wäre — die Arbeit im Garten, in Feld und Wald. Erziehungsanstalten, die ihren Zöglingen diese Möglichkeit böten, hätten in hygienischer Beziehung vieles voraus vor allen anderen. Es ist dies überall erreichbar, wo derartige Anstalten — und dies sollte auch sein — sich nicht inmitten großer Städte befinden. D. Red.)

Körperliche Erziehung in den Schulen Stockholms.
In dem „*American Physical Education Review*“ gibt F. G. LEONARD einen ausführlichen Bericht über die Stockholmer Schul-

verhältnisse. Besonders eingehend schildert er die Einrichtungen der Kungsholms Elementarschule, die in den letzten Jahren mit einem bedeutenden Kostenaufwand erbaut, ca. 4000 Kinder faßt und wohl das größte Schulgebäude der Jetztzeit darstellt. Gymnastischer Unterricht wird selbst in den untersten Klassen erteilt; er beschränkt sich hier allerdings auf Marschübungen, für die das Schulzimmer genügend Raum bietet, und auf einfache Hantierungen mit Pult und Sitz. Diese Übungen werden in die regelmäßigen Schulstunden eingeschoben und von dem jeweilig unterrichtenden Lehrer, nicht von einem besonderen Instrukteur abgehalten. Jeder Volksschullehrer verfügt nämlich über ein nicht unbedeutendes Maß speziell gymnastisch-pädagogischer Kenntnisse, da er während seiner vierjährigen Vorbereitungszeit an den zahlreichen Turnkursen teilzunehmen hat. — Ältere Knaben werden jährlich zweimal zu militärischen Übungen, Fechten, Scheibenschießen, Kompagnieformationen u. s. w. herangezogen. Interessant sind die Handfertigkeitsschulen, deren Besuch für die erwachsenen Schüler obligatorisch, für die jüngeren fakultativ ist. Gelehrt werden Arbeiten in Pappe, Holz und Metall; die Mädchen erhalten Näh- und Kochunterricht. Schulbäder sind fast überall im Gebrauch, jedes Kind hat Gelegenheit, alle 3—4 Wochen, Winter sowohl als Sommer, ein Bad zu nehmen. Während der warmen Monate werden unentgeltlich Schwimmkurse veranstaltet, an denen sich im vergangenen Jahr 6000 Knaben und Mädchen beteiligten. Desinfektionsanstalten suchen der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten Einhalt zu thun. Für schwache Kinder sind an ungefähr 25 Orten Sommerkolonien eingerichtet, sie wurden 1899 von 320 Schülern und 328 Schülerinnen durchschnittlich auf die Dauer von 2 Monaten besucht. — Auf den Gymnasien wird ebenso für die Körperpflege in ausgedehntester Weise gesorgt, der Turnunterricht untersteht hier zumeist der Leitung aktiver Offiziere, rein militärische Übungen werden jeden Herbst abgehalten und nehmen 20 volle Tage in Anspruch.

Besonders erwähnenswert ist die Thatsache, daß von der Stadt eine Reihe Schulärzte angestellt sind, die von Zeit zu Zeit alle Zöglinge der ihrer Obhut anvertrauten Anstalten einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und deren Resultate bekannt zu geben haben; über Durchschnittsalter, Gewicht und Größe der Schüler, über bemerkenswerte Fälle von Kopfschmerzen, Nasenbluten, Kurz- und Weitsichtigkeit, über Entstehung und Verlauf von Krankheiten werden genaue tabellarische Angaben gemacht.

Gefährlichkeit der Klimmzüge. Daß die Klimmzüge, die beim Turnunterricht auch in Schulen viel geübt werden, oft nicht ganz ungefährlich sind, beweist eine Mitteilung von Dr. SEERWALD

(„*D. med. Wochenschr.*“ No. 6). Er beruft sich auf zwei Fälle, in denen durch die Klimmzüge mehr oder weniger starke Lähmung der Arme hervorgerufen wurde. Besonders stark ausgeprägt war der eine dieser Fälle, wo die Lähmung zu einer beträchtlichen Abmagerung der Muskeln an einem Arme geführt hatte. Als Ursache dieser Erscheinungen ist eine allzu starke Dehnung des zu den Armen gehenden Nervenstammes anzusehen. Dr. SEHRWALD warnt auf Grund seiner Erfahrung davor, „dafs man schwache und ungetübte Turner, denen die Klimmzüge schwer werden, bis zum nächsten Klimmzug in vollständigen Langhang übergehen läfst; sie sollen nach jedem gelungenen oder erfolglos versuchten Klimmzug abspringen. Besonders zu verdammen ist die Unsitte, den Körper des im Langhang Hängenden zu fassen und gewaltsam nach abwärts zu ziehen, um so den folgenden Klimmzug noch schwieriger zu machen; dadurch wird die Entstehung der geschilderten Lähmung leicht befördert. Wird nach Klimmzügen über auffallende Müdigkeit und Schwäche oder über Schmerzen und Taubsein in den Armen geklagt, so schenke man diesen Klagen gebührende Beachtung und nehme nicht voreilig Faulheit von seiten des Turners oder Simulation an.

Druckdichtigkeit der Schulbücher. Prof. HERM. COHN in Breslau hatte schon 1880 auf der Naturforscherversammlung zu Danzig auf die Schädlichkeit des in Deutschland üblichen engen Drucks hingewiesen und gewisse Minimalforderungen an die Höhe der Buchstaben, den Durchschuss und die Dicke der Grundstriche gestellt. Sodann hatte SCHUBERT im Jahre 1882 den Begriff der Druckdichtigkeit eingeführt, unter welchem er die im Durchschnitt auf 1 qcm kommende Anzahl von Buchstaben verstand. Dieselbe soll bei gutem Druck nicht über 15 Buchstaben betragen. Um die Druckdichtigkeit zu bestimmen, mußte also eine zeitraubende Buchstabenzählung vorgenommen werden.

Nun erklärt COHN in der „*Berl. klin. Wochenschr.*“ (No. 20) derartige Messungen für überflüssig. Er schlägt vor, einfach aus einem dünnen Karton (Visitenkarte) ein 1 qcm grosses Loch auszuschneiden, den Karton auf die zu prüfende Schrift zu legen und zu sehen, wie viele Zeilen man in dem Loch erblickt. Die Beobachtung hat nämlich gezeigt, dass nur wenn keine Spur mehr als zwei Zeilen im Loche sichtbar sind, der Druck den hygienischen Anforderungen entspricht. Denn nur dann kann das $\approx 1,5$ mm hoch sein und der Durchschuss 2,5 mm betragen, da 2 Zeilen mit $\approx 1,5$ 3 mm, und 3 Durchschüsse zu 2,5 mm über, zwischen und unter den Zeilen 7,5 mm, also zusammen 10,5 mm ergeben. Es kann also im Kartonloch von 10, mm im Quadrat keine Spur einer dritten Zeile sichtbar sein. Leider giebt

es noch wenige Bücher und Zeitschriften, die dieser Forderung entsprechen. Unter 50 der gebräuchlichsten Berliner Schulbücher fand COHN 26 „schlechte“ (3 und 4 Zeilen auf den qcm), 16 „teilweise schlechte“ (2 und 3 Zeilen) und nur 8 „gute“ (ausschliesslich 2 Zeilen). Unter 50 Breslauer Schulbüchern waren 21 schlecht und nur 13 gut gedruckt. COHN hat Kartons mit 1 qcm Öffnung anfertigen, am Rande des Loches eine Skala mit halben Millimetern anbringen und die von der Hygiene geforderten Buchstaben- und Durchschnittsmasse drucken lassen. Diese Zeilenzähler sind für wenige Pfennige von der GSELLIUS'schen Buchhandlung in Berlin (Mohrenstrasse) zu beziehen. Es ist gewiss wünschenswert, dass Lehrer, Familienväter, Schulbehörden, Verleger etc. ihre Bücher und Zeitschriften einer Prüfung mit diesem Zeilenzähler unterziehen, und dass einmal die gewiss billigen Forderungen, welche die Hygiene im Interesse der Jugend an die Schulbücher stellt, in gebührender Weise berücksichtigt werden.

Griechische und deutsche Erziehung. Die griechische Erziehung — lesen wir in den „*Bl. f. d. Erziehung*“ — lief auf das eine ideale Ziel hinaus: ein harmonisches Zusammenwirken von Körper und Geist zu erreichen. Man wollte keine körperlichen Riesenleistungen, keine Akrobaten produzieren, sondern eine würdige und schöne Anmut der Gestalt und der Bewegung erreichen.

Heute drückt die Einseitigkeit unserem Turnen den Stempel auf. Der Lehrer, der oft so gut wie nichts von dieser Fertigkeit versteht und nur zum Kommandieren dazustehen scheint; der biedere Professor der Philologie, der wohl beim Lampenlicht seinen Xenophon studieren, aber nicht auf sonnenbeschienenem grünem Rasen mit der Jugend sich tummeln kann, und der doch dazu verurteilt ist, das ihm widerwärtige Turnen zu erteilen — er quält sich nicht gern in diesem „Nebenamte“; er befreit lässige oder schwächliche Schüler von dem Unterricht und setzt höchstens sein Ideal darein, eine Musterriege zu schaffen, die er dann voll Stolz dem Herrn Direktor vorführen kann, falls dieser sich einmal die Zeit nimmt, nach dem Vesperkaffee auf eine Viertelstunde zur Turnhalle hinüberzuwandern. Also gröbliche Vernachlässigung auf der einen, unschöne Übertreibung auf der anderen Seite — und alles in allem: Einseitigkeit.

Könnte statt des Herrn Direktor einmal ein „wirklicher Grieche“ sich dies Treiben ansehen — er würde bedauernd und ironisch lächeln; und zwar nicht nur über die unnatürliche Einseitigkeit der Methode, sondern auch, weil ihm das vorgeführte Athletentum als unästhetisch, als handwerksmäßsig-banausisch, als niedrig und verächtlich erscheint. Hätte er so ganz unrecht?

Über die Thätigkeit des Schularztes der Friedenauer Volksschule entnimmt die „*Gesundheit*“ (No. 18) dem Berichte des Rektors HANNEMANN folgendes: Der Schularzt untersucht jedes angemeldete Kind und stellt fest, ob seine körperliche und geistige Entwicklung derart ist, dass es die Schule besuchen kann, oder ob es noch ein Jahr zurückgestellt werden muss. Bisher mussten die Eltern in solchen Fällen ein ärztliches Attest beibringen, das Geld kostete; jetzt ist die Untersuchung unentgeltlich. Schwächliche und kränkliche Kinder unterstehen einer ständigen ärztlichen Überwachung. Alle vierzehn Tage hält der Schularzt eine Sprechstunde in der Schule ab, und es werden ihm solche Kinder zugeführt, die nach Ansicht des Klassenlehrers einer Untersuchung bedürfen. Besonders beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten ist die Thätigkeit des Schularztes von höchster Bedeutung. Endlich hat der Schularzt auch die Räume daraufhin anzusehen, ob Reinigung, Ventilation u. s. w. ausreichend sind. Im Unterricht wird die Gesundheitspflege gleichfalls berücksichtigt: Wenn auf der Oberstufe der menschliche Körper behandelt wird, so wird nicht nur beschrieben, sondern die Aufgaben lauten z. B.: Das Ohr und seine Pflege, Das Auge und seine Pflege, Die Zähne und ihre Pflege. Es lernen also bei dieser Gelegenheit die Kinder die wichtigsten Gesundheitsregeln kennen und haben praktischen Nutzen vom Unterricht.

Die akuten Infektionskrankheiten und die Schule. In dem „*Nordiskt Medicinskt Arkiv*“ (Bd. 35, II) berichtet GERMUND WIRGIN über eine von F. BLOCK in der „*Hygiea*“ (1902, I) veröffentlichte Arbeit. B. hat in seinem Bezirk von Sept. 1899 bis Okt. 1901, während derselbe von einer Diptherieepidemie heimgesucht war, die Krankheitsfälle notiert und dieselben in einer graphischen Tabelle zusammengestellt. Die Kurve, welche die Zahl der Erkrankungen angibt, sinkt deutlich mit dem Schliessen der Schulen. Sobald die letzteren wieder geöffnet werden, steigt die Kurve; ebenso nach den langen Ferien, nach Weihnachten, nach Neujahr und nach anderen grossen Festtagen (des bedeutenden Verkehrs wegen). Auf die Periode, wo die Schulen geöffnet waren, inkl. fünf Tage nach dem Schliessen derselben, fielen 53,67 % der Erkrankungen. Auf die Zeit, wo die Schulen geschlossen waren, kommen dagegen nur 33,15 % der Krankheitsfälle. B. ist deshalb zu der Ansicht gelangt, dass die Schulen bei der Verbreitung ansteckender Krankheiten eine grosse Rolle spielen. Die Ansteckung soll herbeigeführt werden durch den Kranken selbst, durch die mit ihm zusammen Wohnenden, durch infizierte Gegenstände und durch das Schulzimmer. Als Schutzmittel empfiehlt B.: Isolierung der Kranken, Verbot für die Wohnungsgenossen, die Schule zu besuchen (Ausnahme machen Keuch-

husten und Masern bei gutartigen Epidemien), gründliche Reinigung und Desinfektion. B. ist überzeugt, daß das Schließen der Schulen von großer, präventiver Bedeutung sein könne und hebt hervor, daß dies bei einer beginnenden Epidemie möglichst früh zu geschehen hat; dasselbe muß auch bei einer anhaltenden Epidemie geschehen, wenn man zu der Überzeugung gekommen ist, daß die Schule die Epidemie unterhält. Bei leichten Masern- und Keuchhusten-Epidemien braucht die Schule nicht geschlossen zu werden. Damit die Schutzanordnungen auf beste Weise getroffen werden, verlangt B., daß jede Gemeinde Schulärzte anstellen solle; der Lehrer soll infizierte oder der Ansteckung verdächtige oder mit Kranken zusammen wohnende Schüler vom Unterricht beurlauben, bis der Arzt sie für frei von Ansteckung erklärt hat. Endlich soll der Lehrer verpflichtet sein, auf schriftliche Anforderung des Arztes die Schule zu schließen, bis die Direktion über weitere Maßnahmen beschlossen hat.

Schüler-Untersuchungen in den Volksschulen Arbogas.

GERMUND WIRGIN berichtet im „*Nordiskt Medicinskt Arkiv*“ (Bd. 35, II) über die von J. G. W. HARTELIUS in der „*Hygiea*“ (1902, I) veröffentlichten Untersuchungen, die an 510 Schulkindern, darunter 248 Knaben und 262 Mädchen im Alter von 8—14 Jahren, ausgeführt wurden. Nach HERTELS Methode wurden den Eltern Fragebogen zugesandt und die erhaltenen Antworten von HARTELIUS und den Lehrern kontrolliert. Die Untersuchungen wurden im Oktober und November vorgenommen, der Unterricht hatte Anfang September begonnen. Die Resultate beweisen, daß die Mädchen unter 14 Jahren in Bezug auf Gewicht und Brustweite den Knaben nachstanden, sie dagegen an Körperlänge übertrafen. Die Mädchen litten häufiger an Blutarmut, Nasenbluten, Appetitmangel und Kopfschmerzen als die Knaben. Diese Krankheiten waren die am häufigsten unter den Kindern vorkommenden. Skoliosen wurden beobachtet: 7,6 % unter den Knaben, 6,5 % unter den Mädchen (dies sind viel höhere Ziffern als die an anderen Orten Schwedens, wo man 1,5—2 % gefunden hat, gewonnenen). Bemerkenswert ist, daß sämtliche Skoliosen linksseitige Dorsalkrümmungen darstellten, während ja sonst die rechtsseitige gewöhnlicher ist. H. setzt diesen Umstand in Zusammenhang mit der Benutzung fehlerhaft konstruierter Schulbänke, da die skoliotischen Kinder sonst hinsichtlich des allgemeinen Gesundheitszustandes ihren Kameraden in keiner Weise unterlegen waren. Die von H. gemachten Beobachtungen stimmen ziemlich mit den in zwei anderen Städten an Schülern der Volksschulen gefundenen überein. H. spricht zuletzt den Wunsch aus, daß Ärzte einen größeren Einfluß als bisher auf die Hygiene und Gesundheitspflege in den Volksschulen ausüben möchten, daß die

Lehrer in den Seminarien hygienischen Unterricht empfangen sollten und dafs zu Schulinspektoren nur Leute ernannt werden sollten, die für diese Funktion vorbereitet sind und dieselbe nicht etwa im Nebenamte betreiben. — Die Resultate seiner Untersuchungen hat H. in mehreren Tabellen veranschaulicht.

Kinderschutz in London. Die „Nationale Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten an Kindern“ (National Society for Provention of Cruelties against Children) ist eine ungemein segensreich wirkende Vereinigung, welche vom Parlamente mit dem Rechte ausgestattet ist, sich der leidenden kleinen Wesen mit allen Mitteln anzunehmen und ihre Quälgeister, sie mögen Namen haben, welche auch immer, zur Verantwortung zu ziehen. Wie das „*Berl. Tagebl.*“ (No. 414) mitteilt, besteht die Gesellschaft seit 1889, und sie unterhält eine Anzahl von Inspektoren und Beamten, die überall, namentlich in London, mit einer nicht genug anzuerkennenden Umsicht ihres Amtes walten. Ein königliches Privilegium übertrug der Gesellschaft im Jahre 1894 bestimmte Rechte, damit sie ihre Pflichten als Schutz- und Racheengel noch gründlicher erfüllen könne. Sie ist in erster Linie mit der Pflicht betraut, private und öffentliche Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten an Kindern zu verhindern und für die Beobachtung der Kinderschutzgesetze zu sorgen. Sie hat aber auch die höhere Aufgabe, das Zustandekommen solcher Gesetze vorzubereiten. Die „Charta der Kinder“, wie der grosse Kinderschutzgesetzentwurf von 1889 genannt wurde, der im Parlament durchdrang, verdankte seine Ausarbeitung und Annahme einzig und allein der begeistertsten Energie BENJAMIN WAUGHs, des Direktors der Gesellschaft. In der Londoner Centrale sind 40—50 Beamte thätig; hier sind vom Boden bis zum Keller alle Räume mit Dokumenten angefüllt, die von einer dreizehnjährigen segensreichen Thätigkeit des Vereins Zeugnis ablegen. Jeder Pfennig, der eingekommen, und jeder, der in den 840 Centralen der in England, Wales und Irland thätigen Gesellschaft ausgegeben worden, ist da gebucht. Die Namen und Adressen der 80 000 Mitglieder, die der Spender, die Höhe und das Datum ihrer Spenden — alles ist genau verzeichnet und liegt zu jedermanns Einsicht bereit. Von hier aus werden die Inspektoren und Beamten nach allen Distrikten verschickt, hierher müssen sie zuerst melden, was sie auf ihren Reisen ausgerichtet, von hier werden die auf frischer That Ertappten den Gerichten angezeigt, von hier aus werden die vom Verein mit Genehmigung des Gesetzes unverbesserlichen Eltern weggenommenen Kinder überwacht und versorgt. Hier werden jährlich rund 30 000 Briefe geschrieben und empfangen, 600 000 Drucksachen und 5000 Packete verschickt. Um alle Kinder des Inselreichs vor den Gefahren der Mißhandlung

und des Verhungerns zu retten, hätte man nach einer Berechnung von Direktor WAUGH wenigstens einen Inspektor auf je 100 000 Köpfe der Bevölkerung nötig. In Wirklichkeit verfügt die Gesellschaft nur erst über 180 Inspektoren.

Die Gesellschaft hat in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestandes Ungeheures geleistet. Nach dem von ihr herausgegebenen „Childs Guardian“ sind seit ihrem Bestehen nicht weniger als 350 000 Schuldige der strafenden Gewalt des Richters überliefert worden. Dies war nur durch die werktätige Unterstützung des Publikums möglich. Das Jahreseinkommen der 840 Centralen beläuft sich auf 60 000 Pfd. Sterling. WAUGH, der unermüdliche Leiter der Bewegung, reist das ganze Jahr im Lande umher, um den Notschrei der Kleinen und Kleinsten verstummen zu machen. Seine Thätigkeit erstreckt sich vom Palast bis zur ärmsten Hütte. Überall, wo grausame Menschen sich gegen das Gebot der Nächstenliebe vergehen, fürchtet man ihn wie den Gottseibeiuns. Er wartet nicht, bis die Kleinen zu ihm kommen, sondern er spart nicht Mühe, Zeit und Kosten, um die armen gequälten Erdenwürmer in ihren Schlupfwinkeln und Verstecken aufzusuchen und sie einem menschenwürdigen Dasein zuzuführen. Dieses edle Werk verdient Nachahmung in allen Ländern, in denen es noch keine Kinderschutzgesellschaften giebt. „Gehet hin und thut desgleichen!“ — insbesondere aber ihr Frauen! Die weibliche Welt kann kaum eine würdigere Aufgabe für die Betätigung ihrer Kinderfreundlichkeit finden!

Speisung von Kindern in Londoner Schulen. Das Komitee des Londoner Schul-Board, welches die Speisung der ungenügend genährten Schulkinder zu leiten hat, erstattete vor kurzem Bericht über seine Thätigkeit. Danach wurden vom November 1901 bis Ostern 1902 in 184 Schulen, von welchen Berichte einliefen, insgesamt 20 085 Kinder gespeist. Das einzelne Kind wurde auf die Dauer von zwanzig Wochen bis herab zu fünf oder vier Wochen in der Regel mit zwei oder drei Mahlzeiten pro Woche bedacht. Die Zahl der im Vorjahre gespeisten Kinder betrug nach den Berichten 18 857; jedoch waren aus einzelnen Schulen keine Berichte eingegangen. Dieses Jahr fehlen nur die Berichte von neun Schulen.

Das Komitee beschwert sich darüber, dass in einzelnen Schulen ein Teil der Lehrer oder aber der Rektor sich weigere, ein Komitee zu bilden, welches die Aufgabe übernehmen könnte, für die Speisung der Schulkinder zu sorgen. Ferner erhebt das Komitee Beschwerde, dass seinen Anordnungen nicht immer Folge geleistet würde; es könne seine Aufgabe nur dann vollkommen lösen, wenn in diesen Punkten Wandel geschaffen würde.

Tagesgeschichtliches.

Selbstmordversuch eines Kindes. Auf einer der Schweizer Bahnen, unmittelbar vor der Einfahrt des Zuges in eine Station, ertönte nach einer Meldung der Tagesblätter plötzlich das Bremsignal des Führers. Der Zug konnte zum Stehen gebracht werden. Auf den Schienen saß ein etwa neunjähriges Mädchen, welches unverwandt den Zug anstarrte und keine Anstalten machte, von der Stelle zu gehen. Auf dem Bahnkörper befanden sich noch andere Kinder, aber das Zugpersonal sah ihnen sofort an, daß sie sich nicht benahmen, wie sorglose oder leichtsinnige Kinder etwa zu thun pflegen, die auf der Strecke spielen oder sich herumtummeln, ohne der Gefahr zu achten, die ihnen durch einen heranbrausenden Zug erwachsen könnte. Es war ein gewisser feierlicher Ernst, eine Beklommenheit an diesen Kindern wahrzunehmen, was darauf schliessen liefs, daß da etwas besonderes vorgegangen sein mußte. Die Nachforschungen ergaben, daß das betreffende Mädchen von seiner Stiefmutter eine solche Behandlung erfahre, daß in dem armen Kinde der schreckliche Gedanke sich festgesetzt habe, von einem Eisenbahnzuge sich überfahren zu lassen. Es wurde noch gesagt, man solle den Eltern nichts von dem Vorkommnisse sagen, sonst würde die Stiefmutter das Mädchen noch viel mehr prügeln. Was muß das arme Kind nicht alles durchgemacht und gelitten haben, was muß in seiner Seele nicht alles vorgegangen sein, bis ihm der entsetzliche Entschluß kam, sich von seinem traurigen Lose durch eine solche Verzweiflungsthat zu befreien! Nachdem der Zug sich entfernt, habe es zu den anderen Kindern gesagt, „der Zug müsse es doch noch einmal überfahren“. Die Zeitungen verlangen mit Recht, daß der Fall behördlicherseits untersucht und durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werde, daß das Kind vor weiteren Mißhandlungen und einem noch schrecklicheren Schicksale bewahrt werde.

Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund — eine Frage, die in der Schweiz seit einiger Zeit sehr aktuell ist — soll nach der Meinung der Minderheit der ständerätlichen Kommission für die nachfolgenden Zwecke bestimmt werden, deren Auswahl den Kantonen anheimgestellt ist:

a) Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser; b) Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten; c) Anschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln; d) Errichtung neuer Lehrstellen; e) Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Ansetzung und Erhöhung von Ruhegehalten; f) Ausbildung von Lehrkräften; g) Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Schulbüchern an die Schulkinder (unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preis; h) Nachhilfe bei Ernährung und Kleidung armer Schulkinder; i) Erziehung schwachsinniger und physisch, psychisch oder moralisch anormaler Kinder in den Jahren der Schulpflicht; k) Förderung der Schulhygiene.

Erdrosselung von Schulkindern durch einen wahnsinnigen Lehrer. In Weendam (Niederlande, Provinz Groningen) hat, einer Privatnachricht der „*Voss. Zeitung*“ zufolge, ein wahnsinnig gewordener Lehrer fünf Schulkinder erdrosselt, sieben andere schwer verletzt. Hierauf ertränkte sich der Wahnsinnige im Dorfteiche. (An diese Nachricht, wenn sie richtig ist, knüpft sich doch wohl die Frage: Wo war hier die Schulaufsichtsbehörde? Wie konnte ein Mann, dessen abnormer geistiger Zustand wohl schon vor der furchtbaren That bemerkt werden mußte, an der verantwortlichen Stelle eines Lehrers belassen werden? D. Red.)

Ungünstige Gesundheitsverhältnisse in einem Gymnasium. Nach einer Angabe des „*Pester Lloyd*“ (25. Juli 1902) enthalten die Jahresberichte des Budapester Staatsgymnasiums im 6. Bezirke sehr betäubende Daten über den Gesundheitszustand der Schüler. Es sind nämlich in diesem Gymnasium — einem modernen Schulpalaste — unter den 464 Schülern in einem Jahre nicht weniger als 1334 Erkrankungen vorgekommen, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß die Lungenschwindsucht und der Lungenspitzenkatarrh unter den Kindern eine stets steigende Verbreitung finden.

(Mitgeteilt von Dir. E. BAYB-Wien.)

Stellung der sächsischen Turnlehrer zum Sport. Auf der Jahresversammlung des Sächsischen Turnlehrervereins am 28. Sept. in Annaberg hielt Oberlehrer FRITZ ECKARDT-Dresden einen Vortrag über „Sport“. Die folgenden, von ihm aufgestellten Leitsätze fanden einstimmige Annahme:

1. Der Schule steht das Recht zu, ihren Schülern die Beteiligung am Sport zu untersagen, sobald derselbe die Unterrichts- und Erziehungserfolge der Schule ungünstig beeinflusst.

2. Das Turnen zeichnet sich durch allseitige Bethätigung der Leibeskräfte vor den meisten Sportarten aus, aber auch diese dürfen in ihrem Werte für Erholung des Körpers und Geistes nicht unterschätzt werden.

3. Das tadelnswerte Gebahren, das sich bedauerlicherweise häufig mit dem Sport verbindet, ist eine Begleiterscheinung, nicht eine Wesensäußerung des Sports. Der Kampf gegen die Auswüchse des Sports darf daher nicht zu einem Kampf gegen den Sport überhaupt werden. (Mitgeteilt von F. ECKARDT-Dresden.)

Bestrebungen zur Wiedereinführung des Impfwanges in England. Wie die „*Medis. Woche*“ (Sept. 1902) mitteilt, hat sich unter dem Eindruck der in Süd-England und London sich immer mehr verbreitenden Pocken eine Vereinigung zur Förderung des Impfwesens unter dem Namen „Kaiserliche Impf-Liga“ gebildet. In der Darstellung seiner Bestrebungen hat der Verein ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einrichtung der Zwangsimpfung und der Wiederimpfung, wie sie in Deutschland besteht, zum Muster genommen werden müsse. Es wird namentlich darauf hingewiesen, daß in Deutschland zur Lieferung der Lymphe an eine Bevölkerung von 55 Millionen 22 staatliche Laboratorien bestehen, in Großbritannien und Irland für 40 Millionen nur eins.

Die erste Ferienschule in England. Dem „*Lancet*“ (Sept. 1902) entnehmen wir folgenden interessanten Bericht. Bekanntlich sind in England für den Monat August alle Unterrichtsanstalten geschlossen. Die Schüler, deren Eltern in entsprechenden finanziellen Verhältnissen leben, begeben sich aufs Land, dort die Ferien zu verbringen; den meisten aber ist dies nicht möglich, sie bleiben zu Hause und fallen, besonders in solchen Großstädten wie London, wo sie auf den Straßen nicht herumspielen können, der Mutter zur Last; viele Kinder geraten gerade in den Ferien mangels geeigneter Beschäftigung auf Abwege. Diesem Übelstande hat eine hochherzige Dame, Mrs. H. WARD, abzuhelpen gesucht. Sie hat in London aus eigenen Mitteln eine Ferienschule errichtet, die überaus günstige Resultate erzielte. Die Schule wurde von mehr als 600 Kindern besucht, obwohl alle wohlhabenden Kinder und solche, die sich im elterlichen Haushalt schon nützlich machen konnten, ausgeschlossen waren. Die Schule teilte sich in zwei Klassen, die eine erhielt des Vormittags, die andere des Nachmittags „Unterricht“. Eine der Leiterin des Unternehmens befreundete Persönlichkeit hatte ihren grossen Garten zur Verfügung gestellt; in demselben konnte man täglich die Kinder sich lustig herumtummeln sehen. Die einen spielten im Sande, andere liesen sich von den Lehrern Geschichten erzählen, andere trieben gymnastische Übungen, sangen und tanzten. In den eigentlichen Schulräumen wurde Anleitung zu leichten Handarbeiten, Zeichnen, Malen etc. gegeben und ein Kursus in Hausaltungsarbeiten und Kochen — an letzterem beteiligten sich auch die Knaben — eingerichtet. Erwachsene Schüler hatten eine drama-

tische Klasse gegründet und führten einzelne Szenen aus SHAKESPEARE'schen Dramen auf; im allgemeinen aber trug man dafür Sorge, daß mehr die Muskeln als der Geist der Kinder ausgebildet wurden. Die Disziplin war trotz grundsätzlichem Verzicht auf jede Strafe eine ganz vorzügliche, die Kinder waren mit solcher Lust bei der Sache, daß ein Hinweis auf etwaige Entfernung aus der Anstalt genügte, um sie in Raison zu halten. Die Eltern versicherten, niemals so angenehme Ferien verbracht zu haben, und es steht zu erwarten, daß mit der Zeit die Teilnahme eines größeren Publikums es ermöglichen wird, mehrere Anstalten dieser Art zu gründen.

Untersuchung der Zähne bei Schulkindern. Wie wir der „*Pädag. Reform.*“ (No. 36) entnehmen, haben in Hagen (Westfalen) auf Veranlassung der Zentralstelle für Zahn-Hygiene die Zahnärzte CRONE und SCHMIDT unlängst die Zähne von 5000 Schulkindern untersucht. Von diesen hatten ein gesundes Gebiß nur 254 Schulkinder, also nur etwas über 5 Prozent. Die übrigen hatten zusammen über 30 000 erkrankte oder schon infolge Ausziehens bleibend verloren gegangene Zähne, so daß auf jedes Kind durchschnittlich 3—7 erkrankte oder fehlende Zähne kommen, ein wahrhaft erschreckendes Resultat. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß bei den Mädchen der Prozentsatz der erkrankten Gebisse ein etwas grösserer war als bei den Knaben.

Schulpaläste in Ostpreussen. Ein verhängnisvolles Schulhaus befindet sich im Gute Jaglack. Schon seit Jahren ist es äusserst baufällig. Der zuständige Kreisarzt bezeichnete das altersmüde Gebäude als gesundheitsgefährlich. Daraufhin erschien der Kreisbauinspektor aus Rastenburg und erklärte das Schulgebäude für „tadellos“. Auf eine nochmalige Beschwerde des Lehrers erschien ein königlicher Baurat aus Königsberg, um das Schulhaus eingehend zu untersuchen. Trotz Warnung des Lehrers betrat der Herr die Decke des morschen Bodenraumes. Kaum hatte er einige Schritte gethan, als mit lautem Schall ein Teil der Decke ins Schlafzimmer herabstürzte und der Baurat in der durchbrochenen Stelle stecken blieb; er konnte erst mit Hilfe des Lehrers aus dieser gefährlichen Situation befreit werden. — Wann werden doch endlich — bemerkt hierzu die „*Pädag. Reform.*“ — diese elenden Schulpaläste im „Lande der Schulen“ verschwinden?

Die Errichtung von Schulgärten in Berlin ist, wie das „*Berl. Tagebl.*“ meldet, von der Städtischen Schuldeputation in Beratung gezogen.

Verabfolgung von Branntwein an schulpflichtige Kinder kann, wie es scheint, in dieser Allgemeinheit in Preussen durch die Polizeibehörden nicht verboten werden. Das Kammergericht als

oberster Gerichtshof führt, nach einem Bericht des „*Berl. Tagebl.*“, in seiner Begründung aus, es würden darunter u. a. auch Aufträge von Eltern fallen, die sich Branntwein für einen bestimmten Zweck holen lassen. Die durch das Verbot getroffenen Personen müßten genau gekennzeichnet werden.

Ämtliche Verfügungen.

Der Kampf der Schule gegen den Alkoholismus in Österreich.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien.
G. Z. 2711.

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 22. Juli 1902.

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 8. April 1902, Z. 3073, nachfolgendes anher bekannt gegeben: „Auf dem im vorigen Jahre in Wien stattgehabten VIII. internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus ist von sämtlichen Rednern die Schädlichkeit des Alkoholgenusses, zumal des fortgesetzten und des übermäßigen, betont, die Notwendigkeit der Bekämpfung dieses sozialen Übels anerkannt und der Ruf laut geworden, daß auch die Schule an dem Kampfe gegen den Alkoholismus teilzunehmen habe, indem darauf hingewiesen wurde, daß es leichter sei, die Jugend vor der Gewöhnung an das Trinken zu schützen, als das Alter von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses zu überzeugen.

Geleitet von der Überzeugung, daß die Schule, die neben dem Elternhause den weitestgehenden Einfluß auf die ihr anvertrauten Kinder zu üben vermag, zur einschlägigen Mitwirkung berufen ist, und daß durch richtiges, zielbewusstes Einwirken der Lehrerschaft gerade auf diesem Gebiete sich anstrebenswerte Erfolge erzielen ließen, hat der Herr Minister für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 28. Februar 1902, Z. 3961, den k. k. niederösterreichischen Landesschulrat ersucht, die Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen anzuweisen, jede beim Unterrichte in den einzelnen Gegenständen sich bietende Gelegenheit zu eindringlichen Belehrungen zu benutzen und die ihr anvertraute Jugend wiederholt und mit

allem Nachdrucke auf die Gefahren des fortgesetzten und übermäßigen Alkoholgenusses aufmerksam zu machen.“

Der k. k. niederösterreichische Landeschulrat hat den Bezirksschulrat der Stadt Wien beauftragt, gleichzeitig die Schulleitungen anzuweisen, bei der ihnen laut des Ministerialerlasses vom 15. Dezember 1871, Z. 2802 (M.-V.-Bl. 1872, No. 60) zustehenden Wahl der in die Schülerbibliotheken einzureihenden Bücher auch die Interessen der auf die Bekämpfung des Alkoholismus abzielenden Bestrebungen wahrzunehmen und insbesondere Bücher, welche — wenn auch nur in einzelnen Lesestücken oder Kapiteln — Verherrlichungen des Alkoholgenusses enthalten oder zum Alkoholgenusse aufmuntern, von der Aufnahme in die Schülerbibliotheken fernzuhalten.

Im weiteren wird verfügt, daß bei der Wahl der für die Lehrerbibliotheken der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und für die Bezirklehrer-Bibliotheken anzuschaffenden Bücher solchen Publikationen, welche die Alkoholfrage behandeln, die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Zur Orientierung über die Verhandlungen und Ergebnisse des VIII. internationalen Kongresses wird der vom Oberlehrer JOSEF KUGLER abgefaßte Bericht über den VIII. internationalen Kongress gegen den Alkoholismus, Wien, 1902, Manzsche Hofbuchhandlung, mit Nutzen verwendet werden können.

Die Anschaffung je eines Exemplares dieses Berichtes für jede der Lokal-Lehrerbibliotheken der Volks- und Bürgerschulen Wiens wurde bereits am 20. März d. J., Z. 1562, beim Wiener Magistrate befürwortet.

Hiervon wird die Schulleitung zur Kenntnismahme und Bekanntgabe an das Lehrpersonal verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.

Für den Vorsitzenden:

(Gez.) ARTZT.

(Mitget. von Direktor E. BAYR-Wien.)

Fürsorge für geistig minderwertige Kinder in Wien.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt-
und Residenzstadt Wien.

G. Z. 7461.

An sämtliche Schulleitungen.

Wien, am 6. September 1902.

„Der k. k. niederösterreichische Landeschulrat hat mit dem Erlasse vom 28. August 1902, Z. 2922, Nachstehendes anher eröffnet:

„Da die Schulpflichtigkeit für alle Kinder gesetzlich bestimmten Alters ausnahmslos besteht und nach § 23 des R.-V.-G. unter bestimmten Voraussetzungen und hieran geknüpften Verpflichtungen nur individuelle Befreiungen vom Besuche der öffentlichen Volksschule gestattet sind, so haben die nicht vollsinnigen Kinder im allgemeinen an dem Volksschulunterrichte teilzunehmen. Es geht daher nicht an, schwachsinnige Kinder mit Rücksicht auf die Erleichterung des Unterrichtserfolges vollsinniger Kinder von amtswegen vom Gesamtunterrichte zu befreien. Wenn die Bezirksschulbehörde nicht in der Lage ist, im Einvernehmen mit der Schulgemeinde und denen, welche noch die Schule erhalten, für die Unterbringung geistig abnormal entwickelter Kinder in eine eigene Anstalt oder für einen besonderen Unterricht vorzusorgen, so hat der Bezirksschulrat solche Kinder nach Thunlichkeit jenen Lehrern zuzuweisen, welche durch pädagogische Begabung und methodisches Geschick hervorragen und auch im Klassen- und Massenunterrichte zu individualisieren verstehen. Freilich erwächst dem Bezirksschulrate auch die Pflicht, eine eifrige Betätigung der Lehrer bei der Erziehung und dem Unterrichte schwachsinniger Kinder als besonders verdienstlich zu würdigen und die Förderung solcher Lehrpersonen sich in jeder Richtung angelegen zu sein lassen.

Sollten physische oder psychische Erscheinungen bei einzelnen schwachsinnigen Kindern mit Rücksicht auf das geistige oder physische Wohl der übrigen Kinder Bedenken erregen, so ist ein amtsärztliches Gutachten über die Eignung oder Nichteignung der betreffenden Kinder zur Teilnahme am Volksschulunterrichte einzuholen. Sind auf Grund des amtsärztlichen Zeugnisses derartige Kinder für kürzere oder längere Dauer vom Besuche der öffentlichen Schule zu entbinden, so hat der Bezirksschulrat die Eltern und deren Stellvertreter eingehend über die Ursachen der Enthebung vom Besuche der öffentlichen Schule aufzuklären und über die weiter zu verfolgenden Schritte zu belehren.

In allen Fällen sind aber von so folgenschweren Maßnahmen die Pflegeschäftsbehörden sofort zu verständigen, damit diese in Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl ihrer Pflegebefohlenen rechtzeitig eingreifen können.“

Hiervon wird die Schulleitung behufs Kenntnisnahme und genauer Darnachachtung verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

(Gez.) GUGLER.

(Mitget. v. Dir. E. BAYR-Wien.

Literatur.

Besprechungen.

Dr. med. A. BAUR, Seminararzt in Schwab.-Gemünd, **Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung durch die Schule.** Gemeinverständlich dargestellt. Berlin, Gerdas & Hödel, 1902. 8°. 66 S. *M.* 1,50.

Auf der Weimarer Versammlung für Schulgesundheitspflege hat eine ziemlich erschöpfende Aussprache über die Tuberkulosebekämpfung durch die Schule stattgefunden. Auch die in *dieser Zeitschrift* erschienene Abhandlung von Dr. WINDHEUSER brachte eine knappe, aber ausgiebige Behandlung der einschlägigen Fragen. Es dürfte heute wohl eine Einigung über alle wichtigen Punkte der Schwindsuchtsbekämpfung in der Schule und durch die Schule erzielt sein. In der vorliegenden Schrift ist dem Kapitel „Bekämpfung und Verhütung der Tuberkulose durch die Schule“ kein ausführlicherer Raum gewährt, als das Referat von OBERTÜSCHEN oder die Arbeit von WINDHEUSER umfaßt. Der Verfasser läßt aber dem auf die Schule bezüglichen Teile eine gründliche, durch Tabellen und Karten veranschaulichte Darstellung der allgemeinen Tuberkulosefragen vorausgehen. Es wird das Wesen, die Entstehung, die Verhütung und Heilung der Tuberkulose besprochen und damit den zur Tuberkulosebekämpfung durch die Schule berufenen Kreisen das nötige That-sachenmaterial an die Hand gegeben. Die Darstellung ist wirklich im ganzen (mit wenigen Ausnahmen) „gemeinverständlich“, dabei außerordentlich temperamentvoll gehalten, so daß auch dort, wo ein spröder Stoff behandelt werden mußte, die Schrift sich glatt und ohne ermüdend zu wirken. liest. Dadurch erst wird die Erfüllung des guten Zweckes, dem das Büchlein dient, verbürgt.

Dr. MOSES-Mannheim.

HOMER FOLKS, **The Care of Destitute, Neglected, and Delinquent Children.** New-York, The Macmillan Company, 1902. 8°. VIII und 251.

Die Macmillan Company New-York publiziert unter dem Gesamttitel „American Phylantropy of the Nineteenth Century“ in einer Reihe von Bänden die historische Entwicklung des Wohlthätigkeitswesens in Nordamerika. Der vorliegende 5. Band des

Gesamtwertes mit dem Titel: „The Care of Destitute, Neglected, and Delinquent Children“ beschränkt sich auf die Betrachtung von Kindern, die aus mannigfachen Gründen ihrer früheren Umgebung und der elterlichen Kontrolle entrückt wurden und der Fürsorge wohlthätiger Institute überlassen blieben. Neben den Einrichtungen für verlassene (destitute) Kinder und Waisen, deren hier in erster Linie gedacht wird, kommen vor allem diejenigen Vorkehrungen zu gebührender Erwähnung, die zur Besserung vernachlässigter, verwahrloster (neglected) und, schliesslich, den verbrecherisch veranlagten (delinquent) Kindern gegenüber in den Vereinigten Staaten getroffen wurden.

Der Verfasser hat auf Grund eigener Berufserfahrungen — er war Superintendent of the Children's Aid Society of Pennsylvania (1890—1893), Secretary of the New-York State Charities Aid Association (1893—1902), General Secretary of the National Conference of Charities and Correction (1901—1902), und ist gegenwärtig Commissioner of Public Charities of the City of New-York — und, gestützt auf ein sehr reichhaltiges Material, eines der wichtigsten sozialen Gebiete berührt und veranschaulicht uns in der eingehendsten und vollständigsten Weise die Verhältnisse der Kinder-Charité-Einrichtungen in Nordamerika von ihren Anfängen bis zum heutigen Tage.

Oberlehrer KARL ROLLER-Darmstadt.

Dr. med. K. BEERWALD, Arzt, Berlin, und GUSTAV BRAUER, städt. Turnlehrer, Leipzig. **Das Turnen im Hause.** 2. Aufl. 8°, 162 Seiten. Mit 146 Abbildungen in Holzschnitt. R. Oldenbourg, München und Berlin. Geb. Mk. 2.—.

Die Verfasser bieten in ihrem Buche „Leibestübungen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit für Jung und Alt beider Geschlechter“. Sie wollen den Schädigungen vorzubeugen suchen, die aus der Tagesarbeit, sei es der des Gelehrten, sei es der des Handwerkers, gar leicht für das Allgemeinbefinden entstehen können. Sie wollen dem gesunden Geist einen gesunden Körper bewahren. Das ist dem Plane vieler ähnlicher Bücher gegenüber, die gegen allerlei körperliche Leiden und Gebrechen eine ganze Reihe gymnastischer Rezepte bieten, nach meiner Ansicht ein vertrauenerweckender Vorzug des vorliegenden Buches.

Nur in einem kurzen Anhang, 9 Seiten umfassend, giebt das Buch eine Anleitung von Freitübungen bei krankhafter Veranlagung. Aber sehr richtig bemerken hier die Verfasser, daß diese Übungen nicht von Kranken ausgeführt werden sollen, ohne daß vorher dazu vom Arzt die Einwilligung gegeben ist. Und mit Recht warnen sie eindringlich, den Rat von Laien auf Grund angeblich ähnlicher Er-

krankungen dem ärztlichen Rats gleich zu erachten. Was sie in der Vorbemerkung zu diesem Anhang, sowie als Einleitung dem ganzen Buche voranstellen, ist kurz, klar und gemeinverständlich und zeugt von reifer Kenntnis und Erfahrung.

Nach der Einleitung folgt ein kurzer Abschnitt über die Bedeutung der Leibesübungen („für den Körper“ hinzuzufügen, ist doch wohl überflüssig). Sehr richtig wird hier betont, daß es sich, um gesund zu bleiben, hauptsächlich um die Atmungs- und Verdauungswerkzeuge handelt, und daß geeignete Bewegungen des Rumpfes, der Arme und Beine, rechtzeitig und genügend ausgeführt, jene Organe in genügender Thätigkeit erhalten und dadurch zur Förderung der Gesundheit und Erhöhung der Arbeitsfähigkeit wesentlich beitragen. Hier wird auch die Wichtigkeit der Leibesübungen für das weibliche Geschlecht in das rechte Licht gestellt. Den Eltern wird ans Herz gelegt, daß Turnen, Schwimmen, Eislauf und die Bewegungsspiele im Freien für die heranwachsende Jugend von der größten Wichtigkeit sind.

Der folgende Abschnitt giebt Anweisung über die Ausführung der Leibesübungen. Diese können nur ihren Zweck erfüllen, wenn auf den Raum, die Kleidung, die Zeit und die Anstrengung in gleicher Weise Rücksicht genommen wird. Was über diese im einzelnen so höchst wichtigen Punkte gesagt wird, ist vortrefflich. Auch die hinzugefügten Ratschläge über die Schwere von Hantel und Eisenstäbe zur Belastung der Hände bei den Leibesübungen sind beherzigenswert. — Ein weiterer Abschnitt giebt eine Erklärung verschiedener Stellungsarten der Beine und Haltung der Arme, sowie kurze Erläuterungen über das Fassen, Heben und Verwenden des Stabes und der Hantel (bitte! nicht Hanteln!). Hier muß ich hervorheben, daß die Stabhaltung, Fig. 22, S. 24, richtiger so zu benennen ist: „Stab links auf!“ eventuell nach JÄГЭВ: „Stab in linker Hand auf!“

Nun folgen die eigentlichen Übungen und zwar in der I. Abteilung die Freiübungen ohne Belastung der Hände. Hier erfreut mich die Reinheit der Turnsprache. Es heißt da richtig: Vor-, Seit-, Hochstossen der Arme; Vor-, Seit-, Rückspreizen der Beine; Vor-, Seit-, Rückbeugen des Rumpfes und nicht, was falsch ist und doch so viel geschrieben wird: vorwärts-, seitwärts-, rückwärts-Stossen, Spreizen und Beugen. Auch wird richtig „Zehenstand“ statt Fersenheben gesagt und das Fersenheben sehr richtig durch die Figur 34, S. 35, dargestellt. Die II. Abteilung enthält die Hantelübungen und die III. Abteilung die Stabübungen. Alle Übungen sind höchst zweckentsprechend ausgewählt. Die IV. Abteilung bringt Hausübungen, Übungen, die an Geräten, wie

sie ein jedes Haus enthält, z. B. Stuhl, Tisch, Bett, Matratze oder auch Teppich auszuführen, aber, wie hervorgehoben wird, von Frauen und Kindern mit Vorsicht vorzunehmen sind.

Sehr wichtig und von praktischer Bedeutung ist es, daß einmal die Übungen in Morgen- und Abendübungen eingeteilt sind, und daß ferner, um den einseitigen Charakter einer Übung durch eine andere zu ergänzen, stets eine erste und eine zweite Morgen- wie Abendübung sich gegenüberstehen. Einer jeden Übung ist eine allgemein verständliche Erklärung beigefügt. Auch erhöht den Wert des Buches die Angabe der Wiederholungszahl jeder Übung für die Gruppen: 1. Kinder bis zu 10 Jahren; 2. Knaben bis zu 16 Jahren; 3. Mädchen bis zu 15 Jahren; 4. Frauen; 5. Männer. Alles in allem: Die Verfasser haben eine Arbeit geliefert, die ihrem Zwecke in vollstem Maße entspricht und anderen ähnlichen Arbeiten gegenüber ihre ganz besonderen Vorzüge hat. Wer „Turnen im Hause“ betreiben will, der findet in dem vorliegenden Buche den besten Übungsstoff.

A. HERMANN,

Turninspektor in Braunschweig.

Dr. M. KÄNDLER, Schuldirektor, **Katechismus einer natürlichen Schulgesundheitspflege**. Obercrinitz i. S., Hilmar Kändler, 1902, kl. 8^o, 51 S.

In dieser Schrift liegt uns ein kurzer, für Lehrer und Eltern bestimmter Leitfaden der Schülerhygiene vor. Es muß anerkannt werden, daß dieses Gesundheitsbüchlein außerordentlich geschickt abgefaßt ist; die Gruppierung des Stoffes ist sehr zweckmäßig, die wichtigsten Punkte der Schulgesundheitspflege werden klar und verständlich besprochen. Zuerst werden die einzelnen Infektionskrankheiten nach ihrem wesentlichen Symptomenbilde abgehandelt, und die Aufgaben, welche der Schule und dem Haus bei der Bekämpfung der Ansteckungsgefahr zufallen, besprochen. Es folgen dann Abschnitte über die sonstigen körperlichen, geistigen und sittlichen Anomalien, die eine besondere Aufmerksamkeit des Lehrers erfordern. Die nächsten Kapitel sind der Besprechung der Zahn-, Haut- und Haarpflege, der zweckmäßigen Nahrung und Kleidung der Schüler gewidmet. Auch ist ein Abschnitt über Lüftung, Heizung, Reinigung der Schullokalitäten eingefügt. Noch einige andere Fragen über Überbürdung, Schulärzte u. s. w. finden in sehr ansprechender Form ihre Erledigung.

Dr. MOSES-Mannheim.

Bibliographie.

Die mit * bezeichneten Werke wurden der Redaktion zugesandt.

- *ALBRAND, WALTER, Dr. med. *Die Kostordnung an Heil- und Pflege-Anstalten.* Zum Gebrauch für Ärzte, Verwaltungsbeamte etc. Leipzig, Hartung & Sohn, 1902. Kl. 8°. 79 S. M. 1.80.
- BERGNER, Dr., Kreisarzt. *Kreisarzt und Schulhygiene.* Vortrag, geh. auf der XIX. Hauptversammlung der Preuss. Medizinalbeamten zu Kassel am 12. Sept. 1902. Hamburg und Leipzig, L. Voss. 8°. 88 S. M. 1.50.
- *BIER, Dr. med. *Über die Einrichtung der Schulärzte* (poln.). Sep.-Abdr. aus Przeglądu lekarskiego. Krakau 1901.
- *COHN, HERM., Prof., Dr. med. *Die Augen der in Breslau Medizin Studirenden.* Sep.-Abdr. a. Knapp & Schweiggers Arch. f. Augenheilkunde, XLVI. Bd. 1902.
- * — — — *Prof. Richard Försters Verdienste um die Hygiene im allgemeinen und um die Augenhygiene im besonderen.* Eine Gedächtnisrede, geh. in d. Hyg. Sektion d. Schles. Ges. am 15. Okt. 1902. Dresden, Steinkopf & Springer, 1902. 8°. 23 S.
- *COTTA. *Turngeschichte.* Leipzig, Voigtländer, 1902. Kl. 8°. 108 S. M. 1.40.
- *DREYFUSS, J., Dr. *Die Volksschulen der Stadt Kaiserslautern in hygienischer Beziehung.* Sep.-Abdr. a. No. 8 des Vereinsbl. d. Pfälz. Ärzte, 1902.
- *ESCHLE, Dr., Dir. *Das Arbeits-Sanatorium.* München, Verl. d. Ärztl. Rundschau, 1902. Gr. 8°. 26 S. M. 1.00.
- *ESMARCH, E. v., Prof., Dr. med. *Hygienisches Taschenbuch.* 3. Aufl. Berlin, J. Springer, 1902. Kl. 8°. 295 S. Geb. M. 4.00.
- * — — — *Versuche über Fenstermischenheizung.* Sond.-Abdr. a. d. „Gesundheits-Ingenieur“, 1901, No. 18.
- *FRITZSCH. *Die Parallelisation nach der geistigen Befähigung bzw. Entwicklung der Schüler auf den unteren Stufen der Volksschule.* Ref. vor dem Lehrerkonvent der Stadt Zürich. 8°. 20 S.
- **Gesamtbericht über die Thätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden im Jahre 1901/1902.* Wiesbaden (Dr. CUNTZ). 8°. 8 S.
- *HARTMANN, ARTHUR, Dr. med. *Der Schularzt.* Sep.-Abdr. a. d. Ärztl. Vereinsbl. für Deutschland, 1902, No. 483. 8°. 4 S.
- *HANG, R., Prof., Dr. med. *Hygiene des Ohres im gesunden und kranken Zustande.* Mit 3 Taf. Stuttgart, E. H. Moritz, 1902. Kl. 8°. 104 S. Geb. M. 1.00.

(Fortsetzung der Bibliographie in Heft 12.)

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XV. Jahrgang.

1902.

No. 12.

Originalabhandlungen.

Virchows Verdienste um die Schulhygiene.

Ein Vortrag, gehalten bei der VIRCHOW-Feier
im Humboldt-Verein für Volksbildung zu Breslau am 6. Dezember 1902.

Von

Prof. Dr. med. et phil. HERMANN COHN.

Sehr geehrte Anwesende!

Als am hundertsten Geburtstage ALEXANDER V. HUMBOLDTS, am 14. September 1869, hier eine Anzahl von Männern zusammentrat, um eine Feier für den großen Gelehrten zu veranstalten, beschlossen sie einen Verein zu gründen, der an die Spitze HUMBOLDTS Namen und auf seine Fahne die Volksbildung schrieb. Sie glaubten die Vorlesungen der damals schon geplanten HUMBOLDT-Akademie nicht besser einleiten zu können, als indem sie RUDOLF VIRCHOW in Berlin ersuchten, den ersten Vortrag zu halten.

VIRCHOW folgte bereitwillig der Bitte des Vorstandes und weihte mit einer ausgezeichneten Rede das neue Unternehmen ein.

Er zog eine geistreiche Parallele zwischen HUMBOLDT und NAPOLEON I., welche beide in demselben Jahre (1769) geboren wurden; er zeigte, wie klanglos der hundertste Geburtstag NAPOLEONS vorübergegangen, wie großartig dagegen die ganze gebildete Welt das Andenken HUMBOLDTS feierte.

VIRCHOW erinnerte an ein ähnliches Verhältnis betreffs ALEXANDER DES GROSSEN und seines Lehrers ARISTOTELES; ALEXANDERS großes Weltreich war schon längst zerfallen, als jeder Gebildete ARISTOTELES pries; der Forscher überdauere eben den Eroberer.

Der Gründer unseres Vereins, Prediger HOFFEBICHTER, dankte beim Festmahle VIRCHOW in beredter Weise für seine treffliche Rede und meinte, wir hätten, nachdem wir den verstorbenen HUMBOLDT gefeiert, die Pflicht, jetzt den in VIRCHOW wieder auferstandenen HUMBOLDT zu feiern.

VIRCHOW aber lehnte diesen, wie er sagte, „weit über die Grenzen des Erlaubten hinausgegangenen“ Toast in bescheidenster Weise für sich ab, indem er erklärte, wie schwer es in unserer Zeit sei, in so umfassender Weise alle Gebiete der Naturwissenschaft zu kultivieren, wie es von HUMBOLDT geschehen; wenn irgend ein Lebender sich als HUMBOLDT betrachten lasse, so würde er einen Verrat an der Wissenschaft begehen; denn keiner wird in der Lage sein, es ihm bei der Vertiefung der Wissenschaft gleich zu thun.

Fünfundzwanzig Jahre später, im Jahre 1894, folgte VIRCHOW in liebenswürdigster Weise wiederum unserer Einladung und hielt beim Jubiläum des Vereins wiederum eine hochbedeutende Festrede. Mir war vom Vorstande die Auszeichnung zu teil geworden, meinem gefeierten Lehrer bei dem Festmahl zu danken. Durfte ich ihn seinem Wunsche gemäß auch nicht als wiedererstandenen HUMBOLDT feiern, so konnte mich doch nichts hindern, auf viele Ähnlichkeiten zwischen VIRCHOW und HUMBOLDT hinzuweisen, und diese Huldigung würde heute, wo wir alle um den trotz seiner 80 Jahre uns doch noch allzu früh entrissenen Meister trauern, gewiss nicht „über die Grenze des Erlaubten“ hinausgehen.

GOETHE schrieb im Jahre 1826 an ECKERMANN: „HUMBOLDT war heut morgen bei mir. Was für ein Mann ist das! Ich kenne ihn so lange, und doch bin ich von neuem über ihn in Erstaunen. Man kann sagen, er hat an Kenntnissen und

lebendigem Wissen nicht seines Gleichen und eine Vielseitigkeit, die mir gleichfalls noch nicht vorgekommen ist. Wohin man rührt, er ist überall zu Hause und überschüttet uns mit geistigen Schätzen. Er gleicht einem Brunnen mit vielen Röhren, wo man überall nur Gefäße unterzuhalten braucht, und wo es uns immer erquicklich und unerschöpflich entgegenströmt.“

Dieser GOETHESche Vergleich, ist er nicht auch geschaffen für VIRCHOW und seine großartige Vielseitigkeit? Ja, ein unerschöpflicher Brunnen mit vielen Röhren, aus denen es uns immer erquicklich entgegenströmt! Gewiss, es giebt keinen Zweig der Medizin, den VIRCHOWs reformatorisches Wirken nicht befruchtet hätte. Seine Arbeiten über normale und pathologische Anatomie, über Cellularpathologie, über Geschwülste, über Tuberkulose, über Mißbildungen sind und bleiben fundamentale; aber nicht minder bewundernswert bleiben seine Leistungen in der Biologie, in der Anthropologie, in der Prähistorie, in der sozialen Medizin, in der Hygiene.

Die Vielseitigkeit unseres Meisters ist eine so gewaltige, daß ein einziger Redner ganz außer stande wäre, auch nur in den allerflüchtigsten Umrissen ein Bild der Arbeiten des Verewigten zu geben. Wir beschlossen daher, die Leistungen VIRCHOWs in den verschiedenen Gebieten Ihnen bei der heutigen VIRCHOW-Feier durch verschiedene Redner vorführen zu lassen, und es ist mir die Aufgabe geworden, VIRCHOWs hygienische Verdienste zu schildern. Aber auch dieses Kapitel ist noch viel zu groß. Jedermann weiß, daß an der Durchführung der Kanalisation Berlins, durch welche die Stadt gesundheitlich so gewonnen, VIRCHOW sehr große Verdienste hatte; allbekannt sind seine Arbeiten über die Verbesserung der Lazarette. Nur wenig bekannt jedoch sind VIRCHOWs Verdienste um die Schulhygiene, und für die Darstellung dieser kleinen Spezialität erlaube ich mir, Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu erbitten.

Nur zwei Arbeiten hat VIRCHOW über Schulhygiene geschrieben. Die erste erschien vor einem Menschenalter, im Jahre 1869. Sie ist leider vollständig vergriffen, und auch der Verleger Reimer in Berlin besitzt kein Exemplar mehr. Sie führte den Titel: „Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schulen“¹ und verdankt ihre Entstehung einem Auftrage des Unterrichtsministers v. MÜHLER. Die zweite ist in der „*Zeitschrift für gerichtliche Medicin*“ 1883 erschienen und stellt ein Gutachten von VIRCHOW und WESTPHAL (letzterer war Professor der Nervenheilkunde in Berlin) dar, welches vom Unterrichtsminister v. GOSSLER „über die Überbürdung der Schüler in den höheren Lehranstalten“ eingefordert worden war.

In seiner Bescheidenheit sagt VIRCHOW in der Einleitung: „Obwohl diese Schrift ihrer Natur nach als ein Bericht für den Minister keine neuen Thatsachen enthält, so gewährt sie doch vielleicht eine für ärztliche und pädagogische Anforderungen brauchbare Übersicht. Möglicherweise trägt sie auch dazu bei, die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf die wichtigen Fragen zu lenken, welche darin berührt werden, und neue Beobachtungen zur Beantwortung derselben anzuregen, deren es in der That in hohem Mafse bedarf.“

Nur wer wie ich vor einem Menschenalter die Zeit durchlebt hat, in welcher die schulhygienischen Anforderungen der Ärzte an die Behörden ganz von oben herab behandelt und ihre Klagen als Übertreibungen belächelt wurden, nur der kann beurteilen, welch großes Verdienst sich der als so skeptisch und kritisch bekannte VIRCHOW durch seine kleine, 1869 erschienene Schrift erworben. Jahrzehntelanger Kämpfe hat es leider bedurft, um die Behörden zu überzeugen, daß eine ärztliche Beaufsichtigung der Schulen notwendig sei.

Freilich der immer weit ausblickende VIRCHOW hat diese Notwendigkeit schon damals voll erkannt; er wufste bei seiner großen Belesenheit, daß schon am Ende des achtzehnten Jahr-

¹ S. *Virchows Arch. f. path. Anatomie u. Physiologie etc.* 1869. 46. Bd.

hundreds JOHANN PETER FRANK in Wien und im Jahre 1836 Dr. LOBINER in Oppeln auf Schulschädlichkeiten im allgemeinen hingewiesen hatten; doch fehlten thatsächliche Unterlagen durch geordnete Untersuchungen, und VIRCHOW erkannte es als überaus großen Fortschritt an, daß einzelne Ärzte nach einzelnen Richtungen hin in den sechziger Jahren angefangen hatten, eine Statistik dessen zu gewinnen, was man wohl „Schulkrankheiten“ nennen darf. Mit seiner scharfen, eisernen, unantastbaren Logik, die ja alle Werke VIRCHOWS auszeichnet, verlangte er zunächst, daß man die thatsächlich festgestellten Übel von den bloß geschätzten sorgsam trennen müsse.

Da stellt nun VIRCHOW als erstes Kapitel an die Spitze der nachgewiesenermaßen sicheren Schulkrankheiten die Kurzsichtigkeit, und zwar auf Grund der hier in Breslau 1864 bis 1866 von mir vorgenommenen Untersuchungen der Augen von 10 000 Schulkindern.

VIRCHOW schreibt, sie hätten sowohl, was die Zahl der untersuchten Kinder, als auch was die Methode und Sorgfalt der Beobachtungen betrifft, eine den Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechende Gestalt angenommen und könnten daher in gewisser Weise als entscheidend angesehen werden. „Es ist durch diese Breslauer Untersuchungen¹ in allen Einzelheiten eine so sichere Grundlage für die wissenschaftliche Prüfung geliefert worden, wie sie kaum in einer verwandten Richtung ihres Gleichen finden dürfte.“

Und dieses Urteil VIRCHOWS war mir um so wertvoller, als gerade hier in meiner Vaterstadt meine Untersuchungen damals wenig Beachtung fanden, meine Forderungen heller Klassenzimmer und richtig gebauter Schultische gerade hier von vielen für übertrieben erklärt und meine Verbesserungsvorschläge gerade hier nicht befolgt wurden.

¹ „*Untersuchungen der Augen von 10 060 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen.*“ Von HERMANN COHN. Leipzig 1867.

Zu drei Gesetzen hatten meine Untersuchungen geführt: 1. Dafs die Zahl der Kurzsichtigen von den Dorfschulen bis zu den Gymnasien stetig wächst von 1—26%; 2. dafs die Zahl der Kurzsichtigen von Klasse zu Klasse stetig ansteigt, von Sexta bis Prima von 12—56%; 3. dafs auch der Durchschnittsgrad der Myopie von Klasse zu Klasse zunimmt.

VIRCHOW bestätigte, dafs sich leider mein ungünstiges Urteil über die untersuchten Schulzimmer nicht antasten lasse. Meine Gegner behaupteten immer, ich hätte alle Kurzsichtigkeit der Schule allein zugeschrieben, nun aber betonte VIRCHOW, der meine Arbeiten genau kannte, dafs ich mich mit Recht dagegen verwahrt hätte, die enorme Verbreitung der Myopie lediglich und ausschliesslich der Schule zuzuschreiben, da ja offenbar auch im Elternhause viele ungünstige Umstände einwirken. Sehr treffend freilich fügte VIRCHOW hinzu, man müsse aber doch einräumen, dafs das schädliche, vornübergebeugte Sitzen, welches auch bei den häuslichen Arbeiten mitwirke, aus den Gewohnheiten der Schule in das Haus herübergebracht werde; zum mindesten wehre die Schule dem Aufkommen schlechter Gewohnheiten nicht genügend, ja sie fördere gerade einzelne derselben.

Auch unterstützte VIRCHOW meine Argumentation, dafs, je schlechter die Beleuchtung und je falscher die Subsellien gebaut, desto mehr die Kinder gezwungen würden, vornüber zu fallen, und dafs bei gröfserer Annäherung der Augen an das Buch die Konvergenz beider Augen und die Zunahme des Blutdruckes im Auge die Kurzsichtigkeit erzeugen könne. Besonders aber betonte VIRCHOW, dafs die unbewegliche Stellung der Tischplatte und der Bank den Schüler zwingt, das Auge dem Buche zu nähern und beim Schreiben, Rechnen und Zeichnen ihm nicht die Wahl lasse, ob er etwa das Buch dem Auge nähern wolle.

Einen schädigenden Einflufs der Schule auf das Auge erkennt also VIRCHOW als erwiesen an. — —

Das vornübergebeugte Sitzen der Schüler führt VIRCHOW zur Besprechung der Kongestionen des Blutes nach dem Kopfe; er unterscheidet passive und aktive Blutüberfüllung. Wenn die Blutadern des Halses beim Vornüberbeugen des Kopfes zusammengedrückt werden, kann das Blut nicht vom Kopf zum Herzen zurückfließen, zumal wenn anliegende Kleidungsstücke den Druck begünstigen und wenn die Tische niedrig sind; dabei wird auch der Unterleib zusammengedrückt und das Zwerchfell, das mächtigste Einatmungsorgan, in seiner Thätigkeit behindert. Das nennt VIRCHOW die „passiven“ Kongestionen und er fügt eine sehr feine Beobachtung hinzu. Er sagt: „Bei angespannter Aufmerksamkeit an sich geschieht die Einatmung unvollständiger, und zwar um so unvollständiger, je weniger durch eigenes Sprechen das Atmungsbedürfnis unmittelbar angeregt wird; so erklärt es sich, daß bei längerer, gleichmäßiger und namentlich ruhiger Anspannung des Geistes nach einer gewissen Zeit das Bedürfnis tiefer Einatmung und bei ermüdeten oder schwachen Personen die Neigung des Gähnens als der natürlichen Form der tiefsten Einatmung eintritt.“

Andererseits schildert VIRCHOW, daß in der Schule auch eine sehr wirksame Ursache für aktive Kongestionen zum Kopfe existiert, d. h. für vermehrten Zufluß des Blutes nach dem Kopfe durch die Schlagadern, und zwar infolge der angestrenzteren Thätigkeit des Gehirns.

Die Folge dieser teils passiven, teils aktiven Kongestionen sind Kopfweh und Nasenbluten.

Mit Recht bezweifelte VIRCHOW, daß der Kropf eine Schulkrankheit sei, und ebensowenig hielt er für erwiesen, daß Epilepsie, Veitstanz und Geisteskrankheiten durch die Schule erzeugt werden. Auch ist der Beweis dafür seit einem Menschenalter nicht gelungen; wo sich Geisteskrankheiten bei Schülern zeigten, war immer erbliche Belastung vorhanden. —

VIRCHOW wendet sich dann der Besprechung der Verkrümmungen der Wirbelsäule zu.

Die Orthopäden hatten längst schon der Schule die Schuld an der Skoliose, d. h. der seitlichen Verbiegung der Wirbelsäule, zugeschrieben; besonders FAHRNER in Zürich hatte nachgewiesen, daß 90% der Skoliose während der Schulzeit beginne und daß die Verkrümmung genau der Schreibstellung entsprechend sei. VIRCHOW, der Skeptiker, meint aber, daß gewiß die Skoliose eine Entwicklungskrankheit des schulpflichtigen Alters sei, daß es aber nicht sicher sei, ob die Schule die Hauptursache wäre. Es würden auch Mädchen skoliotisch, die nie die Schule besucht haben; auch treffe die Krankheit 41% Mädchen und nur 18% Knaben.

VIRCHOW erinnert hierbei an eine ältere, wenig bekannte Angabe von Dr. SCHILDBACH, daß die Mädchen häufig so sitzen, daß ihre Kleider sich nur unter den rechten Sitzhocker zusammendrängen. Die Röcke sind links glatt gezogen und einfach, dagegen rechts doppelt und dreifach gefaltet und somit 4—6 cm höher. Es kann dies damit zusammenhängen, daß die Mädchen meist mit der linken Seite voraus auf ihren Platz zwischen Bank und Tisch hineingehen, da ja meist die Fenster links und der Gang zum Eintreten auf der rechten Seite sich befindet; dann schieben sich eben die Röcke in der beschriebenen Weise beim Hineingehen und die Wirbelsäule wird bei diesem unrichtigen Sitzen seitlich verbogen. Dazu kommt, daß die Kinder die rechte Schulter, namentlich bei hohen Tischen, möglichst hochstellen und daß sie durch Hinüberneigen des Kopfes auf die linke Seite den Gang der Schreibfeder besser betrachten wollen. Daher rät auch VIRCHOW, richtige Subsellien, den Größen der Kinder entsprechend, zu wählen und namentlich die Haltung in Mädchenschulen zu beobachten, zumal zwangsweise Ruhe und Stillsitzen bei einem wachsenden Kinde dazu beiträgt, fehlerhafte Stellungen einzunehmen und zu bewahren. — —

VIRCHOW untersucht dann die den Lungen in der Schule drohenden Schädlichkeiten. Viele Ärzte beschuldigen die Schule der Entstehung der Lungenschwindsucht; allein es fehlt

eine große statistische Unterlage. Gewiß beginne die Krankheit mit Erkältungen und mit Katarrhen; schlechte, verdorbene Luft, der Wechsel der heißen Schulluft mit der kühlen Luft bei zugigen Fenstern und Thüren, der Staub und die durch langes Sitzen verschlechterten Atembewegungen können diese Katarrhe hervorrufen und begünstigen. Nichts ist häufiger bei Schulkindern als Husten und Halsschmerzen; sie können bei schwächlichen und erblich belasteten Kindern die Schwindsucht einleiten.

Allerdings waren 1869, als VIRCHOW diesen Bericht für den Minister schrieb, die Tuberkelbacillen noch nicht bekannt. Erst seit 1882 ROBERT KOCH die unvergleichliche Entdeckung dieser gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts gelungen, weiß man, daß die Tuberkulose eine ansteckende Krankheit ist, und man verhütet jetzt wenigstens das Ausspucken in den Schulzimmern, das leider früher auch vielfach von den Lehrern getübt wurde. Heut verlangt Prof. FLÜGGE mit Recht, daß man schwindsüchtige Lehrer und Schüler gar nicht in die Schule lassen, sondern in ein Tuberkulosenheim schicken soll. Wenn sie aber in der Schule bleiben dürfen, so soll es ihnen nur gestattet sein, auf Armeslänge mit den anderen Kindern zu sprechen, da Tuberkelbacillen, an Wasserbläschen gebunden, mitunter in die Ausatemungsluft übergehen und von den Gesunden eingeatmet werden können.

VIRCHOW verlangte, daß die Luftverschlechterung verhindert werde, daß man also die Klassen nicht vollstopfen soll, zumal auch die Kinder sonst weniger kontrolliert werden können und die Arbeit des Lehrers eine bedeutend anstrengendere ist. Und er schließt das Kapitel mit den beherzigenswerten Worten: „Jedenfalls ist Grund genug zu ängstlicher Vorsicht vorhanden.“

Natürlich zieht VIRCHOW auch die Unterleibsorgane in den Bereich seiner Betrachtungen. Das lange und unzweckmäßige Sitzen beeinträchtigt auch den Blutlauf in den Bauchorganen; der Appetit wird mitunter geringer, Verdauungsstörung, schlechtere Blutbereitung, Obstruktion, Mattigkeit und Ermüdung, Blässe, Unlust sind die Folge, und namentlich werden

diese Übelstände vermehrt durch die Verlängerung der Schulstunden am Vormittag, die man vornimmt, um den Nachmittag frei zu halten.

Ich gestatte mir hierbei zu bemerken, daß eigentlich diese freien Nachmittage meist gar nicht frei sind, wenigstens nicht für die Schüler. Diese müssen doch in die Religions-, Zeichen-, Gesangs-, Turn-, englischen und anderen Stunden nachmittags wieder zur Schule. Dafür aber ist die fünfte Stunde von 12—1 Uhr doch nur eine Tortur für Schüler und Lehrer. In unserer Jugend hatten wir vormittags vier und nachmittags zwei Stunden, dafür blieben Mittwoch und Sonnabend Nachmittag stets frei; also im ganzen waren wöchentlich 32 Stunden wie jetzt. Der Spaziergang über Mittag war meiner Ansicht nach ganz gesund.

Daß auch das lange Sitzen, sowie die geistige Erregung auf die Geschlechtsorgane nachteilig einwirkt, vergiftet VIRCHOW nicht zu betonen, und er ermahnt in sehr berechtigter Weise die Lehrer und Lehrerinnen zu strenger Aufsicht und zur Belehrung auch über diesen Punkt.

Endlich erwähnt VIRCHOW als unleugbare Folge des Schulbesuchs die Verbreitung der ansteckenden Krankheiten: Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtherie; er nennt auch Pocken, Cholera, Typhus und Ruhr. Nun glücklicherweise giebt es jetzt Pockenepidemien nicht mehr in Deutschland, dank dem durch das ausgezeichnete Reichs-Impfgesetz von 1874 eingeführten Impfwange. Cholera- und Typhusepidemien werden bei gutem Trinkwasser jetzt nicht mehr vorkommen. Hautkrankheiten aber und Ungeziefer können sicher durch die Schule verbreitet werden, aber es fehlt an einer brauchbaren Statistik.

Aus alledem schließt VIRCHOW, daß wir noch keine vollständige Schulpathologie haben, und daß sachverständige Ärzte, die mit den modernen Untersuchungsmethoden vertraut sind, nicht privatim, sondern von Amtswegen gemeinsam mit Schulmännern in allen Schulen nach bestimmten Plänen solche

Untersuchungen anstellen, Vorschriften beraten und die Überwachung und Ausführung der Maßnahmen in die Hand nehmen sollen. Er sagt, es sei möglich, daß genauere Untersuchungen vielleicht die Aufmerksamkeit auf noch nicht bekannte Schädlichkeiten der Schule richten werden, aber sehr richtig faßt er bereits die Schädlichkeiten, die untersucht werden müssen, in folgendem zusammen: Die Luft, das Licht, die Subsellien, die körperlichen Bewegungen, die geistigen Anstrengungen, die Schulbücher, die Strafen, das Trinkwasser und die Klosets.

Der Sanitätsbeamte — das Wort „Schularzt“ existierte ja damals noch nicht — soll all dies selbst inspizieren, und auch in den Fragen, die mehr pädagogischer Natur sind, wie Überanstrengung, Unterrichtsmittel, Turnstunden, Freistunden u. s. w. muß dem Arzte eine Kontrolle zustehen.

VIRCHOW schließt seinen Bericht mit folgenden treffenden Sätzen: „In der Schulkommission müssen Schulmänner und Ärzte sich gegenseitig aufklären und überzeugen; nur in dem Zusammenwirken der verschiedenen Sachverständigen gewinnen Staat und Gemeinde das geeignete Organ, welches die Lösung der großen Aufgabe der Gegenwart genügend überwachen kann: die körperliche und geistige Ausbildung des nachwachsenden Geschlechts.“ — —

In seinem 14 Jahre später an den Minister v. GOSSLER gesendeten Bericht über die Überbürdung der Schüler in höheren Lehranstalten kommt VIRCHOW meist auf seinen ersten Bericht zurück. Er betont, daß seit 1866 die Breslauer Kurzsichtigkeitsuntersuchungen sich überall bestätigt haben, daß die Myopie der Schüler in den höheren Anstalten größer ist und schneller wächst als in den parallelen Klassen derselben Bevölkerung, daß die Überbürdung des Auges mit Arbeiten wohl Kurzsichtigkeit veranlassen könne, und daß er durchaus die gerade von Privatärzten begründete befriedigende Darstellung des Zusammenhanges der Kurzsichtigkeit mit der Schule hervorheben müsse. Die Erkenntnis breche sich auch, trotz der Animosität mancher Schulmänner, doch immer mehr in pädagogischen Kreisen

Bahn, daß ohne Mithilfe von Ärzten die Schulhygiene zu einer befriedigenden Gestaltung nicht gelangen könne; es sei also an der Zeit, endlich einmal einen praktischen Anfang zu machen und wenigstens zunächst an einzelnen Orten die Hauptfragen durch Ärzte in Angriff nehmen zu lassen. Dies also war der wiederholte Wunsch VIRCHOWS.

Leider existieren selbst heute, 33 Jahre nachdem VIRCHOW die Notwendigkeit von Schulärzten so trefflich begründet, in Deutschland (außer in Sachsen-Meiningen) noch immer keine staatlichen Schulärzte; aber VIRCHOWS Wort hat doch die Ärzte aufgerüttelt, in immer größerer Zahl für die Einführung von Schulärzten zu schreiben und zu wirken.

Freilich, andere Länder sind uns weit voraus in diesem Punkte; in Frankreich und namentlich in Ungarn gab es schon vor 20 Jahren von staatswegen Schulärzte. In einigen Städten Deutschlands hat man seit mehreren Jahren städtische Schulärzte eingeführt. Aber wie entsetzlich langsam ging es in unserem Breslau vorwärts!

An immer erneuten Vorträgen und Schriften habe ich es seit fast 40 Jahren nicht fehlen lassen, um hier Schulärzte zu erreichen. Es gelang mir allerdings im Jahre 1886 57 Kollegen zu gewinnen, die sich bereit erklärten, freiwillig, unentgeltlich und ehrenamtlich die Arbeit von Schulärzten zu übernehmen, und die hygienische Sektion der schlesischen Gesellschaft hat dies damals unserem Magistrate mitgeteilt. Ich will die Streit-
 axt, die ich Jahrzehnte gegen die hiesige städtische Schuldeputation unermüdet geschwungen, nicht wieder ausgraben; aber es ist für die Geschichte der Schularztfrage äußerst interessant, daß der damalige Magistrat unser Anerbieten abgelehnt hat mit der prinzipiell völlig unhaltbaren Entgegnung, „daß eine schulärztliche Beaufsichtigung Mißtrauen und Vorurteil gegen die Schulen bei den Eltern hervorrufen würde“. Erst seit unser ausgezeichnete Oberbürgermeister Dr. BENDER nach Breslau berufen

worden, nahm die Sache einen günstigeren Verlauf. Mit seiner bekannten Energie trat er dieser Frage näher, und so kam es nun endlich vor einem Jahre dazu, daß 25 Ärzte als Schulärzte von der Stadt mit je 500 Mark angestellt wurden. Vor kurzem ist der erste Bericht über die Thätigkeit unserer Schulärzte erschienen, und es ist die schönste Ironie des Schicksals, daß dieser Bericht des Stadtarztes damit schließt, „daß es darauf ankam, nachzuweisen, ein wie großes pathologisches Fundgebiet die Schule bildet und eine wie große Notwendigkeit deshalb die Anstellung von Schulärzten ist“.

Man sieht, daß es mehr als 30 Jahre gedauert hat, bis VIRCHOWS Wunsch hier in Breslau in Erfüllung gegangen; aber wir wollen uns freuen, daß wir es doch endlich noch erlebt haben.

Was VIRCHOW, der unvergleichliche Forscher, für die Schulhygiene gethan, seiner Zeit immer voraus eilend, hoffe ich, soweit es die Kürze der mir vergönnten Zeit erlaubte, heute gezeigt zu haben. Er selbst allerdings schätzte diese Verdienste nicht hoch. Als ich ihm an seinem 70. Geburtstage, der im Kaiserhofe zu Berlin von einer glänzenden Versammlung von Gelehrten und Ärzten gefeiert wurde, als 85. Redner in einer kurzen Ansprache meinen Dank abstattete für die große Förderung, die er auch der Schulhygiene gewidmet und ihm das erste Exemplar meines Lehrbuches der Hygiene des Auges überreichte, lehnte er jedes Verdienst ab und versprach auch ferner die Schularztfrage bis zu ihrer Durchführung gern unterstützen zu wollen.

Das ist gerade das Charakteristische der wahren, großen Gelehrten, daß sie bescheiden sind, während oft sehr mittelmäßige Geister, von Professorendünkel erfüllt, im Alter an Selbstbewunderung leiden.

Stundenlang könnte man sprechen, wenn man VIRCHOWS Verdienste in vielen anderen Gebieten der Medizin und Hygiene hier erörtern dürfte; denn, wie schon früher gesagt, überall haben seine grundlegenden, epochemachenden Arbeiten befruchtend gewirkt.

Freilich, täuschen wir uns nicht: für die Ewigkeit ist nichts. Man thut sehr unrecht, selbst bei den größten Gelehrten zu sagen, sie hätten sich selbst ein Denkmal unvergänglicher als Erz gesetzt. Denn alles ist vergänglich, und nach einigen hundert Jahren kennt der gebildete Laie oft gar nicht den Namen eines ausgezeichneten Arztes, dessen Leistungen seine Mitwelt in Erstaunen versetzten.

Hand aufs Herz, wie wenige Nichtärzte wissen heut, daß HARVEY den Blutkreislauf entdeckt, daß MALPIGHI den Kreislauf in den Kapillaren der Blutgefäße gefunden, daß BOERHAVE zuerst das Thermometer am Krankenbett benutzt, daß MORGAGNI der Schöpfer der Anatomie erkrankter Organe war. Sie waren die VIRCHOWS ihrer Zeit; und doch, wie wenige Nichtärzte könnten heute angeben, wann und wo diese ausgezeichneten Forscher gelebt haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, auch VIRCHOWS Name wird der großen Menge in einigen hundert Jahren unbekannt sein; sicher wird auch von VIRCHOWS Forschungen nicht alles im Laufe der enorm fortschreitenden Entwicklung der Wissenschaften unangetastet bleiben. Aber in der Geschichte der Medizin wird VIRCHOW noch nach langen Jahrhunderten einen der ersten Plätze einnehmen.

Täuschen wir uns doch nicht; durch die Jahrtausende klingen nur die Namen der großen Dichter und Künstler. Ein PRAXITELES, ein HOMER, ein SOPHOKLES, ein RAPHAEL, ein LEONARDO, ein SHAKESPEARE, ein GOETHE — jeder Gebildete wird diese Namen in vielen Jahrhunderten noch kennen, nicht ausschließlich der Litterarhistoriker und der Kunsthistoriker. Der Nachruhm der großen Ärzte geht für die Mehrheit der Nachwelt schnell vorüber.

Aber gerade wir, der Humboldt-Verein, wir werden VIRCHOW nicht vergessen und stets mit besonderer Dankbarkeit und Verehrung seinen großen Namen nennen. Er war es, der unsere Humboldt-Akademie durch seine glänzende Eröffnungsrede geweiht hat, in der er auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Volksbildung durch den mannigfaltigsten Unterricht zu erhöhen.

Fast möchte ich glauben, daß wir die jetzige unleugbare Blüte unseres Humboldt-Vereins (der bereits 3000 Mitglieder zählt) dem Umstand verdanken, daß wir uns VIRCHOW als Vorbild genommen und uns bemühen, seiner Universalität entsprechend, das große Publikum in den mannigfachsten Gebieten menschlichen Wissens durch unsere Lehrerschaft, welche glücklicherweise aus den hervorragendsten Lehrkräften unserer Stadt und Universität zusammengesetzt ist, weiter zu bilden.

Es wird gewiß ferner unser Bemühen sein, auch den Humboldt-Verein selbst, um in GOETHE'S Bilde zu bleiben, zu einem Brunnen mit vielen Röhren zu gestalten, aus dem es den bildungsuchenden Männern und Frauen Breslaus „immer erquicklich und unerschöpflich“ entgegenströmt. Auf diese Weise, soheint mir, werden wir am würdigsten feiern das Andenken unseres unvergesslichen

RUDOLF VIRCHOW.

Die Prophylaxis der ansteckenden Krankheiten in den Schulen von Frankreich und Elsass-Lothringen.

Von

Dr. med. ALFRED KUHN,
prakt. Arzt zu Straßburg-Neudorf.

In vorliegender Arbeit soll es meine Aufgabe sein, zu zeigen, welche Vorkehrungen die Behörden in Frankreich und in Elsass-Lothringen getroffen haben, um die Insassen der Schulen nach Kräften vor denjenigen Krankheiten zu schützen, welche von außen in die Schule eingeschleppt und durch einzelne Schüler oder Lehrer auf andere übertragen werden. Ich werde zu diesem Zwecke alle diesbezüglichen Verordnungen etwas näher betrachten, um so festzustellen, welches von beiden Ländern die meisten Fortschritte auf dem so wichtigen Gebiete der Prophylaxis der ansteckenden Krankheiten in den Schulen zu verzeichnen hat.

Es ist leicht begreiflich, daß die Infektionskrankheiten gerade in der Schule sich sehr schnell von einem Kinde auf das andere übertragen können, da die Schüler nicht nur im Schulzimmer, sondern vor allem beim Spielen in häufigen direkten Kontakt miteinander kommen. Die Ansteckung braucht dabei nicht immer durch bereits erkrankte Kinder verursacht zu werden. Dieselbe kann vielmehr auch durch Mittelpersonen erfolgen, ohne daß letztere selbst von der betreffenden Krankheit befallen werden.

Es wird sich demnach darum handeln, durch diesbezügliche Mafsregeln dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche von einer ansteckenden Krankheit bereits ergriffen sind, und auch jene, welche im Verdacht stehen, Träger von Krankheits-erregern zu sein, demnach die Mitglieder einer Haushaltung, in welcher eine Infektionskrankheit aufgetreten ist, von den gesunden Schulbesuchern ferngehalten werden.

Diese Trennung von gesunden und kranken Schülern ist so lange aufrecht zu erhalten, bis letztere wieder genesen sind und die Annahme besteht, daß sie keine Krankheitskeime mehr bergen, welche ansteckungsfähig sind. Die Isolierzeit ist für die meisten in Betracht kommenden Krankheiten verschieden, und es hängt die Begutachtung des einzelnen Falles in letzter Instanz vom Urteile des Arztes ab, welcher daher zu Rate gezogen werden muß.

Damit aber nun die gewünschte Trennung nicht zu spät erfolgt, muß die Krankheit früh genug erkannt werden; es müssen demnach diejenigen Personen, welchen die Sorge für das leibliche Wohl der Kinder obliegt, also die Eltern und Lehrer, die elementarsten Kenntnisse über die betreffenden Krankheiten besitzen, um die eventuell eintretende Gefahr nicht zu übersehen.

Endlich ist es noch erforderlich, daß diejenigen Räume, in welchen sich die Kranken aufgehalten haben, von den Krankheitskeimen, welche in dieselben eingeschleppt worden sind, befreit, d. h. der Desinfektion unterworfen werden.

Unter Umständen kann es selbst notwendig werden, nicht

nur die Kranken, sondern auch die gesunden Kinder von der Schule fernzuhalten, d. h. die Schule zu schließen.

Alle diese Punkte sind von großer Bedeutung und sollten demnach in den diesbezüglichen Verordnungen ausnahmslos berücksichtigt werden.

Bevor ich zum eigentlichen Thema übergehe, will ich kurz die in Betracht kommenden Krankheiten erwähnen. In erster Linie wären diejenigen zu nennen, welche man vorzüglich im Kindesalter antrifft, also Scharlach, Röteln, Masern, Windpocken, Keuchhusten und Diphtherie. Ferner jene, welche sowohl Erwachsene als auch Kinder in gleichem Maße zu befallen pflegen, wie Pocken, Typhus, Cholera, Ruhr und Pest. Alsdann wären zu berücksichtigen die Ohrspeicheldrüsenentzündung, der epidemische Genickkrampf, die Influenza, die Miliaria (suette) und das Erysipel. Außerdem verdienen die infektiösen Augenerkrankungen und schliesslich noch einige parasitäre Hautkrankheiten, wie Scabies, Favus, Alopecia areata und Herpes tonsurans, Erwähnung. Eine besondere Stellung nimmt die Tuberkulose ein.

Im Anschluß hieran müssen noch jene Erkrankungen genannt werden, welche zwar nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes ansteckend sind, jedoch durch Erregung des Nachahmungstriebes sich anderen mitteilen können, nämlich einzelne Nervenleiden, so die Hysterie, der Veitstanz, die Epilepsie und das Stottern und Stämmeln. In letzter Linie wäre endlich noch mit einigen Worten der Onanie zu gedenken.

In Frankreich war am 25. September 1882 eine ministerielle Cirkularverfügung erschienen, welche die Isolierung derjenigen Schüler, die von ansteckenden Krankheiten befallen werden, auf die Dauer von 40 Tagen anordnete.¹

¹ *Recueil des travaux du comité consultatif d'hygiène publique de France.* Bd. 19, S. 771.

Am 1. März 1888 wurde eine zweite Verfügung an die „recteurs“ gerichtet, welche obige Vorschrift abänderte, da man zu der Erkenntnis gekommen war, daß eine Isolierung von 40 Tagen den Schülern eine zu lange Unterbrechung des Unterrichts auferlegte und diese Frist in einigen Krankheiten ohne Bedenken abgekürzt werden könnte. Diese Verordnung hatte Geltung für die „lycées, collèges“ und „cours secondaires“. In derselben werden von den ansteckenden Krankheiten nur die Windpocken, die Pocken, Scharlach, Röteln, Mumps, Diphtherie und Keuchhusten erwähnt.¹

Die Isolierzeit soll nach dieser Verfügung, vom Tage der Erkrankung ab gerechnet, betragen: Für Pocken, Scharlach und Diphtherie 40 Tage, die Windpocken, Röteln und den Mumps 25 Tage. Kinder, die an Keuchhusten gelitten haben, sollen erst 30 Tage nach Aufhören der charakteristischen Hustenanfälle wieder zur Schule zugelassen werden. Außerdem müssen diejenigen Schüler, welche an akuten Exanthemen, also an Masern, Röteln, Pocken oder Windpocken erkrankt waren, zwei oder drei Seifenbädern und ebenso vielen Einreibungen mit Öl, welche sich auch auf den Kopf zu erstrecken haben, unterworfen werden. In keinem Falle ferner dürfen die erkrankten Kinder wieder zur Schule zugelassen werden, ohne ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen, welches die Art der Erkrankung und die Dauer der Isolierzeit darzuthun hat. In letzter Instanz hängt die Wiederaufnahme des Kindes vom Ergebnis der ärztlichen Untersuchung des Anstaltsarztes ab. In dieser Cirkularverfügung wird auch der Desinfektion des Krankenzimmers mit allem, was sich darin befindet, inklusive der Wäsche und der Kleidung des Kranken, die Aufmerksamkeit geschenkt. Von einer Desinfektion des Schulzimmers ist jedoch daselbst nicht die Rede.

Was die Dauer der Isolierzeit angeht, so kann man sich mit den angegebenen Zeitabschnitten einverstanden erklären, besonders da das ärztliche Attest, welches bei der Wieder-

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 19, S. 771.

aufnahme in die Schule vorgelegt werden muß, diese Maßregel in ihrer Wirkung unterstützt.

In der erwähnten Verfügung vermissen wir jedoch die äußerst wichtige Forderung, daß auch die Hausgenossen des kranken Schülers vom Schulbesuch ausgeschlossen sein müssen.

Daß außerdem nicht alle ansteckenden Krankheiten in dieser Verordnung berücksichtigt sind, habe ich oben schon erwähnt.

Durch eine Cirkularverfügung vom 15. März 1890¹ wurden die Schulbehörden der „lycées“ und „collèges“ auf zwei weitere Krankheiten aufmerksam gemacht und denselben Anleitungen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr durch dieselben gegeben. Es handelt sich daselbst um die „pelade“ (*Alopecia areata*) und die Tuberkulose.

Auf Grund dieser Verfügung ist es den von *Alopecia areata* befallenen Schülern erlaubt, nach Vorlegung eines ärztlichen Attestes die Schule zu besuchen. Sie werden jedoch von den übrigen Schülern im Schulzimmer und während der Pause getrennt gehalten und sind verpflichtet, den Kopf, dessen Haare kurz geschnitten sein müssen, bedeckt zu halten. Jeden Morgen soll der Kopf mit warmem Wasser und Seife gewaschen werden. Der Kranke hat Toiletteartikel, die nur ihm allein dienen, ebenso Bettwäsche. Es fragt sich nun, ob für die „pelade“ (*Alopecia areata*) alle diese Vorsichtsmaßregeln gerechtfertigt sind? Bekanntlich sind die Autoren über die Ätiologie dieser Krankheit nicht einig. Die einen sind der Meinung, es sei eine parasitäre Krankheit, die andern glauben, sie sei trophoneurotischen Ursprungs, während wieder andere die Ansicht vertreten, der Krankheit können beide Ursachen zu Grunde liegen. WOLFF-Straßburg z. B. neigt mehr der Meinung zu, es gäbe keine *Alopecia areata parasitica*. Jedoch wagt er es auch nicht, diese Ätiologie schlechtweg zu verneinen, da erfahrene und bewährte Fachmänner, wie z. B. BESNIER, Fälle von Übertragung von *Alopecia areata* veröffentlicht hatten.

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 20, S. 658.

Wie nun dem auch sein mag, so kann man nicht umhin, der Vorsicht der französischen Behörde Beifall zu zollen. Sollte es einmal mit evidenter Sicherheit nachgewiesen werden, daß die Theorie der parasitären Ätiologie dieser Krankheit ein Irrtum war, so kann man diese Mafsregeln immer wieder fallen lassen.

Was die Tuberkulose betrifft, so hat die Überzeugung von deren Übertragung in neuerer Zeit sowohl in Fach- als auch in Laienkreisen dermaßen Platz gegriffen, daß man dem gefürchteten Feind auf jedwede mögliche Weise beizukommen sucht. Es nimmt deshalb nicht Wunder, daß man allenthalben danach strebt, die Vorsichtsmafsregeln gegen diese Seuche auch auf die Schule auszudehnen. Ist es doch nachgewiesen, daß die Phtisis gerade das vorgertückte Kindesalter in hohem Mafse zu befallen pflegt, und hinreichend bekannt, daß die Gefahr der Übertragung eine um so gröfsere ist, je mehr Menschen in einem Raum längere Zeit vereinigt sind, je enger dieselben miteinander in Berührung kommen. Dazu kommt noch, daß die Kinder beim Husten meist sehr unvorsichtig und so die Nachbarn stetig der Gefahr ausgesetzt sind, von Hustenpartikelchen des kranken Mitschülers direkt getroffen zu werden. Die Mafsnahmen, welche erwachsene Phtisiker im Umgang mit ihren Nebenmenschen treffen können, wie z. B. der Gebrauch von verschließbaren Spucknapfen, lassen sich übrigens bei kleineren Schülern nicht anwenden, so daß dieselben entweder trotz strengen Verbots auf den Boden spucken oder aber ihr Taschentuch hierzu benützen und so noch obendrein ihre Kleidung mit Auswurf beschmutzen.

Im Hinblick auf diese Gefahren hat die „Académie de médecine“ in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1890¹ die Unterrichtsbehörde auf diese wichtigen Thatsachen hingewiesen, wodurch sich die französische Regierung veranlafst sah, die Ausschließung derjenigen Schüler, bei welchen Tuberkulose mit Sicherheit nachgewiesen ist, an-

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 20, S. 644.

zu ordnen, und hat diesen Beschluss durch die schon genannte Cirkularverfügung vom 15. März 1890 den „recteurs“ bekannt gegeben. Man hat sich dabei die Schwierigkeit nicht verheimlicht, welche mit der Ausschließung solcher Schüler verbunden ist, von deren ernster Erkrankung meist weder die Kinder noch ihre Eltern Kenntnis haben. Der damalige Kultusminister hat in der betreffenden Cirkularverfügung dieser Überzeugung Ausdruck verliehen und die Ausschließung der tuberkulösen Schüler nur auf Grund einer genauen Untersuchung durch den Anstaltsarzt oder selbst mehrerer Ärzte für erlaubt erklärt. Er legte zugleich den Schulbehörden die strenge Pflicht auf, den Eltern der betreffenden Kinder mit möglichst großer Schonung die Art der Erkrankung mitzuteilen und sie darüber aufzuklären, daß die Ausschließung des Erkrankten vor allem in dessen eigenem Interesse geschehe.

Wenn man sich der Thatsache bewußt ist, daß ein tuberkulös erkranktes Kind meist doch nicht so weit kommt, seine in der Schule erworbenen Kenntnisse zu verwerten, da es eben bei Fortsetzung des Schulbesuches Gefahr läuft, noch früher zu Grunde zu gehen, als dies bei Unterbrechung des Unterrichts der Fall wäre, so ist die Isolierung des Kranken in erster Linie eine Wohlthat für das Kind selbst, denn nur so hat es einigermaßen Aussicht auf Genesung. Je früher daher dessen Entfernung von der Schule bewirkt wird, desto besser ist es sowohl für den Kranken als auch für seine Mitschüler. Ich will gleich hier die später noch zu erwähnende Thatsache betonen, daß in den entsprechenden Verfügungen in Elsaß-Lothringen die Tuberkulose nicht unter den ansteckenden Krankheiten aufgezählt wird, welche Isolierung der Erkrankten im Gefolge haben. Die Alopecia areata genießt dasselbe Privileg, was jedoch eher erklärlich ist, da man, wie oben erwähnt, über deren Ursprung und Ansteckungsfähigkeit noch nicht klar ist.

Die bisher erwähnten französischen Vorschriften, betreffend die Prophylaxis ansteckender Krankheiten, galten nur für die Sekundarschulen, also die „lycées, collèges“ und die „cours

secondaires“. Durch eine weitere Verfügung vom 25. März 1890 wurden jedoch die betreffenden Vorschriften durch den damaligen Minister BOURGEOIS auch auf die Primarschulen ausgedehnt.¹ Alle bis jetzt genannten Verordnungen waren nur an die Behörden der öffentlichen Schulen gerichtet, so daß also die Privatschulen von der Befolgung derselben entbunden waren. Die Nachteile, welche hieraus entsprangen, sind leicht ersichtlich, indem es häufig vorkam, daß Schüler, welche infolge einer ansteckenden Krankheit isoliert wurden, in den Privatschulen Aufnahme fanden, so daß auf diese Weise die Gefahr nicht unterdrückt, sondern nur nach einem anderen Orte verlegt wurde. Um diesem Übelstande abzuhelpen, erschien am 18. Januar 1893 ein Ministerialerlaß,² welcher den Präfekten ermächtigte, bei Auftreten von Epidemien die nötigen Vorkehrungen nicht nur in den öffentlichen, sondern auch in den Privatschulen zu treffen. Nach dem Wortlaute dieses Erlasses ist es dem Präfekten sogar gestattet, die Schule zur Zeit einer Epidemie schliessen zu lassen. Das „Comité consultatif d'hygiène publique de France“ hat sich jedoch in seiner Sitzung vom 14. November 1892³ dahin ausgesprochen, daß die Schließung der Schulen infolge Auftretens einer Epidemie in den meisten Fällen ein Unding sei, da es in Anbetracht der Hilfsmittel, welche uns zur Verfügung stehen, vernünftiger sei, sich auf die Desinfektion der Schullokale zu beschränken, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit bewerkstelligt werden könne. Bei Schließung der Schule würden nämlich sehr oft gesunde Kinder, deren Eltern ihrer Beschäftigung nachgehen müssen, der Pflege und Obhut einer Nachbarin anvertraut, welche der Erkrankung ihres eigenen Kindes wegen das Haus hüten muß, wodurch natürlich die Ansteckungsgefahr für das gesunde Kind beträchtlich erhöht werde. In der vorhin erwähnten Sitzung vom 14. Nov. 1892

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 20, S. 660.

² *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 559.

³ *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 66.

hat das „Comité consultatif d'hygiène publique de France“ den Wunsch ausgesprochen, es möge sich die Isolierung nicht nur auf den Kranken allein, sondern auch auf dessen Geschwister erstrecken, in gewissen Fällen selbst auf alle anderen Kinder, welche dasselbe Haus bewohnen.

Diesem Wunsche wurde durch eine Ministerialverfügung vom 18. August 1893 entsprochen.¹ Dieser Verordnung ist zugleich ein „Règlement modèle“ beigefügt, welches die hygienischen Maßnahmen enthält, die in den Elementarschulen zur Verhütung und Bekämpfung der Epidemien getroffen werden sollen, indem in demselben alle diesbezüglichen bis dahin erlassenen Vorschriften zusammengefasst und ergänzt wurden. Es ist nur zu bedauern, dass dieses „Règlement“ wiederum nur für einzelne Schulen, nämlich für die Primärschulen bindend ist, wie es sich aus dessen Titel „Règlement modèle relatif aux prescriptions hygiéniques à prendre dans les écoles primaires pour prévenir et combattre les épidémies“ ergibt.

Dieses „Règlement“ richtet sich nach den vom „Comité consultatif d'hygiène publique de France“ in der Sitzung vom 3. Juli 1893 ausgesprochenen Wünschen.

Die in Artikel 1 und 2 enthaltenen Vorschriften bezwecken die Bekämpfung des Typhus und der Cholera, deren Verbreitung auf der Versorgung mit schlechtem Wasser beruhe. Schon im vorhergehenden Jahre hatte das Ministerium der so wichtigen Frage der Wasserversorgung der Schulen seine Aufmerksamkeit zugewandt und in einer Verfügung vom 29. September 1892² die Verwendung von filtriertem Wasser empfohlen, welches hauptsächlich mit Hilfe des Filters von CHAMBERLAND-PASTEUR herzustellen wäre. Da jedoch, wo solche Filter nicht zu haben wären, sollte das Wasser vor dem Gebrauch eine Viertelstunde lang gekocht werden.

Eine später erschienene Verfügung vom 4. Januar 1897³

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 564.

² *Recueil des travaux etc.* Bd. 22, S. 725.

³ *Recueil des travaux etc.* Bd. 28, S. 424.

macht es den „inspecteurs d'académie“ zur Pflicht, wenn es nötig erschiene, das Wasser der Schulen durch chemische Analyse untersuchen zu lassen.

Sonderbarerweise wird der Abdominaltyphus von dem „Comité consultatif d'hygiène publique de France“ in der Sitzung vom 3. Juli 1893¹ als eine derjenigen Affektionen bezeichnet, welche selten genug wäre, um nicht in einem „Règlement“, das möglichst einfach sein solle, erwähnt zu werden. Ich bezweifle aber, daß diese Meinung berechtigt ist, da doch die zahlreichen Typhusepidemien, die auch in Frankreich zahlreich genug auftraten, das Gegenteil beweisen. Wie es die oben ausgeführten Vorschriften ergeben, war sich die Regierung auch der Gefährlichkeit dieser Krankheit bewußt und hat die zu deren Bekämpfung nötigen Mafsregeln getroffen.

Die Artikel 4 und 5 des „Règlement modèle“ bezwecken hauptsächlich, die Verbreitung der Tuberkulose durch den Schulstaub einzuschränken, indem das trockene Fegen des Bodens verboten und das Aufwaschen desselben mit antiseptischer Flüssigkeit einmal pro Woche vorgeschrieben wird. Das trockene Fegen der Schulzimmer hat in der That grofse Nachteile im Gefolge, indem es den Staub aufwirbelt und hierdurch die Tuberkelbacillen von ausgetrocknetem Auswurf in der Luft verbreitet. Daß auf diese Weise die Krankheit auf andere übertragen wird, läßt sich nicht mehr leugnen.

Besonderer Betonung erfreut sich ferner im „Règlement modèle“ die Bestimmung, daß auch die Geschwister des kranken Kindes und selbst alle anderen Kinder, welche dasselbe Haus bewohnen, vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidung hierüber habe der Arzt zu treffen.

Als neue Mafsregel findet sich in diesem „Règlement“ die Verordnung, daß jedes Kind, welches an Fieber erkrankt, sofort isoliert werden muß. Es ist dies jedenfalls eine sehr heilsame Vorkehrung. Man kann von den

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 79.

Lehrpersonen nicht begehren, daß sie die Symptome der einzelnen Krankheiten kennen; es dürfte jedoch nicht schwer sein, dieselben über die Erscheinungen des Fiebers zu belehren und dürfte auch der Entfernung eines jeden fiebernden Kindes vom pädagogischen Standpunkte aus nichts im Wege stehen, da ein solches Kind zur Schularbeit doch nicht fähig ist. Ist dann das Fieber nur vorübergehend und liegt demselben keine ernstere Erkrankung zu Grunde, so hat man mit der Isolierung keinen Schaden angerichtet, und der Schüler wird auf Grund eines ärztlichen Attestes wieder zum Unterricht zugelassen. Ist jedoch das Fieber durch eine von denjenigen Infektionskrankheiten bedingt, welche mit diesem Krankheitssymptom einhergehen, so wird durch Anwendung dieser Vorsichtsmaßregel oft großem Übel vorgebeugt, da es gerade diese Erkrankungen sind, welche sich mit rapider Schnelligkeit zu verbreiten pflegen, noch bevor, außer dem Fieber, andere deutliche Krankheitssymptome die eigentliche Natur der Krankheit erkennen lassen.

Nach Artikel 11 des „Règlement modèle“ muß der Familie des erkrankten Kindes Anweisung betreffs derjenigen Vorsichtsmaßregeln gegeben werden, welche in der Wohnung zu treffen sind, um die Weiterverbreitung der Krankheit von hier aus zu verhüten. In einer Cirkularverfügung vom 14. März 1896¹ wurden die diesbezüglichen Anweisungen zusammengefaßt und von diesen „Instructions à remettre par les instituteurs aux familles des écoliers atteints de maladies épidémiques et contagieuses“ den Schulinspektoren eine Anzahl Exemplare zugeschickt, um dieselben durch Vermittelung der Lehrpersonen den betreffenden Familien zukommen zu lassen.

Die Zahl der ansteckenden Krankheiten, welche in den früher genannten Verordnungen Berücksichtigung gefunden haben, wurde im „Règlement modèle“ um zwei weitere vermehrt, indem sich daselbst auch für die Teigne, worunter die

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 26, S. 446.

„teigne faveuse“ (Favus) und „teigne tonsurante“ (Herpes tonsurans) verstanden werden kann, eine spezielle Bestimmung vorfindet.

Es wird für die Teigne die Isolierung gefordert, jedoch keine genaue Anzahl von Tagen bestimmt, nach welcher der Kranke wieder zur Schule kommen darf. Derselbe kann vielmehr nach mehrtägiger entsprechender Behandlung, aber mit einem methodischen Verband versehen, dem Unterricht beiwohnen. Es kommen bei dieser Erkrankung dieselben Mafsregeln in Betracht wie für die Alopecia areata (Pelade) von der schon oben die Rede war. Das „Comité consultatif d'hygiène publique de France“ hat sich zur Empfehlung dieser Mafsregel veranlafst gefühlt, durch die Schwierigkeiten, welche einer völligen Isolierung des Kranken auf dem Lande entgegenstehen.¹ „In den Städten könnten die kleinen Patienten einem Spital anvertraut werden und selbst speziell für solche Kranke eingeführte Schulen besuchen.“ Diese Einrichtung besteht bekanntlich in Paris im Hôpital St. Louis. „Auf dem Lande wäre dies jedoch nicht möglich. Durch die Ausschließung vom Unterricht würde aber der kleine Kranke“, fährt der Berichterstatter NAPPAS fort, „nur während der Unterrichtsstunden von seinen Kameraden getrennt, d. h. während derjenigen Stunden, in denen die Ansteckungsgefahr am geringsten ist. Er würde in der Zwischenzeit fortfahren, sich an den Spielen der andern zu beteiligen, und dann wäre die Ansteckung sehr leicht möglich.“ Dieser Ansicht kann man sich ohne Zögern anschließen und sich mit den angegebenen Vorsichtsmafsregeln begnügen, da hierdurch die Gefahr der Übertragung auf ein Minimum beschränkt ist.

Um der strikten Durchführung der in den einzelnen Verfügungen getroffenen Bestimmungen sicher zu sein, muß die Behörde selbstverständlich die Möglichkeit einer genauen Kontrolle haben und zu diesem Zwecke vom Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen Kenntnis erhalten.

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 87.

Das einfachste Mittel, welches zu diesem Ziele führt, besteht darin, sich der gewissenhaften Beihilfe der Lehrpersonen zu versichern und dem Vorsteher einer jeden Schule die Pflicht aufzuerlegen, jeden in seiner Schule auftretenden Fall von ansteckender Krankheit zu melden. Zu diesem Zwecke wurde am 25. Juli 1889 vom Unterrichtsministerium eine Verfügung erlassen,¹ welche dem Lehrpersonal die Befolgung folgender Vorschriften auferlegte:

1. Die Fälle von epidemischen Krankheiten, welche in den Schulen auftreten, sollen in einem Schein (Schein für Mitteilung der beginnenden Epidemien) eingetragen werden, welcher sofort unter verschlossenem Couvert des Bürgermeisteramtes an den Unterpräfekten einzusenden ist.

2. Es soll eine vierteljährige Liste ausgefüllt werden, in welche alle epidemischen Krankheiten einzutragen sind, welche im vorhergehenden Vierteljahr aufgetreten waren. Diese Liste ist gleichfalls an den Unterpräfekten einzusenden, selbst wenn kein Fall von ansteckenden Krankheiten in dem betreffenden Vierteljahr aufgetreten war.

Am 12. Dezember 1890 erneuerte das Ministerium des Innern diese Verfügung und machte es den Unterpräfekten, in den „arrondissements chefs lieux“ den Präfekten, zur Pflicht, beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten dem Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinde die nötigen Anweisungen zur Bekämpfung derselben zukommen zu lassen. Sollte der Bürgermeister den Anordnungen nicht nachkommen, so wäre es dem Präfekten anheimgestellt, auf Grund des Gesetzes vom 5. April 1884, mit Übergabung des Bürgermeisters die entsprechenden Vorkehrungen anzuordnen. Als die zu berücksichtigenden Krankheiten werden angeführt: Typhus, Pocken, Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Scharlach, Dysenterie, Cholera, Miliaria, überhaupt die ansteckenden Krankheiten im allgemeinen.²

² *Recueil des travaux etc.* Bd. 19, S. 774.

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 20, S. 662.

Überblicken wir noch einmal alle die Verfügungen, welche im Laufe der Zeit zur Verhütung der Übertragung ansteckender Krankheiten in den Schulen in Frankreich erschienen sind, so sehen wir, daß folgende Krankheiten besondere Berücksichtigung gefunden haben: Röteln, Masern, Scharlach, Windpocken, Diphtherie, Keuchhusten, Pocken, Typhus abdominalis, Cholera, Mumps, Favus und Herpes tonsurans (Teignes), Alopecia areata, Miliaria und Tuberkulose. Alle anderen ansteckenden Krankheiten kommen nur indirekt in Betracht, wie aus der zuletzt erwähnten Verfügung vom 12. Dezember 1890 hervorgeht (les maladies épidémiques en général). Wollte ich vollständig sein, so müßte ich an dieser Stelle noch diejenigen Verordnungen anschließen, welche speziell die Bekämpfung der Pocken bezweckten, also die einzelnen Impfvorschriften. Ich will mich diesem Punkte jedoch erst später zuwenden und vorerst diejenigen Vorschriften zum Vergleiche heranziehen, welche in Elsaß-Lothringen, betreffend die Prophylaxis ansteckender Krankheiten, in den Schulen maßgebend sind.

Die diesbezüglichen Bestimmungen sind niedergelegt in der „Verfügung des Oberschulrats, betreffend das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen“ vom 29. August 1884.¹ Diese Verfügung lautet folgendermaßen:

„Um die Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Schulen thunlichst zu verhüten, wird folgendes verordnet:

§ 1. Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten unter den Schülern und Schülerinnen höherer, niederer, öffentlicher und privater Schulen, sowie unter den Bewohnern der Schulgebäude, ist dem Kreisdirektor, in Straßburg und Metz dem Bezirkspräsidenten, Anzeige zu erstatten.

§ 2. Als ansteckende Krankheiten im Sinne dieser Verordnung sind anzusehen:

A) Pocken, Typhus, Ruhr und Cholera.

B) Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Masern und Röteln, kontagiöse Augenkrankheiten und Krätze.

¹ BLUM, *Gesetze, Verordnungen, und Verfügungen, betreffend das niedere Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen*. S. 77.

Anzuzeigen ist das Auftreten der unter A genannten Krankheiten bei dem ersten Krankheitsfalle, das Auftreten der unter B bezeichneten Krankheiten, sobald gleichzeitig oder kurz nacheinander zwei oder mehr Krankheitsfälle vorkommen.

§ 3. Verpflichtet zur Anzeige ist der Direktor (Vorsteher oder Vorsteherin) oder die sonst mit der Leitung der Schule betraute Person. Die Anzeige ist unverzüglich zu machen, sobald der dazu Verpflichtete Kenntnis von der anzuzeigenden Thatsache (§ 2) erhalten hat. Lehrer und Lehrerinnen an mehrklassigen Schulen haben ihre Wahrnehmungen über das Auftreten ansteckender Krankheiten in der Schule der zur Anzeige verpflichteten Person alsbald mitzuteilen.

§ 4. Schüler und Schülerinnen, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, dürfen die Schule nicht besuchen und sind erst nach völliger Genesung zum Schulbesuch wieder zuzulassen.

Bei Pocken, Typhus, Ruhr, Cholera und Krätze muß ein ärztliches Zeugnis über die Genesung vorgelegt werden. Falls bei den anderen ansteckenden Krankheiten ein solches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, darf die Wiederzulassung bei Scharlach und Diphtherie erst nach 6 Wochen, bei Masern und Röteln erst nach 4 Wochen und bei Keuchhusten erst nach 12 Wochen vom Tage der Erkrankung ab geschehen.

§ 5. Schüler, in deren Wohnungen die im § 2 bezeichneten ansteckenden Krankheiten herrschen, sind vom Schulbesuch bis zum Erlöschen der Krankheit ausgeschlossen.

§ 6. Die Behörden, an welche die Anzeigen zu erstatten sind (§ 1), haben zu entscheiden, ob und wie lange etwa die Schule oder einzelne Klassen derselben zu schließen, sowie welche besonderen Mafsregeln bezüglich Reinigung, Lüftung und Desinfektion der Schulen u. s. w. zu treffen sind. Die Schulbehörden haben die bezüglichen Anordnungen genau zu befolgen. Zur Schließung einer höheren Lehranstalt ist die Genehmigung des Oberschulrates einzuholen.“

Wenn wir diese Verfügung mit den entsprechenden französischen Vorschriften vergleichen, so ergibt sich, daß sich dieselben in den wichtigsten Punkten entsprechen. Es fällt jedoch auf, daß in den französischen Verordnungen einige Krankheiten speziell erwähnt sind, welche in Elsass-Lothringen keine Berücksichtigung finden. Auch ist die Isolierzeit für einzelne Krankheiten in beiden Ländern verschieden. Ferner sehen

wir, daß einzelne von den Krankheiten, welche wir am Anfang der Arbeit aufgezählt haben, weder in den französischen Verordnungen noch in der soeben angeführten elsafs-lothringischen Verfügung mit Namen genannt sind. Die betreffenden Vorschriften sollten sich jedoch meines Erachtens auf alle jene Krankheiten erstrecken. Um dies etwas näher zu begründen, muß ich alle in Betracht kommenden Krankheiten einer kurzen Durchsicht unterziehen.

Von größter Bedeutung ist zunächst die Gruppe der sogenannten exanthematischen Krankheiten, nämlich Masern, Röteln, Scharlach und Pocken.

Hierbei muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß Röteln und Masern in Frankreich unter dem gemeinschaftlichen Namen „rougeole“ bezeichnet zu werden pflegen. Beide haben allerdings große Ähnlichkeit in ihren Erscheinungen, und es besteht der Unterschied eigentlich nur darin, daß die Röteln viel gelinder auftreten als die Masern.

Für die „rougeole“ ist in Frankreich nur eine Isolierung von 16 Tagen vorgeschrieben, während bei uns für Masern und Röteln 4 Wochen, also 28 Tage, erforderlich sind. Wenn wir unter Rougeole die Röteln verstehen, so wäre wohl gegen die Zulassung der Kinder nach 16 Tagen nicht viel einzuwenden, da es sich hier um eine leichte und meist ungefährliche Erkrankung handelt, bei welcher die Kinder gewöhnlich nicht einmal bettlägerig werden. Bei Masern sollte man jedoch die Kinder nicht vor 4 Wochen nach Ausbruch der Krankheit zur Schule zurückkehren lassen, da diese Krankheit für die Mitschüler von größter Gefahr begleitet ist und oft recht unangenehme Komplikationen mit sich bringt.

Für Scharlach beträgt in Frankreich die Isolierung 40 Tage, in Elsass-Lothringen 6 Wochen, also 42 Tage. Bei uns ist die Beibringung eines ärztlichen Attestes nach dem Wortlaute der Verfügung zum Wiedereintritt in die Schule nicht unbedingt erfordert. Wenn nun auch die Mehrzahl der Fälle nach 6 Wochen völlig abgelaufen ist, so kann doch in einzelnen Fällen die Ansteckungsfähigkeit länger dauern. So

will z. B. SÖRENSEN¹ nach achtwöchentlichem Spitalaufenthalt noch Verschleppung einzelner Fälle gesehen haben, obwohl alle therapeutischen Maßnahmen getroffen worden waren. Es wäre demnach empfehlenswert, die Beibringung eines ärztlichen Attestes unbedingt vorzuschreiben.

Die Windpocken sind eine sehr ansteckende, jedoch meist ungefährliche Krankheit. Wegen der geringen Gefährlichkeit wohl hat man derselben in der Verfügung für Elsaß-Lothringen keine Erwähnung gethan. Es ist jedoch meines Erachtens unnötig, daß in Anbetracht der Harmlosigkeit dieser Krankheit auch die gesunden Kinder davon angesteckt werden, und es sollten daher die Kranken von der Schule entfernt und nicht eher wieder zugelassen werden, als bis die Borken und Krusten, welche im Abheilungsstadium aus den Bläschen entstehen, völlig verschwunden und die Kinder mehrere Male gebadet worden sind.

Der Keuchhusten dagegen ist eine sehr ernste Erkrankung und oft von sehr langer Dauer. Letztere kann selbst einige Monate betragen. In Frankreich sind nur 3 Wochen Isolierung vorgeschrieben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß jedesmal ein ärztliches Attest beigebracht werden muß. Es wird wohl selten ein Fall von Keuchhusten nach 3 Wochen abgelaufen sein, und eine längere Isolierung wäre selbst in Fällen, welche geheilt zu sein scheinen, wünschenswert. Bei uns ist eine Isolierung von 10 Wochen vorgeschrieben im Falle, daß ein ärztliches Attest nicht beigebracht werden kann. Auf Grund eines solchen kann also die Wiederzulassung schon früher erfolgen, und ist dann keine Frist vorgeschrieben. Da jedoch diese Krankheit bei manchen Kindern ernste Komplikationen aufweist, ja selbst den Grund zu dauerndem Siechtum legen kann, so wäre es im Interesse der Mitschüler, wenn unter allen Umständen, selbst nach einer Isolierung von 12 Wochen, die Beibringung eines ärztlichen Attestes obligatorisch wäre.

¹ PENZOLD und STINTZING, *Handbuch der Therapie innerer Krankheiten*. Bd. I, S. 178.

Noch weit gefährlicher ist die Diphtherie. Wenn man auch in neuester Zeit mittels des Antidiphtherie-Serums mehr Fälle wie früher zur Heilung zu bringen scheint, so bleibt diese Krankheit doch immer noch sehr gefürchtet, da sie überaus ansteckend ist und mit großer Schnelligkeit Epidemien verursachen kann. In Anbetracht der schönen Erfolge, welche man mit dem Diphtherie-Heilserum zu verzeichnen hat, könnte man die Frage aufwerfen, ob man bei Auftreten von Diphtherie die Mitschüler des Erkrankten, wenigstens diejenigen derselben Klasse, nicht prophylaktisch mit Heilserum impfen sollte? Bei der Ungefährlichkeit der Prozedur käme allerdings diese Maßregel ernstlich in Betracht. Handelt es sich jedoch nur um das Auftreten einzelner Fälle, so wird man mit der gründlichen Desinfektion des Schulzimmers und der peinlichen Anschließung der Kinder, welche der Infektion verdächtig sind, meistens zum Ziele kommen. Die Zeit der Isolierung beträgt bei uns 6 Wochen, also 42 Tage, für den Fall, daß ein ärztliches Attest nicht beigebracht wird, — in Frankreich 40 Tage. Nun ist es aber festgestellt, daß bei weitem nicht alle Fälle von Diphtherie nach 6 Wochen abgeheilt sind. Warum daher nicht die Beibringung eines ärztlichen Attestes unter allen Umständen fordern? Wenn man dies für andere Krankheiten thut, so sollte man meines Erachtens für so gefährliche Krankheiten, wie Diphtherie, Scharlach und Keuchhusten, auf gleiche Weise verfahren.

Was die Pocken betrifft, so sind die Vorschriften beider Länder mit Recht sehr streng. Allerdings hat diese fürchterliche Krankheit, dank der Einführung der Impfgesetze, welche mit Nachdruck durchgeführt werden, in Europa schon lange keine epidemische Verbreitung mehr gefunden. Daß wir jedoch immer noch nicht völlig von derselben befreit sind, beweisen die von Zeit zu Zeit eingeschleppten Fälle.

Nach Tit. III, art. II, und art. 2 des „Règlement des écoles“ vom 7. Juni 1880¹ wird die Vaccination für alle in die

¹ BLANT, *Hygiène scolaire*. S. 180.

Elementarschulen eintretenden Schüler gefordert. Diese Vorschrift wurde ergänzt durch eine Ministerialverfügung vom 29. Dezember 1888.¹ Durch diese Verfügung wurde die Impfung und Wiederimpfung auch auf die Schüler der Lehrerseminarien (écoles primaires normales) ausgedehnt. Um sich der gewissenhaften Mitarbeit der Lehrpersonen zu versichern, bestimmte die Behörde in der Verfügung vom 18. Januar 1893,² daß denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche die genauesten Impfstatistiken führten oder sich durch Propaganda um die Impfung verdient gemacht hätten, Belohnungen zu teil werden sollten (médailles de vermeil, d'argent et de bronze). Durch ein ähnliches Dekret vom 20. November 1897 wurden diese Belohnungen noch erhöht und namentlich auch Geldbelohnungen dafür eingeführt.

Für die „Internes“ der höheren Lehranstalten war die Wiederimpfung bereits durch die Cirkularverfügung vom 30. Juni 1883 obligatorisch geworden, was auf Verlangen der „Société médicale des hôpitaux de Paris“ geschehen war.³

Es ist leicht ersichtlich, daß diese Impfvorschriften nicht völlig genügen, da man die obligatorische Wiederimpfung der Externen in den höheren Anstalten Frankreichs vermisst. In Ermangelung einer diesbezüglichen Vorschrift wird daher die Wiederimpfung dieser Schüler in den „lycées“ und „collèges“ nicht regelmäßig, sondern nach den persönlichen Bestimmungen der einzelnen Direktoren gehandhabt. Da man aber mit Sicherheit konstatiert hat, daß die Immunität, die man mittels der Impfung gewinnt, bei vielen Individuen nach einem kürzeren oder längeren Zeitabschnitt, dessen Maximum man auf etwa 10 Jahre schätzt, verloren geht, so sollte die Wiederimpfung aller Schüler, ohne Ausnahme, in allen Schulen mit größter Strenge durchgeführt werden.

Diese Bedingung wird im Reichs-Impfgesetz vom 8. April

¹ *Recueil des travaux etc.* Bd. 19, S. 772.

² *Recueil des travaux etc.* Bd. 23, S. 559.

³ *Recueil de règlements relatifs à l'enseignement secondaire.* S. 786.

Die Möglichkeit der Einschleppung einzelner Fälle ist jedoch nicht ausgeschlossen, und es sind besonders die Hafenstädte Frankreichs dieser Gefahr fast beständig ausgesetzt, so daß man dieser Krankheit noch nicht mit Gleichgültigkeit gegenüberstehen darf.

Was den Mumps (oreillons) betrifft, so vermissen wir diese Erkrankung in der elsafs-lothringischen Verfügung. Dieselbe ist allerdings meist nicht gefährlich, jedoch sehr ansteckend und gelegentlich recht unangenehm, da öfters das Öffnen des Mundes beträchtlich erschwert ist, abgesehen von der Möglichkeit der Bildung von Abscessen an den Ohrspeicheldrüsen. Die Erkrankung dauert meistens etwa 8 bis 10 Tage, und es werden wohl 25 Tage Isolierung, wie es das „Règlement modèle“ vorschreibt, genügen.

Ferner kämen die Influenza und Cerebrospinal-Meningitis in Betracht. Diese Erkrankungen fehlen in den Verfügungen beider Länder, sollten jedoch specielle Berücksichtigung finden, da sie zu denjenigen zählen, welche sich leicht auf andere übertragen. Sofortige Isolierung und Wiederzulaßung der Kranken nur auf Grund eines ärztlichen Attestes müßte gefordert werden.

Die Miliaria (suetta) wird in der Verfügung des Oberschulrats nicht erwähnt, während diese Krankheit in Frankreich berücksichtigt worden ist. Es wird das Vorkommen dieser Erkrankung von vielen Autoren bestritten und die Erscheinungen derselben anderen Krankheiten zugeschrieben. WOLFF-Straßburg tritt jedoch für die Ansicht ein, daß es sich um eine spezifische Infektionskrankheit handelt und stützt sich bei dieser Behauptung besonders auf die Thatsache, daß diese Erkrankung im Elsaß oft epidemisch aufgetreten ist.¹ Warum sollte man daher mit dieser Krankheit nicht ebenso vorsichtig sein, wie z. B. mit der Alopecia areata, deren Ursprung man einstweilen auch noch nicht mit Sicherheit eruiert hat? Das Abheilungsstadium dieser Affektion beginnt nach etwa 10 bis 14 Tagen

¹ WOLFF, *Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten*. S. 37.

mit der Hautabschuppung. Es wäre demnach geraten, bei derselben etwa die gleichen Vorsichtsmaßregeln walten zu lassen, wie bei den Masern, also den Zutritt zum Unterricht höchstens 4 Wochen vom Beginn der Erkrankung ab zu gestatten und erst, nachdem der Kranke mehrere Vollbäder genommen hat.

Es wäre ferner das Erysipel zu nennen. Die meist mit dem Auftreten der charakteristischen Röte im Gesicht verbundenen Allgemeinerscheinungen machen die Angehörigen gewöhnlich frühzeitig auf das Vorhandensein einer schweren Erkrankung aufmerksam, so daß der Schüler von selbst zu Hause bleibt. Für Fälle, die zur Schule kommen, ist sofortige Isolierung dringend geboten, und sollten die Lehrpersonen hierauf durch Aufnahme dieser Krankheit in die Verfügungen aufmerksam gemacht werden. Die Wiederezulassung zur Schule sollte erst 4 Wochen nach Beginn der Erkrankung und nur unter Vorzeigung eines ärztlichen Zeugnisses gestattet werden.

Es muß des weiteren der kontagiösen Augenerkrankungen, also besonders der Conjunctivitis folliculosa, Conjunctivitis granulosa (Trachom) und der Blennorrhoe gedacht werden. Im Gegensatz zur Verfügung in Elsass-Lothringen bleiben diese Erkrankungen in Frankreich unerwähnt. Es käme dabei hauptsächlich darauf an, die Erkrankten bis nach vollendeter Heilung zu isolieren. Eine bestimmte Dauer hierfür festzusetzen ist unmöglich, und sollte daher die Rückkehr zur Schule von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

Was die parasitären Hautkrankheiten betrifft, also vornehmlich die Krätze, den Erbgrind, den Herpes tonsurans und die Alopecia areata, so ist hiervon in Elsass-Lothringen nur die Krätze berücksichtigt worden, während gerade diese Krankheit in Frankreich keine spezielle Erwähnung gefunden hat. Jedenfalls muß dieselbe zu denjenigen Krankheiten gezählt werden, welche sich äußerst leicht auf andere übertragen. Obwohl dieselbe ohne Schwierigkeiten geheilt wird, so muß doch der leichten Ansteckung halber strenge Isolierung des Kranken und ein ärztliches Zeugnis beim Wiedereintritt in

die Schule gefordert werden. Längere Isolierung erscheint in Anbetracht der schnellen Heilung unnötig. Was die übrigen genannten Hautkrankheiten angeht, so sollte denselben auch in Elsass-Lothringen dieselbe Aufmerksamkeit wie in Frankreich geschenkt und die schon früher besprochenen, bei unsern Nachbarn üblichen, Vorsichtsmaßregeln durchgeführt werden.

Betreffs der Tuberkulose kann ich auf meine obigen Ausführungen verweisen, und es muß nur betont werden, daß man in Elsass-Lothringen dieser schrecklichen Volkskrankheit mit ebenso energischen Vorschriften entgegenzutreten sollte wie in Frankreich.

Wenn wir nun für alle diese Krankheiten die Isolierung der Kranken fordern, so müssen wir selbstverständlich auch den Lehrpersonen zuzunuten können, in den einzelnen Fällen die Notwendigkeit dieser Maßregel zu erkennen.

Es ist zu diesem Zwecke nicht notwendig, daß das Lehrpersonal genauere Studien betreibt, um die genannten Krankheiten sämtlich von einander unterscheiden zu können, sondern die wichtigsten, am meisten in die Augen springenden Symptome werden den Lehrer bei einiger Aufmerksamkeit schon von selbst darauf hinweisen, daß es zunächst zweckmäßig sei, den Schüler nach Hause zu schicken, um denselben der näheren Untersuchung eines Arztes anzuvertrauen und so über die Art der Erkrankung Aufschluß zu erhalten.

In Paris ist den Lehrern die Erkenntnis der ansteckenden Krankheiten vereinfacht worden, indem denselben schon im Jahre 1879 eine „Indication sommaire des premiers symptômes des maladies contagieuses qui peuvent atteindre les enfants de deux à quatorze ans admis dans les salles d'asile et les écoles primaires“ zugeschickt wurde. Diese „Indication sommaire“ war nach dem Rapport DELPECH verfaßt, welcher vom „Conseil d'hygiène publique et de salubrité“ in der Sitzung vom 22. August 1879 gut geheißsen worden war.¹

¹ RIANT, *Hygiène scolaire*. S. 355.

Die Anzeigepflicht wird, wie sich aus den Verfügungen ergibt, gleichmäßig gehandhabt, und es werden die betreffenden Vorschriften in den meisten Fällen genügen.

Was speziell die Desinfektion der Schulräume betrifft, so wird sich dieselbe nach den einzelnen Fällen zu richten haben. Im französischen „Règlement modèle“, art. 10, ist eine besondere Anleitung hierzu enthalten, jedoch scheint es mir, als ob die angegebene Methode nicht für alle Fälle passe. Insbesondere wird es nicht, wie es in diesem „Règlement“ vorgeschrieben ist, bei allen ansteckenden Krankheiten nötig sein, die Bücher, Hefte, Spielgegenstände etc. der Schüler zu verbrennen, da man ja mit den neueren Desinfektionsmethoden, z. B. mit Hilfe der Formalindämpfe; solche eingreifende Mafsregeln meistens entbehren kann.

Es bliebe mir zum Schlusse noch übrig, denjenigen Krankheiten einige Worte zu widmen, die zwar nicht vermittelt eines Infektionsstoffes übertragbar, also nicht zu den Infektionskrankheiten zu zählen sind, die jedoch den Nachahmungstrieb von Mitschülern wachrufen und ähnliche Krankheitserscheinungen bei letzteren hervorrufen können. — Es sind als solche vor allem die Chorea minor und die Hysterie zu nennen. Beide wirken sehr störend auf den Unterricht, wenn sie einigermaßen stark ausgeprägt sind. Ausserdem können sie aber auch sehr leicht andere nervös veranlagte Kinder zur Nachahmung verleiten. So hat man z. B., wie BAGINSKY mitteilt,¹ die hysterischen Krampfanfälle und die dazu gehörigen motorischen Störungen schon mehrmals in epidemischer Ausbreitung in Schulen und Alumnaten beobachtet. Aus diesen Gründen sollten alle Kinder, welche von Veitstanz oder hysterischen Erscheinungen einigermaßen heftig befallen sind, aus der Schule entfernt werden, und es sollte durch diesbezügliche Vorschriften für die Durchführung dieser Mafsregel Sorge getragen werden.

Eine besondere Stellung nimmt in dieser Hinsicht die Hysterie ein. Auch für diese Erkrankung ist der Nachahmungs-

¹ BAGINSKY, *Handbuch der Schulhygiene*. Bd. II, S. 189.

trieb als Entstehungsursache beschuldigt worden. Solche Kinder, bei denen nur schwache Anfälle auftreten, können, besonders wenn sich dieselben vor dem eigentlichen Ausbruch fühlbar machen und so die Kinder frühzeitig genug zum Verlassen des Zimmers veranlassen, allenfalls dem Unterricht beiwohnen. Dafs denselben besondere Plätze anzuweisen sind, versteht sich von selbst. Solche Epileptische jedoch, welche von stärkeren und öfteren Anfällen heimgesucht werden, wären am besten einer besonderen Anstalt zu überweisen, da neben der Störung, die sie verursachen und neben der Gefahr der Nachahmung seitens anderer Kinder noch der gewichtige Umstand hinzutritt, dafs sie meist doch nicht auf die Dauer dem Unterricht zu folgen vermögen.

Von höchster Bedeutung sind schliesslich das Stammeln und Stottern, weil sich diese Sprachstörungen durch Nachahmung von Schüler auf Schüler übertragen können. „Vielfach zuerst im Scherz und vielleicht zur Verspottung eines stotternden Kindes geübt, kann das Stottern schliesslich angenommene Eigentümlichkeit von ganzen Schulklassen werden.“¹ Aus diesem Grunde und auch wegen der Störung des Unterrichts werden die mit diesem Übel behafteten Kinder am besten eigens hierfür eingerichteten Kursen überwiesen und nicht eher zum allgemeinen Unterricht zugelassen, als bis das Leiden hinreichend gebessert ist.

Zum Schlusse müssen wir noch kurz der Onanie gedenken, welche zwar meist als ein Laster, in vielen Fällen jedoch als eine Krankheit zu bezeichnen ist. Es ist eine bekannte Thatsache, dafs die Masturbation vielfach übertragen, d. h. von einem Schüler dem andern gelehrt wird. Besonders ältere Schüler finden häufig Gefallen daran, ihren jüngeren Mitschülern den Genuss der Masturbation zu schildern und sie hierdurch zur Nachahmung zu verleiten. Es müssen demnach diejenigen Schüler, welche der Verleitung zu diesem Laster verdächtig sind, vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn

¹ BAGINSKY, *Handbuch der Schulhygiene*. Bd. II, S. 852.

sie anders z. B. durch Vorstellungen, event. scharfe Rügen oder Strafen, nicht auf den besseren Weg zu bringen sind.

Wenn nun auch die meisten Forderungen, betreffend die zuletzt genannten Krankheiten, in den Schulen Frankreichs und Elsass-Lothringens ohne diesbezügliche behördliche Verfügungen erfüllt werden, so wäre es meines Erachtens doch besser, durch bestimmte Vorschriften die stetige Befolgung der erwähnten Mafsregeln zu sichern.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Thätigkeit des Kreisarztes auf dem Gebiete der Schulhygiene und seine Stellung zu den Schulärzten.

Nach einem Vortrag, gehalten auf der XIX. Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamten-Vereins zu Kassel am 12. September 1902

von

Kreisarzt Dr. BERGER
in Hannover.

(Schluss.)

Es bleibt noch zu besprechen die sonstige Thätigkeit des Kreisarztes auf dem Gebiet der Schulhygiene, abgesehen von den Besichtigungen.

Da ist zunächst ein sachgemäßes Zusammenwirken mit dem Baurat, dem Schulrat und dem Kreisschulinspektor notwendig; es sind gegenseitige Benachrichtigung gegenüber die Besichtigungen, über die Tagesordnung der Kreislehrerkonferenzen und dergleichen wünschenswert. Bei Neubauten oder grossen Umbauten sind die Baupläne nebst Beschreibung dem Kreisarzt zur hygienischen Prüfung vorzulegen. Das ist ausserordentlich

wichtig und darf nie unterlassen werden. In Württemberg besteht die zweckmäßige Vorschrift, daß die definitive Wahl des Bauplatzes erst erfolgen kann, nachdem derselbe von dem Oberamtsarzt gesundheitlich begutachtet ist.

Der Kreisarzt muß den Bauplan genau studieren; es genügt nicht ein oberflächliches Ansehen des Planes und ein „Gesehen“ darunter. Man muß bautechnisch zu lesen verstehen, das ist aber bei gutem Willen nicht schwer. Die Beschreibung ist genau durchzulesen, ist sie nicht genügend — sie kann nicht genau genug sein —, so gebe man das Projekt einfach zur Vervollständigung zurück; manchmal findet man wichtige Sachen (über Ventilation, Heizung) gar nicht in der Beschreibung, sondern im Kostenanschlag, darauf ist zu achten. Die Dresdener und Leipziger Schulärzte haben alljährlich an den zum Zwecke der Aufstellung der Unterhaltungsvorschläge stattfindenden Begehungen der Schulgrundstücke teilzunehmen.

Diese Prüfung der Baupläne kann nicht genau genug vorgenommen werden, sie ist ja der Grundstein, auf dem sich das Wohl der zukünftigen Schule aufbaut. Wird hier etwas versehen, so ist das später als Mangel von dem Begutachter des Bauplanes selbst zu rügen.

Sehr empfehlenswert wäre es, wenn unmittelbar nach der Fertigstellung des Baues der Kreisarzt mit dem Bausachverständigen die Schule eingehend besichtigte, bevor sie der Benutzung übergeben wird, damit noch einmal festgestellt würde, ob alles so gemacht ist, wie es im Plan gefordert war.¹

Es ist die Aufgabe des Kreisarztes, die Lehrer für das Gebiet der Schulhygiene zu interessieren und gemeinnützige Bestrebungen (Verabreichung zweckmäßiger Nahrung an Kinder armer Eltern usw.) in dieser Richtung nach Kräften zu unterstützen. Ich habe schon oben gesagt, ich halte die Lehrer

¹ Eine solche Bestimmung findet sich in § 18 der Verord., eine neue Instruktion für die Bezirksärzte betreffend, im Königreich Sachsen vom 10. Juli 1884.

für die wichtigsten Pioniere der Gesundheitspflege, und ich habe bei den Lehrern großes Verständnis und große Wißbegierde in gesundheitlichen Dingen gefunden, ich habe mit den Lehrern gerne zu thun, und ich wüßte keinen Stand, dem eine gleiche Bedeutung für die Verbreitung der Lehren der Gesundheitspflege zukäme.

Alle Versammlungen der Lehrer, Bezirksversammlungen und Kreiskonferenzen sind sehr geeignet für Vorträge und auch für Besprechungen in den Debatten, und in der That finden ja hygienische Themata schon oft auf dem Programm solcher Versammlungen Platz. Ich kann über mein schulhygienisches Herz erfreuende Erfahrungen in diesem Sinne berichten.

Gefordert werden muß die Aufnahme der Hygiene als Unterrichtsgegenstand in den Lehrerbildungsanstalten. Ich habe an Lehrerseminarien Vorträge gehalten über Hygiene; dem Gegenstand wurde das größte Interesse entgegen gebracht, bei den fakultativen Vorträgen waren alle regelmäßig da, und gestellte Fragen bewiesen das Nachdenken über das Gehörte.

Einen anderen Weg, allgemeine hygienische und schulhygienische Kenntnisse ins Volk zu tragen, habe ich eingeschlagen, indem ich im Einverständnis mit einem befreundeten, sehr tüchtigen Direktor einer landwirtschaftlichen Winterschule seit vielen Jahren an dieser Schule jeden Winter hygienische Vorträge halte. Die Besucher dieser Schule nehmen später in den Dörfern geachtete Stellungen ein, sind in der Regel mit in den wichtigen Kommissionen, so in dem Schulvorstand, und man bekommt im Kreise später mannigfach wieder mit ihnen zu thun; dieser Weg verdient allgemeine Beachtung. Auch von Gewerbeschulen gilt dasselbe.

Endlich verspreche ich mir recht gute Erfolge, speziell auch in der Richtung der Schulhygiene, durch die allgemeine Einrichtung von Familienabenden in der Stadt und besonders auf dem Lande. Ich habe kürzlich in den Pastoralblättern auf diese Abende hingewiesen und ihre Wichtigkeit

betont.¹ Pastor und Arzt müssen Hand in Hand gehen. Erbauliches allein nutzt nichts, auch Praktisches muß dabei sein, und da sind sehr angebracht ärztliche Vorträge über ansteckende Krankheiten, über Alkoholismus, über Schulhygiene usw.; noch mannigfacher gestalten sich solche Abende durch Beteiligung der landwirtschaftlichen Winterschuldirektoren, welche Vorträge über Wirtschaftsfragen und dergleichen abhalten.

Gerade in der Schulhygiene ist man auf eine sachgemäße Mitarbeit des Elternhauses, speziell der Mutter, angewiesen; die Mutter muß für die Fragen mit interessiert werden, desto größer wird der Segen für das Kind, desto allgemeiner der Nutzen. Solche Abende sind durchführbar, sie werden zahlreich besucht und sind hygienisch von größter Bedeutung. Die Vorträge kann der Kreisarzt halten; noch zweckmäßiger würde es sein, wenn sie der Distriktsarzt hielte. Ich halte Distriktsärzte (bezw. Armenärzte, begutachtende usw. Ärzte für bestimmte Distrikte) für eine sehr wünschenswerte Einrichtung. Diese Einrichtung würde den Arzt mit seinem Sprengel gewissermaßen verwachsen lassen, sie würde dem Arzt festen Grund geben, sie wäre zu wünschen im Interesse der Ärzte und der Bevölkerung.

Dafs der Kreisarzt sich die Förderung von Ferienkolonien, Kinderhorten usw. angelegen sein läßt, bedarf keiner weiteren Erörterung.

Der Kreisarzt muß aber weiter das gesammelte Material wissenschaftlich verwerten, es werden sich interessante Beziehungen und Verschiedenheiten ergeben zwischen Stadt und Land, zwischen Knaben und Mädchen, zwischen kleinen und großen Kindern usw.

Die Thätigkeit des Kreisarztes an den einzelnen Schulen ist eine regelmäfsige, periodische, fünfjährige und eine gelegentliche, zufällige, innerhalb der fünfjährigen Perioden.

¹ „Pastoralblätter, Zeitschrift für Homiletik, Katechetik und Seelsorge.“ Herausgeber Past. Lic. NEUBERG-Dresden. Richters Verlag, Dresden und Leipzig, 1902, Juniheft.

Zur Feststellung der baulichen und Einrichtungsverhältnisse muß diese Zeit im allgemeinen als eine genügende bezeichnet werden, zumal, wenn der Kreisarzt über Veränderungen auf dem Laufenden erhalten wird, das müßte allerdings immer geschehen. Was nun aber die Hygiene des Unterrichts, die Hygiene der Unterrichtsmittel, den Gesundheitszustand der Kinder anlangt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die fünfjährigen Feststellungen durchaus ungenügend sind; und auch die gelegentlichen Besichtigungen können das Resultat in keiner Weise verbessern. Die fünfjährigen Besichtigungen können im Verein mit den gelegentlichen zu einem greifbaren Resultat nicht führen. Da können wohl augenblickliche Feststellungen gemacht werden, aber weiter nichts. Rückschlüsse auf die Beziehungen zwischen Schule und Kindern in gesundheitlicher Hinsicht können nur im großen ganzen, vorsichtig und auf Grund sorgfältiger früherer anderweitiger Feststellungen gemacht werden; es fehlt vor allen Dingen die Grundlage für die Beurteilung der Beziehungen zwischen Schulkindern und Schule, die Feststellung des Gesundheitszustandes der Kinder beim Eintritt in die Schule. Diese Feststellung ist sehr wichtig, und ist sie einmal geschehen, so kann dann der Gesundheitszustand durch die Schule weiter kontrolliert werden; aber zu dieser Kontrolle — soll sie zu einer sachgemäßen Beurteilung und, worauf ja alles hinausläuft, zur Verwertung für die Gesundheit der Kinder führen — reicht auch eine fünfjährige Feststellung nicht aus.

Das sahen die Städte mit vielklassigen Schulen zuerst ein und stellten deshalb Schulärzte in städtischen Diensten an. Diese Ärzte nun haben auf alles zu achten, was im vorhergehenden als Aufgabe des Kreisarztes an der einzelnen Schule aufgeführt worden ist.

Aus Gründen der Schuldisziplin wurden übrigens die Armenärzte in Dresden schon 1857 mit schulärztlichen Feststellungen beauftragt. Vorbildlich ist ja Wiesbaden mit seiner Schuleinrichtung; sie wird in dem Ministerialerlaß vom

18. Mai 1898 Städten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen empfohlen.¹

Die Schularztfrage ist bekanntlich in den grossen Städten entstanden. Ärztliche oder sonstige Feststellungen ergaben über die Gesundheitsverhältnisse der Kinder recht bedenkliche Zusammenstellungen, und, wie der menschliche Geist nun einmal ist — er neigt leicht zur Übertreibung —, alles, was am Kinde Abweichendes gefunden wurde, wurde auf die Schule geschoben; diese bekam die Schuld an allem, und von allen Seiten schrie man nach ärztlicher Hilfe.

Und auf ärztlicher Seite fanden sich auch Heifssporne, welche nun die ärztliche Oberaufsicht über die Schulen forderten; das führte zu Mißstimmungen in den Kreisen der Pädagogen, bis allmählich sich die Überzeugung Bahn brach, daß der Schularzt eine notwendige und ungemein nützliche Institution ist, wenn sie in der richtigen Weise getroffen wird, wenn bei dem Schulhausbau und der Schuleinrichtung dem Arzte neben dem Bausachverständigen Gehör geschenkt wird (gemeinsame Besichtigungen empfehlen sich sehr),² wenn in der Hygiene des Unterrichts, der Unterrichtsmittel, in der Berücksichtigung des Gesundheitszustandes der Schulkinder der Arzt mit dem Pädagogen Hand in Hand geht, wenn der Arzt der gesundheitliche Berater in der Frage des Schulbaus, des Unterrichts, des gesundheitlichen Wohles der Kinder wird. Pädagoge und Schularzt ergänzen sich, und das wird um so klarer eingesehen werden, je mehr beide hygienisch gebildet sind, dann wird keiner mehr von dem andern Beeinträchtigungen auf seinem Gebiete befürchten. Zum Wohle der Schulkinder müssen Verwaltungsbeamte, Ärzte, Pädagogen und Bausachverständige zusammenkommen; es dürfen keine Eifersüchteleien zwischen ihnen entstehen, und keiner darf anmaßend sein oder

¹ Vergleiche den Reisebericht über die Wiesbadener Schularzt-einrichtung von SCHMIDTMANN (*Zeitschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen*, 1898, Heft 3). S. auch *diese Zeitschrift*, 1898, S. 558 ff.

² v. ESMARCK, Schulärztliches. *Diese Zeitschrift*, 1899, Nr. 7.

über seine Kompetenzen hinausgreifen. Ebenso wie der verständige Pädagoge heute nicht mehr auf die Mithilfe des Arztes verzichten will, ebenso wird der verständige Arzt sich hüten, nach den Regeln der Gesundheitspflege eine ganze Umwälzung des Schulwesens zu verlangen; die Schulgesundheitspflege ist in den Dienst der Pädagogik zu stellen und die letztere muß und wird der Schulgesundheitspflege die gebührende Berücksichtigung zu teil werden lassen; auf diesem Boden wird die Schularzteinrichtung zu dem, was mit ihr beabsichtigt ist, zu einer außerordentlich segensreichen Einrichtung.

Daß sie das ist, darüber besteht kein Zweifel; es sprechen sich alle Berichte über die Thätigkeit der Schularzte übereinstimmend sehr günstig aus, von allen Seiten wird über gute Erfolge durch diese Einrichtung berichtet, so neuerdings aus Berlin.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit der Schularzte liegt in der Untersuchung der Kinder beim Eintritt in die Schule, in der Kontrolle des Gesundheitszustandes während der Schulzeit, dessen Begutachtung und Anregung zu Verbesserungen, Begutachtung von Dispensationsgesuchen aus gesundheitlichen Gründen, Beachtung der übertragbaren Krankheiten.

Die Befürchtungen, die man hegte bezüglich des Verhältnisses des Schularztes zum Elternhause, zu Haus- und Armenarzt und zum Kreisarzt, haben sich im allgemeinen nicht als begründet erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß durch entsprechende Mitteilung der Feststellungen des Schularztes nach dem Elternhause in der Regel das erreicht wird, was der Zweck der ganzen Einrichtung ist, nämlich Abhilfe.

Durch die schularztlichen Untersuchungen in den Städten wurde auch der Anteil der Schule an den Krankheiten der Kinder in den thatsächlichen Grenzen festgelegt; man sah, daß keineswegs der Schule die Schuld an allem zufällt, was ihr von Fanatikern der Schulhygiene beigemessen wurde; man sah, daß oft die Schule den Kleinen bessere Verhältnisse bietet als das Elternhaus usw. Alle diese Feststellungen und

die Wege zur Abhilfe sind aber nur möglich, wenn Schulärzte vorhanden sind, wie sie in größeren Städten geschaffen worden sind, wenn die Schulkinder beim Eintritt in die Schule untersucht werden und ihr Gesundheitszustand einer fortlaufenden Kontrolle unterworfen wird.

Die Instruktionen der Schulärzte stimmen im großen ganzen darin überein, daß der Schularzt den baulichen Einrichtungen innerhalb der Schule seine Aufmerksamkeit widmen muß, neueintretende Schulkinder untersucht und für jedes Kind einen Gesundheitsschein ausstellt, daß weiter periodische Untersuchungen stattfinden, daß der Arzt eine regelmäßige Sprechstunde in der Schule abhält (außerordentliche auf Verlangen), daß er auf ansteckende Krankheiten sein besonderes Augenmerk richtet, eventuell Vorträge über Schulgesundheitspflege hält, und über seine Tätigkeit einen Jahresbericht erstattet. Wünschenswert ist es, daß der Lehrer verdächtige Kinder sofort zum Schularzt schicken kann. Selbständige Anordnungen darf der Schularzt nicht treffen, den Kindern auch keine Behandlung zu teil werden lassen; die Eltern werden über besonders abnorme Gesundheitsverhältnisse ihrer Kinder benachrichtigt, eventuell mit Anweisungen versehen. Im einzelnen finden sich natürlich Abweichungen in den Dienst-anweisungen; auf eine Besprechung über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Bestimmungen kann ich mich natürlich hier nicht einlassen. Die Anstellung von Spezialärzten an Schulen halte ich nicht für notwendig, da die Feststellungen ja auch so gemacht werden können und Behandlung nicht Sache der Schule ist. Eine übersichtliche Zusammenstellung über die Tätigkeit des Arztes im Dienste der Schule in den einzelnen Bundesstaaten hat SCHMIDTMANN¹ gegeben.

Die Einrichtung des Schularztes kann den Städten mit mehrklassigen Schulen nicht dringend genug empfohlen werden;

¹ Schule und Arzt in den deutschen Bundesstaaten. *Vierteljahrsschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswesen*, 3. Folge. XX, 1. Vergleiche auch die Abhandlung „Der Schularzt in Wiesbaden“ von demselben. Ebenda, 1898, Heft 3.

wünschenswert wäre die Ausdehnung auf die Privatschulen. Freilich kann man gegen den Einwurf mancher Städte, warum sich der Staat nicht der von ihm selbst gepriesenen Schularzt-einrichtung an seinen eigenen Schulen bediene, an seinen Gymnasien usw., wo sie doch nicht minder notwendig wäre, als sonstwo, leider nicht viel erwidern. Die Beaufsichtigung und Revision der höheren Schulen ist übrigens in verschiedenen deutschen Bundesstaaten ebenfalls den beamteten Ärzten übertragen.

Sind denn nicht auch für das Land Schularzte zu schaffen? Meinerseits halte ich das nicht für unbedingt dringend notwendig und auch noch nicht für überall durchführbar. Wünschenswert, höchst wünschenswert ist die Einrichtung ja auch auf dem Lande, das ist ja sicher, zur Kontrolle des Gesundheitszustandes der Kinder und nicht zum wenigsten wegen der wohlthätigen Rückwirkung auf die Landbevölkerung. Doch hat sich bis jetzt kein einziger deutscher Bundesstaat (nur Hessen schreibt für alle Schulen stets regelmäßige Kontrolle vor) entschlossen, staatliche Schularzte anzustellen, außer Sachsen-Meinungen.¹

Bei den Städten dagegen, auch bei kleineren, bricht sich immer mehr die Überzeugung Bahn, daß sie sich den Ansprüchen der Zeit nicht mehr entziehen können, daß sie dem Gesundheitszustand ihrer Kinder Rechnung tragen und Schularzte anstellen müssen. Diese Überzeugung wird auf dem Lande allmählich auch durchdringen; vorläufig jedoch dürfte der Wunsch nach Schularzten auf dem Lande noch keine Aussicht auf Verwirklichung haben wegen der Kosten, obwohl diese für den einzelnen Ort keine nennenswerte Höhe

¹ LEUBUSCHER, Staatliche Schularzte. *Samml. von Abh. aus d. Geb. d. pädagog. Psychologie u. Physiologie.* V. Band, 2. Heft. — Sachsen-Meinungen hat 33 staatliche Schularzte, jeder Schularzt hat 1200—1500 Schulkinder, er wohnt in der Mitte seines Schulbezirks. Die Gesamtkosten für die Schularzte beliefen sich im Vorjahre auf 12 000 Mark. Die Abhandlung kam mir erst bei der Korrektur dieser Arbeit zu Gesicht.

erreichen würden bei der Verwendung der Armen- bzw. Distriktsärzte. Man könnte auch die ärztliche Fürsorge für die Schüler nur insoweit ins Auge fassen, als noch nicht schulfähige Kinder zu untersuchen, eventuell zurückzuweisen sind, und Schulkinder mit bestimmten Gebrechen besonders berücksichtigt werden.

Der Kreisarzt besieht die Schulen und Schuleinrichtungen; er kann auch der Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel die nötige Berücksichtigung zu teil werden lassen. Der springende Punkt aber ist die Untersuchung der neu aufgenommenen Schulkinder und ihre häufige Kontrolle. Dem kann der Kreisarzt jetzt für seinen ganzen Kreis nicht nachkommen.

Die Aufnahme findet in den 100—200 Schulen eines Kreises annähernd zu gleicher Zeit statt, und diese Kinder können nicht alle bald nach der Aufnahme gesundheitlich kontrolliert werden. Selbst die Besichtigung innerhalb eines Jahres ist nicht möglich, sie müßte sich überdies jedes Jahr wiederholen.

Bezirksschulärzte auf dem Lande für größere Bezirke anzustellen, dürfte kaum zweckmäßig sein; es wäre in den einzelnen Orten nur sehr wenig zu thun, eine ungeheure Zeit würde mit Reisen verbracht, dieses Reisen würde die Vernachlässigung anderer Geschäfte nach sich ziehen, und die Besoldung würde kaum so sein können, daß Ausfälle auf anderer Seite dadurch gedeckt würden. Meines Erachtens könnte der Forderung nach Untersuchung der neu eintretenden Schüler und periodischer Kontrolle des Gesundheitszustandes der Schulkinder genügt werden durch die Armen- bzw. Distriktsärzte, über die ich oben schon gesprochen habe. Jeder Distriktsarzt hätte als Schularzt in dieser Richtung in seinem Distrikt, sagen wir für 6—8 Dörfer bzw. 6—8 Schulen, zu fungieren; die Untersuchungen hätten stattzufinden auf Grund einheitlicher Bestimmungen und in laufendem Einvernehmen mit dem Kreisarzt (periodische gemeinsame Besprechungen). Daß genügende Vorbildung auf dem Gebiete der Schulhygiene für

den Schularzt Vorbedingung ist, bedarf keiner besonderen Erörterung. Ich verkenne übrigens durchaus nicht die Bedenken, die dagegen vorgebracht werden können, ich wollte mir nur erlauben, einen vielleicht gangbaren Weg anzudeuten.

Jedenfalls wird das Verhältnis, in das der Kreisarzt jetzt zu den Schulen getreten ist, schon recht Gutes leisten, und die Entwicklung der Frage wird bei dem jetzigen Stand der Sache abgewartet werden können und braucht nicht überhastet zu werden. Nur eine Ergänzung scheint mir noch von geradezu elementarer Notwendigkeit zu sein — das ist die hygienische (vor allem praktische) Ausbildung der Lehrer, nicht nur der Volksschullehrer, sondern aller, welche unterrichten; sie sollten alle gehalten sein, eine Prüfung in der Schulgesundheitspflege abzulegen, und der Lehrplan wäre dementsprechend festzulegen.

Diese hygienisch gebildeten Lehrer sollen kein Ersatz der Schulärzte sein; das können sie gar nicht, wie es von anderer Seite¹ behauptet wird — eine Anschauung, gegen die sich mit Recht SCHUBERT² wendet, aber es wäre dann eine sachgemäße Beurteilung schulhygienischer Fragen, wenn nicht gewährleistet, so doch wahrscheinlich und sicher angebahnt; das weitere Durchdringen des Gegenstandes seitens der Lehrer würde eine natürliche Folge sein, und gegebenenfalls könnte beim Kreisarzt Rat eingeholt werden.

Ich wiederhole, wünschenswert ist die Bestallung von Schulärzten allgemein, auch für das Land, auf dem ja die schulhygienischen Verhältnisse recht oft mehr zu wünschen übrig lassen, als in den Städten, doch dürften sich der allgemeinen Einführung Schwierigkeiten entgegen stellen; die Verwendung von Distriktsärzten wäre zu erwägen; die bessere Ausbildung der Lehrer in Schulhygiene ist unbedingt zu fordern,

¹ VON HRANILOWIC, Die Fortschritte Kroatiens auf dem Gebiete der Schulhygiene. *Diese Zeitschrift*, 1898, No. 10.

² SCHUBERT, Soll der Schularzt durch den Lehrer ersetzt werden? *Diese Zeitschrift*, 1900, S. 589.

doch kann wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Entwicklung abgewartet werden, jedenfalls darf aber die ganze Frage nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die Stellung des Kreisarztes zu den Schulärzten ist in Preußen keine ganz klare, und sie ist in keinem Bundesstaat eine klare, da allenthalben dem staatlichen Arst die Schulen unterstellt sind, während die Schulärzte Gemeindebeamte sind, eine Ausnahme macht nur Sachsen. (Die Verhältnisse in Sachsen-Meiningen sind oben erwähnt.)

Einfach würde die Sache in solchen großen Städten liegen, wo ein Stadtarzt vorhanden ist, dem die staatlichen Funktionen mit übertragen sind, aber wenn das letztere auch nicht der Fall ist, ist in dem Stadtarzt der Oberschularzt — die Spitze — gegeben.

Die Verhältnisse, wie sie in Frankfurt a. M.³ sind, müssen als sehr gute anerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß das Verhältnis zwischen den Schulärzten und dem Kreisarzt allgemein ein derartiges organisches würde, worin wir übrigens in Sachsen ein Beispiel haben.

Dem Kreisarzt hat zu verbleiben, bezw. ist ihm zuzuweisen die Begutachtung des Schulgrundstückes vor der Wahl, die Neubauten, Umbauten, Neueinrichtungen, die Abnahme des fertigen Baues, die Prüfung der Unterhaltungsvoranschläge; er hat periodische Besichtigungen auszuführen, an welchen die angestellten Schulärzte teilzunehmen haben.

Der Kreisarzt hat an den periodischen (3—4 mal jährlich) und außerordentlichen (nach Bedarf) Konferenzen der Schulärzte teilzunehmen und da den Vorsitz zu führen, wie es in Mainz ist. Diese zeitweiligen Konferenzen und ihre Leitung durch den Kreisarzt sind notwendig, um das unbedingt erforderliche gleichmäßige Wirken der Schulärzte zu sichern.

Bei jedem Auftreten einer übertragbaren Krankheit hat

³ SPIESS, Stadtarzt und Schularzt. *D. Vierteljahrschrift f. öff. Gesundheitspflege.* Bd. 31, Heft 2.

der Schularzt an den Kreisarzt zu berichten; dieser allein giebt die entsprechenden Mafnahmen an.

Massenuntersuchungen von Kindern zwecks Lösung hygienischer oder wissenschaftlicher Fragen sind nur nach Erlaubnis des Kreisarztes zulässig.

Die Jahresberichte der Schularzte sind dem Kreisarzt einzureichen, welcher sie verarbeitet und dann an die Schulbehörde (Magistrat, Schulausschufs) weitergiebt.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Fütterung von Kindesmilchkühen dürfen nach einer neuen Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg („*Ärztl. Sachverst.-Ztg.*“) nur verwendet werden: Wiesenheu, Stroh von Halmfrüchten, Roggen- und Weizenkleie, Hafer-, Gerste- und Roggenschrot, Leinsamenmehl und getrocknete Birtreber. Bei sämtlichen Futtermitteln ist vorgeschrieben, daß sie in vorzüglicher Qualität, unverfälscht und unverdorben sein müssen; das Heu und das Stroh dürfen nicht schimmelig, dumpfig, staubig oder mit schädlichen Kräutern durchmengt sein u. s. w. Alle anderen Futtermittel sind verboten.

Schularztüberbürdung in New York. Einen schweren Stand haben nach Angabe der „*Medical News*“ die New Yorker Schulärzte. Nicht weniger als 4 Schulen mit ca. 5000 Kindern sind der täglichen Aufsicht eines Arztes unterstellt. Jede Woche einmal findet eine eingehende Untersuchung statt, bei welcher der Gesundheitszustand eines jeden Schülers genau festgestellt werden soll. Es ist natürlich, daß die Ärzte, denen auch noch die Führung der Listen, der schriftliche Verkehr mit den Eltern obliegt, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind, und es steht zu erwarten, daß die Stadtverwaltung durch geeignete Mafregeln dem unhaltbaren Zustande ein Ende machen wird.

Der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechen im jugendlichen Alter. In Frankreich wird, wie die „*Allg. med. Centr.-Ztg.*“ (No. 75, 1902) mitteilt, alljährlich eine Zunahme der jugendlichen Verbrecher, besonders derer von 17—21 Jahren, konstatiert.

LOUIS PROAL sieht als eine Hauptquelle dieser Erscheinung den Alkoholgenuß an, der besonders in Paris erschreckend zunimmt. Im Jahre 1872 kamen auf den Einwohner 2,1 Liter Alkohol, im Jahre 1896 hatte sich diese Zahl verdoppelt. Neben dem Alkohol wird noch Absynth getrunken. Besonders wird darüber geklagt, daß Mädchen wie Jünglinge von 15—20 Jahren dem Alkohol anheimfallen, trotz des Verbots, an Jugendliche Alkohol zu verkaufen. In folgedessen konnte der bekannte Irrenarzt MAGNAN feststellen, daß unter 100 Männern 35, unter 100 Frauen über 12 infolge des Alkoholgenuß in sein Asyl eintraten. Auch ein großer Teil der Selbstmorde wurde in der Trunkenheit oder infolge andauernden Alkoholgenußes ausgeführt. Des weiteren führt PROAL die Gewohnheit, bei Schlägereien statt der Faust, wie das früher üblich war, Messer und Revolver zu gebrauchen, auf die Verrohung zurück, die der Alkohol bewirkt. Um Schnaps zu erlangen, werden viele Diebstähle ausgeführt. Ebenso wird ein großer Teil der Sittlichkeitsverbrechen im Rausch begangen. Das heranwachsende Geschlecht ist leider durch den Alkoholgenuß der Väter an sich schon degeneriert. BOURNEVILLE konstatierte, daß von 1733 idiotischen, epileptischen oder hysterischen Kindern 667 einen Vater, der Trinker war, und 59 eine Mutter hatten, die trank.

Gymnastische Übungen der Schulkinder in England. Wie wir dem „*Brit. Med. Journ.*“ (Sept. 1902) entnehmen, hat der „Board of Education“ alle Schulleiter und Lehrer Englands ein Rundschreiben erlassen, in dem auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen körperlichen Ausbildung der Jugend hingewiesen wird. Es muß Aufgabe der Lehrer sein, da sie am besten die Eigenart der ihrer Obhut anvertrauten Kinder kennen, die gymnastischen Kurse zu leiten. Doch die wenigsten Lehrer sind dazu im stande; es ist demnach ratsam, daß sich, besonders auf dem Lande, mehrere Schulen zusammen einen Instruktor halten. Um aber dem Uebelstande einer nicht genügenden turnerischen Vorbildung der Lehrer abzuhelpen, hat das Kriegsamt die Distriktskommandos angewiesen, eigene Kurse für dieselben einzurichten. In Betracht kommen hauptsächlich Übungen im Freien mit Stab und Hanteln, nur bei schlechtem Wetter soll man sich gedeckter Hallen bedienen. Verfügt die Schule nicht über solche, so hat sie sich behufs Überlassung geeigneter Räumlichkeiten an die Gemeinden zu wenden. Es ist darauf zu achten, daß möglichst alle Kinder sich an den Übungen beteiligen; für Befreiung von denselben wird ärztliches Zeugnis verlangt. Spiele, wie Cricket und Fußball, können, obwohl auch sie äußerst wünschenswert sind, in keiner Weise als Ersatz für regelrechte, den ganzen Organismus in gleicher Weise kräftigende Übungen dienen.

le dieser l: **Die Haftpflicht der Lehrer.** Die jüngst vielbesprochene
erschrecken: **Frage**, inwieweit Lehrer für Unfälle der Schüler während der
1 Liter li: **Unterrichtsstunden haftpflichtig** sind, beschäftigte den ersten Senat
Neben der: **des preussischen Oberverwaltungsgerichts.** Während der Lehrer
d darüber: **Ernst Bay zu München-Gladbach** mit dem Ordnen der Bücher be-
en dem li: **schäftigt** war, zerrten sich zwei Schüler um einen Federhalter. Dabei
lkobol zu: **wurde** derselbe dem Knaben Karl Steup ins Auge gestofsen, wo-
MAGNAN is: **durch** dessen Sehkraft zerstört wurde. Der Vater des verletzten
n über l: **Knaben** strengte gegen den Lehrer Bay, den er beschuldigte, daß
h ein ge: **er es** an der erforderlichen Aufsicht habe fehlen lassen, die Ent-
er indig: **schädigungsklage** auf Zahlung einer Jahresrente von 600 Mark an.
rt Procl: **Die** Regierung zu Düsseldorf erhob zu Gunsten des Lehrers den
das frühe: **Konflikt**, den das Oberverwaltungsgericht für begründet erachtete
Vertraue: **und** deshalb das Prozeßverfahren endgiltig einstellte. Es wurde an-
n, werte: **genommen**, daß der Lehrer nicht lässig in seiner Aufsicht gewesen
Teil der: **sei** und daß er, während er mit dem Ordnen der Hefte beschäftigt
rachsene: **war**, den unglücklichen Zufall nicht habe vorhersehen können.

Ferienausflüge und Stadtkolonie in Hamburg. Im „Hamb.
Corresp.“ wirft Pastor W. KÄRNER die Frage auf, ob es nicht
möglich wäre, neben den Ferienkolonien, die ja immer nur eine
beschränkte Zahl von Kindern aufnehmen können und natürlicher-
weise in größerer Entfernung von den Städten liegen, auch Mittel
zu finden, um jenen zahlreichen Schulkindern, welche die Ferien in
der Stadt zubringen müssen, auf freiem Terrain in der Nähe der
Stadt öftere Gelegenheit zur Erholung zu bieten. Die Kinder —
sagt er speziell mit Rücksicht auf Hamburg — können nicht mehr
wie früher innerhalb des Stadtgebietes die Erfrischung für Körper
und Gemüt finden, die die ungebundene Bewegung in freier Natur
und frischer Luft ihnen bringt. Überall sind sie eingeengt. Man
verweise nicht auf die schönen Alleen, Gärten und Anlagen unserer
Vaterstadt. Wir wollen dankbar anerkennen, daß wir in ihnen
einen Schmuck besitzen, um den uns manche Großstadt beneidet.
Aber Freiheit, Ungebundenheit, Beobachtung des Lebens und Treibens
im Haushalte der Natur — und der Drang danach ist den heutigen
Kindern geradeso angeboren, wie er uns angeboren war — finden
die Kinder in ihnen nicht. Wehe ihnen, wenn sie einmal in unseren
Anlagen über das Gras laufen oder auf die Bäume klettern oder
eine Blume pflücken — gleich werden sie von dem Wärter zurecht-
gewiesen. Erst weit draussen vor der Stadt finden sie die Terrains,
wo sie frische Luft und Freiheit genießen können. Aber wann
kommen sie einmal dahin? Die Eltern, deren Aufsicht sie bedürfen,
können sich nur Sonntags ihnen widmen; aber entweder kennen sie
diese Terrains nicht und ziehen dann, wenn sie mit den Kindern

ansetzen, auf gebundener Route in dem Strom Tausender nach irgend einem Biergarten, oder wenn sie sie kennen, verbietet ihnen das Portemonnaie einen häufigeren Besuch. Und welche prächtige Gelegenheit zum Spielen und zur Beobachtung der Natur bieten doch zahlreiche Wiesen, Gehölze, Sandberge u. s. w. in unmittelbarer Nähe der Stadt. Und wie wenige Kinder kommen dorthin!

Da ist nun der Verein für Ferienwohlfahrtsbestrebungen in die Lücke getreten. Er organisiert während der großen Ferien Ausflüge, bisher jedes Jahr sechzehn. War gleich bei der Einrichtung die Beteiligung seitens der Kinder eine große, so beweist die in diesem Jahre eingetretene Steigerung der Beteiligung, daß diese Ausflüge einem von Eltern und Kindern empfundenen Bedürfnis entgegenkommen. Es wurden schon 600, ja 800 Kinder auf einigen Ausflügen hinausgeführt, und es ist eine Freude, zu sehen, wie die Kinder dort draußen aufleben und wie dankbar sie dafür sind, daß sie, ungehindert durch Polizei, durch Gitter und Zaun sich austoben dürfen.

Ernsthafte Schwierigkeiten in Bezug auf die Disziplin sind hierbei nicht entstanden; die wenigen Ungehörigkeiten, die vorkommen, sind naturgemäß — sonst hätte man's nicht mit Kindern zu thun —, werden aber stets mit Leichtigkeit unterdrückt. Es ist dies gewiß ein ehrenvolles Zeugnis für die Erziehung, die die Kinder in den Volksschulen genießen, aber auch ein Beweis dafür, wie leicht Kinder zu leiten sind, wenn man ihrem jugendlichen Drange nach Freiheit und Ungebundenheit, nach Wiese und Wald entgegenkommt.

Neben den Ausflügen hat der Verein eine Stadtkolonie (Waltershof) eingerichtet. Die Zahl der kränklichen und genesenden Kinder ist so groß geworden, daß der Wohlthätige Schulverein trotz vorhandener großer Mittel sie nicht sämtlich berücksichtigen kann. Viele Kinder mußten alljährlich zurückbleiben, für die nach ärztlichem Urteil ein Landaufenthalt sehr erwünscht war. So entstand die Frage, ob nicht für diese Kinder ein Tagesaufenthalt in der Nähe der Stadt geschaffen werden könnte, wo ihnen nahrhafte Kost, frische Luft und Gelegenheit zum Spiel geboten wird. In der That machte man im vorigen Jahre einen Versuch und gründete eine Stadtkolonie auf Waltershof, das sich als nicht weit von der Stadt entfernt besonders empfahl. Und der Erfolg übertraf die Erwartungen. Kinder und Helfer fühlten sich auf dieser idyllischen Insel sofort heimisch und das Resultat in gesundheitlicher Beziehung war gut. Im laufenden Jahre wurden in dieser Stadtkolonie nach mehreren Richtungen (Räumlichkeiten, Ausstattung, Spielgeräte, Wasserversorgung) bedeutende Verbesserungen angebracht.

Über die öffentlichen Taubstummenanstalten Londons entnehmen wir den Ausführungen des Herrn A. THOMBS im „*Brit. Med. Journ.*“ folgende Angaben: Es bestehen in London 7 größere Taubstummeninstitute, von denen die „Deaf Centres of the London School Board“ die bedeutendsten sind. Sie breiten sich mit ihren 18 Zweiganstalten über die ganze Stadt aus und werden von 545 Schülern, die ohne jeden Entgelt von 66 Lehrern Unterricht erhalten, besucht. In vielen Fällen werden die Kinder nicht so frühzeitig, als wünschenswert ist, dem Unterricht zugeführt, doch ist das Durchschnittsalter der Zöglinge gegen früher zurückgegangen. Die Schulverwaltung nimmt sich der Kinder mit der größten Sorgfalt an; sie unterhält eigene Angestellte, die bei größerer Entfernung die Schüler täglich vom Elternhause abholen und sie wieder nach dort zurückbringen; in besonderen Fällen werden die Zöglinge auch in nahegelegene Häuser einquartiert.

In den Deaf Centres und den anderen Anstalten wird ausnahmslos die Lippenartikulationsmethode angewandt; nur bei geistig zurückgebliebenen Kindern und bei Erwachsenen, die nicht über eine besonders gute Auffassungsgabe verfügen, ist die alte Methode des Fingerbuchstabierens noch im Gebrauch; übrigens wird in einer Kirche Londons der ganze Gottesdienst auf diese letzte Weise abgehalten.

Tagesgeschichtliches.

Zahnuntersuchungen in dänischen Schulen. Die Stadt Frederiksberg hat einen Zahnarzt angestellt, der jährlich zweimal die Zähne der Schulkinder zu untersuchen hat. Wenn die Untersuchung nicht zufriedenstellend ausgefallen ist, werden die Eltern durch ein gedrucktes Zirkular davon in Kenntnis gesetzt. Die Kontrolle erstreckt sich sowohl auf öffentliche als private Schulen und hat sich als eine durchaus zweckentsprechende Maßnahme bewährt.

Eine allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung wird für Anfang Mai 1903 in Hamburg geplant. In erster Linie soll — wie das Rundschreiben der Geschäftsstelle ausführt — dahin gewirkt werden, daß die zur Verteilung gelangende Milch eine Beschaffenheit erhält, die eine längere Aufbewahrung derselben in frischem Zustande ermöglicht, dann wird ferner die Ausstellung die Gelegenheit bieten, alle diejenigen modernen Einrichtungen kennen zu lernen, mit deren Hilfe die Verteilung der

Milch selbst in einwandfreiem Zustande erfolgen kann. In einer Kosthalle — vielleicht auch in einer Milchrestauration — wird der Besucher sich davon überzeugen können, wie frische Kuhmilch beschaffen sein soll. Gerade von dieser Einrichtung erwartet man, daß sie eine nachhaltige Wirkung auf den Milchverbrauch in den größeren Bureaus, Kontoren, sonstigen geistigen Arbeitsstätten und auch in den Schulen ausüben wird. Zur Erreichung besonderer Zwecke werden besondere Preisaufgaben gestellt, für welche unangefordert angesehene Mitbürger und Vereine bereits größere Geldbeträge bewilligt oder in Aussicht gestellt haben.

Über Schulturnen und freie Leibesübungen verhandelte der Deutsche Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele in seiner am 9. Oktober d. J. in Blankenburg a. H. abgehaltenen Versammlung. Bei Gelegenheit eines Berichtes von Prof. WICKENHAGEN-Rendsburg und Dr. F. A. SCHMIDT-Bonn über die Stellungnahme des Zentralausschusses zu den außerhalb seiner Thätigkeit vorhandenen neueren Strömungen entspann sich eine längere Erörterung über das im Großherzogtum Baden nach den Vorschlägen von Hofrat MAUL eingeführte Schulturnen. Da hiermit indirekt auch die Bestrebungen des Zentralausschusses nachteilig berührt werden, wird beschlossen:

„Der Zentralausschuß hält es nicht für seine Aufgabe, die eigentlichen turnmethodischen und turntechnischen Fragen, welche hier in Betracht kommen und strittig sind, in den Kreis seiner Erörterung zu ziehen. Insofern aber das badische Turnen nach den Erklärungen seines Leiters und Schöpfers beansprucht,

1. allein schon geeignet zu sein, die erzieherischen Forderungen an geregelte Leibesübungen zu erfüllen;

insofern es

2. die wichtigsten gesundheitlichen Forderungen, so insbesondere die Übung und Kräftigung der Lungen und des Herzens bei der heranwachsenden Jugend als unwesentlich erklärt, denen das Schulturnen nicht nachzukommen habe;

insofern es

3. jeden organischen und unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Schulturnen und den Leibesübungen in freier Luft, den sog. volkstümlichen Übungen, den geregelten Spielen, den Wanderungen, dem Schwimmen u. s. w. löst und diese zu einem unwesentlichen Anhängsel des eigentlichen Schulturnens herabdrückt,

sieht sich der Vorstand des Zentralausschusses veranlaßt, gegen jeden Versuch, das badische Turnsystem zum herrschenden zu machen, sich auf das entschiedenste auszusprechen.“

(Mitget. von E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Selbstmordversuch im Schulzimmer. Aus Brunn wird dem „*N. Wien. Abendbl.*“ berichtet: Unlängst stand vor dem hiesigen Strafbezirksgerichte der 20jährige ehemalige Schüler der sechsten Klasse des czechischen Gymnasiums, B. Bezdick, der am 7. Februar im Schulzimmer in Gegenwart des Professors und sämtlicher Schüler vier Revolvergeschüsse gegen sich abfeuerte, unter Anklage der Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens. Als Grund des Selbstmordversuches gab der Angeklagte an, daß er von dem Professor Drapalik zur Verzweiflung gebracht wurde. Der Richter sprach den Angeklagten frei.

Ein jugendliches Opfer der Kolportagelitteratur. Das „*Berl. Tagebl.*“ berichtet aus New York: Auf einem Kirchhof von Atlantic City wurde kürzlich die Leiche eines 13jährigen Schuljungen an einem Baume hängend aufgefunden, nachdem dessen Eltern schon tagelang nach dem Verschwundenen allerorts vergeblich gesucht hatten. Die angestellte Untersuchung stellte fest, daß sich in dortiger Gegend ein Knabenklub gebildet hatte, der sich fast allnächtlich in einem Kornfelde versammelte, um sich von Sensationsgeschichten, insbesondere den Thaten von Räubern und anderen großen Verbrechern, zu unterhalten. Die Lehrerin des getöteten Knaben deponierte, daß er ihr das Datum angekündigt habe, an dem „seine Lebensuhr ablaufen“ würde, daß sie aber darauf kein Gewicht gelegt hätte. Man glaubt, daß die Knaben unter sich das Los gezogen hätten, wer von den anderen aufgehängt werden solle, und daß sich der Todesfall auf diese Weise erklären dürfte! Eine gerichtliche Untersuchung wurde durch den Koroner der Stadt unverzüglich eingeleitet. Sie ergab vor allem die Thatsache, daß die Köpfe der dortigen Schuljugend von schlechter Kolportagelitteratur in so bedenklicher Weise beeinflusst wurden.

Augen- und Ohrenuntersuchungen bei Schulkindern in Amerika. Der Gesundheitsrat des Staates Illionois hat — einem Berichte des „*Brit. Med. Journ.*“ zufolge — jüngst eine Untersuchung über das Hör- und Sehvermögen der Schulkinder veranstalten lassen, die das unerwartete Resultat ergab, daß 32% Knaben und 37% Mädchen nicht im Besitz ihrer normalen Sehkraft waren. Diese Zahlen erhöhen sich wesentlich mit dem zunehmenden Alter der Kinder. Wie durch statistische Zahlen festgelegt ist, hat der Schwachsinn vieler Jugendlicher in derartigen örtlichen Leiden seinen Grund. Die Regierung hat unter dem Eindrucke dieser recht bedenklichen Ergebnisse neue Verordnungen erlassen, in denen sie auf gründliche, mindestens jährlich einmal abzuhaltende gesundheitliche Revisionen der Schulen dringt. Für die Augenprüfungen sollen die SNELLENSchen Tafeln verwendet werden, die,

mit Gebrauchsanweisungen versehen, allen Schulleitern zuzustellen sind. Kann ein Kind, 6,5 m von der Tafel entfernt, Buchstaben von bestimmter Größe nicht mehr erkennen, oder klagt es ständig über angegriffene Augen und Kopfschmerz, so ist wahrscheinlich eine Refraktionsstörung oder ein Augenleiden vorhanden. Der Lehrer hat über seinen Befund den Eltern Mitteilung zu machen und ihnen den Rat zu erteilen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen; doch darf in keiner Weise auf die Eltern oder deren Stellvertreter ein Druck ausgeübt werden. In ähnlicher Weise sind für das Hörvermögen der Schüler mit Uhren in einer Entfernung von 1 m Versuche anzustellen; auf Ohrenflus und sonstige Krankheitserscheinungen ist sorgfältig Obacht zu geben.

Ohne Zweifel werden sich diese mühe- und kostenlosen Schüleruntersuchungen bald an vielen Anstalten einbürgern und so zur Hebung der allgemeinen sanitären Verhältnisse beitragen.

Über weitere Maßnahmen für die Erstarkung der weiblichen Jugend durch Turnen und Spiele sprach Turninspektor HERMANN-Braunschweig in der Sitzung des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele am 9. Oktober d. J. in Blankenburg a. H. Der Referent stellte fest, daß das Gebiet des Mädchenturnwesens gegenüber dem der Knaben noch immer weit im Rückstande ist. Ganz hervorragend entwickelt ist dasselbe im Herzogtum Anhalt. Die Mädchen bedürfen noch weit dringender der frischen Körper-schulung als die Knaben. Anzustreben ist, daß im ganzen Sommer, wenn eben möglich, nur in freier Luft geturnt und gespielt wird, da gerade dem weiblichen Körper Licht und Sonne zur Erstarkung besonders notwendig ist. Die vom Zentralausschuss eingerichteten Spielkurse für Lehrerinnen haben segensreich gewirkt und sollen fortgesetzt werden. (Mitget. von E. v. SCHENCKENDORFF-Görlitz.)

Amtliche Verfügungen.

Fürsorge für minderjährige Bevormundete in Österreich.

Folgendes Formular, das den Vormündern von der Vormundschaftsbehörde zugestellt wird, haben dieselben auszufüllen und an die Behörde zurückzusenden.

Erziehungsbericht.

An in
als Vormund d. minderjährigen

Sie werden aufgefordert, durch Beantwortung der unten gestellten Fragen binnen 14 Tagen zu berichten, in welcher Weise Sie für die weitere Heranbildung Ihres nunmehr der Schulpflicht entwichenen Mündels Sorge tragen. Nach Thunlichkeit wollen Sie sich die Richtigkeit Ihrer Angaben von einer je nach Eigenschaft oder Aufenthalt Ihres Mündels berufenen Stelle (Schulleitung, Genossenschaft, Gemeindevorsteherung, Polizeikommissariat) selbst bestätigen lassen.

Die Rücksendung dieses Fragebogens an das Gericht ist portofrei. Wenn jedoch die Stadtpost benutzt wird, muß die Sendung frankiert werden.

K. k. Bezirksgericht
..... Abteilung.

- | Fragen: | Antwort: |
|---|----------|
| 1. Besteht die Fortbildung im Besuche einer Lehranstalt und welcher? | |
| 2. Oder in der Erlernung eines Gewerbes, welches Gewerbes und bei welchem Lehrmeister? | |
| 3. Oder worin sonst? | |
| 4. Hat Ihr Mündel bereits eigenen Erwerb als Dienstbote, Tagelöhner oder Fabrikarbeiter? Wo und bei wem? | |
| 5. Bei wem befindet sich Ihr Mündel in Kost und Wohnung? Wie wird es gehalten und von wem und wie wird die unmittelbare Aufsicht ausgeübt? | |
| 6. Was ist sonst über das Verhalten Ihres Mündels Günstiges oder Ungünstiges zu berichten? Ist etwa Anlaß zu seiner Abgabe in eine Besserungsanstalt vorhanden? | |

Unterschrift des Berichtenden
(Mitget. von Direktor E. BAYR-Wien.)

doch kann wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Entwicklung abgewartet werden, jedenfalls darf aber die ganze Frage nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die Stellung des Kreisarztes zu den Schulärzten ist in Preußen keine ganz klare, und sie ist in keinem Bundesstaat eine klare, da allenthalben dem staatlichen Arzt die Schulen unterstellt sind, während die Schulärzte Gemeindebeamte sind, eine Ausnahme macht nur Sachsen. (Die Verhältnisse in Sachsen-Meiningen sind oben erwähnt.)

Einfach würde die Sache in solchen großen Städten liegen, wo ein Stadtarzt vorhanden ist, dem die staatlichen Funktionen mit übertragen sind, aber wenn das letztere auch nicht der Fall ist, ist in dem Stadtarzt der Oberschularzt — die Spitze — gegeben.

Die Verhältnisse, wie sie in Frankfurt a. M.³ sind, müssen als sehr gute anerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß das Verhältnis zwischen den Schulärzten und dem Kreisarzt allgemein ein derartiges organisches würde, worin wir übrigens in Sachsen ein Beispiel haben.

Dem Kreisarzt hat zu verbleiben, bezw. ist ihm zuzuweisen die Begutachtung des Schulgrundstückes vor der Wahl, die Neubauten, Umbauten, Neueinrichtungen, die Abnahme des fertigen Baues, die Prüfung der Unterhaltungsvoranschläge; er hat periodische Besichtigungen auszuführen, an welchen die angestellten Schulärzte teilzunehmen haben.

Der Kreisarzt hat an den periodischen (3—4 mal jährlich) und außerordentlichen (nach Bedarf) Konferenzen der Schulärzte teilzunehmen und da den Vorsitz zu führen, wie es in Mainz ist. Diese zeitweiligen Konferenzen und ihre Leitung durch den Kreisarzt sind notwendig, um das unbedingt erforderliche gleichmäßige Wirken der Schulärzte zu sichern.

Bei jedem Auftreten einer übertragbaren Krankheit hat

³ SPIESS, Stadtarzt und Schularzt. *D. Vierteljahrschrift f. öff. Gesundheitspflege.* Bd. 31, Heft 2.

der Schularzt an den Kreisarzt zu berichten; dieser allein giebt die entsprechenden Maßnahmen an.

Massenuntersuchungen von Kindern zwecks Lösung hygienischer oder wissenschaftlicher Fragen sind nur nach Erlaubnis des Kreisarztes zulässig.

Die Jahresberichte der Schulärzte sind dem Kreisarzt einzureichen, welcher sie verarbeitet und dann an die Schulbehörde (Magistrat, Schulausschufs) weitergiebt.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Fütterung von Kindesmilchkühen dürfen nach einer neuen Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg („*Ärztl. Sachverst.-Ztg.*“) nur verwendet werden: Wiesenheu, Stroh von Halmfrüchten, Roggen- und Weizenkleie, Hafer-, Gerste- und Roggenschrot, Leinsamenmehl und getrocknete Birtreber. Bei sämtlichen Futtermitteln ist vorgeschrieben, daß sie in vorzüglicher Qualität, unverfälscht und unverdorben sein müssen; das Heu und das Stroh dürfen nicht schimmelig, dumpfig, staubig oder mit schädlichen Kräutern durchmengt sein u. s. w. Alle anderen Futtermittel sind verboten.

Schularztüberbürdung in New York. Einen schweren Stand haben nach Angabe der „*Medical News*“ die New Yorker Schulärzte. Nicht weniger als 4 Schulen mit ca. 5000 Kindern sind der täglichen Aufsicht eines Arztes unterstellt. Jede Woche einmal findet eine eingehende Untersuchung statt, bei welcher der Gesundheitszustand eines jeden Schülers genau festgestellt werden soll. Es ist natürlich, daß die Ärzte, denen auch noch die Führung der Listen, der schriftliche Verkehr mit den Eltern obliegt, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind, und es steht zu erwarten, daß die Stadtverwaltung durch geeignete Maßregeln dem unhaltbaren Zustande ein Ende machen wird.

Der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechen im jugendlichen Alter. In Frankreich wird, wie die „*Allg. med. Centr.-Ztg.*“ (No. 75, 1902) mitteilt, alljährlich eine Zunahme der jugendlichen Verbrecher, besonders derer von 17—21 Jahren, konstatiert.

doch kann wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Entwicklung abgewartet werden, jedenfalls darf aber die ganze Frage nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die Stellung des Kreisarztes zu den Schularzten ist in Preussen keine ganz klare, und sie ist in keinem Bundesstaat eine klare, da allenthalben dem staatlichen Arzt die Schulen unterstellt sind, während die Schularzte Gemeindebeamte sind, eine Ausnahme macht nur Sachsen. (Die Verhältnisse in Sachsen-Meiningen sind oben erwähnt.)

Einfach würde die Sache in solchen grossen Städten liegen, wo ein Stadtarzt vorhanden ist, dem die staatlichen Funktionen mit übertragen sind, aber wenn das letztere auch nicht der Fall ist, ist in dem Stadtarzt der Oberschularzt — die Spitze — gegeben.

Die Verhältnisse, wie sie in Frankfurt a. M.³ sind, müssen als sehr gute anerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß das Verhältnis zwischen den Schularzten und dem Kreisarzt allgemein ein derartiges organisches würde, worin wir übrigens in Sachsen ein Beispiel haben.

Dem Kreisarzt hat zu verbleiben, bzw. ist ihm zuzuweisen die Begutachtung des Schulgrundstückes vor der Wahl, die Neubauten, Umbauten, Neueinrichtungen, die Abnahme des fertigen Baues, die Prüfung der Unterhaltungsvoranschläge; er hat periodische Besichtigungen auszuführen, an welchen die angestellten Schularzte teilzunehmen haben.

Der Kreisarzt hat an den periodischen (3—4 mal jährlich) und ausserordentlichen (nach Bedarf) Konferenzen der Schularzte teilzunehmen und da den Vorsitz zu führen, wie es in Mainz ist. Diese zeitweiligen Konferenzen und ihre Leitung durch den Kreisarzt sind notwendig, um das unbedingt erforderliche gleichmäßige Wirken der Schularzte zu sichern.

Bei jedem Auftreten einer übertragbaren Krankheit hat

³ SPIESS, Stadtarzt und Schularzt. *D. Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege.* Bd. 31, Heft 2.

der Schularzt an den Kreisarzt zu berichten; dieser allein giebt die entsprechenden Mafsnahmen an.

Massenuntersuchungen von Kindern zwecks Lösung hygienischer oder wissenschaftlicher Fragen sind nur nach Erlaubnis des Kreisarztes zulässig.

Die Jahresberichte der Schularzte sind dem Kreisarzt einzureichen, welcher sie verarbeitet und dann an die Schulbehörde (Magistrat, Schulausschufs) weitergiebt.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Fütterung von Kindesmilkkühen dürfen nach einer neuen Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg („Ärztl. Sachverst.-Ztg.“) nur verwendet werden: Wiesenheu, Stroh von Halmfrüchten, Roggen- und Weizenkleie, Hafer-, Gerste- und Roggenschrot, Leinsamenmehl und getrocknete Birtreber. Bei sämtlichen Futtermitteln ist vorgeschrieben, daß sie in vorzüglicher Qualität, unverfälscht und unverdorben sein müssen; das Heu und das Stroh dürfen nicht schimmelig, dumpfig, staubig oder mit schädlichen Kräutern durchmengt sein u. s. w. Alle anderen Futtermittel sind verboten.

Schularztüberbürdung in New York. Einen schweren Stand haben nach Angabe der „*Medical News*“ die New Yorker Schulärzte. Nicht weniger als 4 Schulen mit ca. 5000 Kindern sind der täglichen Aufsicht eines Arztes unterstellt. Jede Woche einmal findet eine eingehende Untersuchung statt, bei welcher der Gesundheitszustand eines jeden Schülers genau festgestellt werden soll. Es ist natürlich, daß die Ärzte, denen auch noch die Führung der Listen, der schriftliche Verkehr mit den Eltern obliegt, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind, und es steht zu erwarten, daß die Stadtverwaltung durch geeignete Mafregeln dem unhaltbaren Zustande ein Ende machen wird.

Der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechen im jugendlichen Alter. In Frankreich wird, wie die „*Allg. med. Centr.-Ztg.*“ (No. 75, 1902) mitteilt, alljährlich eine Zunahme der jugendlichen Verbrecher, besonders derer von 17—21 Jahren, konstatiert.

doch kann wohl unter den gegenwärtigen Verhältnissen die weitere Entwicklung abgewartet werden, jedenfalls darf aber die ganze Frage nicht aus dem Auge gelassen werden.

Die Stellung des Kreisarztes zu den Schulärzten ist in Preußen keine ganz klare, und sie ist in keinem Bundesstaat eine klare, da allenthalben dem staatlichen Arzt die Schulen unterstellt sind, während die Schulärzte Gemeindebeamte sind, eine Ausnahme macht nur Sachsen. (Die Verhältnisse in Sachsen-Meinungen sind oben erwähnt.)

Einfach würde die Sache in solchen großen Städten liegen, wo ein Stadtarzt vorhanden ist, dem die staatlichen Funktionen mit übertragen sind, aber wenn das letztere auch nicht der Fall ist, ist in dem Stadtarzt der Oberschularzt — die Spitze — gegeben.

Die Verhältnisse, wie sie in Frankfurt a. M.³ sind, müssen als sehr gute anerkannt werden. Es wäre zu wünschen, daß das Verhältnis zwischen den Schulärzten und dem Kreisarzt allgemein ein derartiges organisches würde, worin wir übrigens in Sachsen ein Beispiel haben.

Dem Kreisarzt hat zu verbleiben, bzw. ist ihm zuzuweisen die Begutachtung des Schulgrundstückes vor der Wahl, die Neubauten, Umbauten, Neueinrichtungen, die Abnahme des fertigen Baues, die Prüfung der Unterhaltungsvoranschläge; er hat periodische Besichtigungen auszuführen, an welchen die angestellten Schulärzte teilzunehmen haben.

Der Kreisarzt hat an den periodischen (3—4 mal jährlich) und außerordentlichen (nach Bedarf) Konferenzen der Schulärzte teilzunehmen und da den Vorsitz zu führen, wie es in Mainz ist. Diese zeitweiligen Konferenzen und ihre Leitung durch den Kreisarzt sind notwendig, um das unbedingt erforderliche gleichmäßige Wirken der Schulärzte zu sichern.

Bei jedem Auftreten einer übertragbaren Krankheit hat

³ SPIESS, Stadtarzt und Schularzt. *D. Vierteljahrsschrift f. öff. Gesundheitspflege.* Bd. 31, Heft 2.

der Schularzt an den Kreisarzt zu berichten; dieser allein giebt die entsprechenden Mafsnahmen an.

Massenuntersuchungen von Kindern zwecks Lösung hygienischer oder wissenschaftlicher Fragen sind nur nach Erlaubnis des Kreisarztes zulässig.

Die Jahresberichte der Schularzte sind dem Kreisarzt einzureichen, welcher sie verarbeitet und dann an die Schulbehörde (Magistrat, Schulausschufs) weitergibt.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Fütterung von Kindesmilchkühen dürfen nach einer neuen Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg („Ärztl. Sachverst.-Ztg.“) nur verwendet werden: Wiesenheu, Stroh von Halmfrüchten, Roggen- und Weizenkleie, Hafer-, Gerste- und Roggenschrot, Leinsamenmehl und getrocknete Birtreber. Bei sämtlichen Futtermitteln ist vorgeschrieben, daß sie in vorzüglicher Qualität, unverfälscht und unverdorben sein müssen; das Heu und das Stroh dürfen nicht schimmelig, dumpfig, staubig oder mit schädlichen Kräutern durchmengt sein u. s. w. Alle anderen Futtermittel sind verboten.

Schularztüberbürdung in New York. Einen schweren Stand haben nach Angabe der „*Medical News*“ die New Yorker Schularzte. Nicht weniger als 4 Schulen mit ca. 5000 Kindern sind der täglichen Aufsicht eines Arztes unterstellt. Jede Woche einmal findet eine eingehende Untersuchung statt, bei welcher der Gesundheitszustand eines jeden Schülers genau festgestellt werden soll. Es ist natürlich, daß die Ärzte, denen auch noch die Führung der Listen, der schriftliche Verkehr mit den Eltern obliegt, einer solchen Aufgabe nicht gewachsen sind, und es steht zu erwarten, daß die Stadtverwaltung durch geeignete Mafsregeln dem unhaltbaren Zustande ein Ende machen wird.

Der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechen im jugendlichen Alter. In Frankreich wird, wie die „*Allg. med. Centr.-Ztg.*“ (No. 75, 1902) mitteilt, alljährlich eine Zunahme der jugendlichen Verbrecher, besonders derer von 17—21 Jahren, konstatiert.

Kerchhusten 518. 515. 695.
Key, Axel † 190.
Kind, das gesunde 587.
Kinder vor Gericht 387.
 — *Care of Destitute, Neglected and Delinquent Children* 660.
Kinderarbeit in England 110.
 — *Regelung in Kopenhagen* 523.
 — *gewerbliche, in Remscheid* 593.
 — *gewerbliche, im Stadtkreis Solingen* 107.
 — *in der deutschen Spielwaren-industrie* 110.
Kindererziehung, Englische Ver-einigung für gesundheitsgemäße 476.
Kinderforschung, 4. Versammlung des Vereins für Kinderforschung am 1. und 2. August 1902 in Weimar 449.
Kinderheim, Ein neues amerika-nisches 582.
Kinderhorte in Basel 587.
Kinderpsychologie, ihr Wert für den Lehrer 64.
Kinderschutz, dritter internationaler kongress 470.
 — *in London* 651.
 — *und die deutschen Lehrer* 402.
Kinderschutzvereinigung in Zürich 522.
Kinderzeichnen 450.
Kindeseben, Englische Gesellschaft zur Erforschung des 476.
Kindliches Seelenleben, Anfänge abnormer Erscheinungen im 290. 506.
Klassenreinigung, hygienische Be-deutung 527.
Kleiderhaken und Schirmständer 36.
Kleidung 491.
Klimmzüge, Gefährlichkeit der 646.
Knabenhandarbeit in geschlossenen Erziehungsanstalten 6.
 — *Ratgeber zur Einführung der* 204.
Kolonie, Stadt- oder Halbkolonie in Rixdorf 189.
Korklinoleum in Schulsälen 118.
Körperernährung 490.
Körperpflege der Kinder in Hilfs-schulen 262.
 — *und Tuberkulose* 271. 418.
Körperliche, allgemeine Beschaffen-heit 246. 251.

Körperliche Erziehung in München 113.
 — *Erziehung in den Schulen Stock-holms* 645.
 — *Leistungsfähigkeit, Prüfung der Schüler beim militärischen Vor-unterricht in der Schweiz* 271.
Korridore im Schulhaus 518.
 — *zentrale, in Schulhäusern* 51.
Krankenhaus in ein Schulhaus um-gewandelt 56.
Krankheiten, ansteckende, vgl. auch Ansteckende Kr.
 — *Ihr Einfluß auf die geistige und körperliche Thätigkeit der Kinder* 540.
 — *Anzeigepflicht* 515. 517.
Krankheitserscheinungen, Verschie-dene 254.
Kreisarzt, seine Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulhygiene und seine Stellung zu den Schulärzten 623.
Kreisärzte und Schulbesichtigung. Verfügung der Kgl. Regierung zu Cöln 115.
 — *und gesundheitliche Beaufsich-tigung der Schulen. Preussischer Ministerialerlaß* 281.
Kriminalität der Kinder in Deutsch-land 188.
Kropf 30.
Krüppel, anstaltliche Fürsorge 451.
Krüppelend, Schlesisches 639.
Krüppelhafte Kinder, bayrische Zentralanstalt zur Erziehung und Bildung 268.
Kurzsichtigkeit 669.
Lage der Schulzimmer 518.
Läusesucht in englischen Schulen 590.
Lehrer, hygienische Ausbildung durch die Volksschulseminare 276. 300.
 — *Krankheiten der Atmungsorgane* 616.
 — *Ein wahnsinniger, vgl. auch Wahn-sinniger.*
Lehrer- und Lehrerinnen-Kurse 191.
Lehrerberuf, Notizen zur Hygiene des 121.

Lehrerbesoldungsgesetz und private Wohlthätigkeitsanstalten 501.
 Lehrpläne, die neuen, im Lichte der Schulhygiene 333.
 Lehrerseminar, abstinentes, in Norwegen 392.
 Lichtmessungen in den Berliner städtischen Schulen 271.
 Licht-(Tageslicht-)Messungen in den Hörsälen der Breslauer Universität 510.
 Lichtprüfer, Wingenscher 510.
 Lichtstärke, Eine schnelle Methode zur Prüfung der 400.
 Lungen, Gefahr für die 673.
 Lungenschwindsucht, ihre Ursachen und Bekämpfung 598.

Mädchenturnen in Dänemark 526.
 Masern 513. 515.
 — Maßnahmen zu ihrer Verbreitung durch den Schulbesuch 336.
 Masernepidemie in Stockport 476.
 Mäßigkeitsbewegung in der deutschen Volksschule 109.
 Malaria und Schule 700.
 Minderbegabung von Schulkindern, Ursachen der 620.
 — Skrophulose als Ursache der 621.
 — Trauma als Ursache der 622.
 Minderwertigkeiten, Psychopathische 539.
 Mittelohreiterung 30.
 Moralunterricht, Bedeutung und Methoden 530.
 Morbiditätszahlen der ansteckenden Krankheiten in der Schule 513.
 Mortalität und Morbidität der Schulkinder 540.
 Mumps und Schule 513. 700.
 Musikschulgebäude, Das neue, in Zürich 204.
 Muskelpflege 491.

Nachmittagsunterricht, Zur Frage des 539.
 Nacharbeit von Kindern in der Schweiz 277.
 Nahrungsausteilung an unbemittelte Schüler 587.
 Naturforscher und Ärzte, deutsche, die 74. Versammlung 474.

Nervenkrankheiten, eine gemeinverständliche Darstellung 542.
 Nervöse Erkrankungen der Lehrer 108.
 Nervosität in Lehrerkreisen 188.
 Nervosité de l'Enfant. Quatre conférences 286.

Obstbankursus für ländliche Volksschullehrer 277.
 Öfen in Schulzimmern 89.
 Ohnmachten, massenweise in einer Schule 387.
 Ohrenhygiene 488.
 Ohrenkrankheiten bei Schulkindern 335. 539.
 Ohrenuntersuchung in Leipziger Schulen 252.
 Ölfarbenanstrich der Wände 37.
 Onanie 704.

Pädagogische Strömungen, moderne, im Lichte der Schulhygiene betrachtet 276. 317.
 Parasiten 253.
 Pausenfrage im Schulbetrieb 276. 314.
 Pausen- und Ferienfrage im Schulbetrieb 314.
 Pest und Schule 699.
 Pestalozzigesellschaft, Thätigkeit der 587.
 Pocken und die Schule 513. 697.
 Prüfungen, Einfluss auf die Schulkinder in Amerika 401.
 Prügelstrafe, Ein Lehrer als Verteidiger der 274.
 — Erwiderung auf die Mitteilung „Ein Lehrer als Verteidiger der Prügelstrafe“ 446.
 Psychiatrie, Atlas und Grundriss der 287.
 Psychologie, Die neuere, in ihren Beziehungen zur Pädagogik 117.

Rachen- und Kehlkopfkatarrhe bei Lehrern 616.
 Reinigung ländlicher Schulräume, Vorschriften der Kgl. Regierung in Cöln 57.
 Reinlichkeit und Schulgesundheitspflege 484.

Religiöse Entwicklung des Kindes 452.
 Bettigbank, Die 369.
 — eine modifizierte 547.
 Rhachitis als Ursache der Minderbegabung 621.
 Rückgratsverkrümmungen 253.
 Rückgratsverkrümmung und Schule 11. 71.
 Ruhr und Schule 699.

Scharlach 513. 515.
 Schlaflosigkeit, Die nervöse, und ihre Behandlung 205.
 Schulanfang 199. 641.
 Schuhe, Gegen das Tragen unrichtig gebauter 338.
 Schreiftafeln aus Celluloid 47. 601.
 — aus Eisenblech 47.
 — aus Glas 47.
 — aus Pappe 47.
 — aus Stein 47.
 Schulärzte 42. 676.
 — Bedürfnis nach, auf den höheren Lehranstalten 414.
 — Jahresbericht der Sektion ungarischer Schulärzte und Lehrer der Hygiene für Mittelschulen 454.
 Schularztfrage und Schulgesundheitspflege im Marienburger Bezirk. Vortrag 27.
 — in Stuttgart 278.
 — vor dem Stadtkollegium in Wandsbek 198.
 — in Württemberg 636.
 Schulärzte in Berlin 181. 466.
 — Keine, in Bremen 54.
 — an Budapester israelitischen Religionschulen 52.
 — in Cassel 114.
 Schularzt, seine Thätigkeit in der Friedenauer Volksschule 649.
 Schulärzte in Graz 196.
 — für die Volksschulen größerer Gemeinden des Großherzogtums Hessen. Behördlicher Erlaß 280.
 — in Leipzig und ihre bisherige Thätigkeit mit besonderer Berücksichtigung der Untersuchung der in die Schule neu eingetretenen Kinder 213.
 — ihre Thätigkeit in Leipzig 463.
 — in Luzern 194.

Schulärzte und Bezirksärzte in Magdeburg 593.
 — in Schöneberg 196.
 — in Washington 529.
 Schularzt und Hilfsschule 182.
 Schulärzte und Kreisärzte, vgl. auch Kreisarzt 623.
 Schulärztin, Eine 196.
 Schularztinstitution in Drontheim 435.
 Schulärztlicher Dienst, Organisation in Wien 180.
 Schulärztliche Revisionen 56.
 — Thätigkeit in Leipzig 114.
 — Thätigkeit in Städten und auf dem Lande 276. 307.
 — Überwachung der Kinder 169.
 Schulbaracken, Ebenerdige 519.
 Schule, ärztliche Revision 214.
 — ihr Einfluß auf die Gesundheit der Mädchen 224. 474.
 — nachteiliger Einfluß auf die Gesundheit 668.
 — und Gesundheit 541.
 — und Hüttejungen 527.
 — und Pest 699.
 — und Pocken 513. 697.
 — und Rückgratsverkrümmung 11. 71.
 — und Ruhr 699.
 — und Sport 392.
 Schulbäder 41. 587.
 — Zu Gunsten der 529.
 — vgl. auch Schulbrausebäder.
 Schulbank 520.
 — Maise der 444.
 Schulbänke, Verfügung der Kgl. Regierung zu Magdeburg 596.
 — Wie prüft man sie? 962.
 Schulbankfrage in Berlin 592.
 — in der Versammlung des Berliner Lehrervereins am 25. April 1902 459.
 Schulbau (Mädchenschule) in Gießen 55.
 Schulbauten, hygienische Beaufsichtigung, Verfügung der Regierung zu Gumbinnen und Königsberg 58.
 Schulbrausebad und seine Wirkungen 578.
 Schulbrausebäder zu Plauen 340.
 Schulbücher, Desinfektion 595.
 — Druckdichtigkeit 647.

Schulbücher vgl. auch Druck.
 Schüler, unbemittelte, vgl. Nah-
 rungsausteilung.
 — und Sport, vgl. Geschäftssport.
 Schülerausfahrten, Preisermäßigun-
 gen 55.
 Schülermißhandlungen durch einen
 Amtsdienner 112.
 Schülerüberbürdung, 2 Fälle von
 108.
 Schüler-Untersuchungen in den
 Volksschulen Arbogas 650.
 — Über die Notwendigkeit regel-
 mäßiger ärztlicher 642.
 Schulgärten in Berlin 657.
 Schulgebäude, bedrohlicher Zu-
 stand 598.
 Schulgesang 200.
 Schulgesetzgebung in gesundheits-
 licher Hinsicht 169.
 Schulfahrten und Ferienkolonien.
 Vergünstigungen in Preußen.
 Ministerieller Erlaß 477.
 Schulgesundheitspflege, Aufruf des
 neuen Berliner Vereins 45.
 — Gründung einer Hamburger Ver-
 einigung 475.
 — im Marienberger Bezirk und
 Schularztfrage, Vortrag 27.
 — Jahrbuch der Schweizerischen
 Gesellschaft 149.
 — Die 3. Jahresversammlung des
 Allgem. deutschen Vereins für
 Schulgesundheitspflege am 20. bis
 22. Mai 1902 in Weimar 275. 291.
 — III. Jahresversammlung der
 Schweizerischen Gesellschaft 511.
 580.
 — Guide hygiénique de l'instituteur
 286.
 — Katechismus einer natürlichen
 663.
 — und Reinlichkeit 484.
 Schulhaus, Höhe 599.
 Schulhäuser, Zustand 36.
 — Die neuesten, Badens 517.
 Schulhygiene in Ungarn, Reform 52.
 — Anträge und Leitsätze zur 439.
 — zur geschichtlichen Entwickelung.
 Nach einem in Karlsbad
 gehaltenen Vortrag 576.
 — Handbuch der 284.
 — Virchows Verdienste um dieselbe
 665.

Schulhygiene und Kreisärzte, vgl.
 auch Kreisärzte.
 — und Schwindsuchtsbekämpfung
 275. 295.
 — und Stadtverwaltung 276. 305.
 Schulhygienische Bestrebungen in
 Amerika 641.
 Schuljahr, Änderung 188.
 Schulinspektoren aus Laienkreisen
 oder Fachinspektoren? 101.
 Schulkind, Das kranke 587.
 Schulkinder, arme, vgl. Arme.
 — durch einen wahnsinnigen Lehrer
 erdrosselt 654.
 — kranke, und Beihilfe der Lehrer-
 schaft 149.
 — Nachsitzen, 594.
 — Untersuchung in England 590.
 — vgl. auch Kind.
 Schulkinderausbeutung in Schles-
 wig-Holstein 644.
 Schulkrankheiten 669.
 Schulküchen 519.
 — gemeindliche, in Christiania 404.
 Schulküchen-Unterricht in Christia-
 nia 1895-1900 69.
 Schulordnung, Eine neue, für Luzern
 192.
 Schulpalast, Ein 196.
 Schulpaläste in Ostpreußen 656.
 Schulpavillons in Hamburg 279. 470.
 Schulschein, Ein neuer 341.
 Schulschluss wegen Diphtherie 403.
 Schultaub, seine Gefahren 617.
 Schultafelfrage, Zur Lösung der 601.
 Schulwesen, anzustrebende gesund-
 heitliche Verbesserungen 457.
 Schulzeit, Die ungeteilte 318.
 Schulzimmer, Säuberung der 41.
 Schulzustände in Groß-Lichterfelde
 196.
 — Mecklenburgische 118.
 — in Schöneberg 375.
 Schutzpockenimpfung 316.
 Schwachbefähigte, Hilfsschule in
 Kiel für 56.
 — vgl. auch Geistesschwache.
 — vgl. auch Hilfsschulen.
 — vgl. auch Idioten.
 Schwachbegabte auf den höheren
 Schulen 160.
 — Kinder, ihre Erziehung und
 Unterricht in Elternhaus und
 Schule 93.

Litteratur.

Besprechungen.

MANG, ADOLF, Reallehrer. **Kurzgefaßte Gesundheitslehre für Schule und Haus.** Mit einem Anhang: **Über die erste Hilfe bei Verunglückten und bei ansteckenden Krankheiten.** Mit 15 Abbildungen im Text. Weinheim, Fr. Ackermann, 1901. Zweite, verbesserte Auflage. Kl. 8°. 32 Seiten. M —.30.

Auf dem Umschlage des Büchleins begegnen wir einigen, aus pädagogischen Kreisen stammenden, sehr anerkennenden Besprechungen der ersten Auflage. Leider erlaubt uns die vorliegende zweite, verbesserte Auflage nicht, diesem Lobe uns anzuschließen.

Einmal gehören nach unserer Ansicht in eine Gesundheitslehre keine Ratschläge zur Heilung von Krankheiten, insbesondere wenn sie nicht einmal einwandfrei sind. So wird dem Verfasser aus ärztlichen Kreisen lebhaft widersprochen werden, wenn er zur Heilung der Bleichsucht neben Eiern, Schinken und Eisenpräparaten auch Rotwein (S. 3), oder zur Heilung von Brandwunden Überschläge mit 1%iger Karbollösung empfiehlt; die nicht allzu seltenen Fälle von Karbolbrand haben einer derartigen Anwendung der Karbolsäure glücklicherweise schon längst ein Ende bereitet. Ebenso paßt die Empfehlung von Heilmitteln, wie z. B. Dr. MICHAELIS' Eichelkakao, „in jeder Apotheke erhältlich“ (S. 8) oder KROPPS Zahnwatte (S. 20), nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit. Auch den auf einem alten Vorurteil beruhenden Rat, sich vor künstlicher Unterdrückung des Fußschweißes zu hüten, würden wir gerade so gerne vermissen, wie die vollständig unerwiesene Hypothese, daß der Genuß zu heißer oder zu kalter Speisen Zungen- und Magenkrebs erzeugen könne (S. 7).

Im weiteren müssen von einer für breite Volksschichten berechneten Gesundheitslehre Bestimmtheit und Klarheit gefordert werden; allein auch nach dieser Richtung hin haben wir Aussetzungen zu machen. So gibt S. 12 der Satz: „denn die Luft dringt von der Lunge aus schon in wenigen Sekunden ins Blut und mit ihm mitten hinein ins Herz und Gehirn und alle Teile des Körpers“ zu Mißverständnissen Anlaß, denn nicht die Luft, sondern der in ihr enthaltene Sauerstoff dringt ins Blut und mit diesem in alle Organe des Körpers. Wir hätten diese Unklarheit im Ausdruck nicht erwähnt, wenn sie bedeutungslos wäre; da jedoch der Eintritt von Luft in die Blutbahn immer ein lebensgefährliches Ereignis ist, mußten wir auf den Unterschied zwischen Luft und Sauerstoff in dem eben angeführten Zusammenhange aufmerksam machen. — Statt

blau würden wir die Farbe des venösen Blutes lieber als dunkel benennen; blau durchschimmernd sind nur die auf der Haut sichtbaren Venen; das in ihnen enthaltene Blut aber besitzt eine dunkelrote und nicht eine blaue Farbe. Das sind Unklarheiten!

Direkt unrichtig aber ist die Behauptung (S. 5), daß Diphtherie entstehen könne durch den Eintritt fauler, übelriechender Gärung in Kellern mit ungenügendem Luftwechsel; als weiteren Fehler rechnen wir dem Büchlein an, daß es bei Besprechung der schweren Ohnmacht (S. 29) nicht ausdrücklich warnt vor dem Eingießen von Flüssigkeit. Schwere Lungenentzündungen werden die Folge dieser Unterlassung sein.

Endlich sei uns noch die Bemerkung gestattet, daß die Fußnote auf S. 3, wonach „Fleisch, welches schon stark riecht, wieder vollkommen brauchbar gemacht werden kann, wenn man es in einer rosenroten Lösung von übermangansaurem Kali wäscht“, nirgends so übel angebracht ist, wie in einer „Gesundheitslehre“. Der beste Rat, den wir dem Verfasser geben können, geht dahin, er möchte eine allfällig nötig werdende dritte Auflage von einem tüchtigen Mediziner durchsehen lassen.

LEUCH-Zürich.

Dr. med. K. SCHMID-MONNARD und RUDOLF SCHMIDT, Schuldirektor. Schulgesundheitspflege. Leipzig, Voigtländer, 1902. 184 Seiten. 8°. Geh. M 2.40, geb. M 3.—.

Wenn Arzt und Schulmann gemeinsam eine Darstellung der Schulgesundheitspflege liefern, so sind damit Garantien geboten, daß weder der eine noch der andere auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete einseitig und unvorsichtig vorgehe, d. h. unerfüllbare Forderungen aufstelle oder in unerwiesenen Hypothesen sich verliere. In seinen vier Abschnitten behandelt das Werk: 1. das Schulgebäude, 2. den Schulunterricht, 3. Schule und Elternhaus, 4. Schule und Arzt. Außerdem bietet es, neben einigen amtlichen Verordnungen, bei jedem wichtigen Kapitel noch ein mehr oder weniger ausgiebiges Verzeichnis der einschlägigen Litteratur. Als weitere Vorzüge nennen wir ferner die kurze und klare Schreibweise, sowie die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die es jedem ermöglicht, an Hand dieses Werkes auf dem ausgedehnten Gebiete der Schulgesundheitspflege leicht und sicher sich zu orientieren.

Wir empfehlen das Buch nicht bloß Ärzten und Schulmännern, sondern auch denjenigen Laien, die sich mehr als bisher für Fragen der Schulgesundheitspflege interessieren sollten: das sind in erster Linie die Eltern schulpflichtiger Kinder; insbesondere im Abschnitt „Schule und Elternhaus“ werden sie reiche Belehrung finden.

LEUCH-Zürich.

Litteratur.

Besprechungen.

MANG, ADOLF, Reallehrer. **Kurzgefaßte Gesundheitslehre für Schule und Haus.** Mit einem Anhang: **Über die erste Hilfe bei Verunglückten und bei ansteckenden Krankheiten.** Mit 15 Abbildungen im Text. Weinheim, Fr. Ackermann, 1901. Zweite, verbesserte Auflage. Kl. 8°. 32 Seiten. M —.30.

Auf dem Umschlage des Büchleins begegnen wir einigen, aus pädagogischen Kreisen stammenden, sehr anerkennenden Besprechungen der ersten Auflage. Leider erlaubt uns die vorliegende zweite, verbesserte Auflage nicht, diesem Lobe uns anzuschließen.

Einmal gehören nach unserer Ansicht in eine Gesundheitslehre keine Ratschläge zur Heilung von Krankheiten, insbesondere wenn sie nicht einmal einwandfrei sind. So wird dem Verfasser aus ärztlichen Kreisen lebhaft widersprochen werden, wenn er zur Heilung der Bleichsucht neben Eiern, Schinken und Eisenpräparaten auch Rotwein (S. 3), oder zur Heilung von Brandwunden Überschläge mit 1%iger Karbollösung empfiehlt; die nicht allzu seltenen Fälle von Karbolbrand haben einer derartigen Anwendung der Karbolsäure glücklicherweise schon längst ein Ende bereitet. Ebenso paßt die Empfehlung von Heilmitteln, wie z. B. Dr. MICHAELIS' Eichelkakao, „in jeder Apotheke erhältlich“ (S. 8) oder KROPPS Zahnwatte (S. 20), nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit. Auch den auf einem alten Vorurteil beruhenden Rat, sich vor künstlicher Unterdrückung des Fußschweißes zu hüten, würden wir gerade so gerne vermissen, wie die vollständig unerwiesene Hypothese, daß der Genuß zu heißer oder zu kalter Speisen Zungen- und Magenkrebs erzeugen könne (S. 7).

Im weiteren müssen von einer für breite Volksschichten berechneten Gesundheitslehre Bestimmtheit und Klarheit gefordert werden; allein auch nach dieser Richtung hin haben wir Aussetzungen zu machen. So gibt S. 12 der Satz: „denn die Luft dringt von der Lunge aus schon in wenigen Sekunden ins Blut und mit ihm mitten hinein ins Herz und Gehirn und alle Teile des Körpers“ zu Mißverständnissen Anlaß, denn nicht die Luft, sondern der in ihr enthaltene Sauerstoff dringt ins Blut und mit diesem in alle Organe des Körpers. Wir hätten diese Unklarheit im Ausdruck nicht erwähnt, wenn sie bedeutungslos wäre; da jedoch der Eintritt von Luft in die Blutbahn immer ein lebensgefährliches Ereignis ist, mußten wir auf den Unterschied zwischen Luft und Sauerstoff in dem eben angeführten Zusammenhange aufmerksam machen. — Statt

blau würden wir die Farbe des venösen Blutes lieber als dunkel benennen; blau durchschimmernd sind nur die auf der Haut sichtbaren Venen; das in ihnen enthaltene Blut aber besitzt eine dunkelrote und nicht eine blaue Farbe. Das sind Unklarheiten!

Direkt unrichtig aber ist die Behauptung (S. 5), daß Diphtherie entstehen könne durch den Eintritt fauler, übelriechender Gärung in Kellern mit ungenügendem Luftwechsel; als weiteren Fehler rechnen wir dem Büchlein an, daß es bei Besprechung der schweren Ohnmacht (S. 29) nicht ausdrücklich warnt vor dem Eingießen von Flüssigkeit. Schwere Lungenentzündungen werden die Folge dieser Unterlassung sein.

Endlich sei uns noch die Bemerkung gestattet, daß die Fußnote auf S. 3, wonach „Fleisch, welches schon stark riecht, wieder vollkommen brauchbar gemacht werden kann, wenn man es in einer rosenroten Lösung von übermangansaurem Kali wäscht“, nirgends so übel angebracht ist, wie in einer „Gesundheitslehre“. Der beste Rat, den wir dem Verfasser geben können, geht dahin, er möchte eine allfällig nötig werdende dritte Auflage von einem tüchtigen Mediziner durchsehen lassen.

LEUCH-Zürich.

Dr. med. K. SCHMID-MONNARD und RUDOLF SCHMIDT, Schuldirektor. Schulgesundheitspflege. Leipzig, Voigtländer, 1902. 184 Seiten. 8°. Geh. M 2.40, geb. M 3.—.

Wenn Arzt und Schulmann gemeinsam eine Darstellung der Schulgesundheitspflege liefern, so sind damit Garantien geboten, daß weder der eine noch der andere auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete einseitig und unvorsichtig vorgehe, d. h. unerfüllbare Forderungen aufstelle oder in unerwiesenen Hypothesen sich verliere. In seinen vier Abschnitten behandelt das Werk: 1. das Schulgebäude, 2. den Schulunterricht, 3. Schule und Elternhaus, 4. Schule und Arzt. Außerdem bietet es, neben einigen amtlichen Verordnungen, bei jedem wichtigen Kapitel noch ein mehr oder weniger ausgiebiges Verzeichnis der einschlägigen Litteratur. Als weitere Vorzüge nennen wir ferner die kurze und klare Schreibweise, sowie die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die es jedem ermöglicht, an Hand dieses Werkes auf dem ausgedehnten Gebiete der Schulgesundheitspflege leicht und sicher sich zu orientieren.

Wir empfehlen das Buch nicht bloß Ärzten und Schulmännern, sondern auch denjenigen Laien, die sich mehr als bisher für Fragen der Schulgesundheitspflege interessieren sollten: das sind in erster Linie die Eltern schulpflichtiger Kinder; insbesondere im Abschnitt „Schule und Elternhaus“ werden sie reiche Belehrung finden.

LEUCH-Zürich.

Litteratur.

Besprechungen.

MANG, ADOLF, Reallehrer. **Kurzgefaßte Gesundheitslehre für Schule und Haus.** Mit einem Anhang: **Über die erste Hilfe bei Verunglückten und bei ansteckenden Krankheiten.** Mit 15 Abbildungen im Text. Weinheim, Fr. Ackermann, 1901. Zweite, verbesserte Auflage. Kl. 8°. 32 Seiten. M —.30.

Auf dem Umschlage des Büchleins begegnen wir einigen, aus pädagogischen Kreisen stammenden, sehr anerkennenden Besprechungen der ersten Auflage. Leider erlaubt uns die vorliegende zweite, verbesserte Auflage nicht, diesem Lobe uns anzuschließen.

Einmal gehören nach unserer Ansicht in eine Gesundheitslehre keine Ratschläge zur Heilung von Krankheiten, insbesondere wenn sie nicht einmal einwandfrei sind. So wird dem Verfasser aus ärztlichen Kreisen lebhaft widersprochen werden, wenn er zur Heilung der Bleichsucht neben Eiern, Schinken und Eisenpräparaten auch Rotwein (S. 3), oder zur Heilung von Brandwunden Überschläge mit 1%iger Karbollösung empfiehlt; die nicht allzu seltenen Fälle von Karbolbrand haben einer derartigen Anwendung der Karbolsäure glücklicherweise schon längst ein Ende bereitet. Ebenso paßt die Empfehlung von Heilmitteln, wie z. B. Dr. MICHAELIS' Eichelkakao, „in jeder Apotheke erhältlich“ (S. 8) oder KROPPS Zahnwatte (S. 20), nicht in den Rahmen der vorliegenden Arbeit. Auch den auf einem alten Vorurteil beruhenden Rat, sich vor künstlicher Unterdrückung des Fußschweißes zu hüten, würden wir gerade so gerne vermissen, wie die vollständig unerwiesene Hypothese, daß der Genuß zu heißer oder zu kalter Speisen Zungen- und Magenkrebs erzeugen könne (S. 7).

Im weiteren müssen von einer für breite Volksschichten berechneten Gesundheitslehre Bestimmtheit und Klarheit gefordert werden; allein auch nach dieser Richtung hin haben wir Aussetzungen zu machen. So gibt S. 12 der Satz: „denn die Luft dringt von der Lunge aus schon in wenigen Sekunden ins Blut und mit ihm mitten hinein ins Herz und Gehirn und alle Teile des Körpers“ zu Mißverständnissen Anlaß, denn nicht die Luft, sondern der in ihr enthaltene Sauerstoff dringt ins Blut und mit diesem in alle Organe des Körpers. Wir hätten diese Unklarheit im Ausdruck nicht erwähnt, wenn sie bedeutungslos wäre; da jedoch der Eintritt von Luft in die Blutbahn immer ein lebensgefährliches Ereignis ist, mußten wir auf den Unterschied zwischen Luft und Sauerstoff in dem eben angeführten Zusammenhange aufmerksam machen. — Statt

blau würden wir die Farbe des venösen Blutes lieber als dunkel benennen; blau durchschimmernd sind nur die auf der Haut sichtbaren Venen; das in ihnen enthaltene Blut aber besitzt eine dunkelrote und nicht eine blaue Farbe. Das sind Unklarheiten!

Direkt unrichtig aber ist die Behauptung (S. 5), daß Diphtherie entstehen könne durch den Eintritt fauler, übelriechender Gärung in Kellern mit ungenügendem Luftwechsel; als weiteren Fehler rechnen wir dem Büchlein an, daß es bei Besprechung der schweren Ohnmacht (S. 29) nicht ausdrücklich warnt vor dem Eingießen von Flüssigkeit. Schwere Lungenentzündungen werden die Folge dieser Unterlassung sein.

Endlich sei uns noch die Bemerkung gestattet, daß die Fußnote auf S. 3, wonach „Fleisch, welches schon stark riecht, wieder vollkommen brauchbar gemacht werden kann, wenn man es in einer rosenroten Lösung von übermangansaurem Kali wäscht“, nirgends so übel angebracht ist, wie in einer „Gesundheitslehre“. Der beste Rat, den wir dem Verfasser geben können, geht dahin, er möchte eine allfällig nötig werdende dritte Auflage von einem tüchtigen Mediziner durchsehen lassen.

LEUCH-Zürich.

Dr. med. K. SCHMID-MONNARD und RUDOLF SCHMIDT, Schuldirektor. Schulgesundheitspflege. Leipzig, Voigtländer, 1902. 184 Seiten. 8°. Geh. M 2.40, geb. M 3.—.

Wenn Arzt und Schulmann gemeinsam eine Darstellung der Schulgesundheitspflege liefern, so sind damit Garantien geboten, daß weder der eine noch der andere auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete einseitig und unvorsichtig vorgehe, d. h. unerfüllbare Forderungen aufstelle oder in unerwiesenen Hypothesen sich verliere. In seinen vier Abschnitten behandelt das Werk: 1. das Schulgebäude, 2. den Schulunterricht, 3. Schule und Elternhaus, 4. Schule und Arzt. Außerdem bietet es, neben einigen amtlichen Verordnungen, bei jedem wichtigen Kapitel noch ein mehr oder weniger ausgiebiges Verzeichnis der einschlägigen Litteratur. Als weitere Vorzüge nennen wir ferner die kurze und klare Schreibweise, sowie die übersichtliche Anordnung des Stoffes, die es jedem ermöglicht, an Hand dieses Werkes auf dem ausgedehnten Gebiete der Schulgesundheitspflege leicht und sicher sich zu orientieren.

Wir empfehlen das Buch nicht bloß Ärzten und Schulmännern, sondern auch denjenigen Laien, die sich mehr als bisher für Fragen der Schulgesundheitspflege interessieren sollten: das sind in erster Linie die Eltern schulpflichtiger Kinder; insbesondere im Abschnitt „Schule und Elternhaus“ werden sie reiche Belehrung finden.

LEUCH-Zürich.

Seydel 81.
 Seydlitz 332.
 Shakespeare 486. 656.
 678.
 Shan 351. 545.
 Sickinger 432.
 Sieg 362. 444.
 Siegel 222. 223.
 Siegrist 580. 585.
 Silberschmidt 286. 287.
 Simpel 64.
 Simpson 351.
 Smit 2.
 Soennecken 156.
 Sollier 66. 598.
 Sonderegger 424.
 Sonnenberger 187.
 Sophokles 679.
 Spencer 117.
 Spiess 277.
 Spössel 198.
 Spücs 53.
 Stäger 269.
 Steiger 128. 128. 580.
 583.
 Stern 52.
 Steup 719.
 Stier 450.
 Stocker 56. 194. 583.
 585.
 Stockmayer 278.
 Straub 2. 9.
 Streiter 462.
 Strohmayer 450. 452.
 Ströszner 54. 419.
 Studt 60. 62. 284. 348.
 Suck 298. 306. 310. 369.
 461.
 Sudheimer 461.
 Sully 64.
 Suppan 324.
 Sykes 470.
 Szana 212.
 Szilli 52.

Taube 299. 310.
 Thielen 47.
 Thomas 728.
 Thome 721.
 Thurm 192.
 Tidemann 299.
 Tiessen 332.
 Tisk 474.
 Toth 58.
 Towne 351.
 Tracy 64.
 Traugott 205. 212.
 Tröblin 332.
 Trewes 121.
 Trüper 212. 290. 433.
 451. 453. 506.
 Tscherning 2.

Ulrich 290. 639.
 Utrescher 332.

Veit 546. 642.
 Villeroi & Bloch 531.
 Virohow 665.
 Vogel 333.
 Völkel 597.
 Völker 332.

Wachler 319.
 Wagner 168.
 Waldmann 52.
 Walter 219. 220.
 Ward 655.
 Warner 470.
 Waugh's 651.
 Weber 510.
 Weber, E. H. 121. 285.
 541.
 Weber L. 353.
 Wedding 464.
 Wegener 620.

Wehmer 46. 275. 294.
 Wehrhahn 299. 300. 319.
 Weidenbusch 192.
 Weinberg 636.
 Weiss 728.
 Weith 15. 67. 78. 81. 201.
 Wellington 270.
 Wendt 333.
 Wenzel 47.
 Westphal 668.
 Wetekamp 299. 312.
 Weye 105. 121.
 Weygandt 65. 212. 287.
 Wickenhagen 722.
 Widowitz 336.
 Wiener 344. 353. 427.
 Wiesse 447.
 Wildermuth 66. 470.
 Wilkens 531.
 Wille 56. 271.
 Wilson 355.
 Windheuser 660.
 Wingen 271. 510.
 Winkler 728.
 Wipf 33.
 Wirgin 649. 650.
 Wissner 15. 78. 80.
 Witzel 450.
 Wolff 683. 700.
 Wolgast 533.
 Wolpert, A. u. H. 287.
 Wundt 118. 121.
 Würz 278. 279.

Zanden 474.
 Zeckendorf 287.
 Zellweger 68.
 Ziehen 598.
 Zimmer 452. 453.
 Zimmermann 276. 317.
 Zink 400.
 Zollinger 212.
 Zuppinger 76.

- Grundriß der Schulhygiene.** Für Lehrer, Schulaufsichtsbeamte und Schulfürzte bearbeitet von Otto Janke. Zweite Auflage. *M.* 4.—, geb. *M.* 5.—.
- Nutzen und Nachteile der Körperübungen.** Nach einer im Jugendspiel-Unterrichtskurs in Prag im Sommer 1900 gehaltenen Vortragsreihe. Von Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätärat. Mit neun Abbildungen im Text. *M.* 1.50.
- Die Hygiene der Knaben-Handarbeit.** Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltung des Handarbeits-Unterrichts für Knaben. Von Otto Janke. *M.* 1.80.
- Über den Unterricht in der Gesundheitslehre.** Von Otto Janke. *M.* 2.50.
- Hygienische Schulreform.** Ein Wort an die Gebildeten aller Stände. Von Prof. Dr. med. und phil. S. Griesbach. *M.* —.60.
- Die gesundheitliche Überwachung der Schulen.** Ein Beitrag zur Lösung der Schularztfrage. Von Hans Suck, ordentl. Lehrer an der Sophienschule zu Berlin. *M.* —.60.
- Über den Einfluss der Schule auf die Körperentwicklung und Gesundheit der Schulkinder.** Von Dr. Karl Schmid-Monnard in Halle a. S. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend.** Von Dr. Theodor Gelpke, Vorstand der Augenabteilungen des Diakonissenhauses und Vincentushauses in Karlsruhe i. B. Mit 13 Tabellen und 2 Figuren im Text. *M.* 1.20.
- Schulärztliches.** Von Professor E. von Esmarch (Königsberg i. Pr.). *M.* —.40.
- Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule.** Von Dr. Berger, Kreisphysikus in Neustadt am Rübenberge (Hannover). *M.* —.40.
- Vorschläge zum weiteren Ausbau des Schularztwesens.** Nach einem im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Nürnberg gehalten. Vortrag. Von Dr. Paul Schubert. *M.* —.60.
- Schulhygienische Untersuchungen.** Von Axel Key. In deutscher Bearbeitung von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Tafeln Tabellen. *M.* 12.—.
- Die Schularztdebatte auf dem internationalen hygienischen Kongresse zu Wien.** Bericht von Prof. Dr. Hermann Cohn in Breslau. *M.* 1.—.
- Über den Einfluss hygienischer Massregeln auf die Schulmyopie.** Von Dr. Hermann Cohn, Professor der Augenheilkunde in Breslau. *M.* 1.—.
- Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. med. Paul Schubert. Mit einer Figuren- und zwei Schrifttafeln nebst einem Holzschnitt im Text. *M.* —.80.
- Leitfaden der Hygiene des Auges.** Von Dr. Perlia, Augenärztin in Crefeld. *M.* 2.—.
- Kroll's Stereoskopische Bilder für Schielende.** 28 farbige Tafeln. Fünfte Auflage, von Dr. E. Perlia, Augenärztin in Crefeld. In Leinwandmappe *M.* 3.—.
- Über die Bedeutung behänderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geisteschwäche.** Von Dr. med. Maximilian Bressgen. *M.* —.80.
- Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung.** Von Zahnarzt Fenechel (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. *M.* —.40.
- Wie erhalten wir unsere Jugend bei gradem Wuchse und bewahren sie vor den habituellen Verkrümmungen des Rückgrats?** Von Dr. med. K. M. Schwarz (Prag). *M.* —.80.
- Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern.** Erweitert nach einem auf dem III. Internationalen Kongress für Psychologie in München gehaltenen Vortrag. Von H. Ebbinghaus. *M.* 1.—.
- Die Arbeitskurve einer Schulstunde.** Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene und Demographie in London von LeoBurgerstein. *M.* —.75.
- Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder.** Von Joh. Friedrich. Mit 5 Figuren im Text. *M.* 1.—.
- Verhandlungen des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und verwandte Bestrebungen der Kinderhygiene in Zürich am 13. und 14. August 1888.** *M.* 2.—.
- Die körperliche Erziehung der Jugend.** Von Prof. Angelo Mosso (Turin). Übersetzt von Joh. Glinzer. *M.* 3.—.
- Gesundheitspflege im Mittelalter.** Von Dr. med. et phil. L. Kotelnmann. *M.* 6.—.

Verlag von **Leopold Voss** in **Hamburg**.

Neuigkeiten 1902:

- Tuberkulosebekämpfung und Schule.** Von Dr. med. E. Windheuser in Zell (Mosel)..... Preis 50 Pfg.
Nervöse Schulkinder. Von Dr. med. Richard Landau, städt. Schularzt in Nürnberg..... Preis 80 Pfg.
Schule und Rückgratsverkrümmung. Von Dr. Wilhelm Schulthess, Privatdozent in Zürich..... Preis 80 Pfg.
Das Bedürfnis nach Schulkürten für die höheren Lehranstalten. Von Oberlehrer K. Roller in Darmstadt..... Preis 80 Pfg.
Kreisarzt und Schulhygiene. Von Dr. med. H. Berger, Kreisarzt in Hannover..... Preis 1 Mk. 50 Pfg.

Neuigkeit 1903:

- Schul- und Volkshygiene, eine notwendige Forderung unserer Zeit.** Von Johannes Berninger..... Preis 1 Mk.

RETTIGS SCHULBANK

Modell 1902



Patentiert in Deutschland und in den meisten Kulturstaaten.

Über die praktische Bewährung der Rettigbank liegen auf Grund siebenjährigen Gebrauches sehr günstige Urteile vor. Während der letzten fünf Jahre erfolgten mehr als 1500 Nachbestellungen. Zur Zeit befinden sich über eine Viertel Million Sitze in Volks- und höheren Schulen, Seminaren und Kadetten-Anstalten im Gebrauche.



Rettig's Schulbank-Patent Das Reinigen des Schulzimmers.

Patentinhaber:

P. JOHS. MÜLLER & Co., Schulmöbelfabrik

Hedemannstr. 15a **BERLIN SW. 46** Am Anhalter Bhf.

DUSTLESS-OEL

von Behörden und Aerzten empfohlen,
in Schulen, Bureaux und Heilstätten
fast allgemein eingeführt als
bestes und billigstes Mittel

zur

STAUB-BESEITIGUNG

vollkommen geruchlos
macht waschen und scheuern überflüssig
conservirt gleichzeitig die Holzfussböden.

Referenzen und genaue Kostenanschläge giebt die

Dustless-Gesellschaft

m. b. H.

Leipzig.



Helligkeits-Prüfer

D. R. G. M. No. 16646

konstruiert von ANTON WINGEN, kgl. Baurat in Bonn

zur

**Feststellung der ausreichenden Beleuchtung
eines Arbeitsplatzes**

(Minimalhelligkeit 10 Meterkerzen).

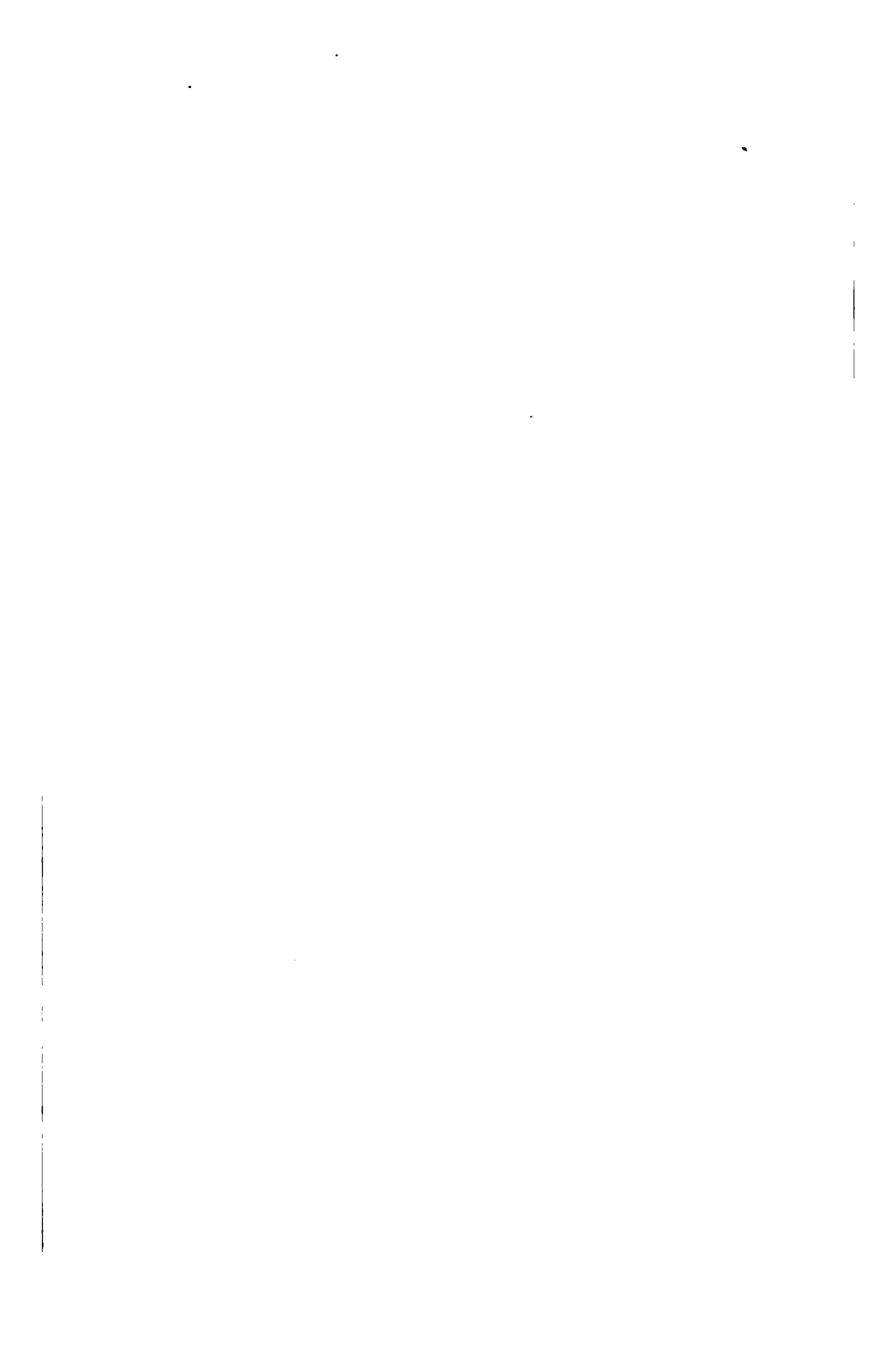
Optisches Institut von A. Krüss

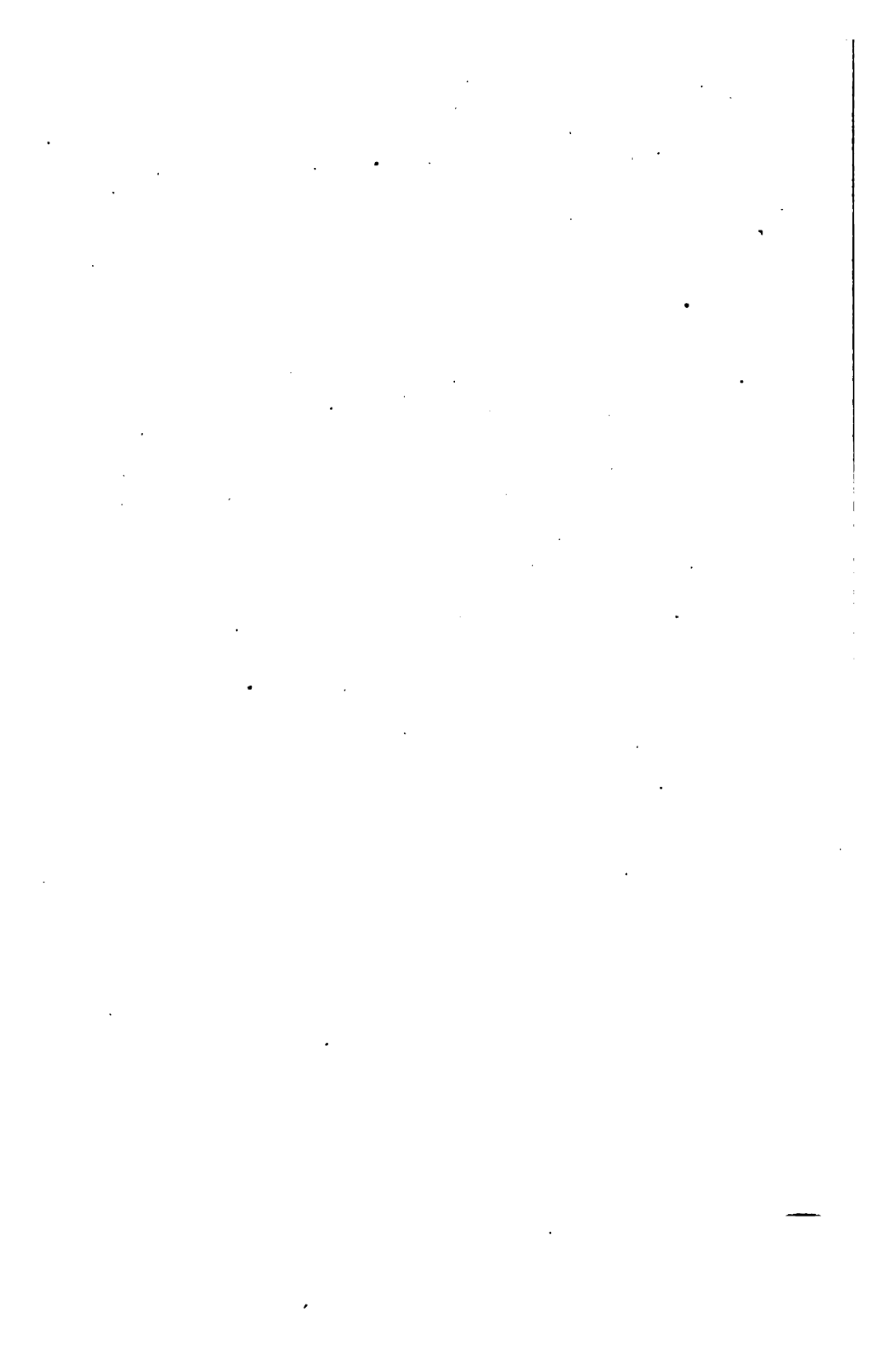
Inhaber Dr. Hugo Krüss

Hamburg, Adolphi'sbrücke 7.



8





MAY 21 1960

41B
1005+

